Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates (Etat)

19.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente
TOP Ö 2.1 Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg (ZweitwohnungssteuerS - ZwWStS)
Sitzungsvorlage KaSt/003/2026 8
Entscheidungsvorlage KaSt/003/2026 11
Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung - ZwWStS KaSt/003/2026 12
Synopse der Satzung KaSt/003/2026 13
TOP Ö 2.2 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (Stadtbibliothekgebührensatzung – StBGebS)
Sitzungsvorlage BCN/002/2026 14
01_Diversity-Check BCN/002/2026 18
02_Sachverhalt BCN/002/2026 19
03_Änderungssatzung_Gebührensatzung StB_Entwurf BCN/002/2026 22
04_Gebührensatzung mit Änderungsmarkierungen samt Anlagen BCN/002/2026 26
05_Gebührensatzung StB samt Anlage_aktuell BCN/002/2026 32
TOP Ö 2.3 Änderung der Allgemeinen Mietvertragsbedingungen für die Vermietung der Veranstaltungsräume im Bildungscampus Nürnberg (alle Standorte)
Sitzungsvorlage BCN/003/2026 37
01_Diversity-Check BCN/003/2026 41
02_Sachverhalt BCN/003/2026 42
03_Mietvertragsbedingungen_Entwurf BCN/003/2026 44
04_Mietvertragsbedingungen_aktuell BCN/003/2026 51
TOP Ö 2.4 Änderung der Entgeltordnung des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg
Sitzungsvorlage BCN/004/2026 58
01_Diversity-Check BCN/004/2026 61
02_Sachverhalt BCN/004/2026 62
03_Entgeltordnung BZ (inkl. Planetarium)_Entwurf BCN/004/2026 63
04_Entgeltordnung BZ_aktuell BCN/004/2026 67
05_Entgeltordnung_Planetarium_aktuell BCN/004/2026 74
* TOP Ö 2.5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage NüBad/019/2026 79
Sachverhalt NüBad/019/2026 82
Tarifübersicht NüBad/019/2026 85
ÄnderungBädergebührensatzung2027_Korrektur - Stand 11.11.2026 92
ÄnderungBädergebührensatzung2027_Falsch - Stand 13.10.2026 100
TOP Ö 2.6 BayKiBiG-Reform 2027: Wegfall der Beitragsentlastung in städtischen Kindertageseinrichtungen ab Januar 2027- Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS)
Sitzungsvorlage J/034/2026 108
5.1 Entscheidungsvorlage J/034/2026 112
5.2 KitaGebS Änderungssatzung J/034/2026 115
TOP Ö 2.7 Anpassung der Miet- und Leistungstarife der Meistersingerhalle zum 01.01.2027
Sitzungsvorlage MSH/001/2026 116

01_Sachverhalt MSH/001/2026 120
02_Mietpreistarif MSH 2027_Entwurf MSH/001/2026 122
TOP Ö 2.8 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für den Tiergarten
Sitzungsvorlage 2. BM/010/2026 130
1_TiergGebS_Satzungstext 2. BM/010/2026 134
2_A_1_Gegenüberstellung 2. BM/010/2026 137
2_A_2_Zoovergleich 2. BM/010/2026 138
3_TiergGebS_Anmeldung_StR_Beilage 2. BM/010/2026 139
TOP Ö 2.9 Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung – SeGebS)
Sitzungsvorlage OBM/035/2026 141
01 Diversity Check OBM/035/2026 145
02_ÄnderungssatzungSehenswürdigkeitenGebS2027_Entwurf OBM/035/2026 146
03_Übersicht über Änderungen SeGebS OBM/035/2026 147
* TOP Ö 2.10 Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)
Sitzungsvorlage KaSt/005/2026 148
Entscheidungsvorlage KaSt/005/2026 151
Änderung Hundesteuersatzung_Satzungstext KaSt/005/2026 152
Änderung Hundesteuersatzung_Synopse KaSt/005/2026 153
* TOP Ö 3.1.1 Konsolidierungspositionen
HKK 2027 - Kapitel Steuern und Gebühren TOP 3.1.1 154
* TOP Ö 3.1.2 Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge
3_1_2_Steuern und Gebühren_Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge 155
* TOP Ö 3.1.2.1 Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg – Grundsatzbeschluss und Prüfauftrag zur Finanzierung
Sitzungsvorlage Stpl/050/2026 156
Entscheidungsvorlage Stpl/050/2026 159
Geltende Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg Stpl/050/2026 160
* TOP Ö 3.2.1 Konsolidierungspositionen
HKK 2027 - Kapitel Personal und Zusatzleistungen TOP 3.2.1 163
* TOP Ö 3.3.1 Haushaltskonsolidierung 2027,
Sitzungsvorlage Ref.II/010/2026 164
Entscheidungsvorlage Ref.II/010/2026 168
Anlagen_Maßnahmenpakete Ref.II/010/2026 173
* TOP Ö 3.3.2 Konsolidierungspositionen
HKK 2027 - Kapitel Eigenbetriebe, Töchter, Sozialticket TOP 3.3.2 179
* TOP Ö 3.3.3 Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge
3_3_3_Eigenbetriebe_Töchter_Sozialticket_Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge 180
* TOP Ö 3.4.1 Konsolidierungspositionen
HKK 2027 - Kapitel Veranstaltungen TOP 3.4.1 182
* TOP Ö 3.5.1 Konsolidierungspositionen
Antrag PIRATEN & Humanisten, Tierschutzpartei vom 12.11.2026 zu TOP 3.5.1 183
HKK 2027 - Kapitel defizitäre Einrichtungen und Verwaltungsbudgets TOP 3.5.1 185
* TOP Ö 3.5.2 Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge
3_5_2_Defizitäre Einrichtungen und Verwaltungsbudgets_Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge 186

3_5_2_Defizitäre Einrichtungen und Verwaltungsbudgets_Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge_Ergänzung vom 11.11.2026 188
* TOP Ö 3.6.1 Konsolidierungspositionen
HKK 2027 - Kapitel Zuschüsse TOP 3.6.1 - Stand 12.11.2026 - NEU 189
* TOP Ö 3.7 Haushaltskonsolidierung: Konzeptpapier der Stadt Nürnberg
Haushaltskonsolidierung- Konzeptpapier der Stadt Nürnberg 195
Anlage_5_Vorläufige_Bürgschaftsübersicht_2026 269
Anlage_6_Verbindlichkeitenübersicht_zur_Haushaltsplanung 282
* TOP Ö 4.1.1 Stellenplan 2027
Sitzungsvorlage DiP/012/2026/1 286
Sachverhaltsdarstellung DiP/012/2026/1 289
Liste "Schaffungsanträge zum Haushalt 2027" DiP/012/2026/1 292
Steckbriefe zu den einzelnen Stellenschaffungsanträgen DiP/012/2026/1 299
* TOP Ö 4.1.2 Deckung unabweisbarer Stellenbedarfe 2027 durch einmalige Umwidmung zentraler Stellenreserven
Sitzungsvorlage Ref.I/004/2026/1 328
Sachbericht "Deckung unabweisbarer Stellenbedarfe 2027 durch einmalige Umwidmung zentraler Stellenreserven" Ref.I/004/2026/1 332
Anlage 1 "Übersicht der unabweisbaren Stellenbedarfe 2027“ Ref.I/004/2026/1 335
Anlage 2 "Deckungsstellen" Ref.I/004/2026/1 336
* TOP Ö 4.1.3 Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Koordination / Abfallberatung
Sitzungsvorlage ASN/007/2026 338
Sachverhalt Stellenschaffung Abfallberatung ASN/007/2026 341
Stellenbewertung durch CC für Abfallberatung ASN/007/2026 342
* TOP Ö 4.1.4 Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: "Sachbearbeitung - Managementsysteme"
Sitzungsvorlage ASN/008/2026 343
Stellenschaffungen_Managementsysteme_Sachverhalt ASN/008/2026 347
Stellenbewertung duch CC für Managementsysteme ASN/008/2026 348
* TOP Ö 4.1.5 Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Leitung Zirkuläres Kaufhaus
Sitzungsvorlage ASN/009/2026 349
Stellenschaffungen_Leitung-Zirka_Sachverhalt ASN/009/2026 353
Stellenbewertung durch CC für ZirKa_Management ASN/009/2026 355
* TOP Ö 4.1.6 Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: "Sachbearbeiter/in Marketing" für das Zirkuläre Kaufhaus
Sitzungsvorlage ASN/010/2026 356
Sachverhalt_Stellenschaffungen_Marketing_Zirka ASN/010/2026 360
Stellenbewertung durch CC für ZirKa_Marketing ASN/010/2026 361
* TOP Ö 4.1.7 Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Technische/r Mitarbeiter/in
Sitzungsvorlage ASN/013/2026 362
Sachverhalt Stellenschaffungen Bauingenieur ASN/013/2026 365
Stellenbewertung durch CC für Techn_MA_Bauingenieur ASN/013/2026 366
* TOP Ö 4.1.8 Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Facheinkäufer/in
Sitzungsvorlage ASN/014/2026 367

Sachverhalt_Stellenschaffung_Einkauf ASN/014/2026 371
Stellenbewertung durch CC für Facheinkäufer ASN/014/2026 373
* TOP Ö 4.1.9 Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB)
Sitzungsvorlage ASN/015/2026 374
Sachverhalt Stellenschaffungen ISB ASN/015/2026 378
Stellenbewertung durch CC für ISB ASN/015/2026 379
* TOP Ö 4.1.10 Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Sachbearbeitung IT / OT - Sicherheit
Sitzungsvorlage ASN/016/2026 380
Sachverhalt Stellenschaffungen IT-OT ASN/016/2026 384
Stellenbewertung durch CC für IT_OT_Sicherheit ASN/016/2026 385
* TOP Ö 4.1.11 Stellenschaffungen bei SUN zum Wirtschaftsplan 2027
Sitzungsvorlage SUN/049/2026 386
Begründungen zu den beantragten Stellenschaffungen 2027 SUN/049/2026 389
* TOP Ö 4.1.12 Anhörung des Jugendhilfeausschusses (JHA) zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2027 gemäß § 71 SGB VIII
Berichtvorlage J/037/2026 391
Gutachten des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2027 J/037/2026 393
* TOP Ö 4.2 Stellenplan für Lehrkräfte
Sitzungsvorlage DiP/009/2026 394
Sachverhaltsdarstellung DiP/009/2026 398
* TOP Ö 4.3.1 Stellenplan 2027
Sitzungsvorlage DiP/013/2026/1 402
Sachverhaltsdarstellung DiP/013/2026/1 405
Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2027" DiP/013/2026/1 407
Stellungnahme GPR zur Hebungsrunde für den HH2027 vom 10.11.2026 408
* TOP Ö 4.4.1 Stellenplan 2027
Sitzungsvorlage DiP/010/2026 410
Sachverhaltsdarstellung DiP/010/2026 413
Liste "Stellenanpassungen zum Haushalt 2027" DiP/010/2026 415
* TOP Ö 4.4.2 Stellenplan SÖR 2027
Sitzungsvorlage SÖR/084/2026 422
Stellenanpassungen bei SÖR zum Haushalt 2027 SÖR/084/2026 426
* TOP Ö 4.5 Stellenplan 2027 - Gesamtstellenplan
Sitzungsvorlage DiP/017/2026 427
* TOP Ö 5.1 Wirtschaftsplan 2027 und Finanzplan 2027/2030 für den Eigenbetrieb "Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg"
Sitzungsvorlage SUN/047/2026 429
Wirtschaftsplan 2027 SUN/047/2026 432
* TOP Ö 5.2 Wirtschaftsplan 2027 und Finanzplan 2027/2030 für den Eigenbetrieb "NürnbergStift"
Sitzungsvorlage NüSt/017/2026/1 551
Sachverhalt_Wirtschaftsplan NüSt 2027 StR NüSt/017/2026/1 554
Wirtschaftsplan NüSt 2027 StR NüSt/017/2026/1 558
Anhang Wirtschaftsplan NüSt 2027 StR NüSt/017/2026/1 585

* TOP Ö 5.3 Wirtschaftsplan 2027 und Finanzplan 2027/2030 für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg"
Sitzungsvorlage ASN/020/2026 619
Wirtschaftsplan 2027 ASN Gesamt ASN/020/2026 622
* TOP Ö 5.4 Wirtschaftsplan 2027 und Finanzplan 2027/2030 für den Eigenbetrieb "Franken-Stadion Nürnberg"
Sitzungsvorlage FSN/014/2026 647
2027_Darlehensplan FSN/014/2026 651
2027_Erfolgsplan FSN/014/2026 652
2027_Finanzplan FSN/014/2026 653
2027_Stadionentwicklung FSN/014/2026 654
2027_Vermögensplan FSN/014/2026 655
2027_Wirtschaftsplan_Erläuterungsbericht FSN/014/2026 656
* TOP Ö 5.5 Wirtschaftsplan 2027 und Finanzplan 2027/2030 für den Eigenbetrieb "NürnbergBad"
Sitzungsvorlage NüBad/013/2026 668
Erläuterungsbericht NüBad/013/2026 671
WP-2027-Gesamt NüBad/013/2026 676
Vermerk_Finanzreferat NüBad/013/2026 694
* TOP Ö 5.6.1 Einsparvorschläge zum Wirtschaftsplan 2027
Sitzungsvorlage SÖR/095/2026 695
Antrag_SÖR Haushalt_Die Linke-Stadtratsfraktion vom 15.10.2026 SÖR/095/2026 699
Bericht Einsparvorschläge zum Wirtschaftsplan 2027 SÖR/095/2026 702
Anlage_Sitzung_des_Werkausschusses_Servicebetrieb_Oeffentlicher_Raum_SOeR_Stellungnahme_Finanzreferat_2026-10-12 SÖR/095/2026 706
* TOP Ö 5.6.2 Wirtschaftsplan 2027 und Finanzplan 2027/2030 für den Eigenbetrieb "Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg"
Sitzungsvorlage SÖR/080/2026 707
Wirtschaftsplan 2027 SÖR/080/2026 710
* TOP Ö 5.7 Wirtschaftsplan 2027 und Finanzplan 2027/2030 für die Sonderrücklage "Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg"
Sitzungsvorlage Stk/015/2026 735
Wirtschafts- und Finanzplan der Versorgungsrücklage 2027-2030 Stk/015/2026 737
* TOP Ö 5.8 Wirtschaftspläne 2027 und Ermächtigung der Vertreter der Stadt
Sitzungsvorlage Ref.II/009/2026 740
5.8.1 Klinikum Nürnberg Ref.II/009/2026 742
5.8.2 NERGIE VAG StWN Ref.II/009/2026 743
5.8.3 Noris inklusion Ref.II/009/2026 753
5.8.4 NOA Ref.II/009/2026 754
5.8.5 wbg Ref.II/009/2026 758
5.8.6 NüSt Service Ref.II/009/2026 762
5.8.7 Klee Center Ref.II/009/2026 763
5.8.8 PEG Ref.II/009/2026 764
5.8.9 LGS Ref.II/009/2026 765
5.8.10 NOA.kommunal Ref.II/009/2026 766
5.8.11 Stadion BG Ref.II/009/2026 767
* TOP Ö 6.2 Mittelfristige Finanzplanung 2027/2030
Sitzungsvorlage Stk/016/2026 768

Mittelfristiger Ergebnisplanung 2027 bis 2030 Stk/016/2026 770
Mittelfristige Finanzplanung 2027 bis 2030 Stk/016/2026 771
* TOP Ö 7.1.1 Einsparmaßnahmen zum Projekt Umgestaltung Plärrer
Sitzungsvorlage SÖR/096/2026 772
Sachstandsbericht SÖR/096/2026 776
* TOP Ö 7.1.2 Objektplan für die Umgestaltung des Plärrers
Sitzungsvorlage SÖR/097/2026 780
Erläuterungsbericht SÖR/097/2026 784
Kostenzusammenstellung SÖR/097/2026 797
Lageplan Verkehrsanlagen SÖR/097/2026 801
Lageplan Freiflächengestaltung SÖR/097/2026 802
* TOP Ö 7.2 Mittelfristiger Investitionsplan 2027 - 2030
Sitzungsvorlage Stk/017/2026 803
MIP-Änderungsanträge Stk/017/2026 805
* TOP Ö 8.1.1 Kommunale Denkmalkonzepte Nürnberg
Sitzungsvorlage BoB/002/2026 854
Entscheidungsvorlage BoB/002/2026 858
Vorschläge für KDK Orte BoB/002/2026 859
* TOP Ö 8.1.2 Stadtratsanträge, Kämmereipaket sowie Anfragen zum Haushaltsplan 2027
Sitzungsvorlage Stk/018/2026 863
Änderungsanträge Stk/018/2026 865
* TOP Ö 8.3 Haushaltsvollzug 2027
Sitzungsvorlage Stk/021/2026 908
Anlage 1 - Haushaltsplanvermerke 2027 Stk/021/2026 911
TOP Ö 9.1 Haushaltssatzung 2027 für die von der Stadt verwalteten kommunalen Stiftungen
Sitzungsvorlage Stk/012/2026 917
9.1 Satzung Kommunale Stiftungen inkl. Rücklagen und Schuldenübersicht Stk/012/2026 919
TOP Ö 9.2 Sonderhaushaltspläne 2027 für die allgemeinen Stiftungen, die kommunal verwaltet sind
Sitzungsvorlage Stk/013/2026 924
9.2 Sonderhaushaltspläne für die allgemeinen Stiftungen, die kommunal verwaltet sind Stk/013/2026 926
TOP Ö 9.3 Sonderhaushaltspläne 2027 für die anderen kommunalen Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind
Sitzungsvorlage Stk/014/2026 931
9.3 Sonderhaushaltspläne anderer Stiftungen mit Rücklagenübersicht Stk/014/2026 933

Beschlussvorlage
KaSt/003/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	28.10.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg (ZweitwohnungssteuerS - ZwWStS)

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung - ZwWStS
Synopse der Satzung

Sachverhalt (kurz):

Steuersatzungen müssen regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft werden. Die Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuersatzung soll daher an neue Entwicklungen und Erkenntnisse rechtlicher und tatsächlicher Art angepasst werden. Die Änderung betrifft insbesondere eine Anpassung des Steuersatzes. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsverfahren wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um die Möglichkeit der Abgabe der Erklärung zur Zweitwohnungssteuer mittels Datenfernübertragung implementieren zu können.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Mehreinnahmen

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja | Keine diversityrelevanten Fakten bekannt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **3. BM**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (ÄR/FA am 28.10.2026):

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg (ZweitwohnungssteuerS – ZwWStS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag (StR am 19.11.2026):

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 28.10.2026 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg (ZweitwohnungssteuerS – ZwWStS) beschlossen

Entscheidungsvorlage

Erläuterung der wesentlichen Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Begründung zur Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 16 %

Die Stadt Nürnberg erhebt derzeit eine Zweitwohnungssteuer in Höhe von 10 % der Jahresnettokaltmiete, also der Miete ohne Neben- und Heizkosten. Eine Erhöhung auf 16 % ist sachgerecht und verhältnismäßig.

Die Zweitwohnungssteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie knüpft nicht an Einkommen an, sondern an den besonderen Aufwand, neben einer Hauptwohnung eine weitere Wohnung für den persönlichen Lebensbedarf vorzuhalten. Inhaberinnen und Inhaber von Zweitwohnungen zahlen selbstverständlich Einkommensteuer, soweit sie einkommensteuerpflichtig sind. Entscheidend ist jedoch: Nürnberg profitiert bei Personen, die in Nürnberg nur eine Nebenwohnung unterhalten, regelmäßig nicht in gleicher Weise vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie bei Personen mit Hauptwohnung in Nürnberg.

Damit ist die Zweitwohnungssteuer auch ein Instrument kommunaler Finanzgerechtigkeit: Wer in Nürnberg Wohnraum als Zweitwohnung nutzt und zugleich städtische Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen und kommunale Leistungen in Anspruch nehmen kann, soll hierfür einen angemessenen Beitrag leisten. Die Steuer ersetzt nicht die Einkommensteuer, gleicht aber teilweise aus, dass Nürnberg bei Nebenwohnsitzen nicht in gleicher Weise an den einwohnerbezogenen Finanzierungsströmen beteiligt ist wie bei Hauptwohnsitzen.

Ein Steuersatz von 16 % ist im Vergleich mit anderen Großstädten moderat. Leipzig erhebt bereits 16 % des jährlichen Mietaufwands. München liegt seit 2022 bei 18 % der Jahresnettokaltmiete. Berlin erhebt seit dem 1. Januar 2025 20 % der Nettokaltmiete. Stuttgart erhöhte die Zweitwohnungssteuer zum 1. Januar 2026 von 10 % auf 20 %, Dresden zum 1. Januar 2026 von 10 % auf 15 %. Freiburg erhebt bereits 20 % der jährlichen Nettokaltmiete.

Die Erhöhung setzt zudem einen wohnungspolitischen Anreiz, Zweitwohnungen zu hinterfragen, Hauptwohnsitze nach Nürnberg zu verlegen oder nicht dauerhaft genutzten Wohnraum wieder dem regulären Wohnungsmarkt zuzuführen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg (ZweitwohnungssteuerS – ZwWStS) vom 28. Oktober 2004 (Amtsblatt S. 424), geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2017 (Amtsblatt S 539)

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „ZweitwohnungssteuerS“ durch die Kurzbezeichnung „Zweitwohnungssteuersatzung“ ersetzt.

2. In § 5 wird die Angabe „10 %“ durch die Angabe „16 %“ ersetzt.

3. § 9 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

   „(3) Die Steuererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben oder elektronisch über das von der Stadt hierfür vorgesehene Online-Formular zu übermitteln.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Anlage zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg

Synopse der Satzungen über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg

für die Änderungen an der Zweitwohnungssteuersatzung vom 28.10.2004, zuletzt geändert am 19.12.2017, mit der zukünftigen Zweitwohnungssteuersatzung

Paragraph	Zweitwohnungssteuersatzung bis 31.12.2026	Zweitwohnungssteuersatzung ab 01.01.2027	Begründung:
§ 5	Die Steuer beträgt 10 % der Bemessungsgrundlage.	Die Steuer beträgt 16 % der Bemessungsgrundlage.	**Anpassung des Steuersatzes:** Es erfolgt eine Erhöhung des Steuersatzes von 10% auf 16%.
§ 9 Abs. 3	Die Steuererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.	Die Steuererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben oder elektronisch über das von der Stadt hierfür vorgesehene Online-Formular zu übermitteln.	**Ergänzende Regelung zum Formerfordernis:** Ergänzung der Möglichkeit die Schriftform zu ersetzen durch eine digitale Erklärung zur Zweitwohnungssteuer mittels Online-Assistent.

Beschlussvorlage
BCN/002/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	16.10.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (Stadtbibliothekgebührensatzung – StBGebS)

Anlagen:
01_Diversity-Check
02_Sachverhalt
03_Änderungssatzung_Gebührensatzung StB_Entwurf
04_Gebührensatzung mit Änderungsmarkierungen samt Anlagen
05_Gebührensatzung StB samt Anlage_aktuell

Sachverhalt (kurz):
Aufgrund der weiterhin angespannten und sich verschärfenden Haushaltslage der Stadt ist eine Anpassung der Jahresgebühr erforderlich. Mit der Erhöhung soll ein Beitrag zur Verbesserung der Ertragssituation des BCN geleistet und zugleich den aktuellen haushalterischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus werden mit der Änderung der Gebührensatzung erstmals Gebühren für Veranstaltungsangebote der Stadtbibliothek aufgenommen. Damit wird dem erweiterten Leistungsangebot Rechnung getragen und zugleich eine transparente und einheitliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren für kostenpflichtige Veranstaltungen geschaffen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aufgrund der im Sachverhalt dargestellten Annahmen können jährliche Mehreinnahmen bei den Gebühren der Stadtbibliothek in Höhe rund 133.531,00 EUR prognostiziert werden.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die prognostitzierten Mehrerträge sind mit Stk abgestimmt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Gebührenerhöhungen erfolgen einheitlich und unabhängig von Geschlecht, ethnischer, sozialer oder anderen Gruppenzugehörigkeiten der Nutzenden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (Stadtbibliothekgebührensatzung – StBGebS) wird beschlossen.

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich **das Vorhaben** nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Nürnberg betrifft alle Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen und individuellen Lebenssituationen, die die Einrichtung besuchen möchten.	☒ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert **das Vorhaben?**	Die in der Gebührensatzung festgelegten Preise und Ermäßigungen sollen wie bisher die unterschiedlichen Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen.	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
3.	Kann **das Vorhaben** zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Ziel ist es, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern, je nach Lebenslage, einen Besuch der Einrichtung zu ermöglichen.	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem **Einsatz öffentlicher Mittel** zu erwarten?	Nutzung der Angebote von Bürgerinnen und Bürger, die diese bisher nicht genutzt haben.	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamtrelevanz			☒ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

Bildungscampus Nürnberg (BCN)
hier: Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (StadtbibliothekGebS- StBGebS)

1. Ausgangslage

Die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (StadtbibliothekGebS - StBGebS) stellt für den Bereich Stadtbibliothek die rechtliche Grundlage zur Erhebung von Gebühren dar.

Der Stadtrat hat am 25.10.2017 auf Grundlage des Haushaltkonsolidierungsbeschlusses Nr. 29 die Wiedereinführung einer Jahresgebühr für die Stadtbibliothek zum 01.01.2018 beschlossen. Infolge des Stadtratsbeschlusses vom 17.11.2022 wurde die Ertragserwartung an den BCN deutlich angehoben. Zur Erzielung der damit geforderten Mehrerträge war eine flächendeckende Anpassung der Entgelte und Gebühren des BCN erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde mit Stadtratsbeschluss im Jahr 2023 die Jahresgebühr für Erwachsene auf den derzeit geltenden Betrag von 20,00 EUR festgesetzt. Für bestimmte Benutzergruppen, unter Einschluss von Inhabenden des Nürnberg-Passes, wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf die Jahresgebühr gewährt.

Aufgrund der weiterhin angespannten und sich verschärfenden Haushaltslage der Stadt ist eine erneute Anpassung der Jahresgebühr erforderlich. Mit der Erhöhung soll ein Beitrag zur Verbesserung der Ertragssituation des BCN geleistet und zugleich den aktuellen haushalterischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus werden mit der Änderung der Gebührensatzung erstmals Gebühren für Veranstaltungsangebote der Stadtbibliothek aufgenommen. Damit wird dem erweiterten Leistungsangebot Rechnung getragen und zugleich eine transparente und einheitliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren für kostenpflichtige Veranstaltungen geschaffen.

2. Gebührenerhöhung und kontinuierlicher Ausbau der Angebote

Handlungsleitend für die erneute Anpassung der Jahresgebühr sind zum einen die aufgrund der aktuellen Haushaltslage bestehenden gesamtstädtischen Anforderungen zur Erzielung von Mehrerträgen, zum anderen weiterhin das Ziel, die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe aller Menschen durch sozialgerechte und vertretbare Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek zu gewährleisten.

Seit der Gebührenfestsetzung zum 01.01.2018 wurde das Angebot der Stadtbibliothek kontinuierlich erweitert. Ziel ist es, an allen Bibliotheksstandorten ein vielfältiges Bildungs-, Lern- und Medienangebot bereitzustellen.

Insbesondere die digitalen Angebote wurden deutlich ausgebaut. Neben der „Onleihe“ stehen den Kundinnen und Kunden inzwischen weitere Plattformen wie Filmfriend, GENIOS eBib-Solutions und Statista sowie digitale Musikangebote zur Verfügung.

Auch die Stadtbibliothek als Lern-, Aufenthalts- und Erfahrungsort wurde weiterentwickelt. Mit der „Klingenden Etage“ und den „Themenwelten“ wurden neue Bildungs- und Erlebnisangebote geschaffen. Ergänzt wird das Angebot durch moderne Arbeits- und Aufenthaltsbereiche sowie die „Bibliothek der Dinge“, zu der unter anderem eine Instrumentenbibliothek mit mehr als 100 ausleihbaren Instrumenten gehört.

Darüber hinaus wurden mit den „Open Libraries“ in Langwasser und im südpunkt die Öffnungszeiten erweitert und damit zusätzliche Möglichkeiten zur selbstständigen Nutzung der Bibliothek geschaffen.

Damit wurde das Leistungsangebot der Stadtbibliothek seit der letzten Gebührenfestsetzung sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten erheblich erweitert und an die veränderten Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden angepasst.

Mit der anstehenden Änderung der Gebührensatzung soll zudem dem vielfältigen Veranstaltungsangebot der Stadtbibliothek Rechnung getragen werden. Zur Ergänzung und Abrundung des bestehenden Angebots für die Kundinnen und Kunden bietet die Stadtbibliothek Veranstaltungen für Erwachsene und Kinder an. Ein Teil dieser Veranstaltungen ist kostenfrei, während für bestimmte Veranstaltungsformate, zum Beispiel Vorträge, Lesungen und Podiumsdiskussionen, Gebühren erhoben werden. Die Höhe der jeweiligen Gebühr richtet sich insbesondere nach den entstehenden Künstler- bzw. Referentenhonoraren, der Anzahl der beteiligten Referentinnen und Referenten, der Dauer der Veranstaltung sowie dem hierfür erforderlichen internen Arbeitsaufwand. Die für diese Veranstaltungen vorgesehenen Gebühren werden mit der Änderung in die Gebührensatzung aufgenommen und schaffen damit eine transparente und einheitliche Grundlage für die Erhebung entsprechender Entgelte.

Auf diese Weise wird das bestehende Leistungsangebot der Stadtbibliothek für ihre Kundinnen und Kunden insgesamt abgerundet und die Möglichkeit geschaffen, ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Veranstaltungsprogramm anzubieten.

Sonstige Gebühren, beispielsweise für die Bereitstellung von Medien und verspätete Rückgaben, bleiben von der Anpassung unberührt und werden in ihrer bisherigen Höhe beibehalten.

3. Umsetzung der geänderten Gebührensatzung

Die Jahresgebühr für Erwachsene wird von 20 EUR auf 30 EUR erhöht.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren zahlen weiterhin keine Jahresgebühr. Die Leseförderung stellt eine zentrale Kernaufgabe der Stadtbibliothek dar. Die Bedeutung dieser Aufgabe wird durch die besorgniserregende Entwicklung der Lesekompetenzen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland unterstrichen. Aktuelle Studien, insbesondere IGLU 2021, IQB-Bildungstrend 2021, PIAAC 2023 sowie jüngst PISA 2025, belegen erhebliche Defizite bei der Lesekompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang zu Büchern, Medien und Angeboten der Leseförderung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit in Nürnberg Die Gebührenfreiheit für diese Zielgruppe wird daher auch künftig als unerlässlich angesehen.

Die bisherige Ermäßigung von 50 % auf die Jahresgebühr wird für bestimmte Benutzergruppen, unter Einschluss von Nürnberg-Pass-Inhabenden, beibehalten. Die Jahresgebühr für diese Benutzergruppen wird von 10 EUR auf 15 EUR erhöht.

Die Nutzung der Bibliotheken vor Ort ist weiterhin für alle Kundinnen und Kunden kostenfrei.

Um neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen bzw. vorhandene zu binden, wird die Stadtbibliothek auch zukünftig ihre Angebotspalette und Services im Sinne einer hybriden Bibliothek kontinuierlich ausweiten. Die neuen digitalen und analogen Angebote orientieren sich dabei stets an den aktuellen Kundenbedürfnissen.

4. Kalkulation der Jahresausleihgebühr

Berechnungsgrundlage für die zu erwartenden Mehreinnahmen ist die Höhe der Einnahmen aus der Jahresgebühr des Jahres 2025 in Höhe von 337.980 EUR.

Bei einer Erhöhung der Jahresgebühr wie oben vorgeschlagen auf 30 EUR (15 EUR ermäßigt) sowie einem einkalkulierten Kundenrückgang in Höhe von 5% ist mit Mehreinnahmen bei den Gebühren von 133.531 EUR zu rechnen:

bisherige Gebühreneinnahmen *(inkl. sonstige Gebühren, wie Medienbereitstellung, verspätete Rückgabe)*	540.188
voraussichtliche Mehreinnahmen	**133.531**
voraussichtliche Gesamteinnahmen	673.719

5. Inkrafttreten

Unter Berücksichtigung des erforderlichen Vorlaufs für die Umsetzung der anvisierten Änderungen wird die Wirksamkeit zum 01.01.2027 vorgeschlagen.

Anlage 1

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (Stadtbibliothekgebührensatzung – StBGebS) vom 2. Juni 2023 (Amtsblatt S. 234)

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), und auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

   a) Die Angabe zu § 8 wird wie folgt gefasst:

      „§ 8 Bearbeitungsgebühr bei Ersatz für nicht zurückgegebene Ausleihen und beschädigt oder unvollständig zurückgegebene Medien“.

   b) Nach der Angabe zu § 9 werden folgende Angaben eingefügt:

      „§ 10 Gebühren für Reproduktionen und Veranstaltungen, Ermäßigungen

      § 11 Besondere Auslagen/Materialkosten“.

   c) Die Angaben zu den bisherigen §§ 10 und 11 werden die Angaben zu den §§ 12 und 13.

   d) Die Angabe zur bisherigen Anlage wird durch folgende Angaben ersetzt:

      „Anlage 1 – Herstellung von Reproduktionen

      Anlage 2 – Gebühren für Veranstaltungen“.

2. § 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

   a) In Halbsatz 1 wird die Angabe „20,00 Euro“ durch die Angabe „30,00 Euro“ ersetzt.

   b) Halbsatz 2 wird wie folgt geändert:

      aa) Die Wörter „bzw. der Bayerischen Ehrenamtskarte“ werden gestrichen.

      bb) Die Angabe „10,00 Euro“ wird durch die Angabe „15,00 Euro“ ersetzt.

3. § 5 Abs. 4 wird aufgehoben.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

   a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 8
Bearbeitungsgebühr bei Ersatz für nicht zurückgegebene Ausleihen und beschädigt oder unvollständig zurückgegebene Medien“

   b) Der Wortlaut wird Abs. 1.

   c) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

   „(2) Sind Benutzerinnen und Benutzer gemäß § 6 Abs. 4 StBS ersatzpflichtig, wird für jedes Teil eines beschädigt oder unvollständig zurückgegebenen Mediums ein Kostenersatz erhoben.“

5. Folgende §§ 10 und 11 werden eingefügt:

„§ 10
Gebühren für Reproduktionen und Veranstaltungen, Ermäßigungen

(1) Für die Herstellung von Reproduktionen (§ 8 StBS) werden Gebühren entsprechend der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

(2) Gebühren für das kostenpflichtige Veranstaltungsangebot werden nach Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

(3) Für die in der Anlage 2 genannten Entgelte kann eine Ermäßigung nach Maßgaben der Abs. 4 und 5 gewährt werden. Eine Ermäßigung wird nur gegen entsprechenden Nachweis gewährt.

(4) Für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren, Berufsschülerinnen und -schüler, Studierende, Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinn des Wehrpflichtgesetzes leisten, Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen sowie Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg-Passes können Ermäßigungen für Erwachsenenveranstaltungen gemäß Anlage 2 gewährt werden.

(5) Für Kinderveranstaltungen kann eine Ermäßigung gemäß Anlage 2 nur für Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg-Passes gewährt werden. Davon ausgenommen sind nicht ermäßigungsfähige Veranstaltungen.

§ 11
Besondere Auslagen/Materialkosten

Neben den Gebühren für das Veranstaltungsangebot nach § 10 Abs. 2 können zusätzliche Kosten für bereitgestelltes Material anfallen. Diese werden nach einem in Anlage 2 festgesetzten Rahmen zusätzlich erhoben.“

6. Der bisherige § 10 wird § 12 und sein Abs. 1 wie folgt gefasst:

„(1) Die Gebühren entstehen

1. im Falle des § 2 Abs. 2 mit Ausstellung des Ersatzausweises;
2. im Falle des § 3 Abs. 1 mit dem Eintrag der Gebühr für den entsprechenden Zeitraum im Benutzerkonto;
3. im Falle des § 5 mit der jeweiligen Bereitstellung;
4. im Falle des § 6 mit Überschreiten der Leihfrist;
5. im Falle des § 7 Abs. 1 mit Erstellung der zweiten Erinnerung;
6. im Falle des § 7 Abs. 2 mit Aufnahme der Ermittlung;
7. im Falle des § 8 mit Beginn der Bearbeitung des Ersatzfalles;
8. im Falle des § 9 mit der Erteilung des Auftrages bzw. mit Entstehen der Aufwendungen;
9. im Falle des § 10 mit der jeweiligen Bereitstellung, Inanspruchnahme oder Anmeldung;
10. im Falle des § 11 mit der jeweiligen Bereitstellung, Inanspruchnahme oder Anmeldung.“

7. Der bisherige § 11 wird § 13.

8. Die bisherige Anlage wird Anlage 1 und die Überschrift wie folgt gefasst:

„**Anlage 1 zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg**“

9. Folgende Anlage 2 wird angefügt:

„**Anlage 2 zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg**

Gebühren für Veranstaltungen

Für die Teilnahme am Veranstaltungsangebot fallen Gebühren im nachfolgend festgesetzten Rahmen an. Die tatsächliche Höhe der Gebühr ist abhängig von der Höhe des Künstlerhonorars, der Anzahl der Referenten/innen, von der zeitlichen Dauer der Veranstaltung und vom internen Arbeitsaufwand.

	Gebühren in EUR	**ermäßigte Gebühren (50%) in EUR**
Erwachsenenveranstaltungen		
Autorenlesungen	8,00 bis 20,00	4,00 bis 10,00
Vorträge/Podiumsdiskussionen	5,00 bis 15,00	2,50 bis 7,50
Führungen durch Werkstätten und Magazine	5,00	2,50
Gruppenführungen mit individueller Termin- und Themenvereinbarung	80,00	---
Sonstige Formate (z. B. Workshops, Exkursionen)	3,00 bis 20,00	1,50 bis 10,00
Kinderveranstaltungen pro Termin *(bis einschließlich 17 Jahre)*	3,00 bis 15,00	1,50 bis 7,50

Besondere Auslagen/Materialkosten

Für bereitgestelltes Material (§ 11 StBGebS) können zusätzlich folgende Kosten anfallen:

	Kosten in EUR
Materialkosten *)	1,00 bis 7,00

*) Bei Materialkosten sind keine Ermäßigungen möglich.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Anlage 2

Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (Stadtbibliothekgebührensatzung – StBGebS)

Vom 2. Juni 2023 (Amtsblatt S. 234),

geändert durch Satzung vom ..... (Amtsblatt S. …)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl S. 638), und auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art. 130c des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Benutzung
§ 2 Bibliotheksausweisgebühr
§ 3 Jahresausleihgebühr und Ermäßigung
§ 4 Leihfristverlängerung
§ 5 Dienstleistungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg
§ 6 Versäumnisgebühr
§ 7 Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung
§ 8 Bearbeitungsgebühr bei Ersatz für nicht zurückgegebene Ausleihen und beschädigt oder unvollständig zurückgegebene Medien
§ 9 Auslagen
§ 10 Gebühren für Reproduktionen und Veranstaltungen
§ 11 Besondere Auslagen/Materialkosten
§ 12 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren
§ 13 Inkrafttreten

Anlage 1 – Herstellung von Reproduktionen
Anlage 2 – Gebühren für Veranstaltungen

§ 1

Benutzung

(1) Die Benutzung der in den Räumen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg verfügbaren Angebote ist gebührenfrei.

(2) Die Gebühren für weitere Nutzungen richten sich nach den folgenden Bestimmungen.

(3) Entstehen durch die Benutzung oder für von der Benutzerin / dem Benutzer beauftragte Leistungen Auslagen, so sind diese neben den Gebühren zu erstatten.

§ 2

Bibliotheksausweisgebühr

(1) Die Ausstellung eines Bibliotheksausweises ist gebührenfrei.

(2) Für die Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

§ 3

Jahresausleihgebühr und Ermäßigung

(1) Die Entrichtung der Jahresausleihgebühr berechtigt die Benutzerinnen und Benutzer für 12 Monate ab dem Eintrag der Gebühr in das Benutzerkonto, Angebote auszuleihen. Sie beträgt ~~20,00~~ 30,00 Euro; für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinn des Wehrpflichtgesetzes leisten, Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen sowie Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg-Passes ~~bzw. der Bayerischen Ehrenamtskarte~~ beträgt die Gebühr ~~10,00~~ 15,00 Euro. Eine Ermäßigung wird nur gegen entsprechenden Nachweis gewährt.

(2) Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Ausleihe gebührenfrei.

§ 4

Leihfristverlängerung

Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen, kostenfreien Verlängerung der Ausleihfrist. Weitere Verlängerungen der Ausleihfrist sind nicht möglich.

§ 5

Dienstleistungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg

(1) Für die Bereitstellung eines vorgemerkten oder reservierten Angebots aus den Beständen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro erhoben.

(2) Für die Bereitstellung eines über den auswärtigen Leihverkehr bestellten Mediums wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro erhoben.

(3) Für die Bereitstellung von Zeitschriftenaufsätzen über den auswärtigen Leihverkehr in Form von Kopien wird je Aufsatz eine Gebühr in Höhe von 2,00 Euro je angefangenen 20 Seiten erhoben.

~~(4) Für die Herstellung von Reproduktionen (§ 8 StBS) werden Gebühren gemäß der Anlage zu dieser Satzung erhoben, die Bestandteil dieser Satzung ist.~~

§ 6

Versäumnisgebühr

(1) Bei Überschreiten der Leihfrist werden auch ohne ausdrückliche schriftliche Erinnerung folgende Gebühren je entliehenem Angebot und angefangener Versäumniswoche erhoben:

1.	für Kinderangebote	0,20 Euro;

2. für Jugendangebote 0,20 Euro;

3. für alle anderen Angebote 4,00 Euro.

(2) Die Gebührenpflicht nach Abs. 1 endet mit Rückgabe der Ausleihe, mit einer verspäteten Leihfristverlängerung der Ausleihe oder mit dem Tag, an welchem nicht zurückgegebene Ausleihen gemäß § 6 Abs. 5 StBS als verloren gelten.

§ 7

Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung

(1) Für eine zweite schriftliche Erinnerung durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

(2) Ist für die Zusendung einer Erinnerung die Ermittlung einer geänderten Adresse bzw. eines geänderten Namens erforderlich, wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

§ 8

Bearbeitungsgebühr bei Ersatz für nicht zurückgegebene Ausleihen und beschädigt oder unvollständig zurückgegebene Medien

(1) Sind Benutzerinnen und Benutzer gemäß § 6 Abs. 4 StBS ersatzpflichtig, wird für jede zu ersetzende Ausleihe eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

(2) Sind Benutzerinnen und Benutzer gemäß § 6 Abs. 4 StBS ersatzpflichtig, wird für jedes Teil eines beschädigt oder unvollständig zurückgegebenen Mediums ein Kostenersatz erhoben.

§ 9

Auslagen

Neben den Gebühren werden als Auslagen erhoben

1. Entgelte für die Beförderung und Zusendung von Sendungen;

2. Kosten für sonstige Aufwendungen, z. B. besonderes Verpackungsmaterial;

3. für externe Dienstleister (z. B. für spezielle Fotoarbeiten) verauslagte Beträge.

§ 10

Gebühren für Reproduktionen und Veranstaltungen, Ermäßigungen

(1) Für die Herstellung von Reproduktionen (§ 8 StBS) werden Gebühren entsprechend der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

(2) Gebühren für das kostenpflichtige Veranstaltungsangebot werden nach Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

(3) Für die in der Anlage 2 genannten Entgelte kann eine Ermäßigung nach Maßgaben der Abs. 4 und 5 gewährt werden. Eine Ermäßigung wird nur gegen entsprechenden Nachweis gewährt.

(4) Für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren, Berufsschülerinnen und -schüler, Studierende, Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinn des Wehrpflichtgesetzes leisten, Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen sowie Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg-Passes können Ermäßigungen für Erwachsenenveranstaltungen gemäß Anlage 2 gewährt werden.

(5) Für Kinderveranstaltungen kann eine Ermäßigung gemäß Anlage 2 nur für Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg-Passes gewährt werden. Davon ausgenommen sind nicht ermäßigungsfähige Veranstaltungen.

§ 11
Besondere Auslagen/Materialkosten

Neben den Gebühren für das Veranstaltungsangebot nach § 10 Abs. 2 können zusätzliche Kosten für bereitgestelltes Material anfallen. Diese werden nach einem in Anlage 2 festgesetzten Rahmen zusätzlich erhoben.

§ 12
Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren entstehen

1. im Falle des § 2 Abs. 2 mit Ausstellung des Ersatzausweises;
2. im Falle des § 3 Abs. 1 mit dem Eintrag der Gebühr für den entsprechenden Zeitraum im Benutzerkonto;
3. im Falle des § ~~4~~ 5 mit der jeweiligen Bereitstellung ~~oder der Inanspruchnahme~~;
4. im Falle des § ~~5~~ 6 mit Überschreiten der Leihfrist;
5. im Falle des § ~~6~~ 7 Abs. 1 mit Erstellung der zweiten Erinnerung;
6. im Falle des § ~~6~~ 7 Abs. 2 mit Aufnahme der Ermittlung;
7. im Falle des § ~~7~~ 8 mit Beginn der Bearbeitung des Ersatzfalles;
8. im Falle des § ~~8~~ 9 mit der Erteilung des Auftrages bzw. mit Entstehen der Aufwendungen~~.~~;
9. im Falle des § 10 mit der jeweiligen Bereitstellung, Inanspruchnahme oder Anmeldung;
10. im Falle des § 11 mit der jeweiligen Bereitstellung, Inanspruchnahme oder Anmeldung.

(2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an die Gebührenschuldnerin bzw. den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig. Bei Bekanntgabe durch die Post werden die Gebühren eine Woche nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(3) Gebühren- bzw. Auslagenschuldnerin bzw. Gebühren- bzw. Auslagenschuldner ist, wer die Entstehung einer Gebühr veranlasst bzw. rechtlich zu vertreten hat oder Leistungen in Anspruch genommen oder beauftragt hat.

(4) Die Nutzungsgebühren werden im Falle eines Benutzungsausschlusses gemäß § 12 StBS nicht zurückerstattet, auch nicht anteilig.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (Stadtbibliothekgebührensatzung – StBGebS) vom 22. Juli 2022 (Amtsblatt S. 307) außer Kraft.

Anlage 1 zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg

Herstellung von Reproduktionen

Für die Herstellung von Reproduktionen (§ 8 StBS) fallen folgende Gebühren an:

a) Bearbeitungsgebühr pro Fotoauftrag 7,00 Euro. Diese Gebühr beinhaltet das Brennen eines Datenträgers inklusive Materialkosten oder die Übermittlung der Dateien als Anhang über E-Mail (JPG oder PDF) pro E-Mail (max. 20 MB) oder Datenaustauschservice (JPG, TIF) pro Datei (max. 1 GB) sowie das eventuell erforderliche Komprimieren von Dateien (ZIP). Für jeden weiteren Datenträger bzw. jede zusätzliche E-Mail im Rahmen eines Auftrags wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

b) Mikrofilmscans

JPG-Datei, Graustufen	0,50 Euro
JPG-Dateien, Graustufen, vollständiges Exemplar	50,00 Euro

c) Digitalisate

Gebrauchsdigitalisat (JPG-Datei, Auflösung bis 200 dpi),	
bis zu 100 Aufnahmen je Aufnahme	1,00 Euro
ab 101 Aufnahmen je Aufnahme	0,50 Euro

Neuanfertigung reproduktionsfähiger Digitalisate	
(TIF, 300 dpi bezogen auf Originalgröße, bei Vorlagengrößen ab DIN A3 200 dpi)	
Vorlagengröße bis DIN A4	7,00 Euro
Vorlagengröße bis DIN A3	10,00 Euro
Vorlagenformat größer als DIN A3	15,00 Euro
Duplikat von bereits vorhandenem, reproduktionsfähigem Digitalisat:	7,00 Euro

d) Ausdrucke auf Fotopapier und Scans von vorhandenen Diapositiven und Color-Negativen werden nach Aufwand berechnet.

e) Versand von Datenträgern und Papierausdrucken:

Inland:	3,00 Euro
Ausland:	4,00 Euro

1

Anlage 2 zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg

Gebühren für Veranstaltungen

Für die Teilnahme am Veranstaltungsangebot fallen Gebühren im nachfolgend festgesetzten Rahmen an. Die tatsächliche Höhe der Gebühr ist abhängig von der Höhe des Künstlerhonorars, der Anzahl der Referenten/innen, von der zeitlichen Dauer der Veranstaltung und vom internen Arbeitsaufwand.

	Gebühren in EUR	**ermäßigte Gebühren (50%) in EUR**
Erwachsenenveranstaltungen		
Autorenlesungen	8,00 bis 20,00	4,00 bis 10,00
Vorträge/Podiumsdiskussionen	5,00 bis 15,00	2,50 bis 7,50
Führungen durch Werkstätten und Magazine	5,00	2,50
Gruppenführungen mit individueller Termin- und Themenvereinbarung	80,00	---
Sonstige Formate (z. B. Workshops, Exkursionen)	3,00 bis 20,00	1,50 bis 10,00
Kinderveranstaltungen pro Termin *(bis einschließlich 17 Jahre)*	3,00 bis 15,00	1,50 bis 7,50

Besondere Auslagen/Materialkosten

Für bereitgestelltes Material (§ 11 StBGebS) können zusätzlich folgende Kosten anfallen:

	Kosten in EUR
Materialkosten *)	1,00 bis 7,00

*) Bei Materialkosten sind keine Ermäßigungen möglich.

Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (Stadtbibliothekgebührensatzung – StBGebS)

Vom 2. Juni 2023 (Amtsblatt S. 234)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl S. 638), und auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art. 130c des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Benutzung
§ 2 Bibliotheksausweisgebühr
§ 3 Jahresausleihgebühr und Ermäßigung
§ 4 Leihfristverlängerung
§ 5 Dienstleistungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg
§ 6 Versäumnisgebühr
§ 7 Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung
§ 8 Bearbeitungsgebühr bei Ersatz für nicht zurückgegebene Ausleihen
§ 9 Auslagen
§ 10 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren
§ 11 Inkrafttreten

Anlage

§ 1
Benutzung

(1) Die Benutzung der in den Räumen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg verfügbaren Angebote ist gebührenfrei.

(2) Die Gebühren für weitere Nutzungen richten sich nach den folgenden Bestimmungen.

(3) Entstehen durch die Benutzung oder für von der Benutzerin / dem Benutzer beauftragte Leistungen Auslagen, so sind diese neben den Gebühren zu erstatten.

§ 2

Bibliotheksausweisgebühr

(1) Die Ausstellung eines Bibliotheksausweises ist gebührenfrei.

(2) Für die Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

§ 3

Jahresausleihgebühr und Ermäßigung

(1) Die Entrichtung der Jahresausleihgebühr berechtigt die Benutzerinnen und Benutzer für 12 Monate ab dem Eintrag der Gebühr in das Benutzerkonto, Angebote auszuleihen. Sie beträgt 20,00 Euro; für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinn des Wehrpflichtgesetzes leisten, Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstegesetzes in den jeweils geltenden Fassungen sowie Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg-Passes bzw. der Bayerischen Ehrenamtskarte beträgt die Gebühr 10,00 Euro. Eine Ermäßigung wird nur gegen entsprechenden Nachweis gewährt.

(2) Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Ausleihe gebührenfrei.

§ 4

Leihfristverlängerung

Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen, kostenfreien Verlängerung der Ausleihfrist. Weitere Verlängerungen der Ausleihfrist sind nicht möglich.

§ 5

Dienstleistungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg

(1) Für die Bereitstellung eines vorgemerkten oder reservierten Angebots aus den Beständen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro erhoben.

(2) Für die Bereitstellung eines über den auswärtigen Leihverkehr bestellten Mediums wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro erhoben.

(3) Für die Bereitstellung von Zeitschriftenaufsätzen über den auswärtigen Leihverkehr in Form von Kopien wird je Aufsatz eine Gebühr in Höhe von 2,00 Euro je angefangenen 20 Seiten erhoben.

(4) Für die Herstellung von Reproduktionen (§ 8 StBS) werden Gebühren gemäß der Anlage zu dieser Satzung erhoben, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 6

Versäumnisgebühr

(1) Bei Überschreiten der Leihfrist werden auch ohne ausdrückliche schriftliche Erinnerung folgende Gebühren je entliehenem Angebot und angefangener Versäumniswoche erhoben:

1. für Kinderangebote 0,20 Euro;
2. für Jugendangebote 0,20 Euro;
3. für alle anderen Angebote 4,00 Euro.

(2) Die Gebührenpflicht nach Abs. 1 endet mit Rückgabe der Ausleihe, mit einer verspäteten Leihfristverlängerung der Ausleihe oder mit dem Tag, an welchem nicht zurückgegebene Ausleihen gemäß § 6 Abs. 5 StBS als verloren gelten.

§ 7

Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung

(1) Für eine zweite schriftliche Erinnerung durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

(2) Ist für die Zusendung einer Erinnerung die Ermittlung einer geänderten Adresse bzw. eines geänderten Namens erforderlich, wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

§ 8

Bearbeitungsgebühr bei Ersatz für nicht zurückgegebene Ausleihen

Sind Benutzerinnen und Benutzer gemäß § 6 Abs. 4 StBS ersatzpflichtig, wird für jede zu ersetzende Ausleihe eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

§ 9

Auslagen

Neben den Gebühren werden als Auslagen erhoben

1. Entgelte für die Beförderung und Zusendung von Sendungen;
2. Kosten für sonstige Aufwendungen, z. B. besonderes Verpackungsmaterial;
3. für externe Dienstleister (z. B. für spezielle Fotoarbeiten) verauslagte Beträge.

§ 10

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren entstehen

1. im Falle des § 2 Abs. 2 mit Ausstellung des Ersatzausweises;

2. im Falle des § 3 Abs. 1 mit dem Eintrag der Gebühr für den entsprechenden Zeitraum im Benutzerkonto;
3. im Falle des § 4 mit der jeweiligen Bereitstellung oder der Inanspruchnahme;
4. im Falle des § 5 mit Überschreiten der Leihfrist;
5. im Falle des § 6 Abs. 1 mit Erstellung der zweiten Erinnerung;
6. im Falle des § 6 Abs. 2 mit Aufnahme der Ermittlung;
7. im Falle des § 7 mit Beginn der Bearbeitung des Ersatzfalles;
8. im Falle des § 8 mit der Erteilung des Auftrages bzw. mit Entstehen der Aufwendungen.

(2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an die Gebührenschuldnerin bzw. den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig. Bei Bekanntgabe durch die Post werden die Gebühren eine Woche nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(3) Gebühren- bzw. Auslagenschuldnerin bzw. Gebühren- bzw. Auslagenschuldner ist, wer die Entstehung einer Gebühr veranlasst bzw. rechtlich zu vertreten hat oder Leistungen in Anspruch genommen oder beauftragt hat.

(4) Die Nutzungsgebühren werden im Falle eines Benutzungsausschlusses gemäß § 12 StBS nicht zurückerstattet, auch nicht anteilig.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (Stadtbibliothekgebührensatzung – StBGebS) vom 22. Juli 2022 (Amtsblatt S. 307) außer Kraft.

Anlage zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg

Herstellung von Reproduktionen

Für die Herstellung von Reproduktionen (§ 8 StBS) fallen folgende Gebühren an:

a) Bearbeitungsgebühr pro Fotoauftrag 7,00 Euro. Diese Gebühr beinhaltet das Brennen eines Datenträgers inklusive Materialkosten oder die Übermittlung der Dateien als Anhang über E-Mail (JPG oder PDF) pro E-Mail (max. 20 MB) oder Datenaustauschservice (JPG, TIF) pro Datei (max. 1 GB) sowie das eventuell erforderliche Komprimieren von Dateien (ZIP). Für jeden weiteren Datenträger bzw. jede zusätzliche E-Mail im Rahmen eines Auftrags wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

b) Mikrofilmscans

JPG-Datei, Graustufen	0,50 Euro
JPG-Dateien, Graustufen, vollständiges Exemplar	50,00 Euro

c) Digitalisate

Gebrauchsdigitalisat (JPG-Datei, Auflösung bis 200 dpi),	
bis zu 100 Aufnahmen je Aufnahme	1,00 Euro
ab 101 Aufnahmen je Aufnahme	0,50 Euro

Neuanfertigung reproduktionsfähiger Digitalisate
(TIF, 300 dpi bezogen auf Originalgröße, bei Vorlagengrößen ab DIN A3 200 dpi)

Vorlagengröße bis DIN A4	7,00 Euro
Vorlagengröße bis DIN A3	10,00 Euro
Vorlagenformat größer als DIN A3	15,00 Euro
Duplikat von bereits vorhandenem, reproduktionsfähigem Digitalisat:	7,00 Euro

d) Ausdrucke auf Fotopapier und Scans von vorhandenen Diapositiven und Color-Negativen werden nach Aufwand berechnet.

e) Versand von Datenträgern und Papierausdrucken:

Inland:	3,00 Euro
Ausland:	4,00 Euro

Beschlussvorlage
BCN/003/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	16.10.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Änderung der Allgemeinen Mietvertragsbedingungen für die Vermietung der Veranstaltungsräume im Bildungscampus Nürnberg (alle Standorte)

Anlagen:
01_Diversity-Check
02_Sachverhalt
03_Mietvertragsbedingungen_Entwurf
04_Mietvertragsbedingungen_aktuell

Sachverhalt (kurz):
Die Allgemeinen Mietvertragsbedinungen für die Vermietung der Veranstaltungsräume im Bildungscampus Nürnberg (alle Standorte) sind aufgrund der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung anzupassen.

Die Mietpreistarife sollen für Veranstaltungen ab dem 01.01.2027 für alle Neuverträge gelten.

Der Auftrag des Bildungscampus Nürnberg liegt in der Konzeption, Planung und Durchführung von eigenen Kursen und Veranstaltungen. Die Vermietung der Räumlichkeiten stellt lediglich eine Ergänzung zur wirtschaftlicheren Auslastung dar, sofern kein Eigenbedarf besteht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es wird eine Verbesserung der Einnahmesituation durch die Vermietung der Räumlichkeiten angestrebt. Aufgrund der Eigennutzung der Räume stehen jedoch nur begrenzte Kapazitäten für eine externe Vermietung zur Verfügung. Bei den prognostizierten Mehrerträgen in Höhe von 4.000 EUR handelt es sich um einen reinen Schätzwert.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die prognostitzierten Mehrerträge sind mit Stk abgestimmt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Mietpreiserhöhungen erfolgen einheitlich und unabhängig von Geschlecht, ethnischer, sozialer oder anderen Gruppenzugehörigkeiten der Mietenden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt der geplanten Änderung der Allgemeinen Mietvertragsbedingungen und Miettarife für die Vermietung der Veranstaltungsräume im Bildungscampus Nürnberg zu.

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich **das Vorhaben** nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Die Mietvertragsbedinungen des Bildungscampus Nürnberg betrifft alle Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen und individuellen Lebenssituationen, die die Einrichtung besuchen möchten.	☒ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert **das Vorhaben?**	Die in den Mietvertragsbedinungen festgelegten Preise sollen wie bisher die unterschiedlichen Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen.	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
3.	Kann **das Vorhaben** zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Ziel ist es, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern, je nach Lebenslage, einen Besuch der Einrichtung zu ermöglichen.	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem **Einsatz öffentlicher Mittel** zu erwarten?	Nutzung der Angebote von Bürgerinnen und Bürger, die diese bisher nicht genutzt haben.	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamtrelevanz			☒ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

Bildungscampus Nürnberg (BCN)
hier: Änderung der allgemeinen Mietvertragsbedingungen für die Vermietung der Veranstaltungsräume im Bildungscampus Nürnberg (alle Standorte)

1. Ausgangslage

Die „Allgemeinen Mietvertragsbedingungen für die Vermietung der Veranstaltungsräume im Bildungscampus Nürnberg (alle Standorte)“ regeln die Rahmenbedingungen der Vermietung einschließlich der Miettarife für diese Räumlichkeiten. Die Miettarife wurden zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 15.03.2023 geändert. Aufgrund der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung ist eine Anpassung erforderlich.

Der Auftrag des Bildungscampus Nürnberg liegt in der Konzeption, Planung und Durchführung von eigenen Kursen und Veranstaltungen. Die Vermietung der Räumlichkeiten stellt lediglich eine Ergänzung zur wirtschaftlicheren Auslastung dar, sofern kein eigener Veranstaltungsbetrieb geplant ist.

2. Mietpreisgestaltung

Auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre sollen künftig weiterhin zwei Tarifstufen angeboten werden. Tarif 1 für Veranstaltungen von bis zu vier Stunden und Tarif 2 als Tagessatz für eine Veranstaltungsdauer von mehr als vier bis zu acht Stunden. Handlungsleitend für die Mietpreisanpassung waren einerseits die gesamtstädtischen Vorgaben zur Ertragsverbesserung, andererseits weiterhin eine externe Nutzung außerhalb des eigenen Kurs- und Veranstaltungsbetriebs zu ermöglichen.

Die nun vorgeschlagene Neufassung „Allgemeine Mietvertragsbedingungen für die Vermietung der Veranstaltungsräume im Bildungscampus Nürnberg (alle Standorte)“ soll die bisherige Regelung ablösen und ist als Anlage 2 beigefügt.

3. Übersicht der Erhöhungen

	Netto-Grundmiete für bis zu 4 Stunden		**Netto-Grundmiete ab 5 bis zu 8 Stunden**	
	bisher	künftig	bisher pro weitere Stunde	künftig Tagessatz
Seminar-/Musik-/Bewegungsraum	150 EUR	200 EUR	250 EUR	300 EUR
EDV-Raum	350 EUR	400 EUR	500 EUR	600 EUR
Raum 3.11 Gewerbemuseumsplatz 2	180 EUR	250 EUR	300 EUR	400 EUR
Raum 4.24 (Orangerie) Gewerbemuseumsplatz 2	350 EUR	400 EUR	500 EUR	600 EUR
Fabersaal Gewerbemuseumsplatz 2	600 EUR	800 EUR	800 EUR	1.000 EUR
Katharinensaal inkl. Foyer Am Katharinenkloster 6	700 EUR	1.000 EUR	900 EUR	1.500 EUR
Kuppelsaal Planetarium *(zzgl. der Kosten für technisches Personal)*	1.200 EUR	1.500 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR

4. Inkrafttreten

Die Mietpreistarife sollen für Veranstaltungen ab dem 01.01.2027 für alle Neuverträge gelten.

Allgemeine Mietvertragsbedingungen für die Vermietung der Veranstaltungsräume im Bildungscampus Nürnberg (alle Standorte)
ab 01.01.2027

1. Allgemeines

Die Veranstaltungsräume samt ihren Einrichtungen wie technische Apparaturen und sonstiges Zubehör sind öffentliche Einrichtungen und Eigentum bzw. Besitz der Stadt Nürnberg.

Eine Vermietung für politische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen weltanschaulicher oder religiöser Art ist ausgeschlossen.

2. Mietvertrag

2.1 Die Überlassung der Mietobjekte erfolgt auf schriftlichen Antrag des Mietbewerbers. Antragsvordrucke dafür sind bei der Vermieterin erhältlich.

Lässt der Antragsteller für sich einen Termin vornotieren, so kann er daraus allein keine Rechte herleiten.

2.2 Die Überlassung erfolgt durch Abschluss eines Mietvertrages. Dieser setzt sich zusammen aus der Vertragsausfertigung, diesen allgemeinen Mietvertragsbedingungen inkl. Mietpreistarif sowie ggf. dem Merkblatt zum Saal.

2.3 Will der Mieter nach Abschluss des Vertrages Einrichtungen oder Leistungen in Anspruch nehmen, die im Mietvertrag noch nicht enthalten sind, so hat er alsbald und vor der Inanspruchnahme die Zustimmung der Vermieterin einzuholen; solche Zusatzvereinbarungen werden Bestandteil des Mietvertrages. Die Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt.

3. Mietobjekte

Mietobjekte sind Schulungsräume und die Säle (teils auch Saal und/oder Foyer, inkl. Sanitäreinrichtungen) des BCN, technische Anlagen und Zubehör. Die Objekte sind in der Vertragsausfertigung aufzuführen.

4. Benutzungszweck

4.1 Die Mietobjekte werden zur Abhaltung von Veranstaltungen überlassen. Die Überlassung ist nur für den vereinbarten Zweck zulässig. Auf Verlangen der Vermieterin sind geeignete Unterlagen zur geplanten Veranstaltung vorzulegen.

4.2 Die Vermieterin oder von ihr Beauftragte dürfen die Veranstaltung sofort auf Kosten des Mieters schließen, die Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verlangen, wenn vom Zweck abgewichen wird. In diesem Fall bleibt der Mieter zur Entrichtung der vollen Miete verpflichtet. Der Mieter kann dagegen keine Schadensersatzansprüche gegenüber der Vermieterin geltend machen.

5. Pflichten nach der Versammlungsstättenverordnung (VStättV)

5.1 Die Vermieterin behält sich für Versammlungsstätten vor, die Verpflichtungen nach § 38 Abs. 1 bis 4 VStättV auf den Mieter als Veranstalter zu übertragen. Der Veranstalter bzw. eine von ihm beauftragte Veranstaltungsleitung ist in diesem Fall verpflichtet, sich mit den vermieteten Veranstaltungsräumen und deren Einrichtungen vor Beginn der Veranstaltung (gegebenenfalls nach Einweisung durch die Vermieterin) in ausreichendem Maße vertraut zu machen und während der Veranstaltung ständig anwesend zu sein.

5.2 Die Übertragung der Pflichten nach § 38 Abs. 1 bis 4 VStättV erfolgt im Rahmen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Sollte sich der Mieter weigern, eine solche Vereinbarung abzuschließen, hat die Vermieterin das Recht, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Die Ausübung des Rücktrittsrechts durch die Vermieterin schließt Schadensersatzansprüche gegen die Vermieterin aus.

5.3 Die Kosten für die Beauftragung einer Veranstaltungsleitung trägt der Mieter.

6. Überlassung an Dritte

Eine Überlassung durch den Mieter an Dritte (Untervermietung) ist nicht zulässig.

7. Veranstaltungsdauer

7.1 Die Mietobjekte werden für die im Mietvertrag vereinbarte Zeit überlassen.

7.2 Die im Mietvertrag angegebene Veranstaltungsdauer enthält Vorbereitungs-, Auf- und Abbauzeiten, Probezeiten, Einlass des Publikums bis hin zum endgültigen Absperren des Veranstaltungsbereichs.

8. Höhe und Entrichtung der Miete

8.1 Die Höhe der Miete richtet sich nach den nachstehenden Tarifen.

8.2 Es gibt zwei Tarifstufen für die Grundmiete

8.2.1 Der Tarif 1 ist anzuwenden für Veranstaltungen mit einer zusammenhängenden Veranstaltungsdauer von bis zu vier Stunden.

8.2.2 Der Tarif 2 ist anzuwenden für Veranstaltungen mit einer zusammenhängenden Veranstaltungsdauer ab vier bis acht Stunden (Tagessatz).

8.2.3 Wird die Nutzungsdauer von 4 Stunden überschritten, gilt automatisch der Tagestarif als vereinbart.

8.3 Die Höhe der Miete ergibt sich für diese Tarifgruppen aus der folgenden Übersicht:

	Netto-Grundmiete in Euro für bis zu 4 Stunden	**Netto-Grundmiete in Euro** ab 5 bis zu 8 Stunden
Seminar-/ Musik-/ Bewegungsraum	200,00	300,00
EDV-Raum	400,00	600,00
Raum 3.11 Gewerbemuseumsplatz 2	250,00	400,00
Raum 4.24 (Orangerie) Gewerbemuseumsplatz 2	400,00	600,00
Fabersaal Gewerbemuseumsplatz 2	800,00	1.000,00
Katharinensaal inkl. Foyer Am Katharinenkloster 6	1.000,00	1.500,00
Kuppelsaal Planetarium *(zzgl. der Kosten für technisches Personal)*	1.500,00	2.000,00

Im jeweils gültigen Mietpreis (*) ist die angegebene Raumausstattung (bei Bedarf inkl. Beamer/Laptop) inkludiert.

* Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Optierung nach § 9 UStG erfüllt sind, macht der Vermieter von dieser Option Gebrauch. Die Vermietung erfolgt in diesen Fällen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Andernfalls erfolgt die Vermietung ohne Ausweis von Umsatzsteuer.

8.4 Für regelmäßige Nutzer (Nutzungsdauer über 12 Monate) ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

8.5 Die Miete beinhaltet Strom, Wasser, Heizung/ ggf. Lüftungsanlage, Reinigung. Die Regelung in Nr. 9 bleibt unberührt.

8.6 Die Miete ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf eines der im Mietvertrag genannten Konten unter Angabe des dort angegebenen Buchungszeichens zu entrichten. Beträge, die erst nach der Veranstaltung berechnet werden können, sind innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung zu leisten.

9. Sonstige Kosten

Zusätzliche Leistungen wie z. B. Sonderreinigungen, Wach- und Schließdienst werden im Mietvertrag gesondert geregelt.

10. Sicherheitsleistung

Die Vermieterin kann vom Mieter eine Sicherheitsleistung in angemessener Höhe für die Abdeckung eventueller Schäden an den Mietsachen verlangen.

11. Anmeldungen, Genehmigungen

Gegebenenfalls vorgeschriebene Anmeldungen der Veranstaltung, die Einholung von Genehmigungen sowie die Entrichtung anfallender Gebühren und Steuern sind Sache des Mieters.

12. Werbung

Werbemaßnahmen auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten des Bildungscampus Nürnberg sind vorher mit der Vermieterin abzusprechen.

13. Eintrittskarten

Die Beschaffung der Eintrittskarten ist Sache des Mieters.

14. Besucherzahl

Die höchstzulässige Besucherzahl ist aus dem Bestuhlungsplan zu entnehmen und darf nicht überschritten werden.

15. Einweggeschirr

Die Verwendung von Einweggeschirr und -besteck ist nicht erlaubt.

16. Bewirtung

Eine etwaige Bewirtung ist vorrangig mit den gastronomischen Pächtern in den Einrichtungen abzustimmen.

17. Terrassenheizungen

Die Verwendung von Terrassenheizungen wie z. B. Heizpilzen ist untersagt.

18. Garderobe

Eine Haftung der Vermieterin ist ausgeschlossen.

19. Bestuhlung

19.1 Die Räumlichkeiten werden in einer bestimmten Grundbestuhlung übergeben, diese ergibt sich aus dem Bestuhlungsplan. Am Ende einer Veranstaltung ist vom Mieter die Grundbestuhlung (ggf. inklusive Nummerierung) wiederherzustellen. Unterbleibt dies, so wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 EUR fällig.

19.2 Das Mobiliar darf nur im Innenbereich verwendet werden. Eine Nutzung im Außenbereich ist unzulässig.

20. Zustand der Mietsachen, eigene Einrichtungsgegenstände des Mieters

20.1 Der Mieter ist verpflichtet, die Räume, Geräte und Einrichtungen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Schadhafte Geräte und Einrichtungen dürfen nicht benutzt werden. Mängel sind unverzüglich der Vermieterin anzuzeigen.

20.2 Der Mieter darf eigene Utensilien, wie Dekoration, Kulissen, Geräte, Einrichtungsgegenstände und dergleichen nur mit vorheriger Zustimmung der Vermieterin in die gemieteten Räume einbringen.

20.3 Eingebrachte Utensilien sind nach der Veranstaltung wieder zu entfernen und der ursprüngliche Zustand der Mietgegenstände ist wiederherzustellen. Unterbleibt dies, so ist die Vermieterin berechtigt, den ihn dadurch entstehenden Aufwand zu einem Stundensatz in Höhe von 50,00 EUR pro angefangene Stunde in Rechnung zu stellen.

20.4 Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die Vermieterin keinerlei Haftung.

21. Sicherheitsvorschriften

Der Mieter hat sämtliche Sicherheitsvorschriften, insbesondere die Feuerschutzvorschriften, genauestens zu beachten und dafür zu sorgen, dass alle Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sofort befolgt werden.

22. Hausrecht

Die Vermieterin bzw. deren Beauftragte üben gegenüber dem Mieter und neben dem Mieter gegenüber den Besuchern das Hausrecht aus. Das Hausrecht des Mieters gegenüber den Besuchern nach dem Versammlungsgesetz bleibt unberührt.

23. Gewerbeausübung

Der Mieter darf Gewerbeausübung Dritter in den gemieteten Räumen nicht dulden, soweit nicht die Vermieterin vorher ausdrücklich zugestimmt hat.

24. Rauch- und Feuerverbot

In sämtlichen Gebäuden gilt ein uneingeschränktes Rauchverbot. Dies umfasst insbesondere das Rauchen von Zigaretten, Zigarren, Pfeifen sowie die Nutzung von E-Zigaretten und vergleichbaren Produkten.

Das Entzünden und Verwenden von offenem Feuer ist sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gebäude untersagt.

25. Tiere

Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind Blindenführhunde und Assistenzhunde, soweit deren Mitnahme gesetzlich zulässig ist.

26. Veranstaltungsabsage, Rücktritt

26.1 Der Mieter ist jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt vom Vertrag von Seiten des Mieters ist schriftlich zu erklären. Erfolgt der Rücktritt bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin, wird anstatt der Miete eine Pauschale in Höhe von 50,00 EUR berechnet.

Sollte der Rücktritt weniger als 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen, schuldet der Mieter bei einer Absage den gesamten Rechnungsbetrag.

26.2 Die Vermieterin kann, nach vorheriger Abmahnung und erfolglosem Ablauf einer zu setzenden angemessenen Frist, vom Vertrag zurücktreten,

26.2.1 wenn die vereinbarte Miete nicht rechtzeitig entrichtet wird;

26.2.2 wenn Tatsachen vorliegen, welche eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Nürnberg befürchten lassen;

26.2.3 wenn der Mieter gegen Bestimmungen des Vertrages verstößt, insbesondere die Veranstaltung vom im Vertrag festgelegten Benutzungszweck abweicht.

Erklärt die Vermieterin den Rücktritt vom Vertrag wegen eines vom Mieter zu vertretenden Grundes (z.B. Abweichung vom Benutzungszweck oder Ruhestörung) ist der Mieter zum Ausgleich des der Vermieterin dadurch entstehenden Schadens verpflichtet. Er hat die vereinbarte Miete zu entrichten, wenn eine anderweitige Vermietung nicht mehr möglich ist. Die Geltendmachung weiterer Schäden behält sich die Vermieterin ausdrücklich vor.

Die Vermieterin ist darüber hinaus berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.

26.3 Die Ausübung des Rücktrittsrechts durch die Vermieterin schließt Schadensersatzansprüche gegen die Vermieterin aus.

27. Haftung

27.1 Die Vermieterin haftet im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

27.2 Der Mieter haftet gegenüber der Vermieterin sowie gegenüber Dritten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Mieter stellt die Vermieterin von allen Schadensersatzansprüchen, die durch Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, und die die Vermieterin nicht zu vertreten hat, frei.

28. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

29. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten in zulässiger Weise am nächsten kommt

7

Bildungscampus Nürnberg

Anlage 1

Allgemeine Mietvertragsbedingungen für die Vermietung der Veranstaltungsräume im Bildungscampus Nürnberg (alle Standorte) ab 01.07.2023

1. Allgemeines

Die Veranstaltungsräume samt ihren Einrichtungen wie technische Apparaturen und sonstiges Zubehör sind öffentliche Einrichtungen und Eigentum der Stadt Nürnberg.
Eine Vermietung für politische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen weltanschaulicher oder religiöser Art ist ausgeschlossen.

2. Mietvertrag

2.1 Die Überlassung der Mietobjekte erfolgt auf schriftlichen Antrag des Mietbewerbers. Antragsvordrucke dafür sind bei der Vermieterin erhältlich.
Lässt der Antragsteller für sich einen Termin vornotieren, so kann er daraus allein keine Rechte herleiten.

2.2 Die Überlassung erfolgt durch Abschluss eines Mietvertrages. Dieser setzt sich zusammen aus der Vertragsausfertigung, diesen allgemeinen Mietvertragsbedingungen inkl. Mietpreistarif sowie ggf. dem Merkblatt zum Saal.

2.3 Will der Mieter nach Abschluss des Vertrages Einrichtungen oder Leistungen in Anspruch nehmen, die im Mietvertrag noch nicht enthalten sind, so hat er alsbald und vor der Inanspruchnahme die Zustimmung der Vermieterin einzuholen; solche Zusatzvereinbarungen werden Bestandteil des Mietvertrages. Die Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt.

3. Mietobjekte

Mietobjekte sind Schulungsräume und die Säle (teils auch Saal und/oder Foyer, inkl. Sanitäreinrichtungen) des BCN, technische Anlagen und Zubehör. Die Objekte sind in der Vertragsausfertigung aufzuführen.

4. Benutzungszweck

4.1 Die Mietobjekte werden zur Abhaltung von Veranstaltungen überlassen. Die Überlassung ist nur für den vereinbarten Zweck zulässig. Auf Verlangen der Vermieterin sind geeignete Unterlagen zur geplanten Veranstaltung vorzulegen.

4.2 Die Vermieterin oder von ihr Beauftragte dürfen die Veranstaltung sofort auf Kosten des Mieters schließen, die Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verlangen, wenn vom Zweck abgewichen wird.

In diesem Fall bleibt der Mieter zur Entrichtung der vollen Miete verpflichtet. Der Mieter kann dagegen keine Schadensersatzansprüche gegenüber der Vermieterin geltend machen.

5. Pflichten nach der Versammlungsstättenverordnung (VStättV)

5.1 Die Vermieterin behält sich für Versammlungsstätten vor, die Verpflichtungen nach § 38 Abs. 1 bis 4 VStättV auf den Mieter als Veranstalter zu übertragen. Der Veranstalter bzw. eine von ihm beauftragte Veranstaltungsleitung ist in diesem Fall verpflichtet, sich mit den vermieteten Veranstaltungsräumen und deren Einrichtungen vor Beginn der Veranstaltung (gegebenenfalls nach Einweisung durch die Vermieterin) in ausreichendem Maße vertraut zu machen und während der Veranstaltung ständig anwesend zu sein.

5.2 Die Übertragung der Pflichten nach § 38 Abs. 1 bis 4 VStättV erfolgt im Rahmen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
Sollte sich der Mieter weigern, eine solche Vereinbarung abzuschließen, hat die Vermieterin das Recht, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Die Ausübung des Rücktrittsrechts durch die Vermieterin schließt Schadensersatzansprüche gegen die Vermieterin aus.

5.3 Die Kosten für die Beauftragung einer Veranstaltungsleitung trägt der Mieter.

6. Überlassung an Dritte

Eine Überlassung durch den Mieter an Dritte (Untervermietung) ist nicht zulässig.

7. Veranstaltungsdauer

7.1 Die Mietobjekte werden für die im Mietvertrag vereinbarte Zeit überlassen.

7.2 Die im Mietvertrag angegebene Veranstaltungsdauer enthält Vorbereitungs-, Auf- und Abbauzeiten, Probezeiten, Einlass des Publikums bis hin zum endgültigen Absperren des Veranstaltungsbereichs.

8. Höhe und Entrichtung der Miete

8.1 Die Höhe der Miete richtet sich nach den nachstehenden Tarifen.

8.2 Es gibt zwei Tarifstufen für die Grundmiete
8.2.1 Der Tarif 1 ist anzuwenden für Veranstaltungen mit einer zusammenhängenden Veranstaltungsdauer von bis zu vier Stunden.

8.2.2 Der Tarif 2 ist anzuwenden für Veranstaltungen mit einer zusammenhängenden Veranstaltungsdauer ab vier bis acht Stunden (Tagessatz).

8.2.3 Wird die Nutzungsdauer von 4 Stunden überschritten, gilt automatisch der Tagestarif als vereinbart.

8.3 Die Höhe der Miete ergibt sich für diese Tarifgruppen aus der folgenden Übersicht:

	Netto-Grundmiete für bis zu 4 Stunden	**Netto-Grundmiete ab 5 bis zu 8 Stunden**
Normaler Seminar-/Bewegungsraum	150 EUR	250 EUR
EDV-Räume	350 EUR	500 EUR
Raum 3,11 Gmpl2 (Klavier, 2 Leinwände)	180 EUR	300 EUR
Raum 4,24 (Orangerie) Gmpl2 (Klavier, 2 Balkone, Marmor- und Holztische)	350 EUR	500 EUR
Fabersaal Gmpl2	600 EUR	800 EUR
Katharinensaal inkl. Foyer (Am Katharinenkloster 6)	700 EUR	900 EUR
Kuppelsaal Planetarium (Zzgl. der Kosten für technisches Personal)	1.200 EUR	1.500 EUR

Im jeweils gültigen Mietpreis (*, **) ist die angegebene Raumausstattung (bei Bedarf inkl. Beamer/Laptop) inkludiert.

* jeweils zzgl. gültiger Mehrwertsteuer (soweit die Nutzung nicht durch steuerpflichtige Unternehmen erfolgt, ist nur die Hälfte der Miete umsatzsteuerpflichtig).
** für steuerpflichtige Unternehmen jeweils zzgl. gültiger Mehrwertsteuer.

8.4 Für regelmäßige Nutzer (Nutzungsdauer über 12 Monate) ist aufgrund der geänderten Zuständigkeit für die Hausverwaltung die HVE zuständig. Diese legt jährlich eine Pauschale je nach Nutzungshäufigkeit gesondert fest.

8.5 Die Miete beinhaltet Strom, Wasser, Heizung/ ggf. Lüftungsanlage, Reinigung. Die Regelung in Nr. 9.2 bleibt unberührt.

8.6 Die Miete ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf eines der im Mietvertrag genannten Konten unter Angabe des dort angegebenen Buchungszeichens zu entrichten. Beträge, die erst nach der Veranstaltung berechnet werden können, sind innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung zu leisten.

9. Sonstige Kosten

Zusätzliche Leistungen wie z. B. Sonderreinigungen, Wach- und Schließdienst werden im Mietvertrag gesondert geregelt.

10. Sicherheitsleistung

Die Vermieterin kann vom Mieter eine Sicherheitsleistung in angemessener Höhe für die Abdeckung eventueller Schäden an den Mietsachen verlangen.

11. Anmeldungen, Genehmigungen

Gegebenenfalls vorgeschriebene Anmeldungen der Veranstaltung, die Einholung von Genehmigungen sowie die Entrichtung anfallender Gebühren und Steuern sind Sache des Mieters.

12. Werbung

Werbemaßnahmen auf dem Gelände des Bildungscampus Nürnberg sind vorher mit der Vermieterin abzusprechen.

13. Eintrittskarten

Die Beschaffung der Eintrittskarten ist Sache des Mieters.

14. Besucherzahl

Die höchstzulässige Besucherzahl ist aus dem Bestuhlungsplan zu entnehmen und darf nicht überschritten werden.

15. Einweggeschirr

Die Verwendung von Einweggeschirr und –besteck ist nicht erlaubt.

16. Bewirtung

Eine etwaige Bewirtung ist vorrangig mit der BCN-internen Gastronomie (Pächter des Zeitungscafés, südpunkts oder Planetariums) abzusprechen.

17. Terrassenheizungen

Die Verwendung von Terrassenheizungen wie z. B. Heizpilzen ist untersagt.

18. Garderobe

Eine Haftung der Vermieterin ist ausgeschlossen.

19. Bestuhlung

19.1 Die Räumlichkeiten werden in einer bestimmten Grundbestuhlung übergeben, diese ergibt sich aus dem Bestuhlungsplan. Am Ende einer Veranstaltung ist vom Mieter die Grundbestuhlung (ggf. inklusive Nummerierung) wiederherzustellen. Unterbleibt dies, so wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 EUR fällig.

19.2 Das Mobiliar darf nur im Innenbereich verwendet werden. Eine Nutzung im Außenbereich ist unzulässig.

20. Zustand der Mietsachen, eigene Einrichtungsgegenstände des Mieters

20.1 Der Mieter ist verpflichtet, die Räume, Geräte und Einrichtungen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Schadhafte Geräte und Einrichtungen dürfen nicht benutzt werden. Mängel sind unverzüglich der Vermieterin anzuzeigen.

20.2 Der Mieter darf eigene Utensilien, wie Dekoration, Kulissen, Geräte, Einrichtungsgegenstände und dergleichen nur mit vorheriger Zustimmung der Vermieterin in die gemieteten Räume einbringen.

20.3 Eingebrachte Utensilien sind nach der Veranstaltung wieder zu entfernen und der ursprüngliche Zustand der Mietgegenstände ist wiederherzustellen. Unterbleibt dies, so ist die Vermieterin berechtigt, den ihn dadurch enstehenden Aufwand zu einem Stundensatz in Höhe von 50,00 EUR pro angefangener Stunde in Rechnung zu stellen.

20.4 Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die Vermieterin keinerlei Haftung.

21. Sicherheitsvorschriften

Der Mieter hat sämtliche Sicherheitsvorschriften, insbesondere die Feuerschutzvorschriften, genauestens zu beachten und dafür zu sorgen, dass alle Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sofort befolgt werden.

22. Hausrecht

Die Vermieterin bzw. deren Beauftragte üben gegenüber dem Mieter und neben dem Mieter gegenüber den Besuchern das Hausrecht aus. Das Hausrecht des Mieters gegenüber den Besuchern nach dem Versammlungsgesetz bleibt unberührt.

23. Gewerbeausübung

Der Mieter darf Gewerbeausübung Dritter in den gemieteten Räumen nicht dulden, soweit nicht die Vermieterin vorher ausdrücklich zugestimmt hat.

24. Rauchverbot

In allen Gebäuden herrscht Rauchverbot.

25. Tiere

Es ist nicht gestattet Tiere mitzuführen.

26. Veranstaltungsabsage, Rücktritt

26.1 Der Mieter ist jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt vom Vertrag von Seiten des Mieters ist schriftlich zu erklären. Erfolgt der Rücktritt bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin, wird anstatt der Miete eine Pauschale in Höhe von 50,00 € berechnet.

Sollte der Rücktritt weniger als 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen, schuldet der Mieter bei einer Absage den gesamten Rechnungsbetrag.

26.2 Die Vermieterin kann, nach vorheriger Abmahnung und erfolglosem Ablauf einer zu setzenden angemessenen Frist, vom Vertrag zurücktreten,

a) wenn die vereinbarte Miete nicht rechtzeitig entrichtet wird;
b) wenn Tatsachen vorliegen, welche eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Nürnberg befürchten lassen;
c) wenn der Mieter gegen Bestimmungen des Vertrages verstößt, insbesondere die Veranstaltung vom im Vertrag festgelegten Benutzungszweck abweicht.

Erklärt die Vermieterin den Rücktritt vom Vertrag wegen eines vom Mieter zu vertretenden Grundes (z.B. Abweichung vom Benutzungszweck oder Ruhestörung) ist der Mieter zum Ausgleich des der Vermieterin dadurch enstehenden Schadens verpflichtet. Er hat die vereinbarte Miete zu entrichten, wenn eine anderweitige Vermietung nicht mehr möglich ist. Die Geltendmachung weiterer Schäden behält sich die Vermieterin ausdrücklich vor.

Die Vermieterin ist darüber hinaus berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.

26.3 Die Ausübung des Rücktrittsrechts durch die Vermieterin schließt Schadensersatzansprüche gegen die Vermieterin aus.

27. Haftung

27.1 Die Vermieterin haftet im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

27.2 Der Mieter haftet gegenüber der Vermieterin sowie gegenüber Dritten nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Der Mieter stellt die Vermieterin von allen Schadensersatzansprüchen, die durch Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, und die die Vermieterin nicht zu vertreten hat, frei.

28. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

29. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Beschlussvorlage
BCN/004/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	16.10.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Änderung der Entgeltordnung des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg

Anlagen:
01_Diversity-Check
02_Sachverhalt
03_Entgeltordnung BZ (inkl. Planetarium)_Entwurf
04_Entgeltordnung BZ_aktuell
05_Entgeltordnung_Planetarium_aktuell

Sachverhalt (kurz):
Die bisherigen Entgeltordnungen des Bildungszentrums und des Planetariums werden aufgrund ihrer organisatorischen Zusammengehörigkeit in einer gemeinsamen Entgeltordnung zusammengeführt. Im Zuge der Überarbeitung wurden die Regelungen aktualisiert und vereinheitlicht.
Die Entgelte des Bildungszentrums (inkl. Planetarium) werden erhöht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aufgrund der im Sachverhalt dargestellten Annahmen können jährliche Mehreinnahmen bei den Entgelten des Bildungszentrums in Höhe rund 250.000 EUR prognostiziert werden.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die prognostitzierten Mehrerträge sind mit Stk abgestimmt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Auswirkungen der Entgeltordnung erfolgen unabhängig von Geschlecht, Altersgruppe, ethnischer, sozialer oder anderen Gruppenzugehörigkeiten der Kursleitungen und Teilnehmenden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Erlass der beiliegenden Neufassung der Entgeltordnung des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg wird beschlossen.

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich **das Vorhaben** nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Die Entgeltordnung des Bildungszentrums Nürnberg betrifft alle Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen und individuellen Lebenssituationen, die die Einrichtung besuchen möchten.	☒ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert **das Vorhaben?**	Die in der Entgeltordnung festgelegten Preise und Ermäßigungen sollen wie bisher die unterschiedlichen Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen.	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
3.	Kann **das Vorhaben** zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Ziel ist es, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern, je nach Lebenslage, einen Besuch der Einrichtung zu ermöglichen.	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem **Einsatz öffentlicher Mittel** zu erwarten?	Nutzung der Angebote von Bürgerinnen und Bürger, die diese bisher nicht genutzt haben.	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamtrelevanz			☒ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

Bildungscampus Nürnberg (BCN)
hier: Änderung der Entgeltordnung des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg zum 01.01.2027

1. Ausgangslage

Die Entgeltordnung regelt die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Erhebung von Teilnahmeentgelten im Bildungszentrum. Das Bildungszentrum besteht aus Fachteams, darunter befindet sich auch das Fachteam Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg (nachfolgend Planetarium). Aufgrund der organisatorischen Zusammengehörigkeit sollen die bislang getrennt geführten Entgeltordnungen zu einer einheitlichen Entgeltordnung zusammengeführt werden.

Auf Basis dieser Entgeltordnung werden die vielfältigen Bildungsangebote unter Berücksichtigung der jeweiligen kursspezifischen Rahmenbedingungen kalkuliert und die Teilnahmeentgelte für die einzelnen Kurse und Veranstaltungen festgelegt.

Im Zuge dessen sollen die Entgelte angehoben werden.

2. Änderung

Die bislang getrennt bestehenden Entgeltordnungen des Bildungszentrums und des Planetariums sollen durch eine gemeinsame Neufassung ersetzt werden.

Ziel der Überarbeitung ist insbesondere eine Aktualisierung und Vereinheitlichung der Regelungen. Mit der Neufassung wird eine übersichtlichere und einheitlichere Systematik der Entgelte und Leistungen geschaffen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage werden im Zuge der Neufassung der Entgeltordnung auch die Entgelte angehoben.

Die Regelungen zu Ermäßigungen und freien Eintritten im Planetarium wurden im Zuge der Neufassung verschlankt, vereinheitlicht und an die angepassten Entgelte angeglichen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Entgelterhöhung im Planetarium auf 12 EUR sowie einem einkalkulierten Kundenrückgang in Höhe von 5% können Mehreinnahmen in Höhe von rund 60.000 EUR prognostiziert werden.

Über die bestehenden Entgeltspannen wird im Bildungszentrum bereits eine dynamische Preisgestaltung praktiziert. Zur weiteren Ergebnisverbesserung ist eine pauschale Anhebung der Entgelte um 5 % vorgesehen. Hieraus wird eine Ergebnisverbesserung von rund 190.000 EUR prognostiziert.

Insgesamt wird somit eine Ergebnisverbesserung um 250.000 EUR prognostiziert.

4. Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Entgeltordnung
für das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg

Präambel

Für die Kurse und Veranstaltungen des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg (nachfolgend Bildungszentrum bzw. BZ) werden, soweit Angebote nicht entgeltfrei sind, privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

Die Richtlinien zur Entgeltgestaltung sind in dieser Entgeltordnung geregelt.

I. Kurse und Veranstaltungen des Bildungszentrums (ohne Planetarium)

1. Entgelte

Bei der Festlegung der Entgelte wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

1.1 Es wird von einem Mindestentgelt ausgegangen, welches das Bildungszentrum intern festlegt. Die Entgeltfestlegungen werden im Zusammenhang mit der Programmkalkulation dokumentiert.

1.2 Bei Kursen und Angeboten mit Teilnahmezahlen, die unterhalb der jeweils kalkulierten Mindestteilnahmezahl liegen, ist das Bildungszentrum berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder neu zu kalkulieren.

1.3 Bei Kursen mit besonderem Aufwand ist das Bildungszentrum berechtigt, entsprechend höhere Entgelte zu erheben. Das gilt auch bei Kooperationen mit externen Anbietern. Ebenso sind Aufschläge oder Minderungen aus marktpolitischen und pädagogisch-didaktischen Gründen zulässig.

2. Entgelthöhe

Das Bildungszentrum kann je nach Zielsetzung, Inhalt, Aufwand und Nachfrage das Entgelt für Veranstaltungen innerhalb der Entgeltspanne festsetzen, wenn sich daraus im Gesamtergebnis kein negativer Deckungsbeitrag ergibt. Die Entscheidung trifft die jeweilige Fachteamleitung. Die Leitung des Bildungszentrums kann festlegen, dass unter bestimmten inhaltlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen Veranstaltungen entgeltfrei stattfinden. Ein Späteinstieg in die Kurse und Veranstaltungen ist jederzeit möglich, dabei wird das volle Entgelt fällig.

Für die einzelnen Programmbereiche gelten folgende Entgeltsätze:

2.1 Für das Entgelt pro Unterrichtseinheit (= 45 Minuten):

a. Gesellschaft und Kultur: 4,20 bis 12,48 Euro
   - barrierefrei Lernen: 2,10 bis 7,35 Euro

b. Gesundheitsbildung:
   - Regelangebot: 5,25 bis 12,48 Euro
   - Betriebliche Gesundheitsförderung: individuell nach Aufwand

c. Beruf und Digitales:
   - Regelangebot: 6,30 bis 12,48 Euro
   - Firmenservice: individuell nach Aufwand
   - Vorbereitung Schulabschlüsse: 960 bis 1.600 Euro

d. Sprachen
   - Fremdsprachen: 5,25 bis 10,50 Euro

e. Deutsch, Integration und Grundbildung:
   - Deutsch als Fremdsprache: 3,15 bis 7,35 Euro
   - Grundbildung: 3,15 bis 7,35 Euro

2.2 Einzelvorträge: 10,50 bis 15,75 Euro

Die zu zahlenden Entgelte werden auf halbe Euro-Beträge aufgerundet.

Weitere Kosten, die für die Durchführung der Kurse anfallen, z.B. Lehrmaterialien, Kopien, Fahrtkosten, Lebensmittelkosten etc. werden gesondert berechnet und können nicht ermäßigt werden.

Prüfungsentgelte richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungseinrichtung. Bei den Zertifikaten gelten die aktuellen Gebührenregelungen der entsprechenden Institute und Verbände.

Veranstaltungen, die im Auftrag und auf Rechnung Dritter durchgeführt oder über Drittmittel gefördert werden, folgen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.

3. Ermäßigungen

Für ermäßigungsfähige Veranstaltungen können für die nachstehend benannten Personengruppen Ermäßigungen in Höhe von 50 % gewährt werden.
Nicht ermäßigungsfähige Veranstaltungen (gekennzeichnet mit dem Kürzel „KE“) sind z.B. Filmveranstaltungen sowie Reisen, Tagesfahrten, Prüfungen und sonstige Veranstaltungen außerhalb Nürnbergs und Veranstaltungen mit individuell vereinbarten Entgelten, sowie spezielle

Kurse für Schülerinnen und Schüler. Auf Material- und Lebensmittelkosten können keine Ermäßigungen gewährt werden.

a. Inhabende des Nürnberg-Passes bei Vorlage des Nürnberg-Passes
b. Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende bei Vorlage des entsprechenden Nachweises (gültiger Schüler- bzw. Studentenausweis, Ausbildungsvertrag)
c. Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligengesetzes (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FöJ)) bei Vorlage des entsprechenden Nachweises

Für Beschäftigte in den Nürnberger Werkstätten für Menschen mit Behinderung beträgt das ermäßigte Teilnahmeentgelt („WfB-Ermäßigung“) 24,00 Euro pro Kurs. Im Übrigen gelten die in Satz 2 und 3 genannten Ausnahmen entsprechend.

Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“ (Begleitperson) zahlen die volle Kursgebühr. Ihre Begleitperson kann kostenlos teilnehmen.

II. Kurse und Veranstaltungen des Fachteams Planetarium

1. Entgelte

1.1 Das Veranstaltungsentgelt für Veranstaltungen aus dem regulären Veranstaltungsprogamm des Planetariums (Themen- und Musikshows, Vorträge und Live-Vorführungen) beträgt 12,00 Euro.

Für Sonderveranstaltungen gelten abweichende Entgelte, die individuell festgesetzt werden.

Die Fachteamleitung des Planetariums kann hierfür je nach Zielsetzung, Inhalt, Aufwand und Nachfrage das Entgelt festsetzen, wenn sich daraus im Gesamtergebnis kein negativer Deckungsbeitrag ergibt.

Die Leitung des Bildungszentrums kann festlegen, dass unter bestimmten inhaltlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen Veranstaltungen entgeltfrei stattfinden.

1.2 Bei der Festlegung der Entgelte wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

1.2.1 Es wird von einem Mindestentgelt ausgegangen, welches die Leitung des Bildungszentrums intern festlegt. Die Entgeltfestlegungen werden im Zusammenhang mit der Programmkalkulation dokumentiert.

1.2.2 Bei Angeboten mit Teilnahmezahlen, die unterhalb der jeweils kalkulierten Mindestteilnahmezahl liegen, ist das Planetarium berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder neu zu kalkulieren.

1.2.3 Bei Veranstaltungen mit besonderem Aufwand ist das Planetarium berechtigt, entsprechend höhere Entgelte zu erheben. Das gilt auch bei Kooperationen mit externen

Anbietern. Ebenso sind Aufschläge oder Minderungen aus marktpolitischen und pädagogisch-didaktischen Gründen zulässig.

2. Ermäßigungen

Für die nachstehend benannten Personengruppen können die genannten Ermäßigungen für Veranstaltungen gewährt werden. Eine Ausnahme stellen Sonderveranstaltungen dar.

a. Für Kinder und Jugendliche, ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendetem 18. Lebensjahr, sowie für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende, für Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FöJ)), bei Vorlage des entsprechenden Nachweises beträgt das Veranstaltungsentgelt 7,00 Euro pro Person
b. Der „Familientarif“ gilt pro Person, wenn ein oder zwei Erwachsene gemeinsam mit mindestens einem Kind oder Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Eintrittskarten erwerben. Die berechtigten Personen erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 2,00 Euro pro Person auf den jeweils geltenden regulären Tarif
c. Für Schulklassen und Kindergartengruppen beträgt das Veranstaltungsentgelt 5,00 Euro pro Person, mit Ausnahme der Lehrpersonen und notwendigen Aufsichtspersonen (Betreuerinnen und Betreuer), siehe hierzu auch Ziffer 3
d. Für Inhabende des Nürnberg-Pass beträgt das Veranstaltungsentgelt, bei Vorlage des Nürnberg-Passes, 3,50 Euro für Veranstaltungen aus dem regulären Veranstaltungsprogramm des Planetariums, sowie 50% des regulären Veranstaltungsentgelts bei Sonderveranstaltungen

3. Freier Eintritt

Für die nachstehend benannten Personengruppen ist der Eintritt in das Planetarium unter den genannten Voraussetzungen frei. Eine Ausnahme stellen Sonderveranstaltungen dar.

a. Lehrpersonen, notwendige Aufsichtspersonen sowie Betreuerinnen und Betreuer (abhängig vom jeweiligen Betreuungsschlüssel) beim Besuch von Schulklassen und KiTa-Gruppen
b. Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen, wenn diese laut Ausweis auf Begleitpersonen angewiesen sind
c. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr
d. Inhabende der KulturKarte der Stadt Nürnberg für Schülerinnen, Schüler und Studierende oder Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Behinderung, von Montag bis Freitag

III. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt an Stelle der bisherigen Entgeltordnung des Bildungszentrums vom 01.07.2023 und der bisherigen Entgeltordnung des Planetariums vom 01.01.2025 am 01.01.2027 in Kraft.

Entgeltordnung
für das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg

Präambel

Für die Kurse und Veranstaltungen des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg (nachfolgend Bildungszentrum bzw. BZ) werden, soweit Angebote nicht entgeltfrei sind, privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

Das Bildungszentrum legt die Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen pro Veranstaltung fest. Die Festlegung wird unter pädagogisch-inhaltlichen und kalkulatorischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung allgemein verbindlicher Qualitätsindikatoren vorgenommen.

Teilnehmende an Veranstaltungen des Bildungszentrums müssen das 15. Lebensjahr vollendet haben. Personen unter 15 Jahren können zu Veranstaltungen des Bildungszentrums nur in Ausnahmefällen zugelassen werden.

1. Entgelte

Bei der Festlegung der Entgelte wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

1.1 Es wird von einem Mindestentgelt ausgegangen, welches das Bildungszentrum intern festlegt. Die Entgeltfestlegungen werden im Zusammenhang mit der Programmkalkulation dokumentiert.

1.2 Bei Kursen und Angeboten mit Teilnahmezahlen, die unterhalb der jeweils kalkulierten Mindestteilnahmezahl liegen, ist das Bildungszentrum berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder neu zu kalkulieren.

1.3 Bei Kursen mit besonderem Aufwand ist das Bildungszentrum berechtigt, entsprechend höhere Entgelte zu erheben. Das gilt auch bei Kooperationen mit externen Anbietern. Ebenso sind Aufschläge oder Minderungen aus marktpolitischen und pädagogisch-didaktischen Gründen zulässig.

2. Entgelthöhe

Das Bildungszentrum kann je nach Zielsetzung, Inhalt, Aufwand und Nachfrage das Entgelt für Veranstaltungen innerhalb der Entgeltspanne festsetzen, wenn sich daraus im Gesamtergebnis kein negativer Deckungsbeitrag ergibt. Die Entscheidung trifft die jeweilige Fachteamleitung. Die Leitung des Bildungszentrums kann festlegen, dass unter bestimmten inhaltlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen Veranstaltungen entgeltfrei stattfinden.

Für die einzelnen Programmbereiche gelten folgende Entgeltsätze:

1) Für das Entgelt pro Unterrichtseinheit (= 45 Minuten):

a. Gesellschaft und Kultur: 4 bis 12 Euro
   barrierefrei Lernen: 2 bis 7 Euro
b. Gesundheitsbildung:
   - Regelangebot: 5 bis 12 Euro
   - Betriebliche Gesundheitsförderung: individuell nach Aufwand
c. Beruf und Karriere:
   - Regelangebot: 6 bis 12 Euro
   - Firmenservice: individuell nach Aufwand
d. Sprachen
   - Deutsch als Fremdsprache: 3 bis 7 Euro
   - Fremdsprachen: 5 bis 10 Euro
e. Grundbildung: 3 bis 7 Euro

2) Grundbildung: Lehrgänge und Vorbereitung Schulabschlüsse: 960 bis 1600 Euro

3) Einzelvorträge : 10 bis 15 Euro

Die zu zahlenden Entgelte werden auf halbe Euro-Beträge aufgerundet.

Weitere Kosten, die für die Durchführung der Kurse anfallen, z.B. Lehrmaterialien, Kopien, Fahrtkosten, Lebensmittelkosten etc. werden gesondert berechnet und können nicht ermäßigt werden.

Prüfungsentgelte richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungseinrichtung. Bei den Zertifikaten gelten die aktuellen Gebührenregelungen der entsprechenden Institute und Verbände.

Veranstaltungen, die im Auftrag und auf Rechnung Dritter durchgeführt oder über Drittmittel gefördert werden, folgen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.

3. Entstehen der Entgeltschuld und Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldung ist verbindlich, wenn das Bildungszentrum die Einschreibung in den jeweiligen Kurs vorgenommen hat und der Teilnahmeausweis zugegangen ist. Der Zugang des Teilnahmeausweises erfolgt entsprechend der gewählten Anmeldeform durch persönliche Übergabe, per Post, als E-Mail-Anhang bzw. per E-Mail mit Link zum Teilnahmeausweis nach einer Anmeldung über das Benutzerkonto. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

Bei telefonischen und schriftlichen Anmeldungen sowie Online-Anmeldungen wird das Veranstaltungsentgelt im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto eingezogen. Zur Bearbeitung wird daher eine gültige Bankverbindung und ein SEPA-Lastschriftmandat benötigt. Kosten, die durch fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung oder nicht ausreichende Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten des Kontos. Darüber hinaus kann das Kursentgelt in bar bei den Servicestellen des Bildungszentrums (Gewerbemuseumsplatz 1 bzw. 2 oder Pillenreuther Straße 147) entrichtet werden. Bei Veranstaltungen mit Abendkasse ist nur Barzahlung möglich. Entgeltschuldner sind die Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer, bei Minderjährigen auch die anmeldenden Sorgeberechtigten.

4. Stornoregelungen

4.1 Allgemeine Regelungen

Mit der Einschreibung in die Veranstaltung, ist die Anmeldung verbindlich und damit die Zahlung des Entgelts. Sollte die Veranstaltung nicht wahrgenommen werden können, ist vorrangig eine kostenlose Ummeldung in eine vergleichbare Veranstaltung vorzunehmen. Eine Stornierung kann aber bis zur Beendigung der Veranstaltung erfolgen. Dazu muss dem Bildungszentrum schriftlich

der Stornierungswunsch mitgeteilt oder persönlich beim Bildungszentrum (Gewerbemuseumsplatz 1 bzw. 2 oder Pillenreuther Str. 147) abgegeben werden.

Die entsprechenden Stornierungsentgelte sind nachfolgend aufgeführt:

4.2 Höhe des Stornierungsentgelts

Kurse und Seminare:

- **Kurse und Seminare ohne BS-Zeichen (besondere Stornierung)** (ohne Deutsch-Prüfungen)
  - bis Veranstaltungsbeginn: 10,00 Euro
  - ab Veranstaltungsbeginn: 10,00 Euro zuzüglich des anteiligen Entgelts für die durchgeführten Veranstaltungstermine

- **Kurse und Seminare mit BS- Zeichen (besondere Stornierung)**

  Bei einigen Angeboten entsteht für die Durchführung ein besonderer Aufwand (z. B. Raumanmietungen, Geräteausstattung u. a.). Sie können nur abgehalten werden, wenn tatsächlich die vereinbarten Entgelte eingenommen werden. Für diese Angebote gelten besondere Stornierungsbedingungen. Die betroffenen Angebote sind durch den Hinweis „BS“ in der Veranstaltungsbeschreibung gekennzeichnet.

  - bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 10,00 Euro
  - weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Veranstaltungsentgelts
  - weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei Kursen mit zusätzlichen Materialkosten (z.B. bei den Fachgruppen Ernährung und Esskultur, Kreativkurse): 50 % des Veranstaltungsentgelts zuzüglich Materialkosten in voller Höhe
  - ab Veranstaltungsbeginn: 50 % des Veranstaltungsentgelts zuzüglich des anteiligen Entgelts für die durchgeführten Veranstaltungstermine. Bei Kursen mit zusätzlichen Materialkosten sind zusätzlich die Materialkosten in voller Höhe zu entrichten.

Für die Einhaltung der Fristen und die Berechnung der anteiligen Entgelte ist der Eingang der schriftlichen Stornierung beim Bildungszentrum maßgebend.

Lehrgänge:

Für den Fall der Stornierung sind entsprechende Hinweise in den Lehrgangsunterlagen enthalten. Soweit dort keine anderen Regelungen getroffen sind, gelten folgende Stornierungsentgelte:

Bis sechs Wochen vor Beginn bzw. Ende des Kurshalbjahres ist eine Stornierung für das folgende Kurshalbjahr ohne Entgelt möglich. Später werden 20 % des Lehrgangsentgelts für ein Kurshalbjahr als Stornierungsentgelt erhoben.

Stornierungsentgelte Deutsch-Prüfungen:

Für Prüfungen aus dem Fachbereich Deutsch kann eine Stornierung bis zum Tag vor dem Prüfungstermin erfolgen. Das Stornierungsentgelt beträgt:

- bis 15 Tage vor dem Prüfungstermin:
  Niveaustufen A1 und A2: 30,00 Euro
  Niveaustufen B1 und B2: 50,00 Euro
  Niveaustufe C1: 70,00 Euro
- weniger als 15 Tage vor dem Prüfungstermin:
  auf allen Niveaustufen 50 % des Prüfungsentgelts

Bei mehrstufigen Prüfungen orientiert sich das Stornierungsentgelt am Entgelt der Prüfung des höheren Niveaus. Kann wegen Krankheit der Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden, wird das Stornierungsentgelt nicht erhoben, wenn spätestens 3 Werktage nach dem Prüfungstermin ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird.

Bei einer Änderung der Bestimmungen der jeweiligen Prüfungseinrichtung können die Stornierungsentgelte entsprechend angepasst werden.

5. Kursabsagen/Nachholung von ausgefallenen Terminen

5.1 Allgemeine Regelungen

Das Bildungszentrum behält sich vor, Kurse wegen zu geringer Beteiligung ganz abzusagen. Das zu viel entrichtete Teilnahmeentgelt wird dann zurückerstattet. Eine Erstattung erfolgt jedoch nicht, wenn einzelne ausgefallene Termine nachgeholt werden.

5.2 Rückzahlungen

Die Rückzahlung zu viel entrichteter Teilnahmeentgelte erfolgt auf dem gleichen Zahlungsweg wie die Einzahlung. Rückzahlungen zu viel entrichteter Teilnahmeentgelte in Form von Bareinzahlungen sind gegen Vorlage der Barzahlerquittung im Servicebüro (Gewerbemuseumsplatz 1 bzw. 2 oder Pillenreuther Straße 147) im gleichen Kurshalbjahr möglich. Für Teilnehmende am SEPA-Lastschriftverfahren bzw. nach EC-Kartenzahlung ist eine Rückzahlung nur bargeldlos möglich.

6. Teilnahme an Veranstaltungen

Zur Teilnahme an BZ-Veranstaltungen sind nur die im Teilnahmeausweis namentlich genannten Personen berechtigt. Die mehrmalige Teilnahme an einer Veranstaltung, ohne eingeschrieben zu sein, ist nicht zulässig. Wird eine Anmeldung am ersten Kurstag nicht nachgewiesen, ist eine nachträgliche Anmeldung vorzunehmen und die besuchten Unterrichtseinheiten nachträglich zu entrichten.
Im Falle von Online-Seminaren oder hybriden Veranstaltungen mit Online-Anteilen dürfen die im Teilnahmeausweis namentlich genannten Personen weder dritten Personen Zugriff auf ihren Teilnehmeraccount und/oder ihren Computerbildschirm einräumen und dritten Personen dadurch eine Teilnahme an einem Online-Seminar oder einer hybriden Veranstaltung ermöglichen noch zusammen mit dritten Personen über ihren Teilnehmeraccount und/oder ihren Computerbildschirm an einem Online-Seminar oder einer hybriden Veranstaltung teilnehmen.

Die Teilnehmenden von Veranstaltungen sind nicht berechtigt, diese aufzuzeichnen und/oder zu speichern und/oder zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten und/oder über das Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder in jeder sonstigen Form in Bild und/oder Ton zu veröffentlichen.

7. Ermäßigungen

Für die nachstehend benannten Personengruppen können Ermäßigungen in Höhe von 50 % für alle kostenpflichtigen Veranstaltungen gewährt werden. Eine Ausnahme stellen Filmveranstaltungen, Lehrgänge sowie Reisen, Tagesfahrten, Prüfungen und sonstige Veranstaltungen außerhalb

Nürnbergs und Veranstaltungen mit vereinbarten Entgelten dar. Auf Material- und Lebensmittelkosten können keine Ermäßigungen gestattet werden.

a. Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg-Passes bei Vorlage des Nürnberg-Passes
b. Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende bei Vorlage des entsprechenden Nachweises (gültiger Schüler- bzw. Studentenausweis, Ausbildungsvertrag)
c. Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligengesetzes (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr) bei Vorlage des entsprechenden Nachweises

Für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung eine „WfB-Ermäßigung“ in Höhe von 24 Euro pro Kurs. Es gelten die gleichen Ausnahmen wie beim Nürnberg-Pass.

8. Teilnahmebestätigungen

Für eine Teilnahmebestätigung ist das Führen einer Teilnahmeliste erforderlich, in der die Kursleitung den regelmäßigen Besuch der Veranstaltungen dokumentiert. Nach Abschluss des Kurses wird eine Teilnahmebestätigung dann ausgestellt, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die jeweilige Mindestteilnahme (in der Regel 80 %) erfüllt. Für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 3 Euro bei Selbstabholung bzw. 3 Euro zzgl. Versandkosten bei Versand erhoben, soweit dieses nicht bereits berücksichtigt ist (siehe ggf. Veranstaltungsbeschreibung). Bei den Zertifikaten gelten die aktuellen Gebührenregelungen der entsprechenden Institute und Verbände.

9. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt an Stelle der bisherigen Entgeltordnung vom 13.07.2011 und tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Entgeltordnung
für das Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg

Präambel

Für die Veranstaltungen des Nicolaus-Copernicus-Plantariums Nürnberg (nachfolgend Planetarium) werden, soweit Angebote nicht entgeltfrei sind, privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

Das Planetarium legt die Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen pro Veranstaltung fest. Die Festlegung wird unter pädagogisch-inhaltlichen und kalkulatorischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung allgemein verbindlicher Qualitätsindikatoren vorgenommen.

1. Entgelte

(1) Das Veranstaltungsentgelt für Veranstaltungen aus dem regulären Veranstaltungsprogamm des Planetariums (Themen- und Musikshows, Vorträge und Live-Vorführungen) beträgt 10 Euro.

Für Sonderveranstaltungen gelten abweichende Entgelte, die individuell festgesetzt werden.

Die Leitung des Bildungszentrums kann hierfür je nach Zielsetzung, Inhalt, Aufwand und Nachfrage das Entgelt festsetzen, wenn sich daraus im Gesamtergebnis kein negativer Deckungsbeitrag ergibt.

Die Leitung des Bildungszentrums kann festlegen, dass unter bestimmten inhaltlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen Veranstaltungen entgeltfrei stattfinden.

(2) Bei der Festlegung der Entgelte wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

1. Es wird von einem Mindestentgelt ausgegangen, welches die Leitung des Bildungszentrums intern festlegt. Die Entgeltfestlegungen werden im Zusammenhang mit der Programmkalkulation dokumentiert.

2. Bei Angeboten mit Teilnahmezahlen, die unterhalb der jeweils kalkulierten Mindestteilnahmezahl liegen, ist das Planetarium berechtigt, die Veranstaltung abzusagen

oder neu zu kalkulieren.

3. Bei Veranstaltungen mit besonderem Aufwand ist das Planetarium berechtigt, entsprechend höhere Entgelte zu erheben. Das gilt auch bei Kooperationen mit externen Anbietern. Ebenso sind Aufschläge oder Minderungen aus marktpolitischen und pädagogisch-didaktischen Gründen zulässig.

2. Ermäßigungen

Für die nachstehend benannten Personengruppen können die genannten Ermäßigungen für Veranstaltungen gewährt werden. Eine Ausnahme stellen Sonderveranstaltungen dar.

a) Für Kinder und Jugendliche, ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendetem 18. Lebensjahr, für Schülerinnen und Schüler einschließlich Berufs- und Fachschülerinnen und –schüler bei Vorlage des entsprechenden Nachweises (gültiger Schülerausweis), für Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr), für Studierende bei Vorlage des entsprechenden Nachweises (gültiger Studienausweis), für Auszubildende bei Vorlage des entsprechenden Nachweises (Ausbildungsvertrag), sowie für Teilnehmende an Integrationskursen im Sinne der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler beträgt das Veranstaltungsentgelt 6,50 Euro pro Person.

b) Kleingruppen mit bis zu zwei Erwachsenen und Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 2 Euro Ermäßigung pro Person.

c) Für Schulklassen und KiTa-Gruppen beträgt das Veranstaltungsentgelt 4,50 Euro pro Person, mit Ausnahme der Lehrpersonen und notwendige Aufsichtspersonen (Betreuerinnen und Betreuer), s. 3..

d) Für Inhaberinnen und Inhaber der KulturKarte der Stadt Nürnberg für Seniorinnen und Senioren sowie der KulturKarte der Stadt Nürnberg für Menschen mit Behinderung beträgt das Veranstaltungsentgelt für Vorträge und Live-Vorführungen, von Montag bis Freitag, 6,50 Euro pro Person.

e) Für Inhaber/-innen des Nürnberg-Pass beträgt das Veranstaltungsentgelt, bei Vorlage des Nürnberg-Passes, 3 Euro für Veranstaltungen aus dem regulären Veranstaltungsprogramm des Planetariums, sowie 50% des regulären Verstaltungsentegelts bei Sonderveranstaltungen.

3. Freier Eintritt

Für die nachstehend benannten Personengruppen ist der Eintritt in das Planetarium unter den genannten Voraussetzungen frei. Eine Ausnahme stellen Sonderveranstaltungen dar.

a) Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger der Stadt Nürnberg sowie Inhaberinnen und Inhaber der Bürgermedaille und jeweils eine Begleitperson
b) Mitglieder des Planetariumsbeirats
c) Lehrpersonen und notwendige Aufsichtspersonen (Betreuerinnen und Betreuer) beim Besuch von Schulklassen und KiTa-Gruppen
d) Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen, wenn diese laut Ausweis auf Begleitpersonen angewiesen sind
e) Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr
f) Inhaberinnen und Inhaber der KulturKarte der Stadt Nürnberg für Schülerinnen und Schüler und Studierende
g) Inhaberinnen und Inhaber der KulturKarte der Stadt Nürnberg für Seniorinnen und Senioren, von Montag bis Freitag, bei allen Shows
h) Inhaberinnen und Inhaber der KulturKarte der Stadt Nürnberg für Menschen mit Behinderung, von Montag bis Freitag, bei allen Shows

4. Entstehen der Entgeltschuld und Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldung ist verbindlich, wenn das Planetarium die Anmeldung in die jeweilige Veranstaltung vorgenommen hat und der Teilnahmeausweis bzw. bei Barzahlungen der Zahlungsbeleg zugegangen ist. Der Zugang des Teilnahmeausweises/des Zahlungsbeleges erfolgt entsprechend der gewählten Anmeldeform durch persönliche Übergabe, per Post, als E-Mail-Anhang bzw. per E-Mail mit Link zum Teilnahmeausweis nach einer Anmeldung über das Benutzerkonto. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

Das Entgelt ist bei Veranstaltungsbeginn fällig.
Entgeltschuldner ist die anmeldende bzw. reservierende Person.

5. Stornoregelungen

Sollte die Veranstaltung nicht wahrgenommen werden können, ist eine Stornierung bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich. Dazu muss dem Planetarium der Stornierungswunsch rechtzeitig in Textform mitgeteilt oder persönlich beim Planetarium (Am Plärrer 41) abgegeben werden.

6. Veranstaltungsabsagen

6.1 Allgemeine Regelungen

Das Planetarium behält sich vor, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen. Ein evtl. bereits entrichtetes Veranstaltungsentgelt wird dann zurückerstattet.

6.2 Rückzahlungen

Die Rückzahlung zu viel entrichteter Veranstaltungsentgelte erfolgt auf dem gleichen Zahlungsweg wie die Einzahlung. Rückzahlungen zu viel entrichteter Veranstaltungsentgelte in Form von Bareinzahlungen sind gegen Vorlage der Barzahlerquittung im Planetarium möglich. Bei EC-Kartenzahlung ist eine Rückzahlung nur bargeldlos möglich.

7. Teilnahme an Veranstaltungen

Zur Teilnahme an den Veranstaltungen im Planetarium sind nur die im Teilnahmeauswei namentlich genannten Personen berechtigt, bzw. die Personen, die das jeweilige Veranstaltungsentgelt vor Ort entrichtet haben. Die mehrmalige Teilnahme an einer Veranstaltung, ohne Entrichtung des jeweiligen Entgelts, ist nicht zulässig.

Die Teilnehmenden von Veranstaltungen sind nicht berechtigt, diese aufzuzeichnen und/oder zu speichern und/oder zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten und/oder über das Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder in jeder sonstigen Form in Bild und/oder Ton zu veröffentlichen.

8. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1.1.2025 in Kraft.

Beschlussvorlage
NüBad/019/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (Bädergebührensatzung - BädGebS)

Sachverhalt (kurz):

Für die Einrichtungen des Eigenbetriebs NürnbergBad sollen die Eintritts- und Benutzungsgebühren vereinfacht und angepasst werden. Damit soll sowohl ein Bestandteil des 30-Millionen-Euro-Sparpaketes umgesetzt als auch ein Beitrag zur Begrenzung des jährlichen Defizites des Eigenbetriebs NürnbergBad erbracht werden. Der Eigenbetrieb muss Mehraufwendungen für Energie, Personal und allgemeine Kostensteigerungen stärker aus eigener Kraft ausgleichen, da der städtische Verlustausgleich nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☒ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (Bädergebührensatzung – BädGebS) wird beschlossen.

Sachverhalt zur Änderung der Bädergebührensatzung

I. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20. November 2025 wurde festgelegt, dass für den Eigenbetrieb NürnbergBad eine Tarifvereinfachung durchgeführt werden soll. Hierdurch sollen jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 190.000 € erreicht werden. Dieser Ansatz ist Teil des 30-Millionen-Euro-Sparpakets aus dem Jahr 2025. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird nun ein Gesamtpaket vorgeschlagen.

II. Ziele

Aufgrund der weiterhin stark angespannten Haushaltslage und des grundsätzlichen strukturellen Defizits des Eigenbetriebs NürnbergBad soll und muss die Vorgabe für die Erlössteigerungen auf nunmehr 250.000 € pro Jahr angehoben werden. Dazu ist es auch erforderlich, die einzelnen Gebührentatbestände anzuheben. Um das Ziel einer wirklichen Vereinfachung zu erreichen, wird zudem vorgeschlagen mehrere Bestandteile der bisherigen Gebührensatzung ersatzlos zu streichen oder zu verändern. Obendrein sollen bisher großzügige Satzungsregelungen auf die bei vielen anderen deutschen Bäderbetrieben beziehungsweise anderen städtischen Einrichtungen üblichen Bestimmungen hin angepasst werden.

III. Streichungen

Der bisherige Satzungskatalog enthält eine historisch gewachsene Ansammlung von zahlreichen Gebührentatbeständen. Dabei entwickelte sich ein nebeneinander von strategischen Angeboten zur Kundenbindung und Kundengewinnung sowie sozial- und gesellschaftspolitisch gewünschten und erforderlichen Rabattierungen und Ermäßigungen. Das Ergebnis ist eine tendenziell unübersichtliche Preistafel, die es sowohl der Kundschaft als auch dem Kassenpersonal erschwert, die jeweils günstigste und passendste Eintrittskarte zu finden. Die Vielzahl der Angebote erhöht zudem die Fehleranfälligkeit in der Kassenbedienung und die Häufigkeit von Fehlentscheidungen durch die Kundschaft, während die Produktvielzahl gleichzeitig eine komplizierte und dadurch aufwendige und teure Artikel- und Produktpflege im eingesetzten Kassensystem erfordert. Obwohl die regelmäßigen Auswertungen zeigen, dass manche Artikel der Gebührensatzung gar nicht oder nur extrem selten verkauft werden. Zur Erhöhung der Effizienz, Gebührengerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des Artikelvertriebs wurde die bisherige Gebührensatzung daher nach den folgenden Aspekten hin untersucht:

- Welche Angebote werden nie oder sehr selten verkauft?
- Gibt es Doppelrabattierungen?
- Gibt es für manche Zielgruppen mehrfache (Ermäßigungs-)Angebote?
- Welche Vorgänge erzeugen besonders teure, fehleranfällige oder komplizierte Prozesse?
- Welche Angebote können nicht über den Online-Shop verkauft werden?
- Welche Akquiseansätze haben ein ungünstiges Kosten- und Nutzenverhältnis?

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, folgende Bestandteile der Gebührensatzung abzuschaffen oder zu verändern:

- Geldwertkarten für die Sauna sollen durch 10er Karten für die Sauna ersetzt werden
- Die bisherigen vier Gruppen- und Familienkarten sollen zu einem Gruppenangebot für alle zusammengefasst werden
- Die 20er Karten sollen abgeschafft werden, da durch die 10er Karten bereits ein gleichwertiges Angebot für die mehrfache Nutzung besteht
- Die vergünstigten Nebenkarten zu den bereits preislich attraktiven Halbjahreskarten wurden pro Jahr nur 35-mal verkauft und sollen mangels Nachfrage eingestellt werden

- Die Halbjahres- und Jahreskarten für Jugendliche wurden pro Jahr nur 11-mal verkauft und sollen ebenfalls mangels Nachfrage eingestellt werden
- Der zum ermäßigten Tarif nochmals reduzierte Preis für Kinder- und Jugendliche in der Sauna wird nur von nur rund einem Prozent der Sauna-Gäste in Anspruch genommen und soll abgeschafft werden
- Die Jahreskarte für ermäßigte Gebühren soll gestrichen werden, da durch die Halbjahreskarte für ermäßigte Gebühren bereits ein ausreichend verbilligtes Angebot besteht und eine Verkaufszahl von 110 Karten pro Jahr keine hohe Nachfrage anzeigt
- Die aufwendige und vor Ort häufig umstrittene Veranschlagung einer eigenen Nachzahlgebühr pro angefangenen 30 Minuten soll abgeschafft werden. Stattdessen soll die Systematik eingeführt werden, dass sowohl in der Sauna als auch im Schwimmbad bei einer Überschreitung der gebuchten Zeit zuzüglicher einer geringen Karenzzeit der jeweils nächst höhere Zeittarif fällig wird.

IV. Anpassungen

Derzeit enthält die Gebührensatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad einige Merkmale, bei denen großzügig vom Branchendurchschnitt und teilweise auch den Selbstverständlichkeiten anderer städtischer Einrichtungen abgewichen wird. Deshalb wurde die Gebührensatzung auch auf diese Dinge hin systematisch untersucht. Im Ergebnis werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Die Zahlungspflicht für Kinder soll bereits ab einem Alter von vier Jahren anstelle von bisher sechs Jahren greifen (wie beispielsweise im Tiergarten oder den städtischen Museen)
- Die Berechtigung für den Tarif von „Kindern und Jugendlichen“ soll nur noch bis einschließlich 15 statt bisher 17 Jahren gelten, da in der Regel danach die Berechtigung für den Tarif „ermäßigte Gebühr“ eintritt
- Der Abendtarif in den Freibädern soll ab der nächsten Saison erst ab 18 Uhr anstelle bisher 17 Uhr und nicht mehr am Samstag genutzt werden können
- Mehrfachkarten und Gutscheine sollen eine begrenzte Gültigkeit von drei Jahren ab Kauf erhalten (bisher unbefristet)
- Für bereits ausgegebene Mehrfachkarten wird ein Ablaufdatum eingesetzt, um eine Übergangslösung zu gestalten
- Für den Wellnessbereich des Volksbades wird eine eigene Tarifgruppe eingeführt, mit der erstmals auf die zu erwartende unterschiedliche Auslastung je nach Wochentag reagiert werden soll.

V. Gebührenanhebungen

Um die stets wachsenden Aufwendungen für den Unterhalt und das Bäderpersonal teilweise auszugleichen, wird vorgeschlagen die verbleibenden Gebühren für die Saunen und Schwimmbäder anzuheben. Für das Segment der Vermietungen an Schulen, Vereine, Kursanbieter und sonstige Nutzerinnen und Nutzer, welches auf Rechnungsstellung erfolgt, wird vorgeschlagen eine Anpassung um durchschnittlich drei Prozent für den Inflationsausgleich vorzunehmen. Bei den Gebühren für den öffentlichen Betrieb wird auf den Grundgedanken einer angestrebten Vereinfachung zurückgegriffen. Um die Kassenvorgänge zu beschleunigen, sie weniger fehleranfällig zu machen und die Nebenkosten des Geldverkehrs zu verringern, werden hier bewusst ausschließlich runde Preise vorgeschlagen. Betrachtet man diese einzeln prozentual, ergeben sich hier Abweichungen über den Ansatz von drei Prozent. Im absoluten Wert betrachtet, machen die Steigerungen für das Schwimmen aber maximal nicht mehr als 40 Cent aus und scheinen daher noch vermittel- und ohne größere Nachfragerückgänge erzielbar. Der Preis für Kinder- und Jugendliche mit NürnbergPass bleibt stabil bei zwei Euro.
Die von der Daseinsvorsorge gelösten Bereiche der Saunen und des Wellness-Angebotes im Volksbad sind sowohl im Marktumfeld als auch im Preis-Leistungsverhältnis zu bewerten. NürnbergBad sieht sich weiterhin verpflichtet, soziale Teilhabe anzubieten. Das Sauna-

Angebot soll deshalb weiterhin Ermäßigungen enthalten, wenngleich der Abstand zwischen Vollzahler und Ermäßigten nicht länger bei rund 18 Prozent, sondern bei jeweils zwei Euro liegen soll. Der Tarif für Ermäßigte soll auch für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.

VI. Zusammenfassung

Mit dem vorgeschlagenen Paket wird die Gebührenstruktur bei NürnbergBad deutlich einfacher, übersichtlicher und weniger aufwendig im operativen Betrieb. Die angesichts der städtischen Haushaltslage notwendigen Erlösausverbesserungen können vollständig erreicht werden. Die zu erwartende Übererfüllung aus der Vorgabe des 30-Millionen-Sparpaktes ist angesichts des in den nächsten Jahren steigenden Verlustes von NürnbergBad eindeutig erforderlich. Dem Stadtrat wird die Beschlussfassung für die Änderungssatzung empfohlen.

Öffentliches Schwimmen

Gebühren in EUR

	Tarif I	Neu	Neu in %	Tarif II	Neu	Neu in %	Tarif III	Neu	Neu in %	Tarif IV	Neu	Neu in %	Feierabend-tarif	Neu	Neu in %	Nach-gebühr	Neu	Neu in %	20-er Karte	Neu	Neu in %	10+1-Karte	Neu	Neu in %
Hallenbäder Katzwangbad und Nordostbad																								
Vollzahlende	5,6	6,0	7,1%																			56	60	7,1%
Ermäßigte Gebühr	3,8	4,0	5,0%																			38	40	5,0%
Kinder und Jugendliche	2,7	3,0	11,1%																			27	30	11,1%
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	2,0	2,0	0,0%																			20	20	0,0%
Gruppe 1	8,1	8,5	5,1%																			81	85	5,1%
~~Gruppe 2~~																								
~~Familie 1~~																								
~~Familie 2~~																								
Freibäder Westbad, Stadionbad und Naturgartenbad																								
Vollzahlende	5,6	6,0	7,1%										3,9	4,0	2,6%							56	60	7,1%
Ermäßigte Gebühr	3,8	4,0	5,0%										2,8	3,0	7,1%							38	40	5,0%
Kinder und Jugendliche	2,7	3,0	11,1%										1,9	2,0	5,3%							27	30	11,1%
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	2,0	2,0	0,0%										1,5	1,5	4,8%							20	20	0,0%
Gruppe 1	8,1	8,5	5,1%																			81	85	5,1%
~~Gruppe 2~~																								
~~Familie 1~~																								
~~Familie 2~~																								
Hallenbäder Südstadtbad, Langwasserbad und Volksbad																								
Vollzahlende				5,6	6,0	7,1%	8,2	8,5	3,7%	10,2	10,5	2,9%										56	60	7,1%
Ermäßigte Gebühr				3,8	4,0	5,0%	5,5	6,5	18,2%	6,9	8,0	15,9%										38	40	5,0%
Kinder und Jugendliche				2,7	3,0	11,1%	3,6	4,0	11,1%	4,5	5,0	11,1%										27	30	11,1%
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass				2,0	2,0	0,0%	2,5	3,0	20,0%	3,2	3,5	9,4%										20	20	0,0%
Gruppe 1				8,1	8,5	5,1%	12,0	12,0	0,0%	13,7	14,0	2,2%										81	85	5,1%
~~Gruppe 2~~																								
~~Familie 1~~																								
~~Familie 2~~																								

Halbjahreskarte für alle Bäder (§ 3 Abs. 4 Nr. 2) für den Eintritt in den Tarifen I und II	Hauptkarte			~~Nebenkarte Familie~~
Vollzahlende	242,6	250,0	3,1%	
Ermäßigte Gebühr	158,2	160,0	1,1%	
~~Kinder und Jugendliche~~				

Jahreskarte für alle Bäder (NEU) für den Eintritt in den Tarifen I und II	Hauptkarte		
Vollzahlende	420	450,0	7,1%
~~Ermäßigte Gebühr~~			
~~Kinder und Jugendliche~~			

Sauna

Gebühren in EUR

	Tageskarte	Neu	Neu in %	Vier Stunden	Neu	Neu in %	Zwei Stunden	Neu	Neu in %	*Spartarif Montag-Donnerstag**	4 Stunden	Tageskarte	Regeltarif	4 Stunden	Tageskarte
Sauna Katzwangbad															
Vollzahlende	16,8	17,5	4,2%												
Ermäßigte Gebühr	13,5	15,5	14,8%												
~~Kinder und Jugendliche~~															
Sauna in den Hallenbädern Südstadtbad und Langwasserbad ~~und Volksbad~~															
Vollzahlende	22,1	23,5	6,3%	19,6	20,5	4,6%	16,8	17,5	4,2%						
Ermäßigte Gebühr	20,8	21,5	3,4%	16,0	18,5	15,6%	13,5	15,5	14,8%						
~~Kinder und Jugendliche~~															
Wellnes im Volksbad															
Vollzahlende											23,5	26,0		26,0	33,0
Ermäßigte Gebühr											21,5	24,0		24,0	31,0
~~Geldwertkarte für alle Saunen~~															
~~Pfandgebühr für Geldwertkarte (wird bei Rückgabe erstattet)~~															
10er Karten Sauna (nicht Volksbad)															
Vollzahlende		211,5			184,50 €										
Pfandgebühr (wird bei Rückgabe erstattet)															
10er Wellnes im Volksbad															
Vollzahlende															297,0

*Spartarif ist gültig Montag bis einschließlich Donnerstag, nicht an Feiertagen und nicht in den bayerischen Schulferien

Kurse

Gebühren in EUR

	Alt	Neu	Neu in %
Schwimmkurs mit bis zu zwölf Unterrichtseinheiten (ab 8 Kindern)	114,3	118,0	3,2%
Schwimmkurs mit bis zu zwölf Unterrichtseinheiten in Kleingruppen (max. 7 Kinder)	145,5	150,0	3,1%
Sonstige Gebühren		0,0	
Erhöhte Eintrittsgebühr bei nicht satzungsgemäß entrichteter Gebühr	71,4	73,0	2,2%
Wertersatz für nicht zurückgegebene Garderobenschrankschlüssel	60,9	63,0	3,4%
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung bzw. Teilstornierung eines Kurses	29,4	30,0	2,0%
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kindergeburtstages	52,5	54,0	2,9%
Verlust des elektronischen Datenträgers für Rabatte, Dauerkarten und Mehrfacheintritte	12,6	13,0	3,0%
Verlust des elektronischen Datenträgers für Einzeleintritte	7,4	8,0	8,1%
Gebühren für Räume, Flächen und die Benutzung von Ausstattungsgegenständen			
Mehrzweckraum im Langwasserbad pro Stunde			
ohne Ausstattung	23,1	24,0	3,9%
mit Bestuhlung	26,3	27,0	2,7%
Fitnessraum im Langwasserbad mit schwimmsportspezifischen Geräten pro Stunde	36,8	38,0	3,3%
Lagervolumen, pro Monat, je m³	11,6	12,0	3,4%

* Die Gebühr beinhaltet die Gebühr für zwei erwachsene Begleitpersonen.

Schulen

Gebühren in EUR pro Einheit

	Hallenbäder						Freibäder			
	Südstadtbad	Nordostbad	Langwasserbad	Volksbad	Neu	Neu in %	Katzwangbad	Neu	Neu in %	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad	Neu	Neu in %
25 m – Bahn	22,3	22,3	22,3	22,3	23,0	3%	22,3	23,0	3%			
50 m – Bahn			44,5		45,8	3%				28,6	29,5	3%
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	66,8	66,8	66,8	66,8	68,8	3%	44,8	46,1	3%	75,1	77,4	3%
Sprunggrube	22,3				23,0	3%						
Springerbecken			81,9		84,4	3%						
Saunabecken	66,8			66,8	68,8	3%						
Sprungturm	60,1				61,9	3%						

Förderfähige Sportvereine, Verbände

Gebühren in EUR pro Einheit

	Hallenbäder Südstadtbad	Nordostbad	Langwasserbad	Volksbad	**Neu**	**Neu in %**	Katzwangbad	**Neu**	**Neu in %**	**Freibäder** Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad	**Neu**	**Neu in %**
25 m – Bahn	26,0	26,0	26,0	26,0	26,8	3%	26,0	26,8	3%			
50 m – Bahn			52,0		53,6	3%				37,5	38,6	3%
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	85,5	85,5	85,5	85,5	88,1	3%	54,1	55,7	3%	99,9	102,9	3%
Sprunggrube	26,0				26,8	3%						
Springerbecken	103,0		103,0		106,1	3%						
Saunabecken	84,3			84,3	86,8	3%						
Sprungturm	70,0				72,1	3%						

Gemeinnützige Einrichtungen

Gebühren in EUR pro Einheit

	Hallenbäder									Freibäder		
	Südstadtbad	Nordostbad	Langwasserbad	Volksbad	Neu	Neu in %	Katzwangbad	Neu	Neu in %	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad	Neu	Neu in %
25 m – Bahn	24,0	24,0	24,0	24,0	24,7	3%	24,0	24,7	3%			
50 m – Bahn			47,4		48,8	3%				35,8	36,9	3%
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	72,2	72,2	72,2	72,2	74,4	3%	48,9	50,4	3%	91,2	93,9	3%
Sprunggrube	24,0				24,7	3%						
Springerbecken			91,2		93,9	3%						
Saunabecken	71,6			71,6	73,7	3%						
Sprungturm	66,4				68,4	3%						

Sonstige Nutzer

Gebühren in EUR

	Hallenbäder									Freibäder		
	Südstadtbad	Nordostbad	Langwasserbad	Volksbad	Neu	Neu in %	Katzwangbad	Neu	Neu in %	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad	Neu	Neu in %
25 m – Bahn	31,2	31,2	31,2	31,2	32,1	3%	31,2	32,1	3%			
50 m – Bahn			62,4		64,3	3%				41,6	42,8	3%
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	93,6	93,6	93,6	93,6	96,4	3%	57,8	59,5	3%	106,3	109,5	3%
Sprunggrube	30,6				31,5	3%						
Springerbecken			101,6		104,6	3%						
Saunabecken	93,6			93,6	96,4	3%						
Sprungturm	84,3				86,8	3%						

Beilage:
zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2026

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (Bädergebührensatzung – BädGebS) vom 22. April 2013 (Amtsblatt S. 142), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Oktober 2025 (Amtsblatt S. 376)

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 2 Nr. 2 wird die Angabe „17.00 Uhr“ durch die Angabe „18.00 Uhr“ ersetzt und nach dem Wort „an“ das Wort „Samstagen,“ eingefügt.

   b) Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

      „Bei Überschreitung der Zeiten wird die jeweils nächsthöhere Tarifstufe fällig;“

   c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

      aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

         aaa) Nr. 2 wird aufgehoben.

         bbb) Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden die Nrn. 2 und 3.

      bb) Die Sätze 6 und 7 werden aufgehoben.

   d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

      aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

         aaa) Die Angabe „, 20er Karten (Abs. 4 Satz 1 Nr. 2)“ wird gestrichen.

         bbb) Die Angabe „(Abs. 4 Satz 1 Nr. 3)“ wird durch die Angabe „(Abs. 4 Satz 1 Nr. 2)“ ersetzt.

         ccc) Die Angabe (Abs. 4 Satz 1 Nr. 4)“ wird durch die Angabe „(Abs. 4 Satz 1 Nr. 3)“ ersetzt.

      bb) Folgende Sätze 3 und 4 werden angefügt:

         „10+1-Karten gelten drei Jahre ab dem Tag der Ausstellung. Für 10+1-Karten und 20er-Karten, die vor dem 01.01.2027 ausgegeben wurden, endet die Gültigkeit drei Jahre nach diesem Ausgabedatum.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nummerierung „1.“ zur bisherigen Nr. 1 wird gestrichen.

bb) Nr. 2 wird aufgehoben.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „ , Volksbad“ wird gestrichen.

bb) In Nrn. 2 und 3 wird der Satz 2 jeweils wie folgt gefasst:

„Bei Überschreitung der Zeit wird eine Nachzahlung auf die nächsthöhere Gebührenstufe fällig;“

cc) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. 10er-Karten

für entsprechend viele Eintritte für vier Stunden oder die gesamte tägliche Betriebszeit.“

c) Folgende neue Abs. 3 und 4 werden eingefügt:

„(3) Für den öffentlichen Wellnessbetrieb im Volksbad wird die Gebühr in folgender Form erhoben:

1. Zeitkarte für vier Stunden

für die einmalige Nutzung im Laufe der täglichen Betriebszeit;
die Karte berechtigt auch zur Benutzung des Hallenbades während der öffentlichen Betriebszeiten. Bei Überschreitung der Zeit wird eine Nachzahlung auf die Gebührenhöhe der Tageskarte fällig;

2. Tageskarte

für die einmalige Nutzung während der gesamten täglichen Betriebszeit;
die Tageskarte berechtigt auch zur Benutzung des Hallenbades während der öffentlichen Betriebszeiten;

3. Spartarife

für die Gebühren der Tageskarten und der Zeitkarten gilt von montags bis donnerstags ein niedrigerer Tarif, nicht jedoch an Feiertagen und nicht in den bayerischen Schulferien;

4. 10er-Karten

für entsprechend viele Eintritte zur gesamten täglichen Betriebszeit.

(4) Für den Betrieb mobiler Saunakabinen werden Gebühren als Tageskarten für die Nutzung während der gesamten täglichen Betriebszeit zusätzlich zum Badeintritt erhoben.“

d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 5 und wie folgt gefasst:

„(5) Die Höhe der in Abs. 1 bis 4 genannten Gebühren ergibt sich aus Anlage 2 zu dieser Satzung.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Personen, die (freiwilligen) Wehr- oder Ersatzdienst leisten sowie Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstegesetzes in den jeweils geltenden Fassungen;“

bb) In Nr. 5 wird der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt.

cc) Folgende Nr. 6 wird angefügt:

„6. nur in Anlage 2:

alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres.“

b) In Abs. 2 wird die Angabe „18 Jahren“ durch die Angabe „16 Jahren“ ersetzt.

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 wird das Wort „sechsten“ durch das Wort „vierten“ und das Wort „erwachsenen“ durch das Wort „volljährigen“ ersetzt.

bb) In Nr. 3 werden nach der Angabe „Merkzeichens B“ die Wörter „oder des Merkzeichens H“ eingefügt.

4. § 9 wird wie folgt gefasst:

„**§ 9**

Begriffsbestimmungen

1. Vollzahlende:

Alle Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr;

2. Kinder und Jugendliche:

Personen vom vollendeten vierten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr;

3. Gruppe:

eine vollzahlende Person mit bis zu drei Kindern und/oder Jugendlichen.“

5. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„**Anlage 1 – Gebühren für den öffentlichen Badebetrieb (§ 3)**

Hallenbäder Katzwangbad und Nordostbad	***Gebühren in EUR***					
	Tarif I	***Tarif II***	***Tarif III***	***Tarif IV***	***Feier-abend-tarif***	***10+1-Karte***
Vollzahlende	*6,00*					*60,00*
Ermäßigte Gebühr	*4,00*					*40,00*
Kinder und Jugendliche	*3,00*					*30,00*
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	*2,00*					*20,00*
Gruppe	*8,50*					*85,00*
Freibäder Westbad, Stadionbad und Naturgartenbad						
Vollzahlende	*6,00*				*4,00*	*60,00*
Ermäßigte Gebühr	*4,00*				*3,00*	*40,00*
Kinder und Jugendliche	*3,00*				*2,00*	*30,00*
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	*2,00*				*1,50*	*20,00*
Gruppe	*8,50*					*85,00*
Hallenbäder Südstadtbad, Volksbad und Langwasserbad						
Vollzahlende		*6,00*	*8,50*	*10,50*		*60,00*
Ermäßigte Gebühr		*4,00*	*6,50*	*8,00*		*40,00*
Kinder und Jugendliche		*3,00*	*4,00*	*5,00*		*30,00*
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass		*2,00*	*3,00*	*3,50*		*20,00*
Gruppe		*8,50*	*12,00*	*14,00*		*85,00*
Halbjahreskarte für alle Bäder (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2) für den Eintritt in den Tarifen I und II	***Karte***					
Vollzahlende	*250,00*					
Ermäßigte Gebühr	*160,00*					
Jahreskarte für alle Bäder (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3) für den Eintritt in den Tarifen I und II	***Karte***					
Vollzahlende	*450,00*					
Pfandgebühr für Medien und Datenträger (wird bei Rückgabe erstattet)	*10,00“*					

6. Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

„**Anlage 2 – Gebühren für den öffentlichen Saunabetrieb (§ 4)**

	Gebühren in EUR			
Sauna im Hallenbad Katzwangbad	***Tageskarte***	***vier Stunden***	***zwei Stunden***	***10er-Karten***
Vollzahlende	*17,50*			
Ermäßigte Gebühr	*15,50*			
Sauna in den Hallenbädern Südstadtbad und Langwasserbad				
Vollzahlende	*23,50*	*20,50*	*17,50*	
Ermäßigte Gebühr	*21,50*	*18,50*	*15,50*	
Vier-Stunden-10er-Karte				*184,50*
Tageskarte-10er-Karte				*211,50*
Wellness im Volksbad				
Vollzahlende	*33,00*	*26,00*		
Ermäßigte Gebühr	*31,00*	*24,00*		
Tageskarte-10er-Karte				*297,00*
Spartarif im Volksbad				
Vollzahlende	*26,00*	*23,50*		
Ermäßigte Gebühr	*24,00*	*21,50*		
Mobile Saunakabinen	*5,00*			
Pfandgebühr für Medien und Datenträger (wird bei Rückgabe erstattet)	*10,00“*			

7. Anlage 3 wird wie folgt gefasst:

„**Anlage 3 – Gebühren für Kurse; sonstige Gebühren (§ 5, § 6 Abs. 3)**

Kurse	***Gebühren in EUR***
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten (ab acht Kinder)	*118,00*
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten in Kleingruppen (maximal sieben Kinder)	*150,00*
Sonstige Gebühren	
Erhöhte Eintrittsgebühr bei nicht satzungsgemäß entrichteter Gebühr	*73,00*
Wertersatz für nicht zurückgegebene Garderoben-schrankschlüssel	*63,00*
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung bzw. Teilstornierung eines Kurses	*30,00*
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kindergeburtstages	*54,00*
Verlust des elektronischen Datenträgers für Rabatte, Dauerkarten und Mehrfacheintritte	*13,00*
Verlust des elektronischen Datenträgers für Einzeleintritte	*8,00*
Gebühren für Räume, Flächen und die Benutzung von Ausstattungsgegenständen	
Mehrzweckraum im Langwasserbad pro Stunde *ohne Ausstattung* *mit Bestuhlung*	 *24,00* *27,00*
Fitnessraum im Langwasserbad mit schwimmsportspezifischen Geräten pro Stunde	*38,00*
Lagervolumen, pro Monat, je m³	*12,00“*

8. Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

„**Anlage 4 – Gebühren für die Nutzung durch Schulen, Vereine und Gruppen (§ 6)**

Gebühren pro Nutzungseinheit (§ 6 Abs. 1)

Schulen	***Hallenbäder in EUR***					***Freibäder in EUR***
	Südstadt-bad	*Nordost-bad*	*Langwasser-bad*	*Volks-bad*	*Katzwang-bad*	*Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad*
25 m - Bahn	*23,00*	*23,00*	*23,00*	*23,00*	*23,00*	
50 m - Bahn			*45,80*			*29,50*
Nichtschwimmer- oder Lehr-schwimmbecken	*68,80*	*68,80*	*68,80*	*68,80*	*46,10*	*77,40*
Sprunggrube	*23,00*					
Springerbecken			*84,40*			
Saunabecken	*68,80*			*68,80*		
Sprungturm	*61,90*					

Förderfähige Sportvereine, Verbände	***Hallenbäder in EUR***					***Freibäder in EUR***
	Südstadt-bad	*Nordost-bad*	*Langwasser-bad*	*Volks-bad*	*Katzwang-bad*	*Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad*
25 m - Bahn	*26,80*	*26,80*	*26,80*	*26,80*	*26,80*	
50 m - Bahn			*53,60*			*38,60*
Nichtschwimmer- oder Lehr-schwimmbecken	*88,10*	*88,10*	*88,10*	*88,10*	*55,70*	*102,90*
Sprunggrube	*26,80*					
Springerbecken			*106,10*			
Saunabecken	*86,80*			*86,80*		
Sprungturm	*72,10*					

Gemeinnützige Einrichtungen	***Hallenbäder in EUR***					***Freibäder in EUR***
	Südstadt-bad	*Nordost-bad*	*Langwasser-bad*	*Volks-bad*	*Katzwang-bad*	*Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad*
25 m - Bahn	*24,70*	*24,70*	*24,70*	*24,70*	*24,70*	
50 m - Bahn			*48,80*			*36,90*
Nichtschwimmer- oder Lehr-schwimmbecken	*74,40*	*74,40*	*74,40*	*74,40*	*50,40*	*93,90*
Sprunggrube	*24,70*					
Springerbecken			*93,90*			
Saunabecken	*73,70*			*73,70*		
Sprungturm	*68,40*					

7

Sonstige Nutzer	***Hallenbäder in EUR***					***Freibäder in EUR***
	Südstadt-bad	*Nordost-bad*	*Langwasser-bad*	*Volks-bad*	*Katzwang-bad*	*Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad*
25 m - Bahn	*32,10*	*32,10*	*32,10*	*32,10*	*32,10*	
50 m - Bahn			*64,30*			*42,80*
Nichtschwimmer- oder Lehr-schwimmbecken	*96,40*	*96,40*	*96,40*	*96,40*	*59,50*	*109,50*
Sprunggrube	*31,50*					
Springerbecken			*104,60*			
Saunabecken	*96,40*			*96,40*		
Sprungturm	*86,80“*					

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Beilage:
zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2026

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (Bädergebührensatzung – BädGebS) vom 22. April 2013 (Amtsblatt S. 142), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Oktober 2025 (Amtsblatt S. 376)

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 2 Nr. 2 wird die Angabe „17.00 Uhr“ durch die Angabe „18.00 Uhr“ ersetzt und nach dem Wort „an“ das Wort „Samstagen,“ eingefügt.

   b) Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

      „Bei Überschreitung der Zeiten wird die jeweils nächsthöhere Tarifstufe fällig;“

   c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

      aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

         aaa) Nr. 2 wird aufgehoben.

         bbb) Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden die Nrn. 2 und 3.

      bb) Die Sätze 6 und 7 werden aufgehoben.

   d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

      aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

         aaa) Die Angabe „, 20er Karten (Abs. 4 Satz 1 Nr. 2)“ wird gestrichen.

         bbb) Die Angabe „(Abs. 4 Satz 1 Nr. 3)“ wird durch die Angabe „(Abs. 4 Satz 1 Nr. 2)“ ersetzt.

         ccc) Die Angabe (Abs. 4 Satz 1 Nr. 4)“ wird durch die Angabe „(Abs. 4 Satz 1 Nr. 3)“ ersetzt.

      bb) Folgende Sätze 3 und 4 werden angefügt:

         „10+1-Karten gelten drei Jahre ab dem Tag der Ausstellung. Für 10+1-Karten und 20er-Karten, die vor dem 01.01.2027 ausgegeben wurden, endet die Gültigkeit drei Jahre nach diesem Ausgabedatum.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nummerierung „1.“ zur bisherigen Nr. 1 wird gestrichen.

bb) Nr. 2 wird aufgehoben.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „ , Volksbad“ wird gestrichen.

bb) In Nrn. 2 und 3 wird der Satz 2 jeweils wie folgt gefasst:

„Bei Überschreitung der Zeit wird eine Nachzahlung auf die nächsthöhere Gebührenstufe fällig;“

cc) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. 10er-Karten

für entsprechend viele Eintritte für vier Stunden oder die gesamte tägliche Betriebszeit.“

c) Folgende neue Abs. 3 und 4 werden eingefügt:

„(3) Für den öffentlichen Wellnessbetrieb im Volksbad wird die Gebühr in folgender Form erhoben:

1. Zeitkarte für vier Stunden

   für die einmalige Nutzung im Laufe der täglichen Betriebszeit;
   die Karte berechtigt auch zur Benutzung des Hallenbades während der öffentlichen Betriebszeiten. Bei Überschreitung der Zeit wird eine Nachzahlung auf die Gebührenhöhe der Tageskarte fällig;

2. Tageskarte

   für die einmalige Nutzung während der gesamten täglichen Betriebszeit;
   die Tageskarte berechtigt auch zur Benutzung des Hallenbades während der öffentlichen Betriebszeiten;

3. Spartarife

   für die Gebühren der Tageskarten und der Zeitkarten gilt von montags bis donnerstags ein niedrigerer Tarif, nicht jedoch an Feiertagen und nicht in den bayerischen Schulferien;

4. 10er-Karten

   für entsprechend viele Eintritte zur gesamten täglichen Betriebszeit.

(4) Für den Betrieb mobiler Saunakabinen werden Gebühren als Tageskarten für die Nutzung während der gesamten täglichen Betriebszeit zusätzlich zum Badeintritt erhoben.“

d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 5 und wie folgt gefasst:

„(5) Die Höhe der in Abs. 1 bis 4 genannten Gebühren ergibt sich aus Anlage 2 zu dieser Satzung.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Personen, die (freiwilligen) Wehr- oder Ersatzdienst leisten sowie Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstegesetzes in den jeweils geltenden Fassungen;“

bb) In Nr. 5 wird der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt.

cc) Folgende Nr. 6 wird angefügt:

„6. nur in Anlage 2:

alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres.“

b) In Abs. 2 wird die Angabe „18 Jahren“ durch die Angabe „16 Jahren“ ersetzt.

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 wird das Wort „sechsten“ durch das Wort „vierten“ und das Wort „erwachsenen“ durch das Wort „volljährigen“ ersetzt.

bb) In Nr. 3 werden nach der Angabe „Merkzeichens B“ die Wörter „oder des Merkzeichens H“ eingefügt.

4. § 9 wird wie folgt gefasst:

„**§ 9**

Begriffsbestimmungen

1. Vollzahlende:

Alle Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr;

2. Kinder und Jugendliche:

Personen vom vollendeten vierten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr;

3. Gruppe:

eine vollzahlende Person mit bis zu drei Kindern und/oder Jugendlichen.“

5. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„**Anlage 1 – Gebühren für den öffentlichen Badebetrieb (§ 3)**

Hallenbäder Katzwangbad und Nordostbad	***Gebühren in EUR***					
	Tarif I	***Tarif II***	***Tarif III***	***Tarif IV***	***Feier-abend-tarif***	***10+1-Karte***
Vollzahlende	*6,00*					*60,00*
Ermäßigte Gebühr	*4,00*					*40,00*
Kinder und Jugendliche	*3,00*					*30,00*
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	*2,00*					*20,00*
Gruppe	*8,50*					*85,00*
Freibäder Westbad, Stadionbad und Naturgartenbad						
Vollzahlende	*6,00*				*4,00*	*60,00*
Ermäßigte Gebühr	*4,00*				*3,00*	*40,00*
Kinder und Jugendliche	*3,00*				*2,00*	*30,00*
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	*2,00*				*1,50*	*20,00*
Gruppe	*8,50*					*85,00*
Hallenbäder Südstadtbad, Volksbad und Langwasserbad						
Vollzahlende		*6,00*	*8,50*	*10,50*		*60,00*
Ermäßigte Gebühr		*4,00*	*6,50*	*8,00*		*40,00*
Kinder und Jugendliche		*3,00*	*4,00*	*5,00*		*30,00*
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass		*2,00*	*3,00*	*3,50*		*20,00*
Gruppe		*8,50*	*12,00*	*14,00*		*85,00*
Halbjahreskarte für alle Bäder (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2) für den Eintritt in den Tarifen I und II	***Karte***					
Vollzahlende	*250,00*					
Ermäßigte Gebühr	*160,00*					
Jahreskarte für alle Bäder (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3) für den Eintritt in den Tarifen I und II	***Karte***					
Vollzahlende	*450,00*					
Pfandgebühr für Medien und Datenträger (wird bei Rückgabe erstattet)	*10,00“*					

6. Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

„**Anlage 2 – Gebühren für den öffentlichen Saunabetrieb (§ 4)**

	Gebühren in EUR			
Sauna im Hallenbad Katzwangbad	***Tageskarte***	***vier Stunden***	***zwei Stunden***	***10er-Karten***
Vollzahlende	*17,50*			
Ermäßigte Gebühr	*15,50*			
Sauna in den Hallenbädern Südstadtbad und Langwasserbad				
Vollzahlende	*23,50*	*20,50*	*17,50*	
Ermäßigte Gebühr	*21,50*	*18,50*	*15,50*	
Vier-Stunden-10er-Karte				~~*211,50*~~ 184,50
Tageskarte-10er-Karte				~~*184,50*~~ 211,50
Wellness im Volksbad				
Vollzahlende	*33,00*	*26,00*		
Ermäßigte Gebühr	*31,00*	*24,00*		
Tageskarte-10er-Karte				*297,00*
Spartarif im Volksbad				
Vollzahlende	*26,00*	*23,50*		
Ermäßigte Gebühr	*24,00*	*21,50*		
Mobile Saunakabinen	*5,00*			
Pfandgebühr für Medien und Datenträger (wird bei Rückgabe erstattet)	*10,00“*			

7. Anlage 3 wird wie folgt gefasst:

„**Anlage 3 – Gebühren für Kurse; sonstige Gebühren (§ 5, § 6 Abs. 3)**

Kurse	***Gebühren in EUR***
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten (ab acht Kinder)	*118,00*
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten in Kleingruppen (maximal sieben Kinder)	*150,00*
Sonstige Gebühren	
Erhöhte Eintrittsgebühr bei nicht satzungsgemäß entrichteter Gebühr	*73,00*
Wertersatz für nicht zurückgegebene Garderoben-schrankschlüssel	*63,00*
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung bzw. Teilstornierung eines Kurses	*30,00*
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kindergeburtstages	*54,00*
Verlust des elektronischen Datenträgers für Rabatte, Dauerkarten und Mehrfacheintritte	*13,00*
Verlust des elektronischen Datenträgers für Einzeleintritte	*8,00*
Gebühren für Räume, Flächen und die Benutzung von Ausstattungsgegenständen	
Mehrzweckraum im Langwasserbad pro Stunde *ohne Ausstattung* *mit Bestuhlung*	 *24,00* *27,00*
Fitnessraum im Langwasserbad mit schwimmsportspezifischen Geräten pro Stunde	*38,00*
Lagervolumen, pro Monat, je m³	*12,00“*

8. Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

„**Anlage 4 – Gebühren für die Nutzung durch Schulen, Vereine und Gruppen (§ 6)**

Gebühren pro Nutzungseinheit (§ 6 Abs. 1)

Schulen	***Hallenbäder in EUR***					***Freibäder in EUR***
	Südstadt-bad	*Nordost-bad*	*Langwasser-bad*	*Volks-bad*	*Katzwang-bad*	*Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad*
25 m - Bahn	*23,00*	*23,00*	*23,00*	*23,00*	*23,00*	
50 m - Bahn			*45,80*			*29,50*
Nichtschwimmer- oder Lehr-schwimmbecken	*68,80*	*68,80*	*68,80*	*68,80*	*46,10*	*77,40*
Sprunggrube	*23,00*					
Springerbecken			*84,40*			
Saunabecken	*68,80*			*68,80*		
Sprungturm	*61,90*					

Förderfähige Sportvereine, Verbände	***Hallenbäder in EUR***					***Freibäder in EUR***
	Südstadt-bad	*Nordost-bad*	*Langwasser-bad*	*Volks-bad*	*Katzwang-bad*	*Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad*
25 m - Bahn	*26,80*	*26,80*	*26,80*	*26,80*	*26,80*	
50 m - Bahn			*53,60*			*38,60*
Nichtschwimmer- oder Lehr-schwimmbecken	*88,10*	*88,10*	*88,10*	*88,10*	*55,70*	*102,90*
Sprunggrube	*26,80*					
Springerbecken			*106,10*			
Saunabecken	*86,80*			*86,80*		
Sprungturm	*72,10*					

Gemeinnützige Einrichtungen	***Hallenbäder in EUR***					***Freibäder in EUR***
	Südstadt-bad	*Nordost-bad*	*Langwasser-bad*	*Volks-bad*	*Katzwang-bad*	*Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad*
25 m - Bahn	*24,70*	*24,70*	*24,70*	*24,70*	*24,70*	
50 m - Bahn			*48,80*			*36,90*
Nichtschwimmer- oder Lehr-schwimmbecken	*74,40*	*74,40*	*74,40*	*74,40*	*50,40*	*93,90*
Sprunggrube	*24,70*					
Springerbecken			*93,90*			
Saunabecken	*73,70*			*73,70*		
Sprungturm	*68,40*					

Sonstige Nutzer	***Hallenbäder in EUR***					***Freibäder in EUR***
	Südstadt-bad	*Nordost-bad*	*Langwasser-bad*	*Volks-bad*	*Katzwang-bad*	*Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad*
25 m - Bahn	*32,10*	*32,10*	*32,10*	*32,10*	*32,10*	
50 m - Bahn			*64,30*			*42,80*
Nichtschwimmer- oder Lehr-schwimmbecken	*96,40*	*96,40*	*96,40*	*96,40*	*59,50*	*109,50*
Sprunggrube	*31,50*					
Springerbecken			*104,60*			
Saunabecken	*96,40*			*96,40*		
Sprungturm	*86,80“*					

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Beschlussvorlage
J/034/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	29.10.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

BayKiBiG-Reform 2027: Wegfall der Beitragsentlastung in städtischen Kindertageseinrichtungen ab Januar 2027- Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS)

Anlagen:
5.1 Entscheidungsvorlage
5.2 KitaGebS Änderungssatzung

Sachverhalt (kurz):
Der Freistaat Bayern beschloss am 22. Juli 2026 eine umfassende Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum Januar 2027 mit dem Ziel einer verbesserten Förderung der Kindertagesbetreuung und einer Entbürokratisierung für die Träger.

Sämtliche bisher gewährte Fördermittel fließen künftig vollständig in diese Kitafinanzierung. Damit entfällt ab Januar 2027 die bisher vom Freistaat Bayern gewährte Beitragsentlastung für Krippenkinder (Förderung ging direkt an die Eltern) sowie die Beitragsentlastung für Kindergartenkinder (Förderung erhielt direkt der Träger, Elternbeitrag für Eltern wurde damit um entsprechend um 100 Euro reduziert).

Der Wegfall dieser Beitragsentlastung pro Monat um 100 Euro stellt keine originäre Gebührenerhöhung des Trägers dar, allerdings kommt er bei den Eltern von Kindergartenkindern als solche an, da sie faktisch diese 100 Euro mehr pro Monat für den Kindergartenplatz bezahlen müssen.

Die Verwaltung sieht keinen finanziellen Spielraum, die Beitragsentlastung künftig als freiwillige Leistung für Krippen- und Kindergartenkinder in städtischen Kita-Einrichtungen zu gewähren.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beitragsentlastung für Kindergartenkinder aus der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen zu streichen, die Gebührensatzung entsprechend zum 1. Januar 2027 anzupassen und die ab Herbst 2027 vorgesehene turnusmäßige Anpassung der Besuchsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen auf Januar 2028 zu verschieben.

Das Beteiligungsverfahren der örtlichen Elternbeiräte sowie dem Gesamtelternbeirat wurde Anfang Oktober 2026 gestartet. Die Ergebnisse der Stellungnahmen werden dem Jugendhilfeausschuss als Tischvorlage nachgereicht.

Der Jugendhilfeausschluss begutachtet die vorliegende Änderungssatzung mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2027 und schlägt diese dem Stadtrat zum Beschluss vor.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aufgrund des Wegfalls der Beitragsentlastung kann es zu erhöhten Antragsstellungen im Bereich der Kitagebührenübernahme kommen.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die viermonatige Verschiebung der Gebührenanpassung führt einmalig zu Mindereinnahmen von 350.000 - 500.000 Euro, demgegenüber jährl. Mehrertrag aus der BayKiBiG-Reform i.H.v 7,3 Mio. Euro.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Eltern sind je nach Einkommens-/Vermögenssituation unterschiedlich von der Regelung betroffen. Einkommensschwache Eltern können die Übernahme der Kita-Gebühren beim Jugendamt beantragen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **RA**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

1. Die für September 2027 vorgesehene turnusmäßige Anpassung der städtischen Gebühren zum
   Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen wird verschoben und für Januar 2028 geplant.

2. Die bisher staatlich finanzierte Beitragsentlastung für Kindergartenkinder in städtischen Kindertageseinrichtungen wird ab Januar 2027 aufgehoben.

3. Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KitaGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die für September 2027 vorgesehene turnusmäßige Anpassung der städtischen Gebühren zum Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen wird verschoben und für Januar 2028 geplant.

2. Die bisher staatlich finanzierte Beitragsentlastung für Kindergartenkinder in städtischen Kindertageseinrichtungen wird ab Januar 2027 aufgehoben.

3. Entsprechend dem Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 29.10.2026 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KitaGebS) beschlossen.

Beilage 5.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.10.2026

Entscheidungsvorlage

BayKiBiG-Reform 2027: Wegfall der Beitragsentlastung in städtischen Kindertageseinrichtungen ab Januar 2027 - Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS)

1. Ausgangslage/Anlass:

Der Freistaat Bayern beschloss am 22. Juli 2026 eine umfassende **BayKiBiG-Reform ab Januar 2027**, mit dem Ziel die Förderung der Kindertagesbetreuung zu verbessern und die Einrichtungen zu entbürokratisieren. Die Reform umfasst eine Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung um rd. 25 Prozent und die Einführung einer pauschalen Teamkräfteförderung. Die erhöhte Betriebskostenförderung ist eine langjährige Forderung der Träger und Verbände, um den bisherigen Defiziten und den damit verbundenen Kita-Beitragserhöhungen entgegenwirken zu können. Auch der städtische Kita-Träger profitiert von dieser erhöhten Betriebskostenförderung.

Mit der Reform wird auch die seit 2020 vom Freistaat Bayern gewährte **Beitragsentlastung für Krippenkinder und Kindergartenkinder ab Januar 2027 wegfallen**, die dafür bisher eingesetzten Mittel fließen in die Erhöhung der Betriebskostenförderung:

- **Eltern von Krippenkindern** wurde bisher die 100 Euro Entlastung pro Monat nach Antrag direkt vom Zentrum Bayern Familie und Soziales überwiesen. Neue Anträge können ab Januar 2027 nicht mehr gestellt werden, laufende Bescheide werden noch bis zum Ende der Krippenzeit eines Kindes ausgezahlt. Im Ergebnis fehlen den Eltern pro Monat 100 Euro an Einnahmen, sie zahlen aber weiterhin die gleich hohen Krippenbeiträge oder Beiträge zur Tagespflege.
- Bei **Kindergartenkindern** wurde bisher der zu entrichtende Kindergartenbeitrag monatlich um 100 Euro vom Kita-Träger direkt reduziert. Die Träger erhielten dafür einen Ausgleich in gleicher Höhe über die kindbezogene Förderung. Auch wenn der Wegfall der 100 Euro-Entlastung für Kindergartenkinder keine Gebührenerhöhung ist, kommt er bei den Eltern aber als solche an, da sie faktisch 100 Euro mehr pro Monat für den Platz bezahlen müssen. Beispiel: Laut städtischer Gebührensatzung beträgt die monatliche Besuchsgebühr für einen Kindergartenplatz in der Kategorie 35 bis 40 Buchungsstunden pro Woche 221 Euro, die Eltern zahlen aktuell jedoch nur den ermäßigten Satz von 121 Euro pro Monat. Der Freistaat Bayern erstattet der Stadt Nürnberg die 100 Euro.
  Neben den Eltern hat auch die Stadt Nürnberg von dieser Beitragsentlastung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe finanziell profitiert, da sich auch die Kostenübernahme bei Antragsberechtigten Eltern um bis zu 100 Euro pro Monat reduziert.
- Für **Hortkinder** gab es keine Beitragsentlastung für Eltern.

Die Mittel der Beitragsentlastung kamen aus dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz (Bundesmittel), die Bundesländer durften eigenständig die Mittel für ausgewählte Handlungsfelder verwenden. Bayern verwendete einen Teil der Bundesmittel für die Entlastung der Eltern. Der Freistaat Bayern/das Sozialministerium sieht mit dem Entfall des gesetzlichen Beitragszuschusses keinen Anlass für Beitragserhöhungen (siehe umfangreiche Presseberichterstattung in den letzten Monaten rund um die BayKiBiG-Reform). Es wird erwartet, dass die Beiträge weiterhin sozialverträglich gehalten werden.

Für die städtischen Kindergärten ist die bisherige gesetzliche Beitragsentlastung im § 8 der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen geregelt. Sie würde ohne eine Anpassung der Gebührensatzung ab Januar 2027 auf freiwilliger Basis weiter gewährt werden.

2. Übersicht der finanziellen Auswirkungen der Reform des BayKiBiG

Insgesamt kann die Stadt Nürnberg durch die Reform der Basisfinanzierung für das Jahr 2027 einen Mehrertrag von etwa 11,4 Mio. Euro im Vergleich zum Planwert für das Jahr 2026 für die städtischen Kitas erwarten.[1] Darin enthalten sind 7,3 Mio. Euro aus der bisherigen Beitragsentlastung der Kindergärten.

Diese zusätzlichen Einnahmen werden das Defizit der städtischen Einrichtungen deutlich reduzieren, allerdings – wie auch bei den freien Trägern – nicht vollständig ausgleichen.

3. Vorschlag zum Umgang mit dem Wegfall der Beitragsentlastung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Zum Umgang mit dem Wegfall der Beitragsentlastungen wurden von der Verwaltung verschiedene Optionen erarbeitet, geprüft und mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Eine Fortführung der Beitragsentlastung für Kindergartenkinder in Höhe von 100 Euro/Monat würde beim städtischen Kita-Träger zu jährlichen Mehrausgaben von 2,6 Mio. Euro führen, eine anteilige Entlastung in Höhe von 50 Euro/Monat zu Mehrausgaben von 1,3 Mio. Euro pro Jahr.

Die Referentenrunde hat sich auf folgenden Verwaltungsvorschlag verständigt:

Die Verwaltung sieht aufgrund der schwierigen Haushaltslage keinen Spielraum, die höheren Betriebskostenzuschüsse anteilig zur freiwilligen Entlastung der Krippen- und Kindergarteneltern zu verwenden, d.h.:

- Ein Ausgleich für das künftig entfallene **Krippengeld** aus kommunalen Mitteln (Reduzierung der Krippenbeiträge) wird von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.
- Die **Beitragsentlastung für Kindergartenkinder** entfällt vollständig, die bisher in § 8 der Gebührensatzung geregelte Entlastung für Kindergartenkinder in Höhe von 100 Euro wird zum 1. Januar 2027 aufgehoben. Im Gegenzug wird die turnusmäßig geplante Gebührenerhöhung für alle drei Einrichtungsarten im Betriebsjahr 2027/2028 von September 2027 auf Januar 2028 verschoben.

Begründung:

- Die umgewidmeten Mittel werden für die Deckung des Defizits der städtischen Kitas dringend benötigt. Die über Jahre geforderte Erhöhung der Betriebskostenförderung begründete sich vor allem mit der bisherigen Unterfinanzierung des Systems. Aktuell gibt es keinen finanziellen Spielraum, die Eltern durch kommunale Haushaltsmittel weiterhin in Höhe von 100 Euro monatlich zu entlasten.
- Eine vollständige oder anteilige Fortführung der Beitragsentlastung von Kindergartenkindern würde diese Zielgruppe besserstellen als Eltern von Krippen- und Hortkindern.
- Durch die Verschiebung der geplanten Gebührenerhöhung von 9/2027 auf 1/2028 werden die Kindergarten- und Krippeneltern nur einmal im Jahr 2027 finanziell zusätzlich belastet. Die nächste reguläre Gebührenerhöhung ist dann wieder nach 1,5 Jahren im Betriebsjahr 2029/2030 geplant.
- Erfreulicherweise führt die neue Essensvergabe entgegen den Erwartungen ab September 2026 zu keiner Erhöhung des Essenspreises (weiterhin 76,- Euro pro Monat). Kindergarten- und Krippeneltern werden daher nicht auch noch mit einem steigenden Verpflegungsgeld belastet.

[1] Im Vorgriff zur BayKiBiG-Reform fließen davon seitens des Freistaats Bayern bereits im Jahr 2026 überplanmäßig Mittel in Höhe von mehreren Millionen Euro dem städtischen Haushalt zu.

- Besonders belastete und einkommensschwache Eltern haben die Möglichkeit haben, eine teilweise oder vollständige Gebührenübernahme beim Jugendamt zu beantragen.
- Grundsätzlich besteht für Eltern im Rahmen der Einkommensteuererklärung die Möglichkeit, die Kosten der Kinderbetreuung entlastend anzusetzen.
- Eine Beitragsanpassung ist im Jugendamt mit einem erheblichen verwaltungsseitigen Aufwand sowohl im Bereich der Gebühreneinnahme für städtische Kindertageseinrichtungen als auch bei der Kita-Gebührenübernahme verbunden. Eine zweimalige Anpassung innerhalb weniger Monate wäre nur schwer leistbar.

Finanzielle Folgen:
Eine Verschiebung der Gebührenanpassung um vier Monate wird grob geschätzt einmalig zu Mindereinnahmen zwischen 350.000 Euro und rund 500.000 Euro führen[2]. Dies ist angesichts der erheblich verbesserten Refinanzierung durch das BayKiBiG vertretbar, um Eltern im Kalenderjahr 2027 nicht zwei Gebührenanpassungen zuzumuten.

4. Zeitliche Vorgehensweise

- September 2026: Beschluss der Referentenrunde
- Ende September bis Mitte Oktober 2026: Information und Anhörung der Elternbeiräte zur geplanten Änderung
- 29.10.2026: JHA-Gutachten für die geplante Änderungssatzung zum Wegfall der Beitragsentlastung (bisher § 8 der KitaGebS)
- 19.11.2026: Stadtratsbeschluss der Satzungsänderung in den Etat-Beratungen
- 16.12.2026: Veröffentlichung Amtsblatt
- 01.01.2027: Inkrafttreten der neuen Regelung/neue Gebührensatzung für städtische Kitas

Die Ergebnisse der Beteiligung der Elternbeiräte werden dem Jugendhilfeausschuss als Tischvorlage vorgelegt.

Gutachtenvorschlag:

1. Die für September 2027 vorgesehene turnusmäßige Anpassung der städtischen Gebühren zum Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen wird verschoben und für Januar 2028 geplant.

2. Die bisher staatlich finanzierte Beitragsentlastung für Kindergartenkinder in städtischen Kindertageseinrichtungen wird ab Januar 2027 aufgehoben.

3. Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

[2] Annahme: Erhöhung der Kita-Beiträge um 10‘% bzw. um 15% für vier Monate und einer Wihi-Kostenübernahmequote von 50%.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KitaGebS) vom 4. August 2017 (Amtsblatt S. 316), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. September 2024 (Amtsblatt S. 349)

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), und auf Grund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. I Nr. 111), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt gefasst:

   „**Inhaltsübersicht:**

   § 1 Gebühren
   § 2 Gebührenschuldner
   § 3 Besuchsgebühren
   § 4 Verpflegungsgeld
   § 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
   § 6 Leistungen
   § 7 Gebührenbefreiung
   § 8 Inkrafttreten.“

2. § 8 wird aufgehoben.

3. Der bisherige § 9 wird § 8.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Beschlussvorlage
MSH/001/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Anpassung der Miet- und Leistungstarife der Meistersingerhalle zum 01.01.2027

Anlagen:
01_Sachverhalt
02_Mietpreistarif MSH 2027_Entwurf
03_Rabattierungen MSH

Sachverhalt (kurz):
Zum 1. Januar 2027 sollen die seit 2023 unveränderten Miet- und Leistungstarife der Meistersingerhalle angepasst werden. Die neuen Tarife gelten für neu abzuschließende Verträge über Veranstaltungen ab diesem Datum. Das Preisniveau orientiert sich an vergleichbaren Veranstaltungshäusern. Rabatte, etwa für Kombinationsbuchungen oder gemeinnützige Veranstalter, sind vorgesehen. Die Abrechnung soll transparenter und stärker am tatsächlichen Aufwand ausgerichtet werden. Einzelne Nebenkosten, Personaleinsätze und zusätzliche Leistungen werden künftig gesondert ausgewiesen und berechnet. Die Halle übernimmt künftig die Beauftragung, Abstimmung und Abrechnung der externen Tontechnik.

Die Vertragsbedingungen wurden zusammen mir dem Rechtsamt überarbeitet und angepasst.

Bei gleichbleibender Buchungslage werden für 2027 rund 110.000 Euro und für 2028 rund 315.000 Euro Mehrerträge erwartet. Die tatsächlichen Erlöse hängen von Anzahl, Art und Leistungsumfang der Veranstaltungen ab.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es werden in Abstimmung mit Stk. in 2027 Mehrerträge in Höhe von ca. 110.000 Euro und in 2028 in Höhe von ca. 315.000 Euro gegenüber dem bisher geltenden Preistarif bei gleichbleibender Buchungslage erwartet.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Mietpreistarife der Meistersingerhalle gemäß Entwurfs für alle Veranstaltungen ab dem 01.01.2027 zu.

Anpassung der Miet- und Leistungstarife der Meistersingerhalle zum 01.01.2027

Die Miet- und Leistungstarife der Meistersingerhalle sind seit 2023 im Wesentlichen unverändert. Zum 1. Januar 2027 ist eine Anpassung vorgesehen. Hierzu wurden sämtliche Tarifbereiche und ausgewiesenen Abrechnungsposten überarbeitet. Die jeweiligen Entgelte wurden um mindestens zehn Prozent erhöht.

Die neuen Tarife sollen für alle neu abzuschließenden Verträge über Veranstaltungen gelten, die ab dem 1. Januar 2027 stattfinden. Nach Einschätzung der Verwaltung bewegt sich das angepasste Preisniveau im Rahmen der Tarife vergleichbarer Veranstaltungshäuser.

Um den Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht zu werden, sind verschiedene Rabattmöglichkeiten vorgesehen, beispielsweise bei Kombinationsbuchungen oder für gemeinnützige Veranstalter.

Weiterentwicklung der Abrechnungsstruktur

Neben der allgemeinen Tarifanpassung soll die Abrechnungsstruktur der Meistersingerhalle transparenter gestaltet und stärker an den tatsächlich erbrachten Leistungen ausgerichtet werden.

Die Nebenkosten umfassen bislang insbesondere Strom, Klimatisierung, Reinigung, Hauspersonal sowie die Nutzung der zugehörigen Backstage-Räumlichkeiten. Viele dieser Leistungen werden derzeit pauschal abgerechnet. Künftig sollen einzelne Bestandteile differenzierter ausgewiesen und berechnet werden.

Für bestimmte Leistungen des hauseigenen Personals ist eine gesonderte Abrechnung auf Grundlage festgelegter Einsatzzeiten und Stundensätze vorgesehen. Leistungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen, sollen ebenfalls gesondert ausgewiesen und berechnet werden. Ziel ist es, die Kosten nachvollziehbar dem Aufwand der jeweiligen Veranstaltung zuzuordnen.

Darüber hinaus wird die Meistersingerhalle künftig die Beauftragung und Abstimmung der Tontechnik, mit dem externen Dienstleister, direkt übernehmen. Die Abrechnung läuft künftig nur noch über die Meistersingerhalle. Ausgewählte Leistungspakete sollen im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten durch die Meistersingerhalle selbst erbracht werden. Die hierfür erzielten Erlöse kommen der Meistersingerhalle direkt zugute.

Anpassung der Allgemeinen Vertragsbedingungen

In Abstimmung mit dem städtischen Rechtsamt sollen die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Vertragsunterlagen zum 1. Januar 2027 angepasst werden. Vorgesehen sind insbesondere Regelungen zur Anpassung veranstaltungsbezogener Entgelte bei Kostenveränderungen sowie zur Festlegung und Abrechnung erforderlicher Sicherheitsleistungen.

Ziffer 6.2 – Anpassung veranstaltungsbezogener Entgelte

(1) Liegt zwischen Vertragsschluss und Veranstaltungsbeginn ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, kann die Betreiberin die in der Leistungs- und Kostenübersicht ausgewiesenen Entgelte für Personal, technische Dienstleistungen, Energie, Reinigung, Sicherheitsleistungen sowie sonstige veranstaltungsbezogene Sach- und Fremdleistungen anpassen, soweit sich die für die jeweilige Veranstaltung maßgeblichen Kosten dieser Leistungsbereiche nach Vertragsschluss verändern.

(2) Eine Anpassung ist nur in dem Umfang zulässig, in dem die nachgewiesenen Kostenveränderungen zu einer Änderung der auf die Veranstaltung entfallenden Kosten führen. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind hierbei jeweils in gleicher Weise und zum gleichen Zeitpunkt zu berücksichtigen. Eine Anpassung zur Erhöhung des bei Vertragsschluss kalkulierten Gewinnanteils ist ausgeschlossen.

(3) Die Betreiberin teilt dem Veranstalter die beabsichtigte Anpassung spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn in Textform mit. Die Mitteilung enthält die betroffenen Leistungsbereiche, die bisher angesetzten und die neu angesetzten Entgelte, die wesentlichen Gründe der Kostenveränderung sowie die daraus folgende Anpassung für die Veranstaltung.

Ziffer 6.3 – Sicherheitsleistungen

(1) Art und Umfang erforderlicher Sicherheitsleistungen, insbesondere Ordnungsdienst, Sanitätsdienst und Brandsicherheitswache, richten sich nach Art, Größe und Risikoprofil der Veranstaltung, der erwarteten Besucherzahl sowie nach behördlichen oder fachlich begründeten Sicherheitsvorgaben.

(2) Die Betreiberin legt die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Veranstaltungsbewertung unter Beteiligung der zuständigen Sicherheits- und Brandschutzstellen fest. Soweit sich nach Vertragsschluss aufgrund geänderter Angaben des Veranstalters, behördlicher Vorgaben oder konkret festgestellter veranstaltungsbezogener Risiken zusätzliche erforderliche Maßnahmen ergeben, werden diese gesondert vereinbart oder, soweit sie zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, nach Absatz 3 abgerechnet.

(3) Abgerechnet werden die tatsächlich erforderlichen und entstandenen Kosten nach der bei Vertragsschluss beigefügten Preis- und Leistungsliste. Preisanpassungen nach Vertragsschluss sind nach Ziffer 6.2 möglich. Bei Leistungen Dritter werden deren tatsächlich berechnete Entgelte ohne Aufschlag weiterberechnet. Die Betreiberin weist die Kosten auf Verlangen nachvollziehbar aufgeschlüsselt aus.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die dargestellte Anpassung der Miet- und Leistungstarife sowie die differenzierte Abrechnung einzelner Leistungen werden in Abstimmung mit der Stadtkämmerei gegenüber dem bisher geltenden Preistarif für das Jahr 2027 Mehrerträge von rund 110.000 Euro und für das Jahr 2028 Mehrerträge von rund 315.000 Euro erwartet. Der Prognose liegt eine gleichbleibende Buchungslage zugrunde. Die tatsächlich erzielten Mehrerträge hängen insbesondere von der Zahl und Art der Veranstaltungen sowie vom jeweils beauftragten Leistungsumfang ab.



Preistarif der Meistersingerhalle

Kultur-, Tagungs- und Kongresszentrum

gültig vom 01.01.2027 bis 31.12.2027

MEISTERSINGERHALLE
NÜRNBERG

NÜRNBERG

Preistarife der Meistersingerhalle

Die Mietpreise verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mietpreise setzen sich aus der Raummiete und einer Nebenkostenpauschale zusammen. Die Nebenkostenpauschale beinhaltet die Grundbeleuchtung, Standardbestuhlung (Reihenbestuhlung / Parlamentarische Bestuhlung), Klimatisierung und Standardreinigung. Zusätzliche Einrichtungen und Dienstleistungen werden lt. der am Tag der Veranstaltung gültigen Preisliste berechnet. Termine, Raumbelegungen, Bestuhlungsarten, technische Einrichtungen etc. sind mit der Verwaltung der Meistersingerhalle abzustimmen.

Meistersingerhalle					
	bis 4 Stunden	Verlängerungs-stunde	1 Tag	½ Tag	Ausstellungen in m²
Großer Saal	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Reihenbestuhlung Standard inkl. Rang (Reihe, 2.077)	9.600	370			6
Bestuhlung Parlamentarisch Parkett	9.600	370			
Großes Foyer	4.200	370			
<u>Kartenhöchstpreise</u>					
unter 35 Euro	4.200				
über 35 Euro	5.650				
über 40 Euro	6.300				
über 55 Euro	7.300				
über 75 Euro	8.400				
über 100 Euro	8.900				
über 115 Euro	9.600				
Garderobendienst	950	Tagung á Stunde			
Ausstellung veranstaltungsbegleitend (bis 75 m²)					450
Kleiner Saal	EURO	EURO	EURO		EURO
Reihenbestuhlung Standard (Reihe, 520)	1.250	220	2.800	2.200	6
Garderobendienst	500	500	à Stunde	-	á Stunde
Ausstellung veranstaltungsbegleitend (bis 75 m²)					450
Konferenzräume	EURO	EURO	EURO		EURO
Konferenzraum 1	150		350	150	
Konferenzraum 2	500		800	500	
Konferenzraum 3	350		650	350	
Konferenzraum 4	350		650	350	
Konferenzraum 5	150		350	150	
Konferenzraum 6	850		1.150	850	
Konferenzraum 7	650		950	650	
Meistersingerstüberl	130		320	130	

Nebenkosten				
Bestuhlung á Stuhl			á Stuhl	EURO
Parlamentarische Bestuhlung / Bankett				2,20
Galabestuhlung				3,20
Sonderbestuhlung Rang (Parlamentarisch oder Bankett)				5,20
Ausstattung gr. Saal				EURO
Molton – Backdrop Bühne				150
Sidemasking 6m x 4m				200
Molton – Akustikvorhänge Rang und Balkone (exkl. Montage)				350
Grundpaket Punktzuganalage (max. 16 Einzelzüge)				
Grundpaket Punktzuganlage (inkl. 5 Einzelzüge)				580
Jeder weitere Zug				90
Musikinstrumente				EURO
Orgel				550
Flügel im großen Saal				
D – Steinway & Sons, 2,74m - 443 Hz (5)				650
D – Steinway & Sons, 2,74m - 443 Hz (4)				520
C – Steinway & Sons, 2,27m - 443 Hz				450
Flügel im kleinen Saal				
D – Steinway & Sons, 2,74m - 443 Hz (3)				520
Die Flügelstimmung erfolgt durch den am Veranstaltungstag gültigen Tarif und wird von unserer Vertragsfirma Piano Haid berechnet (Preis auf Anfrage). Die Orgelstimmung erfolgt durch unseren Vertragspartner Orgelbau Friedrich und wird durch die Meistersingerhalle abgerechnet.				
Teleskophubsteiger pro Tag				EURO
Groß (Bedienung nach Absprache)				150
Klein (Bedienung nach Absprache)				90
Sondernutzung der Foyers				EURO
Zusätzliche Einrichtung mit Stühlen und/oder Tischen, pro Nutzungstag				auf Anfrage
Sitzplatz / Stehtisch				5 / 30

Podeste & Mobiliar (á Stück, à Tag)*				EURO
Stehtisch / Tisch				30
Podeste für Chor (20 cm, 40 cm, 60 cm Höhe), einschl. Auf- und Abbau)				30
Höhenverstellbare Podeste (1m x 2m) (einschl. Auf- und Abbau)				40
Rednerpult				35
Rednerpult mit Mikrofon				75
Flipchart				30
Pinnwand				30
Moderationskoffer				45
Barhocker				25
Sitzgruppe Podiumsdiskussion				150
Referententisch inkl. Stuhl und Dreifachstecker				30
Verkaufsfläche (Merchandising) – bis 10m^2 kostenfrei				150
Präsentation LED Bildschirm				100
Tensatoren / Tendiflexband inkl. Pfosten				15
Hinweisschild / Acrylglasständer				10
* erhöhter Personalbedarf wird separat verrechnet				
Ton-, Licht und Konferenztechnik				
Lichttechnik				EURO
Ambiente Beleuchtung (farbiges Licht mit Szenenwechsel)				450
Tontechnik				
Ton- und Konferenztechnik ist in der Hallenmiete nicht enthalten. Die Angebotserstellung, Einrichtung, Bedienung und Verrechnung **im großen und kleinen Saal inkl. der Foyers** erfolgt über die Meistersingerhalle. Gegebenenfalls wird der Auftrag an unseren Dienstleister PAVE weitergeleitet, die Abrechnung erfolgt generell über die Meistersingerhalle				auf Anfrage
Kleiner Saal:				
Tonanlage MSH Mitnutzung durch Veranstalter				700
Businesstarif Tonanlage mit Handmikrofon				790
Konferenzräume:				
Die Beamer in den Konferenzräumen sind in der Grundmiete enthalten.				inklusive
Konferenzraum 6&7				
Tonpaket bei Veranstaltungen bis zu zwei Stunden				250
Tonpaket bei Veranstaltungen über zwei Stunden				390
Handmikrofon kl. / gr. Saal				
Anmoderation 10-15 min				150
Mitschnitt über Tonpult				150
Mitschnitt über Raummikrofone				250

Versorgungs- und Serviceleistungen				EURO
Elektrotechnik Versorgungspaket Konzertproduktion (Schukosteckdose, Kraftstromanschluss inkl. Verbrauch) Stromverteiler Kosten Verlängerungskabel CEE Regiestunden Haustechnik Stromverlegung				180 / Tag 30 10 85 / Std.
WLAN (offenes Netzwerk in beiden Sälen sowie in allen Konferenzbereichen) **LAN-Netzwerk Anschluss** (bis zu 1.000 Mbit Upload / Download) / tagespauschal Konferenzraum 6 & 7 kleiner Saal großer Saal Backstage & Abendkasse großer Saal				Kostenfrei 310 450 450 120
Dienstleistungen				EURO
Brandschutzposten (2 Personen) Saal- und Kontrolldienst, Sicherheitsdienst *(über unseren Vertragspartner Fa. Power, geltender Stundensatz s. Beiblatt)* Garderobendienst pro Stunde und Person (Tagung/Kongress) Regiestunde des Hauspersonals Technik Regiestunde des Hauspersonals Veranstaltungsassistenz Vermittlung von Musiker*innen (Rahmenprogramm, 10 % d. Honorars) Sanitätsdienst (werden direkt vom Veranstalter beauftragt) Zusätzlicher Reinigungsservice Müllentsorgung				390 auf Anfrage 40 85 55 auf Anfrage nach Aufwand nach Aufwand
Fahnen				EURO
Anbringen von Fahnen pro Mast für die Dauer der Veranstaltung (begrenzte Anzahl) / mind. 2 Fahnen der MSH müssen am jeweiligen Ensemble verbleiben.				30

Zusatzbestimmungen

Die Veranstaltungszeit wird berechnet ab der Öffnung des Hauses für die Gäste, das ist i.d.R. 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Jede angefangene halbe Stunde wird mit 50 % einer Verlängerungsstunde berechnet.

Bei Nutzung für Auf- bzw. Abbautage werden 75 % der jeweiligen Raumkosten berechnet.

Bei öffentlichen Veranstaltungen mit Reihenbestuhlung (Konzerte / Shows) werden vor Einlassbeginn 3 kostenfreie Stunden Aufbauzeit gewährt. Ebenso sind nach Ende der Veranstaltung 3 Stunden Abbauzeit kostenfrei. Jede weitere Stunde Auf- oder Abbauzeit wird mit 50% der jeweiligen Verlängerungsstunde berechnet.

Bei öffentlichen oder nicht-öffentlichen Veranstaltungen in Form von Tagungen / Kongressen / Feiern etc. wird vor Einlassbeginn eine kostenfreie Stunde Aufbauzeit gewährt. Ebenso ist nach Ende der Veranstaltung eine Stunde Abbauzeit kostenfrei. Jede weitere Stunde Auf- oder Abbauzeit wird mit 50% der jeweiligen Verlängerungsstunde berechnet**.**

Für jegliche Raumnutzung zwischen 01:00 Uhr und 06:00 Uhr wird pro Stunde ein Nachtzuschlag i.H.v. 100 % verrechnet.

Für kurzfristige Verlängerungen der Nutzungszeiten (ab 5 Tage vor der Veranstaltung) wird ein Zuschlag i.H.v. 100 % auf die Kosten der betroffenen Auf- oder Abbau- bzw. Veranstaltungsstunde verrechnet.

Finden mehrere gleichartige Veranstaltungen am selben Tag statt und wird für jede dieser Veranstaltungen ein besonderes Eintrittsgeld erhoben, so erfolgt die Preisberechnung gesondert für jede Veranstaltung.

Am 01. Januar, 01. Mai und jeweils an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen wird auf die Saalmiete, auf die Konferenzraummiete und auf die Foyermiete ein Zuschlag von 50 % erhoben, an den sonstigen gesetzlichen Feiertagen ein Zuschlag von 30 %.

Bei starker Verschmutzung wird eine Sonderreinigung sowie die Müllentsorgung nach Aufwand verrechnet. Zusätzlich zu den genannten Tarifen wird die Mehrwertsteuer nach Maßgabe des am Veranstaltungstag geltenden gesetzlichen Steuersatzes erhoben.

Stornierungsbestimmungen

Stornierungskosten fallen ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Terminzusage an. Diese betragen:

- im **Großen und Kleinen Saal** sowie den **Foyers**
  - bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Vertragssumme
  - bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Vertragssumme
  - weniger als 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Vertragssumme

- in den **Konferenzräumen 1-7**
  - bis 4 Monate vor Veranstaltung kostenfrei stornierbar
  - bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Vertragssumme
  - weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Vertragssumme

Rabattierungen - Kriterien für Rabattierungen bei Überlassungsverträgen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Regelungen gelten für Preisnachlässe auf Entgelte für die Überlassung von Veranstaltungsräumen der Meistersingerhalle. Sie werden nur wirksam, wenn sie im jeweiligen Angebot und im Überlassungsvertrag unter Angabe der Rabattgruppe, des Rabattgegenstands und der Rabatthöhe ausdrücklich ausgewiesen sind.

1.2 Die nachfolgenden Regelungen gelten für Überlassungsverträge, die ab dem ** geschlossen werden. Bereits abgeschlossene Überlassungsverträge bleiben unberührt.

2. Grundsätze

2.1. Ein Anspruch auf Gewährung eines Rabatts besteht nicht. Die Betreiberin entscheidet über die Rabattgewährung ausschließlich nach den nachstehenden, für vergleichbare Fälle einheitlich anzuwendenden Kriterien.

2.2. Rabattfähig sind ausschließlich die Grundmiete und die in dieser Richtlinie jeweils ausdrücklich benannten Entgeltbestandteile. Nicht rabattfähig sind insbesondere Entgelte für Personal, Sicherheitsleistungen, technische Dienstleistungen, Energie, Reinigung, Catering, Fremdleistungen, Abgaben sowie Aufschläge für kurzfristige Änderungen.

2.3. Rabatte sind nicht übertragbar und werden ausschließlich dem Vertragspartner des Überlassungsvertrags gewährt. Eine Barauszahlung oder nachträgliche Verrechnung mit anderen Forderungen ist ausgeschlossen.

2.4. Die in Ziff. 3 definierten Rabattgruppen I bis V sind nicht miteinander kombinierbar. Der Rabatt nach Rabattgruppe VI kann zusätzlich gewährt werden, weil er sich ausschließlich auf Ausstattungskosten bezieht.

2.5. Die Betreiberin dokumentiert für jede Rabattgewährung die einschlägige Rabattgruppe, die tatsächlichen Voraussetzungen, den rabattierten Entgeltbestandteil, den Prozentsatz und den Rabattbetrag. Eine Kombination mehrerer Rabattierungen ist ausgeschlossen.

3. Rabattgruppen

Für die folgenden Rabattgruppen können Rabatte gewährt werden

Rabattgruppe I Kombinationsbuchung

Rabattgruppe II Ticketveranstaltungen im Großen Saal

Rabattgruppe III Benefizveranstaltungen

Rabattgruppe IV Regional tätige gemeinnützige Vereine

Rabattgruppe V Nicht bespielte Zeiten bei mehrtägigen Veranstaltungen

Rabattgruppe VI Ausstattung bei mehrtägigen Veranstaltungen

3.1. Kombinationsbuchung

Bei zeitgleicher Überlassung von mindestens drei entgeltpflichtigen Veranstaltungsräumen erhält der Veranstalter einen Rabatt von 10% auf die Summe der Grundmieten dieser Veranstaltungsräume.

Funktionsräume sowie unentgeltlich mitüberlassene Foyerflächen zählen nicht als Veranstaltungsräume. Ein Foyer zählt nur, wenn hierfür ein gesondertes Nutzungsentgelt vereinbart ist.

3.2. Ticketveranstaltungen im Großen Saal

Bei einer öffentlichen Ticketveranstaltung eines gewerblichen Fremdveranstalters im Großen Saal kann auf die Grundmiete einschließlich Bestuhlungskosten ein Rabatt nach folgender Staffel gewährt werden:

Ticketbruttopreis je Eintrittskarte	Rabatt
unter 35 Euro	56,25 %
über 35 Euro	41,15 %
über 40 Euro	34,38 %
über 55 Euro	23,96 %
über 75 Euro	12,5 %
über 100 Euro	7,29 %
über 115 Euro	0 %

Maßgeblich ist der höchste vom Veranstalter für die jeweilige Veranstaltung regulär angebotene Ticketbruttopreis ohne Vorverkaufs-, System-, Versand- und sonstige Zusatzgebühren. Der Veranstalter weist die Preisstruktur spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn in Textform nach. Nachträgliche Preisänderungen, die zu einer höheren Rabattstufe führen würden, bleiben unberücksichtigt.

3.3. Benefizveranstaltungen

Für eine Veranstaltung kann ein Rabatt von 20 % auf die Grundmiete gewährt werden, wenn mindestens 70 % des nach Abzug der unmittelbar veranstaltungsbezogenen, belegten Kosten verbleibenden Überschusses an eine steuerbegünstigte Körperschaft oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts zur Verwendung für einen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck weitergeleitet werden.

Der Veranstalter benennt den Begünstigten und den Verwendungszweck vor Vertragsschluss und weist die Weiterleitung spätestens sechs Wochen nach Veranstaltungsende durch geeignete Unterlagen nach. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, entfällt der Rabatt; der entsprechende Betrag wird nachberechnet.

3.4. Regional tätige gemeinnützige Vereine

Einem im Vereinsregister eingetragenen Verein kann ein Rabatt von 10 % auf die Grundmiete gewährt werden, wenn der Verein seinen Sitz im Stadtgebiet Nürnberg hat, seine Gemeinnützigkeit durch einen aktuellen Freistellungsbescheid oder eine aktuelle Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nachweist und die Veranstaltung unmittelbar einem steuerbegünstigten Satzungszweck dient.

Nicht ausreichend ist, dass der Verein lediglich Veranstalter oder Vermittler einer überwiegend gewerblichen Veranstaltung ist. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit knüpft an die selbstlose Förderung der Allgemeinheit an.

3.5. Nicht bespielte Zeiten bei mehrtägigen Veranstaltungen

Bei einer zusammenhängenden Überlassung von mindestens 3 Kalendertagen kann für volle, zwischen den Veranstaltungstagen liegende Zeiträume ohne Aufbau, Abbau, Proben, Besucherbetrieb oder sonstige Nutzung ein Rabatt auf das zeitanteilige Raumnutzungsentgelt gewährt werden.

Der Rabatt gilt nicht für Zeiten, in denen Räume oder Flächen für Aufbau, Abbau, Lagerung, Technik, Reinigung, Bewachung oder sonstige Leistungen vorgehalten oder genutzt werden. Personal- und Dienstleistungen bleiben von der Rabattierung ausgeschlossen.

3.6. Ausstattung bei mehrtägigen Veranstaltungen

Bei einer zusammenhängenden Überlassung von mindestens 3 Kalendertagen kann auf die Kosten der vereinbarten Ausstattung ein Rabatt von 20 % gewährt werden, soweit dieselbe Ausstattung ohne Unterbrechung für mehrere Veranstaltungstage bereitgestellt wird. Der Rabatt gilt nicht für Personal-, Transport-, Auf- und Abbau-, Wartungs-, Sicherheits- oder sonstige Dienstleistungskosten.

Beschlussvorlage
2. BM/010/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für den Tiergarten

Anlagen:
1_TiergGebS_Satzungstext
2_A_1_Gegenüberstellung
2_A_2_Zoovergleich
3_TiergGebS_Anmeldung_StR_Beilage

Sachverhalt (kurz):

Für den Tiergarten sollen die Eintrittsgebühren angepasst werden. Letzmalig war dies im Februar 2026 der Fall.

Im Vergleich zu anderen deutschen Zoos bleibt die Preisstruktur des Tiergarten Nürnberg moderat.

Auch in Zukunft wird es für viele Gruppen der Nürnberger Bevölkerung reduzierte Gebühren und Ermäßigungen geben. Beispielhaft sei erwähnt, dass die Inhaberinnen und Inhaber eines Nürnberg-Passes eine Ermäßigung von über 50 % erhalten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Sämtliche Gebühren werden von allen Besucherinnen und Besuchern unabhängig von den im AGG genannten Kriterien erhoben. Bei der Preisgestaltung werden die unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. II/Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für den Tiergarten (Tiergartengebührensatzung – TiergGebS) wird beschlossen.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für den Tiergarten (Tiergartengebührensatzung – TiergGebS) vom 16. März 2018 (Amtsblatt S. 118), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2025 (Amtsblatt S. 440)

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

Art. 1

§ 3 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. **Tiergarteneintritt**
Für Tageskarten, die zum Besuch des Tiergartens während der Öffnungszeiten eines Kalendertages berechtigen, werden folgende Gebühren erhoben:

1.1 **Einzelkarten für**

a) **Erwachsene**
Personen vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 23,00 Euro,

b) **Jugendliche**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 17,00 Euro,

c) **Kinder**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 10,50 Euro,

d) **Erwachsene mit Ermäßigung**
Schülerinnen und Schüler (einschl. Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Fachschülerinnen und Fachschüler), Studierende, Rentnerinnen und Rentner, schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitsuchende, Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinn des Wehrpflichtgesetzes leisten, Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstegesetzes in den jeweils geltenden Fassungen (jeweils gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises): 21,00 Euro,

e) **schwerbehinderte Jugendliche**
gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises: 15,50 Euro,

f) **schwerbehinderte Kinder**
gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises: 8,50 Euro,

g) **Personen mit Nürnberg-Pass**
vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 9,50 Euro,

h) **Personen mit Nürnberg-Pass**
vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 5,00 Euro;

1.2 **Familienkarten für den Besuch durch**

a) einen Eltern- oder Großelternteil mit eigenen Kindern oder Enkelkindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr): 29,00 Euro,

b) Eltern oder Großeltern mit eigenen Kindern oder Enkelkindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr): 52,00 Euro;

1.3 **für den Besuch durch Schulklassen im Klassenverband**

a) Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Jahrgangsstufe: 8,50 Euro,

b) Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe: 15,50 Euro;

Eine begleitende Lehrkraft je 10 Schülerinnen und Schüler bzw. je 5 Förderschülerinnen und Förderschüler hat freien Eintritt.

1.4 **für den Besuch durch Kindergärten, Horte und Kinderheime im Gruppenverband**

a) **Jugendliche**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 15,50 Euro,

b) **Kinder**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 8,50 Euro;

Eine Aufsichtsperson je 10 Kinder bzw. je 5 Vorschulkinder hat freien Eintritt.

1.5 **für den Besuch durch Gruppen mit mindestens 15 Personen**

a) **Erwachsene**
Personen vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 21,00 Euro,

b) **Jugendliche**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 15,50 Euro,

c) **Kinder**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 8,50 Euro;

Busfahrerinnen bzw. Busfahrer und Reiseleiterinnen bzw. Reiseleiter als Begleitpersonen haben gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt.

1.6 **am Tiergarten-Tag** (jeder letzte Montag im Monat, wenn dieser kein Feiertag ist) **sowie an der Abendkasse** (die Zeiten gibt die Tiergartenverwaltung durch Aushang bekannt)

a) **Erwachsene**
Personen vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 21,00 Euro,

b) **Jugendliche**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 15,50 Euro,

c) **Kinder**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 8,50 Euro.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.02.2027 in Kraft.

Tg: Geplante Gebührenerhöhung 2027

Gegenüberstellung: Aktuelle - Neue Gebühren

Kategorie	Aktuell	Neu	Ermäßigung
Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 21,00	€ 23,00	--
Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	€ 15,80	€ 17,00	--
Kinder (bis 13 Jahre)	€ 9,80	€ 10,50	--
Ermäßigte Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 19,00	€ 21,00	--
Ermäßigte Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	€ 14,00	€ 15,50	--
Ermäßigte Kinder (bis 13 Jahre)	€ 7,50	€ 8,50	--
Nürnberg-Pass Erwachsene	€ 8,20	€ 9,50	**59%**
Nürnberg-Pass Kind	€ 4,40	€ 5,00	**52%**
Teilfamilienkarte (Ein Eltern- oder Großelternteil mit eigenen Kindern oder Enkelkindern bis 17 Jahre)	€ 26,50	€ 29,00	--
Familienkarte (Eltern oder Großeltern mit eigenen Kindern oder Enkelkindern bis 17 Jahre)	€ 47,50	€ 52,00	--
Dauerkarte Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 94,00	€ 94,00	**ab 5. Besuch**
Dauerkarte Jugendlicher (14 bis 17 Jahre)	€ 65,00	€ 65,00	**ab 4. Besuch**
Dauerkarte Kind (bis 13 Jahre)	€ 41,00	€ 41,00	**ab 4. Besuch**

Ermäßigung/Angebot speziell für Nürnberger Bürgerinnen und Bürger

Vergleich Eintrittsgebühren

Anlage 2

Stand: Oktober 2026

	Einzeleintritt				Jahreskarten		
	Erwachsen	Kind	Teilfamilie	Familie	Erwachsener	Kind	Familie
Hamburg mit Aquarium	45,00 €	33,00 €	--	130,00 €	250,00 €	150,00 €	--
Hannover *	30,20 €	20,20 €	--	--	101,00 €	70,00 €	223,00 €
Osnabrück*	30,00 €	19,50 €	--	--	83,00 €	55,00 €	189,00 €
Köln*	29,50 €	15,00 €	--	--	105,00 €	60,00 €	250,00 €
Hamburg (ohne Aquar.)	29,00 €	19,00 €	--	79,00 €	195,00 €	95,00 €	--
Wien	29,00 €	17,00 €	--	--	69,00 €	39,00 €	--
München (Oktober 27)	26,00 €	10,00 €	31,00 €	56,00 €	69,00 €	34,00 €	138,00 €
Münster	25,90/27,90 €	16,40/17,40 €	--	--	109,00 €	69,00 €	219,00 €
Berlin (Zoo)*	25,00 €	12,50 €	--	--	66,50 €	34,50 €	143,50 €
Leipzig	25,00 €	17,00 €	--	68,00 €	97,00 €	64,00 €	251,00 €
Rostock	24,00 €	10,00 €	--	61,00 €	71,00 €	26,50 €	162,00 €
Gelsenkirchen	23,50 €	15,50 €	48,00 €	55,00 €	78,00 €	46,00 €	165,00 €
Berlin (Tierpark)*	22,50 €	11,00 €			66,50 €	34,50 €	143,50 €
Stuttgart	22,00 €	9,00 €	28,00 €	47,00 €	75,00 €	29,00 €	162,00 €
München	23,00 €	9,00 €	28,00 €	51,00 €	69,00 €	34,00 €	138,00 €
Nürnberg (neu)	23,00 €	10,50 €	29,00 €	52,00 €	94,00 €	41,00 €	--
Nürnberg (aktuell)	21,00 €	9,80 €	26,50 €	47,50 €	94,00 €	41,00 €	--
Duisburg	20,00 €	11,50 €	--	49,50 €	78,00 €	47,00 €	150,00 €
Augsburg	15,00 €	7,50 €	--	--	45,00 €	25,00 €	--
Frankfurt	12,00 €	6,00 €	--	29,00 €	60,00 €	25,00 €	90,00 €

Hinweise:

- Ermäßigungstatbestände zum Teil unterschiedlich
- Altersgrenzen Kind/Erwachsener zum Teil unterschiedlich
- Teilweise günstigere Tarifstruktur im Winter

*hat Dynamic Prizing, u.U. Tickets mit Tagesbindung günstiger

Beilage 1

Sachverhalt:

Für den Tiergarten sollen die Eintrittsgebühren angepasst werden (siehe Anlage 1).
Die Preisstruktur im Vergleich zu anderen deutschen Zoos ist in Anlage 2 dargestellt.
Auch in Zukunft wird es für viele Gruppen der Nürnberger Bevölkerung reduzierte Gebühren und Ermäßigungen geben. Beispielhaft sei erwähnt, dass die Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg-Passes eine Ermäßigung von über 50 % erhalten. Die Gebühren für die Dauerkarten bleiben unverändert. Hierdurch wird für die regelmäßigen Besucherinnen und Besucher ein besonders attraktives Angebot aufgezeigt. Eine Dauerkarte wird sich bereits ab dem fünften Besuch für Erwachsene und ab dem vierten Besuch für Jugendliche und Kinder amortisiert haben.
Die Notwendigkeit, die Einnahmen des Tiergartens zu erhöhen, begründet sich zusammenfassend durch folgende Entwicklungen:

1. Jede Dienststelle, die Gebühren erhebt, ist aufgefordert eine Erhöhung der Gebühren zur Entlastung des städtischen Haushalts jährlich zur Haushaltsanmeldung zu prüfen. Der Tiergarten hat letztmalig im Februar 2026 eine Gebührenerhöhung vorgenommen. Eine Anpassung der Gebühren nach zwölf Monaten ist zwingend notwendig, um die gestiegenen Sachkosten zu kompensieren und den städtischen Haushalt nicht zusätzlich übermäßig zu belasten.

2. Der Tiergarten wurde für seine Neueröffnung im Jahr 1939 innerhalb von zwei Jahren komplett neu erstellt. Dies hat zur Folge, dass große Teile der Bausubstanz und Infrastruktur aus dieser Zeit fast zeitgleich einen hohen Instandhaltungsbedarf aufweisen.

3. Höhere gesetzliche Vorgaben zur Gewährleistung der Besuchersicherheit, gestiegene hygienische Standards sowie moderne technische Anlagen (u.a. zur Energieeinsparung und zum Umweltschutz) führen zu einem größeren Bedarf an Wartungen, Instandhaltungen und somit zu Mehrkosten des Tiergartens.

4. Das Angebot für die Tagesbesuchenden wurde bzw. wird ausgeweitet seit der letzten Gebührenanpassung im Jahr 2024 und 2026 durch die Fertigstellung

   - des Klimawaldpfades mit grünem Klassenzimmer in 20 m Höhe
   - der Anlage für Waldrentiere
   - einer Groß-Voliere für Alpenkrähen und Alpen-Steinhühner
   - von zwei Freiland-Terrarien für Kreuzottern und heimische Amphibien
   - eines neuen Spielplatzes an der Waldschänke und Neugestaltung des Besucherbereichs an der Waldschänke
   - der Lagunensanierung mit modernisierter Technik für den Besucherservice
   - der Vergesellschaftungsanlage für Takine und Blauschafe und Neugestaltung der Takinanlage
   - der Neugestaltung der Gorilla-Innengehege
   - einer neuen Meerschweinchenwelt im Kinderzoo
   - Fertigstellung Sanierung und Erweiterung des Giraffenhauses (in 2027)
   - Erneuerung Anlage und Stall der Totenkopfaffen
   - Renovierung Bistro Lagunenblick

   Im Zuge dieser baulichen Neuerungen hat der Tiergarten seinen Tierbestand um sehr wertvolle neue Arten bereichert. Hervorzuheben sind dabei die Nandus im Bereich der Afrika-Weide und die Tayras, eine südamerikanische Marderart.

5. Der Tiergarten muss sich mit seinen wertvollen Bau- und Tierbeständen weiter entwickeln. Unter Bewahrung seines Landschaftscharakters muss er sich modernisieren können und als städtische Freizeiteinrichtung die Bedürfnisse seiner Besucher zufrieden stellen. Der Tiergarten will den wachsenden Herausforderungen für den Arten- und Naturschutz gerecht werden. Darüber hinaus werden dem Tiergarten als Bildungs- und Forschungseinrichtung immer wichtigere Aufgaben zu teil. Dafür bedarf er eines Jahresbudgets, das Kostensteigerungen ausgleicht und angemessene Entwicklungen zum Erhalt seiner Attraktivität ermöglicht.

6. Zur Qualitätssicherung im Bereich Besucherservice und Tierhaltung, zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit muss Tg verstärkt auf externe Vergaben und Outsourcing von Dienstleistungen setzen. Die zu erwartenden Mehreinnahmen werden überwiegend hierfür Verwendung finden.

Besonders betroffen sind Infrastrukturmaßnahmen wie Kanalsanierungen, neue Dacheindeckungen und die Sanierung des Stromnetzes. Da diese Maßnahmen nicht im Geldabflussplan des Vereins der Tiergartenfreunde berücksichtigt sind, können sie nur über Mehreinnahmen finanziert werden.
Vor allem die gestiegenen Energiepreise belasten den laufenden Betrieb des Tiergartens. Gleichzeitig sind auch die Kosten für hochwertiges Tierfutter in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Frisches Obst und Gemüse, sowie Fisch und Fleisch kosten heute deutlich mehr als noch vor wenigen Jahren.

Beschlussvorlage
OBM/035/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung – SeGebS)

Anlagen:
01 Diversity Check
02_ÄnderungssatzungSehenswürdigkeitenGebS2027_Entwurf
03_Übersicht über Änderungen SeGebS

Sachverhalt (kurz):
Zum 1. Januar 2027 sollen die seit 2023 weitgehend unveränderten Tarife der städtischen Museen und Ausstellungshäuser angepasst werden. Ziel ist eine Einnahmensteigerung, die deutlich über die inflationsbedingte Anpassung hinausgeht. Für die Museen der Stadt Nürnberg werden dabei im Jahr 2027 Mehreinnahmen von rund 565.000 Euro, im Jahr 2028 von rund 650.000 Euro angesetzt. Nach Abzug der laufenden Kosten in Höhe von rund 100.000 Euro für die im Jahr 2028 geplante Einführung eines flächendeckenden digitalen Ticketings ändert sich bei den Museen der kassenwirksame positive Saldo auf rund 550.000 Euro. Für die Ausstellungshäuser des KunstKulturQuartiers werden rund 15.000 Euro jährlich zugrunde gelegt.
Die Gebührenerhöhungen wurden in Abstimmung zwischen OBM Kultur, KuM, KuKuQ und Stk auf Grundlage der verfügbaren Erkenntnisse erarbeitet und kalkuliert. Insbesondere bei den Museen bestehen jedoch Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Besucherentwicklung und der Preiselastizität der Nachfrage nach den jeweiligen Kulturangeboten. Die Auswirkungen der Maßnahmen sind daher im Rahmen der Controllinggespräche zwischen Stk und den Kulturdienststellen engmaschig zu überprüfen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es werden in Abstimmung mit Stk im Bereich der städtischen Museen und der Ausstellungshäsuer in 2027 insgesamt Mehrerträge im Bereich von rund 580.000 Euro erwartet.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Sehenswürdigkeitengebührensatzung betrifft Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen und individuellen Lebenssituationen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. II-Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung – SeGebS) wird beschlossen.

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich **das Vorhaben** nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Die Änderungen der Sehenswürdigkeitengebührensatzung betreffen alle Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen und individuellen Lebenssituationen, die eine dort geregelte kulturelle Einrichtung besuchen möchten.	☒ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert **das Vorhaben?**	Es werden Preisanpassungen durchgeführt	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
3.	Kann **das Vorhaben** zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Ziel ist es, möglichst allen Bürgerinnen und Bürger je nach Lebenslage, eine kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem **Einsatz öffentlicher Mittel** zu erwarten?	Nutzung der kulturellen Angebote von Bürgern, die diese bisher nicht genutzt haben.	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamtrelevanz			☒ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung – SeGebS) vom 16. Dezember 2024 (Amtsblatt S. 467)

Vom …….....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 8 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

   „(1) Für den Besuch je Kunsteinrichtung im KunstKulturQuartier betragen die Gebühren in

1.	Tarif 1:	7,00 Euro;
2.	Tarif 2 Buchst. a:	0,00 Euro;
3.	Tarif 2 Buchst. b bis e:	4,50 Euro;
4.	Tarif 3 Buchst. a:	0,00 Euro;
5.	Tarif 3 Buchst. b und c:	2,50 Euro;
6.	Tarif 4:	4,50 Euro.“

   b) In Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „35,00 Euro“ durch die Angabe „40,00 Euro“ und die Angabe „20,00 Euro“ durch die Angabe „23,00 Euro“ ersetzt.

2. § 11 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

   „(1) Für die Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 7 betragen die Gebühren in

1.	Tarif 1:	9,00 Euro;
2.	Tarif 2:	3,00 Euro;
3.	Tarif 3:	2,50 Euro;
4.	Tarif 4:	8,50 Euro;
5.	Tarif 5:	9,50 Euro.“

   b) In Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „4,00 Euro“ durch die Angabe „5,00 Euro“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Überblick über die wichtigsten Gebührenänderungen der Sehenswürdigkeitengebührensatzung

1. Kunsteinrichtung im KunstKulturQuartier

	bisher:	neu:
Tarif 1: Besuchende ab 18	6,00 €	7,00 €
Tarif 2 Buchst. a: Besuchende 4 - 17	- €	- €
Tarif 2 Buchst. b bis e: Schüler/innen, Freiwilligendendienste	4,00 €	4,50 €
Tarif 3 Buchst. a: Schüler/innen allgemeinbildender Schulen im Klassenverband	- €	- €
Tarif 3 Buchst. b und c: Teilnehmende an Integrationskursen NürnbergPass	2,00 €	2,50 €
Tarif 4: Gruppen ab 15 Personen	4,00 €	4,50 €

2. Einrichtungen der Museen der Stadt Nürnberg

	bisher:	neu:
Tarif 1: Besuchende ab 18	7,50 €	9,00 €
Tarif 2: Besuchende 4 - 17, Schüler/innen, Freiwilligendendienste	2,50 €	3,00 €
Tarif 3: Schüler/innen allgemeinbildender Schulen im Klassenverband, Teilnehmende an Integrationskursen NürnbergPass	2,00 €	2,50 €
Tarif 4: Gruppen ab 15 Personen	7,00 €	8,50 €
Tarif 5: Kleingruppen mit einem Erwachsenen und bis zu drei Kindern und Jugendlichen	8,00 €	9,50 €

Beschlussvorlage
KaSt/005/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Änderung Hundesteuersatzung_Satzungstext
Änderung Hundesteuersatzung_Synopse

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollen die Ermäßigungsregelungen der Hundesteuersatzung angepasst werden. Für bisher begünstigte Inhaberinnen und Inhaber eines Nürnberg-Passes ist bei fortbestehender Berechtigung eine Übergangsfrist bis Ende 2027 vorgesehen. Anschließend gilt auch für diese der reguläre Steuersatz, der für Neufälle bereits ab dem 1. Januar 2027 anzuwenden ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Mehreinnahmen in Höhe von ca. 13.000 € in 2027, ab 2028 in Höhe von ca. 61.000 € pro Jahr

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine diversityrelevanten Fakten bekannt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) wird beschlossen.

Entscheidungsvorlage

Erläuterung der wesentlichen Änderung der Hundesteuersatzung

Aufhebung der Ermäßigungsmöglichkeit der Hundesteuer für Inhaber eines Nürnberg-Passes

Bisher wurde die Hundesteuer für Inhaber eines Nürnberg-Passes auf Antrag um die Hälfte ermäßigt. Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandsteuer, weil das Halten eines Hundes über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht und einen Aufwand erfordert. Besteuert wird die durch die Hundehaltung zum Ausdruck kommende besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Aufhebung der Steuerermäßigung ist zumutbar, dient der Verwaltungsvereinfachung und leistet einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 15. Dezember 2014 (Amtsblatt S. 487), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juni 2026 (Amtsblatt S. 263):

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

Art. 1

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

   a) Das Semikolon am Ende von Nr. 3 wird durch einen Punkt ersetzt.

   b) Nr. 4 wird aufgehoben.

2. Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

   „(3) Für die Halter eines Hundes im Sinne von § 5 dieser Satzung, die vor dem 1. Januar 2024 hierfür bereits eine Steuerermäßigung nach Abs. 1 Satz 1 erhalten haben, ist Abs. 1 Satz 2 erst ab dem 1. Januar 2028 anzuwenden. Für die Halter eines Hundes, die vor dem 1. Januar 2027 eine Steuerermäßigung nach Abs. 1 Satz 1 für Inhaber eines Nürnberg-Passes erhalten haben und die auch weiterhin einen gültigen Nürnberg-Pass vorweisen können, ist die Steuer letztmalig auch für das Veranlagungsjahr 2027 um die Hälfte ermäßigt.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Anlage zur Satzung zur Erhebung der Hundesteuer

Synopse der Satzungen zur Erhebung der Hundesteuer

für die Änderungen an der Hundesteuersatzung vom 15.12.2014, zuletzt geändert am 26.06.2026, mit der zukünftigen Hundesteuersatzung

Paragraph	Hundesteuersatzung bis 31.12.2026	Hundesteuersatzung ab 01.01.2027	Begründung:
§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3	3. Therapiehunde, die eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale und therapeutische Zwecke eingesetzt werden. Nachzuweisen ist die Eignung sowie jährlich der Einsatz des jeweiligen Hundes zu den oben genannten Zwecken;	3. Therapiehunde, die eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale und therapeutische Zwecke eingesetzt werden. Nachzuweisen ist die Eignung sowie jährlich der Einsatz des jeweiligen Hundes zu den oben genannten Zwecken.	**Redaktionelle Änderung:** Am Ende des Textes wird das Semikolon durch einen Punkt ersetzt.
§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4	4. Hunde, bei denen der Hundehalter Inhaber eines „Nürnberg-Passes“ ist. Pro Haushalt kann dieser Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund beansprucht werden.	-	**Wegfall eines Ermäßigungsgrundes:** Die Möglichkeit der Steuerermäßigung für Inhaber eines Nürnberg-Passes wird aufgehoben.
§ 7 Abs. 3	(3) Für die Halter eines Hundes im Sinne von § 5 dieser Satzung, die vor dem 1. Januar 2024 hierfür bereits eine Steuerermäßigung nach Abs. 1 Satz 1 erhalten haben, ist Abs. 1 Satz 2 erst ab dem 1. Januar 2028 anzuwenden.	(3) Für die Halter eines Hundes im Sinne von § 5 dieser Satzung, die vor dem 1. Januar 2024 hierfür bereits eine Steuerermäßigung nach Abs. 1 Satz 1 erhalten haben, ist Abs. 1 Satz 2 erst ab dem 1. Januar 2028 anzuwenden. Für die Halter eines Hundes, die vor dem 1. Januar 2027 eine Steuerermäßigung nach Abs. 1 Satz 1 für Inhaber eines Nürnberg-Passes erhalten haben und die auch weiterhin einen gültigen Nürnberg-Pass vorweisen können, ist die Steuer letztmalig auch für das Veranlagungsjahr 2027 um die Hälfte ermäßigt.	**Übergangsregelung:** Im Hinblick auf Verwaltungsvorgänge des Jahres 2026 wird für das Jahr 2027 hinsichtlich der Aufhebung des Ermäßigungsgrundes eine Übergangsregelung eingerichtet.

lfd.Nr.	GB/Ref/ Dienststelle	Art der Aufgabe/ Ausgabe/Einnahme	Art der Einsparung	Überlegung/ Vorschlag/Ziel	Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats vom	Realisierung /Zeitschiene Umsetzbarkeit	mögl. Einsparungen/Mehreinnahmen			
							2027	2028	2029	2030
1	2. BM	Bewohnerparken	Einnahmemöglichkeiten	Erhöhung	StR 19.11.26	dauerhaft ab 01/2028		3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €
2	2. BM / SÖR	Handwerkerparkausweis	Einnahmemöglichkeiten	Erhöhung	in 2027	dauerhaft ab 01/2028		70.000 €	70.000 €	70.000 €
3	2. BM / SÖR	Sondernutzungsgebühren Großveranstaltungen u.ä.	Einnahmemöglichkeiten	Höhere Entgelte für die Überlassung städtischer Flächen		dauerhaft ab 01/2027	440.000 €	440.000 €	440.000 €	440.000 €
4	2. BM / Tg	Tiergarten Eintrittspreise	Einnahmemöglichkeiten	Satzungänderung / Erhöhung	StR 19.11.26	dauerhaft ab 02/2027	480.000 €	480.000 €	480.000 €	480.000 €
5	3. BM	Gebühreneinführung Baukunstbeirat	Einnahmemöglichkeiten	Neukonzeption zur Generierung von Einnahmen	StR 19.11.26	dauerhaft ab 01/2027	12.000 €	13.000 €	14.000 €	15.000 €
6	OBM / BCN	BCN Gebührenerhöhung	Einnahmemöglichkeiten	Satzungänderung / Erhöhung	StR 19.11.26	dauerhaft ab 01/2027	387.500 €	387.500 €	387.500 €	387.500 €
7	OBM / KuM	Sehenswürdigkeiten Gebührensatzung	Einnahmemöglichkeiten	Satzungänderung / Erhöhung	StR 19.11.26	dauerhaft ab 01/2027	580.000 €	580.000 €	580.000 €	580.000 €
8	OBM / MSH	Tarifanpassung Meistersingerhalle	Einnahmemöglichkeiten	Satzungänderung / Erhöhung	StR 19.11.26	dauerhaft ab 01/2027	110.000 €	315.000 €	315.000 €	315.000 €
9	Ref. II / KaSt	Zweitwohnungssteuer	Einnahmemöglichkeiten	Erhöhung auf 16%	StR 19.11.26	dauerhaft ab 01/2027	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
10	Ref. II / KaSt	Hundesteuer	Einnahmemöglichkeiten	Entfall Vergünstigung NürnbergPass	StR 19.11.26	dauerhaft ab 01/2027	13.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €
11	Ref. II	Tourismusabgabe / Fremdenverkehrsbeitrag	Einnahmemöglichkeiten	Einführung; Vorlage einer Satzung	in 2027	dauerhaft ab 01/2028		10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €
12	Ref. IV	Schulraumüberlassungsgebühren	Einnahmemöglichkeiten	Satzungänderung / Erhöhung	StR 19.11.26	dauerhaft ab 01/2027	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €
13	Ref. V / J	Reform des BayKiBiG	Einnahmemöglichkeiten	Wegfall Beitragsentlastung	JHA 29.10.26, StR 19.11.26	dauerhaft ab 01/2027	6.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €
14	Ref. VII / Geo	Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation	Einnahmemöglichkeiten	Satzungänderung / Erhöhung	StR 19.11.26	dauerhaft ab 01/2027	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €
15	Ref. VII / LA	Sondernutzungsgebührensatzung	Einnahmemöglichkeiten	Satzungänderung / Erhöhung	StR 19.11.26	dauerhaft ab 01/2027	188.000 €	188.000 €	188.000 €	188.000 €
16	Ref. VII / ML	Kostendeckung Marktamt	Einnahmemöglichkeiten	Konzept zur Weiterentwicklung	RWA 2027	dauerhaft ab 01/2028		600.000 €	600.000 €	600.000 €
17	übergeordnet	Mehreinnahmen KVÜ	Einnahmemöglichkeiten	Höhere Ausschüttung	StR 19.11.26	dauerhaft ab 01/2028		200.000 €	200.000 €	200.000 €
						Summen	**9.508.500 €**	**23.632.500 €**	**23.633.500 €**	**23.634.500 €**

Etatberatungen des Stadtrats zum Haushaltsplan 2027
- Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Nürnberg –

Tagesordnungspunkt 3.1.2

Steuern und Gebühren

- Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge -

1. **Geschäftsbereich 2. BM: Verkehrsplanungsamt (Vpl)**

   Beschluss:
   Sobald die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen in Bayern erfüllt sind, soll die Gebühr für Bewohnerparken von aktuell 30 Euro auf 120 Euro ab 01.01.2028 erhöht werden.

2. **Geschäftsbereich Ref. VII: Nürnberger Märkte (ML)**
   Beschluss:
   Im Rahmen eines Beratungsprojekts sind nachhaltige Einsparpotenziale von mindestens 600.000 Euro jährlich zu identifizieren und umzusetzen. Hierzu sind die Aufgaben und Strukturen von ML zu überprüfen und insbesondere eine Aufgabenverlagerung auf andere Dienststellen sowie der Abbau von Doppelstrukturen zu untersuchen. Ziel ist eine dauerhafte Reduzierung des Personal- und Sachaufwands. Die Wirtschaftlichkeit des Herbstmarkts einschließlich seiner möglichen Einstellung ist zu prüfen.

Beschlussvorlage
Stpl/050/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg – Grundsatzbeschluss und Prüfauftrag zur Finanzierung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Geltende Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Zur Fortführung des Baukunstbeirats ist es unerlässlich, dass ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Verwaltung schlägt vor, dass ein Modell zur Kostenkonsolidierung erarbeitet werden solle. Wesentliche Punkte wie z.B. die Einführung von Gebühren bei der Behandlung privater Vorhaben und weitere organisatorische Änderungen sollen geprüft werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☒ Ja | Optimierte Bauvorhaben und Planungen können unterschiedliche Vorteile für weite Teile der Gesellschaft vermitteln.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **RA**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg soll dauerhaft erhalten werden.

2. Dazu beauftragt der Stadtrat die Verwaltung zu prüfen, wie die Kosten der Sitzungen reduziert werden können. In diesem Zusammenhang sollen die Einführung von Gebühren bei der Behandlung von privaten Vorhaben sowie weitere Kostenreduzierungen geprüft werden. Daraus abzuleitende Vorschläge zur Umsetzung und zur Satzungsänderung sollen formuliert und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Beilage

Betreff:
Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg – Grundsatzbeschluss und Prüfauftrag zur Finanzierung

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation
Der Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BKB) ist ein seit Jahrzehnten etabliertes und bewährtes Instrument zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bau- und Planungskultur. Seine Bedeutung reicht dabei weit über die fachliche Beurteilung einzelner Bauvorhaben hinaus. Als unabhängiges Sachverständigengremium unterstützt er die Verwaltung, die politischen Entscheidungsträger und nicht zuletzt die privaten Bauherren und Projektentwickler bei der qualifizierten Entwicklung von Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten. Der Baukunstbeirat gibt zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben in Form eines schriftlichen Gutachtens eine Empfehlung ab. Sieht der Beirat bei einem Projekt größeres Entwicklungspotential oder Nachbesserungsbedarf, bittet er um Überarbeitung und erneute Vorlage des Vorhabens in einer folgenden Sitzung (Wiedervorlage).

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Beratungen des Baukunstbeirats keineswegs zwangsläufig zu Verzögerungen führen. Vielmehr können sie dazu beitragen, unterschiedliche fachliche Positionen zusammenzuführen, planerische Konflikte frühzeitig zu klären und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Nicht selten schafft die unabhängige fachliche Einschätzung des Baukunstbeirats auch die notwendige Rückendeckung für innovative und mutige planerische Entscheidungen. Der Baukunstbeirat leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung, zur Planungskultur und zur Weiterentwicklung des Stadtbildes. Zugleich kann seine Tätigkeit die Planungssicherheit erhöhen und komplexe Abstimmungsprozesse erleichtern.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltskonsolidierung und der limitierten budgetären Spielräume kann sich die Verwaltung vorstellen, dass die hierfür erforderlichen Finanzierungsbeiträge durch eine Kombination aus organisatorischen Einsparungen und beispielsweise einer anteiligen Refinanzierung der Beratung privater Bauvorhaben erreicht werden könnten.

Dabei sollen die bewährte Zusammensetzung des Gremiums aus Fachleuten, der regelmäßige Sitzungsturnus und der Grundsatz der Präsenzberatung grundsätzlich erhalten bleiben.
Die fachliche Unabhängigkeit des Baukunstbeirats und die Auswahl der zu behandelnden Vorhaben nach ausschließlich städtebaulichen und gestalterischen Kriterien müssen dabei uneingeschränkt erhalten bleiben.

Fazit
Zum Erhalt eines wirkungsvoll agierenden Baukunstbeirates vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor zu prüfen, wie die Kosten der Sitzungen reduziert werden können. In diesem Zusammenhang sollen Vorschläge zur Umsetzung vorgelegt und insbesondere die geltende Satzung des Baukunstbeirats vom 08. November 2010, zuletzt geändert am 15. Dezember 2016, überarbeitet und zur Behandlung bzw. zur Beschlussfassung eingebracht werden.

Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS – BKBS)

Vom 08. November 2010 (Amtsblatt S. 352),

zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 428)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Baukunstbeirat

§ 2 Aufgaben

§ 3 Besetzung und Amtszeit

§ 4 Pflichten der Mitglieder

§ 5 Geschäftsgang

§ 6 Geschäftsstelle

§ 7 Inkrafttreten

§ 1

Baukunstbeirat

(1) Die Planung, Weiterentwicklung und Gestaltung der gebauten Umwelt stellen hohe Anforderungen und Erwartungen an die zielorientierte Begleitung städtebaulich bedeutsamer Projekte. Der Baukunstbeirat nimmt deshalb in seiner stadtentwicklungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung eine herausragende Stellung bei der gestalterischen Beratung stadtbildprägender Vorhaben ein.

(2) Die Stadt bildet deshalb einen Baukunstbeirat als öffentliche kommunale Einrichtung.

(3) Der Baukunstbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten, städtebaulich und architektonisch bedeutsamen Vorhaben im Stadtgebiet Nürnberg - insbesondere in der Altstadt - auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität hin zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen.

(4) Der Baukunstbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung. Er berät bei der Gestaltung von städtebaulich bedeutsamen Vorhaben, und gibt in Form von Gutachten Empfehlungen als Entscheidungshilfe für die sachlich zuständigen Ausschüsse und die Verwaltung.

§ 2

Aufgaben

(1) Der Baukunstbeirat befindet über Vorhaben, bei denen stadtgestalterische, baukünstlerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte einen besonderen Einfluss auf die Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtbildes haben können.

(2) Alle Vorhaben, die auf Grund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, sind dem Baukunstbeirat vorzulegen. Über die Vorlage sonstiger Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild entscheidet die Geschäftsstelle.

65. Nachtrag Dezember 2016

(3) Für Vorhaben, die nach einem städtebaulichen Wettbewerb zur Ausführung kommen sollen, ist der Baukunstbeirat nur dann zuständig, wenn das eingereichte Vorhaben von dem prämierten Projekt wesentlich abweicht. Dessen ungeachtet ist der Baukunstbeirat über Wettbewerbsergebnisse zu informieren.

(4) Der Baukunstbeirat gibt zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben in Form eines schriftlichen Gutachtens eine Empfehlung ab. Dieses ist von allen Mitgliedern des Baukunstbeirates öffentlich mitzutragen und zu vertreten. Die Verwaltung soll die Empfehlungen des Baukunstbeirates unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzen.

§ 3

Besetzung und Amtszeit

(1) Der Baukunstbeirat besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau und Denkmalpflege und weiteren beratenden Mitgliedern. Zum stimmberechtigten Mitglied kann nur berufen werden, wer in einem Zeitraum von zwölf Monaten vor seiner Berufung keine eigenen Projekte im Gebiet der Stadt Nürnberg bearbeitet hat.

(2) Die Zahl der beratenden Mitglieder, zu denen auch die Heimatpflegerin oder der Heimatpfleger gehört, ist auf zwölf begrenzt. Die Fraktionen des Stadtrates haben das Recht, jeweils ein Ratsmitglied als beratendes Mitglied für den Baukunstbeirat zu benennen.

(3) Die Gruppen der Beiratsmitglieder nach Abs. 1 und Abs. 2 sollen sich jeweils zu mindestens 40 % aus Frauen und zu mindestens 40 % aus Männern zusammensetzen.

(4) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Planungs- und Baureferat vorgeschlagen und vom Ältestenrat für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine Abberufung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied entgegen § 4 Abs. 2 eigene Projekte in Nürnberg bearbeitet oder bearbeitet hat.

(5) Die Dauer der Mitgliedschaft der stimmberechtigten Mitglieder darf sechs Jahre nicht übersteigen. Scheidet ein Mitglied vor dem Ende der in Abs. 3 Satz 1 bestimmten Zeit aus, so ist durch den Ältestenrat ein neues Mitglied für den Rest der Zeit zu berufen.

(6) Die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder des Baukunstbeirates erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung, die nach der Zahl der Sitzungen zu bemessen ist und über deren Höhe der Ältestenrat entscheidet.

(7) Die stimmberechtigten Mitglieder des Baukunstbeirates wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Aufgabe der oder des Vorsitzenden ist es, den Baukunstbeirat nach außen zu vertreten und die Sitzungen des Baukunstbeirats zu leiten.

(8) Die Geschäftsstelle kann beratende Sachverständige, auch aus der Verwaltung, zu den Sitzungen des Baukunstbeirats einladen. Die Beteiligung von Verbänden und Interessenvertretern erfolgt ebenfalls durch Einladung zu den Sitzungen des Baukunstbeirates.

§ 4

Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Baukunstbeirates sind verpflichtet, ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft durchzuführen. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

(2) Aus Gründen der Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen dürfen die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates nach ihrer Berufung bis zu zwölf Monaten nach dem Ende ihrer Tätigkeit keine eigenen Projekte im Stadtgebiet, die von öffentlichem Interesse sind, bearbeiten.

(3) Die Mitglieder müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist oder durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse beschlossen wurde.

(4) Ist ein Mitglied des Baukunstbeirates an einem Vorhaben, über das beraten wird, unmittelbar oder mittelbar beteiligt, so ist dieses Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

§ 5

Geschäftsgang

(1) Die Einladung zu den Sitzungen des Baukunstbeirates erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich durch die Geschäftsstelle zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Die Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle erstellt. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Baukunstbeirates möglich.

(2) Der Baukunstbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(3) Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind öffentlich, sofern die Bauherren oder Entwurfsverfasser der zu behandelnden Vorhaben nicht widersprechen. Die Bauten der Stadt Nürnberg sind immer öffentlich zu behandeln.

(4) Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt in der Regel durch den Bauherrn, den Entwurfsverfasser oder deren Beauftragten. Anschließend erfolgt die Diskussion und Beratung der vorgestellten Vorhaben.

(5) Über jedes Vorhaben ist als Ergebnis der Beratungen ein Gutachten anzufertigen. Das Gutachten hat die wesentlichen, in der Sitzung vertretenen Argumente sowie das Ergebnis zu enthalten. Das Gutachten ist dem Bauherrn oder dessen Vertreter bekannt zu geben und zu erläutern. Stimmt der Baukunstbeirat dem Vorhaben nicht zu, ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt hierzu Kriterien bekannt. Das Vorhaben kann dem Baukunstbeirat dann erneut vorgelegt werden.

(6) Die Öffentlichkeit und die Medien sollen nach der Sitzung in einer Konferenz am Sitzungstag durch die oder den Vorsitzenden des Baukunstbeirats und das Planungs- und Baureferat informiert werden.

§ 6

Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle des Baukunstbeirates wird beim Planungs- und Baureferat geführt.

(2) Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen des Baukunstbeirats ein und erstellt die Tagesordnung. Sie ist zuständig für die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs, die Koordinierung und Vorlage der eingereichten Vorhaben und die Organisation der Sitzungen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung für den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg.

Regionalschlüssel 09564000

Lfd.Nr.	GB/Ref/ Dienststelle	Art der Aufgabe/ Ausgabe/Einnahme	Art der Einsparung	Überlegung/ Vorschlag/Ziel	Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats vom	Realisierung /Zeitschiene Umsetzbarkeit	mögl. Einsparungen/Mehreinnahmen			
							2027	2028	2029	2030
1	Ref. I / PA	Maigeld	Minderausgaben	Wegfall			160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €
2	Ref. I / PA	Gesundheitsgeld	Minderausgaben	Wegfall			150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
3	Ref. I / PA	Fortbildungsveranstaltungen im gesamtstädtischen Interesse	Minderausgaben	Mittelreduzierung			100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
4	Ref. I / PA	Ehrenabend Dienstjubiläum	Minderausgaben	Reduzierung Standard			10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5	Ref. I / PA	Fortbildungsveranstaltungen für RefB	Minderausgaben	Wegfall			20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
6	Ref. I / PA	Master Public Management	Minderausgaben	Auslaufen des Studiengangs			0 €	61.000 €	101.000 €	214.350 €
7	Ref. I / PA	Dienststellenleitertagung	Minderausgaben	Durchführung in Nürnberg			40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
8	Ref. I / PA	Home Office Zuschuss nach RDV flexible Arbeitsformen	Minderausgaben	Abschaffung			185.000 €	185.000 €	185.000 €	185.000 €
9	Ref. I / PA	Zulage Amt für Migration und Integration	Minderausgaben	Wegfall			260.000 €	260.000 €	260.000 €	260.000 €
10	Ref. I / PA	Ausgleichszahlung für Schwerbehinderte	Minderausgaben	Wegfall städtischer Aufstockungsbetrag			220.900 €	220.900 €	220.900 €	220.900 €
11	übergeordnet	Faschingsdienstag	Stelleneinzug	Streichung der Freistellung; entspricht 24 VK ohne Lehrer und Eigenbetriebe			950.000 €	1.900.000 €	1.900.000 €	1.900.000 €
12	übergeordnet	Rahmenzulage Parteiverkehr	Minderausgaben	Wegfall			380.000 €	380.000 €	380.000 €	380.000 €
13	Stelleneinzüge 2027	Wiederbesetzungssperre und Stelleneinzüge durch Personalkonzept und Fluktuation	Stelleneinzug	Einzug von 102 VK		ab 2027	8.160.000 €	8.323.200 €	8.489.664 €	8.659.457 €
14	Stelleneinzüge 2027	Neukonzeption Digitalkoordination	Stelleneinzug	Einzug von 4 VK		ab 2027	320.000 €	326.400 €	332.928 €	339.587 €
15	Stelleneinzüge 2027	Einrichtung von Shared-Service-Einheiten (SSE) in allen Geschäftsbereichen; SSE-Rendite für 9 Geschäftsbereiche	Stelleneinzug	Einzug von 9 VK		ab 2027	720.000 €	734.400 €	749.088 €	764.070 €
16	Stelleneinzüge 2027	Anpassung Personalschlüssel städtische Kita's (01.01 - 31.12)	Stelleneinzug	Einzug von 4,5 VK		ab 2027	360.000 €	367.200 €	374.544 €	382.035 €
17	Stelleneinzüge 2028	Auslaufende Stellen mit Fristvermerk F 12/27; Nichtverlängerung von 75% der Stellen	Stelleneinzug	Einzug von 57,44 VK		ab 2028		4.686.696 €	4.780.430 €	4.876.039 €
18	Stelleneinzüge 2028	Neustruktuierung Öffentlichkeitsarbeit und Social Media	Stelleneinzug	Einzug von 2 VK		ab 2028		163.200 €	166.464 €	169.793 €
19	Stelleneinzüge 2028	Neuorganisation Wohngeld (teilweise an JobCenter)	Stelleneinzug	Einzug von 5 VK		ab 2028		408.000 €	416.160 €	424.483 €
20	Stelleneinzüge 2028	Einrichtung von Shared-Service-Einheiten (SSE) in allen Geschäftsbereichen; SSE-Rendite für 9 Geschäftsbereiche	Stelleneinzug	Einzug von 9 VK		ab 2028		734.400 €	749.088 €	764.070 €
21	Stelleneinzüge 2028	Anpassung Personalschlüssel städtische Kita's	Stelleneinzug	Einzug von 9,9 VK		ab 2028		807.840 €	823.997 €	840.477 €
22	Stelleneinzüge 2028	Verwaltungsreform Sport	Stelleneinzug	Einzug von 1 VK		ab 2028		81.600 €	83.232 €	84.897 €
23	Stelleneinzüge 2028	Verwaltungsreform Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) / Verkehrsplanungsamt (Vpl)	Stelleneinzug	Einzug von 5 VK		ab 2028		408.000 €	416.160 €	424.483 €
24	Stelleneinzüge 2028	Verwaltungsreform Hausverwaltungseinheiten (HVEs)	Stelleneinzug	Einzug von 5 VK		ab 2028		408.000 €	416.160 €	424.483 €
25	Stelleneinzüge 2028	Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN)	Stelleneinzug	Einzug von 2 VK		ab 2028		163.200 €	166.464 €	169.793 €
26	Stelleneinzüge 2028	Neukonzeption Digitalkoordination	Stelleneinzug	Einzug von 3,5 VK		ab 2028		285.600 €	291.312 €	297.138 €
27	Stelleneinzüge 2028	Gesundheitsamt: Einzug von 75% der ÖGD-Stellen (Öffentlicher Gesundheits Dienst)	Stelleneinzug	Einzug von 13,5 VK		ab 2028		1.101.600 €	1.123.632 €	1.146.105 €
28	Stelleneinzüge 2028	Stelleneinzüge durch Personalkonzept und Fluktuation	Stelleneinzug	Einzug von 60 VK		ab 2028		4.896.000 €	4.993.920 €	5.093.798 €
29	Stelleneinzüge 2029	Auslaufende Stellen mit Fristvermerk F 12/28; Nichtverlängerung von 75% der Stellen	Stelleneinzug	Einzug von 69,55 VK		ab 2029			5.675.076 €	5.788.578 €
30	Stelleneinzüge 2029	Stelleneinzüge durch Personalkonzept und Fluktuation	Stelleneinzug	Einzug von 60 VK		ab 2029			4.896.000 €	4.993.920 €
31	Stelleneinzüge 2029	Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte (PBD)	Stelleneinzug	Einzug von 7 VK		ab 2029			571.200 €	582.624 €
32	Stelleneinzüge 2030	Auslaufende Stellen mit Fristvermerk F 12/29; Nichtverlängerung von 75% der Stellen	Stelleneinzug	Einzug von 16,78 VK		ab 2030				1.369.044 €
33	Stelleneinzüge 2030	Stelleneinzüge durch Personalkonzept und Fluktuation	Stelleneinzug	Einzug von 60 VK		ab 2030				4.896.000 €
						Summen	**12.035.900 €**	**27.382.236 €**	**39.042.419 €**	**46.131.123 €**

Beschlussvorlage
Ref.II/010/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Haushaltskonsolidierung 2027,
hier: Konsolidierungsbeitrag der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Anlagen_Maßnahmenpakete

Sachverhalt (kurz):

Die Kosten des ÖPNV führen zu einer zunehmenden Belastung der Städtischen Werke Nürnberg (StWN) und des städtischen Haushalts. Die Verluste der VAG können seit mehreren Jahren nicht mehr vollständig durch die Ergebnisse der Versorgungssparte ausgeglichen werden.

Die Stadt Nürnberg stellt deshalb zur Finanzierung des ÖPNV bereits jetzt erhebliche Mittel bereit. Im Haushaltsplanentwurf 2027 sind ein laufender Zuschuss an die StWN von 20 Mio. Euro sowie ein Investitionszuschuss von weiteren 20 Mio. Euro vorgesehen.

Mit Schreiben vom 11. August 2026 haben der Oberbürgermeister, der Zweite Bürgermeister und der Stadtkämmerer die VAG deshalb aufgefordert, Maßnahmen mit einem jährlichen Einsparvolumen von rund 10 Mio. Euro vorzulegen. Diesen Konsolidierungsauftrag hat der Stadtkämmerer bei der Einbringung des Haushalts 2027 am 30. September 2026 gegenüber dem Stadtrat bekräftigt.

Die VAG hat daraufhin Szenarien zur Anpassung des Verkehrsangebots entwickelt. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahmen bis einschließlich Paket 3 im Jahr 2027 umzusetzen (Wirkung von ca. 5,3 Mio. €/a im eingeschwungenen Zustand). Die Einzelmaßnahmen und ihre verkehrlichen Auswirkungen sind der Beilage und deren Anhängen zu entnehmen.

Ziel ist es, damit im ersten Schritt eine wirtschaftliche Verbesserung von 4,1 Mio. Euro im Einführungsjahr 2027 und jährlich 5,3 Mio. Euro ab 2028 sicherzustellen. Vor den Etatberatungen im November 2027 sollen die tatsächlichen Auswirkungen evaluiert, die Prognosen unter den dann aktuellen Rahmenbedingungen aktualisiert und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung über weitere Maßnahmen vorgelegt werden, um den Konsolidierungsbeitrag im Jahr 2028 auf 8 Mio. Euro jährlich und im Jahr 2029 auf 10 Mio. Euro jährlich anheben zu können. Die damit von 2027 bis 2029 verbundene schrittweise Reduzierung des städtischen Zuschusses wird in der Mittelfristigen Planung abgebildet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der Beschluss reduziert das bei der VAG beauftragte Verkehrsangebot und senkt dadurch das Verkehrsdefizit in 2027 um 4,1 Mio. € und jährlich um 5,3 Mio. € ab 2028. Dies ist Teil des Konsolidierungsauftrags an die VAG von 5 Mio. € in 2027, 8 Mio. € in 2028 und 10 Mio. € ab 2029

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Änderungen im ÖPNV-Angebot haben Einfluss auf die Mobilitäts- und Teilhabechancen von Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Mobilitätsbedarf.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2. BM**

☒ **VAG**

☒ **BgA**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des von der VAG vorgelegten Konsolidierungsszenarios bis einschließlich Paket 3 im Jahr 2027 zu. Die Einzelmaßnahmen ergeben sich aus der Beilage und deren Anhängen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte einschließlich der erforderlichen Anpassungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags und Abstimmung mit den betroffenen Nachbarkommunen vorzunehmen.

2. Der Stadtrat legt für die VAG auf Basis des o.g. Pakets 3 einen Konsolidierungsbeitrag durch Angebotsreduzierung von 4,1 Mio. Euro im Jahr 2027 und jährlich 5,3 Mio. Euro ab 2028 fest. Die VAG wird beauftragt, die Realisierung sicherzustellen und in der Wirtschaftsplanung nachzuweisen.

3. Die VAG wird beauftragt, das Paket 3 im Rahmen der Feinplanung und Umsetzungsvorbereitungen zu prüfen und sofern möglich, bezüglich Fahrgastwirkung und finanzieller Wirkung weiter zu optimieren. Die daraus ggf. resultierenden nötigen Anpassungen des Pakets 3 sind durch den ÖDLA-Steuerungskreis freizugeben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Etatberatungen 2027 das Paket 3 zusammen mit der VAG zu evaluieren. Auf Basis der Evaluationsergebnisse ist die Prognose der Wirkung zu aktualisieren und im Wirtschaftsplan der VAG abzubilden. Das Evaluationsergebnis wird dem Stadtrat vorgelegt, so dass auf dessen Basis über weitere Maßnahmen entschieden werden kann, um eine sukzessive Erhöhung des Konsolidierungsbeitrags von anfangs 5,3 Mio. Euro jährlich auf ca. 8 Mio. Euro jährlich ab 2028 und im Zielzustand auf ca. 10 Mio. Euro jährlich ab 2029 zu realisieren und in der Mittelfristigen Planung abbilden zu können.

Haushaltskonsolidierung 2027,
hier: Konsolidierungsbeitrag der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg

Entscheidungsvorlage

1. Wirtschaftliche Ausgangslage

Gemeinsam haben die Stadt Nürnberg und die VAG über viele Jahre erfolgreich in den Ausbau des ÖPNV investiert und das Mobilitätsverhalten der Menschen verändert. Die VAG erzielt Jahr um Jahr Fahrgastrekorde und im Jahr 2025 hat die Nutzung des ÖPNV erstmals den PKW überholt.

Wie auch im Straßenverkehr ist der ÖPNV in Deutschland nicht allein nutzerfinanziert. Spätestens seit der Einführung und Verbreitung des Deutschlandtickets kann die VAG ihre Einnahmen auch nicht mehr einseitig durch Preisanpassungen erhöhen. Neben den umfangreichen Fördergeldern von Bund und Land stehen auch die Kommunen als Aufgabenträger in der Verantwortung der Finanzierung des kommunalen ÖPNV Angebots.

In Nürnberg konnten die ungedeckten ÖPNV-Kosten über viele Jahre durch die Städtischen Werke Nürnberg (StWN) aufgefangen werden. Dieser Ausgleich steht nun seit mehreren Jahren unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Angebotsausweitungen, steigende Personal- und Sachkosten, hohe Investitionsbedarfe und eine nicht auskömmliche Finanzierung der Verkehrsleistungen führen zu wachsenden ungedeckten Kosten bei der VAG, die nicht mehr vollständig durch die Ergebnisse der Versorgungssparte ausgeglichen werden können. Die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen kann diese Belastungen nicht kompensieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung stellt sich nach den Jahresabschlüssen und der aktuellen Wirtschaftsplanung wie folgt dar:

Jahr	Jahresfehlbetrag VAG	Jahresergebnis StWN
2024 (Ist)	−109,7 Mio. €	+12,2 Mio. €
2025 (Ist)	−97,7 Mio. €	+14,6 Mio. €
2026 (Prognose)	−105,0 Mio. €	−27,6 Mio. €
2027 (Plan)	−117,6 Mio. €	−39,2 Mio. €
2028 (Plan)	−121,1 Mio. €	−40,6 Mio. €

Die Verluste der VAG werden aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags vollständig von der StWN übernommen. Diese finanziert die Verluste insbesondere aus der Gewinnabführung der N-ERGIE AG sowie aus eigenen Erträgen und städtischen Zuschüssen.

Der steuerliche Querverbund allein kann die Verluste nicht mehr ausgleichen.

Die Stadt Nürnberg hat deshalb ihre finanziellen Leistungen an die StWN in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet. In den Jahren 2024 und 2025 wurden jeweils 25 Mio. Euro als laufende Zuschüsse bereitgestellt. Für 2026 sind 20 Mio. Euro und für 2027 ebenfalls 20 Mio. Euro veranschlagt.

Hinzu kommen städtische Investitionszuschüsse für die VAG. Diese belaufen sich im Jahr 2026 auf 15 Mio. Euro und sollen ab 2027 auf 20 Mio. Euro jährlich erhöht werden. Die Stadt Nürnberg sieht damit ab 2027 insgesamt 40 Mio. Euro jährlich zur Finanzierung des ÖPNV über die StWN vor. Trotz dieser erheblichen Zuschüsse ist die Wirtschaftsplanung der StWN nicht ausgeglichen. Vielmehr werden für die kommenden Jahre weiter steigende Defizite und ein erheblicher Rückgang der verfügbaren Liquidität prognostiziert.

Eine dauerhafte Finanzierung dieser Entwicklung durch zusätzliche Mittel aus dem städtischen Haushalt ist angesichts der eigenen Haushaltslage nicht möglich. Deshalb müssen sowohl die Wirtschaftlichkeit des Verkehrsangebots als auch die betrieblichen Kostenstrukturen einen Beitrag zur Konsolidierung leisten.

2. Konsolidierungsauftrag an die VAG

Vor diesem Hintergrund haben der Oberbürgermeister, der Zweite Bürgermeister und der Stadtkämmerer mit Schreiben vom 11. August 2026 die VAG aufgefordert, Vorschläge zur Einsparung von jährlich rund 10 Mio. Euro vorzulegen. Die Maßnahmen sollen sich ausdrücklich mindernd auf den Zuschussbedarf beziehungsweise den Verlustausgleich der StWN auswirken.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dieser Auftrag konkretisiert. Die VAG hat unterschiedliche Konsolidierungsszenarien (vorbehaltlich der finalen Feinplanung durch die Fahr- und Dienstplanung) erarbeitet und deren finanzielle sowie verkehrliche Auswirkungen untersucht und fünf aufeinander aufbauende Pakete erarbeitet (Erläuterungen dazu finden sich in Kapitel 4 der vorliegenden Unterlage). Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2027 die Maßnahmen bis einschließlich Paket 3 umzusetzen. Auf die Umsetzung weiterer Pakete empfehlen Verwaltung und VAG derzeit angesichts der hohen prognostizierten Fahrgastverluste und dem Umstand, dass umgesetzte Angebotskürzungen nicht kurzfristig rückgängig gemacht werden können, zu verzichten.

Die VAG beziffert die jährliche Einsparwirkung dieses Pakets bei vollständiger Umsetzung auf rund 5,3 Mio. Euro pro Jahr. Aufgrund der gestaffelten Einführung im März und August 2027 wird die volle Jahreswirkung allerdings erst in den Folgejahren erreicht. Für das Einführungsjahr 2027 wird eine Wirkung von ca. 4,1 Mio. € prognostiziert.

Die Zielstellung, den Finanzierungsbedarf der StWN perspektivisch um bis zu 10 Mio. Euro jährlich zu reduzieren, ist gesetzt. Dazu ist eine schrittweise Erhöhung des zu erreichenden Konsolidierungsbeitrags von ab dem Jahr 2027 jährlich ca. 5 Mio. Euro auf ab 2028 jährlich ca. 8 Mio. Euro und im Zielzustand ab dem Jahr 2029 auf jährlich ca. 10 Mio. Euro durch weitere Optimierungen und Reduzierungen im Angebot umzusetzen. Entscheidend ist die tatsächliche Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung möglicher Mindereinnahmen und sonstiger Folgewirkungen. Aktuell bereits in den Wirtschaftsplänen berücksichtigte Einsparungen dürfen nicht erneut angerechnet werden. Um diesen sukzessiven Weg der Reduzierung des städtischen Zuschusses weiter zu beschreiten, sollen bereits im Rahmen der Umsetzung des Pakets 3 Optimierungen geprüft werden und in 2027 vor den Etatberatungen (November 2027) eine Evaluation stattfinden. Die o.g. Anhebung des Konsolidierungsbeitrags und damit einhergehende schrittweise Reduzierung des städtischen Zuschusses vom Jahr 2027 bis zum Jahr 2029 wird in der Mittelfristigen Planung abgebildet.

3. Evaluation und weiteres Vorgehen

Bereits im Rahmen der fachlichen Feinplanung und Umsetzung des zu beschließenden Pakets 3 wird die VAG beauftragt, zu prüfen, ob sich noch Optimierungsmöglichkeiten des Pakets 3 ergeben, um die Fahrgastwirkung zu reduzieren, ohne den wirtschaftlichen Effekt zu schmälern oder den wirtschaftlichen Effekt zu steigern, ohne die Fahrgastwirkung zu erhöhen. Ebenso können etwaige Korrekturen eingearbeitet werden, die bei der Detailausarbeitung im Rahmen der Fahr- und Dienstplanung auffallen. Etwaige Anpassungen am Paket 3, die sich daraus ergeben, sind durch den ÖDLA-Steuerungskreis freizugeben.

Die Verwaltung wird die für die Umsetzung des Pakets 3 erforderlichen Anpassungen des ÖLDA veranlassen.
Des Weiteren wird die Verwaltung, die von den Änderungen des Verkehrsangebots betroffenen benachbarten Gebietskörperschaften und Aufgabenträger informieren sowie gemeinsam mit diesen die erforderlichen Schritte zur Anpassung der bestehenden Zweckvereinbarungen einleiten.

Ab Mitte 2027 ist durch die Verwaltung und die VAG eine erste Evaluation des umgesetzten Maßnahmenpakets durchzuführen. Diese soll insbesondere die tatsächlich erzielte wirtschaftliche Ergebnisverbesserung, die Entwicklung der Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen sowie die Auswirkungen auf die Angebotsqualität und Erschließungswirkung untersuchen. Die Prognose dieser Wirkungen ist für die Folgejahre auf Basis der ersten Evaluationserkenntnisse im Wirtschaftsplan der VAG zu aktualisieren. Ebenso sind bis dahin weitere etwaige wirtschaftliche Effekte, die im Gesamtumfeld eintreten, einzukalkulieren. Das Ergebnis dieser ersten Evaluation ist dem Stadtrat rechtzeitig vor den Etatberatungen im November 2027 vorzulegen

Auf dieser Grundlage soll der Stadtrat entscheiden, welche ergänzenden Maßnahmen erforderlich sind, um den schrittweise anzuhebenden Konsolidierungsbeitrag von jährlich bis zu 10 Mio. Euro zu erreichen. Damit soll sichergestellt werden, dass die notwendige wirtschaftliche Entlastung erreicht wird, ohne bereits jetzt über weitere erhebliche Eingriffe in das ÖPNV-Angebot zu entscheiden.

4. Erläuterungen der VAG zu den vorgelegten Sparpaketen

4.1 Methodisches Vorgehen

Die vorgelegten Sparpakete wurden bewusst schrittweise erstellt, um die Auswirkungen auf Fahrgäste und Erschließung möglichst gering zu halten:

- Im ersten Schritt wurde der Fokus auf die Auslastung konkreter Fahrten gelegt. Dazu wurden Fahrgastzahlen für alle Linien detailliert ausgewertet und daraus die Fahrten ermittelt, deren Auslastung im Jahr 2025 im Durchschnitt unter ca. 15 % lag. Für aufeinanderfolgende gering ausgelasteten Fahrten innerhalb einer Zeitspanne, die eine realistische Taktausdünnung ermöglicht, wurde nun betrieblich geprüft, ob / wie diese aus bestehenden Umläufen (in die das jeweilige Fahrzeug über den Tag eingebunden ist) herausgelöst und damit eingespart werden können.
- Ergänzend wurde ein Ferienfahrplan für alle Ferien erstellt, der die reduzierten Auslastungen in den Ferienzeiten berücksichtigt.
- Im Weiteren musste die Ausdünnungen in Tagesrandlagen, die punktuelle Verkürzung von Linienwegen und der Entfall einzelner Verstärkerfahren bereits pauschaler angesetzt werden.
- Um die geforderte Höhe der Einsparwirkung zu erreichen, mussten schließlich weitere pauschale Maßnahmen im Betriebskonzept, wie z.B. ein linienweise späterer Betriebsbeginn, angesetzt werden.

Den ermittelten Einsparwirkungen im Betriebsaufwand wurden dabei stets prognostizierte Fahrgastverluste und die damit verbundenen Einnahmenverluste gegengerechnet. Die Prognose der Fahrgastverluste erfolgte je Maßnahmencluster differenziert.

Alle Berechnungen basieren auf dem Grundfahrplan vorbehaltlich etwaiger Änderungen auf Basis von Baustellen und SEV-Verkehren.

4.2 Aufbau und Inhalte der Sparpakete:

Aus Elementen der im September erarbeiteten, möglichen Varianten wurden fünf Pakete geschnürt, die aufeinander aufbauen und jeweils als Ganzes umgesetzt werden können. Die

Details dazu können in den Anhängen 1-3 stufenweise in drei unterschiedlichen Detaillierungsgraden eingesehen werden.

- Anhang 1: Hier ist eine Übersicht der fünf Pakete dargestellt. Aufgeführt sind insbesondere die (verkehrlichen) Hauptmerkmale des jeweiligen Paketes sowie die Prognose der finanziellen Einsparwirkung und der Wirkung auf Fahrgastzahlen. Ferner sind die möglichen Umsetzungszeitpunkte / Vorlaufzeiten nach Beschlussfassung angegeben – die Umsetzung des Paketes 3 kann in zwei Stufen erfolgen: Zum 08.03.27 und zum 02.08.27
- Anhang 2: Für das zu beschließende Paket 3 wiederum finden sich hier detaillierte Aussagen darüber, welche Linien konkret von welcher Maßnahmenkategorie betroffen sind. Diese Informationen sind für beide Umsetzungszeiträume (ab 08.03.27 und Gesamtpaket ab 02.08.27) separat dargestellt.
- Anhang 3a/b: Die konkreten Einzelmaßnahmen je Linie, die sich hinter den o.g. Maßnahmenkategorien verbergen, sind schließlich im Anhang 3 dargestellt. Auch hier ist wieder zwischen den Umsetzungszeiträumen unterschieden (Anhang 3a: ab 08.03.27 und Anhang 3b: Gesamtpaket ab 02.08.27).

Angebotssparmaßnahmenpaket
Pakete 1-5 zur Beschlussfassung

(Planungsstand 27.10.26)

Paket	Teilpakete	Hauptmerkmale	Beschluss (bis)	Umsetzung (ab)	Wirkung (€/a)	Wirkung (Fahrgäste/a)	Hinweise
P 1	Ganz: V1, V2	**Taktanpassungen nachfragebasiert** **Früherer beginn 40-Min-Takte** **Ferienfahrplan in allen Ferien**	Alle: 30.11.26	Alle: 08.03.27	**1,3 Mio. €**	**Ca. -0,2 Mio. FG**	Von VAG-AR empfohlen
P 2	Ganz: V1, V2, V3	**P 1 +** **Weitere Taktausdünnungen** **Verkürzung Linienwege** **Entfall Verstärkerfahrten** **Ausdünnung Tagesrandlagen linienspezifisch**	Alle: 30.11.26	Alle: 08.03.27	**2,6 Mio. €**	**Ca. -0,6 Mio. FG**	
P 3	Ganz: V1, V2, V3, Teilw.: V4, V6, V7 Ergänzung U-Bahn	**P2 +** **Entfall ganzer Linien (81, 82, 84)** **Einstellung von Teilstrecken** **Teilw. späterer Betriebsbeginn / früheres Betriebsende** **Alle Tram: 15-Min-Takt in allen Ferien Mo - Sa** **Linie 10 + 11 Mo – So Entfall vor 6:00 und ab 18:30** **Weitere Taktreduzierungen einz. Linien** **U-Bahn U1-U3 MF vor 6 Uhr 10-min-Takt** **Sa +So: Bis 08:00 nur Nightliner-Netz (analog Streik) 30-Min-Takt**	Alle: 30.11.26	V1-V4: 08.03.27 V6-V7: 02.08.27	**5,3 Mio. €**	**Ca. -2,8 Mio. FG**	
P 4	Ganz: V1, V2, V3, V4 Teilw.: V5, V6, V7	**P3 +** **Betriebsschluss 23:30 alle Linien (Mo-Do + So)** **Linie 10 + 11 zusätzlich Entfall Sa + So kpl.** **30/60-Min Taktraster in SVZ täglich ab 22:00** **Weitere starke Taktreduzierungen einz. Linien**	a) P3: 30.11.26 b) Rest ab 03/27	a) P3: 08.03.27 02.08.27 b) Rest: 4 Monate Vorlauf	**8,1 Mio. €**	**Ca. -5 Mio. FG**	Dringende Empfehlung: Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt treffen!
P 5	Ganz: V1, V2, V3, V4 Weitere Teile: V5, V6, V7	**P4** (incl. geringfügiger Anpassungen) **+** **Weitere Taktreduzierungen bedeutender Linien (u.a. Ringbus)** **Zeitweises Einstellen ganzer Linien** **Einstellen von Teilstrecken** **Weitere strukturelle Anpassungen des Netz-Konzeptes (bspw. grundsätzlicher 30/60-min-Takt)**	a) P3: 30.11.26 b) Rest ab 03/27	a) P3: 08.03.27 02.08.27 b) Rest: 4 Monate Vorlauf	**10,0 Mio. €**	**Ca. -6 Mio. FG**	Dringende Empfehlung: Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt treffen!

Zusammengefasster Überblick der Angebotsanpassungen

Umsetzungs-zeitpunkt	Betriebszweig	Maßnahmen	Betroffene Linien
ab März	U-Bahn	10-min-Takt bis 6 Uhr Mo-Fr	U1, U2, U3
		15-min-Takt bis 8 Uhr Sa + So	U1, U2, U3
	Straßenbahn	Ausweitung der Schwachverkehrszeiten	4, 5, 7, 10, 11
		40-min-Takt Sa + So bis 7 Uhr	4, 5, 7, 10, 11
	Bus	Entfall einzelner Verstärkerfahrten	43, 55, 58
		Neuer Taktbrechpunkt	51, 56
		Verkürzung des Linienwegs	43
		Taktausdünnungen (vornehmlich in Randzeiten)	20, 31, 34, 36 39, 40, 43, 21/45, 51-53, 54/59, 55, 57-59, 66, 35/65, 68
		Entfall zweiter bzw. vorletzter Randfahrten (bei nur einem Fahrzeug erste/letzte Fahrt = verschobener Betriebsbeginn / -ende)	21, 30, 31, 34, 36, 39, 40, 43, 45, 51, 55–58, 61, 62, 66, 68–71, 35/65
		Entfall zweiter Fahrten bzw. leicht späterer Betriebsbeginn Sa + So	alle Buslinien
		Zeitweiser Entfall von Linien	31, 40, 83
		Einstellung von Teilstrecken	31
		Entfall kompletter Linien	81, 82, 84
		Taktbrechpunkt in Ferien	40
		Taktausdünnung in Ferien	34, 51, 55, 57, 62
Gesamtpaket ab August	alle	reines Nightliner- / Streiknetz Sa + So vor 8 Uhr 60-min-Takt bis 6 Uhr, 6 bis 8 Uhr 30-min-Takt; ab ca. 8 Uhr voller Tagesverkehr	U-Bahn, Straßenbahn, Bus
	U-Bahn	10-min-Takt bis 6 Uhr Mo-Fr	U1, U2, U3
	Straßenbahn	Ausweitung der Schwachverkehrszeiten	4, 5, 7, 10, 11
		Entfall MF vor 6:00 Uhr & nach 18:30 Uhr	10, 11
		Entfall Sa + So nach 18:30 Uhr	10, 11
		15-min-Takt in Ferien und Samstags in Ferien	4, 5, 6, 7, 8, 10, 11
	Bus	Entfall einzelner Verstärkerfahrten	43, 55, 58
		Neuer Taktbrechpunkt	51, 56
		Verkürzung des Linienwegs	43
		Taktausdünnungen (vornehmlich in Randzeiten)	20, 31, 34, 36 39, 40, 43, 21/45, 51-53, 54/59, 55, 57-59, 66, 35/65, 68
		Entfall zweiter bzw. vorletzter Randfahrten (bei nur einem Fahrzeug erste/letzte Fahrt = verschobener Betriebsbeginn / -ende)	21, 30, 31, 34, 36, 39, 40, 43, 45, 51, 55–58, 61, 62, 66, 68–71, 35/65
		Zeitweiser Entfall von Linien	31, 40, 83
		Einstellung von Teilstrecken	31
		Entfall kompletter Linien	81, 82, 84
		Taktbrechpunkt in Ferien	40
		Taktausdünnung in Ferien	34, 51, 55, 57, 62

Alle Werte und Maßnahmen basieren auf dem Grundfahrplan; Änderungen im Rahmen von Baumaßnahmen und SEV-Konzepten sind vorbehalten

Aufstellung der Angebotsänderungen

P3 - Umsetzung ab März 2027

Stand: 26.10.2026

Betriebszweig	Linie	Mo-Do außerhalb Ferien	Mo-Do in Ferien	Fr außerhalb Ferien	Fr in Ferien	Sa außerhalb Ferien	Sa in Ferien	So
U-Bahn	U1	bis 6 Uhr: 10'- statt 6 2/3'-Takt.	bis 6 Uhr: 10'- statt 6 2/3'-Takt.	bis 6 Uhr: 10'- statt 6 2/3'-Takt.	bis 6 Uhr: 10'- statt 6 2/3'-Takt.	bis 8 Uhr: 15'- statt 10'-Takt.	bis 8 Uhr: 15'- statt 10'-Takt.	bis 8 Uhr: 15'- statt 10'-Takt.
	U2/3	bis 6 Uhr: 10'- statt 5'-Takt.	bis 6 Uhr: 10'- statt 5'-Takt.	bis 6 Uhr: 10'- statt 5'-Takt.	bis 6 Uhr: 10'- statt 5'-Takt.	bis 8 Uhr: 15'- statt 10'-Takt.	bis 8 Uhr: 15'- statt 10'-Takt.	bis 8 Uhr: 15'- statt 10'-Takt.
Straßenbahn	4	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. 20'-Takt bis 10 statt 8 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. 20'-Takt bis 10 statt 8 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.
	5	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. 20'-Takt bis 10 statt 8 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. 20'-Takt bis 10 statt 8 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.
	6					Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	7	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. 20'-Takt bis 10 statt 8 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. 20'-Takt bis 10 statt 8 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.
	8					Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	10	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. 20'-Takt bis 10 statt 8 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. 20'-Takt bis 10 statt 8 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.
	11	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	20'-Takt vor 6 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. 20'-Takt bis 10 statt 8 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. 20'-Takt bis 10 statt 8 Uhr 20'-Takt ab 18:30 Uhr statt 20:30 Uhr	bis 7 Uhr im 40'- statt 20'-Takt. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.
	20	ab 19 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	ab 19 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	ab 19 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	ab 19 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	21	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 7:00 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 7:00 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	30	Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Betriebsbeginn ab 6 Uhr	Betriebsbeginn ab 6 Uhr	Betriebsbeginn ab 6 Uhr
	31	Späterer Betriebsbeginn 5:30 Uhr ab Am Wegfeld 17:30 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt ab 20:30 Uhr: Kurzläufer entfallen zwischen Am Wegfeld und Neunhof ab 20:30 Uhr: Ersatzsatzangebot als Rufbus	Späterer Betriebsbeginn 5:30 Uhr ab Am Wegfeld 17:30 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt ab 20:30 Uhr: Kurzläufer entfallen zwischen Am Wegfeld und Neunhof ab 20:30 Uhr: Ersatzsatzangebot als Rufbus	Späterer Betriebsbeginn 5:30 Uhr ab Am Wegfeld 17:30 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt ab 20:30 Uhr: Kurzläufer entfallen zwischen Am Wegfeld und Neunhof ab 20:30 Uhr: Ersatzsatzangebot als Rufbus	Späterer Betriebsbeginn 5:30 Uhr ab Am Wegfeld 17:30 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt ab 20:30 Uhr: Kurzläufer entfallen zwischen Am Wegfeld und Neunhof ab 20:30 Uhr: Ersatzsatzangebot als Rufbus	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:00 - 7:30; 20:30 - 24:30: Zusätzliche Fahrten der Linie 31 entfallen morgens und abends. 19:00 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt ab 20:30 Uhr: Ersatzsatzangebot als Rufbus	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:00 - 7:30; 20:30 - 24:30: Zusätzliche Fahrten der Linie 31 entfallen morgens und abends. 19:00 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt ab 20:30 Uhr: Ersatzsatzangebot als Rufbus	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. ab 18 Uhr: Kurzläufer entfallen zwischen Am Wegfeld und Neunhof ab 18 Uhr: Ersatzsatzangebot als Rufbus
	32							
	34	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:00 - 7:00: 20'- statt 10'-Takt. 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:20 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:00 - 7:00: 20'- statt 10'-Takt. 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:20 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	35	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. vor 8 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. vor 8 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. ab 21 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.
	36	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	37					Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	38					Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	39	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	40	Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung. 18:30 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt bis Henenfelder. ab 21 Uhr: entfällt	HVZ früh: 10'-Takt nur bis Mögeldorf. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung. 18:30 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt bis Henenfelder. ab 21 Uhr: entfällt	Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung. 18:30 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt bis Henenfelder. ab 21 Uhr: entfällt	HVZ früh: 10'-Takt nur bis Mögeldorf. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung. 18:30 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt bis Henenfelder. ab 21 Uhr: entfällt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. bis 9:00: entfällt Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. bis 9:00: entfällt Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. bis 9:00, ab 21:00: entfällt Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.
	43	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:00 - 8:30: 40'- statt 20'-Takt. analog zu Linie 44
	44					Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	45	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 7:00 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 7:00 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	46					Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	47					Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	49							
	51	6-8.30; 13.30-18 Uhr: jede zweite Fahrt endet in Worzeldorf Feuerwehrhaus. ab 20:30: 40'- statt 20'-Takt	6-8.30; 13.30-18 Uhr: jede zweite Fahrt endet in Worzeldorf Feuerwehrhaus. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt 12:45 - 18:30: 20'- statt 10'-Takt ab 20:30: 40'- statt 20'-Takt	6-8.30; 13.30-18 Uhr: jede zweite Fahrt endet in Worzeldorf Feuerwehrhaus. ab 20:30: 40'- statt 20'-Takt	6-8.30; 13.30-18 Uhr: jede zweite Fahrt endet in Worzeldorf Feuerwehrhaus. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt 12:45 - 18:30: 20'- statt 10'-Takt ab 20:30: 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:00 - 7:30: 40'- statt 20'-Takt. analog zu Linie 52. ab 20:30: Kurzfahrten der Linien 51 und 52 bis Worzeldorf Schule entfallen; dadurch 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:00 - 7:30: 40'- statt 20'-Takt. analog zu Linie 52. Betriebsbeginn ab 7 Uhr ab 20:30: Kurzfahrten der Linien 51 und 52 bis Worzeldorf Schule entfallen; dadurch 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:00 - 7:30: 40'- statt 20'-Takt. analog zu Linie 52. ab 20:30: Kurzfahrten der Linien 51 und 52 bis Worzeldorf Schule entfallen; dadurch 40'- statt 20'-Takt
	52	18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt. ab 20:30 Uhr: Kurzfahrten entfallen; dadurch 40'- Takt.	18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt. ab 20:30 Uhr: Kurzfahrten entfallen; dadurch 40'- Takt.	18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt. ab 20:30 Uhr: Kurzfahrten entfallen; dadurch 40'- Takt.	18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt. ab 20:30 Uhr: Kurzfahrten entfallen; dadurch 40'- Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	53					Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 8:00 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt bis Luitpoldhain; zusätzliche Kurzfahrten werden gekürzt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 8:00 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt bis Luitpoldhain; zusätzliche Kurzfahrten werden gekürzt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	54	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 19:00 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 19:00 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 19:00 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 19:00 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
Bus	55	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt + zwei V01 verstärker Schulverstärker um 12:47 und 13:07 Uhr entfallen ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt + zwei V01 verstärker Schulverstärker um 12:47 und 13:07 Uhr entfallen ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:00 - 9:00: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:00 - 9:00: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. bis 7 Uhr: entfällt

Aufstellung der Angebotsänderungen

P3 - Umsetzung ab März 2027

Stand: 26.10.2026

Betriebs-zweig	Linie	Mo-Do außerhalb Ferien	Mo-Do in Ferien	Fr außerhalb Ferien	Fr in Ferien	Sa außerhalb Ferien	Sa in Ferien	So
	56	späterer Betriebsbeginn ab Flachröste (ca. 5:30) 9-11 Uhr; 19:45 Uhr: 40'-Takt zwischen Klinikum Süd und Flachröste; Abendverbindung endet am Klinikum Süd.	späterer Betriebsbeginn ab Flachröste (ca. 5:30) 9-11 Uhr; 19:45 Uhr: 40'-Takt zwischen Klinikum Süd und Flachröste; Abendverbindung endet am Klinikum Süd.	späterer Betriebsbeginn ab Flachröste (ca. 5:30) 9-11 Uhr; 19:45 Uhr: 40'-Takt zwischen Klinikum Süd und Flachröste; Abendverbindung endet am Klinikum Süd.	späterer Betriebsbeginn ab Flachröste (ca. 5:30) 9-11 Uhr; 19:45 Uhr: 40'-Takt zwischen Klinikum Süd und Flachröste; Abendverbindung endet am Klinikum Süd.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	57	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt. ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt ab ca. 23:30 Uhr: entfällt / vorgezogenes Betriebsende	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt 15:00 - 18:30: 20'- statt 10'-Takt ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt ab ca. 23:30 Uhr: entfällt / vorgezogenes Betriebsende	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt. ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt. ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. späterer Betriebsbeginn ca. 5:40 Uhr	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. späterer Betriebsbeginn ca. 5:40 Uhr	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	58	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Verstärkerfahrten um 6:56 und 7:03 Uhr entfallen. 17:00 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt; Ende von Fahrten an Vogelweiherstraße	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Verstärkerfahrten um 6:56 und 7:03 Uhr entfallen. 17:00 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt; Ende von Fahrten an Vogelweiherstraße	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Verstärkerfahrten um 6:56 und 7:03 Uhr entfallen. 17:00 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt; Ende von Fahrten an Vogelweiherstraße	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Verstärkerfahrten um 6:56 und 7:03 Uhr entfallen. 17:00 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt; Ende von Fahrten an Vogelweiherstraße	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	59	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 18:30 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 18:30 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 18:30 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 18:30 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	60					Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	61	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	62	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30 : 20'-Statt 10'-Takt 14:30 - 18:30 Kurzfahrten bis Katzwang Süd entfallen; 20'- statt 10'-Takt auf Teilen der Linie Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30 : 20'-Statt 10'-Takt 14:30 - 18:30 Kurzfahrten bis Katzwang Süd entfallen; 20'- statt 10'-Takt auf Teilen der Linie Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	65	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. vor 8 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. vor 8 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. ab 21 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.
	66	20:00 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt	20:00 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt	20:00 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt	20:00 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 11:00 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 11:00 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.
	67	Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.			Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	68	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. ab 8 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. ab 8 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	69	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. bis 8 Uhr: entfällt Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.
	70	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	71	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.
	72					Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	81	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	82	entfällt; Linienwegänderung 83 über Lohhof	entfällt; Linienwegänderung 83 über Lohhof	entfällt; Linienwegänderung 83 über Lohhof	entfällt; Linienwegänderung 83 über Lohhof	entfällt; Linienwegänderung 83 über Lohhof	entfällt; Linienwegänderung 83 über Lohhof	entfällt, Rufbus als Alternative
	83	entfällt ab 17:30 statt 19:30 Uhr	entfällt ab 17:30 statt 19:30 Uhr	entfällt ab 17:30 statt 19:30 Uhr	entfällt ab 17:30 statt 19:30 Uhr	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.
	84	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	89							
	91							
	92							
	93							
	94							
	95							
	96							
	97							
	98							
	99							
	Nightliner							

Aufstellung der Angebotsänderungen

P3 - Gesamtpaket / Endzustand

Stand: 26.10.2026

Betriebszweig	Linie	Mo-Do außerhalb Ferien	Mo-Do in Ferien	Fr außerhalb Ferien	Fr in Ferien	Sa außerhalb Ferien	Sa in Ferien	So
U-Bahn	U1	bis 6 Uhr: 10'- statt 6 2/3'-Takt.	bis 6 Uhr: 10'- statt 6 2/3'-Takt.	bis 6 Uhr: 10'- statt 6 2/3'-Takt.	bis 6 Uhr: 10'- statt 6 2/3'-Takt.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	U2/3	bis 6 Uhr: 10'- statt 5'-Takt.	bis 6 Uhr: 10'- statt 5'-Takt.	bis 6 Uhr: 10'- statt 5'-Takt.	bis 6 Uhr: 10'- statt 5'-Takt.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
Straßenbahn	4		6:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn		6:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 20'-Takt bis 10 Uhr	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 20'-Takt bis 10 Uhr 10:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	5		6:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn		6:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 20'-Takt bis 10 Uhr	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 20'-Takt bis 10 Uhr 10:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	6		6:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn		6:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 10:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	7		6:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn		6:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 20'-Takt bis 10 Uhr	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 20'-Takt bis 10 Uhr 10:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	8		6:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn		6:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 8:00 - 20:30: 15-min-Takt Straßenbahn	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	10	entfällt vor 6:00 & nach 18:30	entfällt vor 6:00 & nach 18:30 6:00 - 18:30: 15-min-Takt Straßenbahn	entfällt 6:00 & nach 18:30	entfällt vor 6:00 & nach 18:30 6:00 - 18:30: 15-min-Takt Straßenbahn	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 20'-Takt bis 10 Uhr entfällt nach 18:30	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 20'-Takt bis 10 Uhr 10:00 - 18:30: 15-min-Takt Straßenbahn entfällt nach 18:30 Uhr	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz entfällt nach 18:30
	11	entfälltvor 6:00 & nach 18:30	entfällt vor 6:00 & nach 18:30 6:00 - 18:30: 15-min-Takt Straßenbahn	entfällt vor 6:00 & nach 18:30	entfällt vor 6:00 & nach 18:30 6:00 - 18:30: 15-min-Takt Straßenbahn	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 20'-Takt bis 10 Uhr entfällt nach 18:30	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 20'-Takt bis 10 Uhr 10:00 - 18:30: 15-min-Takt Straßenbahn entfällt nach 18:30 Uhr	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz entfällt nach 18:30
	20	ab 19 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	ab 19 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	ab 19 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	ab 19 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	21	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	8:00 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	8:00 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	30	Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung. Einzelne Fahrten entfallen kurz vor Betriebsende.	Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung. Einzelne Fahrten entfallen kurz vor Betriebsende.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	31	Späterer Betriebsbeginn 5:30 Uhr ab Am Wegfeld 17:30 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt ab 20:30 Uhr: Kurzläufer entfallen zwischen Am Wegfeld und Neunhof ab 20:30 Uhr: Ersatzsatzangebot als Rufbus	Späterer Betriebsbeginn 5:30 Uhr ab Am Wegfeld 17:30 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt ab 20:30 Uhr: Kurzläufer entfallen zwischen Am Wegfeld und Neunhof ab 20:30 Uhr: Ersatzsatzangebot als Rufbus	Späterer Betriebsbeginn 5:30 Uhr ab Am Wegfeld 17:30 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt ab 20:30 Uhr: Kurzläufer entfallen zwischen Am Wegfeld und Neunhof ab 20:30 Uhr: Ersatzsatzangebot als Rufbus	Späterer Betriebsbeginn 5:30 Uhr ab Am Wegfeld 17:30 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt ab 20:30 Uhr: Kurzläufer entfallen zwischen Am Wegfeld und Neunhof ab 20:30 Uhr: Ersatzsatzangebot als Rufbus	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 19:00 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt ab 20:30 Uhr: Kurzläufer entfallen zwischen Am Wegfeld und Neunhof	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 19:00 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt ab 20:30 Uhr: Kurzläufer entfallen zwischen Am Wegfeld und Neunhof	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz ab 18 Uhr: Kurzläufer entfallen zwischen Am Wegfeld und Neunhof ab 18 Uhr: Ersatzsatzangebot als Rufbus
	32							
	34	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:00 - 7:00: 20'- statt 10'-Takt. 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:20 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:00 - 7:00: 20'- statt 10'-Takt. 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 5:20 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	35	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz ab 21 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.
	36	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	37					bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	38			Einzelne Fahrten entfallen kurz vor Betriebsende.	Einzelne Fahrten entfallen kurz vor Betriebsende.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	39	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	40	Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung. 18:30 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt bis Henenfelder. ab 21 Uhr: entfällt	HVZ früh: 10'-Takt nur bis Mögeldorf. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung. 18:30 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt bis Henenfelder. ab 21 Uhr: entfällt	Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung. 18:30 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt bis Henenfelder. ab 21 Uhr: entfällt	HVZ früh: 10'-Takt nur bis Mögeldorf. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung. 18:30 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt bis Henenfelder. ab 21 Uhr: entfällt	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung. ab 21 Uhr: entfällt
	43	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	ganztägig: Wende über Passauer Str. (wie aktuelle Baustellensituation) statt bis Heinemannbrücke bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	44					bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	45	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	8:00 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	8:00 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	46					bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	47					bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	49							
	51	6-8.30; 13.30-18 Uhr: jede zweite Fahrt endet in Worzeldorf Feuerwehrhaus. ab 20:30: 40'- statt 20'-Takt	6-8.30; 13.30-18 Uhr: jede zweite Fahrt endet in Worzeldorf Feuerwehrhaus. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt 12:45 - 18:30: 20'- statt 10'-Takt ab 20:30: 40'- statt 20'-Takt	6-8.30; 13.30-18 Uhr: jede zweite Fahrt endet in Worzeldorf Feuerwehrhaus. ab 20:30: 40'- statt 20'-Takt	6-8.30; 13.30-18 Uhr: jede zweite Fahrt endet in Worzeldorf Feuerwehrhaus. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt 12:45 - 18:30: 20'- statt 10'-Takt ab 20:30: 40'- statt 20'-Takt	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz ab 20:30: Kurzfahrten der Linien 51 und 52 bis Worzeldorf Schule entfallen; dadurch 40'- statt 20'-Takt	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz ab 20:30: Kurzfahrten der Linien 51 und 52 bis Worzeldorf Schule entfallen; dadurch 40'- statt 20'-Takt	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz ab 20:30: Kurzfahrten der Linien 51 und 52 bis Worzeldorf Schule entfallen; dadurch 40'- statt 20'-Takt
	52	18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt. ab 20:30 Uhr: Kurzfahrten entfallen; dadurch 40'- Takt.	18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt. ab 20:30 Uhr: Kurzfahrten entfallen; dadurch 40'- Takt.	18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt. ab 20:30 Uhr: Kurzfahrten entfallen; dadurch 40'- Takt.	18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt. ab 20:30 Uhr: Kurzfahrten entfallen; dadurch 40'- Takt.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	53					8:00 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt bis Luitpoldhain; zusätzliche Kurzfahrten werden gekürzt. bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	8:00 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt bis Luitpoldhain; zusätzliche Kurzfahrten werden gekürzt. bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	54	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 19:00 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 19:00 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 19:00 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 19:00 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	55	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt + zwei V01 verstärker Schulverstärker um 12:47 und 13:07 Uhr entfallen ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt + zwei V01 verstärker Schulverstärker um 12:47 und 13:07 Uhr entfallen ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
Bus								

Betriebs-zweig	Linie	Mo-Do außerhalb Ferien	Mo-Do in Ferien	Fr außerhalb Ferien	Fr in Ferien	Sa außerhalb Ferien	Sa in Ferien	So
Bus	**56**	später Betriebsbeginn ab Flachröste (ca. 5:30) 9-11 Uhr; 19:45 Uhr: 40'-Takt zwischen Klinikum Süd und Flachröste; Abendverbindung endet am Klinikum Süd.	später Betriebsbeginn ab Flachröste (ca. 5:30) 9-11 Uhr; 19:45 Uhr: 40'-Takt zwischen Klinikum Süd und Flachröste; Abendverbindung endet am Klinikum Süd.	später Betriebsbeginn ab Flachröste (ca. 5:30) 9-11 Uhr; 19:45 Uhr: 40'-Takt zwischen Klinikum Süd und Flachröste; Abendverbindung endet am Klinikum Süd.	später Betriebsbeginn ab Flachröste (ca. 5:30) 9-11 Uhr; 19:45 Uhr: 40'-Takt zwischen Klinikum Süd und Flachröste; Abendverbindung endet am Klinikum Süd.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	57	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt. ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt ab ca. 23:30 Uhr: entfällt / vorgezogenes Betriebsende	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt 15:00 - 18:30: 20'- statt 10'-Takt ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt ab ca. 23:30 Uhr: entfällt / vorgezogenes Betriebsende	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt. ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30: 20'- statt 10'-Takt 15:00 - 18:00: 20'- statt 10'-Takt. ab ca. 20 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	58	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Verstärkerfahrten um 6:56 und 7:03 Uhr entfallen. 17:00 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt; Ende von Fahrten an Vogelweiherstraße	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Verstärkerfahrten um 6:56 und 7:03 Uhr entfallen. 17:00 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt; Ende von Fahrten an Vogelweiherstraße	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Verstärkerfahrten um 6:56 und 7:03 Uhr entfallen. 17:00 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt; Ende von Fahrten an Vogelweiherstraße	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Verstärkerfahrten um 6:56 und 7:03 Uhr entfallen. 17:00 - 20:30: 40'- statt 20'-Takt; Ende von Fahrten an Vogelweiherstraße	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	59	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 18:30 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 18:30 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 18:30 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	8:30 - 12:00: einzelne Fahrten entfallen ab ca. 18:30 Uhr: 40'- statt 20'-Takt	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	60					bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz ab 21 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.
	61	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	62	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30 : 20'-Statt 10'-Takt 14:30 - 18:30 Kurzfahrten bis Katzwang Süd entfallen; 20'- statt 10'-Takt auf Teilen der Linie Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 6:00 - 8:30 : 20'-Statt 10'-Takt 14:30 - 18:30 Kurzfahrten bis Katzwang Süd entfallen; 20'- statt 10'-Takt auf Teilen der Linie Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	65	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz ab 21 Uhr: 40'- statt 20'-Takt.
	66	20:00 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt	20:00 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt	20:00 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt	20:00 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 11:00 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz 11:00 - 21:00: 40'- statt 20'-Takt.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.
	67					bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	68	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. 18:30 - 20:00: 40'- statt 20'-Takt.	ab 8 Uhr: 40'- statt 20'-Takt. bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	ab 8 Uhr: 40'- statt 20'-Takt. bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	69	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.
	70	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzen Fahrt abends je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	71	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	Entfall der zweiten Fahrt morgens je Richtung. Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz Entfall der vorletzten Fahrt abends je Richtung.
	72					bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz	bis 8 Uhr: entfällt; reines Nightliner- / Streiknetz
	81	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	82	entfällt; Linienwegänderung 83 über Lohhof	entfällt; Linienwegänderung 83 über Lohhof	entfällt; Linienwegänderung 83 über Lohhof	entfällt; Linienwegänderung 83 über Lohhof	entfällt; Linienwegänderung 83 über Lohhof	entfällt; Linienwegänderung 83 über Lohhof	entfällt, Rufbus als Alternative
	84	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	89							
	91							
	92							
	93							
	94							
	95							
	96							
	97							
	98							
	99							
	Nightliner					5:00 - 8:00: reines Nightliner- / Streiknetz bis ca. 8 Uhr. 6 bis 8 Uhr im 30'-Takt; Letzte Abfahrt Hbf um 7:30 Uhr	5:00 - 8:00: reines Nightliner- / Streiknetz bis ca. 8 Uhr. 6 bis 8 Uhr im 30'-Takt; Letzte Abfahrt Hbf um 7:30 Uhr	5:00 - 8:00: reines Nightliner- / Streiknetz bis ca. 8 Uhr. 6 bis 8 Uhr im 30'-Takt; Letzte Abfahrt Hbf um 7:30 Uhr

lfd.Nr	GB/Ref/ Dienststelle	Art der Aufgabe/ Ausgabe/Einnahme	Art der Einsparung	Überlegung/ Vorschlag/Ziel	Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats vom	Realisierung /Zeitschiene Umsetzbarkeit	mögl. Einsparungen/Mehreinnahmen			
							2027	2028	2029	2030
1	2. BM / FSN	Reduzierung Zuschuss / Verlustausgleich	Beteiligungen	Reduzierung				1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
2	2. BM / NüBad	Reduzierung Zuschuss / Verlustausgleich	Beteiligungen	Reduzierung				2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
3	2. BM / SÖR	Reduzierung Zuschuss / Verlustausgleich	Beteiligungen	Reduzierung				4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €
4	Ref. II	Sozialticket	Beteiligungen	Reduzierung des städtischen Zuschusses	StR 19.11.26		5.000.000 €	5.750.000 €	6.500.000 €	7.250.000 €
5	Ref. III / ASN	Ausschüttung	Beteiligungen	siehe Anmerkungen			21.000.000 €			
6	Ref. III / SUN	Ausgleich für Transformationspool	Beteiligungen	Verschiebung um 2 Jahre			1.310.000 €		-1.310.000 €	
7	Ref. V	Noris-Arbeit gGmbH (NOA)	Beteiligungen	Reduzierung des städtischen Zuschusses			100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
8	übergeordnet	Staatstheater Nürnberg	Beteiligungen	Reduzierung des städtischen Zuschusses				1.000.000 €	1.000.000 €	5.000.000 €
9	übergeordnet	StWN / VAG	Beteiligungen	ÖPNV-Leistungsreduzierung	StR 19.11.26		5.000.000 €	8.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €
10	übergeordnet	noris.inklusion	Beteiligungen	Schließung Druckerei				93.000 €	81.000 €	43.000 €
						Summen	**32.410.000 €**	**21.943.000 €**	**23.371.000 €**	**29.393.000 €**

Etatberatungen des Stadtrats zum Haushaltsplan 2027
- Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Nürnberg –

Tagesordnungspunkt 3.3.3

Eigenbetriebe, Töchter und Sozialticket

- Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge -

1. **Geschäftsbereich OBM: Kultur**
   Beschluss:
   Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bayerischen Staatsregierung über einen Finanzierungsanteil des Freistaats am Staatstheater Nürnberg von mehr als 50 Prozent zu verhandeln. Während der Freistaat bei den Münchner Staatstheatern als alleiniger Träger die volle Finanzierungsverantwortung übernimmt, trägt Nürnberg die Hälfte des Zuschussbedarfs seines Staatstheaters. Ziel ist eine dauerhafte Entlastung der Stadt.

2. **Geschäftsbereich Ref. II**
   Beschluss:
   Der städtische Zuschuss für das Sozialticket beträgt ab dem 1. Januar 2027 24,80 Euro pro Person und Monat.

3. **Geschäftsbereich Ref. III: Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)**
   Beschluss:
   Der Stadtrat beschließt, im Jahr 2027 aus den beim Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) vorhandenen ausschüttungsfähigen Mitteln einen Betrag von 21.000.000 Euro an die Stadt Nürnberg auszuschütten.

   Erläuterung:
   Die Ausschüttung leistet angesichts der aktuellen finanziellen Herausforderungen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg. Damit können vorhandene finanzielle Spielräume des ASN verantwortungsvoll für die Aufgaben der Stadt genutzt werden, ohne die nachhaltige Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs zu behindern.
   Nach dem derzeitigen Stand bestehen keine Anhaltspunkte für gebührenrechtliche oder sonstige bekannte Ausschüttungssperren, die dieser Ausschüttung entgegenstehen. Die beim ASN vorhandenen Gewinnbestandteile bieten hierfür eine ausreichende Grundlage.
   Die Ausschüttung von 21 Mio. Euro stellt damit nur einen Teil der grundsätzlich ausschüttungsfähigen Mittel dar und wahrt zugleich die finanziellen Belange sowie die nachhaltige Aufgabenerfüllung des ASN.
   Wie in den Wirtschaftsplänen und Prüfberichten der Wirtschaftsprüfer dargestellt, trägt der ASN seit vielen Jahren einen handelsrechtlichen Gewinn vor. Stand 31.12.2025 beläuft sich dieser Gewinnvortrag auf rund 59 Mio. Euro. Nach Prüfung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) kann ein Teil dieses Gewinnvortrags gebührenrechtlich unbedenklich in den städtischen Haushalt transferiert werden.

Tagesordnungspunkt 3.3.3

Eigenbetriebe, Töchter und Sozialticket

- Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge -

Diese Gewinne bzw. kumulierten Gewinnvorträge können insoweit an den städtischen Haushalt transferiert werden, als dadurch

daraus keine wirtschaftlichen Risiken für den ASN und dessen laufende Geschäftstätigkeit entstehen,

kalkulatorische Abschreibungen auf zuwendungsfinanzierte Anteile des Anlagevermögens (mindernd) berücksichtigt werden und

den Gebührenzahlern kein finanzieller Nachteil, auch im Sinne einer künftigen Mehrbelastung, entstehen.

Um diesen drei Kriterien gerecht werden zu können, stellen die o.g. 21 Millionen Euro einen Betrag dar, der für alle Seiten eine sichere und zukunftsgerichtete Basis bietet: für die Gebührenzahlenden, für ASN und für den städtischen Haushalt.

lfd.Nr.	GB/Ref/ Dienststelle	Art der Aufgabe/ Ausgabe/Einnahme	Art der Einsparung	Überlegung/ Vorschlag/Ziel	Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats vom	Realisierung /Zeitschiene Umsetzbarkeit	tatsächlich erzielte Einsparungen /Mehreinnahmen				mögl. Einsparungen/Mehreinnahmen			
							2027	2028	2029	2030	2027	2028	2029	2030
1	OBM / BgA2	Sachkosten Veranstaltungen	Disponible Ausgaben								100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
2	OBM / MRB	Sachkosten Veranstaltungen	Disponible Ausgaben								10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
3	OBM / GST	Sachkosten Veranstaltungen	Disponible Ausgaben								10.500 €	10.500 €	10.500 €	10.500 €
4	OBM / Kultur	Sachkosten Veranstaltungen	Disponible Ausgaben								607.000 €	541.000 €	475.000 €	541.000 €
5	2. BM	Sachkosten Veranstaltungen	Disponible Ausgaben								60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
6	3. BM	Sachkosten Veranstaltungen	Disponible Ausgaben								80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
7	Ref. II	Sachkosten Veranstaltungen	Disponible Ausgaben								2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
8	Ref. III	Sachkosten Veranstaltungen	Disponible Ausgaben								25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
9	Ref. IV	Sachkosten Veranstaltungen	Disponible Ausgaben								20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
10	Ref. V	Sachkosten Veranstaltungen	Disponible Ausgaben								80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
11	Ref. VII	Sachkosten Veranstaltungen	Disponible Ausgaben								20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
						Summen	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**1.015.000 €**	**949.000 €**	**883.000 €**	**949.000 €**

Veranstaltungen des Projektbüros in 2027: Blaue Nacht, Klassik Open Air, Bardentreffen und Stadtverführungen

Veranstaltungen des Projektbüros in 2028 (Dürer): Blaue Nacht, Bardentreffen und Stadtverführungen

Veranstaltungen des Projektbüros in 2029 Klassik Open Air, Bardentreffen und Stadtverführungen

Veranstaltungen des Projektbüros in 2030 (UGS): Blaue Nacht, Bardentreffen und Stadtverführungen

	2027	2028	2029	2030	
Klassik Open Air		375.000 €		375.000 €	2 Jahres-Turnus
Bardentreffen	132.000 €				einmalige Budgetreduzierung
Erfahrungsfeld	309.000 €		309.000 €		2 Jahres-Turnus
Stadtarchiv	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	Reduzierung des Budgets für Veranstaltungen
Sonderausstell. I	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	Reduzierung des Budgets für Veranstaltungen
KuF	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	Reduzierung des Budgets für Veranstaltungen
BCN	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	Reduzierung des Budgets für Veranstaltungen
KuKuQ	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	Reduzierung des Budgets für Veranstaltungen
Summe	**607.000 €**	**541.000 €**	**475.000 €**	**541.000 €**	

zu TOP 3.5.1 (Konsolidierungspositionen)
lfd. Nr. 23

PIRATEN und HUMANISTEN

PARTEI MENSCH KLIMA TIERSCHUTZ

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Antrag zur
Sitzung des Stadtrates (Etat)
am 19.11.2026
TOP Ö 3.5.1

Nürnberg, 12. November 2026

Antrag zur Zukunft des Hermann-Kesten-Kollegs und zur Beteiligung der Schulgemeinschaft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur Behandlung in der Sitzung des Stadtrates (Etat) am 19.11.2026 unter TOP Ö 3.5.1 stellen wir gemeinsam folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zur Zukunft des Hermann-Kesten-Kollegs über folgende Punkte zu berichten:

1. **Einsparmaßnahmen und ihre Auswirkungen.** Welche konkreten räumlichen und personellen Maßnahmen sind mit den angekündigten Synergieeffekten gemeint? Wie setzen sich die vorgesehenen Einsparungen in den einzelnen Jahren zusammen, und welche Auswirkungen sind auf Personal, Unterricht und Schulbetrieb zu erwarten?
2. **Aufnahmekapazität und Zugang.** Wie sollen die angekündigte Verringerung der Aufnahmekapazität und die Beschränkung auf Personen aus dem näheren Umkreis umgesetzt werden? Wie wird dieser Umkreis abgegrenzt, wie viele Plätze sollen künftig zur Verfügung stehen und welche Folgen hätte dies für Bewerberinnen und Bewerber?
3. **Zukunft des bisherigen Standorts.** Welche Möglichkeiten bestehen für die weitere Nutzung des Standorts in der Fürther Straße nach dem Auslaufen des Mietvertrags im Jahr 2030? Welche Alternativen werden geprüft?
4. **Planungen für ein neues Schulgebäude.** Welche Überlegungen und Vorarbeiten liegen bereits vor? Wie ist der aktuelle Planungsstand, und welche weiteren Schritte wären für eine Umsetzung erforderlich?
5. **Langfristiger Fortbestand.** Welche Perspektive sieht die Verwaltung für das Hermann-Kesten-Kolleg über das Jahr 2030 hinaus? Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Fortbestand der Schule dauerhaft zu sichern?
6. **Information und Beteiligung.** Wann und in welcher Form wurden Schulleitung, Lehrkräfte und die Schülervertretung bislang über die Planungen informiert und daran beteiligt? Wie wird ihre Einbindung im weiteren Verfahren sichergestellt?

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, zeitnah mit der Schulleitung, der Vertretung der Lehrkräfte und der Schülervertretung ein gemeinsames Gespräch über die geplanten Maßnahmen, ihre Auswirkungen und mögliche Alternativen zu führen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat für die weitere Beratung vorzulegen.

Begründung

Das Hermann-Kesten-Kolleg ist ein städtisches Gymnasium des zweiten Bildungswegs. Erwachsene können dort in der Regel innerhalb von drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben. Wer keinen mittleren Schulabschluss hat, besucht zuvor einen einjährigen Vorkurs. Der Schulbesuch ist kostenlos. Das Kolleg eröffnet damit Menschen, die das Abitur auf dem ersten Bildungsweg nicht erworben haben, neue Bildungs- und Berufsperspektiven. [1]

Zum Angebot gehört auch ein besonderer Vorkurs mit Sprachförderung für Menschen, die Deutsch als Fremdsprache gelernt haben, darunter Zugewanderte und Geflüchtete. Er erleichtert den Einstieg in den Bildungsgang und trägt dazu bei, sprachliche Hürden auf dem Weg zum Abitur zu überwinden. Die Bedeutung dieser Angebote muss bei der Bewertung der Sparmaßnahmen berücksichtigt werden. [1]

Das Kolleg erfüllt diese Aufgabe auch für die Region. Nach dem Bildungsbericht der Stadt Nürnberg besuchten im Schuljahr 2024/25 insgesamt 66 Schülerinnen und Schüler aus 14 umliegenden und weiter entfernten Landkreisen und kreisfreien Städten das Kolleg. Eine räumliche Beschränkung der Aufnahme könnte daher den Zugang zu diesem Bildungsangebot erheblich verändern. Welche Folgen dies für Interessierte aus dem Umland hätte, muss vor einer Umsetzung geklärt werden. [2]

Die Konsolidierungsliste vom 5. November 2026 sieht beim Hermann-Kesten-Kolleg Einsparungen von 42.470 Euro im Jahr 2027, 204.941 Euro 2028, 367.411 Euro 2029 und 780.280 Euro 2030 vor. Für diesen Zeitraum ergibt sich eine Gesamtsumme von 1.395.102 Euro. Als Erläuterung wird lediglich die Hebung von Synergieeffekten genannt. Angesichts der Höhe und des deutlichen Anstiegs der Einsparungen ist eine nachvollziehbare Darstellung der dahinterstehenden Maßnahmen und ihrer Folgen erforderlich.

Aus der Schulgemeinschaft liegen uns Rückmeldungen vor, wonach Betroffene erst durch die Presse von den Sparplänen erfahren hätten und zuvor nicht einbezogen worden seien. Die geschilderte Verunsicherung unterstreicht den Bedarf an verlässlichen Informationen und einem direkten Austausch mit der Verwaltung. Wer am Kolleg lernt oder arbeitet, muss frühzeitig erfahren, welche Veränderungen geplant sind, und Gelegenheit erhalten, Erfahrungen und Vorschläge einzubringen.

Zugleich erfordert das Auslaufen des Mietvertrags im Jahr 2030 eine rechtzeitige Klärung der Standortfrage. Die Haushaltsplanung muss deshalb mit einer langfristigen Perspektive für das Kolleg verbunden werden. Ziel ist, dieses Angebot des zweiten Bildungswegs dauerhaft zu erhalten und den Lernenden und Beschäftigten Planungssicherheit zu geben.

Mit freundlichen Grüßen,

Lukas Küffner
PIRATEN & Humanisten

Nathalie Dietzsch
Tierschutzpartei

[1] Stadt Nürnberg und Hermann-Kesten-Kolleg: Schulprofil und Aufnahmeinformationen

[2] Stadt Nürnberg: Bildungsbericht 2025, Kapitel D, Abschnitte 3.7 und 5.4

lfd.Nr.	GB/Ref/ Dienststelle	Art der Aufgabe/ Ausgabe/Einnahme	Art der Einsparung	Überlegung/ Vorschlag/Ziel	Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats vom	Realisierung /Zeitschiene Umsetzbarkeit	mögl. Einsparungen/Mehreinnahmen			
							2027	2028	2029	2030
1	2. BM / SÖR	Neukonzeption Fuhrparkmanagement	Minderausgaben	Besseres Fuhrparkmanagement für gesamte Verwaltung			100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
2	3. BM / H	Energiesparbonus	Minderausgaben	Wegfall			120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
3	3. BM / Stpl	Quartiersbüros	Kommunale Einrichtungen	Einsparungen in Prüfung						
4	OBM / BgA	Sicherheitsdienst	Minderausgaben	Reduzierung			5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5	OBM / KuM	Museum Industriekultur	Kommunale Einrichtungen	Mittelreduzierung bzw. keine Sonderausstellungen			5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
6	OBM / KuF	Kulturladen Ziegelstein	Kommunale Einrichtungen	Schließung		ab 2028		165.400 €	165.400 €	165.400 €
7	OBM / KuF	Kulturladen Vischers	Kommunale Einrichtungen	Schließung		ab 2028		153.500 €	153.500 €	153.500 €
8	OBM / KuF	Kulturladen Zeltnerschloss	Kommunale Einrichtungen	Schließung		ab 2028		203.000 €	203.000 €	203.000 €
9	OBM / KuF	Gemeinschaftshaus Langwasser Budgetkürzung	Kommunale Einrichtungen	Mittelreduzierung			5.600 €	5.600 €	5.600 €	5.600 €
10	OBM / KuKuQ	Tafelhalle	Einnahmemöglich keiten	Einnahmeverbesserungen			24.700 €	24.700 €	24.700 €	24.700 €
11	OBM / KuKuQ	Kunsthalle	Kommunale Einrichtungen	Schließung		ab 2028		692.000 €	692.000 €	692.000 €
12	OBM / KuKuQ	Filmhauskino	Kommunale Einrichtungen	Mittelreduzierung			8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €
13	OBM / Kultur	Pellerhaus / Haus des Spielens	Kommunale Einrichtungen	Schließung				60.000 €	60.000 €	60.000 €
14	OBM / KuM	Stadmuseum Fembohaus Budgetkürzung 9%	Kommunale Einrichtungen	Mittelreduzierung		ab 2028	11.600 €	11.600 €	11.600 €	11.600 €
15	Ref. I / BAM	Sparkassenfilialen	Minderausgaben	Wegfall / Abmietungen			56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €
16	Ref. II / IT	Verlängerte Nutzungszeit bei Laptops	Minderausgaben	Verlängerung von 5 auf 6 Jahre			254.000 €	-75.000 €	62.000 €	-2.700 €
17	Ref. II / IT	Gebrauchsgegenstände	Minderausgaben	Mittelreduzierung			10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
18	Ref. II / IT	Fortbildungen	Minderausgaben	Mittelreduzierung			15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
19	Ref. II / IT	Vergütungen Leistungen Dritter	Minderausgaben	Mittelreduzierung			200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
20	Ref. II / KaSt	Forderungs- und Vollstreckungsmanagement	Minderausgaben	Erhöhte Einnahmen durch neuen Außendienst			2.500.000 €	2.600.000 €	2.700.000 €	2.800.000 €
21	Ref. II / Stk	IT-Pauschale	Minderausgaben	Mittelreduzierung			900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €
22	Ref. II / ZD	Baunterhalt	Minderausgaben	Mittelreduzierung			600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
23	Ref. IV	Hermann-Kesten-Kolleg	Minderausgaben	Hebung von Synergieeffekten			42.470 €	204.941 €	367.411 €	780.280 €
24	Ref. IV	Gebäudemanagement Bertolt-Brecht-Schule	Minderausgaben	Neuberechnung			720.000 €	720.000 €	720.000 €	720.000 €
25	Ref. V	Treffpunkt Nordost	Kommunale Einrichtungen	Schließung im Lauf des Jahres 2027, daher hälftige Anrechnung 2027			45.547 €	91.094 €	91.094 €	91.094 €
26	Ref. V	Stadtteilladen Diana	Kommunale Einrichtungen	Schließung im Lauf des Jahres 2028, daher hälftige Anrechnung 2028		ab 2028		54.850 €	109.699 €	109.699 €
27	Ref. V	Nachbarschaftshaus Gostenhof	Kommunale Einrichtungen	Mittelreduzierung				50.000 €	50.000 €	50.000 €
28	Ref. V	Zentrale Anlaufstelle Migration - Beratung	Kommunale Einrichtungen	Abmietung frühestmöglich, spätestens 2028, Umzug ins Stadhaus Q				28.000 €	28.000 €	28.000 €
29	Ref. V	Klara - Zentrum für Beratung und Engagement	Kommunale Einrichtungen	Schließung vorbehaltlich Klärung Fördermittelrückzahlung				12.600 €	12.600 €	12.600 €
30	Ref. VII / LA	Mieterträge	Mehreinnahmen	Mehreinnahmen			278.000 €	278.000 €	278.000 €	278.000 €
31	übergeordnet	Pauschale K1-Budgetkürzung um 1%	Minderausgaben	Mittelreduzierung			4.263.000 €	4.263.000 €	4.263.000 €	4.263.000 €
32	übergeordnet	Bürgerbeteilungsformale und -kanäle	Minderausgaben	Mittelreduzierung			100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
33	übergeordnet	Büroflächenkonsolidierung	Minderausgaben	Abmietungen und Reduzierung von Betriebskosten			300.000 €	400.000 €	500.000 €	600.000 €
34	übergeordnet	Lager- und Depotflächen	Minderausgaben	Konsolidierung und Abmietung				100.000 €	100.000 €	100.000 €
						Summen	**10.564.117 €**	**12.162.485 €**	**12.716.804 €**	**13.264.973 €**

Etatberatungen des Stadtrats zum Haushaltsplan 2027
- Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Nürnberg –

Tagesordnungspunkt 3.5.2

Defizitäre Einrichtungen und Verwaltungsbudgets

- Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge -

1. **Geschäftsbereich OBM: KunstKulturQuartier (KuKuQ)**
   Beschluss:
   Die Kunsthalle soll als eigenständige Einheit geschlossen werden. Die Verwaltung prüft, ob Kooperationsmöglichkeiten mit dem nahegelegenen Neuen Museum – Staatliches Museum für Kunst und Design Nürnberg bestehen.

   Erläuterung:
   Die Kunsthalle ist seit 1967 städtisches Ausstellungshaus für internationale Gegenwartskunst. Sie bietet Führungen, Künstlergespräche, Bildungsangebote und digitale Vermittlungsangebote an. Sie hat keine eigene Sammlung, Zur Kunsthalle gehören 5,05 VK.

2. **Geschäftsbereich OBM: KunstKulturQuartier (KuKuQ)**

   Erläuterung:
   Das K1-Budget des Filmhauses soll eine hälftige Kürzung erfahren. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Programmkinos werden geprüft. Seit der Eröffnung des kommunalen Filmhauses im Jahr 2000 werden aktuelle Filmkunst, Retrospektiven, thematische Filmreihen, Kinderkino, Stummfilme mit Live-Musik sowie Sonderveranstaltungen gezeigt, das Programm wurde mehrfach durch Preise ausgezeichnet und verzeichnet eine hohe Besucherresonanz.

3. **Geschäftsbereich OBM: KunstKulturQuartier (KuKuQ)**

   Erläuterung:
   Die Tafelhalle fungiert als Veranstaltungsstätte für Musik, Tanz, Theater, Kabarett und Festivals. Als maßgebliche Anlaufstelle insbesondere für die Freie Szene im Bereich Tanz und Theater erfüllt das Haus eine strukturelle Funktion in der Kulturlandschaft und der freien Akteure. Für die Tafelhalle werden sukzessive Einnahmeverbesserungen für die Jahre 2027-30 geprüft.

4. **Geschäftsbereich OBM: Bürgermeisteramt (BgA)**
   Beschluss:
   Die tarifbedingte Anpassung der Stadtratsaufwandsentschädigungen für 2027 einmalig ausgesetzt.

5. **Geschäftsbereich 2. BM: Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)**
   Beschluss:
   Die Verwaltung wird beauftragt, den städtischen Pkw-Fuhrpark einschließlich der Eigenbetriebe auf Möglichkeiten zur Reduzierung des Fahrzeugbestands und der laufenden Kosten zu überprüfen. Auf Grundlage von Bestand, Auslastung und Vollkosten sind insbesondere eine zentrale Bedarfsprüfung, dienststellenübergreifende Fahrzeugpools mit einheitlicher digitaler Buchung sowie die Nutzung externer Carsharing-Angebote zu untersuchen. Die dienstlich erforderliche Mobilität ist sicherzustellen. Dem

Etatberatungen des Stadtrats zum Haushaltsplan 2027
- Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Nürnberg –

Tagesordnungspunkt 3.5.2

Defizitäre Einrichtungen und Verwaltungsbudgets

- Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge -

Stadtrat sind konkrete Reduktionsvorschläge, bezifferte jährliche Einsparpotenziale und ein Umsetzungszeitplan vorzulegen.

Etatberatungen des Stadtrats zum Haushaltsplan 2027
- Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Nürnberg –

Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 3.5.2

Defizitäre Einrichtungen und Verwaltungsbudgets

- Ergänzende Beschlüsse und Prüfaufträge -

6. Geschäftsbereich Ref IV: Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA)

Erläuterung:
Im Rahmen der prekären Haushaltslage der Stadt Nürnberg und der Betrachtung der freiwilligen Leistungen, die von der Stadt Nürnberg erbracht werden, können im Bereich der allgemeinbildenden Schulen durch Synergien in räumlicher und personeller Hinsicht die Kosten für das Hermann-Kesten Kolleg perspektivisch reduziert werden. Hier soll zusätzlich die Aufnahmekapazität auf Schülerinnen und Schüler im näheren Umgriff beschränkt und somit reduziert werden. Es gilt zu beachten, dass Personalreduzierungen am Hermann-Kesten Kolleg durch Personaleinsatz an einer adäquaten Schule des städt. Schulwesens ausgeglichen werden und somit zu betonen ist, dass kein Verlust der Arbeitsstelle mit diesen einhergeht.

Hinweis: Diese Datei ersetzt das Ursprungsdokument. Es wurden keine Werte verändert.
Lediglich die letzten drei Spalten wurden zur besseren Einordnung ergänzt.

HKK 2027 - Kapitel Zuschüsse
TOP 3.6.1

Regionalschlüssel 09564000

lfd.Nr.	ID	GB/Ref/ Dienststelle	Art der Aufgabe	Zuschüsse	mögl. Einsparungen/Mehreinnahmen 2027	2028	2029	2030	Wert Haushaltsplan entwurf 2027	Kostenart	Kostenstelle
		OBM									
1	Z252020001	OBM / KunstKulturQuartier	At/Werk/Projekte Ber.d.Bildend.Künste	Zuschuss / 252020 Kunst und Ausstellungen	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300	63125800	Z252020001
2	Z261001001	OBM / KunstKulturQuartier	Förderung von Gruppen	Zuschuss / 261001 Kultur und Theater (KuKuQ)	26.500	32.100	46.500	46.500	46.500	63115000	Z261001001
3	Z111110003	OBM / BgA	Förder.d.sprachl./schul.Integration	Zuschuss / 111110 Konzernsteuerung - OBM/Bürgermeisteramt	49.100	49.100	49.100	49.100	49.100	63125800	Z111110003
4	Z111110005	OBM / BgA	Dt. Schaustellerbund e.V. Zweigst. Nbg.	Zuschuss / 111110 Konzernsteuerung - OBM/Bürgermeisteramt	30.000	40.000	50.000	60.000	199.726	63125800	Z111110005
5	Z111110007	OBM / BgA	Projekt QUAPO der NOA	Zuschuss / 111110 Konzernsteuerung - OBM/Bürgermeisteramt	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	63125800	Z111110007
6	Z111110008	OBM / BgA	Mietkostenzuschuss Polizeipräsidium Mfr	Zuschuss / 111110 Konzernsteuerung - OBM/Bürgermeisteramt	51.180	51.180	51.180	51.180	51.180	63124800	Z111110008
7	Z111120001	OBM / BgA	Zuschü.f.partnersch.u.internat.Aktivitä.	Zuschuss / 111120 Partnerschaftl./internation. Beziehungen	30.000	30.000	30.000	30.000	65.000	63125800	Z111120001
8	Z111120003	OBM / BgA	Konfuzius Institut Mietzuschuss	Zuschuss / 111120 Partnerschaftl./internation. Beziehungen	7.000	7.000	7.000	7.000	17.000	63125800	Z111120003
9	Z111281009	OBM / BgA	erfolgsfaktor FRAU e.V.	Zuschuss / 111281 Menschenrechtsbüro&Gleichstellungsstelle	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	63125800	Z111281009
10	Z111281010	OBM / BgA	Junge Stimme Straßenfest gegen Rassismus	Zuschuss / 111281 Menschenrechtsbüro&Gleichstellungsstelle	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	63125800	Z111281010
11	Z111281011	OBM / BgA	Förderverein Christopher Street Day Nbg	Zuschuss / 111281 Menschenrechtsbüro&Gleichstellungsstelle	2.500	2.500	2.500	2.500	5.000	63125800	Z111281011
12	Z111281012	OBM / BgA	e.V. Förd. demokrat. Werte i.d.MregioNbg	Zuschuss / 111281 Menschenrechtsbüro&Gleichstellungsstelle	10.000	10.000	10.000	10.000	30.000	63125800	Z111281012
13	Z111281013	OBM / BgA	Fair Toys Organisation e.V.	Zuschuss / 111281 Menschenrechtsbüro&Gleichstellungsstelle	10.000	10.000	15.000	15.000	30.000	63125800	Z111281013
14	Z251000001	OBM / BgA	Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschuss / 251000 Förd. wissenschaft. Einrichtungen/Zwecke	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	63121800	Z251000001
15	Z251000002	OBM / BgA	Germ.Nationalmuseum: Betriebszus	Zuschuss / 251000 Förd. wissenschaft. Einrichtungen/Zwecke	80.000	115.000	135.000	160.000	1.607.000	63121800	Z251000002
16	Z251000003	OBM / BgA	Nbg Astron. Arbeitsgem.	Zuschuss / 251000 Förd. wissenschaft. Einrichtungen/Zwecke	1.000	2.000	3.000	4.000	11.800	63121800	Z251000003
17	Z251000005	OBM / BgA	Naturhist. Gesellschaft	Zuschuss / 251000 Förd. wissenschaft. Einrichtungen/Zwecke	2.000	4.000	6.000	7.300	67.300	63125800	Z251000005
18	Z251000008	OBM / BgA	Verein Schulmuseum	Zuschuss / 251000 Förd. wissenschaft. Einrichtungen/Zwecke	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	63125800	Z251000008
19	Z251000010	OBM / BgA	Akademie d. b. Künste Nbg	Zuschuss / 251000 Förd. wissenschaft. Einrichtungen/Zwecke	300	300	300	300	300	63111000	Z251000010
20	Z251000011	OBM / BgA	Akademie d. b. Künste Nbg: Wettbewerb	Zuschuss / 251000 Förd. wissenschaft. Einrichtungen/Zwecke	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	63115000	Z251000011
21	Z251000013	OBM / BgA	Nürnberger Institut für NS-Forschung	251000 Förd. wissenschaft. Einrichtungen/Zwecke	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	63125800	Z251000013
22	Z261000014	OBM / BgA	Tanzzentrale der Region	Zuschuss / 261000 Kultur und Theater - OBM Kultur	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	63125800	Z261000014
23	Z261000015	OBM / BgA	Nürnberger Kulturfestivals	Zuschuss / 261000 Kultur und Theater - OBM Kultur	20.000	30.000	40.000	50.000	164.000	63125800	Z261000015
24	Z261000016	OBM / BgA	TanzPartner e.V.	Zuschuss / 261000 Kultur und Theater - OBM Kultur	5.000	5.000	10.000	15.000	15.000	63125800	Z261000016
25	Z261000017	OBM / BgA	Polnische Filmwoche	Zuschuss / 261000 Kultur und Theater - OBM Kultur	18.000	0	18.000	0	18.000	63125800	Z261000017
26	Z261000018	OBM / BgA	Menschenrechtsfilmfestival	Zuschuss / 261000 Kultur und Theater - OBM Kultur	16.700	16.700	16.700	16.700	86.700	63125800	Z261000018
27	Z261000019	OBM / BgA	Filmfestival Türkei-Deutschland	Zuschuss / 261000 Kultur und Theater - OBM Kultur	90.000	45.000	90.000	45.000	90.000	63125800	Z261000019

28	Z261000020	OBM / BgA	EveryBody	Zuschuss / 261000 Kultur und Theater - OBM Kultur		5.000	0	5.000	0	15.000	63125800	Z261000020
29	Z261000021	OBM / BgA	Objektif Theaterhaus e.V	Zuschuss / 261000 Kultur und Theater - OBM Kultur		6.300	11.300	16.300	16.300	16.300	63125800	Z261000021
30	Z262100001	OBM / BgA	Nürnberger Symphoniker	Zuschuss / 262100 Förderung der Musik - OBM Kultur		75.000	120.000	170.000	220.000	2.220.565	63121800 / 63124100	Z262100001
31	Z262100002	OBM / BgA	Internationale Orgelwoche Nürnberg	Zuschuss / 262100 Förderung der Musik - OBM Kultur		10.000	20.000	30.000	30.000	90.000	63125800	Z262100002
32	Z262100003	OBM / BgA	Pocket Opera Company	Zuschuss / 262100 Förderung der Musik - OBM Kultur		10.000	24.000	34.000	34.000	69.000	63125800	Z262100003
33	Z262100004	OBM / BgA	Jazz-Studio Nürnberg e.V.	Zuschuss / 262100 Förderung der Musik - OBM Kultur		8.000	13.000	18.000	23.000	47.500	63125800	Z262100004
34	Z262100005	OBM / BgA	Nürnberger Chöre	Zuschuss / 262100 Förderung der Musik - OBM Kultur		5.000	10.000	15.000	20.000	55.600	63125800	Z262100005
35	Z262100006	OBM / BgA	Musik in Kirchen	Zuschuss / 262100 Förderung der Musik - OBM Kultur		25.000	35.000	40.000	45.000	50.400	63125800	Z262100006
36	Z262100007	OBM / BgA	Fränkischer Sängerbund e.V.	Zuschuss / 262100 Förderung der Musik - OBM Kultur		10.000	15.800	15.800	15.800	15.800	63125800	Z262100007
37	Z262100008	OBM / BgA	KlangKonzepte Ensemble	Zuschuss / 262100 Förderung der Musik - OBM Kultur		15.000	20.000	25.000	34.700	34.700	63125800	Z262100008
38	Z262100009	OBM / BgA	Ensemble Kontraste	Zuschuss / 262100 Förderung der Musik - OBM Kultur		20.000	20.000	35.000	47.900	47.900	63125800	Z262100009
39	Z262100011	OBM / BgA	Nürnberg.Pop Festival	Zuschuss / 262100 Förderung der Musik - OBM Kultur		0	43.700	0	43.700	87.400	63125800	Z262100011
40		OBM / BgA	Theaterförderung (Pauschalblock)				250.000	350.000	500.000			
41	Z273020002	OBM / BgA	DESI	Zuschuss / 273020 Sonstige Volksbildung - OBM Kultur		6.500	11.500	16.500	21.500	221.500	63125800 / 63124800	Z273020002
42	Z273020003	OBM / BgA	KUNO	Zuschuss / 273020 Sonstige Volksbildung - OBM Kultur		6.100	10.100	14.100	18.100	181.109	63125800 / 63124800	Z273020003
43	Z273020008	OBM / BgA	Quellkollektiv e.V Bauunterhalt Heizhaus	Zuschuss / 273020 Sonstige Volksbildung - OBM Kultur		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	63125800	Z273020008
44	Z273020009	OBM / BgA	Russ.-Deutsches Kulturzentr.e.V.	Zuschuss / 273020 Sonstige Volksbildung - OBM Kultur		79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	63125800 / 63124800	Z273020009
45	Z281001001	OBM / BgA	Kultur in der Stadt	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		60.000	100.000	130.000	162.500	325.900	63125800	Z281001001
46	Z281001002	OBM / BgA	Fonds f.Initiativgr.im Kulturbereich	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	63125800	Z281001002
47	Z281001003	OBM / BgA	Literaturförderung	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	63125800	Z281001003
48	Z281001004	OBM / BgA	Preise für Kunst und Wissenschaft	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		20.000	0	20.000	0	20.000	63121800	Z281001004
49	Z281001006	OBM / BgA	Nutzergem. Kunstbunker Bauhof	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		2.000	2.000	2.000	2.000	20.800	63125800	Z281001006
50	Z281001009	OBM / BgA	Albrecht-Dürer-Gesellschaft	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		5.000	5.000	20.000	20.000	62.000	63125800	Z281001009
51	Z281001010	OBM / BgA	Institut für Moderne Kunst	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		10.000	20.000	30.000	30.000	231.300	63125800	Z281001010
52	Z281001011	OBM / BgA	Werkbund/Werkstatt	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		3.000	6.000	9.000	12.000	82.400	63125800	Z281001011
53	Z281001012	OBM / BgA	Artothek Nürnberg e.V.	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege			5.000	5.000	5.000	33.500	63125800	Z281001012
54	Z281001018	OBM / BgA	Deutsch-Amerikanisches Institut	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		10.000	15.000	15.000	20.000	63.000	63125800	Z281001018
55	Z281001020	OBM / BgA	Friedensmuseum: Mietzuschuss	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		3.500	3.500	3.500	3.500	7.000	63125800	Z281001020
56	Z281001023	OBM / BgA	Damenclub zur Förderung d. Oper e.V.	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	63125800	Z281001023
57	Z281001024	OBM / BgA	Rumänisch-orthodoxe Kirche	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	63125800	Z281001024
58	Z281001027	OBM / BgA	Radio Z	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		750	1.500	2.250	3.000	10.700	63125800	Z281001027
59	Z281001028	OBM / BgA	Berufsverband Bildender Künstler/-nnen	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		1.250	2.500	3.750	5.000	5.000	63125800	Z281001028

60	Z281001029	OBM / BgA	Medienwerkstatt	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		750	1.500	2.250	3.000	30.000	63125800	Z281001029
61	Z281001031	OBM / BgA	Bürgerstiftung Nürnberg	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege			2.389	2.389	2.389	2.389	63125800	Z281001031
62	Z281001032	OBM / BgA	Galerie LeonART	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		1.000	1.000	1.000	1.000	5.700	63125800	Z281001032
63	Z281001034	OBM / BgA	Zuschuss zur Veranstaltung Kulturoase	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	63125800	Z281001034
64	Z281001035	OBM / BgA	Haus der Heimat e.V.	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		4.500	9.000	13.500	18.000	98.216	63125800	Z281001035
65	Z281001037	OBM / BgA	Kulturarbeit Haus der Heimat	Zuschuss / 281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege		1.250	2.500	3.750	5.000	15.000	63125800	Z281001037
66	Z353021006	OBM / KuF	Interkulturelle Aktivitäten für Vereine	Zuschuss / 353021 Integrations- u.Menschenrechtsarbeit KuF		38.900	38.900	38.900	38.900	78.900	63125800	Z353021006
67	Z367040003	OBM / KuF	Kultur in Schulen	Zuschuss / 367040 kulturelle und politische Bildung		10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	63125800	Z367040003
68	Z273010001	OBM / KuF	Gesellschaft f. kulturelle Freiräume mbH (Z-Bau)	273010 Sonderaufgaben - KUF		132.000	250.000	350.000	500.000	1.325.000	63125800	Z273010001
69	Z353021005	OBM / KuF	Mietzuschüsse gemeinn. Migr. Vereine	353021 Integrations-u.Menschenrechtsarbeit KuF		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	63125800	Z353021005
70	Z252300001	OBM / Museeen	Albrecht-Dürer-Haus-Stiftung Zuschuss	Zuschuss / 252300 Museen und Sammlungen		5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	63121800	Z252300001
71	Z252300002	OBM / Museeen	Schulmuseum PK-Zuschuss	Zuschuss / 252300 Museen und Sammlungen		2.226	2.226	2.226	2.226	10.226	63121600	Z252300002
		2. Bürgermeister										
72	Z421010002	2. BM / SpS	Bayerischer Landessportverband e.V.	Zuschuss / 421010 Sportförderung		5.000	5.000	5.000	5.000	13.000	63115000	Z421010002
73	Z421010004	2. BM / SpS	SG Viktoria Nürnberg-Fürth 1883 e.V.	Zuschuss / 421010 Sportförderung			511	511	511	2.260	63111000	Z421010004
74	Z4210100014	2. BM / SpS	Freizeitnetzwerk Sport – Proj. LH Nbg.	Zuschuss / 421010 Sportförderung		19.000	19.000	19.000	19.000	67.000	63115000	Z421010014
		3. Bürgermeister										
75	Z511010001	3. BM / Stpl	Möglichkeitsräume - Nachbarschaftsideen	Zuschuss / 511010 Stadtplanung		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	63125800	Z511010001
76	Z511030009	3. BM / Stpl	Hofbegrünung (a.v. Stadterneuerungsgeb.)	Zuschuss / 511030 Stadterneuerung		75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	63125800	Z511030009
77	Z522010001	3. BM	Schallschutzfensterprogramm	Zuschuss / 522010 Wohnungsbauförderung		95.000	95.000	95.000	95.000	120.000	63125800	Z522010001
		Ref I										
78	Z281002001	Ref. I	Heimatpflegerische Veranstaltungen	Zuschuss / 281002 Heimatpflege (BA/NOS)		12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	63125800	Z281002001
79	Z281002003	Ref. I	Heimatpflege Nicht BA/NOS-Kirchweihen	Zuschuss / 281002 Heimatpflege (BA/NOS)		5.000	5.000	5.000	5.000	60.000	63125800	Z281002003
		Ref II										
80	Z291000001	Ref. II	Israelitische Kultusgemeinde	Zuschuss / 291000 Förder. Kirchen-/Religionsgemeinschaften		40.000	50.000	50.000	50.000	555.760	63111000	Z291000001
		Ref III										
81	Z414040002	Ref. III / Gh	Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind	Zuschuss / 414040 Prävention und Gesundheitsförderung		3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	63115000	Z414040002

82	Z414040003	Ref. III / Gh	Krisendienst Mittelfranken e.V.	Zuschuss / 414040 Prävention und Gesundheitsförderung		15.000	15.000	15.000	15.000	69.000	63115000	Z414040003
83	Z414040006	Ref. III / Gh	AIDS-Hilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth e.V.	Zuschuss / 414040 Prävention und Gesundheitsförderung		8.250	16.500	24.750	33.000	188.800	63115000	Z414040006
84	Z414040008	Ref. III / Gh	Bayerische Krebsgesellschaft e.V.	Zuschuss / 414040 Prävention und Gesundheitsförderung		2.925	5.850	8.775	11.700	11.700	63125800	Z414040008
85	Z414040010	Ref. III / Gh	Selbsthilfekontaktstellen Kiss Mfr.	Zuschuss / 414040 Prävention und Gesundheitsförderung		8.325	16.650	24.975	33.000	33.300	63115000	Z414040010
86	Z414040011	Ref. III / Gh	AURA Selbstverteidigung f. Frauen	Zuschuss / 414040 Prävention und Gesundheitsförderung		20.000	40.000	60.000	60.000	120.000	63115000	Z414040011
87	Z414040012	Ref. III / Gh	Fliederlich e.V.	Zuschuss / 414040 Prävention und Gesundheitsförderung		2.000	2.000	2.000	2.000	65.100	63115000	Z414040012
88		Ref. III / Gh	Förderung der Geburtshilfe	Zuschuss / 414040 Prävention und Gesundheitsförderung		4.000	4.000	4.000	4.000			P414020002
89	Z414040014	Ref. III / Gh	Dick und Dünn e.V.	Zuschuss / 414040 Prävention und Gesundheitsförderung		13.750	27.500	41.250	55.000	112.500	63115000	Z414040014
90	Z414040018	Ref. III / Gh	Arbeitsgemeinschaft AIDS	Zuschuss / 414040 Prävention und Gesundheitsförderung		2.000	2.000	2.000	2.000	6.000	63115000	Z414040018
91	Z414040021	Ref. III / Gh	Runder Tisch Selbsthilfeförderung	Zuschuss / 414040 Prävention und Gesundheitsförderung		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	63115000	Z414040021
92	Z414040023	Ref. III / Gh	Pandora Selbsth.e.V. Psych.-Erfahrener	Zuschuss / 414040 Prävention und Gesundheitsförderung		4.500	4.500	4.500	4.500	9.600	63115000	Z414040023
93	Z111115003	Ref. III	Freiwilliges Ökologisches Jahr (BN)	Zuschuss / 111115 Konzernst. - Ref. Umwelt und Gesundheit		8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	63125800	Z111115003
94	Z111115005	Ref. III	BLUEPINGU e.V. - essbare Stadt	Zuschuss / 111115 Konzernst. - Ref. Umwelt und Gesundheit		7.500	7.500	7.500	7.500	15.000	63125800	Z111115005
95	Z111115006	Ref. III	Balkonsolaranlagen	Zuschuss / 111115 Konzernst. - Ref. Umwelt und Gesundheit		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	63121500	Z111115006
96	Z111115007	Ref. III	Bluepingu e.V. - Stadtgarten	Zuschuss / 111115 Konzernst. - Ref. Umwelt und Gesundheit		1.500	1.500	1.500	1.500	3.200	63125800	Z111115007
97	Z111115008	Ref. III	Förderung TdoT im Knoblauchsland eV	Zuschuss / 111115 Konzernst. - Ref. Umwelt und Gesundheit		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	63125800	Z111115008
98	Z111115009	Ref. III	Bund Naturschutz	Zuschuss / 111115 Konzernst. - Ref. Umwelt und Gesundheit		14.725	29.450	44.175	58.900	58.900	63125800	Z111115009
99	Z111115010	Ref. III	Landesbund für Vogelschutz	Zuschuss / 111115 Konzernst. - Ref. Umwelt und Gesundheit		10.000	15.000	20.000	24.000	24.000	63125800	Z111115010
100	Z111115011	Ref. III	Bluepingu e.V. - inst. Förderung	Zuschuss / 111115 Konzernst. - Ref. Umwelt und Gesundheit		10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	63125800	Z111115011
101	Z561020001	Ref. III	Projekte und Aktionen	Zuschuss / 561020 Umweltprojekte und Aktionen		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	63125800	Z561020001
102	Z561020002	Ref. III	Lokale Agenda 21 Nürnberg	Zuschuss / 561020 Umweltprojekte und Aktionen		50.000	50.000	50.000	50.000	100.000	63125800	Z561020002
103	Z554020008	Ref. III / Uwa	Baumförderprogramm / K5-Budget	Zuschuss / 554020 Naturschutz		80.000	80.000	80.000	80.000	30.000	63125800	Z554020008
		Ref IV										
104	Z243102001	Ref. IV	Schüleraustausch	Zuschuss / 243102 Schulartübergr.Maßn. Ref.IV Bildung		8.000	8.000	8.000	8.000	17.000	63125800	Z243102001
105	Z243102002	Ref. IV	Gemeinsamer Elternbeirat	Zuschuss / 243102 Schulartübergr.Maßn. Ref.IV Bildung		2.900	2.900	2.900	2.900	3.900	63111000	Z243102002
106	Z243102006	Ref. IV	Nürnberger Elternverband	Zuschuss / 243102 Schulartübergr.Maßn. Ref.IV Bildung		1.200	1.200	1.200	1.200	2.200	63115000	Z243102006
107	Z243102019	Ref. IV	Freie Schulen Nürnberg	Zuschuss / 243102 Schulartübergr.Maßn. Ref.IV Bildung		32.000	32.000	32.000	32.000	322.300	63115000	Z243102019
		Ref V										
108	Z315600008	Ref. V	Migrationsberatung Paritätischer	Zuschuss / 315600 Förd. and. Einricht.		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	63115000	Z315600008
109	Z315600011	Ref. V	AWO Rückkehrerberat.	Zuschuss / 315600 Förd. and. Einricht.		44.600	44.600	44.600	44.600	64.600	63115000	Z315600011

110	Z315600012	Ref. V	Frauenhaus-Hilfe für Frauen (Art 1)	Zuschuss / 315600 Förd. and. Einricht.		243.638	243.638	243.638	243.638	663.400	63111000	Z315600012
111	Z315600012	Ref. V	Frauenhaus-Hilfe für Frauen (Art 4)	Zuschuss / 315600 Förd. and. Einricht.		116.097	116.097	116.097	116.097	116.097	63114000	Z315600012
112	Z315600013	Ref. V	Jadwiga	Zuschuss / 315600 Förd. and. Einricht.		22.600	22.600	22.600	22.600	83.300	63115000	Z315600013
113	Z315800001	Ref. V	Initiative Nachbarschaftshaus Gostenhof	Zuschuss / 315800 Betrieb NHGostenhof		17.000	17.000	17.000	17.000	27.000	63115000	Z315800001
114	Z331101007	Ref. V	Beratung für Arbeitslose	Zuschuss / 331101 Wohlfahrtspfl. SHA		14.500	14.500	14.500	14.500	29.000	63115000	Z331101007
115	Z331101008	Ref. V	Stadtm.Telefonseelsorge	Zuschuss / 331101 Wohlfahrtspfl. SHA		24.200	24.200	24.200	24.200	48.400	63115000	Z331101008
116	Z331101019	Ref. V	Straßenkreuzer-Uni	Zuschuss / 331101 Wohlfahrtspfl. SHA		5.100	5.100	5.100	5.100	10.100	63115000	Z331101019
117	Z343100001	Ref. V	Arbeit nach dem Betreuungsgesetz	Zuschuss / 343100 Betreuungsleistungen		19.000	19.000	19.000	19.000	160.000	63115000	Z343100001
118	Z353010001	Ref. V	Spendenpool Sozialamt	Zuschuss / 353010 Soziale Integration		30.000	30.000	30.000	30.000	37.000	63125800	Z353010001
119	Z351100001	Ref. V	Mittagessenszuschuss SGB VIII	Zuschuss / 351100 Sonst. soziale Hilfe		120.000	120.000	120.000	120.000	450.000	63125800	Z351100001
120	Z331100003	Ref. V	ZAB Lokal	Zuschuss / 331100 Wohlfahrtspfl. Ref.V		44.490	44.490	44.490	44.490	55.000	63115000	Z331100003
121	Z111117009	Ref. V	Fonds f. Stadtteilkooperation	Zuschuss / 111117 Steuerung-Ref.V		15.700	15.700	15.700	15.700	35.700	63125800	Z111117009
122	Z111117008	Ref. V	Zuschusstopf Integration und Flucht	Zuschuss / 111117 Steuerung-Ref.V		100.000	100.000	100.000	100.000	120.000	63125800	Z111117008
123	Z315900001	Ref. V	soziale Treffs/Wohnzimmer im Stadtteil	Zuschuss / 315900 Leistungen f. Ältere		35.639	35.639	35.639	35.639		63115000	Z315900001
124	Z315900005	Ref. V	Computer Club Nürnberg 50 plus e.V.	Zuschuss / 315900 Leistungen f. Ältere		3.000	3.000	3.000	3.000		63115000	Z315900005
125	Z315900006	Ref. V	Verein zur Förderung des Dialogs der Generationen e.V.	Zuschuss / 315900 Leistungen f. Ältere		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	63115000	Z315900006
126	Z366200001	Ref. V	KJR	Zuschuss / 366200 Jugende.freie Träg.		70.000				1.949.100	63111000	Z366200005
127	Z366200021	Ref. V	Kinderhaus: AKI Volkmannstraße	Zuschuss / 366200 Jugende.freie Träg.		50.000	100.000	100.000	100.000		63115000	Z366200021
128	Z366200023	Ref. V	Musikzentrale Nürnberg e.V.	Zuschuss / 366200 Jugende.freie Träg.		25.000	25.000	25.000	25.000	300.348	63115000	Z366200023
129	Z367500005	Ref. V	AWO Eltern-Kind-Programme	Zuschuss / 367500 Erziehberat/Fambild		40.000	80.000	80.000	80.000	658.900	63115000	Z367500005
130	Z367500019	Ref. V	Stadtmission: Chancenvertrag	Zuschuss / 367500 Erziehberat/Fambild		25.000				202.700	63111000	Z367500019
131	Z365300008	Ref. V	Soke e.V.	Zuschuss / 365300 Einricht. fr. Tr.		5.500	5.500	5.500	5.500	112.800	63115000	Z365300008
132	Z367500022	Ref. V	Johanniter Lacrima	Zuschuss / 367500 Erziehberat/Fambild		25.800	25.800	25.800	25.800	30.800	63115000	Z367500022
133	Z363900008	Ref. V	Treffpunkt e.V.: KogA, TOA, TEA	Zuschuss / 363900 Sonst.Leistungen ASD		25.000	25.000	25.000	25.000	404.700	63115000	Z363900008
134	Z363900005	Ref. V	Frauenberatung	Zuschuss / 363900 Sonst.Leistungen ASD		22.000	22.000	22.000	22.000	177.800	63115000	Z363900005
135	Z365300013	Ref. V	Qualitative Weiterentwicklung - Bildung, Betreuung und Erziehung	Zuschuss / 365300 Einricht. fr. Tr.		250.000	250.000	250.000	250.000	2.686.600	63115000	Z365300013
136		Ref. V	Verfügungsfonds			25.000	25.000	25.000	25.000		62470000	L111117005
137		Ref. V	Weitere Einsparungen durch Prüfung aller Zuschusskostenstellen im Rahmen des Prozesses Sozialkonferenz				300.000	1.000.000	1.500.000			
138		Ref. V	Prüfung Versorgung Kindertagesbetreuung (Anpassung/Optimierung Angebotsmix und Kita-Struktur, strikte Bedarfsprüfung)						2.500.000			
		Ref VII										

139	Z571100001	Ref. VII / WiF	Zuschuss Klee-Center	Zuschuss / 571100 Wirtschaftsförderung			105.000	105.000	105.000	105.000	63121500	Z571100001
140	Z571100003	Ref. VII / WiF	Zuschuss NKubator	Zuschuss / 571100 Wirtschaftsförderung		62.500	125.000	187.500	250.000	527.161	63125500	Z571100003
141	Z571100009	Ref. VII / WiF	Zuschuss Energie Campus Nürnberg	Zuschuss / 571100 Wirtschaftsförderung		16.875	33.750	50.625	67.500	67.500	63125800	Z571100009
142	Z571100010	Ref. VII / WiF	Innovationsprojekte	Zuschuss / 571100 Wirtschaftsförderung		32.100	32.100	32.100	32.100	64.100	63125800	Z571100010
143	Z571100011	Ref. VII / WiF	Zuschuss OM7	Zuschuss / 571100 Wirtschaftsförderung		10.000	20.000	30.000	40.000	403.000	63125800	Z571100011
144	Z575100003	Ref. VII / WiF	Quartiersprojekte	Zuschuss / 575100 Tourismusentwicklung		10.000	10.000	10.000	10.000	16.000	63125800	Z575100003
						3.462.921	**4.610.771**	**5.970.321**	**9.564.971**			

Stadt Nürnberg
Regierungsbezirk Mittelfranken

HAUSHALTS-KONSOLIDIERUNGSKONZEPT

Erstmalige Aufstellung
nach dem 10-Punkte-Katalog
„Anforderungen an das Haushaltskonsolidierungskonzept für Städte und Gemeinden“
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Herausgeber
Stadt Nürnberg
Referat für Finanzen und IT
November 2026
Stadtrat vom 19.11.2026
Beschluss-Nr. [Nummer]

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1.	**Einleitung und allgemeine Ausgangslage**	**5**
2.	**Gesamtübersicht zur Haushalts- und Finanzlage**	**6**
2.1	**Entwicklung der wichtigsten Haushaltsdaten**	**6**
2.2	**Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit**	**6**
3	**Prüffelder**	
3.1	**Prüffeld: Investitionen**	**7**
3.1.1	Ausgangslage und Entwicklung	**7**
3.1.2	Steuerung und Priorisierung der Investitionen	**9**
3.1.3	Konsolidierung des Investitionsprogramms	**11**
3.1.4	Kreditaufnahme und Verschuldung	**12**
3.1.5	Wirtschaftsstandort und Bau- und Gewerbegebiete	**13**
3.2	**Prüffeld: Personalausgaben**	**14**
3.2.1	Entwicklung der Personalkosten	**14**
3.2.2	Ausgangslage und Zielsetzung	**15**
3.2.3	Grundsatzentscheidung: Strategischer Stellenabbau statt pauschaler Kürzungen	**15**
3.2.4	Verwaltungsorganisation	**21**
3.3	**Prüffeld: Kommunale Einrichtungen**	**30**
3.3.1	Gesamtübersicht	**30**
3.4	**Prüffeld: Disponible Ausgaben**	**33**
3.4.1	Freiwillige Leistungen	**33**
3.4.2	Pflichtaufgaben	**33**
3.4.3	Kostenrechnende Einrichtungen	**33**
3.5	**Prüffeld: Beteiligungen**	**37**
3.5.1	Gesellschaften in Privatrechtsform	**37**
3.5.2	Weitere Gesellschaften in Privatrechtsform	**49**
3.5.3	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg	**50**
3.5.4	Stiftung Staatstheater Nürnberg	**52**
3.5.5	Eigenbetriebe	**53**
3.6	**Prüffeld: Kommunales Vermögen**	**59**
3.7	**Prüffeld: Schuldendienst**	**60**
3.7.1	Entwicklung der Verschuldung	**61**
3.7.2	Analyse des Schuldendienstes	**62**
3.7.3	Umschuldung und Sondertilgung	**65**
3.7.4	Kassenkredite beziehungsweise Liquiditätskredite	**66**
3.8	**Prüffeld: Veranschlagungen außerhalb des Stamm-haushalts**	**67**
3.9	**Prüffeld: Einnahmemöglichkeiten**	**67**
3.9.1	Allgemeine Einnahmeübersicht	**67**

3.9.2 Steuern und Hebesätze **67**

3.10 Prüffeld: Mehreinnahmen und Minderausgaben 71

4. Gesamtmaßnahmenplan und finanzielle Gesamtwirkung 72

5. Controlling, Überprüfung und Fortschreibung 73

5.1 Verantwortlichkeiten **73**

5.2 Dienststellengespräche **73**

5.3 Maßnahmencontrolling und Berichtswesen **74**

5.4 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts **75**

6. Zusammenfassende Bewertung des Konsolidierungswillens 75

7. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Beschluss des Stadtrats (wird nachgereicht)

Anlage 2: Haushaltsplan und Finanzplan (wird nachgereicht)

Anlage 3: Tabellarische Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen (liegt in den Etatberatungen separat auf)

Anlage 4: MIP 2027-2030 (wird nachgereicht)

Anlage 5: Vorläufige Bürgschaftsübersicht 2026

Anlage 6: Verbindlichkeitenübersicht zur Haushaltplanung (Entwurf 2027)

Anlage 7: Zuschüsse und Zuweisungen der Stadt Nürnberg (wird nachgereicht)

1. Einleitung und allgemeine Ausgangslage

Die Stadt Nürnberg steht vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Stark steigende Aufwendungen, insbesondere für gesetzliche Pflichtaufgaben, Personal und soziale Leistungen, treffen auf eine Einnahmenentwicklung, die mit dieser Dynamik nicht Schritt hält. Seit 2024 reichen die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr aus, um die ordentlichen Tilgungsverpflichtungen zu decken. Für 2027 beträgt die entsprechende Deckungslücke im Haushaltsentwurf vor Konsolidierungsmaßnahmen rund 91,8 Mio. Euro. Ohne entschlossene Gegenmaßnahmen drohen eine weiter steigende Verschuldung und der dauerhafte Verlust finanzieller Handlungsspielräume.

Mit Bescheid vom 13. Mai 2026 hat die Regierung von Mittelfranken die vorgesehenen Kreditermächtigungen des städtischen Kernhaushalts für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 170 Mio. Euro nicht genehmigt und die Aufstellung eines vertieften, jährlich fortzuschreibenden Haushaltskonsolidierungskonzepts zur Auflage gemacht. Die Rechtsaufsicht fordert insbesondere,

- die vollständige Deckung sämtlicher Tilgungsverpflichtungen aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit und darüber hinaus die Erwirtschaftung eines Eigenfinanzierungsanteils für Investitionen,
- eine schrittweise und signifikante Verringerung der Nettoneuverschuldung durch Reduzierung des Investitionsprogramms mit dem langfristigen Ziel, eine Nettoneuverschuldung von null zu erreichen,
- die jährliche Beschlussfassung über das Konsolidierungskonzept beziehungsweise dessen Fortschreibung durch den Stadtrat und die Vorlage bei der Regierung von Mittelfranken.

Mit dem vorliegenden Konzept legt die Stadt Nürnberg die Grundlage für einen verbindlichen, mehrjährigen Konsolidierungsprozess. Im Mittelpunkt stehen die konsequente Priorisierung von Investitionen, die strukturelle Begrenzung der Personal- und Sachaufwendungen, die Überprüfung kommunaler Aufgaben und Standards sowie die Ausschöpfung wirtschaftlich und sozial vertretbarer Einnahmepotenziale. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen im Zeitraum 2027 bis 2030 wirksam werden und darüber hinaus zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

Änderungen, die im Rahmen der Etatberatungen für 2027 beschlossen werden, werden im Nachgang im Konzept zur Haushaltskonsolidierung entsprechend aktualisiert und zusammen mit den Haushaltsunterlagen Anfang/Mitte Dezember 2026 nachgereicht.

Ziel ist die Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, die Begrenzung der Verschuldung und die langfristige Sicherung kommunaler Handlungsfähigkeit. Die Stadt wird hierfür ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent nutzen. Zugleich bleibt eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch Bund und Freistaat Bayern unverzichtbar.

2. Gesamtübersicht zur Haushalts- und Finanzlage

2.1 Entwicklung der wichtigsten Haushaltsdaten

Die Entwicklungen der wichtigsten Haushaltsdaten aus den Bereichen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sowie Kennzahlen zur dauernden Leistungsfähigkeit, Schuldenstand zum 31.12. und Kassenkredite (Jahresdurchschnitt) sind in der folgenden Tabelle für die Jahre 2021 bis 2026 abgebildet.

in TEUR	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026
Ergebnishaushalt						
Erträge	-2.344.717	-2.361.441	-2.548.179	-2.622.437	-2.737.053	-2.741.291
Aufwendungen	2.326.703	2.218.689	2.425.146	2.644.809	2.819.315	2.809.971
Jahresergebnis (-) / Fehlbetrag (+)	-18.014	-142.752	-123.033	22.372	82.262	68.681
Finanzhaushalt						
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	-2.201.482	-2.171.973	-2.401.857	-2.485.359	-2.606.891	-2.665.747
Auszahlungen laufendeVerwaltungstätigkeit	2.053.408	2.069.974	2.191.457	2.377.737	2.547.452	2.576.591
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-148.074	-101.999	-210.400	-107.622	-59.439	-89.155
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-121.318	-162.515	-117.338	-145.827	-161.683	-311.484
Auszahlungen aus Investitionstätigk	316.449	340.106	323.196	444.915	394.936	503.450
Saldo aus Investitionstätigkeit	195.131	177.591	205.858	299.088	233.253	191.966
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen)	-100.000	-108.000	-216.188	-125.000	-204.461	-170.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	100.604	107.974	112.002	146.519	104.742	102.141
Saldo Finanzierungstätigkeit = Nettoneuverschuldung	604	-26	-104.186	21.519	-99.719	-67.860
Saldo des Finanzhaushalts	47.661	75.566	-108.728	212.985	74.095	34.952
Weitere Kennzahlen						
Dauernde Leistungsfähigkeit *Differenz zwischen Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)*	-47.470	5.975	-98.398	38.896	45.303	12.985
Schuldenstand zum 31.12 *Kernhaushalt mit ÖPP/ÖÖP*	1.509.374	1.660.400	1.764.086	1.789.685	1.911.071	1.978.949
Kassenkredite (Jahresdurchschnitt) *= [(Betrag Kassenkredit A × Anzahl der Tage der Inanspruchnahme A) + (Betrag Kassenkredit B × Anzahl der Tage der Inanspruchnahme B) + ...] / 365 Tage*	0	0	1.233	1.055	4.748	67.520 *)

2.2 Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit ist das zentrale Ziel der Haushaltskonsolidierung. Seit 2024 reichen die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr aus, um die ordentlichen Tilgungsverpflichtungen zu decken.

Im Haushaltsplanentwurf 2027 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 24 Mio. Euro. Dem stehen Tilgungsverpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 115,8 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich eine Deckungslücke von 91,8 Mio. Euro, die nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 auf rund 139 Mio. Euro anwächst. Ab 2030 wird sogar ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwartet.

Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit 2027–2030
Angaben in Mio. Euro

Kennzahl	2027	2028	2029	2030
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24,0	18,4	1,9	−1,3
Ordentliche Tilgungen einschließlich ÖPP/ÖÖP	115,8	136,4	136,5	137,7
Tilgungsdeckungslücke	**91,8**	**118,1**	**134,6**	**139,0**

Quelle: Haushaltsplanentwurf 2027 und mittelfristige Finanzplanung bis 2030, ohne Berücksichtigung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen.

Ziel der Haushaltskonsolidierung ist es, diese strukturelle Deckungslücke schrittweise zu schließen. Mittelfristig müssen die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder ausreichen, um sämtliche ordentlichen Tilgungsverpflichtungen zu decken und darüber hinaus einen angemessenen Eigenfinanzierungsbeitrag für Investitionen zu erwirtschaften. Damit sollen die Nettoneu-verschuldung nachhaltig reduziert und die dauernde Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts wiederhergestellt werden.

3. Einzelne Prüffelder

3.1 Prüffeld: Investitionen

3.1.1 Ausgangslage und Entwicklung

Die Stadt Nürnberg hat ihre Investitionstätigkeit seit Mitte der 2010er Jahre erheblich ausgeweitet, um dem aufgelaufenen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der städtischen Infrastruktur entgegenzuwirken. Trotz dieser Anstrengungen besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf, insbesondere bei Schulen und Kindertagesstätten, Brücken und Verkehrswegen sowie der Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die angespannte Haushaltslage erfordert eine deutliche Begrenzung des Investitionsvolumens. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass durch die Verschiebung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen zusätzliche Schäden und langfristig höhere Kosten entstehen. Ziel ist deshalb eine konsequente Konzentration der verfügbaren Mittel auf notwendige, dringliche und finanzierbare Vorhaben.

Entwicklung der Investitionstätigkeit
Angaben in Mio. Euro

Kennzahl	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Ist	2026 Plan	2027 Entwurf
Einzahlungen	162,5	117,3	145,8	161,7	311,5	410,4
Auszahlungen	340,1	323,2	444,9	394,9	503,5	546,9
Finanzierungsbedarf	177,6	205,9	299,1	233,3	192,0	136,5

Quelle: Rechnungsergebnisse und Haushaltsplanentwurf 2027

Entwicklung der Investitionsquoten
Die nachfolgenden Kennzahlen stellen die Investitionstätigkeit ins Verhältnis zu den Abschreibungen, zum bilanziellen Anlagevermögen und zu den ordentlichen Aufwendungen.

Berechnungsgrundlagen, Angaben in Mio. Euro

Kennzahl	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsauszahlungen	316,4	340,1	323,2	444,9	394,9	503,5	546,9
Abschreibungen	208,5	124,0	148,2	126,1	166,6	127,7	137,9
Anlagevermögen (Restbuchwerte)	5.210,8	5.598,6	5.708,6	6.038,2	6.255,1		
Ordentliche Aufwendungen	2.289,5	2.183,2	2.373,9	2.587,7	2.764,9	2.762,0	2.758,1

Investitionsquoten in Prozent

Kennzahl	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsquote I	151,78	274,24	218,07	352,78	237,04	394,37	396,61
Investitionsquote II	6,07	6,07	5,66	7,37	6,31		.
Investitionsquote III	13,8	15,6	13,6	17,2	14,3	18,2	19,8

Investitionsquote I: Investitionsauszahlungen / Abschreibungen; Investitionsquote II: Investitionsauszahlungen / Anlagevermögen; Investitionsquote III: Investitionsauszahlungen / ordentliche Aufwendungen. Die Quoten wurden auf Grundlage der ungerundeten Ausgangswerte berechnet.

Die Kennzahlen verdeutlichen den Umfang der städtischen Investitionstätigkeit. Für 2027 sind Investitionsauszahlungen von rund 547 Mio. Euro vorgesehen. Der weiterhin hohe Investitionsbedarf und die begrenzten Eigenfinanzierungsmöglichkeiten machen eine strenge Priorisierung erforderlich.

Dabei ist zwischen Investitionen zur Erfüllung von Pflichtaufgaben und freiwilligen Investitionen zu unterscheiden. Der MIP-Entwurf 2027–2030 weist hierzu folgende städtische Mittel aus:

Verhältnis von Pflichtaufgaben und freiwilligen Investitionen
Angaben in Tsd. Euro, städtische Mittel

Aufgabenart	2027	2028	2029	2030
Pflichtaufgaben	147.296	189.106	143.238	115.394
Freiwillige Aufgaben	169.103	188.368	166.493	94.517
Gesamt	316.399	377.474	309.731	209.911

Quelle: MIP-Entwurf 2027–2030. Die Angaben beziehen sich auf die in der ursprünglichen Auswertung abgegrenzten städtischen Mittel und sind nicht mit den gesamten Investitionsauszahlungen gleichzusetzen.

Die Einordnung als freiwillige Aufgabe bedeutet nicht automatisch, dass eine Investition kurzfristig entfallen kann. Bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen und die Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur sind zu berücksichtigen. Umgekehrt sind auch Investitionen zur Erfüllung von Pflichtaufgaben hinsichtlich Umfangs, Standard und Zeitpunkt kritisch zu überprüfen. Besonders zu berücksichtigen sind zudem wirtschaftlich bedeutsame und rentierliche Investitionen, die zur künftigen Entlastung des Haushalts beitragen können. Die

Einzelmaßnahmen und ihre jeweiligen Planungsstände sind im MIP 2027–2030 sowie in den BIC-Sachstandslisten und BIC-Anmeldungen dokumentiert.

3.1.2 Steuerung und Priorisierung der Investitionen

Die Stadt Nürnberg wird ihre Investitionsplanung konsequent an der finanziellen Leistungsfähigkeit ausrichten. Maßgeblich ist insbesondere die rechtliche Notwendigkeit, der tatsächliche Bedarf, die zeitliche Dringlichkeit, wirtschaftliche Alternativen sowie die Finanzierbarkeit einschließlich aller Folgekosten. Hierzu werden die bestehenden Instrumente der Investitionssteuerung weiterentwickelt und verbindlich angewendet.

Haushaltssperre 2026

Die im Haushaltsjahr 2026 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre beschränkt insbesondere die Verwendung von Mitteln für bisher noch nicht begonnene Einzelmaßnahmen des MIP, noch nicht freigegebene Pauschalansätze und planerisch bislang nicht begonnene Vorhaben. Neue Verpflichtungen dürfen für die betroffenen Maßnahmen grundsätzlich nicht eingegangen werden. Insbesondere dürfen keine Vergaben veröffentlicht, keine neuen VgV-Verfahren gestartet und keine neuen Investitionszuschüsse bewilligt werden.

Bereits begonnene Planungen können unter den Voraussetzungen des Sperrerlasses grundsätzlich bis einschließlich Leistungsphase 4 nach HOAI fortgeführt werden, bei Baumaßnahmen aus Pauschalansätzen bis maximal Leistungsphase 6. Eigenplanungen ohne zusätzliche finanzielle Verpflichtungen bleiben ebenfalls möglich.

Allein bei den Planungsmitteln konnte der Mittelabfluss dadurch um rund 7 Mio. Euro reduziert werden. Insgesamt wird für 2026 eine investive Entlastung beziehungsweise Mittelabfluss-reduzierung von mindestens 25 Mio. Euro erwartet.

Die Haushaltssperre dient zugleich als Grundlage für die erneute Bewertung noch nicht begonnener Vorhaben im Rahmen der MIP-Fortschreibung. Eine bisherige Veranschlagung oder ein erreichter Planungsstand begründet keinen Anspruch auf Umsetzung. Dabei ist zwischen endgültigen Einsparungen und lediglich zeitlich verschobenen Auszahlungen zu unterscheiden.

Restriktive Aufnahme neuer Investitionsmaßnahmen

Im Entwurf des MIP 2027–2030 wurden zunächst keine Neuanmeldungen berücksichtigt. Dieser restriktive Ansatz wird während des Konsolidierungszeitraums fortgeführt. Neue Investitionen sollen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aufgenommen werden. Voraussetzung sind insbesondere die Unabweisbarkeit oder besondere Dringlichkeit der Maßnahme, das Fehlen wirtschaftlich vertretbarer Alternativen sowie die gesicherte Finanzierung einschließlich der Folgekosten.

Bei Pflichtaufgaben sind Umfang, Standards und Zeitpunkt der Umsetzung auf das erforderliche Maß zu begrenzen. Für freiwillige Investitionen gelten besonders strenge Anforderungen. Die Entscheidung über die Aufnahme neuer Maßnahmen bleibt dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen vorbehalten.

Restriktive Handhabung investiver Haushaltsreste

Die Stadt Nürnberg hat 2023 ein Verfahren zur systematischen Überprüfung investiver Haushaltsreste eingeführt. Bei Maßnahmen mit Haushaltsresten von mehr als 1,5 Mio. Euro wird der

voraussichtliche Mittelabfluss bei den zuständigen Baudienststellen abgefragt. Eine Übertragung erfolgt nur, wenn die Mittel im vorgesehenen Zeitraum voraussichtlich tatsächlich benötigt werden. Im Rahmen der Haushaltsrestebildung 2025/2026 konnten die Auszahlungshaushaltsreste gegenüber dem Ausgangsbestand um rund 212 Mio. Euro auf rund 173 Mio. Euro reduziert werden.

Dieses Verfahren wird dauerhaft fortgeführt. Nicht zeitnah benötigte Haushaltsreste werden grundsätzlich eingezogen und bei entsprechendem Bedarf in späteren Haushaltsjahren neu veranschlagt. Die Dienststellen sind verpflichtet, ihre Mittelbedarfe realistisch und entsprechend dem tatsächlichen Projektfortschritt anzumelden.
Die seit dem MIP 2025–2028 eingesetzte Mittelabflusskorrektur wird durch die Stadtkämmerei vorerst als ergänzendes Steuerungsinstrument beibehalten. Sie soll eine realistische zeitliche Veranschlagung sicherstellen, ersetzt jedoch nicht die Verantwortung der Dienststellen für eine belastbare Investitionsplanung. Ziel ist es, die Qualität der Mittelabflussplanung so zu verbessern, dass die Notwendigkeit einer pauschalen Mittelabflusskorrektur perspektivisch reduziert werden kann. Der Einzug von Haushaltsresten stellt nicht automatisch eine dauerhafte Einsparung dar. Er verbessert jedoch die Steuerung der Liquidität und kann unnötige beziehungsweise vorgezogene Kreditaufnahmen vermeiden.

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
Das bestehende Bauinvestitionscontrolling wird als zentrales Instrument zur wirtschaftlichen Steuerung städtischer Bauinvestitionen weiterentwickelt. Es dient nicht nur der planerischen Vorbereitung, sondern auch der fortlaufenden Überprüfung von Bedarf, Umfang, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit.

Ausgangspunkt ist eine belastbare Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs. Ein festgestellter fachlicher oder sachlicher Bedarf begründet dabei nicht automatisch die Notwendigkeit der ursprünglich vorgesehenen baulichen Lösung. Vielmehr ist zu prüfen, wie der Bedarf mit dem wirtschaftlichsten vertretbaren Mitteleinsatz gedeckt werden kann.

Vor wesentlichen Projektentscheidungen sind insbesondere folgende Möglichkeiten systematisch zu untersuchen:

- Nutzung vorhandener Kapazitäten einschließlich deren Auslastung sowie räumlicher und organisatorischer Reserven,
- Mehrfachnutzung bestehender Gebäude, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Zwischen- und Übergangslösungen,
- Reduzierung von Flächen-, Raum- und Ausstattungsstandards,
- wirtschaftlichere Bau-, Sanierungs- und Nutzungskonzepte,
- zeitliche Verschiebung oder abschnittsweise Umsetzung,
- alternative Formen der Bedarfsdeckung, einschließlich Anmietung oder Kooperationen mit anderen Trägern.

Bei Generalsanierungen ist insbesondere zwischen unabweisbaren Maßnahmen zur Sicherstellung der Nutzbarkeit und darüberhinausgehenden Modernisierungen zu unterscheiden. Maßgeblich ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den gesamten Lebenszyklus einschließlich der Investitionskosten, Fördermittel, Finanzierung sowie der späteren Betriebs-, Unterhalts-, Energie-, Reinigungs- und Personalaufwendungen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der zeitlichen Dringlichkeit. Für jede Maßnahme ist zu prüfen, wann die zusätzliche Kapazität tatsächlich benötigt wird und welche Auswirkungen eine zeitliche Verschiebung auf die Aufgabenerfüllung, den baulichen Zustand sowie bestehende rechtliche und förderrechtliche Verpflichtungen hat.

Das Erreichen eines bestimmten BIC-Planungsstands, die sogenannte MIP-Reife oder ein bereits beschlossener Projekt-Freeze begründen keinen Anspruch auf Aufnahme in den MIP oder auf Umsetzung. Auch bereits weit entwickelte, baulich noch nicht begonnene Maßnahmen sind bei wesentlichen Veränderungen der Haushaltslage erneut zu überprüfen.

Die Ergebnisse des BIC sind verbindlich in die Entscheidungen über die weitere Projektbearbeitung und die Fortschreibung des MIP einzubeziehen. Vor der Aufnahme in den MIP beziehungsweise vor dem Projekt-Freeze müssen Bedarf, Umfang, zeitliche Einordnung, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit nachvollziehbar dargestellt sein. Entfallen die Voraussetzungen für eine realistische Umsetzung, ist nicht nur die Investition zurückzustellen, sondern gegebenenfalls auch die weitere Planung zu beenden. Dadurch sollen unnötige Planungsausgaben und die Bindung von Planungskapazitäten ohne konkrete Umsetzungsperspektive vermieden werden.

3.1.3 Konsolidierung des Investitionsprogramms

Die Fortschreibung des MIP 2027–2030 erfolgt unter der Maßgabe, den Investitionsumfang und insbesondere den daraus entstehenden städtischen Finanzierungsbedarf zu reduzieren. Hierzu werden bestehende Vorhaben auf Einsparungen durch Streichung, Reduzierung, zeitliche Verschiebung oder wirtschaftlichere Ausführungsvarianten überprüft. Bereits durch die restriktivere Aufnahme von Planungsmitteln im Rahmen des Bauinvestitionscontrollings wurde gegenüber dem MIP-Entwurf 2027–2030 folgendes Reduzierungspotenzial ermittelt:

Reduzierung von BIC-Planungsmitteln
Angaben in Mio. Euro

Kennzahl	2027	2028	2029	Gesamt
Reduzierung der Planungsmittel	3,8	3,9	1,3	9,0

Diese Ansätze werden im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Entscheidung gestellt. Weitere Anpassungen des Investitionsprogramms werden im MIP und in den zugehörigen Maßnahmenübersichten nach Maßgabe der Beschlussfassung des Stadtrats berücksichtigt. Für die Bewertung der Konsolidierungswirkung wird künftig unterschieden zwischen:

- Dauerhaften Einsparungen: endgültiger Verzicht auf Investitionen, Reduzierung des Investitionsumfangs oder wirtschaftlichere Ausführung,
- Zeitlichen Verschiebungen: Verlagerung von Auszahlungen und Kreditbedarf in spätere Jahre,
- Entlastungen des laufenden Haushalts: Vermeidung beziehungsweise Reduzierung künftiger Betriebs-, Unterhalts-, Personal- und Finanzierungskosten.

Die finanziellen Wirkungen sind maßnahmenbezogen und jahresscharf darzustellen. Dabei werden insbesondere die Veränderungen des städtischen Eigenanteils, der Fördermittel, des

Kreditbedarfs und der laufenden Folgekosten berücksichtigt. Eine Doppelzählung von Konsolidierungseffekten ist auszuschließen.

Die Einzelaufstellung der Investitionen ergibt sich aus dem MIP 2027–2030. Die Ergebnisse der Konsolidierungsentscheidungen werden dort sowie in der tabellarischen Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar ausgewiesen. Ergänzend wird auf die BIC-Sachstandslisten und BIC-Anmeldungen verwiesen.

3.1.4 Kreditaufnahmen und Verschuldung

Die Begrenzung der investiven Kreditaufnahme ist ein wesentliches Ziel der Haushaltskonsolidierung. Die Stadt Nürnberg muss den Investitionsumfang so steuern, dass die Nettoneuverschuldung schrittweise reduziert und langfristig vermieden wird.

Entwicklung der Kreditfinanzierung
Angaben in Mio. Euro

Kennzahl	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Ist	2026 Plan	2027 Entwurf
Kreditaufnahmen	108,0	216,2	125,0	204,5	170,0	190,0

Die 2026 ausgewiesene Kreditaufnahme ist vor dem Hintergrund der rechtsaufsichtlichen Versagung der neuen Kreditermächtigung und der noch verfügbaren Kreditermächtigungen aus Vorjahren zu betrachten.

Zum 31. Dezember 2026 wird für den Kernhaushalt einschließlich ÖPP-/ÖÖP-Verpflichtungen ein Schuldenstand von rund 1.978,9 Mio. Euro erwartet. Bis Ende 2027 steigt dieser nach dem Haushaltsplanentwurf auf rund 2.053,1 Mio. Euro. Hinzu kommt die Verschuldung der Eigenbetriebe, die voraussichtlich von 502,9 Mio. Euro Ende 2026 auf 553,4 Mio. Euro Ende 2027 anwächst. Im Jahr 2027 sind insbesondere neue Darlehen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) von 88 Mio. Euro sowie beim Eigenbetrieb NürnbergBad von 21,5 Mio. Euro für die Sanierung des Volksbads vorgesehen.

Entwicklung der Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum
Angaben in Mio. Euro

Kennzahl	2027	2028	2029	2030
Kreditaufnahmen	190,0	160,5	136,5	137,7
Tilgungen einschließlich ÖPP/ÖÖP	115,8	136,4	136,5	137,7
Nettoneuverschuldung	74,2	24,0	0,0	0,0

Quelle: Haushaltsplanentwurf 2027 und mittelfristige Finanzplanung 2027–2030, ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen.

Die derzeitige Finanzplanung sieht damit eine deutliche Reduzierung der Nettoneuverschuldung und ab 2029 rechnerisch keine weitere Nettoneuverschuldung vor. Allerdings bestehen in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin erhebliche Finanzierungsdefizite. Die ausgewiesene Begrenzung der Kreditaufnahmen setzt deshalb eine konsequente Anpassung der Investitionstätigkeit sowie eine Verbesserung der laufenden Haushalts- und Liquiditätssituation voraus.

Zum Jahresende 2026 werden noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus den Jahren 2024 und 2025 von insgesamt 234,045 Mio. Euro ausgewiesen. Davon entfallen 34,045 Mio. Euro auf 2024 und 200 Mio. Euro auf 2025. Bei einer Kreditaufnahme von 190 Mio. Euro im Jahr 2027 verblieben rechnerisch 44,045 Mio. Euro. Dies setzt voraus, dass die entsprechenden Kreditermächtigungen im Zeitpunkt der Aufnahme noch wirksam und nutzbar sind. Die rechtliche Verfügbarkeit sowie die Zuordnung der verbleibenden Ermächtigungen zum jeweiligen Haushaltsjahr sind gesondert nachzuweisen.

Im Jahr 2027 werden ordentliche Tilgungen von rund 90 Mio. Euro für Investitionsdarlehen und weitere rund 26 Mio. Euro für ÖPP-/ÖÖP-Verpflichtungen erwartet. Hinzu kommen Zinsaufwendungen von rund 42,1 Mio. Euro für Investitionsdarlehen und 5,3 Mio. Euro für ÖPP-/ÖÖP-Verpflichtungen. Der Unterschied zum aktuellen Haushaltsansatz von rund 51,1 Mio. Euro ergibt sich aufgrund noch anderer Positionen in den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen, insbesondere der Gewerbeerstattungszinsen.

Durch die Reduzierung und zeitliche Streckung von Investitionen sollen zusätzliche Kreditbedarfe und die damit verbundenen Zinsbelastungen begrenzt werden. Die Entwicklung der Kreditaufnahmen wird daher unmittelbar mit der Fortschreibung des MIP und der laufenden Liquiditätssteuerung verknüpft.

3.1.5 Wirtschaftsstandort und Bau- und Gewerbegebiete

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung erfordert neben der Begrenzung der Ausgaben auch die Sicherung und Weiterentwicklung der kommunalen Steuerbasis. Investitionen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Nürnbergs stärken und zusätzliche private Investitionen ermöglichen, besitzen deshalb eine besondere Bedeutung.

Dies betrifft insbesondere die Entwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen, die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie Vorhaben, die Unternehmensansiedlungen, Erweiterungen und Investitionen in Innovation und Transformation ermöglichen.

Die Gewerbesteuer ist mit einem Aufkommen von 714 Mio. Euro im Jahr 2025 und einem Anteil von rund 53,7 Prozent an den gesamten Steuererträgen die wichtigste kommunale Steuerquelle. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung derzeit nicht angestrebt. Stattdessen soll die Gewerbesteuerbasis durch wirtschaftliches Wachstum, Unternehmensgründungen, Ansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen langfristig verbreitert werden.

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine leistungsfähige Wirtschaftsförderung als zentraler Ansprechpartner für Unternehmen. Sie soll Investitionsvorhaben verbindlich begleiten, Verwaltungsverfahren koordinieren und sich für eine zügige Bearbeitung innerhalb der Stadtverwaltung und gegenüber weiteren Akteuren einsetzen.

Bei der Priorisierung wirtschaftsbezogener Investitionen ist insbesondere zu bewerten, in welchem Umfang diese

- private Investitionen ermöglichen oder auslösen,
- bestehende Unternehmen sichern und neue Ansiedlungen fördern,
- zusätzliche Gewerbesteuererträge erwarten lassen,

- Gewerbeflächen mobilisieren,
- Innovation und Transformation unterstützen oder
- weitere Einnahmen und Drittfinanzierungen erschließen.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg hat in den vergangenen 25 Jahren nach eigenen Angaben Investitionen von rund 3 Mrd. Euro am Wirtschaftsstandort mobilisiert, davon über 2,6 Mrd. Euro private und über 280 Mio. Euro öffentliche Investitionen. Insgesamt wurden dadurch mehr als 10.000 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen. Auch im Jahr 2026 konnten nach Angaben der Wirtschaftsförderung erfolgreich begleitete Ansiedlungsvorhaben zu zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen beitragen.

Auch unter Konsolidierungsbedingungen sollen deshalb Investitionen angemessen berücksichtigt werden, die nachweislich zur langfristigen Stärkung der Wirtschaftskraft und der kommunalen Einnahmebasis beitragen. Sie unterliegen zugleich den allgemeinen Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Priorisierung und Finanzierbarkeit.

Bei städtischen Veranstaltungen und kulturellen Angeboten mit besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind neben den unmittelbaren Kosten auch die Auswirkungen auf Besucherfrequenz, touristische Nachfrage und lokale Wertschöpfung zu berücksichtigen. Möglichkeiten der Eigen- und Drittfinanzierung sind verstärkt zu nutzen.

Die Stadt verfolgt darüber hinaus das Ziel, den Tourismus stärker an der Finanzierung der von ihm mitgenutzten Infrastruktur zu beteiligen. Hierzu wird die Einführung einer Tourismusabgabe angestrebt, sofern die erforderlichen landesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die einnahmeseitigen Maßnahmen werden im Prüffeld 3.9 behandelt.

Auf die Anlage 4 MIP-Entwurf 2027-2030 wird verwiesen. Der MIP-Entwurf wird nach Beschlussfassung im Stadtrat (November 2026) -soweit erforderlich- angepasst und zur Verfügung gestellt.

3.2 Prüffeld: Personalausgaben

3.2.1 Entwicklung der Personalkosten

Die Entwicklung der Personalkosten sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

in TEUR	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026	MiFri 2027	MiFri 2028	MiFri 2029
Finanzhaushalt									
Personalauszahlungen	545.352	567.341	596.442	630.121	663.633	683.670	700.743	714.758	728.773
Versorgungsauszahlungen	123.064	125.983	130.028	135.164	140.138	142.989	146.564	149.495	153.159

3.2.2 Ausgangslage und Zielsetzung

Die angespannte Haushaltslage der Stadt Nürnberg erfordert auch im Personalbereich zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen. Da die Personalkosten einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Ausgaben darstellen, kommt dem Personalbereich eine besondere Bedeutung bei der Haushaltskonsolidierung zu. Ein tragfähiges Konsolidierungskonzept sollte zwei Zielrichtungen verfolgen:

- **Begrenzung des weiteren Personalkostenanstiegs:** Durch einen (weiterhin) restriktiven Umgang mit Stellenschaffungen und eine konsequente Prüfung zusätzlicher Personalbedarfe sollen weitere strukturelle Kostensteigerungen im Personalbereich vermieden werden.
- **Struktureller Abbau bestehender Personalkosten:** Durch die systematische Identifizierung und Realisierung entbehrlicher Stellen sollen die Personalaufwendungen dauerhaft reduziert werden.

Während die Begrenzung von Stellenschaffungen weiterhin einen wichtigen flankierenden Beitrag leistet, liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Konzeptbausteins auf der aktiven Identifizierung und Umsetzung von Einsparpotenzialen im bestehenden Stellenbestand. Die Stadtverwaltung bekennt sich in diesem Rahmen ausdrücklich zu den Vereinbarungen des Sozialkodex.

3.2.3 Grundsatzentscheidung: Strategischer Stellenabbau statt pauschaler Kürzungen

Ein wesentlicher Teil der freiwerdenden Stellen ergibt sich aus der natürlichen Personalfluktuation. Dazu zählen insbesondere Ruhestand und Verrentung sowie sonstige „natürlich“ Austritte, beispielsweise durch Kündigungen oder Versetzungen. Auf Grundlage der Daten vergangener Jahre lassen sich diese Entwicklungen prognostizieren und für die mehrjährige Personal- und Konsolidierungsplanung nutzen.

In der folgenden Tabelle sind die erwartbaren kumulierten Austritte aufgrund von Ruheständen und sonstigen Austritten für die Jahre 2027 bis 2029 aufgeführt.

Die erwarteten „regulären Austritte“ (Ruhestände) werden jeweils zum Jahresbeginn aus SAP ausgewertet und aufbereitet (Stichtag: 31.12.2025). Die Prognose der „sonstigen Fluktuation“ (freiwillige (z.B. Kündigungen durch Beschäftigte) und unfreiwillige (Kündigungen durch die Dienststelle bzw. den Eigenbetrieb (z.B. in der Probezeit) oder auslaufende Befristungen) Austritte) basiert auf den Erfahrungswerten der Jahre 2024 und 2025 bezogen auf den Personalbestand zum 31.12.2025., also 12.508 Personen mit 10.840 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Potential Stellenabbau

	durchschnittlich 2024/2025	kumuliert 2027-2029	kumuliert 2027-2029
	Quote	**Personen**	**VZÄ**
Ruhestände (reguläre Austritte)		654	577
Sonstige Fluktuation (freiwillige Austritte)	2,9%	1088	943
Sonstige Fluktuation (unfreiwillige Austritte)	0,9%	338	293

Quelle: Auswertungen der Strategischen Personalbedarfsplanung (PA/1-SPP)

Zusätzlich verfügt die Stadt über einen Bestand an derzeit unbesetzten Stellen. Grundsätzlich könnten diese beiden Potenziale genutzt werden, um Personalkosten zu reduzieren. Ein ausschließlich auf natürliche Fluktuation und bestehende Vakanzen gestütztes Vorgehen greift jedoch zu kurz: Einsparungen würden maßgeblich davon abhängen, in welchen Bereichen zufällig Stellen frei werden. Dadurch besteht das Risiko, dass in besonders belasteten oder für die Aufgabenerfüllung unverzichtbaren Bereichen Personal abgebaut wird, während strukturelle Überkapazitäten in anderen Bereichen unberücksichtigt bleiben.

Es muss im gesamtstädtischen Interesse sein, den Stellenabbau nicht primär dem Zufall der Fluktuation zu überlassen. Stattdessen sind Einsparziele und Personalbedarfe strategisch miteinander zu verknüpfen. Dabei müssen sowohl die Aufgabenrelevanz als auch die Leistungsfähigkeit der betroffenen Organisationseinheiten berücksichtigt werden.

Hierfür bieten sich zwei grundlegende Ansätze an:

1. **Anlassbezogene Prüfung:** Frei werdende und bereits unbesetzte Stellen werden kritisch auf ihre weitere Notwendigkeit überprüft.
2. **Proaktive Aufgabenkritik und Stellenkonsolidierung:** Unabhängig von konkreten Vakanzen werden definierte Einsparziele vorgegeben und auf Grundlage einer systematischen Organisations- und Aufgabenkritik umgesetzt.

Variante 1: Konsequente Prüfung von Wiederbesetzungen

Bei diesem Ansatz wird die natürliche Fluktuation gezielt als Gelegenheit genutzt, den bestehenden Stellenbestand zu überprüfen.

Wiederbesetzungssperre

Vorab bestünde die Möglichkeit einer Wiederbesetzungssperren – temporär bzw. themen-/bereichsbezogen.

Wiederbesetzungsverfahren

Wird eine Stelle durch einen Austritt frei oder ist eine Stelle bereits unbesetzt, erfolgt im Rahmen der Wiederbesetzungsanfrage eine kritische Bedarfsprüfung. DiP wird hier – weitaus stärker als in der Vergangenheit - die Wiederbesetzungsanfragen systematisch prüfen und bewerten, ob die betreffende Stelle weiterhin erforderlich ist.

Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere folgende Fragen:

- Ist die mit der Stelle verbundene Aufgabe weiterhin erforderlich?
- Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe oder eine freiwillige Leistung?
- Kann die Aufgabe entfallen, reduziert oder anders organisiert werden?
- Bestehen Doppelstrukturen oder Möglichkeiten zur Aufgabenbündelung, ggf. auch in einer anderen Organisationseinheit oder Dienststelle?
- Kann die Aufgabe durch Digitalisierung, Prozessoptimierung oder veränderte Arbeitsabläufe mit weniger Personal erfüllt werden?
- Ist die Stelle in ihrem bisherigen Umfang weiterhin notwendig?

Nötig ist also eine strengere Handhabung; ggf. Definition von Ausnahmen (z.B. Bürgerservice, Sicherheit, Kindeswohl, IT, Pflege, Lehrerinnen/Lehrer o.ä.) oder Fallgruppen (freiwillige Aufgabe/Pflichtaufgabe, Digitalisierungspotenzial), ansonsten vorab Prüfung, ob Ersatz durch Digitalisierung, Automatisierung, Aufgabenkritik (erst anlassbezogene Prüfung würde zu Verzögerungen im Besetzungsprozess führen, daher im Vorfeld durch Fallgruppen kategorisieren)

Kommt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Stelle entbehrlich ist, wird sie eingezogen und nicht wiederbesetzt.

Vorteile

- Der Stellenabbau erfolgt ausschließlich bei Stellen, die frei werden
- Es entsteht kein unmittelbarer Vermittlungsbedarf für Beschäftigte.
- Die Umsetzung kann an bestehende Prozesse der Wiederbesetzung anknüpfen.
- Durch eine systematische Prüfung lassen sich Einsparpotenziale gezielter identifizieren als durch einen pauschalen Vakanzabbau.

Grenzen

Die Einsparungen hängen weiterhin davon ab, wann und in welchen Bereichen Stellen frei werden. Zudem werden strukturelle Überkapazitäten auf besetzten Stellen nicht unmittelbar erfasst. Dieser Ansatz würde zudem zu einer Verzögerung des Stellenbesetzungsprozesses führen.

Variante 2: Proaktive Stellenkonsolidierung auf Grundlage verbindlicher Einsparziele

Bei diesem Ansatz definiert der Stadtrat ein konkretes Konsolidierungsziel, beispielsweise den Abbau von X Vollzeitäquivalenten innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Ausgehend von diesem Ziel werden die Aufgaben, Organisationsstrukturen und Stellenbestände der Referate und Dienststellen systematisch untersucht. Die Analyse erfolgt unabhängig davon, ob eine konkrete Stelle gerade frei wird (also im Vorfeld konkreter Widerbesetzungen).

Ziel ist es, Stellen zu identifizieren, die aus fachlichen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen entfallen können.

Mögliche Ansatzpunkte sind

- Wegfall oder Reduzierung nicht mehr erforderlicher Aufgaben,
- Überprüfung freiwilliger Leistungen und kommunaler Zusatzangebote,
- Reduzierung von Doppelstrukturen und parallelen Zuständigkeiten,
- Zusammenlegung oder Bündelung vergleichbarer Tätigkeiten,
- Vereinfachung von Prozessen und verstärkter Einsatz digitaler Lösungen,
- Überprüfung von Organisationsstrukturen und Führungsspannen,

- Abbau von Aufgaben, deren Umfang dauerhaft zurückgegangen ist,
- Anpassung des Personalbedarfs an veränderte Leistungs- und Qualitätsstandards, soweit rechtlich und fachlich vertretbar.

Die Untersuchung muss dabei berücksichtigen, dass Pflichtaufgaben weiterhin rechtssicher und leistungsfähig erfüllt werden müssen. Einsparpotenziale sind daher nicht allein nach der Art der Aufgabe, sondern auch nach ihrem konkreten Umfang, ihrer Notwendigkeit und ihrer wirtschaftlichen Erbringung zu beurteilen.

Zwei Umsetzungsvarianten
Nach der Identifizierung konsolidierungsrelevanter Stellen sind zwei unterschiedliche Umsetzungswege möglich.

Variante Stellenabbau über KW-Vermerke
Die identifizierten Stellen werden mit einem KW-Vermerk („künftig wegfallend“) versehen. Die Stellen entfallen erst, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt frei werden.

Dieses Vorgehen vermeidet zunächst die unmittelbare Verdrängung von Beschäftigten aus ihren bisherigen Stellen. Es führt jedoch dazu, dass die finanziellen Effekte erst zeitversetzt eintreten. Je nach Fluktuation können KW-Vermerke über viele Jahre bestehen bleiben und die tatsächlichen Einsparungen erheblich verzögern.

Variante Einzug (noch) besetzter Stellen
Bei dieser Variante wird die aktive Vermittlung von Beschäftigten eingeleitet, deren derzeitige Stellen zur Konsolidierung vorgesehen sind. Ziel ist es, die betroffenen Beschäftigten schnellstmöglich auf Planstellen zu vermitteln, die nicht der Konsolidierung unterliegen, um somit die freiwerdenden (konsolidierungsrelevanten) Stellen im Anschluss unmittelbar einziehen zu können.

Dadurch können die zugrunde liegenden Einsparpotenziale früher realisiert werden. Zugleich entsteht eine neue personalwirtschaftliche Herausforderung: Die Beschäftigten, deren bisherige Stellen entfallen, müssen auf andere geeignete Stellen vermittelt werden (ggf. auch mit entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen.)

Soweit sich die Konsolidierung nicht auf einen abgeschlossenen Aufgabenbereich als Ganzes bezieht (z. B. die Schließung einer gesamten Einrichtung), sondern innerhalb eines Aufgabenbereichs eine bestimmte Anzahl von Stellen abzubauen ist (z. B. der Wegfall einer von zehn Stellen infolge einer Standardreduzierung), sind bei der Auswahl der konkret wegfallenden Stelle neben fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten auch personalwirtschaftliche Aspekte sowie die Erfolgsaussichten einer anderweitigen Vermittlung der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers zu berücksichtigen.

Ziel ist es, zu vermeiden, dass Beschäftigte in den Vermittlungspool gelangen, für die keine realistische Vermittlungsperspektive besteht. Die Auswahl der konkret wegfallenden Planstelle und damit mittelbar auch der betroffenen Stelleninhaberin bzw. des betroffenen Stelleninhabers darf daher nicht allein der jeweiligen Dienststelle überlassen bleiben, sondern hat unter Beteiligung des Personalamts zu erfolgen.

Damit verschiebt sich der Schwerpunkt bei Variante „Einzug (noch) besetzter Stellen“ von einer reinen Stellenplanmaßnahme hin zu einem aktiven gesamtstädtischen Personalmanagement. Dieser Ansatz ermöglicht grundsätzlich eine schnellere strukturelle Konsolidierung, setzt jedoch verbindliche Regelungen, ausreichende Vermittlungskapazitäten und eine hohe Mitwirkungsbereitschaft aller Referate bzw. Dienststellen voraus.

Die Konsequenzen eines Stelleneinzugs (noch) besetzter Stellen wäre der Aufbau eines gesamt-städtischen Vermittlungsmanagements.

Aktive, steuernde Rolle des Personalamtes (PA)
Der unmittelbare Einzug besetzter Stellen würde eine grundlegende Weiterentwicklung der bisherigen personalwirtschaftlichen Praxis erfordern.

- Aktive Rolle des Personalamtes: in den von der Konsolidierung betroffenen Bereichen erfolgt aktive Ansprache und Auswahl von Personal
- Bei weiterhin besetzbaren Stellen identifiziert das PA die Personen, die geeignet sind und deren Stellen wegfallen sollen. Aus diesem Personenkreis (Vermittlungspool) ist dann Auswahl zu treffen, ggf. wird Personal direkt zugewiesen. Externe Ausschreibungen erfolgen nur noch im Einzelfall, interne Ausschreibungen nur beschränkt.

Beschäftigte, deren Stellen im Rahmen der Konsolidierung entfallen, werden in einen zentral gesteuerten Vermittlungsprozess aufgenommen. Ziel ist es, sie möglichst schnell und passgenau auf andere geeignete Stellen innerhalb der Stadtverwaltung zu vermitteln.

Der Pool dient dabei nicht lediglich der Registrierung betroffener Personen. Er muss aktiv bewirtschaftet werden und Informationen über Qualifikationen, Berufserfahrung, Einsatzmöglichkeiten, Entwicklungsbedarfe und gegebenenfalls notwendige Qualifizierungsmaßnahmen enthalten.

Damit der Vermittlungspool tatsächlich zur Besetzung freier Stellen beiträgt, müssen die Dienststellen in den Prozess eingebunden werden (Stichwort: verbindliche Mitwirkung der Dienststellen).

Die Stadt müsste hierzu verbindliche Vorrang- und Verfahrensregeln festlegen. Geeignete Beschäftigte aus dem Vermittlungspool wären nach diesen Regeln vorrangig zu berücksichtigen. Dabei muss die Vermittlung grundsätzlich auch gegen den Wunsch einer Dienststelle durchgesetzt werden können.

Dabei sind die Anforderungen der jeweiligen Stelle, die erforderliche Qualifikation, die tarif- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie gegebenenfalls bestehende Beteiligungsrechte zu berücksichtigen.

Für das Personalamt beziehungsweise DiP müssten verbindliche Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse geschaffen werden. Dazu gehören insbesondere die

- zentrale Steuerung und Koordination der Vermittlung
- Festlegung verbindlicher Verfahrensabläufe
- Mitwirkungspflicht der Dienststellen am Vermittlungsverfahren

- Möglichkeit, bei Konflikten über Besetzungsentscheidungen eine zentrale Entscheidung herbeizuführen
- Begleitung insbesondere in Konfliktfällen durch die Personalberatung und Supervision.

Ohne solche Befugnisse bestünde das Risiko, dass Dienststellen weiterhin vorrangig eigene Besetzungsinteressen verfolgen und der gesamtstädtische Vermittlungspool seine Wirkung verfehlt.

Die Vermittlung muss den Dienststellen aber auch eine „Exit-Strategie“ aufzeigen. Es kann sich beispielsweise nach einer Einarbeitungsphase herausstellen, dass eine Person trotz sorgfältiger Auswahl die Anforderungen der neuen Tätigkeit nicht erfüllt oder die Passung zwischen Aufgabe und Beschäftigtem nicht gegeben ist. Für solche Fälle sind transparente Rückkehr- und Weitervermittlungsregelungen erforderlich. Nach einer festgelegten Erprobungs- beziehungsweise Einarbeitungsphase sollte eine strukturierte Bewertung erfolgen. Wenn eine Vermittlung nach nachvollziehbaren Kriterien nicht erfolgreich ist, muss eine erneute Aufnahme in den Vermittlungs-pool möglich sein.

Ziel ist es, einerseits die erfolgreiche Besetzung von Stellen zu unterstützen und andererseits zu verhindern, dass Dienststellen ungeeignete Besetzungen dauerhaft hinnehmen müssen. Gleichzeitig darf die Möglichkeit einer Rückkehr nicht dazu führen, dass Vermittlungsent-scheidungen beliebig rückgängig gemacht werden. Erforderlich sind daher klare Kriterien, dokumentierte Entscheidungen und geregelte Zuständigkeiten.

Sollte der Vermittlungspool auf ein kritisches Niveau anwachsen, ist das derzeit gültige Befristungskonzept der Stadt kritisch zu prüfen. Neue Arbeitsverträge müssten dann verstärkt befristet abgeschlossen werden.

Befristete Stellen
Auf Basis der an den Fristvermerken angebrachten VK-Werte ergeben sich folgende Zahlen:

- Im Kalenderjahr 2027 laufen 76,58 VK aus
- Im Kalenderjahr 2028 laufen 92,73 VK aus
- Im Kalenderjahr 2029 laufen 22,37 VK aus

In der Summe ergeben sich 191,68 VK. Folge: Eine Weiterbeschäftigung/Weiter-Befristungen ist unter Beachtung der o.g. Punkte restriktiv handzuhaben.

<u>Projektstrukturen zum Abschluss bringen/Verwaltungsreform umsetzen</u>
Aktuelle Projekte sind zügig abzuschließen und Potentiale zu heben, z.B. im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchung beim Gesundheitsamt oder bei Kulturgroßbauprojekten. Im Rahmen der laufenden Verwaltungsreform ist nötig,

- die Hebung von Synergieeffekten (z.B. Verkehrsplanungsamt (Vpl) und Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), Gebäudemanagement Hausverwaltende Einheiten (HVEs) u. Hochbauamt (H), Zusammenführung Sport und Sportstätten und deren Betrieb) zu erreichen
- künftige Umorganisationen nur noch kostenneutral oder kostensparend zu ermöglichen
- Identifizierung von Doppelstrukturen und deren Abbau; laufende Prozess-verbesserungen zu erreichen und

- durch Einsatz von Digitalisierung und KI zur Gewinnung von Spielräumen zu kommen.

Darüber hinaus werden alle Geschäftsbereiche bis zum Ende des ersten Halbjahres 2027 konzeptionelle Überlegungen für die Implementierung einer Shared-Service-Einheit in ihrem Geschäftsbereich vorlegen.

Zusammenfassung
Es bietet sich an, die Ansätze Variante „Konsequente Prüfung von Wiederbesetzungen“ und Variante „Einzug (noch) besetzter Stellen“ nicht als gegenseitig ausschließende Alternativen, sondern als aufeinander abgestimmte Instrumente zu verstehen.

- Die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen und die Besetzung bestehender Vakanzen sollten konsequent überprüft werden. Hierdurch lassen sich vergleichsweise kurzfristig umsetzbare Einsparpotenziale ohne unmittelbaren Vermittlungsbedarf realisieren.
- Ergänzend sollte ein verbindliches, mehrjähriges Einsparziel für den Stellenbestand festgelegt werden. Auf Grundlage einer systematischen Aufgabenkritik sind die hierfür erforderlichen Stellen und Organisationsbereiche zu identifizieren. Die Einsparziele sollten nicht pauschal auf alle Dienststellen verteilt werden, sondern sich an deren Aufgaben, Leistungsfähigkeit und tatsächlichen Konsolidierungspotenzialen orientieren.
- Für den unmittelbaren Stellenentzug ist ein gesamtstädtisches Vermittlungs-management als notwendige organisatorische Voraussetzung aufzubauen. Ohne verbindliche Regeln, zentrale Steuerungsbefugnisse und eine aktive Mitwirkung der Dienststellen dürfte dieses Modell nicht ausreichend wirksam sein.
- Zudem müssen befristete Stellen kritisch hinterfragt werden und
- im Rahmen der Verwaltungsreform alle Potentiale gehoben werden.

Abseits der Einzelbeiträge wird der Personalabbau bis 2030 stufenweise realisiert. Hierbei sind Stelleneinzüge aufgrund auslaufender Befristungen und der absehbaren Fluktuation berücksichtigt. Zudem sind erwartbare Effekte aufgrund von Gesamtmaßnahmen wie Verwaltungsreform oder Umsetzung von Prüfaufträgen des BKPV eingeplant. Diese beziehen sich auf:

- Neukonzeption der Digitalkoordinatorinnen/-en
- Einrichtung zentraler Verwaltungseinheiten in den Geschäftsbereichen (Synergien)
- Verwaltungsreformen im Bereich Hauverwaltende Einheiten, Sport, Öffentlichkeitsarbeit, Wohngeld,
- Bildung, SÖR (Synergien)

Die Einzelmaßnahmen sowie die zeitliche Abfolge ergeben sich aus der Anlage 3.

3.2.4 Verwaltungsorganisation

Aufgabenkritik – Strategischer Ansatz
Die zunehmenden gesetzlichen Anforderungen, steigende Qualitätsansprüche, neue Berichtspflichten sowie zusätzliche kommunalpolitische Zielsetzungen haben über viele Jahre unweigerlich zu einer kontinuierlichen Ausweitung von Aufgaben, Prozessen, Standards und Personalkapazitäten geführt. Eine systematische und verwaltungsweite Überprüfung des Aufgabenbestandes erfolgte bislang überwiegend punktuell.

Zukünftig unterziehen die Querschnittsdienststellen (Funktion: Federführung und Steuerung) systematisch sämtliche Aufgaben der Stadtverwaltung einer regelmäßigen (zzgl. anlassbezogenen) Überprüfung als Instrument der Haushaltskonsolidierung.

Basis dafür sind

1. eine klare inhaltliche Schwerpunktsetzung von Aufgaben durch Politik und Stadtspitze sowie
2. eine systematische Kategorisierung aller städtischen Aufgaben in
   a) gesetzliche Pflichtaufgaben
   b) vertragliche Pflichtaufgaben
   c) freiwillige Aufgaben

Die Grundsätze lauten

1. Organisationsentwicklung auf der Basis von Aufgabenkritik
2. Prozessoptimierung vor Digitalisierung und
3. Digitalisierung vor Kapazitätsaufbau (z.B. Stellenmehrung)

Eine erste Auswertung zeigt, dass die Stadtverwaltung Nürnberg im Haushaltsjahr 2027 gemäß Planansatz gesetzliche Pflichtaufgaben im Umfang von 377,3 Mio. Euro und freiwillige Aufgaben im Umfang von 234,1 Mio. Euro erbringen wird (Sachausgaben; ohne Personal, Investitionen, Transferaufwendungen).

Optimierungspotenziale im Zuge der Aufgabenkritik werden immer dann gesehen, wenn Aufgaben in bisheriger Qualität und Quantität fortgeführt werden, obwohl

- sich rechtliche Rahmenbedingungen verändert haben,
- der ursprüngliche Mehrwert im Zuge einer Aufgabenerfüllung nicht mehr besteht,
- sich wirtschaftlichere Erledigungsformen entwickelt haben,
- Standards über das notwendige Maß hinausgehen.

Die Stadt führt daher eine verbindliche und kontinuierliche Aufgabenkritik als Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzepts ein.

Grundsätzlich können freiwillige Aufgaben in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen politischen, sozialen und ökonomischen Relevanz zukünftig

1. vollständig entfallen,
2. in einer anderen Ausgestaltung wahrgenommen werden (Standardreduzierung, Reduzierung auf den politisch gewünschten Aufgabenumfang) oder
3. im bisherigen Umfang und in der bisherigen Qualität weiter erbracht werden.

Ziel ist es,

- vorhandene Ressourcen auf wesentliche Aufgaben zu konzentrieren,
- vermeidbare Aufwände zu reduzieren,
- freiwillige Leistungen regelmäßig zu hinterfragen,
- organisatorische Optimierungspotenziale aufzudecken,
- Kapazitätsausweitungen (z.B. Stellenmehrungen) möglichst zu vermeiden.

Künftig sind für Aufgaben, Projekte, Standards und Dienstleistungen regelmäßig folgende Fragen zu beantworten:

Aufgabenkritik:
- Muss die Aufgabe aufgrund gesetzlicher Vorgaben erfüllt werden?
- Handelt es sich um eine Pflicht- oder freiwillige Aufgabe?
- Ist der Umfang der Aufgabenerfüllung zwingend (gesetzlich, vertraglich) erforderlich?
- Können Leistungen reduziert oder eingestellt werden (z. B. durch Vertrags-anpassungen)?

Vollzugskritik:
- Kann die Aufgabe einfacher erledigt werden?
- Sind alle Prozessschritte erforderlich?
- Bestehen Doppelarbeiten?
- Kann die Leistung digital oder automatisiert erbracht werden?

Standardkritik:
- Sind die angewendeten Qualitäts- und Leistungsstandards erforderlich?
- Werden höhere Standards erbracht als rechtlich oder fachlich notwendig?
- Können Standards vereinheitlicht werden?

Organisationskritik:
- Ist die bestehende Zuständigkeitsverteilung zweckmäßig?
- Können Aufgaben gebündelt werden?
- Gibt es Synergien mit anderen Organisationseinheiten?

Künftig wird Aufgabenkritik verpflichtend durchgeführt bei nachfolgenden Anlässen:

- **Vor jeder Stellenneuschaffung**
  Grundsatz:
  Keine zusätzliche Stelle ohne dokumentierte Durchführung einer Aufgabenkritik und der Prüfung von Potenzialen durch Prozessoptimierung, Digitalisierung und Organisationsentwicklung.

- **Vor jeder Stellennachbesetzung**
  Zu prüfen ist:
  - Kann die Aufgabe komplett entfallen?
  - Kann die Aufgabe teilweise reduziert werden?
  - Können Aufgaben umverteilt werden?
  - Kann durch Digitalisierung eine Aufgabe ganz oder teilweise ausgeführt werden?

- **Vor größeren Investitionen**
  Insbesondere bei:
  - IT-Projekten,
  - Neubeschaffungen / Vergaben
  - Organisationsänderungen

- **Bei Organisationsuntersuchungen**
  Jede Organisationsuntersuchung beinhaltet anfangs eine verbindliche Aufgabenkritik.

Digitalisierung - Strategischer Ansatz

Die Stadt nutzt Digitalisierung und Prozessautomatisierung als wesentliches Instrument zur Haushaltskonsolidierung und zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit. Digitalisierungsvorhaben werden von der Querschnittsverwaltung konsequent an den Zielen Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz ausgerichtet und priorisiert sowie gemeinsam mit den Fachbereichen umgesetzt.

Hierbei gelten folgende Grundsätze:

1. Priorisierung von Digitalisierungsmaßnahmen/-projekten unter Wirtschaftlichkeits-aspekten durch die Querschnittsverwaltung
2. Prozessoptimierung vor Digitalisierung und Technikeinsatz
3. Optimierungen haben stets zum Ziel, Kapazitäten haushaltswirksam zu reduzieren (z.B. Digitalisierung vor Personalmehrung)
4. Konsequentes Ergebniscontrolling aller Digitalisierungsvorhaben durch die Querschnittsverwaltung zur Sicherstellung der langfristigen Haushaltsentlastung
5. Nachnutzung zentraler Lösungen hat Vorrang vor Eigenleistung/-entwicklung

Vor einer technischen Umsetzung werden bestehende Abläufe und Strukturen aus organisatorischer Sicht kritisch untersucht, vereinfacht und standardisiert. Erst optimierte Prozesse werden digitalisiert oder automatisiert. Zusätzliche Personalbedarfe sind grundsätzlich zunächst durch Aufgabenkritik, organisatorische Verbesserungen, Digitalisierungspotenziale und Automatisierungsmöglichkeiten zu prüfen, bevor Stellen-mehrungen u.a. Kapazitätsausweitungen in Betracht gezogen werden.

Prozessoptimierung vor Digitalisierung

Zur Vermeidung ineffizienter Investitionen wird jeder Digitalisierungsmaßnahme eine strukturierte Prozessanalyse vorgeschaltet.

Dabei werden insbesondere geprüft:

- Entfall nicht erforderlicher Prozessschritte,
- Reduzierung von Genehmigungs- und Abstimmungsschleifen,
- Standardisierung von Verfahrensabläufen,
- Beseitigung von Doppelarbeiten,
- Parallelisierung von Abläufen,
- Verringerung von Medienbrüchen und Schnittstellen sowie
- Bündelung gleichartiger Aufgaben.

Ziel ist es, („schlechte“) analoge Prozesse nicht 1:1 digital abzubilden, sondern bereits vor einer Digitalisierung zu optimieren.

Digitalisierung vor Personalmehrung

Bei sich ändernden Rahmenbedingungen, wie z.B. steigenden Fallzahlen, zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen oder Personalabgängen, ist im 1. Schritt zu untersuchen, ob die Aufgabenerfüllung durch

- digitale Antragstellung,
- elektronische Aktenführung,
- Workflow-Management,
- automatisierte Bescheid- und Dokumentenerstellung,
- KI-gestützte Assistenzsysteme,

- Self-Service-Angebote für Bürgerinnen und Bürger

wirtschaftlicher gewährleistet werden kann als durch eine Personalmehrung.

Zusätzliche Personalkapazitäten dürfen grundsätzlich nur dann geschaffen werden, wenn nachweislich keine wirtschaftlichen Optimierungs- oder Automatisierungsmöglichkeiten vorrangig umgesetzt werden können.

Investitionen in Digitalisierung
Zu beachten ist, dass Digitalisierung strukturell verankert sein muss und zunächst immer Investitionen erfordert. Diese sind jedoch als konsolidierungsorientierte Zukunftsinvestitionen zu verstehen, wenn durch diese ein nachweisbarer Nutzen entsteht.

Investitionen werden grundsätzlich anhand folgender Kriterien bewertet:

- Haushaltswirksame Einsparpotenziale bei Sach- und Personalkosten,
- Reduzierung von Bearbeitungszeiten,
- Wirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus sowie
- Amortisationsdauer.

Digitalisierungsmaßnahmen sind bevorzugt umzusetzen, wenn sich die Investition innerhalb eines angemessenen Zeitraums refinanziert und dauerhaft Entlastungswirkungen erzielt. Bei der Prüfung von Kriterien wird stets auch berücksichtigt, dass Servicestandards nur im tatsächlich erforderlichen Umfang erbracht werden – Qualitätsverbesserungen für Bürger und Wirtschaft finden dann Berücksichtigung, wenn sie im Einklang mit den oben genannten Wirtschaftlichkeitskriterien stehen.

Organisationsuntersuchungen inkl. Neustrukturierung von Aufgaben
Im Rahmen von Organisationsuntersuchungen werden sämtliche Aufgaben, Prozesse, Strukturen und Schnittstellen der Verwaltung systematisch hinsichtlich ihrer Notwendigkeit (Stichwort: Aufgabenkritik, vgl. Ziffer 3.2.4), Wirtschaftlichkeit und Effizienz überprüft. Ziel ist es, durch organisatorische Optimierungen finanzielle und personelle Entlastungspotenziale zu erschließen, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Steuerung, Durchführung und Ergebniscontrolling von Organisationsuntersuchungen obliegt den Querschnittsämtern.

Konsolidierungsziel
Durch regelmäßige Überprüfungen von Aufgaben, Prozessen und Organisationsstrukturen dauerhafte Effizienzgewinne zu erzielen, Personalressourcen zielgerichteter einzusetzen und Sachaufwendungen zu reduzieren. Die Umsetzung erfolgt mindestens kostenneutral und führt im Idealfall zu Einsparungen. Budgeterhöhungen und Ausweitungen des Stellenbestands sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Dabei werden vor allem
- Aufgabenkritische Prüfung durchgeführt,
- finanzielle und personelle Entlastungen geprüft,
- Prozessoptimierungen und Digitalisierungspotenziale konsequent geprüft und umgesetzt,

- Organisationsstrukturen optimiert (Wegfall von Doppelstrukturen, Standardreduzierung…) und
- systematische Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt.

Hierbei gelten folgende Grundsätze

- Organisationsuntersuchungen haben den Fokus auf einen effektiveren Ressourceneinsatz (Umsetzung erfolgt mindestens kostenneutral und führt im Idealfall zu Einsparungen; Ressourcenbedarfe unterliegen grds. strikter Überprüfungen, z.B. keine Stellenschaffung ohne wertgleiche Gegenfinanzierung)
- Organisationsuntersuchungen beginnen mit einer aufgabenkritischen Betrachtung aller Aufgaben der zu untersuchenden Organisationseinheit (Systematisierung aller freiwilligen und Pflichtaufgaben; kritische Prüfung der Fortführung freiwilliger Aufgaben sowie der Standards bei Pflichtaufgaben)
- Konsequenter Abbau von Doppelzuständigkeiten
- Konsequente Umsetzung der Ergebnisse in der Organisationsstruktur (Stellenplan).

Zuständigkeiten

Die Durchführung von Organisationsuntersuchungen, Prozessoptimierungen und Strukturveränderungen wird zentral durch die hierfür zuständige Organisationseinheit (Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation) koordiniert und begleitet. Die Bündelung dieser Aufgabe bei einer zentralen Dienststelle gewährleistet ein einheitliches Vorgehen, die Vergleichbarkeit von Ergebnissen sowie die konsequente Verfolgung der Konsolidierungsziele über alle Organisations-einheiten hinweg. Darüber hinaus können Interessenkonflikte einzelner Organisationseinheiten vermieden und gesamtstädtische Potenziale erschlossen werden.

Zur wirksamen Umsetzung ist diese Dienststelle mit einem entsprechenden Organisations- und Steuerungsmandat auszustatten, denn erfahrungsgemäß führen organisatorische Veränderungen häufig zu bereichsübergreifenden Auswirkungen. Ohne Mandat besteht die Gefahr, notwendige Anpassungen zu verzögern oder aus dezentralen Einzelinteressen nicht konsequent umzusetzen.

Daher gehört zu diesem Mandat insbesondere:

- die Befugnis, Organisationsuntersuchungen anzustoßen und durchzuführen,
- das Recht zur Anforderung bzw. Erhebung aller erforderlichen Informationen (z. B. Daten und Kennzahlen),
- die Möglichkeit, ämterübergreifende Prozessanalysen zu initiieren und durchzuführen,
- die Erarbeitung von Optimierungs- und Strukturvorschlägen,
- das Monitoring beschlossener Maßnahmen einschließlich Berichtswesen an Verwaltungs-leitung und politische Gremien,
- die Begleitung von Aufgabenkritik
- die Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren unter Konsolidierungsgesichtspunkten.

Standards und Leistungsmerkmale - Strategischer Ansatz

In vielen Verwaltungsbereichen ergeben sich Aufwandstreiber nicht durch gesetzliche Vorgaben, sondern durch historisch gewachsene Standards, zusätzliche Prüfschritte, besonders hohe Serviceniveaus oder kommunale Sonderregelungen.

Diese führen häufig zu

- erhöhtem Personalbedarf,
- längeren Bearbeitungszeiten,
- höheren Sachkosten,
- zusätzlichem Digitalisierungs- und Schulungsaufwand,
- steigenden Beschaffungs- und Betriebskosten.

Aufgrund knapper finanzieller und personeller Ressourcen ist daher regelmäßig zu hinterfragen

- Welche Leistungsstandards sind gesetzlich oder vertraglich erforderlich?
- Welche Standards gehen über gesetzliche oder vertragliche Anforderungen hinaus?
- Welche Qualitätsmerkmale erzeugen einen unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz?
- Welche Standards können vereinheitlicht oder reduziert werden, ohne die Aufgabenerfüllung wesentlich zu beeinträchtigen?

Vor diesem Hintergrund überprüft die Stadt fortlaufend bestehende Standards, Qualitätsanforderungen und Leistungsmerkmale hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und ihres Ressourcenverbrauchs. Ziel ist es, eine aufgabengerechte Leistungserbringung sicherzustellen und gleichzeitig eine schleichende Ausweitung von Qualitätsanforderungen ("Gold-Plating") zu vermeiden.

Grundsätze

- Gesetzlich vorgegebene Standards sind uneingeschränkt einzuhalten, während freiwillige kommunale Standards regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft und identifizierte Optimierungspotenziale konsequent gehoben werden.
- Vor jeder Kapazitätsausweitung (z.B. Stellenneuschaffung) und vor jeder größeren Investition ist zu prüfen, ob der bestehende Standard wirtschaftlich angepasst werden kann.
- Vergaben stellen einen wesentlichen Hebel für die Haushaltskonsolidierung dar. Dabei wird der Fokus von der reinen Anschaffungsbetrachtung auf die langfristigen Gesamtaufwendungen verlagert (Lebenszyklusprinzip).
- **Dem Lebenszyklusprinzip folgend** wird bei Investitionen und Vergaben grundsätzlich die Gesamtwirtschaftlichkeit betrachtet.

Dabei werden berücksichtigt

- Anschaffungskosten,
- Betriebs- und Energiekosten,
- Wartungskosten,
- Personalkosten,
- Schulungskosten,
- Migrations- und Umstellungskosten,
- Folgekosten über die gesamte Nutzungsdauer.

Hierdurch können kurzfristig günstigere Angebote vermieden werden, die langfristig höhere Belastungen verursachen. Vor jeder größeren Beschaffung sind insbesondere folgende Fragestellungen zu prüfen.

Bedarfsprüfung

- Ist die Leistung zwingend erforderlich?
- Kann auf die Beschaffung verzichtet werden?
- Kann der Bedarf reduziert werden?
- Gibt es verwaltungsinterne Alternativen?

Standardisierung

- Können einheitliche Produkte und Verfahren verwendet werden?
- Können bestehende Lösungen nachgenutzt werden?
- Lassen sich Sonderlösungen vermeiden?
- Können bestehende Rahmenverträge genutzt werden?

Wirtschaftlichkeitsprüfung

- Welche Kosten entstehen über die gesamte Nutzungsdauer?
- Welche Personal- und Betriebskosten sind verbunden?
- Welche Folgekosten entstehen durch Wartung, Pflege und Anpassungen?
- Welche Auswirkungen bestehen auf zukünftige Haushalte?

Gerade bei IT- und Digitalisierungsprojekten besteht die Herausforderung, individuelle Fachlösungen zu vermeiden, die hohe Betriebs- und Pflegekosten verursachen. Diese Vorhaben sind somit grundsätzlich auf Basis standardisierter Verfahren, vorhandener Plattformen und wirtschaftlicher Gesamtlösungen umzusetzen.

Vor der Einführung neuer Softwarelösungen ist zu prüfen:

- Nutzung vorhandener Systeme,
- Nutzung zentraler Plattformen,
- interkommunale Zusammenarbeit,
- Standardsoftware statt Individualentwicklung,
- Automatisierungsnutzen gegenüber Investitionskosten.

Prüfung von Eigenleistung und Fremdvergabe (inkl. interkommunale Zusammenarbeit & Wirtschaftlichkeit der Vergabe)

Strategischer Ansatz

Eigenleistung, Fremdvergabe und soziale Vergabekriterien bewegen sich teilweise in einem Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftlichkeit, Personalressourcen und kommunalpolitischen Zielen. Die Herausforderung besteht darin, diese Ziele nicht gegeneinander auszuspielen, sondern in ein transparentes Entscheidungsverfahren einzubetten.

Neben der Organisation rechtssicherer Vergabeverfahren überprüft die Stadt (Querschnitts-verwaltung/Zentrale Vergabestelle gemeinsam mit den Bedarfsträgern) regelmäßig, ob Leistungen wirtschaftlicher durch eigene Ressourcen (Eigenleistung) oder durch externe Dienstleister (Fremd-vergabe) erbracht werden können.

Grundsätze

- Entscheidungen erfolgen auf Grundlage standardisierter, objektiver Wirtschaftlich-keitsuntersuchungen unter Berücksichtigung sämtlicher Personal-, Sach- und Folgekosten. Dauerhafte Mehrkosten sind unabhängig von der Leistungsform zu vermeiden.

- Weder Eigenleistung noch Fremdvergabe besitzen einen generellen Vorrang. Maßgeblich ist die nachhaltigste und wirtschaftlichste Form der Leistungserbringung.
- Gleichzeitig bleiben die Grundsätze des städtischen Sozialkodexes sowie die Anforderungen an nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung verbindlicher Bestandteil des Verwaltungshandelns.
- Im Rahmen jeder wesentlichen Vergabe werden Wirtschaftlichkeit, soziale Kriterien, Nachhaltigkeitsaspekte und langfristige Haushaltswirkungen transparent dargestellt und gegeneinander abgewogen (standardisierte Make-or-Buy-Analyse). Dadurch wird sichergestellt, dass Konsolidierungsziele, soziale Verantwortung und wirtschaftliches Handeln in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.
- Maßgeblich ist bei der Entscheidung nicht die Organisationsform, sondern die wirtschaftlichste und qualitativ angemessene Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der Konsolidierungsziele.

Zusammenfassend gilt: „Eigenleistung und Fremdvergabe werden auf Basis objektiver Wirtschaftlichkeits-untersuchungen bewertet. Dauerhafte Mehrkosten sind unabhängig von der Leistungsform zu vermeiden."

Wirtschaftlichkeitsvergleich
Vor wesentlichen Vergaben sowie vor Entscheidungen über einen Ausbau eigener Leistungen werden im Rahmen einer standardisierten Make-or-Buy-Analyse folgende Faktoren berücksichtigt

Eigenleistung
- Personalkosten einschließlich Versorgungsaufwendungen,
- Ausfall- und Vertretungsrisiken,
- Investitionen in Geräte und Infrastruktur,
- Schulungs- und Qualifizierungsaufwand,
- Steuerungs- und Verwaltungsaufwand,
- langfristige Ressourcenbindung.

Fremdvergabe
- Vergütung des Auftragnehmers,
- Vertragsmanagement,
- Qualitätskontrolle,
- Abhängigkeiten von externen Anbietern,
- Preisentwicklungsrisiken,
- Folgekosten bei Vertragsverlängerungen.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) - Strategischer Ansatz
Neben der klassischen Abwägung zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe stellt die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) einen eigenständigen, strategischen Hebel zur Haushaltskonsolidierung dar. Gerade vor dem Hintergrund wachsender fachlicher Anforderungen, des demografischen Wandels sowie des akuten Fachkräftemangels stößt die autarke Leistungserbringung einzelner Kommunen zunehmend an finanziellen und kapazitiven Grenzen.
Die Stadt Nürnberg prüft daher im Rahmen ihrer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen systematisch, ob Aufgaben, Fachverfahren, spezialisierte Dienstleistungen oder Beschaffungen gemeinsam mit Nachbarkommunen, Zweckverbänden oder im Rahmen von Netzwerken wirtschaftlicher und ressourcenschonender erbracht werden können. IKZ wird dabei

nicht als Konkurrenz zur Eigenleistung oder Fremdvergabe verstanden, sondern als gleichwertige, kooperative Alternative nach dem Prinzip: **„Kooperation vor Parallelstrukturen“**.

Grundsätze

- **Wirtschaftlichkeit und Skaleneffekte:** Interkommunale Zusammenarbeit wird zielgerichtet dort initiiert oder vertieft, wo durch die Bündelung von Nachfragen, die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur oder den Abbau von Doppelstrukturen signifikante Skaleneffekte und Einsparpotenziale (bei Sach- und Personalkosten) realisiert werden können.
- **Vorrang vor Eigenentwicklung und Insellösungen:** Insbesondere bei querschnittlichen Aufgaben, IT-Verfahren, spezialisierten Fachdiensten oder Gutachten ist vor einer eigenständigen (Neu-)Beschaffung oder dem Aufbau eigener Kapazitäten stets zu prüfen, ob bestehende interkommunale Angebote genutzt oder gemeinsame Lösungen aufgebaut werden können.
- **Ressourcenschonung und Fachkräftebündelung:** Durch die gemeinsame Aufgabenerfüllung (z. B. in Form von Zweckverbänden, öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen oder gemeinsamen Kompetenzzentren) werden Spezialwissen gebündelt und Personalressourcen entlastet.
- **Standardisierung als Voraussetzung:** Interkommunale Zusammenarbeit erfordert und fördert die Vereinheitlichung von Prozessen und Standards über Verwaltungsgrenzen hinweg, wodurch parallel laufende Sonderlocken („Gold-Plating“) vermieden werden.

Prüfkriterien im Rahmen von Make-or-Buy- und Organisationsanalysen
Im Zuge von Organisationsuntersuchungen, vor größeren Investitionen (insbesondere im IT- und Digitalisierungsbereich) sowie vor dem Aufbau zusätzlicher Kapazitäten ist im Rahmen der Entscheidungsfindung obligatorisch zu prüfen:

- **Bestehende Kooperationen**: Gibt es bereits funktionierende interkommunale Netzwerke, Zweckverbände oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, an die sich die Stadt anschließen kann?
- **Gemeinsame Aufgabenerfüllung**: Kann eine Aufgabe (z. B. spezialisierte Prüfdienste, Vergabestellen, IT-Infrastruktur oder Fortbildungsangebote) gemeinsam mit anderen Kommunen wirtschaftlicher organisiert werden?
- **Gemeinsame Beschaffung & Nutzung:** Lassen sich Rahmenverträge oder IT-Plattformen interkommunal nachnutzen oder gemeinsam ausschreiben, um Verwaltungskosten und Marktpreise zu optimieren?
- **Transaktions- und Steuerungsaufwand**
  Stehen die entstehenden Koordinierungs-, Abstimmungs- und Verwaltungskosten der Kooperation in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den erwarteten Einsparungen (Netto-Entlastungseffekt)?

3.3. Prüffeld: Kommunale Einrichtungen

3.3.1 Gesamtübersicht

Die Stadt Nürnberg unterhält zahlreiche kommunale Einrichtungen und erbringt Leistungen, deren laufende Auszahlungen nicht vollständig durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden. Die Reduzierung dieser Zuschussbedarfe ist ein Bestandteil der Haushaltskonsolidierung.

Für eine erste Bestandsaufnahme werden diejenigen Produkte betrachtet, die gemäß Anlage 1 zur FAGDV einen Anteil freiwilliger Aufgaben von mehr als 50 Prozent aufweisen und im Finanzhaushalt einen Zuschussbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen. Die nachfolgenden Tabellen enthalten die entsprechenden Planwerte für das Haushaltsjahr 2026.
Die Übersicht umfasst sowohl kommunale Einrichtungen als auch Förderleistungen und sonstige Aufgabenbereiche. Sie dient der Identifizierung möglicher Konsolidierungsansätze und stellt weder eine abschließende Bewertung der Wirtschaftlichkeit noch eine Aussage über die rechtliche Disponibilität der jeweiligen Ausgaben dar. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbedarf ist zudem nicht mit dem vollständigen Zuschussbedarf nach der Ergebnisrechnung gleichzusetzen.

Saldo laufende Verwaltungstätigkeit in T€	Plan 2026
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
573000 Meistersingerhalle	855
573010 Marktwesen	863
Bereitst./Betrieb eig.Sporteinrichtungen	
424000 HVE Schule & Sport - Sportstätten	2.210
424001 Bereitstellung/Betrieb Sportstätten-Bet.	10.459
424002 Bereitstell./Betrieb Sportstätten-BA/NOS	303
424003 Bereitstellung/Betrieb Sportstätten-SpS	317
Büchereien	
272100 Stadtbibliothek	8.189
272101 Stadtteilbüchereien (BA/NOS)	17
Heimat- und sonstige Kulturpflege	
281000 Höhepunktveranstaltungen - Projektbüro	1.561
281001 Sonstige Kultur- und Heimatpflege	1.412
281002 Heimatpflege (BA/NOS)	168
Kirchengemeinden/Religionsgemeinschaften	
291000 Förder. Kirchen-/Religionsgemeinschaften	556
Land- und Forstwirtschaft	
555100 Landwirtschaftsbehördl. Angelegenheiten	114
555200 Forstwirtschaftlicher Betrieb	637
Musikpflege	
262100 Förderung der Musik - OBM Kultur	2.719
Musikschulen	
263000 Musikschule Nürnberg	2.228
Nichtwissen. Museen, Sammlungen, Ausst.	
252010 Kultur Information	813
252020 Kunst und Ausstellungen	1.921
252300 Museen und Sammlungen	10.842
Öffentlicher Personennahverkehr	
547000 Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur	5.800
547010 Sonstige ÖPNV-Angelegenheiten	10.596
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	
551000 Öffentliches Grün	32.921
Sonst.Einricht.Kind.-,Jugend-u.Fam.hilfe	
367040 kulturelle und politische Bildung	1.973
367500 Erziehungsberatung und Familienbildung	5.388
367601 Einrichtungen für Inobhutnahmen	1.681
Sonstige Volksbildung	
273000 Kulturläden/soziokultur. Stadtteilarbeit	6.404
273010 Sonderaufgaben - KUF	2.057
273020 Sonstige Volksbildung - OBM Kultur	1.021

Saldo laufende Verwaltungstätigkeit in T€	Plan 2026
Soz. Einrichtungen (ohne Einr. Jugarb.)	
315100 Bereitstellung von Senioreneinrichtungen	1.105
315300 Soz. Einricht. für behinderte Menschen	924
315400 Fachst. Wohnungs- und Obdachlosenhilfe	7.955
315600 Förderung anderer sozialer Einrichtungen	1.019
315601 Andere soziale Einrichtungen	271
315700 Heime der Sozialhilfe (Großweidenmühle)	626
315800 Betrieb Nachbarschaftshaus Gostenhof	1.134
315900 Leistungen für Ältere und Angehörige	2.838
Soziale Integration	
353010 Soziale Integration (SHA)	2.567
353021 Integrations-u.Menschenrechtsarbeit KuF	525
Sportförderung	
421010 Sportförderung	5.434
421020 Sportveranstaltungen	189
Theater	
261000 Kultur und Theater - OBM Kultur	2.095
261001 Kultur und Theater (KuKuQ)	3.981
261002 Kultur und Theater (Beteiligung)	26.774
Tourismus	
575100 Tourismusentwicklung	3.518
Verkehrsunternehmen	
548001 Personenschifffahrtshafen	172
Volkshochschulen	
271100 Veranstaltungen der Erwachsenenbildung	8.079
271101 Veranstaltungen im Planetarium	253
Wirtschaftsförderung	
571100 Wirtschaftsförderung	4.524
Wissenschaft und Forschung	
251000 Förd. wissenschaft. Einrichtungen/Zwecke	2.159
251010 Hochschule für Musik - OBM Kultur	645
251100 Stadtarchiv	3.063
Wohnungsbauförderung	
522010 Wohnungsbauförderung	1.869
522020 Wohnungsvermittlung	1.037
Zoologische und Botanische Gärten	
253010 Tiergarten	2.593

Die 54 aufgeführten Produkte weisen zusammen einen rechnerischen Zuschussbedarf von rund 199,4 Mio. Euro auf. Die tatsächlichen Konsolidierungsmöglichkeiten unterscheiden sich jedoch erheblich. Während bei einzelnen Einrichtungen insbesondere Einnahmen, Auslastung und Betriebsorganisation beeinflusst werden können, stehen bei Förderleistungen die Zuschusshöhe und bei Infrastrukturaufgaben die Leistungsstandards und Bewirtschaftungskosten im Vordergrund.

Die dargestellten Zuschussbedarfe bilden die Grundlage für eine vertiefte Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die zuständigen Dienststellen haben die Ursachen der finanziellen Belastungen zu untersuchen und konkrete Möglichkeiten zur dauerhaften Reduzierung der Zuschussbedarfe aufzuzeigen. Die Prüfung und Umsetzung erfolgen nach den gesamtstädtisch festgelegten Verfahren der Haushaltskonsolidierung.

3.4. Prüffeld: Disponible Ausgaben

Allgemeine Prüfungssystematik
In einem ersten Schritt wurden gemäß Anlage 1 zur FAGDV alle Produkte ermittelt, die gemäß Anlage 1 zur FAGDV einen Anteil freiwilliger Aufgaben von mehr als 50 Prozent aufweisen (vgl. Liste unter 3.3). Danach wurde für alle ca. 3.800 Kostenstellen in Anwendung der FAGDV die Festlegung des jeweiligen „freiwilligen“ Anteils festgelegt. Die Übersetzung der Kostenstellen in städtische Aufgabe steht allerdings noch aus und wird im Laufe des Jahres 2027 angegangen.

3.4.1 Freiwillige Leistungen

Die an Dritte gewährten freiwilligen Zuschüsse wurden einem Prüfverfahren unterzogen. Überprüft wurde die Frage der allgemeinen Notwendigkeit und der Umfang der Bezuschussung. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der Einsparliste „Zuschüsse“ dargestellt.

3.4.2 Pflichtaufgaben

Die Liste der Pflichtaufgaben sind im Zusammenhang mit der Übersetzung der Kostenstellen in Aufgaben (siehe Punkt 3.4) erstellt und um die geforderten Angaben ergänzt.

- gesetzliche Grundlage,
- Umfang der kommunalen Leistung,
- Ausgabenentwicklung,
- Vergleichswerte, soweit verfügbar,
- bestehende Standards,
- mögliche Standardabsenkung,
- interkommunale Zusammenarbeit,
- Prozessoptimierung,
- mögliche Kostenreduzierungen,
- Vereinbarkeit mit gesetzlichen Ansprüchen.

Diese Liste wird im Laufe des Jahres 2027 erstellt.
Auf Anlage 7 Zuschüsse und Zuweisungen der Stadt Nürnberg wird verwiesen.

3.4.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Die Stadt Nürnberg strebt bei ihren kostenrechnenden Einrichtungen eine möglichst vollständige Kostendeckung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben an.

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)** arbeitet kostendeckend. Beim Eigenbetrieb **Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)** ist die Kostendeckung im

Bereich der Abwasserbeseitigung gewährleistet. Lediglich der Bereich Umweltanalytik weist einen Zuschussbedarf auf. Für die finanzwirtschaftliche Entwicklung wird auf die weitere Ausführung zu den Eigenbetriebe sowie der Wirtschaftspläne verwiesen.

Die **Trinkwasserversorgung** erfolgt durch die N-ERGIE AG. Auf die Ausführungen im Prüffeld 3.5.1 „Gesellschaften in Privatrechtsform“ wird verwiesen.

Friedhofsverwaltung
Die Friedhofsverwaltung umfasst die hoheitlichen Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens sowie den Städtischen Bestattungsdienst und das Krematorium. Die unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen und wirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten werden im Konsolidierungsprozess gesondert betrachtet.

Hoheitliche Aufgaben
Aufgaben und Leistungen
Der hoheitliche Friedhofsbetrieb umfasst die Verwaltung und den Unterhalt der zehn städtischen Friedhöfe, den Betrieb der Trauer- und Leichenhallen, die Bereitstellung von Grabstätten sowie die Durchführung von Bestattungen und weiteren Friedhofsleistungen. Als gesondertes Produkt werden ordnungsrechtliche Bestattungen durchgeführt, wenn bestattungspflichtige Hinterbliebene fehlen oder zunächst nicht ermittelt werden können.

Wirtschaftliche Entwicklung
Haushalterische Produktergebnisse der hoheitlichen Aufgaben in Mio. Euro

Bereich	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Ist	2026 Plan	2027 Entwurf
Hoheitlicher Friedhofsbetrieb	−3,12	−1,05	−1,87	−2,37	−1,59	−2,61
Ordnungsrechtliche Bestattungen	−0,73	−0,79	−0,83	−0,46	−0,71	−0,53

Positive Werte: Überschuss; negative Werte: Fehlbetrag beziehungsweise Zuschussbedarf.

Der Zuschussbedarf des hoheitlichen Friedhofsbetriebs ist seit 2023 deutlich gestiegen. Für 2027 sind rund 2,61 Mio. Euro vorgesehen. Der haushälterische Aufwandsdeckungsgrad beträgt ca. 88 Prozent. Die Kostendeckung der Gebührenkalkulation ist wegen ihrer abweichenden Berechnungsgrundlagen gesondert zu beurteilen, liegt jedoch in der gleichen Größenordnung. Ordnungsrechtliche Bestattungen sind nur teilweise refinanziert. Für 2027 sind Erträge von 110.000 Euro und ein verbleibender Zuschussbedarf von rund 533.000 Euro eingeplant.

Risiken
Wesentliche Risiken bestehen durch steigende Personal-, Energie-, Unterhaltungs- und Finanzierungskosten sowie durch den Wandel der Bestattungsformen. Der rechnerische Erdbestattungsanteil sank von 27,1 Prozent 2021 auf 19,6 Prozent 2025. Die Trauerhallennutzungen gingen im selben Zeitraum um 15,5 Prozent zurück. Die Gebäude und Flächen verursachen weiterhin erhebliche Vorhaltekosten.

Bei ordnungsrechtlichen Bestattungen begrenzen die gesetzliche Aufgabenbindung und die eingeschränkten Möglichkeiten der Kostenerstattung den wirtschaftlichen Handlungsspielraum.

Konsolidierungsmöglichkeiten
Die zuletzt zum 1. April 2026 angepassten Gebühren werden weiterhin im zweijährigen Turnus überprüft. Die nächste Kalkulation erfolgt Mitte 2027 auf Grundlage des Rechnungs-ergebnisses 2026; die Gebührenanpassung ist zum 1. April 2028 vorgesehen. Erwartete Kostensteigerungen und Nachfrageveränderungen werden vorsichtiger berücksichtigt. Schwerpunkte sind unterdeckte Leistungen wie die Beisetzungsvorbereitung, systematische Nachkalkulationen und eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung für Außenfriedhöfe und kirchliche Friedhöfe. Gebührenfremde Aufwendungen werden gesondert ausgewiesen.

Wirtschaftliche Urnen- und Baumbestattungsangebote sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Amortisationspläne und Wirtschaftlichkeitsberechnungen liegen für jede Anlage vor. Die angemeldeten neuen Urnengrabanlagen mit Gesamtkosten von 586.000 Euro für 2027 bis 2031 sind bislang nicht im Haushalt berücksichtigt.

Der digitale Friedhofsplan soll eine effizientere Flächenbewirtschaftung unterstützen. Nicht betriebsnotwendige Gebäude werden hinsichtlich einer Überführung in den gesamtstädtischen Immobilienbestand und ihrer weiteren Nutzung überprüft. Die Schließung von Trauerhallen auf den Außenfriedhöfen wurde bereits als Konsolidierungsvorschlag eingebracht.

Städtischer Bestattungsdienst
Aufgaben und Leistungen
Der Städtische Bestattungsdienst bietet gewerbliche Bestattungsleistungen an. Dazu gehören die Beratung Hinterbliebener, die Organisation und Durchführung von Bestattungen und Trauerfeiern sowie der Abschluss und die Verwaltung von Bestattungsvorsorgeverträgen.

Wirtschaftliche Entwicklung
Haushalterisches Produktergebnis des Städtischen Bestattungsdienstes in Mio. Euro

Kennzahl	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Ist	2026 Plan	2027 Entwurf
Produktergebnis	+0,29	+0,46	−0,32	−0,36	−0,31	−0,55

Positive Werte: Überschuss; negative Werte: Fehlbetrag beziehungsweise Zuschussbedarf.

Nach Überschüssen in den Jahren 2022 und 2023 entstanden 2024 und 2025 Zuschuss-bedarfe. Gegenüber 2023 hat sich das haushalterische Ergebnis bis 2025 um rund 816.000 Euro verschlechtert. Für 2027 ist ein Zuschussbedarf von rund 549.000 Euro eingeplant.

Risiken
Wesentliche Risiken bestehen durch den Wettbewerb mit privaten Bestattungsunternehmen, Personalengpässe, krankheitsbedingte Ausfälle und Forderungsausfälle. Die Beratung und Versorgung finanziell schwacher Kundschaft stellen besondere Anforderungen an die wirtschaftliche Steuerung.

Konsolidierungsmöglichkeiten
Ziel ist unter der neuen Leitung des Betriebs ein dauerhaft ausgeglichenes Betriebsergebnis ab 2028. Hierzu werden die personelle Besetzung stabilisiert, die Beratung und das Angebot an Außenterminen ausgebaut sowie das Sortiment gestrafft. Die Werbung für Bestattungs-vorsorge wird verstärkt, unter anderem durch einen Online-Vorsorge-Konfigurator. Vollständige

Kostentransparenz und verlässliche Leistungen sollen in der Marktpositionierung in den Vordergrund gestellt werden. Die Ursachen der Ergebnisverschlechterung und die Forderungsausfälle werden systematisch ausgewertet. Die Überleitung zwischen betriebs-wirtschaftlichem Betriebsergebnis und haushälterischem Produktergebnis wird transparent dargestellt.

Krematorium

Aufgaben und Leistungen

Das Krematorium führt Einäscherungen für Nürnberg und das überörtliche Einzugsgebiet durch. Es übernimmt außerdem die Herausgabe und den Versand der Urnen. Die Einrichtung erfüllt eine wichtige Funktion für die Versorgungssicherheit.

Wirtschaftliche Entwicklung

Haushalterisches Produktergebnis des Krematoriums in Mio. Euro

Kennzahl	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Ist	2026 Plan	2027 Entwurf
Produktergebnis	+0,56	+0,66	+0,36	+0,94	+0,53	+0,77

Positive Werte: Überschuss; negative Werte: Fehlbetrag beziehungsweise Zuschussbedarf.

Das Krematorium erwirtschaftet regelmäßig Überschüsse und vermindert damit den Zuschussbedarf der gesamten Friedhofsverwaltung. Hohe Reparatur- und Instandsetzungsaufwendungen der alten Anlage führten in den vergangenen Jahren zu starken Ergebnisschwankungen. Für 2027 ist ein haushalterischer Überschuss von rund 771.000 Euro vorgesehen.

Risiken

Die Sanierung ist im Haushaltsplanentwurf mit Gesamtkosten von 17,844 Mio. Euro veranschlagt. Für 2027 sind 2,5 Mio. Euro investive Auszahlungen sowie 150.000 Euro aktivierte Eigenleistungen vorgesehen. Die Durchführung im laufenden Betrieb stellt besondere Anforderungen an die Aufrechterhaltung der Versorgungskapazität.

Weitere Risiken ergeben sich aus der Entwicklung der Fallzahlen, sowie steigenden Betriebs-, Abschreibungs- und Finanzierungskosten.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die Ertragskraft und die wirtschaftliche Auslastung sollen während und nach der Sanierung gesichert werden. Die Modernisierung soll insbesondere den Energieverbrauch senken. Zusätzliche Angebote wie eine begleitete Einfahrt oder Abholleistungen werden auf Nachfrage und Ergebnisbeitrag geprüft. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wird unter Einbeziehung der künftigen Betriebsaufwendungen, Abschreibungen und Finanzierungskosten fortgeschrieben. Ziel ist, auch nach der Sanierung dauerhaft positive Ergebnisse zu erwirtschaften sowie die Investitionen zu refinanzieren.

Übergreifende Steuerung

Das Controlling der Friedhofsverwaltung wird gestärkt. Ab 2027 soll neue Branchensoftware die Sachbearbeitung in den Betrieben gewerblicher Art effizienter gestalten und der Bereich Controlling wird personell verstärkt. Sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Verantwortlichkeiten, Umsetzungsterminen und bezifferten Ergebnisbeiträgen hinterlegt. Bereits bestehende Überschüsse und zusätzliche Haushaltsentlastungen werden dabei getrennt ausgewiesen.

3.5. Prüffeld: Beteiligungen

3.5.1 Gesellschaften in Privatrechtsform

Städtische Werke Nürnberg GmbH

Unternehmenszweck	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikationsleistungen, der Betrieb von öffentlichen Verkehrseinrichtungen, die Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung sowie die Übernahme artverwandter wirtschaftlicher Aufgaben.	
Rechtsform	GmbH	
Gesellschaftsform	Kapitalgesellschaft	
Gezeichnetes Kapital in EUR	204.200.000	
Gesellschafter	**Name**	**Kapitalanteil in %**
	Stadt Nürnberg	100
Tochtergesellschaften	**Name**	**Kapitalanteil in %** (per 31.12.2025)
	Verkehrsaktiengesellschaft AG (VAG)	100
	N-ERGIE AG	60,2
	Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	100

Städtische Werke GmbH in TEUR					
	2025	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**
Jahresergebnis	14.559	12.242	10.189	42.408	85.068
Zuschuss StN	25.000	25.000			
Verlustausgleich	-	-	-	-	-
Ausschüttungen	-	-	-	-	-
Kommentar:	Die Jahre 2021 und 2022 wurden durch außerordentliche Erträge aus dem Rückkauf der Gesellschaftsanteile an der wbg Nürnberg GmbH durch die Stadt Nürnberg geprägt. Das Jahr 2023 wurde durch die außerordentlichen Jahresergebnisse der N-ERGIE AG geprägt. In den Jahren 2024 und 2025 wurden über Nachtragshaushalte städtische Zuschüsse bezahlt. Die positiven Jahresergebnisse könnten als Konsolidierungsbeitrag zur anteiligen Verlustdeckung der Folgejahre verwendet werden.				

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum in TEUR					
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan/ MiFri 2026	-17.325	-39.246	-40.585	-42.734	-37.055
Erfolgswirksamer Zuschuss	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Kommentar:	Im Jahresergebnis sind die Zuschüsse bereits enthalten, ebenso geplante Investitionszuschüsse an die VAG von 15 Mio. €/Jahr
Risiken	
Die Städtischen Werke Nürnberg GmbH hat selbst keine wesentliche operative Tätigkeit. Die Risiken stammen insofern maßgeblich aus denen der Tochterunternehmen. Für die Unternehmensfinanzierung ist insbesondere der Verlust der VAG von Bedeutung, der durch die Ausschüttungen der N-ERGIE AG nicht mehr vollständig gedeckt wird. Für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft sind deshalb erhebliche Zuwendungen aus dem Kernhaushalt zur Deckung der im Auftrag der Stadt Nürnberg entstehenden ÖPNV-Kosten im Konzern vorgesehen.	
Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen (Basis JA 2025)	
Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der VAG besteht für die StWN die Verpflichtung zur vollständigen Übernahme von Verlusten	
Konsolidierungsmöglichkeiten	
Für die städtischen Werke bestehen Konsolidierungsmöglichkeiten insbesondere über die Einwirkung auf die VAG und die dortigen Verkehrsverluste. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtung der VAG aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der Stadt Nürnberg kann die StWN/VAG ohne Reduktion der beauftragten Verkehrsleistung durch die Stadt Nürnberg nur im Rahmen der eigenen Bewirtschaftung konsolidieren. Aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der N-ERGIE AG steht der StWN das Recht zu, bei der Thesaurierungsentscheidung der N-ERGIE AG mitzuwirken. Die Thesaurierung wird mit Rücksicht auf die Gesamtfinanzierungsbedarfe im Konzern zwischen der N-ERGIE AG (mit den Anteilseignern StWN und Thüga) sowie der Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin der StWN abgewogen.	

Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg AG

Unternehmenszweck	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsanlagen.	
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Gesellschaftsform	Kapitalgesellschaft	
Gezeichnetes Kapital in EUR	38.400.000	
Gesellschafter	**Name**	**Kapitalanteil in %**
	Städtische Werke Nürnberg GmbH	100
Tochtergesellschaften	**Name**	**Kapitalanteil in %** (per 31.12.2025)
	BSN Betriebsgesellschaft Schienenverkehr Nürnberg mbH	100
	Bus Nürnberg BNG GmbH	100
	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen (BEKA) mbH	0,5

	KVN Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	100
	Mobility inside Holding GmbH & Co. KG	3,28
	Mobility inside Verwaltungs-GmbH	5
	ÖPNV Akademie GmbH	50
	PB-Consult Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH	50
	Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN)	25,9

Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg AG in TEUR					
	2025	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**
Jahresergebnis	-97.653	-109.724	-97.713	-102.329	-81.336
Kommentar:	Die gesamten Verluste werden von der StWN GmbH auf Grundlage eines Beherrschungsvertrages ausgeglichen.				
Entwicklung im Finanzplanungszeitraum in TEUR					
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan/ MiFri 2026	-106.598	-117.563	-121.145	-123.848	-120.601
Erfolgswirksamer Zuschuss					
Investitionskostenzuschuss Stadt	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kommentar:	In den Ergebnissen 2026 ff. sind Investitionszuschüsse in Höhe von durchschnittlich 15 Mio. € / Jahr berücksichtigt.				

Risiken

In der VAG bestehen insbesondere die üblichen ÖPNV-Risiken, insbesondere aus einer begrenzten Refinanzierungsmöglichkeit aus Ticketeinnahmen aufgrund der dämpfenden Wirkung des Deutschlandtickets. Gleichzeitig steigen die Kosten für Personal und Material sowie die Kosten für notwendige Fremdanmietungen deutlich.

Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen (Basis JA 2025)

Es bestehen umfangreiche Bürgschaften seitens der Stadt Nürnberg gegenüber den Kreditgebern der VAG, insbesondere für Fahrzeugbeschaffungen.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die Stadt Nürnberg hat der VAG im Rahmen des Konsolidierungsprogramms aufgetragen, dauerhafte Einsparungen von 10 Mio. € im Jahr aufzuzeigen. Die Maßnahmen finden sich derzeit in Abstimmung mit der Stadt Nürnberg und umfassen insbesondere auch Reduktionen im zu beauftragenden Verkehrsangebot.

N-ERGIE AG

Unternehmenszweck	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikation sowie die Erbringung artverwandter Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen. Sie darf dazu Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen,

	erwerben, eingliedern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen, Unternehmensverträge schließen und Interessengemeinschaften eingehen.	
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Gesellschaftsform	Kapitalgesellschaft	
Gezeichnetes Kapital in EUR	156.400.000	
Gesellschafter	**Name**	**Kapitalanteil in %**
	Städtische Werke Nürnberg GmbH	60,2
	Thüga Aktiengesellschaft	39,8
Tochtergesellschaften	**Name**	**Kapitalanteil in %** (per 31.12.2025)
	N-ERGIE Kundenservice GmbH	100
	N-ERGIE Regenerativ GmbH	100
	Überlandwerk Schäftersheim Verwaltungs GmbH	100
	N-ERGIE Kraftwerke GmbH	100
	AquaOpta GmbH	100
	N-ERGIE Biomasse GmbH	100
	Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG	100
	N-ERGIE Effizienz GmbH	100
	N-ERGIE Netz GmbH	100
	Sandarak Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	100
	N-ERGIE Immobilien GmbH	74,9
	SYNECO Verwaltungs GmbH (i. L.) Komplementär	74,9
	solid GmbH	50,7
	BELUK GmbH	50
	Erdgas Uffenheim Verwaltungs GmbH	50
	Erdgas Burgbernheim GmbH	50
	GVL Gasversorgung Lauf a.d. Pegnitz GmbH	50
	Erdgas Uffenheim GmbH & Co. KG	50
	Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG	49
	Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch	49
	Stadtwerke Röthenbach a.d. Pegnitz GmbH	49
	Gewerbepark Nürnberg-Feucht Versorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH	40
	Stadtwerke Altdorf GmbH	40
	EFR GmbH	35

	Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)	33,33333
	Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	25,2
	Stadtwerke Schwabach GmbH	25,1
	Gemeindewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH	25,1
	Thüga Holding GmbH & Co. KGaA	20,53
	Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH	15
	SYNECO GmbH & Co. KG (i. L.)	13,79
	8KU Renewables GmbH	12,5
	M-net Telekommunikations GmbH	4,58

N-ERGIE AG in TEUR					
	2025	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	161.049	180.206	304.506	185.487	158.224
Ausgleichszahlung Thüga	-25.162	-25.021	-27.259	-30.631	-30.614
Gewinnabführung an StWN	-74.701	-86.436	-121.999	-79.304	-63.613
Thesaurierung	-55.500	-63.000	-149.000	-68.700	-57.000
Kommentar:	Zwischen der N-ERGIE AG und der StWN besteht ein Gewinnabführungsvertrag, nachdem die Thüga als Minderheitsbeteiligter geschützt und die Thesaurierung mit der StWN GmbH abzustimmen ist.				
Entwicklung im Finanzplanungszeitraum in TEUR					
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	150.971	121.251	131.515	136.135	145.777
Ausgleichszahlung Thüga	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Gewinnabführung an StWN	-63.004	-54.300	-57.364	-57.785	-60.227
Thesaurierung	57.000	36.000	43.500	48.000	55.500

Risiken
Bei der N-ERGIE AG bestehen im Wesentlichen die Risiken des Energiesektors. Neben den Krisen der Energiemärkte sind das insbesondere die Netz- und Entgeltregulierung und die große Herausforderung der Finanzierung der Energie- und Wärmewende.
Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen (Basis JA 2025)
Es bestehen Bürgschaften im Umfang von ca. 1,37 Mio. €.
Konsolidierungsmöglichkeiten
Die Stadt Nürnberg ist gemeinsam mit der N-ERGIE AG im Austausch über die Finanzierung der Energie- und Wärmewende im Netzgebiet der N-ERGIE AG. Dabei geht es unter anderem um neue Möglichkeiten der Konzernfinanzierung (Konzernkredite), die aufgrund der gesetzlichen Ausgestaltung bspw. in Niedersachsen zu Zinseinnahmen der beteiligten Kommunen führen können. Parallel werden die Ausschüttungsquoten vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Finanzierungsbedarfe im Konzern (StWN/VAG und N-ERGIE AG) fortlaufend zwischen den Beteiligten abgestimmt.

NürnbergMesse GmbH

Unternehmenszweck	a) Messen, Ausstellungen, Kongresse und sonstige ähnliche Veranstaltungen, b) die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb von Messehallen und der dazugehörigen Funktions-, Service- und sonstigen Einrichtungen am Messeplatz Nürnberg, c) die Erbringung von Services, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen, insbesondere auch Geschäftsmodelle digitaler Art, die mit Messen, Ausstellern bzw. Besuchern oder mit dem Betrieb eines Messegeländes direkt oder indirekt zusammenhängen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen gleicher oder verwandter Art des In- und Auslandes beteiligen sowie solche Unternehmen gründen oder erwerben.	
Rechtsform	GmbH	
Gesellschaftsform	Kapitalgesellschaft	
Gezeichnetes Kapital in EUR	100.204.900,00	
Gesellschafter	**Name**	**Kapitalanteil in %**
	Freistaat Bayern	49,969
	Stadt Nürnberg	49,969
	Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken	0,031
	Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg	0,031

Tochtergesellschaften	Name	Kapitalanteil in % (per 31.12.2025)
	NürnbergMesse Beteiligungs-GmbH, Nürnberg	100
	NürnbergMesse China Co., Ltd.,Shanghai	100
	NürnbergMesse North America Inc., Atlanta	100
	NürnbergMesse Brasil Feiras e Congressos Ltda., Sao Paulo	99,99
	FORUM S.A., Athen	100
	MedtecLIVE GmbH, Nürnberg	100
	Holtmann GmbH & Co. KG, Langenhagen	66,67
	LEHRIEDER CATERING-PARTY-SERVICE GmbH & Co.KG, Nürnberg	100
	trendfairs GmbH, Fürth	75
	Componeers GmbH, Haar	100
	NürnbergMesse India Pvt. Ltd., Neu-Delhi[2]	99,96
	YONTEX GmbH & Co. KG, Nürnberg	50
	YONTEX Verwaltungs GmbH, Nürnberg	50
	AMA Service GmbH, Wunstorf	49
	ExpoNova Exhibitions and Conferences (India) Pvt. Ltd., Mumbai	24,5
	NürnbergMesse Italia S.r.l., Mailand	100
	Hiria a NürnbergMesse Brasil Business Ltda., Sao Paulo	55
	Holtmann Beteiligungsverwaltungs GmbH, Langenhagen	66,67
	Expomondo GmbH, Langenhagen	66,67
	Lehrieder Verwaltungs-GmbH, Nürnberg	100
	EW Verwaltungs GmbH, Nürnberg	100
	NürnbergMesse Service GmbH i.L., Nürnberg	100
	DIMITRIADIS TH. & SIA Single Member Private Company (“O.MIND Creatives”), Athen	100
	WiSo-Führungskräfte-Akademie	4,5
	Bayern Tourismus Marketing GmbH	1,79

[2] Stichtag 31.03.2025

NürnbergMesse GmbH in TEUR					
	2025	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**
Jahresergebnis	5.056	26.035	-4.111	3.155	-46.012
Kapitalerhöhung StN*		10.000	10.000	20.000	20.000
Verlustausgleich	-	-	-	-	-
Ausschüttungen	-	-	-	-	-
* Einlagen gem. Konsortialvertrag mit Freistaat Bayern					
Entwicklung im Finanzplanungszeitraum in TEUR					
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan/ MiFri 2026	15.500	-2.300	34.100	-11.400	30.500
Geplante Zuschüsse/Ausgleiche	-	-	-	-	-
Kommentar:	Der Wirtschaftsplan 2026 wurde ohne Berücksichtigung von Gesellschaftermitteln und unter der Prämisse aufgestellt, dass erzielte Gewinne wieder reinvestiert werden.				
Risiken					
Die Nürnberg Messe verfügt über ein Risikomanagement. Zur Bewertung der Risikosituation des Unternehmens führt die NürnbergMesse jährlich eine systematische Analyse durch. Dabei werden die unterschiedlichen Einzelrisiken auf der operativen wie der strategischen Ebene untersucht, bewertet und in einer Gesamtrisikosituation zusammengefasst. Über die Risikosituation wird einmal jährlich im Aufsichtsrat berichtet.					
Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen (Basis JA 2025)					
-					
Konsolidierungsmöglichkeiten					
Die Entwicklung der NürnbergMesse GmbH zeigt trotz bestehender Schwierigkeiten einen positiven Trend. Eine Gewinnausschüttung an die beiden Hauptgesellschafter Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern ist derzeit nicht zu erwarten. Zum einen bestehen aus den Covid-19 Jahren noch hohe zweistellige Verlustvorträge, die zunächst abgebaut werden müssen. Zum anderen haben die Gesellschafter gegenüber der NürnbergMesse GmbH die Erwartung, die anstehenden umfassenden Gebäudesanierungen ohne Gesellschafterhilfen oder Eigenkapitalzuführungen allein aus den eigenen Erträgen zu realisieren.					

Flughafen Nürnberg GmbH

Unternehmenszweck	Gegenstand des Unternehmens sind Anlegung, Betrieb, Unterhaltung und Ausbau des Flughafens Nürnberg für Zwecke des zivilen Luftverkehrs einschließlich aller dem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar dienenden Nebengeschäfte. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen.
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsform	Kapitalgesellschaft
Gezeichnetes Kapital in EUR	43.124.000,00

Gesellschafter	Name	Kapitalanteil in %
	Freistaat Bayern	50
	Stadt Nürnberg	50
Tochtergesellschaften	**Name**	**Kapitalanteil in %**
	Airpart GmbH	100
	Flughafen Nürnberg Energie GmbH	100
	Flughafen Nürnberg Service GmbH	100
	NUE Cargo Service GmbH & Co. KG, Nürnberg	50
	NUE Cargo Services Verwaltungs GmbH, Nürnberg	50
	Smartseller Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	50
	Smartseller Flughafen Nürnberg Verwaltungs GmbH, Nürnberg	50
	Bayern Tourismus Marketinggesellschaft mbH, München	1,8

Flughafen Nürnberg GmbH in TEUR					
	2025	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**
Jahresergebnis	-1.202	-5.573	-2.891	-12.643	-14.882
Zuschuss StN (EK-Einlage)	-	10.000	7.000	6.500	25.000
Verlustausgleich	-	-	-	-	-
Ausschüttungen	-	-	-	-	-

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum in TEUR					
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan/ MiFri 2026	-2.074	-1.224	79	768	84
Geplante Zuschüsse/Ausgleiche	-	-	-	-	-
Kommentar:	Trotz eines geplanten Anstiegs des Passagiervolumens in 2026 wird mit einem im Vergleich zu 2025 reduzierten Ergebnis gerechnet, insbesondere durch eine Erhöhung des Personalaufwands. Ab dem Jahr 2028 wird wieder mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.				

Risiken

Der Flughafen Nürnberg verfügt über ein Risikomanagement, welches die bestehenden Risiken für den Flughafen regelmäßig ermittelt und bewertet. Im Vordergrund stehen Umfeld- und Branchenrisiken.

Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen (Basis JA 2025)

-

Konsolidierungsmöglichkeiten

In der mittelfristigen Finanzplanung des Flughafen Nürnberg sind keine Gesellschaftermittel eingeplant. Die Konsolidierung richtet sich deshalb zuvorderst auf die nachhaltige Rückkehr

zu positiven Jahresergebnissen, um auch zukünftig ohne städtische Unterstützung auskommen zu können.

wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen

Unternehmenszweck	Zweck des Unternehmens ist die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Übernahme der damit verbundenen wirtschaftlichen Aufgaben. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet, vermittelt und verwaltet Immobilien aller Nutzungsformen. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen rund um die Immobilie.	
Rechtsform	GmbH	
Gesellschaftsform	Kapitalgesellschaft	
Gezeichnetes Kapital in EUR	12.600.000€	
Gesellschafter	**Name**	**Kapitalanteil in %**
	Stadt Nürnberg	80,9
	wbg Immohold GmbH & Co. KG	19,1
Tochtergesellschaften/ Beteiligungen	**Name**	**Kapitalanteil in %**
	wbg Immohold GmbH & Co. KG	100
	Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	100
	Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	100
	WBG KOMMUNAL GmbH	100
	IS ImmoSolution GmbH	100
	WBG Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH	100
	WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	51
	N-ERGIE Immobilien GmbH	25,1
	BZG Baustoffzentralgesellschaft GmbH	13,6

wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen in TEUR					
	2025	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**
Jahresergebnis	13.927	17.399	8.715	18.643	12.567
Zuschuss Stadt N	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	-	-	-	-	-
Ausschüttungen	-	-	-	-	-

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum in TEUR					
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan/ MiFri 2026	12.263	16.298	14.018	14.961	-
Geplante Zuschüsse/Ausgleiche	-	-	-	-	-
Kommentar:	Die geplanten Jahresergebnisse werden in der Regel vollständig erreicht bzw. leicht übertroffen.				

Risiken
Die Gesellschaft beobachtet laufend die Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken.
Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen
Patronatserklärung der wbg gegenüber der WBG KOMMUNAL GmbH i. H. v. 142 Mio. € aus ÖÖP-Projekten.
Konsolidierungsmöglichkeiten
Die wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen wird in den nächsten Jahren vorzugsweise Grundstücke der Stadt Nürnberg kaufen, pachten und entwickeln. Für die Stadt Nürnberg wird aktuell mit einem Liquiditätszugang von ca. 10 Mio. € pro Jahr für mindestens fünf Jahre gerechnet.

noris inklusion gemeinnützige GmbH

Unternehmenszweck	Die noris inklusion gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist in den Geschäftsfeldern Teilhabe am Arbeitsleben und Soziale Teilhabe tätig. Der Schwerpunkt liegt mit dem Betrieb einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 225 SBG IX im Angebot von Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung. In diesem Kontext steht auch der Schwerpunkt der Bildungsmaßnahmen und wird durch Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote ergänzt. Der Bereich Soziale Teilhabe umfasst Angebote im Bereich Wohnen, Freizeit, Senioren und frühkindliche Erziehung.				
Rechtsform	gGmbH				
Gesellschaftsform	Gemeinnützige Kapitalgesellschaft				
Gezeichnetes Kapital in EUR	2.759.442 €				
Gesellschafter	**Name**				**Kapitalanteil in %**
	Stadt Nürnberg				100
Tochtergesellschaften	**Name**				**Kapitalanteil in %**
	BUNI Kultur- und Freizeittreff				49
	noris gastro gGmbH				100
	noris inklusion gGmbH				100
noris inklusion gemeinnützige GmbH in TEUR					
	2025	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**
Jahresergebnis	-949	-864	-1.437	-1,477	-830
Zuschuss Stadt N	-	-	-	-	-
Verlustausgleich	864	1.437	1,477	830	344
Ausschüttungen	-	-	-	-	-

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum in TEUR					
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan/ MiFri 2026	-752	-714	-679	-645	-
Geplante Zuschüsse/Ausgleiche	949	752	714	679	645
Kommentar:	Die Jahresverluste verringern sich über den dargestellten Zeitraum konstant, bereits seit zwei Jahren wird die Eine-Millionen-Euro Marke unterschritten. Der langfristige Abwärtstrend ist klar erkennbar.				
Risiken					
Eine Absicherung der Geschäftsprozesse der noris inklusion erfolgt durch geeignete Managementmaßnahmen, wie ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, Gewährleistung von Arbeitssicherheit, Datenschutz sowie Controlling Maßnahmen. Als Instrumente zur Umsetzung werden hierbei Zielplanung, Investitionsplanung, Risikomanagementsystem und Evaluation zu einem schlüssigen und transparenten Prozess zur Unternehmensführung weiterentwickelt.					
Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen					
-					
Konsolidierungsmöglichkeiten					
Als Teil der Aufgabenkritik und als echte Konsolidierungsmaßnahme wird der Druckbereich eingestellt. Dies entlastet langfristig die städtischen Haushalte. Die noris inklusion gGmbH ist angehalten weiterhin all ihre Aufgaben für die Stadt Nürnberg bestmöglich und effizient zu erledigen. Veränderungen in den Förder- und Finanzierungssystemen im Sozialbereich können die zukünftigen Jahresergebnisse sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Die Gesellschaft muss einen stetigen Konsolidierungspfad verfolgen und Jahresverluste langfristig zu verringern.					

Noris Arbeit (NOA) gGmbH

Unternehmenszweck	Als operativer Arm der kommunalen Beschäftigungspolitik übernimmt die NOA gGmbH gemäß ihrer Satzung Aufgaben in den Bereichen der arbeitsmarktlichen und sozialen Integration von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen. Die Leistungen der NOA gGmbH umfassen dabei beschäftigungsorientierte Beratung und Coaching, berufliche Qualifizierung, befristete Beschäftigung sowie Vermittlung in Ausbildung und dauerhafte Beschäftigung. Das Unternehmen organisiert zu einem überwiegenden Teil das Engagement der Stadt Nürnberg im Bereich von Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleistungen. Des Weiteren bietet die NOA gGmbH zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Beschäftigungs-möglichkeiten nach dem SGB II an.
Rechtsform	gGmbH
Gesellschaftsform	Gemeinnützige Kapitalgesellschaft
Gezeichnetes Kapital in EUR	25.600 €

Gesellschafter	Name				Kapitalanteil in %
	Stadt Nürnberg				100
Tochtergesellschaften	**Name**				**Kapitalanteil in %**
	NOA.kommunal GmbH				0
Noris-Arbeit (NOA) gGmbH in TEUR					
	2025	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**
Jahresergebnis	96	377	-271	-512	-219
Zuschuss Stadt N	2.584	2.399	2.408	2.578	2.487
Verlustausgleich	0	271	512	219	617
Ausschüttungen	-	-	-	-	-

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum in TEUR					
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan/ MiFri 2026	8	-	-	-	-
Geplante Zuschüsse/Ausgleiche	2.466	2.366	2.366	2.366	2.366
Kommentar:	Die Jahresergebnisse haben sich seit der vor kurzem Erfolgten Umstellung der Gesellschaftsfinanzierung bereits deutlich stabilisiert, langfristig soll die Gesellschaft ohne Verlustausgleich auskommen. Eine Planung über das Folgejahr hinaus ist aktuell aufgrund der hohen Abhängigkeit von den kurzen Förderperioden für die Gesellschaft nicht darstellbar.				

Risiken
Bei den vom Wirtschaftsprüfer beschriebenen Risiken und Chancen wird für das Jahr 2026 ein positiver Geschäftsverlauf erwartet. Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht ersichtlich.
Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen
-
Konsolidierungsmöglichkeiten
Der Zuschuss zu den Eigenmitteln der Gesellschaft wurde bereits in einer ersten Konsolidierungsrunde in Abstimmung mit der Gesellschaft um 200.000 € reduziert. Dies hat bereits im laufenden Jahr Auswirkungen auf die Angebotsstruktur. Für die Planjahre 2027 ff. wurde eine weitere Reduzierung um 100.000€ veranlasst, dies wird vorrausichtlich zu einer deutlichen Verschlechterung der Angebotsstruktur führen.

3.5.2 Weitere Gesellschaften in Privatrechtsform

Die Stadt Nürnberg ist außerdem noch an weiteren kleineren Gesellschaften in Privatrechtsform beteiligt, zu denen aber keine wesentlichen Finanzbeziehungen bestehen. Hier sind weder Konsolidierungsbeiträge in Form von Ausschüttungen noch von Reduktion von Zuschüssen möglich.

3.5.3 Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg

Unternehmenszweck	Zweck der Körperschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Weiterer Unternehmenszweck ist die Förderung der Bildung, der Wissenschaft und Forschung sowie des Wohlfahrtswesens, jeweils im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen. Des Weiteren zählen Leistungen der stationären und ambulanten Vor- und Nachsorge, Rehabilitation, Palliation und Pflege, der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren im Sinne von § 95 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) sowie Leistungen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen zu den Satzungszwecken. Das Klinikum nimmt an der Ausbildung von Studierenden im Gesundheitsbereich teil. Im Übrigen ist das Klinikum berechtigt, alle Maßnahmen durchzuführen, die für das Unternehmen förderlich sind. Unter Beachtung dieses Zwecks ist das Klinikum als Dienstleistungsunternehmen sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern im Rahmen der außerfamiliären Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ebenso weitere Unternehmenszwecke.	
Rechtsform	Kommunalunternehmen	
Gesellschaftsform		
Gezeichnetes Kapital in EUR	15.338.756,44	
Gesellschafter	**Name**	**Kapitalanteil in %**
	Stadt Nürnberg	100
Tochtergesellschaften	**Name**	**Kapitalanteil in %**
	ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH, Nürnberg	100
	Klinikum Nürnberg Service-GmbH in Nürnberg	100
	A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum gGmbH in Nürnberg	50
	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH in Lauf a.d. Pegnitz	100
	KDL - Krankenhaus - Dienstleistungsgesellschaft mbH, Lauf a.d. Pegnitz	100
	Klinikum Nürnberg Medical School GmbH, Nürnberg	100
	SAPV Team Nürnberg GmbH in Nürnberg	35
	Schaukel gGmbH in Nürnberg	100

Klinikum Nürnberg in TEUR					
	2025	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**
Jahresergebnis	-14.241	-18.052	-19.895	-3.373	-969
Zuschuss StN (inkl. EK-Einlage; Liquiditätshilfen)	27.912	16.715	230	270	4.722
Verlustausgleich	-	-	-	-	-
Ausschüttungen	-	-	-	-	-
Entwicklung im Finanzplanungszeitraum in TEUR					
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan/ MiFri 2026 (inkl. vss. GKV-Effekt, ca. 20 Mio. p.a. gem. Klinikum) *	-8.645	-6.785 (-26.785)	-8.231 (-28.231)	-10.757 (-30.757)	-14.444 (-34.444)
Geplante Zuschüsse/Ausgleiche (davon KNSG-Ausgleich)	19.367 (9.280)	29.559 (9.559)	29.845 (9.845)	30.140 (10.140)	30.445 (10.445)
Geplante Gesellschafterdarlehen (Cnopf'sche Integration)		17.200	2.800	600	10.900
*ohne Effekte der Integration Cnopf'sche					

Kommentar:	Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Klinikums sind sehr herausfordernd. Das Klinikum kann derzeit aus dem operativen Betrieb heraus keine Gewinne erwirtschaften. Ferner werden als Folge des **GKV Beitragsstabilisierungsgesetzes** vom Klinikum Zusatzbelastungen von 20 Mio. EUR (voller Betrag ab 2028) pro Jahr erwartet. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass sich die Belastungen in den nächsten Jahren noch verschärfen, da im Zuge der **Cnopf'schen Integration** weitere Mittel benötigt werden. Für die Jahre von 2027 bis 2033 ist mit einem zusätzlichen Liquiditätsbedarf von ca. 45 Mio. EUR infolge der Integration der Cnopfschen Kinderklinik zu rechnen.

Risiken

Das Klinikum Nürnberg verfügt über ein etabliertes Risikomanagementsystem, das sämtliche wesentlichen Chancen und Risiken systematisch identifiziert, bewertet und durch gezielte Maßnahmen adressiert. Hierunter sind folgende Risiken zu nennen (JA 2025):

- Fachkräftemangel und Personalengpässe
- Finanzielle Herausforderungen
    - unzureichende Refinanzierung von Personal- und Sachkosten
    - unzureichende staatliche Investitionsfinanzierung
- Digitalisierung – Datensicherheit und Folgekosten
- Wandel im Gesundheitswesen – Krankenhausreform und Ambulantisierung
- Regulatorische Belastungen
- Beschaffungsseitige Risiken
- Auswirkungen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes
- Geopolitische Risiken
- Notfallversorgung: Strukturelle Anforderungen und Reform

• Nachhaltigkeit und ESG-Berichterstattung • Pandemievorsorge und Infektionsschutz
Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen (Basis JA 2025)
-
Konsolidierungsmöglichkeiten
Die Stadt hat das Klinikum zu folgenden Maßnahmen aufgefordert, um der schwierigen Lage zu begegnen und die erforderlichen Zuschüsse zu minimieren: • strenge, kritische Prüfung der Investitionsvorhaben/Akquisitionsvorhaben • Wirtschaftlichkeitspotentiale identifizieren und falls möglich Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen • Ausbau/Erweiterung/Fortführung des Konsolidierungsprogramms • Prüfung und Erarbeitung von Maßnahmen zur Verringerung der Ergebnisbelastung der Tochterunternehmen

3.5.4 Stiftung Staatstheater Nürnberg

Unternehmenszweck und Rechtsform
Die Stiftung Staatstheater Nürnberg ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Ihr Zweck ist die Förderung der darstellenden Kunst. Das Staatstheater betreibt mit Oper, Schauspiel, Ballett und Konzert eines der größten Mehrspartentheater Deutschlands.
Nach dem Gesetz zur Errichtung der Stiftung Staatstheater Nürnberg gewähren der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg zur Finanzierung des laufenden Theaterbetriebs grundsätzlich gleich hohe Zuschüsse. Größere bauliche Investitionen trägt die Stadt als Eigentümerin der Immobilien unter Berücksichtigung entsprechender staatlicher Fördermöglichkeiten.

Wirtschaftliche Entwicklung
Zuschussentwicklung in Mio. Euro

Zuschuss	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Stadt Nürnberg	21,13	21,13	22,62	23,73	25,48	29,98

Der städtische Zuschuss steigt von rund 21,1 Mio. Euro im Jahr 2022 auf knapp 30 Mio. Euro im Haushaltsplanentwurf 2027. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 8,8 Mio. Euro beziehungsweise 42 Prozent.

Die weitere finanzielle Entwicklung wird maßgeblich durch die bevorstehende Verlagerung des Musiktheaters und Balletts in die Kongresshalle sowie den anschließenden dezentralen Betrieb geprägt. Die im September 2026 vorgelegte Fünfjahresplanung der Stiftung weist für die Spielzeit 2027/2028 einen Gesamtfinanzierungsbedarf von rund 66,3 Mio. Euro und für 2028/2029 von rund 62,7 Mio. Euro aus. Darin enthalten sind insbesondere temporäre Umzugs- und Investitionskosten sowie zusätzliche Aufwendungen für den Betrieb mehrerer Standorte. Diese spielzeitbezogenen Bedarfe sind nicht unmittelbar mit den kalenderjährlichen Zuschussansätzen vergleichbar.

Risiken
Die wesentlichen wirtschaftlichen Risiken ergeben sich aus steigenden Personal- und Sachkosten, tariflichen Entwicklungen sowie den finanziellen Auswirkungen des Umzugs in die Kongresshalle. Während der Übergangsphase ist mit geringeren Einnahmen aufgrund reduzierter Vorstellungskapazitäten zu rechnen. Zugleich entstehen zusätzliche Kosten für Ausstattung, technische Anlagen, Logistik und den Betrieb mehrerer Spielstätten.

Die Fünfjahresplanung geht trotz bereits berücksichtigter organisatorischer und programmatischer Anpassungen von einem dauerhaft erhöhten Finanzierungsbedarf durch den dezentralen Betrieb aus. Dieser wird im günstigsten Planungsszenario mit rund 2,7 Mio. Euro jährlich beziffert. Weitere Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Personalbedarfe, notwendiger Ersatzinvestitionen und der angenommenen Auslastung der neuen Spielstätte.

Konsolidierungsmöglichkeiten
Das Staatstheater ist aufgefordert, belastbare Szenarien zur dauerhaften Reduzierung des operativen Finanzierungsbedarfs gegenüber der bisherigen Planung vorzulegen und deren finanzielle Auswirkungen zu beziffern. Dabei sind insbesondere eine restriktive Personal- und Sachkostenplanung, die Priorisierung und zeitliche Streckung von Investitionen, organisatorische Effizienzsteigerungen sowie Anpassungen der Spiel- und Produktions-planung zu prüfen. Die jeweiligen Einsparpotenziale und ihre Auswirkungen auf den Theaterbetrieb sind transparent darzustellen.

3.5.5 Eigenbetriebe

Die Stadt Nürnberg erfüllt wesentliche Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge durch sechs Eigenbetriebe. Diese werden als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Ihre wirtschaftliche Entwicklung wird in eigenen Wirtschaftsplänen dargestellt. Für die Haushaltskonsolidierung sind insbesondere die Zuschüsse und Verlustausgleiche aus dem Kernhaushalt, die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung sowie die Investitions- und Finanzierungsbedarfe maßgeblich. Dabei ist zwischen überwiegend gebührenfinanzierten Eigenbetrieben und solchen zu unterscheiden, deren Leistungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Unternehmenszweck
SÖR ist insbesondere für Bau, Unterhalt und Bewirtschaftung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Grünanlagen zuständig. Hinzu kommen Aufgaben der Straßenreinigung, des Winterdienstes und des Fuhrparkmanagements.
Der Wirtschaftsplan unterscheidet zwischen dem gebührenfinanzierten Bereich Straßenreinigung und den überwiegend aus dem städtischen Haushalt finanzierten Leistungen.

Wirtschaftliche Entwicklung
Städtischer Zuschuss in Mio. Euro

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
104,45	105,65	106,34	116,24	126,76	132,19	132,19	132,19	132,19

2022–2025 Ist; 2026–2030 Plan bzw. Finanzvorschau.

Der städtische Zuschuss ist seit 2022 erheblich gestiegen. Für 2027 sieht der Wirtschaftsplan einen Zuschussbedarf von rund 132,19 Mio. Euro vor. Im Haushaltsplanentwurf sind dagegen lediglich rund 126,32 Mio. Euro vorgesehen. Daraus ergibt sich eine Finanzierungslücke von rund 5,87 Mio. Euro.

Risiken
Die wesentlichen Risiken liegen in steigenden Personal-, Material- und Unterhaltungskosten sowie im erheblichen Finanzbedarf für die Erhaltung der städtischen Infrastruktur. Ein großer Teil der Aufgaben ist rechtlich gebunden. Bei einzelnen Leistungen bestehen jedoch Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich Umfangs, Standards und zeitlicher Priorisierung.

Konsolidierungsmöglichkeiten
SÖR ist aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur Einhaltung des im Haushaltsplan vorgesehenen Finanzrahmens vorzulegen. Hierzu sind insbesondere die Priorisierung von Unterhaltungsmaßnahmen, die Überprüfung von Leistungsstandards, organisatorische Verbesserungen und mögliche zeitliche Streckungen einzelner Maßnahmen zu untersuchen. Ziel ist zunächst die Schließung der Finanzierungslücke von rund 5,87 Mio. Euro. Der gebührenfinanzierte Bereich Straßenreinigung ist hiervon gesondert zu betrachten.

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Unternehmenszweck
SUN ist für die Abwasserableitung und Abwasserreinigung sowie für Leistungen der Umweltanalytik zuständig. Der Bereich Stadtentwässerung wird vollständig über Gebühren finanziert.
Wirtschaftliche Entwicklung

Handelsrechtliches Jahresergebnis in Mio. Euro

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
+13,62	+9,46	+12,18	+12,86	+5,79	+1,10	−5,91	−11,35	−15,80

2022–2025 Ist; 2026 Prognose; 2027 Plan; 2028–2030 Vorschau.

Der Wirtschaftsplan 2027 weist zunächst ein positives Jahresergebnis von rund 1,1 Mio. Euro aus. Für die Folgejahre werden bei unveränderter Gebührenbasis steigende Fehlbeträge prognostiziert. Der aktuelle Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren endet 2027. Die Gebührenneukalkulation für den Zeitraum 2028 bis 2031 wird turnusgemäß erfolgen und wie üblich so geplant, dass die Gebühreneinnahmen voraussichtlich kostendeckend sind.

Risiken
Wesentliche Risiken ergeben sich aus steigenden Personal-, Energie-, Investitions- und Finanzierungskosten. Insbesondere die Erneuerung und Erweiterung der Abwasserinfrastruktur führen zu einem zunehmenden Abschreibungs- und Zinsaufwand. Ein gesonderter Konsolidierungsbedarf besteht im Bereich Umweltanalytik, der in den vergangenen Jahren defizitär betrieben wurde. Auf Grundlage einer Organisationsunter-suchung wird das Leistungsportfolio bereits neu ausgerichtet. Ab 2027 soll sich die Umweltanalytik auf Leistungen für die Stadtentwässerung und den städtischen Konzern konzentrieren. Zum Stichtag 15.11.2026 kann der

Stellenplan der Umweltanalytik bereits um 10,3 Vollzeitäquivalente reduziert werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 44%.
Zur Finanzierung weiterer vorübergehend nicht abbaubarer Personalkapazitäten ist für 2027 ein städtischer Transformationspool von 1,63 Mio. Euro vorgesehen.

Konsolidierungsmöglichkeiten
Schwerpunkte sind die Fortführung der organisatorischen Neuausrichtung der Umweltanalytik, der Abbau nicht mehr benötigter Personalkapazitäten und die Begrenzung der hieraus entstehenden Belastungen des Kernhaushalts. Im gebührenfinanzierten Bereich sind die Wirtschaftlichkeit der Investitionen und Betriebsabläufe sowie eine rechtzeitige Neukalkulation der Gebühren sicherzustellen. Letzteres hat allerdings keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Unternehmenszweck
ASN ist für die kommunale Abfallwirtschaft zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Sammlung und Beförderung von Abfällen, der Betrieb der Müllverbrennungsanlage, der Wertstoffhöfe und der Reststoffdeponie sowie die Abfallberatung. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Abfallgebühren und weitere Entgelte. Der Gebührenhaushalt arbeitet kostendeckend.

Wirtschaftliche Entwicklung
Jahresergebnis in Mio. Euro

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
-6,72	−4,70	+1,32	+3,96	+0	−4,93	−7,40	−10,71	k. A.

2022–2025 Ist; 2026 Prognose; 2027–2029 Vorschau gemäß Wirtschaftsplan 2026. Die Fortschreibung für 2030 liegt noch nicht vor.

Die ausgewiesenen Jahresfehlbeträge stehen im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation und dem Abbau zuvor entstandener Überschüsse. Sie sind deshalb nicht mit einem entsprechenden Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt gleichzusetzen. Die Gebührenneukalkulation wird turnusgemäß erfolgen und wie üblich so geplant, dass die Gebühreneinnahmen voraussichtlich kostendeckend sind.

Risiken
Wirtschaftliche Risiken bestehen insbesondere durch steigende Personal- und Entsorgungskosten, den Investitionsbedarf für Fahrzeuge und Anlagen sowie die Entwicklung der Kosten des Emissionshandels im Bereich der Müllverbrennung.

Konsolidierungsmöglichkeiten
Im Vordergrund stehen die wirtschaftliche Organisation der Abfallsammlung, die Optimierung der Fahrzeug- und Tourenplanung, die interkommunale Zusammenarbeit und die wirtschaftliche

Auslastung der Müllverbrennungsanlage. Letzteres hat allerdings keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

NürnbergBad (NüBad)

Unternehmenszweck
NürnbergBad ist für Betrieb, Unterhaltung und Weiterentwicklung der städtischen Hallen- und Freibäder zuständig. Das Angebot umfasst insbesondere das öffentliche Schwimmen, Schul- und Vereinssport sowie weitere Freizeit- und Gesundheitsangebote. Ab der zweiten Jahreshälfte 2027 ist die Wiedereröffnung des Volksbades vorgesehen.

Wirtschaftliche Entwicklung
Jahresverlust und städtischer Verlustausgleich in Mio. Euro

Kennzahl	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	5,97	6,75	7,70	7,60	8,76	9,22	10,56	10,96	10,95
Aufwendungen	13,27	14,84	16,53	16,90	19,82	21,31	24,85	24,91	25,06
Jahresverlust	7,30	8,09	8,83	9,30	11,06	12,09	14,29	13,95	14,11
Städtischer Verlustausgleich	7,66	8,12	9,23	9,84	8,26	12,09	14,29	13,95	14,11

2022–2025 Ist; 2026–2030 Plan. Die zeitlichen Abweichungen zwischen Jahresverlust und Verlustausgleich beruhen auf der Abrechnung und dem Ausgleich von Verlusten aus Vorjahren.

Für die Jahre 2027 bis 2030 ergibt sich ein geplanter städtischer Verlustausgleich von insgesamt rund 54,4 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad wird 2027 mit 43 Prozent veranschlagt. Der Anstieg der jährlichen Verluste ist zum größten Teil auf die Bautätigkeit im Volksbad zurückzuführen, die sich im wachsenden Anlagevermögen positiv zeigt. Dieses betrug rund 55,83 Mio. € im Jahr 2022 und stieg auf rund 88,22 Mio. € im Jahr 2025. Die steigenden Verluste führen allerdings zu einer erheblichen Belastung des Kernhaushalts in den nächsten Jahren.

Risiken
Neben steigenden Personal-, Energie- und Unterhaltungskosten bestehen erhebliche Investitions- und Finanzierungsbedarfe; jährliche hohe Abschreibungen belasten das Jahresergebnis zwischen 2028 und 2030 um rund jährlich 5 Mio. €. Die Inbetriebnahme des Volksbades führt zu zusätzlichen Betriebsaufwendungen. Die tatsächlichen Einnahmen hängen wesentlich von der Besucherentwicklung und der Auslastung der einzelnen Einrichtungen ab.

Konsolidierungsmöglichkeiten
Mit der vorgesehenen Anpassung der Bädergebühren zum 1. Januar 2027 sollen jährliche Mehreinnahmen von rund 250.000 Euro erzielt werden. Zugleich wird die Tarifstruktur vereinfacht und einzelne Angebote angepasst. Für den Wellnessbereich des Volksbades ist eine nachfrageorientierte Preisgestaltung vorgesehen.

Angesichts der weiterhin erheblichen und steigenden Verlustausgleiche sind darüber hinaus zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Zu untersuchen sind insbesondere die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Standorte und Angebote, die Auslastung und Öffnungszeiten, die Personal- und Betriebsorganisation sowie weitere Einnahmemöglichkeiten. Ziel ist eine stärkere Begrenzung des städtischen Verlustausgleichs. Ab 2028 wird der Eigenbetrieb einen

stärkeren Konsolidierungsbeitrag leisten; der jährliche Verlustausgleich wird um 2 Mio. Euro pro Jahr reduziert.

NürnbergStift (NüSt)

Unternehmenszweck

NürnbergStift betreibt stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeangebote sowie Einrichtungen des Seniorenwohnens und der geriatrischen Rehabilitation.

Wirtschaftliche Entwicklung
Jahresergebnis in Mio. Euro

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
−2,81	−6,17	−0,73 *(−3,83)**	−1,24	−4,02	5,00 *(−3,00)***	-2,04	-2,26	-2,76

2022–2025 Ist; 2026 Hochrechnung; 2027 Plan. 2028/29/30 Prognose
**In 2024 gab es einen Sondereffekt durch die einmalige Auflösung von Rückstellungen i. H. v. > 3 Mio. Euro. Der Wert in Klammern entspricht dem Ergebnis ohne diesen Sondereffekt.*
*** Für 2027 wird außerdem ein einmaliger Mittelzufluss von rund 8 Mio. Euro erwartet. Der Wert in Klammern entspricht dem Ergebnis ohne diesen Sondereffekt i. H. v. rund 8 Mio. Euro.*

Der Wirtschaftsplan 2027 sieht Erträge von rund 51,72 Mio. Euro und Aufwendungen von rund 54,72 Mio. Euro vor. Gegenüber der Hochrechnung 2026 wird eine Ergebnisverbesserung von rund 1,02 Mio. Euro erwartet. Für 2027 wird außerdem ein einmaliger Mittelzufluss von rund 8 Mio. Euro erwartet, der nicht im laufenden Planergebnis berücksichtigt ist. Ein Verlustausgleich durch den städtischen Kernhaushalt ist nicht vorgesehen. Die strukturellen Fehlbeträge bleiben daher unabhängig von dem einmaligen Mittelzufluss bestehen.

Risiken
Wesentliche Herausforderungen sind die nicht vollständig refinanzierbaren Aufwendungen, die Personal- und Sachkostenentwicklung, die Auslastung der Pflegeeinrichtungen und der Investitionsbedarf im Gebäudebestand. Der Wirtschaftsplan weist für 2027 nicht refinanzierbare Kosten von rund 2,35 Mio. Euro aus. Weitere Risiken bestehen beim Umzug in die neue Einrichtung Großweidenmühle und bei der Sanierung bestehender Standorte. Darüber hinaus können sich Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen im Pflegebereich, insbesondere hinsichtlich der Personalbemessung, der Qualitätsanforderungen und der Finanzierung von Pflegeleistungen, auf die Kostenstruktur und die Refinanzierungsmöglichkeiten auswirken. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sind derzeit nur eingeschränkt abschätzbar.

Konsolidierungsmöglichkeiten
Der bereits begonnene Konsolidierungsprozess wird fortgeführt. Schwerpunkte sind eine Verbesserung der Auslastung, die konsequente Aushandlung kostendeckender Pflegesätze, die Optimierung der Personalsteuerung, gezielte Steuerung und dauerhafter Abbau von Zeitarbeit, die weitere Digitalisierung, die Zentralisierung und Verschlankung von Verwaltungsprozessen sowie die wirtschaftliche Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Angebote.

Bei größeren Investitions- und Sanierungsvorhaben sind die langfristige Wirtschaftlichkeit und die Finanzierung besonders sorgfältig zu prüfen. Ziel bleibt ein nachhaltig ausgeglichener Wirtschaftsplan ohne zusätzliche Belastung des städtischen Kernhaushalts.

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Unternehmenszweck
Der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg ist für die Bewirtschaftung, den Werterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen Stadions verantwortlich. Der laufende Betrieb erfolgt auf Grundlage eines Pachtvertrags durch die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Wirtschaftliche Entwicklung
Jahresverlust und städtischer Verlustausgleich in Mio. Euro

Kennzahl	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresverlust	2,71	2,12	2,27	1,92	2,22	2,34	2,16	2,71	2,77
Städtischer Verlustausgleich	k. A.	k. A.	2,36	2,25	1,50	1,27	0,65	2,11	2,69

Jahresverluste 2022–2025 Ist, 2026 Prognose, 2027 Plan, 2028–2030 Vorschau. Städtische Verlustausgleiche gemäß Jahresabschluss 2024 und Wirtschaftsplanung; die Werte für 2022 und 2023 sind noch zu ergänzen.

Für 2027 ist zusätzlich ein städtischer Investitionszuschuss von 1,6 Mio. Euro vorgesehen.
Ein wesentlicher Schwerpunkt der mittelfristigen Planung ist die Vorbereitung des Stadionumbaus. Der Finanzplan enthält hierfür Investitionsansätze von 13,5 Mio. Euro im Jahr 2028, 42 Mio. Euro im Jahr 2029 und 81,5 Mio. Euro im Jahr 2030. Die Realisierung setzt weitere Entscheidungen und die Sicherstellung der Finanzierung voraus.

Risiken
Neben dem laufenden Bauunterhalt bestehen erhebliche wirtschaftliche Risiken aus dem geplanten Stadionumbau. Dies betrifft insbesondere die Investitionskosten, die Finanzierung, künftige Zins- und Tilgungsbelastungen sowie die langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Wirtschaftlichkeit hängt zudem von der künftigen Nutzung, den Pacht- und Vermarktungserlösen und dem Betreiberkonzept ab.

Konsolidierungsmöglichkeiten
Im laufenden Betrieb sind insbesondere die Unterhaltungskosten, die vertragliche Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen Eigentümer und Betreiber sowie zusätzliche Erlösmöglichkeiten zu überprüfen. Für die weitere Stadionentwicklung sind eine belastbare Gesamtwirtschaftlichkeitsrechnung, die Begrenzung städtischer Finanzierungsrisiken und die transparente Darstellung sämtlicher langfristiger Haushaltswirkungen erforderlich. Investitionsentscheidungen müssen mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt vereinbar sein. Wenn das Vollumbau-Projekt zur Umsetzung kommt, kann der Bauunterhalt reduziert werden und der Eigenbetrieb ab dem Jahr 2028 1 Mio. Euro pro Jahr an Konsolidierungsbeitrag leisten; der jährliche Verlustausgleich wird um diese Summe reduziert.

Gesamtbewertung
Die Eigenbetriebe weisen unterschiedliche Finanzierungsstrukturen auf. Während ASN und die Stadtentwässerung überwiegend gebührenfinanziert sind, entstehen bei SÖR,
NürnbergBad und FSN unmittelbare und teilweise steigende Belastungen des städtischen Kernhaushalts. Beim NürnbergStift steht die wirtschaftliche Stabilisierung des Betriebs ohne zusätzlichen Verlustausgleich im Vordergrund.
Die Konsolidierung konzentriert sich daher insbesondere auf die Begrenzung der städtischen Zuschüsse und Verlustausgleiche, die Verbesserung der betrieblichen Wirtschaftlichkeit und die

kritische Überprüfung größerer Investitionsvorhaben. Die Eigenbetriebe haben hierzu konkrete Maßnahmen im Rahmen ihrer Wirtschaftsplanung und des gesamtstädtischen Konsolidierungscontrollings darzustellen.

3.6 Prüffeld: Kommunales Vermögen

Die Stadt Nürnberg überprüft ihren Immobilien- und Grundstücksbestand fortlaufend unter wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten. Grundstücke und Gebäude, die dauerhaft nicht mehr für die kommunale Aufgabenerfüllung oder für stadtentwicklungspolitische Ziele benötigt werden, sollen einer wirtschaftlich sinnvollen Verwertung zugeführt werden. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die grundsätzlich gebotene Veräußerung zum vollen Wert nach Art. 75 GO, zu beachten.

Die Stadt hat sich bereits in den vergangenen Jahren systematisch mit der Veräußerung kommunaler Immobilien beschäftigt und wird diesen Weg fortsetzen. Dies gilt insbesondere für Gebäude ohne langfristige Nutzungsperspektive, bei denen zugleich ein erheblicher Sanierungs- oder Investitionsbedarf besteht. Dabei werden auch alternative Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt. Neben den Veräußerungserlösen können durch den Verkauf dauerhaft Betriebs-, Unterhalts- und Instandhaltungskosten entfallen sowie künftige Investitionen vermieden werden.

Ein konkretes Beispiel ist das Fritz-Hintermeyer-Haus des NürnbergStift. Das Gebäude soll an den Freistaat Bayern veräußert und künftig durch die Hochschule für Musik genutzt werden. Damit kann sich das NürnbergStift von einer für seine Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigten Immobilie trennen und entsprechende Bewirtschaftungskosten vermeiden. Die finanziellen Auswirkungen sind zunächst dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zuzuordnen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verwertung städtischer Grundstücke für Wohnungsbau, Gewerbe und Stadtentwicklung. Wohnbauflächen sollen dabei vorrangig an die städtische Wohnungsbaugesellschaft wbg veräußert werden, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und die städtische Wohnungsbaugesellschaft zu stärken. Bei diesen Grundstücksgeschäften sind neben den Einnahmen des Kernhaushalts auch die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den städtischen Beteiligungsverbund zu berücksichtigen. Insbesondere bei Gewerbe- und sonstigen Entwicklungsflächen kommen zudem Veräußerungen an private Investoren und Projektentwickler in Betracht. Größere Flächenpotenziale bestehen unter anderem in Schmalau-Ost, im Tiefen Feld und in Neu-Wetzendorf. Die Verwertung erfolgt unter Berücksichtigung der wohnungs-, wirtschafts- und stadtentwicklungspolitischen Ziele der Stadt.

Die erwarteten Grundstücksveräußerungen sind im Mittelfristigen Investitionsplan insbesondere in der MIP-Position 161 „Veräußerung von Grundvermögen“ abgebildet. Auf Grundlage der fortgeschriebenen Veräußerungsplanung ergeben sich folgende Einnahmepotenziale:

Geplante Veräußerungserlöse 2027–2030
Angaben in Mio. Euro

Grundstück und Gebäude	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Gesamt	81,5	27,5	26,1	25,0	160,1

Quelle: Fortgeschriebene Veräußerungsplanung LA/PEG, Stand Oktober 2026.

Für Neu-Wetzendorf sind aufgrund noch ungeklärter rechtlicher Voraussetzungen derzeit keine Erlöse angesetzt. Die Realisierung einzelner weiterer Verkäufe hängt insbesondere von Erschließungsfortschritten, Grundstücksbewertungen und Vermarktungsentscheidungen ab.

Die fortgeschriebene Planung liegt damit über den bislang im MIP 2027–2030 veranschlagten Erlösen von 135,6 Mio. Euro. Die zusätzlichen Einnahmepotenziale sind im Rahmen der MIP-Fortschreibung zu konkretisieren und hinsichtlich ihrer zeitlichen Realisierbarkeit abzusichern.
Die Veräußerungserlöse leisten einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des städtischen Investitionsprogramms. Soweit sie tatsächlich realisiert werden, können sie den zusätzlichen Kreditbedarf und damit künftige Zins- und Tilgungsbelastungen begrenzen. Einmalige Veräußerungserlöse ersetzen jedoch keine strukturelle Konsolidierung des laufenden Haushalts. Dauerhafte Entlastungen ergeben sich insbesondere aus dem Wegfall bisheriger Bewirtschaftungs- und Finanzierungskosten.

Die Stadt wird deshalb auch während des Konsolidierungszeitraums nicht mehr benötigtes Vermögen systematisch identifizieren und geeignete Veräußerungen vorbereiten und umsetzen. Maßgeblich bleiben eine wirtschaftlich angemessene Verwertung sowie die langfristigen Interessen der Stadt Nürnberg.

3.7 Prüffeld: Schuldendienst

Die Verschuldung der Stadt Nürnberg ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Für das Jahr 2026 ist eine Nettoneuverschuldung von rund 68 Mio. Euro vorgesehen, die voraussichtlich etwas höher ausfallen wird; der Schuldenstand der Kernstadt einschließlich der Verpflichtungen aus ÖPP- und ÖÖP-Projekten wird zum Jahresende voraussichtlich rund 2,0 Mrd. Euro erreichen. Vor diesem Hintergrund kommt der Begrenzung des zusätzlichen Kreditbedarfs und einer wirtschaftlichen Steuerung der Finanzierung besondere Bedeutung zu.

Ziel ist es, die weitere Verschuldungsdynamik zu bremsen, die Belastungen aus Zins und Tilgung zu begrenzen und die Schuldendienstfähigkeit der Stadt dauerhaft zu sichern. Hierzu werden Investitionsplanung, Kreditaufnahme, Zinsmanagement und Liquiditätssteuerung noch enger miteinander verzahnt.

Den verbindlichen Rahmen bildet die im Jahr 2026 aktualisierte „Richtlinie zum Kredit- und Zinsmanagement bei der Stadt Nürnberg“. Sie regelt insbesondere die Aufnahme und Umschuldung von Krediten, die Steuerung von Zins- und Refinanzierungsrisiken, die Diversifizierung der Kreditgeber und die laufende Überwachung des Kreditportfolios. Auf dieser Grundlage sollen die bestehenden Steuerungsinstrumente weiterentwickelt und stärker mit der Haushalts- und Investitionsplanung verbunden werden. Die unterjährige Liquiditätssteuerung wird weiter professionalisiert und verfeinert. Bereits seit der Corona-Krise findet beim Stadtkämmerer regelmäßig ein Liquiditäts-Jour-fixe statt, in dem die aktuelle Liquiditätslage, die erwarteten Ein- und Auszahlungen sowie der absehbare Finanzierungsbedarf bewertet werden. Dieses Instrument wird dauerhaft fortgeführt. Die zugrunde liegende Liquiditätsvorschau soll stärker rollierend ausgestaltet und die frühzeitige Meldung größerer Zahlungsströme durch Dienststellen und Eigenbetriebe weiter verbessert werden. Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, vorhandene Finanzmittel möglichst effizient einzusetzen und den Zeitpunkt der Kreditaufnahme eng am tatsächlichen Finanzierungsbedarf auszurichten. Kurzfristige Liquiditätsengpässe sollen dabei im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben auch durch Kassenkredite überbrückt werden. Dadurch

kann vermieden werden, dass langfristige Investitionskredite allein zur kurzfristigen Liquiditätssicherung vorzeitig aufgenommen werden. Investitionskredite sollen vielmehr grundsätzlich erst dann in Anspruch genommen werden, wenn ein entsprechender nachhaltiger Finanzierungsbedarf tatsächlich besteht. Damit können Zinsbelastungen reduziert und Kreditaufnahmen zeitlich optimiert werden.

Parallel dazu wird das bestehende Kredit- und Zinsmanagement fortgeführt. Kreditaufnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der Liquiditätslage, des tatsächlichen Investitionsvollzugs, der Kapitalmarktsituation und der Struktur des bestehenden Kreditportfolios. Zinsbindungsenden und Refinanzierungen werden frühzeitig betrachtet, um größere Fälligkeitskonzentrationen zu vermeiden und Zinsänderungsrisiken zu begrenzen. Unterschiedliche Laufzeiten und Finanzierungsformen sowie wirtschaftlich sinnvolle Umschuldungen werden regelmäßig geprüft.

Um den erhöhten unterjährigen Liquiditätsbedarfen und stärkeren Schwankungen flexibel begegnen zu können, soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite von derzeit 280 Mio. Euro auf 490 Mio. Euro angehoben werden. Der rechtlich mögliche Höchstbetrag läge bei rund 530 Mio. Euro. Die vorgesehene Anhebung schafft damit einen erweiterten Handlungsspielraum für die kurzfristige Liquiditätssteuerung, ohne den maximal zulässigen Rahmen vollständig auszuschöpfen.

Bei Neuaufnahmen und Refinanzierungen werden neben klassischen Kommunalkrediten insbesondere Förderdarlehen und weitere zulässige Finanzierungsinstrumente in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich im Wettbewerb. Die bestehende risikoorientierte Portfoliosteuerung mit einer breiten Streuung von Kreditgebern, Laufzeiten und Zinsbindungen wird fortgeführt. Dabei bleiben Planungssicherheit und Risikobegrenzung wesentliche Kriterien neben der Optimierung der Finanzierungskosten.

Die noch verfügbaren Kreditermächtigungen aus Vorjahren werden zentral erfasst und in die Finanzierungsplanung einbezogen. Zum Stand 31.12.2026 bestehen noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen in Höhe von rund 234,045 Mio. Euro. Ihre Inanspruchnahme erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Investitions- und Liquiditätsbedarf.

Dem Stadtrat wird weiterhin im Rahmen des Schuldenberichts über die Entwicklung des Schuldenstands, des Kreditportfolios und der wesentlichen Finanzierungsrisiken berichtet. Die Erkenntnisse aus Liquiditätsplanung und Schuldenmanagement fließen zugleich in die Haushaltsplanung, die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans und das Haushaltskonsolidierungskonzept ein.

Damit wird ein integrierter Steuerungsprozess etabliert beziehungsweise weiterentwickelt, der sowohl beim Entstehen des Kreditbedarfs als auch bei dessen Finanzierung ansetzt. Durch die engere Verzahnung von Investitionsplanung, Liquiditätssteuerung sowie Kredit- und Zins-management sollen der zusätzliche Kreditbedarf und die daraus resultierenden Finanzierungs-kosten nachhaltig begrenzt und die Schuldendienstfähigkeit der Stadt gesichert werden.

3.7.1 Entwicklung der Verschuldung

Die folgende tabellarische Darstellung der Verschuldung zeigt anhand unterschiedlicher Kennzahlen die Entwicklung der Verschuldung im Lauf der Jahre 2022 bis 2027.

Kennzahl	2022	2023	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schuldenstand inkl. ÖPP in Mio. €	1660	1764	1790	1911	1979	2053	-	-
Schuldenstand Investitionskredite/Anleihe in Mio. €	1424	1542	1542	1662	1752	1852	-	-
Pro-Kopf-Verschuldung in €/EW	3.175	3.353	3.380	3.598	3.726	-	-	-
Kreditaufnahmen in Mio. €	108	216	125	204	170	190	280	280
Ordentliche Tilgung in Mio. €	87	88	98	100	102	116	120	116
Sondertilgung in Mio. €	21	25	48	5	-	-	-	-
Zinsaufwand in Mio. €	23	36	41	41	40	48	55	63
Kassenkredite in Mio. €	0	0	0	0	-	-	-	-
Kredite aus Kontokorrenten Eigenbetriebe u.ä. in Mio. €	95	104	114	81	-	-	-	-
Zinsaufwand Kassenkredite in T€	0	86	45	116		1.500	1.500	1.500

Werte ab 2028 entsprechend Mittelfristplanung 2026-2029

Die für 2026 ausgewiesene Kreditaufnahme ist vor dem Hintergrund der rechtsaufsichtlichen Versagung der neuen Kreditermächtigung und der noch verfügbaren Kreditermächtigungen aus Vorjahren zu betrachten.

Im Jahr 2027 werden ordentliche Tilgungen von rund 90 Mio. Euro für Investitionsdarlehen und weitere rund 26 Mio. Euro für ÖPP-/ÖÖP-Verpflichtungen erwartet.

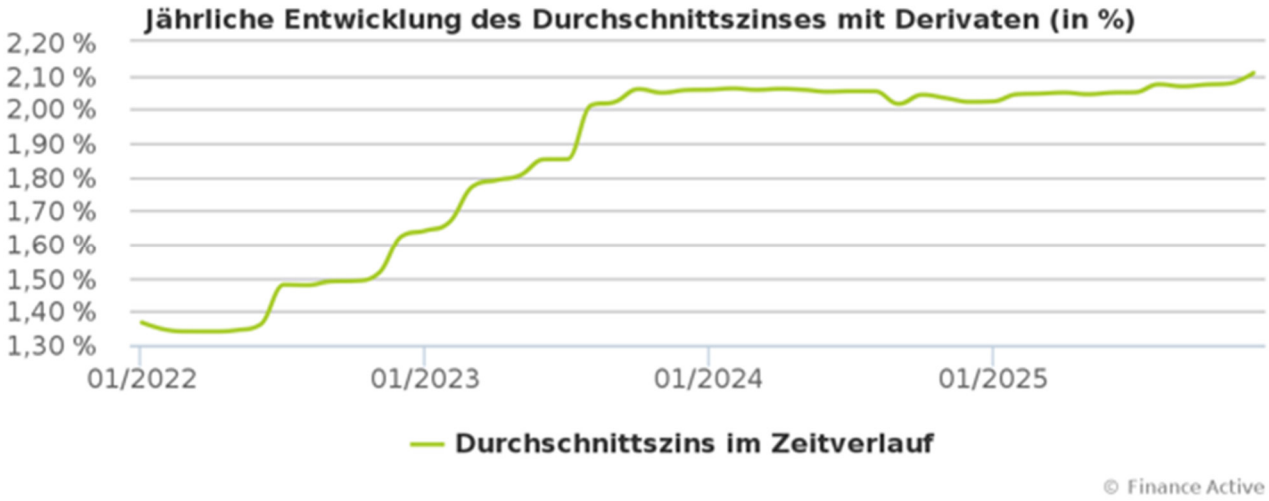
Die Verschuldung der Eigenbetriebe wächst von voraussichtlich 502,9 Mio. Euro Ende 2026 auf 553,4 Mio. Euro Ende 2027 an. Im Jahr 2027 sind insbesondere neue Darlehen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) von 88 Mio. Euro sowie beim Eigenbetrieb NürnbergBad von 21,5 Mio. Euro für die Sanierung des Volksbads vorgesehen.

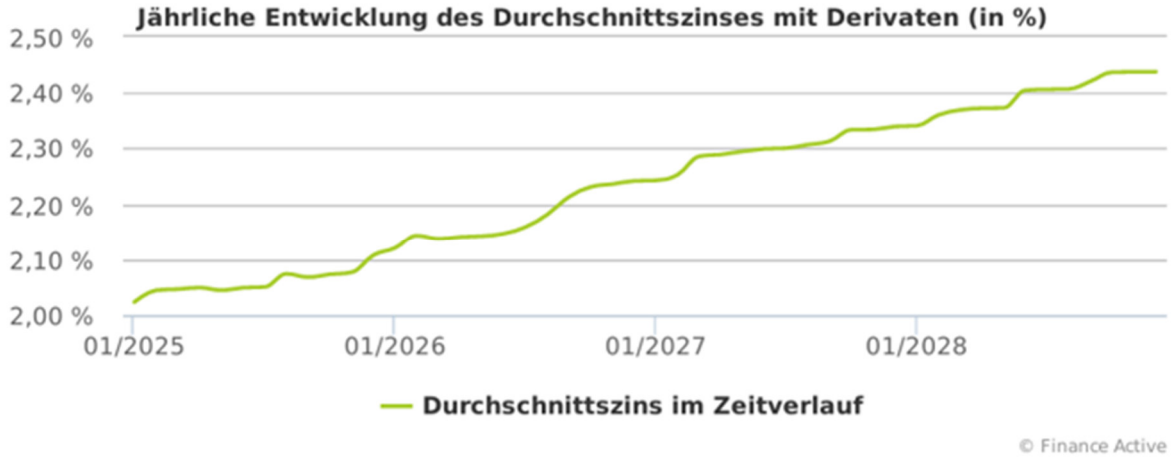
3.7.2 Analyse des Schuldendienstes

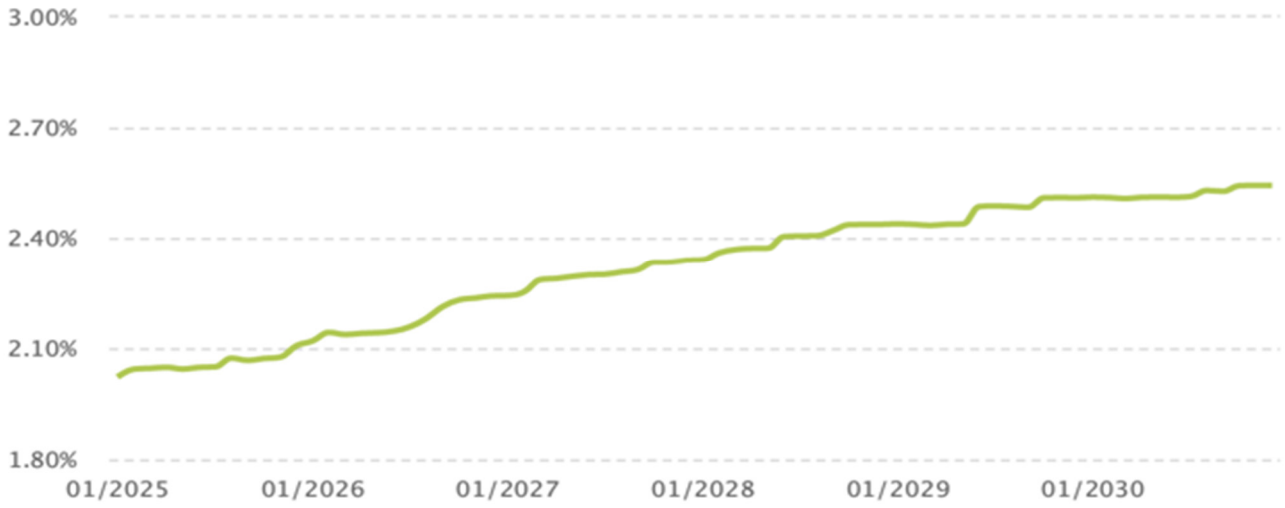
Der Anteil der Tilgung am Schuldendienst betrug 2025 73%, der Anteil der Zinsen am Schuldendienst 2025 27%.

Entwicklung der durchschnittlichen Zinssätze

Aus der Finanzplanungssoftware „Finance Active“) errechnet sich folgende Entwicklung der durchschnittlichen Zinssätze für die Stadt Nürnberg:







Zusammenfassung:

Entsprechend der prognostizierter Zinsentwicklung bestehen weiterhin hohe Risiken für den städtischen Haushalt und die dauernde Leistungsfähigkeit. Diesen Risiken soll über die

Reduzierung der Neukreditaufnahme ab 2028 begegnet werden und schrittweise eine Reduzierung von Zinslast- und Zinsänderungsrisiko erreicht werden.

Einsparpotenziale bei Zinsaufwendungen
Aktuell werden ca. 4 % der Darlehen als variabel verzinste Darlehen geführt. Dies kann zu geringeren Zinssätzen führen, da bei sinkenden Geldmarktzinsen auch die hier relevanten EURIBOR-Sätze sinken. Variable Darlehen bergen jedoch auch ein höheres Risiko bzgl. Zinsänderungen, daher hat die Stadt Nürnberg mit der im Stadtrat am 17.06.2026 verabschiedeten Richtlinie zum Kredit- und Zinsmanagement den Anteil der variablen Darlehen auf 30 % begrenzt.

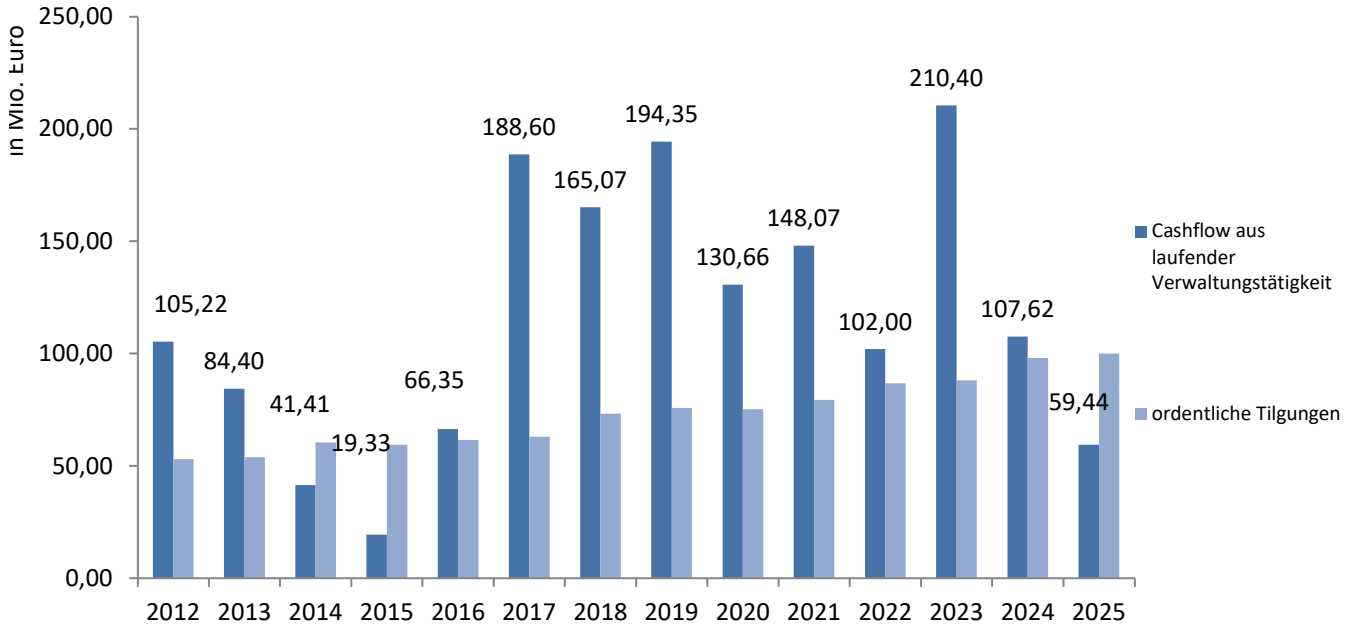
Auch bei der Dauer der Zinsbindung stehen Einsparungen aufgrund geringerer Zinssätze bei kürzerer Zinsbindung einem höheren Risiken gegenüber, da möglicherweise nach Ablauf der Zinsbindung zu einem höheren Zins umgeschuldet werden muss.

Zinsderivate haben seit über 16 Jahren keine praktische Bedeutung mehr. Damals wurden häufig sog. synthetische Festkredite (variables Darlehen + Festzinsswap) aus Gründen der Wirtschaftlichkeit einem Festzinskredit vorgezogen. Dieser wirtschaftliche Vorteil der Festschreibung variabler Zinssätze durch Payer-Swaps ist in den vergangenen Jahren verloren gegangen, da sich Bankenmargen für beide Geschäfte deutlich erhöht haben. Zudem ist das für die Wirtschaftlichkeit notwendige Kriterium eines großen Abstands fixer und variabler Zinsen am aktuellen Markt nicht gegeben.

Verlängerung oder Verkürzung von Zinsbindungen: Zur Vermeidung von Klumpenrisiken wird darauf geachtet, dass sich das Auslaufen der Zinsbindungen bei den Investitionsdarlehen gleichmäßig über die Jahre verteilt und nicht in einzelnen Jahren zu hohen Beträgen umgeschuldet werden müssen. Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Tilgungsquoten wird aufgrund der aktuell angespannten Liquiditätssituation nicht gesehen.

Risiken der jeweiligen Finanzierungsstrategie: Bis vor einigen Jahren wurden eher lange Zinsbindungen gewählt, da der Markt günstige Zinssätze tlw. unter der Inflationsrate geboten hatte. Bei Zinssätzen von aktuell tlw. über 4% ist es aber riskant, diese lange festzuschreiben, weil dann bei Marktzinsanpassungen nach unten nicht mehr reagiert werden kann. Allerdings besteht auch das Risiko, dass man zum Zeitpunkt der Umschuldung auf noch höhere Zinsen trifft.

Verhältnis von Schuldendienst und dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit
Die folgende Grafik veranschaulicht das Verhältnis von Schuldendienst und dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, der gemäß dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit zur Deckung der ordentlichen Tilgungen ausreichen muss:



Risiken aus steigenden Zinsen
Aktuell ist die Unsicherheit am Kapitalmarkt sehr hoch. Im kommenden Jahr ist ein noch höheres Zinsniveau in Folge der globalen Unsicherheit, der inflationsbedingten EZB-Zinserhöhungen und der steigenden Staatsverschuldung, die mit höheren Anleiherendite des Bundes einhergeht, zu erwarten.

Sowohl die Darlehensaufnahmen in der geplanten Höhe von 190 Mio.€ und die jährlich aus der Zinsbindung laufenden Darlehen (Prolongationen/Umschuldungen) unterliegen dem Zinsänderungsrisiko. Im Jahr 2027 laufen 87,5 Mio. € aus der Zinsbindung und müssen prolongiert oder umgeschuldet werden. Für die geplanten Neuaufnahmen wurde mit einem Zinssatz von durchschnittlich 3,70 % gerechnet. Dieser Zinssatz war nach der letzten Darlehensausschreibung am 13.10.2026 für eine 4-jährige Zinsbindung bei 30 Jahren Laufzeit realisierbar, ebenso bei variablen Darlehen einschl. der Bankenmarge auf den variablen Referenzzinssatz (6-Monats-Euribor).

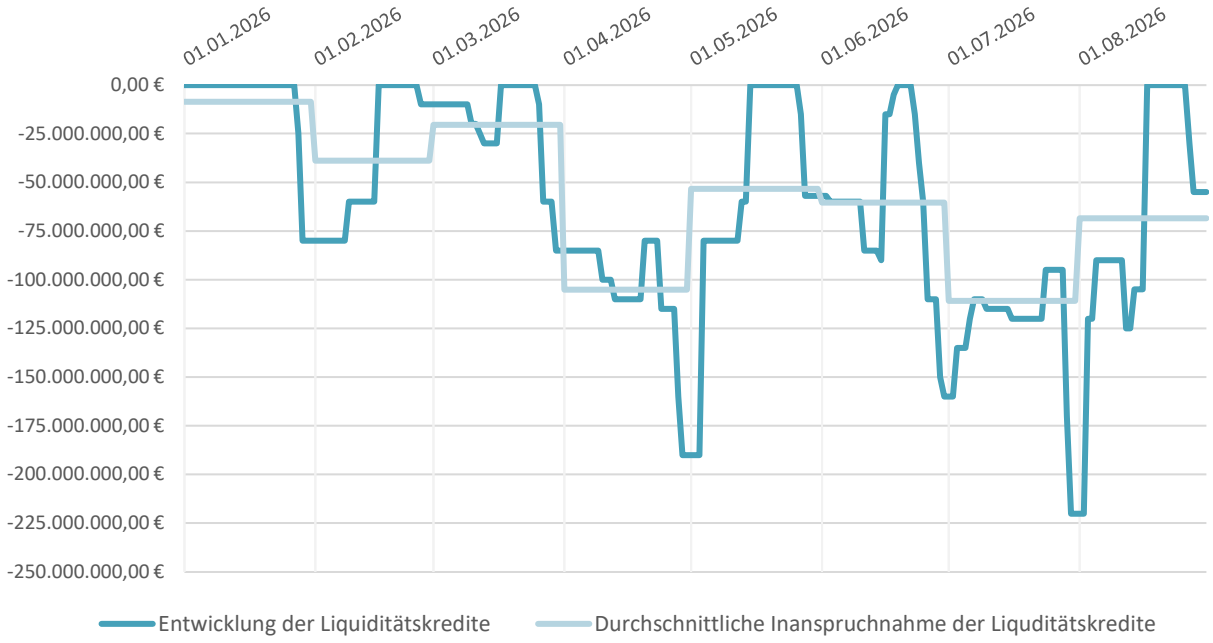
Während der Niedrigzinsphase bis zum Jahr 2022 wurden bei den Darlehensaufnahmen sehr lange Zinsbindungen (i. d. R. 30 Jahre) für die gesamte Darlehenslaufzeit vereinbart. Daher haben per 31.12.2026 noch ca. 80 % eine Zinsbindung, die länger 5 Jahre ist und 67 % der Darlehen haben Zinsbindungen, die länger als 10 Jahre sind. Das Darlehensportfolio weist einen niedrigen Durchschnittszins von aktuell 2,2 % auf und ist nur sehr begrenzt anfällig bei steigendem Zinsniveau.

3.7.3 Umschuldung und Sondertilgung

Umschuldungsmöglichkeiten ergeben sich jeweils nach Ablauf der Zinsbindung. Hier wurde bereits in der Vergangenheit die jeweils wirtschaftlichste Alternative zur Umschuldung ermittelt. Sondertilgungsmöglichkeiten bestehen aktuell aufgrund der bereits angespannten Liquiditätssituation nicht.

3.7.4 Kassenkredite beziehungsweise Liquiditätskredite

Die Entwicklung sowie die durchschnittliche Inanspruchnahme der Liquiditätskredite von Januar bis August 2026 sind der nachfolgenden Grafiken zu entnehmen.



Der höchste Stand der Liquiditätskredite belief sich im Jahr 2026 auf 220 Millionen Euro. Für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten fielen von Januar bis August 2026 Zinsaufwendungen in Höhe von 847.352,80 Euro an.

Ursächlich für den hohen Liquiditätsbedarf sind insbesondere die angespannte Haushaltslage und die strukturelle Unterdeckung des städtischen Haushalts. Hinzu kommen unterjährige Schwankungen zwischen Ein- und Auszahlungen, die zeitweise einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf verursachen.

Zur Begrenzung der Inanspruchnahme und der damit verbundenen Zinsbelastung werden die Liquiditätsbestände laufend überwacht und die Kreditaufnahmen bedarfsgerecht gesteuert. Darüber hinaus sollen insbesondere die Haushaltssperre sowie die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingeleiteten Maßnahmen zu einer Verringerung des Liquiditätsbedarfs beitragen.

Die weitere Entwicklung der Liquiditätskredite ist wesentlich von der Entwicklung der städtischen Ein- und Auszahlungen sowie von der Umsetzung und Wirksamkeit der Konsolidierungsmaßnahmen abhängig. Mit einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage soll die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und damit auch die hieraus resultierende Zinsbelastung schrittweise reduziert werden.

3.8 Prüffeld: Veranschlagungen außerhalb des Stammhaushalts

Die durch die Stadt Nürnberg übernommenen Bürgschaften werden in sogenannten Bürgschaftsübersichten geführt. In Anlage 5 ist die vorläufige Bürgschaftsübersicht für 2026 beigefügt. Bei der wbgk wurde im Juni 2026 die 1. Bürgschaft über ca. 118 Mio. € für die Finanzierung des ÖPP Martin-Behaim-Gymnasium zurückgegeben und direkt eine 2. Bürgschaft über ca. 84 Mio. € im Anschluss aufgrund der andauernden Bauzeit ausgegeben. Im Weiteren wird auf Anlage 6 Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltsplanung 2027 verwiesen.

3.9 Prüffeld: Einnahmemöglichkeiten

3.9.1 Allgemeine Einnahmeübersicht

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Einnahmen aus Steuern (in TEUR) im Zeitraum 2021-2025 sowie den Planansatz für das Haushaltsjahr 2026 (einschließlich der Veränderungen durch den 1. Nachtragshaushalt 2026).

Steuerart	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	295	309	296	295	85	90
Grundsteuer B	123.491	123.731	123.276	125.246	136.093	131.500
Gewerbesteuer	549.019	552.180	662.546	646.755	723.497	645.200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	327.442	335.106	364.210	373.136	400.891	405.097
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	92.671	83.978	85.286	86.254	89.767	106.428
Hundesteuer	2.058	2.144	2.185	2.243	2.239	2.250
Zweitwohnungsteuer	1.015	1.028	1.107	1.122	1.172	1.100
Steuern und ähnliche Abgaben	1.095.992	1.098.477	1.238.908	1.235.051	1.353.745	1.291.665

3.9.2 Steuern und Hebesätze

Steuern und Gebühren

Neben der Begrenzung der Aufwendungen ist die konsequente Ausschöpfung eigener Einnahmepotenziale ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Die Stadt Nürnberg wird deshalb ihre Steuern, Gebühren und Entgelte regelmäßig überprüfen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der wirtschaftlichen Leistungs-fähigkeit der Abgabepflichtigen sowie sozialer Gesichtspunkte anpassen.

Kommunale Steuern

- Grundsteuer: Der Hebesatz wurde zum 1. Januar 2026 auf 750 v. H. festgesetzt. Sofern sich keine Besserung der finanziellen Rahmenbedingungen ergibt, muss eine Anhebung der Grundsteuer in Betracht gezogen werden.
- Der Gewerbesteuerhebesatz in der Stadt Nürnberg beträgt seit 1. Januar 2018 467 Prozent. Auf eine weitere Anhebung des Hebesatzes wird angesichts möglicher negativer Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Nürnberg derzeit verzichtet.
- Hundesteuer: Die bereits beschlossene Erhöhung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.
- Zweitwohnungsteuer: Die Anhebung des Steuersatzes zum 1. Januar 2027 ist Bestandteil des Konsolidierungskonzepts.

Gebühren und Eintrittsgelder

Die Dienststellen sind verpflichtet, sämtliche Gebühren und Eintrittsgelder mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung sowie des jeweiligen Kostendeckungsgrades angemessen anzuheben. Die dafür erforderlichen Beschlüsse sind spätestens in den Oktobersitzungen der jeweils zuständigen Gremien herbeizuführen, damit die Anpassungen grundsätzlich zum Beginn des Folgejahres wirksam werden können.

Ziel ist es, die städtischen Einnahmepotenziale dauerhaft auszuschöpfen, Kostensteigerungen zeitnah in der Gebühren- und Entgeltgestaltung abzubilden und den Zuschussbedarf aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu begrenzen.

Nr.	Gebührensatzung/Entgeltregelung	letzte Gebühren-/ Entgeltänderung	Geplant
1	Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (SehenswürdigkeitenGebS - SeGebS)	01.01.2025	01.01.2027
2	Gebührensatzung für das Stadtarchiv Nürnberg (StadtarchivGebS -AvGebS)	01.11.2024	-
3	Eintrittspreise für das Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne	01.05.2022	-
4	Mietpreistarife für das Gemeinschaftshaus Langwasser	01.09.2026	-
5	Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg (MusikschulGebS - MusGebS)	01.09.2026	-
6	Gebührensatzung für die Stadtbibliothek (StadtbibliothekGebS -StBGebS)	01.07.2023	01.01.2027
7	Mietvertragsbedingungen für die Vermietung der Veranstaltungsräume im Bildungscampus	01.07.2023	01.01.2027
8	Entgeltordnung für das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg	01.07.2023	01.01.2027
9	Mietpreise für die Meistersingerhalle Nürnberg	01.01.2024	01.01.2027

10	Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrkostenersatz S - FwKES)	01.07.2026	-
11	Gebührensatzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagengebührensatzung – BMAGebS)	01.08.2024	01.01.2027
12	Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für den Tiergarten (TiergartenGebS - TiergGebS)	01.02.2026	01.02.2027
13	Mietpreistarife für den „Blauen Salon“ im Tiergarten der Stadt Nürnberg	01.01.2013	-
14	Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS - BädGebS)	01.01.2026	01.01.2027
15	Gebührensatzung für die Straßenreinigung (StraßenreinigungsGebS - StrRGebS)	01.01.2023	01.01.2027
16	Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (StraßenausbaubeitragsS - ABS)		
17	Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)		
18	Verordnung der Stadt Nürnberg über die Festsetzung von Parkgebühren (ParkGebO - PGebO)		
19	Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c Baugesetzbuch (KostenerstattungsbeitragsS - KostenErstS)		
20	Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg (ToilettenbenutzungsGebS - TBenGebS)	01.08.2016	-
21	Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Zentralen Omnibusbahnhofes der Stadt Nürnberg (Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung – ZOB-GebS)	01.10.2024	-
22	Mietpreistarif für die Benutzung des historischen Rathaussaales	01.08.2024	-
23	Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (KostenS – KS)	01.09.2025	01.01.2027
24	Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Bestattungs- und FriedhofsGebS - BFGebS)	01.04.2026	-
25	Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für das Gesundheitsamt (GesundheitsamtGebS - GhGebS)	01.01.2025	-
26	Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung (EntwässerungsGebS - BGS-EWS/FES)	01.07.2026	-
27	Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytik-GebS - UAGebS)	01.07.2024	-

28	Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Abfallentsorgung (AbfallGebS - AbfGebS)	01.01.2024	-
29	Entgelte für die Überlassung von Gegenständen aus dem Bestand des Medienzentrums der Stadt Nürnberg	01.01.2025	-
30	Gebührensatzung für die Spiel- und Sportanlagen (SportanlagenGebS - SpAnlGebS)	01.01.2025	-
31	Entgelt für die Überlassung von Schulräumen und Sportstätten an Dritte (Schulraumüberlassungsbedingungen - SchÜB)	01.01.2025	-
32	Gebührensatzung für die Rudolf-Diesel-Fachschule der Stadt Nürnberg (Rudolf-Diesel FachschulGebS - RDFGebS)	01.08.2006	-
33	Gebührensatzung für die Fachakademie für Sozialpädagogik der Stadt Nürnberg (Fachakademie für Sozialpädagogik GebS - FakSGebS)	01.10.2022	-
34	Gebührensatzung für die Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg (Berufsfachschule für Kinderpflege GebS - BFSKiGebS)	29.07.2025	-
35	Gebührensatzung für das Haus Großweidenmühlstraße, Haus für Frauen und Haus für Männer (GroßweidenmühlGebS - GroßwGebS)	01.03.2013	in Bearbeitung
36	Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte (ObdachlosenunterkünfteGebS - ObUGebS)	01.01.2024	01.01.2027
37	Gebührensatzung für die Asylunterkünfte (AsylUGebS)	01.09.2021	-
38	Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof (NachbarschaftshausGostenhof-GebS - NHGGebS)	01.01.2018	-
39	Gebührensatzung für die städtischen Treffs Bleiweiß und Heilig-Geist (Treffgebührensatzung - TrGebS)	01.01.2023	-
40	Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (KindertageseinrichtungsGebS - KitaGebS)	01.09.2024	01.01.2027
41	Gebührensatzung für die Einrichtungen der Krisenhilfe der Stadt Nürnberg (Kinder- und Jugendhilfe-KrisenGebS - KiJuKriGebS)	01.08.2022	01.02.2027
42	Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern in Tagespflege	01.02.2022	-
43	Satzung für die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierten Kindertagespflege in der Stadt Nürnberg	01.02.2025	01.09.2027
44	Nutzungsentgelte bzw. Pensionssätze (NüSt) für - Wohnheime - Altenheime		

	- Vollstationäre Pflege - geriartrische Reha		
45	Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (SondernutzungsGebS - SNutzGebS)	01.01.2026	-
46	Entgeltverzeichnis für vertraglich zu regelnde Sondernutzungen	01.11.2024	-
47	Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und Bodenordnungs-GebS - GeoGebS)	01.08.2024	01.01.2027
48	Gebührenordnung der Stadt Nürnberg für die Feldgeschworenen	01.07.2023	-
49	Markgebührensatzung (MarktGebS)	01.07.2025	-

3.10 Prüffeld: Mehreinnahmen und Minderausgaben

Die Entwicklungen der wichtigsten Haushaltsdaten aus den Bereichen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sowie Kennzahlen zur dauernden Leistungsfähigkeit, Schuldenstand zum 31.12. und Kassenkredite (Jahresdurchschnitt) sind bereits unter Ziffer 2 Gesamtübersicht zur Haushalts- und Finanzlage dargestellt. Um dem weiteren Anstieg der Verschuldung und der drohenden Nichtgenehmigung der künftigen Haushalte entgegenzuwirken, geht an der Notwendigkeit mehrjährig wirksamer Konsolidierungsmaßnahmen kein Weg vorbei. Seit Monaten werden in einem gemeinsamen Prozess unter Einbindung der Stadtspitze, der Politik, der Geschäftsbereiche und Referate, Töchter und Eigenbetriebe und der Querschnittsämter Möglichkeiten der Einsparungen bzw. Verbesserungen der Einnahmen diskutiert und geprüft.

Anlage 3 Tabellarische Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen gibt einen Überblick über die identifizierten Bereiche und Inhalte für künftige Konsolidierungsmaßnahmen. Zu den Einzelmaßnahmen sind in den Tabellenblättern detailliertere Angaben abgebildet. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2030 ein Einsparvolumen im Umfang von etwa 120 Mio. Euro erreicht werden kann.

Tourismusabgabe

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, spätestens ab 2028 eine Tourismusabgabe auf entgeltliche Übernachtungen einzuführen. Erwartet wird eine Entlastung des städtischen Haushalts um rund 10 Mio. Euro jährlich. Übernachtungsgäste sollen damit einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur und der von ihnen mitgenutzten städtischen Angebote leisten.

Voraussetzung für eine bürokratiearme Erhebung ist eine Änderung des bayerischen Kommunalabgabengesetzes. Die Staatsregierung hat hierzu bereits zum Dialog eingeladen. Die Stadt wird diesen Prozess mit dem Ziel begleiten, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einführung ab 2028 rechtzeitig zu schaffen. Andernfalls zieht die Stadt eine Erhebung nach BayKAG Art. 6 (Fremdenverkehrsbeitrag) in Erwägung.

Die Einnahmen sollen zweckgebunden für tourismusbezogene Aufgaben eingesetzt werden. Dabei soll ausdrücklich auch die Finanzierung bereits bestehender städtischer Aufwendungen

ermöglicht werden, um eine strukturelle Haushaltsentlastung zu erreichen. Höhe, Ausnahmen und Erhebungsverfahren sind unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandorts und eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands festzulegen.

4. Gesamtmaßnahmenplan und finanzielle Gesamtwirkung

Die Stadt Nürnberg hat im Rahmen eines umfassenden Konsolidierungsprozesses Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen und zur Begrenzung der Ausgaben erarbeitet. Die Maßnahmen erstrecken sich auf sämtlichen wesentlichen Bereichen des städtischen Haushalts und beziehen auch die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften ein.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept führt die bereits beschlossenen sowie die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2027 zur Beschlussfassung vorgesehenen Maßnahmen zu einem mehrjährigen Gesamtmaßnahmenplan zusammen. Die Einzelmaßnahmen mit ihren jeweiligen finanziellen Auswirkungen, Umsetzungszeitpunkten und Zuständigkeiten sind in Anlage 3 dargestellt.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Erhöhung eigener Einnahmen, den strategischen Personalabbau, die Begrenzung von Verwaltungsbudgets und Zuschüssen, die Reduzierung der Defizite kommunaler Einrichtungen sowie Konsolidierungsbeiträge der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften.

Aus den vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich folgende jährliche Entlastungen des städtischen Haushalts:

Finanzielle Entlastung in Mio. Euro

Maßnahmenbereich	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Steuern und Gebühren	…	…	…	…
Eigenbetriebe, Tochterunternehmen und Sozialticket	…	…	…	…
Personal und Zusatzleistungen	…	…	…	…
Veranstaltungen	…	…	…	…
Defizitäre Einrichtungen und Verwaltungsbudgets	…	…	…	…
Zuschüsse	…	…	…	…
Gesamte Haushaltsentlastung	…	…	…	…

5. Controlling, Überprüfung und Fortschreibung

Die Haushaltskonsolidierung wird als verbindlicher, mehrjähriger Steuerungsprozess fortgeführt. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und die Erreichung der finanziellen Konsolidierungsziele werden regelmäßig überprüft. Hierzu werden klare Verantwortlichkeiten, ein einheitliches Maßnahmencontrolling, regelmäßige Dienststellen-gespräche und ein verbindliches Berichtswesen etabliert.

5.1 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen liegt bei den jeweils zuständigen Geschäftsbereichen und Dienststellen. Die zuständigen Referentinnen und Referenten tragen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und die Erreichung der finanziellen Einsparziele ihres Geschäftsbereichs.

Das Finanzreferat übernimmt die Federführung für das gesamtstädtische Konsolidierungscontrolling. Die Stadtkämmerei führt die zentrale Maßnahmenübersicht, überprüft die gemeldeten finanziellen Auswirkungen und erstellt die regelmäßigen Fortschrittsberichte.

Die bestehende verwaltungsinterne Steuerungsgruppe Haushaltskonsolidierung setzt ihre Arbeit unter Federführung des Bürgermeisteramts fort. Sie koordiniert den gesamtstädtischen Konsolidierungsprozess, bewertet Zielabweichungen und bereitet erforderliche Entscheidungen der Verwaltungsführung vor. Das Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation (DiP) begleitet insbesondere die aufgabenkritischen, organisatorischen und prozessbezogenen Maßnahmen. Die Federführung für die Personalkonsolidierung und das zugehörige Controlling liegt bei Referat I. Die Steuerungsgruppe tritt bedarfsorientiert, mindestens jedoch einmal im Quartal zusammen.

5.2 Dienststellengespräche

Zur verbindlichen Überprüfung der Konsolidierungsmaßnahmen werden regelmäßige Dienststellengespräche eingeführt. Sie dienen als Kontrollgespräche zur Überprüfung der beschlossenen Maßnahmen, ihrer tatsächlichen finanziellen Wirkung und der Identifikation weiterer Konsolidierungspotenziale.

Teilnehmende sind die jeweilige Dienststellenleitung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadtkämmerei und des Amts für Digitalisierung und Prozessorganisation (DiP). Bei Bedarf werden weitere fachlich Verantwortliche einbezogen.

Gegenstand der Gespräche sind insbesondere:

- der Umsetzungsstand beschlossener Konsolidierungsmaßnahmen und die Erreichung der vereinbarten Einsparziele,
- die Entwicklung der Haushalts- und Zuschussbedarfe sowie bestehende Zielabweichungen,
- erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen bei ausbleibenden oder verzögerten Konsolidierungserfolgen,
- zusätzliche Einspar- und Einnahmepotenziale sowie organisatorische und prozessbezogene Verbesserungen.

Die Gespräche finden grundsätzlich jährlich statt. Bei erheblichen Zielabweichungen oder besonderem Handlungsbedarf werden zusätzliche Gespräche durchgeführt. Die Stadtkämmerei bereitet die Gespräche anhand der Haushaltsdaten und der zentralen Maßnahmenübersicht gemeinsam mit DiP vor. Die Dienststellen liefern hierfür vorab die erforderlichen Informationen zu Zielerreichung, Umsetzungshemmnissen und weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten.

Die Ergebnisse werden in einem verbindlichen Ergebnisprotokoll festgehalten. Dieses dokumentiert insbesondere festgestellte Abweichungen, vereinbarte Gegenmaßnahmen, zusätzliche Prüfaufträge, Verantwortlichkeiten und Umsetzungsfristen. Neue Maßnahmenvorschläge werden hinsichtlich ihrer finanziellen Wirkung bewertet und nach den erforderlichen Entscheidungen in die zentrale Maßnahmenübersicht aufgenommen.

Die Stadtkämmerei überwacht die Einhaltung der vereinbarten Fristen und die Umsetzung der Ergebnisse. Wesentliche Zielabweichungen und zusätzlicher Entscheidungsbedarf werden der Steuerungsgruppe Haushaltskonsolidierung vorgelegt.

5.3 Maßnahmencontrolling und Berichtswesen

Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird ein einheitliches quartalsweises Berichtswesen eingeführt. Die Geschäftsbereiche berichten dem Finanzreferat über den Umsetzungsstand ihrer Maßnahmen, die tatsächlich erzielten beziehungsweise erwarteten finanziellen Entlastungen sowie bestehende Zielabweichungen.

Grundlage ist eine zentrale Maßnahmenübersicht, in der für jede Maßnahme die zuständige Organisationseinheit, der Umsetzungszeitraum, das jährliche Einsparziel und die tatsächlich erreichte finanzielle Wirkung dokumentiert werden. Einmalige und dauerhaft wirksame Entlastungen werden dabei getrennt ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei führt die Meldungen und die Ergebnisse der Dienststellengespräche zu einem gesamtstädtischen Fortschrittsbericht zusammen. Dieser stellt insbesondere den Stand der Maßnahmenumsetzung, die geplanten und tatsächlich erreichten Einsparungen beziehungsweise Mehreinnahmen sowie bestehende Risiken und zusätzlichen Handlungsbedarf dar.

Der Fortschrittsbericht wird mit der Steuerungsgruppe Haushaltskonsolidierung abgestimmt. Einmal im Quartal wird in der Referentenbesprechung über den Stand der Haushaltskonsolidierung berichtet. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Ältestenrat und im Finanzausschuss.

Erkennbare Zielverfehlungen sind frühzeitig zu melden. Die zuständigen Geschäftsbereiche haben hierfür geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen oder alternative Konsolidierungs-beiträge vorzuschlagen. Bei wesentlichen Abweichungen erfolgt eine anlassbezogene Unterrichtung der Verwaltungsführung.

5.4 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung und der mittelfristigen Finanzplanung überprüft und fortgeschrieben. Grundlage sind die Ergebnisse des Maßnahmencontrollings, der Dienststellengespräche und der gesamtstädtischen Finanzberichterstattung. Die Fortschreibung umfasst insbesondere die Bewertung der erreichten Konsolidierungsergebnisse, die Anpassung bestehender Maßnahmen sowie die Aufnahme zusätzlicher Einspar- und Einnahmepotenziale.

Die Steuerungsgruppe Haushaltskonsolidierung bereitet hierzu eine aktualisierte Maßnahmen- und Finanzwirkungsübersicht vor. Wesentliche Veränderungen der Haushaltslage oder erhebliche Zielabweichungen können eine unterjährige Anpassung erforderlich machen. Über wesentliche Änderungen des Haushaltskonsolidierungskonzepts entscheidet der Stadtrat.

Durch das verbindliche Controlling, die regelmäßigen Dienststellengespräche und die jährliche Fortschreibung wird sichergestellt, dass die Haushaltskonsolidierung nicht mit der Beschlussfassung endet, sondern dauerhaft in der Verwaltungssteuerung verankert wird. Ziel bleibt die nachhaltige Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg.

6. Zusammenfassende Bewertung des Konsolidierungswillens

Die Stadt Nürnberg bekennt sich uneingeschränkt zur Wiederherstellung ihrer dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit und verpflichtet sich zu einem konsequenten, mehrjährigen Konsolidierungskurs.

Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind verbindlich umzusetzen. Die festgelegten Einsparziele sind einzuhalten. Werden diese nicht erreicht, sind zusätzliche oder gleichwertige Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Die Stadt wird sämtliche Aufgaben und Ausgaben weiterhin kritisch überprüfen und notwendige Konsolidierungs-entscheidungen auch in den kommenden Haushaltsjahren treffen.

Ziel bleibt, die ordentlichen Tilgungsverpflichtungen wieder aus eigener Finanzkraft zu decken und die Neuverschuldung dauerhaft zu begrenzen. Die Stadt Nürnberg wird hierfür alle eigenen Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen und zugleich gegenüber Bund und Freistaat Bayern auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung hinwirken.

Bürgschaftsübersicht 2026

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
1. Wohnungs- und Siedlungswesen						
WBG mbH						
Sparkasse Nürnberg	25.000.000,00	17.088.368,39	0,00	611.290,39	16.477.078,00	
Summe für WBG mbH	25.000.000,00	17.088.368,39	0,00	611.290,39	16.477.078,00	
Summe für den Bereich:	**25.000.000,00**	**17.088.368,39**	**0,00**	**611.290,39**	**16.477.078,00**	

269

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
2. Handel, Industrie und Gewerbe						
Klee-Center Existenzgründerzentrum GmbH (ehemals Nexus-Start Existenzgründer GmbH)						
Sparkasse Nürnberg	450.000,00	157.500,00	0,00	30.000,00	127.500,00	urpsr. 725.000 zum 30.03.2006, umgeschuldet 2016
Summe für Klee-Center Existenzgründerzentrum GmbH (ehemals Nexus-Start Existenzgründer GmbH)	450.000,00	157.500,00	0,00	30.000,00	127.500,00	
Flughafen Nürnberg Service GmbH						
Bürgschaft für Zusatzversorgung der Beschäftigten	0,00	0,00				Bei Verpflichtungen aus ZVK-Mitgliedschaft keine Betragsangabe möglich.
Summe für Flughafen Nürnberg Service GmbH	0,00	0,00				
Hafen Nürnberg-Roth GmbH (Patronatserklärung)						
Eisenbahn-Bundesamt	35.746,73	5.361,95	0,00	1.787,34	3.574,61	
Eisenbahn-Bundesamt	5.198.873,93	0,00				

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
Summe für Hafen Nürnberg-Roth GmbH (Patronatserklärung)	5.234.620,66	5.361,95	0,00	1.787,34	3.574,61	
Nürnberg Arena 2000						
HypoVereinsbank München	24.542.010,30	4.688.416,99	0,00	774.589,12	3.913.827,87	Darlehen 2014 prolongiert.
Summe für Nürnberg Arena 2000	24.542.010,30	4.688.416,99	0,00	774.589,12	3.913.827,87	
NürnbergMesse GmbH (Global Fairs)						
Bürgschaft für Zusatzversorgung der Beschäftigten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Bei Verpflichtungen aus ZVK-Mitgliedschaft keine Betragsangabe möglich.
Summe für NürnbergMesse GmbH (Global Fairs)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
NürnbergMesse GmbH (NMA)						
Bürgschaft für Zusatzversorgung der Beschäftigten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Bei Verpflichtungen aus ZVK-Mitgliedschaft keine Betragsangabe möglich.

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
Summe für NürnbergMesse GmbH (NMA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

NürnbergMesse Service GmbH

Bürgschaft für Zusatzversorgung der Beschäftigten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Bei Verpflichtungen aus ZVK-Mitgliedschaft keine Betragsangabe möglich.
Summe für NürnbergMesse Service GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

VAG Straßenbahn

Bayerische Landesbank	12.000.000.00	10.578.946.80	0.00	631.579.20	9.947.367.60	Tilgung siehe Tilgungsplan
Norddeutsche Landesbank	16.000.000.00	16.000.000.00	0.00	0.00	16.000.000.00	VAG Straßenbahn
Norddeutsche Landesbank	22.400.000.00	18.568.421.08	0.00	1.178.947.36	17.389.473.72	Tilgung siehe Tilgungsplan
Sparkasse Nürnberg	8.000.000.00	8.000.000.00	0.00	0.00	8.000.000.00	
Summe für VAG Straßenbahn	58.400.000,00	53.147.367,88	0,00	1.810.526,56	51.336.841,32	

VAG U-Bahn

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
Bankenkonsortium BayernLB, Nord/LB u.a.	60.000.000.00					ab 2019 Reduzierung Endfinanzierung um 32,8 Mio € , 2020 um 16 Mio €, 2022 um 40 Mio. € Teiltilgung
Bayerische Landesbank	20.000.000.00	17.105.263.15	0.00	1.052.631.58	16.052.631.57	Umschuldung zu Nr. 111, Übersicht 116
Europäische Inestitionsbank	16.000.000.00	11.949.367.05	0.00	810.126.59	11.139.240.46	Umschuldung zu Nr. 111, Tilgung siehe Tilgungsplan, Übersicht 114
Europäische Investitionsbank	32.800.000.00	22.835.442.89	0.00	1.660.759.49	21.174.683.40	Umschuldung zu Nr. 111, Tilgung siehe Tilgungsplan, Übersicht 113
Europäische Investitionsbank	40.000.000.00	25.822.784.74	0.00	2.025.316.49	23.797.468.25	Übersicht 112
Norddeutsche Landesbank	20.000.000.00	16.500.000.00	0.00	1.000.000.00	15.500.000.00	Umschuldung zu Nr. 111, Tilgung siehe Tilgungsplan, lfd nr. 118
Norddeutsche Landesbank	20.000.000.00	17.105.264.20	0.00	1.052.631.20	16.052.633.00	Umschuldung zu Nr. 111, Übersicht 117
Summe für VAG U-Bahn	308.800.000,00	111.318.122,03	0,00	7.601.465,35	103.716.656,68	
Summe für den Bereich:	**397.426.630,96**	**169.316.768,85**	**0,00**	**10.218.368,37**	**159.098.400,48**	

273

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
3. Soziales						
Bärenparadies KiTa (vormals Aktive Kinderwerkstatt)						
Volksbank Raiffeisenbank Nbg	470.000,00	98.957,44	0,00	18.667,19	80.290,25	Bürgschaftsinanspruchnahme mgl, Verlängerung der Bürgschaft bis 2033 nach Umschuldung (ur.31.03.2016
Summe für Bärenparadies KiTa (vormals Aktive Kinderwerkstatt)	470.000,00	98.957,44	0,00	18.667,19	80.290,25	
Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Wiederaufbau Heilig-Geist-Spital)						
Bayer. Landesbodenkreditanstalt	115.040,67	36.237,73	0,00	1.150,41	35.087,32	
Bayer. Landesbodenkreditanstalt	646.784,23	71.146,38	0,00	12.935,68	58.210,70	
Bayer. Landesbodenkreditanstalt	230.081,35	70.174,85	0,00	2.300,81	67.874,04	
Bayer. Landesbodenkreditanstalt	204.516,75	57.264,63	0,00	2.045,17	55.219,46	
Summe für Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Wiederaufbau Heilig-Geist-Spital)	1.196.423,00	234.823,59	0,00	18.432,07	216.391,52	
Kinderhaus Nürnberg gGmbH						

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
KfW	75.000,00	40.500,00	0,00	6.000,00	34.500,00	
Sparkasse Nürnberg	1.530.400,00	856.548,25	0,00	66.360,23	790.188,02	Tilgung 54.945,70 € jährlich
Sparkasse Nürnberg	281.210,53	30.541,45	0,00	16.399,28	14.142,17	
Summe für Kinderhaus Nürnberg gGmbH	1.886.610,53	927.589,70	0,00	88.759,51	838.830,19	

Kreisjugendring Nürnberg (Rückzahlungsverpflichtungen)

Bayer. Landesstiftung	153.387,56	24.544,54	0,00	3.067,50	21.477,04	
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	920.325,39	110.603,00	0,00	18.406,50	92.196,50	
Summe für Kreisjugendring Nürnberg (Rückzahlungsverpflichtungen)	1.073.712,95	135.147,54	0,00	21.474,00	113.673,54	

noris inklusion gGmbH

GLS Gemeinschaftsbank eG	7.811.000,00	5.910.420,00	0,00	380.116,00	5.530.304,00	Investitionsmaßnahme
GLS Gemeinschaftsbank eG	5.728.000,00	1.465.000,00	0,00	609.000,00	856.000,00	Investitionsmaßnahme Gartenbaubetrieb (Kita, Töpferei, Gartenbau)

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
Summe für noris inklusion gGmbH	13.539.000,00	7.375.420,00	0,00	989.116,00	6.386.304,00	

SPVGG Mögeldorf 2000

Sparkasse Nürnberg	168.000,00	161.513,65	0,00	5.487,15	156.026,50	Kitabau
Summe für SPVGG Mögeldorf 2000	168.000,00	161.513,65	0,00	5.487,15	156.026,50	

WBG Kommunal GmbH

Landesbank Hessen Thüringen, Sparkasse Nürnberg	13.600.000,00	13.600.000,00	0,00	0,00	13.600.000,00	ÖPP Prinovis Schulzentrum Breslauer Str
Sparkasse Nbg, Landesbank Hessen-Thüringen	18.687.961,20	18.687.961,20	84.281.238,51	18.687.961,20	84.281.238,51	ÖPP Martin-Behaim Gymnasium,1.Bürgsch 118 Mio. € bis Juni 2026, 2. Bürgschaft 84 Mio. € bis 12/28
Sparkasse Nbg, Landesbank Hessen-Thüringen	74.400.000,00	74.400.000,00	0,00	0,00	74.400.000,00	ÖPP Neues Gymnasium
Summe für WBG Kommunal GmbH	306.687.961,20	306.687.961,20	84.281.238,51	118.687.961,20	272.281.238,51	

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
Summe für den Bereich:	**325.021.707,68**	**315.621.413,12**	**84.281.238,51**	**119.829.897,12**	**280.072.754,51**	

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
5. Sonstiges						
ATV Nürnberg e.V.						
Bayer. Landesboden	36.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Darlehen wurde in 2025 zurückbezahlt, Bürgschaftsurkunde liegt vor
Summe für ATV Nürnberg e.V.	36.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
DJK Sportfreunde Langwasser e.V.						
Bayer. Landessportverband	8.436,32	422,90	0,00	0,00	422,90	Bürgschaftsinanspruchnahme möglich
Bayer. Landessportverband	17.383,92	2.891,20	0,00	0,00	2.891,20	Bürgschaftsinanspruchnahme möglich
Bayer. Landessportverband	192.501,39	118.739,45	0,00	0,00	118.739,45	
Summe für DJK Sportfreunde Langwasser e.V.	218.321,63	122.053,55	0,00	0,00	122.053,55	
ESV Nürnberg-Rangierbahnhof e.V.						
Bayer. Landessportverband	58.287,27	1.672,00	0,00	418,00	1.254,00	

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
Summe für ESV Nürnberg-Rangierbahnhof e.V.	58.287,27	1.672,00	0,00	418,00	1.254,00	
Fränkisches Landesorchester e.V.						
Kulturfonds Bayern	500.000,00	120.000,00	0,00	20.000,00	100.000,00	Zuschuss des FS Bayern
Summe für Fränkisches Landesorchester e.V.	500.000,00	120.000,00	0,00	20.000,00	100.000,00	
NHTC Nürnberg						
Bayer. Landesboden	13.750,00	1.031,25	0,00	1.031,25	0,00	Darlehen zum 16.02.26 getilgt, Bürgschaftsurkunde im Original zurück
Summe für NHTC Nürnberg	13.750,00	1.031,25	0,00	1.031,25	0,00	
RC Fischbach e.V.						
Bayer. Landesboden	50.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Originalbürgschaftsurkunde erhalten, Darlehen getilgt

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
Summe für RC Fischbach e.V.	50.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
SPVGG Mögeldorf 2000						
Bayer. Landesboden	1.000.000,00	47.958,05	0,00	12.084,74	35.873,31	
Summe für SPVGG Mögeldorf 2000	1.000.000,00	47.958,05	0,00	12.084,74	35.873,31	
Stiftung Staatstheater Nürnberg						
Drei C Invest KG	21.370.000,00	13.392.379,49	0,00	676.605,00	12.715.774,49	Neubau Theaterwerkstätten
Summe für Stiftung Staatstheater Nürnberg	21.370.000,00	13.392.379,49	0,00	676.605,00	12.715.774,49	
TSC Rot-Gold-Casino e.V.						
Bayer. Landesboden	279.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Originalbürgschaft erhalten, Darlehn 2025 getilgt
Summe für TSC Rot-Gold-Casino e.V.	279.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Darlehensgeber	Urspr. Bürg-schaftsbetrag EUR	Stand 01.01. EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12. EUR	Erläuterung
VfL Nürnberg e.V.						
Bayer. Landessportverband	20.451,68	5.111,04	344,96	682,00	4.774,00	Rate jährlich ab 2026: 682 €
Summe für VfL Nürnberg e.V.	20.451,68	5.111,04	344,96	682,00	4.774,00	
Summe für den Bereich:	**23.547.860,58**	**13.690.205,38**	**344,96**	**710.820,99**	**12.979.729,35**	
Gesamtsumme:	**770.996.199,22**	**515.716.755,74**	**84.281.583,47**	**131.370.376,87**	**468.627.962,34**	

Übersicht über den

voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen

Rechtsgeschäften[1)] sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2026	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2027[14)]	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2027
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
1. Anleihen[2)]	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten[3)]	**1.662.424**	**1.752.337**	**-**	**-**	**-**	**100.024**	**1.852.361**
2.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
2.2 vom Land	-	-	-	-	-	-	-
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-
2.5 vom öffentlichen Bereich	222.706	212.029	10.677	42.709	158.643	-10.677	201.351
2.6 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
2.7 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2.8 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
2.10 vom Kreditmarkt[4)]	1.439.718	1.540.309	83.644	329.072	1.127.593	110.701	1.651.009
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten (1. + 2.)	**1.662.424**	**1.752.337**	**-**	**-**	**-**	**100.024**	**1.852.361**
3.1 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	**248.647**	**226.611**				**-25.847**	**200.764**
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten sowie ÖÖP/ÖPP-Projekten	**1.911.071**	**1.978.949**	**-**	**-**	**-**	**74.177**	**2.053.125**

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2026	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres[14] 2027	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2027
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
3.2 Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte[5),6)]	**82**	**71**				**-10**	**60**
3.21 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-				-	-
3.22 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	-	-				-	-
3.23 Leasinggeschäfte	-	-				-	-
3.24 Leibrentenverträge	57	52				-5	47
3.25 Schuldübernahmen	-	-				-	-
3.26 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	-	-				-	-
3.27 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	-	-				-	-
3.28 Sonstige einer Kreditauf nahme gleichkommende Vorgänge	26	19				-5	14
4. Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten, ÖÖP/ÖPP-Projekten und weiterer kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	**1.911.153**	**1.979.019**	**-**	**-**	**-**	**74.166**	**2.053.185**
Nachrichtlich:							
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	**4.000**	**3.100**				**-900**	**2.200**
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung[7)]	**407.496**	**502.878**	**-**	**-**	**-**	**-50.521**	**553.398**
2.1 aus Krediten	401.979	497.627	-	-	-	50.791	548.418
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.517	5.251				-271	4.980

Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,

Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –
voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der Eventual-verbindlichkeiten[8)]	Stand zu Beginn des Vorjahres 2026	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2027	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2027
	T€	T€	T€	T€
	1	**2**	**3**	**4**
1. Bürgschaften[9),10)]	**515.718**	**469.239**	**-12.510**	**456.729**
1.1 an Sondervermögen	**0**	**0**	**0**	**0**
1.2 an verbundenen Unternehmen	**495.774**	**450.936**	**-11.000**	**439.930**
1.3 an Beteiligungen	**13.397**	**12.719**	**-670**	**12.050**
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	**369**	**330**	**-40**	**290**
1.5 an sonstigen privaten Bereich	**6.175**	**5.252**	**-830**	**4.423**
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung[11)]				
2.1 – 2.5 ... wie 1.1 – 1.5	**-**	**-**	**-**	**-**
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik[12),13)]				
3.1 – 3.5 ... wie 1.1 – 1.5	**-**	**-**	**-**	**-**

1) In der **Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltplanung** nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:
- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr);
- in Spalte 2 – nach dem zeitlichem Fortschritt der Haushaltsplanung - der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
- in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
- in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
- in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).

2) Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese bei Nr. 1 auszuweisen.

3) Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken.

4) KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen.

5) Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z.B. Leasing- und Leibrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75

KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den Kontenrahmen nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllMBl S. 408).

6) Unter Nr. 3 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch IMBek vom 6. Februar 2007 Nr. 6 (AllMBl S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllMBl S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter:

http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf

7) Schulden der Eigenbetriebe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

8) Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkpflicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllMBl S. 408).

9) Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden, die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.

10) Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind gesondert anzugeben („Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z.B. Alternative zu Mietkautionen).

11) Unter Nr. 2 sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.

12) Unter Nr. 3 sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen (hier Spezialfall Kommunalunternehmen als „Davon-Vermerk“) und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht in der Bilanz bereits als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit auszuweisen sind.

13) Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.

14) Anmerkung Stadt Nürnberg: voraussichtlicher prognostizierter Stand zum 01.01.2027

Beschlussvorlage
DiP/012/2026/1

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stellenplan 2027:
hier: Stellenschaffungen

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung
Liste "Schaffungsanträge zum Haushalt 2027"
Steckbriefe zu den einzelnen Stellenschaffungsanträgen

Sachverhalt (kurz):
Für den Bereich der Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe ASN, SUN und SÖR liegen zum Haushalt 2027 Anträge auf Schaffung von insgesamt 76,92 Vollkraftstellen vor. Die Stellenschaffungsanträge der vollständig gebührenfinanzierten Eigenbetriebe ASN und SUN werden seit dem Haushaltsjahr 2018 ausschließlich in den jeweiligen Werkausschüssen behandelt. Zum Haushalt 2027 wurden für ASN und SUN Schaffungsanträge im Umfang von 11,5 VK eingestellt. Von den weiteren zum Haushalt 2027 in den Kategorien 1 und 2 zur Schaffung beantragten 65,42 Vollkraftstellen werden insgesamt 52,46 Vollkraftstellen zur Schaffung vorgeschlagen. Davon sind 5,70 Vollkraftstellen ungedeckt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	508.977 €	**Folgekosten**	508.977 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	508.977 €	davon Personalkosten	508.977 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 52,46 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorgeschlagenen Stellenschaffungen betreffen fast alle Bereiche der Stadtverwaltung, so dass sich grundsätzlich keine besonderen Betroffenheiten bestimmter Personengruppen feststellen lassen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. II**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Die Schaffung der in der Liste "Schaffungsanträge zum Haushalt 2027" in der Spalte "Vorschlag St.schaffung" ausgewiesenen 52,46 Vollkraftstellen bei der Stadtverwaltung und dem Eigenbetrieb SÖR wird nach Maßgabe der jeweils dort sowie in den beiliegenden Stellungnahmen enthaltenen Festlegungen begutachtet.

Beilage
zur Sitzung des Stadtrates
vom 19.11.2026

Stellenplan 2027
hier: Stellenschaffungen

I. Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Der Stellenbestand der Stadtverwaltung Nürnberg, einschließlich der Eigenbetriebe sowie der dem Klinikum Nürnberg und dem Staatstheater Nürnberg zugewiesenen Beamten, hat sich zum Haushalt 2026 gegenüber dem Haushalt 2025 um netto 119,46 Vollkraftstellen auf nunmehr 11.979,96 Vollkraftstellen verringert. Wesentliche Ursache hierfür sind die im Rahmen der sog. Flexikonsolidierung eingesparten Stellen. Insgesamt werden durch diese Maßnahme rd. 300 Stellen dem Stellenplan entnommen, ein Teil davon schlägt erst zum Haushalt 2027 zu Buche.

Aufgrund dringender Stellenbedarfe wurden vom Stadtrat zum Haushalt 2026 44,65 VK geschaffen, hinzu kommen 12 VK für die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen und 39 vollständig gedeckte Stellen. In den Eigenbetrieben ist eine Stellenmehrung von 2,44 VK zu verzeichnen, Insgesamt wurde somit die Schaffung von 98,09 VK beschlossen.

Die aktuelle Haushaltssituation der Stadt und die Prognosen für die Folgejahre werden von der Regierung von Mittelfranken äußerst kritisch gesehen.

Im Hinblick auf den Erhalt der Genehmigung der folgenden Haushalte und der extrem angespannten Haushaltslage ist das sich in Bearbeitung befindende städtische Konsolidierungsprogramm stringent weiterzuverfolgen. Mit Blick auf eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung muss mit der Schaffung von Stellen entschieden restriktiver umgegangen werden und der Umfang auf das Unabweisbare reduziert werden.
Zum Haushalt 2027 wurden deshalb nur noch Schaffungsanträge für die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen (Schulen einschließlich Abdeckung Unterrichtsbudgets, Kitas, Betrieb Kongresshalle) oder bei einer nachgewiesenen vollständigen Drittmittelfinanzierung bearbeitet.

2. Anträge der Geschäftsbereiche und Eigenbetriebe

Für den Bereich der Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe ASN, SUN und SÖR liegen zum Haushalt 2027 für die o. g. Kategorien Anträge auf Schaffung von insgesamt 76,92 Vollkraftstellen vor.

Die Stellenschaffungsanträge der vollständig gebührenfinanzierten Eigenbetriebe ASN und SUN werden seit dem Haushaltsjahr 2018 ausschließlich in den jeweiligen Werkausschüssen behandelt. Zum Haushalt 2027 wurden für ASN und SUN Schaffungsanträge im Umfang von 11,5 VK eingestellt.

Die vorliegenden **Anträge** auf Stellenschaffung im Umfang von 65,42 VK (mit Ausnahme der Eigenbetriebe SUN und ASN) wurden den oben dargestellten Kategorien zugeordnet:

Kategorie Schaffungsanträge	Schaffungsanträge (in Vollkraftstellen)
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen (Kat. 1)	48,26 VK
Inbetriebnahme neuer Einrichtungen (Kat. 2)	17,16 VK

Die einzelnen Stellungnahmen liegen als Anlage bei. Zur besseren Kostentransparenz wurde dabei jeweils die angebotene Deckung den zu erwartenden Mehrausgaben gegenübergestellt. Soweit sich Deckungsvorschläge auf Sachmittel oder Einnahmen beziehen, wurden diese von Stk geprüft.

Insgesamt werden 52,46 Vollkraftstellen zur **Schaffung** vorgeschlagen, die sich wie folgt verteilen:

	Kategorie 1	***Kategorie 2***
Geschäftsbereich OBM		
Bürgermeisteramt/Kongresshalle	3,00 VK	
Bürgermeisteramt/KPZ	0,31 VK	
Rechnungsprüfungsamt	2,00 VK	
Museen der Stadt Nürnberg	0,75 VK	3,00 VK
Stadtarchiv	0,42 VK	
Amt für Kultur und Freizeit	0,27 VK	
Bildungs Campus Nürnberg	1,51 VK	
Geschäftsbereich 2. BM		
Tiergarten	1,00 VK	
Verkehrsplanungsamt	0,50 VK	
Service Öffentlicher Raum	6,00 VK	
Geschäftsbereich 3. BM		
Feuerwehr	2,23 VK	
Referat II		
Kassen- und Steueramt	4,00 VK	
Referat III		
Gesundheitsamt	4,12 VK	
Referat IV		
Ref. IV/Schul-IT	13,00 VK	
Ref. IV/Bildungsbüro	1,50 VK	
Ref. IV/IPSN	0,05 VK	
Hausverwaltende Einheit Schule und Sport	1,50 VK	1,00 VK
Amt für Allgemeinbildende Schulen		1,70 VK
Referat V		
Jugendamt	4,60 VK	
Gesamt	***46,76 VK***	***5,70 VK***

Zusammenfassend betrachtet werden aus den zum Haushalt 2027 in den Kategorien 1 und 2 zur Schaffung beantragten 65,42 Vollkraftstellen insgesamt 52,46 Vollkraftstellen zur Schaffung vorgeschlagen. Davon sind 5,70 Vollkraftstellen ungedeckt. Für den Gesamthaushalt ergibt sich dadurch eine zusätzliche Belastung in Höhe von jährlich 508.977 Euro (Basis: Durchschnittspersonalkosten 2026).

3. Zusammenfassung

Die Anlagen geben einen nach Geschäftsbereichen und Dienststellen sortierten Überblick über die Anträge sowie Hinweise zur Finanzierung und zu weiteren Festlegungen der Bedingungen. Schließlich wird dargestellt, ob und in welchem Umfang der einzelne Schaffungsantrag berücksichtigt wird.

Beschlussvorschlag

Die Schaffung der in der Liste "Schaffungsanträge zum Haushalt 2027" in der Spalte "Vorschlag St.schaffung" ausgewiesenen 52,46 Vollkraftstellen bei der Stadtverwaltung und dem Eigenbetrieb SÖR wird nach Maßgabe der jeweils dort sowie in den beiliegenden Stellungnahmen enthaltenen Festlegungen begutachtet.

II. Laufweg im DMS

III. Ref. I/StR

<Schlusszeichnung>

Anlagen
- Liste " Schaffungsanträge zum Haushalt 2027"
- Steckbriefe zu den einzelnen Stellenschaffungsanträgen

Schaffungsanträge zum Haushalt 2027

Stand: 04.11.2026

Lfd. Nr.	Dienst-stelle	An-zahl	F u n k t i o n * *Bemerkungen/Festlegungen*	*Wert**	Vorschlag St.schaffung	Zusätzliche Kosten (€) Gesamthaushalt bzw. Wirtschaftspläne/jährlich
Geschäftsbereich OBM						
1	BgA		Pädagogische Führungen Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KPZ)			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Zuschussvermerk Z*			
		0,31	MUSEUMSPÄDAGOGIK	E 9b	0,31	-
2	BgA		Kongresshalle Nürnberg			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung, Fristvermerk F 12.28, Zuschussvermerk Z, Sperrvermerk X Stellenwert E13 als Platzhalter; nach Klärung des Aufgabenprofils erfolgt die Bewertung*			
		3,00	WISSENSCHAFTL. MITARBEITER/IN	E 13	3,00	-
3	Rpr		Schwerpunkt BIC-Kostenprüfungen			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung*			
		2,00	TECHN. RECHNUNGSPRUEFER/IN	E 11	2,00	-
4	KuM		Dokuzentrum/ Bahnhof Dutzendteich/ Zeppelinfeld			
Inbetriebnahme neuer Einrichtungen und Bildung			*ohne Deckung, Fristvermerk F 12.28, Sperrvermerk X, Stellenwerte als Platzhalter; nach Klärung des Aufgabenprofils erfolgt die Bewertung*			
		1,00	TECHN. BETRIEBSDIENST MUSEUM	E 6	0,00	-
		0,50	WISS MITARBEITER/IN	E 13	0,00	-
		1,00	VERWALTUNGSFACHKRAFT	E 7	1,00	64.745 €
		1,00	WISS.MITARBEITER/IN	E 13	1,00	103.588 €

** Funktionsbezeichnung und Stellenwert wurden von DiP ggf. angepasst.*

Lfd. Nr.	Dienst-stelle	An-zahl	F u n k t i o n * *Bemerkungen/Festlegungen*	*Wert**	Vorschlag St.schaffung	Zusätzliche Kosten (€) Gesamthaushalt bzw. Wirtschaftspläne/jährlich
		1,00	WISS. MITARBEITER/IN	E 13	1,00	103.588 €
5	KuM		Erweiterung Memorium Nürnberger Prozesse			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Fristvermerk F 12.29, Zuschussvermerk Z, Sperrvermerk X*			
		0,75	WISS. MITARBEITER/IN	E 13	0,75	-
6	Av		Vorordnung und Erschließung Firmenarchiv Dr. C. Soldan			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Fristvermerk F 12.27, Zuschussvermerk Z, Sperrvermerk X*			
		0,42	SACHBEARBEITER/IN	E 9b	0,42	-
7	KuF		Politmobil: Demokratieerziehung an Förderschulen			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Fristvermerk F 12.29, Zuschussvermerk Z*			
		0,21	KULTURPÄDAGOGISCHE_R MA	E 9b	0,21	-
		0,06	MA ERFAHRUNGSF., SAISONKRAFT	E 5	0,06	-
8	BCN		Genealogica-Sammlung der Stadtbibliothek Nürnberg			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Fristvermerk F 12.27, Zuschussvermerk Z*			
		0,51	FOTOGRAF/IN	E 6	0,51	-
		1,00	SACHBEARBEITER/IN	E 9b	1,00	-

Geschäftsbereich 2. BM

** Funktionsbezeichnung und Stellenwert wurden von DiP ggf. angepasst.*

Lfd. Nr.	Dienst-stelle	An-zahl	F u n k t i o n * *Bemerkungen/Festlegungen*	*Wert**	Vorschlag St.schaffung	Zusätzliche Kosten (€) Gesamthaushalt bzw. Wirtschaftspläne/jährlich
9	Tg		Aufbau und Betrieb eines Hormonlabors			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Fristvermerk F 06.29*			
		1,00	BIOLOGE/IN	E 13	1,00	-
10	Vpl		Projektleitung Verkehrsleitsystem/-zentrale			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung (NürnbergMesse GmbH); Fristvermerk F 12.28; Z*			
		0,50	PROJEKTLEITER/IN	E 13	0,50	-
			Geschäftsbereich 3. BM			
11	FW		Anbindung von Lichtsignalanlagen (LSA) von SÖR			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Zuschussvermerk Z*			
		1,00	SACHBEARBEITER/IN	E 9b	1,00	-
		1,00	VORARBEITER/IN NETZ	E 9a	1,00	-
12	FW		ILS Aufstockung Verwaltung			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung*			
		0,23	VERWALTUNGSKRAFT	E 9a	0,23	-
			Geschäftsbereich Referat II			

** Funktionsbezeichnung und Stellenwert wurden von DiP ggf. angepasst.*

Lfd. Nr.	Dienst-stelle	An-zahl	F u n k t i o n * *Bemerkungen/Festlegungen*	*Wert**	Vorschlag St.schaffung	Zusätzliche Kosten (€) Gesamthaushalt bzw. Wirtschaftspläne/jährlich
13	KaSt		Etablieren eines Vollstreckungsaußendienstes			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung*			
		4,00	SB VOLLSTRECKUNG AUßENDIENST	E 9a	4,00	-
			Geschäftsbereich Referat III			
14	Gh		AOK Projekt GROW HAPPY NBG-SÜD			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Zuschussvermerk Z ZV(100%); Fristvermerk F 12.29; Sperrvermerk X SPERR bis Eingang der Förderzusage*			
		0,50	PROJEKTLEITUNG	E 14	0,50	-
		3,00	WISSENSCH. SACHBEARBEITER/IN	E 13	3,00	-
15	Gh		TK-Projekt Nürnberg Moves			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Zuschussvermerk Z ZV(100%); Fristvermerk F 12.29; Sperrvermerk X SPERR bis Eingang der Förderzusage*			
		0,62	WISSENSCH. SACHBEARBEITER/IN	E 13	0,62	-
			Geschäftsbereich Referat IV			
16	Ref. IV		Schul-IT: Weiterentwicklung Betrieb, Aufbau Fieldservice, Professionalisierung IT-Architektur			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung gem. Entscheidung Hr. Ref. II; teilweise Stellenvermerke X-SPERR (s. Text) und Schaffung mit Platzhalterstellenwert (IT-SYSTEMARCHITEKT/IN, IT-ENTERPRISE ARCHITEKT/IN)*			
		1,00	WISSENS. MITARB. SCHUL-IT		0,00	

** Funktionsbezeichnung und Stellenwert wurden von DiP ggf. angepasst.*

Lfd. Nr.	Dienst-stelle	An-zahl	F u n k t i o n * *Bemerkungen/Festlegungen*	*Wert**	Vorschlag St.schaffung	Zusätzliche Kosten (€) Gesamthaushalt bzw. Wirtschaftspläne/jährlich
		0,50	FACHINF. SUPPLY-CHANGEMAN.	E 8	0,50	-
		5,50	FACHINFORMATIKER/IN	E 8	5,50	-
		1,00	IT-ENTERPRISE ARCHITEKT/IN	E 12	1,00	-
		1,00	IT-KUNDENMANAGER/IN SCHULE	E 11	1,00	-
		1,00	IT-SYSTEMARCHITEKT/IN	E 11	1,00	-
		1,00	IT-SYSTEMPLANER/IN	E 12	1,00	-
		3,00	TEAMLEITUNG FIELD SERVICE	E 10	3,00	-
17	Ref. IV		Drittmittelgeförderte Projektstellen im Bildungsbüro			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Fristvermerk F 12.28 bzw. F 06.29; Stellenvermerk Z; Sperrvermerk X (Sperr) für das Projekt "Digital dabAI"*			
		0,50	PROJEKTASSISTENZ	E 8	0,50	-
		1,00	WISSENSCHAFTLICHE/R MITARBEITER/IN	E 13	1,00	-
18	Ref. IV		IPSN: Ausbau Projekt "Lern:Förderung"			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Fristvermerk F 09.30; Stellenvermerke Z und X SPERR*			
		0,05	PÄDAGOG. MITARBEITER/IN	E 13	0,05	-
19	HVE SuS		Pflege der Freianlagen am Schulzentrum Südwest			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Schaffung mit Platzhalterstellenwert*			
		2,00	GÄRTNER/IN	E 5	1,50	-

** Funktionsbezeichnung und Stellenwert wurden von DiP ggf. angepasst.*

Lfd. Nr.	Dienst-stelle	An-zahl	F u n k t i o n * *Bemerkungen/Festlegungen*	*Wert**	Vorschlag St.schaffung	Zusätzliche Kosten (€) Gesamthaushalt bzw. Wirtschaftspläne/jährlich
20	HVE SuS		Übernahme der hausmeisterlichen Betreuung von angemieteten Objekten			
Inbetriebnahme neuer Einrichtungen und Bildung			*ohne Deckung*			
		5,00	HSM SPRINGKRAFT ANMIETUNGEN	E 5	1,00	60.956 €
21	SchA		Pädagogische Inbetriebnahme schulischer Neu-/Ergänzungs- und Ersatzbauten, Interime			
Inbetriebnahme neuer Einrichtungen und Bildung			*ohne Deckung*			
		2,00	PÄD. MITARBEITER/IN	E 13	1,70	176.100 €
22	SchA		Ausbau Sportinternat „Haus der Athleten“			
Inbetriebnahme neuer Einrichtungen und Bildung						
		0,47	ERGÄNZUNGSKRAFT IM NACHTDIENST		0,00	
		3,93	ERZIEHER/IN		0,00	
		0,35	GESAMTLEITUNG HDA		0,00	
		0,11	INTERNATSLEITUNG		0,00	
		0,50	SEKRETARIATSDIENST INTERNAT		0,00	
		0,30	STELLV. INTERNATSLEITUNG		0,00	

Geschäftsbereich Referat V

23	J		Inklusionsfachkräfte in Einrichtungen mit inklusiven Betreuungsangebot			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Sperrvermerk X*			
		4,60	SOZIALPÄDAGOGE/IN	S 12	4,60	-

** Funktionsbezeichnung und Stellenwert wurden von DiP ggf. angepasst.*

Lfd. Nr.	Dienst-stelle	An-zahl	F u n k t i o n * *Bemerkungen/Festlegungen*	*Wert**	Vorschlag St.schaffung	Zusätzliche Kosten (€) Gesamthaushalt bzw. Wirtschaftspläne/jährlich
Geschäftsbereich Eigenbetriebe						
24	SÖR		Aufgrabungen N-ERGIE			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Fristvermerk F 12.28; Z*			
		1,00	TECHN. SACHB. AUFGRABUNGEN	E 9a	1,00	-
		1,00	TECHN. SACHB. AUFGRBAUNGEN	E 9a	1,00	-
25	SÖR		Glasfaserausbau - Fristgerechte Erstellung TKG-Bescheide			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung; Fristvermerk F 12.28*			
		1,00	SACHBEARBEITER/IN	E 9a	1,00	-
26	SÖR		Springerstellen in der Straßenreinigung			
Vollständig gedeckte Stellenschaffungen			*mit Deckung*			
		3,00	STRASSENREINIGER/IN SPRINGER/IN	E 3	3,00	-
Summen		***65,42***			***52,46***	***508.977 €***
davon ungedeckt:		*17,16*		*davon ungedeckt:*	*5,70*	

** Funktionsbezeichnung und Stellenwert wurden von DiP ggf. angepasst.*

1

Geschäftsbereich **OBM**

Dienststelle **Bürgermeisteramt**

Tätigkeitsbereich **Pädagogische Führungen Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KPZ)**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**0,31**	**MUSEUMSPÄDAGOGIK**	**E 9b**	**24.350 €**	**24.350 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,31**	**MUSEUMSPÄDAGOGIK**	**E 9b**	**24.350 €**	**24.350 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Zuschussvermerk Z**

Begründung Dienststelle: **Die Erfahrungen des Schuljahres 2025/26 zeigen, dass die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll ausgelastet sind und vor allem die Nachfrage nach Programmen im Bereich Kunstvermittlung und die notwendige pädagogische Betreuung der Projekttage im Rahmen des Museumscurriculums für Mittelschulen nicht vollständig abgedeckt werden kann. Während die Stellen so kalkuliert sind, dass die zu erwartende steigende Nachfrage nach zeitgeschichtlichen Programmen im neueröffneten Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände voraussichtlich bedient werden kann, reichen die vorhandenen Kapazitäten nicht aus, um ab 2027 auch der zu erwartenden Nachfrage nach kulturgeschichtlichen Veranstaltungen im Museum Industriekultur in vollem Umfang gerecht zu werden. Vor der Museumsschließung fanden hier jährlich rund 250 Schulprogramme statt. Der nicht gedeckte bzw. zusätzlich erwartete Bedarf soll durch zwei weitere Minijobs abgedeckt werden.**

Stellungnahme DIP: **Zum Haushalt 2025 wurden für das Kunst- und Kulturpädagogischen Zentrum (KPZ) Stellen für Museumspädagogik im Umfang von 2,69 VK geschaffen. Diese sind zu 100% drittmittelfinanziert. Die Stellen sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung von zielgruppenorientierten Museumsangeboten in den vom KPZ betreuten Museen und Ausstellungshäusern. Da die bisherige Kapazität voll ausgelastet ist und nicht ausreichend ist, um auch die zu erwartende Nachfrage durch die in 2027 geplante Wiedereröffnung des Museums Industriekultur zu decken, soll die Stelle Nr. 001.8660 von derzeit 0,69 VK auf 1,0 VK aufgestockt werden. Die Aufstockung der Kapazität ist zu 100% durch Drittmittel gedeckt. Die Schaffung der beantragten Kapazität im Umfang von 0,31 VK wird begutachtet. Die Stelle wird mit dem Zuschussvermerk Z versehen.**

2

Geschäftsbereich **OBM**

Dienststelle **Bürgermeisteramt**

Tätigkeitsbereich **Kongresshalle Nürnberg**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	VK
beantragt:	**3,00**	**WISSENSCHAFTL. MITARBEITER/IN**	**E 13**	**310.764 €**	**310.764 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**3,00**	**WISSENSCHAFTL. MITARBEITER/IN**	**E 13**	**310.764 €**	**310.764 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung, Fristvermerk F 12.28, Zuschussvermerk Z, Sperrvermerk X**
Stellenwert E13 als Platzhalter; nach Klärung des Aufgabenprofils erfolgt die Bewertung

Begründung Dienststelle: **Es besteht die Möglichkeit, dass Bund und Freistaat einen Letter of Intent zur Finanzierung der Stiftung Kongresshalle Nürnberg abgeben. Dies würde dann je nach Rahmenbedingung auch die Finanzierung weiterer Stellen ermöglichen. Um hierauf vorbereitet zu sein, wird die Schaffung von drei Stellen beantragt.**

Stellungnahme DIP: **Die für die Vorläuferaktivitäten zur Gründung der Stiftung Kongresshalle Nürnberg beantragten Stellen werden zur Schaffung vorgeschlagen. Es wird empfohlen, die Stellen zunächst bis Ende 2028 zu befristen, um die Entwicklung der Finanzierung im Blick behalten zu können. Die Stellen erhalten neben dem Fristvermerk F 12.28 einen Zuschussvermerk Z und einen Sperrvermerk X, der auf dem Verwaltungsweg entfernt werden kann, sobald eine Finanzierung gesichert ist.**
Nachdem noch keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden nur vorläufige Stellenwerte (EGr. 13) hinterlegt, die Stellenbewertung erfolgt nach Festlegung der konkreten Tätigkeiten.

3

Geschäftsbereich **OBM**

Dienststelle **Rechnungsprüfungsamt**

Tätigkeitsbereich **Schwerpunkt BIC-Kostenprüfungen**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	VK
beantragt:	**2,00**	**TECHN. RECHNUNGSPRUEFER/IN**	**E 11**	**184.234 €**	**184.234 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**2,00**	**TECHN. RECHNUNGSPRUEFER/IN**	**E 11**	**184.234 €**	**184.234 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung**

Begründung Dienststelle: **Aufgrund erheblicher Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen wurde das BIC-Verfahren eingeführt, das Projekte von der Idee bis zur Fertigstellung begleitet und insbesondere Kostenkontrolle sowie die Einhaltung definierter Planungsschritte sicherstellt. Das Rechnungsprüfungsamt (Rpr) ist in den Phasen Projektkonkretisierung und Planung beratend eingebunden und prüft die Plausibilität von Kosten sowie stichprobenartig die Aufgabenerfüllung externer Planer.**
Durch gestiegenes Investitionsvolumen, höhere Komplexität der Maßnahmen sowie unvollständige Unterlagen hat sich der Prüfaufwand deutlich erhöht. Die Prüfungen erreichen mittlerweile ein Volumen, welches mit dem vorhandenen Personal nicht mehr gestemmt werden kann. Die Erfüllung des gesetzlichen Prüfauftrags wird somit beeinträchtigt.
Zur Sicherstellung einer wirksamen Kostenkontrolle und zur Entlastung des Rpr wird die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen für technische Rechnungsprüfer/innen beantragt.

Stellungnahme DIP: **In den zurückliegenden Jahren hat sich gezeigt, dass der Prüfaufwand im Rahmen des BIC-Verfahrens deutlich angestiegen ist. Ursache hierfür sind insbesondere das gestiegene Investitionsvolumen, die zunehmende Komplexität von Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie verlängerte Prüfprozesse. Die bisherigen Aufgaben werden bislang ohne zusätzliche Personalressourcen wahrgenommen und binden inzwischen erhebliche Kapazitäten. Die Kostenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes leisten einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Erkennung von Kostenrisiken, Planungsunschärfen und Einsparpotenzialen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass hierdurch konkrete Kostenreduzierungen erzielt und künftige Haushaltsbelastungen vermieden werden können. Damit haben die Prüfungen einen unmittelbaren Nutzen für die wirtschaftliche Steuerung städtischer Baumaßnahmen. Gleichzeitig darf die Mitwirkung im BIC-Verfahren nicht dauerhaft zu Lasten des unabhängigen gesetzlichen Prüfauftrags des Rechnungsprüfungsamtes gehen. Die beantragten Stellen dienen daher sowohl der Sicherung einer wirksamen Kostenkontrolle als auch der Stabilisierung der originären Aufgabenwahrnehmung. Die Stellenmehrung ist organisatorisch nachvollziehbar, wirtschaftlich begründbar und im gesamtstädtischen Interesse.**
Die Schaffung der beantragten Stellen wird begutachtet.

4

Geschäftsbereich **OBM**

Dienststelle **Museen der Stadt Nürnberg**

Tätigkeitsbereich **Dokuzentrum/ Bahnhof Dutzendteich/ Zeppelinfeld**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**1,00**	**TECHN. BETRIEBSDIENST MUSEUM**	**E 6**	**64.737 €**	**0 €**	**64.737 €**	**1,00**
Vorschlag:	**0,00**			**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**0,50**	**WISS. MITARBEITER/IN**	**E 13**	**51.794 €**	**0 €**	**51.794 €**	**0,50**
Vorschlag:	**0,00**			**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**1,00**	**VERWALTUNGSFACHKRAFT**	**E 7**	**64.745 €**	**0 €**	**64.745 €**	**1,00**
Vorschlag:	**1,00**	**VERWALTUNGSFACHKRAFT**	**E 7**	**64.745 €**	**0 €**	**64.745 €**	**1,00**
beantragt:	**2,00**	**WISS. MITARBEITER/IN**	**E 13**	**207.176 €**	**0 €**	**207.176 €**	**2,00**
Vorschlag:	**2,00**	**WISS. MITARBEITER/IN**	**E 13**	**207.176 €**	**0 €**	**207.176 €**	**2,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **ohne Deckung, Fristvermerk F 12.28, Sperrvermerk X, Stellenwerte als Platzhalter; nach Klärung des Aufgabenprofils erfolgt die Bewertung**

Begründung Dienststelle: **Das Dokumenationszentrum Reichsparteitagsgelände ist integraler Bestandteil des Betriebs der Kongresshalle. Durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen (Bahnhof Dutzendteich, Zeppelintribüne und -feld sowie Bahnhof Märzfeld) wird sich der Aufgabenbereich der Abteilung „Erinnerungskultur und Zeitgeschichte“ erheblich vergrößern. Für eine Integration in übergeordnete Gesamtstrukturen sowie künftig einen reibungslosen Betrieb sind wissenschaftlich-inhaltliche Bearbeitung, administrative Betreuung und ein technischer Betriebsdienst unerlässlich. Ohne diese Stellen kann keine Vermittlung musealer Inhalte oder Bereitstellung von Veranstaltungsangeboten erfolgen. Das Unterlassen eines Regelbetriebs läuft zudem den Förderkriterien des Bundes zuwider, der die Einrichtung der neuen Dependancen in großem Umfang gefördert hat.**

Stellungnahme DIP: **Mit der inhaltlichen Entwicklung und Vorbereitung des Betriebs der neuen Einrichtungen kommen für die Abteilung „Erinnerungskultur und Zeitgeschichte" neue Aufgaben hinzu. Die vorhandenen befristeten Stellen laufen zum Jahresende 2026 aus. Über die Verlängerung der aus städtischen Mitteln finanzierten Stellen wird voraussichtlich im POA im Oktober 2026 beraten. Die drittmittelfinanzierten Stellen laufen ebenfalls zum Jahresende aus und können nicht verlängert werden. Ohne die Verlängerung befristeter Stellen und zusätzliche Stellenschaffungen würde sich die Stellenkapazität der Abteilung in etwa halbieren. Angesichts der neu hinzukommenden Aufgaben ist dies aus organisatorischer Sicht nicht vertretbar. Welche Aufgaben künftig auf welche Stellen verteilt werden können, lässt sich derzeit noch nicht abschließend bestimmen, da zunächst feststehen muss, welche Stellen der Abteilung künftig zur Verfügung stehen. Zudem sind die Arbeitsplatzbeschreibungen der bestehenden unbefristeten Stellen teilweise veraltet. Nach Abschluss der Entscheidungen über die Fristverlängerungen und Stellenschaffungen sollen daher die Aufgaben der gesamten Abteilung neu erfasst, beschrieben und auf die künftig zur Verfügung stehenden Stellen verteilt werden.**
Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, 3,0 VK befristet zunächst bis zum 31.12.2028 zu schaffen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Sperrvermerk kann nach Erstellung und Bewertung der entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen auf dem Verwaltungsweg aufgehoben werden.

4

5

Geschäftsbereich **OBM**

Dienststelle **Museen der Stadt Nürnberg**

Tätigkeitsbereich **Erweiterung Memorium Nürnberger Prozesse**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**0,75**	**WISS. MITARBEITER/IN**	**E 13**	**77.691 €**	**77.691 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,75**	**WISS. MITARBEITER/IN**	**E 13**	**77.691 €**	**77.691 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Fristvermerk F 12.29, Zuschussvermerk Z, Sperrvermerk X**

Begründung Dienststelle: **Mit Beschluss des Kulturausschusses der Stadt Nürnberg vom 09.05.2025 erfolgte der Auftrag, die Erweiterung des Memoriums Nürnberger Prozesse voranzutreiben. Der Freistaat Bayern stellt seit 2025 1,2 Mio. Euro für die bauliche Erweiterung der Dauerausstellung bereit, die eine begleitende Ausstellungsplanung erfordert. Mit Schreiben vom 6. Januar 2026 beschied die Bundesregierung durch Dr. Weimer, Beauftragten für Kultur und Medien, die Förderung von 750.000 Euro für die Ausstellungsgestaltung grundsätzlich positiv; die Stadt stellt im Rahmen von MIP-Mitteln die gleiche Summe bereit. Dies führt zu einer großen Aufgabenmehrung in den Bereichen Projektorganisation, Verwaltung und wissenschaftlicher Erarbeitung für die neuen Themenbereiche. Nur mit den benötigten Personalkapazitäten kann das Vorhaben adäquat umgesetzt und betreut werden. Ohne die notwendigen Stellen scheitert eine Umsetzung und die Rückgabe von Fördermitteln sowie Reputationsverlust drohen.**

Stellungnahme DIP: **Im Memorium Nürnberger Prozesse ist eine Erweiterung der Dauerausstellung geplant. Hierfür ist im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) eine entsprechende Maßnahme eingestellt (MIP Maßnahme Nr. 1123). Aufgrund der Haushaltssperre wurde die Durchführung der Maßnahme jedoch bis auf Weiteres gestoppt. Voraussetzung für die Weiterführung des Vorhabens ist das Wegfallen der Sperre für diese Maßnahme.**

Für die Erweiterung der Dauerausstellung wird eine Stelle „Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in“ im Umfang von 0,75 VK, befristet bis Ende 2029, beantragt. Die vollständige Finanzierung der Stelle wurde durch die Kämmerei unter dem Vorbehalt des Wegfalls der Sperre für die MIP-Maßnahme bestätigt.

Zu den vorgesehenen Aufgaben der Stelle gehören die wissenschaftliche Konzeption und kuratorische Entwicklung des Ausstellungsbereichs „Die Idee von Nürnberg im modernen Völkerstrafrecht“ sowie dessen inhaltliche Ausarbeitung und Umsetzung. Darüber hinaus umfasst die Tätigkeit die Entwicklung der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Medienstationen sowie die wissenschaftliche und inhaltliche Erarbeitung der entsprechenden Inhalte für den Mediaguide. Für die Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgaben erscheint die Schaffung der Stelle für die Dauer des Vorhabens bis Ende 2029 sachgerecht.
Da derzeit noch nicht verbindlich feststeht, ob die MIP-Maßnahme begonnen und die Erweiterung damit realisiert werden kann, ist die Stelle zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Schaffung der beantragten Stelle im Umfang von 0,75 VK wird begutachtet. Die Stelle erhält einen Fristvermerk für die Dauer der sichergestellten Finanzierung (F 12.29), den Stellenvermerk Z (Zuschuss) sowie einen Sperrvermerk X. Sobald verbindlich feststeht, dass die MIP-Maßnahme begonnen werden kann, kann der Sperrvermerk X auf dem Verwaltungsweg entfernt werden.

6

Geschäftsbereich **OBM**

Dienststelle **Stadtarchiv**

Tätigkeitsbereich **Vorordnung und Erschließung Firmenarchiv Dr. C. Soldan**

	Stellenzahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**0,42**	**SACHBEARBEITER/IN**	**E 9b**	**32.990 €**	**32.990 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,42**	**SACHBEARBEIT3ER/IN**	**E 9b**	**32.990 €**	**32.990 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Fristvermerk F 12.27, Zuschussvermerk Z, Sperrvermerk X**

Begründung Dienststelle: **Die Firma Soldan stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um die von ihr übergebenen Unterlagen fachgerecht aufzubereiten und deren langfristige archivgerechte Aufbewahrung sicherzustellen.**

Stellungnahme DIP: **Um das bereits laufende 100% drittmittelfinanzierte Projekt zur Vorordnung und Erschließung von Unterlagen des Firmenarchivs Dr. C. Soldan umsetzen zu können, wurden bereits Kapazitäten im Rahmen einer budgetfinanzierten Beschäftigung zur Verfügung gestellt. Da sich abzeichnet, dass sich das Projekt auch im Jahr 2027 zuschussfinanziert fortsetzen wird, werden die zusätzlichen Kapazitäten auch weiterhin benötigt.**
Die Schaffung der drittmittelfinanzierten Stelle im Umfang von 0,42 VK wird für die bis Ende 2027 geplante Projektlaufzeit empfohlen. Die Zusage über die Finanzierung der Stelle durch Drittmittel wird Ende 2026 erwartet, daher wird die Stelle mit einem Sperrvermerk X versehen. Für die Entfernung des Sperrvermerks wird Av die entsprechende Finanzierung über Drittmittel nachweisen. Zusätzlich zu dem Sperrvermerk X erhält die Stelle den Fristvermerk F 12.27 sowie den Zuschussvermerk Z.

7

Geschäftsbereich **OBM**

Dienststelle **Amt für Kultur und Freizeit**

Tätigkeitsbereich **Politmobil: Demokratieerziehung an Förderschulen**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**0,21**	**KULTURPÄDAGOGISCHE_R MA**	**E 9b**	**16.495 €**	**16.495 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,21**	**KULTURPÄDAGOGISCHE/R MA**	**E 9b**	**16.495 €**	**16.495 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**0,06**	**MA ERFAHRUNGSF., SAISONKRAFT**	**E 5**	**3.657 €**	**3.657 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,06**	**MA ERFAHRUNGSF., SAISONKRAFT**	**E 5**	**3.657 €**	**3.657 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Fristvermerk F 12.29, Zuschussvermerk Z**

Begründung Dienststelle: **Das Politmobil leistet grundlegende Arbeit im Bereich der Demokratieerziehung.**
Neu formuliert hat sich ein diesbezüglicher Bedarf für Förderschulen, die generell bei Angeboten für Lernorte außerschulischer Bildung kaum mitgedacht werden.
Mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hat KuF einen Partner gefunden, der das neue Angebot fördern würde. Eine entsprechende Förderzusage liegt vor.
KuF hätte hier ein Alleinstellungsmerkmal, für Förderschulen gibt es entsprechende Angebote in dieser Form noch nicht.
Grundlage für die pädagogische Arbeit ist ein Tandemmodell, um den besonderen pädagogischen Bedarfen an Förderschulen begegnen zu können und die Wirksamkeit der Workshops zu garantieren.
Deshalb werden ergänzend zu dem bzw. der kulturpädagogischen Mitarbeiter*in noch begleitend Stundenanteile für eine Saisonkraft benötigt.

Stellungnahme DIP: **Mit den beantragten Kapazitäten soll das bestehende Angebot zur Demokratiebildung um ein speziell auf die Bedarfe von Förderschulen ausgerichtetes Angebot ergänzt werden. Aufgrund der besonderen pädagogischen Anforderungen ist die Durchführung der Workshops im Tandem vorgesehen. Hierfür werden neben einem bzw. einer kulturpädagogischen Mitarbeiter*in ergänzende Kapazitäten für eine Saisonkraft benötigt.**
Die Finanzierung der beiden Stellen(anteile) erfolgt zu 100 % über Drittmittel der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und ist bis zum 31.12.2029 sichergestellt.

Die Schaffung der beantragten Kapazitäten wird begutachtet. Beide Stellen(anteile) erhalten einen Fristvermerk für die Dauer der sichergestellten Finanzierung (F 12.29) und den Stellenvermerk Z (Zuschuss).

8

Geschäftsbereich **OBM**

Dienststelle **BildungsCampusNürnberg**

Tätigkeitsbereich **Genealogica-Sammlung der Stadtbibliothek Nürnberg**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**0,51**	**FOTOGRAF/IN**	**E 6**	**33.016 €**	**33.016 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,51**	**FOTOGRAF/IN**	**E 6**	**33.016 €**	**33.016 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**1,00**	**SACHBEARBEITER/IN**	**E 9c**	**83.108 €**	**83.108 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,00**	**SACHBEARBEITER/IN**	**E 9b**	**78.547 €**	**78.547 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Fristvermerk F 12.27, Zuschussvermerk Z**

Begründung Dienststelle: **Zur Katalogisierung und Digitalisierung von 8.250 gedruckten Schriften, die aus Anlass von Tod, Hochzeit, Taufe, Geburtstag, Promotion, Amtseinführung oder Jubiläum meist Nürnberger und Altdorfer Persönlichkeiten entstanden sind, liegt der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg die Bewilligung eines Projektantrags im Rahmen von bavarikon vor. Bavarikon ist das Internetportal des Freistaats Bayern zur Präsentation von Kunst-, Kultur- und Wissensschätzen aus Einrichtungen in Bayern. Beteiligt sind Archive, Bibliotheken und Museen sowie Institutionen der Landesverwaltung, der Denkmalpflege und aus der Wissenschaft. Bavarikon ermöglicht einen weltweiten und kostenlosen Zugang zu einem breiten Spektrum von Kulturgütern. Für Katalogisierung und Digitalisierung von zwei Dritteln der Sammlung Genealogica stellt der Freistaat Fördermittel für 2 Personalstellen 1,0 VK EGr. 9C (01.01.27-31.08.28) und 0,51 VK EGr. 6 (01.11.26 - 31.10.28) bereit.**

Stellungnahme DIP: **Um das drittmittelgeförderte Projekt zur Katalogisierung und Digitalisierung von Teilen der Sammlung Genealogica durchführen zu können, werden in der Stadtbibliothek Nürnberg in der Abteilung Wissenschaftliche Stadtbibliothek zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt. Die Bayerische Staatsbibliothek stellt Mittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der hier beantragten Stellen herangezogen werden können. Der Projektstart in 2026 erfolgt im Vorgriff auf das Schaffungsverfahren im Rahmen der budgetfinanzierten Beschäftigung.**
Beantragt wurde die Schaffung der beiden Stellen mit einer Befristung bis Ende August bzw. Oktober 2028. Da die Finanzierung der Stellen seitens der Stadtkämmerei derzeit nur bis Ende 2027 akzeptiert wird, wird vorerst eine befristete Schaffung bis Ende 2027 empfohlen. Die Stellen werden mit dem Fristvermerk F 12.27 und dem Zuschussvermerk Z versehen.

9

Geschäftsbereich **2. BM**

Dienststelle **Tiergarten**

Tätigkeitsbereich **Aufbau und Betrieb eines Hormonlabors**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	VK
beantragt:	**1,00**	**BIOLOGE/IN**	**E 13**	**103.588 €**	**103.588 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,00**	**BIOLOGE/IN**	**E 13**	**103.588 €**	**103.588 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Fristvermerk F 06.29**

Begründung Dienststelle: **Grundlage für den Stellenbedarf ist die Fertigstellung und der dauerhafte Betrieb eines Hormonlabors im Tiergarten Nürnberg. Mit dem Hormonlabor wird ein neuer, spezialisierter Aufgabenbereich geschaffen, der bisher nicht Teil der Organisations- und Personalstruktur war und dauerhaft zusätzliche fachliche Leistungen erfordert. Die hormonelle Analytik ist ein zentrales Instrument des modernen zoologischen Tiermanagements. Sie dient reproduktionsbiologischen Fragestellungen, dem Stress- und Gesundheitsmonitoring sowie management- und veterinärmedizinischen Entscheidungen, insbesondere im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen (EEP) und der Bewertung von Haltungsbedingungen. Damit dient sie auch der Beurteilung und Sicherstellung des Tierwohls. Dies erfordert wissenschaftlich geführte Laborarbeit sowie die fachlich fundierte Auswertung und Interpretation der gewonnenen Daten.**
Die beantragte Stelle ist daher erforderlich, um den fachgerechten Betrieb des Hormonlabors sowie die Qualität in Tiermanagement und Forschung dauerhaft sicherzustellen.

Stellungnahme DIP: **Der Aufbau und Betrieb eines Hormonlabors gibt dem Tiergarten zahlreiche neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die letztendlich zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen Tierhaltung, Reproduktion und Gesundheitsmanagement führen.**
Darüber hinaus soll das Hormonlabor als wichtiger Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit des Tiergartens etabliert werden. Die Stelle fungiert als fachliche Schnittstelle für Forschungskooperationen mit Universitäten und ermöglicht die professionelle Betreuung von Studierenden sowie die Einbindung des Labors in laufende und zukünftige Forschungsprojekte. Sobald das Labor fachlich etabliert und evaluiert ist, soll es als Servicelabor für Zoologische Gärten in Europa auftreten.
Die Stelle wird bis Ende Juni 2029 vollständig vom Verein der Tiergartenfreunde Nürnberg e.V. finanziert. Es wird empfohlen, die Stelle im Umfang von 1,0 VK und mit dem Fristvermerk F 06.29 zu schaffen.

10

Geschäftsbereich **2. BM**

Dienststelle **Verkehrsplanungsamt**

Tätigkeitsbereich **Projektleitung Verkehrsleitsystem/-zentrale**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**0,50**	**PROJEKTLEITER/IN**	**E 13**	**51.794 €**	**51.794 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,50**	**PROJEKTLEITER/IN**	**E 13**	**51.794 €**	**51.794 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung (NürnbergMesse GmbH); Fristvermerk F 12.28; Z**

Begründung Dienststelle: **Das dynamische Verkehrsleitsystem Messe/Stadion/ARENA (VLS) ist in die Jahre gekommen und dringend sanierungsbedürftig. Der Stadtrat (Beschluss des Verkehrsausschusses vom 14.3.24) hat daher die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der NürnbergMesse GmbH einzuleiten. Mit dem neuen VLS soll auch dessen Betrieb künftig in eine Hand, nämlich Vpl, gelegt werden. Ebenfalls wird die Polizei die Aufgabe der Lichtsignalanlagen-Steuerung an die Stadtverwaltung abgeben. Im Zuge dessen muss eine neue Verkehrsleitzentrale (VLZ) konzipiert und aufgebaut werden. Erste Überlegungen sehen vor, die VLZ in die neuen Räumlichkeiten des Verkehrsplanungsamtes zu integrieren. Für den Aufbau der Projektstruktur und die Projektdurchführung werden zusätzliche Personalkapazitäten im Projektmanagement benötigt.**

Stellungnahme DIP: **Für die Durchführung eines derart komplexen Verkehrsinfrastrukturprojektes bedarf es einer erfahrenen Projektleitung für die gesamte Dauer des Projektes. So muss z.B. die Beauftragung von externen Ingenieurbüros koordiniert werden. Mit den Zuschussgebern Bund und Land müssen Verhandlungen geführt werden und Vereinbarungen mit den örtlichen Partnern (Nürnberg Messe, Stadion etc.) abgeschlossen werden. Hauptaufgabe der zukünftigen Projektleitung ist jedoch die neue Verkehrsleitzentrale (VLZ) technisch, betrieblich und personell zu konzipieren.**

In den ersten zwei Jahren der Projektphase soll die Finanzierung der Stelle zur Hälfte von der NürnbergMesse GmbH getragen werden. Weitere 0,5 VK Projektleitungskapazität sollen aus dem vorhandenen K2-Budget des Verkehrsplanungsamtes realisiert werden.

Die Schaffung des beantragten und gedeckten Stellenanteils wird begutachtet. Die Stelle erhält einen Z-Vermerk sowie einen Fristvermerk für die Dauer der sichergestellten Finanzierung durch die NürnbergMesse GmbH (F 12.28).

11

Geschäftsbereich **3. BM**

Dienststelle **Feuerwehr**

Tätigkeitsbereich **Anbindung von Lichtsignalanlagen (LSA) von SÖR**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	VK
beantragt:	**1,00**	**SACHBEARBEITER/IN**	**E 9b**	**78.547 €**	**78.547 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,00**	**SACHBEARBEITER/IN**	**E 9b**	**78.547 €**	**78.547 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**1,00**	**VORARBEITER/IN NETZ**	**E 9a**	**77.206 €**	**77.206 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,00**	**VORARBEITER/IN NETZ**	**E 9a**	**77.206 €**	**77.206 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Zuschussvermerk Z**

Begründung Dienststelle: **Die Lichtsignalanlagen (LSA) von SÖR sollen über das Lichtwellenleiternetz (LWL) der Feuerwehr an den Verkehrsleitrechner angeschlossen werden, mit dem u.a. das Park-/Messeleitsystem und Feuerwehrdurchfahrtsprogramm gesteuert wird. Dabei sollen jährlich etwa 40 LSA über rund 15 Jahre hinweg angebunden werden. Für die Umsetzung des Projekts sind zusätzliche Personalressourcen erforderlich, um die Anbindung und den Unterhalt der Anlagen bis 2040 sicherzustellen. Die Finanzierung der zusätzlichen 7 Stellen erfolgt durch Mehreinnahmen von SÖR (einmalige Aufschaltpauschale und jährliche Miete). In 2026 wurden zunächst 2 Stellen für Fernmeldehandwerker/innen Netz geschaffen werden. Nun soll in 2027 eine weitere Stelle Fernmeldehandwerker/innen Netz und eine Stelle für Sachbearbeitung folgen.**

Stellungnahme DIP: **Insgesamt 540 Lichtsignalagen auf Nürnberger Stadtgebiet sollen in den nächsten 15 Jahren über das Lichtwellenleiternetz (LWL) angeschlossen werden. Das bisherige Kabelnetz (z.T. Kupfer) genügt nicht mehr den tech. Anforderungen, insbes. nach dem anstehenden Umzug des Verkehrsleitrechners in das geplante neue Gebäude der ILS in die Bamberger Straße sind Leitungslängen überschritten. Außerdem können die erforderlichen Übertragungsraten nicht mehr gewährleistet werden.**
Von insgesamt 7 für das gesamte Projekt erforderliche Stellen wurden für das HHJahr 2026 zunächst die Schaffung von 2 Stellen begutachtet, um die ersten Aufschaltungen vorzunehmen. Um das weitere Vorankommen der notwendigen Umstellung zeitgerecht zu gewährleisten, wird nun die Schaffung der zwei weiteren beantragten Stellen ebenfalls begutachtet.

12

Geschäftsbereich **3. BM**

Dienststelle **Feuerwehr**

Tätigkeitsbereich **ILS Aufstockung Verwaltung**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**0,23**	**VERWALTUNGSKRAFT**	**E 8**	**15.850 €**	**15.850 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,23**	**VERWALTUNGSKRAFT**	**E 9a**	**17.757 €**	**17.757 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung**

Begründung Dienststelle: **Die Integrierte Leitstelle Nürnberg ist seit 2009 von 65 auf aktuell 134 Beschäftigte gewachsen, wodurch das Volumen personalrechtlicher Vorgänge stark gestiegen ist. Die Erhöhung der derzeitigen Stellenkapazität um 0,23 VK soll ermöglichen die umfangreichen, rechtlich anspruchsvollen Aufgaben des Personals der ILS zu bewerkstelligen bzw. Verzögerungen oder Fehler in der Personalsachbearbeitung zu vermeiden.**

Stellungnahme DIP: **Die Aufgaben der Personalsachbearbeitung in der Leitstelle sind umfangreich, rechtlich anspruchsvoll und in vielen Fällen zeitkritisch. Die Ausweitung der Kapazitäten erscheint angesichts des gestiegenen Mitarbeiteranzahl sinnvoll, eine Refinanzierung erfolgt durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg und die Sozialversicherungsträger. Die Schaffung der beantragten Stellenanteile von 0,23 VK wird begutachtet.**

13

Geschäftsbereich **Referat II**

Dienststelle **Kassen- und Steueramt**

Tätigkeitsbereich **Etablieren eines Vollstreckungsaußendienstes**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**4,00**	**SB VOLLSTRECKUNG AUßENDIENST**	**A 8**	**345.444 €**	**345.444 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**4,00**	**SB VOLLSTRECKUNG AUßENDIENST**	**E 9a**	**308.824 €**	**308.824 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung**

Begründung Dienststelle: **Die Einrichtung eines kommunalen Vollstreckungsaußendienstes ist erforderlich, um offene Forderungen wirksamer und wirtschaftlicher beizutreiben. Ein eigener Außendienst ermöglicht eine zielgerichtetere Bearbeitung insbesondere schwieriger Vollstreckungsfälle, erhöht die Beitreibungsquote und reduziert die Beauftragung kostenintensiver Gerichtsvollzieher. Beispielhaft haben 4 Außendienstkräfte der Stadt Fürth im Jahr 2025 bei rund 5.400 Vollstreckungsersuchen etwa 1,8 Mio. Euro beigetrieben. Auch wenn die Ergebnisse nicht unmittelbar übertragbar sind, verdeutlichen sie das erhebliche Beitreibungspotenzial. Des Weiteren werden bislang Außendienstmaßnahmen durch Gerichtsvollzieher wahrgenommen. Hierfür entstehen der Stadt Nürnberg jährlich durchschnittlich rund 80.000 Euro Gerichtsvollzieherkosten. Interkommunale Vergleiche belegen daher die Zweckmäßigkeit eines eigenen Außendienstes sowie dessen positiven Einfluss auf die kommunalen Einnahmen und die Reduzierung von Zahlungsrückständen.**

Stellungnahme DIP: **Die Einrichtung eines kommunalen Vollstreckungsaußendienstes ist organisatorisch nachvollziehbar und wirtschaftlich sinnvoll. Ein eigener Außendienst verbessert die Steuerung und Effizienz des Vollstreckungsverfahrens, stärkt die Beitreibung kommunaler Forderungen und reduziert den Einsatz externer Gerichtsvollzieher. Die beantragte Personalausstattung mit 4 VK ist geringer als in vergleichbar großen Kommunen.**
Da sich die Stellen vollständig refinanzieren und zugleich eine nachhaltige Verbesserung der Aufgabenerledigung sowie wirtschaftliche Vorteile erwarten lassen, wird der Antrag befürwortet.

Die Schaffung der beantragten Stellen wird begutachtet.

14

Geschäftsbereich **Referat III**

Dienststelle **Gesundheitsamt**

Tätigkeitsbereich **AOK Projekt GROW HAPPY NBG-SÜD**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**0,50**	**PROJEKTLEITUNG**	**E 14**	**58.066 €**	**58.066 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,50**	**PROJEKTLEITUNG**	**E 14**	**58.066 €**	**58.066 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**3,00**	**WISSENSCH. SACHBEARBEITER/IN**	**E 13**	**310.764 €**	**310.764 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**3,00**	**WISSENSCH. SACHBEARBEITER/IN**	**E 13**	**310.764 €**	**310.764 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Zuschussvermerk Z ZV(100%); Fristvermerk F 12.29; Sperrvermerk X SPERR bis Eingang der Förderzusage**

Begründung Dienststelle: **GROW HAPPY NBG-SÜD zielt darauf ab, die psychische Gesundheit von Heranwachsenden im Alter von 0 bis 25 Jahren zu stärken. Bewährte Ansätze aus dem bestehenden Projekt GROW HAPPY NBG werden übertragen und weiterentwickelt. Etablierte Formate wie beispielsweise die „Happy Week“ werden fortgeführt. Ein besonderer Fokus liegt auf intensiver Netzwerkarbeit in den neuen Stadtgebieten sowie auf der Förderung ressortübergreifender Kooperationen. Eine enge Zusammenarbeit und kooperative Planung mit lokalen Einrichtungen und Institutionen ist dabei zentral. Die Zielgruppen werden partizipativ in die Entwicklung der Maßnahmen einbezogen.**

Stellungnahme DIP: **Das Projekt Grow Happy NBG Süd hat das Ziel der Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in sozial benachteiligten Stadtteilen durch Vernetzung, Bedarfsanalyse und niedrigschwellige, partizipativ entwickelte Maßnahmen. Das Projekt startet zum 01.01.2027 und endet am 31.12.2029. Es soll vollständig durch die AOK finanziert werden - die Förderzusage liegt noch nicht vor. Das Projekt wurde im Gesundheitsausschuss vorgestellt und befürwortet. Die Schaffung der Stellen zum Haushalt 2027 wird empfohlen.Sie erhalten einen Sperrvermerk X bis zum Eingang der Förderzusage.**

15

Geschäftsbereich **Referat III**

Dienststelle **Gesundheitsamt**

Tätigkeitsbereich **TK-Projekt Nürnberg Moves**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**0,62**	**WISSENSCH. SACHBEARBEITER/IN**	**E 13**	**64.225 €**	**64.225 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,62**	**WISSENSCH. SACHBEARBEITER/IN**	**E 13**	**64.225 €**	**64.225 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Zuschussvermerk Z ZV(100%); Fristvermerk F 12.29; Sperrvermerk X SPERR bis Eingang der Förderzusage**

Begründung Dienststelle: **Nürnberg Moves verfolgt den Aufbau nachhaltiger Strukturen zur Bewegungsförderung im Kindesalter. Im Mittelpunkt stehen die Koordination sowie die Entwicklung einer gesamtstädtischen Bewegungsstrategie für Kinder in Nürnberg. Dies umfasst den Aufbau und die Stärkung von Kooperationen mit Sportvereinen und weiteren lokalen Bewegungsanbietern, um langfristige Teilhabe zu sichern. Maßnahmen werden insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Stadtgebieten mit erhöhtem Entwicklungsbedarf und hohem Anteil an Familien in belasteten Lebenslagen umgesetzt. Der partizipative Ansatz in Planung und Umsetzung fördert Nachhaltigkeit und Wirksamkeit. Bestehende Strukturen und Angebote (z. B. „Bewegte Kita“) werden gezielt eingebunden und weiterentwickelt. Durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit bestehenden Strukturen (u. a. im Bereich Kita und Schule), sodass Synergien genutzt und Doppelstrukturen vermieden werden.**

Stellungnahme DIP: **Das Projekt Nürnberg Moves hat das Ziel der Förderung der Bewegung von Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten Stadtteilen durch Netzwerkarbeit, Bedarfsanalyse und nachhaltige Bewegungsangebote in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren. Das Projekt soll zum 01.01.2027 starten und planmäßig am 31.12.2029 enden. Es soll vollständig durch die Techniker Krankenkasse finanziert werden - die Förderzusage liegt noch nicht vor. Das Projekt wurde im Gesundheitsausschuss vorgestellt und befürwortet. Die Schaffung der Stelle zum Haushalt 2027 wird empfohlen. Sie erhält einen Sperrvermerk X bis zum Eingang der Förderzusage.**

16

Geschäftsbereich **Referat IV**

Dienststelle **Referat für Bildung**

Tätigkeitsbereich **Schul-IT: Weiterentwicklung Betrieb, Aufbau Fieldservice, Professionalisierung IT-Architektur**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	VK
beantragt:	**1,00**	**WISSENS. MITARB. SCHUL-IT**	**E 13**	**103.588 €**	**103.588 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,00**			**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**0,50**	**FACHINF. SUPPLY-CHANGEMAN.**	**E 8**	**34.456 €**	**34.456 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,50**	**FACHINF. SUPPLY-CHANGEMAN.**	**E 8**	**34.456 €**	**34.456 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**5,50**	**FACHINFORMATIKER/IN**	**E 8**	**379.016 €**	**379.016 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**5,50**	**FACHINFORMATIKER/IN**	**E 8**	**379.016 €**	**379.016 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**1,00**	**IT-ENTERPRISE ARCHITEKT/IN**	**E 13**	**103.588 €**	**103.588 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,00**	**IT-ENTERPRISE ARCHITEKT/IN**	**E 12**	**102.313 €**	**102.313 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**1,00**	**IT-KUNDENMANAGER/IN SCHULE**	**E 11**	**92.117 €**	**92.117 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,00**	**IT-KUNDENMANAGER/IN SCHULE**	**E 11**	**92.117 €**	**92.117 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**1,00**	**IT-SYSTEMARCHITEKT/IN**	**E 11**	**92.117 €**	**92.117 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,00**	**IT-SYSTEMARCHITEKT/IN**	**E 11**	**92.117 €**	**92.117 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**1,00**	**IT-SYSTEMPLANER/IN**	**E 12**	**102.313 €**	**102.313 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,00**	**IT-SYSTEMPLANER/IN**	**E 12**	**102.313 €**	**102.313 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**3,00**	**TEAMLEITUNG FIELD SERVICE**	**E 10**	**260.433 €**	**260.433 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**3,00**	**TEAMLEITUNG FIELD SERVICE**	**E 10**	**260.433 €**	**260.433 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung gem. Entscheidung Hr. Ref. II; teilweise Stellenvermerke X-SPERR (s. Text) und Schaffung mit Platzhalterstellenwert (IT-SYSTEMARCHITEKT/IN, IT-ENTERPRISE ARCHITEKT/IN)**

Begründung Dienststelle: **Die Schul-IT steht vor erheblichen Herausforderungen: Eine deutliche Zunahme der Endgeräte (+10.000), Programme wie die „Digitale Schule der Zukunft“, neue Zuwendungskulissen sowie geänderte Rahmenbedingungen (insb. Wegfall des First-Level-Supports an Schulen) führen zu einer erheblichen Mehrbelastung. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an IT-Sicherheit, Cloud-Nutzung und Systemintegration deutlich. Zusätzliche Aufgaben entstehen u.a. durch ein wachsendes KI- und Medienbudget, neue Geräteausstattungen sowie steigende Anforderungen im Netzwerkbetrieb. Der Betrieb ist mit den vorhandenen Kapazitäten stark gefährdet. Es fehlen insbesondere Ressourcen für**

16

IT-Architektur, stabile Betriebsstrukturen, Kundenmanagement (Contracting) sowie ein dezentraler Field Service. Zudem bestehen Risiken durch fehlende Vertretungen auf Schlüsselpositionen.

Stellungnahme DIP:

Die beantragten Stellen stehen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Schul-IT. Der grundsätzliche Bedarf, die Schul-IT angesichts der zunehmenden Digitalisierung sowie steigender Anforderungen an den IT-Betrieb organisatorisch und personell weiterzuentwickeln, ist nachvollziehbar.

Die im Rahmen der Beantragung vorgelegten Unterlagen vermitteln ein organisatorisches Zielbild der künftigen Schul-IT. Für den Fieldservice sowie die geplante Organisationseinheit "SecuSolution" liegen inzwischen Konzepte vor, die die jeweilige organisatorische Grundstruktur, Aufgaben und Schnittstellen grundsätzlich nachvollziehbar darstellen. Die abschließende organisatorische Abstimmung und Plausibilisierung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Aufgabenabgrenzung, der Arbeitsplatzbeschreibungen und der Herleitung der beantragten Kapazitäten, steht jedoch noch aus. Für die im Zusammenhang mit Fieldservice und "SecuSolution" beantragten Stellen wird daher empfohlen, die Kapazitäten grundsätzlich zu schaffen, die Besetzung jedoch bis zum Abschluss der organisatorischen Plausibilisierung durch Sperrvermerke abzusichern. Die Sperrvermerke können nach Vorlage der erforderlichen organisatorischen Grundlagen entsprechend dem Ergebnis der weiteren Prüfung ganz oder teilweise aufgehoben werden.

Der Bedarf für die Stellen IT-Enterprise-Architektur (1,0 VK), Kundenmanagement (1,0 VK) und Supply Chain Management (0,5 VK) ist hingegen nachvollziehbar dargestellt. Die Schaffung der beantragten Stellen wird begutachtet.

Die organisatorische Erforderlichkeit der beantragten Stelle Wissenschaftl. Mitarbeiter/in konnte im Rahmen der Begutachtung nicht hinreichend plausibilisiert werden. Zwar beschreibt die Arbeitsplatzbeschreibung strategische und konzeptionelle Aufgaben. Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb hierfür eine eigenständige wissenschaftliche Mitarbeiterstelle erforderlich ist. Insbesondere wird ein dauerhafter Stellenbedarf für die strategische Konzept- und Organisationsentwicklung des 4-Säulen-Modells nicht schlüssig hergeleitet. Die Schaffung der beantragten Kapazität kann vor diesem Hintergrund nicht begutachtet werden.

17

Geschäftsbereich **Referat IV**

Dienststelle **Referat für Bildung**

Tätigkeitsbereich **Drittmittelgeförderte Projektstellen im Bildungsbüro**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	VK
beantragt:	**0,50**	**PROJEKTASSISTENZ**	**E 8**	**34.456 €**	**34.456 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,50**	**PROJEKTASSISTENZ**	**E 8**	**34.456 €**	**34.456 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**1,00**	**WISSENSCHAFTLICHE/R MITARBEITER/IN**	**E 13**	**103.588 €**	**103.588 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,00**	**WISSENSCHAFTLICHE/R MITARBEITER/IN**	**E 13**	**103.588 €**	**103.588 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Fristvermerk F 12.28 bzw. F 06.29; Stellenvermerk Z; Sperrvermerk X (Sperr) für das Projekt "Digital dabAI"**

Begründung Dienststelle: **Im Bildungsbüro werden verschiedene drittmittelgeförderte Projekte durchgeführt.**
Das Projekt „Nürnberg forscht 2 – Citizen Science im Stadtteil“ läuft vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 und wird aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021–2027 der Europäischen Union gefördert.
Das Projekt „Digital dabAI“ ist Nachfolgeprojekt von „Digi IQ“ auf und stärkt die digitale und soziale Teilhabe von Drittstaatsangehörigen mit geringen Sprachkenntnissen. Im Mittelpunkt stehen niedrigschwellige Angebote zur Vermittlung digitaler Grundkompetenzen mit Fokus auf Künstliche Intelligenz. Die Laufzeit ist vom 01.10.2026 bis 30.06.2029; der Förderbescheid wird im Herbst 2026 erwartet.
Das BIWAQ-Projekt „Chancen im Quartier“ unterstützt erwerbsfähige Leistungsbeziehende nach SGB II in sozial benachteiligten Nürnberger Stadtteilen. Ziel ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Grundbildung, Sprach- und Digitalkompetenzen sowie Berufsorientierung und Jobcoaching. Die Laufzeit ist vom 01.09.2026 bis 30.09.2028; der Zuwendungsbescheid liegt vor.

Stellungnahme DIP: **Die für das Projekt "Nürnberg forscht 2" beantragte zusätzliche Kapazität ist bereits im bewilligten Projektumfang enthalten, die Finanzierung ist von Stk bestätigt. Die zusätzliche Kapazität im Umfang von 0,25 VK erhält entsprechend der Projektlaufzeit einen Fristvermerk F 12.28 und einen Stellenplanvermerk Z (Zuschuss). Die Stellenschaffung wird befürwortet.**
Die beantragten zusätzlichen Kapazitäten für die Projekte "Digital dabAI" und "Chancen im Quartier" sollen vollständig durch Drittmittel gedeckt werden. Die Deckung ist dem Grunde nach von Stk bestätigt, allerdings steht der Zuwendungsbescheide für das Projekt "Digital dabAI" noch aus. Für das Projekt "Chancen im Quartier" liegt der Zuwendungsbescheid vor, die Deckung ist durch Stk bestätigt. Unter der Voraussetzung der Projektfinanzierung für den Förderzeitraum wird die Stellenschaffung befürwortet. Vor diesem Hintergrund erhalten die Stellenkapazitäten entsprechend der Projektlaufzeit einen Fristvermerk F 06.29 (Projekt "Digital dabAI") bzw. F 12.28 (Projekt "Chancen im Quartier") und einen Stellenplanvermerk Z (Zuschuss). Bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheids wird an die Stellenkapazität für das Projekt "Digital dabAI" ein Sperrvermerk X angebracht.

18

Geschäftsbereich **Referat IV**

Dienststelle **Referat für Bildung**

Tätigkeitsbereich **IPSN: Ausbau Projekt "Lern:Förderung"**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**0,05**	**PÄDAGOG. MITARBEITER/IN**	**E 13**	**5.179 €**	**5.179 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**0,05**	**PÄDAGOG. MITARBEITER/IN**	**E 13**	**5.179 €**	**5.179 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Fristvermerk F 09.30; Stellenvermerke Z und X SPERR**

Begründung Dienststelle: **Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) organisiert die BuT-Fachkoordination im IPSN schulnahe Lernförderung für Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch benachteiligten Familien. Ziel ist die Verbesserung von Bildungschancen und die Förderung von Chancengerechtigkeit im schulischen Kontext. Das Angebot richtet sich ausschließlich an leistungsberechtigte Familien. Die Förderung wird von qualifizierten Lernförderkräften in enger Abstimmung mit den Schulen umgesetzt. Die BuT-Fachkoordination im IPSN übernimmt neben Auswahl, Fortbildung und Betreuung der Lernförderkräfte auch die Qualitätssicherung durch regelmäßige Evaluationen, Supervisionen und fachlichen Austausch. Der Fördermittelgeber plant die finanzielle Förderung zu erhöhen, damit das Angebot zum Schuljahr 2027/28 ausgebaut werden kann. Die aktualisierte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Förderverein Pädagogische Initiativen in der Metropolregion Nürnberg e.V. (FPI) und der Stadt Nürnberg wird derzeit unterzeichnet und anschließend zu diesem Antrag nachgereicht.**

Stellungnahme DIP: **Für das Projekt "Lern:Förderung" wurde im Schaffungsverfahren zum Haushalt 2026 Kapazität im Umfang von 0,18 VK drittmittelfinanziert und befristet bis 09/2030 geschaffen. Der Verein FPI erhöht nun seine Förderung ab dem zweiten Halbjahr 2027 um 6.000 EUR pro Jahr (von 20.000 EUR auf 26.000 EUR). Die Schaffung der beantragten zusätzlichen Kapazität wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Aktualisierung des Kooperationsvertrages zwischen dem FPI und der Stadt Nürnberg begutachtet. Sie erhält einen Fristvermerk für die Dauer der sichergestellten Finanzierung (F 09.30) und den Stellenvermerk Z (Zuschuss). Bis zur Vorlage des neuen Fördervertrags und der Mittelbestätigung wird ein Sperrvermerk (X SPERR) angebracht. Da die Deckungsmittel begrenzt sind, ist der Stellenumfang nach Steigerung der Personalkosten zu überprüfen und ggf. zur Erhalt der Volldeckung zu reduzieren.**

19

Geschäftsbereich **Referat IV**

Dienststelle **Hausverwaltende Einheit Schule und Sport**

Tätigkeitsbereich **Pflege der Freianlagen am Schulzentrum Südwest**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**2,00**	**GÄRTNER/IN**	**E 5**	**121.912 €**	**121.912 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,50**	**GÄRTNER/IN**	**E 5**	**91.434 €**	**91.434 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Schaffung mit Platzhalterstellenwert**

Begründung Dienststelle: **Für die Freianlagen am Schulzentrum Südwest, Pommerstraße 10, wurde die Entwicklungs- und Pflegeplanung gem. Bescheid vom 26.01.2021 nach Übergabe Bauabschnitt 1 an die Hausverwaltende Einheit Schule und Sport (HVE SuS) übertragen. Die Anlage umfasst eine Einzugsfläche von insgesamt 2.640 m² und besteht u. a. aus diversen Mulden- und Rigolenversickerungen sowie großflächigen Begrünungen. Die Funktionsfähigkeit dieser Anlagen ist für Gewässerschutz und zur Vermeidung von Überläufen und Schäden zwingend erforderlich. Die regelmäßigen Inspektionen, Reinigungen und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen erfordern kurzfristige, fachkundige Eingriffe, die mit internen Stellen schneller, wirtschaftlicher und zuverlässiger erbracht werden können. Aufgrund der o. g. Aufstellung wurden hierfür ab dem Haushaltsjahr 2026 Mittel i. H. v. 146.629 € dem auskömmlichen Budget zugewiesen. Dem Gegenüber stehen, bei Übernahme der Aufgaben durch eigenes Personal - hier zwei Gärtner in der EG5 - jährliche Kosten i. H. v. 121.912 €.**

Stellungnahme DIP: **Der grundsatzliche Bedarf für die dauerhafte Pflege und Unterhaltung der neu hinzugekommenen Grün- und Außenanlagen am Schulzentrum Südwest ist nachvollziehbar. Auch die beabsichtigte Übernahme bislang durch SÖR bzw. Fremdfirmen erbrachter Leistungen mit eigenem Personal ist organisatorisch und wirtschaftlich grundsatzlich plausibel. Die vorliegende Bedarfsberechnung von SÖR weist anhand der Einzelwerte einen Bedarf von insgesamt 1,76 VK aus. Eine nachvollziehbare quantitative Herleitung für einen Bedarf von insgesamt 2,0 VK wurde nicht vorgelegt. Zudem werden einzelne Spezialleistungen weiterhin extern erbracht. Vor diesem Hintergrund wird unter Berücksichtigung der verbleibenden Unsicherheiten hinsichtlich des tatsächlich auf eigenes Personal übergehenden Aufgabenumfangs ein Bedarf von 1,5 VK begutachtet.**

20

Geschäftsbereich **Referat IV**

Dienststelle **Hausverwaltende Einheit Schule und Sport**

Tätigkeitsbereich **Übernahme der hausmeisterlichen Betreuung von angemieteten Objekten**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**5,00**	**HSM**	**E 5**	**304.780 €**	**0 €**	**304.780 €**	**5,00**
Vorschlag:	**1,00**	**HSM SPRINGKRAFT ANMIETUNGEN**	**E 5**	**60.956 €**	**0 €**	**60.956 €**	**1,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **ohne Deckung**

Begründung Dienststelle: **Zur Betreuung schulpflichtiger Kinder im Rahmen von Hort- und Mittagsbetreuungsangeboten wurden durch das Schulverwaltungsamt zusätzliche Objekte angemietet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Wohnungen bzw. Nutzungseinheiten in Wohngebäuden, deren organisatorische und betriebliche Betreuung künftig durch die Hausverwaltende Einheit Schule und Sport (HVE SuS) mit übernommen werden soll. Aufgrund der dezentral im Stadtgebiet verteilten Standorte entsteht hierdurch ein zusätzlicher Betreuungs-, Kontroll- und Koordinierungsaufwand im hausmeisterlichen Bereich.**

Stellungnahme DIP: **Der zusätzliche organisatorische Bedarf für die Betreuung der zunehmenden Anzahl angemieteter Liegenschaften für schulische Betreuungsangebote ist dem Grunde nach nachvollziehbar, da diese Objekte bei der bisherigen Kapazitätsbemessung der Schulhausmeister nicht berücksichtigt wurden. Der beantragte Umfang von 5,0 VK ist mangels belastbarer Angaben zum Objektbestand, Betreuungsaufwand, Verteilung auf die Bezirke, künftigem Betreuungskonzept und geprüften organisatorischen Alternativen jedoch nicht nachvollziehbar. Der Mehrbedarf wird daher grundsätzlich anerkannt, aufgrund der fehlenden Bemessungsgrundlagen kann zunächst jedoch lediglich ein Umfang von 1,0 VK begutachtet werden. Eine darüber hinausgehende Kapazitätsausweitung sollte nach Vorlage der erforderlichen Daten und Klärung des künftigen Betreuungskonzepts erneut geprüft werden.**

21

Geschäftsbereich **Referat IV**

Dienststelle **Amt für Allgemeinbildende Schulen**

Tätigkeitsbereich **Pädagogische Inbetriebnahme schulischer Neu-/Ergänzungs- und Ersatzbauten, Interime**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**2,00**	**PÄD. MITARBEITER/IN**	**E 13**	**207.176 €**	**0 €**	**207.176 €**	**2,00**
Vorschlag:	**1,70**	**PÄD. MITARBEITER/IN**	**E 13**	**176.100 €**	**0 €**	**176.100 €**	**1,70**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **ohne Deckung**

Begründung Dienststelle: **Die Zurverfügungstellung von ausreichend Schulraum ist Pflichtaufgabe des Sachaufwandsträgers. SchA als pädagogisches Fachamt und Bedarfsträger für die Schulen verantwortet die pädagogische Inbetriebnahme und Implementierung von Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen. Das pädagogische Personal von SchA ist maßgeblich an der Umsetzung der zunehmend komplexer werdenden Maßnahmen (Sanierungen und Erweiterungen, Aufbau von Interimsstandorten, pädagogische Konzepte im Rahmen des „Startchancen-Programms“, Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung) im Zusammenwirken mit Ref. IV beteiligt. Für den Bereich Pädagogik wurden maßnahmenbezogene Kapazitätsbemessungen erarbeitet. Bei der Maßnahmenbezogenheit wurde zudem der jeweilige zu erwartende Projektfortschritt im Sinne von BIC-Phasen einschließlich der jeweils dazugehörigen pädagogischen Konzept-/Projekt-/Öffentlichkeitsaufgaben für die beschlossenen MIP-Maßnahmen für den Zeitraum 2024-2027 einbezogen.**

Stellungnahme DIP: **Grundlage für den Schaffungsantrag ist die bestehende Kapazitätsberechnung. Zusätzlich sind Umplanungen sowie die Anschlussarbeiten im Rahmen des BIC-Verfahrens in dieser Berechnung nicht erfasst, was den Bedarf weiter erhöhen würde. Allerdings wird der Arbeitsanfall aufgrund der jeweiligen unterschiedlichen Umsetzungsstände der Maßnahmen Schwankungen unterworfen sein. Vor dem Hintergrund der insgesamt angespannten Haushaltslage wird entgegen der Beantragung eine Schaffung von 1,7 VK vorgeschlagen. Im Wege der Prozessoptimierung sollte angestrebt werden, weitere Kapazitätsengpässe auszugleichen.**

22

Geschäftsbereich **Referat IV**

Dienststelle **Amt für Allgemeinbildende Schulen**

Tätigkeitsbereich **Ausbau Sportinternat „Haus der Athleten“**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**0,47**	**ERGÄNZUNGSKRAFT IM NACHTDIENST**	**E 2**	**23.981 €**	**0 €**	**23.981 €**	**0,47**
Vorschlag:	**0,00**				**0 €**		**0,00**
beantragt:	**3,93**	**ERZIEHER/IN**	**S 8a**	**287.774 €**	**0 €**	**287.774 €**	**3,93**
Vorschlag:	**0,00**				**0 €**		**0,00**
beantragt:	**0,35**	**GESAMTLEITUNG HDA**	**L A 16**	**56.414 €**	**0 €**	**56.414 €**	**0,35**
Vorschlag:	**0,00**				**0 €**		**0,00**
beantragt:	**0,11**	**INTERNATSLEITUNG**	**S 16**	**10.700 €**	**0 €**	**10.700 €**	**0,11**
Vorschlag:	**0,00**				**0 €**		**0,00**
beantragt:	**0,50**	**SEKRETARIATSDIENST INTERNAT**	**E 7**	**32.372 €**	**0 €**	**32.372 €**	**0,50**
Vorschlag:	**0,00**			**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0,00**
beantragt:	**0,30**	**STELLV. INTERNATSLEITUNG**	**S 12**	**25.315 €**	**0 €**	**25.315 €**	**0,30**
Vorschlag:	**0,00**			**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise:

Begründung Dienststelle: **Das vom Stadtrat einstimmig beschlossene neu zu konzipierende Sportinternat „Haus der Athleten“ (HdA) wird zum Schuljahr 2027/2028 im neuen Standort Ursula-Wolfring-Strasse in den Betrieb gehen. Der Platzzahlausbau von 44 auf mindestens 60 Plätze bedingt den personellen Ausbau der Einrichtung. Die personelle Ausstattung der Einrichtung basiert auf der von der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde erteilten Betriebsauflage, mit der der Personalbedarf für das pädagogische Leitungs-, Fach und Ergänzungspersonal festgelegt wurde. Das HdA ist keine Einrichtung mit klassischem Gruppenbezug, sondern eine Einrichtung in einem komplexen Verbundsystem von Schule-Sport-Internat. Die darüber hinaus notwendigen Sekretariatskapazitäten resultieren aus der komplexeren Internatsstruktur (bezuschusster Internatsbereich mit aufwändigem staatlichem Zuschussabruf sowie weitere Teilkostenrechnung Vollzahler) sowie aus der gestiegenen bewohner- und personalbezogenen Fallbearbeitung.**

Stellungnahme DIP: **Der Standortwechsel in die Ursula-Wolfring-Strasse (WBG-Anmietungsvertrag über 20 Jahre) ist mit der Grundsatzentscheidung durch den Stadtrat mit Beschluss vom 07. Mai 2024 gesetzt. Für die Stufe 1 mit einer Belegungsplatzzahl von 1 bis 59 Plätzen bedingen die Vorgaben der Betriebserlaubnis folgende zusätzliche Kapazitäten: 0,35 VK Gesamtleitung, 2,56 VK Erzieher/innen, 0,47 VK Ergänzungskraft. Die Erhöhung auf die Ausbaustufe 2 (60-80 Plätze) führt zu einem zusätzlichen**

22

Kapazitätsbedarf von 0,08 VK Internatsleitung und 1,03 VK Erzieher/innen. Mit der Ausbaustufe 2 soll auch eine Belegung durch Vollzahler ermöglicht werden, um die Fixkosten perspektivisch senken zu können.
Auch wenn die beantragten Kapazitäten unter Einbeziehung der Ausbaustufe 2 zur Erfüllung der Vorgaben der Betriebserlaubnis dem Grunde nach notwendig sind, kann der Schaffungsantrag nicht befürwortet werden, da er nicht die Vorgaben der Kategorie 2 der Stellenplan-ADO vom 02.04.2026 (Schulen einschließlich Abdeckung Unterrichtsbudgets, Kitas, Betrieb Kongresshalle) erfüllt und keine Finanzierung gemäß Kategorie 1 gegeben ist.

23

Geschäftsbereich **Referat V**

Dienststelle **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Tätigkeitsbereich **Inklusionsfachkräfte in Einrichtungen mit inklusiven Betreuungsangebot**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	VK
beantragt:	**4,60**	**SOZIALPÄDAGOGE/IN**	**S 12**	**388.166 €**	**388.166 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**4,60**	**SOZIALPÄDAGOGE/IN**	**S 12**	**388.166 €**	**388.166 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Sperrvermerk X**

Begründung Dienststelle: **Die integrative bzw. inklusive Betreuung in städtischen Kitas konnte in den vergangenen Jahren erfolgreich vorangetrieben werden. Um den Auftrag, der sich aus dem KJSG für die Kinderbetreuung ableitet, in den kommenden Jahren erfüllen zu können, müssen die bisherigen Versorgungslücken in der Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung möglichst wohnortnah und im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe ausgeglichen werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, die städtischen Kindertageseinrichtungen nicht nur gleichermaßen für alle Kinder zu öffnen, sondern auch die Voraussetzungen zu schaffen, dass die individuellen Unterstützungsbedarfe der Kinder vor Ort gewährleistet werden können.**
Die Anzahl der Kinder mit besonderen Förderbedarfen steigt seit Jahren nicht nur kontinuierlich an, es ist auch festzustellen, dass die Beeinträchtigungen wesentlich diverser - egal ob im sozial-emotionalen, im motorischen oder im kognitiven Bereich - und vielschichtiger geworden sind, auch bedingt durch die Ausgangslage der jeweiligen Familien.

Stellungnahme DIP: **Im Rahmen der Weiterentwicklung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit regelmäßig drei und mehr behinderten Kindern hin zu integrativen Kindertageseinrichtungen wurde ein einrichtungseigener Fachdienst mit jeweils einer Inklusionsfachkraft installiert, der die bisher extern beauftragen heilpädagogischen Fachdienststunden sowie die Team- und Elternberatung erbringt. Das Konzept der inklusiven Kindertageseinrichtungen wurde im Jugendhilfeausschuss am 18.07.2024 beschlossen. Ziel ist die Sicherung des gesetzlichen Auftrags zur inklusiven Betreuung in städtischen Kitas, Gewährleistung des individuellen Unterstützungsbedarfs und eine Weiterentwicklung der Betreuungsqualität von Kindern mit (drohender) Behinderung.**
2027 sollen weitere Kindertageseinrichtungen zu inklusiven Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt werden.

Die Finanzierung der Inklusionsfachkräfte erfolgt über die vom Bezirk gewährte Eingliederungshilfe sowie durch die Inanspruchnahme der kindbezogene Förderung des Faktors 4,5 plus X als Personalkostenzuschuss durch den Freistaat.

Der Deckungsvorschlag wurde in der Planungskalkulation von Stk bestätigt.
Bis zum Nachweis, dass die Mindestzahl an behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern in der jeweiligen Einrichtung betreut werden, erhalten die Stellen einen Sperrvermerk X.
Die Schaffung der beantragten Kapazitäten wird empfohlen.

24

Geschäftsbereich **Eigenbetriebe**

Dienststelle **Service Öffentlicher Raum**

Tätigkeitsbereich **Aufgrabungen N-ERGIE**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**1,00**	**TECHN. SACHB. AUFGRABUNGEN**	**E 9a**	**77.206 €**	**77.206 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,00**	**TECHN. SACHB. AUFGRABUNGEN**	**E 9a**	**77.206 €**	**77.206 €**	**0 €**	**0,00**

beantragt:	**1,00**	**TECHN. SACHB. AUFGRABUNGEN**	**E 9a**	**77.206 €**	**77.206 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,00**	**TECHN. SACHB. AUFGRABUNGEN**	**E 9a**	**77.206 €**	**77.206 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Fristvermerk F 12.28; Z**

Begründung Dienststelle: **Am 19.02.2016 wurde im Werkausschuss SÖR die Umsetzung des Projekts „Verbesserungen bei den Oberflächenwiederherstellungen nach Aufgrabungen der N-ERGIE/MDN“ einstimmig beschlossen. Ziel des Projekts ist es, bei Aufgrabungsmaßnahmen die endgültige Oberflächenwiederherstellung nahtlos an die Spartenverlegungsmaßnahme anzuschließen und dabei Provisorien weitgehend zu vermeiden. Hierzu erfolgt die Beauftragung der Leitungsverlegung sowie der endgültigen Oberflächenwiederherstellung zeitgleich. Die N-ERGIE/MDN überwacht die Leitungsverlegungsmaßnahme, SÖR überwacht die Arbeiten zur endgültigen Oberflächenwiederherstellung. Hierfür ist eine engere Zusammenarbeit mit einem höheren Koordinationsaufwand erforderlich. Es sind bereits sechs Stellen bei SÖR hierfür geschaffen worden. In den nächsten Jahren plant die N-ERGIE den Ausbau ihres Fernwärmenetzes und die Ertüchtigung des Stromnetzes. Zusätzliche Personalkapazitäten in den Bezirken sind hierzu erforderlich.**

Stellungnahme DIP: **SÖR muss als Straßenbaulastträger die verkehrssichere Wiederherstellung der Oberflächen gewährleisten. Das Ausbauvolumen der N-ERGIE kann nur erreicht werden, wenn die Arbeiten im öffentlichen Raum seitens SÖR intensiv begleitet werden. Zur Unterstützung des Ausbaus des Fernwärmenetzes und der Ertüchtigung des Stromnetzes wird vorgeschlagen, zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen.**

Die Finanzierung erfolgt durch Drittmittel. Zur Dokumentation der Kostendeckung wird an den Stellen der Stellenvermerk Z angebracht.

Da es sich um eine befristete Aufgabe handelt, erhalten die Stellen einen Fristvermerk (F 12.28).

25

Geschäftsbereich **Eigenbetriebe**

Dienststelle **Service Öffentlicher Raum**

Tätigkeitsbereich **Glasfaserausbau - Fristgerechte Erstellung TKG-Bescheide**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	ungedeckt VK
beantragt:	**1,00**	**SACHBEARBEITER/IN**	**E 9a**	**77.206 €**	**77.206 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**1,00**	**SACHBEARBEITER/IN**	**E 9a**	**77.206 €**	**77.206 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung; Fristvermerk F 12.28**

Begründung Dienststelle: **Die Anzahl der Spartenertüchtigungen im öffentlichen Straßenraum nimmt deutlich zu. Ursächlich sind insbesondere veraltete Stromnetze sowie der politisch forcierte Ausbau erneuerbarer Energien, etwa im Zuge des Fernwärmeausbaus im Raum Nürnberg. Gleichzeitig besteht ein wachsender politischer Auftrag, Baumaßnahmen verstärkt verkehrlich und baulich zu koordinieren, um Mehrfachaufbrüche zu vermeiden und die Belastung für den Verkehr zu reduzieren. Dies führt zu einem erheblich steigenden Koordinations- und Genehmigungsaufwand.**
Parallel dazu wächst der Glasfaserausbau weiter. Die Anzahl der TKG-Bescheide lag vor 5 Jahren noch bei 560 Bescheiden pro Jahr. Allein im Jahr 2025 wurden 1083 Bescheide erstellt; zusätzlich wird mit einer weiter anhaltenden hohen Antragszahl pro Jahr gerechnet.

Stellungnahme DIP: **Der flächendeckende Glasfaserausbau hat nicht nur auf Bundesebene sehr hohe Priorität, sondern wird auch in Nürnberg als unabdingbare Infrastrukturkomponente angesehen. Parallel zur Telekom planen immer mehr Telekommunikationsunternehmen (TKU) in Nürnberg Leitungen und Netzverteiler zu errichten (siehe auch Pressemitteilung Nr. 604 / 23.05.2025). Hiermit verbunden ist eine wachsende Anzahl an zu bearbeitenden Genehmigungsbescheiden durch die Koordinierungsstelle bei SÖR/V-5, die ohne weitere Personalkapazitäten nicht fristgerecht bearbeitet werden kann.**

Die Schaffung der beantragten Stelle wird begutachtet. Sie erhält zunächst einen Fristvermerk (F 12.28). Eine Fortführung der Befristung ist in Abhängigkeit der Entwicklung der Antragszahlen im Haushaltsjahr 2028 zu prüfen.

26

Geschäftsbereich **Eigenbetriebe**

Dienststelle **Service Öffentlicher Raum**

Tätigkeitsbereich **Springerstellen in der Straßenreinigung**

	Stellen-zahl	Funktionsbezeichnung	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Kosten	Deckung	ungedeckt €	VK
beantragt:	**3,00**	**STRASSENREINIGER/IN SPRINGER/IN**	**E 3**	**170.478 €**	**170.478 €**	**0 €**	**0,00**
Vorschlag:	**3,00**	**STRASSENREINIGER/IN SPRINGER/IN**	**E 3**	**170.478 €**	**170.478 €**	**0 €**	**0,00**

Anmerkungen, Stellenvermerke, Deckungshinweise: **mit Deckung**

Begründung Dienststelle: **Die Krankheitssituation in der Straßenreinigung ist seit Jahren unverändert angespannt. Der Krankenstand ist nicht nur auf längere krankheitsbedingte Ausfälle, die durch Krankheitsvertretungen ggf. abgefangen werden könnten, zurückzuführen, sondern oftmals in Kurzzeiterkrankungen (Atemwegserkrankungen, Belastungen des Bewegungsapparates, etc.) begründet, die aber dennoch über die Entgeltfortzahlung hinausgehen. Im Jahr 2023 wurden bereits drei Springerstellen geschaffen, um die angespannte Krankheitssituation in der Straßenreinigung abzufedern. Allerdings hat sich gezeigt, dass 3,0 Vollkraftstellen nicht ausreichend sind, sodass ab 2024 für die Dauer von zwei Jahren weitere 3,0 Vollkraftstellen budgetfinanziert initiiert wurden. Um die Leistungsfähigkeit der Straßenreinigung aufrechtzuerhalten und einen reibungsärmeren Dienstbetrieb zu gewährleisten, ist die dauerhafte Einrichtung weiterer Krankheitsvertretungsstellen erforderlich.**

Stellungnahme DIP: **Mit der zusätzlichen Personalkapazität soll die Leistungsfähigkeit der Straßenreinigung sichergestellt und eine Entlastung der Mitarbeitenden erzielt werden.**

Die zusätzliche personelle Unterstützung ist dringend notwendig und wurde in der Vergangenheit bereits im Rahmen einer Budgetfinanzierung bereitgestellt. Diese Personalkapazitäten sollen nun im Stellenplan dauerhaft berücksichtigt werden.

Die Schaffung der beantragten Stellenkapazitäten wird empfohlen.

Beschlussvorlage
Ref.I/004/2026/1

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Deckung unabweisbarer Stellenbedarfe 2027 durch einmalige Umwidmung zentraler Stellenreserven

Anlagen:
Sachbericht "Deckung unabweisbarer Stellenbedarfe 2027 durch einmalige Umwidmung zentraler Stellenreserven"
Anlage 1 "Übersicht der unabweisbaren Stellenbedarfe 2027„
Anlage 2 "Deckungsstellen"

Sachverhalt (kurz):
Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation wurde das Stellenschaffungsverfahren für den Haushalt 2027 durch die Anordnungen des Oberbürgermeisters (AdO) Nr. 9 vom 02.04.2026 und Nr. 16 vom 20.05.2026 erheblich eingeschränkt. Danach wird für das Haushaltsjahr 2027 grundsätzlich kein reguläres Stellenschaffungsverfahren durchgeführt. Ausgenommen sind die Kategorien

Kategorie 1: „vollständig gedeckt“ sowie
Kategorie 2: „Inbetriebnahme neuer Einrichtungen (Schulen einschließlich Abdeckung Unterrichtsbudgets, Kitas, Betrieb Kongresshalle)“.

Dringende, unabweisbare Stellenbedarfe außerhalb dieser Kategorien sollen - ohne zusätzliche Stellen - durch die Umwidmung bereits vorhandener Stellen gedeckt werden. Im Rahmen dieser POA-Vorlage wird dargestellt, welche dringenden Bedarfe außerhalb der Kategorien 1 und 2 durch die Umwidmung von Stellen gedeckt werden können. Die für die Kategorien 1 und 2 vorgesehenen Stellenschaffungen werden in einer gesonderten Stadtratsvorlage dargestellt und im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt.“

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
siehe Sachverhalt

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 „Übersicht der unabweisbaren Stellenbedarfe 2027“ in der Spalte „Stellenkapazität (Vorschlag Umwidmung)“ aufgeführten Stellenbedarfe werden durch Umwidmung der in Anlage 2 „Deckungsstellen“ genannten Stellen gedeckt.

Die Stellen werden mit dem in Anlage 1 genannten Stellenwert ausgewiesen. Sofern der Stellenwert mit „(A)“ gekennzeichnst ist, handelt es sich um den beantragten Stellenwert. In diesem Fall ist die Stellenbewertung ist noch nicht abgeschlossen, die Ausweisung im Stellenplan erfolgt unter dem Vorbehalt des Bewertungsergebnisses und wird gegebenenfalls im Nachgang angepasst.

Die Besetzung der in Anlage 1 aufgeführten Stellen ist, analog zum regulären Schaffungsverfahren, ab dem 01.07.2027 möglich.

010-01.00.40-11/29/2

**Deckung unabweisbarer Stellenbedarfe 2027
durch einmalige Umwidmung zentraler Stellenreserven**

I. Ausgangslage

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation wurde das Stellenschaffungsverfahren für den Haushalt 2027 durch die Anordnungen des Oberbürgermeisters (AdO) Nr. 9 vom 02.04.2026 und Nr. 16 vom 20.05.2026 erheblich eingeschränkt.

Danach wird für das Haushaltsjahr 2027 grundsätzlich kein reguläres Stellenschaffungsverfahren durchgeführt. Ausgenommen sind die Kategorien

Kategorie 1: „vollständig gedeckt“ sowie
Kategorie 2: „Inbetriebnahme neuer Einrichtungen (Schulen einschließlich Abdeckung Unterrichtsbudgets, Kitas, Betrieb Kongresshalle)“.

Für Stellenbedarfe außerhalb dieser Kategorien sollen reguläre Stellenanträge grundsätzlich unterbleiben. Gleichwohl gibt es im Jahr 2027 dringende Bedarfe außerhalb der genannten Kategorien. Diese aus Sicht der Dienststellen unabweisbar notwendigen Bedarfe müssen ohne zusätzliche Stellen durch die Umwidmung bereits vorhandener Stellen gedeckt werden.

Im Rahmen dieser Vorlage wird dargestellt, welche dringenden Bedarfe außerhalb der Kategorien 1 und 2 durch die Umwidmung von Stellen gedeckt werden können.

Die für die Kategorien 1 und 2 vorgesehenen Stellenschaffungen werden in einer gesonderten Stadtratsvorlage dargestellt und im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt. Sie bleiben von der vorliegenden Entscheidung unberührt.

1. Unabweisbare Personalbedarfe außerhalb der Kategorien 1 und 2

Von den Dienststellen und Geschäftsbereichen wurden außerhalb der Kategorien 1 und 2 – obwohl es hier laut AdO kein reguläres Stellenschaffungsverfahren gibt - insgesamt 67,73 Vollkraftstellen (VK) für dringende, unabweisbar notwendige Personalbedarfe beantragt.

Bei der Prüfung dieser Bedarfe durch Ref. I wurden diejenigen Anforderungen priorisiert, deren personelle Umsetzung aufgrund der Aufgabenwahrnehmung, gesetzlicher oder fachlicher Anforderungen, bestehender Verpflichtungen oder sonstiger zwingender Rahmenbedingungen **unabweisbar notwendig** ist.

Im Ergebnis sollen dringende, unabweisbar notwendige Bedarfe im Umfang von **19,40 VK** gedeckt werden. Die Einzelheiten können der Liste in Anlage 1 „Übersicht der unabweisbaren Stellenbedarfe 2027“ entnommen werden.

Diese Stellen können aufgrund der Haushaltssituation nicht regulär neu geschaffen werden. Ihre Bereitstellung soll deshalb durch die Umwidmung bereits vorhandener, zentral veranschlagter Stellen erfolgen.

2. Deckung durch zentrale Stellen

Für die einmalige Deckung der oben genannten priorisierten Bedarfe stehen zentral veranschlagte Stellenkontingente zur Verfügung, die in den vergangenen Jahren ganz oder teilweise nicht benötigt wurden.

Hierzu gehören:

- Vorgriffsweise Zuweisung nach Ausbildung (5,00 VK)
- Vermittlungspool (0,50 VK)
- Beschäftigung nach Ausbildung über Bedarf (6,00 VK)
- Sonderstellen Ausbildung Integrierte Leitstelle und Lebensmittelüberwachung (4,00 VK)
- ZBV-Stellen[1] und offene Zuweisungen (3,50 VK)
- Digitalkoordinatoren-Pool (0,40 VK)

Die genannten zentralen Stellen bilden die Basis für die erforderlichen Stellenumwidmungen. Aus diesem Bestand sollen die für das Haushaltsjahr 2027 priorisierten 19,40 VK entsprechend den in der Anlage dargestellten Bedarfen den jeweiligen Organisationseinheiten zugeordnet werden.

Die konkreten zentralen Deckungsstellen sind in Anlage 2 „Deckungsstellen“ dargestellt.

3. Einmalige Nutzung der zentralen Deckungsstellen

Die vorgesehene Deckung der dringlichen Personalbedarfe stellt eine Ausnahmelösung dar.
Die zentral ausgewiesenen Stellen wurden bislang insbesondere dazu vorgehalten, auf unvorhergesehene Entwicklungen und kurzfristig auftretende Personalbedarfe sowie besondere personalwirtschaftliche Anforderungen reagieren zu können. Durch die Umwidmung existieren diese Reserven nicht mehr bzw. nicht mehr im bisherigen Umfang. Sie stehen für entsprechende Bedarfe in den kommenden Jahren nicht mehr zur Verfügung.

Damit wird zugleich der Handlungsspielraum des zentralen Organisations- und Personalbereichs eingeschränkt.

Angesichts der außergewöhnlich angespannten Haushaltssituation und der Notwendigkeit, innerhalb der begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten klare Prioritäten zu setzen, kann dieser Weg einmalig beschritten werden. Die Maßnahme dient damit einerseits der Einhaltung der Vorgaben zum Stellenschaffungsverfahren und andererseits der Sicherstellung derjenigen personellen Ressourcen, die für die Aufrechterhaltung bzw. ordnungsgemäße Erfüllung besonders dringlicher und unabweisbarer Aufgaben erforderlich sind.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die vorliegende Maßnahme führt nicht zu einer zusätzlichen Stellenschaffung im Sinne des regulären Stellenschaffungsverfahrens, sondern zu einer Umwidmung bereits vorhandener zentral veranschlagter Stellen.

Dennoch kann es durch dieses Vorgehen aus zwei Gründen zu Mehrkosten kommen:

[1] ZBV = Zur Besonderen Verwendung (Reserve-Stellen für kurzfristige, unvorhersehbare unterjährige Bedarfe)

- Bei den genannten Deckungsstellen (Anlage 2) sind zwar grundsätzlich Mittel im Haushaltsplan hinterlegt, da sie in den letzten Jahren jedoch häufig nicht benötigt wurden, sind diese Mittel nicht bzw. nicht vollständig abgeflossen. Da nunmehr von einer dauerhaften Besetzung ausgegangen werden kann, werden die hinterlegten Mittel auch abfließen.

- Die Stellenwerte der Deckungsstellen sind nicht identisch mit den (voraussichtlichen) neuen Stellenwerten. Hier kann es grundsätzlich zu Mehrkosten aufgrund höherer Stellenwerte kommen.
  Aufgrund des gesonderten, kurzfristigen Verfahrens - außerhalb des regulären Stellenschaffungsverfahrens - war eine tarifliche Bewertung der umgewidmeten Stellen teilweise noch nicht möglich.
  In Anlage 1 „Übersicht der unabweisbaren Stellenbedarfe 2027“ sind die Stellenwerte dargestellt. Sofern der Stellenwert mit „(A)“ gekennzeichnet ist, muss er noch verifiziert werden und steht insofern unter Vorbehalt.

In Abstimmung mit Ref. II soll die Besetzung der umgewidmeten Stellen, analog den Regelungen bei regulären Stellenschaffungen, ab 01.07.2027 möglich sein.

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 „Übersicht der unabweisbaren Stellenbedarfe 2027“ in der Spalte „Stellenkapazität (Vorschlag Umwidmung)“ aufgeführten Stellenbedarfe werden durch Umwidmung der in Anlage 2 „Deckungsstellen“ genannten Stellen gedeckt.

Die Stellen werden mit dem in Anlage 1 genannten Stellenwert ausgewiesen. Sofern der Stellenwert mit „(A)“ gekennzeichnet ist, handelt es sich um den beantragten Stellenwert. In diesem Fall ist die Stellenbewertung ist noch nicht abgeschlossen, die Ausweisung im Stellenplan erfolgt unter dem Vorbehalt des Bewertungsergebnisses und wird gegebenenfalls im Nachgang angepasst.

Die Besetzung der in Anlage 1 aufgeführten Stellen ist, analog zum regulären Schaffungsverfahren, ab dem 01.07.2027 möglich.

II. Laufweg im DMS

III. Ref. II/Stadtrat (Haushaltsberatungen)

<Schlusszeichnung>

Anlage 1
Übersicht der unabweisbaren Stellenbedarfe 2027

Folgende Stellenbedarfe werden als unabweisbar notwendig bewertet und sollen daher per Umwidmung gedeckt werden:

Geschäfts-bereich	Dienst-stelle	Thema	Stellen-wert[1]	Stellen-kapazität (beantragt)	Begründung	Stellenkapazität (Vorschlag Umwidmung)
OBM	BgA	Zivile Alarmplanung	E13	1,00 VK	Politische Schwerpunktsetzung: Zivilschutz	1,00 VK
2. BM	FSN	Teilprojektleitung Stadionneubau	E12	1,00 VK	Politische Schwerpunktsetzung: Stadionneubau	1,00 VK
2.BM	SÖR	Dipl. Ing. Landespflege Fällgenehmigungen (hoheitliche Aufgaben)	E11	1,00 VK	Sicherheit: Erfüllung der Verkehrssicherheit sowie der Umsetzung der Baumschutzverordnung (Pflichtaufgabe)	1,00 VK
2.BM	SÖR	Facharbeiter/in	E5	1,00 VK	Mobilitätsbeschluss: Erhalt und Modernisierung der städtischen Verkehrsinfrastruktur; Verkehrssicherheit. Mehraufwand durch Fahrradstraßen, Parkplätze für Carsharing-, Roller-, Lastenräder-, Bewohner-, E-Ladestationen etc. (aktuell 7 neue Fahrradstraßen), Vandalismus	1,00 VK
3. BM	FW	Personalbedarfsplanung Wachdienst und Besetzung Kleinalarmfzg. auf Feuerwache 1	A9	2,00 VK	Sicherheit: steigender Personalbedarf im Wachdienst u.a. wg. vom Stadtrat beschlossener ständigen Besetzung eines weiteren Fahrzeugs und aushilfsweisem Einsatz des Wachdienstes in der ILS[2] (teilweise Schaffung; Kompensation durch freie Stellen bei ILS)	1,00 VK
3. BM	FW	Personalbedarfsplanung Wachdienst und Besetzung Kleinalarmfzg. auf Feuerwache 1	A7/A8	4,00 VK	Sicherheit: steigender Personalbedarf im Wachdienst u.a. wg. vom Stadtrat beschlossener ständigen Besetzung eines weiteren Fahrzeugs und aushilfsweisem Einsatz des Wachdienstes in der ILS (teilweise Schaffung; Kompensation durch freie Stellen bei ILS)	2,00 VK
3. BM	FW	Zivile Alarmplanung	E13	1,00 VK	Politische Schwerpunktsetzung: Zivilschutz	1,00 VK
3. BM	FW	Zivilschutz, Zivile Verteidigung	E12 (A)	1,00 VK	Politische Schwerpunktsetzung: Zivilschutz	1,00 VK
3. BM	FW	Zivilschutz, Zivile Verteidigung	E10 (A)	3,00 VK	Politische Schwerpunktsetzung: Zivilschutz	1,00 VK
Ref. I	PA	Disziplinarangelegenheiten	E10	0,60 VK	Aufgabenmehrung durch stark steigende Fallzahlen	0,60 VK
Ref. II	Ref. II	Innovationsmanagement	E13 (A)	5,00 VK	Politische Schwerpunktsetzung: Innovation	5,00 VK
Ref. V	J	Amtsvormundschaft	E9c & S12	2,00 VK	Angleichung an die gesetzlich vorgegebene Fallbemessung	1,16 VK
Ref. V	J	Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ)	S8b	3,30 VK	Umsetzung der Auflagen der Betriebserlaubnis	2,64 VK
					Summe:	19,40 VK

[1] (A) = beantragter Stellenwert. Die Stellenbewertung ist noch nicht abgeschlossen, die Ausweisung im Stellenplan erfolgt unter dem Vorbehalt des Bewertungsergebnisses und wird ggf. im Nachgang angepasst.
[2] ILS = Integrierte Leitstelle Nürnberg

Anlage 2
Deckungsstellen

Die nachfolgend aufgeführten Stellen werden zur Deckung des im Jahr 2027 entstehenden unabweisbaren Stellenbedarfs herangezogen (19,40 VK):

Stelle Nr.	Bezeichnung	Stellenwert	Stellenkapazität
Vorgriffsweise zuweisung nach Ausbildung (in den letzten Jahren nicht genutzt)			
402.9301	VORGRIFFSW. ZUWEISUNG NACH AUSBILDUNG	E5	1,00 VK
501.9303	VORGRIFFSW. ZUWEISUNG NACH AUSBILDUNG	A9	1,00 VK
610.9301	VORGRIFFSW. ZUWEISUNG NACH AUSBILDUNG	A10	1,00 VK
630.9301	VORGRIFFSW. ZUWEISUNG NACH AUSBILDUNG	A10	1,00 VK
630.9302	VORGRIFFSW. ZUWEISUNG NACH AUSBILDUNG	A10	1,00 VK
			5,00 VK

Stelle Nr.	Bezeichnung	Stellenwert	Stellenkapazität
Vermittlungspool			
010.9606	VERMITTLUNGSPOOL	E5	0,50 VK

Stelle Nr.	Bezeichnung	Stellenwert	Stellenkapazität
Beschäftigung nach Ausbildung über Bedarf (in den letzten Jahren nicht genutzt)			
115.9701	BESCHÄFTIGUNG NACH AUSB. ÜBER BEDARF	E5	1,00 VK
415.9703	BESCHÄFTIGUNG NACH AUSB. ÜBER BEDARF	E5	1,00 VK
610.9701	BESCHÄFTIGUNG NACH AUSB. ÜBER BEDARF	E5	1,00 VK
640.9703	BESCHÄFTIGUNG NACH AUSB. ÜBER BEDARF	E5	1,00 VK
640.9704	BESCHÄFTIGUNG NACH AUSB. ÜBER BEDARF	E5	1,00 VK
740.9702	BESCHÄFTIGUNG NACH AUSB. ÜBER BEDARF	E5	1,00 VK
			6,00 VK

Stelle Nr.	Bezeichnung	Stellenwert	Stellenkapazität
Sonderstellen Ausbildung Integrierte Leitstelle und Lebensmittelüberwachung			
320.9801	AUSBILDUNG LMÜ	E5	1,00 VK
370.9801	AUSBILDUNG ILS	E5	1,00 VK
370.9802	AUSBILDUNG ILS	E5	1,00 VK
370.9803	AUSBILDUNG ILS	E5	1,00 VK
			4,00 VK

Stelle Nr.	Bezeichnung	Stellenwert	Stellenkapazität
ZBV-Stellen[1] und offene Zuweisungen			
111.1010	SACHBEARBEITER/IN	E9b	0,20 VK
111.1020	SACHBEARBEITER/IN	E9b	1,00 VK
111.1030	SACHBEARBEITER/IN	E9b	1,00 VK

[1] ZBV = Zur Besonderen Verwendung (Reserve-Stellen für kurzfristge, unvorhersehbare unterjährige Bedarfe)

Stelle Nr.	Bezeichnung	Stellen-wert	Stellen-kapazität
111.1040	SACHBEARBEITER/IN	E9b	0,30 VK
111.7041	SACHBEARBEITER/IN	E9b	1,00 VK
			3,50 VK

Stelle Nr.	Bezeichnung	Stellen-wert	Stellen-kapazität
Pool Digitalkoordinator/in			
111.5020	WEBDESIGNER/IN	E10	0,40 VK

Beschlussvorlage
ASN/007/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Koordination / Abfallberatung

Sachverhalt:

ASN hat 4 eigene, hauptamtliche sowie 15 ehrenamtliche Abfallberaterinnen und Abfallberater. Deren Einsätze müssen vorbereitet, koordiniert und mit den Schwerpunkten der Öffentlichkeitsarbeit (sowie ggf. der pädagogischen Abfallberatung, 2 Beschäftigte) verzahnt werden. Einsätze sind zudem mit Hausverwaltungen und anderen beteiligten Dienststellen abzustimmen.
Die Praxis hat gezeigt, dass eine koordinierende Disposition und eine Aufbereitung von Inhalten und Materialien für die Abfallberatung unerlässlich ist, um eine möglichst große Wirkung in Tiefe und Breite zu erzielen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	89.585 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	20.672 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	68.913 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Wirtschaftsplan ASN berücksichtigt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein stellenplanmäßiger / organisatorischer Vorgang hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag für Werkausschuss ASN am 15.07.2026:

Der Ausschuss begutachtet den durch Ref. I/II / DIP begutachteten Stellenschaffungsantrag
- Koordination / Abfallberatung - 1 Stelle in Vollzeit
und empfiehlt dem Stadtrat, diese Stellenschaffung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat am 19.11.2026:

Die Schaffung der vom Werkausschuss ASN am 15.07.2026 begutachteten Stelle wird genehmigt.

Stellenschaffungen ASN zum Wirtschaftsplan 2027
„Koordination / Abfallberatung“

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung und beschäftigt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Rolle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernimmt ASN ein breites Aufgabenspektrum rund um das Vermeiden, Sammeln, Verwerten und Entsorgen von Abfällen und Wertstoffen.

Nach Kreislaufwirtschaftsgesetz stellt die Vermeidung von Abfall die höchste Priorität in der Abfallhierarchie dar. ASN trägt dieser gesetzlichen Vorgabe Rechnung und hat in den letzten Jahren seine Kapazitäten deutlich ausgebaut um die Vermeidung von Müll zu fördern bzw. durch Einwirkung auf das Trennverhalten der Bevölkerung Wiederverwendung und Recycling sowie die Stadtsauberkeit (Verringerung wilder Müllablagerungen) zu verbessern.

ASN hat in den letzten beiden Jahren Kapazitäten in der hautpamtlichen Abfallberatung aufgebaut (4 Stellen, zudem 2 Teilzeitstellen im Bereich der pädagogischen Abfallberatung), die neben (und mit) den 10 ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -beratern bestmöglich eingesetzt werden müssen. Dazu müssen Einsatzpläne erstellt und auch mit anderen städtischen Stellen und Bürgervereinen u.ä. koordiniert werden (z. B. passende Aufklärungs- / Beratungsangebote auf städtichen und privaten Veranstaltungen und Festen).

Hierfür ist eine herausgehobene und zusätzliche Kapazität nötig, die die Aktivitäten plant und in Koordination mit der Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Info-Materialien und Schwerpunkte definiert. Die Stelle soll auch selbst in der Beratung tätig sein, um einen maximalen praktischen Bezug zu haben.

Die Stelle wird organisatorisch im Werkleitungsbüro angesiedelt.

Für 2027 wird folgender Schaffungsantrag gestellt:

Grund/Thema der STSCH:	**Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:**	**Entgeltgruppe** (vorbehaltlich der Beschlussfassung)	**Anzahl**
Abfallberatung	KOORDINATION / ABFALLBERATUNG	EGr. 7	1

Die neue Stelle verursacht (ab Besetzung) die folgenden Kosten:

KOORDINATION / ABFALLBERATUNG	E8	89.585 €
davon Personalkosten		68.912 €
davon Arbeitsplatz- und Gemeinkosten		20.673 €

Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Von:
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2026 15:40
An:

Cc:
Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur weiteren internen Bearbeitung dürfen wir Ihnen die bereits ermittelten Stellenwerte zu den vorliegenden Anträgen auf Stellenschaffung zum Haushalt 2027 mitteilen:

Grund/Thema der STSCH:	Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:	Beantragte Entgeltgruppe:	Tarifgerechte Bewertung:	Hinweise:
Abfallberatung	SACHBEARBEITER/IN DISPOSITION ABFALLBER.	EGr. 7 TVöD	**EGr. 8 TVöD**	
Einkauf	SACHBEARBEITER/IN EINKAUF	EGr. 10 TVöD	**EGr. 9c TVöD**	
Informationssicherheit	INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTE/R	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
IT-Sicherheit	SACHBEARBEITER/IN IT	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Managementsysteme	BEAUFTRAGTE/R MANAGEMENTSYSTEME	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
Technische Mitarbeit Bau	TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Zirkuläres Kaufhaus	LEITER/IN	EGr. 13 TVöD	**EGr. 13 TVöD ku**	Aufgrund der zu leistenden Aufbauarbeiten ist die Stelle mit einem offenen ku-Vermerk auszuweisen
Zirkuläres Kaufhaus	SACHBEARBEITER/IN MARKETING	EGr. 11 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	

Nach der Erstellung des Beschlussvorschlags für die Begutachtung im Werkausschuss bitten wir um Übersendung einer Entwurfskopie vor der Einbringung in den Werkausschuss (per E-Mail an DiP-PrO-Stellenbewertung@stadt.nuernberg.de) der den Teil der begutachteten STSCH abdeckt.

Im Nachgang wird die im Werkausschuss erfolgte Begutachtung (Ausfertigung des Originalbeschlusses) für die Zusammenstellung der Unterlagen für die Etatberatungen benötigt.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
--

Stadt Nürnberg
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Telefon +49 (0)911/231-

Beschlussvorlage
ASN/008/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: "Sachbearbeitung - Managementsysteme"

Anlagen:
Stellenschaffungen_Managementsysteme_Sachverhalt
Stellenbewertung duch CC für Managementsysteme

Sachverhalt :

Durch die gesetzliche geforderte Neu-Einführung von Managementsystemen (Umwelt, Energie, KRITIS) bzw. Umstellung und integrativen Weiterführung bestehender Managementsysteme (EfB, Arbeitssicherheit) sind erhebliche Aufgaben auf den ASN zugekommen; die Praxis hat gezeigt, dass eine Stelle nicht ausreicht um diese Aufgaben abarbeiten und dauerhaft bearbeiten zu können. Alleine durch die Einstufung des ASN als Betrieb der kritischen Infrastruktur und die Neufassung des zu erfüllenden Brachenstandards 2025 (B3S) werden erhebliche Auflagen und Anforderungen an dieses Managementsystem (Physische Sicherheit, IT-Sicherheit, Ausfallressilienz) und damit den ASN gestellt. Daher wird eine weitere Stelle zur Unterstützung und zur eigenständigen Übernahme von Teilaufgaben im Kanon des Aufbaus und der Pflege der integrierten Managementsysteme benötigt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	119.752 €	**Folgekosten**	119.752 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	27.635 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	92.117 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Wirtschaftsplan ASN berücksichtigt

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein stellenplanmäßiger / organisatorische Vorgang hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag für den Werkausschuss ASN am 15.07.2026:

Der Ausschuss begutachtet den durch Ref. I/II / DIP begutachteten Stellenschaffungsantrag
- Sachbearbeitung Managementsysteme - 1 Stelle in Vollzeit
und empfiehlt dem Stadtrat, diese Stellenschaffung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat am 19.11.2026:

Die Schaffung der vom Werkausschuss ASN am 15.07.2026 begutachteten Stelle wird genehmigt.

Stellenschaffungen ASN zum Wirtschaftsplan 2027
„Sachbearbeitung – Managementsysteme“

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung und beschäftigt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Rolle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernimmt ASN ein breites Aufgabenspektrum rund um das Vermeiden, Sammeln, Verwerten und Entsorgen von Abfällen und Wertstoffen.

Durch die (gesetzliche geforderte) Neu-Einführung von Managementsystemen (KRITIS, Umweltmanagement, Energiemanagement) bzw. Umstellung bestehender Managementsysteme (Arbeitssicherheit – hier wird das bestehende System OHRIS von den Zertifizierungsgebern nicht mehr weitergeführt, so dass eine Umstellung nötig ist, Entsorgungsfachbetrieb) sind erhebliche Aufgaben auf den ASN zugekommen; Ziel ist es alle Managementsystem als integrierte Teil-Systeme unter einem einheitlichen Dach aufzubauen und zu führen. Dazu hat ASN bereits eine Stelle geschaffen. Die Praxis hat gezeigt, allerdings, dass eine Stelle nicht ausreicht um diese Aufgaben abarbeiten und dauerhaft bearbeiten zu können. Daher wird eine weitere Stelle zur Unterstützung und zur eigenständigen Übernahme von Teilaufgaben (im Sinne von eigenen Pfeilern des Managementsystem unter dem Dach des integrierten Managementsystems) benötigt. Zudem ist es nötig verstärkt interne Audits durchzuführen, externe Beratungskosten in diesem Bereich einzusparen und aus diesen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Systeme abzuleiten.

Die Stelle wird organisatorisch im Werkleitungsbüro angesiedelt.

Für 2027 wird folgender Schaffungsantrag gestellt:

Grund/Thema der STSCH:	**Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:**	**Entgeltgruppe** (vorbehaltlich der Beschlussfassung)	**Anzahl**
Managementsysteme	SACHBEARBEITUNG / MANAGEMENTSYSTEME	EGr. 11	1

Die neue Stelle verursacht (ab Besetzung) die folgenden Kosten:

SACHBEARBEITUNG / MANAGEMENTSYSTEME	E11	119.752 €
davon Personalkosten		92.117 €
davon Arbeitsplatz- und Gemeinkosten		27.635 €

Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Von:
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2026 15:40
An:

Cc:
Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur weiteren internen Bearbeitung dürfen wir Ihnen die bereits ermittelten Stellenwerte zu den vorliegenden Anträgen auf Stellenschaffung zum Haushalt 2027 mitteilen:

Grund/Thema der STSCH:	Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:	Beantragte Entgeltgruppe:	Tarifgerechte Bewertung:	Hinweise:
Abfallberatung	SACHBEARBEITER/IN DISPOSITION ABFALLBER.	EGr. 7 TVöD	**EGr. 8 TVöD**	
Einkauf	SACHBEARBEITER/IN EINKAUF	EGr. 10 TVöD	**EGr. 9c TVöD**	
Informationssicherheit	INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTE/R	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
IT-Sicherheit	SACHBEARBEITER/IN IT	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Managementsysteme	BEAUFTRAGTE/R MANAGEMENTSYSTEME	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
Technische Mitarbeit Bau	TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Zirkuläres Kaufhaus	LEITER/IN	EGr. 13 TVöD	**EGr. 13 TVöD ku**	Aufgrund der zu leistenden Aufbauarbeiten ist die Stelle mit einem offenen ku-Vermerk auszuweisen
Zirkuläres Kaufhaus	SACHBEARBEITER/IN MARKETING	EGr. 11 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	

Nach der Erstellung des Beschlussvorschlags für die Begutachtung im Werkausschuss bitten wir um Übersendung einer Entwurfskopie vor der Einbringung in den Werkausschuss (per E-Mail an DiP-PrO-Stellenbewertung@stadt.nuernberg.de) der den Teil der begutachteten STSCH abdeckt.

Im Nachgang wird die im Werkausschuss erfolgte Begutachtung (Ausfertigung des Originalbeschlusses) für die Zusammenstellung der Unterlagen für die Etatberatungen benötigt.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
--

Stadt Nürnberg
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Telefon +49 (0)911/231-

Beschlussvorlage
ASN/009/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Leitung Zirkuläres Kaufhaus

Anlagen:
Stellenschaffungen_Leitung-Zirka_Sachverhalt
Stellenbewertung durch CC für ZirKa_Management

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Werkausschusses ASN vom 29.04.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte für die Inbetriebnahme eines "Zirkulären Kaufhauses" in Nürnberg im Jahr 2027 einzuleiten. Der Aufbau und Betrieb eines solchen Angebots umfasst ein breites Spektrum an Aufgaben - von der strategischen Steuerung und der Koordination beteiligter Partner bis hin zur Entwicklung eines kuratierten Sortiments an zirkulären Produkten und Dienstleistungen.
Auch die begleitende Kommunikationsarbeit, einschließlich Auftaktkommunikation, Spendenkampagne und Social-Media-Präsenz, erfordert eine kontinuierliche fachliche Betreuung. Um diese Aufgaben angemessen wahrnehmen zu können, sollen im zu gründenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) des ASN insgesamt Stellen im Umfang von 1 VK für die Leitung des "Zirkulären Kaufhauses" und 0,5 VK für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet werden.

Dieser Stellenschaffungsantrag betrifft die Stelle "Leitung" des Zirkulären Kaufhauses (1 VK). (ku.E12)

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	134.664 €	**Folgekosten**	134.664 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	31.076 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	103.588 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Wirtschaftsplan ASN berücksichtigt

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein stellenplanmäßiger / organisatorischer Vorgang hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag für den Werkausschuss ASN am 15.07.2026:

Der Ausschuss begutachtet den durch Ref. I/II / DIP begutachteten Stellenschaffungsantrag
- Leitung Zirkuläres Kaufhaus - 1 Stelle in Vollzeit (1 VK)
und empfiehlt dem Stadtrat, diese Stellenschaffung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat am 19.11.2026:

Die Schaffung der vom Werkausschuss ASN am 15.07.2026 begutachteten Stelle wird genehmigt.

Stellenschaffungen ASN zum Wirtschaftsplan 2027
Sachbearbeiter/in Marketing / Zirkuläres Kaufhaus

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung und beschäftigt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Rolle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernimmt ASN ein breites Aufgabenspektrum rund um das Vermeiden, Sammeln, Verwerten und Entsorgen von Abfällen und Wertstoffen.

Zur Umsetzung des „Zirkulären Kaufhauses“ sind nach Beschlussfassung (Werkausschuss ASN vom 29.04.2026) eine Reihe aufeinander abgestimmter Schritte erforderlich, die die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und betrieblichen Grundlagen für den späteren Betrieb schaffen. Ziel ist es, die Kleinfläche in der Nürnberger Innenstadt so vorzubereiten, dass eine Eröffnung im Laufe des Jahres 2027 erfolgen kann.

Zu Beginn müssen die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Dies umfasst die Ausarbeitung und Unterzeichnung der Auftragserweiterung für die Kooperation mit dem operativen Partner (Bayerisches Rotes Kreuz) sowie die Finalisierung der markenrechtlichen Schritte, einschließlich des Schutzes des Namens und der Corporate Identity. Parallel hierzu werden beim ASN die erforderlichen Kostenstellen im Betrieb gewerblicher Art (BgA) eingerichtet und die bereits identifizierten Fördermittelgeber gezielt angesprochen, um ergänzende Fördermittel für die Anschubfinanzierung zu sichern. Zudem wird die Standortentscheidung vorbereitet. Hierzu werden die Verhandlungen mit der Eigentümerseite fortgeführt und nach Abschluss der baulichen und wirtschaftlichen Prüfungen der Mietvertrag für die Kleinfläche unterzeichnet. Im Anschluss werden ein Innenarchitektur- und Ladenbaukonzept ausgeschrieben und vergeben, bevor die Immobilie bezogen und baulich sowie organisatorisch für den operativen Betrieb vorbereitet wird.

Mit Besetzung der „Leitung“ beginnt der Aufbau der Betriebsstrukturen. Dazu gehören der Aufbau eines Warenwirtschaftssystems einschließlich Kassensystem, Artikelkategorien und Warenlogistik sowie die Einrichtung der technischen Schnittstellen zum und Prozesse mit dem ASN. Ergänzend werden ein Annahmekonzept für die Wertstoffhöfe, ein Sortier- und Qualitätsstandard für die Warenannahme und -bewertung sowie ein Sicherheits- und Hygienekonzept erarbeitet. Gleichzeitig werden interne Betriebsprozesse wie Lagerhaltung, Retourenmanagement und die organisatorische Anbindung von Repair-Café und Workshop-Betrieb und ein insgesamt tragfähiges Betriebskonzept (weiter-) entwickelt

Die Stelle wird organisatorisch im Werkleitungsbüro angesiedelt.

Für 2027 wird folgender Schaffungsantrag gestellt:

Grund/Thema der STSCH:	**Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:**	**Entgeltgruppe** (vorbehaltlich der Beschlussfassung)	**Anzahl**
Zirkuläres Kaufhaus	LEITUNG ZIRKULÄRES KAUFHAUS	EGr. 13	1

Die neue Stelle verursacht (ab Besetzung) die folgenden Kosten:

LEITUNG ZIRKULÄRES KAUFHAUS	E13	134.664 €
davon Personalkosten		103.588 €
davon Arbeitsplatz- und Gemeinkosten		31.076 €

Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Von:
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2026 15:40
An:

Cc:
Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur weiteren internen Bearbeitung dürfen wir Ihnen die bereits ermittelten Stellenwerte zu den vorliegenden Anträgen auf Stellenschaffung zum Haushalt 2027 mitteilen:

Grund/Thema der STSCH:	Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:	Beantragte Entgeltgruppe:	Tarifgerechte Bewertung:	Hinweise:
Abfallberatung	SACHBEARBEITER/IN DISPOSITION ABFALLBER.	EGr. 7 TVöD	**EGr. 8 TVöD**	
Einkauf	SACHBEARBEITER/IN EINKAUF	EGr. 10 TVöD	**EGr. 9c TVöD**	
Informationssicherheit	INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTE/R	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
IT-Sicherheit	SACHBEARBEITER/IN IT	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Managementsysteme	BEAUFTRAGTE/R MANAGEMENTSYSTEME	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
Technische Mitarbeit Bau	TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Zirkuläres Kaufhaus	LEITER/IN	EGr. 13 TVöD	**EGr. 13 TVöD ku**	Aufgrund der zu leistenden Aufbauarbeiten ist die Stelle mit einem offenen ku-Vermerk auszuweisen
Zirkuläres Kaufhaus	SACHBEARBEITER/IN MARKETING	EGr. 11 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	

Nach der Erstellung des Beschlussvorschlags für die Begutachtung im Werkausschuss bitten wir um Übersendung einer Entwurfskopie vor der Einbringung in den Werkausschuss (per E-Mail an DiP-PrO-Stellenbewertung@stadt.nuernberg.de) der den Teil der begutachteten STSCH abdeckt.

Im Nachgang wird die im Werkausschuss erfolgte Begutachtung (Ausfertigung des Originalbeschlusses) für die Zusammenstellung der Unterlagen für die Etatberatungen benötigt.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
--

Stadt Nürnberg
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Telefon +49 (0)911/231-

Beschlussvorlage
ASN/010/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: "Sachbearbeiter/in Marketing" für das Zirkuläre Kaufhaus

Anlagen:
Sachverhalt_Stellenschaffungen_Marketing_Zirka
Stellenbewertung durch CC für ZirKa_Marketing

Sachverhalt :

Mit Beschluss des Werkaussschusses ASN vom 29.04.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte für die Inbetriebnahme eines „Zirkulären Kaufhauses“ in Nürnberg im Jahr 2027 einzuleiten. Der Aufbau und Betrieb eines solchen Angebots umfasst ein breites Spektrum an Aufgaben – von der strategischen Steuerung un der Koordination beteiligter Partner bis hin zur Entwicklung eines kuratierten Sortiments an zirkulären Produkten und Dienstleistungen.
Auch die begleitende Kommunikationsarbeit, einschließlich Auftaktkommunikation, Spendenkampagne und Social-Media-Präsenz, erfordert eine kontinuierliche fachliche Betreuung. Um diese Aufgaben angemessen wahrnehmen und das praktische Kernstück einer Kreislaufwirtschaft in Nürnberg zielgerichtet entwickeln zu können, sollen im zu gründenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) des ASN insgesamt Stellen im Umfang von 1 VK für die Leitung des „Zirkulären Kaufhauses“ und 0,5 VK für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet werden.

Dieser Stellenschaffungsantrag betrifft die Stelle „Sachbearbeiter/in für Marketing“ des Zirkulären Kaufhauses (0,5 VK).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	59.876 €	**Folgekosten**	56.427 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	13.022 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	43.405 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Wirtschaftsplan ASN berücksichtigt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 0,5 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein stellenplanmäßiger / organisatorische Vorgang hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag für den Werkausschuss ASN am 15.07.2026:

Der Ausschuss begutachtet den durch Ref. I/II / DIP begutachteten Stellenschaffungsantrag
- Sachbearbeiter/in Marketing Zirkuläres Kaufhaus - 1 Stelle / 0,5 VK
und empfiehlt dem Stadtrat, diese Stellenschaffung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat am 19.11.2026:

Die Schaffung der vom Werkausschuss ASN am 15.07.2026 begutachteten Stelle wird genehmigt.

Stellenschaffungen ASN zum Wirtschaftsplan 2027
Sachbearbeiter/in Marketing / Zirkuläres Kaufhaus

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung und beschäftigt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Rolle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernimmt ASN ein breites Aufgabenspektrum rund um das Vermeiden, Sammeln, Verwerten und Entsorgen von Abfällen und Wertstoffen.

Zur Umsetzung des „Zirkulären Kaufhauses“ sind nach Beschlussfassung (Werkausschuss ASN vom 29.04.2026) eine Reihe aufeinander abgestimmter Schritte erforderlich, die die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und betrieblichen Grundlagen für den späteren Betrieb schaffen. Ziel ist es, die Kleinfläche in der Nürnberger Innenstadt so vorzubereiten, dass eine Eröffnung im Laufe des Jahres 2027 erfolgen kann.

Zu Beginn müssen die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. (siehe hierzu „Leitung Zirkuläres Kaufhaus“).

Parallel zur Besetzung der Leitung muss die Öffentlichkeitsarbeit / das Marketing aufgebaut werden. Die Einrichtung muss durch eine gezielte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit beworben und bekannt gemacht werden. Diese umfasst eine Auftaktkommunikation, eine Kampagne zur Spendenannahme („Gute Dinge gesucht“) sowie den Aufbau eines Social-Media-Profils – jeweils in enger Abstimmung mit der städtischen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stelle wird organisatorisch im Werkleitungsbüro angesiedelt.

Für 2027 wird folgender Schaffungsantrag gestellt:

Grund/Thema der STSCH:	**Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:**	**Entgeltgruppe** (vorbehaltlich der Beschlussfassung)	**Anzahl**
Zirkuläres Kaufhaus	SACHBEARBEITER/IN MARKETING	EGr. 11	0,5

Die neue Stelle verursacht (ab Besetzung) die folgenden Kosten:

SACHBEARBEITER/IN MARKETING	E10	56.427 €
davon Personalkosten		43.405 €
davon Arbeitsplatz- und Gemeinkosten		13.022 €

Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Von:
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2026 15:40
An:

Cc:
Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur weiteren internen Bearbeitung dürfen wir Ihnen die bereits ermittelten Stellenwerte zu den vorliegenden Anträgen auf Stellenschaffung zum Haushalt 2027 mitteilen:

Grund/Thema der STSCH:	Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:	Beantragte Entgeltgruppe:	Tarifgerechte Bewertung:	Hinweise:
Abfallberatung	SACHBEARBEITER/IN DISPOSITION ABFALLBER.	EGr. 7 TVöD	**EGr. 8 TVöD**	
Einkauf	SACHBEARBEITER/IN EINKAUF	EGr. 10 TVöD	**EGr. 9c TVöD**	
Informationssicherheit	INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTE/R	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
IT-Sicherheit	SACHBEARBEITER/IN IT	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Managementsysteme	BEAUFTRAGTE/R MANAGEMENTSYSTEME	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
Technische Mitarbeit Bau	TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Zirkuläres Kaufhaus	LEITER/IN	EGr. 13 TVöD	**EGr. 13 TVöD ku**	Aufgrund der zu leistenden Aufbauarbeiten ist die Stelle mit einem offenen ku-Vermerk auszuweisen
Zirkuläres Kaufhaus	SACHBEARBEITER/IN MARKETING	EGr. 11 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	

Nach der Erstellung des Beschlussvorschlags für die Begutachtung im Werkausschuss bitten wir um Übersendung einer Entwurfskopie vor der Einbringung in den Werkausschuss (per E-Mail an DiP-PrO-Stellenbewertung@stadt.nuernberg.de) der den Teil der begutachteten STSCH abdeckt.

Im Nachgang wird die im Werkausschuss erfolgte Begutachtung (Ausfertigung des Originalbeschlusses) für die Zusammenstellung der Unterlagen für die Etatberatungen benötigt.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
--

Stadt Nürnberg
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Telefon +49 (0)911/231-

Beschlussvorlage
ASN/013/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Technische/r Mitarbeiter/in

Sachverhalt:

ASN wird in den nächsten Jahren eine Reihe von spezifischen Baumaßnahmen durchzuführen haben, z.B.:
- Installation Photovoltaikanlagen auf dem Dach der MVA,
- Aufbau einer Ladeinfrastruktur für die Elektrifizierung des Fuhrparks,
- Stilllegung der Deponie samt Rekultivierung und Rückbau,
- Bau neuer / Ertüchtigung bestehender Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen,
- (Um-)Baumaßnahmen im Zuge der KRITIS-Zertifizierung.

Die Fülle und Dimension dieser Maßnahmen Bedarf einer zusätzlichen Kapazität, die im Stab der Werkleitung angesiedelt werden soll.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	112.854 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	26.043 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	86.811 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Wirtschaftsplan ASN berücksichtigt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein stellenplanmäßiger / organisatorische Vorgang hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag für Werkausschuss ASN am 15.07.2026:

Der Ausschuss begutachtet den durch Ref. I/II / DIP begutachteten Stellenschaffungsantrag
- Technische/r Mitarbeiter/in - 1 Stelle in Vollzeit
und empfiehlt dem Stadtrat, diese Stellenschaffung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat am 19.11.2026:

Die Schaffung der vom Werkausschuss ASN am 15.07.2026 begutachteten Stelle wird genehmigt.

Stellenschaffungen ASN zum Wirtschaftsplan 2027:
„Technische/r Mitarbeiter/in“

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung und beschäftigt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Rolle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernimmt ASN ein breites Aufgabenspektrum rund um das Vermeiden, Sammeln, Verwerten und Entsorgen von Abfällen und Wertstoffen.

ASN wickelt eigenbetriebsspezifische Baumaßnahmen in Eigenregie ab, auch um H zu entlasten und die spezifische Fachlichkeit unmittelbar einbringen zu können. Vor ASN liegen in den kommenden Jahren geballt mehrere Maßnahmen mit großem zeitlichen und monetären Volumen, wie z. B. die Überführung der Deponie in die Stilllegungsphase und die Rekultivierung des Deponiekörpers, die Installation einer PV-Anlage auf der MVA, der modulare Aufbau einer Ladeinfrastruktur für LKW, bis hin zur Installation neuer Zugangs- und Schließsystem (Stichwort: ASN als KRITIS-Betrieb) stehen an und sind zum Teil notwendige Maßnahmen, die sich gesetzliche ergeben (Deponie, KRITIS, Umstellung Fuhrpark) oder aus Gründen des Umweltschutzes wichtig sind (PV-Installation).

Diese Maßnahmen müssen eng begleitet, konzipiert, abgenommen und abgerechnet werden. Die vorhandene Kapazität reicht hierfür nicht aus, zur Bewältigung der Maßnahmen und deren Abwicklung sind weitere Kapazitäten notwendig, die im Stab der Werkleitung angesiedelt werden soll.

Für 2027 wird folgender Schaffungsantrag gestellt:

Grund/Thema der STSCH:	**Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:**	**Entgeltgruppe** (vorbehaltlich der Beschlussfassung)	**Anzahl**
Werkleitung – Stab Technik	TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN	EGr. 10	1

Die neue Stelle verursacht (ab Besetzung) die folgenden Kosten:

TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN	E10	112.854 €
davon Personalkosten		86.811 €
davon Arbeitsplatz- und Gemeinkosten		26.043 €

Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Von:
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2026 15:40
An:

Cc:
Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur weiteren internen Bearbeitung dürfen wir Ihnen die bereits ermittelten Stellenwerte zu den vorliegenden Anträgen auf Stellenschaffung zum Haushalt 2027 mitteilen:

Grund/Thema der STSCH:	Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:	Beantragte Entgeltgruppe:	Tarifgerechte Bewertung:	Hinweise:
Abfallberatung	SACHBEARBEITER/IN DISPOSITION ABFALLBER.	EGr. 7 TVöD	**EGr. 8 TVöD**	
Einkauf	SACHBEARBEITER/IN EINKAUF	EGr. 10 TVöD	**EGr. 9c TVöD**	
Informationssicherheit	INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTE/R	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
IT-Sicherheit	SACHBEARBEITER/IN IT	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Managementsysteme	BEAUFTRAGTE/R MANAGEMENTSYSTEME	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
Technische Mitarbeit Bau	TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Zirkuläres Kaufhaus	LEITER/IN	EGr. 13 TVöD	**EGr. 13 TVöD ku**	Aufgrund der zu leistenden Aufbauarbeiten ist die Stelle mit einem offenen ku-Vermerk auszuweisen
Zirkuläres Kaufhaus	SACHBEARBEITER/IN MARKETING	EGr. 11 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	

Nach der Erstellung des Beschlussvorschlags für die Begutachtung im Werkausschuss bitten wir um Übersendung einer Entwurfskopie vor der Einbringung in den Werkausschuss (per E-Mail an DiP-PrO-Stellenbewertung@stadt.nuernberg.de) der den Teil der begutachteten STSCH abdeckt.

Im Nachgang wird die im Werkausschuss erfolgte Begutachtung (Ausfertigung des Originalbeschlusses) für die Zusammenstellung der Unterlagen für die Etatberatungen benötigt.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
--

Stadt Nürnberg
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Telefon +49 (0)911/231-

Beschlussvorlage
ASN/014/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Facheinkäufer/in

Anlagen:
Sachverhalt_Stellenschaffung_Einkauf
Stellenbewertung durch CC für Facheinkäufer

Sachverhalt:

Aufgrund des steigenden Alters der Müllverbrennungsanlage und des damit einhergehenden In-standhaltungs- und Erneuerungsaufwands steigt auch der Aufwand bzgl. der Beschaffung von spe-ziellen Materialien sowie Dienstleistungen.
Bedingt durch die Klassifizierung des ASN als Betrieb der kritischen Infrastruktur ist zudem ein erhöhtes Augenmerk auf die Sicherheit von Lieferketten, Eigenerklärungen und Nachweise von Lieferanten bzgl. deren Sicherheitskonzepte usw. zu legen.
Die Beschaffung von Emissionszertifikaten sowie ASN-spezifischen Planungs- und Bauleistungen (Deponie, Gartenabfallsammelstellen, Wertstoffhöfen, Energie- / PV-Anlagen, ect.) sind in den letzten Jahren hinzugekommen bzw. werden noch hinzukommen (Stichwort: Ende des Preiskorridor-Phase im Zertifikatehandel, volatiler Handel an der Börse (EEX)).
Die erhöhten Anforderungen und Bedarfe im Bereich Beschaffung / Einkauf bedürfen einer personellen Aufstockung.

1. **Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	108.041 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	24.933 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	83.108 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Wirtschaftsplan ASN berücksichtigt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein stellenplanmäßiger / organisatorische Vorgang hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag für den Werkausschuss ASN am 15.07.2026:

Der Ausschuss begutachtet den durch Ref. I/II / DIP begutachteten Stellenschaffungsantrag
- Facheinkauf - 1 Stelle in Vollzeit
und empfiehlt dem Stadtrat, diese Stellenschaffung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat am 19.11.2026:

Die Schaffung der vom Werkausschuss ASN am 15.07.2026 begutachteten Stelle wird genehmigt.

Stellenschaffungen ASN zum Wirtschaftsplan 2027
– Facheinkäufer/in –

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung und beschäftigt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Rolle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernimmt ASN ein breites Aufgabenspektrum rund um das Vermeiden, Sammeln, Verwerten und Entsorgen von Abfällen und Wertstoffen.

Aufgrund des steigenden Alters der Müllverbrennungsanlage und des damit einhergehenden Instandhaltungs- und Erneuerungsaufwands steigt auch der Aufwand bzgl. der Beschaffung von speziellen Materialien sowie Dienstleistungen.

Einhergehend mit dem Anstieg der Beschaffungsbedarfe steigen zwangsläufig auch die dazu im Vorfeld erforderlichen Recherche- und Klärungsbedarfe sowie im Nachgang die Aufwände für die Prüfung von Rechnungen und ggf. die Nachbearbeitung von Mängeln.

Bedingt durch die Klassifizierung des ASN als Betrieb der kritischen Infrastruktur ist zudem ein erhöhtes Augenmerk auf die Sicherheit von Lieferketten, Eigenerklärungen und Nachweise von Lieferanten bzgl. deren Sicherheitskonzepte usw. zu legen.

Seit 2024 unterliegt die MVA dem Brennstoffemissionshandel (BEHG) und muss für den CO_2-Ausstoß Emissionszertifikate kaufen (in Kooperation und mit Unterstützung der N-ERGIE). Der Zertifikate-Handel wird auch weiterhin über eine Börse (EEX) laufen sowie voraussichtlich ab spätestens 2030 aus dem BEHG in den europäischen ETS-II-Handel überführt werden. Durch diese Umstellungen ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Beschaffung der Zertifikate (Stichwort: Ende des Preiskorridor-Phase und somit schwankende Börsen- statt Festpreise).

Nachdem ASN aufgrund der Änderung des BSI-Gesetzes und des KRITIS-Dachgesetzes zum Betrieb der kritischen Infrastruktur geworden ist, stellen sich damit auch erhöhte Anforderungen an das Lieferantenmanagement (bzgl. der Einholung von Sicherheitskonzepten von kritischen Lieferanten („Business-Continuity-Management“) und (möglichst) der Diversifizierung von Lieferanten samt der zugehörigen Dokumentation für das Managementsystem „KRITIS“.

Auch im Bereich der Beschaffung von Müllsammelfahrzeugen mit alternativen Antrieben steigt der Aufwand für Markterkundung, Beantragung von Förderungen, und Bewertung der Technik.

ASN wird (mindesten) in den nächsten 10 Jahren umfassende, ASN-spezifische Baumaßnahmen ergreifen und abwickeln müssen, z. B. Neubau / Umbau von Wertstoffhöfen, Gartenabfallsammelstellen, Stilllegung der Reststoff-Deponie Nürnberg-Süd, Ausstattung der MVA mit einer flächigen PV-Anlage, Aufbau einer Ladeinfrastruktur für die Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Antriebe.

Hierfür sind in erheblichem Maß Angebote einzuholen und zu bewerten sowie (in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen städtischen Dienststellen) Aufträge zu vergeben, Rechnungen zu bearbeiten etc.

Die Stelle wird organisatorisch dem Bereich „Einkauf“ (ASN/K-M) zugeordnet.

Für 2027 wird folgender Schaffungsantrag gestellt:

Grund/Thema der STSCH:	**Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:**	**Entgeltgruppe** (vorbehaltlich der Beschlussfassung)	**Anzahl**
Facheinkauf	SB FACHEINKÄUFER/IN	EGr. 10	1

Die neue Stelle verursacht (ab Besetzung) die folgenden Kosten:

SB FACHEINKÄUFER/IN	E9c	108.041 €
davon Personalkosten		83.108 €
davon Arbeitsplatz- und Gemeinkosten		24.933 €

Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Von:
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2026 15:40
An:

Cc:
Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur weiteren internen Bearbeitung dürfen wir Ihnen die bereits ermittelten Stellenwerte zu den vorliegenden Anträgen auf Stellenschaffung zum Haushalt 2027 mitteilen:

Grund/Thema der STSCH:	Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:	Beantragte Entgeltgruppe:	Tarifgerechte Bewertung:	Hinweise:
Abfallberatung	SACHBEARBEITER/IN DISPOSITION ABFALLBER.	EGr. 7 TVöD	**EGr. 8 TVöD**	
Einkauf	SACHBEARBEITER/IN EINKAUF	EGr. 10 TVöD	**EGr. 9c TVöD**	
Informationssicherheit	INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTE/R	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
IT-Sicherheit	SACHBEARBEITER/IN IT	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Managementsysteme	BEAUFTRAGTE/R MANAGEMENTSYSTEME	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
Technische Mitarbeit Bau	TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Zirkuläres Kaufhaus	LEITER/IN	EGr. 13 TVöD	**EGr. 13 TVöD ku**	Aufgrund der zu leistenden Aufbauarbeiten ist die Stelle mit einem offenen ku-Vermerk auszuweisen
Zirkuläres Kaufhaus	SACHBEARBEITER/IN MARKETING	EGr. 11 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	

Nach der Erstellung des Beschlussvorschlags für die Begutachtung im Werkausschuss bitten wir um Übersendung einer Entwurfskopie vor der Einbringung in den Werkausschuss (per E-Mail an DiP-PrO-Stellenbewertung@stadt.nuernberg.de) der den Teil der begutachteten STSCH abdeckt.

Im Nachgang wird die im Werkausschuss erfolgte Begutachtung (Ausfertigung des Originalbeschlusses) für die Zusammenstellung der Unterlagen für die Etatberatungen benötigt.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
--

Stadt Nürnberg
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Telefon +49 (0)911/231-

Beschlussvorlage
ASN/015/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB)

Sachverhalt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) wurde mit Änderung des BSI-Gesetzes im Jahr 2021 zu einem Betrieb der kritischen Infrastruktur. Im Jahr 2024 wurden dazu die Schwellenwerte (Betriebsgröße) in der BSI-Kritisverordnung präzisiert sowie Registrierungs- und Meldepflichten eingeführt.
Ganz besonders betroffen davon sind die beiden operativen Bereiche "Abfallwirtschaft" (Sammlung & Logistik) und "Entsorgungsanlagen" (Beseitigung von Abfällen).
Zu den verpflichtenden Maßnahmen gehört die u.a. die Bestellung einer/eines Informationssicherheits-beauftragte/n im Betrieb.
Der Rückgriff auf den "städtischen" ISB genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.
Daher wird die Stelle zur Schaffung beantragt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	119.752 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	27.635 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	92.117 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Wirtschaftsplan ASN berücksichtigt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein stellenplanmäßiger / organisatorischer Vorgang hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag für den Werkausschuss ASN am 15.07.2026:

Der Ausschuss begutachtet den durch Ref. I/II / DIP begutachteten Stellenschaffungsantrag
- Informationssicherheitsbeauftragte/r - 1 Stelle in Vollzeit
und empfiehlt dem Stadtrat, diese Stellenschaffung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat am 19.11.2026:

Die Schaffung der vom Werkausschuss ASN am 15.07.2026 begutachteten Stelle wird genehmigt.

Stellenschaffungen ASN zum Wirtschaftsplan 2027
Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB) bei ASN

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung und beschäftigt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Rolle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernimmt ASN ein breites Aufgabenspektrum rund um das Vermeiden, Sammeln, Verwerten und Entsorgen von Abfällen und Wertstoffen.

ASN ist seit Änderung des BSI-Gesetzes 2021 ein „Betrieb der kritischen Infrastruktur“ (KRITIS, BSI-Gesetz, KRITIS-Dachgesetz) und damit erhöhten Anforderungen der Krisen-Resillienz insbesondere im IT-Bereich unterworfen.

Die stark erhöhten und nachzuweisenden Schutzmaßnahmen im Bereich Informationssicherheit erfordern den Aufbau eines entsprechenden Managementsystems und dessen Pflege sowie die laufende Analyse von Bedrohungszenarien und der Ableitung von Sicherheitsmaßnahmen im Betrieb. Die Nutzung der Kapazitäten des städtischen ISB ist nicht ausreichend, alle städtischen KRITIS-Bereiche haben eigene Kapazitäten aufbauen müssen.

Insbesondere die Verfahrenstechnik der Müllverbrennungsanlage (OT = operations technology) ist vor Manipulation und unberechtigtem Zugriff zu schützen. Die stark erhöhten und im Rahmen einer Auditierung nachzuweisenden Schutzmaßnahmen im Bereich Informationssicherheit erfordern den Aufbau eines entsprechenden Managementsystems (orientiert am Branchenstandard "Siedlungsabfall" bzw. der ISO 27001 und dem IT-Grundschutz) und dessen Pflege sowie die laufende Analyse von Bedrohungsszenarien und der Ableitung von Sicherheitsmaßnahmen im Betrieb.

Die Stelle wird organisatorisch im Werkleitungsbüro angesiedelt und berichtet unmittelbar an die Werkleitung.

Für 2027 wird folgender Schaffungsantrag gestellt:

Grund/Thema der STSCH:	**Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:**	**Entgeltgruppe** (vorbehaltlich der Beschlussfassung)	**Anzahl**
Informationssicherheit	INFORMATIONSSICHER-HEITS-BEAUFTRAGTE/R (ISB)	EGr. 11	1

Die neue Stelle verursacht (ab Besetzung) die folgenden Kosten:

INFORMATIONSSICHERHEITS-BEAUFTRAGTE/R	E11	119.752 €
davon Personalkosten		92.117 €
davon Arbeitsplatz- und Gemeinkosten		27.635 €

Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Von:
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2026 15:40
An:

Cc:
Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur weiteren internen Bearbeitung dürfen wir Ihnen die bereits ermittelten Stellenwerte zu den vorliegenden Anträgen auf Stellenschaffung zum Haushalt 2027 mitteilen:

Grund/Thema der STSCH:	Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:	Beantragte Entgeltgruppe:	Tarifgerechte Bewertung:	Hinweise:
Abfallberatung	SACHBEARBEITER/IN DISPOSITION ABFALLBER.	EGr. 7 TVöD	**EGr. 8 TVöD**	
Einkauf	SACHBEARBEITER/IN EINKAUF	EGr. 10 TVöD	**EGr. 9c TVöD**	
Informationssicherheit	INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTE/R	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
IT-Sicherheit	SACHBEARBEITER/IN IT	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Managementsysteme	BEAUFTRAGTE/R MANAGEMENTSYSTEME	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
Technische Mitarbeit Bau	TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Zirkuläres Kaufhaus	LEITER/IN	EGr. 13 TVöD	**EGr. 13 TVöD ku**	Aufgrund der zu leistenden Aufbauarbeiten ist die Stelle mit einem offenen ku-Vermerk auszuweisen
Zirkuläres Kaufhaus	SACHBEARBEITER/IN MARKETING	EGr. 11 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	

Nach der Erstellung des Beschlussvorschlags für die Begutachtung im Werkausschuss bitten wir um Übersendung einer Entwurfskopie vor der Einbringung in den Werkausschuss (per E-Mail an DiP-PrO-Stellenbewertung@stadt.nuernberg.de) der den Teil der begutachteten STSCH abdeckt.

Im Nachgang wird die im Werkausschuss erfolgte Begutachtung (Ausfertigung des Originalbeschlusses) für die Zusammenstellung der Unterlagen für die Etatberatungen benötigt.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
--

Stadt Nürnberg
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Telefon +49 (0)911/231-

Beschlussvorlage
ASN/016/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Sachbearbeitung IT / OT - Sicherheit

Sachverhalt (kurz):

ASN ist Betrieb der kritischen Infrastruktur (KRITIS, BSI-Gesetz, KRITIS-Dachgesetz) und damit erhöhten Anforderungen der Krisen-Resillienz insbesondere im IT- und OT-Bereich (OT = operations technologie = Verfahrenstechnik zur Steuerung der MVA) unterworfen.

Zudem muss bei ASN ein gewisser "Digitalisierungs-Stau" aufgelöst werden, d. h. Fachanwendungen sind weiterzuentwickeln bzw. abzulösen und/oder neue Komponenten einzuführen (z. B. Telematik-System zur Flottensteuerung, Mobiles Auftrags- und Datenerfassungssystem für die Müllabfuhr, Störstoffdetektion, digitaler Zwilling für MVA, Tool zur Schichtplanung ect.)

Um den Anforderungen bzgl. IT-Sicherheit sowie einer Digitalisierung von Prozessen und einer verbesserten Datenverarbeitung (Erfassung und Auswertung) gerecht werden zu können, Bedarf es einer zusätzlichen Stelle im IT-Bereich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	112.854 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	26.043 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	86.811 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Wirtschaftsplan ASN berücksichtigt

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein stellenplanmäßiger / organisatorische Vorgang hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag für den Werkausschuss ASN am 15.07.2026:

Der Ausschuss begutachtet den durch Ref. I/II / DIP begutachteten Stellenschaffungsantrag
- Sachbearbeitung IT/OT-Sicherheit - 1 Stelle in Vollzeit
und empfiehlt dem Stadtrat, diese Stellenschaffung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat am 19.11.2026:

Die Schaffung der vom Werkausschuss ASN am 15.07.2026 begutachteten Stelle wird genehmigt.

Stellenschaffungen ASN zum Wirtschaftsplan 2027
– Sachbearbeitung IT und OT-Sicherheit –

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung und beschäftigt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Rolle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernimmt ASN ein breites Aufgabenspektrum rund um das Vermeiden, Sammeln, Verwerten und Entsorgen von Abfällen und Wertstoffen.

ASN betreibt und nutzt sowohl IT-Systeme (Fachanwendungen für Tourenplanung, Behälterverwaltung, Personaldisposition, Verwiegung von Fahrzeugen usw.) als auch OT-Systeme zur Steuerung der Müllverbrennungsanlag (operation technology = Verfahrenstechnik für die Steuerung der Anlage mit den verschiedenen Komponenten). Beide System-Welten gilt es gegen unberechtigten Zugriff zu schützen und eine hohe Verfügbarkeit der Systeme sicher zu stellen.

Für diese Aufgabe sind ebenso zusätzliche Kapazitäten und Know-how nötig, wie auch für die verstärkte Nutzung von IT-Systemen z. B. zur mobilen Erfassung von Daten durch die Sammel-Touren, die Übermittlung von Auftragsdaten und die Ablösung von manuellen Aufzeichnungen. ASN hat eine Digitalisierungsstrategie entwickelt, deren Umsetzung aufgrund begrenzter Kapazitäten jedoch hinter dem Zeitplan ist (z. B. Einführung eines mobilen Auftrags- und Datenerfassungssystems für die Müllabfuhr, einer Automatisierung der Störstoffdetektion, den Aufbau eines digitalen Zwillings für MVA usw.).

Um den Anforderungen bzgl. IT-Sicherheit sowie einer Digitalisierung von Prozessen und verbesserten Datenverarbeitung (Erfassung und Auswertung) gerecht werden zu können bedarf es einer zusätzlichen Stelle im IT-Bereich.

Die Stelle wird organisatorisch dem Bereich „IT“ zugeordnet.

Für 2027 wird folgender Schaffungsantrag gestellt:

Grund/Thema der STSCH:	**Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:**	**Entgeltgruppe** (vorbehaltlich der Beschlussfassung)	**Anzahl**
IT und OT-Sicherheit	SACHBEARBEITUNG IT/OT – SICHERHEIT	EGr. 10	1

Die neue Stelle verursacht (ab Besetzung) die folgenden Kosten:

SACHBEARBEITUNG IT/OT – SICHERHEIT	E10	112.854 €
davon Personalkosten		86.811 €
davon Arbeitsplatz- und Gemeinkosten		26.043 €

Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Von:
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2026 15:40
An:

Cc:
Betreff: STSCH 820 ASN 2027

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur weiteren internen Bearbeitung dürfen wir Ihnen die bereits ermittelten Stellenwerte zu den vorliegenden Anträgen auf Stellenschaffung zum Haushalt 2027 mitteilen:

Grund/Thema der STSCH:	Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:	Beantragte Entgeltgruppe:	Tarifgerechte Bewertung:	Hinweise:
Abfallberatung	SACHBEARBEITER/IN DISPOSITION ABFALLBER.	EGr. 7 TVöD	**EGr. 8 TVöD**	
Einkauf	SACHBEARBEITER/IN EINKAUF	EGr. 10 TVöD	**EGr. 9c TVöD**	
Informationssicherheit	INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTE/R	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
IT-Sicherheit	SACHBEARBEITER/IN IT	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Managementsysteme	BEAUFTRAGTE/R MANAGEMENTSYSTEME	EGr. 11 TVöD	**EGr. 11 TVöD**	
Technische Mitarbeit Bau	TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN	EGr. 10 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	
Zirkuläres Kaufhaus	LEITER/IN	EGr. 13 TVöD	**EGr. 13 TVöD ku**	Aufgrund der zu leistenden Aufbauarbeiten ist die Stelle mit einem offenen ku-Vermerk auszuweisen
Zirkuläres Kaufhaus	SACHBEARBEITER/IN MARKETING	EGr. 11 TVöD	**EGr. 10 TVöD**	

Nach der Erstellung des Beschlussvorschlags für die Begutachtung im Werkausschuss bitten wir um Übersendung einer Entwurfskopie vor der Einbringung in den Werkausschuss (per E-Mail an DiP-PrO-Stellenbewertung@stadt.nuernberg.de) der den Teil der begutachteten STSCH abdeckt.

Im Nachgang wird die im Werkausschuss erfolgte Begutachtung (Ausfertigung des Originalbeschlusses) für die Zusammenstellung der Unterlagen für die Etatberatungen benötigt.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
--

Stadt Nürnberg
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Telefon +49 (0)911/231-

Beschlussvorlage
SUN/049/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	24.09.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Stellenschaffungen bei SUN zum Wirtschaftsplan 2027

Anlagen:
Begründungen zu den beantragten Stellenschaffungen 2027

Sachverhalt (kurz):
Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) hat auf der Grundlage der AdO Nr. 009 vom 02.04.2026 für den Stellenplan 2027 Anträge für Stellenschaffungen gestellt.

Als Gesamtkosten ist die tatsächliche Mehrbelastung zum Wirtschaftsplan 2027 pro Jahr ausgewiesen. 4,00 Vollkraftstellen sollen unbefristet geschaffen werden.

Das Gutachten des Werkausschusses SUN vom 24.09.2026 wird dem Stadtrat zu den Etatberatungen zum Beschluss vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	359.798 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	359.798 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Wirtschaftsplan (für 4,00 VZÄ)

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 4 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stellenschaffungen sind diversity-neutral zu betrachten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **DiP-Pro 2**

☒ **Ref. II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA/SUN 24.09.2026):
Der Werkausschuss SUN begutachtet den Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) gemäß Wirtschaftsplan 2027, mit folgenden Punkten, denen die Personalvertretung zugestimmt hat und DiP-Pro-2 Stellenbewertung bewertet hat:

Grund/Thema der STSCH:	Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:	Beantragte Entgeltgruppe:	Tarifgerechte Bewertung:
Datenmanagement	GEOINFORMATIKER/IN	EGr. 12 TVöD	EGr. 11 TVöD
Wissenschaftliche Sachbearbeitung	WISSENSCHAFTLICHE/R SACHBEARBEITER/IN	EGr. 14 TVöD	EGr. 14 TVöD
Kanalbetrieb / Betrieb	FACHKRAFT FÜR ROHR-, KANAL- UND INDUSTRI.	EGr. 6 TVöD	EGr. 6 TVöD
Leittechnik kritische Infrastruktur	SACHBEARBEITER/IN DV UND LEITTECHNIK	EGr. 10 TVöD	EGr. 10 TVöD

Beschlussvorschlag (StR 19.11.2026):
Der Gutachtenvorschlag des Werkausschusses SUN vom 24.09.2026 wird zum Beschluss erhoben.

Stellenschaffungen bei SUN zum Wirtschaftsplan 2027
hier: Begründungen zu den beantragten Stellenschaffungen 2027

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) hat auf der Grundlage der AdO Nr. 009 vom 02.04.2026 für den Stellenplan 2027 Anträge für Stellenschaffungen gestellt. In der Folge sind die einzelnen Stellen inklusive Begründungen aufgelistet:

- **Wissenschaftlicher Sachbearbeiter/in (VK Anteil 1,0; unbefristet; A 14/EGr. 14); Stab WLK**
  Neben der stabilen Führung des Eigenbetriebs ist es die zentrale Aufgabe der Werkleitung den Eigenbetrieb aktiv, vorausschauend und strategisch auf die kommenden Herausforderungen auszurichten. Die Rahmenbedingungen werden zunehmend komplexer und anspruchsvoller, insbesondere im Spannungsfeld von Digitalisierung, regulatorischen Anforderungen und effizientem Ressourceneinsatz. Die Schaffung einer Stabsstelle stärkt die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der Werkleitung.

- **Geoinformatiker/in (VK Anteil 1,0 unbefristet EGr. 12); Abteilung Abwasserableitung, Sachgebiet Systemplanung und Kanaldatenbank (SUN/S-1/1)**
  Auf Basis der in diesem Sachgebiet erstellten Grundsatzbetrachtungen werden der Sanierungsbedarf ermittelt und priorisiert und die Grundlagen für die Anlagensteuerung geliefert. Damit stellt das Sachgebiet SUN/S-1/1 die Grundlagen für die Tätigkeiten der Sachgebiete SUN/S-1/2 und SUN/S-1/3, aber auch der Abteilung SUN/S-3 zur Verfügung. Der Stellenbedarf ergibt sich aus der Entwicklung des Kanalinformationssystems (KIS) zu einer zentralen, abteilungsübergreifenden Datenplattform mit rund 90 Nutzenden. Die Anforderungen an Datenqualität, Systembetrieb, Schnittstellen und Auswertungen sind stark gestiegen und können mit vorhandenem Personal nicht mehr erfüllt werden (u.a. gemäß DWA-M 145-2). Zusätzlich sind neue Aufgaben entstanden, wie die Pflege mehrerer hydrodynamischer Datenmodelle (Ist-, Prognose-, Sanierungsmodelle), Aufbau und Betrieb eines Messdatenmanagements (DWD- und Sensordaten) sowie zunehmende Bereitstellung georeferenzierter Daten. Diese hochspezialisierten, IT- und datengetriebenen Aufgaben sind dauerhaft und können weder von Ingenieur- noch Bestandspersonal übernommen werden. Die Stelle ist erforderlich, um Datenqualität, Systemstabilität und zentrale Arbeitsprozesse dauerhaft sicherzustellen.

- **Fachkraft für Rohr-, Kanal und Industrieservice (VK Anteil 1,0; unbefristet; EGr. 6); Abteilung Abwasserableitung, Sachgebiet Kanalbetrieb (SUN/S-1/3)**
  Um die gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erfüllen zu können und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Entwässerungsanlage der Stadt Nürnberg aufrechterhalten zu können ist der zwischenzeitlich entstandene quantitative und qualitative Zusatzaufwand zum Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlagen abzudecken.

- **Sachbearbeiter DV / Leittechnik zur Implementierung und Betreuung kritischer Infrastruktur (VK Anteil 1,0; unbefristet, EGr. 10); Abteilung Abwasserreinigung, Sachgebiet Leittechnik (SUN/S-2/L)**
  Die Abwasserreinigung fällt mit ihren Klärwerken aufgrund der Ausbaugröße von 1,6 Mio. EW unter die kritische Infrastruktur. Mit einem serverbasierten Prozessleitsystem verfügt sie über eine eigene digitale Infrastruktur, die vom Sachgebiet SUN/S-2/L betreut wird und unabhängig vom städtischen IT-System, dessen Betreuung hinsichtlich KRITIS, SUN/K-5 inne hat, arbeitet. Seit der Implementierung sind die Anforderungen an die Sicherung der digitalen Infrastruktur stetig gewachsen. 2024 betrug der Aufwand zur Betreuung gemäß Jahresbericht "Bericht KRITIS-Management 2024" im Sachgebiet SUN/S-2/L bei 1.100 Stunden. Durch die Umsetzung der NIS2-Richtlinie Ende 2024 hat sich der Betreuungs-

aufwand weiter erhöht und liegt bereits oberhalb von 1 Mannjahr. Durch den erhöhten Betreuungsaufwand sind bereits wichtige Themen liegengeblieben, wie der Austausch veralteter Hardware im Bereich der SPS-Steuerung. Zudem wurde die Erneuerung des Prozessleitsystems (PLS) bereits mehrere Jahre verschoben, was nun aufgrund der Einstellung des Supports sowie Abweichungen hinsichtlich KRITIS zu erhöhtem Handlungsbedarf führt.

Berichtsvorlage
J/037/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

Anhörung des Jugendhilfeausschusses (JHA) zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2027 gemäß § 71 SGB VIII

Anlagen:
Gutachten des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2027

Bericht:

siehe Gutachten des Jugendhilfeausschusses.

Stadt Nürnberg Beschlussbuchauszug

Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Etat) am 29.10.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

2. Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2027 gemäß § 71 SGB VIII

Empfehlung:
Der Jugendhilfeausschuss beantragt zum Haushalt 2027:

1. Stellenschaffungen
Der Jugendhilfeausschuss erkennt die fachliche Notwendigkeit der von der Verwaltung des Jugendamts angemeldeten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2027 an.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die für den POA begutachteten Bedarfe für 2027 umzusetzen.

Mehrheitlich beschlossen

2. Tagespflege
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die kindbezogene Förderung der Tages- und Großtagespflege fortzusetzen und die Berechnungssystematik für das fmf Familienbüro wie vorgeschlagen anzupassen (Pauschale 2027: 102 € pro Kind/Monat). Dafür werden die Ansätze zum Haushalt 2027 entsprechend der Entscheidungsvorlage angepasst.

Einstimmig beschlossen

Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.

mehrere Beschlüsse

Der Empfehlungsvorschlag wurde in zwei Beschlüsse aufgeteilt:

1. Stellenschaffung – 1 Gegenstimme
2. Tagespflege – Einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift aus der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Nürnberg, 30.10.2026

S. Slybuchen

Prof. Dr. Wolfram Scheurlen
Stadtrat

Stephanie Slybuchen
Schriftführung

Beschlussvorlage
DiP/009/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	20.10.2026	nicht öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stellenplan für Lehrkräfte
hier: Ausweisung und Besetzung von Funktionsstellen;
Umwandlung von Fachlehrkraftstellen der QE 3 in Lehrkraftstellen der QE 4;
Ausweisung von Stellen für Fachlehrkräfte mit Eingangsamt BGr. A11

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung

Sachverhalt (kurz):
Die Beförderungsstellen (Funktionsstellen) der Lehrkräfte sind auf der Grundlage von Funktionenkatalogen in entsprechender Anwendung staatlicher Richtlinien ausgewiesen. Die zulässige Höchstzahl der Funktionsstellen errechnet sich aus den beschlossenen Quoten. Daraus resultierende Stellenwertänderungen sind jährlich zum Haushalt neu zu beschließen.
In der Laufbahn der Studienräte sind derzeit 196 Beförderungsstellen der BGr. A15/EGr. 15 im Stellenplan ausgewiesen. Zum Haushalt 2027 ergeben sich 198 Funktionsstellen in dieser Laufbahn; zusammen mit 5 Beförderungsstellen zur Kompensation von nicht ausgeschöpften Kontingenten aufgrund von Teilzeitbeschäftigung errechnen sich insgesamt 203 Beförderungsstellen. Die Stellenwertänderungen sind zum Haushalt 2027 zu beschliessen.
In der Laufbahn der Fachlehrkräfte und der Laufbahn der Lehrkräfte an Realschulen sind zum Haushalt 2027 keine Änderungen veranlasst.
Gemäß Planstellenbedarfsberechnung besteht im Bereich der beruflichen Schulen ein Überhang der Lehrkräftestellen im Bereich der Fachlehrkräfte. Zum Haushalt 2027 sollen daher 5
Fachlehrkraftstellen der 3. QE in Lehrkraftstellen der 4. QE überführt werden.
Im Bereich der Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen sollen 12 Stellen in BGr. A11/A12 ausgewiesen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. IV**

☒ **PA**

☐

Gutachtenvorschlag:
Im Stellenplan der Lehrkräfte treten ab dem Haushalt 2027 folgende Änderungen ein:
In der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte werden 2 Stellen nach BGr. A15 gehoben und damit insgesamt 203 Stellen nach BGr. A15 ausgewiesen.
Im Stellenplan der beruflichen Schulen werden 5 Fachlehrkraftstellen der QE 3 in Lehrkraftstellen der QE 4 umgewandelt und nach BGr. A13/A14 ausgewiesen.
Im Stellenplan der beruflichen Schulen werden 12 Fachlehrkraftstellen der BGr. A10/A11 bzw. EGr. 10 nach BGr. A11/A12 ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:
In der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte werden 2 Stellen nach BGr. A15 gehoben und damit insgesamt 203 Stellen nach BGr. A15 ausgewiesen.

Im Stellenplan der beruflichen Schulen werden 5 Fachlehrkraftstellen der QE 3 in Lehrkraftstellen der QE 4 umgewandelt und nach BGr. A13/A14 ausgewiesen.

Im Stellenplan der beruflichen Schulen werden 12 Fachlehrkraftstellen der BGr. A10/A11 bzw. EGr. 10 nach BGr. A11/A12 ausgewiesen.

Personal- und
Organisationsausschuss
vom 20.10.2026

110-10.42.65-6/123/10

Stellenplan für Lehrkräfte
hier: Ausweisung und Besetzung von Funktionsstellen;
Umwandlung von Fachlehrkraftstellen der QE 3 in Lehrkraftstellen der QE 4;
Ausweisung von Stellen für Fachlehrkräfte mit Eingangsamt BGr. A11

I. Sachverhalt

Die Beförderungsstellen (Funktionsstellen) der BGr. A15/EGr. 15, BGr. A13Z und BGr. A12/EGr. 11 im Stellenplan für Lehrkräfte sind auf der Grundlage von Funktionenkatalogen in entsprechender Anwendung staatlicher Richtlinien ausgewiesen. Unter Beachtung der vom Stadtrat festgelegten Höchstgrenzen werden Stellenwertänderungen und Anpassungen bei einzelnen Funktionsstellen erforderlich.
Des Weiteren sollen 5 Fachlehrkraftstellen der QE 3 in Lehrkraftstellen der QE 4 überführt werden.
Außerdem sollen 12 Fachlehrkraftstellen der QE 3 künftig nach BGr. A11/A12 doppelt ausgewiesen werden.

1. Ausgangslage

Die Höchstgrenzen der Schlüssel für die Berechnung der Funktionsstellen wurden aus Anlass von Änderungen durch das Beamtenstatusgesetz im POA vom 27.10.2009 gutachtlich neu festgesetzt und im Anschluss wurde vom Stadtrat zum Haushalt 2010 die Bereitstellung von Beförderungsstellen neu geregelt.

1.1. Für die Ermittlung der Anzahl der Beförderungsstellen der BGr. A15/EGr. 15 für Lehrkräfte in der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte wird aus der Gesamtzahl der einzubeziehenden Stellen eine Quote von 21% zugrunde gelegt.

Aktuell sind 201 Beförderungsstellen der BGr. A15/EGr. 15 im Stellenplan vorhanden. Diese Summe beinhaltet 196 Beförderungsstellen; weiterhin sind 5 erstmalig zum Haushalt 2018 begutachtete Beförderungsstellen enthalten. Diese dienen zur Kompensation von nicht ausgeschöpften Kontingenten aufgrund von Teilzeitbeschäftigung.

Nach aktuellem Stand errechnen sich auf der Basis der zulässigen Quote künftig 198 mögliche Beförderungsstellen. Für den Haushalt 2027 ist somit eine Beschlussfassung zur Ausweisung von 2 zusätzlichen quotenbasierten Funktionsstellen der BGr. A15 erforderlich. Hierzu sollen die Stellen Nr. 461.1050 und Nr. 481.1230 (beide BGr. A13/A14) herangezogen werden. Zusammen mit den o.g. 5 zusätzlichen Funktionsstellen errechnen sich zum Haushalt 2027 insgesamt 203 Beförderungsstellen für Lehrkräfte in der Laufbahn der Studienrätinnen u. Studienräte.

Die unter Punkt 2.3. ausgeführten Änderungen in der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte bewegen sich im Rahmen des derzeit vorhandenen Planstellenkontingents.

1.2 Für die Ermittlung der Anzahl der Beförderungsstellen der BGr. A12/EGr. 11 für die Laufbahn der Fachlehrkräfte wird eine Quote von 22% zugrunde gelegt.

Im Stellenplan stehen derzeit 25 Beförderungsstellen der BGr. A12 bzw. zur Verfügung. Auf Basis der aktuellen Zahlen im Bereich der Laufbahn der Fachlehrkräfte errechnen sich zum Haushalt 2027 25 mögliche Beförderungsstellen. Weitere Änderungen sind daher nicht

veranlasst.

1.3. Die Quote der Beförderungsstellen für die Laufbahn der Lehrkräfte an Realschulen beträgt 21 % aus der Gesamtzahl der einzubeziehenden Lehrkräfte an Realschulen. Auf der Basis der Anzahl (in VK) der im Schuljahr 2025/2026 eingesetzten Lehrkräfte errechnen sich zum Haushalt 2027 41 Funktionsstellen der BGr. A13Z. Im Stellenplan sind derzeit 41 entsprechende Funktionsstellen ausgewiesen. Weitere Änderungen sind daher nicht veranlasst.

2. Änderungen bei den Funktionsstellen der Lehrkräfte

2.1 Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien

Es sind keine Änderungen veranlasst.

2.2 Laufbahn der Realschullehrkräfte

Es sind keine Änderungen veranlasst.

2.3 Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Beruflichen Schulen

<u>Berufsschule 8</u>
Die mit der Ruhestandsversetzung der derzeitigen Stelleninhaberin zum 20.02.2027 vakante Funktionsstelle Nr. 458.0140 (Betreuer/-in für den Berufsbereich Medizinische Fachangestellte, BGr. A15) soll zum bestehenden Stellenwert BGr. A15 bzw. EGr. 15 zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Die vakante Funktionsstelle Nr. 458.1000 (Mitarbeiter der Schulleitung für Allgemeine Schulorganisation, BGr. A15) soll zum bestehenden Stellenwert BGr. A15 bzw. EGr. 15 zur Besetzung ausgeschrieben werden.

2.4 Laufbahn der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Beruflichen Schulen

In der Laufbahn der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Beruflichen Schulen sind keine Änderungen veranlasst.

2.5 Zusammenfassung

Das für 2026 mögliche Kontingent an Funktionsstellen der BGr. A15 bzw. EGr. 15 wird durch die vorstehenden Änderungen nicht ausgeschöpft. Es besteht für das laufende Jahr daher grundsätzlich die Möglichkeit, weitere Funktionsstellen der BGr. A15 bzw. EGr. 15 zuzuteilen. Diesbezüglich wäre dann eine weitere Behandlung im POA erforderlich.

3. Gemäß Planstellenbedarfsberechnung besteht im Bereich der beruflichen Schulen ein Überhang der Lehrkräftestellen im Bereich der Fachlehrkräfte. Im Bereich der Lehrkräfte der QE 4 sind die vorhandenen Planstellen über die 14 beruflichen Direktorate hinweg insgesamt voll belegt. Die Zunahme der Lehrkräfte in der QE 4 beruht darauf, dass im fachlichen Unterricht in den Lernfeldern fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte verbunden unterrichtet werden und rein fachpraktische Fächer entfallen, z. B. Text- und

Datenverarbeitung bei Kaufleuten für Büromanagement.
Vor diesem Hintergrund sollen zum Haushalt 2027 die Fachlehrkraftstellen Nr. 455.4060 (BGr A10/A11), 455.5050 (BGr A10/A11), 458.4010 (BGr A10/A11), 458.5010 (EGr 10) und 459.5060 (EGr 10) in Lehrkraftstellen der QE4 (BGr. A13/A14) überführt werden.

4. An den städtischen Beruflichen Schulen sind die Stellen für alle Fachlehrkräfte bisher ausschließlich nach BGr. A10/A11 ausgewiesen. Die Beförderung nach BGr. A11 erfolgt entsprechend der Festlegung der Richtlinien für die Beförderung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Nürnberg. Diese sieht für Lehrkräfte bei doppelt bewerteten Stellen für Fachlehrkräfte eine Regelbeförderungswartezeit nach 9 Jahren Tätigkeit nach Erwerb der Qualifikation oder eine Dienstzeit von 5 Jahren vor.
Für bestimmte Ausbildungsrichtungen (insbesondere sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, Gesundheitsberufe, Pflegeberufe) sieht die Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte seit einigen Jahren als Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung auch den Abschluss eines einschlägigen Studiums an einer Hochschule vor.
Nach BayBesG Anlage 1 sind diese Fachlehrkräfte mit abgeschlossener Hochschulausbildung in BGr. A11 als Eingangsamt einzugruppieren. Eine (Regel-) Beförderung nach BGr. A12 ist bei der Stadt Nürnberg wegen fehlender entsprechender Stellenausweisung bislang nicht möglich.
Beim Freistaat Bayern wird diesen staatlichen Fachlehrkräften nach den staatlichen Ernennungsrichtlinien eine Beförderung nach BGr. A12 mit festgelegten Beförderungswartezeiten eröffnet.

   SchB beantragte eine Überprüfung, ob im Stellenplan der Stadt Nürnberg analog der staatlichen Regelung Stellen für Fachlehrkräfte mit Eingangsamt A11 künftig mit der Doppelbewertung A11/A12 ausgewiesen werden können. Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit und der direkten Konkurrenzsituation zu den staatlichen beruflichen Schulen ist es geboten, die städtischen Lehrkräfte hinsichtlich der Beförderungsregelungen nicht schlechter zu stellen als die Lehrkräfte des Freistaats Bayern. In den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg wären aktuell 12 Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen B 7 und B 10 betroffen

   Daher sollen zum Haushalt 2027 die Fachlehrkraftstellen Nr. 457.4110, 457.4170, 457.4220, 457.4250, 457.4670, 460.5040, 460.5080, 460.5110, 460.5130, (alle A10/A11) sowie 460.5060, 460.5070 und 460.5170 (EGr. 10) in BGr. A11/A12 ausgewiesen werden.

<u>Gutachtensvorschlag (POA 20.10.2026)</u>

Im Stellenplan der Lehrkräfte treten ab dem Haushalt 2027 folgende Änderungen ein:

In der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte werden 2 Stellen nach BGr. A15 gehoben und damit insgesamt 203 Stellen nach BGr. A15 ausgewiesen.

Im Stellenplan der beruflichen Schulen werden 5 Fachlehrkraftstellen der QE 3 in Lehrkraftstellen der QE 4 umgewandelt und nach BGr. A13/A14 ausgewiesen.

Im Stellenplan der beruflichen Schulen werden 12 Fachlehrkraftstellen der BGr. A10/A11 bzw. EGr. 10 nach BGr. A11/A12 ausgewiesen.

Beschlussvorschlag (Stadtrat 19.11.2026)

Im Stellenplan der Lehrkräfte treten ab dem Haushalt 2027 folgende Änderungen ein:

In der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte werden 2 Stellen nach BGr. A15 gehoben und damit insgesamt 203 Stellen nach BGr. A15 ausgewiesen.

Im Stellenplan der beruflichen Schulen werden 5 Fachlehrkraftstellen der QE 3 in Lehrkraftstellen der QE 4 umgewandelt und nach BGr. A13/A14 ausgewiesen.

Im Stellenplan der beruflichen Schulen werden 12 Fachlehrkraftstellen der BGr. A10/A11 bzw. EGr. 10 nach BGr. A11/A12 ausgewiesen.

II. Laufweg im DMS

III. Ref.I-POA

Nürnberg, 15.09.2026
DiP - Amt für Digitalisierung und
Prozessorganisation

gez. Dr. Latus (3 32 18)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
DiP/013/2026/1

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stellenplan 2027:
hier: Stellenhebungen

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung
Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2027"

Sachverhalt (kurz):
In der Vorbereitung zum Haushalt 2027 wurden die Möglichkeiten der Beamtenstellenhebungen bis einschließlich BGr. A 15 geprüft. Es ergaben sich die aus beiliegender Liste ersichtlichen Hebungsvorschläge.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	78.429 €	**Folgekosten**	78.429 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	78.429 €	davon Personalkosten	78.429 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **PA**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Die in der Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2027" angegebenen Bewertungsänderungen werden für 2027 nach Maßgabe der dort enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Die Stelleninhaber/innen der Liste werden dem vorgeschlagenen höheren Stellenwert entsprechend, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, befördert.

Die Beförderungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2027 einschließlich Stellenplan von der Regierung genehmigt wird. Die Beförderungen sind durch Ernennung bzw. durch Verleihung einer Amtszulage mit Wirkung ab dem Ersten des Monats, der auf den Eingang der rechtsaufsichtlichen Genehmigung folgt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, in dem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, zu vollziehen.

Beilage
zur Sitzung des Stadtrates
vom 19.11.2026

Stellenplan 2027
hier: Stellenhebungen

I. Sachverhalt:

In der Vorbereitung zum Haushalt 2027 wurden die Möglichkeiten der Beamtenstellenhebungen bis einschließlich BGr. A 15 geprüft. Es ergaben sich die aus beiliegender Liste ersichtlichen Hebungsvorschläge. Stellen, bei denen der Wegfall des ku-Vermerkes beantragt wurde bzw. sich bei der Überprüfung der Wegfall ergab, wurden in den gesonderten Vorschlag für Stellenanpassungen übernommen, da in diesen Fällen keine Beförderung zur Person mehr verbunden ist. Ebenso die Fälle, bei denen Personen aufgrund der beamtenrechtlichen Wartezeit noch nicht zum Haushalt 2027 gehoben werden können.

Die vorgeschlagenen Hebungen finden die Zustimmung der Personalvertretung gem. Art. 75 Abs. 1 Nr. 2 BayPVG.

Die Auswahl der zur Hebung vorgeschlagenen Stellen erfolgte auf der Grundlage der von den Geschäftsbereichen, Dienststellen und der Personalvertretung benannten Stellen. Die für eine Hebung in den einzelnen Bereichen beantragten Stellen wurden überprüft und bewertet. Grundlage ist hier eine entsprechende analytische Stellenbewertung nach dem Verfahren der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), das nachvollziehbare Kriterien für eine sachgerechte Bewertung bietet.
Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden Hebungsvorschläge ab Zielwert BGr. A 16 ausgesetzt. Aus dem selben Grund flossen auch personelle Gesichtspunkte in die Erarbeitung der Hebungsvorschläge nicht ein, es werden ausschließlich Stellen zur Hebung vorgeschlagen, die den erforderlichen Punktwert der höheren Besoldungsgruppe auf Basis der genannten analytischen Bewertung erreicht haben.

Beschlussvorschlag:

Die in der Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2027" angegebenen Bewertungsänderungen werden für 2027 nach Maßgabe der dort enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Die Stelleninhaber/innen der Liste werden dem vorgeschlagenen höheren Stellenwert entsprechend, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, befördert.

Die Beförderungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2027 einschließlich Stellenplan von der Regierung genehmigt wird. Die Beförderungen sind durch Ernennung bzw. durch Verleihung einer Amtszulage mit Wirkung ab dem Ersten des Monats, der auf den Eingang der rechtsaufsichtlichen Genehmigung folgt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, in dem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, zu vollziehen.

II. Laufweg im DMS

III. Ref. I/StR

Nürnberg, 02.11.2026
Referat für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice

gez. Kuch
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Anlage
Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2027"

Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2027

lfd. Nr.	Stellen Nr.	Dienststelle	Stellenwert	F u n k t i o n	Vor-geschlagener Stellenwert
Qualifikationsebene 2					
1	050.0555	Ref. V	A6/A7	Verwaltungsfachkraft	A7
2	120.2070	PA	A7	Verwaltungsfachkraft	A8
3	300.2280	RA	A7	VFK/Sachbearbeiter/in	A8
4	500.0507	SHA	A6/A7	Verwaltungskraft	A8
5	105.7210	BANOS	A8	Sachbearbeiter/in	A9
Qualifikationsebene 3					
6	325.2135	UwA	A10	Umweltingenieur/in	A11
7	115.2125	IT	A11	Programmierer/in	A12
8	370.0884	FW	A11	Qualitätsmanagementbeauftragte/r	A12
9	370.0880	FW	A12	SGL, ISB/Ausbildung	A13

[1] nachrichtlich
[2] Zulassung zum Projektaufstieg

Hebungsrunde 2027 – Forderung nach vollständiger Umsetzung der vorgesehenen Stellenhebungen
hier: Stellungnahme des Gesamtpersonalrats

I. Die Fraktionen von CSU und SPD beabsichtigen in Teilen die Hebungsrunde 2027 aufgrund der damit verbundenen Mehrkosten auszusetzen.

Der Gesamtpersonalrat widerspricht diesem Vorhaben ausdrücklich und fordert die vollständige Umsetzung aller vorgesehenen Stellenhebungen im Stellenplan 2027.

Das gesamte Verfahren wurde bereits ordnungsgemäß durchgeführt und abgeschlossen. Die Dienststellen haben die erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt, DiP hat diese geprüft und analytisch bewertet. Auf dieser Grundlage wurden die Stellenhebungen als fachlich begründet festgestellt.

Wie in den Vorjahren wurde kommuniziert, dass die Hebungen vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung umgesetzt werden. Zu keinem Zeitpunkt wurde das Verfahren durch den Stadtkämmerer oder den Personalreferenten mit Hinweis auf eine mögliche Aussetzung gestoppt. Entsprechend wurden die betroffenen Beamtinnen und Beamten durch die Dienststellen, DiP und die Personalvertretungen bereits über die Ergebnisse informiert.

Die Stadt darf nicht den Eindruck vermitteln, dass sie einerseits höherwertige Aufgaben überträgt und andererseits die daraus resultierenden personalwirtschaftlichen Konsequenzen bei angespannter Haushaltslage wieder in Frage stellt. Wer Verantwortung überträgt, muss auch bereit sein, die damit verbundenen Konsequenzen zu tragen.

Eine nachträgliche Aussetzung würde das Vertrauen in die Verlässlichkeit der städtischen Personalentwicklung erheblich beschädigen.

Betroffen sind 46 von über 3.000 Beamtinnen und Beamten. Darunter befinden sich ausschließlich besonders leistungsstarke mit hervorragenden Beurteilungen von vier oder fünf Punkten, die bereits seit dem 1. Januar 2026 höherwertige Aufgaben wahrnehmen.

Hinzu kommen weitere wesentliche Gesichtspunkte:
Ungleichbehandlung: Während im Tarifbereich unterjährige Stellenbewertungen und Eingruppierungsentwicklungen möglich sind, besteht im Beamtenbereich grundsätzlich nur einmal jährlich die Möglichkeit einer Stellenhebung.
Fachkarrieren: Bereits politisch beschlossene Entwicklungsmöglichkeiten, beispielsweise bei den Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren, würden faktisch blockiert.
A 9 mit Zulage: Diese Hebungen sind insbesondere im feuerwehrtechnischen Dienst für die bestehenden Besoldungsstrukturen und Entwicklungsmöglichkeiten von erheblicher Bedeutung.

Besonders kritisch ist zudem die unterschiedliche Behandlung der Beamtinnen und Beamten innerhalb der Stadt Nürnberg zu bewerten. Während die Hebungsrunde in der Kernverwaltung ausgesetzt werden soll, werden in den städtischen Eigenbetrieben weiterhin Stellenhebungen vollzogen, wie die entsprechenden Beschlüsse in den Werkausschüssen zeigen. Damit droht eine **Zwei-Klassen-Gesellschaft innerhalb der städtischen Beamtenschaft**: Während Beschäftigten in den Eigenbetrieben berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden, sollen diese den Kolleginnen und Kollegen der Kernverwaltung trotz vergleichbarer Leistungen verwehrt bleiben. Eine solche Ungleichbehandlung ist weder sachlich nachvollziehbar noch personalpolitisch vertretbar. Sie verdeutlicht vielmehr, dass der Schaden durch die Aussetzung der Hebungsrunde – insbesondere hinsichtlich Motivation, Vertrauen und Mitarbeiterbindung – deutlich größer sein dürfte als die kurzfristige finanzielle Einsparung.

Dem Gesamtpersonalrat ist die schwierige Haushaltslage bewusst. Dennoch darf die kurzfristige Einsparung nicht zulasten besonders leistungsstarker Beamtinnen und Beamten, einer verlässlichen, nachvollziehbaren Personalentwicklung erfolgen.

Gerade angesichts des Fachkräftemangels muss die Stadt Nürnberg eine glaubwürdige und attraktive Arbeitgeberin bleiben. Wer Leistung fordert, zusätzliche Verantwortung überträgt und Fachkräfte langfristig binden möchte, muss auch entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten gewährleisten.

Der Gesamtpersonalrat fordert daher die Fraktionen des Stadtrats sowie die Stadtspitze nachdrücklich auf, sämtliche Stellenhebungen wie vorgesehen in den Stellenplan 2027 aufzunehmen und umzusetzen.

Die Ergebnisse eines vollständig abgeschlossenen und fachlich begründeten Bewertungsverfahrens dürfen nicht nachträglich aus rein haushaltspolitischen Gründen infrage gestellt werden.

Wertschätzung und Anerkennung von Leistung müssen sich auch in konkreten personalpolitischen Entscheidungen widerspiegeln.

II. OBM zur Kenntnis und mit der Bitte um Unterstützung
III. BgA zur Stadtrats Sitzung am 19.11.2026 zu TOP Ö4.3

Nürnberg, 10.01.2026
Gesamtpersonalrat
i. V.



Abt

Abdruck an:
- Ref. I
- Ref. II
- CSU Stadtratsfraktion
- SPD Stadtratsfraktion

Beschlussvorlage
DiP/010/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	20.10.2026	nicht öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stellenplan 2027:
hier: Stellenanpassungen

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung
Liste "Stellenanpassungen zum Haushalt 2027"

Sachverhalt (kurz):
Aus personalwirtschaftlichen Gründen werden während des Haushaltsjahres verschiedentlich Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt und umgekehrt. Derartige Abweichungen sind jedoch nur vorübergehend zulässig. Daher muss eine Anpassung der Festlegung im Stellenplan erfolgen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Die in der Liste ”Stellenanpassungen zum Haushalt 2027" aufgeführten Stellen werden entsprechend angepasst und erhalten die angegebenen neuen Werte.

Beschlussvorschlag:
Die in der Liste ”Stellenanpassungen zum Haushalt 2027" aufgeführten Stellen werden entsprechend angepasst und erhalten die angegebenen neuen Werte.

Beilage
zur Sitzung des Personal- und
Organisationsausschusses
vom 20.10.2026

Stellenplan 2027
hier: Stellenanpassungen

I. Sachverhalt

Aus personalwirtschaftlichen Gründen werden während des Haushaltsjahres verschiedentlich Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt und umgekehrt. Derartige Abweichungen sind jedoch nur vorübergehend zulässig. Daher muss eine Anpassung der Festlegung im Stellenplan erfolgen.

In der Liste ”Stellenanpassungen zum Haushalt 2027” sind die Stellen mit solchen Abweichungen zwischen Festlegung und Besetzung aufgeführt. Da für die Bewertung der umzuwandelnden Stellen verschiedene Grundlagen gelten (Bayerisches Besoldungsgesetz für Beamte, Entgeltordnung des TVöD für Tarifbeschäftigte), sind allgemein ”vergleichbare Stellenwerte” nicht möglich; es hatten jeweils Einzelüberprüfungen zu erfolgen.

Stellen für Mitarbeiter/innen, die aus persönlichen Gründen nicht auf reguläre Planstellen vermittelt werden können ("Dauerhafte personalwirtschaftliche Zuweisungen"):
Wird eine dieser Stellen frei, wird sie dem Stellenplan der Dienststelle entnommen und im Stellenplan dort ausgewiesen, wo entsprechender personalwirtschaftlicher Bedarf besteht. Der Stellenwert wird ggf. an die/den neue/n Stelleninhaber/in angepasst.

Gutachtensvorschlag

Die in der Liste ”Stellenanpassungen zum Haushalt 2027" aufgeführten Stellen werden entsprechend angepasst und erhalten die angegebenen neuen Werte.

II. Laufweg im DMS

III. Ref. I/POA

Nürnberg, 28.09.2026
Referat für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice

gez. Kuch (51 25)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Anlage
Liste "Stellenanpassungen zum Haushalt 2027"

Stellenanpassungen zum Haushalt 2027

Lfd. Nr.	Stelle Nr.	bisheriger Stellenwert	künftiger Stellenwert	bisherige Funktionsbezeichnung
1.	001.0014	E14	A13/A14	PERSÖNL. MITARBEITER/IN
2.	001.0120	A7	E7	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
3.	001.8250	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
4.	001.8285	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
5.	002.1040	E11	A11	SACHBEARBEITER/IN
6.	002.2015	E7	A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
7.	003.0150	E9B	A9/A10	SEKRETARIATSLEITER/IN U. SACHB
8.	003.2360	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
9.	003.2380	A9/A10	E9B	SACHBEARBEITER/IN
10.	010.1030	E14	A14	WISS. MITARBEITER/IN
11.	010.5225	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
12.	010.5250	E8	A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT, SB/-KB
13.	010.5290	E6	A6/A7	ZAHLSTELLENVERWALTER/IN-KB
14.	020.4010	E13	A13/A14	INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTE/R
15.	030.0160	E7	A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
16.	040.0026	E13	A13/A14	WISS. MA ERNÄHRUNGSSTRATEGIE
17.	040.0027	A8	E9a	REFERATSSEKRETÄR/IN
18.	040.01126	E9C	A10	SACHBEARBEITER/IN
19.	040.01315	A12	E12	LEITER/IN IT-SERVICE U. ADMINISTRATION
20.	040.0445	A13/A14	E13	PÄDAGOG. MITARBEITER/IN
21.	040.0560	A13/A14	E13	SCHULPSYCHOLOGE/IN
22.	040.0580	E13	A13/A14	SCHULPSYCHOLOGE/IN
23.	070.0170	E10	A11	SACHBEARBEITER/IN
24.	100.1052	A6/A7	E7	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
25.	100.1054	E7	A6/A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
26.	100.2130	A6/A7	E7	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
27.	100.2150	A6/A7	E6	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
28.	105.0010	E13	A13/A14	DIENSTSTELLENLEITER/IN, ABTL. BA/O
29.	105.7670	E7	A7	SCHALTERKRAFT BÜRGERDIENSTE

Lfd. Nr.	Stelle Nr.	bisheriger Stellenwert	künftiger Stellenwert	bisherige Funktionsbezeichnung
30.	105.7720	A8	E8	STV. GRUPPENLEITER/IN
31.	110.1200*	A15 ku A14	A15	SACHGEBIETSLEITER/IN, STV. ABTL.
32.	110.2000	E14	A14	ABTEILUNGSLEITER/IN
33.	115.2105	A14	E14	LEITUNG APPLICATIONMANAGEMENT
34.	115.2285	E13	A13	TEAMLEITER/IN
35.	115.2350	A12	E11	ANWENDUNGSBETR., ENTWICKLER/IN
36.	115.3405	E13	A13	TEAMLEITUNG ONLINE-DIENSTE
37.	115.3515	E10	A10	IT-SACHBEARBEITER/IN
38.	120.0110	A8	E8	SACHBEARBEITER/IN-KB
39.	120.1240	E10	A11	AUSBILDER/IN PUBLIC MANAGEMENT
40.	120.2060	E7	A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT
41.	120.2155	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN TYP 2
42.	120.2180	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN RECRUITING TYP 2
43.	120.2230	A11	E10	SACHBEARBEITER/IN TYP 1
44.	120.2455	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN TYP 2
45.	120.2470	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN TYP 2
46.	120.4260	A8	E9A	1. KONTENFUEHRER/IN-KB
47.	130.6040	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
48.	140.1026	A11	E11	RECHNUNGSPRUEFER/IN
49.	140.1030	A11	E11	RECHNUNGSPRUEFER/IN
50.	140.1032	E11	A12	RECHNUNGSPRUEFER/IN
51.	200.3120	E11	A12	SACHBEARBEITER/IN, STV. ABTL
52.	210.2120	E8	A7	SONDERBUCHHALTER/IN-KB
53.	210.2205	A9/A10	E9B	GRUPPENLEITER/IN, STV. SGL
54.	210.2300	E7	A7	BUCHHALTER/IN-KB
55.	210.2450	E7	A7	BUCHHALTER/IN
56.	210.2670	A7	E7	BUCHHALTER/IN-KB
57.	210.4180	A9/A10	E9B	SACHBEARBEITER/IN
58.	210.4210	E9B	A9/A10	GRUPPENLEITER/IN, SACHBEARBEITER/IN
59.	210.4220	E7	A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT
60.	210.4275	A7	E7	BUCHHALTER/IN KVÜ-KB
61.	210.6230	E8	A8	SACHBEARBEITER/IN

Lfd. Nr.	Stelle Nr.	bisheriger Stellenwert	künftiger Stellenwert	bisherige Funktionsbezeichnung
62.	210.6370	E8	A8	SACHBEARBEITER/IN
63.	230.0020	E13	A13/A14	WISSENSCHAFTL. MA JURIST/IN
64.	230.3420	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
65.	230.3680	A10	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
66.	230.4140	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
67.	300.0115	E13	A13/A14	JURIST. SACHBEARBEITER/IN
68.	320.1132	A7	E8	SACHBEARBEITER/IN FRONT- UND BACKOFFICE
69.	320.1160	A9	E9A	STV. GRUPPENLEITER/IN
70.	320.1224	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
71.	320.1255	E9A	A9	SACHBEARBEITER/IN, STV. GL
72.	320.3112	A12	E11	SACHGEBIETSLEITUNG
73.	320.3135	E10	A11	SACHBEARBEITER/IN
74.	320.3195	E8	A8	SACHBEARBEITER/IN
75.	320.3337	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
76.	320.4330	E9A	A9	LEBENSMITTELKONTR. TYP 3
77.	325.0130	A7	E7	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
78.	325.1110	E14	A14	FACHBEREICHSL/IN, STV. ABTL/IN
79.	325.1115	A13/A14	E13	WISSENSCH. SACHBEARBEITER/IN
80.	325.1120	A13/A14	E13	WISSENSCH. SACHBEARBEITER/IN
81.	325.2445	E10	A11	SB BODEN- UND GEWÄSSERSCHUTZ
82.	325.3150	A10	E9C	SACHBEARBEITER/IN
83.	330.2020	A10	E9C	STANDESBEAMTER/IN
84.	330.2111	A10	E9C	STANDESBEAMTER/IN
85.	330.2120	A10	E9C	STANDESBEAMTER/IN
86.	330.2130	A10	E9c	STANDESBEAMTER/IN
87.	330.2180	A10	E9C	STANDESBEAMTER/IN
88.	330.2230	E9C	A10	STANDESBEAMTER/IN
89.	330.2455	E9B	A9/A10	STANDESBEAMTER/IN
90.	330.2550	E7	A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT FRONT-OFFICE
91.	330.2570	E7	A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT BACK-OFFICE
92.	335.0150	E9A	A9	SACHBEARBEITER/IN KRM

Lfd. Nr.	Stelle Nr.	bisheriger Stellenwert	künftiger Stellenwert	bisherige Funktionsbezeichnung
93.	335.0210	E10	A11	GRUPPENLEITER/IN, SB
94.	335.0250	E9A	A8	SACHBEARBEITER/IN TYP 1/ TGK
95.	335.1317	E9B	A9/A10	SONDERSACHBEARBEITER/IN
96.	335.2030	E9C	A10	SACHBEARBEITER/IN SONDERAUFGABEN
97.	335.2070	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN SONDERAUFGABEN
98.	335.2255*	A8	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN IT
99.	335.3120	E10	A11	SACHBEARBEITER/IN
100.	335.3140	A11	E10	SACHBEARBEITER/IN
101.	335.4018	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
102.	335.4021	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
103.	335.4033	E8	A8	SACHBEARBEITER/IN
104.	370.0335*	A10	A11	SB AUSBILDUNG RETTUNG
105.	370.0543	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
106.	370.0545	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
107.	370.0624	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN DIENSTPL.
108.	370.0638	E9C ku	A10 ku	SB LAGEDIENST
109.	370.0751	A9	E9A	DISPONENT/IN
110.	370.1236	A9	A9Z	STV.WACHABTEILUNGSFUEHRER FW3
111.	401.1465	E8	A8	VERWALTUNGSFACHKRAFT
112.	401.1565	E9A	A8	SACHBEARBEITER/IN
113.	402.0021	E13	A13/A14	PÄD. MITARBEITER/IN
114.	402.0710	A9/A10	E9c	SACHBEARBEITER/IN
115.	402.0810	E11	A11	DIGITALKOORDINATOR/IN
116.	412.0120	A6/A7	E6	VERWALTUNGSKRAFT-KB
117.	412.2080	A8	E8	ARCHIVKRAFT
118.	412.3050	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
119.	418.1010	E12	A12	VERWALTUNGSLEITER/IN, PROJEKTE
120.	420.1046	E7	A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
121.	420.1047	E7	A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT
122.	420.1111	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
123.	420.1114	A9/A10	E9b	SACHBEARBEITER/IN
124.	452.0620	E13	A13/A14	LKF, FB BAUT RDF

Lfd. Nr.	Stelle Nr.	bisheriger Stellenwert	künftiger Stellenwert	bisherige Funktionsbezeichnung
125.	458.1200	A13/A14	E13	LEHRKRAFT
126.	458.2020	E14 ku E13	A13/A14	LEHRKRAFT
127.	463.1580	E14 ku E13	A13/A14	LEHRKRAFT
128.	481.3080	E14 ku E13	A13/A14	LEHRKRAFT
129.	500.1123	E9C	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
130.	500.1171	E9C	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
131.	500.1173	E9C	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
132.	500.1217	E9C	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
133.	500.1224	E9C	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
134.	500.3256	A8	E8	SACHBEARBEITER/IN
135.	500.3262	A8	E8	SACHBEARBEITER/IN
136.	500.3444	E9B	E9C	SACHBEARBEITER/IN
137.	500.3623	E9A	A8	SACHBEARBEITER/IN
138.	500.3665	E9A	A8	SACHBEARBEITER/IN
139.	500.3671	A7	E7	VERWALTUNGSFACHKRAFT
140.	500.3691	E7	A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT
141.	500.3707	E8	A8	VERWALTUNGSFACHKRAFT, SB
142.	501.1524	E10	A11	SACHBEARBEITER/IN SGG
143.	501.2410	A11	E10	TEAMLEITER/IN
144.	501.4362	E9C	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN LEISTUNG
145.	520.0025	A11	E10	SACHBEARBEITER/IN
146.	520.0515	E9A	A8	SACHBEARBEITER/IN-KB
147.	520.5618	A10	S12	VORMUND
148.	520.5663	A9/A10	E9B	SACHBEARBEITER/IN
149.	520.5721	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
150.	520.5742	A8	E8	SACHBEARBEITER/IN-KB
151.	520.6241	A10	E9C	GRUPPENLEITER/IN
152.	520.8113	E9A	A8	SACHBEARBEITER/IN
153.	530.0010	A13/A14	E13	PROJEKTMANAGER/IN
154.	530.0841	E7	A6/A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
155.	530.1096	E7	A6/A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
156.	530.3124	A10	A11 ku A10	SACHBEARBEITER/IN

Lfd. Nr.	Stelle Nr.	bisheriger Stellenwert	künftiger Stellenwert	bisherige Funktionsbezeichnung
157.	530.4040	E6	A6/A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
158.	530.5065	E6	A6/A7	VERWALTUNGSFACHKRAFT-KB
159.	610.1110	E14	A14	SACHGEBIETSLEITER/IN, STV. ABTL/IN
160.	610.1150	A12	E12	INGENIEUR/IN, PLANER/IN
161.	610.2340	A11	E11	INGENIEUR/IN VERFAHREN
162.	610.4260	A11	E11	INGENIEUR/IN
163.	610.5160	E13	A13/A14	WISSENSCH. SACHBEARBEITER/IN
164.	630.1010	A13/A14	E13	ABTEILUNGSLEITER/IN
165.	630.2180	E11	A11	BAUINGENIEUR/IN
166.	630.2210	E13	A14	SACHGEBIETSLEITER/IN
167.	630.3150	E11	A11	BAUINGENIEUR/IN
168.	630.4010	A15	E15	ABTEILUNGSLEITER/IN
169.	630.4120	A13/A14	E13	BAUINGENIEUR/IN
170.	630.5080	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
171.	630.5210	A11	E10	SACHGEBIETSLEITER/IN
172.	630.5320	A8	E9A	SACHBEARBEITER/IN
173.	640.1220	E8	A8	SACHBEARBEITER/IN-KB
174.	640.2240	E9A	A9	SACHBEARBEITER/IN
175.	640.2270	E11	A11	BAUINGENIEUR/IN UMSETZUNG VGV
176.	640.8190	E12	A12	INGENIEUR/IN VERSORGUNGSTECHNIK
177.	740.1230	A8	E8	SACHBEARBEITER/IN
178.	740.2010	A13/A14	E13	ABTEILUNGSLEITER/IN
179.	800.1041	E14	A14	WISSENSCH. SACHB./UMWELTSCH.- UND GEWÄSSERSCHUTZBEAUFTRAGTE/R
180.	800.6111	A10	E9C	SACHBEARBEITER/IN
181.	800.6116	E9C	A10	SACHBEARBEITER/IN
182.	810.10005	E9A	A8	VERWALTUNGSFACHKRAFT
183.	820.4255	E6	A6/A7	VERWALTUNGSKRAFT SPERRMUELL-KB
184.	820.7302	E9C ku	A10 ku	SACHBEARBEITER/IN
185.	850.0023	E13	A13/A14	WISS. MA DER WERKLEITUNG
186.	850.1119	A11	E10	SACHB. PERSONALBEWIRTSCHAFTUNG, STV. GL
187.	850.1308	A9/A10	E9B	SACHBEARBEITER/IN FINANZIERUNGEN

Lfd. Nr.	Stelle Nr.	bisheriger Stellenwert	künftiger Stellenwert	bisherige Funktionsbezeichnung
188.	850.1353	E11	A11	GRUPPENLEITER/IN
189.	850.1405	E12	A13	SACHGEBIETSLEITER/IN
190.	850.1519	E11	A11	BAUINGENIEUR/IN
191.	850.2003	E13	A13/A14	WISSENSCH. MITARBEITER/IN
192.	850.2496	E13	A13	GRUPPENLEITER/IN
193.	850.2524	E12	A12	STV. GRUPPENLEITER/IN
194.	850.2525	E9B	A10	SACHBEARBEITER/IN PROJEKTABWICKLUNG
195.	850.3052	E11	A11	INGENIEUR/IN
196.	850.3055	A11	E11	BAUINGENIEUR/IN
197.	850.3061	E11	A11	LEITER/IN FK WINTERDIENST/QM
198.	850.3105	E14	A14	SACHGEBIETSLEITER/IN
199.	850.4211	E11	A11	BAUINGENIEUR/IN
200.	850.5728	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
201.	850.5781	A7	E7	VERWALTUNGSFACHKRAFT

*) Veränderung aufgrund eines Antrag des Geschäftsbereiches oder der Personalvertretung im Rahmen der Hebungsrunde zum Haushalt 2027 (ohne Beförderung der/des Stelleninhabers/in)

Beschlussvorlage
SÖR/084/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	11.11.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stellenplan SÖR 2027
hier Stellenanpassungen

Anlagen:
Stellenanpassungen bei SÖR zum Haushalt 2027

Sachverhalt (kurz):

Aus personalwirtschaftlichen Gründen werden während des Haushaltsjahres verschiedentlich Beamtenstellen mit Arbeitnehmer/innen besetzt und umgekehrt. Derartige Abweichungen sind jedoch nur vorübergehend zulässig (vgl. § 5 KommHV-Doppik). Daher muss eine Anpassung der Festlegung im Stellenplan erfolgen.

In der Liste ”Stellenanpassungen bei SÖR zum Haushalt 2027“ sind die Stellen mit solchen Abweichungen zwischen Festlegung und Besetzung aufgeführt. Da für die Bewertung der umzuwandelnden Stellen verschiedene Grundlagen gelten (Bayerisches Besoldungsgesetz für Beamte, unterschiedliche Tarifverträge für verschiedene Berufsgruppen der Angestellten), sind allgemein ”vergleichbare Stellenwerte” nicht möglich; es hatten jeweils Einzelüberprüfungen zu erfolgen.

Das Gutachten des Werkausschusses wird dem Stadtrat zu den Etatberatungen zum Beschluss vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
DiP/PrO-2 hat die Einzelüberprüfungen durchgeführt und die Stellenanpassungen begutachtet.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die diversity-relevanten Anforderungen (insb. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)) wurden berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **PA**

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss SÖR am 11.11.2026

Der Werkausschuss begutachtet die in der Liste "Stellenanpassungen bei SÖR zum Haushalt 2027" angegebenen Bewertungsänderungen nach Maßgabe der dort enthaltenen Festlegungen.

Beschlussvorschlag Stadtrat am 19.11.2026:

Die Anpassung der im Werkausschuss SÖR am 11.11.2026 begutachteten Bewertungsänderungen wird genehmigt.

Stellenanpassungen bei SÖR zum Haushalt 2027

Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	bisheriger Stellenwert	künftiger Stellenwert	bisherige Funktionsbezeichnung
1.	850.0023	E13	A13/A14	WISS. MA DER WERKLEITUNG
2.	850.1119	A11	E10	SACHB. PERSONALBEWIRTSCHAFTUNG, STV. GL
3.	850.1308	A9/A10	E9B	SACHBEARBEITER/IN FINANZIERUNGEN
4.	850.1353	E11	A11	GRUPPENLEITER/IN
5.	850.1405	E12	A13	SACHGEBIETSLEITER/IN
6.	850.1519	E11	A11	BAUINGENIEUR/IN
7.	850.2003	E13	A13/A14	WISSENSCH. MITARBEITER/IN
8.	850.2496	E13	A13	GRUPPENLEITER/IN
9.	850.2524	E12	A12	STV. GRUPPENLEITER/IN
10.	850.2525	E9B	A10	SACHBEARBEITER/IN PROJEKTABWICKLUNG
11.	850.3052	E11	A11	INGENIEUR/IN
12.	850.3055	A11	E11	BAUINGENIEUR/IN
13.	850.3061	E11	A11	LEITER/IN FK WINTERDIENST/QM
14.	850.3105	E14	A14	SACHGEBIETSLEITER/IN
15.	850.4211	E11	A11	BAUINGENIEUR/IN
16.	850.5728	E9B	A9/A10	SACHBEARBEITER/IN
17.	850.5781	A7	E7	VERWALTUNGSFACHKRAFT

Veränderung aufgrund eines Antrag des Geschäftsbereiches oder der Personalvertretung im Rahmen der Hebungsrunde zum Haushalt 2027 (ohne Beförderung der/des Stelleninhabers/in)

Beschlussvorlage
DiP/017/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stellenplan 2027 - Gesamtstellenplan

Beschlussvorschlag:
Der Stellenplan der Stadt Nürnberg für das Jahr 2027 ergibt sich aus den im Stellenplan 2026 aufgeführten Stellen, sowie aus den zum Haushalt 2027 beschlossenen Stellenschaffungen, Stellenhebungen für Beamte und Stellenanpassungen sowie den sonstigen im Jahr 2026 gefassten Gutachten/Beschlüssen des Personal- und Organisationsausschusses, der Werkausschüsse und des Stadtrats.

Beschlussvorlage
SUN/047/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	24.09.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wirtschaftsplan Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) 2027

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2027

Sachverhalt (kurz):
Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§13 EBV) und der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (§§ 3, 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 SUNBS), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Februar 2025, wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2027, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV)

sowie die fünfjährige Finanzplanung 2026 bis 2030 (§ 17 EBV) vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Kaufmännische Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (**WerkA/SUN Ö 24.09.2026**):
Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) begutachtet den Wirtschaftsplan 2027 und den Finanzplan 2026/2030 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs SUN für 2027 wird

   a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
   er schließt
   in den **Erträgen** mit 118.326.000 Euro
   und in den **Aufwendungen** mit 117.231.000 Euro
   ab.

   b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
   er schließt
   in den **Einnahmen und Ausgaben** mit 126.200.000 Euro
   ab.

2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs SUN wird auf 88.000.000 Euro festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebs SUN wird auf 167.158.000 Euro festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes SUN wird auf 19.700.000 Euro festgesetzt.

Beschlussvorschlag (StR Ö 19.11.2026):

Der Gutachtenvorschlag des Werkausschusses SUN vom 24.09.2026 wird zum Beschluss erhoben.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan von SUN sind die unter dem entsprechenden Top behandelten Konsolidierungsvorschläge nicht eingearbeitet. Der Eigenbetrieb SUN wird verpflichtet, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

NÜRNBERG

Stadtentwässerung
und Umweltanalytik
Nürnberg

Wirtschaftsplan 2027

Finanz- und Investitionsplanung 2025 bis 2030
Stand: 15. Juli 2026

Wirtschaftsplan 2027
(Finanz- und Investitionsplanung 2025-2030)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

1. Einführung A - 1
2. Ertrags- und Aufwandsentwicklung SUN Gesamt A - 2
3. Besondere Entwicklungen im Erfolgsplan A - 5
4. Vermögensplan 2027 A - 6
5. Finanzplanung 2026 - 2030 A - 8
6. Investitionsprogramm 2026 - 2030 A - 9

Anhänge:

Erfolgsplan 2025-2027 **1**
Erfolgsplan 2025-2030 (verdichtet) **3**

Vermögensplan 2026-2027 **5**

Verpflichtungsermächtigungen 2027 **6**

Stellenplan 2026-2027 **7**

Finanzplan 2026 - 2030 **8**
Anlage zum Finanzplan 2026 – 2030 **9**

Investitionen 2026 – 2030 **10**
Investitionen 2027 Betriebs- u. Geschäftsausstattung **11**
Investitionen 2027 Abwasseranlagen **12**
Investitionen 2026 – 2030 Abwasserableitung **13**
Investitionen 2026 – 2030 Abwasserreinigung **14**
- Einzelansätze Abwasserableitung 15
- Einzelansätze Abwasserreinigung 22
    - Investitionsmaßnahmen Abwasserableitung 28
    - Investitionsmaßnahmen Abwasserreinigung 83

Wirtschaftsplan 2027
Stand: 15.07.2026

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

1. Einführung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) entstand am 01.01.2006 durch den Zusammenschluss des Stadtentwässerungsbetriebs Nürnberg (StEB) und des Chemischen Untersuchungsamtes (UA). Er gliedert sich in die nachfolgenden drei Werkbereiche.

Der **Werkbereich Stadtentwässerung (SUN/S)** baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Bei der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind die geltenden wasserrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Regelungen in den jeweiligen Wasserrechtsbescheiden, einzuhalten. Zu einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gehört auch die Entsorgung der anfallenden Reststoffe (Klärschlamm, Rechen- und Sandfanggut, Kanalspülgut). Hier sind abfallrechtliche Vorschriften zu beachten.

Darüber hinaus werden die Grundstücksentwässerungsanlagen im Rahmen des Satzungsvollzugs genehmigt und überwacht. Industrielle Einleitungen werden zum Schutz des Kanalnetzes, des Grundwassers und der Abwasserreinigung kontrolliert.

Der **Werkbereich Umweltanalytik (SUN/U)** erbringt ab 01.01.2027 überwiegend Leistungen für den Werkbereich Stadtentwässerung durch abwasseranalytische Untersuchungen im Rahmen der Eigenüberwachung und der Prozessanalytik sowie Industrieabwasseruntersuchung im Rahmen der satzungsgemäßen Industrieabwasserkontrolle.

Darüber hinaus werden chemische Untersuchungen nur noch innerhalb des Konzerns Stadt Nürnberg, d.h. für Dienststellen der Stadt Nürnberg sowie für städtische Beteiligungsgesellschaften, erbracht.

Im **kaufmännischen Bereich** sind die Querschnittsaufgaben Personal, Finanz- und Rechnungswesen, Beiträge und Gebühren, Einkauf und Hausverwaltung und die IT-technische Betreuung angesiedelt.

Die im Wirtschafts- und Finanzplan aufgeführten Ausgaben resultieren aus der Erfüllung dieser Aufgaben und sind weitgehend rechtlich gebunden.

2. Ertrags- und Aufwandsentwicklung SUN Gesamt

Die geplanten **handelsrechtlichen Ergebnisse** für die Jahre 2026 bis 2030 sind geprägt durch ein Ertragsniveau, das wesentlich von der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr getragen wird.

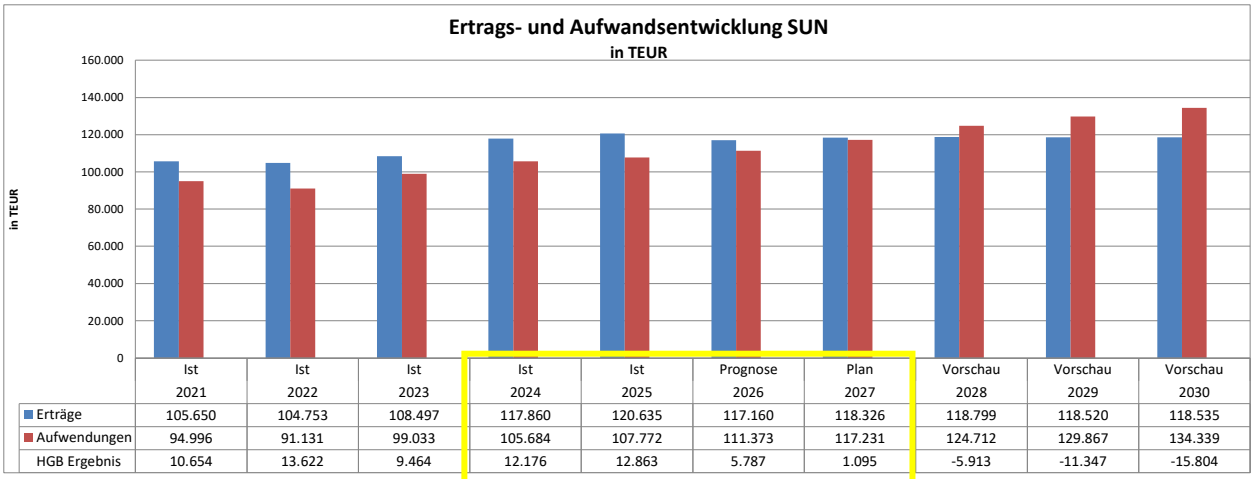
Für das laufende Jahr 2026 ergeben sich voraussichtlich Erträge von rund 117,2 Mio. EUR, denen voraussichtlich 111,4 Mio. EUR Aufwendungen gegenüberstehen werden. Handelsrechtlich ergibt sich ein positives Ergebnis von 5,8 Mio. EUR.

Im Planjahr 2027 ergeben sich voraussichtlich Erträge in Höhe von rund 118,3 Mio. EUR. Die

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

weiterhin ansteigenden Kosten werden mit insgesamt 117,2 Mio. EUR geplant, sodass sich im Jahr 2027 etwa 1,1 Mio. EUR handelsrechtlicher Gewinn ergeben.

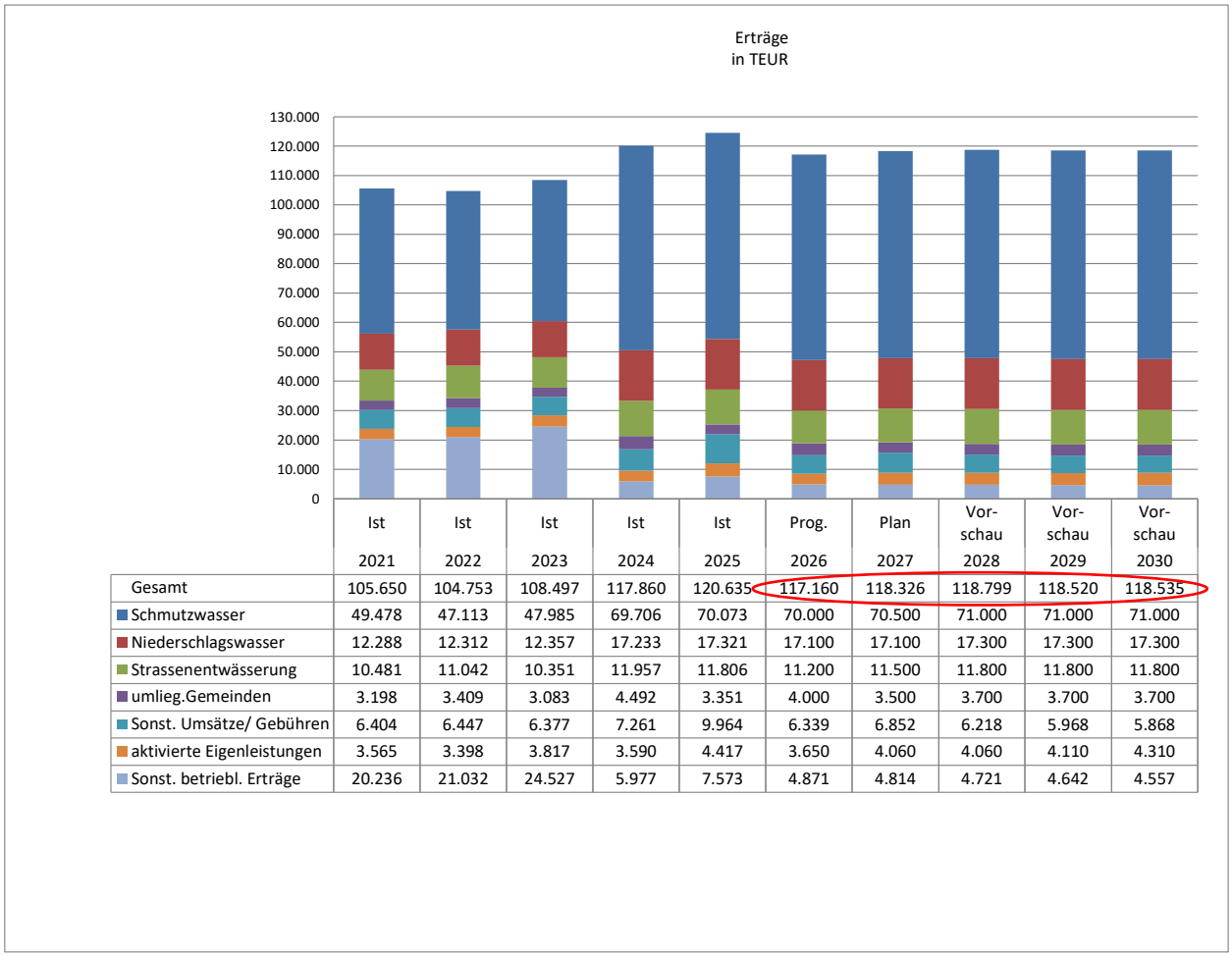
Im gesamten Planungszeitraum steigen die Kosten von etwa 111,4 Mio. EUR (im Jahr 2026) auf 134,4 Mio. EUR (im Jahr 2030). Dadurch ergeben sich für den laufendenden Planungszeitraum ab 2028 negative handelsrechtliche Ergebnisse. Der aktuelle Gebührenzeitraum läuft von 2024 bis 2027 und ist in der Graphik durch einen gelben Rahmen hervorgehoben.



	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Prognose 2026	Plan 2027	Vorschau 2028	Vorschau 2029	Vorschau 2030
Erträge	105.650	104.753	108.497	117.860	120.635	117.160	118.326	118.799	118.520	118.535
Aufwendungen	94.996	91.131	99.033	105.684	107.772	111.373	117.231	124.712	129.867	134.339
HGB Ergebnis	10.654	13.622	9.464	12.176	12.863	5.787	1.095	-5.913	-11.347	-15.804

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Die **Erträge** werden im laufenden Gebührenzeitraum mit Ausnahme der Schmutzwassergebühr annähernd stabil angenommen. Erfreulicherweise hat sich die Schmutzwassermenge auch im Jahr 2025 weiterhin positiv entwickelt und der vorsichtige Aufwärtstrend setzte sich fort. Deshalb wird für den laufenden Gebührenzeitraum weiterhin eine leichte Erhöhung der Einnahmen angenommen.



	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Prog. 2026	Plan 2027	Vorschau 2028	Vorschau 2029	Vorschau 2030
Gesamt	105.650	104.753	108.497	117.860	120.635	117.160	118.326	118.799	118.520	118.535
Schmutzwasser	49.478	47.113	47.985	69.706	70.073	70.000	70.500	71.000	71.000	71.000
Niederschlagswasser	12.288	12.312	12.357	17.233	17.321	17.100	17.100	17.300	17.300	17.300
Strassenentwässerung	10.481	11.042	10.351	11.957	11.806	11.200	11.500	11.800	11.800	11.800
umlieg.Gemeinden	3.198	3.409	3.083	4.492	3.351	4.000	3.500	3.700	3.700	3.700
Sonst. Umsätze/ Gebühren	6.404	6.447	6.377	7.261	9.964	6.339	6.852	6.218	5.968	5.868
aktivierte Eigenleistungen	3.565	3.398	3.817	3.590	4.417	3.650	4.060	4.060	4.110	4.310
Sonst. betriebl. Erträge	20.236	21.032	24.527	5.977	7.573	4.871	4.814	4.721	4.642	4.557

Im beginnenden Gebührenzeitraum wurde vorsorglich nur eine Frischwassermenge von 28,0 Mio. m³ zugrunde gelegt. Im Jahr 2024 wurden aber bereits 28,8 Mio. m³ erreicht. Im Jahr 2025 stieg der Wasserverbrauch auf knapp über 29 Mio. m³. Für das laufende Jahr zeichnet sich ab, dass diese Menge wahrscheinlich wieder erreicht oder leicht übertroffen wird. Für die Vorschaujahre wurde die Prognose auf 29,3 Mio. m³ angehoben.

Der Frischwasserverbrauch dient als Gebührenbasis für die Schmutzwassergebühr (2,42 €/m³). Bei der Niederschlagswassergebühr (0,60 €/m²) bleibt die angeschlossene Fläche von 28,5 Mio. m² stabil und führt zu voraussichtlichen Erlösen in Höhe von 17,1 Mio. EUR im Planungszeitraum. Auch hier zeichnet sich ein leicht positiver Trend ab, sodass für die Vorschaujahre (2028 bis 2030) 28,8 Mio. m² angenommen wurden.

Bei der Weiterverrechnung der Straßenentwässerungskosten (11,2 Mio. EUR zzgl. 0,6 Mio.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

EUR Spitzabrechnung für Vorjahre) wird ab dem Planjahr 2027 die Vorauszahlung auf 11,5 Mio. EUR angehoben.
Die Erlöse von umliegenden Gemeinden haben sich im abgelaufenen Jahr nicht so entwickelt wie prognostiziert (4,0 Mio. EUR). Daher wurde der Planansatz für 2027 auf 3,5 Mio. EUR zurückgenommen.

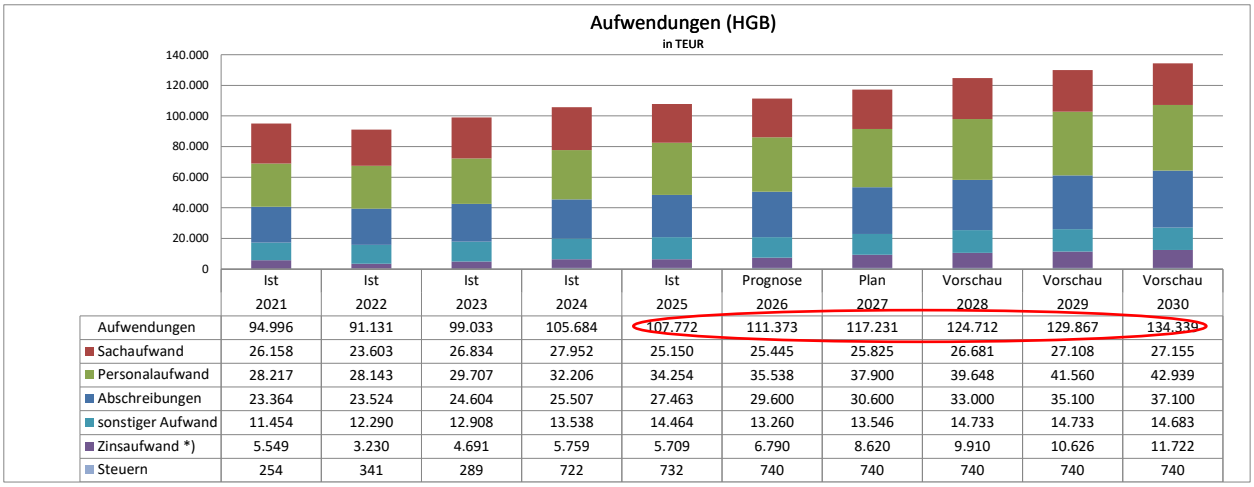
Bei den sonstigen Umsätzen und Gebühren wurde zwar ein um 884 TEUR höheres Ergebnis erreicht, das auf mehrere Einzelfaktoren zurückzuführen war. Für die Zukunft wird eine Entwicklung am langjährigen Mittel erwartet.

Bei den aktivierten Eigenleistungen wurden die Planwerte den positiven Entwicklungen angepasst (3,6 Mio. EUR bis 4,3 Mio. EUR).

Bei den **Aufwendungen** gehen wir im Bereich der Sachkosten von stabilen Preisen aus. In den vergangenen Jahren war bei den Chemikalien durch den gestiegenen Gaspreis ein erheblicher Preisanstieg beobachtet worden, der sich nicht in dieser Intensität fortgesetzt hat. Auch bei den Energiekosten erwarten wir eine rückläufige Tendenz.

Der Personalaufwand steigt moderat. Der Tarifabschluss vom Frühjahr 2025 läuft noch bis März 2027. Er sah eine zweistufige Erhöhung der Entgelte um insgesamt 5,8 % vor. (Im April 2025 um 3% und im Mai 2026 um 2,8 %). Der Personalaufwand stieg aber auch dadurch, dass zum Wirtschaftsplan 2025 9,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und zum Wirtschaftsplan 2026 1,0 VZÄ geschaffen wurde. Für den Wirtschaftsplan 2027 ist die Schaffung von 4,0 VZÄ eingeplant.

Die Abschreibungen wurden an die ansteigende Investitionstätigkeit angepasst. Der sonstige Aufwand schwankt moderat.



	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Prognose 2026	Plan 2027	Vorschau 2028	Vorschau 2029	Vorschau 2030
Aufwendungen	94.996	91.131	99.033	105.684	107.772	111.373	117.231	124.712	129.867	134.339
Sachaufwand	26.158	23.603	26.834	27.952	25.150	25.445	25.825	26.681	27.108	27.155
Personalaufwand	28.217	28.143	29.707	32.206	34.254	35.538	37.900	39.648	41.560	42.939
Abschreibungen	23.364	23.524	24.604	25.507	27.463	29.600	30.600	33.000	35.100	37.100
sonstiger Aufwand	11.454	12.290	12.908	13.538	14.464	13.260	13.546	14.733	14.733	14.683
Zinsaufwand *)	5.549	3.230	4.691	5.759	5.709	6.790	8.620	9.910	10.626	11.722
Steuern	254	341	289	722	732	740	740	740	740	740

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Lage

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben von anhaltenden Unsicherheiten geprägt. Die Ertragslage wird maßgeblich durch die Entwicklung der Frischwassermengen beeinflusst, da diese die Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühren darstellen. Für das Wirtschaftsjahr 2027 wird von einer weitgehend stabilen Entwicklung der Frischwassermengen ausgegangen.
Auf der Aufwandsseite wirken sich insbesondere die Preisentwicklungen im Energie- und Chemikalienbereich auf die Kostenstruktur des Eigenbetriebs aus. Es wird erwartet, dass sich die Beschaffungsmärkte gegenüber den Vorjahren weiter beruhigen, wenngleich Preis- und Kostenrisiken, insbesondere im Energiebereich, weiterhin bestehen und eine kontinuierliche Beobachtung der Marktentwicklung erforderlich machen.

3. Besondere Entwicklungen im Erfolgsplan

Auf die Sparten bezogen liegen keine besonderen Auffälligkeiten in der geplanten Ertrags- und Aufwendungsentwicklung vor. Allerdings ist hier auf die besondere Situation der Umweltanalytik hinzuweisen, die sich in den letzten Jahren deutlich defizitär entwickelt hat. Hierauf wurde im Jahr 2023 mit einer Organisationsuntersuchung reagiert mit dem Ziel, die Umweltanalytik organisatorisch und finanziell zukunftsfähig aufzustellen. Entsprechende Beschlüsse zu diesem Zielbild wurden im Werkausschuss SUN im Dezember 2025 eingeholt. Durch die Umsetzung erster Maßnahmen konnte das Defizit der Umweltanalytik bereits reduziert werden. Dieser eingeschlagene Weg soll die nächsten Jahre konsequent fortgeführt werden.

Für die Umweltanalytik werden für das **Jahr 2027** Vollkosten i. H. v. ca. 8.228 TEUR prognostiziert. Auf den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg entfallen hiervon ca. 3.841 TEUR (47%).
Diese Kosten sollen über verschiedene Erlösstränge gedeckt werden:

- **Pauschale** für die Erfassung zu **Trinkwasseruntersuchungen** in städtischen Gebäuden: 250 TEUR
- **Umsatzerlöse über Beauftragungen** (Leistungserbringungen): 1.961 TEUR
  Diese Erlöse wurden auf Basis von Routineprogrammen und durchschnittlichen Erlösen der letzten Jahre angenommen. Es besteht jedoch ein Risiko, dass diese Fallzahlen nicht erreicht werden, da ein erheblicher Anteil auf Basis „freiwilliger“ Leistungen beruht. Sollten die Erlöse nicht in der veranschlagten Höhe erzielt werden, wäre ein Verlustausgleich durch den Stadthaushalt zu tragen, da diese offenen Kosten gemäß KAG (Kommunales Abgabengesetz) nicht vom SUN-Gebührenhaushalt getragen werden dürfen
- **Transformationspool** für die aufgrund der Portfolioreduzierungen überhängenden besetzten Planstellen: 1.630 TEUR

Als Ausblick für die weiteren Jahre werden folgende Annahmen getroffen:

- **2028**
  - Pauschale Trinkwasser i. H. v. 250 TEUR bleibt bestehen
  - Umsatzerlöse für Beauftragungen (Leistungserbringungen) bleiben konstant. Hier besteht das gleiche Risiko wie im Jahr 2027 beschrieben

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

  - Transformationspool sinkt aufgrund von Abgängen um ca. 650 TEUR auf 980 EUR
- **2029**
  - Pauschale Trinkwasser entfällt gemäß aktueller Beschlusslage
  - Umsatzerlöse für Beauftragungen (Leistungserbringungen) bleiben konstant. Hier besteht das gleiche Risiko wie im Jahr 2027 beschrieben
  - Transformationspool sinkt aufgrund von Abgängen um ca. 50 TEUR auf 930 TEUR
- **2030**
  - Umsatzerlöse für Beauftragungen (Leistungserbringungen) bleiben konstant. Hier besteht das gleiche Risiko wie im Jahr 2027 beschrieben
  - Transformationspool sinkt aufgrund von Abgängen um ca. 250 TEUR auf 760 TEUR

4. Vermögensplan 2027

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2027 einen Mittelbedarf von 126,2 Mio. EUR (Prognose 2026: 108,0 Mio. EUR) aus.

Dieser Finanzbedarf resultiert:

- aus den Bauinvestitionen für den Werkbereich Stadtentwässerung und den damit verbundenen Finanzierungskosten sowie den zu aktivierenden Eigenleistungen in Höhe von 90,4 Mio. EUR (Prognose 2026: 75,5 Mio. EUR)
- aus den regelmäßigen Tilgungsleistungen bestehender Bankdarlehen und den Tilgungen fälliger Darlehen in Höhe von 35,8 Mio. EUR (Prognose 2026: 32,1 Mio. EUR)

Der Finanzbedarf wird wie folgt gedeckt:

Einnahmen aus **Nettoabschreibungen** in Höhe von 26,0 Mio. EUR (Prognose 2026: 24,9 Mio. EUR), die in den Erträgen enthalten sind. Diese Beträge werden zur Tilgung von Darlehen eingesetzt.

Einnahmen aus **Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträgen** sind in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Prognose 2026: 4,7 Mio. EUR) geplant.

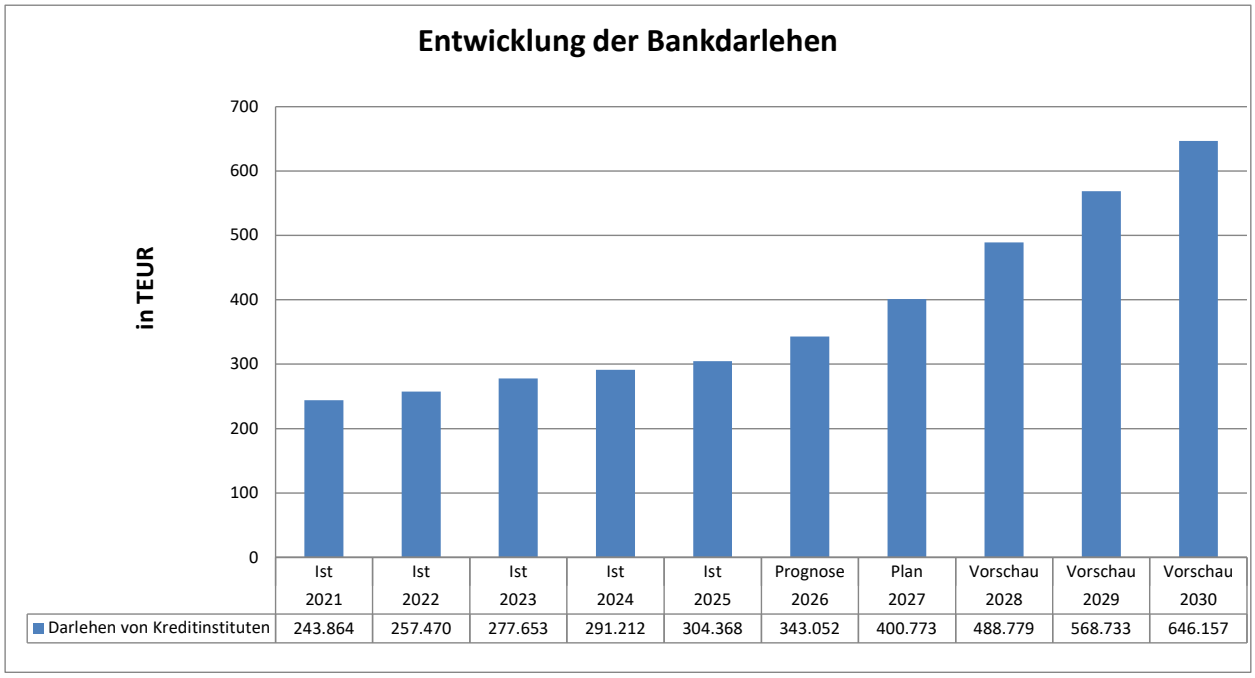
Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) gehen die Kosten für Investitionen erst nach Inbetriebnahme der jeweiligen Maßnahmen über Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen in die Gebührenrechnung ein. Neuinvestitionen müssen daher grundsätzlich über Kreditaufnahmen finanziert werden.

Der Mittelbedarf für die anstehenden Investitionsmaßnahmen wird daher auch in 2027 durch die Aufnahme von **Bankdarlehen** finanziert. Die Kreditaufnahme für 2027 mit 88 Mio. EUR (Prognose 2026: 74,0 Mio. EUR) liegt in etwa auf Höhe der Investitionen.

Für **Umschuldungen** fälliger Darlehen sind 5,5 Mio. EUR vorgesehen (Prognose 2026: -3,2 Mio. EUR). Auf Basis dieser Berechnungen belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2027 auf 400,1 Mio. EUR (Prognose 31.12. 2026: 343,1 Mio. EUR).

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Eigene **Kassenkredite** bei Banken sind gemäß Art. 73 GO bis zu einem Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge, das sind maximal 19,7 Mio. EUR, möglich. Kurzfristige Finanzierungen erfolgen über die Stadtkasse.



	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Prognose 2026	Plan 2027	Vorschau 2028	Vorschau 2029	Vorschau 2030
Darlehen von Kreditinstituten	243.864	257.470	277.653	291.212	304.368	343.052	400.773	488.779	568.733	646.157

5. Finanzplanung 2026 bis 2030

Die Finanzplanung weist für den Zeitraum 2026 bis 2030 einen Finanzbedarf von 718,4 Mio. EUR aus. Darin sind 197,6 Mio. EUR für die Tilgung von Darlehen enthalten. Das Investitionsvolumen 2026 bis 2030 in technische Anlagen, einschließlich der Zwischenfinanzierung von Anlagen im Bau und in bewegliches Vermögen, beträgt 487,4 Mio. EUR. Das **geplante** Investitionsvolumen liegt pro Jahr zwischen 75,5 und 116,2 Mio. EUR. Die Unterschiede spiegeln die verschiedenen Baufortschritte wider. Die Investitionen in technische Anlagen teilen sich wie folgt auf:

Abwasserableitung 2026 - 2030	282,9 Mio. EUR
Abwasserreinigung 2026 - 2030	173,1 Mio. EUR
Summe	456,0 Mio. EUR

Die Darlehensverbindlichkeiten des SUN konnten in den vergangenen Jahren wegen der **tatsächlich** unter Plan liegenden Investitionen der Vorjahre entgegen den Planungen deutlich zurückgeführt werden. Aufgrund des **geplanten** Nachholbedarfs der notwendigen und wasserrechtlich gebotenen Neuinvestitionen des Planungshorizontes überschreiten die **geplanten** Investitionsausgaben voraussichtlich das Abschreibungsvolumen und die geplanten Kostenerstattungen Dritter (Kanalherstellungsbeiträge). Dies führt innerhalb des Planungshorizontes zu einer Ausdehnung der Neuverschuldung.

Im Planungszeitraum 2026 bis 2030 stehen den Darlehenstilgungen in Höhe von 197,6 Mio. EUR Kreditaufnahmen in Höhe von 477,0 Mio. EUR gegenüber.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

6. Investitionsprogramm 2026 – 2030

Die einzelnen Investitionen, getrennt nach den Bereichen Abwasserableitung und Abwasserreinigung, sind in den beigefügten Investitionslisten und Einzelblättern dargestellt. Es ergeben sich folgende Investitionsschwerpunkte für 2027:

6.1 Abwasserableitung (2027: 46,4 Mio. EUR)

Die aufwändigsten Investitionsprojekte der Abwasserableitung in 2027 nach Investitionshöhe	in Mio. €:
Kanalsanierung	19,6
Gebäudeneubau rekoSUN	10,2
Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	5,5
Reinvestitionen Kanalbetrieb	2,5
Generalsanierung Siedlungen-Süd	2,2
Kanalbau	1,8
Gebietssanierung Neunhof	1,6
Kanalerschließung	1,5
Erschließung Baugebiet Wetzendorf	0,5
Zerzabelshofsammler	0,5
Frankenschnellweg Tunnel	0,3
Regenrückhaltebecken Wertachstraße	0,1
Maßnahme Dritter	0,1
Kanalisation Bebauungsplangebiete	0,0
Kanalerschließung Tiefes Feld	0,0
Netzsanierung Kornburg	0,0
Summe Abwasserableitung	46,4

6.2 Abwasserreinigung (2027: 36,2 Mio. EUR)

Die aufwändigsten Investitionsprojekte der Abwasserreinigung in 2027 nach Investitionshöhe	in Mio. €:
Elektrische Energieversorgung SUN	10,5
KW 2 Modernisierung Anlagentechnik	7,4
Kläranlagenausbau	4,6
KW 2 Modernisierung elektr. Anlagen	4,5
KW 1 Modernisierung Wasserweg	2,9
Versorgungsnetze	1,2
KW 1-2 Modernisierung Prozessleittechnik	0,9
KW 2 Technische Gebäudeausrüstung	0,9
KW 1 Beleuchtungsanlagen	0,8
Schutz Serverräume SUN	0,8
KW 1 Optimierung Kälteverbund	0,5
KW 1-2 Erweiterung der Messtechnik	0,3
Erneuerung baulicher Anlagen	0,3
Grundleitungen Betriebsgelände SUN	0,2
KW 1 Klärschlammbehandlung	0,1
KW 1 Schwachlastbelebung	0,1
KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen	0,1
KW 1 Technische Gebäudeausrüstung	0,1
KW 2 Energiekonzept TGA	0,0
Summe Abwasserreinigung	36,2

6.3 Labor für Umweltanalytik

Zur Aufrechterhaltung eines effizienten Laborbetriebes werden laufend Ersatzinvestitionen für abgenutztes und technisch veraltetes Gerät und Inventar vorgenommen. Für 2027 sind hier 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR) vorgesehen.

ERFOLGSPLAN 2025 Ist - 2027 Plan	2025 Ist				2026 Prognose				2027 Plan			
	SUN/S Stadtent-wässerung	SUN/K kaufm. Bereich	SUN/U Umwelt-analytik	Gesamt SUN	SUN/S Stadtent-wässerung	SUN/K kaufm. Bereich	SUN/U Umwelt-analytik	Gesamt SUN	SUN/S Stadtent-wässerung	SUN/K kaufm. Bereich	SUN/U Umwelt-analytik	Gesamt SUN
Umsatzerlöse												
1.1. Einleit.gebühr Schmutzwasser	70.073	0	0	70.073	70.000	0	0	70.000	70.500	0	0	70.500
1.2. Einleit.gebühr Niederschlagswasser	17.321	0	0	17.321	17.100	0	0	17.100	17.100	0	0	17.100
Erlösschmälerung wg. Rückstellung	-3.870	0	0	-3.870	0			0	0			0
1.3. Einleit.gebühr Grundwasser	338	0	0	338	220	0	0	220	250	0	0	250
1.4. Starkverschmutzungszuschlag	520	0	0	520	500	0	0	500	500	0	0	500
1.5. Straßenentwässerung	11.806	0	0	11.806	11.200	0	0	11.200	11.500	0	0	11.500
1.6. Einleit.gebühr umliegender Gemeinden	3.351	0	0	3.351	4.000	0	0	4.000	3.500	0	0	3.500
1.7. Untersuchungsgebühren Analytik	0	0	6.501	6.501	0	0	3.384	3.384	0	0	3.591	3.591
davon städt. Budget ab 2027 Transformationspool	*0*	*0*	*4.577*	*4.577*	*0*	*0*	*1.764*	*1.764*	*0*	*0*	*1.630*	*1.630*
1.8. sonstige Gebühren und Entgelte	1.357	0	0	1.357	1.285	0	0	1.285	1.280	0	0	1.280
1.9. weitere Umsatzerlöse	919	79	250	1.248	648	52	250	950	924	57	250	1.231
Summe Umsatzerlöse	101.815	79	6.751	108.645	104.953	52	3.634	108.639	105.554	57	3.841	109.452
2. aktivierte Eigenleistungen	3.911	0	505	4.417	3.550	0	100	3.650	4.050	0	10	4.060
sonstige betriebliche Erträge												
3.1. betriebliche Nebenerträge	343	14	70	427	160	18	0	178	188	12	0	200
3.2. Auflösung von Sonderposten/Rückstell.	7.108	38	0	7.146	4.693	0	0	4.693	4.614	0	0	4.614
3.3. Auflösung von Geb.erst.rückst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe sonstige betriebliche Erträge	7.451	52	70	7.573	4.853	18	0	4.871	4.802	12	0	4.814
Summe 1 - 3 ERTRÄGE/ERLÖSE	**113.177**	**131**	**7.326**	**120.635**	**113.356**	**70**	**3.734**	**117.160**	**114.406**	**69**	**3.851**	**118.326**
Material u. Instandhaltung												
4.1. Betriebsmittel und Energie												
4.1.1. Verbrauchsmittel/Chemikalien	-3.514	-5	-135	-3.654	-3.870	-2	-128	-4.000	-3.805	-3	-135	-3.942
4.1.2. Verbrauchsmittel/Material	-1.850	-38	-175	-2.063	-1.800	-35	-225	-2.060	-1.874	-40	-190	-2.103
4.1.3. Energie: Strom Wasser Heizöl	-3.174	0	-3	-3.177	-3.422	-8	0	-3.430	-3.322	-8	0	-3.330
Summe Betriebsmittel und Energie	-8.538	-43	-313	-8.894	-9.092	-45	-353	-9.490	-9.001	-51	-325	-9.375
4.2. Aufwand für bezogene Leistungen												
4.2.1. Instandhaltung Maschinen u.techn.Anl.	-8.194	-16	-27	-8.237	-7.130	-5	-5	-7.140	-8.030	-5	-25	-8.060
4.2.2. Instandhaltung Gebäude/Grundstücke	-3.349	-160	0	-3.509	-3.135	-195	0	-3.330	-2.990	-325	0	-3.315
4.2.3. Instandhaltung Geschäftsausstattung	-462	-86	-166	-714	-1.040	-65	-255	-1.360	-515	-75	-155	-745
4.2.4. Beseitigung Betriebs- und Sondermüll	-3.779	-5	-12	-3.796	-4.125	0	0	-4.125	-4.330	0	0	-4.330
Summe Aufwand für bezogene Leistungen	-15.784	-267	-205	-16.256	-15.430	-265	-260	-15.955	-15.865	-405	-180	-16.450
Summe Material u. Instandhaltung	**-24.322**	**-310**	**-518**	**-25.150**	**-24.522**	**-310**	**-613**	**-25.445**	**-24.866**	**-456**	**-505**	**-25.825**
Personalaufwand												
5.1. Bezüge Arbeitnehmer und Beamte	-18.697	-3.423	-3.402	-25.521	-19.414	-3.260	-3.821	-26.495	-20.285	-3.595	-3.680	-27.560
5.2. gesetzliche Sozialversicherung	-3.800	-1.052	-733	-5.584	-3.783	-1.005	-787	-5.575	-4.116	-1.068	-792	-5.977
5.3. Altersvorsorge und Versorgungsbezüge	-1.396	-1.483	-268	-3.147	-1.468	-1.700	-299	-3.468	-1.536	-2.532	-295	-4.363
Summe Personalaufwand	**-23.893**	**-5.958**	**-4.403**	**-34.254**	**-24.665**	**-5.965**	**-4.907**	**-35.538**	**-25.937**	**-7.195**	**-4.767**	**-37.900**
6. Abschreibungen	**-26.490**	**-467**	**-506**	**-27.463**	**-28.600**	**-480**	**-520**	**-29.600**	**-29.700**	**-480**	**-420**	**-30.600**

444

ERFOLGSPLAN 2025 Ist - 2027 Plan	2025 Ist				2026 Prognose				2027 Plan			
	SUN/S Stadtent-wässerung	SUN/K kaufm. Bereich	SUN/U Umwelt-analytik	Gesamt SUN	SUN/S Stadtent-wässerung	SUN/K kaufm. Bereich	SUN/U Umwelt-analytik	Gesamt SUN	SUN/S Stadtent-wässerung	SUN/K kaufm. Bereich	SUN/U Umwelt-analytik	Gesamt SUN
Sonstige betriebliche Aufwendungen												
7.1. sonstige Personalaufwendungen	-581	-272	-47	-900	-513	-280	-52	-844	-586	-282	-49	-917
7.2. Kostenanteile der Stadt Nürnberg	-419	-757	-1	-1.177	-400	-798	-2	-1.200	-400	-798	-2	-1.200
7.3. Verwaltungskostenumlage der Stadt	-1.974	-872	-1	-2.847	-1.890	-1.008	-14	-2.912	-1.890	-1.008	-14	-2.912
7.4. Mieten und Pachten	-206	-6	-4	-216	-195	-20	-5	-220	-220	-25	-5	-250
7.5. Gebühren und Beiträge	-60	-40	0	-101	-118	-31	-1	-150	-118	-36	-1	-155
7.6. Dienstleistungen Dritter,Beratung	-1.388	-1.140	-750	-3.279	-1.445	-880	-800	-3.125	-1.545	-1.100	-600	-3.245
7.7. Abwasserabgabe	-4.142	0	0	-4.142	-4.000	0	0	-4.000	-4.000	0	0	-4.000
7.8. allg. Verwaltungskosten, Wertberichtig.	-157	-186	-15	-358	-219	-206	-17	-442	-216	-168	-15	-398
7.9. Versicherungen	-155	0	-4	-159	-166	-1	-6	-172	-158	-1	-6	-164
7.10. Abbruchkosten	-1.276	0	-9	-1.285	-195	0	0	-195	-305	0	0	-305
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	**-10.358**	**-3.273**	**-831**	**-14.464**	**-9.141**	**-3.224**	**-897**	**-13.260**	**-9.438**	**-3.418**	**-692**	**-13.546**
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**78**	**420**	**15**	**513**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen												
9.1. Zinsen für kurzfristige Geldmittel	0	-710	0	-710	0	-500	0	-500	0	-500	0	-500
9.2. Darlehenszinsen an den Kreditmarkt	0	-6.612	0	-6.612	0	-7.100	0	-7.100	0	-8.700	0	-8.700
9.3. abzüglich Bauzeitzinsen	0	1.111	0	1.111	0	350	0	350	0	350	0	350
9.4. Zinsen aus Rückstellungen	0	-11	0	-11	345	58	57	460	173	29	28	230
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0**	**-6.222**	**0**	**-6.222**	**345**	**-7.192**	**57**	**-6.790**	**173**	**-8.821**	**28**	**-8.620**
SUMME 4. - 9. AUFWENDUNGEN	**- 84.985**	**- 15.810**	**- 6.243**	**- 107.040**	**- 86.583**	**- 17.171**	**- 6.880**	**- 110.633**	**- 89.768**	**- 20.370**	**- 6.356**	**- 116.491**
Steuern vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-732	0	0	- 732	-740	0	0	-740	-740	0	0	-740
Summe AUFWENDUNGEN II Originäre Kosten	**- 85.717**	**- 15.810**	**- 6.243**	**- 107.772**	**- 87.323**	**- 17.171**	**- 6.880**	**- 111.373**	**- 90.508**	**- 20.370**	**- 6.356**	**- 117.231**
JAHRESERGEBNIS VOR UMLAGEN	**+ 27.460**	**- 15.679**	**+ 1.083**	**+ 12.864**	**+ 26.033**	**- 17.101**	**- 3.146**	**+ 5.787**	**+ 23.898**	**- 20.301**	**- 2.505**	**+ 1.095**
Belastung aus ILV	**-12.777**	**-159**	**-648**	**-13.584**	**-15.798**	**-159**	**-648**	**-16.605**	**-18.355**	**-160**	**-646**	**-19.162**
Leistungsverrechnung von S	- 7.111	- 88	- 633	- 7.832	- 7.111	- 88	- 633	- 7.832	- 7.111	- 88	- 632	- 7.831
Leistungsverrechnung von K	- 5.666	- 71	- 15	- 5.752	- 7.088	- 71	- 15	- 7.174	- 10.288	- 72	- 15	- 10.375
Leistungsverrechnung von U	0	0	0	0	- 1.599	0	0	- 1.599	- 956	0	0	- 956
Belastung aus Umlagen	**- 49.080**	**- 2.926**	**- 2.140**	**- 54.146**	**- 49.080**	**- 2.926**	**- 2.140**	**- 54.146**	**- 49.080**	**- 2.925**	**- 2.139**	**- 54.146**
Umlagen von S	- 34.352	- 1.701	- 200	- 36.253	- 34.352	- 1.701	- 200	- 16.231	- 34.352	- 1.701	- 200	- 36.253
Umlagen von K	- 14.728	- 1.225	- 1.027	- 16.980	- 14.728	- 1.225	- 1.027	- 16.980	- 14.728	- 1.225	- 1.027	- 16.980
Umlagen von U	0	0	- 913	- 913	0	0	- 913	- 913	0	0	- 913	- 913
Belastung aus Kostenträgern	**- 6.668**	**0**	**- 7.874**	**- 14.542**	**- 6.668**	**0**	**- 7.874**	**- 14.542**	**- 6.668**	**0**	**- 7.874**	**- 14.542**
Summe Belastungen	**- 68.525**	**- 3.085**	**- 10.662**	**- 82.272**	**- 71.546**	**- 3.085**	**- 10.662**	**- 85.293**	**- 74.103**	**- 3.085**	**- 10.659**	**- 87.850**
Entlastung aus ILV	**7.886**	**5.698**	**0**	**13.584**	**7.886**	**7.120**	**1.599**	**16.605**	**7.886**	**10.319**	**956**	**19.161**
Leistungsverrechnung von S	7.832	0	0	7.832	7.832	0	0	7.832	7.832	0	0	7.832
Leistungsverrechnung von K	54	5.698	0	5.752	54	7.120	0	7.174	54	10.319	0	10.373
Leistungsverrechnung von U	0	0	0	0	0	0	1.599	1.599	0	0	956	956
Entlastung aus Umlagen	**40.167**	**13.066**	**913**	**54.146**	**40.167**	**13.066**	**913**	**54.146**	**40.167**	**13.067**	**913**	**+ 54.146**
Umlagen von S	36.043	210	0	36.253	36.043	210	0	36.253	36.043	210	0	36.253
Umlagen von K	4.124	12.856	0	16.980	4.124	12.856	0	16.980	4.124	12.856	0	16.980
Umlagen von U	0	0	913	913	0	0	913	913	0	0	913	913
Entlastungen aus Kostenträgern	**3.247**	**0**	**11.295**	**14.542**	**3.247**	**0**	**11.295**	**14.542**	**3.247**	**0**	**11.295**	**14.542**
Summe Entlastungen	**+ 51.300**	**+ 18.764**	**+ 12.208**	**+ 82.272**	**+ 51.300**	**+ 20.186**	**+ 13.808**	**+ 85.293**	**+ 51.300**	**+ 23.386**	**+ 13.164**	**+ 87.850**
JAHRESERGEBNIS NACH UMLAGEN	**+ 10.235**	**0**	**+ 2.629**	**+ 12.864**	**+ 5.787**	**0**	**0**	**+ 5.787**	**+ 1.095**	**0**	**0**	**+ 1.095**

ERFOLGSPLAN 2025-2030 (verdichtet)	2025 Ist				2026 Prognose				2027 Plan			
in TEUR	SUN/S Stadtent-wässerung	SUN/K kaufm. Bereich	SUN/U Umwelt-analytik	Gesamt SUN	SUN/S Stadtent-wässerung	SUN/K kaufm. Bereich	SUN/U Umwelt-analytik	Gesamt SUN	SUN/S Stadtent-wässerung	SUN/K kaufm. Bereich	SUN/U Umwelt-analytik	Gesamt SUN
1. Umsatzerlöse	101.815	79	6.751	108.645	104.953	52	3.634	108.639	105.554	57	3.841	109.452
davon städt. Budget ab 2027 Transformationspool			*4577 *)*				*1.764*				*1.630*	
2. Nebenerlöse (aktivierte Eigenleistungen)	3.911	0	505	4.417	3.550	0	100	3.650	4.050	0	10	4.060
3. sonstige betriebliche Erträge	7.451	52	70	7.573	4.853	18	0	4.871	4.802	12	0	4.814
4. Interne Umsätze	2.412	17.258	3.421	23.091	2.412	18.680	5.020	26.112	2.412	21.878	4.377	28.667
SUMME 1. - 4. ERTRÄGE/ERLÖSE	**115.589**	**17.389**	**10.747**	143.726	**115.768**	**18.750**	**8.754**	143.272	**116.818**	**21.947**	**8.228**	146.993
5. Materialaufwand/Instandhaltung	-24.322	-310	-518	-25.150	-24.522	-310	-613	-25.445	-24.866	-456	-505	-25.825
6. Personalaufwand	-23.893	-5.958	-4.403	-34.254	-24.665	-5.965	-4.907	-35.538	-25.937	-7.195	-4.767	-37.900
7. Abschreibungen	-26.490	-467	-506	-27.463	-28.600	-480	-520	-29.600	-29.700	-480	-420	-30.600
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.358	-3.273	-831	-14.464	-9.141	-3.224	-897	-13.260	-9.438	-3.418	-692	-13.546
a) davon Kosten der Stadt	-2.393	-1.629	-2	-4.024	-2.290	-1.806	-16	-4.112	-2.290	-1.806	-16	-4.112
b) davon Abwasserabgabe	-4.142	0	0	-4.142	-4.000	0	0	-4.000	-4.000	0	0	-4.000
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78	420	15	513	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-6.222	0	-6.222	345	-7.192	57	-6.790	173	-8.821	28	-8.620
SUMME 5. - 10. AUFWENDUNGEN	**-84.985**	**-15.810**	**-6.243**	-107.040	**-86.583**	**-17.171**	**-6.880**	-110.633	**-89.768**	**-20.370**	**-6.356**	-116.491
sonstige Steuern	-732	0	0	-732	-740	0	0	-740	-740	0	0	-740
Außerordentliches Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen II (Originäre Kosten)	**-85.717**	**-15.810**	**-6.243**	**-107.772**	**-87.323**	**-17.171**	**-6.880**	**-111.373**	**-90.508**	**-20.370**	**-6.356**	**-117.231**
Uml./Verr. SUN/S	0	-1.579	-833	-2.412	0	-1.579	-833	-2.412	0	-1.577	-831	-2.410
Uml./Verr. SUN/K	-16.216	0	-1.042	-17.258	-17.638	0	-1.042	-18.680	-20.838	0	-1.041	-21.880
Uml./Verr. SUN/U	-3.421	0	0	-3.421	-5.020	0	0	-5.020	-4.377	0	0	-4.377
Aufwendungen III (Gesamtkosten)	**-105.354**	**-17.389**	**-8.118**	**-130.863**	**-109.981**	**-18.750**	**-8.755**	**-137.486**	**-115.723**	**-21.947**	**-8.228**	**-145.898**
JAHRESERGEBNIS	**10.235**	**0**	**2.629**	**12.864**	**5.787**	**0**	**0**	**5.787**	**1.095**	**0**	**0**	**1.095**
Kassenkredite gem Art. 73 GO	*) in 2025 incl. Verluste Vorjahre, abzgl. Einsparbeitrag							19.500				19.700

446

ERFOLGSPLAN 2025-2030 (verdichtet)	2028 Vorschau				2029 Vorschau				2030 Vorschau			
in TEUR	SUN/S Stadtent-wässerung	SUN/K kaufm. Bereich	SUN/U Umwelt-analytik	Gesamt SUN	SUN/S Stadtent-wässerung	SUN/K kaufm. Bereich	SUN/U Umwelt-analytik	Gesamt SUN	SUN/S Stadtent-wässerung	SUN/K kaufm. Bereich	SUN/U Umwelt-analytik	Gesamt SUN
1. Umsatzerlöse	106.770	57	3.191	110.018	106.820	57	2.891	109.768	106.890	57	2.721	109.668
davon städt. Budget ab 2027 Transformationspool			*980*				*930*				*760*	
2. Nebenerlöse (aktivierte Eigenleistungen)	4.050	0	10	4.060	4.100	0	10	4.110	4.300	0	10	4.310
3. sonstige betriebliche Erträge	4.709	12	0	4.721	4.630	12	0	4.642	4.545	12	0	4.557
4. Interne Umsätze	2.412	23.152	5.091	30.655	2.412	24.450	5.337	32.199	2.413	25.883	5.222	33.518
SUMME 1. - 4. ERTRÄGE/ERLÖSE	**117.941**	**23.221**	**8.292**	149.454	**117.962**	**24.519**	**8.238**	150.719	**118.148**	**25.952**	**7.953**	152.053
5. Materialaufwand/Instandhaltung	-25.760	-456	-467	-26.681	-26.185	-456	-469	-27.108	-26.230	-456	-471	-27.155
6. Personalaufwand	-27.471	-7.294	-4.884	-39.648	-28.990	-7.658	-4.911	-41.560	-30.194	-8.022	-4.725	-42.939
7. Abschreibungen	-32.100	-480	-420	-33.000	-34.200	-480	-420	-35.100	-36.200	-480	-420	-37.100
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.617	-3.425	-693	-14.733	-10.604	-3.438	-693	-14.733	-10.591	-3.451	-643	-14.683
a) davon Kosten der Stadt	-1.408	-798	-16	-4.112	-1.408	-798	-16	-4.112	-1.408	-798	-16	-4.112
b) davon Abwasserabgabe	-4.000	0	0	-4.000	-4.000	0	0	-4.000	-4.000	0	0	-4.000
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68	-9.989	11	-9.910	243	-10.909	40	-10.626	209	-11.965	34	-11.722
SUMME 5. - 10. AUFWENDUNGEN	**-95.880**	**-21.644**	**-6.453**	-123.972	**-99.736**	**-22.941**	**-6.453**	-129.127	**-103.006**	**-24.374**	**-6.225**	-133.599
sonstige Steuern	-740	0	0	-740	-740	0	0	-740	-740	0	0	-740
Außerordentliches Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen II (Originäre Kosten)	**-96.620**	**-21.644**	**-6.453**	**-124.712**	**-100.476**	**-22.941**	**-6.453**	**-129.867**	**-103.746**	**-24.374**	**-6.225**	**-134.339**
Uml./Verr. SUN/S	0	-1.577	-833	-2.410	0	-1.578	-833	-2.412	0	-1.579	-832	-2.412
Uml./Verr. SUN/K	-22.145	0	-1.006	-23.155	-23.498	0	-952	-24.452	-24.984	0	-897	-25.882
Uml./Verr. SUN/U	-5.089	0	0	-5.090	-5.334	0	0	-5.335	-5.222	0	0	-5.222
Aufwendungen III (Gesamtkosten)	**-123.854**	**-23.221**	**-8.292**	**-155.367**	**-129.309**	**-24.519**	**-8.238**	**-162.066**	**-133.952**	**-25.952**	**-7.953**	**-167.857**
JAHRESERGEBNIS	**-5.913**	**0**	**0**	**-5.913**	**-11.347**	**0**	**0**	**-11.347**	**-15.804**	**0**	**0**	**-15.804**
Kassenkredite gem Art. 73 GO				19.800				19.800				19.800

Vermögensplan 2026-2027 (in TEUR)	2026 Plan	2026 Prognose	2027 Plan
I. Mittelverwendung			
1. Investitionen	**92.620**	**75.500**	**90.400**
- Abwasserableitung	54.448	39.147	46.440
- Abwasserreinigung	30.772	29.256	36.167
- bewegliches Vermögen und sonstiges	7.050	6.747	7.443
- Zwischenfinanzierung der Anlagen im Bau	350	350	350
- Finanzanlagen Ausleihung KSV	0	0	0
2. Periodenergebnis - Verlust	**0**	**0**	**0**
3. Darlehenstilgung	**38.300**	**32.100**	**35.800**
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**381**	**0**
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**100**	**0**	**0**
S u m m e	**131.020**	**107.981**	**126.200**
II. Mittelherkunft			
1. Abschreibungen	**22.649**	**24.907**	**25.986**
- Abschreibungen auf Anlagevermögen	27.500	29.600	30.600
- Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-4.851	-4.693	-4.614
2. Zuschüsse			
- vom Bund und Land	0	0	0
- Kostenerstattung Dritter (Beiträge)	**2.000**	**2.000**	**2.000**
3. Periodenergebnis - Gewinn	**3.861**	**5.787**	**1.095**
4. a) Kreditaufnahme für Investitionen	**91.000**	**74.000**	**88.000**
b) Kreditaufnahme für Umschuldungen	**7.012**	**-3.216**	**5.521**
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**4.041**	**4.503**	**3.598**
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**457**	**0**	**0**
S u m m e	**131.020**	**107.981**	**126.200**

Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2027

(in TEUR)

Hauptansätze		Summe VE	Ausgaben 2027	Ausgaben 2028	Ausgaben 2029	Ausgaben 2030
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	1.105		105	500	500
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	3.906		1.456	1.250	1.200
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	9.478		3.501	2.688	3.289
94800	Generalsanierung Siedlungen-Süd	12.869		5.961	4.008	2.900
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	0		0	0	0
95400	Kanalerschließung	292		292	0	0
95600	Kanalbau	3.958		760	498	2.700
95700	Kanalsanierung	9.248		6.616	2.079	553
I002	Maßnahme Dritter	21		21	0	0
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	1.916		91	975	850
I006	Gebietssanierung Neunhof	2.700		1.120	780	800
I105	Zerzabelshofsammler	4.690		840	2.100	1.750
I106	Netzsanierung Kornburg	0		0	0	0
I148	Frankenschnellweg Tunnel	0		0	0	0
I177	Gebäudeneubau rekoSUN	50.919		16.583	18.062	16.274
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	4.250		1.750	1.250	1.250
	Summe Abwasserableitung	**105.352**		**39.096**	**34.190**	**32.066**
96700	Kläranlagenausbau	16.033		9.237	4.113	2.683
I087	KW 1 Beleuchtungsanlagen	0		0	0	0
I128	Schutz Serverräume SUN	789		708	81	0
I156	KW 1 Klärschlammbehandlung	0		0	0	0
I157	Elektrische Energieversorgung SUN	11.959		9.817	2.139	3
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	800		700	50	50
I176	KW 1 Schwachlastbelebung	0		0	0	0
I180	Versorgungsnetze	35		35	0	0
I182	KW 1 Modernisierung Wasserweg	20.947		2.562	7.555	10.830
I183	KW 2 Modernisierung elektr. Anlagen	2.232		2.108	124	0
I184	KW 2 Modernisierung Anlagentechnik	252		242	10	0
I185	KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen	2.998		2.998	0	0
I186	KW 1-2 Erweiterung der Messtechnik	2.930		1.680	1.000	250
I188	KW 1-2 Modernisierung Prozessleittechnik	165		165	0	0
I190	KW 1 Technische Gebäudeausrüstung	572		397	125	50
I191	KW 2 Technische Gebäudeausrüstung	103		77	13	13
I192	Erneuerung baulicher Anlagen	691		578	75	38
I193	KW 1 Optimierung Kälteverbund	0		0	0	0
I194	KW 2 Energiekonzept TGA	1.300		1.050	250	0
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	0		0	0	0
	Summe Abwasserreinigung	**61.806**		**32.354**	**15.535**	**13.917**
Summe Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2027		**167.158**	**0**	**71.450**	**49.725**	**45.983**
Inanspruchnahme VE 2026		**49.677**	**42.953**	**6.266**	**366**	**92**
Inanspruchnahme VE 2025		**46.081**	**42.940**	**3.105**	**36**	**0**
nachrichtlich:						
Kreditaufnahme lt. Finanzplan		**403.000**	**88.000**	**114.000**	**103.000**	**98.000**

Stellenplan SUN in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

	Stellenplan Teil A			Stellenplan Teil B			Gesamt SUN		Gesamt SUN	
	VZÄ SOLL	VZÄ IST	VZÄ SOLL	VZÄ SOLL	VZÄ IST	VZÄ SOLL	VZÄ SOLL	VZÄ SOLL	VZÄ IST	Personen
	1.7.26	**1.7.26**	**2027**	**1.7.26**	**1.7.26**	**2027**	**1.7.26**	**2027**	**1.7.26**	**1.7.26**
Entgeltgruppen										
E15	2,00	2,64	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,64	3
E14	7,00	5,82	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00	5,82	6
E13	5,20	3,56	5,20	0,00	0,00	0,00	5,20	5,20	3,56	4
E12	32,34	28,79	33,34	0,00	0,00	0,00	32,34	33,34	28,79	32
E11	46,50	40,88	45,50	0,00	1,00	0,00	46,50	45,50	41,88	48
E10	22,77	18,94	23,77	1,00	1,00	1,00	23,77	24,77	19,94	21
E9c	15,00	13,78	15,00	0,80	0,00	0,80	15,80	15,80	13,78	15
E9b	21,17	20,95	21,17	0,00	0,00	0,00	21,17	21,17	20,95	22
E9a	53,16	44,74	51,06	0,00	0,00	0,00	53,16	51,06	44,74	58
E8	103,10	93,81	103,10	0,00	0,50	0,00	103,10	103,10	94,31	100
E7	36,89	34,27	36,89	1,00	0,00	1,00	37,89	37,89	34,27	38
E6	44,16	41,81	45,16	0,00	1,00	0,00	44,16	45,16	42,81	46
E5	3,77	4,77	3,77	6,00	1,00	6,00	9,77	9,77	5,77	6
E4	21,00	19,61	21,00	3,00	0,87	3,00	24,00	24,00	20,48	22
E3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
E2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
E1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Summe Beschäftigte	**414,06**	**374,37**	**413,96**	**11,80**	**5,37**	**11,80**	**425,86**	**425,76**	**379,74**	**421**
Besoldungsgruppen										
B2	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2
A16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
A15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1
A14	3,00	3,70	4,00	0,00	0,00	0,00	3,00	4,00	3,70	4
A13	5,00	3,85	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	3,85	4
A12	4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	4,00	4
A11	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1
A10	1,00	0,50	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,50	1
A9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
A8	2,00	1,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	1,00	1
A7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,88	0,00	0,00	0,00	0,88	1
A6	0,87	0,00	0,87	0,00	0,00	0,00	0,87	0,87	0,00	0
Summe Beamte	**19,87**	**17,05**	**20,87**	**0,00**	**0,88**	**0,00**	**19,87**	**20,87**	**17,93**	**19**
Beschäftigtengruppen										
Summe Beschäftigte	414,06	374,37	413,96	11,80	5,37	11,80	425,86	425,76	379,74	421
Summe Beamte	19,87	17,05	20,87	0,00	0,88	0,00	19,87	20,87	17,93	19
Gesamt	**433,93**	**391,42**	**434,83**	**11,80**	**6,25**	**11,80**	**445,73**	**446,63**	**397,67**	**440**

800.9051 0,10

445,83

GESAMT	**440**
Azubis	18
Stud.Sem	1
GESAMT	**459**

Finanzplan 2026- 2030 in TEUR	2026 Prognose	2027 Plan	2028 Vorschau	2029 Vorschau	2030 Vorschau	Summe
I. Mittelverwendung						
1. Investitionen	**75.500**	**90.400**	**116.150**	**105.300**	**100.000**	**487.350**
- Abwasserableitung	39.147	46.440	64.214	68.727	64.380	282.908
- Abwasserreinigung	29.256	36.167	46.527	31.082	30.058	173.090
- bewegliches Vermögen und sonstiges	6.747	7.443	5.009	5.041	5.062	29.302
- Zwischenfinanzierung der Anlagen im Bau	350	350	400	450	500	2.050
- Finanzanlagen Ausleihungen KSV	0	0	0	0	0	0
2. Periodenergebnis - Verlust	**0**	**0**	**5.913**	**11.347**	**15.804**	**33.064**
3. Darlehenstilgung	**32.100**	**35.800**	**44.100**	**42.500**	**43.100**	**197.600**
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**381**	**0**	**0**	**0**	**0**	**381**
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
S u m m e	**107.981**	**126.200**	**166.163**	**159.147**	**158.904**	**718.395**
II. Mittelherkunft						
1. Abschreibungen	**24.907**	**25.986**	**28.479**	**30.658**	**32.743**	**142.773**
- Abschreibungen auf Anlagevermögen	29.600	30.600	33.000	35.100	37.100	165.400
- Wertberichtigungen auf Ausleihungen KSV	0	0	0	0	0	0
- Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-4.693	-4.614	-4.521	-4.442	-4.357	-22.627
2. Zuschüsse						
- vom Bund und Land	0	0	0	0	0	0
- Kostenerstattung Dritter (Beiträge)	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**10.000**
3. Periodenergebnis - Gewinn	**5.787**	**1.095**	**0**	**0**	**0**	**6.882**
4. a) Kreditaufnahme für Investitionen	**74.000**	**88.000**	**114.000**	**103.000**	**98.000**	**477.000**
b) Kreditaufnahme für Umschuldungen	**-3.216**	**5.521**	**17.980**	**19.959**	**22.870**	**63.114**
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) **Rückstellung Einlage aus US-Leasing**	**4.503**	**3.598**	**3.704**	**3.530**	**3.291**	**18.626**
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
S u m m e	**107.981**	**126.200**	**166.163**	**159.147**	**158.904**	**718.395**

Anlage zum Finanzplan 2026 - 2030

Einnahmen- und Ausgabenrechnung (Cash-Flow-Rechnung) in TEUR	2026 Prognose	2027 Plan	2028 Vorschau	2029 Vorschau	2030 Vorschau
Einnahmen					
aus Forderungen für Umsatzerlöse	95.675	96.322	97.238	97.038	97.108
aus Straßenentwässerung Stadt	*11.200*	*11.500*	*11.800*	*11.800*	*11.800*
aus Forderungen für sonstige betriebliche Erträge	178	200	200	200	200
aus Kostendeckung der Stadt für die Umweltanalytik	*1.764*	*1.630*	*980*	*930*	*760*
aus Zinsen	0	0	0	0	0
Einnahmen Erfolgsplan	**108.817**	**109.652**	**110.218**	**109.968**	**109.868**
Kanalherstellungsbeiträge	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Darlehen für Investitionen	74.000	88.000	114.000	103.000	98.000
Darlehen für Umschuldung	-3.216	5.521	17.980	19.959	22.870
Einnahmen Vermögensplan	**72.784**	**95.521**	**133.980**	**124.959**	**122.870**
Summe der Einnahmen	**181.601**	**205.173**	**244.198**	**234.927**	**232.738**
Ausgaben					
Betriebsmaterial, Instandhaltung	25.445	25.825	26.681	27.108	27.155
Personalaufwand	35.538	37.900	39.648	41.560	42.939
abzügl.: Rückstellung Personalkosten	-475	430	325	500	740
sonstige betriebliche Aufwendungen (Dritte)	10.348	9.434	10.621	10.621	10.571
abzügl.: Zuführung Rückstellungen / Wertberichtigungen	-4.028	-4.028	-4.029	-4.030	-4.031
sonstige betriebliche Aufwendungen (Stadt Nürnberg)	2.912	4.112	4.112	4.112	4.112
sonstige Steuern	740	740	740	740	740
Zinsen für Pensionsrückstellung und Zinsen an die Stadt	40	270	410	176	222
Zinsen an den Kreditmarkt	7.100	8.700	9.900	10.900	12.000
Ausgaben Erfolgsplan	**77.620**	**83.383**	**88.408**	**91.687**	**94.448**
Investitionen Abwassersammlung	39.147	46.440	64.214	68.727	64.380
Investitionen Abwasserreinigung	29.256	36.167	46.527	31.082	30.058
Investitionen für bewegl. Vermögen und sonstiges	6.747	7.443	5.009	5.041	5.062
abzügl. Eigenleistung für Investitionen	-3.650	-4.060	-4.060	-4.110	-4.310
Tilgung Darlehen an Bank	32.100	35.800	44.100	42.500	43.100
Ausgaben Vermögensplan	**103.600**	**121.790**	**155.790**	**143.240**	**138.290**
Summe der Ausgaben	**181.220**	**205.173**	**244.198**	**234.927**	**232.738**
Unter-/Überdeckung der Periode	**381**	**0**	**0**	**0**	**0**
Übertrag aus Vorperiode	**-381**	**0**	**0**	**0**	**0**
Unter-/Überdeckung fortlaufend	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

= Unter-/Überdeckung plus = Guthaben
minus = Schulden
Differenz aus Vermögensplan

Investitionen 2026 - 2030

Bezeichnung	*bis 2025*	*2026*	*2027*	*2028*	*2029*	*2030*	*2026 - 2030*	*2031 ff.*	*Gesamt*
	Ist	*Prog*	*PLAN*	*Vor-schau*	*Vor-schau*	*Vor-schau*		*Vorschau*	*über Projektlauf-zeit*
Abwasserableitung	138.685	39.147	46.440	64.214	68.727	64.380	282.908	182.564	604.157
Abwasserreinigung	54.629	29.256	36.167	46.527	31.082	30.058	173.090	338.056	565.775
Summe	**193.314**	**68.403**	**82.607**	**110.741**	**99.809**	**94.438**	**455.998**	**520.620**	**1.169.932**
Zwischenfinanzierung für Anlagen im Bau		350	350	400	450	500	2.050		
Summe		**68.753**	**82.957**	**111.141**	**100.259**	**94.938**	**458.048**		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.747	7.443	5.009	5.041	5.062	29.302		
Gesamtinvestitionen		**75.500**	**90.400**	**116.150**	**105.300**	**100.000**	**487.350**		

Investitionsplan 2027

Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen), Investitionsumlage	Summe
Kraftfahrzeug LKW und PKW	1.325.000
technische Ausstattung für Kanalbetrieb	951.000
technische Ausstattung für Klärwerksbereich	507.000
technische Ausstattung für die Ausbildung	70.000
Büro- und Geschäftsausstattung	632.000
Hard- und Software für die Datenverarbeitung	2.542.000
Laborausstattung für Analytik	125.000
Laborausstattung für Umweltmanagment	186.000
Grundstücke und Grunddienstbarkeiten	905.000
Investitionsumlage Zweckverband Schwarzachtal	200.000
	7.443.000

davon als Ersatzbeschaffung:	3.089.000
davon als Neubeschaffung:	4.354.000
Gesamtsumme	**7.443.000**

Investitionsplan 2027

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserableitung|Abwasserreinigung

Hauptansätze, TEUR **Maßnahme**		Plan 2027 TEUR
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	550
93200	Sanierung Kanalisation Wasserschutzgebiete	0
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	5.468
93300	Kanalisation Birnthon-Netzstall-Brunn	0
94800	Generalsanierung Siedlungen-Süd	2.258
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	61
95400	Kanalerschließung	1.530
95600	sonstiger Kanalbau	1.771
95700	Kanalsanierung (Renovierung oder Erneuerung)	19.557
96700	Kläranlagenausbau	4.592
I002	Maßnahme Dritter	65
I003	Modernisierung Prozeßleittechnik	0
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	40
I006	Gebietssanierung Neunhof	1.635
I087	KW 1 Beleuchtungsanlagen	842
I105	Zerzabelshofsammler	475
I128	Schutz Serverräume SUN	800
I148	Frankenschnellweg Tunnel	350
I156	KW 1 Klärschlammbehandlung	149
I157	Elektrische Energieversorgung SUN	10.472
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	100
I176	KW 1 Schwachlastbelebung	171
I177	Gebäudeneubau rekoSUN	10.180
I180	Versorgungsnetze	100
I182	KW 1 Modernisierung Wasserweg	1.160
I183	KW 2 Modernisierung elektr. Anlagen	2.889
I184	KW 2 Modernisierung Anlagentechnik	4.415
I185	KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen	7.413
I186	KW 1-2 Erweiterung der Messtechnik	100
I187	Klärschlammverwertung Nürnberg	0
I188	KW 1-2 Modernisierung Prozessleittechnik	298
I190	KW 1 Technische Gebäudeausrüstung	849
I191	KW 2 Technische Gebäudeausrüstung	105
I192	Erneuerung baulicher Anlagen	925
I193	KW 1 Optimierung Kälteverbund	283
I194	KW 2 Energiekonzept TGA	504
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	2.500
PI1006	KW 1 Schlammentwässerungsanlage	0
Summe		82.607
Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.747
Zinsen für Zwischenfinanzierung der Anlagen im Bau		350
Summe gesamt		89.704

Investitionsplan 2026 - 2030

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserableitung

Hauptansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST +PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	5.852	431	90	0	150	1.000	1.000	2.240	3.181
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	8.972	391	265	550	2.080	2.500	2.400	7.795	786
93250	Gebietssanierung	47.348	14.493	3.773	5.468	5.002	5.375	6.577	26.195	6.660
94800	Generalsanierung Siedlungen-Süd	76.523	21.879	971	2.258	8.515	8.015	5.800	25.559	29.085
94950	Regenrückhaltebecken	13.535	13.454	20	61	0	0	0	81	0
95400	Kanalerschließung	17.672	14.079	1.646	1.530	417	0	0	3.593	0
95600	Kanalbau	32.313	12.612	2.811	1.771	1.086	996	5.400	12.064	7.637
95700	Kanalsanierung	181.252	33.828	16.450	19.557	9.452	4.158	1.106	50.723	96.701
I002	Maßnahme Dritter	1.015	803	117	65	30	0	0	212	0
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	10.826	208	1	40	130	1.950	1.700	3.821	6.797
I006	Gebietssanierung Neunhof	19.381	4.864	2.800	1.635	1.600	1.560	1.600	9.195	5.322
I105	Zerzabelshofsammler	10.228	583	50	475	1.200	4.200	3.500	9.425	220
I106	Netzsanierung Kornburg	3.183	2.573	610	0	0	0	0	610	0
I148	Frankenschnellweg Tunnel	12.990	2.738	102	350	350	350	250	1.402	8.850
I177	Gebäudeneubau rekoSUN	144.943	12.793	6.773	10.180	31.702	36.123	32.547	117.325	14.825
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	18.124	2.956	2.668	2.500	2.500	2.500	2.500	12.668	2.500
Summe Abwasserableitung		**604.157**	**138.685**	**39.147**	**46.440**	**64.214**	**68.727**	**64.380**	**282.908**	**182.564**
Summe Gesamt		**604.157**	**138.685**	**39.147**	**46.440**	**64.214**	**68.727**	**64.380**	**282.908**	**182.564**

Investitionsplan 2026 - 2030

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserreinigung

Hauptansätze, TEUR **Maßnahme**		Gesamt IST +PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
96700	Kläranlagenausbau	48.294	2.981	6.298	4.592	13.196	8.226	5.365	37.677	7.636
I087	KW 1 Beleuchtungsanlagen	4.454	2.067	1.510	842	35	0	0	2.387	0
I128	Schutz Serverräume SUN	2.375	3	400	800	1.011	161	0	2.372	0
I156	KW 1 Klärschlammbehandlung	34.371	31.018	982	149	0	0	2.222	3.353	0
I157	Elektrische Energieversorgung SUN	33.169	254	4.136	10.472	14.024	4.278	5	32.915	0
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	1.435	15	100	100	1.000	100	100	1.400	20
I176	KW 1 Schwachlastbelebung	4.441	3.167	1.062	171	19	16	6	1.274	0
I180	Versorgungsnetze	150	0	0	100	50	0	0	150	0
I182	KW 1 Modernisierung Wasserweg	375.488	3.158	740	1.160	3.660	15.110	21.660	42.330	330.000
I183	KW 2 Modernisierung elektr. Anlagen	10.642	3.196	1.298	2.889	3.012	247	0	7.446	0
I184	KW 2 Modernisierung Anlagentechnik	15.253	5.103	5.370	4.415	346	19	0	10.150	0
I185	KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen	18.640	2.948	3.996	7.413	4.283	0	0	15.692	0
I186	KW 1-2 Erweiterung der Messtechnik	5.000	0	0	100	2.400	2.000	500	5.000	0
I188	KW 1-2 Modernisierung	872	53	286	298	235	0	0	819	0
I190	KW 1 Technische	2.949	12	971	849	567	250	100	2.737	200
I191	KW 2 Technische	349	4	30	105	110	25	25	295	50
I192	Erneuerung baulicher Anlagen	2.450	0	325	925	825	150	75	2.300	150
I193	KW 1 Optimierung Kälteverbund	1.637	115	985	283	254	0	0	1.522	0
I194	KW 2 Energiekonzept TGA	2.524	3	17	504	1.500	500	0	2.521	0
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	1.282	532	750	0	0	0	0	750	0
Summe Abwasserreinigung		**565.775**	**54.629**	**29.256**	**36.167**	**46.527**	**31.082**	**30.058**	**173.090**	**338.056**
Summe Gesamt		**565.775**	**54.629**	**29.256**	**36.167**	**46.527**	**31.082**	**30.058**	**173.090**	**338.056**

Investitionsplan 2026 - 2030

Abwasserableitung

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserableitung

Es werden nur geplante Objekte angezeigt.

Einzelansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST+PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
Hauptansatz 93102										
Kanalisation Bebauungsplangebiete										
93102.005	Schmalau-Ost	5.600	209	60	0	150	1.000	1.000	2.210	3.181
93102.008	Züricher Park	252	222	30	0	0	0	0	30	0
Summe Hauptansatz 93102		**5.852**	**431**	**90**	**0**	**150**	**1.000**	**1.000**	**2.240**	**3.181**
Hauptansatz 93103										
Erschließung Baugebiet Wetzendorf										
93103.001	Planungen	642	212	200	50	80	100	0	430	0
93103.002	Wetzendorfer Park Teil A	7.040	179	55	500	2.000	2.000	2.000	6.555	306
93103.003	Wetzendorfer Park Teil A (RW)	1.290	0	10	0	0	400	400	810	480
Summe Hauptansatz 93103		**8.972**	**391**	**265**	**550**	**2.080**	**2.500**	**2.400**	**7.795**	**786**
Hauptansatz 93250										
Gebietssanierung Wasserschutzgebiet										
93250.004	BA 3: Zu den Kleingärten	2.761	2.727	34	0	0	0	0	34	0
93250.005	BA 4: Laufamholz Mitte Ost	6.781	6.396	385	0	0	0	0	385	0
93250.006	BA 5: Im Weller	7.549	5.109	2.092	348	0	0	0	2.440	0
93250.007	BA 6: Laufamholz Mitte West	9.347	250	1.037	3.875	2.270	1.415	500	9.097	0
93250.008	BA 7: zw. Laufamholz- und	6.917	11	215	1.214	2.436	2.541	500	6.906	0
93250.009	BA 8: Pegnitzgrund bis Langseestraße	3.127	0	10	31	171	634	1.558	2.404	723
93250.010	BA 9: Laufamholz Ost	3.158	0	0	0	125	507	1.263	1.895	1.263
93250.011	BA 10: Laufamholzstraße	3.127	0	0	0	0	200	1.012	1.212	1.915
93250.012	BA 11: Am Kohlbuck	2.827	0	0	0	0	37	1.500	1.537	1.290
93250.013	BA 12: Günthersbühler Straße	1.754	0	0	0	0	41	244	285	1.469
Summe Hauptansatz 93250		**47.348**	**14.493**	**3.773**	**5.468**	**5.002**	**5.375**	**6.577**	**26.195**	**6.660**
Hauptansatz 94800										
Generalsanierung Siedlungen-Süd										
94800.001	Generalsanierung Siedlungen-Süd	7.466	165	1	0	0	0	0	1	7.300
94800.003	Siedlungen-Süd BA 1: Minervastraße	22.465	21.292	915	258	0	0	0	1.173	0
94800.004	Siedlungen-Süd BA 2: Julius-Loßmann-	32.100	330	55	2.000	8.515	8.015	5.500	24.085	7.685
94800.006	Siedlungen-Süd BA 3: Trierer Straße	14.492	92	0	0	0	0	300	300	14.100
Summe Hauptansatz 94800		**76.523**	**21.879**	**971**	**2.258**	**8.515**	**8.015**	**5.800**	**25.559**	**29.085**

Investitionsplan 2026 - 2030

Abwasserableitung

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserableitung

Es werden nur geplante Objekte angezeigt.

Einzelansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST+PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
Hauptansatz 94950 **Regenrückhaltebecken Wertachstraße**										
94950.001	RRB Wertachstraße	13.535	13.454	20	61	0	0	0	81	0
Summe Hauptansatz 94950		**13.535**	**13.454**	**20**	**61**	**0**	**0**	**0**	**81**	**0**
Hauptansatz 95400 **Kanalerschließung**										
95400.034	Defetstraße	565	26	49	428	62	0	0	539	0
95400.038	Heroldsberg	12.576	12.035	541	0	0	0	0	541	0
95400.040	Rothenburger Straße	2.173	1.968	205	0	0	0	0	205	0
95400.041	Zwischen den Rothenburger Straßen	2.358	50	851	1.102	355	0	0	2.308	0
Summe Hauptansatz 95400		**17.672**	**14.079**	**1.646**	**1.530**	**417**	**0**	**0**	**3.593**	**0**
Hauptansatz 95600 **sonstiger Kanalbau**										
95600.007	Lehrbergerstraße und Leyerstraße	1.365	0	0	20	50	800	400	1.270	95
95600.010	Stauraumerweiterung RÜB Neunhof	306	0	0	0	0	0	0	0	306
95600.013	Am Waldrand (Scherlesgraben)	2.236	0	0	0	0	0	0	0	2.236
95600.015	Auflassung PW Höfles	12.279	10.198	1.449	588	44	0	0	2.081	0
95600.023	RKB Sportparkgraben	847	94	1	21	585	146	0	753	0
95600.025	Drosselbauwerk SO_09 Buchenbühl	920	102	115	403	300	0	0	818	0
95600.028	Gaulnhofer Graben	769	664	105	0	0	0	0	105	0
95600.029	Eichenwaldgraben	569	564	3	0	2	0	0	5	0
95600.031	Dianastraße	1.858	472	977	409	0	0	0	1.386	0
95600.032	Hofwiesenweg - PW_11	246	207	39	0	0	0	0	39	0
95600.033	Wolkersdorfer Straße PW52	161	148	13	0	0	0	0	13	0
95600.034	Im Unteren Grund RRB_3	193	154	39	0	0	0	0	39	0
95600.035	Raiffeisenstraße	24	4	20	0	0	0	0	20	0
95600.036	Am Flachmoor - PW 56	200	2	15	155	28	0	0	198	0
95600.037	Finkenschlag - PW 27	200	3	15	155	27	0	0	197	0
95600.039	Auflassung RÜ_59, Ostendstraße	10.140	0	20	20	50	50	5.000	5.140	5.000
Summe Hauptansatz 95600		**32.313**	**12.612**	**2.811**	**1.771**	**1.086**	**996**	**5.400**	**12.064**	**7.637**
Hauptansatz 95700 **Kanalsanierung (Renovierung oder**										
95700.026	Wernfelser-/Laurentiusstraße	1.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000
95700.027	Schweiggerstraße	700	0	0	50	100	200	200	550	150
95700.029	Hummelsteiner Weg	550	0	0	0	0	0	0	0	550
95700.030	Hartmutstraße / Herwigstraße	450	0	0	0	0	0	0	0	450
95700.043	Mittelstraße	270	0	0	0	0	0	0	0	270
95700.048	Döblinstraße	275	0	0	0	0	0	0	0	275
95700.067	Schulenburg- / Stauffenbergstr.	3.500	0	0	0	0	0	0	0	3.500

Stand: 15.07.26

Investitionsplan 2026 - 2030

Abwasserableitung

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserableitung

Es werden nur geplante Objekte angezeigt.

Einzelansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST+PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
95700.070	Dietfurter und Nebenstraßen	700	0	0	0	0	0	0	0	700
95700.077	Eichenwaldgraben und	4.408	4.032	32	197	147	0	0	376	0
95700.102	Wodanstraße	528	3	25	500	0	0	0	525	0
95700.108	Nicolaistraße / Muggenhofer Straße	1.300	0	0	0	0	0	0	0	1.300
95700.121	Blumenstraße /Marientorgraben	5.173	3.467	1.247	459	0	0	0	1.706	0
95700.127	Brückenstraße	1.403	1.323	80	0	0	0	0	80	0
95700.128	Charlotten-/Singerstraße	1.100	0	0	0	0	0	0	0	1.100
95700.146	Scharfreiterring	290	0	0	0	0	0	0	0	290
95700.148	Königshofer Weg	2.146	2.116	30	0	0	0	0	30	0
95700.150	Gostenhof Ost	2.589	217	122	1.000	897	353	0	2.372	0
95700.151	Treuchtlinger Straße	225	0	0	0	0	0	0	0	225
95700.152	Velburger Straße	1.700	0	0	0	0	0	0	0	1.700
95700.153	Tizianstraße	5.352	2.826	1.982	495	48	1	0	2.526	0
95700.155	Löffelholzstraße	1.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000
95700.157	Bulmannstraße	300	0	0	0	0	0	0	0	300
95700.158	Leobschützer Straße (Kanal daneben)	300	0	0	0	0	0	0	0	300
95700.159	Paumgartnerstraße	1.230	0	0	0	0	0	0	0	1.230
95700.163	Pfannenschmiedsgasse/ Vordere	1.780	0	0	0	0	0	0	0	1.780
95700.164	Spittlertorgraben	1.400	0	0	0	0	0	0	0	1.400
95700.165	Trödelmarkt	400	0	0	0	0	0	0	0	400
95700.168	Bertha-von-Suttner-Straße	1.200	0	0	0	0	0	0	0	1.200
95700.169	Dagobertstraße / Rauhäckerstraße	700	0	0	0	0	0	0	0	700
95700.170	Georg-Buchner-Straße	860	0	0	0	0	0	0	0	860
95700.171	Karlstraße	240	0	0	0	0	0	0	0	240
95700.173	Münsterberger Straße	1.500	0	0	0	0	0	0	0	1.500
95700.174	Schmiedeberger Straße	365	0	0	0	0	0	0	0	365
95700.175	Jean-Paul-Platz	400	0	0	0	0	0	0	0	400
95700.177	Arndtstraße	1.100	0	0	0	0	0	0	0	1.100
95700.179	Heister-/ Pettenkoferstraße	2.770	4	0	0	0	0	0	0	2.766
95700.181	Beim Hammerwerk (Notüberlauf PW	395	0	0	0	0	0	0	0	395
95700.182	Bismarckstraße	3.592	3.201	240	130	21	0	0	391	0
95700.183	Regerstraße	450	0	0	0	0	0	0	0	450
95700.184	Hufelandstraße	2.280	93	88	1.501	578	20	0	2.187	0
95700.185	Riemenschneiderstraße und	913	263	596	54	0	0	0	650	0
95700.186	Bessemer Straße	610	0	0	0	0	0	0	0	610
95700.187	Fischbacher Hauptstraße hinter den	740	408	237	95	0	0	0	332	0
95700.188	Hohenstaufenweg	467	2	40	360	65	0	0	465	0
95700.189	Äußere Schopenhauerstraße	410	0	0	0	0	0	0	0	410
95700.190	Äußere Bayreuther Straße (zw. #89	635	0	0	0	0	0	0	0	635
95700.191	Höfener Straße	1.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000
95700.193	Pillenreuth	1.635	0	0	0	0	0	0	0	1.635
95700.194	Tunnel Langwasserbahnhof	330	0	0	0	0	0	0	0	330
95700.195	Kafkastraße	680	0	0	0	0	0	0	0	680
95700.196	Mainstraße	210	0	0	0	0	0	0	0	210
95700.197	Tillystraße	400	0	0	0	0	0	0	0	400
95700.199	Hintere Marktstraße	460	0	0	0	0	0	0	0	460
95700.200	Ingolstädter- Katzwangerstraße	365	0	0	0	0	0	0	0	365
95700.201	Schuckertstraße	190	0	0	0	0	0	0	0	190
95700.202	Markgrafenstraße	170	0	0	0	0	0	0	0	170

Stand: 15.07.26

Investitionsplan 2026 - 2030

Abwasserableitung

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserableitung

Es werden nur geplante Objekte angezeigt.

Einzelansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST+PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
95700.203	Hundingstraße	615	0	0	0	0	0	0	0	615
95700.204	Herzogstraße	3.906	3.056	850	0	0	0	0	850	0
95700.205	Höfener Straße	1.365	0	0	0	0	0	0	0	1.365
95700.208	Kirschgartenstraße / Helenenstraße	11.000	0	0	0	0	0	0	0	11.000
95700.209	Obere Kanalstraße	780	0	0	0	0	0	0	0	780
95700.210	Kirchenweg	1.200	0	0	0	0	0	0	0	1.200
95700.211	Hermannstraße	1.100	0	0	0	0	0	0	0	1.100
95700.212	Fürther Straße zwischen Trost- und	700	0	0	0	0	0	0	0	700
95700.213	Süßheimweg	2.185	1.798	355	32	0	0	0	387	0
95700.215	Bayreuther Straße / Berliner Platz	7.342	6.519	787	36	0	0	0	823	0
95700.216	Am Plärrer	1.919	9	71	952	253	391	243	1.910	0
95700.217	Peter-Vischer-Straße / Lorenzer Platz	1.138	39	15	294	500	290	0	1.099	0
95700.218	Gerngrossstraße	210	0	0	0	0	0	0	0	210
95700.219	Minervastraße	6.537	607	2.063	1.735	1.932	200	0	5.930	0
95700.221	Pfälzer-Wald-Straße Querung	150	0	0	0	0	0	0	0	150
95700.222	Tetzelgasse	500	0	0	0	0	0	0	0	500
95700.223	Kilianstraße	810	0	0	0	0	0	0	0	810
95700.224	Willstraße	712	86	540	86	0	0	0	626	0
95700.225	Praterstraße	310	0	0	0	0	0	0	0	310
95700.226	Ostviertel (Plauener , Chemnitzer	1.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000
95700.227	Schultheißallee	450	0	0	0	0	0	0	0	450
95700.228	Deutschherrrnstraße	1.100	0	0	0	0	0	0	0	1.100
95700.229	Schönweißstraße	850	0	0	0	0	0	50	50	800
95700.232	Flaschenhofstraße	300	0	0	0	0	0	0	0	300
95700.234	Steinacher Straße	1.100	0	0	0	0	0	0	0	1.100
95700.235	Hans-Fellner-Straße	400	0	0	0	0	0	0	0	400
95700.236	Geiersberg	300	0	0	0	0	0	0	0	300
95700.237	Schlehengasse / Schlotfegergasse /	1.076	0	71	673	232	100	0	1.076	0
95700.238	Kolpingstraße	570	0	0	0	0	0	0	0	570
95700.239	Burgundenstraße	430	0	0	0	0	0	0	0	430
95700.240	Resedenweg / Primelweg	1.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000
95700.241	Fußweg nördl. der Striegauer Straße	370	0	0	0	0	0	0	0	370
95700.242	Marientorgraben	320	0	0	0	0	0	0	0	320
95700.243	Königstormauer / Marientormauer	1.099	95	64	595	345	0	0	1.004	0
95700.245	Spießstraße	850	0	0	0	0	0	0	0	850
95700.246	Landgrabenstraße	4.771	163	70	2.796	1.542	200	0	4.608	0
95700.247	Katzwanger Straße / Conradtystraße	2.100	0	0	0	0	0	0	0	2.100
95700.248	Hinterhofstraße	650	0	0	0	0	0	0	0	650
95700.249	Breite Gasse	803	683	120	0	0	0	0	120	0
95700.250	Thumenberger Weg - Bahnbrücke	1.615	1.035	553	0	0	27	0	580	0
95700.251	Schweppermannstraße	400	0	0	0	0	0	0	0	400
95700.252	Fürther Straße zwischen Kernstraße	2.501	1	0	0	0	0	0	0	2.500
95700.253	Meuschelstraße/Schlüsselfelderstraße	651	530	121	0	0	0	0	121	0
95700.254	Coseler Straße	400	0	0	0	0	0	0	0	400
95700.255	Schwabacher Straße	740	0	0	0	0	0	0	0	740
95700.256	Wiesenstraße	480	0	0	0	0	0	0	0	480
95700.257	Gugelstraße	400	0	0	0	0	0	0	0	400
95700.258	Tafelhof	4.750	0	0	20	100	1.200	400	1.720	3.030
95700.259	Reutersbrunnenstraße	900	0	0	0	0	0	0	0	900

Stand: 15.07.26

Investitionsplan 2026 - 2030

Abwasserableitung

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserableitung

Es werden nur geplante Objekte angezeigt.

Einzelansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST+PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
95700.260	Verrohrung Neuselsbrunngraben	4.500	0	0	0	0	0	0	0	4.500
95700.261	Bönerstraße	500	0	0	0	0	0	0	0	500
95700.263	Obstmarkt	5.680	883	2.358	1.839	600	0	0	4.797	0
95700.264	Harsdörfferstraße	1.100	0	0	0	0	0	0	0	1.100
95700.265	Brehm-, Speyerer und Karlsruher	5.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000
95700.266	Allersberger Straße (Wölckern-Wodan)	3.137	226	1.626	985	300	0	0	2.911	0
95700.267	Peter-Henlein-Straße	1.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000
95700.268	Bismarckstraße / Welserstraße	970	0	0	0	0	0	0	0	970
95700.269	Thumenberger Weg bei Äußerer	1.471	17	1.032	167	255	0	0	1.454	0
95700.270	Thumenberger Weg (Weißer Weg bis	2.240	2	73	777	282	893	213	2.238	0
95700.271	Allersberger Straße (Wodanstr. - Jean-	1.300	0	0	0	0	0	0	0	1.300
95700.274	Adam-Klein-Straße / Beckstraße	800	0	0	0	0	0	0	0	800
95700.275	Goethestraße / Schweppermannstraße	500	0	0	0	0	0	0	0	500
95700.276	Ludolfinger Straße	600	0	0	0	0	0	0	0	600
95700.277	Flachslander Straße / Virnsberger	600	0	0	0	0	0	0	0	600
95700.278	Reinerzer Straße (WBG)	50	48	2	0	0	0	0	2	0
95700.279	Willstraße (zw. Reutersbrunnenstraße+	600	0	0	0	0	0	0	0	600
95700.280	Kressengartenstraße	5.203	76	920	3.429	755	23	0	5.127	0
95700.281	Adam-Klein-Straße (bei The Q)	500	0	0	0	0	0	0	0	500
95700.282	Wiesbadener Straße	1.300	0	0	0	0	0	0	0	1.300
95700.283	Maximilianstraße	1.100	0	40	300	500	260	0	1.100	0
95700.284	Fritz-Erler-Straße / Vollmarstraße	1.400	0	0	0	0	0	0	0	1.400
95700.285	Muggenhofer Straße (am	450	0	0	0	0	0	0	0	450
95700.286	Muggenhofer Straße (bei Nicolaistraße)	710	0	0	0	0	0	0	0	710
95700.287	Johannesgasse	550	0	0	0	0	0	0	0	550
Summe Hauptansatz 95700		**181.252**	**33.828**	**16.450**	**19.557**	**9.452**	**4.158**	**1.106**	**50.723**	**96.701**
Hauptansatz I002 **Maßnahme Dritter**										
I002.064	Coca Cola Gelände Ostendstraße	736	735	1	0	0	0	0	1	0
I002.069	Hintere Marktstraße	97	17	80	0	0	0	0	80	0
I002.078	Akzo-Nobel-Gelände Jugendhaus	23	22	1	0	0	0	0	1	0
I002.088	Van-Gogh-Straße	23	22	1	0	0	0	0	1	0
I002.091	Worzeldorf West	98	4	4	60	30	0	0	94	0
I002.093	Züricher Platz	38	3	30	5	0	0	0	35	0
Summe Hauptansatz I002		**1.015**	**803**	**117**	**65**	**30**	**0**	**0**	**212**	**0**
Hauptansatz I005 **Kanalerschließung Tiefes Feld**										
I005.001	Bauabschnitt 1	5.296	175	1	20	100	1.500	1.000	2.621	2.500
I005.004	Bauabschnitt 4	827	29	0	20	20	400	300	740	58
I005.005	Bauabschnitt 5	1.700	1	0	0	10	50	400	460	1.239
I005.006	Bauabschnitt 6	3.003	3	0	0	0	0	0	0	3.000

Stand: 15.07.26

Investitionsplan 2026 - 2030

Abwasserableitung

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserableitung

Es werden nur geplante Objekte angezeigt.

Einzelansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST+PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
Summe Hauptansatz I005		**10.826**	**208**	**1**	**40**	**130**	**1.950**	**1.700**	**3.821**	**6.797**
Hauptansatz I006 **Gebietssanierung Neunhof**										
I006.001	Pauschalansatz (Systemplan)	8.833	11	0	0	500	1.400	1.600	3.500	5.322
I006.002	BA 1: Untere und Obere Dorfstraße	7.847	4.812	2.700	335	0	0	0	3.035	0
I006.005	BA 2: An der Wind / Irisweg	2.701	41	100	1.300	1.100	160	0	2.660	0
Summe Hauptansatz I006		**19.381**	**4.864**	**2.800**	**1.635**	**1.600**	**1.560**	**1.600**	**9.195**	**5.322**
Hauptansatz I105 **Zerzabelshofsammler** **Verbindungskanal SOS zum PW Metthingstr.**										
I105.001	Zerzabelshofsammler	10.228	583	50	475	1.200	4.200	3.500	9.425	220
Summe Hauptansatz I105		**10.228**	**583**	**50**	**475**	**1.200**	**4.200**	**3.500**	**9.425**	**220**
Hauptansatz I106 **Netzsanierung Kornburg**										
I106.001	Netzsanierung Kornburg	3.183	2.573	610	0	0	0	0	610	0
Summe Hauptansatz I106		**3.183**	**2.573**	**610**	**0**	**0**	**0**	**0**	**610**	**0**
Hauptansatz I148 **Frankenschnellweg Tunnel**										
I148.001	Umlegung Hafensammler	5.277	276	1	100	100	100	100	401	4.600
I148.002	Leistungen Ingenieurbüro	2.750	2.350	100	100	100	100	0	400	0
I148.006	Querung 179	4.113	112	1	100	100	100	100	401	3.600
I148.007	Anschluss Gleisdreieck an südl.	850	0	0	50	50	50	50	200	650
Summe Hauptansatz I148		**12.990**	**2.738**	**102**	**350**	**350**	**350**	**250**	**1.402**	**8.850**
Hauptansatz I177 **Gebäudeneubau rekoSUN** **Kanalbetrieb+Analytik**										
I177.006	BPH 1 - Sanierung Schulen	11.713	9.860	1.762	23	3	3	3	1.794	59
I177.008	Kanalbetriebshof - Baunebenkosten	8.219	2.150	1.429	1.473	978	945	856	5.681	388
I177.009	Nordspange OHNE Laborgebäude	33.300	70	762	1.872	10.996	11.476	5.641	30.747	2.483
I177.010	Sanierung Laborgebäude	35.500	60	330	1.315	8.805	12.509	10.540	33.499	1.941
I177.011	Anpassung Außenanlagen auf RÜB	3.100	0	123	77	0	0	2.900	3.100	0
I177.012	Übergeordnete Außenanlagen	3.000	19	0	0	0	240	1.367	1.607	1.374
I177.013	Stützmauer zum KW1	5.521	634	2.217	1.860	800	10	0	4.887	0
I177.015	F10 - Anhängergarage	3.420	0	150	2.810	460	0	0	3.420	0

Stand: 15.07.26

Investitionsplan 2026 - 2030

Abwasserableitung

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserableitung

Es werden nur geplante Objekte angezeigt.

Einzelansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST+PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
I177.016	G10 - Garagen / Werkstatt	15.300	0	0	750	9.660	4.890	0	15.300	0
I177.017	I10 - Verwaltung	20.580	0	0	0	0	6.050	9.940	15.990	4.590
I177.018	H10 - Garagen	5.290	0	0	0	0	0	1.300	1.300	3.990
Summe Hauptansatz I177		**144.943**	**12.793**	**6.773**	**10.180**	**31.702**	**36.123**	**32.547**	**117.325**	**14.825**
Hauptansatz I200										
Reinvestitionen Kanalbetrieb										
Modernisierung Sonderbauwerke										
I200.001	Pauschalansatz	9.745	0	140	305	1.800	2.500	2.500	7.245	2.500
I200.008	RRB_05 Almoshof Umbau	520	485	35	0	0	0	0	35	0
I200.009	PW__51 Ertüchtigung Spül- und	160	100	60	0	0	0	0	60	0
I200.011	RÜB_14 Maximilianstraße	1.321	1.314	7	0	0	0	0	7	0
I200.012	SBW_12 Leyher Str./Sigmundstr.	220	0	20	200	0	0	0	220	0
I200.013	SBW_13 Virnsberger Straße	233	183	50	0	0	0	0	50	0
I200.014	PW__05 Weihergartenstraße	359	239	120	0	0	0	0	120	0
I200.015	PW__51 Großgründlach/RÜB_04	156	81	75	0	0	0	0	75	0
I200.017	SBW_14 Großhabersdorfer Weg	187	117	70	0	0	0	0	70	0
I200.018	Alfred-Hensel-Weg	231	229	2	0	0	0	0	2	0
I200.019	RÜB_16 Südlicher Entlastungssammler	1.159	4	155	1.000	0	0	0	1.155	0
I200.020	PW__01 Unterer Bergauer Platz	2	0	2	0	0	0	0	2	0
I200.021	RRB_04 Georg-Buchner-Straße	716	1	560	155	0	0	0	715	0
I200.022	SBW_01 Westfriedhof	1.666	0	266	700	700	0	0	1.666	0
I200.023	PW__03 Trödelmarkt	157	92	65	0	0	0	0	65	0
I200.024	Schachtneubau Herrnstraße	676	0	676	0	0	0	0	676	0
I200.025	RÜB_04 Großgründlach Zufahrten	116	111	5	0	0	0	0	5	0
I200.026	Am Graben	500	0	360	140	0	0	0	500	0
Summe Hauptansatz I200		**18.124**	**2.956**	**2.668**	**2.500**	**2.500**	**2.500**	**2.500**	**12.668**	**2.500**
Summe Abwasserableitung		**604.157**	**138.685**	**39.147**	**46.440**	**64.214**	**68.727**	**64.380**	**282.908**	**182.564**
Summe Gesamt		**604.157**	**138.685**	**39.147**	**46.440**	**64.214**	**68.727**	**64.380**	**282.908**	**182.564**

Investitionsplan 2026 - 2030

Abwasserreinigung

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserreinigung

Es werden nur geplante Objekte angezeigt.

Einzelansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST+PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
Hauptansatz 96700										
Kläranlagenausbau										
96700.003	Baupauschale	5.682	0	582	100	1.000	1.000	1.000	3.682	2.000
96700.021	KW1 - Neuordnung Trinkwassernetz	2.025	187	162	220	1.247	209	0	1.838	0
96700.023	KW1 - Erweiterung BHKW-Anlagen	3.780	890	2.060	730	100	0	0	2.890	0
96700.024	KW1 - Techn. Hochwasserschutz,	5.425	0	100	300	1.500	2.900	625	5.425	0
96700.031	ARGE - Fließgewässermessstation	1.877	1.044	831	2	0	0	0	833	0
96700.034	KW1 - SLB Flockungsmittelhilfsstation	1.136	22	0	110	948	56	0	1.114	0
96700.035	KW2 - SLB Flockungsmittelhilfsstation	913	13	45	200	655	0	0	900	0
96700.042	VBG - Trinkwassernetzerneuerung	2.420	684	1.505	228	3	0	0	1.736	0
96700.044	KW1 - SLB Fällmitteldosierstation	508	23	0	48	413	24	0	485	0
96700.045	KW1 - MR Fällmitteldosierstation	419	4	21	352	42	0	0	415	0
96700.053	KW1 - SEB Aufzüge ertüchtigen	270	1	3	120	146	0	0	269	0
96700.055	KW1 - Einlauf: PV Anlage errichten	650	2	55	593	0	0	0	648	0
96700.057	KW1 - Einlauf: Abluftbehanlungsanlage	5.900	91	452	1.000	4.252	105	0	5.809	0
96700.059	KW 1 - Sanierung Faulbehälter F1C0_2	16.537	14	312	500	2.565	3.770	3.740	10.887	5.636
96700.060	KW1 - Erneuerung Schranken	46	6	40	0	0	0	0	40	0
96700.061	KW1 - H30 Parkplätze Vorklärung	107	0	107	0	0	0	0	107	0
96700.062	KW1 - Neuordnung Pforte	599	0	23	89	325	162	0	599	0
Summe Hauptansatz 96700		**48.294**	**2.981**	**6.298**	**4.592**	**13.196**	**8.226**	**5.365**	**37.677**	**7.636**
Hauptansatz I087										
KW 1 Beleuchtungsanlagen										
I087.003	Schlammfaulung und Voreindicker	642	602	40	0	0	0	0	40	0
I087.005	Schwachlastbelebung und	931	881	50	0	0	0	0	50	0
I087.006	Mechanische Reinigung	672	472	200	0	0	0	0	200	0
I087.007	Faulbehälter 1 bis 5	226	48	178	0	0	0	0	178	0
I087.008	Kollektoren	1.313	64	902	347	0	0	0	1.249	0
I087.009	Schlammstapelbehälter SSB	670	0	140	495	35	0	0	670	0
Summe Hauptansatz I087		**4.454**	**2.067**	**1.510**	**842**	**35**	**0**	**0**	**2.387**	**0**
Hauptansatz I128										
Schutz Serverräume SUN										
Optimierung infolg KRITIS										
I128.001	KW1 - Serverzentrum Schlammfaulung	2.375	3	400	800	1.011	161	0	2.372	0
Summe Hauptansatz I128		**2.375**	**3**	**400**	**800**	**1.011**	**161**	**0**	**2.372**	**0**

Investitionsplan 2026 - 2030

Abwasserreinigung

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserreinigung

Es werden nur geplante Objekte angezeigt.

Einzelansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST+PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
Hauptansatz I156										
KW 1 Klärschlammbehandlung										
Umbau und Ertüchtigung der Klärschlammanlagen										
I156.001	KW1 - Schlammfaulungsanlage F20	34.371	31.018	982	149	0	0	2.222	3.353	0
Summe Hauptansatz I156		**34.371**	**31.018**	**982**	**149**	**0**	**0**	**2.222**	**3.353**	**0**
Hauptansatz I157										
Elektrische Energieversorgung SUN										
Mittelspannungsnetz										
I157.001	KW1 E50 PV-Anlage	1.952	233	531	1.188	0	0	0	1.719	0
I157.002	KW1 Hochlast Austausch der NSHV	3.582	5	378	2.348	851	0	0	3.577	0
I157.003	KW1 AWF Austausch der MSHV +	3.227	9	1.206	1.877	135	0	0	3.218	0
I157.004	KW1 VBG Austausch der MS + NSHV	3.110	0	72	200	2.763	75	0	3.110	0
I157.005	KW1 RSPW 5 Austausch der MS +	6.010	0	6	513	2.210	3.276	5	6.010	0
I157.006	KW1 AWF Austausch der MSHV +	3.309	4	254	1.460	1.591	0	0	3.305	0
I157.007	Erneuerung Hauptschluss N-Ergie	575	0	575	0	0	0	0	575	0
I157.009	Neubau 20kV Verbindung KW1 zu	2.091	0	70	500	1.521	0	0	2.091	0
I157.011	Anpassung MS- und NS-Stationen	2.068	0	472	1.096	500	0	0	2.068	0
I157.012	KW1 AWF und BIO 2	1.687	3	500	1.184	0	0	0	1.684	0
I157.013	KW1	3.330	0	72	100	2.231	927	0	3.330	0
I157.015	KW1 Bau PV-Anlage RÜB	2.228	0	0	6	2.222	0	0	2.228	0
Summe Hauptansatz I157		**33.169**	**254**	**4.136**	**10.472**	**14.024**	**4.278**	**5**	**32.915**	**0**
Hauptansatz I175										
Grundleitungen Betriebsgelände SUN										
Austausch der Schächte, Abwasserleitungen usw.										
I175.001	KW1 Austausch der Schächte,	1.435	15	100	100	1.000	100	100	1.400	20
Summe Hauptansatz I175		**1.435**	**15**	**100**	**100**	**1.000**	**100**	**100**	**1.400**	**20**
Hauptansatz I176										
KW 1 Schwachlastbelebung										
I176.003	Erneuerung Verdichterstation SLB/BB 1	3.323	2.082	1.052	161	16	6	6	1.241	0
I176.006	Erneuerung der Druckluftversorgung	1.118	1.085	10	10	3	10	0	33	0
Summe Hauptansatz I176		**4.441**	**3.167**	**1.062**	**171**	**19**	**16**	**6**	**1.274**	**0**

Investitionsplan 2026 - 2030

Abwasserreinigung

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserreinigung

Es werden nur geplante Objekte angezeigt.

Einzelansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST+PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
Hauptansatz I180										
Versorgungsnetze										
Gas, Wärme, Kälte										
I180.001	Faulgasaufbereitung	150	0	0	100	50	0	0	150	0
Summe Hauptansatz I180		**150**	**0**	**0**	**100**	**50**	**0**	**0**	**150**	**0**
Hauptansatz I182										
KW 1 Modernisierung Wasserweg										
Entwicklung aus Systemplan										
I182.001	Strukturplanung	3.038	3.028	10	0	0	0	0	10	0
I182.002	Erneuerung Vorklärung	38.608	8	500	600	2.000	14.000	21.500	38.600	0
I182.003	Erneuerung Schwachlastbelebung	330.000	0	0	0	0	0	0	0	330.000
I182.004	Baufeldfreimachung Vorklärung	543	43	100	200	200	0	0	500	0
I182.005	Baufeldfreimachung, Ersatzbauwerke	3.299	79	130	360	1.460	1.110	160	3.220	0
Summe Hauptansatz I182		**375.488**	**3.158**	**740**	**1.160**	**3.660**	**15.110**	**21.660**	**42.330**	**330.000**
Hauptansatz I183										
KW 2 Modernisierung elektr. Anlagen										
Eelektrotechnischen Anlagen										
I183.005	Mechanische Reinigung	4.515	3.168	892	455	0	0	0	1.347	0
I183.006	Hochlastbelebung	2.308	26	70	1.000	1.212	0	0	2.282	0
I183.007	Schwachlastbelebung	2.598	1	50	500	1.800	247	0	2.597	0
I183.009	Mittelspannungsnetz Erneuerung der	1.221	1	286	934	0	0	0	1.220	0
Summe Hauptansatz I183		**10.642**	**3.196**	**1.298**	**2.889**	**3.012**	**247**	**0**	**7.446**	**0**
Hauptansatz I184										
KW 2 Modernisierung Anlagentechnik										
I184.001	Erneuerung der Rechenanlage [A2]	2.681	2.303	263	65	42	8	0	378	0
I184.002	Erneuerung Probenahmestation 5	397	102	276	19	0	0	0	295	0
I184.003	Erneuerung Abluftbehandlungsanlage	7.199	603	2.731	3.865	0	0	0	6.596	0
I184.004	Erneuerung Verdichter	2.509	1.974	479	32	13	11	0	535	0
I184.005	Erneuerung Containerverfahranlage	568	55	320	168	25	0	0	513	0
I184.008	Erneuerung Rücklaufschlammpumpe	64	62	2	0	0	0	0	2	0
I184.009	Abluftleitungen V60 & U60	831	4	827	0	0	0	0	827	0
I184.010	Linde O2 Anlage sanierung	448	0	448	0	0	0	0	448	0
I184.011	Erneuerung Sandwaschanlage [A2]	320	0	20	150	150	0	0	320	0
I184.012	Erneuerung Rücklaufschlammpumpen	236	0	4	116	116	0	0	236	0
Summe Hauptansatz I184		**15.253**	**5.103**	**5.370**	**4.415**	**346**	**19**	**0**	**10.150**	**0**

Investitionsplan 2026 - 2030

Abwasserreinigung

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserreinigung

Es werden nur geplante Objekte angezeigt.

Einzelansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST+PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
Hauptansatz I185										
KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen										
Elektrotechnischen Anlagen										
I185.001	Schwachlastbelebung	1.193	519	534	140	0	0	0	674	0
I185.002	Mechanische Reinigung	2.047	147	100	900	900	0	0	1.900	0
I185.003	Abwasserfilter	3.118	0	80	300	2.738	0	0	3.118	0
I185.006	MSP/NSHV-G20	354	298	56	0	0	0	0	56	0
I185.008	Ertüchtigung der Elektrotechnik H20 /	2.008	1.413	300	295	0	0	0	595	0
I185.012	Erneuerung Steuerschrank	207	1	1	205	0	0	0	206	0
I185.013	Differenzstrommessung H50 A1N1100	79	77	0	2	0	0	0	2	0
I185.014	Erneuerung der ELA Anlage	262	162	100	0	0	0	0	100	0
I185.015	Neubau M4 Gebäude für	4.215	190	1.050	2.930	45	0	0	4.025	0
I185.017	NSHV 6x Differenzstrommessung	501	1	3	497	0	0	0	500	0
I185.019	Austausch der MSHV Einlauf	2.073	133	747	1.193	0	0	0	1.940	0
I185.020	Austausch USV-Anlagen	120	0	120	0	0	0	0	120	0
I185.021	Austausch	1.276	0	825	451	0	0	0	1.276	0
I185.022	Austausch Außenverteiler im KW1	1.100	0	0	500	600	0	0	1.100	0
I185.023	Ertüchtigung der Elektrotechnik	87	7	80	0	0	0	0	80	0
Summe Hauptansatz I185		**18.640**	**2.948**	**3.996**	**7.413**	**4.283**	**0**	**0**	**15.692**	**0**
Hauptansatz I186										
KW 1-2 Erweiterung der Messtechnik										
Systematische Projektierung und Umsetzung										
I186.001	KW1 - Dezentralisierung und	5.000	0	0	100	2.400	2.000	500	5.000	0
Summe Hauptansatz I186		**5.000**	**0**	**0**	**100**	**2.400**	**2.000**	**500**	**5.000**	**0**
Hauptansatz I188										
KW 1-2 Modernisierung Prozessleittechnik										
I188.001	Erneuerung Automatisierungsstationen	778	47	259	249	223	0	0	731	0
I188.002	Condition Monitoring PMSXcm	94	6	27	49	12	0	0	88	0
Summe Hauptansatz I188		**872**	**53**	**286**	**298**	**235**	**0**	**0**	**819**	**0**
Hauptansatz I190										
KW 1 Technische Gebäudeausrüstung										
Erneuerung und Modernisierung										
I190.001	Pauschalansatz für Unterhaltsprojekte	1.600	0	400	400	250	250	100	1.400	200
I190.003	Ertüchtigung Aufzüge	270	0	64	106	100	0	0	270	0
I190.004	I20 Austausch MSR Technik E3	262	0	62	50	150	0	0	262	0
I190.005	Austausch MSR-Technik RLT	370	5	253	100	12	0	0	365	0
I190.006	Austausch MSR-Technik RLT Lager	155	7	135	13	0	0	0	148	0
I190.007	Kanalsanierung KW1	100	0	20	50	30	0	0	100	0

Stand: 15.07.26

Investitionsplan 2026 - 2030

Abwasserreinigung

Hauptansatzfilter: Sparte: Abwasserreinigung

Es werden nur geplante Objekte angezeigt.

Einzelansätze, TEUR Maßnahme		Gesamt IST+PLAN	IST bis 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	2026 - 2030	PLAN 2031 ff
I190.008	Sanierung asbesthaltige Lüftung B50	127	0	20	97	10	0	0	127	0
I190.009	Neuanbindung Trinkwasser /	65	0	17	33	15	0	0	65	0
Summe Hauptansatz I190		**2.949**	**12**	**971**	**849**	**567**	**250**	**100**	**2.737**	**200**
Hauptansatz I191										
	KW 2 Technische Gebäudeausrüstung									
	Erneuerung und Modernisierung									
I191.001	Pauschalansatz für Unterhaltsprojekte	175	0	25	25	25	25	25	125	50
I191.002	Erneuerung Kälte U60	174	4	5	80	85	0	0	170	0
Summe Hauptansatz I191		**349**	**4**	**30**	**105**	**110**	**25**	**25**	**295**	**50**
Hauptansatz I192										
	Erneuerung baulicher Anlagen									
	VBG, LG und KBH									
I192.001	Pauschalansatz für Unterhaltsprojekte	2.450	0	325	925	825	150	75	2.300	150
Summe Hauptansatz I192		**2.450**	**0**	**325**	**925**	**825**	**150**	**75**	**2.300**	**150**
Hauptansatz I193										
	KW 1 Optimierung Kälteverbund									
I193.001	Absorptionsanlage Kälteverbund	1.303	115	980	208	0	0	0	1.188	0
I193.002	Gesamtplanung Optimierung	334	0	5	75	254	0	0	334	0
Summe Hauptansatz I193		**1.637**	**115**	**985**	**283**	**254**	**0**	**0**	**1.522**	**0**
Hauptansatz I194										
	KW 2 Energiekonzept TGA									
	Technische Gebäudeausrüstung									
I194.001	Planung der Kälte- und	2.524	3	17	504	1.500	500	0	2.521	0
Summe Hauptansatz I194		**2.524**	**3**	**17**	**504**	**1.500**	**500**	**0**	**2.521**	**0**
Hauptansatz PI1127										
	Vorbeugender Brandschutz									
PI1127.010	KW1 Anpassung der	682	532	150	0	0	0	0	150	0
PI1127.012	Digitalausbau der BOS-Funkanlage	600	0	600	0	0	0	0	600	0
Summe Hauptansatz PI1127		**1.282**	**532**	**750**	**0**	**0**	**0**	**0**	**750**	**0**

Summe Abwasserreinigung	**565.775**	**54.629**	**29.256**	**36.167**	**46.527**	**31.082**	**30.058**	**173.090**	**338.056**
Summe Gesamt	**565.775**	**54.629**	**29.256**	**36.167**	**46.527**	**31.082**	**30.058**	**173.090**	**338.056**

Investitionsplan 2026 - 2030

Objektplanfilter: Gesperrt: Nein, Sparte: Abwasserableitung

Abwasserableitung

Maßnahme: Schmalau-Ost
HA: Kanalisation Bebauungsplangebiete

Objektnr.:	93102.005	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.09.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.10.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.09.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.600	209	60	0	150	1.000	1.000	3.181

Maßnahme: Züricher Park
HA: Kanalisation Bebauungsplangebiete

Objektnr.:	93102.008	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	08.04.25
Objektgenehmigung:	16.04.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	01.12.23
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.10.24	**Tats. Fertigstellung:**	01.11.24
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	350	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	01.11.24

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
252	222	30	0	0	0	0	0

Maßnahme: Planungen
HA: Erschließung Baugebiet Wetzendorf

Objektnr.:	93103.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.28
Objektgenehmigung:	02.10.17	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	18.01.18
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	18.01.24	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	120	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
642	212	200	50	80	100	0	0

Maßnahme: Wetzendorfer Park Teil A (Schmutzwasser)
HA: Erschließung Baugebiet Wetzendorf

Objektnr.:	93103.002	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.05.29
Objektgenehmigung:	23.04.26	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.09.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	7.040	**gepl. Fertigstellung:**	01.05.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
7.040	179	55	500	2.000	2.000	2.000	306

Maßnahme: Wetzendorfer Park Teil A (RW)
HA: Erschließung Baugebiet Wetzendorf

Objektnr.:	93103.003	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.11.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.05.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.290	0	10	0	0	400	400	480

Maßnahme: BA 3: Zu den Kleingärten
HA: Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen

Objektnr.:	93250.004	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	24.03.23
Objektgenehmigung:	27.10.20	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	16.08.21
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	23.08.21	**Tats. Fertigstellung:**	16.06.23
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	3.465	**gepl. Fertigstellung:**	24.03.23	**Tats. Nutzungsbeginn:**	16.06.23

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.761	2.727	34	0	0	0	0	0

Maßnahme: BA 4: Laufamholz Mitte Ost
HA: Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen

Objektnr.:	93250.005	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	28.02.25
Objektgenehmigung:	30.06.22	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	06.03.23
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	06.02.23	**Tats. Fertigstellung:**	08.05.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	6.220	**gepl. Fertigstellung:**	28.02.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	08.05.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
6.781	6.396	385	0	0	0	0	0

Maßnahme: BA 5: Im Weller
HA: Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen

Objektnr.:	93250.006	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.02.27
Objektgenehmigung:	29.06.23	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	02.10.24
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	23.09.24	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	6.542	**gepl. Fertigstellung:**	23.02.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
7.549	5.109	2.092	348	0	0	0	0

Maßnahme: BA 6: Laufamholz Mitte West
HA: Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen

Objektnr.:	93250.007	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.01.29
Objektgenehmigung:	23.10.25	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	05.10.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	9.346	**gepl. Fertigstellung:**	31.01.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
9.347	250	1.037	3.875	2.270	1.415	500	0

Maßnahme: BA 7: zw. Laufamholz- und Moritzbergstraße
HA: Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen

Objektnr.:	93250.008	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.10.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.06.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.10.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
6.917	11	215	1.214	2.436	2.541	500	0

Maßnahme: BA 8: Pegnitzgrund bis Langseestraße
HA: Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen

Objektnr.:	93250.009	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	20.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	20.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.127	0	10	31	171	634	1.558	723

Maßnahme: BA 9: Laufamholz Ost
HA: Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen

Objektnr.:	93250.010	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.05.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	04.09.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.05.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.158	0	0	0	125	507	1.263	1.263

Maßnahme: BA 10: Laufamholzstraße
HA: Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen

Objektnr.:	93250.011	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	19.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	04.06.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	19.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.127	0	0	0	0	200	1.012	1.915

Maßnahme: BA 11: Am Kohlbuck
HA: Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen

Objektnr.:	93250.012	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	29.08.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	04.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	29.08.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.827	0	0	0	0	37	1.500	1.290

Maßnahme: BA 12: Günthersbühler Straße
HA: Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen

Objektnr.:	93250.013	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	19.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	03.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	19.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.754	0	0	0	0	41	244	1.469

Maßnahme: Generalsanierung Siedlungen-Süd
HA: Genaralsanierung Siedlungen-Süd

Objektnr.:	94800.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.37
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	18.09.17
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	18.09.17	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
7.466	165	1	0	0	0	0	7.300

Maßnahme: Siedlungen-Süd BA 1: Minervastraße
HA: Generalsanierung Siedlungen-Süd

Objektnr.:	94800.003	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	25.10.24
Objektgenehmigung:	14.07.20	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	07.03.22
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	30.05.22	**Tats. Fertigstellung:**	22.08.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	22.597	**gepl. Fertigstellung:**	25.10.24	**Tats. Nutzungsbeginn:**	22.08.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
22.465	21.292	915	258	0	0	0	0

Maßnahme: Siedlungen-Süd BA 2: Julius-Loßmann-Straße + NS
HA: Generalsanierung Siedlungen-Süd

Objektnr.:	94800.004	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.06.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.08.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.06.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
32.100	330	55	2.000	8.515	8.015	5.500	7.685

Maßnahme: Siedlungen-Süd BA 3: Trierer Straße
HA: Generalsanierung Siedlungen-Süd

Objektnr.:	94800.006	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.12.34
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.12.34	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
14.492	92	0	0	0	0	300	14.100

Maßnahme: RRB Wertachstraße
HA: Regenrückhaltebecken Wertachstraße

Objektnr.:	94950.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.22
Objektgenehmigung:	22.01.19	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	02.12.19
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	02.12.19	**Tats. Fertigstellung:**	09.05.23
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	15.000	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.22	**Tats. Nutzungsbeginn:**	09.05.23

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
13.535	13.454	20	61	0	0	0	0

Maßnahme: Defetstraße
HA: Kanalerschließung

Objektnr.:	95400.034	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	29.05.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	28.05.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
565	26	49	428	62	0	0	0

Maßnahme: Heroldsberg
HA: Abwasserüberleitung

Objektnr.:	95400.038	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.12.23
Objektgenehmigung:	19.11.19	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	08.11.21
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	10.05.21	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	12.250	**gepl. Fertigstellung:**	01.05.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	18.10.23

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
12.576	12.035	541	0	0	0	0	0

Maßnahme: Rothenburger Straße
HA: Kanalerschließung

Objektnr.:	95400.040	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	29.08.25
Objektgenehmigung:	09.11.23	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	16.07.24
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	16.07.24	**Tats. Fertigstellung:**	20.08.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.600	**gepl. Fertigstellung:**	29.08.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	20.08.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.173	1.968	205	0	0	0	0	0

Maßnahme: Zwischen den Rothenburger Straßen
HA: Kanalerschließung

Objektnr.:	95400.041	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	29.10.27
Objektgenehmigung:	25.09.25	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	14.09.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.795	**gepl. Fertigstellung:**	29.10.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.358	50	851	1.102	355	0	0	0

Maßnahme: Lehrbergerstraße und Leyerstraße
HA: Kanalauswechslung

Objektnr.:	95600.007	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.06.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.365	0	0	20	50	800	400	95

Maßnahme: Stauraumerweiterung RÜB Neunhof
HA: Kanalbau

Objektnr.:	95600.010	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.04.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
306	0	0	0	0	0	0	306

Maßnahme: Am Waldrand (Scherlesgraben)
HA: Kanalbau

Objektnr.:	95600.013	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.236	0	0	0	0	0	0	2.236

Maßnahme: Auflassung PW Höfles
HA: Kanalbau

Objektnr.:	95600.015	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	02.04.27
Objektgenehmigung:	04.04.17	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	05.03.18
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	05.03.18	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	12.450	**gepl. Fertigstellung:**	02.04.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
12.279	10.198	1.449	588	44	0	0	0

Maßnahme: RKB Sportparkgraben
HA: sonstiger Kanalbau

Objektnr.:	95600.023	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	02.09.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	06.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.09.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
847	94	1	21	585	146	0	0

Maßnahme: Drosselbauwerk SO_09 Buchenbühl
HA: Erneuerung

Objektnr.:	95600.025	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.27
Objektgenehmigung:	03.03.26	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.06.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	920	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
920	102	115	403	300	0	0	0

Maßnahme: Gaulnhofer Graben
HA: ökologischer Ausbau

Objektnr.:	95600.028	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.03.25
Objektgenehmigung:	21.12.23	**Objektstatus:**	In Gewährleistung	**Tats. Baubeginn:**	07.10.24
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.10.24	**Tats. Fertigstellung:**	23.05.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.550	**gepl. Fertigstellung:**	31.03.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	23.05.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
769	664	105	0	0	0	0	0

Maßnahme: Eichenwaldgraben
HA: ökologischer Ausbau

Objektnr.:	95600.029	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.10.24
Objektgenehmigung:	19.01.22	**Objektstatus:**	In Gewährleistung	**Tats. Baubeginn:**	22.04.24
Gremium:	WL	**gepl. Baubeginn:**	15.04.24	**Tats. Fertigstellung:**	12.07.24
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.328	**gepl. Fertigstellung:**	31.10.24	**Tats. Nutzungsbeginn:**	12.07.24

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
569	564	3	0	2	0	0	0

Maßnahme: Dianastraße
HA: Schachterneuerung

Objektnr.:	95600.031	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.07.27
Objektgenehmigung:	28.09.23	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	29.09.25
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	29.09.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.095	**gepl. Fertigstellung:**	31.07.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.858	472	977	409	0	0	0	0

Maßnahme: Hofwiesenweg - PW_11
HA: Kanalvermaschung

Objektnr.:	95600.032	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.04.24
Objektgenehmigung:	30.05.23	**Objektstatus:**	In Gewährleistung	**Tats. Baubeginn:**	12.01.24
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	12.02.24	**Tats. Fertigstellung:**	28.05.24
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	265	**gepl. Fertigstellung:**	30.04.24	**Tats. Nutzungsbeginn:**	28.05.24

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
246	207	39	0	0	0	0	0

Maßnahme: Wolkersdorfer Straße PW52
HA: Kanalvermaschung

Objektnr.:	95600.033	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	21.12.23
Objektgenehmigung:	24.05.23	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	06.11.23
Gremium:	A 1	**gepl. Baubeginn:**	01.11.23	**Tats. Fertigstellung:**	12.12.23
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	205	**gepl. Fertigstellung:**	21.12.23	**Tats. Nutzungsbeginn:**	12.12.23

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
161	148	13	0	0	0	0	0

Maßnahme: Im Unteren Grund RRB_3
HA: Kanalvermaschung

Objektnr.:	95600.034	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	28.03.24
Objektgenehmigung:	30.05.23	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	29.01.24
Gremium:	A 1	**gepl. Baubeginn:**	12.02.24	**Tats. Fertigstellung:**	28.03.24
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	195	**gepl. Fertigstellung:**	30.04.24	**Tats. Nutzungsbeginn:**	28.03.24

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
193	154	39	0	0	0	0	0

Maßnahme: Raiffeisenstraße
HA: Schachtrenovierung

Objektnr.:	95600.035	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	17.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	03.05.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	17.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
24	4	20	0	0	0	0	0

Maßnahme: Am Flachmoor - PW 56
HA: Kanalvermaschung

Objektnr.:	95600.036	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.26
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.05.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
200	2	15	155	28	0	0	0

Maßnahme: Finkenschlag - PW 27
HA: Kanalbau

Objektnr.:	95600.037	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.26
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.05.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
200	3	15	155	27	0	0	0

Maßnahme: Auflassung RÜ_59, Ostendstraße
HA: Kanalbau

Objektnr.:	95600.039	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
10.140	0	20	20	50	50	5.000	5.000

Maßnahme: Wernfelser-/Laurentiusstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.026	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.000	0	0	0	0	0	0	1.000

Maßnahme: Schweiggerstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.027	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
700	0	0	50	100	200	200	150

Maßnahme: Hummelsteiner Weg
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.029	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.07.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.07.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
550	0	0	0	0	0	0	550

Maßnahme: Hartmutstraße / Herwigstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.030	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.06.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
450	0	0	0	0	0	0	450

Maßnahme: Mittelstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.043	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
270	0	0	0	0	0	0	270

Maßnahme: Döblinstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.048	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
275	0	0	0	0	0	0	275

Maßnahme: Schulenburg- / Stauffenbergstr.
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.067	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.500	0	0	0	0	0	0	3.500

Maßnahme: Dietfurter und Nebenstraßen
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.070	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.08.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
700	0	0	0	0	0	0	700

Maßnahme: Eichenwaldgraben und Vogtsbergstraße (Waldweg)
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.077	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	28.05.27
Objektgenehmigung:	13.07.21	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	29.11.21
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	29.11.21	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	5.184	**gepl. Fertigstellung:**	28.05.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
4.408	4.032	32	197	147	0	0	0

Maßnahme: Wodanstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.102	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
528	3	25	500	0	0	0	0

Maßnahme: Nicolaistraße / Muggenhofer Straße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.108	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.05.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.05.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.300	0	0	0	0	0	0	1.300

Maßnahme: Blumenstraße /Marientorgraben
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.121	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	28.02.27
Objektgenehmigung:	24.09.19	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	02.06.20
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	23.05.20	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	4.100	**gepl. Fertigstellung:**	28.02.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.173	3.467	1.247	459	0	0	0	0

Maßnahme: Brückenstraße
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.127	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	28.03.25
Objektgenehmigung:	09.11.23	**Objektstatus:**	In Gewährleistung	**Tats. Baubeginn:**	01.07.24
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.07.24	**Tats. Fertigstellung:**	28.03.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.020	**gepl. Fertigstellung:**	28.03.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	28.03.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.403	1.323	80	0	0	0	0	0

Maßnahme: Charlotten-/Singerstraße
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.128	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.06.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.06.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.06.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.100	0	0	0	0	0	0	1.100

Maßnahme: Scharfreiterring
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.146	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
290	0	0	0	0	0	0	290

Maßnahme: Königshofer Weg
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.148	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.02.24
Objektgenehmigung:	12.10.21	**Objektstatus:**	In Gewährleistung	**Tats. Baubeginn:**	30.05.22
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	16.05.22	**Tats. Fertigstellung:**	09.02.24
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.162	**gepl. Fertigstellung:**	23.02.24	**Tats. Nutzungsbeginn:**	09.02.24

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.146	2.116	30	0	0	0	0	0

Maßnahme: Gostenhof Ost
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.150	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	25.11.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	15.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	24.11.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.589	217	122	1.000	897	353	0	0

Maßnahme: Treuchtlinger Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.151	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
225	0	0	0	0	0	0	225

Maßnahme: Velburger Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.152	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.33
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.33	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.700	0	0	0	0	0	0	1.700

Maßnahme: Tizianstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.153	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.10.26
Objektgenehmigung:	25.04.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	20.02.25
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.10.24	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	5.360	**gepl. Fertigstellung:**	31.10.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.352	2.826	1.982	495	48	1	0	0

Maßnahme: Löffelholzstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.155	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.000	0	0	0	0	0	0	1.000

Maßnahme: Bulmannstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.157	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
300	0	0	0	0	0	0	300

Maßnahme: Leobschützer Straße (Kanal daneben)
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.158	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
300	0	0	0	0	0	0	300

Maßnahme: Paumgartnerstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.159	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.230	0	0	0	0	0	0	1.230

Maßnahme: Pfannenschmiedsgasse/ Vordere Sterngasse
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.163	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.780	0	0	0	0	0	0	1.780

Maßnahme: Spittlertorgraben
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.164	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.400	0	0	0	0	0	0	1.400

Maßnahme: Trödelmarkt
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.165	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
400	0	0	0	0	0	0	400

Maßnahme: Bertha-von-Suttner-Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.168	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.200	0	0	0	0	0	0	1.200

Maßnahme: Dagobertstraße / Rauhäckerstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.169	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
700	0	0	0	0	0	0	700

Maßnahme: Georg-Buchner-Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.170	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
860	0	0	0	0	0	0	860

Maßnahme: Karlstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.171	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
240	0	0	0	0	0	0	240

Maßnahme: Münsterberger Straße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.173	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.500	0	0	0	0	0	0	1.500

Maßnahme: Schmiedeberger Straße
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.174	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
365	0	0	0	0	0	0	365

Maßnahme: Jean-Paul-Platz
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.175	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
400	0	0	0	0	0	0	400

Maßnahme: Arndtstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.177	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.09.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.09.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.100	0	0	0	0	0	0	1.100

Maßnahme: Heister-/ Pettenkoferstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.179	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.770	4	0	0	0	0	0	2.766

Maßnahme: Beim Hammerwerk (Notüberlauf PW 15)
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.181	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.06.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
395	0	0	0	0	0	0	395

Maßnahme: Bismarckstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.182	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	20.12.24
Objektgenehmigung:	12.10.21	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	02.05.23
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	08.05.23	**Tats. Fertigstellung:**	20.02.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	4.260	**gepl. Fertigstellung:**	20.12.24	**Tats. Nutzungsbeginn:**	20.02.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.592	3.201	240	130	21	0	0	0

Maßnahme: Regerstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.183	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
450	0	0	0	0	0	0	450

Maßnahme: Hufelandstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.184	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	28.04.28
Objektgenehmigung:	18.06.26	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	22.02.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.280	**gepl. Fertigstellung:**	28.04.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.280	93	88	1.501	578	20	0	0

Maßnahme: Riemenschneiderstraße und Grünewaldstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.185	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	25.09.26
Objektgenehmigung:	20.11.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	21.07.25
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	21.07.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.160	**gepl. Fertigstellung:**	25.09.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
913	263	596	54	0	0	0	0

Maßnahme: Bessemer Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.186	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
610	0	0	0	0	0	0	610

Maßnahme: Fischbacher Hauptstraße hinter den Häusern im Wald
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.187	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	16.10.26
Objektgenehmigung:	11.06.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	05.05.25
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	03.02.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	810	**gepl. Fertigstellung:**	16.10.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
740	408	237	95	0	0	0	0

Maßnahme: Hohenstaufenweg
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.188	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
467	2	40	360	65	0	0	0

Maßnahme: Äußere Schopenhauerstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.189	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
410	0	0	0	0	0	0	410

Maßnahme: Äußere Bayreuther Straße (zw. #89 und 121)
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.190	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
635	0	0	0	0	0	0	635

Maßnahme: Höfener Straße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.191	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.000	0	0	0	0	0	0	1.000

Maßnahme: Pillenreuth
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.193	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.635	0	0	0	0	0	0	1.635

Maßnahme: Tunnel Langwasserbahnhof
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.194	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
330	0	0	0	0	0	0	330

Maßnahme: Kafkastraße
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.195	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
680	0	0	0	0	0	0	680

Maßnahme: Mainstraße
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.196	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
210	0	0	0	0	0	0	210

Maßnahme: Tillystraße
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.197	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
400	0	0	0	0	0	0	400

Maßnahme: Hintere Marktstraße
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.199	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.26
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
460	0	0	0	0	0	0	460

Maßnahme: Ingolstädter- Katzwangerstraße
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.200	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
365	0	0	0	0	0	0	365

Maßnahme: Schuckertstraße
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.201	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
190	0	0	0	0	0	0	190

Maßnahme: Markgrafenstraße
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.202	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
170	0	0	0	0	0	0	170

Maßnahme: Hundingstraße
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.203	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
615	0	0	0	0	0	0	615

Maßnahme: Herzogstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.204	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.04.26
Objektgenehmigung:	20.10.22	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	07.01.25
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	25.11.24	**Tats. Fertigstellung:**	02.04.26
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	5.455	**gepl. Fertigstellung:**	30.04.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	02.04.26

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.906	3.056	850	0	0	0	0	0

Maßnahme: Höfener Straße
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.205	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.365	0	0	0	0	0	0	1.365

Maßnahme: Kirschgartenstraße / Helenenstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.208	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
11.000	0	0	0	0	0	0	11.000

Maßnahme: Obere Kanalstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.209	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
780	0	0	0	0	0	0	780

Maßnahme: Kirchenweg
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.210	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.200	0	0	0	0	0	0	1.200

Maßnahme: Hermannstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.211	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.100	0	0	0	0	0	0	1.100

Maßnahme: Fürther Straße zwischen Trost- und Zickstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.212	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
700	0	0	0	0	0	0	700

Maßnahme: Süßheimweg
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.213	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.26
Objektgenehmigung:	27.07.23	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	26.08.24
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.08.24	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.265	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.185	1.798	355	32	0	0	0	0

Maßnahme: Bayreuther Straße / Berliner Platz
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.215	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	29.10.26
Objektgenehmigung:	24.11.22	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	12.06.23
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	19.06.23	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	7.515	**gepl. Fertigstellung:**	29.10.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
7.342	6.519	787	36	0	0	0	0

Maßnahme: Am Plärrer
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.216	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	21.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	15.02.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	20.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.919	9	71	952	253	391	243	0

Maßnahme: Peter-Vischer-Straße / Lorenzer Platz
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.217	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.06.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	05.04.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.138	39	15	294	500	290	0	0

Maßnahme: Gerngrossstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.218	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
210	0	0	0	0	0	0	210

Maßnahme: Minervastraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.219	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	25.09.27
Objektgenehmigung:	25.04.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	01.10.25
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.10.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	6.510	**gepl. Fertigstellung:**	25.09.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
6.537	607	2.063	1.735	1.932	200	0	0

Maßnahme: Pfälzer-Wald-Straße Querung
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.221	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
150	0	0	0	0	0	0	150

Maßnahme: Tetzelgasse
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.222	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
500	0	0	0	0	0	0	500

Maßnahme: Kilianstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.223	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
810	0	0	0	0	0	0	810

Maßnahme: Willstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.224	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	27.07.26
Objektgenehmigung:	06.10.25	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	10.03.26
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	02.03.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	730	**gepl. Fertigstellung:**	27.07.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
712	86	540	86	0	0	0	0

Maßnahme: Praterstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.225	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
310	0	0	0	0	0	0	310

Maßnahme: Ostviertel (Plauener , Chemnitzer Straße)
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.226	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.000	0	0	0	0	0	0	1.000

Maßnahme: Schultheißallee
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.227	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
450	0	0	0	0	0	0	450

Maßnahme: Deutschherrrnstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.228	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.100	0	0	0	0	0	0	1.100

Maßnahme: Schönweißstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.229	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
850	0	0	0	0	0	50	800

Maßnahme: Flaschenhofstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.232	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
300	0	0	0	0	0	0	300

Maßnahme: Steinacher Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.234	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.100	0	0	0	0	0	0	1.100

Maßnahme: Hans-Fellner-Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.235	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
400	0	0	0	0	0	0	400

Maßnahme: Geiersberg
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.236	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
300	0	0	0	0	0	0	300

Maßnahme: Schlehengasse / Schlotfegergasse / Ottostraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.237	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.05.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.06.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.05.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.076	0	71	673	232	100	0	0

Maßnahme: Kolpingstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.238	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
570	0	0	0	0	0	0	570

Maßnahme: Burgundenstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.239	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
430	0	0	0	0	0	0	430

Maßnahme: Resedenweg / Primelweg
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.240	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.000	0	0	0	0	0	0	1.000

Maßnahme: Fußweg nördl. der Striegauer Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.241	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
370	0	0	0	0	0	0	370

Maßnahme: Marientorgraben
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.242	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.07.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.07.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
320	0	0	0	0	0	0	320

Maßnahme: Königstormauer / Marientormauer
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.243	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.06.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.099	95	64	595	345	0	0	0

Maßnahme: Spießstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.245	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
850	0	0	0	0	0	0	850

Maßnahme: Landgrabenstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.246	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.03.28
Objektgenehmigung:	18.06.26	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	25.01.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	4.770	**gepl. Fertigstellung:**	31.03.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
4.771	163	70	2.796	1.542	200	0	0

Maßnahme: Katzwanger Straße / Conradtystraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.247	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.100	0	0	0	0	0	0	2.100

Maßnahme: Hinterhofstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.248	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
650	0	0	0	0	0	0	650

Maßnahme: Breite Gasse
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.249	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.05.25
Objektgenehmigung:	08.07.24	**Objektstatus:**	In Gewährleistung	**Tats. Baubeginn:**	13.01.25
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	13.01.25	**Tats. Fertigstellung:**	10.06.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	900	**gepl. Fertigstellung:**	30.05.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	10.06.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
803	683	120	0	0	0	0	0

Maßnahme: Thumenberger Weg - Bahnbrücke
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.250	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	17.04.26
Objektgenehmigung:	27.02.25	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	15.08.25
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	18.08.25	**Tats. Fertigstellung:**	17.04.26
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.310	**gepl. Fertigstellung:**	17.04.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	17.04.26

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.615	1.035	553	0	0	27	0	0

Maßnahme: Schweppermannstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.251	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
400	0	0	0	0	0	0	400

Maßnahme: Fürther Straße zwischen Kernstraße und Plärrer
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.252	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.501	1	0	0	0	0	0	2.500

Maßnahme: Meuschelstraße/Schlüsselfelderstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.253	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	19.12.25
Objektgenehmigung:	28.10.24	**Objektstatus:**	In Gewährleistung	**Tats. Baubeginn:**	19.05.25
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	05.05.25	**Tats. Fertigstellung:**	18.12.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	995	**gepl. Fertigstellung:**	19.12.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	18.12.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
651	530	121	0	0	0	0	0

Maßnahme: Coseler Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.254	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
400	0	0	0	0	0	0	400

Maßnahme: Schwabacher Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.255	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
740	0	0	0	0	0	0	740

Maßnahme: Wiesenstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.256	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
480	0	0	0	0	0	0	480

Maßnahme: Gugelstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.257	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
400	0	0	0	0	0	0	400

Maßnahme: Tafelhof
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.258	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
4.750	0	0	20	100	1.200	400	3.030

Maßnahme: Reutersbrunnenstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.259	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.33
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.33	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.33	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
900	0	0	0	0	0	0	900

Maßnahme: Verrohrung Neuselsbrunngraben
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.260	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.34
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.33	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.34	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
4.500	0	0	0	0	0	0	4.500

Maßnahme: Bönerstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.261	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
500	0	0	0	0	0	0	500

Maßnahme: Obstmarkt
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.263	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	12.03.27
Objektgenehmigung:	14.11.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	10.06.25
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	10.06.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	5.840	**gepl. Fertigstellung:**	12.03.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.680	883	2.358	1.839	600	0	0	0

Maßnahme: Harsdörfferstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.264	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.06.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.100	0	0	0	0	0	0	1.100

Maßnahme: Brehm-, Speyerer und Karlsruher Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.265	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.38
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.35	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.38	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.000	0	0	0	0	0	0	5.000

Maßnahme: Allersberger Straße (Wölckern-Wodan)
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.266	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	29.10.27
Objektgenehmigung:	23.07.25	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	23.04.26
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	23.04.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	4.110	**gepl. Fertigstellung:**	29.10.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.137	226	1.626	985	300	0	0	0

Maßnahme: Peter-Henlein-Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.267	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.34
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.33	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.34	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.000	0	0	0	0	0	0	1.000

Maßnahme: Bismarckstraße / Welserstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.268	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.33
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.33	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
970	0	0	0	0	0	0	970

Maßnahme: Thumenberger Weg bei Äußerer Sulzbacher Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.269	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	18.12.26
Objektgenehmigung:	21.11.25	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	20.04.26
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	27.04.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.835	**gepl. Fertigstellung:**	18.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.471	17	1.032	167	255	0	0	0

Maßnahme: Thumenberger Weg (Weißer Weg bis Flußstraße)
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.270	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	17.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	17.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.240	2	73	777	282	893	213	0

Maßnahme: Allersberger Straße (Wodanstr. - Jean-Paul-Platz)
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.271	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.33
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.33	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.33	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.300	0	0	0	0	0	0	1.300

Maßnahme: Adam-Klein-Straße / Beckstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.274	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.34
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.33	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.34	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
800	0	0	0	0	0	0	800

Maßnahme: Goethestraße / Schweppermannstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.275	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.35
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.34	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.35	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
500	0	0	0	0	0	0	500

Maßnahme: Ludolfinger Straße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.276	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.33
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.33	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.33	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
600	0	0	0	0	0	0	600

Maßnahme: Flachslander Straße / Virnsberger Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.277	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.35
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.34	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.35	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
600	0	0	0	0	0	0	600

Maßnahme: Reinerzer Straße (WBG)
HA: Kanalrenovierung

Objektnr.:	95700.278	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	29.08.25
Objektgenehmigung:	20.03.25	**Objektstatus:**	In Gewährleistung	**Tats. Baubeginn:**	08.08.25
Gremium:	A 1	**gepl. Baubeginn:**	04.08.25	**Tats. Fertigstellung:**	12.09.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	60	**gepl. Fertigstellung:**	29.08.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	12.09.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
50	48	2	0	0	0	0	0

Maßnahme: Willstraße (zw. Reutersbrunnenstraße+ Roonstraße)
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.279	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.33
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.32	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.33	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
600	0	0	0	0	0	0	600

Maßnahme: Kressengartenstraße
HA: Kanalerneuerung

Objektnr.:	95700.280	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	12.05.28
Objektgenehmigung:	23.10.25	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	24.08.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	5.288	**gepl. Fertigstellung:**	12.05.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.203	76	920	3.429	755	23	0	0

Maßnahme: Adam-Klein-Straße (bei The Q)
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.281	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.34
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.33	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.34	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
500	0	0	0	0	0	0	500

Maßnahme: Wiesbadener Straße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.282	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.34
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.33	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.34	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.300	0	0	0	0	0	0	1.300

Maßnahme: Maximilianstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.283	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.08.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	04.10.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.08.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.100	0	40	300	500	260	0	0

Maßnahme: Fritz-Erler-Straße / Vollmarstraße
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.284	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.35
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.34	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.35	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.400	0	0	0	0	0	0	1.400

Maßnahme: Muggenhofer Straße (am Kanalbetriebshof)
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.285	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.36
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.35	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.36	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
450	0	0	0	0	0	0	450

Maßnahme: Muggenhofer Straße (bei Nicolaistraße)
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.286	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.36
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.35	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.36	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
710	0	0	0	0	0	0	710

Maßnahme: Johannesgasse
HA: Kanalsanierung

Objektnr.:	95700.287	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.37
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.36	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.37	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
550	0	0	0	0	0	0	550

Maßnahme: Coca Cola Gelände Ostendstraße
HA: Maßnahme Dritter

Objektnr.:	I002.064	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.20
Objektgenehmigung:	27.03.18	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	04.09.19
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.08.18	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	760	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.19	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
736	735	1	0	0	0	0	0

Maßnahme: Hintere Marktstraße
HA: Maßnahme Dritter

Objektnr.:	I002.069	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.04.21
Objektgenehmigung:	19.11.20	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	15.02.22
Gremium:	A 1	**gepl. Baubeginn:**	01.01.22	**Tats. Fertigstellung:**	02.05.22
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	103	**gepl. Fertigstellung:**	30.04.22	**Tats. Nutzungsbeginn:**	02.05.22

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
97	17	80	0	0	0	0	0

Maßnahme: Akzo-Nobel-Gelände Jugendhaus
HA: Maßnahme Dritter

Objektnr.:	I002.078	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.08.23
Objektgenehmigung:	30.06.22	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	22.08.22
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.09.22	**Tats. Fertigstellung:**	16.12.24
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	875	**gepl. Fertigstellung:**	01.08.23	**Tats. Nutzungsbeginn:**	16.12.24

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
23	22	1	0	0	0	0	0

Maßnahme: Van-Gogh-Straße
HA: Maßnahme Dritter

Objektnr.:	I002.088	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.23
Objektgenehmigung:	07.06.23	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	16.01.25
Gremium:	1-1	**gepl. Baubeginn:**	01.08.23	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	70	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.23	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
23	22	1	0	0	0	0	0

Maßnahme: Worzeldorf West
HA: Maßnahme Dritter

Objektnr.:	I002.091	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.07.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.04.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
98	4	4	60	30	0	0	0

Maßnahme: Züricher Platz
HA: Maßnahme Dritter

Objektnr.:	I002.093	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.03.26
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	12.02.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.03.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
38	3	30	5	0	0	0	0

Maßnahme: Bauabschnitt 1
HA: Kanalerschließung Tiefes Feld

Objektnr.:	I005.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	07.09.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.296	175	1	20	100	1.500	1.000	2.500

Maßnahme: Bauabschnitt 4
HA: Kanalerschließung Tiefes Feld

Objektnr.:	I005.004	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	03.07.26
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	02.03.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	03.07.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
827	29	0	20	20	400	300	58

Maßnahme: Bauabschnitt 5
HA: Kanalerschließung Tiefes Feld

Objektnr.:	I005.005	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	18.08.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.10.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	18.08.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.700	1	0	0	10	50	400	1.239

Maßnahme: Bauabschnitt 6
HA: Kanalerschließung Tiefes Feld

Objektnr.:	I005.006	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	08.01.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.003	3	0	0	0	0	0	3.000

Maßnahme: Pauschalansatz (Systemplan)
HA: Gebietssanierung Neunhof

Objektnr.:	I006.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.08.35
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	27.11.23
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	09.10.23	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.08.35	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
8.833	11	0	0	500	1.400	1.600	5.322

Maßnahme: BA 1: Untere und Obere Dorfstraße
HA: Gebietssanierung Neunhof

Objektnr.:	I006.002	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	29.05.26
Objektgenehmigung:	15.12.22	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	27.11.23
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	09.10.23	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	8.540	**gepl. Fertigstellung:**	29.05.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
7.847	4.812	2.700	335	0	0	0	0

Maßnahme: BA 2: An der Wind / Irisweg
HA: Gebietssanierung Neunhof

Objektnr.:	I006.005	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.07.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.10.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.07.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.701	41	100	1.300	1.100	160	0	0

Maßnahme: Zerzabelshofsammler
HA: Zerzabelshofsammler

Objektnr.:	I105.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	22.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.07.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	22.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
10.228	583	50	475	1.200	4.200	3.500	220

Maßnahme: Netzsanierung Kornburg
HA: Gebietssanierung

Objektnr.:	I106.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	29.03.24
Objektgenehmigung:	12.10.21	**Objektstatus:**	In Gewährleistung	**Tats. Baubeginn:**	02.05.22
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.06.22	**Tats. Fertigstellung:**	29.04.24
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	3.587	**gepl. Fertigstellung:**	29.03.24	**Tats. Nutzungsbeginn:**	29.04.24

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.183	2.573	610	0	0	0	0	0

Maßnahme: Umlegung Hafensammler
HA: Frankenschnellweg

Objektnr.:	I148.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.08.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.277	276	1	100	100	100	100	4.600

Maßnahme: Leistungen Ingenieurbüro
HA: Frankenschnellweg

Objektnr.:	I148.002	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.06.30
Objektgenehmigung:	28.02.11	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	01.04.11
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.04.11	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	4.900	**gepl. Fertigstellung:**	01.06.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.750	2.350	100	100	100	100	0	0

Maßnahme: Querung 179
HA: Frankenschnellweg

Objektnr.:	I148.006	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.06.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
4.113	112	1	100	100	100	100	3.600

Maßnahme: Anschluss Gleisdreieck an südl. Hauptsammler
HA: Frankenschnellweg

Objektnr.:	I148.007	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.09.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
850	0	0	50	50	50	50	650

Maßnahme: BPH 1 - Sanierung Schulen
HA: Gebäudeneubau rekoSUN

Objektnr.:	I177.006	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.08.25
Objektgenehmigung:	29.09.22	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	21.11.22
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	02.11.22	**Tats. Fertigstellung:**	19.09.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	11.710	**gepl. Fertigstellung:**	30.07.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	23.09.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
11.713	9.860	1.762	23	3	3	3	59

Maßnahme: Kanalbetriebshof - Baunebenkosten
HA: Gebäudeneubau rekoSUN

Objektnr.:	I177.008	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	
Objektgenehmigung:	27.03.25	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**		**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	15.620	**gepl. Fertigstellung:**		**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
8.219	2.150	1.429	1.473	978	945	856	388

Maßnahme: Nordspange OHNE Laborgebäude
HA: Gebäudeneubau rekoSUN

Objektnr.:	I177.009	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	02.09.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
33.300	70	762	1.872	10.996	11.476	5.641	2.483

Maßnahme: Sanierung Laborgebäude
HA: Gebäudeneubau rekoSUN

Objektnr.:	I177.010	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	03.01.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
35.500	60	330	1.315	8.805	12.509	10.540	1.941

Maßnahme: Anpassung Außenanlagen auf RÜB
HA: Gebäudeneubau rekoSUN

Objektnr.:	I177.011	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	02.01.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.100	0	123	77	0	0	2.900	0

Maßnahme: Übergeordnete Außenanlagen
HA: Gebäudeneubau rekoSUN

Objektnr.:	I177.012	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.05.30	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.32	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.000	19	0	0	0	240	1.367	1.374

Maßnahme: Stützmauer zum KW1
HA: Gebäudeneubau rekoSUN

Objektnr.:	I177.013	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	02.10.27
Objektgenehmigung:	25.04.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	18.08.25
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	30.09.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	5.100	**gepl. Fertigstellung:**	01.10.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.521	634	2.217	1.860	800	10	0	0

Maßnahme: F10 - Anhängergarage
HA: Gebäudeneubau rekoSUN

Objektnr.:	I177.015	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.28
Objektgenehmigung:	27.03.25	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	3.420	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.420	0	150	2.810	460	0	0	0

Maßnahme: G10 - Garagen / Werkstatt
HA: Gebäudeneubau rekoSUN

Objektnr.:	I177.016	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.07.29
Objektgenehmigung:	27.03.25	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.06.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	15.300	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
15.300	0	0	750	9.660	4.890	0	0

Maßnahme: I10 - Verwaltung
HA: Gebäudeneubau rekoSUN

Objektnr.:	I177.017	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	08.12.30
Objektgenehmigung:	27.03.25	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	19.09.29	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	20.580	**gepl. Fertigstellung:**	07.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
20.580	0	0	0	0	6.050	9.940	4.590

Maßnahme: H10 - Garagen
HA: Gebäudeneubau rekoSUN

Objektnr.:	I177.018	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	16.11.31
Objektgenehmigung:	27.03.25	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	21.03.31	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	5.290	**gepl. Fertigstellung:**	15.11.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.290	0	0	0	0	0	1.300	3.990

Maßnahme: Pauschalansatz
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.01.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
9.745	0	140	305	1.800	2.500	2.500	2.500

Maßnahme: RRB_05 Almoshof Umbau
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.008	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.26
Objektgenehmigung:	17.04.23	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	25.08.23
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.06.23	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	748	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	01.01.26

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
520	485	35	0	0	0	0	0

Maßnahme: PW__51 Ertüchtigung Spül- und Entleerungsschächte
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.009	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.26
Objektgenehmigung:	17.04.23	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	04.05.26
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.06.23	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	250	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
160	100	60	0	0	0	0	0

Maßnahme: RÜB_14 Maximilianstraße
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.011	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.24
Objektgenehmigung:	05.06.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	20.11.23
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	20.11.23	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.499	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	06.10.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.321	1.314	7	0	0	0	0	0

Maßnahme: SBW_12 Leyher Str./Sigmundstr.
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.012	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.06.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
220	0	20	200	0	0	0	0

Maßnahme: SBW_13 Virnsberger Straße
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.013	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.26
Objektgenehmigung:	07.11.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	20.10.25
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	20.10.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	290	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
233	183	50	0	0	0	0	0

Maßnahme: PW__05 Weihergartenstraße
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.014	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.26
Objektgenehmigung:	28.08.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	07.04.25
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	07.04.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	388	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
359	239	120	0	0	0	0	0

Maßnahme: PW__51 Großgründlach/RÜB_04 Großgründlach
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.015	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.06.26
Objektgenehmigung:	06.05.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	21.05.25
Gremium:	A 1	**gepl. Baubeginn:**	21.05.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	220	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
156	81	75	0	0	0	0	0

Maßnahme: SBW_14 Großhabersdorfer Weg
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.017	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.06.26
Objektgenehmigung:	07.11.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	06.08.25
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	06.08.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	290	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	01.05.26

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
187	117	70	0	0	0	0	0

Maßnahme: Alfred-Hensel-Weg
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.018	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.25
Objektgenehmigung:	12.05.25	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	04.09.25
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	22.09.25	**Tats. Fertigstellung:**	04.10.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	250	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	04.10.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
231	229	2	0	0	0	0	0

Maßnahme: RÜB_16 Südlicher Entlastungssammler
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.019	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.159	4	155	1.000	0	0	0	0

Maßnahme: PW__01 Unterer Bergauer Platz
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.020	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2	0	2	0	0	0	0	0

Maßnahme: RRB_04 Georg-Buchner-Straße
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.021	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.27
Objektgenehmigung:	08.05.26	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.07.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	715	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
716	1	560	155	0	0	0	0

Maßnahme: SBW_01 Westfriedhof
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.022	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.07.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.666	0	266	700	700	0	0	0

Maßnahme: PW__03 Trödelmarkt
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.023	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.09.25
Objektgenehmigung:	25.06.25	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	25.08.25
Gremium:	A 1	**gepl. Baubeginn:**	01.07.25	**Tats. Fertigstellung:**	28.11.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	210	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	17.11.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
157	92	65	0	0	0	0	0

Maßnahme: Schachtneubau Herrnstraße
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.024	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	13.09.26
Objektgenehmigung:	08.05.26	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	20.07.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	675	**gepl. Fertigstellung:**	13.09.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
676	0	676	0	0	0	0	0

Maßnahme: RÜB_04 Großgründlach Zufahrten
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.025	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.08.25
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	21.05.25
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	21.05.25	**Tats. Fertigstellung:**	31.07.26
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.07.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	01.08.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
116	111	5	0	0	0	0	0

Maßnahme: Am Graben
HA: Reinvestitionen Kanalbetrieb

Objektnr.:	I200.026	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.12.26
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.10.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
500	0	360	140	0	0	0	0

Investitionsplan 2026 - 2030

Objektplanfilter: Gesperrt: Nein, Sparte: Abwasserreinigung

Abwasserreinigung

Maßnahme: Baupauschale
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.003	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**		**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**		**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.682	0	582	100	1.000	1.000	1.000	2.000

Maßnahme: KW1 - Neuordnung Trinkwassernetz
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.021	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.29
Objektgenehmigung:	29.09.22	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.07.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.020	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.025	187	162	220	1.247	209	0	0

Maßnahme: KW1 - Erweiterung BHKW-Anlagen
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.023	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	06.07.26
Objektgenehmigung:	26.01.23	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	23.02.26
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	10.11.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	3.850	**gepl. Fertigstellung:**	03.07.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.780	890	2.060	730	100	0	0	0

Maßnahme: KW1 - Techn. Hochwasserschutz, Ertüchtigung Deich
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.024	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.425	0	100	300	1.500	2.900	625	0

Maßnahme: ARGE - Fließgewässermessstation Erneuerung
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.031	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.10.26
Objektgenehmigung:	07.06.22	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	22.09.25
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.09.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.916	**gepl. Fertigstellung:**	30.09.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.877	1.044	831	2	0	0	0	0

Maßnahme: KW1 - SLB Flockungsmittelhilfsstation
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.034	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.11.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.05.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.08.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.136	22	0	110	948	56	0	0

Maßnahme: KW2 - SLB Flockungsmittelhilfsstation
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.035	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.07.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
913	13	45	200	655	0	0	0

Maßnahme: VBG - Trinkwassernetzerneuerung
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.042	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.04.27
Objektgenehmigung:	27.01.22	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	06.10.25
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	03.11.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.390	**gepl. Fertigstellung:**	31.03.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.420	684	1.505	228	3	0	0	0

Maßnahme: KW1 - SLB Fällmitteldosierstation
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.044	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.11.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	08.09.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
508	23	0	48	413	24	0	0

Maßnahme: KW1 - MR Fällmitteldosierstation
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.045	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	03.05.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.10.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
419	4	21	352	42	0	0	0

Maßnahme: KW1 - SEB Aufzüge ertüchtigen
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.053	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.07.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
270	1	3	120	146	0	0	0

Maßnahme: KW1 - Einlauf: PV Anlage errichten
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.055	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.27
Objektgenehmigung:	21.08.23	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.04.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	650	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
650	2	55	593	0	0	0	0

Maßnahme: KW1 - Einlauf: Abluftbehanlungsanlage
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.057	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	11.09.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	11.01.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	14.08.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.900	91	452	1.000	4.252	105	0	0

Maßnahme: KW 1 - Sanierung Faulbehälter F1C0_2
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.059	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.02.33
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.10.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.01.33	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
16.537	14	312	500	2.565	3.770	3.740	5.636

Maßnahme: KW1 - Erneuerung Schranken
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.060	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	02.09.26
Objektgenehmigung:	10.09.25	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	09.03.26
Gremium:	A 2	**gepl. Baubeginn:**	23.03.26	**Tats. Fertigstellung:**	12.03.26
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	60	**gepl. Fertigstellung:**	01.09.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	12.03.26

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
46	6	40	0	0	0	0	0

Maßnahme: KW1 - H30 Parkplätze Vorklärung
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.061	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	16.09.26
Objektgenehmigung:	03.03.26	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.06.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	106	**gepl. Fertigstellung:**	16.09.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
107	0	107	0	0	0	0	0

Maßnahme: KW1 - Neuordnung Pforte
HA: Kläranlagenausbau

Objektnr.:	96700.062	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.06.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	03.04.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.05.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
599	0	23	89	325	162	0	0

Maßnahme: Schlammfaulung und Voreindicker
HA: KW 1 Beleuchtungsanlagen

Objektnr.:	I087.003	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	29.07.22
Objektgenehmigung:	12.10.20	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	12.06.21
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	14.06.21	**Tats. Fertigstellung:**	01.08.22
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	692	**gepl. Fertigstellung:**	29.07.22	**Tats. Nutzungsbeginn:**	01.08.22

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
642	602	40	0	0	0	0	0

Maßnahme: Schwachlastbelebung und Abwasserfilter
HA: KW 1 Beleuchtungsanlagen

Objektnr.:	I087.005	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.09.24
Objektgenehmigung:	13.05.22	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	01.05.23
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.05.23	**Tats. Fertigstellung:**	01.09.24
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	976	**gepl. Fertigstellung:**	01.09.24	**Tats. Nutzungsbeginn:**	01.09.24

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
931	881	50	0	0	0	0	0

Maßnahme: Mechanische Reinigung
HA: KW 1 Beleuchtungsanlagen

Objektnr.:	I087.006	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.06.26
Objektgenehmigung:	16.07.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	22.01.25
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.01.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	843	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
672	472	200	0	0	0	0	0

Maßnahme: Faulbehälter 1 bis 5
HA: KW 1 Beleuchtungsanlagen

Objektnr.:	I087.007	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.06.26
Objektgenehmigung:	21.05.25	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	24.09.25
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	04.08.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	269	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
226	48	178	0	0	0	0	0

Maßnahme: Kollektoren
HA: KW 1 Beleuchtungsanlagen

Objektnr.:	I087.008	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.26
Objektgenehmigung:	15.07.25	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	21.04.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.314	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.313	64	902	347	0	0	0	0

Maßnahme: Schlammstapelbehälter SSB
HA: KW 1 Beleuchtungsanlagen

Objektnr.:	I087.009	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.05.27
Objektgenehmigung:	02.06.26	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.09.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	658	**gepl. Fertigstellung:**	31.05.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
670	0	140	495	35	0	0	0

Maßnahme: KW1 - Serverzentrum Schlammfaulung
HA: Schutz Serverräume SUN

Objektnr.:	I128.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.09.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.01.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.375	3	400	800	1.011	161	0	0

Maßnahme: KW1 - Schlammfaulungsanlage F20
HA: KW 1 Klärschlammbehandlung

Objektnr.:	I156.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.03.27
Objektgenehmigung:	12.02.08	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	11.01.16
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.07.15	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	36.404	**gepl. Fertigstellung:**	26.02.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
34.371	31.018	982	149	0	0	2.222	0

Maßnahme: KW1 E50 PV-Anlage
HA: Elektrische Energieversorgung SUN

Objektnr.:	I157.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	25.11.26
Objektgenehmigung:	14.11.24	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.06.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.278	**gepl. Fertigstellung:**	25.11.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.952	233	531	1.188	0	0	0	0

Maßnahme: KW1 Hochlast Austausch der NSHV
HA: Elektrische Energieversorgung SUN

Objektnr.:	I157.002	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.03.28
Objektgenehmigung:	18.06.26	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	02.08.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	4.234	**gepl. Fertigstellung:**	29.02.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.582	5	378	2.348	851	0	0	0

Maßnahme: KW1 AWF Austausch der MSHV + NSHV Süd
HA: Elektrische Energieversorgung SUN

Objektnr.:	I157.003	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.11.27
Objektgenehmigung:	23.04.26	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.06.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	3.226	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.227	9	1.206	1.877	135	0	0	0

Maßnahme: KW1 VBG Austausch der MS + NSHV
HA: Elektrische Energieversorgung SUN

Objektnr.:	I157.004	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	03.07.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.02.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.110	0	72	200	2.763	75	0	0

Maßnahme: KW1 RSPW 5 Austausch der MS + NSHV
HA: Elektrische Energieversorgung SUN

Objektnr.:	I157.005	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.10.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	02.05.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.09.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
6.010	0	6	513	2.210	3.276	5	0

Maßnahme: KW1 AWF Austausch der MSHV + NSHV Nord
HA: Elektrische Energieversorgung SUN

Objektnr.:	I157.006	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	03.01.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	02.08.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.309	4	254	1.460	1.591	0	0	0

Maßnahme: Erneuerung Hauptschluss N-Ergie Kanalbetriebshof
HA: Elektrische Energieversorgung SUN

Objektnr.:	I157.007	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.27
Objektgenehmigung:	03.02.25	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	02.02.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	581	**gepl. Fertigstellung:**	01.08.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
575	0	575	0	0	0	0	0

Maßnahme: Neubau 20kV Verbindung KW1 zu KW2
HA: Elektrische Energieversorgung SUN

Objektnr.:	I157.009	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.09.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.04.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.09.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.091	0	70	500	1.521	0	0	0

Maßnahme: Anpassung MS- und NS-Stationen
HA: Elektrische Energieversorgung SUN

Objektnr.:	I157.011	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	13.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	03.08.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.068	0	472	1.096	500	0	0	0

Maßnahme: KW1 AWF und BIO 2
HA: Elektrische Energieversorgung SUN

Objektnr.:	I157.012	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	02.11.26
Objektgenehmigung:	13.05.26	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	04.05.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.687	**gepl. Fertigstellung:**	30.10.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.687	3	500	1.184	0	0	0	0

Maßnahme: KW1
HA: Elektrische Energieversorgung SUN

Objektnr.:	I157.013	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	06.08.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	07.06.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.08.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.330	0	72	100	2.231	927	0	0

Maßnahme: KW1 Bau PV-Anlage RÜB
HA: Elektrische Energieversorgung SUN

Objektnr.:	I157.015	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.07.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.09.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.07.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.228	0	0	6	2.222	0	0	0

Maßnahme: KW1 Austausch der Schächte, Abwasserleitungen usw.
HA: Grundleitungen Betriebsgelände SUN

Objektnr.:	I175.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.06.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.435	15	100	100	1.000	100	100	20

Maßnahme: Erneuerung Verdichterstation SLB/BB 1-4
HA: KW 1 Schwachlastbelebung

Objektnr.:	I176.003	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.11.26
Objektgenehmigung:	30.03.23	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	14.04.25
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	14.04.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	3.440	**gepl. Fertigstellung:**	31.10.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.323	2.082	1.052	161	16	6	6	0

Maßnahme: Erneuerung der Druckluftversorgung SLB [C1C0]
HA: KW 1 Schwachlastbelebung

Objektnr.:	I176.006	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.10.22
Objektgenehmigung:	22.09.20	**Objektstatus:**	In Betrieb	**Tats. Baubeginn:**	12.04.21
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.01.22	**Tats. Fertigstellung:**	07.11.22
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.558	**gepl. Fertigstellung:**	30.09.22	**Tats. Nutzungsbeginn:**	07.11.22

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.118	1.085	10	10	3	10	0	0

Maßnahme: Faulgasaufbereitung
HA: Versorgungsnetze

Objektnr.:	I180.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	03.04.30
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.01.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.03.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
150	0	0	100	50	0	0	0

Maßnahme: Strukturplanung
HA: KW 1 Modernisierung Wasserweg

Objektnr.:	I182.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.45
Objektgenehmigung:	28.04.21	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	01.06.21
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.01.27	**Tats. Fertigstellung:**	31.12.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.650	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.44	**Tats. Nutzungsbeginn:**	31.12.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.038	3.028	10	0	0	0	0	0

Maßnahme: Erneuerung Vorklärung
HA: KW 1 Modernisierung Wasserweg

Objektnr.:	I182.002	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.37
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.01.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.36	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
38.608	8	500	600	2.000	14.000	21.500	0

Maßnahme: Erneuerung Schwachlastbelebung
HA: KW 1 Modernisierung Wasserweg

Objektnr.:	I182.003	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.44
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.01.37	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.43	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
330.000	0	0	0	0	0	0	330.000

Maßnahme: Baufeldfreimachung Vorklärung
HA: KW 1 Modernisierung Wasserweg

Objektnr.:	I182.004	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
543	43	100	200	200	0	0	0

Maßnahme: Baufeldfreimachung, Ersatzbauwerke
HA: KW 1 Modernisierung Wasserweg

Objektnr.:	I182.005	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.10.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.09.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.08.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.299	79	130	360	1.460	1.110	160	0

Maßnahme: Mechanische Reinigung
HA: KW 2 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I183.005	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.06.26
Objektgenehmigung:	19.05.22	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	01.02.23
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.02.23	**Tats. Fertigstellung:**	30.03.26
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	4.843	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	30.03.26

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
4.515	3.168	892	455	0	0	0	0

Maßnahme: Hochlastbelebung
HA: KW 2 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I183.006	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	26.05.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.06.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	26.05.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.308	26	70	1.000	1.212	0	0	0

Maßnahme: Schwachlastbelebung
HA: KW 2 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I183.007	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.01.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.598	1	50	500	1.800	247	0	0

Maßnahme: Mittelspannungsnetz Erneuerung der Kabel
HA: KW 2 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I183.009	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	09.12.26
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	12.03.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	29.11.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.221	1	286	934	0	0	0	0

Maßnahme: Erneuerung der Rechenanlage [A2]
HA: KW 2 Modernisierung Anlagentechnik

Objektnr.:	I184.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	02.02.26
Objektgenehmigung:	29.09.22	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	04.03.24
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	04.03.24	**Tats. Fertigstellung:**	04.03.26
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	3.023	**gepl. Fertigstellung:**	30.01.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	05.03.26

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.681	2.303	263	65	42	8	0	0

Maßnahme: Erneuerung Probenahmestation 5
HA: KW 2 Modernisierung Anlagentechnik

Objektnr.:	I184.002	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.10.26
Objektgenehmigung:	21.09.22	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	10.11.25
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	03.11.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	398	**gepl. Fertigstellung:**	18.09.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
397	102	276	19	0	0	0	0

Maßnahme: Erneuerung Abluftbehandlungsanlage
HA: KW 2 Modernisierung Anlagentechnik

Objektnr.:	I184.003	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	28.06.27
Objektgenehmigung:	25.04.24	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	10.08.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	3.500	**gepl. Fertigstellung:**	17.05.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
7.199	603	2.731	3.865	0	0	0	0

Maßnahme: Erneuerung Verdichter
HA: KW 2 Modernisierung Anlagentechnik

Objektnr.:	I184.004	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.07.25
Objektgenehmigung:	29.06.23	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	27.05.24
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	03.06.24	**Tats. Fertigstellung:**	24.06.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	3.331	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	16.07.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.509	1.974	479	32	13	11	0	0

Maßnahme: Erneuerung Containerverfahranlage
HA: KW 2 Modernisierung Anlagentechnik

Objektnr.:	I184.005	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	08.10.27
Objektgenehmigung:	24.03.25	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	15.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	568	**gepl. Fertigstellung:**	24.09.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
568	55	320	168	25	0	0	0

Maßnahme: Erneuerung Rücklaufschlammpumpe
HA: KW 2 Modernisierung Anlagentechnik

Objektnr.:	I184.008	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.07.26
Objektgenehmigung:	05.11.24	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	A 2	**gepl. Baubeginn:**	05.05.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	85	**gepl. Fertigstellung:**	26.06.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
64	62	2	0	0	0	0	0

Maßnahme: Abluftleitungen V60 & U60
HA: KW 2 Modernisierung Anlagentechnik

Objektnr.:	I184.009	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.09.26
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	02.03.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.08.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
831	4	827	0	0	0	0	0

Maßnahme: Linde O2 Anlage sanierung
HA: KW 2 Modernisierung Anlagentechnik

Objektnr.:	I184.010	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.12.26
Objektgenehmigung:	27.03.26	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	A 2	**gepl. Baubeginn:**	01.06.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	447	**gepl. Fertigstellung:**	01.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
448	0	448	0	0	0	0	0

Maßnahme: Erneuerung Sandwaschanlage [A2]
HA: KW 2 Modernisierung Anlagentechnik

Objektnr.:	I184.011	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	29.05.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.11.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	26.05.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
320	0	20	150	150	0	0	0

Maßnahme: Erneuerung Rücklaufschlammpumpen AP056/AP058
HA: KW 2 Modernisierung Anlagentechnik

Objektnr.:	I184.012	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	03.09.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.02.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	01.09.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
236	0	4	116	116	0	0	0

Maßnahme: Schwachlastbelebung
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.09.26
Objektgenehmigung:	29.07.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	01.04.25
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.04.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.109	**gepl. Fertigstellung:**	30.09.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.193	519	534	140	0	0	0	0

Maßnahme: Mechanische Reinigung
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.002	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.12.27
Objektgenehmigung:	17.11.25	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	03.01.22
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	03.01.22	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.935	**gepl. Fertigstellung:**	23.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.047	147	100	900	900	0	0	0

Maßnahme: Abwasserfilter
HA: KW 1 Modernisierung elektr, Anlagen

Objektnr.:	I185.003	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.12.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
3.118	0	80	300	2.738	0	0	0

Maßnahme: MSP/NSHV-G20
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.006	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	25.04.25
Objektgenehmigung:	17.07.23	**Objektstatus:**	Fertiggestellt	**Tats. Baubeginn:**	10.06.24
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.06.24	**Tats. Fertigstellung:**	25.05.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	673	**gepl. Fertigstellung:**	25.04.25	**Tats. Nutzungsbeginn:**	25.05.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
354	298	56	0	0	0	0	0

Maßnahme: Ertüchtigung der Elektrotechnik H20 / H30
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.008	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.07.26
Objektgenehmigung:	10.01.22	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	17.02.24
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	17.02.24	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	2.082	**gepl. Fertigstellung:**	31.07.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.008	1.413	300	295	0	0	0	0

Maßnahme: Erneuerung Steuerschrank Notstromdiesel H20
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.012	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	29.04.27
Objektgenehmigung:	16.03.23	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	A 2	**gepl. Baubeginn:**	01.06.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	203	**gepl. Fertigstellung:**	29.04.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
207	1	1	205	0	0	0	0

Maßnahme: Differenzstrommessung H50 A1N1100
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.013	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	22.04.24
Objektgenehmigung:	30.03.23	**Objektstatus:**	In Gewährleistung	**Tats. Baubeginn:**	11.03.24
Gremium:	A 2	**gepl. Baubeginn:**	04.03.24	**Tats. Fertigstellung:**	22.04.24
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	80	**gepl. Fertigstellung:**	01.04.24	**Tats. Nutzungsbeginn:**	22.04.24

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
79	77	0	2	0	0	0	0

Maßnahme: Erneuerung der ELA Anlage
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.014	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.07.26
Objektgenehmigung:	26.06.24	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	29.01.25
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.12.24	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	334	**gepl. Fertigstellung:**	30.07.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt		*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*					
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
262	162	100	0	0	0	0	0

Maßnahme: Neubau M4 Gebäude für Mittelspannung
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.015	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.04.27
Objektgenehmigung:	27.03.25	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WA	**gepl. Baubeginn:**	01.07.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	4.025	**gepl. Fertigstellung:**	31.03.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
4.215	190	1.050	2.930	45	0	0	0

Maßnahme: NSHV 6x Differenzstrommessung
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.017	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	23.08.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.02.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	23.08.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
501	1	3	497	0	0	0	0

Maßnahme: Austausch der MSHV Einlauf
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.019	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	03.05.27
Objektgenehmigung:	14.05.25	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.02.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.879	**gepl. Fertigstellung:**	31.05.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.073	133	747	1.193	0	0	0	0

Maßnahme: Austausch USV-Anlagen
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.020	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	02.08.26
Objektgenehmigung:	10.04.26	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	A 2	**gepl. Baubeginn:**	01.02.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	120	**gepl. Fertigstellung:**	01.08.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
120	0	120	0	0	0	0	0

Maßnahme: Austausch Strassenbeleuchtung/Masten im KW1+2
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.021	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.06.27
Objektgenehmigung:	22.05.26	**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.06.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.276	**gepl. Fertigstellung:**	31.05.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.276	0	825	451	0	0	0	0

Maßnahme: Austausch Außenverteiler im KW1
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.022	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	16.12.27
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.02.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	15.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.100	0	0	500	600	0	0	0

Maßnahme: Ertüchtigung der Elektrotechnik Faulbehälter 4
HA: KW 1 Modernisierung elektr. Anlagen

Objektnr.:	I185.023	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	31.07.26
Objektgenehmigung:	27.05.25	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	23.02.26
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.04.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	77	**gepl. Fertigstellung:**	31.07.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
87	7	80	0	0	0	0	0

Maßnahme: KW1 - Dezentralisierung und Optimierung
HA: KW 1-2 Erweiterung der Messtechnik

Objektnr.:	I186.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.03.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	03.01.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
5.000	0	0	100	2.400	2.000	500	0

Maßnahme: Erneuerung Automatisierungsstationen
HA: KW 1-2 Modernisierung Prozessleittechnik

Objektnr.:	I188.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.10.26
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.04.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
778	47	259	249	223	0	0	0

Maßnahme: Condition Monitoring PMSXcm
HA: KW 1-2 Modernisierung Prozessleittechnik

Objektnr.:	I188.002	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	02.01.31
Objektgenehmigung:	27.08.25	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	03.11.25
Gremium:	A 2	**gepl. Baubeginn:**	03.11.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	159	**gepl. Fertigstellung:**	27.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
94	6	27	49	12	0	0	0

Maßnahme: Pauschalansatz für Unterhaltsprojekte
HA: KW 1 Technische Gebäudeausrüstung

Objektnr.:	I190.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.32
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.01.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.31	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.600	0	400	400	250	250	100	200

Maßnahme: Ertüchtigung Aufzüge
HA: KW 1 Technische Gebäudeausrüstung

Objektnr.:	I190.003	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.07.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
270	0	64	106	100	0	0	0

Maßnahme: I20 Austausch MSR Technik E3
HA: KW 1 Technische Gebäudeausrüstung

Objektnr.:	I190.004	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	02.01.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
262	0	62	50	150	0	0	0

Maßnahme: Austausch MSR-Technik RLT Umkleiden
HA: KW 1 Technische Gebäudeausrüstung

Objektnr.:	I190.005	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.05.26
Objektgenehmigung:	29.06.26	**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.09.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	200	**gepl. Fertigstellung:**	30.04.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
370	5	253	100	12	0	0	0

Maßnahme: Austausch MSR-Technik RLT Lager und Atemschutzwkst
HA: KW 1 Technische Gebäudeausrüstung

Objektnr.:	I190.006	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.04.26
Objektgenehmigung:	04.06.25	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.09.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	155	**gepl. Fertigstellung:**	31.03.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
155	7	135	13	0	0	0	0

Maßnahme: Kanalsanierung KW1
HA: KW 1 Technische Gebäudeausrüstung

Objektnr.:	I190.007	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.07.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.07.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
100	0	20	50	30	0	0	0

Maßnahme: Sanierung asbesthaltige Lüftung B50
HA: KW 1 Technische Gebäudeausrüstung

Objektnr.:	I190.008	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.03.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.27	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
127	0	20	97	10	0	0	0

Maßnahme: Neuanbindung Trinkwasser / Löschwasser LG1
HA: KW 1 Technische Gebäudeausrüstung

Objektnr.:	I190.009	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.02.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.07.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.01.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
65	0	17	33	15	0	0	0

Maßnahme: Pauschalansatz für Unterhaltsprojekte
HA: KW 2 Technische Gebäudeausrüstung

Objektnr.:	I191.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.31
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.01.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.30	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
175	0	25	25	25	25	25	50

Maßnahme: Erneuerung Kälte U60
HA: KW 2 Technische Gebäudeausrüstung

Objektnr.:	I191.002	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.10.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	30.06.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.09.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
174	4	5	80	85	0	0	0

Maßnahme: Pauschalansatz für Unterhaltsprojekte
HA: Erneuerung baulicher Anlagen

Objektnr.:	I192.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.01.25	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**		**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.450	0	325	925	825	150	75	150

Maßnahme: Absorptionsanlage Kälteverbund
HA: KW 1 Optimierung Kälteverbund

Objektnr.:	I193.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.01.27
Objektgenehmigung:	12.11.25	**Objektstatus:**	Ausführungsplanung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:	WLK/WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.06.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	1.338	**gepl. Fertigstellung:**	31.12.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1.303	115	980	208	0	0	0	0

Maßnahme: Gesamtplanung Optimierung Kälteverbund
HA: KW 1 Optimierung Kälteverbund

Objektnr.:	I193.002	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.07.28
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Planung	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	01.10.27	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.28	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
334	0	5	75	254	0	0	0

Maßnahme: Planung der Kälte- und Wärmeerzeugung
HA: KW 2 Energiekonzept TGA

Objektnr.:	I194.001	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.07.29
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	02.01.28	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.06.29	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
2.524	3	17	504	1.500	500	0	0

Maßnahme: KW1 Anpassung der Brandmeldeanlage
HA: Vorbeugender Brandschutz

Objektnr.:	PI1127.010	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	30.04.26
Objektgenehmigung:	01.02.21	**Objektstatus:**	In Bau	**Tats. Baubeginn:**	23.02.21
Gremium:	WLT	**gepl. Baubeginn:**	01.04.22	**Tats. Fertigstellung:**	20.08.25
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	745	**gepl. Fertigstellung:**	30.04.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	20.08.25

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
682	532	150	0	0	0	0	0

Maßnahme: Digitalausbau der BOS-Funkanlage
HA: Vorbeugender Brandschutz

Objektnr.:	PI1127.012	**Objektleitung:**		**Gepl. Nutzungsbeginn:**	01.12.26
Objektgenehmigung:		**Objektstatus:**	Ungeplant	**Tats. Baubeginn:**	
Gremium:		**gepl. Baubeginn:**	02.02.26	**Tats. Fertigstellung:**	
genehmigte Gesamtkosten TEUR:	0	**gepl. Fertigstellung:**	30.11.26	**Tats. Nutzungsbeginn:**	

Gesamt	*Investitionsbedarf in TEUR je Wirtschaftsjahr*						
Kosten	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
600	0	600	0	0	0	0	0

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
ist zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)
DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)
DIN EN ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement)

Weitere Informationen sowie die Publikationen
der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
finden Sie unter **www.sun.nuernberg.de**

Beschlussvorlage
NüSt/017/2026/1

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan 2027

Anlagen:
Sachverhalt_Wirtschaftsplan NüSt 2027 StR
Wirtschaftsplan NüSt 2027 StR
Anhang Wirtschaftsplan NüSt 2027 StR

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan, für das Geschäftsjahr 2027 vor. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschaftsplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

Aufgrund nachträglicher Abstimmungen mit Ref. II entspricht der im Stadtrat zu beschließende Wirtschaftsplan 2027 nicht der im Werkausschuss NüSt am 22.10.2026 begutachteten Version.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☒ Ja | Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. II**

☐

☐

Beschlussvorschlag (Stadtrat Ö 19.11.2026):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift für 2027 wird

   a) nach dem entsprechend der GuV gegliederten Erfolgsplan festgesetzt :
   er schließt in den Erträgen mit 63.546.690 Euro
   und in den Aufwendungen mit 58.545.331 Euro
   ab.

   b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
   er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.476.909 Euro ab.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes
   NürnbergStift wird auf 29.543.991 Euro festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
   Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift wird auf 10.590.000 Euro festgesetzt.

5. Für das Jahr 2027 ist keine Kreditaufnahme geplant.

TOP: x.x
zur Sitzung des Stadtrats am 19.11.2026

Wirtschaftsplan 2027

1. Ausgangslage

Der deutsche Pflegemarkt ist weiterhin durch eine steigende Nachfrage und wachsende Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Kostensteigerungen und begrenzte Kapazitäten geprägt. Das NürnbergStift (NüSt) entwickelt sein stationäres, teilstationäres und ambulantes Leistungsangebot daher gezielt weiter. Im Fokus stehen notwendige Investitionen in bestehende Einrichtungen, die Weiterentwicklung der gerontopsychiatrischen Versorgung sowie der Ausbau flexibler ambulanter und teilstationärer Angebote.

Der ambulante Dienst konnte seine Klientenzahl seit 2026 stabilisieren und weiter ausbauen. Durch Digitalisierung, optimierte Tourenplanung und die Weiterentwicklung des Leistungsangebots soll seine wirtschaftliche und versorgungsrelevante Bedeutung weiter gestärkt werden.

Auch die Pflegeorganisation wird weiterentwickelt. Mit der Einführung von Leading Nurses/Pflegeprozessmanagern sowie gezielter Aus- und Weiterbildung sollen Kompetenzen besser genutzt, Verantwortlichkeiten klarer gestaltet und Pflegequalität sowie Effizienz nachhaltig verbessert werden.

Die Ausbildung bleibt ein zentraler Bestandteil der Personalstrategie. Aktuell befinden sich 89 Auszubildende bei NüSt in Qualifizierung. Ab 2027 wird das Ausbildungsangebot um den Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Nürnberg erweitert.

Zur wirtschaftlichen Konsolidierung wurden seit 2025 Maßnahmen zur Verbesserung von Belegung, Personalsteuerung und Zeitarbeit umgesetzt. 2027 liegt der Schwerpunkt zusätzlich auf der Digitalisierung und Straffung von Verwaltungs-, Finanz- und IT-Prozessen. Parallel werden die Bauplanungen für Platnersberg, Sebastianspital und die Zentralküche weiterverfolgt. Ziel ist eine langfristig wirtschaftlich stabile, leistungsfähige und zukunftssichere Ausrichtung des NürnbergStift.

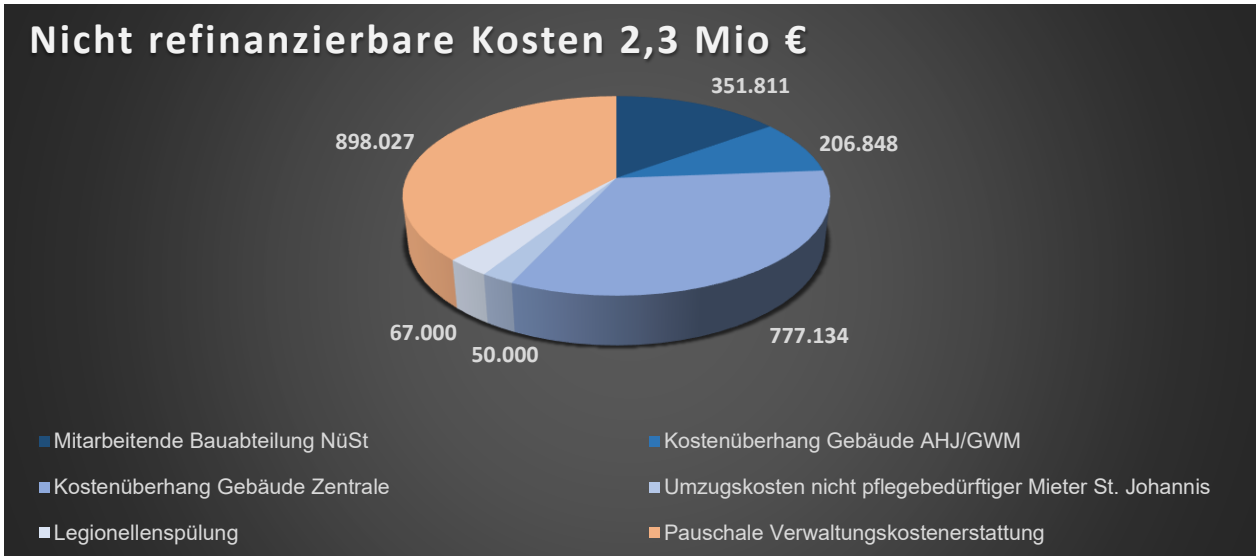
2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2027 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 5.001.359 Euro ab. Dieses ergibt sich aus Erträgen in Höhe von 51.718.605 Euro, Aufwendungen in Höhe von 54.717.246 Euro sowie einem neutralen Ergebnis von 8.000.000 Euro. Das Betriebsergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit weist hingegen ein Defizit von 2.998.641 Euro aus.

NüSt Gesamt in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Aufwendungen	51.491.637	54.146.753	53.996.648	-150.105	-0,3%	54.717.246
Erträge	49.644.235	48.366.295	49.961.312	1.595.017	3,3%	51.718.605
Betriebsergebnis	**-1.847.403**	**-5.780.458**	**-4.035.336**	**1.745.122**	**30,2%**	**-2.998.641**
Neutrales Ergebnis	609.172	-5.025	13.327	18.352	365,2%	8.000.000
Ergebnis	**-1.238.231**	**-5.785.483**	**-4.022.009**	**1.763.474**	**30,5%**	**5.001.359**

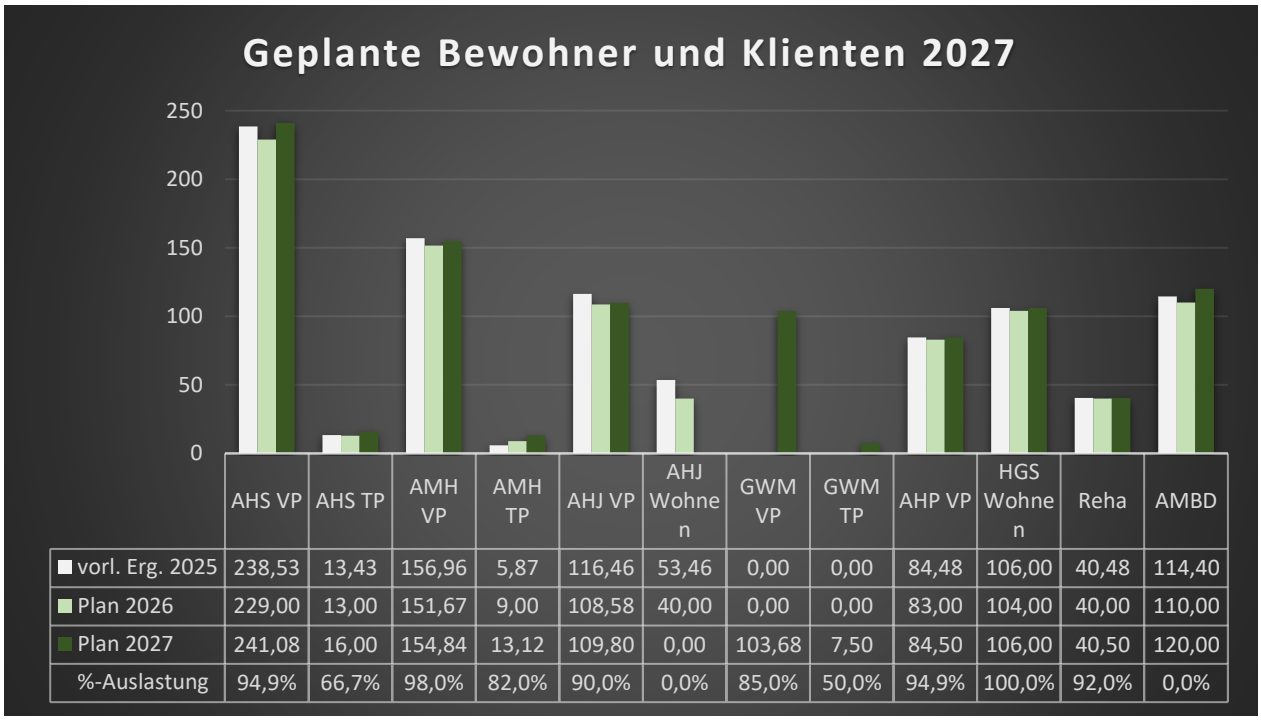
Nicht refinanzierbare Kosten

Nicht refinanzierbare Kosten sind Aufwendungen eines Pflegeheims oder einer Pflegeeinrichtung, die nicht über die Pflegesätze (also die mit den Kostenträgern – Pflegekassen, Sozialhilfeträger – verhandelten Entgelte) gedeckt werden können. Die nicht refinanzierbaren Kosten im NürnbergStift, die sowohl aus der organisatorischen Zugehörigkeit und festgelegten Rahmenbedingungen als auch aus dem erheblichen Instandhaltungsstau resultieren belaufen sich auf 2.350.821 Euro und wirken sich erheblich negativ auf das Betriebsergebnis aus. Die Ergebnisbelastung resultiert insbesondere aus der vorsorglich unterhalb des Verhandlungsniveaus geplanten Auslastung. Dies betrifft vor allem AHJ und die Großweidenmühle im Hinblick auf den anstehenden Umzug. Hinzu kommt ein ungünstigerer Pflegegradmix mit vorhandenen Rüstigen. Zudem wer-den Personalkapazitäten für nicht refinanzierbare Leistungen gebunden, deren Kosten derzeit nicht belastbar quantifiziert werden können.



Auslastung

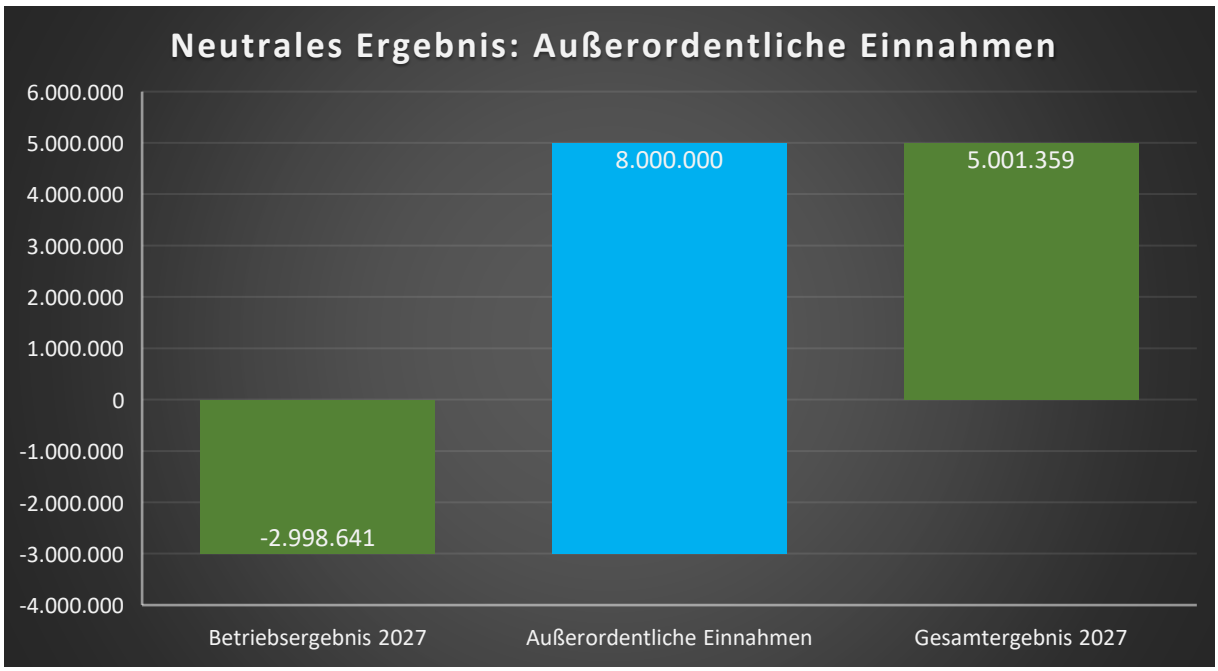
Die geplante Belegung orientiert sich an den aktuellen Belegungszahlen, den Vorjahreswerten sowie dem vorhandenen Personal. Aufgrund des im 2. Quartals 2027 stattfindenden Umzugs in die Großweidenmühle wurden für AHJ und GWM zunächst niedrigere Auslastungswerte angesetzt.
Das Wohn- und Platzangebot für den Wirtschaftsplan 2027 setzt sich wie folgt zusammen:



	AHS VP	AHS TP	AMH VP	AMH TP	AHJ VP	AHJ Wohnen	GWM VP	GWM TP	AHP VP	HGS Wohnen	Reha	AMBD
vorl. Erg. 2025	238,53	13,43	156,96	5,87	116,46	53,46	0,00	0,00	84,48	106,00	40,48	114,40
Plan 2026	229,00	13,00	151,67	9,00	108,58	40,00	0,00	0,00	83,00	104,00	40,00	110,00
Plan 2027	241,08	16,00	154,84	13,12	109,80	0,00	103,68	7,50	84,50	106,00	40,50	120,00
%-Auslastung	94,9%	66,7%	98,0%	82,0%	90,0%	0,0%	85,0%	50,0%	94,9%	100,0%	92,0%	0,0%

Neutrales Ergebnis

Das im Wirtschaftsplan 2027 ausgewiesene positive Gesamtergebnis in Höhe von 5.001.359 Euro ist maßgeblich auf einen einmaligen Sondereffekt zurückzuführen. Im neutralen Ergebnis wird ein einmaliger Mittelzufluss von rund 8 Mio. Euro erwartet, der das geplante negative Betriebsergebnis von -2.998.641 Euro deutlich übersteigt. Da kein Verlustausgleich durch die Kernstadt Nürnberg vorgesehen ist, kann dieser Sondereffekt die strukturelle Unterdeckung des laufenden Betriebs nicht nachhaltig aus-gleichen. Die wirtschaftliche Situation bleibt daher trotz des positiven Gesamtergebnisses angespannt.



3. Finanz- und Vermögensplan

Für 2027 sind folgende Investitionen geplant:

- Kernsanierung und Modernisierung Senioren-Wohnanlage Platnersberg 250 Tausend Euro
- Kernsanierung Elisabeth-Bach-Haus 826 Tausend Euro
- Inventar für den Umzug in die Senioren-Wohnanlage Großweidenmühle 1.700 Tausend Euro
- Ersatzbeschaffungen 1.047 Tausend Euro

Für Darlehenstilgungen sind 1.668 TEUR eingeplant.

Dem Finanzplan, der die Jahre 2027 bis 2030 umfasst, liegt das ausgewiesene Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidungen des Werkausschusses sowie dann ggf. des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen.
Im September 2026 wurde ein Kredit in Höhe von 3.600 TEUR zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Für 2027 ist keine Kreditaufnahme geplant.

4. Verpflichtungsermächtigung

Aus dem Investitionsprogramm ergeben sich Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2028 bis 2030 in Höhe von insgesamt 29.544 Tausend Euro. Die Verpflichtungsermächtigungen betreffen insbesondere die Anmietung der Küche im Klinikum Hallerwiese, die Sanierung und Modernisierung des Standorts Platnersberg, die Ausstattung der von der wbg errichteten Einrichtung in Johannis sowie die Kernsanierung des Elisabeth-Bach-Hauses.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge aus den der Gewinn- und Verlustrechnung nicht überschreiten. Für das Jahr 2027 ergibt sich daraus ein zulässiger Höchstbetrag von 10.591.114,94 Euro.
Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10,59 Mio. Euro festgesetzt.

NürnbergStift 2027

Impressum

Herausgeber:
NürnbergStift,
ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Auflage:
digital, inkl. Ratsinformationssystem

Gestaltung:
NürnbergStift

nuest@stadt.nuernberg.de
www.nuernbergstift.de

Inhaltsverzeichnis

1 Executive Summary 6
2 Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen 7
2.1 Rechtliche Grundlagen 7
2.2 Betriebliche Grundlagen 7
3 Erfolgsplan 8
3.1 Ausgangslage 8
3.2 Maßnahmen 10
3.3 Parameter 11
3.4 Auslastung 11
3.5 Ergebnisdarstellung NüSt Gesamt 14
3.6 Erläuterungen zu den nicht refinanzierbaren Kosten 15
3.7 Erläuterungen zu den betrieblichen Erträgen 18
3.8 Erläuterungen zu den betrieblichen Aufwendungen 20
3.9 Neutrales Ergebnis 22
3.10 Jahresergebnis 23
3.11 Kassenkredit 24
4 Darlehensverbindlichkeiten 24
5 Plan-Stellen 25
Wichtige Begriffe und Abkürzungen 27



Foto: Ursula- Wolfring- Haus - Demenzstation

Vorwort zum Wirtschaftsplan 2027

Das Wirtschaftsjahr 2027 wird für das NürnbergStift erneut von wesentlichen strukturellen und organisatorischen Veränderungen geprägt sein. Neben den weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen in der Pflege stehen insbesondere Veränderungen in der Einrichtungsstruktur, die wirtschaftliche Stabilisierung sowie die konsequente Weiterentwicklung der Pflegequalität im Mittelpunkt.

Wir freuen uns sehr auf den Umzug in die neue, moderne Seniorenwohnanlage Großweidenmühle in attraktiver Lage am Pegnitzgrund. Gleichwohl stellt der Umzug eine besondere Herausforderung dar: Mit einem solchen Übergang sind vor allem in der Belegungs- und Auslastungsplanung wirtschaftliche Risiken verbunden. Übergangsphasen, veränderte Platzkapazitäten und die Steuerung von Ein- und Umzügen müssen sorgfältig geplant werden, um Auslastungsverluste möglichst gering zu halten und gleichzeitig einen verlässlichen Übergang für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende sicherzustellen.
Weitere Sondereffekte und die daraus erwarteten Erlöse sollen einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der anstehenden Sanierung des Elisabeth-Bach-Hauses leisten. Damit verbindet sich die Chance, den Immobilienbestand des NürnbergStift schrittweise weiterzuentwickeln und zugleich die wirtschaftliche Grundlage für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Pflegeinfrastruktur zu schaffen. Mit dem 2024 begonnenen, extern unterstützten Prozess der Organisationsentwicklung stärken wir zudem die strukturellen Voraussetzungen für effizientes, digital optimiertes Management unserer Dienste und Einrichtungen.
Neben den baulichen und wirtschaftlichen Veränderungen bleibt die konsequente Weiterentwicklung der Pflegequalität ein zentraler Schwerpunkt. Die Orientierung an den neuen Qualitätsniveaus geht mit einer grundlegenden Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen, Verantwortlichkeiten und der Organisation des Pflegeprozesses einher. Diese Neuausrichtung verstehen wir dabei nicht nur als Reaktion auf den Fachkräftemangel, sondern insbesondere als Chance, Pflege qualitativ, zukunftsfähig und ressourcenorientiert weiterzuentwickeln.
Ein wesentlicher Baustein ist hierfür die flächendeckende Qualifizierung und Etablierung von Leading Nurses im NürnbergStift. Diese übernehmen eine zentrale Rolle in der fachlichen Steuerung des Pflegeprozesses und richten diesen konsequent an den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie an den vorhandenen Kompetenzen innerhalb der Pflegeteams aus. Durch die kompetenzorientierte Aufgabenverteilung können Pflegefachkräfte gezielter dort eingesetzt werden, wo ihre Fachlichkeit tatsächlich erforderlich ist, während gleichzeitig Verantwortlichkeiten klarer definiert und Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden.

Damit wird Pflege im NürnbergStift langfristig auf ein neues Qualitätsniveau gehoben und zugleich die Attraktivität der pflegerischen Arbeit weiter gestärkt.

Gleichzeitig wird sich die inhaltliche Ausrichtung des NürnbergStift auch bei der zukünftigen Platzstruktur stärker auf den Bereich der gerontopsychiatrischen Pflege und Betreuung konzentrieren. Der Ausbau entsprechender Plätze trägt einerseits dem zunehmenden Versorgungsbedarf Rechnung, knüpft andererseits aber auch konsequent an die hohe fachliche Kompetenz des NürnbergStift in diesem Bereich an.
Die Arbeit mit innovativen gerontopsychiatrischen Konzepten wurde bereits mehrfach ausgezeichnet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Implementierung und Weiterentwicklung der MAKS-Therapie, mit der die Betreuung und Aktivierung von Menschen mit Demenz weiter professionalisiert wird. Die Anerkennung dieser Arbeit durch den Bayerischen Demenzpreis hat nicht nur eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit geschaffen, sondern auch zusätzliche Unterstützung und Spenden für die Weiterentwicklung dieses Bereichs ermöglicht.
Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Mitarbeitenden und Leitungskräften des NürnbergStift sowie der NürnbergStift Service gGmbH, die durch ihr Engagement das Unternehmen tragen.

Elisabeth Ries
1. Werkleiterin



Melanie Miermeister
2. Werkleiterin



1 Executive Summary

Der Wirtschaftsplan 2027 setzt den bereits im vergangenen Jahr eingeschlagenen Konsolidierungs- und Sanierungskurs des NürnbergStift konsequent fort. Im Jahre 2026 konnten bereits Quick-Wins zur wirtschaftlichen Stabilisierung umgesetzt werden. Insbesondere wurde der Overhead im Pflegebereich konsequent abgebaut und eine nettobasierte Personalsteuerung eingeführt, durch welche der Personaleinsatz deutlich stärker an der tatsächlichen Belegung und den refinanzierbaren Leistungsstrukturen ausgerichtet wird.
Diese bereits erreichten Fortschritte bilden die Grundlage für weitere Konsolidierungsschritte im Jahr 2027. Der Schwerpunkt liegt deshalb drauf, die bereits erzielten Verbesserungen in den operativ beeinflussbaren Bereichen nachhaltig zu sichern und weitere Effizienzpotenziale insbesondere in Verwaltung und Organisation zu erschließen. Verwaltungsprozesse und Schnittstellen zwischen der Stadt Nürnberg, dem NürnbergStift und der NürnbergStift Service gGmbH sollen weiter reduziert, Prozesse standardisiert und Digitalisierungspotenziale konsequent genutzt werden. Das Steuerungs- und Kennzahlensystem wird parallel weiterentwickelt, um wirtschaftliche Abweichungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen gezielt einleiten zu können.
Im Jahr 2027 wird die KI-gestützte Aufnahmesteuerung konsequent weiterentwickelt, professionalisiert und zu großen Teilen zentralisiert. Ziel ist es, die vorhandenen Kapazitäten noch effizienter zu steuern, Prozesse weiter zu standardisieren und die Auslastung nachhaltig zu optimieren. Bereits im Vorfeld wurde die Auslastungssteuerung grundlegend überarbeitet und professionalisiert.
Trotz dieser bereits erreichten Fortschritte weist das Betriebsergebnis 2027 weiterhin ein Defizit aus. Dieses ist zunehmend weniger durch die unmittelbare pflegerische Leistungserbringung, sondern wesentlich durch strukturelle und nur begrenzt beeinflussbare Rahmenbedingungen geprägt.
Hierzu zählt insbesondere die durch die Organisationsform als Eigenbetrieb bedingte hohe Verwaltungsumlage, die sich in einer annähernd sechsstelligen Größenordnung bewegt und nicht annähernd über Pflege- und Leistungssätze refinanziert werden kann. Hinzu kommen hohe Prozess- und Verfahrensstandards insbesondere in den Bereichen Personal und Bau, die einen erheblichen administrativen und finanziellen Aufwand verursachen.
Mehrere Gebäude des NürnbergStift sind sanierungsbedürftig und teilweise denkmalgeschützt. Die hieraus resultierenden hohen laufenden Instandhaltungs-, Reparatur- und Bewirtschaftungskosten belasten das betriebliche Ergebnis erheblich. Veräußerungen tragen nur kurzfristig zum Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei. Langfristig binden ÖPP- und Betreibermodelle das NürnbergStift zudem an vertragliche und finanzielle Verpflichtungen.
Solange grundlegende bauliche Sanierungen noch nicht abgeschlossen sind, werden diese Aufwendungen die wirtschaftliche Entwicklung des NürnbergStift weiterhin maßgeblich beeinflussen.

Mit dem Verkauf der bisherigen Pflegeeinrichtung Johannis, der Anmietung der Großweidenmühle im Betreiber-Investoren-Modell ab 2027 sowie dem für dasselbe Jahr geplanten Verkauf des Fritz-Hintermayer-Hauses werden kurzfristige wirtschaftliche Entlastungen ermöglicht und zugleich moderne Versorgungsstrukturen geschaffen. Die Veräußerung kommunalen Vermögens führt jedoch lediglich zu einmaligen finanziellen Effekten, ohne die bestehenden strukturellen Defizite nachhaltig zu beheben. Gleichzeitig gehen damit langfristige finanzielle Verpflichtungen sowie Einschränkungen der wirtschaftlichen Flexibilität und der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der eigenen Pflegeinfrastruktur einher. Dies spiegelt sich auch im Wirtschaftsplan 2027 wider. Trotz eines weiterhin defizitären operativen Betriebsergebnisses wird aufgrund des einmaligen Sondereffekts aus dem Verkauf des Fritz-Hintermayer-Hauses ein positives Jahresergebnis ausgewiesen. Dieses darf jedoch nicht über den fortbestehenden strukturellen Konsolidierungsbedarf hinwegtäuschen.

Ein wesentlicher strategischer Schwerpunkt des Jahres 2027 liegt daher auf der Entwicklung und Entscheidungsfindung für eine langfristig tragfähige, wirtschaftlich stabile und perspektivisch kostendeckende Organisationsstruktur des NürnbergStift. Ziel ist es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachhaltig zu sichern und zugleich den kommunalen Versorgungsauftrag dauerhaft zu gewährleisten.

2 Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§ 1 WkPV).

Gemäß § 3 der Betriebssatzung verfolgt das NürnbergStift ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zuständige Organe für das NürnbergStift sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung (§ 4 der Betriebssatzung). Die Werkleitung setzt sich seit 01.08.2025 aus der Referentin für Jugend, Familie, Senioren und Soziales als 1. Werkleiterin und einer 2. Werkleiterin mit der gleichzeitigen Funktion als Dienststellenleiterin zusammen.

Aufgabe des NürnbergStift ist es, die bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung der älteren Bevölkerung durch ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen nach dem auf Landesebene seit 01.08.2008 geltenden Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), dem seit 01.10.2009 auf Bundesebene geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), dem SGB V, dem SGB XI, dem SGB XII sowie den Pflegestärkungsgesetzen I bis III sicherzustellen.

Der Betrieb der Einrichtungen ist privatrechtlich geregelt. Mit den Vertretern der Krankenkassen wird die Vergütung nach § 111 SGB V für die Geriatrische Rehabilitationseinrichtung vereinbart. Für die Pflegebereiche werden die Entgelte mit den Vertretern der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger Bezirk Mittelfranken nach § 85 SGB XI verhandelt. Für den Rüstigen-Bereich sind die Pensionssätze mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger entsprechend §§ 75 ff SGB XII vereinbart. Die Entgelte für die Wohnheime werden durch NüSt festgesetzt. Die Mieten des Heilig-Geist-Spitals werden durch den WerkA/StR festgelegt. Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt gemäß § 89 SGB XI nach dem Vertrag, der auf Landesebene zwischen den Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Pflegekassen, der sonstigen Sozialversicherungsträger und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen wurde.

2.2 Betriebliche Grundlagen

Im Eigenbetrieb NürnbergStift sind folgende Einrichtungen zusammengefasst:

- Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)
- August-Meier-Haus (AMH)
- Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)
- Senioren-Wohnanlage Großweidenmühle (GWM)
- Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)
- Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)
- Ambulante Dienste (AMBD)
- Geriatrische Rehabilitation (REHA)
- Praxis für Ergotherapie (ERGO)
- August-Meier-Heim (AHR), Haus 5 & 6 Verwaltung NüSt

Facility-Aufgaben, Unterstützungsleistungen für die Pflege sowie der Betrieb der NüSt eigenen Küche im August-Meier-Heim werden durch die NürnbergStift Service gGmbH (NüStSgG) sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden NüSt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (insbesondere aus dem Küchen- und Betriebsdienstbereich) über einen Gestellungsvertrag der NüStSgG überlassen. Wäschereileistungen werden vollständig von einer Fremdfirma erbracht.

3 Erfolgsplan

3.1 Ausgangslage

Pflegemarkt
Der deutsche Pflegemarkt ist durch eine stetig wachsende Nachfrage geprägt. Der demografische Wandel führt sowohl bundesweit als auch in Bayern zu einem deutlichen Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Menschen. Während deutschlandweit bis 2055 mit rund 6,8 Millionen Pflegebedürftigen gerechnet wird, wird für Bayern ein Anstieg auf voraussichtlich 980.000 im Jahr 2050 prognostiziert. Gleichzeitig erschweren Fachkräftemangel, steigende Kosten und begrenzte Kapazitäten den notwendigen Ausbau der Versorgungsangebote.
Vor diesem Hintergrund entwickelt das NürnbergStift (NüSt) sein stationäres, teilstationäres und ambulantes Leistungsportfolio gezielt weiter. Im stationären Bereich stehen notwendige Investitionen in bestehende, teilweise denkmalgeschützte Einrichtungen, der Umzug in die Großweidenmühle sowie der Ausbau gerontopsychiatrischer Versorgungsangebote im Fokus. Parallel werden ambulante und teilstationäre Angebote weiterentwickelt, um künftig flexibler und bedarfsgerechter auf unterschiedliche Versorgungssituationen reagieren zu können.

Ambulante Dienste
Der ambulante Dienst des NürnbergStift konnte seine Klientenzahl seit 2026 stabilisieren und weiter ausbauen. Für die weitere Entwicklung werden tragfähige und wirtschaftliche Strukturen geschaffen. Im Fokus steht die weitere Digitalisierung, eine kontinuierlich optimierte, bedarfsgerechte Tourenplanung sowie der gezielte Ausbau des Leistungsangebots.
Ziel ist es, den ambulanten Dienst wirtschaftlich zu stärken und als wichtigen Bestandteil eines sektorenübergreifenden und zukunftsfähigen Versorgungsangebots innerhalb des NürnbergStift weiterzuentwickeln.

Neue Pflegeorganisation
Mit § 113c SGB XI wurde ein bundeseinheitliches Verfahren zur Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen etabliert. Gleichzeitig zielen aktuelle gesetzliche Entwicklungen darauf ab, die Kompetenzen von Pflegefachpersonen stärker zu nutzen, Aufgaben qualifikationsgerecht zu verteilen und bürokratische Belastungen zu reduzieren. Eine bedarfsgerechte Personalausstattung sowie der kompetenzorientierte Einsatz der Mitarbeitenden sind damit zentrale Voraussetzungen für eine dauerhaft hohe Pflegequalität.
Das NürnbergStift entwickelt seine Pflegeorganisation vor diesem Hintergrund konsequent weiter. Zentrale Bausteine sind die flächendeckende Qualifizierung und Etablierung von Leading Nurses/ Pflegeprozessmanager sowie die gezielte Aus- und Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden. Ziel ist es, vorhandene Kompetenzen systematisch einzusetzen, Verantwortlichkeiten im Pflegeprozess klar zuzuordnen und gleichzeitig Pflegequalität, Effizienz und Arbeitszufriedenheit nachhaltig zu stärken.

Ausbildung
Die Gewinnung und Qualifizierung eigener Nachwuchskräfte bleibt für das NürnbergStift ein zentraler Baustein der Personalstrategie. Auch 2027 setzt NüSt daher einen besonderen Schwerpunkt auf die Ausbildung in den Pflegeberufen.
Im September 2026 haben 23 Auszubildende die generalistische Pflegeausbildung und weitere 12 die Ausbildung zur Pflegefachhelferin bzw. zum Pflegefachhelfer begonnen. Insgesamt befinden sich derzeit 89 Auszubildende in der Qualifizierung bei NüSt, davon 71 in der generalistischen Pflegeausbildung und 18 in der Pflegefachhilfe. 19 Auszubildende absolvieren ihre Ausbildung im Rahmen einer Umschulung. Neben den Auszubildenden beschäftigt NüSt insgesamt 618 weitere Mitarbeitende.
Auch die Pflegefachhilfe wird weiterentwickelt: Ab September 2027 wird die bisher einjährige Ausbildung auf 18 Monate verlängert. Ab 2027 erweitert das NürnbergStift sein Ausbildungsportfolio zusätzlich um einen akademischen Qualifizierungsweg. In Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Nürnberg wird NüSt erstmals Ausbildungsplätze im Rahmen des Bachelorstudiengangs Pflege (B.Sc.) anbieten. Damit schafft das NürnbergStift eine weitere Möglichkeit, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und die Verbindung von pflegerischer Praxis, wissenschaftlicher Qualifikation und professioneller Weiterentwicklung gezielt zu stärken. Mit der kontinuierlichen Ausbildung und Weiterqualifizierung eigener Mitarbeitender sowie der Erweiterung um akademische Qualifizierungswege leistet NüSt einen

wichtigen Beitrag zur langfristigen Fachkräftesicherung und zur nachhaltigen Sicherstellung einer hohen Pflegequalität.

Konsolidierung und organisatorische Entwicklung des NürnbergStift

Aufgrund der hohen Verlustentwicklung Ende 2024 wurde zu Beginn des Jahres 2025 im NürnbergStift ein extern begleiteter Quick-Check durchgeführt. Der Schwerpunkt lag zunächst auf der stationären Pflege und den dort bestehenden wirtschaftlichen und organisatorischen Herausforderungen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zeigen bereits deutliche Wirkung: Durch eine tagesaktuelle Personal- und Belegungssteuerung konnte die Auslastung stabilisiert und kontinuierlich verbessert werden. Gleichzeitig wurden bestehende Personalüberhänge reduziert und der Einsatz von Zeitarbeitskräften deutlich zurückgeführt.

Die Anfang 2026 ebenfalls mit externer Unterstützung durchgeführte Analyse der Verwaltungs-, Finanz- und Personalprozesse stellt die konsequente Fortführung dieses Konsolidierungskurses dar. Während der erste Schwerpunkt auf den pflegerischen Strukturen lag, richtet sich der Fokus nun verstärkt auf die Verwaltungs- und Finanzprozesse des NürnbergStift. Insbesondere im Verwaltungsbereich bestehen im Branchenvergleich erhöhte Overheadkosten sowie weitere Potenziale zur effizienteren Gestaltung von Strukturen und Abläufen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt daher auf der Digitalisierung und Straffung von Verwaltungs- und Finanzprozessen. Der 2026 erarbeitete Maßnahmenplan wird auch 2027 konsequent weitergeführt. Insbesondere die Verbesserung von IT-Schnittstellen sowie die Etablierung durchgängiger, prozessorientierter und digital unterstützter Finanz- und Verwaltungsabläufe sollen Doppel- und Mehrfacharbeiten reduzieren und die Effizienz auf allen Verwaltungsebenen erhöhen.

Parallel werden die Bauplanungen für die Standorte Platnersberg und Sebastianspital sowie für die Neuausrichtung der Zentralküche konsequent weiterverfolgt. Darüber hinaus werden weitere Einnahmen aus Sondereffekten für das Frühjahr 2027 angestrebt. Ziel der eingeleiteten Maßnahmen ist es, die Erlössituation durch eine weiterhin hohe und stabile Belegung zu verbessern, zusätzliche Einnahmepotenziale zu erschließen, Kosten nachhaltig zu reduzieren und vorhandene personelle sowie organisatorische Ressourcen effizient einzusetzen. Das NürnbergStift soll damit langfristig wirtschaftlich stabil, leistungsfähig und zukunftssicher aufgestellt werden.

3.2 Maßnahmen

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurden konkrete Maßnahmen zur weiteren organisatorischen, digitalen und wirtschaftlichen Optimierung des NüSt entwickelt. Sie bilden den nächsten Schritt des bereits eingeleiteten Veränderungsprozesses und sollen dazu beitragen, Abläufe zu vereinfachen, Prozesse stärker zu digitalisieren, Ressourcen gezielter einzusetzen und die Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu verbessern. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Handlungsfeld	Bereich	Maßnahmen	Priorität	Bearbeitungsstand
Prozesse	Einrichtungsverwaltung & Finanzen	Heimbewohnerverwaltung und –abrechnung i. V. m. Debitorenbuchhaltung inkl. Mahnwesen	◆	◑
Prozesse	Ambulante Dienste	Patientenaufnahme ambulante Pflege	●	○
Prozesse	Einrichtungsverwaltung	Verwahrgelder stationär und ambulant	▲	○
Prozesse	Einrichtungsverwaltung & Finanzen	Digitale Eingangsrechnungsbearbeitung	◆	◑
Prozesse	Personal	Recruiting-/Bewerbungsprozesse	◆	◔
Prozesse	Personal	Personalabrechnung	●	○
Prozesse	Personal	Digitaler BEM-Prozess	●	○
Strategie	Fachabteilungen	Aufgabenkritik für ausgewählte Bereiche beispielsweise Unternehmensentwicklung & IT-Abteilung	◆	○
Strategie	Finanzen	Ausrichtung des Controllings	◆	◔
Strategie	Einrichtungsverwaltung & Finanzen	Zentralisierung wichtiger Verwaltungsaufgaben bsp. Heimbewohnerabrechnung und Mahnwesen	◆	○
Strategie	Ambulante Dienste	Optimierung der operativen Steuerung der ambulante Pflege	◆	◔
Strategie	NüSt & Kernstadt Nürnberg	Übergreifende Analyse von Prozessen und Aufgabenbereichen zwischen NüSt und Kernstadt Nürnberg	◆	◔

Priorität	●	Niedrig	▲	Mittel	◆	Hoch			
Bearbeitungsstand	○	0%	◔	25%	◑	50%	◕	75%	● 100%

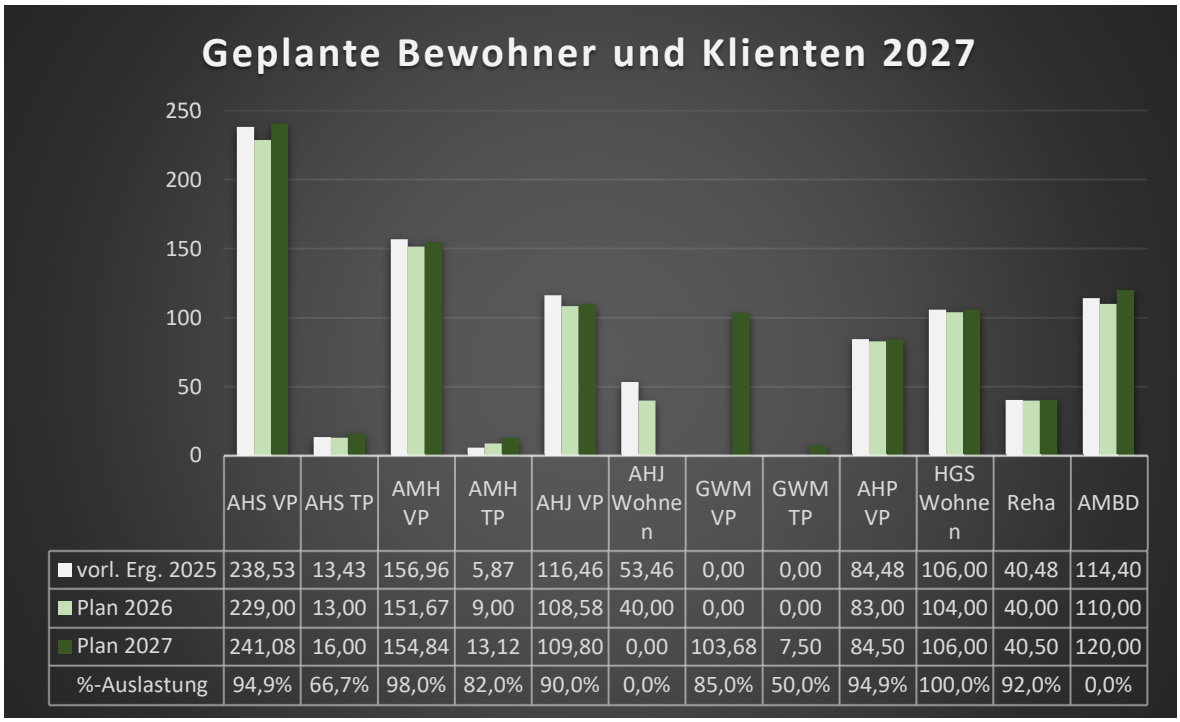
3.3 Parameter

Die Wirtschaftsplanung für 2027 enthält folgende wesentliche Parameter:

- Im Sebastianspital wurden zum 01.07.2026 aufgrund der hohen Nachfrage allgemeine Pflegeplätze in Plätze für Gerontopsychiatrie umgewandelt. Damit stehen künftig 98 gerontopsychiatrische Pflegeplätze zur Verfügung. Die Gesamtzahl der Pflegeplätze bleibt mit 254 unverändert. Zudem wurde die Kapazität der Tagespflege von 18 auf 24 Plätze erhöht.
- Für den Umzug in die Großweidenmühle (GWM) laufen im AHJ bereits die erforderlichen Vorbereitungen. Die Wohnanlage soll zum 31.12.2026 geschlossen werden; der Umzug ist für Ende April 2027, die Eröffnung der GWM für Anfang Mai 2027 vorgesehen. Die derzeitigen Mieterinnen und Mieter werden dabei durch das NürnbergStift unterstützt. In der GWM stehen insgesamt 122 Pflegeplätze zur Verfügung: 58 Plätze für die allgemeine Pflege, 25 Kurzzeitpflegeplätze, 24 gerontopsychiatrische Plätze und 15 Plätze für junge Pflege.
- Eine Neuaufnahme von Rüstigen im stationären Bereich ist nicht mehr vorgesehen. Durch ein gezieltes Pflegegradmanagement soll bei Vorliegen der Voraussetzungen eine sukzessive Höherstufung in entsprechende Pflegegrade erfolgen.
- Für 2027 wurde bei den Personalkosten grundsätzlich eine Tarifsteigerung von durchschnittlich 2 % berücksichtigt. Für das klinische Personal der Reha wurde aufgrund der besonderen Entwicklung eine Steigerung von 5 % angesetzt.
- Zur Abdeckung ungeplanter Personalausfälle und zur Sicherstellung der Versorgung sind 432 TEUR für den Einsatz von 3,5 Vollzeitkräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung eingeplant.
- Die Planung der Energie- und Wasserkosten basiert auf den Jahresendabrechnungen 2025 und den bisher angefallenen Kosten 2026. Für die GWM wurden Stromkosten von 2,15 € je Tag und Bewohnendem, auf Basis der Belegung und Ist-Kosten 2025 aller stationären Pflegeeinrichtungen kalkuliert. Die übrigen Energie- und Wasserkosten werden über die Betriebs- und Heizkosten an die wbg Nürnberg GmbH weiterberechnet. Ab dem Einzug fallen für die GWM monatliche Mietzahlungen an.
- Die Kosten des Gebäudemanagementvertrags im AMH steigen gemäß Vertrag um 5 %. Für die übrigen Sachkosten wurde eine allgemeine Kostensteigerung von 3 % berücksichtigt.
- Im Wirtschaftsbedarf sind die Fremdleistungen der Service-gGmbH einschließlich der entsprechenden Preissteigerungen enthalten. Für die Beköstigung wurden 15,95 € je Beköstigungstag kalkuliert. Berücksichtigt sind dabei Steigerungen der Lebensmittelkosten um 3 %, der Personalkosten um 4 % sowie eine Ausfallquote von 2,5 %. Für die übrigen Aufwendungen wurde ebenfalls eine Kostensteigerung von 3 % angesetzt.
- Bei den Pflegeentgelten wurde das aktuelle Angebot der Pflegekassen zugrunde gelegt. Die Pflegesatzverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen und befinden sich derzeit in der Schiedsstelle. Eine Fortführung der Verhandlungen ist für Ende September 2026 vorgesehen.
- Die Instandhaltungskosten basieren auf einer detaillierten Bauunterhaltsplanung und entsprechenden Kostenschätzungen. Ein kalkulatorischer Sicherheitspuffer berücksichtigt mögliche unvorhergesehene Mehraufwendungen. Zusätzlich wurden Planungskosten für laufende Bauprojekte sowie Leistungen des Hochbauamts berücksichtigt.
- Im September wurde aus der Kreditermächtigung 2026 ein Darlehen in Höhe von 3.600 TEUR für bevorstehende Investitionsmaßnahmen aufgenommen. Dieser wird mit 3,89 % für 10 Jahre Laufzeit (=Zinsbindung) verzinst.

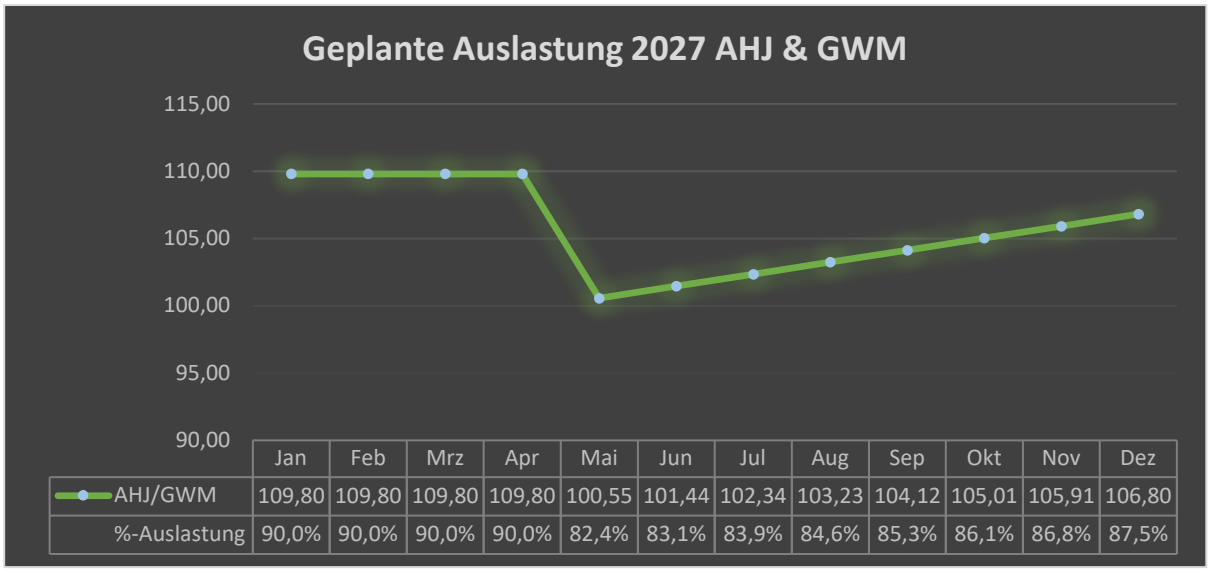
3.4 Auslastung

Die geplante Belegung orientiert sich an den aktuellen Belegungszahlen, den Vorjahreswerten sowie dem vorhandenen Personal. Aufgrund des im 2. Quartals 2027 stattfindenden Umzugs in die Großweidenmühle wurden für AHJ und GWM zunächst niedrigere Auslastungswerte angesetzt.
Das Wohn- und Platzangebot für den Wirtschaftsplan 2027 setzt sich wie folgt zusammen:



	AHS VP	AHS TP	AMH VP	AMH TP	AHJ VP	AHJ Wohnen	GWM VP	GWM TP	AHP VP	HGS Wohnen	Reha	AMBD
vorl. Erg. 2025	238,53	13,43	156,96	5,87	116,46	53,46	0,00	0,00	84,48	106,00	40,48	114,40
Plan 2026	229,00	13,00	151,67	9,00	108,58	40,00	0,00	0,00	83,00	104,00	40,00	110,00
Plan 2027	241,08	16,00	154,84	13,12	109,80	0,00	103,68	7,50	84,50	106,00	40,50	120,00
%-Auslastung	94,9%	66,7%	98,0%	82,0%	90,0%	0,0%	85,0%	50,0%	94,9%	100,0%	92,0%	0,0%

Bei der vollstationären Pflege (VP) (AHS, AMH, AHJ, GWM, AHP) ist mit insgesamt 586 belegten Plätzen und einer Auslastungsquote von 94 % im Jahr 2027 geplant.
Durch den bevorstehenden Umzug in die Großweidenmühle wird für den Zeitraum Januar bis April 2027 im AHJ mit einer durchschnittlichen Belegung von 110 Bewohnenden bzw. einer Auslastung von 90 % gerechnet. Für die GWM wird von Mai bis Dezember 2027 eine durchschnittliche Belegung von 104 Bewohnenden angenommen. Dies berücksichtigt, dass aufgrund der höheren Investitionskosten voraussichtlich nicht alle Selbstzahlenden (42 % der AHJ-Bewohnenden) in die GWM umziehen werden.



	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
AHJ/GWM	109,80	109,80	109,80	109,80	100,55	101,44	102,34	103,23	104,12	105,01	105,91	106,80
%-Auslastung	90,0%	90,0%	90,0%	90,0%	82,4%	83,1%	83,9%	84,6%	85,3%	86,1%	86,8%	87,5%

Die Tagespflegen (TP) (AHS, AMH, GWM) sind von Montag bis Freitag geöffnet. Die Planung für die neue Tagungspflege GWM ist mit 50% Auslastung und 7,5 Besucher vorsichtig geplant. Insgesamt wird von einer durchschnittlichen Besucherzahl von 37 ausgegangen, was einer Auslastung von 67 % entspricht.

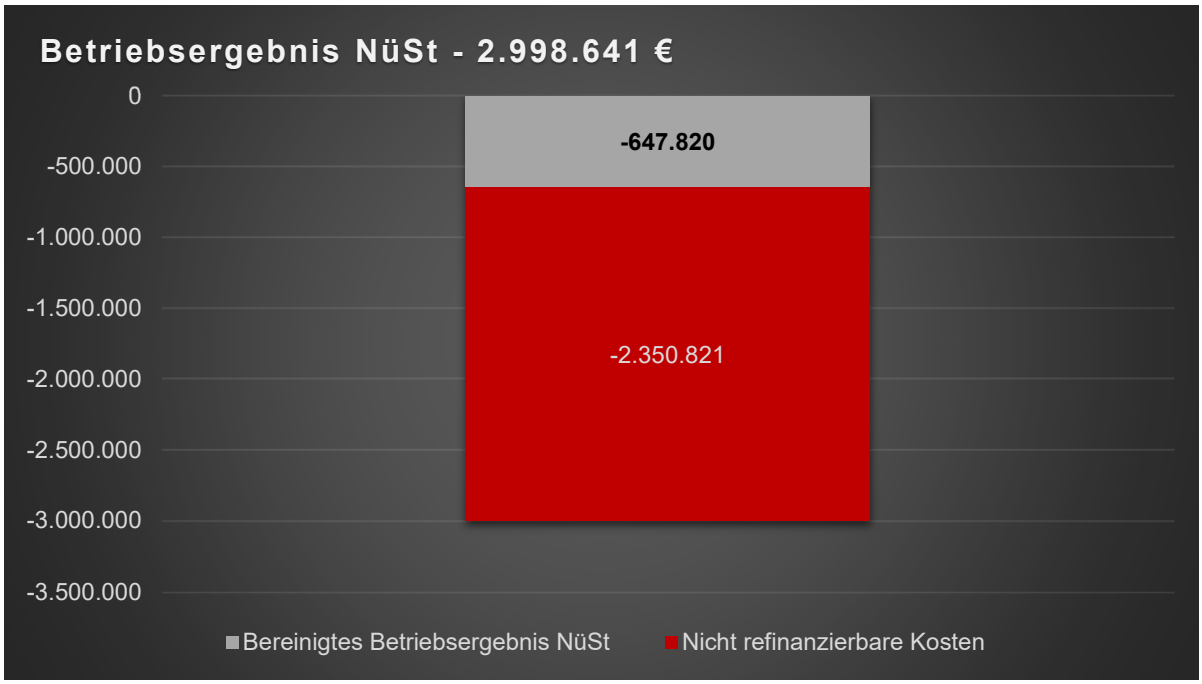
In Johannis werden aufgrund des bevorstehenden Umzugs in die Großweidenmühle keine neuen Mieterinnen und Mieter mehr aufgenommen. Die bestehenden Mietverhältnisse wurden zum 31.12.2026 gekündigt. Für die bestehenden Mieter werden bereits alternative Unterkunftsmöglichkeiten organisiert. Für 2027 ist daher mit keiner Auslastung geplant. Beim Heilig-Geist-Spital wird von einer Vollbelegung von 106 Wohnungen ausgegangen.
Im Ambulanten Dienst ist die Versorgung von durchschnittlich 120 Klienten vorgesehen.
In der Geriatrischen Reha wird im Schnitt mit 40,5 Patienten geplant. Das ergibt eine Quote von 92 % in der Auslastung.

3.5 Ergebnisdarstellung NüSt Gesamt

Für das Wirtschaftsjahr 2027 ist ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 5.001.359 Euro geplant. Dieses ergibt sich aus Erträgen in Höhe von 51.718.605 Euro, Aufwendungen in Höhe von 54.717.246 Euro sowie einem neutralen Ergebnis von 8.000.000 Euro. Das Betriebsergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit weist hingegen ein Defizit von 2.998.641 Euro aus.

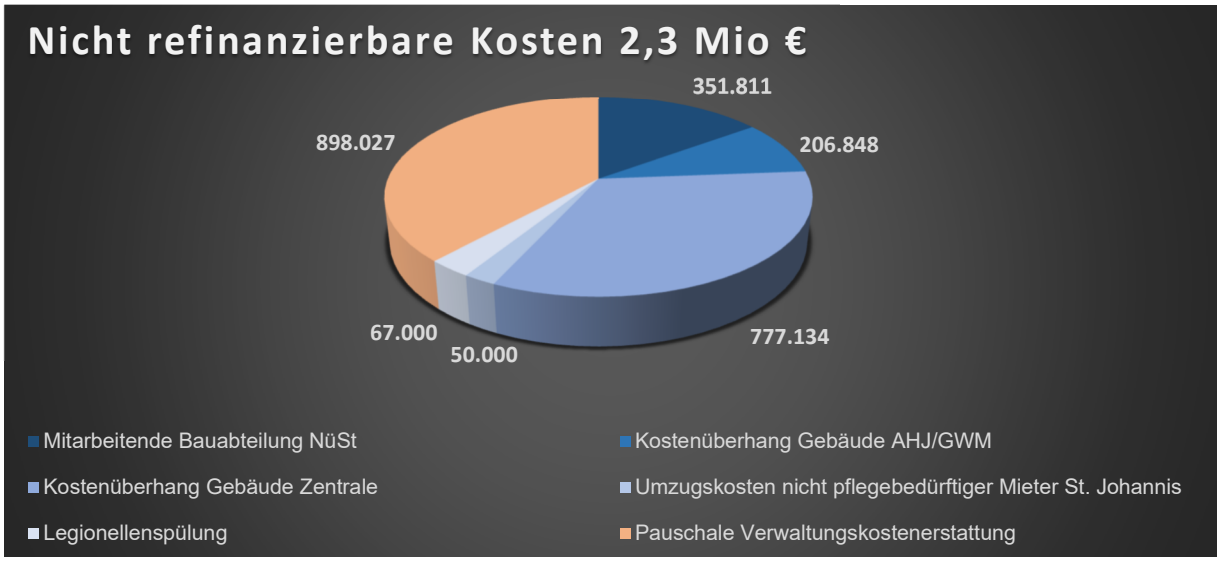
NüSt Gesamt in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Personalaufwendungen	32.559.508	32.798.330	33.388.343	590.014	1,8%	33.351.661
Essensversorgung	3.837.941	4.135.220	4.179.382	44.162	1,1%	4.243.112
Energie und Wasser	1.930.108	2.355.713	2.181.578	-174.134	-7,4%	2.226.239
Wirtschaftsbedarf	3.519.922	3.856.120	4.131.420	275.300	7,1%	4.246.515
Pflegebedarf und soziale Betreuung	740.119	727.108	711.062	-16.047	-2,2%	792.597
Verwaltungsbedarf	446.950	662.831	763.242	100.411	15,1%	556.665
Zentrale Dienste	1.012.549	1.026.900	1.037.850	10.950	1,1%	1.063.942
Pachten, Mieten, Leasing	896.152	874.614	912.570	37.956	4,3%	1.614.765
Beiträge, Ver-sicherungen, Steuern	1.253.434	1.309.814	1.273.691	-36.123	-2,8%	1.183.870
Instandhaltung, Wartung	2.103.497	3.118.769	1.995.588	-1.123.182	-36,0%	2.061.513
Abschreibungen	2.779.256	2.719.836	2.859.778	139.943	5,1%	2.860.642
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	412.201	561.498	562.143	645	0,1%	515.725
Summe betriebliche Aufwendungen	**51.491.637**	**54.146.753**	**53.996.648**	**-150.105**	**-0,3%**	**54.717.246**
Erlöse Rüstige	338.653	282.865	204.666	-78.199	-27,6%	109.127
Erlöse teilstationäre Pflege	616.627	657.698	701.247	43.549	6,6%	976.316
Erlöse vollstationäre Pflege	27.671.473	27.189.579	28.200.203	1.010.624	3,7%	29.018.919
Erlöse Wohnheime	840.361	763.761	768.866	5.106	0,7%	613.921
Erlöse ambulante Pflegeleistungen	1.572.336	1.531.998	1.545.176	13.178	0,9%	1.733.153
Erlöse Reha stationär	4.351.921	4.482.511	4.526.053	43.542	1,0%	4.686.160
Erlöse Unterkunft, Verpflegung	6.719.016	6.579.879	6.728.354	148.475	2,3%	6.865.500
Erlöse Investitionskosten	3.656.295	3.472.374	3.853.592	381.218	11,0%	4.483.171
Zuweisungen, Zuschüsse, Fördermittel, Auflösung SoPo	1.313.069	1.088.336	1.104.687	16.351	1,5%	1.010.288
Nebenerlöse	2.564.483	2.317.294	2.328.466	11.172	0,5%	2.222.050
Summe betriebliche Erträge	**49.644.235**	**48.366.295**	**49.961.312**	**1.595.017**	**3,3%**	**51.718.605**
Betriebsergebnis vor Umlage	**-1.847.403**	**-5.780.458**	**-4.035.336**	**1.745.122**	**30,2%**	**-2.998.641**
Umlage	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,0%**	**0**
Betriebsergebnis nach Umlage	**-1.847.403**	**-5.780.458**	**-4.035.336**	**1.745.122**	**30,2%**	**-2.998.641**
Neutrales Ergebnis	609.172	-5.025	13.327	18.352	365,2%	8.000.000
Ergebnis	**-1.238.231**	**-5.785.483**	**-4.022.009**	**1.763.474**	**30,5%**	**5.001.359**

Unter Berücksichtigung der nicht refinanzierbaren Kosten in Höhe von 2.350.821 Euro, die sowohl aus der organisatorischen Zugehörigkeit und festgelegten Rahmenbedingungen als auch aus dem erheblichen Instandhaltungsstau resultieren und das Ergebnis deutlich belasten, ergibt sich ein geplantes Betriebsergebnis in Höhe von -647.820 Euro. Die Ergebnisbelastung resultiert insbesondere aus der vorsorglich unterhalb des Verhandlungsniveaus geplanten Auslastung. Dies betrifft vor allem AHJ und die Großweidenmühle im Hinblick auf den anstehenden Umzug. Hinzu kommt ein ungünstigerer Pflegegradmix mit vorhandenen Rüstigen. Zudem werden Personalkapazitäten für nicht refinanzierbare Leistungen gebunden, deren Kosten derzeit nicht belastbar quantifiziert werden können.



3.6 Erläuterungen zu den nicht refinanzierbaren Kosten

Nicht refinanzierbare Kosten sind Aufwendungen eines Pflegeheims oder einer Pflegeeinrichtung, die nicht über die Pflegesätze (also die mit den Kostenträgern – Pflegekassen, Sozialhilfeträger – verhandelten Entgelte) gedeckt werden können.



Die nicht refinanzierbaren Kosten im NürnbergStift belaufen sich auf 2.350.821 Euro und wirken sich erheblich negativ auf das Betriebsergebnis aus.

Darüber hinaus entstehen Kostenbelastungen, die aufgrund ineffizienter Prozesse und notwendiger Doppelarbeiten nur eingeschränkt quantifizierbar sind. Wesentliche Ursachen hierfür sind ein noch nicht ausreichender Digitalisierungsgrad, fehlende bzw. uneinheitliche Prozessstandards, interne und externe Vorgaben sowie hohe Sicherheitsanforderungen. Zudem ist die Aufgabenabgrenzung zur Kernstadt in einzelnen Bereichen nicht eindeutig, wodurch es zu Überschneidungen und teilweise zu Doppelarbeiten kommt. Erschwerend wirkt sich ferner aus, dass die fachliche Weiterentwicklung der bereits bestehenden Systeme über einen längeren Zeitraum nicht in ausreichendem Umfang erfolgt ist. Dadurch bestehen Optimierungs- und Automatisierungspotenziale, die bislang nur teilweise genutzt werden können. Insgesamt führen diese Faktoren zu zusätzlichen, teilweise nur schwer quantifizierbaren Aufwendungen und begrenzen die Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung.

Pauschale Verwaltungskostenerstattung
Aufgrund der Zugehörigkeit zur Stadt Nürnberg ist eine pauschale Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 898.027 EUR an die Stadt Nürnberg zu entrichten. Diese Aufwendung kann im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen nicht berücksichtigt werden, sodass eine entsprechende Gegenfinanzierung nicht möglich ist.

Gebäude
NüSt muss Kapazitäten für Großprojekte sowie eine Vielzahl von Instandhaltungsmaßnahmen bereitstellen. Zu diesem Zweck wird eine Bauabteilung vorgehalten, deren Personalkosten nicht über die Pflegesätze refinanziert und nur teilweise als aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 23 Tausend Euro für die Neubauten verbucht werden. Neben den Personalkosten in Höhe von 375 Tausend Euro entstehen erhebliche Aufwendungen für Instandhaltung und Investitionen, die von NüSt vollständig selbst zu tragen sind.

Aufgrund des anstehenden Umzugs aus St. Johannis (AHJ) in die Großweidenmühle (GWM) wird vorsorglich mit einer niedrigeren Auslastung geplant. Demgegenüber kann bei den Pflegesatzverhandlungen lediglich eine Auslastung von 96,2 % als refinanzierbar zugrunde gelegt werden. Die Differenz zwischen der geplanten und der refinanzierbaren Auslastung führt bei den anfallenden Gebäudekosten des AHJ und der GWM zu einer Unterdeckung in Höhe von 207 Tsd. Euro.
Eine gesonderte Anlauf- bzw. Pre-Opening-Regelung, wie sie bei Pflegeeinrichtungen im Investor-Betreibermodell in der Praxis gängige Regel ist, konnte mit der wbg Nürnberg GmbH nicht vereinbart werden. Eine finanzielle Entlastung der Anlaufphase durch beispielsweise eine zeitweise Mietfreistellung, reduzierte Mietzahlungen oder ein auslastungsabhängiges Modell war nicht verhandelbar. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der schrittweisen aufzubauenden Auslastung sind daher in der Anlaufphase vollständig durch NüSt zu tragen.

in EUR	AHJ	GWM
Investitionserlöse	147.308	896.686
davon: Erlöse für Investitionskosten	147.308	896.686
davon: Erlöse aus vermieteten Wohnungen	0	0
davon: Erlöse aus Mieteinnahmen	0	0
davon: Erlöse aus Erstattungen des Personals für Unterkunft	0	0
Investitionskosten*	192.842	1.058.001
davon: Instandhaltung, Renovierung	43.479	26.300
davon: Miete Gebäude und Grundstücke	112.503	909.848
davon: Mieten u. Leasing Einrichtung/Ausstattung	3.119	7.400
davon: Netto-Abschreibungen	29.799	114.453
davon: Zinsaufwendungen u. Bearbeitungsgebühren Investitionsdarlehen	3.941	0
Differenz	**-45.534**	**-161.315**
***Sonderpositionen in Investitionskosten**		
AHJ: Nutzungsaufwandsentschädigung wbg	112.503	

Zusätzlich belasten die alten August-Meier-Häuser (AHR) weiterhin durch hohe Instandhaltungs- und Energiekosten. Die Häuser weisen den zweitgrößten Gaskostenanteil aller städtischen Dienststellen auf. Die gesamten Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung sowie die anfallenden Kosten für Energie und Wasser sind vollständig von NüSt zu tragen. Den Aufwendungen stehen zwar Mieteinnahmen gegenüber, diese reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um die entstehenden Kosten zu decken. Es verbleibt ein Defizit in Höhe von 777 Tausend Euro. In diesem Betrag sind die Zinsaufwendungen für das neue Darlehen inkludiert, da dieses in der Planung der Zentrale zugeordnet wird.

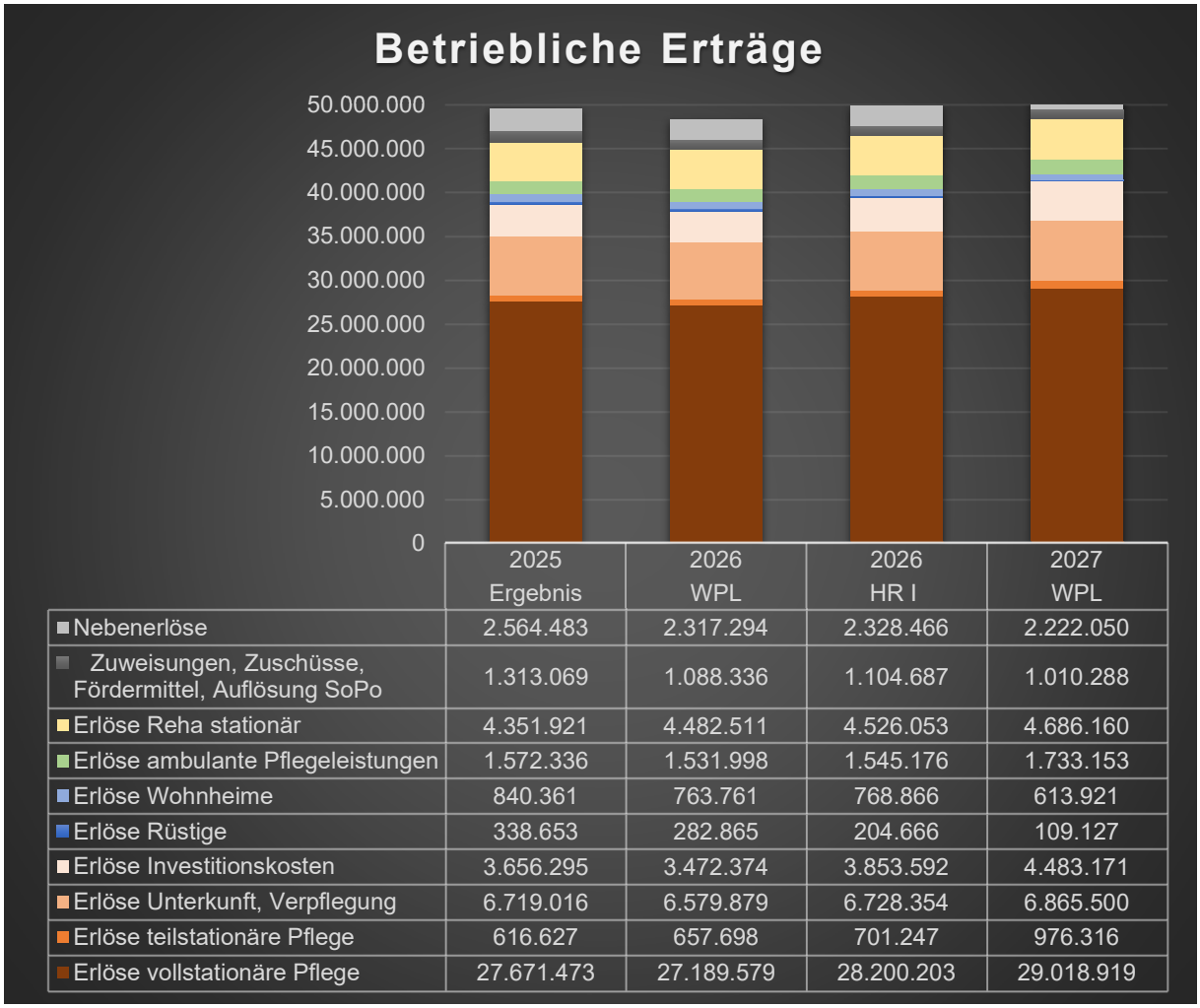
Bezeichnung	EUR
Mieterlöse	426.274
davon: Service GmbH (Mietvertrag)	356.519
davon: Erstattung des Personals für Unterkunft	22.920
davon: Sonstige Miete	46.835
davon: Rummelsberger	0
Investitionskosten	647.408
davon: Instandhaltung, Wartung, Renovierung	378.149
davon: Netto-Abschreibungen	139.390
davon: Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen	129.870
Energie und Wasser	556.000
davon: Strom	170.000
davon: Gas/Öl	336.000
davon: Wasser	50.000
Differenz	**-777.134**

Zu diesen Aufwendungen kommen zusätzlich Kosten für den Betriebsdienst in Höhe von 67.000 Euro hinzu. Dieser ist wöchentlich mit dem Durchspülen der Rohrleitungen beschäftigt, um der Bildung von Legionellen vorzubeugen. Ursache hierfür sind die stark veralteten Rohrleitungen.

Darüber hinaus sind sämtliche Kosten für den Umzug der Wohnheimbewohner des AHJ vollständig von NüSt zu tragen. Hier übernimmt das NürnbergStift das gesamte finanzielle, wie auch personelle Kostengerüst für das Freimachen des zur wbg-Nürnberg GmbH gehörenden Gebäudes

3.7 Erläuterungen zu den betrieblichen Erträgen

Für das Jahr 2027 wurde mit Gesamterlösen in Höhe von 51,7 Millionen Euro geplant. Den größten Anteil daran erzielen die Pflegebereiche (voll-, teilstationär und Rüstige) einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten mit 41,4 Millionen Euro, was einem Anteil von 80 Prozent entspricht.



	2025 Ergebnis	2026 WPL	2026 HR I	2027 WPL
Nebenerlöse	2.564.483	2.317.294	2.328.466	2.222.050
Zuweisungen, Zuschüsse, Fördermittel, Auflösung SoPo	1.313.069	1.088.336	1.104.687	1.010.288
Erlöse Reha stationär	4.351.921	4.482.511	4.526.053	4.686.160
Erlöse ambulante Pflegeleistungen	1.572.336	1.531.998	1.545.176	1.733.153
Erlöse Wohnheime	840.361	763.761	768.866	613.921
Erlöse Rüstige	338.653	282.865	204.666	109.127
Erlöse Investitionskosten	3.656.295	3.472.374	3.853.592	4.483.171
Erlöse Unterkunft, Verpflegung	6.719.016	6.579.879	6.728.354	6.865.500
Erlöse teilstationäre Pflege	616.627	657.698	701.247	976.316
Erlöse vollstationäre Pflege	27.671.473	27.189.579	28.200.203	29.018.919

Die Ertragsplanung 2027 basiert im Bereich der **Pflegeleistungen** (inkl. Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten) auf den bisherigen Auslastungszahlen, den Pflegegradverteilungen sowie dem aktuellen Pflegegradmix.
In den **vollstationären** Pflegebereichen wird ein Ertragsplus erzielt, das insbesondere auf die verbesserte Auslastung, die gezielte Umwandlung von allgemeinen in gerontopsychiatrische Pflegeplätze sowie das aktuell bestehende Angebot der Pflegekassen zurückzuführen ist. Auch in der **teilstationären** Pflege steigen die Erlöse aufgrund der verbesserten Auslastung und der Erweiterung des Angebots durch die Eröffnung der Tagespflege in der GWM Anfang Mai 2027. Die deutliche Steigerung der Investitionserlöse im Jahr 2027 resultiert insbesondere aus der von NüSt zu tragende Miete für die GWM an die wbg. Gleichzeitig sind die Erträge aus den **Rüstigenbereich** rückläufig. Durch ein gezieltes Pflegegradmanagement werden die verbleibenden Rüstigen sukzessive in entsprechende Pflegegrade eingestuft, wodurch die Erlösstruktur verbessert wird.

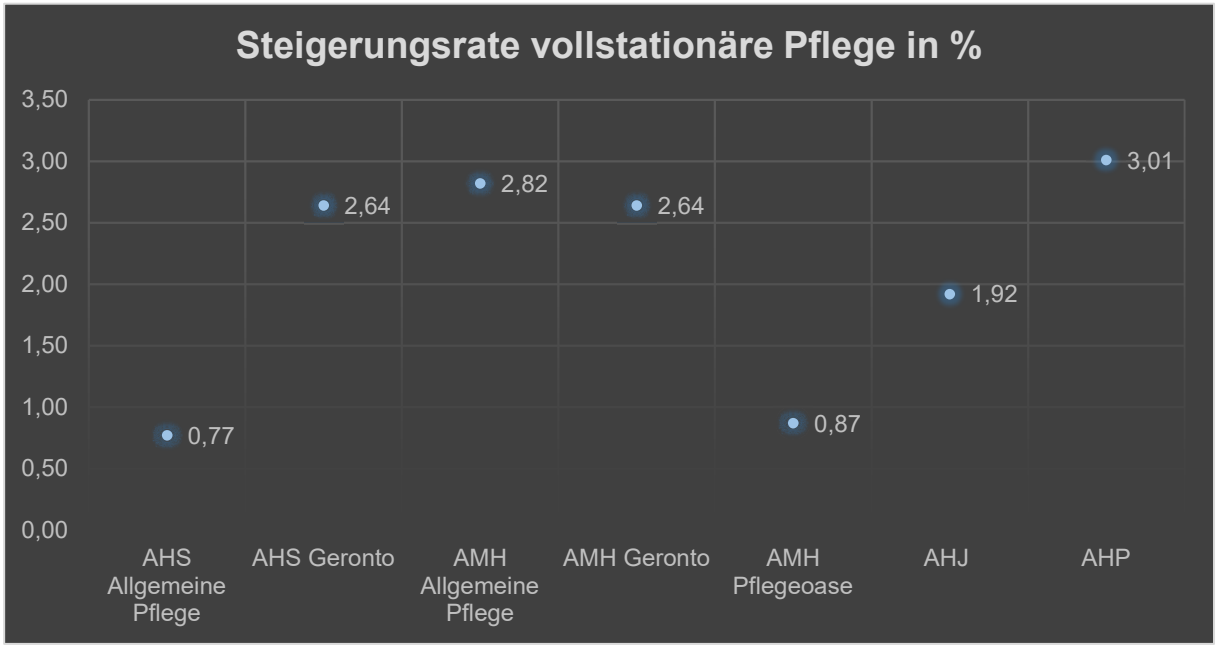
Der Rückgang der Erlöse in den **Wohnheimen** resultiert im Wesentlichen aus der Schließung des Wohngebäudes in Johannis zum 31.12.2026.

Im **ambulanten Dienst** ist eine kontinuierliche Steigerung der Erlöse zu verzeichnen. Die durchschnittliche Klientenanzahl konnte stabilisiert und weiter gesteigert werden. Darüber hinaus ermöglicht der Anschluss an die Verhandlungsgemeinschaft mit MünchenStift seit 2025 bessere jährliche Verhandlungsergebnisse. Für 2027 wird daher mit einer Steigerung der Erlöse von 3,6 % bei den SGB XI-Leistungen und 3,2 % bei den SGB V-Leistungen gerechnet.

Die **Reha-Planung** erfolgt auf Basis einer durchschnittlichen Belegung von 40,5 Personen pro Tag an 365 Tagen. Das Angebot der Krankenkassen sieht einen neuen Tagessatz von 314,42 Euro vor, was einer Steigerung von 3,26 % entspricht. Die Vertragslaufzeit erstreckt sich vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2027. Für die Erlösplanung wird eine pauschale Steigerung der Tagessätze um 3,26 % angesetzt, zuzüglich einer weiteren Erhöhung um 3,0 % ab dem 01.10.2027. Eine Vergütungsverhandlung für 2027 ist vorgesehen.

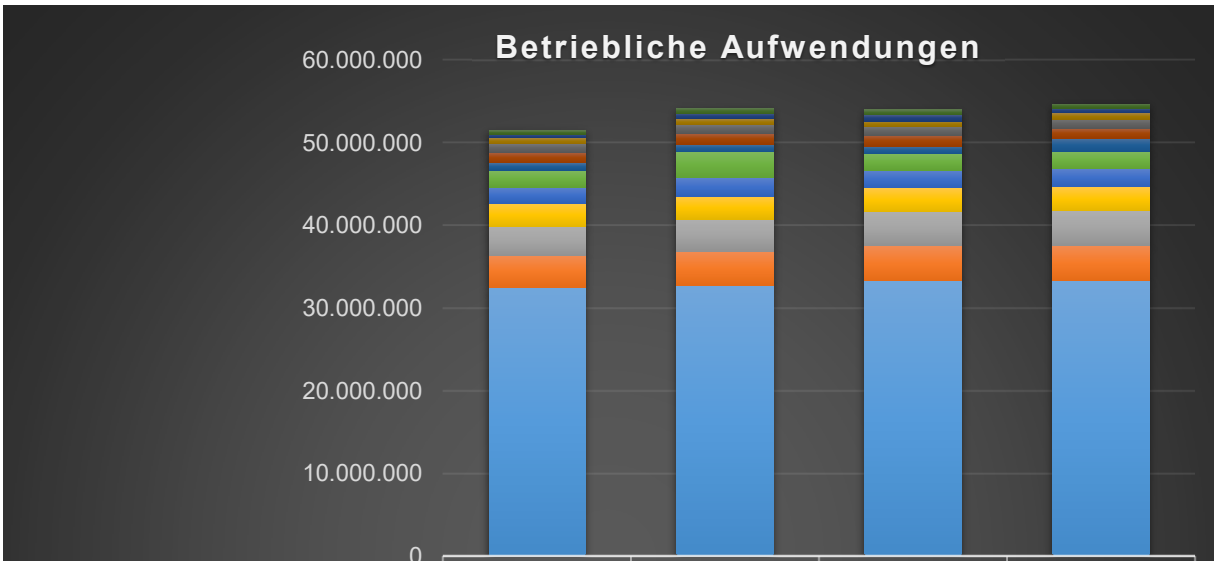
Ergänzend zu den Pflegeerlösen fließen **weitere Erträge** in die Planung ein. Dazu zählen Auflösungen von Sonderposten, Zuschüsse der Stiftung HSP sowie Fördermittel des PPZ und anderer Drittmittelgeber. Darüber hinaus ergeben sich **Nebenerlöse** aus Erstattungen von Mitarbeitenden für Unterkunft und Verpflegung, aus der Praxis Ergotherapie, aus Verrechnungen für Telefon- und Fernsehleistungen sowie aus Vermietung und Verpachtung. Hinzu kommen Erträge aus der Inanspruchnahme von Gestellungskräften und Verwaltungsleistungen, sowie Kostenausgleiche der Stadt Nürnberg für in Vorjahren entstandene Versorgungsansprüche. Ferner werden periodenfremde Aufwendungen, Verkaufserlöse aus dem Anlagevermögen, Nachberechnungen aus früheren Geschäftsjahren sowie zweckgebundene Spenden berücksichtigt.

Das Angebot für die neuen Vergütungsvereinbarungen zum 01.07.2026 für den pflegebedingten Aufwand sowie für Unterkunft und Verpflegung sieht für die vollstationäre Pflege Steigerungsraten zwischen 0,77 % und 3,01 % vor. Für die GWM wurden die Vergütungssätze auf Basis, der für das AHJ angenommenen Vergütungssätze kalkuliert.



3.8 Erläuterungen zu den betrieblichen Aufwendungen

Im Wirtschaftsplan 2027 sind betriebliche Aufwendungen in Höhe von 54,7 Millionen Euro vorgesehen. Den größten Anteil daran stellen die Personalaufwendungen mit 33,4 Millionen Euro dar, die rund 61 Prozent der Gesamtkosten ausmachen. Damit bleibt der Anteil der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr auf einem vergleichbaren Niveau. Trotz steigender Personalaufwendungen zeigt sich somit eine stabile Entwicklung im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen.



	2025 Ergebnis	2026 WPL	2026 HR I	2027 WPL
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	412.201	561.498	562.143	515.725
Verwaltungsbedarf	446.950	662.831	763.242	556.665
Pflegebedarf und soziale Betreuung	740.119	727.108	711.062	792.597
Zentrale Dienste	1.012.549	1.026.900	1.037.850	1.063.942
Beiträge, Versicherungen, Steuern	1.253.434	1.309.814	1.273.691	1.183.870
Pachten, Mieten, Leasing	896.152	874.614	912.570	1.614.765
Instandhaltung, Wartung	2.103.497	3.118.769	1.995.588	2.061.513
Energie und Wasser	1.930.108	2.355.713	2.181.578	2.226.239
Abschreibungen	2.779.256	2.719.836	2.859.778	2.860.642
Wirtschaftsbedarf	3.519.922	3.856.120	4.131.420	4.246.515
Essensversorgung	3.837.941	4.135.220	4.179.382	4.243.112
Personalaufwendungen	32.559.508	32.798.330	33.388.343	33.351.661

Der Berechnung der **Personalaufwendungen** liegen die im Gliederungspunkt 3.4 dargestellten Auslastungszahlen zugrunde. Bei der Verteilung der Pflegegrade wurde die bisherige Verteilung berücksichtigt
Zusätzlich sind Einsatzkosten von 3,5 Vollzeit-Pflegefachkräften in Höhe von 431.898 Euro aus der Arbeitnehmerüberlassung, verteilt auf die Einrichtungen AHS, AMH, AHJ und AHP einkalkuliert.
In den Personalkosten für 2027 ist die Tarifsteigerung mitberücksichtigt. Nach Vorgabe von Ref. II wurde für die Entwicklung der Kosten ein durchschnittlicher Steigerungssatz von 2 % angenommen. Für das klinische Personal in der Reha wurde mit 5 % Personalkostensteigerung kalkuliert. Bestandteil der Personalaufwendungen sind auch Aufwendungen für die Mitarbeiter/innen, die im Rahmen eines „Gestellungsvertrages“ an die NüStSgG überlassen werden. Den Aufwendungen für aktive Kräfte stehen in

gleicher Höhe die Kostenerstattungen der NüStSgG an das NüSt gegenüber. Die geschätzte Personalkostensteigerung für das Jahr 2027 im Bereich der NüStSgG beträgt 4 %. Die Personalkosten des PPZ werden vollständig durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) refinanziert und sind damit ergebnisneutral. Der hier ausgewiesene Personalkostenaufwand ist gekürzt um die PAF-Erstattungen und sonstige Personalkostenerstattungen.

Die gesamte **Speisenproduktion** (inkl. Einkauf) wird von der NüStSgG erbracht und in deren Wirtschaftsplan veranschlagt. Bei NüSt wird sie als Fremdleistung Küche angegeben. Getränke und Sondernahrung (z.B. Nahrungsergänzungsmittel) werden direkt von den NüSt - Einrichtungen beschafft und als Lebensmittelaufwand ausgewiesen. Der Preis pro Beköstigungstag steigt auf 15,95 Euro.

Im **Wirtschaftsbedarf** sind die Fremdleistungen durch die Service-gGmbH inkludiert. Des Weiteren fallen zusätzliche Kosten für das Gebäudemanagement, im Rahmen des ÖPP-Vertrages, in Höhe von rund 304 Tausend Euro für das neue August-Meier-Haus an, welche in dieser Höhe nicht refinanziert werden.

Im **Abschreibungsaufwand** enthalten sind unter anderem die Anschaffung neuer Transportwägen für Essenlieferungen, umfassende Investitionen in die Heizungs-, Brandschutz- und Aufzugstechnik sowie die Neuanschaffung von IT-Hardware. Darüber hinaus werden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt, die insbesondere der Modernisierung und nachhaltigen Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner dienen.

Die Kalkulationsbasis für die Aufwendungen für **Energie und Wasser** bilden die Jahresendwerte 2025 sowie die Ist-Werte bis Juni 2026. Seit der Eröffnung des August-Meier-Hauses liegen bislang keine Wasserabrechnungen vor, sodass die Wasserkosten auf Basis eines Schätzwertes kalkuliert wurden. Für das August-Meier-Haus wurde zudem die bestehende Photovoltaikanlage zur Stromgewinnung bei der Kalkulation berücksichtigt. Für die GWM wurden Stromkosten in Höhe von 2,15 € je Tag und Bewohner angesetzt. Die übrigen Energie- und Wasserkosten werden über die Betriebs- und Heizkosten an die wbg Nürnberg GmbH weiterberechnet

Bei den Bestandsimmobilien sind aufgrund von Instandhaltungsstau und veralteter Gebäudetechnik im Jahr 2027 umfassende **Instandhaltungen und Wartungen** in Höhe von 1.908.356 Euro zur Aufrechterhaltung der laufenden Pflegebetriebe und Gewährung von Bewohner- und Mitarbeitersicherheit zu tätigen. Hierfür wurde eine detaillierte Bauunterhaltsplanung mit Kostenschätzung vorgenommen. Zur Absicherung gegen unvorhergesehene Mehraufwände ist ein kalkulatorischer Sicherheitspuffer enthalten. Für das AMH fallen 153.156 Euro auf der Grundlage des abgeschlossenen Gebäudemanagementvertrags an.

Für die GWM erhält die wbg Nürnberg GmbH ab dem Einzug monatliche **Mietzahlungen** in Höhe von 113.731 Euro. Für den Zeitraum von Mai bis Dezember 2027 belaufen sich die Mietzahlungen insgesamt auf 909.848 Euro. Für die weitere Nutzung des Gebäudes in Johannis bis zum Umzug in das neue Gebäude Großweidenmühle bzw. bis zu dessen Fertigstellung ist gemäß dem mit der wbg Nürnberg GmbH vereinbarten Kaufvertrag ein **Nutzungsentgelt** in Höhe von 112.503 Euro zu entrichten.

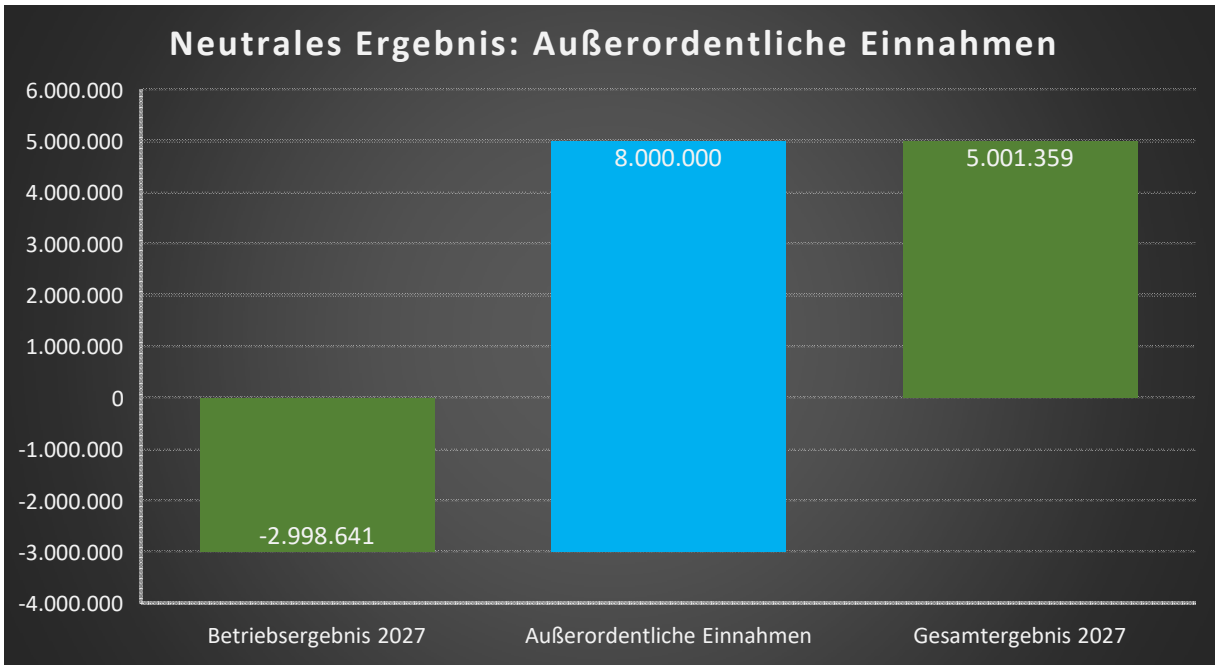
In der Position **Beiträge, Versicherungen und Steuern** sind die Aufwendungen für die Umlage an den Pflegeausbildungsfonds (PAF) Bayern enthalten. Für das Jahr 2027 sind hierfür Kosten in Höhe von 776.164 Euro eingeplant. Den Aufwendungen stehen höhere Zahlungen aus dem PAF für die eigenen Auszubildenden gegenüber, sodass sich aus der Umlage insgesamt ein positiver Saldo ergibt.

In den **zentralen Diensten** sind Kosten für die IT-Infrastruktur und die Verwaltungskostenerstattung (VKE) an den Träger Stadt Nürnberg enthalten. Diese enthalten städtische Kosten in Höhe von 898.027 Euro (z.B. Stadtrat, Rathäuser, Referate) und zentrale Leistungen von Querschnittsdienststellen (z.B. DiP, PA, Rpr). Diese werden unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme pauschaliert umgelegt und an NüSt weiterverrechnet.

Der Großteil der anstehend geplanten **Zinsaufwände** fallen für langfristige Immobiliendarlehen an. 200.086,47 Euro davon betreffen die beiden Darlehen im AMH, 129.870 EUR das neue Darlehen.

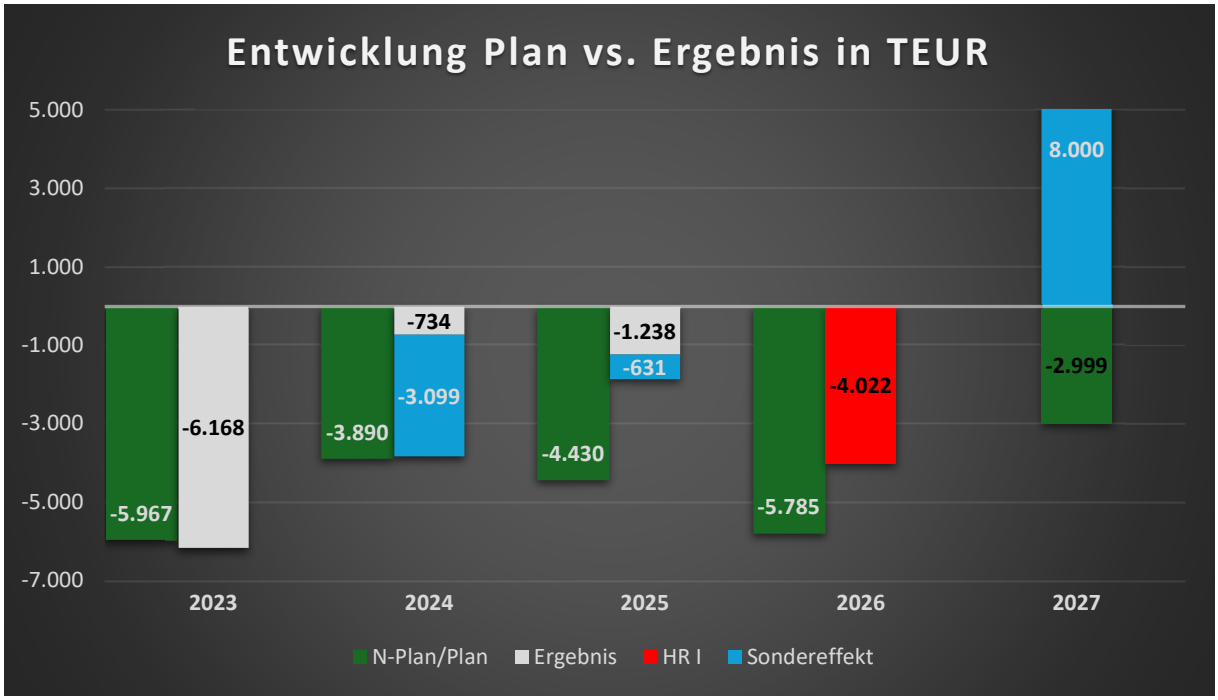
3.9 Neutrales Ergebnis

Das im Wirtschaftsplan 2027 ausgewiesene positive Jahresergebnis in Höhe von 5.001.359 Euro ist maßgeblich auf einen einmaligen Sondereffekt zurückzuführen. Im neutralen Ergebnis wird ein einmaliger Mittelzufluss von rund 8 Mio. Euro erwartet, der das geplante negative Betriebsergebnis von 2.998.641 Euro deutlich übersteigt. Da kein Verlustausgleich durch die Kernstadt Nürnberg vorgesehen ist, kann dieser Sondereffekt die strukturelle Unterdeckung des laufenden Betriebs nicht nachhaltig ausgleichen. Die wirtschaftliche Situation bleibt daher trotz des positiven Gesamtergebnisses angespannt.

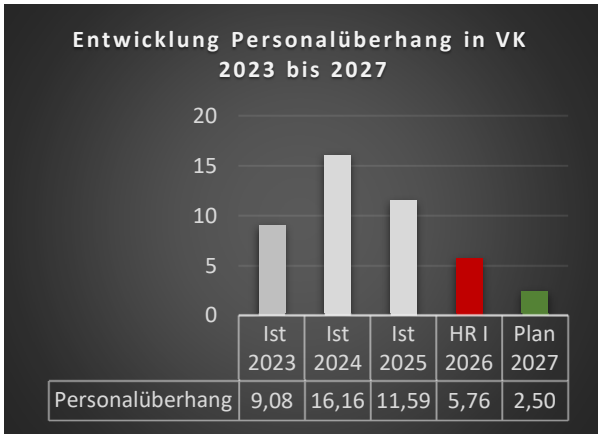


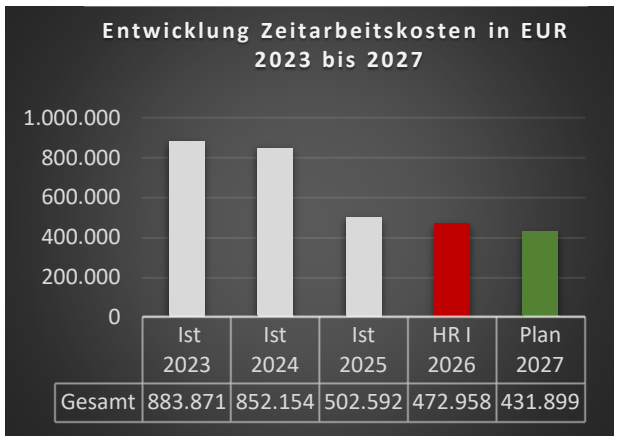
3.10 Jahresergebnis

Die Entwicklung von Ist zu Plan stellt sich wie folgt dar:



Das im Wirtschaftsplan 2027 ausgewiesene Ergebnis beträgt 5.001.359 Euro, während sich das Betriebsergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit auf lediglich -2.998.641 Euro beläuft. Das insgesamt positive Ergebnis wird maßgeblich durch einen einmaligen Sondereffekt beeinflusst und spiegelt daher die nachhaltige operative Ertragslage nur eingeschränkt wider.
Wesentliche Belastungen ergeben sich insbesondere aus den Personalkosten. Die weiterhin hohe Krankheitsquote in der Pflege von durchschnittlich 13 % führt zu entsprechenden Ausfallzeiten, die teilweise durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften kompensiert werden müssen. Hierfür sind im Wirtschaftsplan 2027 Aufwendungen in Höhe von 431.899 Euro vorgesehen.
Die bereits eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen in den Bereichen Belegung und Personaleinsatz zeigen erste positive Wirkungen. Die Auslastung konnte stabilisiert und kontinuierlich gesteigert werden. Gleichzeitig konnten bestehende Personalüberhänge abgebaut und der Einsatz von Zeitarbeitskräften deutlich reduziert werden (siehe Grafik).





*inklusive Zeitarbeitskräfte

Der bevorstehende Umzug von Johannis (AHJ) in die Großweidenmühle (GWM) stellt eine finanzielle Belastung für das geplante Ergebnis des Jahres 2027 dar. Vorsorglich wird für die Anlaufphase mit einer niedrigeren Auslastung geplant, um einen stabilen Übergang und eine verlässliche Entwicklung des Betriebs zu gewährleisten. Eine finanzielle Entlastung dieser Anlaufphase ist derzeit nicht vorgesehen.
Das Instandhaltungsrisiko aufgrund des deutlich überschrittenen Lebenszyklus von Technik und Gebäudesubstanz bleibt weiterhin hoch. Insbesondere bei Elektro-, Sanitär- und Heizungstechnik, Aufzugsanlagen sowie der Gebäudesubstanz ist weiterhin mit erhöhtem Schadens- und Instandhaltungsaufwand zu rechnen. Eine kurzfristige Entlastung ist angesichts des bestehenden Investitions- und Sanierungsbedarfs nicht zu erwarten. Bis zur Konsolidierung des Bestands sind daher weiterhin erhebliche Mittel für Instandhaltung und Stabilisierung erforderlich.
Die Hochrechnung I 2026 bestätigt den weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf. Trotz der positiven Entwicklung wirken insbesondere tarifbedingte Personalkostensteigerungen, vor allem im Pflegebereich und im medizinischen Dienst, sowie inflationsbedingte Mehrkosten bei Lebensmitteln, Energie und Wasser, Reinigung, Wäscherei und Betriebsdienst belastend. Hinzu kommen Aufwendungen für die externe Unterstützung in Verwaltungs-, Finanz- und Personalprozessen sowie für den bevorstehenden Umzug in die GWM.
Bis zum Erreichen eines nachhaltig ausgeglichenen Wirtschaftsplans ist daher weiterhin ein Konsolidierungszeitraum erforderlich. Die eingeleiteten Maßnahmen werden konsequent fortgeführt. Schwerpunkte sind die Digitalisierung und Optimierung von Prozessen, die Realisierung von Synergie- und Einsparpotenzialen sowie eine bedarfsgerechte Anpassung des Personalbestands. Ziel bleibt es, die positive wirtschaftliche Entwicklung zu verstetigen und die nachhaltige Stabilität des Unternehmens sicherzustellen.

3.11 Kassenkredit

Der festgesetzte Höchstbetrag eines Kassenkredits für die Kassenführung einer Einrichtung soll ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung nicht übersteigen. Für das Jahr 2027 ergibt sich daraus ein zulässiger Höchstbetrag von 10.591.114,94 € Euro.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10,59 Mio. Euro festgesetzt.

4 Darlehensverbindlichkeiten

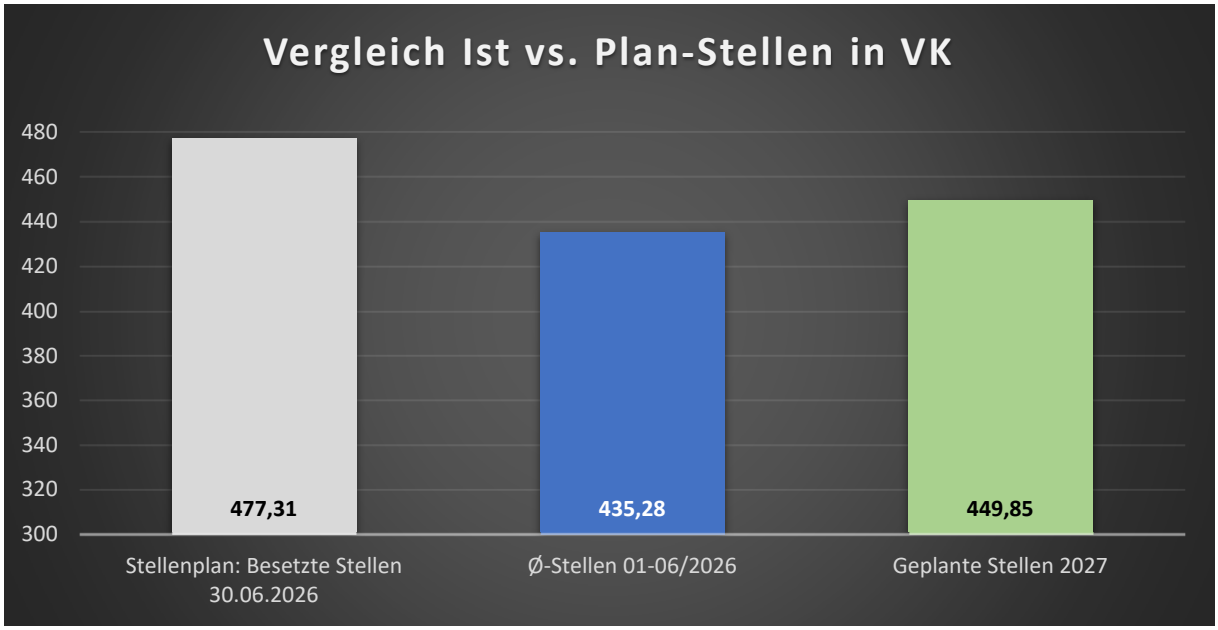
Zum 31.12.2027 werden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 23.300.939,90 Euro erwartet. Diese ergeben sich aus dem voraussichtlichen Darlehensbestand zum 31.12.2026 in Höhe von 24.969.307,52 Euro abzüglich der im Jahr 2027 vorgesehenen Tilgungen in Höhe von 1.668.367,63 Euro.
Eine Kreditaufnahme für 2027 ist nicht geplant.

Eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Darlehensverbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) gibt nachfolgende Aufstellung:

Darlehen	Nennbetrag in EUR	Stand zum 31.12.2025 in EUR	Aufnahme 2026 in EUR	Stand zum 31.12.2026 in EUR	Zinsen 2027 in EUR	Tilgung 2027 in EUR	Stand zum 31.12.2027 in EUR
AHS	11.458.681,52	3.872.560,77		3.535.957,10	91.257,31	336.676,94	3.199.280,16
AHR	1.904.766,77	672.872,82		636.716,83	186,24	36.162,78	600.554,05
AHJ	2.788.688,17	658.316,77		603.297,02	647,12	55.101,70	548.195,32
AHP	1.624.629,95	496.055,39		465.991,43	0,00	30.063,96	435.927,47
AMH	23.997.151,89	16.968.413,34		16.127.345,14	200.086,47	850.362,25	15.276.982,90
Zentrale (neu)	3.600.000,00		3.600.000,00	3.600.000,00	129.870,00	360.000,00	3.240.000,00
Gesamtsumme	**45.373.918,30**	**22.668.219,09**	**3.600.000,00**	**24.969.307,52**	**422.047,14**	**1.668.367,63**	**23.300.939,90**

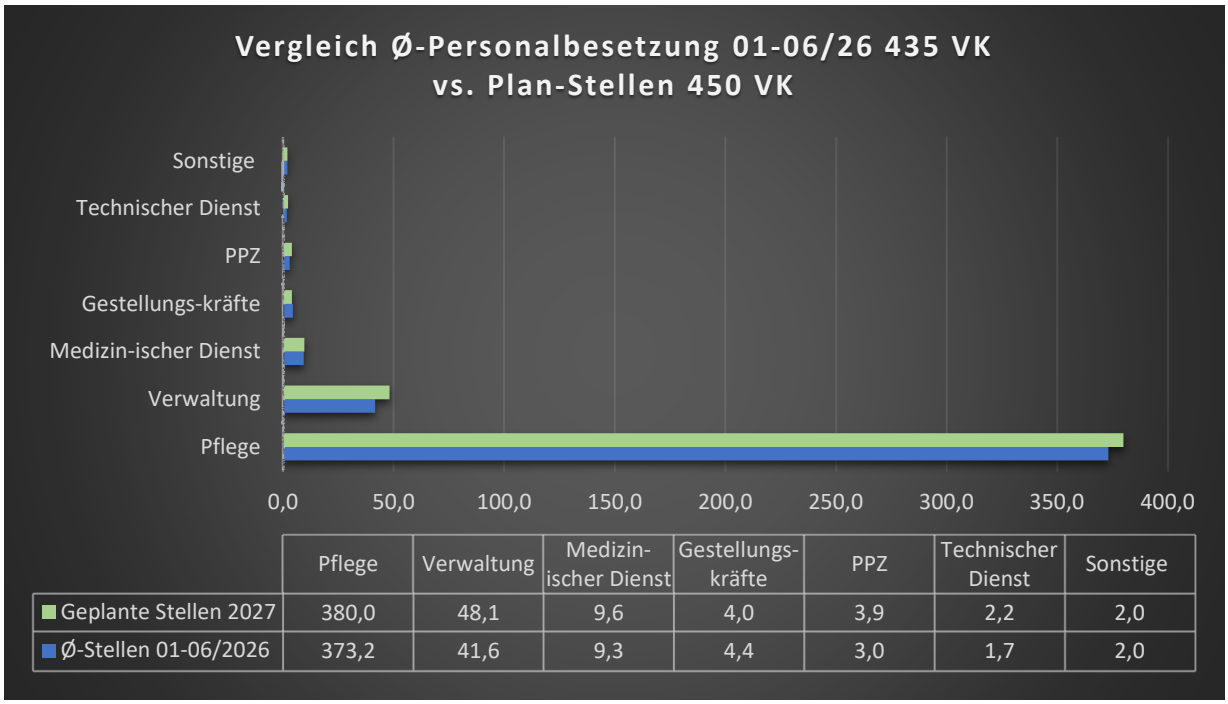
5 Plan-Stellen

Aufgrund der Refinanzierung über die Pflegesätze folgt die Stellenplanung im Pflege- und Rehabilitationsbereich einer leistungs- und belegungsorientierten Systematik. Sie weicht daher sachgerecht von der kommunalen Stellenplanlogik der Stadt ab. Maßgeblich ist der für die Leistungserbringung erforderliche und über die jeweiligen Entgelte refinanzierbare Personalbedarf. Die nachfolgende Grafik stellt die Ist-Besetzung zum 30.06.2026, die durchschnittliche Personalbesetzung im Zeitraum Januar bis Juni 2026 sowie die geplante Soll-Stellenbesetzung 2027 gegenüber.



Die Soll-Stellenplanung in Höhe von 450 VK basiert auf der geplanten Belegung und den geltenden Pflegeschlüsseln. Dem Pflegebereich sind neben den pflegerischen Stellen auch die erforderlichen Funktionsstellen zugeordnet. Ergänzend werden der medizinische Dienst für den Rehabilitationsbereich sowie zwei Stellen im technischen Dienst berücksichtigt. Die Gestellungskräfte der Service gGmbH und die Mitarbeitenden des PPZ sind ebenfalls enthalten und ergebnisneutral, da die Personalkosten durch die Service gGmbH bzw. vollständig über die PPZ-Bundesförderung refinanziert werden.

Im Vergleich zu den durchschnittlichen Stellen im Zeitraum Januar bis Juni 2026 zeigt sich eine Mehrung des Personals in den Bereichen Pflege und Verwaltung. Der höhere Personalbedarf in der Pflege ist auf eine besser geplante Belegung zurückzuführen. Im Bereich der Verwaltung erfolgt hingegen kein Stellenaufbau. Vielmehr werden vakante Stellen teilweise wiederbesetzt. Zudem sind Mitarbeitende aus Elternzeit und Krankenstand bereits zurückgekehrt bzw. werden im weiteren Jahresverlauf zurückkehren.



	Pflege	Verwaltung	Medizin-ischer Dienst	Gestellungs-kräfte	PPZ	Technischer Dienst	Sonstige
Geplante Stellen 2027	380,0	48,1	9,6	4,0	3,9	2,2	2,0
Ø-Stellen 01-06/2026	373,2	41,6	9,3	4,4	3,0	1,7	2,0

Wichtige Begriffe und Abkürzungen

AHJ	Senioren-Wohnanlage St. Johannis
AHP	Senioren-Wohnanlage Platnersberg
AMH	August-Meier-Haus
AHS	Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AMBD	Ambulante Dienste
AVPflegeVG	Verordnung zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
BGr.	Besoldungsgruppen
DiP	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
EGr.	Entgeltgruppen
EUR	Euro
GJ	Geschäftsjahr
GWM	Senioren-Wohnanlage Großweidenmühlstraße
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HSP	Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital
KGr.	Kontengruppe
KUGr.	Kontenuntergruppe
Mio. EUR	Millionen Euro
N-Plan	Nachtragswirtschaftsplan
NüSt	NürnbergStift
NüStSgG	NürnbergStift Service gGmbH
PAF	Pflegeausbildungsfonds
PflegeVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PfleWoqG	Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
PSG I, II, III	Pflegestärkungsgesetze
rd.	rund
REHA	Geriatrische Rehabilitation
SGB V	Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
VGr.	Vergütungsgruppe
VK	Vollkraft
VKE	Verwaltungskostenerstattung Stadt Nürnberg
wbg	Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg
WkPV	Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen
WPL	Wirtschaftsplan

Anhang Wirtschafts- und Finanzplan

Inhaltsverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung 3
Tabelle 2: NüSt Gesamt nach HGB 4
Tabelle 3: Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See 6
Tabelle 4: August-Meier-Haus 8
Tabelle 6: Senioren-Wohnanlage Platnersberg 13
Tabelle 7: Heilig-Geist-Spital 15
Tabelle 8: Ambulante Dienste 17
Tabelle 9: Geriatrische Rehabilitation 19
Tabelle 10: Zentrale 21
Tabelle 11: Finanzierung Investitionsmaßnahmen 23
Tabelle 12: Investitionsprogramm Anmietung Küche Klinikum Hallerwiese 23
Tabelle 14: Investitionsprogramm Umzug in Senioren-Wohnanlage Großweidenmühle 25
Tabelle 15: Investitionsprogramm Kernsanierung Elisabeth-Bach-Haus 26
Tabelle 16: Pauschale für Wiederbeschaffung Anlagevermögen 27
Tabelle 17: Verpflichtungsermächtigungen 27
Tabelle 18: Fünfjahresübersicht: Erfolgsplan 28
Tabelle 29: Fünfjahresübersicht GuV-Rechnung 29
Tabelle 20: Finanz- und Vermögensplan: Mittelverwendung 32
Tabelle 21: Finanz- und Vermögensplan: Mittelherkunft 33
Tabelle 22: Stellenplan NürnbergStift 34

Tabelle 1: Auslastung

Das Wohn- und Platzangebot für den Wirtschaftsplan 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

	AHS Vollstat. Pflege	**AMH** Vollstat. Pflege	**AHJ** Vollstat. Pflege	**GWM** Vollstat. Pflege	**AHP** Vollstat. Pflege
Kapazität	254,00	158,00	122,00	122,00	89,00
Belegung in %	95%	98%	90%	85%	95%
Geplante Bewohner	241,08	154,84	109,80	103,68	84,50

	AHS Tagespflege	**AMH** Tagespflege	**GWM** Tagespflege
Kapazität	24,00	16,00	15,00
Belegung in %	67%	82%	50%
Geplante Bewohner	16,00	13,12	7,50

	AHJ Wohnen	**HGS** Wohnen	**REHA** Vollstationär	**AMBD** Pflege
Kapazität	55,00	106,00	44,00	
Belegung in %	0%	100%	92%	
Geplante Bewohner/Patienten	0,00	106,00	40,50	120,00

Tabelle 2: NüSt Gesamt nach HGB

Entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 2 WkPV ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	**Ergebnis 2025** EUR	**Plan 2026** EUR	**HR I 2026** EUR	**WPL 2027** EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen	35.087.249	34.595.453	35.697.110	36.829.041
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	6.907.537	6.732.386	6.837.760	6.924.879
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	158.160	130.751	139.790	918.162
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	3.656.414	3.502.076	3.853.592	3.814.184
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	3.215.764	2.294.698	2.349.267	2.198.420
4b. Erträge a. d. Abgang v. Anlagevermögen	0	0	0	8.000.000
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	3.488.657	2.933.679	3.267.771	3.968.683
6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	27.374	22.419	23.165	23.165
8. Sonstige betriebliche Erträge	85.988	48.124	8.321	466
Zwischensumme	52.627.143	50.259.585	52.176.775	62.677.000
9. Personalaufwand: a) Löhne und Gehälter	25.610.758	27.189.651	27.736.013	28.570.843
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	8.302.674	6.921.774	7.209.217	7.145.537
10. Materialaufwand: a) Lebensmittel	132.458	150.163	138.830	150.542
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.930.108	2.355.713	2.181.578	2.226.239
c)Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	9.711.551	10.527.525	10.872.671	10.928.733
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	982.852	974.659	974.796	1.006.792
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.229.193	1.292.147	1.237.858	1.161.931
14. Mieten, Pacht, Leasing	896.152	874.614	912.570	1.614.765
Zwischensumme	48.795.746	50.286.246	51.263.533	52.805.382
Zwischenergebnis	**3.831.397**	**-26.661**	**913.242**	**9.871.618**
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	254.671	508.655	508.655	250.000

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	Ergebnis 2025 EUR	Plan 2026 EUR	HR I 2026 EUR	WPL 2027 EUR
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	731.385	691.758	705.437	619.690
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	336.050	500.000	502.430	250.000
20. Abschreibungen	2.779.256	2.719.836	2.859.778	2.860.642
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instand-setzung	2.103.497	3.039.397	1.995.588	1.941.195
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	521.806	138.554	229.405	172.387
Zwischensumme	-4.754.552	-5.197.374	-4.373.108	-4.354.533
Zwischenergebnis	-923.155	**-5.224.035**	**-3.459.866**	**5.517.085**
25. Zinsen und ähnliche Erträge	97.125	50	0	0
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	412.201	561.498	562.143	515.725
Zwischensumme	-315.076	-561.448	-562.143	-515.725
29. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-1.238.231**	**-5.785.483**	**-4.022.009**	**5.001.359**
nachrichtlich Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses Auf neue Rechnung vorzutragen	-1.238.231	-5.785.483	-4.022.009	5.001.359

Tabelle 3: Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See

AHS in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Personal-aufwendungen	10.448.262	10.416.584	10.994.691	578.107	5,5%	10.843.281
Essensversorgung	1.453.758	1.531.368	1.556.369	25.001	1,6%	1.630.966
Energie und Wasser	404.930	513.063	450.672	-62.391	-12,2%	450.672
Wirtschaftsbedarf	1.197.806	1.241.367	1.343.627	102.260	8,2%	1.416.544
Pflegebedarf und soziale Betreuung	212.662	175.875	181.297	5.422	3,1%	202.153
Verwaltungsbedarf	64.254	61.300	82.276	20.975	34,2%	81.421
Zentrale Dienste	308.418	306.380	307.193	813	0,3%	316.343
Pachten, Mieten, Leasing	36.409	28.558	43.496	14.937	52,3%	46.649
Beiträge, Ver-sicherungen, Steuern	442.339	422.196	392.977	-29.219	-6,9%	395.367
Instandhaltung, Wartung	666.109	1.267.800	555.628	-712.172	-56,2%	621.282
Abschreibungen	761.917	797.099	805.111	8.012	1,0%	796.872
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95.898	93.783	93.047	-737	-0,8%	98.082
Summe betriebliche Aufwendungen	**16.092.762**	**16.855.375**	**16.806.383**	**-48.991**	**-0,3%**	**16.899.632**
Erlöse Rüstige	600	0	0	0	0,0%	0
Erlöse teilstationäre Pflege	332.390	323.906	380.042	56.136	17,3%	426.595
Erlöse vollstationäre Pflege	12.117.989	11.974.857	12.118.684	143.826	1,2%	12.665.672
Erlöse Wohnheime	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse ambulante Pflegeleistungen	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Reha stationär	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Unterkunft, Verpflegung	2.755.845	2.685.355	2.698.696	13.341	0,5%	2.806.808
Erlöse Investitionskosten	1.368.188	1.257.634	1.306.273	48.639	3,9%	1.368.353
Zuweisungen, Zu-schüsse, Fördermittel, Auflösung SoPo	296.623	108.329	108.555	226	0,2%	65.360
Nebenerlöse	278.095	245.843	251.337	5.495	2,2%	256.560

AHS in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Summe betriebliche Erträge	**17.149.731**	**16.595.924**	**16.863.588**	**267.664**	**1,6%**	**17.589.347**
Betriebsergebnis vor Umlage	**1.056.968**	**-259.451**	**57.204**	**316.655**	**122,0%**	**689.716**
Umlage Belastung	1.368.460	1.792.033	1.703.588	-88.444	-4,9%	1.572.203
Betriebsergebnis	**-311.492**	**-2.051.484**	**-1.646.384**	**405.100**	**19,7%**	**-882.488**
Neutrales Ergebnis	18.194	-1.025	6.061	7.086	691,3%	8.000.000
Ergebnis	**-293.298**	**-2.052.509**	**-1.640.323**	**412.186**	**20,1%**	**7.117.512**

Tabelle 4: August-Meier-Haus

AMH in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Personal-aufwendungen	6.655.884	6.037.542	6.075.982	38.440	0,6%	6.225.117
Essensversorgung	934.242	1.061.215	1.073.938	12.723	1,2%	1.092.509
Energie und Wasser	226.000	300.000	320.208	20.208	6,7%	330.208
Wirtschaftsbedarf	1.042.589	1.125.263	1.236.274	111.011	9,9%	1.181.316
Pflegebedarf und soziale Betreuung	252.168	224.286	212.826	-11.461	-5,1%	245.195
Verwaltungsbedarf	52.888	39.399	57.104	17.705	44,9%	65.501
Zentrale Dienste	185.189	198.604	198.604	0	0,0%	204.729
Pachten, Mieten, Leasing	30.589	23.234	33.152	9.918	42,7%	46.095
Beiträge, Ver-sicherungen, Steuern	346.438	351.545	324.913	-26.633	-7,6%	331.518
Instandhaltung, Wartung	279.318	470.493	215.370	-255.123	-54,2%	250.061
Abschreibungen	1.502.573	1.456.513	1.492.615	36.102	2,5%	1.465.942
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	224.954	220.650	220.843	192	0,1%	205.035
Summe betriebliche Aufwendungen	**11.732.834**	**11.508.745**	**11.461.829**	**-46.916**	**-0,4%**	**11.643.225**
Erlöse Rüstige	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse teilstationäre Pflege	289.622	333.792	321.205	-12.587	-3,8%	409.966
Erlöse vollstationäre Pflege	7.364.063	7.225.875	7.649.878	424.004	5,9%	7.634.252
Erlöse Wohnheime	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse ambulante Pflegeleistungen	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Reha stationär	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Unterkunft, Verpflegung	1.798.268	1.784.492	1.839.729	55.237	3,1%	1.832.685
Erlöse Investitionskosten	1.596.480	1.560.419	1.620.337	59.918	3,8%	1.592.819
Zuweisungen, Zu-schüsse, Fördermittel, Auflösung SoPo	476.181	470.009	474.614	4.605	1,0%	474.332
Nebenerlöse	39.133	22.119	30.215	8.096	36,6%	30.862

AMH in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Summe betriebliche Erträge	**11.563.746**	**11.396.705**	**11.935.978**	**539.273**	**4,7%**	**11.974.916**
Betriebsergebnis vor Umlage	**-169.088**	**-112.040**	**474.149**	**586.189**	**523,2%**	**331.692**
Umlage Belastung	915.661	1.199.081	1.139.901	-59.180	**-4,9%**	984.041
Betriebsergebnis	**-1.084.749**	**-1.311.121**	**-665.752**	**645.369**	**49,2%**	**-652.349**
Neutrales Ergebnis	437.882	-2.500	-4.858	-2.358	-94,3%	0
Ergebnis	**-646.867**	**-1.313.621**	**-670.610**	**643.011**	**48,9%**	**-652.349**

Tabelle 5: Senioren-Wohnanlage-St. Johannis/ Großweidenmühle

AHJ/GWM in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Personal-aufwendungen	3.942.592	4.058.160	4.101.720	43.560	1,1%	4.073.885
Essensversorgung	698.906	740.035	746.283	6.247	0,8%	700.862
Energie und Wasser	283.805	330.000	330.300	300	0,1%	368.366
Wirtschaftsbedarf	549.539	689.634	711.274	21.640	3,1%	821.670
Pflegebedarf und soziale Betreuung	60.687	52.760	56.043	3.283	6,2%	90.118
Verwaltungsbedarf	27.127	27.272	38.649	11.377	41,7%	54.739
Zentrale Dienste	128.247	128.374	128.374	0	0,0%	142.890
Pachten, Mieten, Leasing	346.816	342.062	346.866	4.805	1,4%	1.034.718
Beiträge, Ver-sicherungen, Steuern	194.600	210.372	221.651	11.279	5,4%	162.749
Instandhaltung, Wartung	211.336	373.169	328.775	-44.394	-11,9%	150.291
Abschreibungen	34.172	33.583	100.879	67.296	200,4%	169.551
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.279	9.882	10.611	729	7,4%	3.941
Summe betriebliche Aufwendungen	**6.487.106**	**6.995.304**	**7.121.426**	**126.122**	**1,8%**	**7.773.780**
Erlöse Rüstige	193.767	107.042	120.844	13.802	12,9%	107.900
Erlöse teilstationäre Pflege	0	0	0	0	0,0%	139.756
Erlöse vollstationäre Pflege	4.727.652	4.612.378	4.773.638	161.260	3,5%	4.763.227
Erlöse Wohnheime	236.383	176.652	181.757	5.106	2,9%	0
Erlöse ambulante Pflegeleistungen	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Reha stationär	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Unterkunft, Verpflegung	1.239.051	1.202.330	1.218.332	16.002	1,3%	1.222.392
Erlöse Investitionskosten	449.194	437.138	439.638	2.500	0,6%	1.043.994
Zuweisungen, Zu-schüsse, Fördermittel, Auflösung SoPo	6.251	5.569	5.569	0	0,0%	5.299
Nebenerlöse	47.867	45.562	53.369	7.808	17,1%	5.325

AHJ/GWM in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Summe betriebliche Erträge	**6.900.165**	**6.586.671**	**6.793.147**	**206.477**	**3,1%**	**7.287.894**
Betriebsergebnis vor Umlage	**413.060**	**-408.633**	**-328.279**	**80.354**	**19,7%**	**-485.887**
Umlage Belastung	630.453	820.702	779.847	-40.856	**-5,0%**	746.514
Betriebsergebnis	**-217.393**	**-1.229.335**	**-1.108.126**	**121.210**	**9,9%**	**-1.232.401**
Neutrales Ergebnis	4.229	-1.500	1.096	2.596	173,1%	0
Ergebnis	**-213.163**	**-1.230.835**	**-1.107.030**	**123.806**	**10,1%**	**-1.232.401**

WPL 2027 in EUR	AHJ 01-04/2027	GWM 05-12/2027	Gesamt 2027
Personalaufwendungen	1.345.720	2.728.165	4.073.885
Essensversorgung	234.012	466.850	700.862
Energie und Wasser	95.200	273.166	368.366
Wirtschaftsbedarf	299.004	522.666	821.670
Pflegebedarf und soziale Betreuung	18.654	71.463	90.118
Verwaltungsbedarf	14.743	39.995	54.739
Zentrale Dienste	44.238	98.652	142.890
Pachten, Mieten, Leasing	116.238	918.480	1.034.718
Beiträge, Versicherungen, Steuern	69.707	93.042	162.749
Instandhaltung, Wartung	58.884	91.407	150.291
Abschreibungen	45.098	124.453	169.551
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.941	0	3.941
Summe betriebliche Aufwendungen	**2.345.440**	**5.428.340**	**7.773.780**
Erlöse Rüstige	40.322	67.577	107.900
Erlöse teilstationäre Pflege	0	139.756	139.756
Erlöse vollstationäre Pflege	1.592.349	3.170.878	4.763.227
Erlöse Wohnheime	0	0	0
Erlöse ambulante Pflegeleistungen	0	0	0
Erlöse Reha stationär	0	0	0
Erlöse Unterkunft, Verpflegung	402.902	819.491	1.222.392
Erlöse Investitionskosten	147.308	896.686	1.043.994
Zuweisungen, Zuschüsse, Fördermittel, Auflösung SoPo	5.299	0	5.299
Nebenerlöse	1.331	3.994	5.325
Summe betriebliche Erträge	**2.189.512**	**5.098.382**	**7.287.894**
Betriebsergebnis vor Umlage	**-155.929**	**-329.958**	**-485.887**
Umlage Belastung	229.987	516.527	746.514
Betriebsergebnis	**-385.915**	**-846.485**	**-1.232.401**
Neutrales Ergebnis	0	0	0
Ergebnis	**-385.915**	**-846.485**	**-1.232.401**

Tabelle 6: Senioren-Wohnanlage Platnersberg

AHP in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Personal-aufwendungen	3.035.886	2.777.887	3.032.662	254.775	9,2%	3.018.195
Essensversorgung	501.675	540.565	539.615	-949	-0,2%	548.675
Energie und Wasser	183.619	246.000	238.294	-7.706	-3,1%	238.394
Wirtschaftsbedarf	364.754	370.238	392.746	22.508	6,1%	408.950
Pflegebedarf und soziale Betreuung	34.687	39.444	30.129	-9.315	-23,6%	32.728
Verwaltungsbedarf	20.851	28.964	36.890	7.926	27,4%	35.812
Zentrale Dienste	104.003	110.875	110.875	0	0,0%	113.875
Pachten, Mieten, Leasing	11.330	8.096	16.028	7.932	98,0%	18.357
Beiträge, Ver-sicherungen, Steuern	162.005	155.822	166.062	10.240	6,6%	148.461
Instandhaltung, Wartung	174.747	255.294	111.302	-143.992	-56,4%	178.178
Abschreibungen	171.527	157.979	168.260	10.281	6,5%	165.882
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.233	7.637	7.637	0	0,0%	3.758
Summe betriebliche Aufwendungen	**4.770.316**	**4.698.800**	**4.850.501**	**151.701**	**3,2%**	**4.911.266**
Erlöse Rüstige	144.286	175.822	83.822	-92.000	-52,3%	1.227
Erlöse teilstationäre Pflege	-5.385	0	0	0	0,0%	0
Erlöse vollstationäre Pflege	3.461.769	3.376.468	3.658.003	281.534	8,3%	3.955.767
Erlöse Wohnheime	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse ambulante Pflegeleistungen	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Reha stationär	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Unterkunft, Verpflegung	925.852	907.702	971.597	63.894	7,0%	1.003.615
Erlöse Investitionskosten	202.739	217.184	449.250	232.067	106,9%	478.005
Zuweisungen, Zu-schüsse, Fördermittel, Auflösung SoPo	18.443	22.448	22.448	0	0,0%	3.896
Nebenerlöse	30.740	24.833	24.611	-222	-0,9%	24.420

AHP in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Summe betriebliche Erträge	**4.778.444**	**4.724.458**	**5.209.731**	**485.273**	**10,3%**	**5.466.930**
Betriebsergebnis vor Umlage	**8.127**	**25.658**	**359.230**	**333.572**	**1300,1%**	**555.664**
Umlage Belastung	447.768	586.364	557.424	-28.940	-4,9%	503.331
Betriebsergebnis	**-439.641**	**-560.706**	**-198.194**	**362.512**	**64,7%**	**52.332**
Neutrales Ergebnis	-19.352	0	-25.755	-25.755		0
Ergebnis	**-458.993**	**-560.706**	**-223.949**	**336.757**	**60,1%**	**52.332**

Tabelle 7: Heilig-Geist-Spital

HSP in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Personal-aufwendungen	166.994	170.147	170.525	378	0,2%	173.933
Essensversorgung	150	0	0	0	0,0%	0
Energie und Wasser	186.355	198.338	198.338	0	0,0%	204.288
Wirtschaftsbedarf	51.401	60.364	67.866	7.501	12,4%	62.161
Pflegebedarf und soziale Betreuung	32.345	35.575	35.575	0	0,0%	36.598
Verwaltungsbedarf	29.367	32.137	34.460	2.323	7,2%	32.955
Zentrale Dienste	8.311	8.122	8.260	138	1,7%	8.810
Pachten, Mieten, Leasing	407.927	410.634	410.634	0	0,0%	410.634
Beiträge, Ver-sicherungen, Steuern	17.919	27.491	27.491	0	0,0%	28.390
Instandhaltung, Wartung	297.830	232.327	239.188	6.862	3,0%	298.538
Abschreibungen	24.816	30.980	30.980	0	0,0%	21.540
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.120	0	0	0	0,0%	40
Summe betriebliche Aufwendungen	**1.224.535**	**1.206.115**	**1.223.316**	**17.202**	**1,4%**	**1.277.886**
Erlöse Rüstige	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse teilstationäre Pflege	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse vollstationäre Pflege	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Wohnheime	603.979	587.109	587.109	0	0,0%	613.921
Erlöse ambulante Pflegeleistungen	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Reha stationär	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Unterkunft, Verpflegung	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Investitionskosten	0	0	0	0	0,0%	0
Zuweisungen, Zu-schüsse, Fördermittel, Auflösung SoPo	391.414	396.578	396.725	147	0,0%	388.515
Nebenerlöse	103.253	124.950	189.678	64.728	51,8%	155.516

HSP in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Summe betriebliche Erträge	**1.098.646**	**1.108.637**	**1.173.513**	**64.875**	**5,9%**	**1.157.951**
Betriebsergebnis vor Umlage	**-125.889**	**-97.477**	**-49.803**	**47.674**	**48,9%**	**-119.934**
Umlage Belastung	77.421	106.206	101.607	-4.598	-4,3%	88.294
Betriebsergebnis	**-203.310**	**-203.683**	**-151.411**	**52.272**	**25,7%**	**-208.228**
Neutrales Ergebnis	87.519	0	778	778	0,0%	0
Ergebnis	**-115.791**	**-203.683**	**-150.633**	**53.050**	**26,0%**	**-208.228**

Tabelle 8: Ambulante Dienste

AMBD in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Personal-aufwendungen	1.428.786	1.541.956	1.488.767	-53.188	-3,4%	1.495.007
Essensversorgung	0	0	0	0	0,0%	0
Energie und Wasser	2.197	2.687	2.687	0	0,0%	2.687
Wirtschaftsbedarf	18.735	26.413	27.904	1.491	5,6%	26.923
Pflegebedarf und soziale Betreuung	8.873	13.510	13.510	0	0,0%	13.953
Verwaltungsbedarf	11.940	11.561	9.767	-1.794	-15,5%	8.871
Zentrale Dienste	46.835	45.308	45.308	0	0,0%	71.784
Pachten, Mieten, Leasing	32.428	35.776	37.022	1.246	3,5%	23.092
Beiträge, Ver-sicherungen, Steuern	41.752	45.219	37.786	-7.433	-16,4%	38.108
Instandhaltung, Wartung	14.138	22.436	19.090	-3.347	-14,9%	21.381
Abschreibungen	10.457	10.056	10.056	0	0,0%	9.476
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,0%	0
Summe betriebliche Aufwendungen	**1.616.141**	**1.754.922**	**1.691.897**	**-63.025**	**-3,6%**	**1.711.281**
Erlöse Rüstige	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse teilstationäre Pflege	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse vollstationäre Pflege	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Wohnheime	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse ambulante Pflegeleistungen	1.572.336	1.531.998	1.545.176	13.178	0,9%	1.733.153
Erlöse Reha stationär	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Unterkunft, Verpflegung	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Investitionskosten	39.694	0	38.094	38.094	0,0%	0
Zuweisungen, Zu-schüsse, Fördermittel, Auflösung SoPo	0	0	0	0	0,0%	0
Nebenerlöse	359	400	1.088	688	171,8%	2.010

AMBD in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Summe betriebliche Erträge	**1.612.389**	**1.532.398**	**1.584.358**	**51.960**	**3,4%**	**1.735.163**
Betriebsergebnis vor Umlage	**-3.751**	**-222.524**	**-107.539**	**114.985**	**51,7%**	**23.883**
Umlage Belastung	113.616	146.801	137.180	-9.621	-6,6%	132.307
Betriebsergebnis	**-117.367**	**-369.325**	**-244.719**	**124.607**	**33,7%**	**-108.424**
Neutrales Ergebnis	10.837	0	0	0	0,0%	0
Ergebnis	**-106.530**	**-369.325**	**-244.719**	**124.607**	**33,7%**	**-108.424**

Tabelle 9: Geriatrische Rehabilitation

Reha in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Personal-aufwendungen	2.768.182	3.333.051	3.325.671	-7.380	-0,2%	3.409.775
Essensversorgung	247.687	258.934	260.409	1.476	0,6%	267.249
Energie und Wasser	61.775	75.625	75.625	0	0,0%	75.625
Wirtschaftsbedarf	141.543	182.476	173.331	-9.145	-5,0%	231.505
Pflegebedarf und soziale Betreuung	136.019	180.096	176.881	-3.214	-1,8%	171.852
Verwaltungsbedarf	15.306	39.571	60.473	20.902	52,8%	50.189
Zentrale Dienste	71.480	71.371	71.371	0	0,0%	72.646
Pachten, Mieten, Leasing	6.368	7.995	8.311	316	4,0%	8.561
Beiträge, Ver-sicherungen, Steuern	4.546	8.433	7.456	-978	-11,6%	7.700
Instandhaltung, Wartung	139.483	137.493	137.464	-28	0,0%	122.519
Abschreibungen	15.951	14.914	15.044	130	0,9%	15.496
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,0%	0
Summe betriebliche Aufwendungen	**3.608.340**	**4.309.958**	**4.312.037**	**2.079**	**0,0%**	**4.433.116**
Erlöse Rüstige	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse teilstationäre Pflege	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse vollstationäre Pflege	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Wohnheime	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse ambulante Pflegeleistungen	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Reha stationär	4.351.921	4.482.511	4.526.053	43.542	1,0%	4.686.160
Erlöse Unterkunft, Verpflegung	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Investitionskosten	0	0	0	0	0,0%	0
Zuweisungen, Zu-schüsse, Fördermittel, Auflösung SoPo	517	0	129	129	0,0%	0
Nebenerlöse	21.464	23.000	17.401	-5.599	-24,3%	17.400

Reha in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Summe betriebliche Erträge	**4.373.902**	**4.505.511**	**4.543.583**	**38.072**	**0,8%**	**4.703.560**
Betriebsergebnis vor Umlage	**765.562**	**195.553**	**231.546**	**35.993**	**18,4%**	**270.444**
Umlage Belastung	191.182	250.358	238.001	-12.356	-4,9%	237.527
Betriebsergebnis	**574.380**	**-54.805**	**-6.455**	**48.349**	**88,2%**	**32.917**
Neutrales Ergebnis	22.032	0	21.709	21.709	0,0%	0
Ergebnis	**596.412**	**-54.805**	**15.253**	**70.058**	**127,8%**	**32.917**

Tabelle 10: Zentrale

Zentrale in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Personal-aufwendungen	4.112.923	4.463.004	4.198.324	-264.680	-5,9%	4.112.468
Essensversorgung	1.522	3.103	2.767	-336	-10,8%	2.851
Energie und Wasser	581.427	690.000	565.454	-124.546	-18,1%	556.000
Wirtschaftsbedarf	153.555	160.365	178.398	18.032	11,2%	97.446
Pflegebedarf und soziale Betreuung	2.677	5.562	4.801	-761	-13,7%	0
Verwaltungsbedarf	225.216	422.627	443.624	20.997	5,0%	227.178
Zentrale Dienste	160.066	157.865	167.865	10.000	6,3%	132.865
Pachten, Mieten, Leasing	24.286	18.259	17.061	-1.198	-6,6%	26.661
Beiträge, Ver-sicherungen, Steuern	43.836	88.735	95.355	6.620	7,5%	71.577
Instandhaltung, Wartung	320.535	359.758	388.771	29.013	8,1%	419.262
Abschreibungen	257.844	218.711	236.832	18.121	8,3%	215.882
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.716	229.545	230.005	460	0,2%	204.870
Summe betriebliche Aufwendungen	**5.959.604**	**6.817.535**	**6.529.258**	**-288.277**	**-4,2%**	**6.067.060**
Erlöse Rüstige	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse teilstationäre Pflege	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse vollstationäre Pflege	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Wohnheime	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse ambulante Pflegeleistungen	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Reha stationär	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Unterkunft, Verpflegung	0	0	0	0	0,0%	0
Erlöse Investitionskosten	0	0	0	0	0,0%	0
Zuweisungen, Zu-schüsse, Fördermittel, Auflösung SoPo	123.640	85.403	96.647	11.244	13,2%	72.886
Nebenerlöse	2.043.573	1.830.588	1.760.766	-69.821	-3,8%	1.729.958

Zentrale in EUR	Ergebnis 2025	WPL 2026	HR I 2026	Abweichung HR I zu WPL 2026		WPL 2027
Summe betriebliche Erträge	**2.167.213**	**1.915.991**	**1.857.413**	**-58.577**	**-3,1%**	**1.802.844**
Betriebsergebnis vor Umlage	**-3.792.392**	**-4.901.544**	**-4.671.845**	**229.699**	**4,7%**	**-4.264.217**
Umlage Entlastung	3.744.561	4.901.544	4.657.549	-243.995	-5,0%	4.264.217
Betriebsergebnis	**-47.830**	**0**	**-14.296**	**-14.296**		**0**
Neutrales Ergebnis	47.830	0	14.296	14.296		0
Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,0%**	**0**

Tabelle 11: Finanzierung Investitionsmaßnahmen

in TEUR	Insg.	vorh. Jahre	lfd. GJ 2026	WPL 2027	2028	2029	2030	spätere Jahre
Gesamtkosten	**37.110**	**2.259**	**1.483**	**3.823**	**2.031**	**6.115**	**9.045**	**12.353**
Finanzierung	**37.110**	**2.259**	**1.483**	**3.823**	**2.031**	**6.115**	**9.045**	**12.353**
davon:	**0**							
Innenfinanzierung	**5.677**	**9**	**841**	**3.568**	**521**	**347**	**260**	**130**
Außenfinanzierung	**31.434**	**2.250**	**643**	**255**	**1.510**	**5.768**	**8.785**	**12.223**
Deckungslücke	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Tabelle 12: Investitionsprogramm Anmietung Küche Klinikum Hallerwiese

in TEUR	Insg.	vorh. Jahre	lfd. GJ 2026	WPL 2027	2028	2029	2030	spätere Jahre
Gesamtkosten	**1.000**	**0**	**0**	**0**	**1.000**	**0**	**0**	**0**
davon:								
Grundstücke	**0**	0						
Einrichtung u. Ausstattung	**1.000**				1.000			
Gebäude	**0**	0						
Finanzierung	**1.000**	**0**	**0**	**0**	**1.000**	**0**	**0**	**0**
davon:								
Innenfinanzierung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen erwirtschafteter Abschreibungen								
sonstige Eigenmittel	0	0	0					
Außenfinanzierung	**1.000**	**0**	**0**	**0**	**1.000**	**0**	**0**	**0**
Zuschüsse des **Trägers**								
für Investitionen	1.000				1.000			
für Tilgungsleistungen	0							
Darlehen von Kreditinstituten	0							
Deckungslücke	**0**	0	0	0	**0**	**0**	**0**	**0**

Tabelle 13: Investitionsprogramm Senioren-Wohnanlage Platnersberg

in TEUR	Insg.	vorh. Jahre	lfd. GJ 2026	WPL 2027	2028	2029	2030	spätere Jahre
Gesamtkosten	**29.891**	**2.250**	**155**	**250**	**500**	**5.748**	**8.770**	**12.218**
davon:								
Einrichtung u. Ausstattung	**1.218**							1.218
Gebäude	**28.673**	2.250	155	250	500	5.748	8.770	11.000
Finanzierung	**29.891**	**2.250**	**155**	**250**	**500**	**5.748**	**8.770**	**12.218**
davon:								
Innenfinanzierung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen erwirtschafteter Abschreibungen	**0**							
sonstige Eigenmittel	**0**							
Außenfinanzierung	**29.891**	**2.250**	**155**	**250**	**500**	**5.748**	**8.770**	**12.218**
Zuschüsse des **Trägers**								
für Investitionen	**10.000**							10.000
Zuwendungen **Dritter** für Investitionen	**5.000**	2.250	155	250	500	500	500	845
Darlehen von Kreditinstituten	**0**							
Sonstige Darlehen (KfW)	**14.891**					5.248	8.270	1.373
Deckungslücke	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Tabelle 14: Investitionsprogramm Umzug in Senioren-Wohnanlage Großweidenmühle

in TEUR	Insg.	vorh. Jahre	lfd. GJ 2026	WPL 2027	2028	2029	2030	spätere Jahre
Gesamtkosten	**1.700**	**0**	**0**	**1.700**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon:								
Einrichtung u. Ausstattung	1.700			1.700				
Finanzierung	**1.700**	**0**	**0**	**1.700**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon:								
Innenfinanzierung	**1.700**	**0**	**0**	**1.700**	**0**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen erwirtschafteter Abschreibungen	0							
sonstige Eigenmittel	1.700			1.700				
Außenfinanzierung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Darlehen von Kreditinstituten	0							
Deckungslücke	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Tabelle 15: Investitionsprogramm Kernsanierung Elisabeth-Bach-Haus

in TEUR	Insg.	vorh. Jahre	lfd. GJ 2026	WPL 2027	2028	2029	2030	spätere Jahre
Gesamtkosten	**908**	**9**	**73**	**826**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon:								
Einrichtung u. Ausstattung	0							
Gebäude	908	9	73	826	0	0	0	0
Finanzierung	**908**	**9**	**73**	**826**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon:								
Innenfinanzierung	**847**	**9**	**12**	**826**	**0**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen erwirtschafteter Abschreibungen	0							
sonstige Eigenmittel	847	9	12	826				
Außenfinanzierung	**61**	**0**	**61**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Zuschüsse des **Trägers**								
für Investitionen	**0**							
Zuwendungen **Dritter** für Investitionen	**0**							
Darlehen von Kreditinstituten	**61**		61					
Sonstige Darlehen (KfW)	**0**							
Deckungslücke	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie zur Kernsanierung des Elisabeth-Bach-Hauses durchgeführt. Daher können die voraussichtlich anfallenden Kosten derzeit noch nicht abschließend beziffert werden. In der aktuellen Planung sind bereits Maßnahmen zur Erneuerung und Verbesserung der Balkone, zur Modernisierung der Beleuchtung sowie zur Erneuerung der Aufzugsanlagen aus sicherheitstechnischen Gründen berücksichtigt.

Tabelle 16: Pauschale für Wiederbeschaffung Anlagevermögen

in TEUR	lfd. GJ 2026	WPL 2027	2028	2029	2030	spätere Jahre
Gesamtkosten	1.256	1.047	531	367	275	135
Einrichtung u. Ausstattung/ Technische Anlagen	1.251	1.042	521	347	260	130
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	5	10	20	15	5
Finanzierung	**1.256**	**1.047**	**531**	**367**	**275**	**135**
davon:						
Innenfinanzierung	**829**	**1.042**	**521**	**347**	**260**	**130**
Einnahmen erwirtschafteter Abschreibungen	824	1.042	521	347	260	130
sonstige Eigenmittel	5	0	0	0	0	0
Außenfinanzierung	**427**	**5**	**10**	**20**	**15**	**5**
Zuschüsse des Trägers für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Zuwendung **Dritter** für Investitionen	25	5	10	20	15	5
Darlehen	402	0	0	0	0	0
Deckungslücke	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Tabelle 17: Verpflichtungsermächtigungen

in TEUR	2027	2028	2029	2030	2031ff	Insgesamt
Anmietung Küche im Klinikum Hallerwiese	0	1.000	0	0	0	1.000
Kernsanierung & Modernisierung Platnersberg	250	500	5.748	8.770	12.218	27.486
Einzug in die GWM	1.700	0	0	0	0	1.700
Kernsanierung Elisabeth Bach Haus	826	0	0	0	0	826
Pauschale für Wiederbeschaffung Anlagevermögen	1.047	531	367	275	135	2.355
Summe	**3.823**	**2.031**	**6.115**	**9.045**	**12.353**	**33.367**

Aus dem Investitionsprogramm ergeben sich Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2028 bis 2030 in Höhe von insgesamt 29.544 Tausend Euro.

Tabelle 18: Fünfjahresübersicht: Erfolgsplan

NüSt Gesamt in Euro	Ergebnis 2025	Plan 2026	HR I 2026	WPL 2027	Prognose 2028	Prognose 2029	Prognose 2030
Jahresergebnis	-1.238.231	-5.785.483	-4.022.009	5.001.359	-2.039.425	-2.260.425	-2.760.931

Nach § 3 Abs. 3 WkPV soll der Erfolgsplan ausgeglichen sein. Aufgrund der Belegungssituation in Verbindung mit dem Zustand der Gebäude, den laufenden und weiterhin anstehenden Baumaßnahmen sowie der Ertrags- und Kostensituation bleibt es dabei, dass für das Jahr 2025 kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielbar ist. Diese Situation ist nach derzeitiger Einschätzung auch in den Folgejahren nicht abwendbar. Parallel werden die Bauplanungen für die Standorte Platnersberg und Sebastianspital sowie für die Neuausrichtung der Zentralküche konsequent weiterverfolgt und spiegeln sich entsprechend im Ergebnis wider.

In der Prognose für die Jahre 2027 bis 2030 sind folgende Prämissen enthalten:

- Im Jahr 2027 ist ein einmaliger Sondereffekt aus außerordentlichen Einnahmen in Höhe von 8 Mio. Euro berücksichtigt.
- Die erwartete Steigerung der Auslastung in der GWM ist in der Erlösplanung der kommenden Jahre bereits berücksichtigt.
- Durch die Modernisierung und Sanierung des Standorts AHP können voraussichtlich ab dem Jahr 2029 weniger Plätze angeboten werden.

Tabelle 29: Fünfjahresübersicht GuV-Rechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	Ergebnis 2025 EUR	Plan 2026 EUR	HR I 2026 EUR	WPL 2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	2030 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen	35.087.249	34.595.453	35.697.110	36.829.041	38.819.438	39.534.021	40.270.041
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	6.907.537	6.732.386	6.837.760	6.924.879	7.306.242	7.435.429	7.568.492
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	158.160	130.751	139.790	918.162	945.707	974.078	1.003.300
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	3.656.414	3.502.076	3.853.592	3.814.184	4.292.170	4.395.935	4.370.935
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	3.215.764	2.294.698	2.349.267	2.198.420	2.264.372	2.332.304	2.402.273
4b. Erträge a. d. Abgang v. Anlagevermögen	0	0	0	8.000.000	0	0	0
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	3.488.657	2.933.679	3.267.771	3.968.683	4.087.743	4.210.376	4.336.687
6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	27.374	22.419	23.165	23.165	23.860	24.576	25.313
8. Sonstige betriebliche Erträge	85.988	48.124	8.321	466	480	494	509
Zwischensumme	52.627.143	50.259.585	52.176.775	62.677.000	57.740.011	58.907.212	59.977.550
9. Personalaufwand: a) Löhne und Gehälter	25.610.758	27.189.651	27.736.013	28.570.843	29.675.168	30.265.423	30.873.386
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	8.302.674	6.921.774	7.209.217	7.145.537	7.434.063	7.567.085	7.704.098
10. Materialaufwand:							

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	Ergebnis 2025 EUR	Plan 2026 EUR	HR I 2026 EUR	WPL 2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	2030 EUR
a) Lebensmittel	132.458	150.163	138.830	150.542	249.345	256.825	264.530
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.930.108	2.355.713	2.181.578	2.226.239	2.313.177	2.352.573	2.393.150
c)Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	9.711.551	10.527.525	10.872.671	10.928.733	11.256.595	11.594.293	11.942.121
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	982.852	974.659	974.796	1.006.792	1.036.996	1.068.105	1.100.149
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.229.193	1.292.147	1.237.858	1.161.931	1.196.789	1.232.692	1.269.673
14. Mieten, Pacht, Leasing	896.152	874.614	912.570	1.614.765	1.957.186	1.976.758	1.996.526
Zwischensumme	48.795.746	50.286.246	51.263.533	52.805.382	55.119.319	56.313.754	57.543.632
Zwischenergebnis	**3.831.397**	**-26.661**	**913.242**	**9.871.618**	**2.620.693**	**2.593.457**	**2.433.918**
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	254.671	508.655	508.655	250.000	500.000	500.000	500.000
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten /Verbindlichkeiten	731.385	691.758	705.437	619.690	638.281	657.429	677.152
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	336.050	500.000	502.430	250.000	500.000	500.000	500.000
20. Abschreibungen:	2.779.256	2.719.836	2.859.778	2.860.642	2.946.461	3.034.855	3.125.900
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instand-setzung	2.103.497	3.039.397	1.995.588	1.941.195	1.960.716	1.949.538	2.008.024
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	521.806	138.554	229.405	172.387	177.559	182.886	188.372
Zwischensumme	-4.754.552	-5.197.374	-4.373.108	-4.354.533	-4.446.455	-4.509.849	-4.645.144

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	Ergebnis 2025 EUR	Plan 2026 EUR	HR I 2026 EUR	WPL 2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	2030 EUR
Zwischenergebnis	**-923.155**	**-5.224.035**	**-3.459.866**	**5.517.085**	**-1.825.762**	**-1.916.391**	**-2.211.226**
25. Zinsen und ähnliche Erträge	97.125	50	0	0	175.000	87.500	43.750
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	412.201	561.498	562.143	515.725	388.663	431.533	593.455
Zwischensumme	-315.076	-561.448	-562.143	-515.725	-213.663	-344.033	-549.705
29. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-1.238.231**	**-5.785.483**	**-4.022.009**	**5.001.359**	**-2.039.425**	**-2.260.425**	**-2.760.931**
nachrichtlich Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses Auf neue Rechnung vorzutragen Verlustausgleich	-1.238.231	-5.785.483	-4.022.009	5.001.359	-2.039.425	-2.260.425	-2.760.931

Tabelle 20: Finanz- und Vermögensplan: Mittelverwendung

	Mittelverwendung	lfd. GJ 2026 Euro	WPL 2027 Euro	Prognose 2028 Euro	Prognose 2029 Euro	Prognose 2030 Euro
1.	**Anlagevermögen**	**1.483.139**	**3.822.842**	**2.030.921**	**6.115.281**	**9.045.461**
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken					
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken					
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten					
	Außenanlagen					
	Gebäude und Technische Anlagen	183.401	152.000	114.000	85.500	64.125
	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge/ GWG	1.067.207	2.589.842	1.406.921	261.781	196.336
	Fahrzeuge	0	0	0	0	0
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	227.532	1.076.000	500.000	5.748.000	8.770.000
	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.000	5.000	10.000	20.000	15.000
2.	**Darlehenstilgung**	**1.298.911**	**1.668.368**	**1.675.280**	**1.555.193**	**1.510.000**
3.	**Mehrung sonstiger Aktiva**	**0**	**1.985.699**	**0**	**0**	**0**
	Forderungen, Vorräte					
	Guthaben bei Kreditinstituten		1.985.699			
4.	**Minderung sonstiger Passiva**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Verbindlichkeiten					
5.	**Jahresfehlbetrag**	**4.022.009**		**2.039.425**	**2.260.425**	**2.760.931**
	Summe	**6.804.060**	**7.476.909**	**5.745.626**	**9.930.898**	**13.316.392**

Tabelle 21: Finanz- und Vermögensplan: Mittelherkunft

	Mittelherkunft	lfd. GJ 2026 Euro	WPL 2027 Euro	WPL 2028 Euro	Prognose 2029 Euro	Prognose 2030 Euro
1.	**Abschreibungen**	**2.053.282**	**2.220.549**	**2.308.180**	**2.377.426**	**2.448.748**
	Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.758.719	2.840.239	2.946.461	3.034.855	3.125.900
	Erträge auf Auflösung von Sonderposten	-705.437	-619.690	-638.281	-657.429	-677.152
2.	**Zuschüsse vom Land**					
2.	**Zuschüsse Stadt Nürnberg**			**1.000.000**		
3.	**Zuschüsse von Dritten**	**155.000**	**255.000**	**500.000**	**500.000**	**500.000**
3.	**Tilgungszuschuss KFW-Darlehen**	**0**				
4.	**Jahresüberschuss**		**5.001.359**			
	Verlustausgleich Stadt Nürnberg					
5.	**Kreditaufnahmen für Investitionen/Bauprojekte**	**3.600.000**			**5.248.000**	**8.270.000**
6.	**Mehrung sonstiger Passiva**	**995.778**	**0**	**0**	**1.805.473**	**2.097.643**
	Erhöhung Kapitalrücklage					
	Betriebsmittelkredit Stadt Nürnberg	995.778			1.805.473	2.097.643
	Rückstellungen, Verbindlichkeiten					
7.	**Minderung sonstiger Aktiva**	**0**	**0**	**1.937.445**	**0**	**0**
	Forderungen, Vorräte					
	Guthaben bei Kreditinstituten			1.937.445		
	Summe	**6.804.059**	**7.476.909**	**5.745.626**	**9.930.898**	**13.316.392**

Gemäß § 6 WkPV enthält der fünfjährige Finanzplan - das erste Planungsjahr ist das laufende Geschäftsjahr (2026) - eine nach Jahren gegliederte Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes und eine Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse. Den Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV (alle vorhersehbaren Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben) liegt ein Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen sowie durch die Beschlusslage des Werkausschusses.

Ausgaben für Tilgungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 WkPV)

Die Planzahlen enthalten den derzeitigen Darlehensbestand inkl. des im September 2026 aufgenommenen Darlehens in Höhe von 3,6 Mio EUR. Die Tilgungsleistungen in Höhe von 1.668 TEUR für die Verpflichtungen aus Krediten sollen vollständig über refinanzierte Abschreibungen des Jahres 2027 finanziert werden. Für 2027 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Tabelle 22: Stellenplan NürnbergStift

Der am 01.10.2005 in Kraft getretene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) verzichtet zugunsten eines einheitlichen Beschäftigungsbegriffes auf die bisher übliche Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern. Mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 wird auch die Bezeichnung „Tarifliche Beschäftigte“ umgesetzt. Die Darstellung erfolgt nun in einer Tabelle und verknüpft die bisherigen Tarifgruppen mit den neuen. Die Stelle der ersten Werkleiterin wird bei Ref. V ausgewiesen.
Die Stellenplanung im Wirtschaftsplan weicht aufgrund der Refinanzierung über die Pflegesätze sachgerecht von der kommunalen Stellenplanung ab (siehe Wirtschafts- und Finanzplan, Punkt 5).

Besoldungs- /Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen (VK) **2027** insgesamt	Zahl der Stellen (VK) **2026**	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen (VK) am **30.06.2026**
Sonstige Beamte	**4,76**	**3,76**	**2,01**
A12	1,00	1,00	1,00
A10	1,00	1,00	0,75
A9/A10	1,50	1,50	0,00
A8	1,00		
A7	0,26	0,26	0,26
Allgemein	**150,26**	**151,76**	**124,26**
AT	2,00	2,00	1,00
15			
14	2,00	3,00	2,00
13	2,00	1,00	0,00
12	5,00	5,00	5,00
11	9,40	9,90	6,73
10	6,77	6,77	4,76
9C	5,00	5,00	4,29
9B	13,03	13,03	10,62
9A	12,50	13,50	11,69
8	4,06	4,06	3,07
7	14,50	14,50	11,92
6	1,50	1,50	1,50
5	3,00	3,00	2,00
4	1,00	1,00	
3	36,50	36,50	34,31
2UE	2,00	2,00	1,00
2	27,00	27,00	21,81
1	3,00	3,00	2,56
Sozial- u. Erziehungsdienst	**7,04**	**7,04**	**4,04**
S 12	6,54	6,54	3,54
S 11B	0,50	0,50	0,50
Pflege	**336,49**	**336,49**	**347,00**
P14	7,99	7,99	7,77
P13	1,00	1,00	
P12	18,00	18,00	13,44
P10	1,00	1,00	0,00
P8	11,50	11,50	10,45
P7	17,50	17,50	16,80
P6	14,00	14,00	14,77
P5/P7	265,50	265,50	283,77
Gesamt	**498,55**	**499,05**	**477,31**

Beschlussvorlage
ASN/020/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg für 2027

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2027 ASN Gesamt

Sachverhalt:

Zur Begutachtung werden vorgelegt:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 (gem. § 13 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung -EBV);
er besteht aus:
- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
- dem Stellenplan sowie der Stellenübersicht (§ 16 EBV)

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss ASN am 15.07.2026

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes ASN begutachtet den Wirtschaftsplan 2027 und den Finanzplan 2027/2030 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ASN für 2027 wird

   a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
   er schließt
   in den **Erträgen** mit 99.938 T€
   und in den **Aufwendungen** mit 100.436 T€
   ab.

   b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
   er schließt
   in den **Einnahmen und Ausgaben** mit 25.230 T€
   ab.

2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes ASN sind nicht vorgesehen.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes ASN wird auf 17.621 T€ festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ASN wird auf 16.656 T€ festgesetzt.

Beschlussvorschlag Stadtrat am 19.11.2026

Der Gutachtenvorschlag des Werkausschusses ASN vom 15.07.2026 wird zum Beschluss erhoben.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan von ASN sind die unter dem entsprechenden Top behandelten Konsolidierungsvorschläge nicht eingearbeitet. Der Eigenbetrieb ASN wird verpflichtet, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebende Änderungen, in den Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wirtschaftsplan 2027

Entsorgungsfachbetrieb
Sammeln, Befördern
Reg-Nr.: 260038

Wirtschaftsplan 2027

Inhalt

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2027

1. Allgemeines
2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2030
3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2026 bis 2030
4. Kassen- und Investitionskredite

Anlagen

Anlage 1: Erfolgsplan 2027
Anlage 2: Erfolgsplanvorschau bis 2030
Anlage 3: Finanzplan 2027
Anlage 4: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030
Anlage 5: Vermögensplan 2027
Anlage 6: Mittelfristiger Vermögensplan für die Jahre 2026 bis 2030
Anlage 7: Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan 2026 bis 2030
Anlage 8: Erläuterungen zum Vermögensplan 2027
Anlage 9: Stellenplan / Stellenübersicht 2027

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung.

Der Betrieb ASN beschäftigt ca. 430 Mitarbeiter. Er gliedert sich gemäß den Aufgaben bzw. Anforderungen in folgende Bereiche:

1.1 Abfallwirtschaft

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrWG). Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).

Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Das zum 01.06.2012 in Kraft getretene KrWG ist die Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie mit dem Ziel eine umfassende Modernisierung der Kreislaufwirtschaft zu bewirken. Insbesondere soll die Kreislaufwirtschaft stärker als bisher auf den Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz ausgerichtet werden. Die bestehenden abfallrechtlichen Regelungen sollen klarer und präziser sein, um die Vollzugs- und Rechtssicherheit zu verbessern. Dies betrifft vor allem die Aufgabenteilung zwischen den Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft.

Das Mitte Mai 2017 beschlossene Verpackungsgesetz, welches am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, konkretisiert die im KrWG enthaltene Ermächtigung für die Einführung einer „Wertstofftonne“.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Sammeln
- Einsammeln durch Hol- und Bringsysteme
- Befördern
- Behandeln
- Lagern
- Behandeln von Abfällen
- Ablagern von Abfällen zur Beseitigung

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt.

Zur Erfüllung der Aufgaben „Förderung der Abfallvermeidung“, „Verwertung von Abfällen“ und „Beseitigung von Abfällen“ betreibt die Stadt eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen zur Verfügung.

Daneben führt der ASN im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen durch (Abfallberatung). ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt der ASN – jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen – die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- aus dem Landkreis Fürth,
- der Stadt Fürth und aus
- der Stadt Schwabach

zur Behandlung in der Müllverbrennungsanlage Nürnberg (MVA) bzw. zur Beseitigung auf der Reststoff-Deponie Süd.

Im Sachgebiet **Abfallwirtschaft** werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen zusammenhängen.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- **Müllabfuhr** zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden). Für die Restmüllabfuhr sind ca. 87.000 graue Abfallbehälter mit einem Volumen von ca. 19.580.000 Litern, für die Biomüllabfuhr sind ca. 48.500 Biotonnen mit einem Volumen von ca. 5.940.000 Litern aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.

- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen **Abfallbehälter** mit der Erledigung von durchschnittlich 9.000 Aufträgen pro Jahr.

- Sicherstellen der **Sammlungs-** und **Transportlogistik** mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll-, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufträge und die

Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfuhrtouren.

- **Sperrmüllabfuhr** auf Abruf
  Aufnahme, Disponierung und Erledigung von über 12.900 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung).

- **Containerdienst** mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m^3 bis 30 m^3 für Sonderabfuhren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben.

- Betrieb einer mobilen **Schadstoffsammelstelle** für die Annahme von **Problemabfällen** aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, das den Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht.

- Betrieb von 4 offenen und 3 mit Personal ausgestatteten **Gartenabfallsammelstellen** zur Annahme von ca. 19.200 t Gartenabfällen jährlich. Einmal jährliche Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen.

- Betrieb von 6 **Wertstoffhöfen** zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte.

  Wegen eines anderweitigen Nutzungskonzepts musste der auf dem Anwesen „Am Pferdemarkt 23“ untergebrachte Wertstoffhof weichen. Derzeit befindet sich dieser Wertstoffhof auf einem Interimsstandort in der Egenhauser Straße auf einer städtischen Fläche, bis er nach Fertigstellung des neu konzipierten Wertstoffhofes an der Uffenheimer Straße an diesen neuen Standort umziehen wird. Dort laufen aktuell plangemäß die Tief- und Rohbauarbeiten.
  Der neu konzipierte Wertstoffhof orientiert sich an der demografischen Entwicklung der Gesellschaft und sieht bereits Erweiterungspotenziale für zusätzliche Aufgabenstellungen vor, die sich aus dem Nachhaltigkeitsgedanken (z. B. Forcierung der Wiederverwendung & Aufbereitung bzw. Einrichtung eines „Repair-Cafes“) ableiten.
  Die notwendigen Investitionen wurden bereits im Vermögensplan der Vorjahre vorgesehen und im vorliegenden Vermögensplan durch weitere Ansätze erhöht. Die Mittel stehen bis zum Abschluss der Baumaßnahme zur Verfügung.

- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen, sog. „Leichtverpackungen“ (LVP), auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern der Dualen Systeme (**DS**) für die **gelben LVP-Behälter** und **Altglas-Sammelcontainer**; die operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den dualen Systembetreibern beauftragt sind.

- Erfassung von **Altpapier** (Papier, Pappe, Kartonagen – PPK) und Zuführung zur Verwertung (Vermarktung); die Leistungen werden ebenfalls durch Dritte erbracht.

- Bearbeitung von **Entsorgungsnachweisen** im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der MVA und auf der „Reststoff-Deponie Süd“.

- **Abfallberatung** durch hauptamtliche und ehrenamtliche Abfallberater/innen direkt in den Haushalten oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“. Diese Mitarbeitenden sind organisatorisch allerdings nicht der Abfallwirtschaft sondern dem Werkleitungsbüro zugeordnet.

- Förderung der **Eigenkompostierung** durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters.

- Anpassung und Aktualisierung der **Abfallwirtschafts-** und der **Abfallgebührensatzung**.

- Abschluss von **Verträgen** mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen.

- Führung des Bereiches Einsammlung und Beförderung als **Entsorgungsfachbetrieb**.

1.2 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer **Durchsatzleistung** von jeweils ca. 10,5 Tonnen Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen **Dampferzeuger** geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen **Abgasreinigungsanlage** Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden.

Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die **N-ERGIE** abgegeben und dort zur **Strom-** und **Fernwärmeerzeugung** genutzt. Durch den Energieverbund zwischen der MVA und dem Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe

wie z. B. Erdgas eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 Tonnen CO_2 weniger in die Atmosphäre. Die **Rückstandsprodukte** des Verbrennungsprozesses wie z. B. Schlacke und Metallschrott, aber auch Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden.

Im Jahr 2027 werden voraussichtlich erneut wieder ca. 206.800 t **„Abfälle zur Beseitigung“** (davon ca. 122.500 t Hausmüll aus Nürnberg, ca. 68.200 t Hausmüll aus anderen Gebietskörperschaften sowie ca. 16.100 t Gewerbeabfälle) in der Müllverbrennungsanlage angeliefert. Darüber hinaus werden in begrenztem Umfang auch 2027 wieder **„Abfälle zur energetischen Verwertung“** angenommen.

Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung festgelegt. Die Anlieferer von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ – zumeist Gewerbebetriebe – entrichten hingegen ein privatrechtliches Entgelt.

Die **CO_2-Abgabe** im Sinne des novellierten Brennstoffemissionshandelsgesetzes (**BEHG**), das per Änderungsgesetz in wesentlichen Zügen am 01.01.2021 in Kraft getreten ist, wird seit 2024 auch auf die „thermische Behandlung von Siedlungsabfällen“ angewendet.

Aktuell gilt gemäß § 10 BEHG ein **Preiskorridor** zwischen 55 und 65 € je Tonne CO_2, welcher auch für das Jahr 2027 verlängert werden soll. Ab 2028 sollen die zu erwerbenden CO_2-Zertifikate im freien Handel erworben werden. Das dann erzielbare Preisniveau kann schwer antizipiert werden, weshalb die diesbezüglichen Aufwendungen nur vorsichtig geschätzt werden konnten.

Inwieweit die Einbeziehung in den Zertifikate-Handel den – vom Gesetz intendierten – ökologischen Lenkungseffekt entfalten werden, bleibt jedoch fraglich.

1.3 Deponien

Um die Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg seit 1983 die **„Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“** mit einer ursprünglichen Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, wovon Ende 2025 noch ca. 23.645 m³ als freies Verfüll-Volumen verfügbar waren.

Die endgültige **Verfüllung** der Deponie Nürnberg-Süd wird aktuell zum Ende des Jahres 2026 erwartet. Entsprechend der, mit dem Landkreis Nürnberger Land abgeschlossenen Zweckvereinbarung, steht der Landkreis Nürnberger Land, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, in der Verpflichtung, für eine **Nachfolgelösung** zur Beseitigung deponierbarer Abfälle zu sorgen.

Die Vorbereitungsmaßnahmen hierfür laufen auf Hochtouren. Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurde zur gegebenenfalls notwendigen Sicherstellung von Ablagerungskapazitäten mit einer Schließung im Laufe des ersten Halbjahres 2027 geplant.

Die bereits geschlossene ehemalige „Deponie Nord“ wurde rekultiviert und ist seit dem 30.06.1998 in der Nachsorgephase. Dabei muss der Oberflächenabdichtung, der Gasfassung und der Grundwasserqualität noch eine besondere Beachtung gewidmet werden. Derzeit entstehen Aufwendungen nur für die laufende Überwachung. Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen besteht eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,25 Mio. EUR.

2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2030

2.1 Umsatzerlöse

Hauptumsatzträger des ASN sind die Abfallgebühr, die Verbrennungsgebühr und die Deponiegebühr.

Die **Abfallgebühr** ist eine Benutzungsgebühr. Sie wird in Nürnberg nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab als Einheitsgebühr (eine Gebühr für alle Leistungen) erhoben. Als Bezugsgröße gilt ein Volumen-/Litermaßstab nach der Größe / dem Volumen der für die Restmüllabfuhr zur Verfügung gestellten Abfallbehälter auf der Basis einer wöchentlichen Abfuhr.
Mit der Abfallgebühr werden alle abfallwirtschaftlichen Kosten wie z. B. für Sammlung und Transport der Abfälle, Altpapiersammlung, Biomüll- und Gartenabfallsammlung, Errichtung und Betrieb von Wertstoffhöfen, Problemmüllsammlung, Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Abfallberatung sowie die Kosten für die Beseitigung der Abfälle in der Müllverbrennungsanlage gedeckt.
Die Abfallgebühr wurde ab 2024 im Rahmen einer Neukalkulation deutlich erhöht und bleibt bis zum Ende dieses neuen Kalkulationszeitraums im Jahr 2027 unverändert.

Die **Verbrennungsgebühr** in der Müllverbrennungsanlage wird für „Abfälle zur Beseitigung“ nach Gewicht abgerechnet. In dieser Gebühr sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und dem Unterhalt der Müllverbrennungsanlage stehen, enthalten.
Der aktuelle Kalkulationszeitraum endet zum Jahresende 2026. Die Verbrennungsgebühr wurde daher für den Zeitraum ab 01.01.2027 neu kalkuliert. Unter Zugrundelegung eines vierjährigen Kalkulationszeitraumes ergibt sich für die Jahre 2027 bis 2030 keine Gebührenänderung.
Bei Abfällen zur energetischen Verwertung wird ein privatrechtliches Entgelt abgerechnet.

Bei der **Deponiegebühr** wurde eine Kalkulation von der „Wiege bis zur Bahre“ vorgenommen, d. h. es wurden sämtliche Planungs- und Baukosten (einschließlich Rekultivierungs- und Nachsorgekosten, Ersatzinvestitionen sowie eventuell zu erbringende Sicherheitsleistungen) und die anfallenden Betriebskosten einbezogen.

Für die Ablagerung der Schlacke wird im Rahmen der „Internen Leistungsverrechnung“ ein zusätzliches Entgelt erhoben, das die wirtschaftliche Situation der Deponie verbessert. Die diesbezüglichen Berechnungen wurden von der Fa. AU Consult GmbH durch ein Gutachten bestätigt und werden jährlich aktualisiert.
Mit der Restverfüllung und Schließung der Reststoff-Deponie Nürnberg-Süd „endet“ auch der Gebührenhaushalt „Deponie“. Die weiterhin, während der Schließungs- und Nachsorgephase anfallenden Kosten werden aus der Rückstellung gedeckt.

2.2 Sonstige betriebliche Erlöse

In diesem Posten sind insbesondere Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Schadensersatzleistungen, Mieteinnahmen und Personalkostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit enthalten.

2.3 Materialaufwand und bezogene Leistungen

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für alle verbrauchten Materialien und bezogenen Leistungen, u. a. für Treibstoffe, Energie, den Betrieb der Wertstoffhöfe, die Erfassung der PPK sowie auch die Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen in der Müllverbrennungsanlage.
Die seit 2024 zu berücksichtigende CO_2-Abgabe für den Brennstoff „Abfall“ ist ebenfalls im Materialaufwand eingeplant (siehe auch Nr. 1.2).

2.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die bezahlten Entgelte und Besoldungen der Beschäftigten und der Beamten/innen. Außerdem enthält er die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, gewährte Beihilfen und die Umlage für die Zusatzversorgungskasse.

2.5 Abschreibungen

Grundlagen der Abschreibungen sind die Anschaffungswerte des Anlagenbestandes sowie der Investitionsplan.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert angewandt. Zuwendungen und Zuschüsse, die in der Vergangenheit als Sonderabschreibungen abgesetzt wurden, sind im Berichtszeitraum nicht zu erwarten bzw. anzusetzen.

2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geben die für das laufende Geschäft anzusetzenden Kosten für Mieten und Pachten, Bürokosten, Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg, Versicherungen sowie vom ASN direkt in Anspruch genommene Leistungen städtischer Dienststellen wieder.

2.7 Zinsen

Im **Zinsaufwand** in Höhe von 1,64 Mio. EUR ist die Verzinsung der Bankdarlehen mit 0,70 Mio. EUR und die Abzinsung von Rückstellungen nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) mit 0,94 Mio. EUR enthalten.

Es sind **Zinserträge** im Umfang von 2,29 Mio. EUR zu erwarten. Davon entfallen 2,13 Mi. EUR auf die Verzinsung von Finanzanlagen und dem Betriebsmittelkonto sowie 0,16 Mio. EUR auf Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz.

2.8 Handelsrechtliches Ergebnis

Der Eigenbetrieb ASN schließt im Jahr 2027 voraussichtlich mit einem Jahresverlust von ca. 0,50 Mio. EUR ab.

Zum 01.01.2026 bestehen Gewinnvorträge in Höhe von ca. 56,87 Mio. EUR.

Der oben genannte Gewinnvortrag zum 01.01.2026 und der erwartete Verlust im Jahr 2026 in Höhe von ca. 9,02 Mio. EUR soll mit dem Jahresverlust 2027 verrechnet werden und als Gewinnvortrag in Höhe von ca. 47,35 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2026 bis 2030

Dem **Investitionsvolumen** liegen die beabsichtigten Beschaffungen zugrunde. Für 2027 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 11,46 Mio. EUR.

Über den gesamten Planungszeitraum von fünf Jahren sind Ausgaben in Höhe von 41,41 Mio. EUR vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt weitgehend über Abschreibungen.

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden ab 2026 wird in der Finanzrechnung über die Mittelverwendung und der Mittelherkunft (Anlage 4) aufgeschlüsselt.

Die Tilgungen für die **Bankdarlehen** verlaufen planmäßig.

4. Kassen- und Investitionskredite

Der Höchstbetrag für „Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben“ für ASN beträgt gemäß Art. 73 Absatz 2 GO für das Jahr 2027 16,66 Mio. EUR.

Erfolgsplan 2027

			IST 2025	Plan 2026	Plan 2027
			TEUR	TEUR	TEUR
1.	**Umsatzerlöse**				
	1.1.	Gebühren veranlagt	61.398	61.781	62.471
	1.2.	andere Gebühren und Erlöse [1)]	30.615	30.657	34.944
	1.3.	Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	0	0	0
		SUMME Umsatzerlöse	92.013	92.438	97.415
2.	**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen**		0	0	0
3.	**Aktivierte Eigenleistungen**		3	0	0
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**		771	50	235
5.	**Materialaufwand und bezogene Leistungen**				
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	16.955	19.448	18.354
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.341	37.448	36.937
		SUMME Materialaufwand, bezogene Leistungen	47.296	56.896	55.291
6.	**Personalaufwand und Sozialabgaben**				
	a)	Löhne u. Gehälter	21.957	23.118	23.970
	b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.175	8.511	8.258
		- davon für Altersversorgung	3.399	3.729	3.125
		SUMME Personalaufwand	30.132	31.629	32.228
7.	**Abschreibungen**		5.661	6.602	4.350
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		6.923	6.701	6.878
9.	**Zinsen und ähnliche Erträge**		2.821	1.976	2.288
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		1.582	1.617	1.638
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		4.014	-8.981	-447
12.	**außerordentlicher Aufwand**		0	0	0
13.	**außerordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)**		0	0	0
14.	**Sonstige Steuern**		52	42	51
15.	**Jahresgewinn (+) / -verlust (-)**		3.962	-9.023	-498

[1)] davon Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen

Zuführung	79	279	0
Inanspruchnahme	12	13	4.426

Erfolgsplanvorschau

	Ist 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Vorschau 2028 TEUR	Vorschau 2029 TEUR	Vorschau 2030 TEUR
1. **Umsatzerlöse** [1)]	92.013	92.438	97.415	102.744	102.497	103.259
2. **Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen**	0	0	0	0	0	0
3. **Aktivierte Eigenleistungen**	3	0	0	0	0	0
4. **Sonstige betriebliche Erträge**	771	50	235	280	311	333
5. **Materialaufwand / bezogene Leistungen**	47.296	56.896	55.291	57.530	57.986	60.756
6. **Personalaufwand und Sozialabgaben**	30.132	31.629	32.228	33.119	34.083	35.091
7. **Abschreibungen**	5.661	6.602	4.350	5.193	6.930	8.562
8. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**	6.923	6.701	6.878	6.824	6.934	7.048
9. **Zinsen und ähnliche Erträge**	2.821	1.976	2.288	2.180	2.259	1.649
10. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	1.582	1.617	1.638	1.323	1.103	889
11. **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	4.014	-8.981	-447	1.215	-1.969	-7.105
außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
12. **Sonstige Steuern**	52	42	51	50	50	50
13. **Jahresgewinn (+) / -verlust (-)**	3.962	-9.023	-498	1.165	-2.019	-7.155
14. **Gewinn- / Verlustvortrag**	52.904	56.866	47.843	47.345	48.510	46.491
15. **Vortrag auf neue Rechnung**	56.866	47.843	47.345	48.510	46.491	39.336

[1)] davon Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen

Zuführung	79	279	0	0	0	0
Inanspruchnahme	12	13	4.426	4.496	4.578	4.611

Anlage 3

Finanzplan 2027

Mittelherkunft	T-EUR
Periodenergebnis Gewinn	
Abschreibungen / RBW Abgänge	4.350
Erhöhung der Rückstellungen[1)]	1.877
Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0
Minderung liquider Mittel	19.003
Mittelzufluss gesamt	**25.230**

Mittelverwendung		T-EUR
Periodenergebnis Verlust		498
Investitionen		
	Abfallwirtschaft	10.799
	Müllverbrennung	561
	Deponie	0
	Verwaltung	100
Minderung der Rückstellungen[1)]		10.559
Minderung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		2.713
Erhöhung liquide Mittel		
Mittelverwendung gesamt		**25.230**

[1)] davon Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen

Erhöhung	0
Minderung	4.426

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030

	Plan 2026	Plan 2027	Vorschau 2028	Vorschau 2029	Vorschau 2030
Mittelherkunft	**T-EUR**	**T-EUR**	**T-EUR**	**T-EUR**	**T-EUR**
Periodenergebnis Gewinn			1.165		
Abschreibungen / RBW Abgänge	6.602	4.350	5.193	6.930	8.562
Erhöhung der Rückstellungen[1)]	2.330	1.877	1.989	1.466	1.978
Erhöhung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten					
Minderung der liquiden Mittel	21.061	19.003	13.214	7.896	9.586
Mittelzufluss gesamt	**29.993**	**25.230**	**21.561**	**16.292**	**20.126**

	Plan 2026	Plan 2027	Vorschau 2028	Vorschau 2029	Vorschau 2030
Mittelverwendung	**T-EUR**	**T-EUR**	**T-EUR**	**T-EUR**	**T-EUR**
Periodenergebnis Verlust	9.023	498		2.019	7.155
Investitionen					
Abfallwirtschaft	11.135	10.799	7.554	4.742	4.692
Müllverbrennung	1.061	561	211	61	61
Deponie	30				
Verwaltung	100	100	100	100	100
Minderung der Rückstellungen[1)]	6.039	10.559	10.871	6.428	5.054
Minderung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.605	2.713	2.825	2.942	3.064
Erhöhung liquide Mittel					
Mittelverwendung gesamt	**29.993**	**25.230**	**21.561**	**16.292**	**20.126**

[1)] davon Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen					
Erhöhung	279	0	0	0	0
Minderung	13	4.426	4.496	4.578	4.611

Vermögensplan 2027

	EUR	EUR
Abfallwirtschaft		
Fachspezifische Software	30.000,00	
Grundstücke und Gebäude	2.100.000,00	
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	1.950.000,00	
Fahrzeuge	6.290.000,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	429.485,00	
		10.799.485,00
Müllverbrennungsanlage		
Fachspezifische Software	503.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	0,00	
Maschinen	10.000,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.000,00	
		561.000,00
Deponie		
Fachspezifische Software	0,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	0,00	
Maschinen	0,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	
		0,00
Verwaltung		
Fachspezifische Software	35.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.000,00	
		100.000,00
geplante Gesamtinvestitionen		**11.460.485,00**

Mittelfristiger Vermögensplan

	2026	2027	2028	2029	2030
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abfallwirtschaft					
Fachspezifische Software	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Grundstücke und Gebäude	2.100.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00	100.000,00	100.000,00
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	4.200.000,00	1.950.000,00	1.450.000,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	4.380.000,00	6.290.000,00	3.260.000,00	4.175.000,00	4.125.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	424.809,00	429.485,00	714.393,00	436.972,00	436.972,00
	11.134.809,00	10.799.485,00	7.554.393,00	4.741.972,00	4.691.972,00
Müllverbrennungsanlage					
Fachspezifische Software	3.000,00	503.000,00	153.000,00	3.000,00	3.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Maschinen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
	1.061.000,00	561.000,00	211.000,00	61.000,00	61.000,00
Deponie					
Fachspezifische Software	0,00				
Grundstücke und Gebäude	0,00				
Betriebsanlagen	20.000,00				
Maschinen	5.000,00				
Fahrzeuge	0,00				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00				
	30.000,00				(1
Verwaltung					
Fachspezifische Software	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
geplante Gesamtinvestitionen	**12.325.809,00**	**11.460.485,00**	**7.865.393,00**	**4.902.972,00**	**4.852.972,00**

(1 Geplante Schließung der Deponie Süd zum 31.12.2026.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:	Vorraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
1	2	3	4	5	6
Abfallwirtschaft					
Fachspezifische Software					
2025	30				
2026		30			
2027			30	30	30
Grundstücke und Gebäude					
2025	2.100				
2026		2.100			
2027			2.100	100	100
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)					
2025	4.200				
2026		1.950			
2027			1.450	0	0
Fahrzeuge (Abfallsammelfahrzeuge)					
2025	4.380				
2026		6.290			
2027			3.260	4.175	4.125
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2025	425				
2026		429			
2027			714	437	437
Deponie					
Fachspezifische Software					
2025	0				
2026		0			
2027			0	0	0
Grundstücke und Gebäude					
2025	0				
2026		0			
2027			0	0	0
Betriebsanlagen					
2025	20				
2026		0			
2027			0	0	0
Maschinen					
2025	5				
2026		0			
2027			0	0	0
Fahrzeuge					
2025	0				
2026		0			
2027			0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2025	5				
2026		0			
2027			0	0	0
Zwischensumme	**11.165**	**10.799**	**7.554**	**4.742**	**4.692**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:		Vorraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
		2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
1		2	3	4	5	6
Müllverbrennungsanlage						
Fachspezifische Software						
	2025	3				
	2026		503			
	2027			153	3	3
Grundstücke und Gebäude						
	2025	0				
	2026		0			
	2027			0	0	0
Betriebsanlagen						
	2025	1.000				
	2026		0			
	2027			0	0	0
Maschinen						
	2025	10				
	2026		10			
	2027			10	10	10
Fahrzeuge						
	2025	0				
	2026		0			
	2027			0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung						
	2025	48				
	2026		48			
	2027			48	48	48
Verwaltung						
Fachspezifische Software						
	2025	35				
	2026		35			
	2027			35	35	35
Betriebs- u. Geschäftsausstattung						
	2025	65				
	2026		65			
	2027			65	65	65
Gesamtsumme		**12.326**	**11.460**	**7.865**	**4.903**	**4.853**

Abfallwirtschaft

	EUR
Fachspezifische Software	
Standardsoftware/Erweiterung	20.000,00
Sonstiges	10.000,00
	30.000,00
Grundstücke und Gebäude	
Betriebsgebäude	2.000.000,00
Gartenabfallsammelstellen	50.000,00
Sonstiges	50.000,00
	2.100.000,00
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	
PV-Anlage Unterstellhallen	0,00
Bau WSH Uffenheimer Straße	1.200.000,00
Aufbau Ladeinfrastruktur E-Fahrzeuge	750.000,00
	1.950.000,00
Fahrzeuge	
Abfallsammelfahrzeuge (ASF)	4.480.000,00
Lkw (Sperrmüll/Behälterausfuhr)	300.000,00
Sonstiges	10.000,00
	4.790.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Büroeinrichtung	15.000,00
Datenendgeräte	20.000,00
Schnellwerkstatt	20.000,00
Geräte für Wertstoffhöfe	10.000,00
Müllgroßbehälter (770/1.000 L)	250.000,00
Abroll-Absetzmulden	18.410,00
Müllpreßbehälter	79.775,00
Sonstiges	16.300,00
	429.485,00
Summe Abfallwirtschaft	**9.299.485,00**

Müllverbrennungsanlage

		EUR
Fachspezifische Software		
	Prozessleittechnik Betriebsführungssystem	500.000,00
	Fachspezifische Software	3.000,00
		503.000,00
Maschinen		
	div. Maschinen und Geräte	10.000,00
		10.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	Datenendgeräte/server	3.000,00
	Sonstiges	45.000,00
		48.000,00
Summe Müllverbrennungsanlage		**561.000,00**

EUR

Deponie

Betriebsanlagen	
Sonstiges	0,00
	0,00
Maschinen	
Maschinen und Geräte	0,00
	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Sonstiges	0,00
	0,00
Summe Deponie	**0,00**

	EUR

Verwaltung

Fachspezifische Software	
Erweiterung Standardsoftware	25.000,00
Netz- bzw. PC-Software	10.000,00
	35.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Datenendgeräte	20.000,00
Hardware für IT-Abt.	5.000,00
Hardware für Anwender	10.000,00
Einrichtung	25.000,00
Sonstiges	5.000,00
	65.000,00
Summe Verwaltung	**100.000,00**

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg – ASN

Stellenplan Beamte					
Laufbahn-gruppen	**Besol-dungs-gruppen**	**Zahl der Stellen**		**tatsächlicher Personal-bestand**	**Bemerkungen**
		2027	**2026**	**31.05.2026**	
Qualifik.ebene 4	**NV**	0	**0**	**0**	
(Höherer Dienst)	**B 2**	**1**	**1**	**1**	
	A 15	**1**	**0**	**0**	
	A 14	**1**	**1**	**1**	
	A 13/14 H	**1**	**1**	**0**	
Qualifik.ebene 3	**A 13 G**	**1**	**1**	**1**	
(Gehob. Dienst)	**A 12**	**3**	**3**	**3**	
	A 11	**3**	**3**	**1**	
	A 10	**0**	**0**	**1**	
	A 9/10 G	**2**	**2**	**0**	
Qualifik.ebene 2	**A 9 M**	**0**	**0**	**2**	
(Mittlerer Dienst)	**A 8**	**1**	**1**	**1**	
	A 7	**2**	**2**	**3**	
	A 6	**0**	**0**	**0**	
	A 5	**0**	**0**	**0**	
Summe		**16**	**15**	**14**	

Stellenplan Beschäftigte					
Entgelt-gruppen		**Zahl der Stellen**		**tatsächlicher Personal-bestand**	**Bemerkungen**
VG alt	**neu**	**2027**	**2026**	**31.05.2026**	
I	**E15Ü**	**0**	**0**	**0**	
I a	**E15**	**1**	**1**	**1**	
I b	**E14**	**2**	**2**	**1**	
II H + II G	**E13**	**3**	**2**	**2**	
III / II	**E12**	**4**	**4**	**3**	
IVa / III	**E11**	**7**	**4**	**3**	
IV a	**E10**	**7**	**3**	**3**	
	E9c	**15**	**15**	**12**	
	E9b	**11**	**11**	**11**	
	E9aV	**0**	**0**	**6**	
	E9a	**39**	**39**	**15**	
	E8V	**1**	**1**	**1**	
Vc + Vc / Vb + LGr. 7 / 8 a	**E8**	**30**	**30**	**40**	
LGr. 6 / 7 a	**E7**	**3**	**2**	**2**	
VIb / Vc + Vib + LGr. 5 / 6 a	**E6**	**103**	**103**	**93**	
	E5V	**0**	**0**	**1**	
VII / VIb + V II + LGr. 4 / 5 a	**E5**	**17**	**17**	**16**	
	E4V	**0**	**0**	**42**	
LGr. 3 /4 a + 4 /4 a	**E4**	**208**	**208**	**137**	
VIII/VII + LGr. 2/3 a	**E3**	**8**	**8**	**11**	
LGr. 1/2a + 1/3	**E2Ü**	**0**	**0**	**1**	
IX / Ixa + LGr. 1/1a	**E2**	**2**	**2**	**1**	
	E1	**0**	**0**	**0**	
Auszubildende		**0**	**0**	**0**	
Summe		**461**	**452**	**402**	

Anmerkungen: **einschließlich 4 Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit**

Stellenübersicht gesamt					
	Zahl der Stellen		tatsächlicher Personalbestand		
	2027	2026	31.05.2026		
			Gesamt	Davon	
				Vollzeit	Teilzeit
Beamtinnen / Beamte	16	15	14	9	5
Beschäftigte	461	452	402	387	15
Summe	**477**	**467**	**416**	**396**	**20**

Anmerkungen: **einschließlich insgesamt 4 Mitarbeiter in der Altersteilzeit (Freizeitphase)**

Beschlussvorlage
FSN/014/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	23.10.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan 2027 und Finanzplan 2027/2030 für den Eigenbetrieb "Franken-Stadion Nürnberg"

Anlagen:
2027_Darlehensplan
2027_Erfolgsplan
2027_Finanzplan
2027_Stadionentwicklung
2027_Vermögensplan
2027_Wirtschaftsplan_Erläuterungsbericht

Sachverhalt (kurz):
Gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V. mit § 6 Abs. 5 legt der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) den Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027 vor.

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2027 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss FSN ist der Wirtschafts- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 6 Abs. 5 der Betriebssatzung).

Die im Wirtschafts- und Finanzplan 2027 geplanten Aufwendungen bzw. Ausgaben für Investitionen stehen zum Teil unter dem Vorbehalt der möglichen Planänderung.
Es sind keine Aufwendungen für eine mögliche Umwandlung des FSN in ein Kommunalunternehmen enthalten. Im Dezember 2026 wird ein Ratsbeschluss zur weiteren Projektumsetzung angestrebt, im Zuge dessen mögliche Mehrkosten dargestellt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Abstimmung mit Ref. II ist erfolgt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes „*Franken-Stadion Nürnberg*“ begutachtet den Wirtschaftsplan 2027 und den Finanzplan 2027/2030 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „*Franken-Stadion Nürnberg*“ für 2027 wird

   a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
   er schließt
   in den **Erträgen** mit 1.874.705 €
   und in den **Aufwendungen** mit 4.219.611 €
   ab.

   b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
   er schließt
   in den **Einnahmen und Ausgaben** mit *4.523.466* €
   ab.

2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „*Franken-Stadion Nürnberg*“ sind für 2027 nicht vorgesehen.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes „*Franken-Stadion Nürnberg*“ wird auf 137.000.000 € für die Jahre 2028 bis 2030 festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „*Franken-Stadion Nürnberg*“ wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

5. Für die geplanten Investitionen in einen Vollumbau des Stadions erhält das Franken-Stadion Nürnberg einen Investitionszuschuss aus dem Kernhaushalt der Stadt Nürnberg in Höhe von 1.600.000 €.

6. Für das Wirtschaftsjahr 2027 ergibt sich ein berechneter Verlustausgleich durch die Stadt in Höhe von 1.274.251 €.

7. Der Verlustausgleich ist in gezahlter Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gutachtenvorschlag des Werkausschusses „*Franken-Stadion Nürnberg*“ vom 23.10.2026 wird zum Beschluss erhoben.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan von Franken-Stadion Nürnberg sind die unter dem entsprechenden Top behandelten Konsolidierungsvorschläge nicht eingearbeitet. Der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg wird verpflichtet, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebende Änderungen, insbesondere im mittelfristigen Finanzplan, in den Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

Darlehens-Gesamt-Summe, Ist 31.12.2025: **5.714.080**

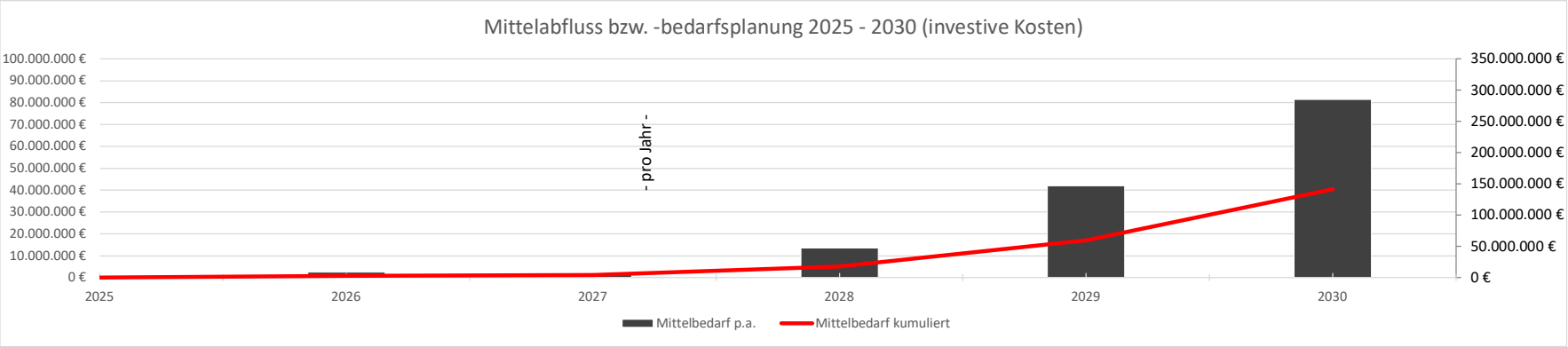
Jahr / Darlehen	Tilgung	Zins	Gesamt (p.a.)	restlicher Tilgungsbetrag
2026	**1.141.060**	**157.800**	**1.298.860**	**4.573.020**
Commerzbank	467.640,00	108.434,03	576.074,03	3.741.120,00
kfw-5765502	110.920,00	44.423,46	155.343,46	831.900,00
Ostsächs Sparkasse	312.500,00	625,00	313.125,00	0,00
Helaba	250.000,00	4.317,50	254.317,50	0,00
2027	**578.560**	**135.529**	**714.089**	**3.994.460**
Commerzbank	467.640,00	96.041,57	563.681,57	3.273.480,00
kfw-5765502	110.920,00	39.487,52	150.407,52	720.980,00
2028	**3.384.400,00**	**77.925,19**	**3.462.325,19**	**610.060**
Commerzbank	3.273.480,00	43.373,61	3.316.853,61	0,00
kfw-5765502	110.920,00	34.551,58	145.471,58	610.060,00
2029	**110.920,00**	**17.835,38**	**128.755,38**	**499.140**
kfw-5765502	110.920,00	17.835,38	128.755,38	499.140,00
2030	**110.920,00**	**14.974,20**	**125.894,20**	**388.220**
kfw-5765502	110.920,00	14.974,20	125.894,20	388.220,00

Hinweis:
Im Jahr 2025 wurde der KfW-Kredit mit der Nummer 9573286 vollständig abgelöst. Zur weiteren Finanzierung wurde ein Anschlusskredit bei der Commerzbank aufgenommen, wodurch die Zinslast reduziert werden konnte. Der Kreditvertrag mit der Commerzbank hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet im Jahr 2028.

Erfolgsplan 2025 - 2030	2025	2025	2026	2026	2027	2028	2029	2030
	PLAN	IST	PLAN	Prognose	PLAN	Vorschau	Vorschau	Vorschau
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	1.719.840	1.826.147	1.744.900	1.818.572	1.843.871	1.847.652	1.371.627	1.371.936
2. sonst. betriebliche Erträge								
3. Personalaufwand	339.670	257.434	312.791	360.008	499.604	550.594	655.268	668.374
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.704.710	1.705.669	1.668.590	1.669.844	1.649.215	1.619.362	1.609.348	1.609.348
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.446.590	1.642.784	1.678.440	1.893.501	1.935.263	1.782.587	1.825.441	1.828.441
6. sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	24.000	29.840	24.000	24.000	30.834	24.000	24.000	24.000
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259.000	165.305	141.861	141.861	135.529	77.925	17.835	64.737
8. Ergebnis nach Steuern	(3.006.130)	(1.915.210)	(2.032.780)	(2.222.640)	(2.344.910)	(2.158.820)	(2.712.270)	(2.774.960)
10. Jahresverlust	(3.006.130)	(1.915.210)	(2.032.780)	(2.222.640)	(2.344.910)	(2.158.820)	(2.712.270)	(2.774.960)

Finanzplan 2025 - 2030		2025	2025	2026	2026	2027	2028	2029	2030
		Plan	IST	PLAN	Prognose	Plan	Vorschau	Vorschau	Vorschau
I.	Mittelverwendung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1	Invest. Baumaßnahmen/zukünftiges AV VMMS	2.050.000	322.591	2.960.091	2.415.000	1.600.000	13.500.000	42.000.000	81.500.000
1.2	Investitionen bewegliches Vermögen/Neubewertung		3.962.865						
1.3	Invest. Baumaßnahmen/ AV NICHT VMMS								
2.	Periodenergebnis - Verlust	3.006.126	1.915.205	2.032.782	2.222.642	2.344.906	2.158.816	2.712.265	2.774.963
3.	Darlehenstilgung	1.703.560	1.703.560	1.141.060	1.141.060	578.560	3.384.400	1.010.920	1.500.000
4.	Tilgung der Zinsschulden beim Träger								
5.	Restablöse Darlehen des Trägers								
6.	Tilgung von neuen Darlehen								
7.	Rückführung des Kontokorrentkontos								
4.	Bildung (+)/Auflösung (-) einer Liquiditätsreserve		341.880	(323.207)	33.278				
Summe		**6.759.686**	**8.246.101**	**5.810.726**	**5.811.980**	**4.523.466**	**19.043.216**	**45.723.185**	**85.774.963**
II.	Mittelherkunft	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Abschreibungen	1.704.710	1.705.669	1.668.590	1.669.844	1.649.215	1.619.362	1.609.348	1.582.830
1.2	Reine Neubewertung Grund und Boden		3.962.865						
2.	Zuschüsse vom Land								
3.	Verlustausgleich vom Träger	2.254.976	2.254.976	1.504.636	1.504.636	1.274.251	650.374	2.113.837	2.692.133
4.1	Investitionszuschuss vom Träger VMMS	2.800.000		2.637.500	2.960.091	1.600.000	13.500.000	5.970.000	5.970.000
	Zuschüsse vom Träger (Rücklagen)		322.591		(322.591)				
4.2	Investitionszuschuss vom Träger NICHT VMMS								
5.	Rückführung aus der Liquiditätsreserve								
6.	Periodenergebnis - Gewinn								
7.1	Kreditaufnahmen NEU / Fördermittel NEU							36.030.000	75.530.000
7.2	Bedienen laufende Kredite						3.273.480		
Summe		**6.759.686**	**8.246.101**	**5.810.726**	**5.811.980**	**4.523.466**	**19.043.216**	**45.723.185**	**85.774.963**

KG Nr.	Kostengruppe DIN276	2025 IST	2026 PLANKORR.	2027 PLAN	2028 PROGNOSE	2029 PROGNOSE	2030 PROGNOSE
100	Grundstück		250.000 €				
200-600	Baukosten				7.000.000 €	31.000.000 €	70.500.000 €
700	Baunebenkosten	322.600 €	2.165.000 €	1.600.000 €	6.500.000 €	11.000.000 €	11.000.000 €
800	Bauzwischenfinanzierung						0 €
Σ 100-900	**Kosten im Bauwesen (investiv) - pro Jahr**	**322.600 €**	**2.415.000 €**	**1.600.000 €**	**13.500.000 €**	**42.000.000 €**	**81.500.000 €**
Σ 100-900	**Kosten im Bauwesen (investiv) - kumuliert**	**322.600 €**	**2.737.600 €**	**4.337.600 €**	**17.837.600 €**	**59.837.600 €**	**141.337.600 €**



Vermögensplan 2027 - FSN

		Planansatz 2027	2028	2029	2030
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs-ermächtigung	Verpflichtungs-ermächtigung	Verpflichtungs-ermächtigung
I.	**Mittelverwendung**				
1.1	Investitionen Baumaßnahmen/zukünftiges AV	1.600.000	13.500.000	42.000.000	81.500.000
1.2	Investitionen bewegliches Vermögen und sonstiges	0			
2.	Periodenergebnis - Verlust	2.344.906			
3.	Darlehenstilgung	578.560			
4.	Rückführung des Kontokorrentkontos	0			
Summe		**4.523.466**	**13.500.000**	**42.000.000**	**81.500.000**

II.	**Mittelherkunft**	
1.	Abschreibungen	1.649.215
2.	Zuschüsse vom Land	0
3.	Verlustausgleich vom Träger	1.274.251
4.	Investitionszuschuss Stadt Nürnberg	1.600.000
5.	Rückführung aus der Liquiditätsreserve	0
6.	Periodenergebnis - Gewinn	0
7.	Kreditaufnahmen für Investitionen	
Summe		**4.523.466**

Wirtschaftsplan 2027

für den

Eigenbetrieb

Franken-Stadion Nürnberg

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 3

2 Erfolgsplan 7

2.1 Umsatzerlöse 7
2.2 Personalaufwand 8
2.3 Abschreibungen 8
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen 9
2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 10
2.6 Kassenkreditlimit 10

3 Stellenplan 11

4 Vermögensplan und Finanzplan 11

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) für das Wirtschaftsjahr 2027

1 Einführung

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.
Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

Im Wirtschaftsjahr 2026 wurden bzw. werden wieder verschiedene Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen, die laut Betreiber-Vertrag nicht von der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zu übernehmen sind, durchgeführt.

Erwähnenswert sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

a) Baumaßnahmen/zukünftiges Anlagevermögen

- Keine

b) Vorbereitungen zum Projekt Vollumbau des Stadions

hier: Projektphase 4 – Vorplanung und Vorbereitung Ausschreibung

Bis Ende 2026 sind für die Vorbereitung des Vollumbaus **Investitionen** in Höhe von netto **TEUR 2.415** geplant.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 10.12.2025 soll die bestehende Funktionalplanung vertieft, offene Fragen geklärt und die erforderlichen Planungsgrundlagen geschaffen werden. Ziel ist es, ab 2027 die Gesamtplanungs- und Bauleistungen auf Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) EU-weit an einen Totalübernehmer auszuschreiben. Ergänzende Festlegungen hierzu wurden mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2026 getroffen.

Für die Projektphase 4 (Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI sowie Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die kombinierten Planungs- und Bauleistungen) wurden auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 10.12.2025 und 28.01.2026 Objektplanungs- und Projektsteuerungsleistungen vergeben. Der für 2026 erwartete investive Mittelabfluss beträgt voraussichtlich:

- Objektplanung, Projektsteuerung und Erstellung der FLB: netto TEUR 1.660

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.06.2026 wurde zudem ein Teilstück des Flurstücks S1-Parkplatz, das bislang im Anlagevermögen von NürnbergBad geführt wird, gegen

Wertausgleich in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs FSN für Projektzwecke übertragen:

- Grundstückswert (Teilstück S1): netto TEUR 250

Die verbleibenden Investitionsmaßnahmen von rund TEUR 505 entfallen im Wesentlichen auf begleitende Maßnahmen und Leistungen, insbesondere:

- Untersuchungen und Gutachten, z.B. zu Nachhaltigkeit, Umwelt Flora und Fauna, Boden, Altlasten und Schadstoffe
- juristische Beratungsleistungen zur Vorbereitung der Ausschreibung der kombinierten Planungs- und Bauleistungen
- Fachplaner- und Beraterleistungen, insbesondere zu Nutzungs- und Kostenkonzepten

Darüber hinaus fallen **konsumtive Aufwendungen** an. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Stadionprojekt, sind jedoch der allgemeinen Organisationsentwicklung der Stadt Nürnberg bzw. des Eigenbetriebs FSN und nicht den Bau- und Baunebenkosten nach DIN 276 zuzuordnen. Bis Ende 2026 sind hierfür netto **TEUR 220** vorgesehen. Die Aufwendungen umfassen im Wesentlichen:

- Studien und Berechnungen zu regionalwirtschaftlichen Auswirkungen und zur Gesamtwirtschaftlichkeit sowie die Klärung von Finanzierungsbausteinen
- juristische Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem EU-beihilferechtlichen Notifizierungsverfahren
- Organisationsberatungen, insbesondere zu steuerlichen Fragestellungen und zum künftigen gesellschaftsrechtlichen Organisationsmodell

c) Sanierungs-/Wartungsmaßnahmen

- die Betonsanierung der Oberrang-Erschließungstreppen der Blöcke 16, 22, 24 und 26
- die Umsetzung der Ergebnisse der Bauwerksuntersuchung nach VDI 6200:
  - die Sanierung der Betonabplatzungen
  - die Sanierung des Korrosionsschutzes am Dachtragwerk (Kuhlen)
- die Teilmodernisierung des Zutrittskontrollsystems
- die teilflächige Sanierung der Pflasterflächen
- die Sanierung der Entwässerung des Stadiondachs
- das Monitoring der Erschließungstreppen der Oberränge
- das Monitoring der Galerie
- das Monitoring der Polycarbonatplatten-Bedachung
- der laufende kleine Bauunterhalt

Für 2027-2030 sind folgende Maßnahmen geplant:

a) Baumaßnahmen im Altbestand / zukünftiges Anlagevermögen

- Keine

b*) Projekt „Das neue Achteck“ (Vollumbau Stadion)*

hier: Projektphasen 5 und 6 – Ausschreibung, Planung und Vollumbau

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 22.07.2026 sollen die Vorplanung und die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) bis Ende 2026 bzw. Anfang 2027 abgeschlossen werden. Parallel werden weitere Voraussetzungen für die Vergabereife, insbesondere das gesellschaftsrechtliche Organisationsmodell, die Finanzierung und die erforderlichen Haushaltsmittel geklärt.

Der für die Umsetzung des Projekts erforderliche und richtungsweisende Stadtratsbeschluss ist für Ende 2026 vorgesehen. Vorbehaltlich dieses Beschlusses soll 2027 die EU-weite Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen erfolgen. Die Vergabe an einen Totalübernehmer ist für 2028 vorgesehen. Abhängig von dessen Arbeits- und Terminplanung wird nach Abschluss der Genehmigungsplanung und Erteilung der Baugenehmigung mit dem Baubeginn im Jahr 2029 gerechnet.

Bis Ende 2027 sind **Investitionen** in Höhe von netto **TEUR 1.600** geplant. Diese entfallen im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen:

- Abschluss offener Leistungen aus Projektphase 4, insbesondere Objektplanung, Projektsteuerung sowie Untersuchungen und Gutachten
- Projektsteuerung und Verfahrensbetreuung für das Vergabeverfahren des Totalübernehmers
- Fortführung der juristischen Beratung im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren
- Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich Teilnahmewettbewerb, indikativer Angebote und erster Verhandlungen sowie damit verbundener Aufwendungen, z. B. Aufwandsentschädigungen für Angebotsplanungsleistungen für nichtberücksichtigte Bieter
- organisatorische und technische Vorbereitungen der Projektphase 6 (= Planung und Umsetzung)
- weitere Maßnahmen, die sich aus den künftigen Entscheidungen des Stadtrats ergeben

Die Investitionen fallen 2027 niedriger aus als 2026. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Schwerpunkt 2027 auf dem Vergabeverfahren des Totalübernehmers liegt und in dieser Phase nur in sehr geringem Umfang weitere Planungs- und Gutachtenleistungen erforderlich sind.

Bis Ende 2027 sind zudem **konsumtive Aufwendungen** von netto **TEUR 250** vorgesehen. Diese umfassen im Wesentlichen:

- Abschluss noch offener Leistungen aus Projektphase 4 zur Gesamtwirtschaftlichkeit und zu den Finanzierungsbausteinen
- juristische Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem EU-beihilferechtlichen Notifizierungsverfahren
- Durchführung des Prä-Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission einschließlich der damit verbundenen Verfahrensaufwendungen

Im Jahr 2028 wird die Planung durch den Totalübernehmer vertieft, ggf. werden erste vorbereitende, nicht genehmigungspflichtige Maßnahmen am Stadionareal ergriffen. Für das Jahr **2028** werden **Investitionen** daher prognostiziert auf netto **TEUR 13.500**. Danach, im Laufe des Jahres **2029** wird mit Baubeginn der eigentlichen Hauptmaßnahme (Rückbau/Neubau des 1. Bauabschnitts des Stadions) gerechnet, auf Basis der aktuellen Mittelabflussplanung für das Projekt wird ein **Investitionsvolumen** von netto **TEUR 42.000** prognostiziert. Im Jahr **2030** werden die Kumulativleistungen des TÜ fortgeführt, weitere Bauabschnitte werden umgesetzt und es wird ein Investitionsvolumen in Höhe von **TEUR 81.500** angenommen.

c) Sanierungs-/ Wartungsmaßnahmen:

- das Monitoring der Polycarbonatplatten am gesamten Stadiondach
- die Beschichtung und Sanierung der Stahlbeton-Treppenaufgänge 30 und 32
- die Umsetzung der Ergebnisse der Bauwerksuntersuchung nach VDI 6200:
  - das Monitoring des Dachtragwerks als Kompensation für die geforderte Sanierung
  - die Bearbeitung der Risse und Einbindung Dachtragwerk in die Rückverankerungen
  - die Sanierung der Betonabplatzungen
- die partielle Sanierung der Entwässerung des Stadiondachs
- die Instandhaltung der Galerie
- die partielle Sanierung von Asphalt- und Pflasterflächen einschließlich der defekten ACO-Rinnen
- die Einhausung der Flutlichtmasten
- der laufende kleine Bauunterhalt
- Ggf. partielle Sanierung von Toiletten im Publikumsbereich
- Ggf. teilflächiger Fassadenanstrich
- Ggf. Maßnahmen die sich aus der BOB-Begehung von 2026 ergeben

Die Sanierungs-bzw. Umbaumaßnahmen des bestehenden Stadions sind zurzeit auf die minimale Substanzerhaltung ausgerichtet. Es sind deshalb keine darüber hinaus gehenden Baumaßnahmen geplant.

2 Erfolgsplan

2.1 Umsatzerlöse

Mit dem Verbleib des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga haben sich die Erlöse des FSN aus Nutzungsentgelten lediglich in Höhe der laut Betreibervertrag festgelegten jährlichen Steigerungsrate (1,5%) erhöht. Diese Steigerungsrate wird auch der Planung für die Folgejahre zu Grunde gelegt. Bei der Planung von Umsatzerlösen gehen wir von der Zugehörigkeit des Hauptmieters 1. FCN zur 2. Bundesliga aus.

Die im Betreibervertrag geregelten Nutzungsentgelte betragen im Wirtschaftsjahr 2026 insgesamt 1.671.129 EUR (für das 1. HJ 2026: 138.224 EUR mtl.; für das 2. HJ 2026: 140.297 EUR mtl.). Die Erlöse aus der Vermietung der Funkstation werden in dreijährigem Turnus um unterjährig 5% erhöht, wodurch sich eine Steigerung auf 10.663 EUR ergibt. Im Wirtschaftsjahr 2026 werden Erlöse aus Grundabgaben (resultieren aus der Weiterverrechnung an die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH) in Höhe von 83.919 EUR pro Jahr geplant. Weitere Erlöse ergeben sich aus der Dachmiete in Höhe von 2.327 EUR sowie die Erstattung für Stromeinspeisung in Höhe von 310 EUR. Die gesamten geplanten Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2026 belaufen sich auf 1.816.811 EUR.

Für das Wirtschaftsjahr 2027 werden die gesamten Nutzungsentgelte in Höhe von 1.696.196 EUR (für das 1. HJ 2027: 140.297 EUR mtl.; für das 2. HJ 2026: 142.402 EUR mtl.) geplant. Außerdem fallen weiterhin die Erlöse (gerundet) aus der Vermietung der Funkstation in Höhe von 10.663 EUR an. Die weiteren Erlöse (Grundabgaben, Erlöse aus der Dachmiete sowie die Erstattung von Energiekosten) bleiben weiterhin unverändert. Die gesamten Plan-Umsätze 2027 betragen 1.770.000 EUR.

Für das Wirtschaftsjahr 2028 werden die gesamten Nutzungsentgelte in Höhe von 1.721.638,51 EUR (für das 1. HJ 2028: 142.401,86 EUR mtl.; für das 2. HJ 2028: 144.537,89 EUR mtl.) geplant. Außerdem fallen weiterhin die Erlöse (gerundet) aus der Vermietung der Funkstation in Höhe von 10.663 EUR an. Die weiteren Erlöse (Grundabgaben, Erlöse aus der Dachmiete sowie die Erstattung von Energiekosten) bleiben unverändert. Die gesamten Plan-Umsätze 2028 betragen 1.847.652 EUR.

2.2 Personalaufwand

Entsprechend den Vorgaben der Kernstadt wird für das Jahr 2027 mit einer Personalkostensteigerung in Höhe von 2% geplant. Diese Steigerung wird auch für die folgenden Jahre angenommen.

2027 2,0 %
2028 2,0 %
2029 2,0 %
2030 2,0 %

Mitte 2026 wurde das Personal um eine budgetfinanzierte Stelle in Form eines Architekten erweitert. Eine Umwandlung der budgetfinanzierten Stelle zu einer Stelle lt. Stellenplan wurde beantragt. Dies soll nach Entscheid in den Haushaltsberatungen erfolgen.
2027 wird von Gesamtpersonalkosten in Höhe von 499.604 EUR im Jahr ausgegangen. In den Folgejahren beläuft sich der Personalaufwand auf 655.269 EUR für 2028 und 2029 auf 668.374 EUR. Eine Erhöhung ergibt sich aufgrund der erforderlichen Personalaufstockung im Zusammenhang mit dem Vollumbau Projekt des Stadions. Geplant sind Einstellungen bis 2029 für kaufmännische/kommerzielle Projektarbeit (kfm. Projektleitung), Öffentlichkeitsarbeit und in Form einer Projektassistenz in Teilzeit.

2.3 Abschreibungen

Bedingt durch das teilweise Abschreibungsende von im Jahr 2005 getätigten Investitionen in Außenanlagen wird für das Jahr 2027 mit Abschreibungen in Höhe von 1.649.215 EUR gerechnet.

Im Jahr 2028 betragen die voraussichtlichen Abschreibungen 1.619.362 EUR, im Jahr 2029 eine Höhe von 1.609.348 EUR.

Die im Zuge des Vollumbaus getätigten Investitionen erhöhen die Abschreibungen erst nach Bauabschluss.

2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- *Aufwendungen im Zuge des Projektes Vollumbau Max-Morlock Stadion*

Das Projekt ist nicht mehr im Status vorbereitender Maßnahmen und Untersuchungen, sondern im Bereich der Abarbeitung der Leistungsphasen nach HOAI. Im Wirtschaftsplan 2027 sind nur Aufwendungen in Höhe von 250 TEUR zur Organisationsentwicklung vorgesehen, bzw. nicht unmittelbar dem Bau- und Baunebenkosten des Projektes zuordenbar.

- *Reparaturaufwendungen*

Bei der Planung von zukünftigen Reparaturaufwendungen greifen die Sparmaßnahmen ein, diese sind nun auf die minimale Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist sehr veraltet. In der langfristigen Planung (über 5 Jahre hinaus) wird der Vollumbau des bestehenden Stadions angestrebt.

Für Reparaturaufwendungen werden im Wirtschaftsjahr 2027 Kosten in Höhe von 1.327.000 EUR, im Wirtschaftsjahr 2028 eine Summe von 1.400.000 EUR sowie im Wirtschaftsjahr 2029 mit 1.500.000 EUR geplant.

- *Bauliche Betreuung des Hochbauamtes*

Es werden keine Kosten für die bauliche Betreuung durch das Hochbauamt geplant.

- *Dienstleistungen Dritter, Honorare*

Diese Position beinhaltet die Honorare für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (inkl. Buchführungskosten), Erstellung von Steuererklärungen sowie die geplanten Honorare für die Rechts- und Steuerberatung. Für 2027 sind 51.000 EUR geplant. 2027 fallen zusätzliche Kosten zur Beratung einer eventuellen KU-Umwandlung an. Des Weiteren werden ab 2028 jährliche Kosten in Höhe von EUR 45.000 EUR für Honorare, etc. eingeplant.

- *Miete für Büroräume*

Die Position enthält die jährlichen Mietzahlungen für das Archiv inkl. Nebenkosten. Hinzu kommt die Miete für die Containeranlage (Büro des Eigenbetriebs). Für die Mietzahlungen werden ab 2027 insgesamt jährliche Kosten in Höhe von 27.000 EUR geplant.

- *Verwaltungskostenbeiträge und IT-Leistungen der Stadt Nürnberg*

Pro Jahr ist mit der Zahlung von Verwaltungskosten in Höhe von rd. 95.400 EUR sowie mit Kosten für die Bereitstellung der IT durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 14.000 EUR

zu rechnen.

- *Büro- und Verwaltungskosten*

Die Position beinhaltet die jährlichen Kopier- und Telefon- und Internetkosten, die Ausgaben für Porto und die Kontoführungskosten. Wir gehen hierbei von jährlichen Kosten in Höhe von 4.000 EUR aus.

- *Versicherungen, Abgaben*

Für die Feuerversicherung sind 16.0000 EUR eingeplant, sowie für die Grundabgabenzahlungen (Grundsteuer, Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser) sind pro Jahr 84.000 EUR zu leisten, welche zu 100 % weiter belastet werden.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die abgebildeten Zinsaufwendungen werden aus den Tilgungsplänen entnommen.

2.6 Kassenkreditlimit

Bedingt durch die monatliche Pachtzahlung der Betreiber-Gesellschaft und der Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen zu bestimmten Zeitpunkten jeweils für das Halbjahr, ist es erforderlich, ein von der Eigenbetriebsverordnung abweichendes Kassenkreditlimit festzulegen. Das Kassenkreditlimit wird auf 1.500.000 EUR festgelegt.

3 Stellenplan

Entgeltgruppen	Tats. besetzte Vollkraft-stellen	Vollkraftanteil der Stellen				Bemerkungen
	30.06.2026	2027	2028	2029	2030	
E9A	1	1	1	1	1	Bautechniker
E9B						
E9C	0,5	0,5	1	1	1	Verwaltungskraft, Assistenz
E10						
E11				1	1	Öffentlkt.Arbeit
E12	2	3	3	3	3	Architekt, kfm. Projektleitung/-steuerung
E13	1	1	1	1	1	Projektmanager
Summe	4,5	5,5	6	7	7	

4 Vermögensplan und Finanzplan

Bestehendes Stadion

Es finden laufend notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten statt. Im Jahr 2026 waren absehbar keine (investiven) Bautätigkeiten (z.B. für Neubauten) vorgesehen.

Für die Wirtschaftsjahre 2027-2030 wurden keine weiteren Investitionen in das Anlagevermögen geplant. Es werden jedoch diverse Aufwendungen für Instandhaltung anfallen.

Sowohl Erkenntnisse bei FSN als auch bei der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zeigen allerdings, dass insbesondere die Sanierungskosten (konsumtiv) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind.

Planungen zum Vollumbau

Der zu erwartende Mittelbedarf im Jahr 2027 fällt ggü. 2026 nennenswert geringer aus, weil im Jahr 2027 hauptsächlich das Vergabeverfahren des Totalübernehmers und weitere Projektbeschaffungen laufen werden. Die geplanten Kosten 2027 in KG710 beinhalten u.a. auch die Kosten der Aufwandsentschädigungen (architektonische Ideenskizze) für nicht-berücksichtigten TÜ-Bieter im EU-Vergabeverfahren.
Mit Beauftragung des Totalübernehmers in 2028 (Projektphase 6) steigt der Mittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen stark an.

In der Sitzung des Rats der Stadt Nürnberg im Juni 2024 wurden die benötigten finanziellen Ressourcen zur Entwicklung des Max-Morlock-Stadions und des Sportareals Dutzendteich behandelt. In einer weiteren Sitzung im März 2025 wurde über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions

entschieden. Dabei wurde bekräftigt, dass langfristig ein Vollumbau stattfinden soll und Planung und Bau des Stadions durch einen Totalübernehmer erfolgen sollten.

Diese Investitionen haben keinen Einfluss auf den nötigen Verlustausgleich des FSN, da ihnen wie im Jahr 2026 ein Investitionszuschuss aus dem Kernhaushalt/MIP gegenübergestellt wird. Ref.I/II ist in die Ermittlung der Höhe der Aufwendungen und des Zuschusses eingebunden.

Die Investitionen im Rahmen der Entwicklung des Max-Morlock-Stadions sind für die Jahre 2027 bis 2030 geplant und im Vermögens- und Finanzplan entsprechend berücksichtigt. Im Jahr 2027 sind Investitionen in Höhe von 1.600.000 vorgesehen. Diesen steht ein gleich hoher Investitionszuschuss aus dem Kernhaushalt der Stadt Nürnberg gegenüber. Für das Jahr 2028 (13.500.000 EUR) ist eine vollständige Deckung durch Investitionszuschüsse eingeplant. Ab 2029 (42.000.000 EUR) reduziert sich der Zuschuss auf 5.970.000 EUR. Ab 2029 ist eine Finanzierung über weitere Institutionen erforderlich, um die geplanten Investitionen realisieren zu können. Ref. I/II ist in die Ermittlung der Investitionsbeträge und der entsprechenden Zuschüsse eingebunden.

Im Jahr 2026 wurden laut Darlehensübersicht insgesamt 1.141.060 EUR an Bankdarlehen getilgt. 2027 sind nur noch 578.560 EUR zu tilgen. Grund hierfür ist das Auslaufen zweier Kredite im Jahre 2026. Die Kredite an die Ostsächsische Sparkasse und Helaba Bank fallen aufgrund von vollständiger Tilgung weg. Für 2028 ist mit einem erhöhten Tilgungsbetrag zu rechnen, da der in 2025 umgeschuldete KfW Kredit der Commerzbank vollständig zu tilgen ist.

Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag 2027 beträgt 2.344.906 EUR.

Für das Wirtschaftsjahr 2027 ergibt sich lt. Erfolgsplan ein berechneter Verlustausgleich durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 1.274.251 EUR.

In den Folgejahren werden keine Zuschüsse durch Dritte gewährt.

Beschlussvorlage
NüBad/013/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	23.10.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wirtschaftsplan 2027

Anlagen:
Erläuterungsbericht
WP-2027-Gesamt
Vermerk_Finanzreferat

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 6 Abs. 2 i.V. mit § 7 Abs. 2 Nr. 5 der NürnbergBad-Betriebssatzung legt der Eigenbetrieb NürnbergBad den Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027 vor. Der Wirtschafts- und Finanzplan 2027 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss ist der Wirtschafts- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Referat für Finanzen und IT**

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes NürnbergBad begutachtet den Wirtschaftsplan 2027 und den Finanzplan 2027/2030 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergBad für 2027 wird

   a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
   er schließt
   in den **Erträgen** mit **9.221.000 €**
   und in den **Aufwendungen** mit **21.309.041 €**
   ab.

   b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
   er schließt
   in den **Einnahmen und Ausgaben** mit **44.187.203 €**
   ab.

2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes NürnbergBad wird auf **21.529.912 €** festgesetzt.

3. Im Vermögensplan des Eigenbetriebes NürnbergBad werden keine **Verpflichtungsermächtigungen** festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergBad wird auf 9.900.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Gutachtenvorschlag des Werkausschusses NürnbergBad vom 23.10.2026 wird zum Beschluss erhoben.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan von NürnbergBad sind die unter dem entsprechenden Top behandelten Konsolidierungsvorschläge nicht eingearbeitet. Der Eigenbetrieb NürnbergBad wird verpflichtet, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen, insbesondere im Finanzplan 2026 - 2030, in den Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

NürnbergBad – Wirtschaftsplan 2027

Anlage 1: Erläuterungsbericht

1. Einführung

Mit Beschluss des Stadtrats vom 02. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb NürnbergBad gegründet und hat zum 01. Januar 2004 seine Tätigkeit aufgenommen. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 08. Juli 2003 wurde am 16. Juli 2003 im Amtsblatt der Stadt Nürnberg veröffentlicht. Die letzte Änderung der Betriebssatzung erfolgte durch Satzung vom 07. April 2020.

Der Eigenbetrieb NürnbergBad bewirtschaftet alle städtischen Hallenbäder:

- Südstadtbad,
- Nordostbad,
- Katzwangbad,
- Langwasserbad,
- Volksbad ab Mitte 2027

und alle städtischen Freibäder:

- Stadionbad,
- Westbad,
- Naturgartenbad.

NürnbergBad ist für die Planung und Durchführung der Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivitätssteigerung verantwortlich.

Die wesentlichen Maßnahmen bisher waren:

- 2008 / 2009 – Südstadtbad; Sanierung, Erweiterung um Außenbereich und Saunalandschaft
- Dezember 2009 – Nordostbad; Erweiterung Außenbereich
- September 2010 bis Juli 2011 – Westbad; vollständige Erneuerung
- Mai 2013 bis Juli 2015 – Langwasserbad; Neubau
- Februar 2017 bis Mai 2017 – Nordostbad; Neubau einer Röhrenrutsche
- Juli 2017 bis Oktober 2017 – Nordostbad; Neugestaltung des Vorplatzes
- 2018 – Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Stadionbad; Umbau und Neugestaltung des Eingangsbereichs im Katzwangbad
- Im Oktober 2020 beauftragte der Nürnberger Stadtrat den Eigenbetrieb NürnbergBad mit der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Volksbades. Die Umsetzung erfolgt durch eine Projektorganisation. Der Projektleiter war zeitweise der Zweite Werkleiter des Eigenbetriebs. Die Wiedereröffnung des Volksbades ist ab der zweiten Jahreshälfte 2027 geplant.

- 2024 – Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Katzwang

In den vorliegenden Unterlagen ist die Planung für das Wirtschaftsjahr 2027 des Eigenbetriebs NürnbergBad dargestellt.

2. Erfolgsplan

Die Ermittlung der Planansätze im Erfolgsplan (Anlage 2) erfolgt auf Basis der Zahlen des testierten Jahresabschlusses 2025 und der Ist-Situation des fortgeschrittenen Wirtschaftsjahres 2026. In allen Erlösen und Aufwendungen wird die anteilige Inbetriebnahme des Volksbades in der zweiten Jahreshälfte 2027 berücksichtigt

2.1 Umsatzerlöse

Zur Ermittlung der Umsatzerlöse 2027 wird ein Durchschnittserlös von 7,45 € pro Besucher angenommen. Hierbei ist eine geplante Gebührenerhöhung zum 01.01.2027 um 3 % bereits berücksichtigt.

Es wird mit 1.087.000 Besucher für das Gesamtjahr 2027 geplant (2026 Hochrechnung: 1.050.000 Besucher / 2025: 1.053.285 /2024: 1.031.307 Besucher / 2023: 978.006 Besucher / 2022: 869.812 Besucher / 2021: 420.901 Besucher / 2020: 445.720 Besucher).

Es wird von einer gegenüber dem Jahr 2026 leicht höheren Besucherzahl in 2027 ausgegangen. Diese ergibt sich aus der geplanten Eröffnung des Volksbades in 2027, wobei hier mit ca. 67.000 Besuchern gerechnet wird. Für die Gesamtbesucherzahl aller Bäder sind leichte Verschiebungen zwischen den Standorten berücksichtigt.

Es wird in 2027 mit einem Gesamt-Kostendeckungsgrad von 43 % geplant.

Jahr	**Gesamt-Kostendeckungsgrad in %**
2023	45
2024	46
2025	45
2026 Hochrechnung	44
2027 Plan	**43**
2028 Plan	43
2029 Plan	44
2030 Plan	44

2.2 Material und Instandhaltung

Der Aufwand für Gas, Strom, Wasser und Heizung (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurde aus den Verbrauchsdaten der Vergangenheit und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen ermittelt. Gegenüber den 2025 Zahlen im Bereich der Aufwendungen für Brennstoffe, Strom und Wasser, wird mit einem Anstieg für das Jahr 2027, auf 2.840 TEUR (davon Volksbad: 350 TEUR €), geplant.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten Aufwendungen für den Bauunterhalt (Anlage 3) mit 1.571 TEUR sowie für die Fremdreinigung mit 1.240 TEUR (davon Volksbad: 340 TEUR)

2.3 Personalaufwand

Im Jahresabschluss 2025 weist NürnbergBad Gesamtpersonalkosten i.H.v. 5.747 TEUR aus.

Im Wirtschaftsplan 2027 wird mit Gesamtpersonalkosten i.H.v. 6.500 TEUR geplant. Die Inbetriebnahme des Volksbades wird die Gesamtpersonalkosten im Jahr 2027 mit etwa 600 TEUR gegenüber 2026 zusätzlich belasten. Die Tariferhöhung i.H.v. 2,8 % ab 01.05.2026 wurde berücksichtigt.

2.4 Abschreibungen

Es wurden lineare Abschreibungszeiten auf Grundlage der AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Heil-, Kur-, Sport- und Freizeitbäder“ des Bundesministeriums der Finanzen vom 09. Mai 1995 angewandt.

Für das Jahr 2027 wird mit Abschreibungen in Höhe von 3.875 TEUR geplant (davon Volksbad: 2.250 TEUR). Die genaue Höhe der Abschreibungen im Volksbad hängt vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der einzelnen Gebäudeteile ab und ist durch die aktuelle Bauzeitenverlängerung noch mit Unsicherheiten behaftet.

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Finanzplan 2026 – 2030 dargestellt. Den Abschreibungen steht kein unmittelbarer Liquiditätsabfluss gegenüber, allerdings wird das Jahresergebnis (Erfolgsplan) dadurch belastet.

2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für z.B. Verwaltungskostenerstattungen, Miete, Öffentlichkeitsarbeit, Bürobedarf, Beratungsgebühren, Gutachten, Honorare Hochbauamt, Gärtnereileistungen, Winterdienst, Instandhaltung und Wartung der Gebäude, Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen veranschlagt.

Im Ansatz von 2.940 TEUR im Wirtschaftsplan 2027 wird auch das Volksbad mit 290 TEUR zusätzlichen sonst. betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das Jahr 2027 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen i.H.v. 21.529.912 € vorgesehen (siehe Vermögensplan).

Die sich aus den Krediten ergebenden Zinsaufwendungen i.H.v. 2.333 TEUR sind im Erfolgsplan berücksichtigt.

Zur Deckung der laufenden Ausgaben ist die Inanspruchnahme eines Kassenkredites nötig.

2.7 Kassenkredit

Als Kassenkreditmittel reichen die in Art. 73 Abs. 2 GO veranschlagten 1/6 der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht aus. Um den reibungslosen Betriebsablauf und eine fristgerechte Bezahlung der Kreditorenrechnungen zu gewährleisten ist eine Summe von 9.900 TEUR als maximaler Kassenkredit eingeplant.

3. Vermögensplan

Im Vermögensplan werden 250 TEUR als Investitionspauschale für Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen ausgewiesen.

Weiterhin sind 1.220 TEUR für sonstige Investitionen geplant.

Die Werkleitung ist bemüht, auch bei allen Infrastrukturmaßnahmen in den bestehenden Bädern Fördermittel zu akquirieren.

Für das Projekt Volksbad sind in 2027 Baukosten i.H.v. brutto 30,5 Mio EUR (netto 25,6 Mio. EUR) eingeplant.

Die Kostenprognose des für das Volkbadprojekt beauftragten Planungsbüros vom Juli 2026 beläuft sich auf Gesamtbaukosten von rund 82 Mio. € netto. Zusätzlich muss ein Risikoaufschlag für noch ausstehende Nachträge und mögliche Kostenentwicklungen bis zum Abschluss der Baumaßnahme eingeplant werden. Damit steigen die Nettogesamtkosten auf voraussichtlich 90 bis 100 Mio. €. Für die Aufstellung des Wirtschaftsplans wurde daraufhin mit Nettogesamtkosten in Höhe von 95 Mio. € kalkuliert, was rund 113 Mio. € brutto entspricht.

Gegenüber den im August 2022 geplanten Gesamtbaukosten i.H.v. 56,8 Mio. € netto (67,6 Mio. EUR brutto) ergibt sich dieser Anstieg aufgrund einer ungeplanten Bauzeitverlängerung und verschiedener baulichen Herausforderungen. So wurden viele Schäden und konstruktiven Besonderheiten des Gebäudes erst sichtbar, als Bauteile geöffnet wurden. Hinzu kamen umfangreiche Anforderungen des Denkmalschutzes. Ein weiterer Faktor sind die gestiegenen Baupreise der vergangenen Jahre.

Die für das Volksbad anfallende Vorsteuer auf die Kosten kann zu ca. 90 % geltend gemacht werden und wird auf der Mittelherkunftsseite unter dem Punkt „4. Rückzahlung Vorsteuerüberhang durch Finanzamt“ berücksichtigt.

Zusätzlich zum Projekt Volksbad erfolgte ein Wiederaufbau des im Krieg zerstörten Wasserturms. Für die Finanzierung des Turms wurde eine Spendenaktion gestartet und eine Förderung beantragt, welche die Baukosten zusammen mit der erwarteten Vorsteuer-Rückzahlung abdecken.

4. Stellenplan

Anlage 10 zeigt in der Übersicht den Stellenplan für 2027.

5. Finanzplan

Der Finanzplan für die Zeit von 2026 bis 2030 weist einen Finanzbedarf von 139,85 Mio. EUR aus. Diese Summe beinhaltet für den genannten Zeitraum angenommene Investitionen für das Projekt Volksbad in Höhe von brutto 63,9 Mio. EUR (netto 53,7 Mio. EUR).

Auf der Mittelherkunftsseite sind neben den erwarteten Verlustausgleichszahlungen durch die Stadt und der Rückzahlung aus dem Vorsteuerüberhang durch das Finanzamt, die Kreditaufnahme, als auch die Förderungen für das Projekt Volksbad berücksichtigt.

Behandlung Verlustausgleich

Der geplante Verlustausgleich der Stadt Nürnberg beläuft sich lt. Erfolgsplan im Jahr 2027 auf 12.088.041 EUR.

In Anlage 9 ist die Entwicklung des Verlustausgleiches gemäß § 8 EBV dargestellt.

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist mit dem Finanzreferat abgestimmt.

Erfolgsplan 2027 - NürnbergBad

		Plan 2027		Hochrechnung 2026		Ist 2025	
1.	Umsatzerlöse	8.126.000		7.350.000		7.010.947	
2.	aktivierte Eigenleistung	100.000		200.000		199.637	
3.	übrige sonstige betriebliche Erträge	995.000		270.000		365.212	
	Erträge/Erlöse	**9.221.000**	**9.221.000**	7.820.000	7.820.000	7.575.796	7.575.796
4.	Material und Instandhaltung						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.840.000		-2.700.000		-2.517.193	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.811.000		-2.900.000		-2.595.703	
	Summe Material und Instandhaltung	-5.651.000		-5.600.000		-5.112.896	
5.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	-4.940.000		-4.480.000		-4.420.724	
	b) Soziale Abgaben und Aufw. für die Altersversorgung	-1.560.000		-1.420.000		-1.326.360	
	in b) enth.Versorgungsempf. Beamte/Angest. und Beihilfe	*-170.000*		*-210.000*		*-245.851*	
	Summe Personalaufwand	-6.500.000		-5.900.000		-5.747.084	
6.	Abschreibungen	-3.875.000		-1.833.000		-2.044.195	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.940.000		-2.650.000		-2.558.741	
	davon Rückstellungen	*0*		*0*			
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.940.000		-2.650.000		-2.558.741	
	Summe Aufwendungen	**-18.966.000**	**-18.966.000**	-15.983.000	-15.983.000	-15.462.916	-15.462.916
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					24.661	
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	9.1 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.333.041		-1.771.262		-1.420.733	
	9.2 Zinsen Kassenkredite/Geldguthaben			-50.000		-9.959	
	Summe Zinsen	**-2.333.041**	**-2.333.041**	-1.821.262	-1.821.262	-1.406.031	-1.406.031
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		-12.078.041		-9.984.262		-9.293.151
11.	sonstige Steuern	-10.000		-10.000		-9.985	
12.	Jahresgewinn + / Jahresverlust -		**-12.088.041**		-9.994.262		-9.303.136

2027	Bauunterhalt netto	Nordost	süd.stadt.bad.	Naturgarten	Stadion	West	Katzwang	Langwasser	Volksbad	Summen	NüBad - Wirtschaftsplan 2027
Controlling	EMC (Energiemonitoring)	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €		1.750,00 €	
Miete/Leasing	Absauggerät, Saison									- €	
Pflege	Rasen, Grünanlagen	1.000,00 €	1.000,00 €	14.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	1.000,00 €	11.500,00 €		78.500,00 €	
Reinigung	Vorplatz, Pflasterbeläge & Geländerhöhen	3.000,00 €	1.500,00 €	7.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €				15.500,00 €	
Sanierung	WC-Trennwände oben mit Fliesenarbeiten, Fenster			50.000,00 €			25.000,00 €			75.000,00 €	
Sanierung	Stromversorgung, Außenanlage; (E-Material)			25.000,00 €	10.000,00 €					35.000,00 €	
Sanierung	Fenster, Fassade, Dach etc. Gastro			30.000,00 €	25.000,00 €					55.000,00 €	
Sanierung	Kassenraum			20.000,00 €						20.000,00 €	
Unterhalt	Absauggeräte	15.000,00 €	25.000,00 €					25.000,00 €		65.000,00 €	
Unterhalt	Brandschutzklappen		30.000,00 €							30.000,00 €	
Unterhalt	GLT	5.000,00 €	10.000,00 €			5.000,00 €		15.000,00 €		35.000,00 €	
Unterhalt	Dachflächen, Reparaturen	15.000,00 €	5.500,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €			50.000,00 €		105.500,00 €	
Unterhalt	Dienstfahrzeuge, Traktoren	500,00 €	1.000,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €		1.000,00 €		3.250,00 €	
Unterhalt	Malerarbeiten (Material)	1.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €		14.500,00 €	
Unterhalt	Rutsche, Beschichtung, Silikon…	500,00 €	5.000,00 €		20.000,00 €	15.000,00 €				40.500,00 €	
Unterhalt	Fliesenausbesserungen		2.000,00 €	1.500,00 €	500,00 €	500,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €		39.500,00 €	
Unterhalt	Lüftungsanlagen	10.000,00 €	15.000,00 €				15.000,00 €	20.000,00 €		60.000,00 €	
Unterhalt	Wasserversorgung, Außenanlagen		10.000,00 €	15.000,00 €			5.000,00 €			30.000,00 €	
Unterhalt	Erneuerung Wasserleitung				3.000,00 €					3.000,00 €	
Unterhalt	Erneuerung Stromversorgungsleitung				10.000,00 €					10.000,00 €	
Unterhalt	Armaturen Duschen/WC	5.000,00 €	10.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €	10.000,00 €		42.000,00 €	
Unterhalt	Pumpen		20.000,00 €					20.000,00 €		40.000,00 €	
Unterhalt	Erneuerung Notbeleuchtung		35.000,00 €							35.000,00 €	
Unterhalt	Unterwasserscheinwerfer						35.000,00 €			35.000,00 €	
Unterhalt	Sand Beachvolleyball & Sandkästen		500,00 €	1.500,00 €	500,00 €	1.500,00 €		1.000,00 €		5.000,00 €	
Unterhalt	Sauna Erneuerung Schaltschränke (Sauna und Gastro)		35.000,00 €							35.000,00 €	
Unterhalt	Pfandschlösser	500,00 €	500,00 €		500,00 €	500,00 €	100,00 €	1.000,00 €		3.100,00 €	
Unterhalt	Spielgeräte, Fallschutz, Reparaturen		5.000,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €	3.500,00 €		1.000,00 €		17.000,00 €	
Unterhalt	Bänke, Abfalleimer		1.000,00 €	5.000,00 €						6.000,00 €	
Unterhalt	Sonnenschirme			5.000,00 €						5.000,00 €	
Unterhalt	Sanitär	4.000,00 €	10.000,00 €	3.500,00 €	5.000,00 €	8.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		51.000,00 €	
Unterhalt	Hubbrücken Spaltmaß reduzieren (Dichtung/Festmaterial)							5.000,00 €		5.000,00 €	
Unterhalt	Salzinhalation									- €	
Unterhalt	Überlaufrinne						5.000,00 €			5.000,00 €	
Unterhalt	Wartungsfugen Silikon	2.000,00 €	3.000,00 €		300,00 €	300,00 €	500,00 €	5.000,00 €		11.100,00 €	
Unterhalt	Kanal Reparatur				10.000,00 €					10.000,00 €	
Unterhalt	Kanal, wiederkehrende Prüfung	1.500,00 €	1.500,00 €	750,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €	1.500,00 €		7.750,00 €	
Unterhalt	Wasseraufbereitungsanlage		3.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €		12.000,00 €	
Unterhalt	VSP Bäume (Pflege&Erfassung) & Spielgeräte	1.000,00 €	5.000,00 €	25.000,00 €	20.000,00 €	25.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		80.000,00 €	
Unterhalt	Pflasterbeläge, Beckenumgänge & Wege		3.000,00 €	50.000,00 €	3.500,00 €					56.500,00 €	1.178.450,00 €
TÜV	wiederkehrende Prüfung BMA	2.000,00 €	3.000,00 €				2.000,00 €	2.000,00 €		9.000,00 €	
TÜV	ELA	1.000,00 €	1.000,00 €				300,00 €	750,00 €		3.050,00 €	
TÜV	RLT, Brandschutzklappen	1.500,00 €	4.000,00 €				30.000,00 €	3.500,00 €		39.000,00 €	
TÜV	Druckbehälter, Kompressoren	300,00 €	250,00 €		300,00 €	250,00 €		150,00 €		1.250,00 €	
TÜV	Elektrische Anlagen	2.000,00 €	3.500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	3.000,00 €		10.500,00 €	
TÜV	Fluchtwegsteuerung	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €		3.500,00 €	
TÜV	Bauwerksprüfung, Statik	4.500,00 €	5.000,00 €		2.500,00 €			3.000,00 €		15.000,00 €	
TÜV	Sicherheitsbeleuchtung/Notlichtanlagen	200,00 €	5.000,00 €				200,00 €	2.000,00 €		7.400,00 €	
Dienstleister	DGUV- Prüfung	700,00 €	900,00 €	500,00 €	500,00 €	600,00 €	500,00 €	900,00 €		4.600,00 €	
TÜV	wiederkehrende Prüfung Rutsche, Spielgeräte	250,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	750,00 €				2.500,00 €	95.800,00 €
Wartung	Aufzug	532,00 €	6.240,00 €	220,00 €			840,00 €	2.000,00 €		9.832,00 €	
Wartung	Absauggeräte	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €		12.000,00 €	
Wartung	Automatiktüre, Rolltore, Fensterelemente	245,00 €	1.000,00 €					5.000,00 €		6.245,00 €	
Wartung	BMA	800,00 €	4.724,04 €				800,00 €	5.510,00 €		11.834,04 €	
Wartung	BOS							500,00 €		500,00 €	
Wartung	Brandschutzklappen	750,00 €	1.960,00 €				400,00 €	2.500,00 €		5.610,00 €	
Wartung	Feuerlöscher	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €		1.750,00 €	
Wartung	Blitzschutz	500,00 €	2.200,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	800,00 €		4.500,00 €	
Wartung	Brandschutztor/Feststellanlagen	1.545,74 €	800,00 €					1.500,00 €		3.845,74 €	
Wartung	Chlor intern	2.500,00 €	3.500,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €		12.500,00 €	
Wartung	Chlor, Inbetriebnahme, MSR	3.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €	1.020,00 €	1.032,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €		11.552,00 €	
Wartung	Chlor, Ventile	2.000,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.200,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €	2.500,00 €		14.700,00 €	
Wartung	Chlor, Injektoren, V10K	1.500,00 €	1.500,00 €	1.048,00 €	1.610,00 €	1.310,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €		9.968,00 €	
Wartung	EMA	214,20 €		60,00 €	60,00 €	60,00 €		503,00 €		897,20 €	
Wartung	ELA/SAA		5.472,64 €					4.142,00 €		9.614,64 €	
Wartung	GLT	5.000,00 €	30.000,00 €							35.000,00 €	
Wartung	Fettabscheider	810,00 €	810,00 €	810,00 €		810,00 €		810,00 €		4.050,00 €	
Wartung	Hebeanlagen	2.500,00 €	300,00 €					4.300,00 €		7.100,00 €	
Wartung	Heizung		3.000,00 €				800,00 €	5.000,00 €		8.800,00 €	
Wartung	Klimageräte		600,00 €					3.500,00 €		4.100,00 €	
Wartung	Kompressor	120,00 €	400,00 €		120,00 €	60,00 €		500,00 €		1.200,00 €	
Wartung	Lüftungsanlagen	3.947,00 €	4.491,00 €				1.500,00 €	10.500,00 €		20.438,00 €	
Wartung	Materialbedarf für Wartungen	15.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €		53.500,00 €	
Wartung	MSR		2.500,00 €					2.500,00 €		5.000,00 €	
Wartung	RWA/NRA	980,00 €	2.000,00 €					4.981,00 €		7.961,00 €	
Wartung	Sanitär							3.800,00 €		3.800,00 €	
Wartung	Sicherheitsbeleuchtung	255,16 €	1.500,00 €				160,36 €	970,00 €		2.885,52 €	
Wartung	Steuerung FU			540,00 €	540,00 €					1.080,00 €	
Wartung	Schlammwasseraufbereitung	1.500,00 €	1.500,00 €			500,00 €		800,00 €		4.300,00 €	
Wartung	Trennvorhänge							560,00 €		560,00 €	
Wartung	USV, Unabhängige Stromversorgung		1.500,00 €			500,00 €		1.250,00 €		3.250,00 €	
Wartung	Wasseraufbereitungsanlage	6.030,00 €	4.195,00 €	500,00 €	1.800,00 €	800,00 €	500,00 €	4.000,00 €		17.825,00 €	
Wartung	Biocat						300,00 €			300,00 €	296.498,14 €
Summen	Bäder	131.679,10 €	371.842,68 €	293.428,00 €	187.950,00 €	108.472,00 €	175.150,36 €	302.226,00 €		**1.570.748,14 €**	

sonstige betriebliche Aufwendungen	Plan 2027	
Instandhaltungskosten	35.000	
Versicherungen	33.000	
Miete, Maschinen	65.000	
Reisekosten	15.000	
Kraftfahrzeugkosten	30.000	
Werbe- und Vertreterkosten	100.000	
Bücher, Zeitschriften	14.000	
Bürobedarf	17.000	
Portokosten	6.000	
Telefonkosten	14.000	
Veranstaltungen	40.000	
Straßenreinigungsgebühr	35.000	
Abfallgebühr	40.000	
Mitgliedsbeiträge	3.000	
Gebühren	100.000	
Verwertung, Entsorgung	45.000	
Fremdleistungen allg.	85.000	
Gutachten/Untersuchungen	40.000	
Abschluss- und Prüfungskosten	22.000	
Kassendienst	405.000	
Geldtransportkosten	22.000	
Nebenkosten des Geldverkehrs	44.000	
Bewachung/Sicherheit	320.000	
Wäschereinigung	3.000	
Gärtnereileistungen	190.000	
Winterdienst	52.000	
Wartung	25.000	
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	860.000	
Werkzeuge und Kleingeräte	45.000	
Übriger betrieblicher Aufwand	235.000	
	2.940.000	

Vermögensplan 2027 - NürnbergBad

		Planansatz 2027	
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf Brutto bei mehrjährigen Vorhaben
I.	**Mittelverwendung**	Euro	Euro
1.	**Volksbad Baukosten**	30.500.000	113.000.000
	VB Turm	0	2.015.000
		0	
	Investitionspauschale Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen	250.000	
	sonstige Investitionen (Aufgliederung siehe Tabelle *)	1.220.000	
2.	Zwischensumme Investitionen	31.970.000	
3.	Pagatorisches Ergebnis (= Periodenergebnis - Abschreibungen)	8.213.041	
	Darlehenstilgung Investitionsdarlehen	4.004.162	
4.	Rückführung Kontokorrentkonto	0	
Summe		**44.187.203**	**0**
II.	**Mittelherkunft**		
1.	Kontokorrentkonto 28900107	0	
2.	***Kreditaufnahmen für Investitionen***	**21.529.912**	
3a	Zuschüsse Volksbad Bund	3.000.000	
3b	Zuschüsse Volksbad FAG	1.500.000	
3c	Zuschüsse Volksbad sonstige	1.000.000	
	Volksbad Turm Zuschuss	0	
4.	Rückzahlung Vorsteuerüberhang durch Finanzamt	5.069.250	
5.	Verlustausgleich nach § 8 EBV	12.088.041	
6.	Ausgleich früherer Jahresverluste nach § 8 EBV	0	
Summe		**44.187.203**	

	sonstige Investitionen 2027*
in Euro	
495.000	Badewassertechnik Hallenbäder
285.000	Sauna Attraktvierung
440.000	verschiedenes
1.220.000	

2027	Investition Brutto	Nordost	Südstadtbad	Naturgarten	Stadion	West	Katzwang	Langwasser	Volksbad	Summen
Sauna	Attraktivierung, Veränderung, Effektofen		70.000,00 €				85.000,00 €	130.000,00 €		**285.000,00 €**
Technik	Badewassertechnik, Schlammwasseraufbereitung, Heizung, Brandschutzklappen		345.000,00 €				100.000,00 €	50.000,00 €		**495.000,00 €**
Geräte	Traktor Benzin, E-Cart, Unkrautbrenner			6.500,00 €	3.000,00 €	7.500,00 €		3.000,00 €		**20.000,00 €**
Spielplätze	Erstellung, Erweiterung an Land oder im Wasser	15.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	15.000,00 €				**60.000,00 €**
Ausstattung	Liegen, Papierkörbe, Ascher, Wertfächer, Umkleiden…	5.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €			**15.000,00 €**
Sanitär Abwasser	Fettabscheider (sofern wieder eine Gastronomie kommt)	- €	3.000,00 €		2.000,00 €					**5.000,00 €**
CD	Schriftzug "Bad" am Gebäude, Stele oder Werbeschild			8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €			**32.000,00 €**
Beckenerneuerung	Becken Fliesen									**- €**
Beckenumgang	Pflasterarbeiten			60.000,00 €						**60.000,00 €**
Vorplatz	Wege & PLätze, Verkehrssicherung , Fahrradständer usw.		25.000,00 €	25.000,00 €	15.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	10.000,00 €		**175.000,00 €**
Scheidt & Bachmann	Erneuerung von Komponenten nach Abschreibung	10.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €				**35.000,00 €**
allgemein	bewegliches Invest								38.000,00 €	**38.000,00 €**
Summen	Bäder	**30.000,00 €**	**470.000,00 €**	**111.500,00 €**	**45.000,00 €**	**87.500,00 €**	**245.000,00 €**	**193.000,00 €**	**38.000,00 €**	**1.220.000,00 €**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

	2028	2029	2030	Gesamt
Volksbad	€ 0	€ 0	€ 0	**€ 0**
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres 2027	**€ 0**	**€ 0**	**€ 0**	**€ 0**

I.	**Mittelverwendung**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**Summe**
		akt. Hochr.	**Plan**	**Vorschau**	**Vorschau**	**Vorschau**	**2026-2030**
1.	Volksbad	33.400.000	30.500.000				63.900.000
							0
							0
	Investitionspauschale Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	1.250.000
	sonstige Investitionen (Aufteilung siehe Vermögensplan 2027)	1.765.000	1.220.000	3.350.000	1.600.000	1.700.000	9.635.000
	Zwischensumme Investitionen	35.415.000	31.970.000	3.600.000	1.850.000	1.950.000	74.785.000
2.	Pagatorisches Ergebnis (= Periodenergebnis - Abschreibungen)	8.161.262	8.213.041	8.992.004	8.847.348	9.211.513	43.425.168
3.	Darlehenstilgung Investitionsdarlehen	3.474.162	4.004.162	4.756.398	4.556.398	4.556.398	21.347.518
4.	Rückführung(+) Belastung (-) Kontokorrentkonto 28900107			299.002			299.002
Summe		**47.050.424**	**44.187.203**	**17.647.404**	**15.253.746**	**15.717.911**	**139.856.688**
II.	**Mittelherkunft**						
1.	Kontokorrentkonto 28900107	8.338.554			154.398	396.798	8.889.750
2.	*Kreditaufnahmen für Investitionen*	*17.000.000*	*21.529.912*				38.529.912
3a	Zuschüsse Volksbad Bund	3.000.000	3.000.000				6.000.000
3b	Zuschüsse Volksbad FAG	1.500.000	1.500.000	1.000.000			4.000.000
3c	Zuschüsse Volksbad sonstige	3.500.000	1.000.000	1.000.000			5.500.000
	Zuschuss Nordostbad Badewassertechnik N.N.						0
							0
4.	Rückzahlung Vorsteuerüberhang durch Finanzamt	5.449.500	5.069.250	1.355.400	1.152.000	1.209.600	14.235.750
5.	Verlustausgleich nach § 8 EBV	11.057.263	12.088.041	14.292.004	13.947.348	14.111.513	65.496.169
5a	Ausgleich früherer Jahresverluste nach § 8 EBV	-2.794.893					-2.794.893
Summe		**47.050.424**	**44.187.203**	**17.647.404**	**15.253.746**	**15.717.911**	**139.856.688**

Tabelle 1	2026	2027	2028	2029	2030
Pagatorisches Ergebnis (= Periodenergebnis - Abschreibungen)	*8.161.262*	*8.213.041*	*8.992.004*	*8.847.348*	*9.211.513*
Entwicklung der Abschreibungen	1.833.000	3.875.000	5.300.000	5.100.000	4.900.000
durch die Stadt Nürnberg auszugleichender Jahresverlust (§ 8 Abs. 2 EBV)	**9.994.262**	**12.088.041**	**14.292.004**	**13.947.348**	**14.111.513**

Darstellung des Verlustausgleiches gemäß § 8 Eigenbetriebsverordnung

	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresverluste nach G+V	7.304.051	8.090.632	8.831.869	9.303.136	11.057.263	12.088.041	14.292.004	13.947.348	14.111.513
Verlustausgleich durch die Stadt Nürnberg	7.664.336	8.123.983	9.233.455	9.836.741	8.262.370	12.088.041	14.292.004	13.947.348	14.111.513
zuviel(+) zuwenig (-) ausgeglichen	360.285	33.351	401.586	533.605	-2.794.893	0		0	0
kumuliert	1.826.351	1.859.702	2.261.288	2.794.893	0				

Gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung sind aufgelaufene Verluste innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Stellenplan 2027

BGr.	Zahl der Stellen (VK)	Zahl der Stellen (VK)	Zahl der Stellen (VK)
	2027	**2026**	**2025**
A 6	0	0	0
A 7	1	1	1
A 13	0	0	0
Summe	**1**	**1**	**1**

Entgeltgruppen			
	2027	2026	**2025**
AT	0,00	0,00	0,00
E 15 UE	0,00	0,00	0,00
E 15	0,00	0,00	0,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	0,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9 A	1,00	1,00	1,00
E 9 B	5,29	5,29	4,29
E 8	25,50	25,50	21,50
E 7	8,00	8,00	6,00
E 6	6,00	6,00	3,00
E 5	28,36	28,36	25,36
E 4	13,50	13,50	11,50
E 3	3,00	4,00	4,00
Summe	**95,65**	**97,65**	**82,65**
Gesamt	**96,65**	**98,65**	**83,65**

Zum Haushalt 2027 wurde kein Stellenschaffungsantrag gestellt.

Annahmen (teilweise vereinfacht):

Kreditaufnahme gemäß Ist 2025 und
gemäß Finanzplan bis 2030
Finanzierung ausschließlich durch Bankdarlehen

Darlehen bis 2007 aufgenommen

Darlehen zu 5.000.000 und 6.000.000 Mio.€

Darlehenssumme:		**11.000.000 €**	**Dexia**	
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung				
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)				
Zinssatz gemischt		4,00%		
Auszahlung		01.01.2008		
		Tilgung	Zins	Restschuld JE
	2025	600.000 €	86.000 €	1.650.000 €
	2026	500.000 €	66.000 €	1.150.000 €
	2027	350.000 €	46.000 €	800.000 €
	2028	200.000 €	32.000 €	600.000 €
	2029	200.000 €	24.000 €	400.000 €
	2030	200.000 €	16.000 €	200.000 €

Darlehen ab 2007 aufgenommen

Darlehen Nr. 1

Darlehenssumme:		**6.217.000 €**	**KfW**	
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung		30		
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)		4,00%	**5 Jahre keine Tilgung**	
Zinssatz bis 2012 3,65 %;	ab 2013	3,02%		
Auszahlung		01.07.2007		
	2022	248.680 €	120.162 €	3.730.200 €
	2023	248.680 €	112.652 €	3.481.520 €
	2024	248.680 €	105.142 €	3.232.840 €
	2025	248.680 €	97.632 €	2.984.160 €
	2026	248.680 €	90.122 €	2.735.480 €

2027	248.680 €	82.611 €	2.486.800 €
2028	248.680 €	75.101 €	2.238.120 €
2029	248.680 €	67.591 €	1.989.440 €
2030	248.680 €	-247.834 €	-8.455.120 €

Darlehen Nr. 2

Darlehenssumme:	**4.000.000 €**	**BayernLabo**	
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	20		
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)		**3 Jahre keine Tilgung**	
Zinssatz	2,94%	ab 2022 neuer Zins	-0,11%
Auszahlung	**01.08.2011**		

	Tilgung	Zins	Restschuld JE
2022	235.296 €	0 €	1.999.984 €
2023	235.296 €	0 €	1.764.688 €
2024	235.296 €	0 €	1.529.392 €
2025	235.296 €	0 €	1.294.096 €
2026	235.296 €	0 €	1.058.800 €
2027	235.296 €	0 €	823.504 €
2028	235.296 €	0 €	588.208 €
2029	235.296 €	0 €	352.912 €
2030	235.296 €	0 €	117.616 €

Darlehen Nr. 3

Darlehenssumme:	**5.000.000 €**	**Sparkasse Nürnberg**
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	30	
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)	3,33%	
Zinssatz	2,11%	
Auszahlung	**01.07.2013**	

	Tilgung	Zins	Restschuld JE
2022	166.667 €	77.395 €	3.501.333 €
2023	166.667 €	73.878 €	3.334.666 €
2024	166.667 €	70.361 €	3.167.999 €
2025	166.667 €	66.845 €	3.001.332 €
2026	166.667 €	63.328 €	2.834.665 €
2027	166.667 €	59.811 €	2.667.998 €
2028	166.667 €	56.295 €	2.501.331 €
2029	166.667 €	52.778 €	2.334.664 €
2030	166.667 €	49.261 €	2.167.997 €

Darlehen Nr. 4

Darlehenssumme:	**2.500.000 €**	**Bayern Labo**	
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	20		
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)	5,00%		
Zinssatz	0,95%	3,21%	ab 15.8.2024
Auszahlung	**23.07.2014**		

	Tilgung	Zins	
2018	125.000 €	19.594 €	1.937.500 €
2019	125.000 €	18.406 €	1.812.500 €
2020	125.000 €	17.219 €	1.687.500 €
2021	125.000 €	16.031 €	1.562.500 €
2022	125.000 €	14.844 €	1.437.500 €
2023	125.000 €	13.656 €	1.312.500 €
2024	125.000 €	42.131 €	1.187.500 €
2025	125.000 €	38.119 €	1.062.500 €
2026	125.000 €	34.106 €	937.500 €
2027	125.000 €	30.094 €	812.500 €
2028	125.000 €	26.081 €	687.500 €
2029	125.000 €	22.069 €	562.500 €
2030	125.000 €	18.056 €	437.500 €

Darlehen Nr. 5

Darlehenssumme:	**7.000.000 €**	**Bayern Labo**
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	20	
Jährliche Tilgung ab 2018		
Zinssatz	0,48%	
Auszahlung	**01.01.2015**	

	Tilgung	Zins	Restschuld JE
2022	411.768 €	25.694 €	4.941.160 €
2023	411.768 €	23.718 €	4.529.392 €
2024	411.768 €	21.741 €	4.117.624 €
2025	**4.014.682 €**	2.824 €	
2026	**0 €**	0 €	
2027	**0 €**	0 €	
2028	**0 €**	0 €	
2029	**0 €**	0 €	

Darlehen Nr. 6

Darlehenssumme:	**4.400.000 €**	**BayernLabo**
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	25	
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)	ab 2021 (4x 44T€)	
Zinssatz	0,64%	
Auszahlung	**01.01.2016**	

	Tilgung	Zins	Restschuld JE
2022	176.000 €	27.034 €	4.048.000 €
2023	176.000 €	25.907 €	3.872.000 €
2024	176.000 €	24.781 €	3.696.000 €
2025	176.000 €	23.654 €	3.520.000 €
2026	176.000 €	22.528 €	3.344.000 €
2027	176.000 €	21.402 €	3.168.000 €
2028	176.000 €	20.275 €	2.992.000 €
2029	176.000 €	19.149 €	2.816.000 €
2030	176.000 €	18.022 €	2.640.000 €

Darlehen Nr. 7

Darlehenssumme:	**2.000.000 €**	**BayernLabo**
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	25	
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)	ab 2022 (4x 20T€)	
Zinssatz	0,57%	
Auszahlung	**01.12.2016**	

	Tilgung	Zins	Restschuld JE
2018	0 €	11.400 €	2.000.000 €
2019	0 €	11.400 €	2.000.000 €
2020	0 €	11.400 €	2.000.000 €
2021	0 €	11.400 €	2.000.000 €
2022	80.000 €	11.400 €	1.920.000 €
2023	80.000 €	10.944 €	1.840.000 €
2024	80.000 €	10.488 €	1.760.000 €
2025	80.000 €	10.032 €	1.680.000 €
2026	80.000 €	9.576 €	1.600.000 €
2027	80.000 €	9.120 €	1.520.000 €
2028	80.000 €	8.664 €	1.440.000 €

2029	80.000 €	8.208 €	1.360.000 €
2030	80.000 €	7.752 €	1.280.000 €

Darlehen Nr. 8

Darlehenssumme:	**2.457.674 € HVB**
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	25
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)	2022
Zinssatz	0,66%
Auszahlung	**01.06.2021**

	Tilgung	Zins	Restschuld JE
2021	0 €	8.110 €	2.457.674 €
2022	98.307 €	16.221 €	2.359.367 €
2023	98.307 €	15.572 €	2.261.060 €
2024	98.307 €	14.923 €	2.162.753 €
2025	98.307 €	14.274 €	2.064.446 €
2026	98.307 €	13.625 €	1.966.139 €
2027	98.307 €	12.977 €	1.867.832 €
2028	98.307 €	12.328 €	1.769.525 €
2029	98.307 €	11.679 €	1.671.218 €
2030	98.307 €	11.030 €	1.572.911 €

Darlehen Nr. 9

Darlehenssumme:	**4.900.000 € Liga**
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	25
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)	ab 2023
Zinssatz	3,36%
Auszahlung	**01.10.2022**

	Tilgung	Zins	Restschuld JE
2022	0 €	54.880 €	4.900.000 €
2023	196.000 €	164.640 €	4.704.000 €
2024	196.000 €	158.054 €	4.508.000 €
2025	196.000 €	151.469 €	4.312.000 €
2026	196.000 €	144.883 €	4.116.000 €
2027	196.000 €	138.298 €	3.920.000 €
2028	196.000 €	131.712 €	3.724.000 €
2029	196.000 €	125.126 €	3.528.000 €

2030	196.000 €	118.541 €	3.332.000 €

Darlehen Nr. 10

Darlehenssumme:	**14.900.000 €**	**KfW**
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	20	
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)	ab 2024	
Zinssatz	3,65%	
Auszahlung	**01.09.2023**	

	Tilgung	Zins	Restschuld JE
2023	0 €	181.283 €	14.900.000 €
2024	784.212 €	543.850 €	14.115.788 €
2025	784.212 €	515.226 €	13.331.576 €
2026	784.212 €	486.603 €	12.547.364 €
2027	784.212 €	457.979 €	11.763.152 €
2028	784.212 €	429.355 €	10.978.940 €
2029	784.212 €	400.731 €	10.194.728 €
2030	784.212 €	372.108 €	9.410.516 €

Darlehen Nr. 11

Darlehenssumme:	**13.000.000 €**	**HVB**
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	25	
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)	ab 2025	
Zinssatz	2,98%	
Auszahlung	**01.08.2024**	

	Tilgung	Zins	Restschuld JE
2024	0 €	161.417 €	13.000.000 €
2025	520.000 €	387.400 €	12.480.000 €
2026	520.000 €	371.904 €	11.960.000 €
2027	520.000 €	356.408 €	11.440.000 €
2028	520.000 €	340.912 €	10.920.000 €
2029	520.000 €	325.416 €	10.400.000 €
2030	520.000 €	309.920 €	9.880.000 €

Darlehen Nr. 12

Darlehenssumme:	**8.600.000 €**	**Hypovereinsbank**
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	25	

Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)	ab 2026
Zinssatz	3,07%
Auszahlung	**01.08.2025**

	Tilgung	Zins	Restschuld JE
2025	0 €	132.010 €	8.600.000 €
2026	344.000 €	264.020 €	8.256.000 €
2027	344.000 €	253.459 €	7.912.000 €
2028	344.000 €	242.898 €	7.568.000 €
2029	344.000 €	232.338 €	7.224.000 €
2030	344.000 €	221.777 €	6.880.000 €

Darlehen Nr. 13

Darlehenssumme:	**17.000.000 €**	**Sparkasse Nürnberg**
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	25	
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)	ab 2027	
Zinssatz	3,61%	
Auszahlung	**01.09.2026**	

	Tilgung	Zins	Restschuld JE
2026	0 €	204.567 €	17.000.000 €
2027	680.000 €	613.700 €	16.320.000 €
2028	680.000 €	589.152 €	15.640.000 €
2029	680.000 €	564.604 €	14.960.000 €
2030	680.000 €	540.056 €	14.280.000 €

Darlehen Nr. 13

Darlehenssumme:	**21.529.912 €**	**N.N.**
Laufzeit (Jahre) - Volltilgung	25	
Jährliche Tilgung (nachschüssig zum Jahresende)	ab 2028	
Zinssatz	3,50%	
Auszahlung	**01.04.2027**	

	Tilgung	Zins	Restschuld JE
2027	0 €	251.182 €	21.529.912 €
2028	902.236 €	777.230 €	20.627.676 €
2029	902.236 €	744.659 €	19.725.440 €

2030	902.236 €	712.088 €	18.823.204 €

Annahmen (vereinfacht):
NürnbergBad ist zum Vorsteuerabzug berechtigt:
Steuer Einnahmen abzgl. Steuer Ausgaben fließen zurück mit ca. einmonatiger zeitlicher Verzögerung

Ausgaben 2026-2030 netto 19%	2026	2027	2028	2029	2030
5,9/6,5/7/7,1/7,3 Mio. aus 4. Material und Instandhaltung	1.121.000,00	1.235.000,00	1.330.000,00	1.349.000,00	1.387.000,00
2,6/2,9/3,2/3,2/3,4Mio. € aus 7. übrige sonstige betriebl. Aufwendungen **hälftig angesetzt**	247.000,00	275.500,00	304.000,00	304.000,00	323.000,00
Investitionen brutto 19% 35,4/32,3/3,25/1,85/1,95 Mio.(davon nur ca. 90 % Steuerrückz.wegen Schulschwimmen)	5.087.000,00	4.640.000,00	467.000,00	250.000,00	250.000,00
Umsatzerlöse 7 % netto ohne Schulschwimmen ca. 2 Mio.					
5,8/7,4/8,5/8,9/8,8 Mio....	-400.000,00	-518.000,00	-595.000,00	-623.000,00	-616.000,00
erwartete Rückzahlung vom Finanzamt	**6.055.000,00**	**5.632.500,00**	**1.506.000,00**	**1.280.000,00**	**1.344.000,00**
abzüglich Sicherheitsabschlag 10 %	-605.500,00	-563.250,00	-150.600,00	-128.000,00	-134.400,00
veranschlagt im Finanzplan 2026-2030	**5.449.500,00**	**5.069.250,00**	**1.355.400,00**	**1.152.000,00**	**1.209.600,00**

Wirtschaftsplan 2027 des NürnbergBad
hier: Finanzwirtschaftliche Bewertung des Referates II

I. Der Wirtschaftsplan 2027 zeigt eine weiter zunehmende Belastung des städtischen Haushalts. Der Jahresverlust steigt von rund 9,3 Mio. Euro im Jahr 2025 auf 12,1 Mio. Euro 2027 und 14,25 Mio. Euro 2028. Auch 2029 und 2030 verbleibt er bei rund 14 Mio. Euro. Entsprechend wächst der von der Stadt zu tragende Verlustausgleich deutlich: Gegenüber 2025 erhöht er sich bis 2028 um rund 4,4 Mio. Euro bzw. 45 Prozent. Für 2027 bis 2030 sind insgesamt rund 54,3 Mio. Euro Verlustausgleich vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Neufassung der Bädergebührensatzung aus Sicht des Finanzreferats ausdrücklich zu begrüßen. Statt der ursprünglich im 30-Mio.-Euro-Sparpaket vorgesehenen Mehreinnahmen von 190.000 Euro sollen nun 250.000 Euro jährlich erzielt werden. Die Tarifstruktur wird zugleich vereinfacht und wenig nachgefragte bzw. aufwendige Angebote werden reduziert. Allerdings erfolgt die Umsetzung erst zum 1. Januar 2027 und damit verspätet.
Positiv ist auch die eigenständige Preisgestaltung für den Wellnessbereich des Volksbades. Neben dem Regeltarif ist ein günstigerer Spartarif für nachfrageschwächere Zeiten von Montag bis Donnerstag außerhalb von Feiertagen und Schulferien vorgesehen. Damit wird erstmals stärker nach Auslastung und Marktgegebenheiten differenziert. Gerade beim Volksbad sollten solche Möglichkeiten einer nachfrageorientierten Preisgestaltung konsequent genutzt und nach Inbetriebnahme anhand der tatsächlichen Auslastung weiterentwickelt werden.

Die Gebührenanpassung ist damit ein wichtiger eigener Konsolidierungsbeitrag des Eigenbetriebs, kann angesichts eines künftig jährlichen Verlustausgleichs von rund 12 bis 14 Mio. Euro aber nur ein Baustein sein. NürnbergBad sollte deshalb weitere konkrete Konsolidierungspotenziale identifizieren und diese systematisch aufbereiten.

II. 2. BM zur Kenntnis und zur Auflage im Werkausschuss NüBad

Nürnberg, 05.10.2026
Referat für Finanzen und IT

T. Brehm

(5200)

Beschlussvorlage
SÖR/095/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	11.11.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Einsparvorschläge zum Wirtschaftsplan 2027
und zusätzlich
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke "Auswirkungen von Einsparungen bei SÖR offenlegen - öffentliche Infrastruktur in sozial benachteiligten Stadtteilen sichern" vom 15.10.2026

Anlagen:
Antrag_SÖR Haushalt_Die Linke-Stadtratsfraktion vom 15.10.2026
Bericht Einsparvorschläge zum Wirtschaftsplan 2027
Anlage_Sitzung_des_Werkausschusses_Servicebetrieb_Oeffentlicher_Raum_SOeR_Stellungnahme_Finanzreferat_2026-10-12
gesamt

Bericht:

In der Sitzung des Werkausschusses am 14. Oktober 2026 wurde im Zusammenhang mit der Vorlage des Wirtschaftsplans 2027 SÖR aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur Schließung der Finanzierungslücke in Höhe von 5,874 Mio. € vorzulegen (vgl. Anlage aus der Sitzung vom 14. Oktober 2026)).
SÖR hat hierzu Maßnahmen erarbeitet, die sowohl zur Entlastung des Wirtschaftsplans als auch des städtischen Haushalts beitragen sollen.
Darüber hinaus wird dargestellt, welche Leistungen und Standards bereits reduziert oder eingeschränkt wurden und welchen finanziellen Entlastungsbeitrag SÖR damit bereits aus den beiden zurückliegenden Haushaltseinsparvorgaben erbracht hat.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
vom Ergebnis der Etatberatungen im November und den darin gefassten Beschlüssen abhängig.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

rein handels- und betriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss SÖR vom 11.11.2026:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ hat die vorgelegten Einsparvorschläge zum Wirtschaftsplan 2027 begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat, Folgendes zu beschließen:

1. Den unter Ziffer 4 des Berichts dargestellten Maßnahmen zur Entlastung des Wirtschaftsplans 2027 des SÖR mit einem Gesamtvolumen von 5.145.000 Euro wird zugestimmt.
2. Den unter Ziffer 5 des Berichts dargestellten ergänzenden Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushalts mit einem Gesamtvolumen von 1.360.000 Euro wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen und die finanziellen Auswirkungen im Wirtschaftsplan 2027 des SÖR beziehungsweise im städtischen Haushalt zu berücksichtigen. Soweit hierfür gesonderte Satzungsänderungen oder weitere Gremienbeschlüsse erforderlich sind, sind diese den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag Stadtrat am 19.11.2026:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ vom 11.11.2026:

1. Den unter Ziffer 4 des Berichts dargestellten Maßnahmen zur Entlastung des Wirtschaftsplans 2027 des SÖR mit einem Gesamtvolumen von 5.145.000 Euro wird zugestimmt.
2. Den unter Ziffer 5 des Berichts dargestellten ergänzenden Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushalts mit einem Gesamtvolumen von 1.360.000 Euro wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen und die finanziellen Auswirkungen im Wirtschaftsplan 2027 des SÖR beziehungsweise im städtischen Haushalt zu berücksichtigen. Soweit hierfür gesonderte Satzungsänderungen oder weitere Gremienbeschlüsse erforderlich sind, sind diese den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Die Linke im Nürnberger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Nürnberg, 15. Oktober 2026

Antrag: Auswirkungen von Einsparungen bei SÖR offenlegen – öffentliche Infrastruktur in sozial benachteiligten Stadtteilen sichern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion Die Linke stellt folgenden Antrag:

1. **Geplante und bereits umgesetzte Leistungseinschränkungen darstellen**

Die Verwaltung legt dar, welche Einschränkungen bei SÖR aufgrund von Einsparvorgaben, nicht besetzten Stellen oder aufgeschobenen Maßnahmen bereits erfolgt sind beziehungsweise für 2027 vorgesehen werden. Einzubeziehen sind insbesondere Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Spielplatzunterhalt sowie die Instandhaltung von Gehwegen, Straßen und öffentlicher Ausstattung.
Für jeden Bereich werden der bisherige und der künftig vorgesehene Leistungsumfang, die erwartete Einsparung und die zugrunde liegenden Annahmen dargestellt.

2. **Auswirkungen auf die Stadtteile und ihre Bewohner aufzeigen**

Die Darstellung erfolgt, soweit räumlich zuordenbar, nach Stadtteilen beziehungsweise betroffenen Anlagen und Straßen. Sie soll erkennen lassen, wo sich beispielsweise Reinigungs- und Pflegeintervalle verlängern, Reparaturen verzögern oder Nutzungseinschränkungen ergeben.
Dabei werden insbesondere die Auswirkungen auf Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Die räumliche Darstellung wird anhand vorhandener Daten mit der sozialen Lage, der Versorgung mit öffentlichen Grün- und Spielflächen sowie der Versiegelung und Hitzebelastung der Quartiere verknüpft. Soweit Daten vorliegen, ist auch der Zugang zu privaten Gärten und Freiflächen einzubeziehen.
Es wird ausdrücklich dargestellt, ob und in welchem Umfang Einschränkungen Stadtteile besonders treffen, in denen viele Menschen mit geringem Einkommen leben und auf öffentliche Freiräume angewiesen sind.

Die Linke im Nürnberger Stadtrat
Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441
stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

EuropeanLEFT

3. **Folgekosten aufgeschobener Pflege und Instandhaltung beziffern**

Die Verwaltung stellt dar, bei welchen Einsparungen voraussichtlich zusätzliche Kosten in späteren Jahren entstehen. Dies betrifft insbesondere vermeidbare Substanzschäden, einen steigenden Sanierungsbedarf, den Verlust von Stadtgrün sowie notwendige Ersatzbeschaffungen.
Soweit belastbare Beträge noch nicht ermittelt werden können, werden die Risiken und die Grenzen der Schätzung ausdrücklich benannt.

4. **Mindeststandards zur politischen Entscheidung vorlegen**

Auf dieser Grundlage legt die Verwaltung den zuständigen Gremien einen Beschlussvorschlag zu Mindeststandards für Reinigung, Pflege und Instandhaltung vor. Dieser enthält insbesondere Kriterien für sichere und barrierefrei nutzbare Wege, funktionsfähige Spielplätze und den Erhalt öffentlicher Grünflächen.
Die Standards sollen im gesamten Stadtgebiet gelten. Darüber hinaus ist bei der Verteilung von Pflege-, Unterhalts- und Investitionsmitteln der besondere Bedarf dicht bebauter, stark hitzebelasteter und sozial benachteiligter Quartiere vorrangig zu berücksichtigen. Ziel ist, bestehende Unterschiede in der Lebensqualität zwischen den Stadtteilen abzubauen.
Der zur Einhaltung erforderliche Personal- und Finanzbedarf wird ausgewiesen. Soweit die vorgesehenen Haushaltsmittel dafür nicht ausreichen, werden die Finanzierungslücke und die Folgen unterschiedlicher Ausstattungsvarianten dargestellt.

5. **Über wesentliche Abweichungen berichten**

Der SÖR-Werkausschuss wird regelmäßig über die Einhaltung der beschlossenen Standards informiert. Absehbare wesentliche Unterschreitungen werden mit ihren Ursachen, den betroffenen Bereichen und möglichen Gegenmaßnahmen zur Beratung vorgelegt.
Die erstmalige Darstellung soll rechtzeitig vor den abschließenden Entscheidungen über den Wirtschaftsplan 2027 erfolgen. Vorhandene Betriebs- und Planungsdaten sind hierfür vorrangig zu nutzen.

Begründung:

Einsparungen bei SÖR wirken sich unmittelbar auf den Alltag der Menschen aus. Längere Reinigungsintervalle, beschädigte Gehwege, gesperrte Spielgeräte oder vernachlässigte Grünanlagen betreffen die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums.

Die Voraussetzungen in den Stadtteilen unterscheiden sich erheblich. In dicht bebauten Quartieren leben viele Menschen in Mietwohnungen ohne eigenen Garten. Straßen, Höfe und Plätze sind häufig stark versiegelt; schattige Aufenthaltsorte und Grünflächen sind

Die Linke im Nürnberger Stadtrat
Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441
stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

besonders wichtig. Der öffentliche Park ist dort für viele die einzige wohnungsnahe Möglichkeit, sich im Grünen aufzuhalten. Der Spielplatz bietet Kindern den Freiraum, den es zu Hause nicht gibt.

Wer in einem wohlhabenden, durchgrünten Wohngebiet mit eigenem Garten lebt, verfügt über zusätzliche Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten. Menschen mit geringem Einkommen können fehlende öffentliche Angebote kaum privat ausgleichen. Werden Leistungen überall nach demselben Prozentsatz gekürzt, kann das bestehende soziale Ungleichheiten weiter verschärfen.

Für Die Linke muss sich die Verteilung öffentlicher Mittel deshalb am Bedarf orientieren. Gerade dort, wo wenig privater Freiraum, hohe Hitzebelastung und geringes Einkommen zusammentreffen, müssen öffentliche Grünflächen, Spielplätze und sichere Wege verlässlich erhalten und verbessert werden. Die Lebensqualität im Stadtteil darf nicht vom Einkommen seiner Bewohner abhängen.

Für Menschen mit Rollator oder Rollstuhl können Schäden an Gehwegen erhebliche Hindernisse darstellen. Kinder benötigen sichere und gut erreichbare Spielmöglichkeiten. Auch diese Bedürfnisse müssen bei der Festlegung von Prioritäten verbindlich berücksichtigt werden.

Wirtschaftlich müssen Einsparungen über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus bewertet werden. Unterlassene Pflege und verschobene Reparaturen können Schäden vergrößern und spätere Maßnahmen verteuern.

Der Stadtrat trägt die Verantwortung für die finanziellen Vorgaben und die damit verbundenen Prioritäten. Dafür braucht er eine nachvollziehbare Darstellung, welche Leistungen mit den bereitgestellten Mitteln erbracht werden können, welche Folgen Kürzungen haben und wen sie besonders belasten. Die Entscheidung über das Leistungsniveau und seine sozial gerechte Verteilung muss ausdrücklich politisch getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Flach Gomez
stellv. Fraktionsvorsitzende
Stadtratsfraktion Die Linke

Die Linke im Nürnberger Stadtrat
Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441
stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

Einsparvorschläge zum Wirtschaftsplan 2027

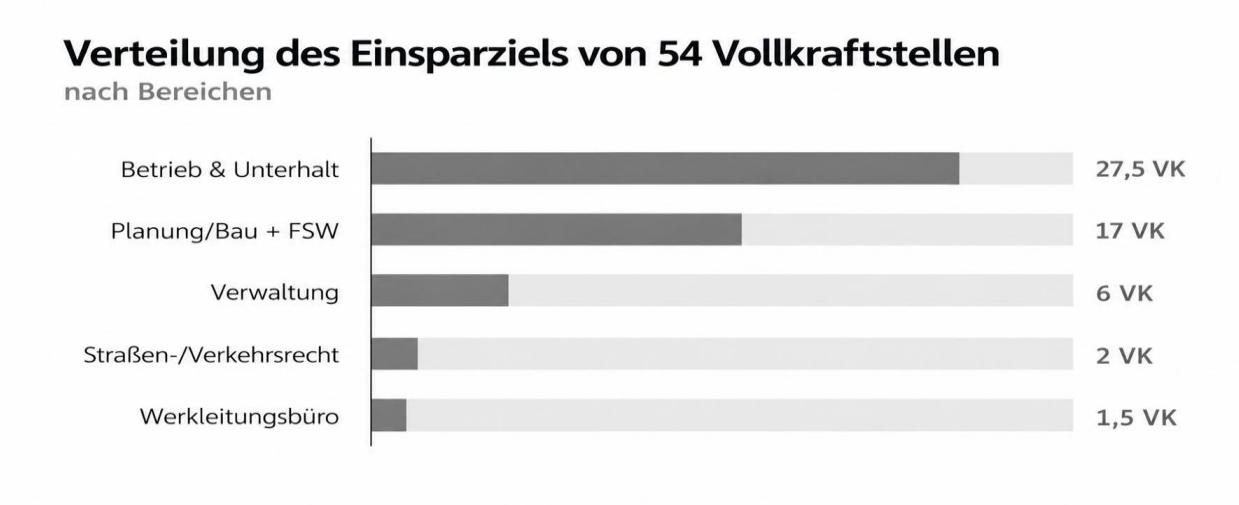
und zusätzlich
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke "Auswirkungen von Einsparungen bei SÖR offenlegen - öffentliche Infrastruktur in sozial benachteiligten Stadtteilen sichern" vom 15.10.2026

1. Ausgangslage und Einordnung
Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) hat die Einsparanforderungen der Stadt Nürnberg in den vergangenen Jahren stets ernst genommen und die ihm auferlegten Konsolidierungsbeiträge erbracht. Dem SÖR ist die schwierige gesamtstädtische Haushaltslage und die Notwendigkeit weiterer Konsolidierung bewusst. Zugleich muss der Betrieb in der Lage bleiben, seine Aufgaben insbesondere bei Sicherheit, Unterhalt und Daseinsvorsorge zuverlässig zu erfüllen.

Die Folgen bereits eingeleiteter Einsparungen werden inzwischen zunehmend im Betriebsablauf und im öffentlichen Raum erkennbar. Die Handlungsspielräume sind damit enger geworden; zusätzliche Kürzungen können nicht mehr ohne Auswirkungen auf Standards, Reaktionszeiten und Leistungsumfang erfolgen.

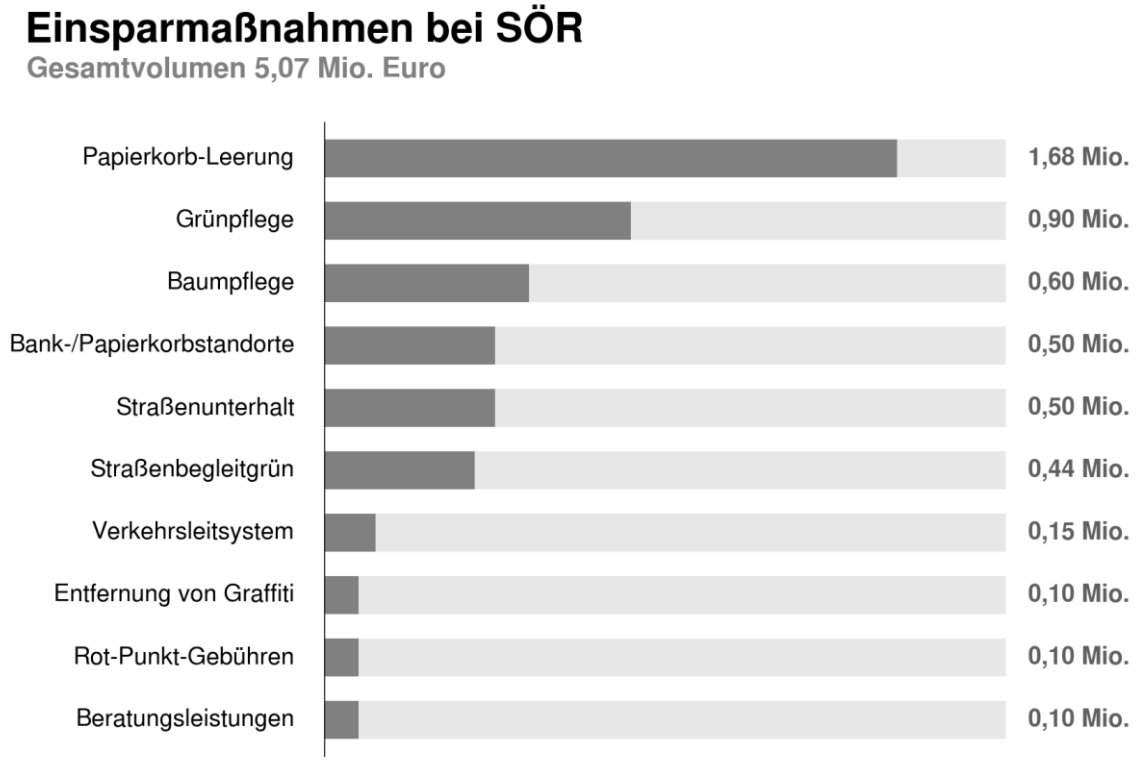
2. Bisherige Konsolidierungsbeiträge und ihre Auswirkungen

Im Rahmen der gesamtstädtischen Haushaltskonsolidierung war für den SÖR ein Einsparziel von 54 Vollkraftstellen (VK) ausgewiesen. Dies entspricht 18 % des stadtweiten Pakets von 300 Planstellen. Die Umsetzung erfolgt vorrangig durch Aufgabenkritik und die Einschränkung freiwilliger Leistungen; Pflicht- und Haftungsaufgaben sollen geschützt werden. Der Vollzug der Einsparung wird bis Ende 2026 abgeschlossen sein. SÖR hatte darum auch in der Werkausschuss-Sitzung vom 19.02.2025 berichtet.



Die bisherige Konsolidierung zeigt sich unter anderem in reduzierten betrieblichen Reserven, längeren Bearbeitungs- und Reparaturzeiten, eingeschränkter Erreichbarkeit sowie einem geringeren Umfang von Grün-, Straßenbau-, Radwege-, ÖPNV- und Tunnelprojekten. Bei Reinigung, Papierkorbentleerung, Rückschnitten und Baumbewässerung sind Einschränkungen vorgesehen bzw. absehbar. Auch Winterdienst und Bereitschaften müssen organisatorisch angepasst werden.

Der Anteil des 30 Mio. Sparpaketes der Haushaltskonsolidierung 2026 der Stadt Nürnberg ist für den SÖR mit einem Volumen von 5,07 Mio. Euro jährlich beziffert und umfasst zehn Maßnahmen. Die Schwerpunkte sind in den Bereichen Sauberkeit und Stadtbild (2,28 Mio. Euro), Grün- und Flächenpflege (1,94 Mio. Euro), Infrastruktur und Verkehr (0,65 Mio. Euro) sowie Gebühren und Steuerung (0,20 Mio. Euro) gesetzt. Hierüber wurde auch in der Stadtratsvorlage “Haushaltskonsolidierung 2026” des Ref. I/II in der Sitzung vom 20.11.2025 berichtet.



3. Auswirkungen auf die Gesamtstadt und weitere Konsolidierungsmöglichkeiten

Zu den im Antrag der Fraktion Die Linke angesprochenen Auswirkungen der Einsparungen nimmt SÖR wie folgt Stellung:

Die Einsparungen bei den betroffenen Leistungen erstrecken sich grundsätzlich nach dem gleichen Maßstab auf das gesamte Stadtgebiet. Die Reduzierung erfolgt anteilig zum bisherigen Leistungsumfang in den einzelnen Stadtteilen. Eine Kürzung um beispielsweise 50 Prozent bedeutet somit, dass die bisherigen Leistungen in allen Stadtteilen jeweils um die Hälfte reduziert werden. Dabei bleiben die unterschiedlichen Ausgangsniveaus berücksichtigt: In dicht besiedelten und sozial benachteiligten Stadtteilen erbringt SÖR aufgrund des höheren Bedarfs bereits bisher deutlich mehr Reinigungs- und Pflegeleistungen. Auch nach einer anteilig gleichen Kürzung bleibt der Leistungsumfang dort entsprechend höher als in weniger dicht besiedelten und sozial besser gestellten Stadtteilen.

Bei der gebührenfinanzierten Straßenreinigung erfolgen keine Leistungsreduzierungen. Maßgeblich sind hier die in der Straßenreinigungssatzung festgelegten Reinigungsgebiete und Reinigungshäufigkeiten. Bei der Straßen- und Wegeinfrastruktur einschließlich der Lichtsignalanlagen bleibt die Verkehrssicherheit gewährleistet. Erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr haben weiterhin Vorrang.

Bei den Grünflächen werden die Pflegeintervalle verlängert. Reinigung, Mahd und Rückschnitt erfolgen damit weniger häufig; die Grünflächen selbst bleiben in ihrem Umfang erhalten. SÖR wird weiterhin mindestens 500 Bäume im Stadtgebiet pflanzen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, den Baumbestand in der Süd- und Weststadt zu erhöhen. Auch bei der Weiterentwicklung und Sanierung von Grünanlagen stehen diese Stadtgebiete in den kommenden Jahren im Fokus. So sollen der Melanchthonplatz und der Annapark einschließlich der dortigen Spielanlagen saniert werden, sofern der städtische Haushalt genehmigungsfähig ist.

Bei den Spielplätzen bleibt die Sicherheit der spielenden Kinder uneingeschränkt maßgeblich. An den erforderlichen Sicherheitskontrollen und Funktionsüberprüfungen wird nicht gespart. Einsparungen sollen vielmehr durch eine weniger aufwendige Planung und eine kostengünstigere Ausführung erreicht werden. Einfacher gestaltete und unterhaltungsfreundliche Anlagen können zugleich den laufenden Aufwand für Pflege, Wartung und Prüfungen reduzieren, ohne die Sicherheit einzuschränken.

Die Einsparungen führen damit insbesondere zu geringeren Pflegehäufigkeiten und längeren Bearbeitungszeiten bei weniger dringlichen Unterhaltsmaßnahmen. Die bedarfsorientierte Verteilung der Leistungen und die Gewährleistung der Sicherheit bleiben dabei maßgeblich.

Ungeachtet dieser Auswirkungen kommt der SÖR dem Wunsch des Werkausschusses nach konkreten weiteren Einsparvorschlägen nach. Die nachfolgende Aufstellung zeigt Möglichkeiten zur Entlastung des Wirtschaftsplans 2027 sowie ergänzend gesamtstädtische Ansätze. Mit der Vorlage der Vorschläge ist noch keine Entscheidung über ihre Umsetzung verbunden.

4. Vorschläge zur Entlastung des Wirtschaftsplans 2027

Nr	Maßnahme	Betrag (€)	Kurzerläuterung
1	Sondernutzungsgebühren Baustellen: Erhöhung um 30 %	1.000.000	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren für Baustellen (Ordnungsnummer G01 der Anlage 1 der Sondernutzungsgebührensatzung) um 30 %. Geschätzte Mehreinnahmen 2027: ca. 1 Mio. €.
2	Nachtabschaltung Anleuchtung historischer Gebäude	25.000	Abschaltung der vorhandenen Beleuchtung historischer Bauwerke; Einsparung von Energiekosten.
3	Abschaffung nicht verkehrsrelevanter mobiler Bäume/Pflanztröge	30.000	Einsparung von schätzungsweise 20 % der verkehrlich nicht relevanten mobilen Bäume.
4	Keine Neubeschaffung mobiler Bäume	100.000	Einsparung der durchschnittlichen Investitionsaufträge für Neubau und Beschaffung.
5	Wegfall nicht angeordneter Rotmarkierungen an Radwegen	150.000	Keine rechtliche Verpflichtung nach StVO. Anpassung des AfV-Beschlusses vom 06.10.2016 und Reduzierung auf den nach ERA 2010 empfohlenen Umfang; jährliche Unterhaltsersparnis.
6	Verzicht auf geplante Nassreinigung Innenstadt (Personalmehrbedarf)	250.000	Die geplante Nassreinigung in der Innenstadt wird wegen des nicht vorhandenen Mehrbedarfs nicht durchgeführt.
7	Streichung Mehrbedarf ordentlicher Aufwand ohne Personal	375.000	Der errechnete Mehrbedarf wird gestrichen. Er beruht u. a. auf höheren Abschreibungen und Preissteigerungen; teilweise werden Mehraufwendungen durch Erträge kompensiert.
8	Reduzierung Mehrbedarf Straßenwiederherstellung Altenfurt/Fischbach	500.000	Reduzierung des Mehrbedarfs von 1,5 Mio. € auf 1 Mio. €. Folge: langsamere Wiederherstellung der Straßen in Altenfurt und Fischbach.
9	Reduzierung Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen	200.000	Reduzierung der Neu- und Ersatzpflanzungen um insgesamt 200.000 €.
10	Entfall Mehrbedarf Reinigung Grünanlagen	400.000	Der Mehrbedarf für die Reinigung der Grünanlagen entfällt.
11	Entfall Mehrkosten Graffitientfernung	100.000	Der vorgesehene Mehrbedarf für die Graffitientfernung entfällt.
12	Geringere Abschreibungen Betriebszentrale Pferdemarkt 2027	1.000.000	Durch verspätete Fertigstellung der Betriebszentrale 2027 um 1 Mio. € geringere Abschreibungen; 2028 wird der volle Abschreibungsbedarf von 4 Mio. € benötigt.
13	Reduzierung Sicherheitsdienste an Betriebsstellen	85.000	Reduzierung der Leistungen für Sicherheitsdienste an Betriebsstellen.
14	Einnahmen aus Einwegkunststofffonds	270.000	Voraussichtliche Einnahmen aus dem Einwegkunststofffonds 2027 in Höhe von 270.000 €.
15	Mehreinnahmen Parkraumbewirtschaftung (PSA)	660.000	Mehreinnahmenpotenzial durch Anpassung von Parkgebühren und Abrechnungsintervallen, Ausweitung der Innenstadtzone und Parkraumbewirtschaftung sowie Überprüfung der Gebührenpflichtzeiten.

Ausgewiesene Summe: 5.145.000 Euro

5. Ergänzende gesamtstädtische Einsparvorschläge

Nr	Maßnahme	Betrag (€)	Kurzerläuterung
16	Schließung öffentlicher WC-Anlagen mit Ausnahmen Hauptmarkt, Lorenzkirche und Bahnhof	1.000.000	Aufgrund hohen Sanierungsaufwands Schließung der öffentlichen WC-Anlagen mit Ausnahmen am Hauptmarkt, an der Lorenzkirche und am Bahnhof. Rückbaufolgen werden separat erarbeitet.

17	Erhöhung der WC-Benutzungsgebühren von 0,50 auf 1,00 Euro	280.000	Bei unveränderten gebührenpflichtigen Nutzungszahlen verdoppeln sich die Gebühreneinnahmen.
18	Kostenentlastung bei WC-Anlagen durch § 2b UStG	80.000	Bei der Erhöhung der Nutzungsgebühr auf 1,00 Euro wird eine Kostenentlastung erwartet.

Ausgewiesene Summe: 1.360.000 Euro

6. Fazit

Der SÖR hat in den zurückliegenden Konsolidierungsrunden erhebliche Beiträge übernommen und legt auf Wunsch des Werkausschusses weitere konkrete Vorschläge für 2027 vor. Die Vorschläge verdeutlichen zugleich, dass zusätzliche Entlastungen mit Leistungsreduzierungen, veränderten Standards und teils gesamtstädtisch sichtbaren Folgen verbunden sind. Für die weitere Behandlung ist daher eine bewusste Abwägung zwischen finanziellem Konsolidierungsbeitrag und den Auswirkungen auf die öffentliche Infrastruktur und die Bürgerinnen und Bürger erforderlich.

Wirtschaftsplan 2027 des Servicebetriebs Öffentlicher Raum (SÖR)
hier: Finanzwirtschaftliche Bewertung des Referates II

I. Der Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebs SÖR soll am 14.10.2026 im Werkausschuss behandelt werden. Aus Sicht des Referats für Finanzen und IT gibt es einen Klärungsbedarf hinsichtlich der Abweichung des städtischen Zuschussbedarfes im Wirtschaftsplan von SÖR vom Haushaltsplanentwurf 2027 der Stadt. Obwohl die Stadtkämmerei in vorheriger Abstimmung mit dem Referat für Finanzen und IT analog dem städtischen Verfahren für 2027 eine Nullrunde vorgegeben und an SÖR kommuniziert hat, sieht der Wirtschaftsplan von SÖR einen erhöhten städtischen Zuschuss von 132,19 Mio. € vor. Demgegenüber weist der städtische Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2027 einen Zuschussbetrag in Höhe von 126,32 Mio. € aus. Damit ergibt sich für SÖR ein ungedeckter Mehrbedarf von rund 5,87 Mio. € bzw. 4,65 %. Bereits von 2025 auf 2026 wurde der städtische Zuschuss von 117,55 Mio. € auf 126,76 Mio. € und damit um 7,8 % erhöht. Mit der nun vorgesehenen weiteren Anhebung würde sich innerhalb von nur zwei Jahren ein Zuschussanstieg um rund 14,6 Mio. € bzw. 12,5 % ergeben. Angesichts der angespannten Haushaltslage und der weitgehenden Steuerfinanzierung des Eigenbetriebs ist eine weitere Erhöhung über den vorgegebenen Finanzrahmen hinaus nicht akzeptabel.

SÖR erläutert zwar die Ursachen der einzelnen Mehrbedarfe, zeigt jedoch nicht auf, wie der vorgegebene Finanzrahmen eingehalten werden könnte. Insbesondere fehlt eine Darstellung, welche Leistungen, Standards oder Maßnahmen reduziert, zeitlich gestreckt oder zurückgestellt werden können.

SÖR ist daher aufgefordert, konkrete Vorschläge zur Schließung der Finanzierungslücke von 5,874 Mio. € vorzulegen.

II. 2. BM zur Kenntnis und zur Auflage im Werkausschuss SÖR

Nürnberg, 12.10.2026
Referat für Finanzen und IT

T. Brehm

(5200)

Beschlussvorlage
SÖR/080/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	14.10.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wirtschaftsplan 2027

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2027

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 5 Abs. 2 i. V. mit § 6 Abs. 1 Nr. 5 der ServicebetriebsS legt der Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) den Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027 vor. Der Wirtschafts- und Finanzplan 2027 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss SÖR ist der Wirtschafts- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 ServicebetriebsS).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der dargestellte Mehrbedarf ist aus Sicht des Eigenbetriebs erforderlich, um die wirtschaftlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen und die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherstellen zu können.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	132.189.629 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	132.189.629 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der im Wirtschaftsplan dargestellte Mehrbedarf weicht von den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf ab. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wurde von Stk eine Nullrunde vorgegeben.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
rein handels- und betriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss SÖR vom 14.10.2026:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes „*Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg*“ begutachtet den Wirtschaftsplan 2027 und den Finanzplan 2027/2030 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „*Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg*“ für 2027 wird

   a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
   er schließt
   in den **Erträgen** mit *58.229.958* €
   und in den **Aufwendungen** mit *190.073.690* €
   ab.

   b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
   er schließt
   in den **Einnahmen und Ausgaben** mit *22.438.000* €
   ab.

2. **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.

3. Im **Vermögensplan** des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „*Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg*“ wird auf *27.560.000* € festgesetzt.

Beschlussvorschlag Stadtrat vom 19.11.2026:

Der Gutachtenvorschlag des Werkausschusses „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) vom 14.10.2026 wird unter folgenden Maßgaben zum Beschluss erhoben:

1. Folgende Positionen sind im vorliegenden Wirtschaftsplan von SÖR nicht enthalten. Der Eigenbetrieb wird verpflichtet, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan einzuarbeiten:
   - Die unter TOP 5.6.1 behandelten Einsparvorschläge
   - Die unter dem entsprechenden TOP 3 behandelten Konsolidierungsvorschläge
   - Die unter dem entsprechenden TOP 4 behandelten Stellenschaffungsanträge und Stellenbefristungsanträge

2. Im vorliegenden Wirtschaftsplan von SÖR sind Einsparungen aus dem 4,2 Mio. € Sparpaket und aus dem 30 Mio. € Sparpaket noch nicht vollständig berücksichtigt. SÖR wird beauftragt, die offenen Beträge im Vollzug des Wirtschaftsplans 2027 zusätzlich einzusparen.

Ö 5.6.2

Beilage 1.1
Werkausschuss SÖR

Wirtschaftsplan 2027

Finanz- und Investitionsplanung 2026 bis 2030

für den

Servicebetrieb
Öffentlicher
Raum Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Stand: 11.09.2026

Inhalt

1 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan ... 3
1.1 Einführung ... 3
1.2 Erfolgsplan 2027 (siehe auch Seite 14 und 16 ff.) ... 6
1.2.1 Erträge ... 6
1.2.2 Aufwendungen ... 7
1.2.3 Interne Verrechnungen ... 9
1.2.4 Kalkulatorische Kosten ... 9
1.2.5 Jahresergebnis ... 10
1.2.6 Zusammenfassung ... 11
1.3 Prognose für Erfolgsplan 2028 bis 2030 (siehe auch Seite 15) ... 11
1.4 Vermögensplan 2027 (siehe auch Seite 20) ... 12
1.5 Finanzplanung 2026 bis 2030 (siehe auch Seite 21) ... 13
1.6 Investitionsprogramm (siehe auch Seite 22 f.) ... 13
2 Erfolgsplan 2027 (inkl. Vorschau bis 2030) ... 14
3 Vermögensplan 2027 ... 20
4 Finanzplan 2026 bis 2030 ... 21
5 Investitionsplan ... 22
5.1 Investitionen 2027 ... 22
5.2 Mehrjährige Investitionsplanung ... 23
6 Verpflichtungsermächtigungen ... 24
7 Stellenplan ... 25

1 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

1.1 Einführung

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 23.07.2008 wurde die Gründung des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) vorbereitet, der zum 01.01.2009 zunächst in zwei Betrieben organisiert wurde. SÖR I übernahm insbesondere die Straßenreinigung, das Fuhrparkmanagement, die Kfz-Werkstatt sowie die öffentlichen WC-Anlagen, während SÖR II als optimierter Regiebetrieb das Gartenbauamt, wesentliche Teile des Tiefbauamtes und die Bauhöfe der Bürgerämter umfasste.

Zum 01.01.2010 wurde SÖR II in den erweiterten Eigenbetrieb überführt, sodass erstmals der gesamte Aufgaben- und Leistungsumfang in einem Wirtschaftsplan abgebildet wurde. 2013 wurde die Gliederung des Wirtschaftsplans an die weitere Entwicklung angepasst und die bisherigen Bereiche „Grau“, „Grün“ und „Straßenreinigung“ in die Bereiche „Gebühren Straßenreinigung“ und „Leistungen für die Stadt“ überführt.

Zu Abrechnungszwecken wird im Haushaltsplan der Stadt Nürnberg ein „Besitzamt“ für das von SÖR unterhaltene Infrastrukturvermögen (Straßen Wege, Plätze, Grünanlagen etc.) geführt. Über dieses Besitzamt wird der Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb gegenüber der Stadt abgerechnet. Außerdem werden Abschreibungen und Zinsen für das Infrastrukturvermögen auf diesem Besitzamt verbucht, ebenso wie Erträge und Aufwendungen für das Infrastrukturvermögen, auf die der Eigenbetrieb SÖR keinen Einfluss nehmen kann.

Die wesentlichen Zuständigkeiten und Aufgaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) sind:

Projekt Frankenschnellweg
- Projektleitung für das Gesamtprojekt einschl. Koordination aller an der Planung beteiligten Gewerke sowie Verantwortung für die Kontrolle und die Einhaltung der vorgegebenen Kosten und Termine
- Planung der oberirdischen Ebene des FSW, Ausschreibung und Vergabe sämtlicher Baumaßnahmen innerhalb des Projekts
- Bauleitung, Bauüberwachung und Abrechnung sämtlicher Baumaßnahmen innerhalb des Projekts

Straßen
- Ausführungsplanung, Bau und Unterhalt von Straßen, Geh- und Fahrradwegen sowie Plätzen
- Ausführungsplanung, Bau und Unterhalt von Lichtsignalanlagen (Ampeln) sowie Straßenbeleuchtung
- Unterhalt von Straßenzubehör wie Verkehrsschilder, Leitplanken, Markierungen, Parkscheinautomaten, etc.
- Genehmigung, Koordination und Abwicklung baulich bedingter Sondernutzungen auf Straßen Wegen und Plätzen

Lärmschutz
- Planung und Bau von Lärmschutzanlagen entlang städtischer Straßen
- Durchführung passiver Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenster etc.)
- Durchführung schalltechnischer Untersuchungen für Planungsvorhaben der Stadt Nürnberg

Rückbau und Abbruch von Gebäuden
- Kostenermittlung für SÖR und externe Dienststellen
- Vergabe und Durchführung von Ausschreibungen von Abbruchmaßnahmen (einschließlich Massenermittlungen, LV-Erstellungen etc.)

Baugrund- und Altlastenuntersuchungen
- Planung, Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung von Baugrund- bzw. Altlastenuntersuchungen sowie den entsprechenden Räumungs- und Sanierungsmaßnahmen für SÖR und externe Dienststellen
- Beratung über Umwelt-, Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzbestimmungen bei Baumaßnahmen oder Liegenschaftsverkehr

Reinigung
- Planung, Koordination und Umsetzung der Gehweg-, Radwege- und Straßenreinigung

Winterdienst
- Räumen und Streuen der Hauptverkehrsstraßen, Radwege, Fußgängerüberwege und VAG-Haltestellen im Stadtgebiet (teilweise fremdvergeben)

Bedürfnisanstalten
- Bau und Unterhalt von Toilettenanlagen

Grünflächen
- Planung und Koordination von Neubaumaßnahmen
- Unterhalt von Grünflächen (Mahd, Pflanzung, Reinigung)

Bäume
- Nachpflanzung und Neupflanzung von Bäumen
- Unterhaltspflege von Bäumen (Bewässerung, Kontrollen, Gutachten, Baumscheibenvergrößerungen/-sanierungen, etc.)

Spielplätze
- Planung und Bau von öffentlichen Spielplätzen und Bewegungsparks für alle Generationen
- Unterhalt und Pflege der öffentlichen Spielplätze und Bewegungsparks (u.a. durch regelmäßige Spielplatzkontrollen)

Brücken
- Planung und Koordination von Neubaumaßnahmen (insb. auch der Hafenbrücken)
- Unterhalt von Brücken
- Überwachung der Brückenbauwerke

Wasserwirtschaft
- Planung, Bau und Unterhalt von Wasserbauwerken und Gewässern
- Hochwasserdienst

Fuhrparkmanagement
- Bewirtschaftung der städtischen Tankstellen
- Kfz-Werkstatt

Straßenverkehrsbehörde
- Anordnung von verkehrsregelnden und verkehrslenkenden Maßnahmen mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen
- Erteilung von verkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen (z.B. Parkerleichterungen für Handwerker, Sozialdienste und Schwerbehinderte, Gefahrguttransporte, Schwer- und Sondertransporte, Befahren der Fußgängerzone, usw.)
- Genehmigung von Arbeitsstellen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzung)

Wegerecht und Planfeststellung
- Klassifizierung und Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen und Führen des Bestandsverzeichnisses
- Freihalten öffentlicher Verkehrsflächen (z. B. Überwuchs, unerlaubte Sondernutzungen durch stillgelegte Kfz)
- Auslage von Planfeststellungsunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme und Koordination der zugehörigen gesamtstädtischen Stellungnahmen

Anliegenmanagement
- Ansprechpartner für die Bürgerschaft für sämtliche Belange des öffentlichen Raums unter der Servicenummer 0911/231-7637 zu den üblichen Bürozeiten sowie rund um die Uhr unter soer@stadt.nuernberg.de und dem Mängel-Melder

Die im Wirtschafts- und Finanzplan aufgeführten Ausgaben resultieren aus der Erfüllung dieser Aufgaben und sind weitgehend rechtlich gebunden.

1.2 Erfolgsplan 2027 (siehe auch Seite 14 und 16 ff.)

Die Planansätze 2027 orientieren sich grundsätzlich an den Vorjahreswerten. Anpassungen erfolgen auf Grundlage der Analyse der Vergangenheitswerte sowie der von den Fachbereichen gemeldeten Mehr- und Minderbedarfe. Teilweise beruhen die Ansätze auf bestehenden Vertragsverhältnissen.

Die Planwerte 2027 für die Besoldung der Beamten und die Gehälter der Beschäftigten ergeben sich aus dem Stellenplan in Verbindung mit den städtischen Durchschnittskosten 2026 und den prognostizierten Besoldungs- bzw. Tariferhöhungen im Jahr 2027.

Der Erfolgsplan ist in Anlehnung an die Erfolgsübersicht in zwei Bereiche unterteilt:

- Bereich „**Gebühren Straßenreinigung“**: Der Bereich umfasst die durch den SÖR übernommenen Aufgaben der Straßenreinigung. Diese Aufgaben sind gebührenfinanziert. Die Erträge, die Aufwände und das Ergebnis dieses Bereiches sind daher gesondert darzustellen. Leistungsbeziehungen zum Bereich „Leistungen für die Stadt“ werden anhand von Umlagen und internen Verrechnungen dargestellt.
- Bereich **„Leistungen für die Stadt“**: Der Bereich umfasst die restlichen an SÖR übertragenen Aufgaben (siehe Auflistung, Punkt 1.1).

Der Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ wird vollständig über Gebühren finanziert und ist deshalb nicht von pauschalen Kürzungen betroffen. Überschüsse bzw. Fehlbeträge des Bereiches „Gebühren Straßenreinigung“ beeinflussen die Höhe des Zuschusses durch die Stadt Nürnberg nicht.

Im Bereich „Leistungen für die Stadt“ besteht für 2027 nach Berücksichtigung der konkreten Leistungsverrechnungen ein allgemeiner Zuschussbedarf i. H. v. **132,19 Mio. EUR** (2026: 126,76 Mio. EUR).

1.2.1 Erträge

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“:

Für den Kalkulationszeitraum 2027 bis 2030 wurde eine Vorauskalkulation erstellt. Der Stadtanteil beträgt seit dem Jahr 2015 unverändert 10 %.

Im Jahr 2027 ergeben sich je Meter Straßenfront folgende Gebühren:

Reinigungsklasse	2023-2026	2027-2030
A Reinigungsklasse 1	13,00 Euro	16,19 Euro
A Reinigungsklasse 2	39,00 Euro	48,57 Euro
A Reinigungsklasse 3	65,00 Euro	80,95 Euro
A Reinigungsklasse 4	91,00 Euro	113,33 Euro
B	4,46 Euro	5,50 Euro

A Reinigungsklasse 1 (Reinigung 1 x wöchentlich)
A Reinigungsklasse 2 (Reinigung 3 x wöchentlich)
A Reinigungsklasse 3 (Reinigung häufiger als 4 x wöchentlich)
A Reinigungsklasse 4 (Reinigung bis zu 7 x wöchentlich)
B (Reinigung 1 x wöchentlich)

Die geplanten Gebühreneinnahmen für 2027 liegen bei **18,89 Mio. EUR** (2026: 17,27 Mio. EUR).

Weitere Einnahmen in Höhe von **3,06 Mio. EUR** (2026: 2,25 Mio. EUR) sind durch Kostenerstattungen von der Stadt sowie verbundenen Unternehmen eingeplant.

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Die **ordentlichen Erträge** 2027 liegen im Bereich „Leistungen für die Stadt“ bei **33,44 Mio. EUR** (2026: 32,45 Mio. EUR). Die ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

18,89 Mio. EUR (ca. 56%) werden durch die Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen - insbesondere für Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungen, sowie Parkgebühren - im Straßenbereich erzielt; sie zählen zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten**.

7,20 Mio. EUR (ca. 22%) werden durch **privatrechtliche Leistungsentgelte** erwirtschaftet. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Einnahmen aus der Fahrzeugbewirtschaftung für andere Dienststellen und Eigenbetriebe.

Weitere 7,06 Mio. EUR (ca. 21%) werden durch **Kostenerstattungen** erlöst. Diese Erstattungen erfolgen insbesondere aufgrund folgender Leistungen des SÖR:
- Bauaufsichtskosten bzw. Bauverwaltungskosten, die für Architekten-, Planungs- und Baubetreuungsleistungen der technischen Mitarbeitenden verrechnet werden
- Betreuung der Bedürfnisanstalten

Die **Finanzerträge** 2027 liegen im Bereich „Leistungen für die Stadt“ bei **2,40 Mio. EUR** (2026: 1,97 Mio. EUR). Hier sind einzig die Erträge aus Abzinsungen enthalten, die von der Stadtkämmerei ermittelt werden.

Die **außerordentlichen Erträge** betragen im Jahr 2027 **0,42 Mio. EUR** (2026: 0,44 Mio. EUR).

1.2.2 Aufwendungen

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“

Der mit **12,05 Mio. EUR** (Plan 2026: 11,87 Mio. EUR; Ist 2025: 11,56 Mio. EUR) geplante **Personalaufwand** für diesen Bereich entspricht den für die Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2027-2030 ermittelten Werten. In die Vorauskalkulation sind die Personalkosten aller Stellen eingeflossen, die den Kostenstellen des Bereiches „Gebühren Straßenreinigung“ zugerechnet werden.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von **3,38 Mio. EUR** (2026: 2,91 Mio. EUR) enthalten überwiegend Aufwendungen für Fahrzeuge (u.a. Treibstoffe, Ersatzteile, Unterhalt) und Abfallbeseitigungsgebühren.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf rund **0,44 Mio. EUR** (2026: 0,55 Mio. EUR) und beinhalten vor allem Nutzungsentgelte/Pflege für Software und Lizenzen, Miet- und Pachtaufwendungen (für Immobilien bzw. bewegliche Vermögensgegenstände) und Kfz-Versicherungsbeiträge.

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Der **Personalaufwand** von **66,68 Mio. EUR** (2026: 67,71 Mio. EUR) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Stellenplan, den städtischen Durchschnittspersonalkosten für 2026 sowie einer angenommenen Gehalts- und Lohnerhöhung von 2 % im Jahr 2027.

Beim Personalaufwand wird aufgrund der erfahrungsgemäß im Jahresverlauf auftretenden Vakanzen regelmäßig ein pauschaler Abschlag berücksichtigt. Für das Jahr 2027 wurde hierfür ein Abschlag von 4 % angesetzt (2026: 3,8 %)

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit der aktiven Beschäftigten basieren auf Prognosewerten, die von Stk ermittelt werden. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Jahr 2027 ein Minderbedarf von 2,85 Mio. EUR.

Der Personalaufwand für 2027 berücksichtigt aktuell keine zusätzlichen Stellen.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von **89,70 Mio. EUR** (2026: 83,69 Mio. EUR) enthalten insbesondere die Unterhaltsaufwendungen für:

	2027 (in Mio. EUR)	2026 (in Mio. EUR)	Abw. zum Vj. (in Mio. EUR)
Straßen, Grünanlagen, Baum	37,05	33,37	+3,68
Kanalbenutzungsgebühren	11,92	11,32	+0,60
Verwaltungskostenerstattungen	6,77	6,77	0,00
Betriebsstrom	4,76	5,40	-0,64
Anlagen zur Verkehrsregelung	4,01	3,35	+0,66
Roh- und Hilfsstoffe	3,18	2,17	+1,01
Straßenbeleuchtung	2,20	3,20	-1,00
Brücken, Stege, Stützmauern	2,00	1,46	+0,54
Treibstoffe	1,79	1,82	-0,03
Verkehrszeichen/Straßenmarkierungen	1,34	1,34	0,00

Die Anpassungen der Planansätze ergeben sich aus den ermittelten Mehr- und Minderbedarfen sowie aus der Analyse der Vergangenheitswerte und den daraus resultierenden Umschichtungen (bezüglich Mehr- und Minderbedarfe siehe dazu Abbildung „Erfolgsplan 2027 – Abweichungen zu 2026“ und Erläuterungen, S.16 ff).

Die **Abschreibungen** des Anlagevermögens belaufen sich auf **4,65 Mio. EUR** (2026: 2,42 Mio. EUR). Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eventuelle investive Zuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagevermögens unter der Ertragsposition "Auflösung von Sonderposten" berücksichtigt. Die Erhöhung ergibt sich vor allem aus der anteiligen Abschreibung der neuen Betriebszentrale.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf **9,67 Mio. EUR** (2026: 9,70 Mio. EUR) und beinhalten vor allem Miet- und Pachtaufwendungen (für Immobilien bzw. bewegliche Vermögensgegenstände), Nutzungsentgelte/Pflege für Software und Lizenzen, Vergütungen für Leistungen Dritter sowie Kfz-Versicherungsbeiträge.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen ergeben sich in Höhe von **2,35 Mio. EUR** (2026: 1,07 Mio. EUR). Unter anderem sind hier die Zinsen für das Trägerdarlehen in Höhe von 0,10 Mio. EUR (2026: 0,13 Mio. EUR) enthalten sowie der prognostizierte Zinsaufwand infolge der Kreditaufnahme (insbesondere im Rahmen des Neubaus der Betriebszentrale „Am Pferdemarkt“) in Höhe von 2,24 Mio. EUR (2026: 0,93 Mio. EUR).

1.2.3 Interne Verrechnungen

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen „Gebühren Straßenreinigung“ und „Leistungen für die Stadt“ werden im Erfolgsplan in den Zeilen
- Aufwendungen/Erträge für interne Leistungsverrechnung
- Umlagen
- Nicht gebührenrelevante Aufwendungen

dargestellt.

Dem Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ werden über interne Leistungsverrechnungen und Umlagen Aufwendungen in Höhe von **5,89 Mio. EUR** (2026: 5,79 Mio. EUR) aus dem Bereich „Leistungen für die Stadt“ zugeordnet.

Im Gegenzug sind im Bereich „Leistungen für die Stadt“ nicht gebührenrelevante Reinigungsleistungen des Bereichs „Gebühren Straßenreinigung“ in Höhe von **1,30 Mio. EUR** (2026: 2,81 Mio. EUR) berücksichtigt. Die Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass die Papierkorbreinigung in die gebührenfinanzierte Straßenreinigung aufgenommen wurde.

1.2.4 Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Kosten (d.h. kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Abschreibungen) werden nur im Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ i. H. v. **1,50 Mio. EUR** (2026: 1,21 Mio. EUR) berücksichtigt.

1.2.5 Jahresergebnis

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“:

	Plan 2027 (in Mio. EUR)	Plan 2026 (in Mio. EUR)
Erträge	-21,95	-19,52
Aufwendungen (z.B. Personal, Sach- u. Dienstleistungen)	15,87	15,33
Finanzergebnis	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	-0,01	0,00
Interne Leistungsverrechnung	1,14	1,00
Umlagen	4,75	4,79
Nicht gebührenrelevante Erträge/Aufwendungen	-1,30	-2,81
Kalkulatorische Kosten	1,50	1,21
Ergebnis	**0,00**	**0,00**

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

	Plan 2027 (in Mio. EUR)	Plan 2026 (in Mio. EUR)
Erträge	-33,44	-32,45
Aufwendungen (z.B. Personal, Sach- u. Dienstleistungen)	170,70	163,52
Finanzergebnis	-0,06	-0,91
Außerordentliches Ergebnis	-0,42	-0,43
Interne Leistungsverrechnung	-1,14	-1,00
Umlagen	-4,75	-4,79
Nicht gebührenrelevante Aufwendungen/Erträge	1,30	2,81
Ergebnis	**132,19**	**126,76**
Zuschuss der Stadt Nürnberg	**-132,19**	**-126,76**

1.2.6 Zusammenfassung

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Die Abweichungen zwischen den Planjahren 2026 und 2027 in Höhe von ca. 5,43 Mio. EUR sind in den Erläuterungen (S.16 ff.) dargestellt und resultieren im Wesentlichen aus:

Übersicht der Zuschussveränderungen (in Mio. EUR)		
Steigerung ordentliche Erträge		1,00
Steigerung ordentlicher Aufwand		-7,34
davon Personalaufwand	1,02	
davon sonstiger ordentlicher Aufwand	-8,36	
Minderung Finanzergebnis		-0,85
Sonstige Ertragssteigerung/Aufwandsreduzierung		1,76
Summe Ergebnisänderung		**-5,43**
Zuschusserhöhung		**5,43**

1.3 Prognose für Erfolgsplan 2028 bis 2030 (siehe auch Seite 15)

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“:

Für die Vorschau (2028 bis 2030) im Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ werden die Planwerte aus 2027 fortgeschrieben.

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Für die Vorschau (2028 bis 2030) im Bereich „Leistungen für die Stadt“ werden die Planwerte aus 2027 fortgeschrieben.

1.4 **Vermögensplan 2027** (siehe auch Seite 20)

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2027 einen Mittelbedarf von **22,44 Mio. EUR** (2026: 69,44 Mio. EUR) aus, wobei das Periodenergebnis sowie die Abschreibungen aus dem Erfolgsplan in den Vermögensplan übertragen wurden.

Dieser Finanzbedarf resultiert aus:

- den Investitionen in unbewegliches/bewegliches/immaterielles Vermögen von insgesamt **20,61 Mio. EUR** (2026: 66,06 Mio. EUR)
- den Tilgungsleistungen für Darlehen in Höhe von **0,90 Mio. EUR** (2026: 2,78 Mio. EUR)
- der Minderung sonstiger Passiva in Höhe von **0,93 Mio. EUR** (2026: 0,61 Mio. EUR)

Der Finanzbedarf wird wie folgt gedeckt:

- Einnahmen aus Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von **5,80 Mio. EUR** (2026: 3,50 Mio. EUR), die im Zuschuss enthalten sind
- Einnahmen durch das Periodenergebnis in Höhe von **0,35 Mio. EUR** (2026: 0,23 Mio. EUR)
- Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital/Verbindlichkeiten/Rückstellungen) in Höhe von **0,91 Mio. EUR** (2026: 4,23 Mio. EUR)
- Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen) **15,39 Mio. EUR**

Die Finanzierung des neuen Anlagevermögens erfolgte bisher ausschließlich über das Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg. Aufgrund der Entwicklung des Liquiditätsabflusses (insbesondere im Rahmen des Neubaus der Betriebszentrale „Am Pferdemarkt“) waren im Jahr 2026 zwei Kreditaufnahmen notwendig. Weitere Kreditaufnahmen sind für das Jahr 2027 nicht vorgesehen.

Eigene Kassenkredite bei Banken sind gemäß Art. 73 GO bis zu einem Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge möglich; das sind (unter Einbezug des Zuschusses der Stadt Nürnberg) maximal 27,56 Mio. EUR. Kurzfristige Finanzierungen erfolgen über das Kassen- und Steueramt. Die Möglichkeit Kassenkredite aufzunehmen, sichert die Liquidität bei den laufenden Arbeiten

1.5 Finanzplanung 2026 bis 2030 (siehe auch Seite 21)

Für die voraussichtliche Vermögens- und Finanzentwicklung wurden die historischen Werte fortgeschrieben. Signifikante Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren ergeben sich - neben den Übertragungen aus dem Erfolgsplan - vor allem aus den Verläufen der Großinvestitionen für unbewegliches Vermögen (insb. Betriebszentrale „Am Pferdemarkt“).

Die Finanzplanung weist für den Zeitraum 2026 bis 2030 einen Finanzbedarf von **133,58 Mio. EUR** aus; darin sind **12,37 Mio. EUR** für die Tilgung von Darlehen enthalten.

Das Investitionsvolumen 2026 bis 2030 in das Anlagevermögen beträgt **118,07 Mio. EUR**.

Die Investitionen teilen sich hinsichtlich ihrer organisatorischen Zuordnung wie folgt auf:

Investitionen (in Mio. EUR)	**2026** Plan	**2027** Plan	**2028** Plan	**2029** Plan	**2030** Plan	**2026 – 2030** Summe
Gebühren Straßenreinigung	3,83	3,10	3,13	3,19	3,25	**16,50**
Leistungen für die Stadt	7,07	7,81	7,15	7,28	7,40	**36,71**
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	55,16	9,70	0	0	0	**64,86**
Summe	**66,06**	**20,61**	**10,28**	**10,47**	**10,65**	**118,07**

1.6 Investitionsprogramm (siehe auch Seite 22 f.)

Im Planungszeitraum ergeben sich folgende Investitionsschwerpunkte:

Betriebs- und Bezirkszentrale „Am Pferdemarkt“:

Im Herbst 2023 wurden die letzten Altgebäude auf dem Grundstück abgerissen. Anschließend fanden bis Juni 2024 umfangreiche Erdarbeiten statt. Im Juli 2024 begannen die eigentlichen Bauarbeiten mit den Stützfundamenten der Fahrzeughalle, gefolgt vom Rohbau des Multifunktionsgebäudes und der Fahrzeughalle. Die Übergabe der Gebäude ist für 2027 geplant. Der genehmigte Mittelansatz ist nach aktuellem Mittelabfluss und den voraussichtlichen Bedarfen ausreichend.

Ausstattung mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten:

Die Investitionen in die übrigen Anlagearten entwickeln sich in den verschiedenen Organisationseinheiten auf absehbare Zeit weitgehend linear. Den größten Anteil an den geplanten Investitionen nimmt dabei die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen ein.

2 Erfolgsplan 2027 (inkl. Vorschau bis 2030)

Erfolgsplan SÖR 2027	Ist 2025	Plan 2026			Plan 2027		
	Gesamt 2025	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2026	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2027
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-131.260	0	-130.000	-130.000	0	-100.000	-100.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-18.091.968	0	-18.059.939	-18.059.939	-3.018	-18.887.590	-18.890.609
Gebühren veranlagt	-16.772.508	-17.268.807	0	-17.268.807	-18.887.342	0	-18.887.342
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.289.553	0	-7.284.677	-7.284.677	-99.466	-7.195.534	-7.295.000
Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-10.035.780	-2.249.761	-6.695.635	-8.945.396	-2.839.392	-7.055.608	-9.895.000
Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	-31.251	0	-3.000	-3.000	0	-25.000	-25.000
Sonstige ordentliche Erträge	-872.702	0	-272.000	-272.000	-116.878	-178.122	-295.000
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	-88.559	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-53.313.580	-19.518.568	-32.445.252	-51.963.820	-21.946.096	-33.441.855	-55.387.951
Personalaufwendungen Aktiv	53.006.414	9.158.908	48.728.150	57.887.058	9.192.140	50.191.031	59.383.171
Personalaufwendungen Passiv	20.223.778	2.708.885	18.978.909	21.687.795	2.854.237	16.492.028	19.346.264
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	82.649.808	2.906.853	83.694.797	86.601.650	3.382.355	89.700.829	93.083.184
Abschreibungen	3.673.578	0	3.404.781	3.404.781	0	5.795.000	5.795.000
Transferaufwendungen	0	0	0	0	157	-157	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.575.784	551.273	9.700.697	10.251.970	439.408	9.671.592	10.111.000
Ordentliche Aufwendungen	169.129.362	15.325.919	164.507.334	179.833.253	15.868.297	171.850.322	187.718.619
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	115.815.782	-4.192.649	132.062.082	127.869.434	-6.077.799	138.408.468	132.330.668
Finanzerträge	-1.753.905	0	-1.970.707	-1.970.707	0	-2.404.240	-2.404.240
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183.410	0	1.065.707	1.065.707	0	2.345.240	2.345.240
Finanzergebnis	-1.570.496	0	-905.000	-905.000	0	-59.000	-59.000
Ordentliches Jahresergebnis	114.245.286	-4.192.649	131.157.082	126.964.434	-6.077.799	138.349.468	132.271.668
Außerordentliche Erträge	-1.892.719	0	-437.429	-437.429	-16.338	-421.429	-437.767
Außerordentliche Aufwendungen	277.795	642	3.826	4.468	6.005	3.826	9.831
Außerordentliches Jahresergebnis	-1.614.925	642	-433.604	-432.962	-10.333	-417.604	-427.937
Jahreserg. v. Veränderung Stadt Nbg.	112.630.362	-4.192.007	130.723.479	126.531.472	-6.088.133	137.931.864	131.843.732
Aufwendungen(+)/Erträge(-) f. interne Leistungsverrechnung	0	1.001.172	-1.001.172	0	1.139.342	-1.139.342	0
Umlagen	0	4.789.908	-4.789.908	0	4.753.221	-4.753.221	0
nicht gebührenrelevante Aufwendungen (+)/Erträge(-)	0	-2.810.705	2.810.705	0	-1.300.226	1.300.226	0
kalkulatorische Kosten	0	1.211.631	-986.909	224.722	1.495.795	-1.149.898	345.897
Jahresergebnis nach Umlagen/Verrechnungen/kalk. Kosten	112.630.362	0	126.756.194	126.756.194	0	132.189.629	132.189.629
Zuschuss der Stadt	-116.239.664		-126.756.194			-132.189.629	

Erfolgsplan SÖR 2027 - Vorschau bis 2030	Plan 2028			Plan 2029			Plan 2030		
	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2028	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2029	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2030
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	0	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-3.018	-18.887.590	-18.890.609	-3.018	-18.887.590	-18.890.609	-3.018	-18.887.590	-18.890.609
Gebühren veranlagt	-18.887.342	0	-18.887.342	-18.887.342	0	-18.887.342	-18.887.342	0	-18.887.342
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-99.466	-7.195.534	-7.295.000	-99.466	-7.195.534	-7.295.000	-99.466	-7.195.534	-7.295.000
Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-2.839.392	-7.055.608	-9.895.000	-2.839.392	-7.055.608	-9.895.000	-2.839.392	-7.055.608	-9.895.000
Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	0	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000
Sonstige ordentliche Erträge	-116.878	-178.122	-295.000	-116.878	-178.122	-295.000	-116.878	-178.122	-295.000
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-21.946.096	-33.441.855	-55.387.951	-21.946.096	-33.441.855	-55.387.951	-21.946.096	-33.441.855	-55.387.951
Personalaufwendungen Aktiv	9.192.140	50.191.031	59.383.171	9.192.140	50.191.031	59.383.171	9.192.140	50.191.031	59.383.171
Personalaufwendungen Passiv	2.854.237	16.492.028	19.346.264	2.854.237	16.492.028	19.346.264	2.854.237	16.492.028	19.346.264
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	3.382.355	89.700.829	93.083.184	3.382.355	89.700.829	93.083.184	3.382.355	89.700.829	93.083.184
Abschreibungen	0	5.795.000	5.795.000	0	5.795.000	5.795.000	0	5.795.000	5.795.000
Transferaufwendungen	157	-157	0	157	-157	0	157	-157	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	439.408	9.671.592	10.111.000	439.408	9.671.592	10.111.000	439.408	9.671.592	10.111.000
Ordentliche Aufwendungen	15.868.297	171.850.322	187.718.619	15.868.297	171.850.322	187.718.619	15.868.297	171.850.322	187.718.619
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.077.799	138.408.468	132.330.668	-6.077.799	138.408.468	132.330.668	-6.077.799	138.408.468	132.330.668
Finanzerträge	0	-2.404.240	-2.404.240	0	-2.404.240	-2.404.240	0	-2.404.240	-2.404.240
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2.345.240	2.345.240	0	2.345.240	2.345.240	0	2.345.240	2.345.240
Finanzergebnis	0	-59.000	-59.000	0	-59.000	-59.000	0	-59.000	-59.000
Ordentliches Jahresergebnis	-6.077.799	138.349.468	132.271.668	-6.077.799	138.349.468	132.271.668	-6.077.799	138.349.468	132.271.668
Außerordentliche Erträge	-16.338	-421.429	-437.767	-16.338	-421.429	-437.767	-16.338	-421.429	-437.767
Außerordentliche Aufwendungen	6.005	3.826	9.831	6.005	3.826	9.831	6.005	3.826	9.831
Außerordentliches Jahresergebnis	-10.333	-417.604	-427.937	-10.333	-417.604	-427.937	-10.333	-417.604	-427.937
Jahreserg. v. Veränderung Stadt Nbg.	-6.088.133	137.931.864	131.843.732	-6.088.133	137.931.864	131.843.732	-6.088.133	137.931.864	131.843.732
Aufwendungen(+)/Erträge(-) f. interne Leistungsverrechnung	1.139.342	-1.139.342	0	1.139.342	-1.139.342	0	1.139.342	-1.139.342	0
Umlagen	4.753.221	-4.753.221	0	4.753.221	-4.753.221	0	4.753.221	-4.753.221	0
nicht gebührenrelevante Aufwendungen (+)/Erträge(-)	-1.300.226	1.300.226	0	-1.300.226	1.300.226	0	-1.300.226	1.300.226	0
kalkulatorische Kosten	1.495.795	-1.149.898	345.897	1.495.795	-1.149.898	345.897	1.495.795	-1.149.898	345.897
Jahresergebnis nach Umlagen/Verrechnungen/kalk. Kosten	0	132.189.629	132.189.629	0	132.189.629	132.189.629	0	132.189.629	132.189.629
Zuschuss der Stadt		-132.189.629			-132.189.629			-132.189.629	

lfd. Nr.	Erfolgsplan SÖR 2027 - Abweichung zu 2026	Plan 2026			Plan 2027			
		Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2026	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2027	Differenz Leistungen für die Stadt Plan 2027 zu Plan 2026
1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	0	-130.000	-130.000	0	-100.000	-100.000	30.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	0	-18.059.939	-18.059.939	-3.018	-18.887.590	-18.890.609	-827.651
3	Gebühren veranlagt	-17.268.807	0	-17.268.807	-18.887.342	0	-18.887.342	0
4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	-7.284.677	-7.284.677	-99.466	-7.195.534	-7.295.000	89.143
5	Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-2.249.761	-6.695.635	-8.945.396	-2.839.392	-7.055.608	-9.895.000	-359.973
6	Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	0	-3.000	-3.000	0	-25.000	-25.000	-22.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0	-272.000	-272.000	-116.878	-178.122	-295.000	93.878
8	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
	Ordentliche Erträge	-19.518.568	-32.445.252	-51.963.820	-21.946.096	-33.441.855	-55.387.951	-996.603
10	Personalaufwendungen Aktiv	9.158.908	48.728.150	57.887.058	9.192.140	50.191.031	59.383.171	1.462.882
11	Personalaufwendungen Passiv	2.708.885	18.978.909	21.687.795	2.854.237	16.492.028	19.346.264	-2.486.882
12	Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	2.906.853	83.694.797	86.601.650	3.382.355	89.700.829	93.083.184	6.006.032
13	Abschreibungen	0	3.404.781	3.404.781	0	5.795.000	5.795.000	2.390.219
14	Transferaufwendungen	0	0	0	157	-157	0	-157
15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	551.273	9.700.697	10.251.970	439.408	9.671.592	10.111.000	-29.105
	Ordentliche Aufwendungen	15.325.919	164.507.334	179.833.253	15.868.297	171.850.322	187.718.619	7.342.988
	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.192.649	132.062.082	127.869.434	-6.077.799	138.408.468	132.330.668	6.346.385
16	Finanzerträge	0	-1.970.707	-1.970.707	0	-2.404.240	-2.404.240	-433.533
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1.065.707	1.065.707	0	2.345.240	2.345.240	1.279.533
	Finanzergebnis	0	-905.000	-905.000	0	-59.000	-59.000	846.000
	Ordentliches Jahresergebnis	-4.192.649	131.157.082	126.964.434	-6.077.799	138.349.468	132.271.668	7.192.385
18	Außerordentliche Erträge	0	-437.429	-437.429	-16.338	-421.429	-437.767	16.000
19	Außerordentliche Aufwendungen	642	3.826	4.468	6.005	3.826	9.831	0
	Außerordentliches Jahresergebnis	642	-433.604	-432.962	-10.333	-417.604	-427.937	16.000
	Jahreserg. v. Veränderung Stadt Nbg.	-4.192.007	130.723.479	126.531.472	-6.088.133	137.931.864	131.843.732	7.208.385
20	Aufwendungen(+)/Erträge(-) f. interne Leistungsverrechnung	1.001.172	-1.001.172	0	1.139.342	-1.139.342	0	-138.170
21	Umlagen	4.789.908	-4.789.908	0	4.753.221	-4.753.221	0	36.687
22	nicht gebührenrelevante Aufwendungen (+)/Erträge(-)	-2.810.705	2.810.705	0	-1.300.226	1.300.226	0	-1.510.479
23	kalkulatorische Kosten	1.211.631	-986.909	224.722	1.495.795	-1.149.898	345.897	-162.988
	Jahresergebnis nach Umlagen/Verrechnungen/kalk. Kosten	0	126.756.194	126.756.194	0	132.189.629	132.189.629	5.433.435
	Zuschuss der Stadt		-126.756.194			-132.189.629		-5.433.435

Erläuterungen zu den Planabweichungen zwischen 2026 und 2027 (siehe Seite 16)

	Differenz 2026 und 2027 (in EUR)	siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 16	Erläuterung
1.	**- 2.685.000**		**Mehr-/Minderbedarf durch SÖR nicht beeinflussbar**
	- 2.850.000	10,11	Altersteilzeitrückstellungen, Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen gemäß Hochrechnung von Ref. I/II Aufgrund der Hochrechnungen von Ref. I/II. zur Rückstellungsbildung/ -auflösung ergibt sich in Summe ein Minderbedarf bei den Rückstellungen.
	- 435.000	16,17	Abzinsungsbeträge aus Rückstellungen gemäß Hochrechnung von Ref. I/II Aufgrund der Hochrechnungen von Ref. I/II. zur Rückstellungsbildung/-auflösung ergibt sich in Summe ein Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen.
	600.000	12	Anhebung Straßenentwässerungsanteil Mehrkosten für Straßenentwässerung.
3.	**350.000**		**Mehr-/ Minderbedarf aufgrund von Allgemeinen Kostensteigerungen/-senkungen; Submissionsergebnissen**
	350.000	12	Erdbaukostensteigerungen, Lohnkostensteigerungen Erdbaukostensteigerung entsprechend den Submissionsergebnissen.
4.	**2.295.000**		**Mehr-/Minderbedarfe für Standorte des SÖR**
	55.000	15	Neue Betriebszentrale: Versicherungsbeiträge
	100.000	15	Neue Betriebszentrale: Umzugskosten
	2.000.000	13	Neue Betriebszentrale: Abschreibungen Anteilige Erhöhung der Abschreibungen bei Fertigstellung im Jahr 2027.
	90.000	12	Standortentwicklungskosten Entwicklungskosten für die Standorte Großreuther Straße, Donaustraße und Hans-Kalb-Straße.
	50.000	15	Mieterhöhungen Mieterhöhungen nach Index u.a. für Standorte in der Sulzbacher Straße, Laufertormauer und Löffelholzstraße.

	Differenz 2026 und 2027 (in EUR)	siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 16	Erläuterung
5.	**889.434,68**		**Anpassung der Erträge/Aufwendungen an erwartete Preissteigerungen und ähnliches**
	880.000	10,11	Anpassungen Personalaufwand (Aufwandserhöhung) Anpassungen des Personalaufwands (ohne Rückstellungen) an die erwartete Tarifsteigerung 2027 (2%). Die Berechnung erfolgt hauptsächlich über den Stellenplan in Kombination mit den städtischen Durchschnittskosten (Berechnung analog städtischer Berechnung zzgl. 540 T€ Pauschale für Zuschläge). Ansonsten erfolgt die Anpassung des Personalaufwands über die Ist-Zahlen der Vorjahre.
	696.000	10,11	Mehrbedarf Personalkosten Azubis und duale Studenten Nicht im Stellenplan enthalten. Kalkulation über durchschnittliche Personalkosten für Auszubildende.
	250.000	10,11	Mehrbedarf Personalkosten UH Flächen (Nassreinigung)
	- 556.000	1-9	Anpassung ordentliche Erträge (Ertragssteigerung) Anpassungen der ordentlichen Erträge entsprechend dem Trend der Vorjahre. U.a. bei den sonstigen Entgelten öffentlich-rechtlich, Fremdleistungszuschlägen und Erstattungen von der Stadt Nürnberg. Die Ertragsentwicklung ist u.a. abhängig von der Höhe der Weiterverrechnungen an Dritte.
	375.000	12-15	Anpassung ordentlicher Aufwand ohne Personalaufwand (Aufwandserhöhung) Anpassungen bei den ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal) entsprechend dem Trend der Vorjahre.
	- 30.000	17	Anpassung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen Abbau des Trägerdarlehens führt zu geringerer Zinslast
	16.000	18	Anpassung des außerordentlichen Jahresergebnis
	-1.611.962,32	20-22	Anpassungen an Kalkulation Straßenreinigungsgebühren Anpassungen aufgrund der Straßenreinigungskalkulation für den Zeitraum 2027 bis 2030. Minderbedarf aufgrund Aufnahme der Papierkorbreinigung in die gebührenfinanzierte Straßenreinigung.
	-440.603	2	Anhebung Stundenverrechnungssätze Mehrerträge aufgrund von höheren Stundenverrechnungssätzen
	1.311.000	17	Mehrbedarf Kreditzinsen Zinsen für zwei KfW-Darlehen zur Finanzierung der Betriebszentrale und Sicherstellung der Liquidität.

	Differenz 2026 und 2027 (in EUR)	**siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 16**	**Erläuterung**
6.	**4.584.000**		**Mehrbedarf durch die Anpassung des Unterhalts an den Bedarf**
	239.000	12	Folgekosten aus investiven Maßnahmen Mehraufwand für den Unterhalt aus Investitionsmaßnahmen (MIP-Maßnahmen) aus den folgenden Bereichen: - Straßenbau: 50 TEUR - Grünanlagen: 82 TEUR - Lichtsignalanlagen: 11 TEUR - Brücke: 41 TEUR - Spielplätze: 55 TEUR
	1.500.000	12	Straßen: Mehrkosten Mehrbedarf für Straßenwiederherstellung im Gebiet Altenfurt/Fischbach
	300.000	12	Lichtsignalanlagen: Mehrkosten Umrüstung von Funkempfängereinheiten
	1.605.000	12	Bäume: Mehrkosten - Mehraufwand für zusätzliche Neu- und Ersatzpflanzungen: 945 TEUR - Sanierung Baumstandorte Prinzregentenufer: 80 TEUR - Unterhaltspflege Verkehrssicherheit: 290 TEUR - Unterhaltspflege Eichenprozessionsspinner: 290 TEUR
	400.000	12	Grünanlagen: Mehrkosten Mehrbedarf für Reinigung der Grünanlagen
	540.000	12,15	Sonstiges: Mehrkosten - Virtuelle Desktops: 25 TEUR - Einführung Mietkleidung: 390 TEUR - Graffitientfernung: 100 TEUR - Beklebung Mülltonnen: 25 TEUR

3 Vermögensplan 2027

Vermögensplan *(in TEUR)*	2026 Plan	2027 Plan
I. Mittelverwendung		
1. Investitionen	**66.060**	**20.610**
2. Periodenergebnis - Verlust	**0**	**0**
3. Darlehenstilgung	**2.775**	**900**
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**0**
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**609**	**928**
S u m m e	**69.444**	**22.438**
II. Mittelherkunft		
1. Abschreibungen	**3.500**	**5.795**
2. Zuschüsse	**0**	**0**
3. Periodenergebnis - Gewinn	**225**	**346**
4. Kreditaufnahme	**61.485**	**0**
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**4.234**	**908**
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**15.388**
S u m m e	**69.444**	**22.438**

4 Finanzplan 2026 bis 2030

Finanzplan 2026 – 2030	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan	2026 - 2030 Summe
I. Mittelverwendung						
1. Investitionen	**66.060**	**20.610**	**10.280**	**10.465**	**10.650**	**118.065**
2. Periodenergebnis - Verlust	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3. Darlehenstilgung	**2.775**	**900**	**2.672**	**3.262**	**2.762**	**12.371**
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**609**	**928**	**0**	**834**	**769**	**3.139**
S u m m e	**69.444**	**22.438**	**12.952**	**14.561**	**14.181**	**133.575**
II. Mittelherkunft						
1. Abschreibungen	**3.500**	**5.795**	**7.948**	**7.948**	**7.948**	**33.139**
2. Zuschüsse *(Erstattung Stadt Nürnberg)*	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3. Periodenergebnis - Gewinn	**225**	**346**	**355**	**363**	**372**	**1.661**
4. Kreditaufnahme	**61.485**	**0**	**2.291**	**3.888**	**3.499**	**71.163**
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**4.234**	**908**	**2.358**	**2.362**	**2.362**	**12.225**
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**15.388**	**0**	**0**	**0**	**15.388**
S u m m e	**69.444**	**22.438**	**12.952**	**14.561**	**14.181**	**133.575**

5 Investitionsplan

5.1 Investitionen 2027

Investitionen (in TEUR)	2026 Plan	2027 Plan
a) Immaterielle Vermögensgegenstände *(v. a. Software)*	**200**	**165**
Gebühren Straßenreinigung	0	25
Leistungen für die Stadt	200	140
b) Grundstücke und Gebäude	**56.360**	**10.700**
Gebühren Straßenreinigung	0	0
Leistungen für die Stadt	1.200	1.000
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	55.160	9.700
c) Fahrzeuge	**8.100**	**8.250**
Gebühren Straßenreinigung	3.660	2.900
Leistungen für die Stadt	4.440	5.350
d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**1.400**	**1.495**
Gebühren Straßenreinigung	170	170
Leistungen für die Stadt	1.230	1.325
S u m m e	**66.060**	**20.610**

5.2 Mehrjährige Investitionsplanung

Investitionen 2026 - 2030 (in TEUR)	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan	2026-2030 Summe
a) Immaterielle Vermögensgegenstände *(v. a. Software)*	**200**	**165**	**150**	**150**	**150**	**815**
Gebühren Straßenreinigung	0	25	0	0	0	25
Leistungen für die Stadt	200	140	150	150	150	790
b) Grundstücke und Gebäude	**56.360**	**10.700**	**200**	**200**	**200**	**67.660**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	1.200	1.000	200	200	200	2.800
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	55.160	9.700	0	0	0	64.860
c) Fahrzeuge	**8.100**	**8.250**	**8.400**	**8.550**	**8.700**	**42.000**
Gebühren Straßenreinigung	3.660	2.900	2.950	3.000	3.050	15.560
Leistungen für die Stadt	4.440	5.350	5.450	5.550	5.650	26.440
d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**1.400**	**1.495**	**1.530**	**1.565**	**1.600**	**7.590**
Gebühren Straßenreinigung	170	170	180	190	200	910
Leistungen für die Stadt	1.230	1.325	1.350	1.375	1.400	6.680
S u m m e	**66.060**	**20.610**	**10.280**	**10.465**	**10.650**	**118.065**

6 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2027 (in TEUR)	VE Summe	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan
a) Immaterielle Vermögensgegenstände *(v. a. Software)*	**0**	**0**	**0**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	0	0	0	0
b) Grundstücke und Gebäude	**0**	**0**	**0**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	0	0	0	0
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	0	0	0	0
c) Fahrzeuge	**0**	**0**	**0**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	0	0	0	0
d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**0**	**0**	**0**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	0	0	0	0
S u m m e	**0**	**0**	**0**	**0**

7 Stellenplan

Stellenplan (Vollkraft - VK)	Planstellen SÖR incl. B-Stellenplan Stand: 30.06.2026		Ist (VK) incl. B-Stellenplan	Ist Beschäftigte
	2026	2027*	30.06.26	30.06.26
Entgeltgruppe				
Ltd. Angestellte (AT)	1,00	1,00	0,90	1,00
E15	1,00	1,00	1,00	1,00
E14	8,00	8,00	5,34	6,00
E13	18,00	18,00	14,69	15,00
E12	57,00	57,00	45,31	51,00
E11	70,00	70,00	56,71	63,00
E10	16,07	16,07	12,19	17,00
E9C	8,66	8,66	6,06	7,00
E9B	55,33	55,33	44,08	47,00
E9A	78,58	78,58	67,30	70,00
E8	45,70	45,70	46,68	51,00
E7	69,27	69,27	68,44	72,00
E6	166,97	166,97	151,30	159,00
E5	88,50	88,50	73,17	74,00
E4	129,65	124,65	117,51	118,00
E3	149,21	140,21	136,77	138,00
Summe Beschäftigte	**962,94**	**948,94**	**847,45**	**890,00**
Besoldungsgruppe				
B2	2,00	2,00	1,75	2,00
A16	1,00	1,00	1,00	1,00
A15	6,00	6,00	5,90	6,00
A14	1,00	1,00	3,00	3,00
A13/A14	4,00	4,00	4,85	5,00
A13Z	1,00	1,00	1,00	1,00
A13	5,00	5,00	5,80	6,00
A12	18,20	18,20	14,81	17,00
A11	9,50	9,50	10,67	13,00
A10	9,00	9,00	10,40	11,00
A9/A10	12,50	12,50	11,00	11,00
A9	0,98	0,98	1,50	2,00
A8	4,00	4,00	4,00	4,00
A7	4,50	4,50	3,38	4,00
A6/A7	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe Beamte	**80,68**	**80,68**	**81,06**	**88,00**
S11B	1,00	1,00	1,00	2,00
Gesamt	**1.044,62**	**1.030,62**	**929,51**	**980,00**

* Die für 2027 neu beantragten Stellen w urden nicht berücksichtigt.

Beschlussvorlage
Stk/015/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan 2027 und Finanzplan 2027/2030 für die Sonderrücklage "Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg"

Anlagen:
Wirtschafts- und Finanzplan der Versorgungsrücklage 2027-2030

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan 2027 und den Finanzplan 2027/2030 für die Sonderrücklage „Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg“. Die Verwaltung wird beauftragt die daraus erforderlichen Änderungen in den Ergebnis- und Finanzhaushalt einzuarbeiten.

Wirtschafts- und Finanzplan der Versorgungsrücklage 2027 - 2030

1. Einführung

Um die Versorgungszahlungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sicherzustellen, bildete die Stadt Nürnberg seit 1999 gemäß Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 4 BayVersRücklG eine zweckgebundene Sonderrücklage als Sondervermögen. Diese Sonderrücklage soll dazu beitragen, die zu leistenden Versorgungsauszahlungen an aktuelle und zukünftige Versorgungsempfänger und -empfängerinnen zu sichern. Zuführungen in das Sondervermögen wurden durch die Stadt bis einschließlich 2017 geleistet (Art 17 Abs. 1 BayVersRücklG).

Die Stadt Nürnberg verwaltet, da sie kein Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband ist, ihre Versorgungsrücklage selbst und muss gemäß Art. 19 Satz 1 BayVersRücklG einen Wirtschaftsplan beziehungsweise gemäß Art. 18 Abs. 2 BayVersRücklG einen Entnahmeplan erstellen.

Das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ wurde im „Bayerischen Pensionsfonds“ bei der Depotbank BNP Paribas angelegt. Fondinhaber sind der Bayerische Versorgungsverband, die Landeshauptstadt München sowie die Städte Augsburg, Fürth, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ der Stadt Nürnberg hatte zum Stichtag 30.06.2026 einen Depotwert in Höhe von 52.677.796,60 EUR, was 2.073.929 Anteilen entspricht. Im Oktober 2025 wurde nun mit der zweckentsprechenden Auflösung gemäß Art. 18 BayVersRücklG des Sondervermögens begonnen. Es wurden 67.999 Anteile veräußert.

2. Ergebnishaushalt

Durch den Kurswert des „Bayerischen Pensionsfonds“ in Höhe von 25,40 EUR ergibt sich im Vergleich zu den Anschaffungskosten der Fondsanteile ein buchhalterischer Gewinn aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Die Anschaffungskosten des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“ betrugen insgesamt 34.957.630,26 EUR beziehungsweise 16,32 EUR pro Fondsanteil, was einen Gesamtgewinn in Höhe von 18,8 Mio. EUR für die Stadt beziehungsweise 0,55 Mio. EUR für die weiteren Einzahler (alle Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen Klinikum und Stiftung Staatstheater) bedeutet (Gewinn pro Anteil 9,08 EUR). Dieser Gewinn wird mit dem Verkauf der Fondsanteile realisiert und führt zu einem Überschuss im Ergebnishaushalt (allerdings verteilt auf den vorgeschriebenen Entnahmezeitraum, siehe Punkt 3). Dieser Überschuss wird jeweils in den Ergebnishaushalten der Einzahler zur Versorgungsrücklage verbucht. Bei der Stadt Nürnberg wird im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2030 ein jährlicher Gewinn zwischen ca. 0,76 Mio. EUR und 0,99 Mio. EUR erwartet (siehe laufende Nr. 8 im Ergebnishaushalt).

3. Finanzhaushalt

Die Einzahlungen aus der Veräußerung der Versorgungsrücklage (siehe laufende Nr. 1 im Finanzhaushalt) sind gemäß Art. 18 BayVersRücklG zur Entlastung von den Versorgungszahlungen für Beamte/innen der Einzahler zu verwenden (siehe laufende Nr. 2 im Finanzhaushalt). Die Entnahmen aus der Versorgungsrücklage müssen über einen Mindestzeitraum von 15 Jahren erfolgen.

Der Versorgungsrücklage werden somit ab 2025 jährlich über den Mindestentnahmezeitraum (das heißt bis einschließlich 2039) Gelder entnommen und an die Einzahler (Stadt Nürnberg, alle Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen Klinikum und Stiftung Staatstheater) entsprechend dem Verhältnis der eingezahlten Beträge aufgeteilt.

Die Höhe der jährlichen Entnahmen orientiert sich dabei an der Personal- und Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten der Stadt Nürnberg. Anhand dieser demografischen Daten wurden die voraussichtlichen Pensionärs-Neueintritte pro Jahr (bis 2039) ins Verhältnis zu den voraussichtlichen Pensionärs-Neueintritten der Jahre 2025 bis 2039 (insgesamt) gestellt. Die ermittelten Verhältniswerte pro Jahr wurden dann auf die vorhandenen Anteile am „Bayerischen Versorgungsfonds“ (insgesamt 2.141.928 Stück) angewendet.

Damit ergab sich folgender Entnahmeplan bis 2039:

Haushaltsjahr	Verkauf Anteile (Stück)
2025	67.999
2026	77.997
2027	97.997
2028	85.997
2029	85.997
2030	111.996
2031	149.995
2032	159.995
2033	193.993
2034	177.994
2035	201.993
2036	197.993
2037	187.994
2038	169.994
2039	173.994
insgesamt	**2.141.928**

Die Versorgungsrücklage wird sich im Mittelfristzeitraum bis 2030 nach derzeitigem Kurswert der Fondsanteile auf circa 41,0 Mio. EUR verringern. Ab 2030 steigt die Anzahl der zu verkaufenden Anteile sprunghaft an, weil aufgrund der Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten der Stadt eine „Welle“ an Pensionierungen erwartet wird (Stichwort „Babyboomer“). Die im Entnahmeplan dargestellten Verkaufserlöse sind allerdings wegen den Unsicherheiten am Kapitalmarkt und den üblichen Kursschwankungen nur Richtgrößen. Der Entnahmeplan ist daher jährlich fortzuschreiben und an die zwischenzeitlichen Entwicklungen anzupassen.

Die Entnahmen aus der Versorgungsrücklage sollen grundsätzlich zu Beginn des IV. Quartals des jeweiligen Jahres erfolgen. Eine Verschiebung des Entnahmezeitpunkts im jeweiligen Jahr ist möglich.

Beim „Bayerischen Pensionsfonds“ handelt es sich im Übrigen um einen thesaurierenden Fonds. Die erwirtschafteten Erträge des Fonds werden daher nicht ausgeschüttet, sondern für eine Erhöhung des Fondsvermögens verwendet (thesauriert). Außerdem werden alle Entgelte direkt aus dem Fondsvermögen beglichen. Die Rendite kommt in der Wertsteigerung des Fondsvermögens zum Ausdruck.

Ergebnis- und Finanzhaushalt des Sondervermögens "Versorgungsrücklage" im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2030

Ergebnishaushalt	insgesamt	lst 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 bis 7	-	-	-	-	-	-	-	-
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-18.801.000	-504.000	-688.000	-865.000	-759.000	-759.000	-988.000	-14.238.000
9 bis 10	-	-	-	-	-	-	-	-
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	**-18.801.000**	**-504.000**	**-688.000**	**-865.000**	**-759.000**	**-759.000**	**-988.000**	**-14.238.000**
11 bis 16	-	-	-	-	-	-	-	-
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-	-	-	-	-	-	-	-
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1,S2)	**-18.801.000**	**-504.000**	**-688.000**	**-865.000**	**-759.000**	**-759.000**	**-988.000**	**-14.238.000**
17 bis 18	-	-	-	-	-	-	-	-
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-	-	-	-	-	-	-	-
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	**-18.801.000**	**-504.000**	**-688.000**	**-865.000**	**-759.000**	**-759.000**	**-988.000**	**-14.238.000**
19 bis 20	-	-	-	-	-	-	-	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-	-	-	-	-	-	-	-
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	**-18.801.000**	**-504.000**	**-688.000**	**-865.000**	**-759.000**	**-759.000**	**-988.000**	**-14.238.000**

Finanzhaushalt	insgesamt	lst 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Mittelherkunft	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	**-54.306.000**	**-1.629.000**	**-1.981.000**	**-2.489.000**	**-2.184.000**	**-2.184.000**	**-2.845.000**	**-40.994.000**
davon für:								
a) Stadt Nürnberg	-52.764.000	-1.583.000	-1.925.000	-2.418.000	-2.122.000	-2.122.000	-2.764.000	-39.830.000
b) Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen Klinikum und Stiftung Staatstheater	-1.542.000	-46.000	-56.000	-71.000	-62.000	-62.000	-81.000	-1.164.000
	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Mittelverwendung	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Auszahlungen für Versorgung Beamte/innen	**13.312.000**	**1.629.000**	**1.981.000**	**2.489.000**	**2.184.000**	**2.184.000**	**2.845.000**	**40.994.000**
davon für:								
a) Stadt Nürnberg	12.934.000	1.583.000	1.925.000	2.418.000	2.122.000	2.122.000	2.764.000	39.830.000
b) Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen Klinikum und Stiftung Staatstheater	378.000	46.000	56.000	71.000	62.000	62.000	81.000	1.164.000

Beschlussvorlage
Ref.II/009/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftspläne 2027 und Ermächtigung der Vertreter der Stadt in den Organen der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt oder für die sie Anstaltsträger ist, zur Aufnahme von Fremddarlehen bis zur Höhe der in den Wirtschaftsplänen für 2027 veranschlagten Beträge.

Anlagen:

5.8.1 Klinikum Nürnberg
5.8.2 NERGIE VAG StWN
5.8.3 Noris inklusion
5.8.4 NOA
5.8.5 wbg
5.8.6 NüSt Service
5.8.7 Klee Center
5.8.8 PEG
5.8.9 LGS
5.8.10 NOA.kommunal
5.8.11 Stadion BG

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ermächtigt die Vertreter der Stadt, in den Organen der Städtischen Werke Nürnberg GmbH (StWN), der noris inklusion gemeinnützige GmbH, der Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (NOA), der NOA.kommunal GmbH, der Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) der Stadt Nürnberg mbH, der NürnbergStift Service GmbH, der Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum, der wbg Immohold Verwaltungs-GmbH, der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH und im selbstständigen Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg zustimmende Erklärungen zur Aufnahme von Fremddarlehen für Betriebsmittel und im Investitionsplan enthaltene Investitionen, bis zur Höhe der in den Wirtschaftsplänen dieser Gesellschaften für 2027 vorgesehenen Beträge abzugeben. Das Gleiche gilt für Kreditverpflichtungen, deren kassenmäßige Verwirklichung in spätere Jahre fällt, sofern diese Kreditbeträge die Ansätze in den mittelfristigen Finanzplänen dieser Unternehmen nicht übersteigen.

2. Soweit die Stadt Nürnberg an Unternehmen mit 50 % und weniger beteiligt ist, werden die Vertreter der Stadt in den Organen der Unternehmen grundsätzlich ermächtigt, zustimmende Erklärungen zur Aufnahme von Fremddarlehen für Betriebsmittel und im Investitionsplan enthaltene Investitionen abzugeben. Bei Fremddarlehen im Einzelfall von mehr als 5 Mio. EUR ist bei den unter dieser Ziffer angesprochenen Fällen vor Zustimmung durch die Vertreter der Stadt die Genehmigung des Finanzreferats einzuholen.

3. Außerdem werden die Vertreter der Stadt in den Organen von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, ermächtigt, die zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2026 üblichen Erklärungen – einschließlich der Entlastung des Aufsichtsrates, der Entlastung der Geschäftsführung und der Bestimmung der Abschlussprüfer für das nächste Wirtschaftsjahr sowie zur Genehmigung der Wirtschaftspläne 2027 abzugeben. Die Wirtschaftspläne der Mehrheitsbeteiligungen werden dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

4. Die Vertreter der Stadt Nürnberg in den Gesellschafterversammlungen der noris inklusion gemeinnützige GmbH, der Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (NOA) und der Städtischen Werke Nürnberg GmbH (StWN) werden ermächtigt, die Übernahme des festgestellten Jahresverlustes der Gesellschaften durch die Stadt Nürnberg im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zu erklären.

Wirtschaftsplan 2027

für das

K l i n i k u m Nürnberg

(Kommunalunternehmen)

Der Wirtschaftsplan 2027 des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg wird erst nach den Haushaltsberatungen vom zuständigen Gremium beschlossen und wird im Band 3 des Haushaltsplans 2027 veröffentlicht.

Wirtschaftspläne 2027

der

N-ERGIE

N-ERGIE AG

V A G

Verkehrs-Aktiengesellschaft

S t W N

Städtischen Werke Nürnberg GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung (1/4)

N·ERGIE

T€	Ist 2025	Forecast 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Umsatzerlöse	**4.208.162**	**3.980.485**	**3.943.435**	**3.720.981**	**3.660.461**	**3.581.108**	**3.630.626**
Umsatzerlöse Strom (exkl. Stromsteuer)	2.761.301	2.529.309	2.495.474	2.374.005	2.340.063	2.268.596	2.273.589
Umsatzerlöse Gas (exkl. Gassteuer)	941.706	943.693	927.021	805.854	738.539	692.165	692.873
Umsatzerlöse Fernwärme	150.994	145.757	151.594	165.243	191.325	223.581	256.640
Umsatzerlöse Wasser	91.436	95.515	100.298	105.117	109.966	115.102	119.397
sonstige Umsatzerlöse	262.725	266.211	269.048	270.762	280.568	281.664	288.127
Bestandsveränderung/Aktivierte Eigenleistung	**605**	**754**	**921**	**695**	**2**	**4**	**10**
sonstige betriebliche Erträge	**35.295**	**15.189**	**16.129**	**12.602**	**10.217**	**9.662**	**9.069**
	4.244.063	**3.996.428**	**3.960.485**	**3.734.278**	**3.670.680**	**3.590.774**	**3.639.705**
Materialaufwand	**3.791.053**	**3.538.723**	**3.496.008**	**3.243.897**	**3.139.433**	**3.018.552**	**3.037.611**
Bezugskosten/Einsatzstoffe	3.060.657	2.806.258	2.745.387	2.486.513	2.374.506	2.238.819	2.236.338
Strombezug	2.077.438	1.894.513	1.832.495	1.678.590	1.622.733	1.521.982	1.508.535
Gasbezug	827.201	776.285	766.705	657.893	592.728	547.590	550.125
Wärmebezug	109.653	105.751	117.831	120.759	129.053	139.429	147.572
Wasserbezug	9.201	9.737	10.359	11.110	11.198	11.198	11.287
Einsatzstoffe Wärmeerzeugung	8.198	6.985	3.915	3.242	3.543	3.080	2.963
Aufwendungen für RHB-Stoffe	28.967	12.987	14.082	14.920	15.250	15.540	15.856
Aufwendungen für bezogene Leistungen	730.397	732.465	750.622	757.383	764.927	779.733	801.272
ROHERGEBNIS	**453.009**	**457.705**	**464.477**	**490.381**	**531.247**	**572.222**	**602.095**

Gewinn- und Verlustrechnung (2/4)

N·ERGIE

T€	Ist 2025	Forecast 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
ROHERGEBNIS	**453.009**	**457.705**	**464.477**	**490.381**	**531.247**	**572.222**	**602.095**
Personalaufwand	**150.813**	**161.027**	**160.586**	**162.692**	**166.707**	**170.123**	**173.681**
Entgelte	120.619	128.393	128.034	129.596	132.370	135.057	137.835
Soziale Abgaben	22.844	24.296	24.539	25.054	25.702	26.300	26.931
Aufwand für Altersversorgung u. Unterstützung	7.350	8.338	8.013	8.042	8.635	8.766	8.916
Abschreibung	**105.387**	**114.648**	**124.851**	**138.284**	**156.696**	**170.794**	**182.977**
sonstige betriebliche Aufwendungen	**71.199**	**67.115**	**69.169**	**70.781**	**73.726**	**74.999**	**77.102**
Konzessionsabgabe	17.324	17.951	18.560	19.468	20.520	21.790	22.957
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	53.875	49.164	50.608	51.314	53.206	53.209	54.145
BETRIEBSERGEBNIS	**125.610**	**114.915**	**109.871**	**118.624**	**134.118**	**156.307**	**168.333**

Gewinn- und Verlustrechnung (3/4)

N·ERGIE

T€	Ist 2025	Forecast 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Beteiligungsergebnis	**55.373**	**69.011**	**57.999**	**70.258**	**74.113**	**76.200**	**92.526**
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	52.932	42.739	44.289	50.612	42.221	42.193	47.039
Aufwendungen aus der Verlustübernahme	60.551	33.072	43.190	38.648	26.412	24.280	12.748
Erträge aus Beteiligungen	57.683	57.159	56.288	57.792	57.881	57.903	57.880
Zuschreibungen aus Finanzanlagen	11.300	2.185	612	502	423	384	355
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.990	0	0	0	0	0	0
Zinsergebnis	**-19.935**	**-32.955**	**-46.619**	**-57.367**	**-72.095**	**-86.729**	**-101.947**
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	934	600	603	600	600	600	600
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.564	3.119	4.266	4.175	4.005	4.089	3.950
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.433	36.674	51.488	62.142	76.701	91.418	106.497
Finanzergebnis	**35.438**	**36.057**	**11.380**	**12.891**	**2.018**	**-10.529**	**-9.421**

Gewinn- und Verlustrechnung (4/4)

N·ERGIE

T€	Ist 2025	Forecast 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Rohergebnis	453.009	457.705	464.477	490.381	531.247	572.222	602.095
Betriebsergebnis	125.610	114.915	109.871	118.624	134.118	156.307	168.333
Finanzergebnis	35.438	36.057	11.380	12.891	2.018	-10.529	-9.421
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	**161.049**	**150.971**	**121.251**	**131.515**	**136.135**	**145.777**	**158.913**
Steuern	5.686	5.967	5.951	5.651	5.350	5.050	4.750
Ausgleichszahlung nach § 304 AktG	25.162	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Gewinnabführung/Verlustübernahme	74.701	63.004	54.300	57.364	57.785	60.227	63.162
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	55.500	57.000	36.000	43.500	48.000	55.500	66.000
Einstellung in die Gewinnrücklage	**55.500**	**57.000**	**36.000**	**43.500**	**48.000**	**55.500**	**66.000**
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Gewinn- und Verlustrechnung (1/4)
Umsatzerlöse & Sonstige betriebliche Erträge

T€	Ist 2025	Forecast 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Umsatzerlöse	**238.572**	**244.158**	**250.080**	**262.912**	**271.250**	**274.061**	**282.189**
Fahrgeldeinnahmen	**143.400**	**162.907**	**170.980**	**180.637**	**187.690**	**194.263**	**202.577**
davon Fahrgeldeinnahmen Nürnberg	132.229	150.204	157.648	166.552	173.061	179.121	186.787
davon Fahrgeldeinnahmen Fürth U-Bahn	11.171	12.703	13.332	14.085	14.629	15.142	15.790
Abgeltungszahlen	**74.603**	**62.480**	**64.074**	**65.544**	**66.755**	**63.794**	**63.936**
davon Zuschuss Deutschlandticket	52.357	34.076	34.076	34.076	34.076	30.076	30.076
davon 365€-Ticket Schüler	11.566	15.627	16.543	17.308	17.972	18.522	18.088
davon Beförderung Schwerbehinderter	6.722	7.668	8.047	8.502	8.832	9.142	9.532
davon Ausbildungsverkehr	3.732	4.911	5.198	5.439	5.647	5.820	5.998
davon sonstige Abgeltungszahlungen	226	198	210	219	228	234	242
Sonstige Umsatzerlöse	**20.569**	**18.771**	**15.026**	**16.731**	**16.805**	**16.004**	**15.676**
Sonstige betriebliche Erträge	**22.291**	**26.107**	**15.082**	**11.821**	**10.004**	**10.556**	**10.098**

Gewinn- und Verlustrechnung (2/4)
Materialaufwand & Personalaufwand

T€	Ist 2025	Forecast 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Materialaufwand	**93.652**	**99.472**	**104.360**	**110.253**	**115.992**	**112.357**	**111.744**
Energie- und Wasserbezug	20.690	19.493	20.951	20.676	20.464	21.305	22.301
Treibstoffe	3.300	3.398	3.090	3.125	2.831	2.237	1.943
Übriger Materialverbrauch	12.766	13.486	15.390	16.263	17.343	17.283	17.441
Bezogene Fremdleistungen	56.898	63.095	64.929	70.189	75.354	71.532	70.059
Fahrzeuganmietung	16.153	17.464	21.340	26.381	29.430	25.989	23.883
Unterhaltsleistungen	37.542	41.603	39.386	39.495	41.441	40.991	41.522
Sonstiges	3.203	4.028	4.203	4.313	4.483	4.552	4.654
Personalaufwand	**152.968**	**162.785**	**168.698**	**173.599**	**181.167**	**186.974**	**190.945**
Entgelte	119.188	127.346	131.672	135.482	141.288	145.880	148.834
Soziale Abgaben	26.616	27.866	29.217	30.048	31.474	32.389	33.228
Aufwand für Altersversorgung u. Unterstützung	7.165	7.573	7.809	8.069	8.405	8.705	8.883

Gewinn- und Verlustrechnung (3/4)
Übrige betriebliche Aufwendungen & Finanzergebnis und Steuern

T€	Ist 2025	Forecast 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Abschreibungen	**42.289**	**42.313**	**44.496**	**41.896**	**39.372**	**38.489**	**37.578**
Konzessionsabgabe und U-Bahn-Pacht	**6.321**	**6.475**	**6.566**	**6.729**	**6.781**	**6.839**	**7.353**
Sonstige betr. Aufwendungen	**56.785**	**58.938**	**51.094**	**55.942**	**54.485**	**53.464**	**55.653**
IT-Leistungen	12.597	14.266	13.775	13.951	14.338	14.590	14.802
Verwaltungskosten	10.606	12.170	13.385	13.713	14.048	14.392	14.745
Versicherungen	3.654	3.587	3.204	3.252	3.318	3.387	3.457
Mieten und Gebühren	2.955	3.016	3.528	3.615	3.713	3.797	3.891
Abbruch	1.692	2.905	5.006	9.310	4.200	1.460	1.300
nicht gedeckter Fehlbetrag VGN	3.579	4.068	4.572	5.264	5.243	5.350	5.450
Sonstiges (inkl. Rückstellungen)	21.702	18.926	7.624	6.837	9.625	10.488	12.008
Finanzergebnis und Steuern	**-6.502**	**-6.880**	**-7.511**	**-7.459**	**-7.305**	**-7.096**	**-6.990**
sonstige Zinsen u. ä. Erträge	3.124	2.413	1.683	1.693	1.701	1.809	1.818
davon Zinsen u. ä. Aufwendungen	9.261	8.923	8.829	8.778	8.623	8.512	8.405
davon Steuern	365	370	365	374	383	393	403

Gewinn- und Verlustrechnung (4/4)
Übersicht

T€	Ist 2025	Forecast 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Umsatzerlöse	238.573	244.158	250.080	262.913	271.250	274.061	282.190
Sonstige betriebliche Erträge	22.291	26.107	15.082	11.821	10.004	10.556	10.098
Materialaufwand (-)	93.652	99.472	104.360	110.253	115.992	112.357	111.744
Personalaufwand (-)	152.968	162.785	168.698	173.599	181.167	186.974	190.945
Abschreibungen (-)	42.289	42.313	44.496	41.896	39.372	38.489	37.578
KA und U-Bahn-Pacht (-)	6.321	6.475	6.566	6.729	6.781	6.839	7.353
Sonstige betriebliche Aufwendungen (-)	56.785	58.938	51.094	55.942	54.485	53.464	55.653
Betriebsergebnis	**-91.151**	**-99.718**	**-110.052**	**-113.686**	**-116.543**	**-113.505**	**-110.986**
Finanzergebnis und Steuern	-6.501	-6.880	-7.511	-7.459	-7.305	-7.096	-6.990
Jahresergebnis	**-97.653**	**-106.598**	**-117.563**	**-121.145**	**-123.848**	**-120.601**	**-117.976**

Erfolgsplan

StWN
Städtische Werke Nürnberg GmbH

T€	Ist 2025	Forecast 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
N-ERGIE Aktiengesellschaft	74.701	63.004	54.300	57.364	57.785	60.227	63.162
VAG	-97.653	-106.598	-117.563	-121.145	-123.848	-120.601	-117.976
FEG	35	28	22	22	21	34	34
Beteiligungsergebnis	-22.916	-43.567	-63.241	-63.759	-66.042	-60.340	-54.780
Umsatzerlöse	13.904	13.929	14.179	14.553	14.928	15.309	15.703
Sonstige betriebliche Erträge	26.799	20.567	20.241	20.202	20.314	20.305	20.301
Materialaufwand (-)	5.022	4.928	4.949	5.095	5.263	5.431	5.610
Personalaufwand (-)	5.762	5.856	6.028	6.199	6.324	6.440	6.587
Abschreibungen auf Sachanlagen (-)	1	2	2	3	4	5	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen (-)	2.572	2.250	2.263	2.299	2.353	2.383	2.434
Zinsergebnis	5.116	4.782	2.817	2.016	2.009	1.930	3.140
Steuern (-)	-5.014	0	0	0	0	0	0
StWN-eigenes Ergebnis	37.475	26.242	23.994	23.174	23.308	23.285	24.507
Jahresergebnis StWN GmbH	14.559	-17.325	-39.246	-40.585	-42.734	-37.055	-30.273

Wirtschaftsplan 2027

der

noris inklusion

gGmbH

Der Wirtschaftsplan 2027 des kommunalen Unternehmens noris inklusion gGmbH wird erst nach den Haushaltsberatungen vom zuständigen Gremium beschlossen und wird im Band 3 des Haushaltsplans 2027 veröffentlicht.

Wirtschaftsplan 2027

der

Noris-Arbeit

gGmbH

(NOA)

92. Aufsichtsratssitzung am 29.10.2026	Stand der Unterlagen vom 14.10.2026
TOP 6 Genehmigung des Wirtschaftsplans 2027	
Beschluss laufende Nummer: o.A.	

1. Darstellung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2027 geht von folgenden Prämissen aus:

- Im Bereich Arbeitsgelegenheiten werden im Jahresdurchschnitt 190 Plätze belegt (die Belegung wurde seitens des Jobcenter Nürnberg bestätigt; die stichtagsbezogene Belegung kann unterjährig Schwankungen in einem Korridor von +/- 30 Plätzen aufweisen)
- Die geplanten und gestellten Projektanträge werden im entsprechenden Umfang genehmigt bzw. können planmäßig fortgeführt werden.
- Die NOA wird weiterhin für NOA.k in den übergreifenden Verwaltungsaufgaben tätig.
- Die Umsatzerlöse im erwerbswirtschaftlichen Bereich der Betriebe können realisiert werden; Preissteigerungen im Einkauf bleiben moderat.
- Die heute zu erwartenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen treten ein.

Es wird von einem positiven Jahresergebnis 2027 in Höhe von 79 T€ ausgegangen.

	Wirtschaftsplan 2027
Stadt Nürnberg: Betrauungsakt, Kofinanzierung	2.512.503 €
durch Gesellschafter nicht gedeckter Förderbedarf	-46.503 €
Stadt Nürnberg: Auftragsleistungen	266.870 €
Zuschüsse Fördermittelgeber (ESF, AMIF, AMF usw.)	3.154.363 €
Maßnahmeerlöse (Sprachkurse, AGH)	3.837.186 €
Umsatzerlöse (Betriebe)	2.119.600 €
Einnahmen gesamt	**11.844.019 €**
Personalkosten Stammpersonal	7.388.592 €
Personalkosten Beschäftigte nach THCG	661.192 €
Mehraufwandspauschale, Fahrtkosten	500.016 €
Raumkosten	1.699.951 €
Sachkosten	1.514.789 €
Ausgaben gesamt	**11.764.540 €**
Jahresergebnis	***79.479 €***
Finanzbedarf Referat V	***2.466.000 €***

2. Zusammensetzung des städtischen Finanzbedarfs für 2027 (mit Vergleichswert 2026)

Der Wirtschaftsplan 2027 weist einen Finanzierungsbedarf durch der Stadt Nürnberg in Höhe von 2,466 Mio. € auf. Hinzu kommen die Auftragsdienstleistungen für die sozialpädagogische Familienhilfe in Höhe von 267 T€. In nachfolgender Tabelle sind die Werte in aggregierter Form enthalten.

Bezeichnung der Maßnahme	Eigenmittel	Kofinanzierung	Wirtschaftsplan
	2027		2026
NORA bis 31.3.27	12.418 €	6.774 €	45.218 €
moca	79.310 €	0 €	76.397 €
all-in	134.866 €	0 €	112.095 €
SENA	64.718 €	6.500 €	60.352 €
sesil bis 30.9.27	31.250 €	0 €	5.910 €
PAW	48.937 €	0 €	0 €
ChiQ	122.914 €	0 €	55.830 €
Jobbegleiter	84.192 €	0 €	158.324 €
EMMI	63.114 €	42.000 €	103.947 €
ARUK plus (PM Stiftung) - bis 06/27	25.441 €	0 €	52.935 €
IntMiKi		0 €	9.518 €
Quapo	208.617 €	0 €	297.941 €
KIT	19.785 €	199.746 €	292.173 €
BOP	646.779 €	0 €	559.558 €
BvBPro	25.916 €	203.160 €	233.801 €
IK und BSK	101.828 €	0 €	70.555 €
Seniorennetzwerk West	0 €	0 €	8.049 €
Arbeitsmarktdienstleistung Ref. V		**2.128.266 €**	**2.142.603 €**
SFSS Cafeteria		82.427 €	63.676 €
SFSS Veranstaltungs-service		130.928 €	94.600 €
SFSS Betriebsträger		170.883 €	165.707 €
Allgemeine Dienstleistungen Ref. V		**384.237 €**	**323.983 €**
Summe Förderbedarf		**2.512.503 €**	**2.466.586 €**
Durch Gesellschafter nicht gedeckter Förderbedarf		**-46.503 €**	
Referat V - Fördersumme		**2.466.000 €**	**2.466.586 €**
amb. Hilfen	266.870 €		319.604 €
Summe Auftragsleistungen	**266.870 €**		**319.604 €**
SUMME Stadt Nürnberg	**266.870 €**	**2.512.503 €**	**2.786.190 €**
		2.779.373 €	**2.786.190 €**

Der Zuschussbedarf für Arbeitsmarktdienstleistungen wird für ein breites Projektangebot für unterschiedliche Anspruchsgruppen eingesetzt. Die Stadt Nürnberg stellt dabei diejenigen Mittel zur Verfügung, die in die Projekte als Eigenmittel oder durch eine Kofinanzierung einzubringen sind. In diesem Betrag ist auch ein Betrag zum Ausgleich teilnehmerbezogener Fehlbeträge im Bereich der Integrationssprachkurs enthalten.

Der Zuschussbedarf für allg. Dienstleistungen bezieht sich auf die Betriebsträgerschaft des Südstadtforums sowie auf den Veranstaltungsservice im Südstadtform.

Bei Vertragsleistungen handelt es sich um Aufgaben der Stadt Nürnberg, die an die NOA vergeben werden können. Dies betrifft die Einzelfallhilfe auf Basis des § 13 Abs. 1 SGB VIII (ambulante Hilfe analog Erziehungsbeistandschaft) sowie die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH).

3. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes und Zuschussplanung

Im Bereich des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) endet die aktuelle Förderperiode 2021–2027. Bereits laufende Projekte sind teilweise über den 31.12.2027 hinaus bewilligt.
Für die folgende Förderperiode liegt uns derzeit noch keine Information vor, sodass eine verlässliche Planung über die aktuell laufenden Projekte hinaus nicht möglich ist.

Die bis heute feststehende Mittelbindung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

	Monate in 2028	Finanzierung Stadt Nürnberg 2028
NORA bis 31.3.27	0	0 €
moca	3	15.000 €
all-in	0	0 €
SENA	6	40.000 €
sesil bis 30.9.27	0	0 €
PAW	12	55.000 €
ChiQ	9	100.000 €
Jobbegleiter	12	90.000 €
EMMI	12	110.000 €
ARUK plus (PM Stiftung) - bis 06/27	0	0 €
IntMiKi	0	0 €
Quapo	12	240.000 €
KIT	12	235.000 €
BOP	12	660.000 €
BvBPro	12	250.000 €
IK und BSK	12	120.000 €
Seniorennetzwerk West	0	0 €
SFSS Cafeteria	12	100.000 €
SFSS Veranstaltungs-service	12	150.000 €
SFSS Betriebsträger	12	180.000 €
Neuakquise		121.000 €
Gesamtsumme Beantragung Ref. V		***2.466.000 €***
amb. Hilfen	12	**300.000 €**
Summe Auftragsleistungen		***300.000 €***

Wirtschaftsplan 2027

der

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg

GmbH

(wbg)

Gewinn- und Verlustrechnung
Mittelfristige Wirtschaftsplanung 2027-2031
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen

in TEUR	Vorschau 08-2026	**Plan 2027**	2028	2029	2030	2031
1 Umsatz	158.072	**157.917**	165.178	180.846	176.957	194.862
1a Umsatzerlöse aus Bewirtschaftungstätigkeit	134.172	**137.614**	141.773	147.012	151.021	155.137
1b Umsatzerlöse aus Verkaufstätigkeit	14.757	**11.887**	14.215	24.127	19.100	31.671
1c Umsatzerlöse aus der Betreuungstätigkeit	4.565	**3.821**	4.483	4.876	1.685	2.766
1d Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	4.578	**4.595**	4.708	4.831	5.151	5.289
2 Erhöhung/Verminderung Bestand	-1.905	**7.221**	8.455	4.007	15.270	3.267
3 Andere aktivierte Eigenleistungen	1.619	**1.373**	1.423	1.728	1.912	1.861
4 Sonstige betriebliche Erträge	6.903	**5.513**	5.208	5.541	5.831	5.450
5 Aufwendungen Lieferungen und Leistungen	-80.044	**-86.021**	-94.782	-102.661	-108.785	-108.265
5a Aufwendungen Bewirtschaftungstätigkeit	-70.667	**-70.028**	-76.345	-78.606	-78.288	-78.543
5b Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-9.320	**-15.932**	-18.370	-23.993	-30.435	-29.659
5c Aufwendungen für Betreuungstätigkeit	-51	**-55**	-62	-56	-56	-56
5d Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-6	**-6**	-6	-6	-6	-6
Rohertrag	84.645	**86.003**	85.482	89.460	91.185	97.176
6 Personalaufwand	-29.807	**-31.303**	-31.908	-32.466	-33.000	-33.540
7 Abschreibung	-17.652	**-18.546**	-19.040	-19.943	-20.617	-21.588
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.276	**-12.875**	-12.907	-12.875	-12.956	-13.044
9 Erträge aus Beteiligungen	6.577	**6.151**	6.166	6.410	6.851	8.154
10 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.032	**1.733**	1.690	1.646	1.601	1.555
11 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.003	**1.030**	238	297	319	288
12 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	0	**0**	0	0	0	0
12a Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.381	**-2.503**	-3.868	-3.685	-4.356	-3.386
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.903	**-15.022**	-15.650	-16.431	-17.789	-19.631
Jahresergebnis vor Steuern	18.240	**14.667**	10.204	12.412	11.237	15.984
19 Steuern	0	**3.600**	0	0	0	0
Jahresergebnis	18.240	**18.267**	10.204	12.412	11.237	15.984

Liquidität
Mittelfristige Wirtschaftsplanung 2027-2031
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen

in TEUR	Vorschau 08-2026	**Plan 2027**	2028	2029	2030	2031
Liquiditätsstand 01 Jan	34.839	**50.317**	51.814	11.912	14.947	16.253
Einzahlungen aus Hausbewirtschaftung	133.602	**137.039**	141.193	146.427	150.431	154.542
Einzahlungen aus Verkaufstätigkeit	14.117	**14.547**	18.279	23.874	25.048	33.304
Einzahlungen aus Betreuungstätigkeit	4.565	**3.821**	4.483	4.876	1.685	2.766
Einzahlungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	3.718	**3.798**	4.098	4.221	4.541	4.679
Einzahlungen aus Beteiligungen	214	**214**	214	214	214	214
Einzahlungen aus Sonstigen Erträgen	5.022	**4.097**	3.957	4.005	4.042	4.180
Einzahlungen aus Erbbauzinsen, Zinserträge, Ausleihungen	3.395	**3.123**	2.278	2.293	2.270	2.193
Einzahlung	164.633	**166.638**	174.502	185.910	188.231	201.877
Bautätigkeit Umlaufvermögen	-12.357	**-21.781**	-26.378	-20.964	-25.893	-29.752
Aufwendungen Hausbewirtschaftung	-67.347	**-64.518**	-71.924	-77.095	-76.776	-77.606
Sonstige Lieferungen und Leistungen	-51	**-55**	-62	-56	-56	-56
Personalkosten	-29.966	**-31.465**	-32.073	-32.634	-33.171	-33.715
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.706	**-12.300**	-12.327	-12.289	-12.216	-12.449
Steuern	0	**3.600**	0	0	0	0
Auszahlung	-122.426	**-126.519**	-142.763	-143.039	-148.113	-153.577
Operativer Cashflow	42.206	**40.120**	31.739	42.871	40.118	48.300
Investitionen in den Bestand	-53.365	**-70.377**	-59.822	-55.055	-75.605	-65.102
Investitionen sonstige Sachanlagen	-2.276	**-1.900**	-1.850	-1.250	-1.330	-630
Investitionstätigkeit	-55.642	**-72.277**	-61.672	-56.305	-76.935	-65.732
Mittelzufluss	71.327	**44.204**	27.109	56.245	70.359	67.132
Kapitaldienst	-28.590	**-31.774**	-34.055	-35.908	-41.295	-46.192
Darlehensausreichung Gruppe	-19.001	**17.241**	-6.457	-5.954	6.548	-7.150
Finanzierungstätigkeit	23.736	**29.672**	-13.403	14.384	35.612	13.790
Free Cashflow	10.301	**-2.485**	-43.336	950	-1.205	-3.641
Ausschüttung an Gesellschafter	5.177	**3.983**	3.434	2.085	2.511	2.281
Liquiditätsstand 31 Dez	50.317	**51.814**	11.912	14.947	16.253	14.893

Bilanz - Planübersicht
Mittelfristige Wirtschaftsplanung 2027-2031
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen

in TEUR	Vorschau 08-2026	**Plan 2027**	2028	2029	2030	2031
Aktiva						
A Anlagevermögen	884.608	**914.091**	957.428	1.009.106	1.059.020	1.110.364
A I Immaterielle Vermögensgegenstände	295	**613**	572	507	980	754
A II Sachanlagen	598.075	**644.481**	681.403	717.192	773.181	817.601
A III Finanzanlagen	286.237	**268.996**	275.453	291.407	284.859	292.009
B Umlaufvermögen	121.811	**135.252**	111.268	117.935	128.410	132.670
B I Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	58.640	**70.755**	87.653	90.499	99.551	102.550
B II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.855	**11.682**	10.703	11.489	11.607	14.226
B III 1 Wertpapiere	1.000	**1.000**	1.000	1.000	1.000	1.000
B IV Flüssige Mittel	50.317	**51.814**	11.912	14.947	16.253	14.893
C Abgrenzungsposten	621	**621**	621	621	621	621
Bilanzsumme	**1.007.040**	**1.049.964**	**1.069.318**	**1.127.663**	**1.188.052**	**1.243.655**
Passiva						
A Eigenkapital	383.071	**401.338**	411.542	423.954	435.191	451.175
B Rückstellungen	26.297	**24.781**	24.571	25.741	23.364	22.299
C Verbindlichkeiten	597.449	**623.623**	632.983	677.745	729.274	769.958
langfristige Verbindlichkeiten	549.468	**573.281**	578.877	614.191	660.072	699.423
kurzfristige Verbindlichkeiten	47.982	**50.342**	54.106	63.554	69.202	70.535
D Passive Rechnungsabgrenzungsposten	223	**223**	223	223	223	223
Bilanzsumme	**1.007.040**	**1.049.964**	**1.069.318**	**1.127.663**	**1.188.052**	**1.243.655**

Wirtschaftsplan 2027

der

NürnbergStift Service

GmbH

(NSG)

Der Wirtschaftsplan 2027 des kommunalen Unternehmens NürnbergStift Service GmbH wird erst nach den Haushaltsberatungen vom zuständigen Gremium beschlossen und wird im Band 3 des Haushaltsplans 2027 veröffentlicht.

Wirtschaftsplan 2027

der

Klee-Center GmbH

Der Wirtschaftsplan 2027 des kommunalen Unternehmens Klee-Center GmbH wird erst nach den Haushaltsberatungen vom zuständigen Gremium beschlossen und wird im Band 3 des Haushaltsplans 2027 veröffentlicht.

Wirtschaftsplan 2027

der

Projektentwicklungsgesellschaft (PEG)

der Stadt Nürnberg mbH

Der Wirtschaftsplan 2027 des kommunalen Unternehmens Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) der Stadt Nürnberg mbH wird erst nach den Haushaltsberatungen vom zuständigen Gremium beschlossen und wird im Band 3 des Haushaltsplans 2027 veröffentlicht.

Wirtschaftsplan 2027

für die

Landesgartenschau

Nürnberg 2030 GmbH

(LGS)

Der Wirtschaftsplan 2027 des kommunalen Unternehmens Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH wird erst nach den Haushaltsberatungen vom zuständigen Gremium beschlossen und wird im Band 3 des Haushaltsplans 2027 veröffentlicht.

Wirtschaftsplan 2027

der

NOA.kommunal

GmbH

(NOA.kommunal)

Der Wirtschaftsplan 2027 des kommunalen Unternehmens NOA.kommunal GmbH wird erst nach den Haushaltsberatungen vom zuständigen Gremium beschlossen und wird im Band 3 des Haushaltsplans 2027 veröffentlicht.

Wirtschaftsplan 2027

der

Stadion Nürnberg

Betriebs-GmbH

(Stadion BG)

Der Wirtschaftsplan 2027 des kommunalen Unternehmens Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH wird erst nach den Haushaltsberatungen vom zuständigen Gremium beschlossen und wird im Band 3 des Haushaltsplans 2027 veröffentlicht.

Beschlussvorlage
Stk/016/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mittelfristige Finanzplanung 2027/2030

Anlagen:
Mittelfristiger Ergebnisplanung 2027 bis 2030
Mittelfristige Finanzplanung 2027 bis 2030

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung 2027 - 2030 (siehe Anlagen), die auf den Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2027 aufsetzt, zu.

2. Das Referat für Finanzen und IT wird beauftragt, die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2030 zusätzlich an die Änderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen ergeben.

3. Sollten sich Einzahlungen oder Auszahlungen günstiger entwickeln als im Finanzhaushalt 2027 geschätzt, sollen die Verbesserungen grundsätzlich dazu genutzt werden, um die vorgesehenen Kreditaufnahmen zu reduzieren beziehungsweise Darlehen zu tilgen.

Mittelfristige Ergebnisplanung 2027 - 2030

Erträge/Aufwendungen	2026	2027	2028	2029	2030
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
*** Steuern und ähnliche Abgaben	-1.387.665.000	-1.377.313.000	-1.418.443.000	-1.458.061.600	-1.501.566.429
*** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-638.073.932	-708.900.884	-733.878.582	-749.745.153	-765.197.724
*** Sonstige Transfererträge	-6.415.150	-6.903.039	-7.144.645	-7.358.985	-7.573.324
*** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-101.241.526	-101.520.678	-103.551.091	-105.622.113	-107.693.135
*** Auflösung von Sonderposten	-59.415.056	-71.229.337	-75.289.410	-78.376.275	-80.335.682
*** Privatrechtliche Leistungsentgelte	-49.565.889	-50.857.958	-51.875.117	-52.912.620	-53.950.122
*** Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-425.281.934	-365.662.003	-376.925.062	-387.188.938	-397.452.814
*** Sonstige ordentliche Erträge	-53.360.771	-56.150.952	-57.017.964	-58.019.123	-59.250.282
*** Aktivierte Eigenleistungen	-8.323.051	-6.943.051	-7.081.912	-7.223.550	-7.365.188
*** Berstandsveränderungen	0	-36	-37	-38	-38
**** Ordentliche Erträge	-2.729.342.309	-2.745.480.938	-2.831.206.820	-2.904.508.395	-2.980.384.739
*** Personalaufwendungen	766.478.185	762.231.197	777.475.820	793.025.337	808.574.853
*** Versorgungsaufwendungen	145.593.100	126.452.000	126.476.440	126.501.369	126.532.530
*** Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	371.973.124	321.092.455	331.546.562	350.752.199	357.360.836
*** Planmäßige Abschreibungen	127.660.856	137.889.029	145.703.268	151.671.318	155.479.572
*** Transferaufwendungen	1.169.655.480	1.227.020.424	1.280.518.750	1.319.554.963	1.358.660.177
*** Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.612.367	183.376.905	197.575.221	200.705.794	210.267.866
**** Ordentliche Aufwendungen	2.761.973.112	2.758.062.010	2.859.296.062	2.942.210.980	3.016.875.835
***** Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigk	32.630.802	12.581.072	28.089.242	37.702.585	36.491.095
**** Finanzerträge	-11.898.512	-12.127.411	-12.199.185	-12.276.373	-12.355.260
**** Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.777.440	55.083.467	58.748.857	66.706.052	70.296.338
***** Finanzergebnis	35.878.928	42.956.056	46.549.672	54.429.679	57.941.078
****** Ordentliches Ergebnis	68.509.730	55.537.128	74.638.914	92.132.264	94.432.173
***** Außerordentliche Erträge	-49.700	-48.472	-49.442	-50.431	-51.419
***** Außerordentliche Aufwendungen	220.771	213.900	218.178	222.542	226.905
****** Außerordentliches Ergebnis	171.071	165.428	168.736	172.111	175.486
****** = Jahresergebnis nach Konsolidierung	68.680.801	55.702.556	74.807.650	92.304.375	94.607.659

Mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2030

Zahlungsströme	2026	2027	2028	2029	2030
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
* Steuern und ähnliche Abgaben	-1.387.665.000	-1.377.313.000	-1.418.443.000	-1.458.061.600	-1.501.566.429
* Zuweisungen und Zuschüsse	-638.018.149	-708.856.021	-733.832.823	-749.698.478	-765.150.134
* Sonstige Transfereinzahlungen	-6.415.150	-6.903.039	-7.144.645	-7.358.985	-7.573.324
* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100.851.526	-100.963.678	-102.982.951	-105.042.610	-107.102.269
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-49.322.737	-50.552.429	-51.563.477	-52.594.747	-53.626.016
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-425.281.934	-365.662.003	-376.925.062	-387.188.938	-397.452.814
* Sonstige Einzahlungen	-53.597.805	-56.696.628	-57.680.389	-58.683.824	-59.687.260
* Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-4.594.298	-4.431.575	-4.475.604	-4.524.492	-4.575.080
** = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit	-2.665.746.600	-2.671.378.373	-2.753.047.951	-2.823.153.674	-2.896.733.327
* Personalauszahlungen	683.669.831	704.909.934	719.008.132	733.388.295	747.768.458
* Versorgungsauszahlungen	142.989.000	140.262.000	143.067.240	145.928.585	149.505.266
* Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen	407.414.050	357.210.075	376.836.895	396.097.518	409.181.142
* Transferauszahlungen	1.149.581.121	1.243.469.859	1.285.590.750	1.324.624.963	1.363.695.177
* Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	145.238.275	146.420.642	151.429.473	154.487.950	157.557.969
* Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	47.699.140	55.083.467	58.748.857	66.706.052	70.296.338
** = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit	2.576.591.416	2.647.355.977	2.734.681.347	2.821.233.364	2.898.004.349
*** = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-89.155.183	-24.022.396	-18.366.604	-1.920.311	1.271.022
* Zuweisungen für Investitionen	-289.992.000	-340.122.000	-294.109.000	-202.642.000	-170.629.000
* Veräusserung von Vermögensgegenständen	-16.500.000	-66.000.000	-30.000.000	-30.600.000	-9.000.000
* Veräußerung von Finanzanlagen	-3.076.000	-2.418.000	-2.122.000	-2.122.000	-2.764.000
* Rückflüsse von Darlehen	-1.916.000	-1.856.000	-1.756.000	-1.674.000	-1.130.000
** = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-311.484.000	-410.396.000	-327.987.000	-237.038.000	-183.523.000
* Auszahlungen für eigene Investitionen	442.787.000	459.875.000	573.110.000	427.744.100	256.586.000
* Zuwendungen für Investitionen Dritter	34.833.000	43.206.000	50.193.000	39.386.000	32.056.000
* Erwerb von Finanzanlagen	25.030.200	25.794.600	28.560.000	29.700.000	23.050.000
* Gewährung von Darlehen	800.000	18.010.000	3.600.000	1.400.000	11.700.000
* Preissteigerungsreserve inv. Auszahlungen	0	0	12.466.060	18.685.204	17.318.520
** = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	503.450.200	546.885.600	667.929.060	516.915.304	340.710.520
*** = Saldo aus Investitionstätigkeit	191.966.200	136.489.600	339.942.060	279.877.304	157.187.520
**** = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlb.	102.811.017	112.467.204	321.575.456	277.956.993	158.458.542
*** = Einzahlungen aus Finanzierungstätigk.	-170.000.000	-190.000.000	-160.486.950	-136.511.450	-137.703.450
*** = Auszahlungen aus Finanzierungstätigk.	102.140.500	115.823.500	136.441.450	136.511.450	137.703.450
**** = Saldo Finanzierungstätigkeit	-67.859.500	-74.176.500	-24.045.500	0	0
***** = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	34.951.517	38.290.704	297.529.956	277.956.993	158.458.542
***** + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-200.000.000	-100.000.000	-61.709.296	235.820.660	513.777.653
******** Endbestand	-165.048.483	-61.709.296	235.820.660	513.777.653	672.236.195

Beschlussvorlage
SÖR/096/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Einsparmaßnahmen zum Projekt Umgestaltung Plärrer

Anlagen:
Sachstandsbericht

Sachverhalt (kurz):

In seiner Sitzung vom 23.07.2025 hat der Stadtrat beschlossen, die vorgestellten Pläne der Variante A ("Vollvariante") zur Grundlage der weiteren Planung zu machen und die Verwaltung mit der Beauftragung der 2. Stufe des Generalplanervertrags sowie der Sicherung gegebenenfalls neu zur Verfügung stehender Fördermittel aus dem Konjunkturpaket des Bundes zu beauftragen.

Im Zusammenhang mit der Haushaltssperre wurde das Projektteam im September 2026 beauftragt, Einsparpotenziale zu erarbeiten und die erwarteten erhöhten Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen, um den städtischen Eigenanteil zu reduzieren.

Im Ergebnis konnte – trotz höherer Aufwendungen bei der Hohlraumsanierung des Untergrundes – mit den erarbeiteten Kostenreduzierungen bei bestimmten Ausführungsleistungen, des Vorsteuerabzugs für die U-Bahnsanierungsmaßnahmen und den zu erwartenden höheren Fördermöglichkeiten der städtische Eigenfinazierungsanteil von bislang rd. 34,3 Mio. EUR auf rd. 25,9 Mio. EUR – also insgesamt um rd. 8,4 Mio. EUR reduziert werden.

Die Einsparmaßnahmen werden im Sachstandsbericht erläutert und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	44.420.894 €	**Folgekosten**	81.986 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	44.420.894 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der MIP-Ansatz muss entsprechend fortgeschrieben werden. Die Finanzierung wird vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrates und der Haushaltsberatungen sichergestellt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
In der Planung werden alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Vpl**

☒ **Stpl**

☒ **UB**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der im Sachstandsbericht aufgeführten Einsparungen für das Projekt Umgestaltung Plärrer. Diese umfassen den Entfall der Teilmaßnahme „Plärrer-Hallertor“, den Verzicht auf das öffentliche WC sowie eine kostenreduzierte Ausführung der Haltestellenüberdachung.

Sachstandsbericht – Projekt Umgestaltung Plärrer

29.10.2026

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 23.07.2025 beschloss der Stadtrat, die vorgestellte Variante A („Vollvariante“) zur Grundlage der weiteren Planung zu machen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die zweite Stufe des Generalplanervertrags abzurufen und gegebenenfalls neu zur Verfügung stehende Fördermittel zu sichern. Die vorliegende Planung beinhaltet sowohl die zwingend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen als auch die funktionale und gestalterische Weiterentwicklung des Verkehrsknotens Plärrer. Sie umfasst die Sanierung des U-Bahnbauwerks, die Erneuerung der Straßenbahnanlagen, die Hohlraumsanierung sowie die Neuordnung des Verkehrsraums und die Umgestaltung der Freianlagen einschließlich Verbesserungen der Barrierefreiheit und der Begrünung.

In der Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 22.10.2025 wurde der Projekt Freeze für die Umgestaltung des Plärrers mit Gesamtkosten in Höhe von 44,205 Mio. EUR beschlossen. Die Maßnahme ist im MIP (Einzelmaßnahme Nr. 1110) enthalten.

Im Zusammenhang mit der Haushaltssperre wurde das Projektteam im September 2026 beauftragt, Einsparpotenziale zu erarbeiten und die erwarteten zusätzlichen Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen, um den städtischen Eigenanteil zu reduzieren.

2. Kostenstand und Finanzierung

Im Zuge der aktuellen Kostenaufstellung für den Objektplan konnten Einsparungen bei den Baukosten und zusätzliche Fördermöglichkeiten berücksichtigt werden. Dadurch ergeben sich finanzielle Entlastungen bei den von der Stadt Nürnberg und der VAG zu tragenden Eigenanteilen.

Die Gesamtkosten des Projekts Umgestaltung Plärrer belaufen sich auf 71,9 Mio. EUR brutto. Der Kostenanteil der Stadt Nürnberg beträgt auf Grundlage des vorgelegten Objektplans 44,4 Mio. EUR brutto.

Durch die Berücksichtigung zusätzlicher Fördermittel werden für die Stadt Nürnberg Zuwendungen in Höhe von voraussichtlich 18,5 Mio. EUR erwartet. Der städtische Eigenanteil reduziert sich damit gegenüber der MIP-Fortschreibung Anfang 2026 von bislang 34,3 Mio. EUR auf 25,9 Mio. EUR.

Der Kostenanteil der VAG beläuft sich auf 27,3 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der erwarteten Zuwendungen in Höhe von 10,9 Mio. EUR ergibt sich ein verbleibender Eigenanteil der VAG von 16,4 Mio. EUR.

3. Einsparungen bei den Baukosten

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurde das Projektteam beauftragt, kurzfristig umsetzbare Einsparpotenziale zu ermitteln und diese in den vorgelegten Kosten des Objektplans zu berücksichtigen. Durch folgende Maßnahmen können die Gesamtbaukosten des Projekts um rund 1,7 Mio. EUR reduziert werden:

- **Entfall der Teilmaßnahme „Plärrer-Hallertor“:**
  Die VAG erneuert in diesem Bereich die Gleise in Bestandslage, ohne Umbau der Haltestellen bzw. des Straßenraums und damit ohne Kostenbeteiligung der Stadt Nürnberg. Gegenüber der bisherigen MIP-Fortschreibung ergibt sich dadurch eine Entlastung für den Kostenanteil der Stadt Nürnberg von rund 0,8 Mio. EUR brutto einschließlich der entfallenden Planungs- und Baunebenkosten.

- **Entfall des öffentlichen WCs im Funktionsgebäude:**
  Der Neubau eines öffentlichen WCs im Funktionsgebäude soll aus Kostengründen nicht umgesetzt werden, somit entfallen für den städtischen Kostenanteil die Bau- und Unterhaltskosten der WC-Anlage. Das vorhandene sanierungsbedürftige öffentliche WC im Verteilergeschoss des U-Bahnhofs soll nicht weiterbetrieben oder saniert werden. Gegenüber der bisherigen Planung reduziert sich der städtische Eigenanteil dadurch um ca. 430 Tsd. EUR brutto. Diese Entscheidung macht eine Umplanung des Funktionsgebäudes erforderlich. Die benötigten Nutzflächen reduzieren sich um ca. 35 m^2. Für das sich daraus ergebende angepasste Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 150 m^2 (T-Store + Fahrerpausenraum inkl. Personal-WC + Technikräume) liegt noch keine Planung mit Kostenberechnung vor. Grundkosten, die bisher anteilig auf beide Bauherren verteilt waren, müssen nun vollständig von der VAG getragen werden. Das geänderte Gebäude unterliegt vollständig der Kostentragung der VAG und ist nicht vom vorliegenden Beschluss zum städtischen Objektplan umfasst. Nachrichtlich werden die mit einem angepassten Gebäude verbundenen Kosten mit einem Wert von 1,377 Mio. EUR netto (VAG) ausgewiesen und sind in den Gesamtprojektkosten enthalten. Die VAG wird im weiteren Verlauf gemeinsam mit den Planern sich ergebende weitere Sparpotenziale nutzen.

- **Einsparungen bei der Haltestellenüberdachung:**
  Die Baukosten für die Bahnsteigüberdachung werden mit 1,992 Mio. EUR netto angesetzt, dies entspricht einer Reduzierung von rund 0,5 Mio. EUR gegenüber den bisherigen Ansätzen. Die Kosten sind vollständig von der VAG zu tragen und daher im Beschluss des städtischen Objektplans nur nachrichtlich genannt. Der Kostenansatz berücksichtigt neben baukonstruktiven Optimierungen der Dächer, dass an den drei Bushaltestellen nur Standard-Wartehallen aufgestellt werden und ein Teilerhalt des bestehenden Betondaches an Bahnsteig A möglich ist. Die Dächer der Bahnsteige der Straßenbahn werden an das teilweise zu erhaltende Bestandsdach angeschlossen und überspannen gleichartig alle Bahnsteige auf die Gesamtlänge einer Straßenbahn. Damit wird an einem der wichtigsten Umsteigeknoten ein wettergeschützter Umstieg zu den Treppen der U-Bahn und zum Aufzug ermöglicht. Aus Bauablaufgründen wäre eine Nachrüstung eines Bahnsteigdaches nach der Betriebsaufnahme der Straßenbahn nicht umsetzbar und muss daher während des Baus erfolgen.
  Da es sich bei den Bahnsteigdächern um VAG-Kosten handelt, ergibt sich keine Änderung in den Kosten des städtischen Objektplans.

4. Erhöhte Zuwendungen

Für das Projekt wird von deutlich höheren Fördermitteln ausgegangen als bislang berücksichtigt. Auf Basis der Abstimmungen mit den Fördermittelgebern, des inzwischen höheren Reifegrads der Planungen und der Konkretisierung der Zuwendungsanträge ergeben sich insbesondere folgende zusätzliche Fördermöglichkeiten:

- **Förderung RZ-Stra:** Der Förderumfang konnte gegenüber den bisherigen Annahmen deutlich ausgeweitet beantragt werden. Ein Großteil der straßenbaulichen Maßnahmen konnte den förderfähigen Kosten zugeordnet werden, dadurch erhöhen sich die erwarteten Zuwendungen um ca. 5,1 Mio. EUR. Die Bestätigung der Aufnahme in das Förderprogramm durch die Regierung von Mittelfranken als Fördermittelgeber steht noch aus und wird für Dezember 2026 erwartet.
- **Erhöhte Förderquote der Städtebauförderung:** Für förderfähige Maßnahmen der Stadterneuerung, die dem Klimaschutz oder der Klimaanpassung dienen, wurde eine höhere Förderquote von 90 % in Aussicht gestellt. Die Umgestaltung des Plärrers einschließlich der vorgesehenen Baumpflanzungen erfüllt nach derzeitiger Einschätzung diese Voraussetzungen. Dadurch ergeben sich zusätzliche Fördermittel in Höhe von ca. 0,75 Mio. EUR.
- **KfW-Förderung für Baumpflanzungen:** Für einzelne Baumpflanzungen wird eine Förderung im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR berücksichtigt.
- **Förderung von Planungsmitteln:** Bei der RZ-ÖPNV-Förderung (Verbesserung der Verkehrsverhältnisse) konnten neben den förderfähigen Baukosten auch förderfähige Planungsmittel berücksichtigt werden. Es ergeben sich zusätzliche Fördermittel in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR.

5. Weitere Kostenentwicklungen

- **Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs beim U-Bahn-Bauwerk:**
  Die Kosten für die Sanierung und Freilegung des U-Bahn-Bauwerks einschließlich der Oberflächenwiederherstellung sowie die unmittelbar dem U-Bahn-Bauwerk zuzuordnenden Planungsleistungen wurden in der aktuellen Kostenermittlung getrennt ausgewiesen. Bisher wurden für alle städtischen Kosten die Bruttobeträge einschließlich 19% Umsatzsteuer angesetzt. Da die beim U-Bahnbauamt anfallenden Kosten dem vorsteuerabzugsberechtigten Bereich der U-Bahn zugeordnet werden können, wird auf diesen Kostenanteil keine Umsatzsteuer angesetzt. Dadurch reduzieren sich die städtischen Auszahlungen um rund 1,4 Mio. EUR.

- **Kostensteigerung bei Hohlraumsanierung:**
  Die Ergebnisse der zwischenzeitlichen Baugrunduntersuchungen haben zu einer Kostensteigerung bei der Hohlraumsanierung geführt. Es wurde festgestellt, dass die vorhandenen Hohlräume aufgrund der sich zersetzenden Verbauhölzer aus dem U-Bahnbau größer sind als bisher angenommen. Deshalb werden umfangreichere Zementinjektionen zur Verfüllung benötigt. Die Maßnahmen sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig, hier bestehen keine umsetzbaren Einsparmöglichkeiten. Die Brutto-Baukosten der Hohlraumsanierung steigen von bislang 5,3 Mio. EUR auf rund 7,0 Mio. EUR.
  Für die Baukosten der Hohlraumsanierung wurde die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs geprüft, dies ist jedoch aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich – somit sind weiterhin die Brutto-Kosten anzusetzen.

6. Prüfung weiterer Umplanungen

Zusätzlich zu den genannten Einsparungen wurden weitere technische Umplanungen sowie der Entfall einzelner Teilbereiche geprüft. Aufgrund des weit fortgeschrittenen Planungsstands und der laufenden Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sind weitere Umplanungen zum jetzigen Zeitpunkt ohne erhebliche Verzögerungen im Terminplan nicht mehr möglich. Der damit verbundene Umplanungsaufwand würde eine termingerechte Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen verhindern und damit eine Verschiebung des Baubeginns auslösen.

Verzögerungen im Bauablauf würden dazu führen, dass geplante Synergieeffekte mit dem Straßenbahn-Schienenersatzverkehr anderer Maßnahmen nicht genutzt werden können und dadurch erhebliche zusätzliche Kosten (bis zu 500 Tsd. EUR pro Monat) entstehen. Verzögerungen, die sich auf die Fertigstellung der nach RZÖPNV Grunderneuerung geförderten Maßnahmenteile auswirken, gefährden Zuschussmittel, da dieses Förderprogramm nach aktueller gesetzlicher Lage Ende 2030 ausläuft.

Auch der Entfall einzelner Teilbereiche wurde geprüft, stellt aber keine umsetzbare Einsparmöglichkeit dar. Hierdurch wären aufwändige Anschlussplanungen erforderlich, z.B. hinsichtlich der Höhenplanung, der Entwässerung oder der Anschlüsse des Radwegenetzes. Darüber hinaus müssten die bereits eingereichten Förderanträge überarbeitet und neu eingereicht werden. Da das Vorhaben in den Förderanträgen der RZ-Stra sowie der Städtebauförderung als zusammenhängendes Gesamtkonzept eingereicht und begründet wurde, besteht bei wesentlichen Änderungen zudem das Risiko eines Fördermittelverlusts.

Ein Verzicht auf die Brunnenanlage wurde geprüft, wird jedoch aufgrund der Bedeutung für die klimaangepasste Platzgestaltung und die damit verbundene Städtebauförderung nicht weiterverfolgt. Der Brunnen ist als Bestandteil der „blauen Infrastruktur“ ein wesentliches Element des Klimakonzepts und trägt dazu bei, die Aufheizung der großen Platzfläche im Sommer zu reduzieren. Ein Entfall der Brunnenanlage würde die erhöhte Förderquote der Städtebauförderung von 90 % wesentlich gefährden. Die daraus resultierenden Fördermittelverluste würden die Einsparung der Baukosten voraussichtlich deutlich übersteigen.

Insgesamt wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bereits im gesamten Planungsprozess beachtet. Unter Berücksichtigung des erreichten Planungsstands und der genannten Maßnahmen zur finanziellen Entlastung wird empfohlen, an der vorliegenden Planung festzuhalten.

7. Weiterer Rahmenterminplan

Derzeit werden die Ausführungsplanungen und die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. Parallel dazu erfolgen die erforderlichen Abstimmungen zwischen den Planungsbeteiligten, den Spartenträgern und der Verkehrsbehörde zur Koordinierung des vorgesehenen Bauablaufs. Erste vorgezogene Ausschreibungen der VAG wurden bereits veröffentlicht.

Im Dezember 2026 wird die Förderzusage für die RZ-Stra-Förderung erwartet. Nach Vorliegen der Förderentscheidung soll die maßgebliche Ausschreibung für den Verkehrswegebau (Straßenbau und Gleisbau) noch im Dezember 2026 veröffentlicht werden.

Der Baubeginn für die Umgestaltung des Plärrers ist im Frühjahr 2027 vorgesehen. Die Bauausführung soll anschließend in mehreren aufeinander abgestimmten Bauphasen erfolgen. Dabei werden insbesondere die erforderlichen Verkehrsführungen sowie die Maßnahmen des Straßenbahn-Schienenersatzverkehrs berücksichtigt, um vorhandene Synergieeffekte zu nutzen.

Die vorgesehene Terminschiene setzt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel, eine rechtzeitige Förderentscheidung sowie die termingerechte Durchführung der Vergabeverfahren voraus.

Beschlussvorlage
SÖR/097/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Objektplan für die Umgestaltung des Plärrers
- Straßenbau und Sanierung U-Bahnbauwerk-

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Kostenzusammenstellung
Lageplan Verkehrsanlagen
Lageplan Freiflächengestaltung

Sachverhalt (kurz):

Der vorliegende Objektplan für das Projekt Umgestaltung Plärrer basiert auf dem fortgeschriebenen Planungsstand unter Berücksichtigung der im Sachstandsbericht dargestellten Einsparmaßnahmen. Die hieraus resultierenden Kostenreduzierungen sind in den ausgewiesenen Kosten bereits berücksichtigt.

Die vorliegende Planung berücksichtigt sowohl die zwingend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen als auch die weitergehende funktionale und gestalterische Weiterentwicklung des Verkehrsknotens Plärrer. Sie umfasst die Sanierung des U-Bahnbauwerks, die Erneuerung der Straßenbahnanlagen, die Hohlraumsanierung sowie die Neuordnung des Verkehrsraums und die Umgestaltung der Freianlagen einschließlich Verbesserungen der Barrierefreiheit und der Begrünung.
Im Zuge des Gesamtprojekts "Umgestaltung Plärrer" werden mehrere Teilmaßnahmen umgesetzt:
- Instandhaltung des U-Bahnbauwerks
- Anpassungen des U-Bahnbauwerks
- Neugestaltung des Verkehrsraums
- Neugestaltung der Freianlagen
- Hohlraumsanierung
- ÖPNV-Maßnahmen

Für die Maßnahme wurden Fördermittel nach RZÖPNV Verbesserung, RZÖPNV Grunderneuerung, RZStra, KfW-Förderung und Stadterneuerung beantragt.
Auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung wird verwiesen.
Der Objektplan mit Gesamtkosten für die Stadt Nürnberg in Höhe von 44.420.894 EUR wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	44.420.894 €	**Folgekosten**	81.986 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	44.420.894 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der MIP-Ansatz muss entsprechend fortgeschrieben werden. Die Finanzierung wird vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrates und der Haushaltsberatungen sichergestellt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

In der Planung werden alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Vpl**

☒ **Stpl**

☒ **UB**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Objektplan für die Maßnahme Umgestaltung Plärrer mit Gesamtkosten in Höhe von 44.420.894 EUR und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme durch Beauftragung der 3. Stufe des Generalplanervertrags sowie Ausschreibung der Bauleistungen bei Vorliegen der entsprechenden Förderzusagen.

Objektplan für die Maßnahme „Umgestaltung Plärrer“

Erläuterungsbericht

1. Umfang der Maßnahme

Der Plärrer ist ein großer, südwestlich der Stadtmauer gelegener Platz. Er befindet sich am Ostrand des Stadtteils Gostenhof. Der Plärrer ist sowohl als Verkehrsknotenpunkt von Individualverkehr und ÖPNV als auch als Stadtraum zwischen Gostenhof und Altstadt von zentraler Bedeutung. Die notwendige Sanierung des U-Bahnhofes Plärrer wird zum Anlass genommen, den Plärrer funktional und gestalterisch neu zu ordnen, zu begrünen und den öffentlichen Raum für die Bevölkerung aufzuwerten. Hierzu werden durch eine aus VAG, U-Bahnbauamt (UB), Stpl, Vpl und SÖR bestehende Projektgruppe mehrere Teilprojekte umgesetzt.
Gegenstand dieses Objektplans sind die durch die Stadt Nürnberg, also SÖR und UB, zu finanzierenden Bestandteile der Gesamtmaßnahme. Die Maßnahmen der VAG werden nachfolgend nur zur Darstellung der technischen und finanziellen Zusammenhänge mit erwähnt.

Instandsetzung U-Bahnbauwerk

Im Rahmen regelmäßiger Bauwerksprüfungen wurden Schäden festgestellt, die bei einer genaueren Untersuchung und Bewertung die Instandsetzung der betroffenen Bereiche erforderlich machen.
Die Instandsetzung des U-Bahnbauwerkes beinhaltet folgende Arbeiten:

- Fugensanierung zwischen den U-Bahn-Blöcken
- Betoninstandsetzung an der U-Bahndecke und den Endquerträgern
- Erneuerung der Schutzschicht und der Abdichtung des U-Bahnbauwerkes

Da durch punktuelle Untersuchungen die undichten Stellen in einer Abdichtung schwierig zu lokalisieren sind, muss die gesamte Decke des U-Bahnbauwerkes freigelegt werden. Die beschädigten Blockfugen werden ertüchtigt. Vorhandene Risse an der Oberseite des U-Bahnbauwerkes werden saniert und verpresst. Des Weiteren werden die chloridhaltigen Endquerträger abgestrahlt, die korrodierte Bewehrung ersetzt und die Betondeckung wiederhergestellt. Anschließend werden die Schutzschicht und die Abdichtung auf der Decke des U-Bahnbauwerkes erneuert. Die Erneuerung der Abdichtung beschränkt sich auf die horizontale Abdichtung des U-Bahndeckels inklusive Überlappung mit der vorhandenen vertikalen Abdichtung.

Die Instandsetzungsmaßnahmen betreffen das Bahnhofsbauwerk, alle Personentunnel und alle Aufgänge zur Verteilerebene.
Diese erforderlichen Arbeiten dienen der Beseitigung der Schäden an der vorhandenen Bausubstanz und der Wiederherstellung der ursprünglichen Funktionalität des Bauwerkes.
Folglich wird die Lebensdauer des U-Bahnhofs „Plärrer“ durch diese Maßnahmen deutlich verlängert.

Anpassungen des U-Bahnbauwerks

Im Gesamtprojekt erfolgt keine „eins zu eins“ Wiederherstellung der bestehenden Oberfläche, sondern eine Umgestaltung des Platzes. Die Lage der Straßenbahngleise wird verändert. Des Weiteren entsteht ein neues Funktionsgebäude und es sind neue Haltestellenüberdachungen geplant. Durch diese Planungsänderungen werden Folgemaßnahmen an dem U-Bahnbauwerk erforderlich.
Folgende oberirdischen U-Bahnbauteile sind betroffen und müssen im Zuge der gesamten Baumaßnahme angepasst werden:

- Umverlegung des Trafoeinbringschachtes
- Umverlegung des maschinellen Rauchabzugsschachts (MRA-Schacht)
- Rückbau des Lüftungsschachtes der WC-Anlage in der Verteilerebene U-Bahn
- Erhöhung der Brüstung an den Aufgängen 5 bis 13
- Sicherung der Aufzugsanlage

Umverlegung des Trafoeinbringschachtes und des MRA-Schachtes

Durch die neue Trassierung der Straßenbahngleise werden die aktuellen Positionen des Trafoeinbring- und MRA-Schachtes überbaut und müssen daher umverlegt werden. Hierfür werden die alten Schächte zurückgebaut und an anderer Position errichtet.

Rückbau des Lüftungsschachtes der WC-Anlage in der Verteilerebene U-Bahn

Aufgrund der Lage des neuen Funktionsgebäudes muss der Schacht zur Entlüftung der öffentlichen WC-Anlage in der Verteilerebene der U-Bahn rückgebaut werden. Der Schacht und der Lüftungskanal werden so weit wie nötig zurückgebaut und der verbleibende Bereich des Lüftungskanals gekappt.

Erhöhung der Brüstung an Aufgängen 5 bis 13

Um die Anforderungen aktueller Richtlinien einzuhalten und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die Brüstungen der U-Bahnaufgänge 5 bis 13 auf die geforderten Mindesthöhen angepasst werden.

Sicherung der Aufzugsanlage

Im Rahmen der Umgestaltung des Platzes „Plärrer“ sind neue Überdachungen über den Straßenbahnhaltestellen, den U-Bahnaufgängen 11 und 12 und dem Aufzug geplant. Für den Rückbau und Neubau der neuen Überdachung im Bereich des Aufzugs ist eine temporäre Tragkonstruktion für den Betrieb des Aufzuges erforderlich. Dadurch wird der barrierefreie Zugang möglichst lange gewährleistet.

Neugestaltung des Verkehrsraums

Fußgänger

Alle heute vorhandenen Fußwegbeziehungen werden erhalten und je nach Platzverfügbarkeit verbessert. Für den Fußgängerverkehr ist eine neue, direkte signalisierte Führung von der Platzinsel zur Ludwigstraße geplant. Auf der Nord-Süd-Achse entsteht für Fußgänger eine direkte Verbindung zwischen Gostenhof und der Altstadt. Die Platzfläche wird barrierefrei überquerbar. Durch die ansprechendere Gestaltung soll die Aufenthaltsqualität spürbar verbessert werden.

Radverkehr

Für den Radverkehr entsteht am Plärrer ein durchgängiger Zweirichtungsradwege-Ring, es sind ausgebaute oder neue Zweirichtungsradwege mit Verknüpfungen an die anschließenden Wege rund um den Plärrer geplant. Neu sind Radwegverbindungen vom Fürther Tor nach Westen und Süden bis zur Fürther Straße und der südliche Lückenschluss zwischen Rothenburger Straße und Gostenhofer Hauptstraße als Zweirichtungsradweg. Die Breite der Radwege wird soweit möglich an die Erfordernisse und die Netzbedeutung angepasst. Abstellanlagen werden dezentral angeordnet. Die Plärrer-Insel selbst bleibt radverkehrsfrei. Die Anzahl der Fahrradstellplätze erhöht sich von ca. 99 auf ca. 144. Die Planung wurde mit dem ADFC abgestimmt.

Kraftfahrzeuge

Die Verkehrsflächen für den Kraftfahrzeugverkehr werden neu geordnet und an den rückläufigen Verkehr und die inzwischen umgesetzten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Altstadt angepasst. Signaltechnische Untersuchungen ermöglichen die Reduzierung von Überkapazitäten insbesondere auf der Nord- und Südseite des Plärrers zugunsten von Radwegen, den Bushaltestellen und der vergrößerten begrünten Plärrer-Insel. Das signaltechnische Konzept wurde dafür grundlegend neu entwickelt. Der geringe Verkehrsstrom von der Gostenhofer Hauptstraße und der Fürther Straße zur Ludwigstraße wird zukünftig über einen U-Turn am Knoten Frauentorgraben / Steinbühler Straße indirekt abgewickelt. Damit wird die Plärrer-Insel nach Osten erweitert. Gleichzeitig wird die Nord-Süd-Achse für Fußgänger zwischen Gostenhof und der Altstadt direkt angebunden. Auch die Begrünung kann entsprechend nach Osten erweitert werden. Durch die Anordnung als „großer Kreisverkehr“ in Kombination mit angepassten LSA-Steuerungen kann eine Optimierung für den Individualverkehr erreicht werden. Aufgrund der Reduzierung der Spurwechselvorgänge sowie der optimierten Querungsmöglichkeiten für Fuß- und Radverkehr entsteht eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Schilderbrücken werden angepasst. Die Anzahl der Stellplätze verringert sich von 85 auf 33. Dabei werden die Liefermöglichkeiten auf der Nord- und Südseite berücksichtigt, so dass Verkehrsbeeinträchtigungen im fließenden Kraftfahrzeugverkehr minimiert werden. Eine neue Carsharing-Station mit vier Stellplätzen entsteht in der Gostenhofer Hauptstraße.

Neugestaltung der Freianlagen

Die „Plärrer-Insel“ wird durch ein sandsteinfarbenes Asphaltband gefasst, das zusammen mit dem polygonalen Betonpflaster Bezug auf den charakteristischen Sandstein der Nürnberger Altstadt nimmt. Die Plärrer-Insel gewinnt deutlich an Grünflächen, indem bestehende Hochbeete zusammengeführt und Flächen entsiegelt werden. Neben dem Funktionsgebäude in der Platzmitte entsteht ein Wasserspiel mit Fontänen, das in den Sommermonaten für ein kühleres Klima auf dem Platz sorgt und zum Spielen und Verweilen einlädt. Die vorhandenen Platanen werden sorgfältig in die Neuplanung eingebunden und durch zusätzliche Baumpflanzungen ergänzt. Diese rund 100 neuen Bäume im Bereich des Plärrers tragen zur ökologischen Vielfalt sowie zu einem verbesserten Klima bei und greifen den in der Bürgerbeteiligung mehrfach geäußerten Wunsch nach mehr Grün auf. Insgesamt leistet die Planung durch die Begrünung und Entsiegelung einen wichtigen Beitrag zur Minderung der bestehenden klima- und lufthygienischen Belastungen und unterstützt die Anpassung an künftige Anforderungen des Klima- und Hitzeschutzes.

Das Denkmal „Transit“ zum Gedenken an die Zwangsarbeiter aus dem Nationalsozialismus wird freigestellt und kann dadurch besser wahrgenommen werden. Eine Stele zur Information soll im weiteren Planungsverlauf gestaltet werden.

Die Gestaltung der Verkehrsanlagen und Freianlagen wurde mit dem Behindertenrat abgestimmt.

Des Weiteren verfolgt die Planung ein abgestimmtes Sicherheitskonzept, das neben der Gestaltung auch die Beleuchtung und Zonierung des Platzes berücksichtigt. Eine verbesserte Ausleuchtung und übersichtliche Raumgestaltung tragen dazu bei, Angsträume zu vermeiden und das Risiko von Straftaten präventiv zu verringern. Das Funktionsgebäude auf der Platzoberfläche verbessert zudem die soziale Kontrolle und die Wahrnehmbarkeit des Bereichs. Das Sicherheitskonzept wurde mit der Polizei abgestimmt und berücksichtigt auch Maßnahmen zum Schutz vor Überfahrtaten.

Hohlraumsanierung

In den letzten Jahren sind vermehrt Fahrbahnabsackungen und Hohlräume aufgetreten, die auf sich zersetzendes Verbauholz aus der Zeit des U-Bahnbaus zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich um Einbrüche in der Straße und im Pflaster, Setzungen in Grünbereichen, auf der Fahrbahn und im Gleisbereich, sowie Einsackungen, Muldenbildungen und unebene Oberflächen. Bisherige Schadstellen wurden ad-hoc durch mehrere Sanierungen der Oberflächenbefestigung ausgebessert. Eine Sanierung der Schadensursache wurde bisher nicht durchgeführt. Ein erneutes Auftreten von Schäden an Orten, an denen bereits eine Oberflächensanierung durchgeführt wurde, ist daher jederzeit möglich. Im Zuge der geplanten Maßnahme am Plärrer soll der Untergrund nachhaltig saniert werden und ein dauerhafter tragfähiger Untergrund für die Verkehrsanlagen geschaffen werden. Verschiedene mögliche Sanierungsverfahren wurden bezüglich ihrer Eignung (Platzbedarf, Kosten, Risiken, Umwelt, Ausführungsdauer) abgewogen und bewertet. Das Verfahren der Niederdruckinjektion mit Zement wurde als geeignetes umsetzbares und wirtschaftliches Verfahren ausgewählt. Die Ergebnisse einer Probesanierung sowie der zwischenzeitlich erfolgten Baugrund-untersuchungen wurden in der aktuellen Planung und Kostenaufstellung berücksichtigt.

ÖPNV-Maßnahmen

Straßenbahn:

Die Betriebsanlagen der Straßenbahn werden neugestaltet und an die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse sowie an die gesetzlichen Vorschriften z.B. zur Barrierefreiheit angepasst. Auf Grundlage des ÖDLA ist SÖR an den Kosten für die Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen beteiligt.

Busverkehr:

Die Busse halten an fest definierten, den einzelnen Linien zugeordneten barrierefreien Bussteigen südlich der Straßenbahnanlagen. Die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen trägt SÖR.

Funktionsgebäude:

Das Funktionsgebäude steht als zentrales Bauwerk auf der Plärrer-Insel und bildet das Bindeglied zwischen dem parkähnlichen, begrünten Teil (Aufenthaltsbereich) und den verkehrlich geprägten Bereichen (Transitzone) der großen Plärrer-Insel. Das Gebäude beinhaltet den Pausenraum für das Fahrpersonal mit angeschlossenem Technikraum, eine Packstation und einen T-Store mit Ticketverkauf.

Das Öffentliche WC im Funktionsgebäude soll aus Kostengründen nicht umgesetzt werden, somit entfallen für den städtischen Kostenanteil die Bau- und Unterhaltskosten der WC-Anlage. Diese Entscheidung macht eine Umplanung des Funktionsgebäudes erforderlich. Die benötigten Nutzflächen reduzieren sich um ca. 35 qm. Für das sich daraus ergebende angepasste Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 150 qm (T-Store + Fahrerpausenraum incl. Personal-WC + Technikräume) liegt noch keine Planung mit Kostenberechnung vor. Grundkosten, die bisher anteilig auf beide Bauherren verteilt waren, müssen nun vollständig von der VAG getragen werden. Das geänderte Gebäude unterliegt vollständig der Kostentragung der VAG und ist nicht vom vorliegenden Beschluss zum städtischen Objektplan umfasst.

Haltestellenüberdachungen:

Die Kosten der Bahnsteigüberdachung sind von der VAG zu tragen und daher im vorliegenden Beschluss nur nachrichtlich genannt. Zur Einsparung wurden baukonstruktive Optimierungen der Dächer vorgenommen, an den drei Bushaltestellen nur Standard-Wartehallen eingeplant und ein Teilerhalt des bestehenden Betondaches an Bahnsteig A angenommen. Die Dächer der Bahnsteige der Straßenbahn werden an das teilweise zu erhaltende Bestandsdach angeschlossen und überspannen gleichartig alle Bahnsteige auf die Gesamtlänge einer Straßenbahn. Damit wird an einem der wichtigsten Umsteigeknoten ein wettergeschützter Umstieg zu den Treppen der U-Bahn und zum Aufzug ermöglicht. Aus Bauablaufgründen wäre eine Nachrüstung eines Bahnsteigdaches nach der Betriebsaufnahme der Straßenbahn nicht umsetzbar und muss daher während des Baus erfolgen.

Da es sich bei den Bahnsteigdächern um VAG-Kosten handelt, ergibt sich keine Änderung in den Kosten des städtischen Objektplans.

Teilprojekt Spittlertorgraben - Westtorgraben

Zwischen Fürther Tor und Hallertorbrücke müssen die Gleise durch die VAG aus Verschleißgründen erneuert werden, die Kosten der bestandsnahen Erneuerung trägt die VAG. SÖR ist bis auf einzelne Anpassungen an der Straßenbeleuchtung nicht kostenbeteiligt. Der Straßenplan 2.2594.2.1 (gemäß Beschluss des Verkehrsausschusses vom 25.06.2026) wird aus Kostengründen vorerst nicht umgesetzt.

2. Begründung

Seit 2018 zeigt sich, dass die oberste Decke des U-Bahnhofs Plärrer alters- und schadensbedingt neu abgedichtet werden muss. Diese notwendigen Baumaßnahmen wurden zum Anlass genommen, den Plärrer funktional und gestalterisch neu zu ordnen, zu begrünen und den öffentlichen Raum für die Bevölkerung aufzuwerten. Im Verlauf der Planungen wurde deutlich, dass auch Teile der weiteren Infrastruktur am Plärrer zum Teil akuten Sanierungs- und Erneuerungsbedarf haben (Betriebsanlagen Straßenbahn, Lichtsignalanlagen) oder den heutigen Anforderungen (z.B. Barrierefreiheit) nicht entsprechen.

Daher besteht dringender Umsetzungsbedarf, um den Verkehrsraum an die neuen Anforderungen anzupassen. Es wurde in einem städtebaulichen Workshopverfahren ein Gesamtkonzept für den Plärrer entworfen, das möglichst viele Anforderungen der Bevölkerung sowie den Bedarf nach mehr Grün berücksichtigt.

Mit der Beauftragung der Generalplanung und der Durchführung der Planfeststellung wurde die Planung so weit vorangetrieben, dass eine Umsetzung in Anlehnung an das Gesamtkonzept möglich ist.

3. Planfeststellung

Für die Neutrassierung der Straßenbahngleise ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen wurden in der 30. Kalenderwoche 2025 eingereicht. Der Planfeststellungsbeschluss wurde im September 2026 durch die Regierung von Mittelfranken zugestellt. Damit liegt das erforderliche Baurecht für die Straßenbahnmaßnahmen vor.

4. Bürgerbeteiligung

Im Mai 2020 wurden die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Gedanken und Wünsche zum Plärrer einzubringen. Das Interesse an der Beteiligung war sehr groß. Der Platz wurde als „Betonwüste“ und „heißester Platz in ganz Nürnberg“ beschrieben. Kritisiert wurden insbesondere die geringe Aufenthaltsqualität, die aufgrund der mehrspurigen Straßen schlechte Erreichbarkeit der Plärrer-Insel, die mangelnde Orientierung und die Ausstattung der Haltestellen sowie die unzureichende Radwegeführung. In den Rückmeldungen wurden insbesondere die Wünsche nach mehr Grün und Wasserelementen, eine verbesserte Gestaltung und Orientierung geäußert.

5. Technische Erläuterungen

Ausbaulänge: ca. 1.325 m

Ausbaubreiten:

Fahrbahn	ca.	6-13,7 m
Gehweg	ca.	2,5 m

Befestigungen:

Der Fahrbahnaufbau wird gemäß RStO 12 nach Belastungsklasse Bk 32 dimensioniert.

Fahrbahn:	3,5	cm	Splittmastix SMA 8 S
	8,5	cm	Asphaltbinder AC 16 B S
	14,0	cm	Asphalttragschicht AC 32 T S
	15,0	cm	Schottertragschicht 0/32
	30,0	cm	Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/45
	71,0	cm	
Gehweg:	8,0	cm	Betonraupflaster 30/30
	4,0	cm	Bettungs-/ u. Fugenmaterial
	15,0	cm	Schottertragschicht 0/32
	12,0	cm	Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/32
	39	cm	
Radweg:	2,5	cm	Asphaltbeton AC 5 D L
	8,0	cm	Asphalttragschicht AC 22 T L
	15	cm	Schottertragschicht 0/32
	13,5	cm	Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/32
	39,0	cm	
Platzgestaltung innerhalb Plärrerinsel	8,0	cm	Polygonplatten
	5,0	cm	Zementmörtel
	15,0	cm	Schottertragschicht 0/32
	12,0	cm	Frostschutzschicht 0/32
	40,0	cm	

6. Baukosten

Die Baukosten für das Gesamtprojekt Umgestaltung Plärrer betragen nach der aktuellen Kostenberechnung und dem derzeitigen Projektstand insgesamt ca. 52,4 Mio. EUR netto ohne Bauverwaltungskosten.

Die Baukosten werden auf Grundlage des ÖDLA zwischen Stadt Nürnberg und VAG geteilt. Hierzu wurden Kostenteilungspläne als Grundlage für die Kostenzuordnung erstellt.

Die Baukosten teilen sich damit auf in

- Kostenanteil VAG: 22,1 Mio. EUR netto
- Kostenanteil Stadt Nürnberg: 30,3 Mio. EUR netto
    - davon UB-Kosten 5,6 Mio. EUR netto
    - davon SÖR-Kosten 24,7 Mio. EUR netto

7. Gesamtkosten

Gemäß dem U-Bahnbau und Pachtvertrag sind die Instandsetzungsarbeiten und die Anpassungsarbeiten am U-Bahnbauwerk investiv zu bewerten und deshalb durch die Stadt Nürnberg durchzuführen und zu finanzieren. Das U-Bahnbauamt handelt hier in Bezug auf den Bau der U-Bahn als Betrieb gewerblicher Art und ist somit vorsteuerabzugsberechtigt. Für die dem U-Bahnbauwerk zuzuordnenden Kosten sind daher nur die Nettobeträge ohne Umsatzsteuer maßgeblich.

Bei den übrigen städtischen Kosten (Kostentragung SÖR) wurden brutto-Werte inkl. 19% Umsatzsteuer angesetzt.

Die Gesamtkosten des Projekts Umgestaltung Plärrer setzen sich zusammen aus

- Baukosten
- Bauverwaltungskosten (BVK) nach der Planungskostenrichtlinie
- Baunebenkosten
- Shared Services (Kostenteilung mit Spartenträgern)

Die Gesamtkosten des Projekts Umgestaltung Plärrer betragen nach der beiliegenden Kostenzusammenstellung und dem derzeitigen Projektstand insgesamt ca. 71,9 Mio. EUR (Brutto).

Die Gesamtkosten teilen sich auf in

- Kostenanteil VAG: 27,3 Mio. EUR
- Kostenanteil Stadt Nürnberg: 44,4 Mio. EUR
    - davon UB 7,0 Mio. EUR (Netto)
    - davon SÖR 37,4 Mio. EUR (Brutto)
- Sonstige Kostenträger 0,3 Mio. EUR

Damit belaufen sich die Gesamtkosten für diesen Objektplan auf 44,4 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der Zuwendungen).

Die Folgekosten erhöhen sich gegenüber dem Bestand um ca. 82 Tsd. EUR pro Jahr.

8. Bauzeit

Die Maßnahme soll - vorbehaltlich der Genehmigung des Objektplans und der Mittelbereitstellung - im Zeitraum Anfang 2027 bis voraussichtlich 2030 ausgeführt werden.
Die Bauausführung soll in mehreren aufeinander abgestimmten Bauphasen erfolgen. Dabei werden insbesondere die erforderlichen Verkehrsführungen sowie die Maßnahmen des Straßenbahn-Schienenersatzverkehrs berücksichtigt, um vorhandene Synergieeffekte zu nutzen. Aktuell laufen die erforderlichen Abstimmungen zwischen den Planungsbeteiligten, den Spartenträgern und der Verkehrsbehörde zur Koordinierung des vorgesehenen Bauablaufs.
Im Vorfeld der Hauptbaumaßnahme werden bereits umfangreiche Spartenverlegungen durchgeführt.

9. Bauleitplanung und Eigentumsverhältnisse

Dem Straßenumbau „Umgestaltung Am Plärrer“ liegt der Straßenplan PL-SB-3-STR-UW-001-02-P vom 16.10.2025 zugrunde.
Die Umsetzung des Projekts wurde vom Stadtrat am 23.07.2025 beschlossen.
Die erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Nürnberg und liegen frei.

10. Finanzierung und Mittelbedarf

Zuschussmaßnahme: ☒ ja ☐ nein

Für die Gesamtmaßnahmen wurden Zuschüsse nach RZÖPNV Grunderneuerung, RZÖPNV Verbesserung, RZStra, Städtebauförderung und KfW-Förderung beantragt. Bei Vorhaben mit mehreren Beteiligten können die Zuwendungen entsprechend den jeweiligen Förderbedingungen nur von einem Beteiligten beantragt werden. Aus diesem Grund wurden die Zuschüsse nach RZÖPNV durch die VAG beantragt und werden anschließend mit den Projektbeteiligten verrechnet. Die Zuschussanträge nach RZStra, der Städtebauförderung sowie der KfW-Förderung wurden durch die Stadt Nürnberg gestellt.

Seit 2020 können Grunderneuerungen im Bestand gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden. Die Voraussetzung für diese Förderung ist, dass die förderfähigen Kosten über 10 Mio. EUR netto liegen. Da im Rahmen des Gesamtprojekts „Umgestaltung Plärrer“ auch Gleise und Weichen der Straßenbahnen erneuert werden, wird der erforderliche Schwellenwert von 10 Mio. EUR netto erreicht. Folglich ist für das Gesamtprojekt eine Förderung in Form einer Grunderneuerung gemäß GVFG beantragt.

Im Rahmen der RZÖPNV-Grunderneuerung werden folgende Fördergelder für die Stadt Nürnberg erwartet:

- Instandsetzungsarbeiten am U-Bahnbauwerk voraussichtlich 2,8 Mio. EUR
- Hohlraumsanierungen brutto voraussichtlich 4,8 Mio. EUR

Im Rahmen der RZÖPNV-Verbesserung werden folgende Fördergelder für die Stadt Nürnberg erwartet:

brutto voraussichtlich 1,7 Mio. EUR

Im Rahmen der RZStra-Förderung werden folgende Fördergelder für die Stadt Nürnberg erwartet:

brutto voraussichtlich 7,0 Mio. EUR

Im Rahmen der Städtebauförderung werden folgende Fördergelder für die Stadt Nürnberg erwartet:

brutto voraussichtlich 2,3 Mio. EUR

Im Rahmen der KfW-Klimaschutz-Förderung werden folgende Fördergelder für die Stadt Nürnberg erwartet:

brutto voraussichtlich 0,09 Mio. EUR

In Summe ergeben sich somit für die Stadt Nürnberg erwartete Fördergelder in Höhe von voraussichtlich 18,49 Mio. EUR brutto.
Die Finanzierung der Maßnahme ist - vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Ref. II / Stk - wie folgt vorgesehen:

	Vorjahre	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**Summe**
MIP-Nr. 1110 „Plärrer Umgestaltung“	1,886 Mio. EUR	0,947 Mio. EUR	3,696 Mio. EUR	15,350 Mio. EUR	15,350 Mio. EUR	7,192 Mio. EUR	44,421 Mio. EUR

11. Folgelasten

Durch die Maßnahme verändern sich die Folgelasten pro Jahr für

- den Straßenunterhalt um		ca. – 4.537,01	EUR
- die Straßenentwässerung um		ca. – 2.198,71	EUR
- die Reinigung der Regeneinläufe		unverändert	
- Straßenbeleuchtung		unverändert	
- Lichtsignalanlagen um		ca. + 18.792,26	EUR
- Straßenbegleitgrün um		ca. + 69.929,65	EUR
	insgesamt um	ca. + 81.986,19	EUR

12. Personalbedarf Unterhalt

Sanierung	-0,0756	MA
Begehung	-0,0015	MA
Gewerbliche Mitarbeiter	-0,0229	MA
Personalbedarf Baum (SÖR/1-A)	549,40	Stunden/Jahr
Personalbedarf Baumscheiben (SÖR/2-B)	212,08	Stunden/Jahr

Nürnberg, 29.10.2026

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
SÖR/1

Kostenzusammenstellung – Objektplan Umgestaltung Plärrer

Stand 28.10.2026

BAUKOSTEN NACH GEWERK – BAUKOSTEN

Gewerk	VAG netto	SÖR netto	UB netto	Sonstige netto	Summe netto	Hinweis
Übergeordnete Leistungen	1.715.072,83 €	1.822.939,13 €	413.666,90 €	- €	3.951.678,86 €	Verteilung nach KoBe
Verkehrsanlagen	12.038.314,33 €	15.294.553,75 €	1.364.073,96 €	- €	28.696.942,04 €	
Ingenieurbauwerk	217.581,53 €	451.920,49 €	3.082.695,71 €	- €	3.752.197,73 €	
Freianlagen	36.788,07 €	3.061.629,73 €	737.059,28 €	- €	3.835.477,08 €	
Gebäude	3.568.903,40 €	- €	- €	- €	3.568.903,40 €	
Technische Ausrüstung	4.563.300,93 €	4.035.891,04 €	- €	- €	8.599.191,97 €	
Summe Baukosten	**22.139.961,08 €**	**24.666.934,14 €**	**5.597.495,85 €**	**- €**	**52.404.391,07 €**	**KoBe vom 28.10.26 einschl. Netzanschlusskosten**
Verteilung Baukosten	**42,2%**	**47,1%**	**10,7%**	**0,0%**	**100,0%**	**Anteil je Kostenträger an den Baukosten**

Baukosten und Bauverwaltungskosten

Bauverwaltungskosten (BVK) SÖR netto	- €	870.722,61 €		- €	870.722,61 €	aus PlaKoBe
Bauverwaltungskosten (BVK) UB netto			139.937,40 €	- €	139.937,40 €	aus PlaKoBe
Baukosten + BVK netto	22.139.961,08 €	25.537.656,75 €	5.737.433,25 €	- €	53.415.051,08 €	
Baukosten+ BVK Objektplan netto		**31.275.090,00 €**				

BAUNEBENKOSTEN

Kostenblock	VAG netto	SÖR netto	UB netto	Sonstige netto	Summe netto	Herleitung / Status
BNK – Planungs- und Projektsteuerungsleistungen, Gutachten, sonst. Leistungen einschl. Stufenverträge	3.895.774,01 €	4.631.269,59 €	1.081.156,70 €	- €	9.608.200,30 €	gemäß ProBIS nach Abgleich K3 und SAP Stand 31.07.2026
BNK – geplante Vergaben u.a. Checkliste Vergaben	350.000,00 €	340.000,00 €	- €	- €	690.000,00 €	Checkliste Stand 31.07.2026
BNK – Shared Services	865.824,00 €	908.889,73 €	215.103,15 €	264.933,13 €	2.254.750,00 €	Verteilung nach Shared Services
Baunebenkosten gesamt	**5.111.598,01 €**	**5.880.159,32 €**	**1.296.259,85 €**	**264.933,13 €**	**12.552.950,30 €**	**Vergaben + vorläufige Planungskosten + Shared Services**
Summe Baukosten + Baunebenkosten	**27.251.559,09 €**	**31.417.816,07 €**	**7.033.693,10 €**	**264.933,13 €**	**65.968.001,38 €**	**Baukosten + BVK + BNK**
Umsatzsteuer	0,0%	19,0%	0,0%	0,0%		SÖR 19 %; VAG und UB 0 %
Umsatzsteuer	- €	5.969.385,05 €	- €	- €	5.969.385,05 €	
Gesamtkosten brutto	**27.251.559,09 €**	**37.387.201,12 €**	**7.033.693,10 €**	**264.933,13 €**	**71.937.386,43 €**	**inkl. differenzierter Umsatzsteuer**
Verhältnis Kostenträger (netto)	**41,3%**	**47,6%**	**10,7%**	**0,4%**	**100,0%**	**Basis: Nettokosten inkl. BVK**
Gesamtkosten brutto Objektplan		**44.420.894,22 €**				

JAHRESSCHEIBEN – EINGABE JE KOSTENTRÄGER

Kategorie / Kostenträger	Vorjahre (%) auto	2026 (%)	2027 (%)	2028 (%)	2029 (%)	2030 (%) auto	Summe
Baukosten – SÖR + UB	0,0%	0,0%	6,5%	38,7%	38,7%	16,1%	100,0%
Baunebenkosten – SÖR + UB	22,7%	11,4%	16,5%	16,5%	16,5%	16,5%	100,0%
BVK – SÖR + UB	0,0%	0,0%	6,5%	38,7%	38,7%	16,1%	100,0%
Prüfung SÖR + UB	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK
Baukosten – VAG	0,0%	0,0%	6,5%	38,7%	38,7%	16,1%	100,0%
Baunebenkosten – VAG	16,8%	11,6%	17,9%	17,9%	17,9%	17,9%	100,0%
Prüfung VAG	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK
Gesamtprüfung Verteilung							**OK**

MITTELABFLUSS SÖR + UB – Objektplan

Kostenblock	Vorjahre Istkosten	2026 Istkosten bis 31.08.26 zzgl. Prognose Ende 2026	2027	2028	2029	2030	Summe
Auszahlung investiv (brutto)	1.885.500,36 €	947.041,50 €	3.687.038,66 €	15.295.847,50 €	15.295.847,50 €	7.169.681,31 €	44.280.956,82 €
Aktivierte Eigenleistung (brutto=netto)	- €	- €	9.028,22 €	54.169,31 €	54.169,31 €	22.570,55 €	139.937,40 €
Mittelabfluss brutto	**1.885.500,36 €**	**947.041,50 €**	**3.696.066,88 €**	**15.350.016,81 €**	**15.350.016,81 €**	**7.192.251,86 €**	**44.420.894,22 €**
Einzahlungen investiv (brutto)	- €	- €	- 1.192.992,60 €	- 7.157.955,61 €	- 7.157.955,61 €	- 2.982.481,50 €	- 18.491.385,33 €
Einzahlungen konsumtiv (brutto)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Einzahlungen brutto	**- €**	**- €**	**- 1.192.992,60 €**	**- 7.157.955,61 €**	**- 7.157.955,61 €**	**- 2.982.481,50 €**	**- 18.491.385,33 €**
Städtische Mittel investiv (brutto)	1.885.500,36 €	947.041,50 €	2.503.074,28 €	8.192.061,20 €	8.192.061,20 €	4.209.770,36 €	25.929.508,89 €
Städtische Mittel konsumtiv (brutto)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Städtische Mittel brutto	**1.885.500,36 €**	**947.041,50 €**	**2.503.074,28 €**	**8.192.061,20 €**	**8.192.061,20 €**	**4.209.770,36 €**	**25.929.508,89 €**

BAUSTEIN

Kostenberechnung gem. LPH 3 HOAI - INGE Plärrer - Dorsch Gruppe

Umgestaltung Plärrer

v3 - Stand: 28.10.2026

Kostenübersicht

Gewerk	Kosten (netto)	Kostentragung SÖR	Kostentragung UB	Kostentragung VAG
Übergeordnete Leistungen				
Titel 0 Übergeordnete Leistungen	3.909.449,36 €	1.822.939,13 €	413.666,90 €	1.672.843,33 €
Vorbereitende Maßnahmen (Quelle Checkliste)	42.229,50 €			42.229,50 €
Summe Übergeordnete Leistungen	**3.951.678,86 €**	**1.822.939,13 €**	**413.666,90 €**	**1.715.072,83 €**
Verkehrsanlagen				
Titel 1.1 Verkehrsanlage | Straße	11.100.751,44 €	9.325.509,94 €	1.364.073,96 €	411.167,54 €
Hohlraumverfüllungen	5.929.991,01 €	5.929.991,01 €	- €	- €
Summe Titel 1.1 *inkl. Hohlraumverfüllungen*	17.030.742,46 €	15.255.500,95 €	1.364.073,96 €	411.167,54 €
Titel 1.2 Verkehrsanlage | Schiene	11.666.199,58 €	39.052,80 €	- €	11.627.146,78 €
Summe Titel 1.2	11.666.199,58 €	39.052,80 €	- €	11.627.146,78 €
Summe Verkehrsanlagen	**28.696.942,04 €**	**15.294.553,75 €**	**1.364.073,96 €**	**12.038.314,33 €**
Ingenieurbauwerk				
Titel 2.1 Ingenieurbauwerk | Instandsetzung U-Bahn	2.447.252,50 €	- €	2.447.252,50 €	- €
Titel 2.2.1 Ingenieurbauwerk | Anpassung U-Bahn - Trafoeinbringschacht	160.060,02 €	- €	160.060,02 €	- €
Titel 2.2.2 Ingenieurbauwerk | Anpassung U-Bahn - MRA-Schacht	57.027,30 €	- €	57.027,30 €	- €
Titel 2.2.3 Ingenieurbauwerk | Anpassung U-Bahn - Lüftungsschacht WC	4.010,00 €	- €	4.010,00 €	- €
Titel 2.2.4 Ingenieurbauwerk | Anpassung U-Bahn - Brüstungserhöhungen	329.230,00 €	- €	329.230,00 €	- €
Titel 2.2.5 Ingenieurbauwerk | Anpassung U-Bahn - Aufgang 11 inkl. Aufzug	246.501,42 €	- €	85.115,89 €	161.385,53 €
Titel 2.2.6 Ingenieurbauwerk | Anpassung U-Bahn - Aufgang 12	56.196,00 €	- €	- €	56.196,00 €
Titel 2.3 Ingenieurbauwerk | Schilderbrücken - *entsprechend Kostenberechnung SÖR*	451.920,49 €	451.920,49 €	- €	- €
Summe Ingenieurbauwerk	**3.752.197,73 €**	**451.920,49 €**	**3.082.695,71 €**	**217.581,53 €**
Freianlagen				
Titel 4 Freianlagen	3.835.477,08 €	3.061.629,73 €	737.059,28 €	36.788,07 €
Summe Freianlagen	**3.835.477,08 €**	**3.061.629,73 €**	**737.059,28 €**	**36.788,07 €**
Gebäude				
Titel 5.1 Gebäude | GUW	199.903,40 €	- €	- €	199.903,40 €
Titel 5.2 Gebäude | Funktionsgebäude ohne Öffentliche Toiletten - *Arbeitsstand*	1.377.000,00 €	- €	- €	1.377.000,00 €
Titel 5.3 Gebäude | Überdachung - *Arbeitsstand*	1.992.000,00 €	- €	- €	1.992.000,00 €
Summe Gebäude	**3.568.903,40 €**	**- €**	**- €**	**3.568.903,40 €**
Technische Ausrüstung				
Titel 6.1 Technische Ausrüstung | Beleuchtung	1.710.917,07 €	1.710.917,07 €	- €	- €
Titel 6.2 Technische Ausrüstung | Starkstromanlagen - Lichtsignalanlagen	2.459.633,97 €	2.324.973,97 €	- €	134.660,00 €
Titel 6.3 Technische Ausrüstung | Fahrleitungsanlagen	4.337.688,93 €	- €	- €	4.337.688,93 €
Netzanschlusskosten (Quelle Checkliste)	90.952,00 €			90.952,00 €
Summe Technische Ausrüstung	**8.599.191,97 €**	**4.035.891,04 €**	**- €**	**4.563.300,93 €**
Gesamtsumme (netto)	**52.404.391,07 €**	**24.666.934,14 €**	**5.597.495,85 €**	**22.139.961,08 €**

Annahmen:

• Die Kostenberechnung unterliegt den aktuellen Marktpreisen.

• Die Kostenberechnung enthält gem. Vorgabe des AGs keine Ansätze für Unvorhergesehenes. Risikozuschläge sind somit AG-seitig vorzusehen.

• Die Kostenberechnung unterliegt dem aktuellen Planungsstand der INGE Plärrer und enthält Annahmen des AGs zur Berücksichtigung der vorgesehenen Planungsanpassungen (Funktionsgebäude und Haltestellenüberdachungen)

erwartete Zuwendungen

Stand 28.10.2026

	förderfähige Kosten (Mio. €)			erwartete Einnahmen / Fördersumme (Mio. €)			
	SÖR	UB	VAG	Förderquote	SÖR	UB	VAG
RZStra (vorläufig)	9,756			60%	5,85	0,00	0,00
Städtebauförderung	2,103			90%	1,89	0,00	0,00
Bäume KfW-Förderung	0,084			90%	0,08	0,00	0,00
RZÖPNV Verbesserung (vorläufig)*	1,829		3,960	75%	1,37	0,00	2,97
RZÖPNV Grunderneuerung (SÖR) vorläufig	8,026			50%	4,01	0,00	0,00
RZÖPNV Grunderneuerung (U-Bahn) vorläufig		5,552		50%	0,00	2,78	0,00
RZÖPNV Grunderneuerung (Straßenbahn)			15,891	50%	0,00	0,00	7,95
NETTO					**13,21**	**2,78**	**10,92**
MWSt (für SÖR-Anteil 19%)					2,51		
BRUTTO					**15,72**	**2,78**	**10,92**

Stadt NBG (UB + SÖR) BRUTTO	**18,49**

*nach GVFG § 4 (4); inkl. 10% zuwendungsfähiger Planungskosten

BAUSTEIN

Bauverwaltungskosten SÖR					
Titel	**Baukosten Netto**	**Quelle**	**Kostenanteil**	**BVK Netto**	**Kommentar**
Freianlagen Entwicklungs-/Gewährleistungspflege (Titel 4)	3.061.629,73 €	KoBe 28.10.26	7,20%	220.437,34 €	Tabellenwert Anlage 3 nur bis 1,5 Mio € netto
Projektmanagementanteil bei Begleitung Landschaftspflegerischer Begleitplan	14.280,00 €	17. AR INGE	2,90%	414,12 €	
Ingenieurbau Schilderbrücke (Titel 2.3)	451.920,49 €	KoBe 28.10.26	5,00%	22.596,02 €	
Lärmschutzanlagen				- €	in KoBe nicht enthalten, aber bei Ingerop berücksichtigt
Verkehrsanlagen, Straßenbau einschl. Hohlraumverfüllung (Titel 1.1)	15.255.500,95 €	KoBe 28.10.26	2,50%	381.387,52 €	
Verkehrstechnik (Titel 6.2 LSA)	2.324.973,97 €	KoBe 28.10.26	1,50%	34.874,61 €	Teilleistungen in Eigenplanung
Elektrotechnik (Straßenbeleuchtung) (Titel 6.1)	1.710.917,07 €	KoBe 28.10.26	3,75%	64.159,39 €	Tabellenwert Anlage 3, (Externe Vergabe - PM)
Verkehrsanlage Schiene (Titel 1.2)	39.052,80 €	KoBe 28.10.26	5,00%	1.952,64 €	Tabellenwert Anlage 3, (Externe Vergabe - PM)
Funktionsgebäude (Titel 5.2)	- €	KoBe 28.10.26	5,00%	- €	Tabellenwert Anlage 3, (Externe Vergabe - PM)
Übergeordnete Leistungen (Titel 0)	1.822.939,13 €	KoBe 28.10.26	3,75%	68.360,22 €	Tabellenwert Anlage 3, (Externe Vergabe - PM)
Freianlagen (Titel 4)	3.061.629,73 €	KoBe 28.10.26	2,50%	76.540,74 €	Tabellenwert Anlage 3, (Externe Vergabe - PM)
GESAMT SÖR				**870.722,61 €**	

Bauverwaltungskosten UB					
Titel	**Baukosten Netto**	**Quelle**	**Kostenanteil**	**BVK Netto**	**Kommentar**
Übergeordnete Leistungen (Titel 0)	413.666,90 €	KoBe 28.10.26			
Verkehrsanlagen, Straßenbau einschl. Hohlraumverfüllung (Titel 1.1)	1.364.073,96 €	KoBe 28.10.26			
Ingenieurbauwerk | Instandsetzung U-Bahn (Titel 2.1)	2.447.252,50 €	KoBe 28.10.26			
Ingenieurbauwerk | Anpassung U-Bahn (Titel 2.2)	635.443,21 €	KoBe 28.10.26			
Freianlagen (Titel 4)	737.059,28 €	KoBe 28.10.26			
GESAMT UB	**5.597.495,85 €**		**2,50%**	**139.937,40 €**	Tabellenwert Anlage 2, (Externe Vergabe - PM)

GESAMT SÖR + UB	1.010.660,01 €

Ö 7.1.2

Umgestaltung Plärrer		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	85	33
Fahrrad	99	144
Car-Sharing	3	4
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	5.718	
versiegelte Fläche (m²)	2.164	
zu fällende Bäume	6	
zu fällende Bäume (Wildinge)	9	
zu versetzende Bäume	2	
neu geplante Bäume	105	

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- Anschlussplanung
- vorh. Baum
- gepl. Baum
- Einfahrt/Ausfahrt
- erf. Abbruch
- Baumfüllung
- Blendschutzsystem gemäß RAST Nbg bzw. SDR-Regelplan/DIN32984
- Sperrfelder
- Aufmerksamkeitsfeld
- LSA-Mast
- Beleuchtungsmast
- Fahrleitungsmast Neu
- Fahrleitungsmast Rückbau
- Fahrleitungsmast Bestand
- PLS-/ VZ-Mast
- Steuerschrank LSA / Weiche
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Gleisbereich
- Haltestellenüberdachung
- U-Bahnbauwerk inkl. voraussichtliche Verbaugrenze
- Fahrradständer
- E-Scooter-Stellplatz

Bestandsaufnahme

- Koitastenpunkt
- Grenzstein
- Abstelzpunkt
- Vermessungspunkt
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Pegel
- Bahnbuh
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schriftkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Kabelstein
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gasdüse
- Schild,Wegweiser
- Lichtsäule
- Brunnen
- Ampel
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Schilder/Ds, Leuchtpfeil
- Gully
- Kanalschacht
- AOI – Rinne
- Eingang
- Einfahrt
- Stellgungspfeil
- Fliesbindung
- Zaun/ Mauer
- Stützmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Glascontainer
- Altkleider

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
02	Anpassung Fahrbahnränder kl. Plärrer-Insel, Anpassung Verziehung Plärrer Süd 1 auf 7 m, Anpassung Umbaugrenzen, Anpassung Spritzschutzwand an Bushaltestelle, Erg. Radweg-Markierung Steinbühler Str., Einblenden LSA-Signalgeber und Ausleger, Aktualisierung Vpl-Anschlussplanung Spittlertorgraben.	13.01.2026	Pidgeon

Die Planung basiert auf folgendem Lage- und Höhensystem:
Gauß-Krüger Zone 4 // Höhe ü. NN (DHDN 1912 / Status 100)

Stadt Nürnberg
Umgestaltung Plärrer

NÜRNBERG

Auftragnehmer:
INGE Plärrer - Dorsch Gruppe
pbconsult GmbH
Rothenburger Straße 5
90443 Nürnberg

INGE Plärrer - Dorsch Gruppe

Freigegeben von:
Stadt Nürnberg
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Ort, Datum
gez. Robert Wunder

Erstellt durch:
PB-Consult GmbH
Rothenburger Straße 5
90443 Nürnberg

pbconsult

Nürnberg, 13.01.2026
Ort, Datum
gez. Steger

Maßstab: M = 1:

Verkehrsanlage Straße

Lph: 3

PL-SB-3-STR-UE-001-02-P

Index: 02

	Datum	Name
bearbeitet:	23.06.2025	Pidgeon
gezeichnet:	14.12.2023	Pidgeon
geprüft:	16.10.2025	Steger

Übersicht
Planungsgebiet Gesamt
Entwurf

VORABZUG
Stand: 20.04.2026

841

1180x841mm

Ö 7.1.2



Bestandsbaum

NUMMER
Baumart

Baumpflanzung

104 Stück



03	Anpassung Bäume N021 + N024 gem. Lageverifizierung Trasse	13.05.2026	cs
03	Aktualisierung Schilderbrücken	13.05.2026	cs
02	Anpassung Baumart N034 und N026	11.12.2025	av
02	Entfall Bord zw. Grünfläche und Rasengleis kl. Pfarrerinsel	11.12.2025	av
02	Entfall Baum N037	11.12.2025	av

Die Planung basiert auf folgendem Lage- und Höhensystem:
Gauß-Krüger Zone 4 // Höhe ü. NN (DHDN 1912 / Stand 1989)

VORABZUG
Stand 13.05.2026

Stadt Nürnberg
Umgestaltung Pfarrer

NÜRNBERG

Auftragnehmer:
WGF Pfarrer - Dorsch Gruppe
c/o PB-Consult GmbH
Rothenburger Straße 5
90443 Nürnberg

INGE Pfarrer – Dorsch Gruppe

Im Auftrag von:
Stadt Nürnberg
Lorenzer Str. 30
90402 Nürnberg

Ort, Datum

gez. Karen Kampe

Erstellt durch:
WGF Gbprl. Landschaftsarchitekten GmbH
Bayernstraße 11
90478 Nürnberg

Ort, Datum

gez. Michael Welter

Bauteil: **Freianlagen** | Lph: **3**

M = 1 : 500 | PL-FA-3-AUA-UE-001-03-P | Index: **03**

	Datum	Name
bearbeitet:	19.09.2025	Volkholz
gezeichnet:	29.07.2024	Volkholz
geprüft:	19.09.2025	Welter

Entwurf
Freiflächengestaltung

1189x841mm

Beschlussvorlage
Stk/017/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mittelfristiger Investitionsplan 2027 - 2030

Anlagen:
MIP-Änderungsanträge

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Mittelfristigen Investitionsplan 2027 - 2030 unter Berücksichtigung der sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen. Der Haushaltsplan 2027 (Ergebnis- und Finanzplan) ist entsprechend anzupassen.

2. Das Referat für Finanzen und IT wird ermächtigt, die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen, die durch die Beschlussfassung gemäß vorstehender Ziffer 1 in § 3 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der zu genehmigenden Verpflichtungs-ermächtigungen) und im Haushaltsplan 2027 erforderlich sind.

3. Die im Mittelfristigen Investitionsplan 2027 - 2030 enthaltenen Vorhaben sind planerisch so vorzubereiten, dass sie termingerecht begonnen werden können.

4. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Vollzug des Finanzplanes eine durch Überhänge im MIP verursachte zusätzliche Nettokreditaufnahme zu vermeiden.

5. Die Planungsverfahren, insbesondere der BIC-Prozess, sind so auszugestalten, dass Planungskosten für Projekte, die wegen absehbar fehlender Personal- oder Finanzressourcen nicht realisiert werden können, vermieden werden.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0001	**00880**	**Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld**								
	OBM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	88.296	16.202	13.359	8.100	15.110	12.574	9.100	13.851
		Änderungsantrag	88.296	16.202	13.359	6.100	15.110	12.574	9.100	15.851
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-2.000**	**0**	**0**	**0**	**2.000**
		A.1 Auszahlungen investiv	84.775	13.790	12.716	8.000	15.000	12.474	9.000	13.795
		Änderungsantrag	84.775	13.790	12.716	6.000	15.000	12.474	9.000	15.795
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-2.000**	**0**	**0**	**0**	**2.000**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	3.396	2.287	643	100	110	100	100	56
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	125	125	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-88.296	-16.202	-13.359	-8.100	-15.110	-12.574	-9.100	-13.851
		Änderungsantrag	-88.296	-16.202	-13.359	-6.100	-15.110	-12.574	-9.100	-15.851
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**2.000**	**0**	**0**	**0**	**-2.000**
		B.1 Einzahlungen investiv	-63.825	0	-12.700	-1.414	-16.741	0	-24.683	-8.287
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-24.471	-16.202	-659	-6.686	1.631	-12.574	15.583	-5.564
		Änderungsantrag	-24.471	-16.202	-659	-4.686	1.631	-12.574	15.583	-7.564
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**2.000**	**0**	**0**	**0**	**-2.000**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-24.346	-16.077	-659	-6.686	1.631	-12.574	15.583	-5.564
		Änderungsantrag	-24.346	-16.077	-659	-4.686	1.631	-12.574	15.583	-7.564
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**2.000**	**0**	**0**	**0**	**-2.000**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-125	-125	0	0	0	0	0	0

Begründung: Die Mittelansätze sind entsprechend dem vorliegenden Mittelabflussplan anzupassen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0002	**01148**	**Ergänzungsbau Oper an der Kongresshalle**								
	OBM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	92.951	25.792	34.439	24.297	6.423	2.000	0	0
		Änderungsantrag	98.118	25.792	34.439	26.797	9.090	2.000	0	0
		mehr/weniger(-)	**5.167**	**0**	**0**	**2.500**	**2.667**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	91.368	25.785	33.190	24.045	6.348	2.000	0	0
		Änderungsantrag	96.535	25.785	33.190	26.545	9.015	2.000	0	0
		mehr/weniger(-)	**5.167**	**0**	**0**	**2.500**	**2.667**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	1.583	7	1.249	252	75	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-92.951	-25.792	-34.439	-24.297	-6.423	-2.000	0	0
		Änderungsantrag	-98.118	-25.792	-34.439	-26.797	-9.090	-2.000	0	0
		mehr(-)/weniger	**-5.167**	**0**	**0**	**-2.500**	**-2.667**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-73.295	0	-44.344	-20.921	-3.261	-4.769	0	0
		Änderungsantrag	-75.296	0	-44.344	-20.921	-5.262	-4.769	0	0
		mehr(-)/weniger	**-2.001**	**0**	**0**	**0**	**-2.001**	**0**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-19.656	-25.792	9.905	-3.376	-3.162	2.769	0	0
		Änderungsantrag	-22.822	-25.792	9.905	-5.876	-3.828	2.769	0	0
		mehr(-)/weniger	**-3.166**	**0**	**0**	**-2.500**	**-666**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-19.656	-25.792	9.905	-3.376	-3.162	2.769	0	0
		Änderungsantrag	-22.822	-25.792	9.905	-5.876	-3.828	2.769	0	0
		mehr(-)/weniger	**-3.166**	**0**	**0**	**-2.500**	**-666**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Der GÜ macht eine vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel aufgrund der Marktpreisentwicklung geltend. Es ergibt sich daher eine Erhöhung der Gesamtkosten. Für diese Erhöhung können höhere Drittmittel generiert werden. Außerdem ist im Ansatz ein Investitionszuschuss an die Stiftung Staatstheater Nürnberg für die Beleuchtung enthalten.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)										
0003	**01148**	**Ergänzungsbau Oper an der Kongresshalle**								
	OBM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	92.951	25.792	34.439	24.297	6.423	2.000	0	0
		Änderungsantrag	60.231	25.792	34.439	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-32.720**	**0**	**0**	**-24.297**	**-6.423**	**-2.000**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	91.368	25.785	33.190	24.045	6.348	2.000	0	0
		Änderungsantrag	58.975	25.785	33.190	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-32.393**	**0**	**0**	**-24.045**	**-6.348**	**-2.000**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	1.583	7	1.249	252	75	0	0	0
		Änderungsantrag	1.256	7	1.249	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-327**	**0**	**0**	**-252**	**-75**	**0**	**0**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-92.951	-25.792	-34.439	-24.297	-6.423	-2.000	0	0
		Änderungsantrag	-60.231	-25.792	-34.439	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**32.720**	**0**	**0**	**24.297**	**6.423**	**2.000**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-73.295	0	-44.344	-20.921	-3.261	-4.769	0	0
		Änderungsantrag	-44.344	0	-44.344	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**28.951**	**0**	**0**	**20.921**	**3.261**	**4.769**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-19.656	-25.792	9.905	-3.376	-3.162	2.769	0	0
		Änderungsantrag	-15.887	-25.792	9.905	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**3.769**	**0**	**0**	**3.376**	**3.162**	**-2.769**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-19.656	-25.792	9.905	-3.376	-3.162	2.769	0	0
		Änderungsantrag	-15.887	-25.792	9.905	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**3.769**	**0**	**0**	**3.376**	**3.162**	**-2.769**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Das Opernhausinterim, was nun bekannterweise kein Interim mehr darstellt, sondern ein zweites Opernhaus, sprengt die finanziellen Möglichkeiten der Stadt.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0004	**01174**	**Museum IK: Neugestaltung Dauerausst.**								
	OBM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.608	345	2.215	266	782	0	0	0
		A.1 Auszahlungen investiv	3.503	345	2.215	266	677	0	0	0
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	105	0	0	0	105	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-3.608	-345	-2.215	-266	-782	0	0	0
		B.1 Einzahlungen investiv	-330	0	0	-190	-140	0	0	0
		Änderungsantrag	-650	0	0	-550	-100	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**-320**	**0**	**0**	**-360**	**40**	**0**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-3.278	-345	-2.215	-76	-642	0	0	0
		Änderungsantrag	-2.958	-345	-2.215	284	-682	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**320**	**0**	**0**	**360**	**-40**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.278	-345	-2.215	-76	-642	0	0	0
		Änderungsantrag	-2.958	-345	-2.215	284	-682	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**320**	**0**	**0**	**360**	**-40**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Die Landesstelle für nichtstaatliche Museen in Bayern hat höhere Drittmittel in Aussicht gestellt.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0005	**01222**	**Kongresshalle:Kulturentwicklungsmaßnahme**								
	OBM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	261.712	21.377	28.831	128.466	57.048	22.619	3.371	0
		Änderungsantrag	263.830	21.377	28.831	126.706	54.170	22.619	10.127	0
		mehr/weniger(-)	**2.118**	**0**	**0**	**-1.760**	**-2.878**	**0**	**6.756**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	257.256	21.347	28.296	126.382	56.009	22.268	2.954	0
		Änderungsantrag	259.374	21.347	28.296	124.622	53.131	22.268	9.710	0
		mehr/weniger(-)	**2.118**	**0**	**0**	**-1.760**	**-2.878**	**0**	**6.756**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	4.456	30	535	2.084	1.039	351	417	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-261.712	-21.377	-28.831	-128.466	-57.048	-22.619	-3.371	0
		Änderungsantrag	-263.830	-21.377	-28.831	-126.706	-54.170	-22.619	-10.127	0
		mehr(-)/weniger	**-2.118**	**0**	**0**	**1.760**	**2.878**	**0**	**-6.756**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-182.866	0	-27.519	-96.733	-40.374	-18.240	0	0
		Änderungsantrag	-184.039	0	-27.519	-96.733	-40.374	-19.413	0	0
		mehr(-)/weniger	**-1.173**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.173**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-78.846	-21.377	-1.312	-31.733	-16.674	-4.379	-3.371	0
		Änderungsantrag	-79.791	-21.377	-1.312	-29.973	-13.796	-3.206	-10.127	0
		mehr(-)/weniger	**-945**	**0**	**0**	**1.760**	**2.878**	**1.173**	**-6.756**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-78.846	-21.377	-1.312	-31.733	-16.674	-4.379	-3.371	0
		Änderungsantrag	-79.791	-21.377	-1.312	-29.973	-13.796	-3.206	-10.127	0
		mehr(-)/weniger	**-945**	**0**	**0**	**1.760**	**2.878**	**1.173**	**-6.756**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Es ergeben sich Mehrkosten aufgrund von Nachträgen und Mengenmehrungen. Aufgrund der Mehrkosten ergeben sich höhere Drittmittel. Es erfolgt außerdem eine Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)										
0006	**01222**	**Kongresshalle:Kulturentwicklungsmaßnahme**								
	OBM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	261.712	21.377	28.831	128.466	57.048	22.619	3.371	0
		Änderungsantrag	50.208	21.377	28.831	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-211.504**	**0**	**0**	**-128.466**	**-57.048**	**-22.619**	**-3.371**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	257.256	21.347	28.296	126.382	56.009	22.268	2.954	0
		Änderungsantrag	49.643	21.347	28.296	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-207.613**	**0**	**0**	**-126.382**	**-56.009**	**-22.268**	**-2.954**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	4.456	30	535	2.084	1.039	351	417	0
		Änderungsantrag	565	30	535	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-3.891**	**0**	**0**	**-2.084**	**-1.039**	**-351**	**-417**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-261.712	-21.377	-28.831	-128.466	-57.048	-22.619	-3.371	0
		Änderungsantrag	-50.208	-21.377	-28.831	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**211.504**	**0**	**0**	**128.466**	**57.048**	**22.619**	**3.371**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-182.866	0	-27.519	-96.733	-40.374	-18.240	0	0
		Änderungsantrag	-27.519	0	-27.519	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**155.347**	**0**	**0**	**96.733**	**40.374**	**18.240**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-78.846	-21.377	-1.312	-31.733	-16.674	-4.379	-3.371	0
		Änderungsantrag	-22.689	-21.377	-1.312	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**56.157**	**0**	**0**	**31.733**	**16.674**	**4.379**	**3.371**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-78.846	-21.377	-1.312	-31.733	-16.674	-4.379	-3.371	0
		Änderungsantrag	-22.689	-21.377	-1.312	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**56.157**	**0**	**0**	**31.733**	**16.674**	**4.379**	**3.371**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Das Opernhausinterim, was nun bekannterweise kein Interim mehr darstellt, sondern ein zweites Opernhaus, sprengt die finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Für die Generalsanierung hätte es Lösungen für eine Ausweichspielstätte gegeben. In 20 Jahren gibt es zwei Opernhäuser, die den Haushalt extrem belasten.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Stadtratsfraktion Die Linke										
0007	**01259**	**Urbane Gartenschau Nürnberg 2030**								
	OBM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	39.000	642	1.200	5.500	8.560	9.700	3.050	10.348
		Änderungsantrag	1.842	642	1.200	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-37.158**	**0**	**0**	**-5.500**	**-8.560**	**-9.700**	**-3.050**	**-10.348**
		A.1 Auszahlungen investiv	33.373	15	1.200	5.500	8.560	9.700	3.050	5.348
		Änderungsantrag	1.215	15	1.200	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-32.158**	**0**	**0**	**-5.500**	**-8.560**	**-9.700**	**-3.050**	**-5.348**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	5.627	627	0	0	0	0	0	5.000
		Änderungsantrag	627	627	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5.000**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-39.000	-642	-1.200	-5.500	-8.560	-9.700	-3.050	-10.348
		Änderungsantrag	-1.842	-642	-1.200	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**37.158**	**0**	**0**	**5.500**	**8.560**	**9.700**	**3.050**	**10.348**
		B.1 Einzahlungen investiv	-14.874	0	0	-2.200	-3.424	-3.880	-1.220	-4.150
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**14.874**	**0**	**0**	**2.200**	**3.424**	**3.880**	**1.220**	**4.150**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	-126	0	-126	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-24.000	-642	-1.074	-3.300	-5.136	-5.820	-1.830	-6.198
		Änderungsantrag	-1.716	-642	-1.074	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**22.284**	**0**	**0**	**3.300**	**5.136**	**5.820**	**1.830**	**6.198**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-18.499	-15	-1.200	-3.300	-5.136	-5.820	-1.830	-1.198
		Änderungsantrag	-1.215	-15	-1.200	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**17.284**	**0**	**0**	**3.300**	**5.136**	**5.820**	**1.830**	**1.198**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-5.501	-627	126	0	0	0	0	-5.000
		Änderungsantrag	-501	-627	126	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**5.000**

Begründung: Angesichts der Haushaltslage und der Planungsprobleme ist auf die Landesgartenschau 2030 zu verzichten.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)										
0008	**01259**	**Urbane Gartenschau Nürnberg 2030**								
	OBM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	39.000	642	1.200	5.500	8.560	9.700	3.050	10.348
		Änderungsantrag	1.842	642	1.200	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-37.158**	**0**	**0**	**-5.500**	**-8.560**	**-9.700**	**-3.050**	**-10.348**
		A.1 Auszahlungen investiv	33.373	15	1.200	5.500	8.560	9.700	3.050	5.348
		Änderungsantrag	1.215	15	1.200	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-32.158**	**0**	**0**	**-5.500**	**-8.560**	**-9.700**	**-3.050**	**-5.348**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	5.627	627	0	0	0	0	0	5.000
		Änderungsantrag	627	627	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5.000**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-39.000	-642	-1.200	-5.500	-8.560	-9.700	-3.050	-10.348
		Änderungsantrag	-1.842	-642	-1.200	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**37.158**	**0**	**0**	**5.500**	**8.560**	**9.700**	**3.050**	**10.348**
		B.1 Einzahlungen investiv	-14.874	0	0	-2.200	-3.424	-3.880	-1.220	-4.150
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**14.874**	**0**	**0**	**2.200**	**3.424**	**3.880**	**1.220**	**4.150**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	-126	0	-126	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-24.000	-642	-1.074	-3.300	-5.136	-5.820	-1.830	-6.198
		Änderungsantrag	-1.716	-642	-1.074	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**22.284**	**0**	**0**	**3.300**	**5.136**	**5.820**	**1.830**	**6.198**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-18.499	-15	-1.200	-3.300	-5.136	-5.820	-1.830	-1.198
		Änderungsantrag	-1.215	-15	-1.200	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**17.284**	**0**	**0**	**3.300**	**5.136**	**5.820**	**1.830**	**1.198**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-5.501	-627	126	0	0	0	0	-5.000
		Änderungsantrag	-501	-627	126	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**5.000**

Begründung: Die Urbane Gartenschau hat bei der aktuellen finanziellen Lage keine Priorität und soll deshalb abgelehnt werden.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)										
0009	**01259**	**Urbane Gartenschau Nürnberg 2030**								
	OBM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	39.000	642	1.200	5.500	8.560	9.700	3.050	10.348
		Änderungsantrag	1.842	642	1.200	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-37.158**	**0**	**0**	**-5.500**	**-8.560**	**-9.700**	**-3.050**	**-10.348**
		A.1 Auszahlungen investiv	33.373	15	1.200	5.500	8.560	9.700	3.050	5.348
		Änderungsantrag	1.215	15	1.200	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-32.158**	**0**	**0**	**-5.500**	**-8.560**	**-9.700**	**-3.050**	**-5.348**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	5.627	627	0	0	0	0	0	5.000
		Änderungsantrag	627	627	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5.000**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-39.000	-642	-1.200	-5.500	-8.560	-9.700	-3.050	-10.348
		Änderungsantrag	-1.842	-642	-1.200	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**37.158**	**0**	**0**	**5.500**	**8.560**	**9.700**	**3.050**	**10.348**
		B.1 Einzahlungen investiv	-14.874	0	0	-2.200	-3.424	-3.880	-1.220	-4.150
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**14.874**	**0**	**0**	**2.200**	**3.424**	**3.880**	**1.220**	**4.150**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	-126	0	-126	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-24.000	-642	-1.074	-3.300	-5.136	-5.820	-1.830	-6.198
		Änderungsantrag	-1.716	-642	-1.074	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**22.284**	**0**	**0**	**3.300**	**5.136**	**5.820**	**1.830**	**6.198**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-18.499	-15	-1.200	-3.300	-5.136	-5.820	-1.830	-1.198
		Änderungsantrag	-1.215	-15	-1.200	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**17.284**	**0**	**0**	**3.300**	**5.136**	**5.820**	**1.830**	**1.198**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-5.501	-627	126	0	0	0	0	-5.000
		Änderungsantrag	-501	-627	126	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**5.000**

Begründung: Die urbane Gartenschau hat ihren Schwerpunkt in der Sanierung des Burggrabens. Der ist jedoch bereits grün. Investitionen in Grün sind in den Stadtteilen zu legen, die dicht besiedelt sind.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0010	**09**	**Ankauf Sammlungsgegenstände (Kultur)**								
	OBM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	80	0	0	20	20	20	20	0
		Änderungsantrag	40	0	0	10	10	10	10	0
		mehr/weniger(-)	**-40**	**0**	**0**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	80	0	0	20	20	20	20	0
		Änderungsantrag	40	0	0	10	10	10	10	0
		mehr/weniger(-)	**-40**	**0**	**0**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-80	0	0	-20	-20	-20	-20	0
		Änderungsantrag	-40	0	0	-10	-10	-10	-10	0
		mehr(-)/weniger	**40**	**0**	**0**	**10**	**10**	**10**	**10**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-80	0	0	-20	-20	-20	-20	0
		Änderungsantrag	-40	0	0	-10	-10	-10	-10	0
		mehr(-)/weniger	**40**	**0**	**0**	**10**	**10**	**10**	**10**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-80	0	0	-20	-20	-20	-20	0
		Änderungsantrag	-40	0	0	-10	-10	-10	-10	0
		mehr(-)/weniger	**40**	**0**	**0**	**10**	**10**	**10**	**10**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)										
0011	**09**	**Ankauf Sammlungsgegenstände (Kultur)**								
	OBM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	80	0	0	20	20	20	20	0
		Änderungsantrag	40	0	0	10	10	10	10	0
		mehr/weniger(-)	**-40**	**0**	**0**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	80	0	0	20	20	20	20	0
		Änderungsantrag	40	0	0	10	10	10	10	0
		mehr/weniger(-)	**-40**	**0**	**0**	**-10**	**-10**	**-10**	**-10**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-80	0	0	-20	-20	-20	-20	0
		Änderungsantrag	-40	0	0	-10	-10	-10	-10	0
		mehr(-)/weniger	**40**	**0**	**0**	**10**	**10**	**10**	**10**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-80	0	0	-20	-20	-20	-20	0
		Änderungsantrag	-40	0	0	-10	-10	-10	-10	0
		mehr(-)/weniger	**40**	**0**	**0**	**10**	**10**	**10**	**10**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-80	0	0	-20	-20	-20	-20	0
		Änderungsantrag	-40	0	0	-10	-10	-10	-10	0
		mehr(-)/weniger	**40**	**0**	**0**	**10**	**10**	**10**	**10**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Angesichts der Haushaltslage wird diese sehr hohe Ausgabe halbiert.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Volt										
0012	**00057**	**Kreuzungsfr.Ausb Frankenschnellweg Mitte**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.058.566	66.989	3.090	1.000	850	850	2.250	983.537
		Änderungsantrag	70.079	66.989	3.090	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-988.487**	**0**	**0**	**-1.000**	**-850**	**-850**	**-2.250**	**-983.537**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.051.590	65.174	1.351	800	800	800	2.200	980.465
		Änderungsantrag	66.525	65.174	1.351	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-985.065**	**0**	**0**	**-800**	**-800**	**-800**	**-2.200**	**-980.465**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	6.976	1.815	1.739	200	50	50	50	3.072
		Änderungsantrag	3.554	1.815	1.739	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-3.422**	**0**	**0**	**-200**	**-50**	**-50**	**-50**	**-3.072**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.058.566	-66.989	-3.090	-1.000	-850	-850	-2.250	-983.537
		Änderungsantrag	-70.079	-66.989	-3.090	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**988.487**	**0**	**0**	**1.000**	**850**	**850**	**2.250**	**983.537**
		B.1 Einzahlungen investiv	-636.080	-1.140	-2.015	-600	-510	-510	-1.350	-629.955
		Änderungsantrag	-3.155	-1.140	-2.015	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**632.925**	**0**	**0**	**600**	**510**	**510**	**1.350**	**629.955**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-422.486	-65.849	-1.075	-400	-340	-340	-900	-353.582
		Änderungsantrag	-66.924	-65.849	-1.075	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**355.562**	**0**	**0**	**400**	**340**	**340**	**900**	**353.582**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-415.510	-64.034	664	-200	-290	-290	-850	-350.510
		Änderungsantrag	-63.370	-64.034	664	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**352.140**	**0**	**0**	**200**	**290**	**290**	**850**	**350.510**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-6.976	-1.815	-1.739	-200	-50	-50	-50	-3.072
		Änderungsantrag	-3.554	-1.815	-1.739	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**3.422**	**0**	**0**	**200**	**50**	**50**	**50**	**3.072**

Begründung: Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs ist ein Symbol der nicht mehr zeitgemäßen Verkehrsplanung, die gigantische Finanzmittel verschlingt. Wir lehnen diese Maßnahme daher ab, die aus unserer Sicht komplett dem Ziel einer Mobilitätswende und einer zukunftsgerichteten Verkehrspolitik komplett widerspricht.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)										
0013	**00057**	**Kreuzungsfr.Ausb Frankenschnellweg Mitte**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.058.566	66.989	3.090	1.000	850	850	2.250	983.537
		Änderungsantrag	70.079	66.989	3.090	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-988.487**	**0**	**0**	**-1.000**	**-850**	**-850**	**-2.250**	**-983.537**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.051.590	65.174	1.351	800	800	800	2.200	980.465
		Änderungsantrag	66.525	65.174	1.351	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-985.065**	**0**	**0**	**-800**	**-800**	**-800**	**-2.200**	**-980.465**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	6.976	1.815	1.739	200	50	50	50	3.072
		Änderungsantrag	3.554	1.815	1.739	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-3.422**	**0**	**0**	**-200**	**-50**	**-50**	**-50**	**-3.072**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.058.566	-66.989	-3.090	-1.000	-850	-850	-2.250	-983.537
		Änderungsantrag	-70.079	-66.989	-3.090	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**988.487**	**0**	**0**	**1.000**	**850**	**850**	**2.250**	**983.537**
		B.1 Einzahlungen investiv	-636.080	-1.140	-2.015	-600	-510	-510	-1.350	-629.955
		Änderungsantrag	-3.155	-1.140	-2.015	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**632.925**	**0**	**0**	**600**	**510**	**510**	**1.350**	**629.955**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-422.486	-65.849	-1.075	-400	-340	-340	-900	-353.582
		Änderungsantrag	-66.924	-65.849	-1.075	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**355.562**	**0**	**0**	**400**	**340**	**340**	**900**	**353.582**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-415.510	-64.034	664	-200	-290	-290	-850	-350.510
		Änderungsantrag	-63.370	-64.034	664	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**352.140**	**0**	**0**	**200**	**290**	**290**	**850**	**350.510**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-6.976	-1.815	-1.739	-200	-50	-50	-50	-3.072
		Änderungsantrag	-3.554	-1.815	-1.739	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**3.422**	**0**	**0**	**200**	**50**	**50**	**50**	**3.072**

Begründung: Der Ausbau des FSW mit Tunnel ist aus finanziellen, städteentwicklungspolitischen und ökologischen Gründen abzulehnen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Herr Stadtrat Küffner (Piraten & Humanisten e.V.)										
0014	**00057**	**Kreuzungsfr.Ausb Frankenschnellweg Mitte**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.058.566	66.989	3.090	1.000	850	850	2.250	983.537
		Änderungsantrag	70.079	66.989	3.090	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-988.487**	**0**	**0**	**-1.000**	**-850**	**-850**	**-2.250**	**-983.537**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.051.590	65.174	1.351	800	800	800	2.200	980.465
		Änderungsantrag	66.525	65.174	1.351	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-985.065**	**0**	**0**	**-800**	**-800**	**-800**	**-2.200**	**-980.465**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	6.976	1.815	1.739	200	50	50	50	3.072
		Änderungsantrag	3.554	1.815	1.739	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-3.422**	**0**	**0**	**-200**	**-50**	**-50**	**-50**	**-3.072**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.058.566	-66.989	-3.090	-1.000	-850	-850	-2.250	-983.537
		Änderungsantrag	-70.079	-66.989	-3.090	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**988.487**	**0**	**0**	**1.000**	**850**	**850**	**2.250**	**983.537**
		B.1 Einzahlungen investiv	-636.080	-1.140	-2.015	-600	-510	-510	-1.350	-629.955
		Änderungsantrag	-3.155	-1.140	-2.015	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**632.925**	**0**	**0**	**600**	**510**	**510**	**1.350**	**629.955**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-422.486	-65.849	-1.075	-400	-340	-340	-900	-353.582
		Änderungsantrag	-66.924	-65.849	-1.075	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**355.562**	**0**	**0**	**400**	**340**	**340**	**900**	**353.582**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-415.510	-64.034	664	-200	-290	-290	-850	-350.510
		Änderungsantrag	-63.370	-64.034	664	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**352.140**	**0**	**0**	**200**	**290**	**290**	**850**	**350.510**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-6.976	-1.815	-1.739	-200	-50	-50	-50	-3.072
		Änderungsantrag	-3.554	-1.815	-1.739	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**3.422**	**0**	**0**	**200**	**50**	**50**	**50**	**3.072**

Begründung: Ich lehne den MIP-Ansatz für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs im Abschnitt Mitte ab. Der Entwurf veranschlagt dafür über die gesamte Projektlaufzeit rund 422 Millionen Euro an städtischen Mitteln. Angesichts der angespannten Haushaltslage haben für mich die Sanierung von Schulen und der Ausbau des Nahverkehrs Vorrang.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0015	**00620**	**U1 Bahnhof Muggenhof, Generalsanierung**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	28.675	25.016	1.821	1.838	0	0	0	0
		A.1 Auszahlungen investiv	27.489	24.085	1.672	1.732	0	0	0	0
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	1.186	931	149	106	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-28.675	-25.016	-1.821	-1.838	0	0	0	0
		B.1 Einzahlungen investiv	-11.189	-8.080	-920	-2.189	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-11.189	-8.080	-920	0	-2.189	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**2.189**	**-2.189**	**0**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-17.486	-16.936	-901	351	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-17.486	-16.936	-901	-1.838	2.189	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**-2.189**	**2.189**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-17.486	-16.936	-901	351	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-17.486	-16.936	-901	-1.838	2.189	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**-2.189**	**2.189**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund Verzögerungen bei der Erteilung des Förderbescheids können die Drittmittel erst 2028 abgerufen werden.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0016	**00628**	**Stadtumlandbahn: Planung**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	13.289	8.371	2.391	864	385	420	858	0
		Änderungsantrag	13.299	8.371	2.391	866	388	422	861	0
		mehr/weniger(-)	**10**	**0**	**0**	**2**	**3**	**2**	**3**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	13.289	8.371	2.391	864	385	420	858	0
		Änderungsantrag	13.299	8.371	2.391	866	388	422	861	0
		mehr/weniger(-)	**10**	**0**	**0**	**2**	**3**	**2**	**3**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-13.289	-8.371	-2.391	-864	-385	-420	-858	0
		Änderungsantrag	-13.299	-8.371	-2.391	-866	-388	-422	-861	0
		mehr(-)/weniger	**-10**	**0**	**0**	**-2**	**-3**	**-2**	**-3**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-13.289	-8.371	-2.391	-864	-385	-420	-858	0
		Änderungsantrag	-13.299	-8.371	-2.391	-866	-388	-422	-861	0
		mehr(-)/weniger	**-10**	**0**	**0**	**-2**	**-3**	**-2**	**-3**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-13.289	-8.371	-2.391	-864	-385	-420	-858	0
		Änderungsantrag	-13.299	-8.371	-2.391	-866	-388	-422	-861	0
		mehr(-)/weniger	**-10**	**0**	**0**	**-2**	**-3**	**-2**	**-3**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Der MIP-Ansatz ist aufgrund der auf die Stadt entfallenden Umlagen anzupassen. Außerdem gibt es Veränderungen hinsichtlich der Mittelabflussplanung.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0017	**00709**	**Ern. spannungsriss. Brücken Hafenbereich**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	27.500	13.516	1.860	1.710	1.709	1.707	1.685	5.313
		Änderungsantrag	34.178	13.516	1.860	6.212	3.153	3.177	2.911	3.349
		mehr/weniger(-)	**6.678**	**0**	**0**	**4.502**	**1.444**	**1.470**	**1.226**	**-1.964**
		A.1 Auszahlungen investiv	26.458	13.097	1.785	1.617	1.616	1.615	1.598	5.130
		Änderungsantrag	33.036	13.097	1.785	6.137	3.078	3.102	2.836	3.001
		mehr/weniger(-)	**6.578**	**0**	**0**	**4.520**	**1.462**	**1.487**	**1.238**	**-2.129**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	1.042	419	75	93	93	92	87	183
		Änderungsantrag	1.142	419	75	75	75	75	75	348
		mehr/weniger(-)	**100**	**0**	**0**	**-18**	**-18**	**-17**	**-12**	**165**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-27.500	-13.516	-1.860	-1.710	-1.709	-1.707	-1.685	-5.313
		Änderungsantrag	-34.178	-13.516	-1.860	-6.212	-3.153	-3.177	-2.911	-3.349
		mehr(-)/weniger	**-6.678**	**0**	**0**	**-4.502**	**-1.444**	**-1.470**	**-1.226**	**1.964**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-27.500	-13.516	-1.860	-1.710	-1.709	-1.707	-1.685	-5.313
		Änderungsantrag	-34.178	-13.516	-1.860	-6.212	-3.153	-3.177	-2.911	-3.349
		mehr(-)/weniger	**-6.678**	**0**	**0**	**-4.502**	**-1.444**	**-1.470**	**-1.226**	**1.964**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-26.458	-13.097	-1.785	-1.617	-1.616	-1.615	-1.598	-5.130
		Änderungsantrag	-33.036	-13.097	-1.785	-6.137	-3.078	-3.102	-2.836	-3.001
		mehr(-)/weniger	**-6.578**	**0**	**0**	**-4.520**	**-1.462**	**-1.487**	**-1.238**	**2.129**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-1.042	-419	-75	-93	-93	-92	-87	-183
		Änderungsantrag	-1.142	-419	-75	-75	-75	-75	-75	-348
		mehr(-)/weniger	**-100**	**0**	**0**	**18**	**18**	**17**	**12**	**-165**

Begründung: Erhöhung der Gesamtkosten infolge der organisatorischen Neuordnung insbesondere bei der jetzt stattfindenden gleichzeitigen Baudurchführung an beiden Brückenachsen. Außerdem erfolgt eine Anpassung des voraussichtlichen Mittelabflusses.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0018	**00875**	**Brücken Hafenstraße über SWT und MDK**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	205.259	30.027	51.960	24.757	47.291	22.013	18.737	10.474
		Änderungsantrag	199.587	30.027	51.960	36.360	30.895	19.966	25.468	4.911
		mehr/weniger(-)	**-5.672**	**0**	**0**	**11.603**	**-16.396**	**-2.047**	**6.731**	**-5.563**
		A.1 Auszahlungen investiv	191.283	28.348	51.864	24.383	46.858	21.553	18.277	0
		Änderungsantrag	196.085	28.348	51.864	35.986	30.462	19.506	25.008	4.911
		mehr/weniger(-)	**4.802**	**0**	**0**	**11.603**	**-16.396**	**-2.047**	**6.731**	**4.911**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	13.976	1.679	96	374	433	460	460	10.474
		Änderungsantrag	3.502	1.679	96	374	433	460	460	0
		mehr/weniger(-)	**-10.474**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-10.474**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-205.259	-30.027	-51.960	-24.757	-47.291	-22.013	-18.737	-10.474
		Änderungsantrag	-199.587	-30.027	-51.960	-36.360	-30.895	-19.966	-25.468	-4.911
		mehr(-)/weniger	**5.672**	**0**	**0**	**-11.603**	**16.396**	**2.047**	**-6.731**	**5.563**
		B.1 Einzahlungen investiv	-123.000	-84	-26.966	-20.473	-35.953	-20.769	-18.755	0
		Änderungsantrag	-113.376	-84	-26.966	-9.105	-25.570	-16.332	-23.982	-11.337
		mehr(-)/weniger	**9.624**	**0**	**0**	**11.368**	**10.383**	**4.437**	**-5.227**	**-11.337**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-82.259	-29.943	-24.994	-4.284	-11.338	-1.244	18	-10.474
		Änderungsantrag	-86.211	-29.943	-24.994	-27.255	-5.325	-3.634	-1.486	6.426
		mehr(-)/weniger	**-3.952**	**0**	**0**	**-22.971**	**6.013**	**-2.390**	**-1.504**	**16.900**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-68.283	-28.264	-24.898	-3.910	-10.905	-784	478	0
		Änderungsantrag	-82.709	-28.264	-24.898	-26.881	-4.892	-3.174	-1.026	6.426
		mehr(-)/weniger	**-14.426**	**0**	**0**	**-22.971**	**6.013**	**-2.390**	**-1.504**	**6.426**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-13.976	-1.679	-96	-374	-433	-460	-460	-10.474
		Änderungsantrag	-3.502	-1.679	-96	-374	-433	-460	-460	0
		mehr(-)/weniger	**10.474**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**10.474**

Begründung: Der Gesamtansatz der Maßnahme ist zu reduzieren. Aufgrund einer Novellierung des Bundeswasserstraßengesetzes entfällt die Verpflichtung zur Zahlung eines Vorteilsausgleichs. Die Drittmittel sind zu reduzieren, da eine geringere Kostenbeteiligung durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung erwartet wird. Außerdem erfolgt eine Anpassung des voraussichtlichen Mittelabflusses.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0019	**00876**	**Brücke FSW über MDK und SWT**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	118.048	30.671	13.910	17.877	16.682	13.867	1.127	23.914
		Änderungsantrag	122.176	30.671	13.910	25.192	16.794	16.822	1.127	17.660
		mehr/weniger(-)	**4.128**	**0**	**0**	**7.315**	**112**	**2.955**	**0**	**-6.254**
		A.1 Auszahlungen investiv	100.844	30.671	13.910	17.877	16.682	13.867	1.127	6.710
		Änderungsantrag	104.972	30.671	13.910	25.192	16.794	16.822	1.127	456
		mehr/weniger(-)	**4.128**	**0**	**0**	**7.315**	**112**	**2.955**	**0**	**-6.254**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	17.204	0	0	0	0	0	0	17.204
		B. Finanzierung der Maßnahme	-118.048	-30.671	-13.910	-17.877	-16.682	-13.867	-1.127	-23.914
		Änderungsantrag	-122.176	-30.671	-13.910	-25.192	-16.794	-16.822	-1.127	-17.660
		mehr(-)/weniger	**-4.128**	**0**	**0**	**-7.315**	**-112**	**-2.955**	**0**	**6.254**
		B.1 Einzahlungen investiv	-76.193	-16.661	-12.124	-15.787	-14.895	-11.693	-1.338	-3.695
		Änderungsantrag	-76.193	-16.661	-12.124	-16.758	-10.564	-10.584	-7.603	-1.899
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**-971**	**4.331**	**1.109**	**-6.265**	**1.796**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-41.855	-14.010	-1.786	-2.090	-1.787	-2.174	211	-20.219
		Änderungsantrag	-45.983	-14.010	-1.786	-8.434	-6.230	-6.238	6.476	-15.761
		mehr(-)/weniger	**-4.128**	**0**	**0**	**-6.344**	**-4.443**	**-4.064**	**6.265**	**4.458**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-24.651	-14.010	-1.786	-2.090	-1.787	-2.174	211	-3.015
		Änderungsantrag	-28.779	-14.010	-1.786	-8.434	-6.230	-6.238	6.476	1.443
		mehr(-)/weniger	**-4.128**	**0**	**0**	**-6.344**	**-4.443**	**-4.064**	**6.265**	**4.458**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-17.204	0	0	0	0	0	0	-17.204

Begründung: Es erfolgt eine Erhöhung der Gesamtkosten infolge der Mehrkosten wegen der Sperrung der Brücke Frankenschnellweg. Außerdem erfolgt eine Anpassung des voraussichtlichen Mittelabflusses.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)										
0020	**00876**	**Brücke FSW über MDK und SWT**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	118.048	30.671	13.910	17.877	16.682	13.867	1.127	23.914
		Änderungsantrag	44.581	30.671	13.910	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-73.467**	**0**	**0**	**-17.877**	**-16.682**	**-13.867**	**-1.127**	**-23.914**
		A.1 Auszahlungen investiv	100.844	30.671	13.910	17.877	16.682	13.867	1.127	6.710
		Änderungsantrag	44.581	30.671	13.910	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-56.263**	**0**	**0**	**-17.877**	**-16.682**	**-13.867**	**-1.127**	**-6.710**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	17.204	0	0	0	0	0	0	17.204
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-17.204**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-17.204**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-118.048	-30.671	-13.910	-17.877	-16.682	-13.867	-1.127	-23.914
		Änderungsantrag	-44.581	-30.671	-13.910	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**73.467**	**0**	**0**	**17.877**	**16.682**	**13.867**	**1.127**	**23.914**
		B.1 Einzahlungen investiv	-76.193	-16.661	-12.124	-15.787	-14.895	-11.693	-1.338	-3.695
		Änderungsantrag	-28.785	-16.661	-12.124	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**47.408**	**0**	**0**	**15.787**	**14.895**	**11.693**	**1.338**	**3.695**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-41.855	-14.010	-1.786	-2.090	-1.787	-2.174	211	-20.219
		Änderungsantrag	-15.796	-14.010	-1.786	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**26.059**	**0**	**0**	**2.090**	**1.787**	**2.174**	**-211**	**20.219**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-24.651	-14.010	-1.786	-2.090	-1.787	-2.174	211	-3.015
		Änderungsantrag	-15.796	-14.010	-1.786	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**8.855**	**0**	**0**	**2.090**	**1.787**	**2.174**	**-211**	**3.015**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-17.204	0	0	0	0	0	0	-17.204
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**17.204**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**17.204**

Begründung: Der Ausbau des FSW mit Tunnel ist aus finanziellen, städteentwicklungspolitischen und ökologischen Gründen abzulehnen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0021	**00881**	**Erneuerung Zugsicherung**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	15.805	198	4.414	5.943	2.413	2.837	0	0
		Änderungsantrag	15.805	198	4.414	5.095	5.611	487	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-848**	**3.198**	**-2.350**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	15.458	189	4.318	5.817	2.363	2.771	0	0
		Änderungsantrag	15.458	189	4.318	4.968	5.508	475	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-849**	**3.145**	**-2.296**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	347	9	96	126	50	66	0	0
		Änderungsantrag	347	9	96	127	103	12	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**1**	**53**	**-54**	**0**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-15.805	-198	-4.414	-5.943	-2.413	-2.837	0	0
		Änderungsantrag	-15.805	-198	-4.414	-5.095	-5.611	-487	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**848**	**-3.198**	**2.350**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-6.630	0	-1.879	-2.536	-1.025	-1.190	0	0
		Änderungsantrag	-6.630	0	-1.879	0	-4.500	-251	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**2.536**	**-3.475**	**939**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-9.175	-198	-2.535	-3.407	-1.388	-1.647	0	0
		Änderungsantrag	-9.175	-198	-2.535	-5.095	-1.111	-236	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**-1.688**	**277**	**1.411**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-9.175	-198	-2.535	-3.407	-1.388	-1.647	0	0
		Änderungsantrag	-9.175	-198	-2.535	-5.095	-1.111	-236	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**-1.688**	**277**	**1.411**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Die Mittelansätze sind entsprechend dem vorliegenden Mittelabflussplan anzupassen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0022	**01035**	**Radweg Oelser Str.**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.840	43	0	0	1.797	0	0	0
		Änderungsantrag	1.840	43	0	0	0	1.797	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.797**	**1.797**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.840	43	0	0	1.797	0	0	0
		Änderungsantrag	1.840	43	0	0	0	1.797	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.797**	**1.797**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.840	-43	0	0	-1.797	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.840	-43	0	0	0	-1.797	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.797**	**-1.797**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-858	0	0	0	-858	0	0	0
		Änderungsantrag	-858	0	0	0	0	-858	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**0**	**858**	**-858**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-982	-43	0	0	-939	0	0	0
		Änderungsantrag	-982	-43	0	0	0	-939	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**0**	**939**	**-939**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-982	-43	0	0	-939	0	0	0
		Änderungsantrag	-982	-43	0	0	0	-939	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**0**	**939**	**-939**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Verschiebung des Projekts.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0023	**01104**	**Generalsan. Spielplatz Luitpoldhain BA 1**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.627	136	359	0	1.800	77	255	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-2.627**	**-136**	**-359**	**0**	**-1.800**	**-77**	**-255**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	2.627	136	359	0	1.800	77	255	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-2.627**	**-136**	**-359**	**0**	**-1.800**	**-77**	**-255**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-2.627	-136	-359	0	-1.800	-77	-255	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**2.627**	**136**	**359**	**0**	**1.800**	**77**	**255**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-2.627	-136	-359	0	-1.800	-77	-255	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**2.627**	**136**	**359**	**0**	**1.800**	**77**	**255**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.627	-136	-359	0	-1.800	-77	-255	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**2.627**	**136**	**359**	**0**	**1.800**	**77**	**255**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Das Vorhaben wird aufgrund der Haushaltlage derzeit nicht weiterverfolgt und ist daher aus dem MIP zu entnehmen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0024	**01110**	**Plärrer- Umgestaltung**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	42.835	2.116	2.488	5.073	12.865	12.175	8.118	0
		Änderungsantrag	44.421	2.116	2.488	3.696	15.350	15.350	5.421	0
		mehr/weniger(-)	**1.586**	**0**	**0**	**-1.377**	**2.485**	**3.175**	**-2.697**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	42.835	2.116	2.488	5.073	12.865	12.175	8.118	0
		Änderungsantrag	44.281	2.116	2.488	3.687	15.296	15.296	5.398	0
		mehr/weniger(-)	**1.446**	**0**	**0**	**-1.386**	**2.431**	**3.121**	**-2.720**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	140	0	0	9	54	54	23	0
		mehr/weniger(-)	**140**	**0**	**0**	**9**	**54**	**54**	**23**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-42.835	-2.116	-2.488	-5.073	-12.865	-12.175	-8.118	0
		Änderungsantrag	-44.421	-2.116	-2.488	-3.696	-15.350	-15.350	-5.421	0
		mehr(-)/weniger	**-1.586**	**0**	**0**	**1.377**	**-2.485**	**-3.175**	**2.697**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-8.426	-10	0	-1.016	-2.574	-2.436	-2.390	0
		Änderungsantrag	-18.491	-10	0	-1.193	-7.158	-7.158	-2.972	0
		mehr(-)/weniger	**-10.065**	**0**	**0**	**-177**	**-4.584**	**-4.722**	**-582**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-34.409	-2.106	-2.488	-4.057	-10.291	-9.739	-5.728	0
		Änderungsantrag	-25.930	-2.106	-2.488	-2.503	-8.192	-8.192	-2.449	0
		mehr(-)/weniger	**8.479**	**0**	**0**	**1.554**	**2.099**	**1.547**	**3.279**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-34.409	-2.106	-2.488	-4.057	-10.291	-9.739	-5.728	0
		Änderungsantrag	-25.930	-2.106	-2.488	-2.503	-8.192	-8.192	-2.449	0
		mehr(-)/weniger	**8.479**	**0**	**0**	**1.554**	**2.099**	**1.547**	**3.279**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Es erfolgt eine Erhöhung der Gesamtkosten aufgrund einer neuen überarbeiteten Kostenberechnung. Es werden höhere Drittmittel aufgrund weiterer Fördermöglichkeiten veranschlagt. Außerdem erfolgt eine Anpassung des voraussichtlichen Mittelabflusses.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0025	**01132**	**U-Bahn Verteilergeschoss Lorenzkirche**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	21.324	2.984	7.529	4.000	6.811	0	0	0
		Änderungsantrag	21.324	2.984	7.529	0	7.000	3.811	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-4.000**	**189**	**3.811**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	20.786	2.918	7.341	3.898	6.629	0	0	0
		Änderungsantrag	20.786	2.918	7.341	0	6.825	3.702	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-3.898**	**196**	**3.702**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	533	63	188	100	182	0	0	0
		Änderungsantrag	533	63	188	0	175	107	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-100**	**-7**	**107**	**0**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	5	3	0	2	0	0	0	0
		Änderungsantrag	5	3	0	0	0	2	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-2**	**0**	**2**	**0**	**0**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-21.324	-2.984	-7.529	-4.000	-6.811	0	0	0
		Änderungsantrag	-21.324	-2.984	-7.529	0	-7.000	-3.811	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**4.000**	**-189**	**-3.811**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-10.000	-28	-2.380	-2.691	-4.901	0	0	0
		Änderungsantrag	-10.000	-28	-2.380	0	-6.000	-1.592	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**2.691**	**-1.099**	**-1.592**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-11.324	-2.956	-5.149	-1.309	-1.910	0	0	0
		Änderungsantrag	-11.324	-2.956	-5.149	0	-1.000	-2.219	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**1.309**	**910**	**-2.219**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-11.319	-2.953	-5.149	-1.307	-1.910	0	0	0
		Änderungsantrag	-11.319	-2.953	-5.149	0	-1.000	-2.217	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**1.307**	**910**	**-2.217**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-5	-3	0	-2	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-5	-3	0	0	0	-2	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**	**-2**	**0**	**0**

Begründung: Es erfolgt eine Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0026	**01143**	**Generalsa.u.Erw. Giraffenhaus Tiergarten**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	6.675	1.579	4.028	0	1.068	0	0	0
		A.1 Auszahlungen investiv	6.244	1.462	3.782	0	1.000	0	0	0
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	431	117	246	0	68	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-6.675	-1.579	-4.028	0	-1.068	0	0	0
		B.1 Einzahlungen investiv	-565	0	-565	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-988	0	-565	0	-423	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**-423**	**0**	**0**	**0**	**-423**	**0**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-6.110	-1.579	-3.463	0	-1.068	0	0	0
		Änderungsantrag	-5.687	-1.579	-3.463	0	-645	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**423**	**0**	**0**	**0**	**423**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-6.110	-1.579	-3.463	0	-1.068	0	0	0
		Änderungsantrag	-5.687	-1.579	-3.463	0	-645	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**423**	**0**	**0**	**0**	**423**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Es können Drittmittel aus dem Programm "BEG Kommunen - Zuschuss (464)" veranschlagt werden.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)										
0027	**01143**	**Generalsa.u.Erw. Giraffenhaus Tiergarten**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	6.675	1.579	4.028	0	1.068	0	0	0
		Änderungsantrag	5.607	1.579	4.028	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-1.068**	**0**	**0**	**0**	**-1.068**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	6.244	1.462	3.782	0	1.000	0	0	0
		Änderungsantrag	5.244	1.462	3.782	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-1.000**	**0**	**0**	**0**	**-1.000**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	431	117	246	0	68	0	0	0
		Änderungsantrag	363	117	246	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-68**	**0**	**0**	**0**	**-68**	**0**	**0**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-6.675	-1.579	-4.028	0	-1.068	0	0	0
		Änderungsantrag	-5.607	-1.579	-4.028	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.068**	**0**	**0**	**0**	**1.068**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-565	0	-565	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-6.110	-1.579	-3.463	0	-1.068	0	0	0
		Änderungsantrag	-5.042	-1.579	-3.463	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.068**	**0**	**0**	**0**	**1.068**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-6.110	-1.579	-3.463	0	-1.068	0	0	0
		Änderungsantrag	-5.042	-1.579	-3.463	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.068**	**0**	**0**	**0**	**1.068**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der aktuellen finanziellen Haushaltssituation und dass der Tiergarten Nürnberg weder finanziell noch bildungstechnisch einen Mehrwert bietet, sollte dieser nicht weiter unterstützt werden, sondern sich mit alternativen Nutzungsmöglichkeiten dieses Gebiets beschäftigt werden. Ein weiterer Ausbau ist somit abzulehnen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0028 a	**01149**	**U1 Bahnhof Hasenbuck 2. Aufgang**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	1.566	7	60	148	1.308	43	0	0
		mehr/weniger(-)	**1.566**	**7**	**60**	**148**	**1.308**	**43**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	1.507	7	58	142	1.259	41	0	0
		mehr/weniger(-)	**1.507**	**7**	**58**	**142**	**1.259**	**41**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	59	0	2	6	49	2	0	0
		mehr/weniger(-)	**59**	**0**	**2**	**6**	**49**	**2**	**0**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.566	-7	-60	-148	-1.308	-43	0	0
		mehr(-)/weniger	**-1.566**	**-7**	**-60**	**-148**	**-1.308**	**-43**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-843	0	0	-100	-700	-23	-20	0
		mehr(-)/weniger	**-843**	**0**	**0**	**-100**	**-700**	**-23**	**-20**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-723	-7	-60	-48	-608	-20	20	0
		mehr(-)/weniger	**-723**	**-7**	**-60**	**-48**	**-608**	**-20**	**20**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-723	-7	-60	-48	-608	-20	20	0
		mehr(-)/weniger	**-723**	**-7**	**-60**	**-48**	**-608**	**-20**	**20**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Am U-Bahnhof Hasenbuck soll eine neue Treppenanlage als weiterer Zugang zum U-Bahnhof umgesetzt werden. Das neue Wohngebiet und die neue Technische Hochschule im Stadtteil Lichtenreuth, sowie der Brandschutz erfordern einen zusätzlichen Zugang mit einem zweiten Rettungsweg. Die Finanzierung des städtischen Anteils erfolgt aus der U-Bahn Erneuerungspauschale (vgl. Antrag Nr. 0028 b).

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0028 b	**65**	**U-Bahn: Erneuerungsm. (P)**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	20.101	0	0	1.975	5.046	7.429	5.651	0
		Änderungsantrag	19.425	0	0	1.927	4.438	7.409	5.651	0
		mehr/weniger(-)	**-676**	**0**	**0**	**-48**	**-608**	**-20**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	18.372	0	0	1.805	4.612	6.790	5.165	0
		Änderungsantrag	17.753	0	0	1.763	4.053	6.772	5.165	0
		mehr/weniger(-)	**-619**	**0**	**0**	**-42**	**-559**	**-18**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	1.729	0	0	170	434	639	486	0
		Änderungsantrag	1.672	0	0	164	385	637	486	0
		mehr/weniger(-)	**-57**	**0**	**0**	**-6**	**-49**	**-2**	**0**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-20.101	0	0	-1.975	-5.046	-7.429	-5.651	0
		Änderungsantrag	-19.425	0	0	-1.927	-4.438	-7.409	-5.651	0
		mehr(-)/weniger	**676**	**0**	**0**	**48**	**608**	**20**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-20.101	0	0	-1.975	-5.046	-7.429	-5.651	0
		Änderungsantrag	-19.425	0	0	-1.927	-4.438	-7.409	-5.651	0
		mehr(-)/weniger	**676**	**0**	**0**	**48**	**608**	**20**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-20.101	0	0	-1.975	-5.046	-7.429	-5.651	0
		Änderungsantrag	-19.425	0	0	-1.927	-4.438	-7.409	-5.651	0
		mehr(-)/weniger	**676**	**0**	**0**	**48**	**608**	**20**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Die Finanzierung des weiteren Zugangs am U-Bahnhof Hasenbuck erfolgt aus der U-Bahn Erneuerungspauschale. Der Ansatz ist daher zu reduzieren (vgl. Antrag Nr. 0028 a).

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0029	**01156**	**Bruneckerstr. Verlängerung Strab Linie 7**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	23.968	1.280	3.116	0	0	1.700	8.600	9.272
		Änderungsantrag	23.968	1.280	3.116	500	250	1.700	8.600	8.522
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**500**	**250**	**0**	**0**	**-750**
		A.1 Auszahlungen investiv	23.968	1.280	3.116	0	0	1.700	8.600	9.272
		Änderungsantrag	23.968	1.280	3.116	500	250	1.700	8.600	8.522
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**500**	**250**	**0**	**0**	**-750**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-23.968	-1.280	-3.116	0	0	-1.700	-8.600	-9.272
		Änderungsantrag	-23.968	-1.280	-3.116	-500	-250	-1.700	-8.600	-8.522
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**-500**	**-250**	**0**	**0**	**750**
		B.1 Einzahlungen investiv	-6.855	0	-500	0	0	-600	-2.300	-3.455
		Änderungsantrag	-6.855	0	-500	0	0	0	-2.900	-3.455
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**600**	**-600**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-17.113	-1.280	-2.616	0	0	-1.100	-6.300	-5.817
		Änderungsantrag	-17.113	-1.280	-2.616	-500	-250	-1.700	-5.700	-5.067
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**-500**	**-250**	**-600**	**600**	**750**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-17.113	-1.280	-2.616	0	0	-1.100	-6.300	-5.817
		Änderungsantrag	-17.113	-1.280	-2.616	-500	-250	-1.700	-5.700	-5.067
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**-500**	**-250**	**-600**	**600**	**750**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Der Mittelabflussplan wurde überarbeitet. Dadurch kommt es zu Mittelverschiebungen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)										
0030	**01187**	**Wiederaufb.Yachtclub Nbg:Invest.zuschuss**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.600	0	500	1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	500	0	500	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-1.100**	**0**	**0**	**-1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.600	0	500	1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	500	0	500	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-1.100**	**0**	**0**	**-1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.600	0	-500	-1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-500	0	-500	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.100**	**0**	**0**	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-1.600	0	-500	-1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-500	0	-500	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.100**	**0**	**0**	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.600	0	-500	-1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-500	0	-500	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.100**	**0**	**0**	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Der Wiederaufbau des Jachtclubs soll abgelehnt werden, da es sich bei diesem um einen elitären Club handelt.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)										
0031	**01187**	**Wiederaufb.Yachtclub Nbg:Invest.zuschuss**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.600	0	500	1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	500	0	500	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-1.100**	**0**	**0**	**-1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.600	0	500	1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	500	0	500	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-1.100**	**0**	**0**	**-1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.600	0	-500	-1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-500	0	-500	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.100**	**0**	**0**	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-1.600	0	-500	-1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-500	0	-500	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.100**	**0**	**0**	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.600	0	-500	-1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-500	0	-500	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.100**	**0**	**0**	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: In der angespannten Haushaltslage ist der Schwerpunkt auf Unterstützung des Breitensports zu legen. Den Yachtclub mit seinem Clubhaus am Dutzendteich soll völlig unverhältnismässig mit über 2,16 Mio. Euro unterstützt werden. Die überwiegenden Austragungsorte liegen desweiteren in anderen Bundesländern. Da dies ein Verein ist, dessen Mitglieder eher vermögend sind, ist das abzulehnen. Ein neues Haus hat der Verein aus eigener Kraft zu stemmen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Herr Stadtrat Küffner (Piraten & Humanisten e.V.)										
0032	**01187**	**Wiederaufb.Yachtclub Nbg:Invest.zuschuss**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.600	0	500	1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	500	0	500	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-1.100**	**0**	**0**	**-1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.600	0	500	1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	500	0	500	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-1.100**	**0**	**0**	**-1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.600	0	-500	-1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-500	0	-500	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.100**	**0**	**0**	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-1.600	0	-500	-1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-500	0	-500	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.100**	**0**	**0**	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.600	0	-500	-1.100	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-500	0	-500	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.100**	**0**	**0**	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Ich lehne den Investitionszuschuss für den Wiederaufbau des Yachtclub-Vereinsheims ab. Angesichts der angespannten Haushaltslage muss die Stadt notwendige Investitionen in Schulen, Kitas und öffentliche Infrastruktur priorisieren. Deshalb sollen die für das Vereinsheim eingeplanten Mittel aus dem Investitionsplan gestrichen werden, soweit sie noch nicht verbindlich zugesagt sind.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0033	**01204**	**Errichtung Notleitstelle Kafkastr.**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	36.791	11.793	13.088	6.289	5.621	0	0	0
		Änderungsantrag	36.791	11.793	13.088	2.789	4.121	1.500	3.500	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-3.500**	**-1.500**	**1.500**	**3.500**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	35.808	11.079	12.936	6.227	5.566	0	0	0
		Änderungsantrag	35.808	11.079	12.936	2.762	4.081	1.485	3.465	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-3.465**	**-1.485**	**1.485**	**3.465**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	361	92	152	62	55	0	0	0
		Änderungsantrag	361	92	152	27	40	15	35	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-35**	**-15**	**15**	**35**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	622	622	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-36.791	-11.793	-13.088	-6.289	-5.621	0	0	0
		Änderungsantrag	-36.791	-11.793	-13.088	-2.789	-4.121	-1.500	-3.500	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**3.500**	**1.500**	**-1.500**	**-3.500**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-26.318	-6.500	-12.146	-3.700	-3.972	0	0	0
		Änderungsantrag	-26.318	-6.500	-12.146	-400	-2.972	-150	-4.150	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**3.300**	**1.000**	**-150**	**-4.150**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-10.473	-5.293	-942	-2.589	-1.649	0	0	0
		Änderungsantrag	-10.473	-5.293	-942	-2.389	-1.149	-1.350	650	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**200**	**500**	**-1.350**	**650**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-9.851	-4.671	-942	-2.589	-1.649	0	0	0
		Änderungsantrag	-9.851	-4.671	-942	-2.389	-1.149	-1.350	650	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**200**	**500**	**-1.350**	**650**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-622	-622	0	0	0	0	0	0

Begründung: Es erfolgt eine Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0034	**01284**	**Rochus Park**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.808	100	3.708	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	4.165	100	0	0	0	357	3.708	0
		mehr/weniger(-)	**357**	**0**	**-3.708**	**0**	**0**	**357**	**3.708**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	3.808	100	3.708	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	4.165	100	0	0	0	357	3.708	0
		mehr/weniger(-)	**357**	**0**	**-3.708**	**0**	**0**	**357**	**3.708**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-3.808	-100	-3.708	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-4.165	-100	0	0	0	-357	-3.708	0
		mehr(-)/weniger	**-357**	**0**	**3.708**	**0**	**0**	**-357**	**-3.708**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-2.490	0	-2.490	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-2.680	0	0	0	0	-95	-2.585	0
		mehr(-)/weniger	**-190**	**0**	**2.490**	**0**	**0**	**-95**	**-2.585**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-1.318	-100	-1.218	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.485	-100	0	0	0	-262	-1.123	0
		mehr(-)/weniger	**-167**	**0**	**1.218**	**0**	**0**	**-262**	**-1.123**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.318	-100	-1.218	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.485	-100	0	0	0	-262	-1.123	0
		mehr(-)/weniger	**-167**	**0**	**1.218**	**0**	**0**	**-262**	**-1.123**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Es ergeben sich höhere Gesamtkosten aufgrund einer notwendigen Altlastensanierung. Dadurch können höhere Drittmittel veranschlagt werden. Außerdem wurde der Mittelabflussplan überarbeitet. Dadurch kommt es zu Mittelverschiebungen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0035	**01285**	**Landgrabenstr Ausbau Hast. Christuskirch**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.061	0	0	0	333	728	0	0
		Änderungsantrag	1.061	0	0	0	0	0	0	1.061
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**0**	**-333**	**-728**	**0**	**1.061**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.061	0	0	0	333	728	0	0
		Änderungsantrag	1.061	0	0	0	0	0	0	1.061
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**0**	**-333**	**-728**	**0**	**1.061**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.061	0	0	0	-333	-728	0	0
		Änderungsantrag	-1.061	0	0	0	0	0	0	-1.061
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**0**	**333**	**728**	**0**	**-1.061**
		B.1 Einzahlungen investiv	-195	0	0	0	0	-195	0	0
		Änderungsantrag	-195	0	0	0	0	0	0	-195
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**195**	**0**	**-195**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-866	0	0	0	-333	-533	0	0
		Änderungsantrag	-866	0	0	0	0	0	0	-866
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**0**	**333**	**533**	**0**	**-866**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-866	0	0	0	-333	-533	0	0
		Änderungsantrag	-866	0	0	0	0	0	0	-866
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**0**	**333**	**533**	**0**	**-866**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage wird das Vorhaben zeitlich verschoben.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0036	**01320**	**Generalsan. Spielplatz Luitpoldhain BA 2**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.077	125	0	0	0	0	0	2.952
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-3.077**	**-125**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.952**
		A.1 Auszahlungen investiv	3.077	125	0	0	0	0	0	2.952
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-3.077**	**-125**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.952**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-3.077	-125	0	0	0	0	0	-2.952
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**3.077**	**125**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.952**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-3.077	-125	0	0	0	0	0	-2.952
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**3.077**	**125**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.952**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.077	-125	0	0	0	0	0	-2.952
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**3.077**	**125**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.952**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Das Vorhaben wird aufgrund der Haushaltslage derzeit nicht weiterverfolgt und ist daher aus dem MIP zu entnehmen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0037	**01344**	**Spohrstraße Umbau Fahrradstraße**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	997	0	797	0	200	0	0	0
		Änderungsantrag	997	0	0	0	0	200	797	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**-797**	**0**	**-200**	**200**	**797**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	997	0	797	0	200	0	0	0
		Änderungsantrag	997	0	0	0	0	200	797	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**-797**	**0**	**-200**	**200**	**797**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-997	0	-797	0	-200	0	0	0
		Änderungsantrag	-997	0	0	0	0	-200	-797	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**797**	**0**	**200**	**-200**	**-797**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-997	0	-797	0	-200	0	0	0
		Änderungsantrag	-997	0	0	0	0	-200	-797	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**797**	**0**	**200**	**-200**	**-797**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-997	0	-797	0	-200	0	0	0
		Änderungsantrag	-997	0	0	0	0	-200	-797	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**797**	**0**	**200**	**-200**	**-797**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage wird das Vorhaben zeitlich verschoben.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0038 a	**01374**	**Frankenschnellweg Abschnitt West**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	92.490	1.199	1.646	24.480	36.440	24.550	4.175	0
		Änderungsantrag	94.804	1.199	1.646	22.480	38.501	24.397	6.581	0
		mehr/weniger(-)	**2.314**	**0**	**0**	**-2.000**	**2.061**	**-153**	**2.406**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	92.480	1.189	1.646	24.480	36.440	24.550	4.175	0
		Änderungsantrag	94.794	1.189	1.646	22.480	38.501	24.397	6.581	0
		mehr/weniger(-)	**2.314**	**0**	**0**	**-2.000**	**2.061**	**-153**	**2.406**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	10	10	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-92.490	-1.199	-1.646	-24.480	-36.440	-24.550	-4.175	0
		Änderungsantrag	-94.804	-1.199	-1.646	-22.480	-38.501	-24.397	-6.581	0
		mehr(-)/weniger	**-2.314**	**0**	**0**	**2.000**	**-2.061**	**153**	**-2.406**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-55.494	0	-838	-14.688	-21.864	-14.730	-3.374	0
		Änderungsantrag	-56.882	0	-838	-13.488	-23.100	-14.638	-4.818	0
		mehr(-)/weniger	**-1.388**	**0**	**0**	**1.200**	**-1.236**	**92**	**-1.444**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-36.996	-1.199	-808	-9.792	-14.576	-9.820	-801	0
		Änderungsantrag	-37.922	-1.199	-808	-8.992	-15.401	-9.759	-1.763	0
		mehr(-)/weniger	**-926**	**0**	**0**	**800**	**-825**	**61**	**-962**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-36.986	-1.189	-808	-9.792	-14.576	-9.820	-801	0
		Änderungsantrag	-37.912	-1.189	-808	-8.992	-15.401	-9.759	-1.763	0
		mehr(-)/weniger	**-926**	**0**	**0**	**800**	**-825**	**61**	**-962**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-10	-10	0	0	0	0	0	0

Begründung: Die Erhöhung der Gesamtkosten und der Einzahlungserwartung basiert auf einer aktualisierten Kostenberechnung. Darin sind nun die Kosten für die Brücke über die Sigmundstraße, den Projektsteuerer, das Personal sowie die Mehrkosten aufgrund des unvorhergesehenen Asbestfundes und dessen Entsorgung enthalten. Die Ergebnisse der ersten Submissionen, die bereits günstiger als ursprünglich kalkuliert ausgefallen sind, wurden ebenfalls berücksichtigt und kostenmindernd eingerechnet. Zudem erfolgt eine Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss (vgl. Antrag Nr. 0038 b).

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0038 b	**00872**	**BW 1.077 Brücke ü. Sigmundstr.**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	6.141	287	0	1.500	3.500	854	0	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-6.141**	**-287**	**0**	**-1.500**	**-3.500**	**-854**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	6.141	287	0	1.500	3.500	854	0	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-6.141**	**-287**	**0**	**-1.500**	**-3.500**	**-854**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-6.141	-287	0	-1.500	-3.500	-854	0	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**6.141**	**287**	**0**	**1.500**	**3.500**	**854**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-3.330	0	0	-900	-2.100	-330	0	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**3.330**	**0**	**0**	**900**	**2.100**	**330**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-2.811	-287	0	-600	-1.400	-524	0	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**2.811**	**287**	**0**	**600**	**1.400**	**524**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.811	-287	0	-600	-1.400	-524	0	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**2.811**	**287**	**0**	**600**	**1.400**	**524**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Die Maßnahme wird aus dem MIP entnommen, da sie innerhalb des Vorhabens „Frankenschnellweg Abschnitt West“ umgesetzt wird (vgl. Antrag Nr. 0038 a).

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Volt										
0039	**01374**	**Frankenschnellweg Abschnitt West**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	92.490	1.199	1.646	24.480	36.440	24.550	4.175	0
		Änderungsantrag	2.845	1.199	1.646	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-89.645**	**0**	**0**	**-24.480**	**-36.440**	**-24.550**	**-4.175**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	92.480	1.189	1.646	24.480	36.440	24.550	4.175	0
		Änderungsantrag	2.835	1.189	1.646	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-89.645**	**0**	**0**	**-24.480**	**-36.440**	**-24.550**	**-4.175**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	10	10	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-92.490	-1.199	-1.646	-24.480	-36.440	-24.550	-4.175	0
		Änderungsantrag	-2.845	-1.199	-1.646	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**89.645**	**0**	**0**	**24.480**	**36.440**	**24.550**	**4.175**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-55.494	0	-838	-14.688	-21.864	-14.730	-3.374	0
		Änderungsantrag	-838	0	-838	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**54.656**	**0**	**0**	**14.688**	**21.864**	**14.730**	**3.374**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-36.996	-1.199	-808	-9.792	-14.576	-9.820	-801	0
		Änderungsantrag	-2.007	-1.199	-808	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**34.989**	**0**	**0**	**9.792**	**14.576**	**9.820**	**801**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-36.986	-1.189	-808	-9.792	-14.576	-9.820	-801	0
		Änderungsantrag	-1.997	-1.189	-808	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**34.989**	**0**	**0**	**9.792**	**14.576**	**9.820**	**801**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-10	-10	0	0	0	0	0	0

Begründung: Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs ist ein Symbol der nicht mehr zeitgemäßen Verkehrsplanung, die gigantische Finanzmittel verschlingt. Wir lehnen diese Maßnahme daher ab, die aus unserer Sicht komplett dem Ziel einer Mobilitätswende und einer zukunftsgerichteten Verkehrspolitik komplett widerspricht.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)										
0040	**01374**	**Frankenschnellweg Abschnitt West**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	92.490	1.199	1.646	24.480	36.440	24.550	4.175	0
		Änderungsantrag	2.845	1.199	1.646	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-89.645**	**0**	**0**	**-24.480**	**-36.440**	**-24.550**	**-4.175**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	92.480	1.189	1.646	24.480	36.440	24.550	4.175	0
		Änderungsantrag	2.835	1.189	1.646	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-89.645**	**0**	**0**	**-24.480**	**-36.440**	**-24.550**	**-4.175**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	10	10	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-92.490	-1.199	-1.646	-24.480	-36.440	-24.550	-4.175	0
		Änderungsantrag	-2.845	-1.199	-1.646	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**89.645**	**0**	**0**	**24.480**	**36.440**	**24.550**	**4.175**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-55.494	0	-838	-14.688	-21.864	-14.730	-3.374	0
		Änderungsantrag	-838	0	-838	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**54.656**	**0**	**0**	**14.688**	**21.864**	**14.730**	**3.374**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-36.996	-1.199	-808	-9.792	-14.576	-9.820	-801	0
		Änderungsantrag	-2.007	-1.199	-808	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**34.989**	**0**	**0**	**9.792**	**14.576**	**9.820**	**801**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-36.986	-1.189	-808	-9.792	-14.576	-9.820	-801	0
		Änderungsantrag	-1.997	-1.189	-808	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**34.989**	**0**	**0**	**9.792**	**14.576**	**9.820**	**801**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-10	-10	0	0	0	0	0	0

Begründung: Die aktuelle finanzielle Haushaltslage gibt den Ausbau des Frankenschnellwegs nicht her, deshalb soll dieses Projekt abgelehnt werden und nach kostengünstigeren Alternativen geschaut werden.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)										
0041	**01374**	**Frankenschnellweg Abschnitt West**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	92.490	1.199	1.646	24.480	36.440	24.550	4.175	0
		Änderungsantrag	2.845	1.199	1.646	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-89.645**	**0**	**0**	**-24.480**	**-36.440**	**-24.550**	**-4.175**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	92.480	1.189	1.646	24.480	36.440	24.550	4.175	0
		Änderungsantrag	2.835	1.189	1.646	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-89.645**	**0**	**0**	**-24.480**	**-36.440**	**-24.550**	**-4.175**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	10	10	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-92.490	-1.199	-1.646	-24.480	-36.440	-24.550	-4.175	0
		Änderungsantrag	-2.845	-1.199	-1.646	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**89.645**	**0**	**0**	**24.480**	**36.440**	**24.550**	**4.175**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-55.494	0	-838	-14.688	-21.864	-14.730	-3.374	0
		Änderungsantrag	-838	0	-838	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**54.656**	**0**	**0**	**14.688**	**21.864**	**14.730**	**3.374**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-36.996	-1.199	-808	-9.792	-14.576	-9.820	-801	0
		Änderungsantrag	-2.007	-1.199	-808	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**34.989**	**0**	**0**	**9.792**	**14.576**	**9.820**	**801**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-36.986	-1.189	-808	-9.792	-14.576	-9.820	-801	0
		Änderungsantrag	-1.997	-1.189	-808	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**34.989**	**0**	**0**	**9.792**	**14.576**	**9.820**	**801**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-10	-10	0	0	0	0	0	0

Begründung: Der Ausbau des FSW mit Tunnel ist aus finanziellen, städteentwicklungspolitischen und ökologischen Gründen abzulehnen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0042	**01385**	**Forsthofstraße – Fahrradstraße**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.511	0	500	674	337	0	0	0
		Änderungsantrag	1.511	0	0	0	0	674	337	500
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**-500**	**-674**	**-337**	**674**	**337**	**500**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.511	0	500	674	337	0	0	0
		Änderungsantrag	1.511	0	0	0	0	674	337	500
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**-500**	**-674**	**-337**	**674**	**337**	**500**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.511	0	-500	-674	-337	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.511	0	0	0	0	-674	-337	-500
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**500**	**674**	**337**	**-674**	**-337**	**-500**
		B.1 Einzahlungen investiv	-608	0	0	-608	0	0	0	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**608**	**0**	**0**	**608**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-903	0	-500	-66	-337	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.511	0	0	0	0	-674	-337	-500
		mehr(-)/weniger	**-608**	**0**	**500**	**66**	**337**	**-674**	**-337**	**-500**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-903	0	-500	-66	-337	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.511	0	0	0	0	-674	-337	-500
		mehr(-)/weniger	**-608**	**0**	**500**	**66**	**337**	**-674**	**-337**	**-500**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage wird das Vorhaben zeitlich verschoben. Die Drittmittel werden aus dem MIP-Ansatz entnommen, da die aktuelle Fassung des Förderprogramms befristet ist. Zu gegebener Zeit muss geprüft werden, welche Drittmittel aus den geltenden Zuschussprogrammen veranschlagt werden können.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0043 a	**01418**	**Äuß.BayreutherStr/LeipzigerPl/Merian Str**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	1.208	0	0	600	608	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**1.208**	**0**	**0**	**600**	**608**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	1.208	0	0	600	608	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**1.208**	**0**	**0**	**600**	**608**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.208	0	0	-600	-608	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**-1.208**	**0**	**0**	**-600**	**-608**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-430	0	0	-300	-130	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**-430**	**0**	**0**	**-300**	**-130**	**0**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-778	0	0	-300	-478	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**-778**	**0**	**0**	**-300**	**-478**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-778	0	0	-300	-478	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**-778**	**0**	**0**	**-300**	**-478**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Für die Maßnahme wurde am 28.10.2026 der Projekt-Freeze beschlossen. Im Kreuzungsbereich der Äußeren Bayreuther Straße besteht eine Unfallhäufungsstelle. Der vorhandene Radfahrstreifen verläuft derzeit rechts neben der Rechtsabbiegespur, was zu einem erhöhten Unfallrisiko führt. Der Konfliktpunkt soll durch eine neue Spureinteilung entschärft werden. Die Finanzierung des städtischen Anteils erfolgt aus der Radwegepauschale (vgl. Antrag Nr. 0043 b).

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0043 b	**42**	**Bau von öffentlichen Radwegen (P)**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	26.799	0	0	4.845	6.038	9.373	6.543	0
		Änderungsantrag	26.021	0	0	4.545	5.560	9.373	6.543	0
		mehr/weniger(-)	**-778**	**0**	**0**	**-300**	**-478**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	26.799	0	0	4.845	6.038	9.373	6.543	0
		Änderungsantrag	26.021	0	0	4.545	5.560	9.373	6.543	0
		mehr/weniger(-)	**-778**	**0**	**0**	**-300**	**-478**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-26.799	0	0	-4.845	-6.038	-9.373	-6.543	0
		Änderungsantrag	-26.021	0	0	-4.545	-5.560	-9.373	-6.543	0
		mehr(-)/weniger	**778**	**0**	**0**	**300**	**478**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-26.799	0	0	-4.845	-6.038	-9.373	-6.543	0
		Änderungsantrag	-26.021	0	0	-4.545	-5.560	-9.373	-6.543	0
		mehr(-)/weniger	**778**	**0**	**0**	**300**	**478**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-26.799	0	0	-4.845	-6.038	-9.373	-6.543	0
		Änderungsantrag	-26.021	0	0	-4.545	-5.560	-9.373	-6.543	0
		mehr(-)/weniger	**778**	**0**	**0**	**300**	**478**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Die Finanzierung der Maßnahme „Äußere Bayreuther Straße zwischen Leipziger Platz und Merianstraße – Ausbau Fahrradstraße“ erfolgt aus der Radwegepauschale. Der Ansatz ist daher zu reduzieren (vgl. Antrag Nr. 0043 a).

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0044	**01429**	**Erschließung Schule und Bahnhof Märzfeld**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	1.953	0	100	377	1.292	90	94	0
		mehr/weniger(-)	**1.953**	**0**	**100**	**377**	**1.292**	**90**	**94**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	1.953	0	100	377	1.292	90	94	0
		mehr/weniger(-)	**1.953**	**0**	**100**	**377**	**1.292**	**90**	**94**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.953	0	-100	-377	-1.292	-90	-94	0
		mehr(-)/weniger	**-1.953**	**0**	**-100**	**-377**	**-1.292**	**-90**	**-94**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.654	0	-56	0	-944	-654	0	0
		mehr(-)/weniger	**-1.654**	**0**	**-56**	**0**	**-944**	**-654**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-299	0	-44	-377	-348	564	-94	0
		mehr(-)/weniger	**-299**	**0**	**-44**	**-377**	**-348**	**564**	**-94**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-299	0	-44	-377	-348	564	-94	0
		mehr(-)/weniger	**-299**	**0**	**-44**	**-377**	**-348**	**564**	**-94**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Für die Maßnahme wurde am 28.10.2026 der Projekt-Freeze beschlossen. Die Maßnahme umfasst die nordöstliche Erschließung der BON. Außerdem erfolgt die Verbreiterung des in diesem Bereich befindlichen Radweges und die Ertüchtigung des vorhandenen Bolzplatzes.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0045 a	**01430**	**Umgestaltung Fußgängerzone Königstraße**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	2.500	0	400	400	1.700	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**2.500**	**0**	**400**	**400**	**1.700**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	2.500	0	400	400	1.700	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**2.500**	**0**	**400**	**400**	**1.700**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-2.500	0	-400	-400	-1.700	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**-2.500**	**0**	**-400**	**-400**	**-1.700**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-2.000	0	-224	0	-1.000	-776	0	0
		mehr(-)/weniger	**-2.000**	**0**	**-224**	**0**	**-1.000**	**-776**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-500	0	-176	-400	-700	776	0	0
		mehr(-)/weniger	**-500**	**0**	**-176**	**-400**	**-700**	**776**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-500	0	-176	-400	-700	776	0	0
		mehr(-)/weniger	**-500**	**0**	**-176**	**-400**	**-700**	**776**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Die Königstraße soll den nächsten Schritt in Richtung einer attraktiven Fußgängerzone gehen. Dafür sollen rund 10 neue Bäume gepflanzt, Beetflächen erweitert und mehrere Sitzmodule aufgestellt werden. Die Umgestaltung soll vom Hauptbahnhof in die Fußgängerzone einen Ort zum Verweilen und Flanieren schaffen und eine vielfältige Nutzung ermöglichen. Die Finanzierung des städtischen Anteils erfolgt aus dem Ansatz der Stadterneuerungsmaßnahme „Altstadt Süd“ (vgl. Antrag Nr. 0045 b).

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0045 b	**00716**	**Stadterneuerung Altstadt Süd**								
	3. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	4.881	731	463	460	1.050	1.100	280	797
		Änderungsantrag	3.745	731	463	110	664	1.100	280	397
		mehr/weniger(-)	**-1.136**	**0**	**0**	**-350**	**-386**	**0**	**0**	**-400**
		A.1 Auszahlungen investiv	3.930	440	203	460	1.000	1.000	180	647
		Änderungsantrag	2.794	440	203	110	614	1.000	180	247
		mehr/weniger(-)	**-1.136**	**0**	**0**	**-350**	**-386**	**0**	**0**	**-400**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	951	291	260	0	50	100	100	150
		B. Finanzierung der Maßnahme	-4.881	-731	-463	-460	-1.050	-1.100	-280	-797
		Änderungsantrag	-3.745	-731	-463	-110	-664	-1.100	-280	-397
		mehr(-)/weniger	**1.136**	**0**	**0**	**350**	**386**	**0**	**0**	**400**
		B.1 Einzahlungen investiv	-2.167	-269	-58	-258	-560	-560	-101	-361
		Änderungsantrag	-1.531	-269	-58	-62	-344	-560	-101	-137
		mehr(-)/weniger	**636**	**0**	**0**	**196**	**216**	**0**	**0**	**224**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	-608	-383	0	0	-28	-56	-56	-85
		B.3 Städtische Mittel	-2.106	-79	-405	-202	-462	-484	-123	-351
		Änderungsantrag	-1.606	-79	-405	-48	-292	-484	-123	-175
		mehr(-)/weniger	**500**	**0**	**0**	**154**	**170**	**0**	**0**	**176**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.763	-171	-145	-202	-440	-440	-79	-286
		Änderungsantrag	-1.263	-171	-145	-48	-270	-440	-79	-110
		mehr(-)/weniger	**500**	**0**	**0**	**154**	**170**	**0**	**0**	**176**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-343	92	-260	0	-22	-44	-44	-65

Begründung: Der städtische Anteil zur Umsetzung der Maßnahme „Umgestaltung Fußgängerzone Königstr." wird aus dem Ansatz „Stadterneuerung Altstadt Süd" finanziert (vgl. Antrag Nr. 0045 a). Die Gesamtkosten sowie die Drittmittelerwartung sind deshalb zu reduzieren.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0046	**01435**	**BP 4614 Züricher Str. Ausbau**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	2.398	0	0	600	1.400	398	0	0
		mehr/weniger(-)	**2.398**	**0**	**0**	**600**	**1.400**	**398**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	2.398	0	0	600	1.400	398	0	0
		mehr/weniger(-)	**2.398**	**0**	**0**	**600**	**1.400**	**398**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-2.398	0	0	-600	-1.400	-398	0	0
		mehr(-)/weniger	**-2.398**	**0**	**0**	**-600**	**-1.400**	**-398**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-752	0	0	0	-500	-252	0	0
		mehr(-)/weniger	**-752**	**0**	**0**	**0**	**-500**	**-252**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.646	0	0	-600	-900	-146	0	0
		mehr(-)/weniger	**-1.646**	**0**	**0**	**-600**	**-900**	**-146**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.646	0	0	-600	-900	-146	0	0
		mehr(-)/weniger	**-1.646**	**0**	**0**	**-600**	**-900**	**-146**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Für die Maßnahme wurde am 28.10.2026 der Projekt-Freeze beschlossen. In der Gerhart-Hauptmann-Straße ist in einem Streckenabschnitt beidseitig ein neuer Gehweg mit Längsparkern geplant. Südlich der Kreuzung Züricher Straße/Gerhart-Hauptmann-Straße/Appenzeller Straße soll die neue Erschließungsstraße „Defetstraße" errichtet werden.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)										
0047	**26**	**Tiergarten: Um- und Ausbaupauschale**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	800	0	0	200	200	200	200	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-800**	**0**	**0**	**-200**	**-200**	**-200**	**-200**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	800	0	0	200	200	200	200	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-800**	**0**	**0**	**-200**	**-200**	**-200**	**-200**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-800	0	0	-200	-200	-200	-200	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**800**	**0**	**0**	**200**	**200**	**200**	**200**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-800	0	0	-200	-200	-200	-200	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**800**	**0**	**0**	**200**	**200**	**200**	**200**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-800	0	0	-200	-200	-200	-200	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**800**	**0**	**0**	**200**	**200**	**200**	**200**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der aktuellen finanziellen Haushaltssituation und dass der Tiergarten Nürnberg weder finanziell noch bildungstechnisch einen Mehrwert bietet, sollte dieser nicht weiter unterstützt werden, sondern sich mit alternativen Nutzungsmöglichkeiten dieses Gebiets beschäftigt werden. Ein weiterer Ausbau ist somit abzulehnen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0048	**39**	**Straßenherstellung/-ausbau**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	7.000	0	0	1.750	1.750	1.750	1.750	0
		Änderungsantrag	6.000	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	0
		mehr/weniger(-)	**-1.000**	**0**	**0**	**-250**	**-250**	**-250**	**-250**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	7.000	0	0	1.750	1.750	1.750	1.750	0
		Änderungsantrag	6.000	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	0
		mehr/weniger(-)	**-1.000**	**0**	**0**	**-250**	**-250**	**-250**	**-250**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-7.000	0	0	-1.750	-1.750	-1.750	-1.750	0
		Änderungsantrag	-6.000	0	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	0
		mehr(-)/weniger	**1.000**	**0**	**0**	**250**	**250**	**250**	**250**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-5.068	0	0	-1.267	-1.267	-1.267	-1.267	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-1.932	0	0	-483	-483	-483	-483	0
		Änderungsantrag	-932	0	0	-233	-233	-233	-233	0
		mehr(-)/weniger	**1.000**	**0**	**0**	**250**	**250**	**250**	**250**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.932	0	0	-483	-483	-483	-483	0
		Änderungsantrag	-932	0	0	-233	-233	-233	-233	0
		mehr(-)/weniger	**1.000**	**0**	**0**	**250**	**250**	**250**	**250**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0049	**40**	**Steigerung der Attraktivität d. ÖPNV (P)**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	280	0	0	70	70	70	70	0
		Änderungsantrag	200	0	0	50	50	50	50	0
		mehr/weniger(-)	**-80**	**0**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-20**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	280	0	0	70	70	70	70	0
		Änderungsantrag	200	0	0	50	50	50	50	0
		mehr/weniger(-)	**-80**	**0**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-20**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-280	0	0	-70	-70	-70	-70	0
		Änderungsantrag	-200	0	0	-50	-50	-50	-50	0
		mehr(-)/weniger	**80**	**0**	**0**	**20**	**20**	**20**	**20**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-280	0	0	-70	-70	-70	-70	0
		Änderungsantrag	-200	0	0	-50	-50	-50	-50	0
		mehr(-)/weniger	**80**	**0**	**0**	**20**	**20**	**20**	**20**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0050	**47**	**Lichtsignalanlagen (P)**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	24.600	0	0	5.600	6.200	6.400	6.400	0
		Änderungsantrag	19.600	0	0	4.600	5.200	4.900	4.900	0
		mehr/weniger(-)	**-5.000**	**0**	**0**	**-1.000**	**-1.000**	**-1.500**	**-1.500**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	24.600	0	0	5.600	6.200	6.400	6.400	0
		Änderungsantrag	19.600	0	0	4.600	5.200	4.900	4.900	0
		mehr/weniger(-)	**-5.000**	**0**	**0**	**-1.000**	**-1.000**	**-1.500**	**-1.500**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-24.600	0	0	-5.600	-6.200	-6.400	-6.400	0
		Änderungsantrag	-19.600	0	0	-4.600	-5.200	-4.900	-4.900	0
		mehr(-)/weniger	**5.000**	**0**	**0**	**1.000**	**1.000**	**1.500**	**1.500**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-24.600	0	0	-5.600	-6.200	-6.400	-6.400	0
		Änderungsantrag	-19.600	0	0	-4.600	-5.200	-4.900	-4.900	0
		mehr(-)/weniger	**5.000**	**0**	**0**	**1.000**	**1.000**	**1.500**	**1.500**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-24.600	0	0	-5.600	-6.200	-6.400	-6.400	0
		Änderungsantrag	-19.600	0	0	-4.600	-5.200	-4.900	-4.900	0
		mehr(-)/weniger	**5.000**	**0**	**0**	**1.000**	**1.000**	**1.500**	**1.500**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)										
0051	**53**	**Schaffung von Stellplätzen (P)**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	700	0	0	175	175	175	175	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-700**	**0**	**0**	**-175**	**-175**	**-175**	**-175**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	700	0	0	175	175	175	175	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-700**	**0**	**0**	**-175**	**-175**	**-175**	**-175**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-700	0	0	-175	-175	-175	-175	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**700**	**0**	**0**	**175**	**175**	**175**	**175**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-700	0	0	-175	-175	-175	-175	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**700**	**0**	**0**	**175**	**175**	**175**	**175**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Neue Stellplätze sind aufgrund des Flächenmangels und der Haushaltslage nicht erforderlich.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0052	**54**	**Spielplätze aus 2 mach 3 Bau/Sanierung P**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	828	0	0	207	207	207	207	0
		A.1 Auszahlungen investiv	828	0	0	207	207	207	207	0
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-828	0	0	-207	-207	-207	-207	0
		B.1 Einzahlungen investiv	-276	0	0	-69	-69	-69	-69	0
		Änderungsantrag	-552	0	0	-138	-138	-138	-138	0
		mehr(-)/weniger	**-276**	**0**	**0**	**-69**	**-69**	**-69**	**-69**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-552	0	0	-138	-138	-138	-138	0
		Änderungsantrag	-276	0	0	-69	-69	-69	-69	0
		mehr(-)/weniger	**276**	**0**	**0**	**69**	**69**	**69**	**69**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-552	0	0	-138	-138	-138	-138	0
		Änderungsantrag	-276	0	0	-69	-69	-69	-69	0
		mehr(-)/weniger	**276**	**0**	**0**	**69**	**69**	**69**	**69**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Die Pauschale sah bislang die Verdreifachung von Spendenmittel durch städtische Mittel vor (ein Drittel Spende, zwei Drittel städtische Mittel). Aufgrund der Haushaltslage erfolgt die Reduzierung des städtischen Anteils auf ein Drittel.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0053	**59**	**Spielplätze: Bau u. Sanierung (P)**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.400	0	0	600	600	600	600	0
		Änderungsantrag	2.000	0	0	500	500	500	500	0
		mehr/weniger(-)	**-400**	**0**	**0**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	2.400	0	0	600	600	600	600	0
		Änderungsantrag	2.000	0	0	500	500	500	500	0
		mehr/weniger(-)	**-400**	**0**	**0**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-2.400	0	0	-600	-600	-600	-600	0
		Änderungsantrag	-2.000	0	0	-500	-500	-500	-500	0
		mehr(-)/weniger	**400**	**0**	**0**	**100**	**100**	**100**	**100**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-2.400	0	0	-600	-600	-600	-600	0
		Änderungsantrag	-2.000	0	0	-500	-500	-500	-500	0
		mehr(-)/weniger	**400**	**0**	**0**	**100**	**100**	**100**	**100**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.400	0	0	-600	-600	-600	-600	0
		Änderungsantrag	-2.000	0	0	-500	-500	-500	-500	0
		mehr(-)/weniger	**400**	**0**	**0**	**100**	**100**	**100**	**100**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0054	**82**	**Barrierefreie ÖPNV-Haltestellen (P)**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.200	0	0	300	300	300	300	0
		Änderungsantrag	800	0	0	200	200	200	200	0
		mehr/weniger(-)	**-400**	**0**	**0**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.200	0	0	300	300	300	300	0
		Änderungsantrag	800	0	0	200	200	200	200	0
		mehr/weniger(-)	**-400**	**0**	**0**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.200	0	0	-300	-300	-300	-300	0
		Änderungsantrag	-800	0	0	-200	-200	-200	-200	0
		mehr(-)/weniger	**400**	**0**	**0**	**100**	**100**	**100**	**100**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-1.200	0	0	-300	-300	-300	-300	0
		Änderungsantrag	-800	0	0	-200	-200	-200	-200	0
		mehr(-)/weniger	**400**	**0**	**0**	**100**	**100**	**100**	**100**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.200	0	0	-300	-300	-300	-300	0
		Änderungsantrag	-800	0	0	-200	-200	-200	-200	0
		mehr(-)/weniger	**400**	**0**	**0**	**100**	**100**	**100**	**100**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0055	**85**	**Sanierung Stadtgrabenstützmauer**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	4.800	0	0	1.200	1.200	1.200	1.200	0
		Änderungsantrag	3.000	0	0	1.200	1.200	600	0	0
		mehr/weniger(-)	**-1.800**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-600**	**-1.200**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	4.800	0	0	1.200	1.200	1.200	1.200	0
		Änderungsantrag	3.000	0	0	1.200	1.200	600	0	0
		mehr/weniger(-)	**-1.800**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-600**	**-1.200**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-4.800	0	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	0
		Änderungsantrag	-3.000	0	0	-1.200	-1.200	-600	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.800**	**0**	**0**	**0**	**0**	**600**	**1.200**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-4.800	0	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	0
		Änderungsantrag	-3.000	0	0	-1.200	-1.200	-600	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.800**	**0**	**0**	**0**	**0**	**600**	**1.200**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.800	0	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	0
		Änderungsantrag	-3.000	0	0	-1.200	-1.200	-600	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.800**	**0**	**0**	**0**	**0**	**600**	**1.200**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0056	**87**	**WC-Anlagen**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	2.400	0	0	600	600	600	600	0
		Änderungsantrag	1.300	0	0	600	300	200	200	0
		mehr/weniger(-)	**-1.100**	**0**	**0**	**0**	**-300**	**-400**	**-400**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	2.400	0	0	600	600	600	600	0
		Änderungsantrag	1.300	0	0	600	300	200	200	0
		mehr/weniger(-)	**-1.100**	**0**	**0**	**0**	**-300**	**-400**	**-400**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-2.400	0	0	-600	-600	-600	-600	0
		Änderungsantrag	-1.300	0	0	-600	-300	-200	-200	0
		mehr(-)/weniger	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**300**	**400**	**400**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-2.400	0	0	-600	-600	-600	-600	0
		Änderungsantrag	-1.300	0	0	-600	-300	-200	-200	0
		mehr(-)/weniger	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**300**	**400**	**400**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.400	0	0	-600	-600	-600	-600	0
		Änderungsantrag	-1.300	0	0	-600	-300	-200	-200	0
		mehr(-)/weniger	**1.100**	**0**	**0**	**0**	**300**	**400**	**400**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0057	**92**	**Förderung des Fußgängerverkehrs**								
	2. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.400	0	0	350	350	350	350	0
		Änderungsantrag	1.200	0	0	300	300	300	300	0
		mehr/weniger(-)	**-200**	**0**	**0**	**-50**	**-50**	**-50**	**-50**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.400	0	0	350	350	350	350	0
		Änderungsantrag	1.200	0	0	300	300	300	300	0
		mehr/weniger(-)	**-200**	**0**	**0**	**-50**	**-50**	**-50**	**-50**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.400	0	0	-350	-350	-350	-350	0
		Änderungsantrag	-1.200	0	0	-300	-300	-300	-300	0
		mehr(-)/weniger	**200**	**0**	**0**	**50**	**50**	**50**	**50**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-1.400	0	0	-350	-350	-350	-350	0
		Änderungsantrag	-1.200	0	0	-300	-300	-300	-300	0
		mehr(-)/weniger	**200**	**0**	**0**	**50**	**50**	**50**	**50**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.400	0	0	-350	-350	-350	-350	0
		Änderungsantrag	-1.200	0	0	-300	-300	-300	-300	0
		mehr(-)/weniger	**200**	**0**	**0**	**50**	**50**	**50**	**50**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0058	**01018**	**Neubau FWGH Katzwang**								
	3. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	8.575	4.552	2.333	1.200	490	0	0	0
		Änderungsantrag	7.210	4.552	2.333	325	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-1.365**	**0**	**0**	**-875**	**-490**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	8.539	4.516	2.333	1.200	490	0	0	0
		Änderungsantrag	7.174	4.516	2.333	325	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-1.365**	**0**	**0**	**-875**	**-490**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	30	30	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	6	6	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-8.575	-4.552	-2.333	-1.200	-490	0	0	0
		Änderungsantrag	-7.210	-4.552	-2.333	-325	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.365**	**0**	**0**	**875**	**490**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-392	0	0	-392	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-8.183	-4.552	-2.333	-808	-490	0	0	0
		Änderungsantrag	-6.818	-4.552	-2.333	67	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.365**	**0**	**0**	**875**	**490**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-8.177	-4.546	-2.333	-808	-490	0	0	0
		Änderungsantrag	-6.812	-4.546	-2.333	67	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**1.365**	**0**	**0**	**875**	**490**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-6	-6	0	0	0	0	0	0

Begründung: Die aktuelle Kostenprognose geht von geringeren Gesamtkosten aus. Die Gesamtkosten sind daher zu reduzieren.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0059	**01040**	**Neubau Integrierte Leitstelle+Kabeleinh.**								
	3. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	134.174	5.131	5.660	7.363	24.920	35.700	37.800	17.600
		Änderungsantrag	133.351	5.131	5.660	7.363	18.000	35.700	37.800	23.697
		mehr/weniger(-)	**-823**	**0**	**0**	**0**	**-6.920**	**0**	**0**	**6.097**
		A.1 Auszahlungen investiv	129.843	5.127	5.493	7.223	24.000	34.500	36.500	17.000
		Änderungsantrag	129.020	5.127	5.493	7.223	17.500	34.500	36.500	22.677
		mehr/weniger(-)	**-823**	**0**	**0**	**0**	**-6.500**	**0**	**0**	**5.677**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	4.331	4	167	140	920	1.200	1.300	600
		Änderungsantrag	4.331	4	167	140	500	1.200	1.300	1.020
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**0**	**-420**	**0**	**0**	**420**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-134.174	-5.131	-5.660	-7.363	-24.920	-35.700	-37.800	-17.600
		Änderungsantrag	-133.351	-5.131	-5.660	-7.363	-18.000	-35.700	-37.800	-23.697
		mehr(-)/weniger	**823**	**0**	**0**	**0**	**6.920**	**0**	**0**	**-6.097**
		B.1 Einzahlungen investiv	-73.791	0	-3.000	-5.500	-13.000	-18.000	-27.000	-7.291
		Änderungsantrag	-74.166	0	-3.000	-5.500	-10.375	-18.000	-27.000	-10.291
		mehr(-)/weniger	**-375**	**0**	**0**	**0**	**2.625**	**0**	**0**	**-3.000**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-60.383	-5.131	-2.660	-1.863	-11.920	-17.700	-10.800	-10.309
		Änderungsantrag	-59.185	-5.131	-2.660	-1.863	-7.625	-17.700	-10.800	-13.406
		mehr(-)/weniger	**1.198**	**0**	**0**	**0**	**4.295**	**0**	**0**	**-3.097**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-60.383	-5.131	-2.660	-1.863	-11.920	-17.700	-10.800	-10.309
		Änderungsantrag	-59.185	-5.131	-2.660	-1.863	-7.625	-17.700	-10.800	-13.406
		mehr(-)/weniger	**1.198**	**0**	**0**	**0**	**4.295**	**0**	**0**	**-3.097**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Es können Drittmittel aus dem Programm "Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude - Kommunen (499)" veranschlagt werden. Die Gesamtkosten werden aufgrund von Einsparmöglichkeiten reduziert. Außerdem verschiebt sich der Mittelabfluss.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0060	**16**	**Grundstücksverbilligung soz. Mietwohnbau**								
	3. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.200	0	0	300	300	300	300	0
		Änderungsantrag	1.000	0	0	250	250	250	250	0
		mehr/weniger(-)	**-200**	**0**	**0**	**-50**	**-50**	**-50**	**-50**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.200	0	0	300	300	300	300	0
		Änderungsantrag	1.000	0	0	250	250	250	250	0
		mehr/weniger(-)	**-200**	**0**	**0**	**-50**	**-50**	**-50**	**-50**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.200	0	0	-300	-300	-300	-300	0
		Änderungsantrag	-1.000	0	0	-250	-250	-250	-250	0
		mehr(-)/weniger	**200**	**0**	**0**	**50**	**50**	**50**	**50**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-1.200	0	0	-300	-300	-300	-300	0
		Änderungsantrag	-1.000	0	0	-250	-250	-250	-250	0
		mehr(-)/weniger	**200**	**0**	**0**	**50**	**50**	**50**	**50**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.200	0	0	-300	-300	-300	-300	0
		Änderungsantrag	-1.000	0	0	-250	-250	-250	-250	0
		mehr(-)/weniger	**200**	**0**	**0**	**50**	**50**	**50**	**50**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0061	**17**	**Zuschüsse zur Eigentumsförderung (P)**								
	3. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.000	0	0	750	750	750	750	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-3.000**	**0**	**0**	**-750**	**-750**	**-750**	**-750**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	3.000	0	0	750	750	750	750	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-3.000**	**0**	**0**	**-750**	**-750**	**-750**	**-750**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-3.000	0	0	-750	-750	-750	-750	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**3.000**	**0**	**0**	**750**	**750**	**750**	**750**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-3.000	0	0	-750	-750	-750	-750	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**3.000**	**0**	**0**	**750**	**750**	**750**	**750**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.000	0	0	-750	-750	-750	-750	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**3.000**	**0**	**0**	**750**	**750**	**750**	**750**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage sind keine Zuschüsse zur Eigentumsförderung mehr vorgesehen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0062	**64**	**Kunst in der Stadt; Gedenksteine etc.**								
	3. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	240	0	0	60	60	60	60	0
		Änderungsantrag	120	0	0	30	30	30	30	0
		mehr/weniger(-)	**-120**	**0**	**0**	**-30**	**-30**	**-30**	**-30**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	240	0	0	60	60	60	60	0
		Änderungsantrag	120	0	0	30	30	30	30	0
		mehr/weniger(-)	**-120**	**0**	**0**	**-30**	**-30**	**-30**	**-30**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-240	0	0	-60	-60	-60	-60	0
		Änderungsantrag	-120	0	0	-30	-30	-30	-30	0
		mehr(-)/weniger	**120**	**0**	**0**	**30**	**30**	**30**	**30**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-240	0	0	-60	-60	-60	-60	0
		Änderungsantrag	-120	0	0	-30	-30	-30	-30	0
		mehr(-)/weniger	**120**	**0**	**0**	**30**	**30**	**30**	**30**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-240	0	0	-60	-60	-60	-60	0
		Änderungsantrag	-120	0	0	-30	-30	-30	-30	0
		mehr(-)/weniger	**120**	**0**	**0**	**30**	**30**	**30**	**30**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0063	**94**	**Klimaneutralität Bestandsgebäude**								
	3. BM	A. Gesamtkosten der Maßnahme	28.764	0	0	6.764	7.000	7.500	7.500	0
		Änderungsantrag	20.206	0	0	5.206	5.000	5.000	5.000	0
		mehr/weniger(-)	**-8.558**	**0**	**0**	**-1.558**	**-2.000**	**-2.500**	**-2.500**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	4.335	0	0	1.448	887	1.000	1.000	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-4.335**	**0**	**0**	**-1.448**	**-887**	**-1.000**	**-1.000**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	86	0	0	67	19	0	0	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-86**	**0**	**0**	**-67**	**-19**	**0**	**0**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	24.343	0	0	5.249	6.094	6.500	6.500	0
		Änderungsantrag	20.206	0	0	5.206	5.000	5.000	5.000	0
		mehr/weniger(-)	**-4.137**	**0**	**0**	**-43**	**-1.094**	**-1.500**	**-1.500**	**0**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-28.764	0	0	-6.764	-7.000	-7.500	-7.500	0
		Änderungsantrag	-20.206	0	0	-5.206	-5.000	-5.000	-5.000	0
		mehr(-)/weniger	**8.558**	**0**	**0**	**1.558**	**2.000**	**2.500**	**2.500**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-160	0	0	-40	-120	0	0	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**160**	**0**	**0**	**40**	**120**	**0**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	-429	0	0	-145	-284	0	0	0
		Änderungsantrag	-145	0	0	-145	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**284**	**0**	**0**	**0**	**284**	**0**	**0**	**0**
		B.3 Städtische Mittel	-28.175	0	0	-6.579	-6.596	-7.500	-7.500	0
		Änderungsantrag	-20.061	0	0	-5.061	-5.000	-5.000	-5.000	0
		mehr(-)/weniger	**8.114**	**0**	**0**	**1.518**	**1.596**	**2.500**	**2.500**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.261	0	0	-1.475	-786	-1.000	-1.000	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**4.261**	**0**	**0**	**1.475**	**786**	**1.000**	**1.000**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-23.914	0	0	-5.104	-5.810	-6.500	-6.500	0
		Änderungsantrag	-20.061	0	0	-5.061	-5.000	-5.000	-5.000	0
		mehr(-)/weniger	**3.853**	**0**	**0**	**43**	**810**	**1.500**	**1.500**	**0**

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0064	**01**	**Innovations-Projekte DIP**								
	Ref. I	A. Gesamtkosten der Maßnahme	400	0	0	100	100	100	100	0
		Änderungsantrag	200	0	0	50	50	50	50	0
		mehr/weniger(-)	**-200**	**0**	**0**	**-50**	**-50**	**-50**	**-50**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	400	0	0	100	100	100	100	0
		Änderungsantrag	200	0	0	50	50	50	50	0
		mehr/weniger(-)	**-200**	**0**	**0**	**-50**	**-50**	**-50**	**-50**	**0**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-400	0	0	-100	-100	-100	-100	0
		Änderungsantrag	-200	0	0	-50	-50	-50	-50	0
		mehr(-)/weniger	**200**	**0**	**0**	**50**	**50**	**50**	**50**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-400	0	0	-100	-100	-100	-100	0
		Änderungsantrag	-200	0	0	-50	-50	-50	-50	0
		mehr(-)/weniger	**200**	**0**	**0**	**50**	**50**	**50**	**50**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-400	0	0	-100	-100	-100	-100	0
		Änderungsantrag	-200	0	0	-50	-50	-50	-50	0
		mehr(-)/weniger	**200**	**0**	**0**	**50**	**50**	**50**	**50**	**0**

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0065	**97**	**IT-Pauschale**								
	Ref. II	A. Gesamtkosten der Maßnahme	8.000	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0
		Änderungsantrag	6.000	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	0
		mehr/weniger(-)	**-2.000**	**0**	**0**	**-500**	**-500**	**-500**	**-500**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	8.000	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0
		Änderungsantrag	6.000	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	0
		mehr/weniger(-)	**-2.000**	**0**	**0**	**-500**	**-500**	**-500**	**-500**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-8.000	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0
		Änderungsantrag	-6.000	0	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	0
		mehr(-)/weniger	**2.000**	**0**	**0**	**500**	**500**	**500**	**500**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-8.000	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0
		Änderungsantrag	-6.000	0	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	0
		mehr(-)/weniger	**2.000**	**0**	**0**	**500**	**500**	**500**	**500**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-8.000	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0
		Änderungsantrag	-6.000	0	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	0
		mehr(-)/weniger	**2.000**	**0**	**0**	**500**	**500**	**500**	**500**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0066	**00033**	**Michael-Ende-Schule:Neub.Schule/Hort ÖÖP**								
	Ref. IV	A. Gesamtkosten der Maßnahme	59.333	26.981	1.828	2.233	2.104	3.693	2.003	20.491
		Änderungsantrag	59.333	26.981	1.828	2.209	2.079	3.667	1.970	20.599
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-24**	**-25**	**-26**	**-33**	**108**
		A.1 Auszahlungen investiv	27.877	17.165	627	634	641	648	655	7.507
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	31.456	9.816	1.201	1.599	1.463	3.045	1.348	12.984
		Änderungsantrag	31.456	9.816	1.201	1.575	1.438	3.019	1.315	13.092
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-24**	**-25**	**-26**	**-33**	**108**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-59.333	-26.981	-1.828	-2.233	-2.104	-3.693	-2.003	-20.491
		Änderungsantrag	-59.333	-26.981	-1.828	-2.209	-2.079	-3.667	-1.970	-20.599
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**24**	**25**	**26**	**33**	**-108**
		B.1 Einzahlungen investiv	-8.648	-8.648	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-50.685	-18.333	-1.828	-2.233	-2.104	-3.693	-2.003	-20.491
		Änderungsantrag	-50.685	-18.333	-1.828	-2.209	-2.079	-3.667	-1.970	-20.599
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**24**	**25**	**26**	**33**	**-108**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-19.229	-8.517	-627	-634	-641	-648	-655	-7.507
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-31.456	-9.816	-1.201	-1.599	-1.463	-3.045	-1.348	-12.984
		Änderungsantrag	-31.456	-9.816	-1.201	-1.575	-1.438	-3.019	-1.315	-13.092
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**24**	**25**	**26**	**33**	**-108**

Begründung: Die Gebäudemanagementraten reduzieren sich innerhalb der einzelnen Jahre.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0067	**00153**	**BBS: Neubau (ÖÖP)**								
	Ref. IV	A. Gesamtkosten der Maßnahme	385.942	92.748	17.353	16.216	18.035	10.782	21.254	209.554
		Änderungsantrag	385.942	92.748	17.353	15.207	16.976	9.666	20.071	213.921
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-1.009**	**-1.059**	**-1.116**	**-1.183**	**4.367**
		A.1 Auszahlungen investiv	183.969	68.455	9.425	9.521	9.621	3.701	3.806	79.440
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	201.973	24.293	7.928	6.695	8.414	7.081	17.448	130.114
		Änderungsantrag	201.973	24.293	7.928	5.686	7.355	5.965	16.265	134.481
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-1.009**	**-1.059**	**-1.116**	**-1.183**	**4.367**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-385.942	-92.748	-17.353	-16.216	-18.035	-10.782	-21.254	-209.554
		Änderungsantrag	-385.942	-92.748	-17.353	-15.207	-16.976	-9.666	-20.071	-213.921
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**1.009**	**1.059**	**1.116**	**1.183**	**-4.367**
		B.1 Einzahlungen investiv	-41.396	-24.000	-6.000	-6.000	-5.396	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-344.546	-68.748	-11.353	-10.216	-12.639	-10.782	-21.254	-209.554
		Änderungsantrag	-344.546	-68.748	-11.353	-9.207	-11.580	-9.666	-20.071	-213.921
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**1.009**	**1.059**	**1.116**	**1.183**	**-4.367**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-142.573	-44.455	-3.425	-3.521	-4.225	-3.701	-3.806	-79.440
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-201.973	-24.293	-7.928	-6.695	-8.414	-7.081	-17.448	-130.114
		Änderungsantrag	-201.973	-24.293	-7.928	-5.686	-7.355	-5.965	-16.265	-134.481
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**1.009**	**1.059**	**1.116**	**1.183**	**-4.367**

Begründung: Die Gebäudemanagementraten reduzieren sich innerhalb der einzelnen Jahre.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0068	**00154**	**Gretel-Bergmann-Schule (ÖÖP)**								
	Ref. IV	A. Gesamtkosten der Maßnahme	55.888	20.514	2.320	1.597	1.665	2.557	1.988	25.247
		Änderungsantrag	55.888	20.514	2.320	1.593	2.491	1.916	3.111	23.943
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-4**	**826**	**-641**	**1.123**	**-1.304**
		A.1 Auszahlungen investiv	27.594	13.217	674	684	694	705	716	10.904
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	28.294	7.297	1.646	913	971	1.852	1.272	14.343
		Änderungsantrag	28.294	7.297	1.646	909	1.797	1.211	2.395	13.039
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-4**	**826**	**-641**	**1.123**	**-1.304**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-55.888	-20.514	-2.320	-1.597	-1.665	-2.557	-1.988	-25.247
		Änderungsantrag	-55.888	-20.514	-2.320	-1.593	-2.491	-1.916	-3.111	-23.943
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**4**	**-826**	**641**	**-1.123**	**1.304**
		B.1 Einzahlungen investiv	-5.576	-5.576	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-50.312	-14.938	-2.320	-1.597	-1.665	-2.557	-1.988	-25.247
		Änderungsantrag	-50.312	-14.938	-2.320	-1.593	-2.491	-1.916	-3.111	-23.943
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**4**	**-826**	**641**	**-1.123**	**1.304**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-22.018	-7.641	-674	-684	-694	-705	-716	-10.904
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-28.294	-7.297	-1.646	-913	-971	-1.852	-1.272	-14.343
		Änderungsantrag	-28.294	-7.297	-1.646	-909	-1.797	-1.211	-2.395	-13.039
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**4**	**-826**	**641**	**-1.123**	**1.304**

Begründung: Die Gebäudemanagementraten reduzieren sich innerhalb der einzelnen Jahre.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0069	**00232**	**Neubau des Schulzentrums Südwest**								
	Ref. IV	A. Gesamtkosten der Maßnahme	221.136	71.624	37.371	30.500	31.550	16.873	14.455	18.763
		Änderungsantrag	221.136	71.624	37.371	19.500	31.550	16.873	14.455	29.763
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-11.000**	**0**	**0**	**0**	**11.000**
		A.1 Auszahlungen investiv	209.123	65.105	36.925	30.000	30.000	15.000	14.155	17.938
		Änderungsantrag	209.123	65.105	36.925	19.000	30.000	15.000	14.155	28.938
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-11.000**	**0**	**0**	**0**	**11.000**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	6.257	3.386	446	500	500	300	300	825
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	5.756	3.133	0	0	1.050	1.573	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-221.136	-71.624	-37.371	-30.500	-31.550	-16.873	-14.455	-18.763
		Änderungsantrag	-221.136	-71.624	-37.371	-19.500	-31.550	-16.873	-14.455	-29.763
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**11.000**	**0**	**0**	**0**	**-11.000**
		B.1 Einzahlungen investiv	-64.726	-20.523	-5.000	-8.000	-8.000	-5.000	-8.000	-10.203
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-156.410	-51.101	-32.371	-22.500	-23.550	-11.873	-6.455	-8.560
		Änderungsantrag	-156.410	-51.101	-32.371	-11.500	-23.550	-11.873	-6.455	-19.560
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**11.000**	**0**	**0**	**0**	**-11.000**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-150.654	-47.968	-32.371	-22.500	-22.500	-10.300	-6.455	-8.560
		Änderungsantrag	-150.654	-47.968	-32.371	-11.500	-22.500	-10.300	-6.455	-19.560
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**11.000**	**0**	**0**	**0**	**-11.000**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-5.756	-3.133	0	0	-1.050	-1.573	0	0

Begründung: Die eingeplanten Mittel fließen in 2026 nicht wie erwartet ab. Die Ermächtigung 2027 kann daher reduziert werden, da die entstehenden Haushaltsreste übertragen werden.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0070	**00583**	**GS Adam-Kraft-Straße: Generalsanierung**								
	Ref. IV	A. Gesamtkosten der Maßnahme	31.385	3.996	6.675	0	5.650	5.627	5.544	3.893
		A.1 Auszahlungen investiv	28.765	3.365	6.308	0	5.186	5.186	5.186	3.534
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	1.830	333	196	0	314	314	314	359
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	790	298	171	0	150	127	44	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-31.385	-3.996	-6.675	0	-5.650	-5.627	-5.544	-3.893
		B.1 Einzahlungen investiv	-10.349	0	-1.500	0	-2.496	-1.696	-1.696	-2.961
		Änderungsantrag	-10.520	0	-1.500	0	-2.496	-1.696	-1.696	-3.132
		mehr(-)/weniger	**-171**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-171**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-21.036	-3.996	-5.175	0	-3.154	-3.931	-3.848	-932
		Änderungsantrag	-20.865	-3.996	-5.175	0	-3.154	-3.931	-3.848	-761
		mehr(-)/weniger	**171**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**171**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-20.246	-3.698	-5.004	0	-3.004	-3.804	-3.804	-932
		Änderungsantrag	-20.075	-3.698	-5.004	0	-3.004	-3.804	-3.804	-761
		mehr(-)/weniger	**171**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**171**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-790	-298	-171	0	-150	-127	-44	0

Begründung: Es wird mit höheren Einzahlungen nach Art. 12a BayFAG gerechnet.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0071	**00862**	**IT-Strategie an Schulen**								
Ref. IV		A. Gesamtkosten der Maßnahme	92.170	79.553	5.384	1.731	2.074	2.098	1.330	0
		Änderungsantrag	90.907	79.553	5.384	2.311	2.086	941	632	0
		mehr/weniger(-)	**-1.263**	**0**	**0**	**580**	**12**	**-1.157**	**-698**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	50.273	39.196	5.280	800	1.845	2.000	1.152	0
		Änderungsantrag	49.823	39.196	5.280	1.925	1.900	907	615	0
		mehr/weniger(-)	**-450**	**0**	**0**	**1.125**	**55**	**-1.093**	**-537**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	3.570	2.746	104	215	229	98	178	0
		Änderungsantrag	3.473	2.746	104	386	186	34	17	0
		mehr/weniger(-)	**-97**	**0**	**0**	**171**	**-43**	**-64**	**-161**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	38.327	37.611	0	716	0	0	0	0
		Änderungsantrag	37.611	37.611	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-716**	**0**	**0**	**-716**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-92.170	-79.553	-5.384	-1.731	-2.074	-2.098	-1.330	0
		Änderungsantrag	-90.907	-79.553	-5.384	-2.311	-2.086	-941	-632	0
		mehr(-)/weniger	**1.263**	**0**	**0**	**-580**	**-12**	**1.157**	**698**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-31.423	-25.441	-5.982	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	-15.775	-15.775	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-44.972	-38.337	598	-1.731	-2.074	-2.098	-1.330	0
		Änderungsantrag	-43.709	-38.337	598	-2.311	-2.086	-941	-632	0
		mehr(-)/weniger	**1.263**	**0**	**0**	**-580**	**-12**	**1.157**	**698**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-22.420	-16.501	598	-1.015	-2.074	-2.098	-1.330	0
		Änderungsantrag	-21.873	-16.501	598	-2.311	-2.086	-941	-632	0
		mehr(-)/weniger	**547**	**0**	**0**	**-1.296**	**-12**	**1.157**	**698**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-22.552	-21.836	0	-716	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-21.836	-21.836	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**716**	**0**	**0**	**716**	**0**	**0**	**0**	**0**

Begründung: Der Mittelabfluss wurde überarbeitet. Es kommt daher zu Verschiebungen. Die Gesamtkosten der Maßnahme können aufgrund von Einsparungen und günstigeren Ausschreibungsergebnissen reduziert werden.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0072	**00871**	**Gertrud-Steinl-Str: Neubau GS (5) m Hort**								
Ref. IV		A. Gesamtkosten der Maßnahme	64.164	6.125	8.135	5.437	12.385	17.000	10.000	5.082
		Änderungsantrag	63.558	6.125	8.135	5.134	12.082	17.000	10.000	5.082
		mehr/weniger(-)	**-606**	**0**	**0**	**-303**	**-303**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	63.393	6.125	8.135	5.051	12.000	17.000	10.000	5.082
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	771	0	0	386	385	0	0	0
		Änderungsantrag	165	0	0	83	82	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-606**	**0**	**0**	**-303**	**-303**	**0**	**0**	**0**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-64.164	-6.125	-8.135	-5.437	-12.385	-17.000	-10.000	-5.082
		Änderungsantrag	-63.558	-6.125	-8.135	-5.134	-12.082	-17.000	-10.000	-5.082
		mehr(-)/weniger	**606**	**0**	**0**	**303**	**303**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-39.132	-10.012	-2.000	-4.400	-5.500	-5.500	-5.016	-6.704
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-25.032	3.887	-6.135	-1.037	-6.885	-11.500	-4.984	1.622
		Änderungsantrag	-24.426	3.887	-6.135	-734	-6.582	-11.500	-4.984	1.622
		mehr(-)/weniger	**606**	**0**	**0**	**303**	**303**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-24.261	3.887	-6.135	-651	-6.500	-11.500	-4.984	1.622
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-771	0	0	-386	-385	0	0	0
		Änderungsantrag	-165	0	0	-83	-82	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**606**	**0**	**0**	**303**	**303**	**0**	**0**	**0**

Begründung: Die veranschlagten Kosten für Schülerbeförderung werden aus dem MIP entnommen und konsumtiv im Budget veranschlagt (siehe TOP xx Antrag Nr. xx).

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0073	**01055**	**BBZ, Äuß.Bayr.str.8, San.Sporthalle (D)**								
	Ref. IV	A. Gesamtkosten der Maßnahme	38.920	1.695	541	2.500	6.000	8.300	8.300	11.584
		Änderungsantrag	38.920	1.695	541	500	3.000	6.000	8.300	18.884
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-2.000**	**-3.000**	**-2.300**	**0**	**7.300**
		A.1 Auszahlungen investiv	33.310	1.680	378	2.300	5.000	7.055	7.055	9.842
		Änderungsantrag	33.310	1.680	378	490	2.900	5.150	7.055	15.657
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-1.810**	**-2.100**	**-1.905**	**0**	**5.815**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	5.610	15	163	200	1.000	1.245	1.245	1.742
		Änderungsantrag	5.610	15	163	10	100	850	1.245	3.227
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-190**	**-900**	**-395**	**0**	**1.485**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-38.920	-1.695	-541	-2.500	-6.000	-8.300	-8.300	-11.584
		Änderungsantrag	-38.920	-1.695	-541	-500	-3.000	-6.000	-8.300	-18.884
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**2.000**	**3.000**	**2.300**	**0**	**-7.300**
		B.1 Einzahlungen investiv	-12.112	0	0	0	-2.200	-3.300	-3.300	-3.312
		Änderungsantrag	-12.112	0	0	0	-770	-1.650	-2.200	-7.492
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.430**	**1.650**	**1.100**	**-4.180**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-26.808	-1.695	-541	-2.500	-3.800	-5.000	-5.000	-8.272
		Änderungsantrag	-26.808	-1.695	-541	-500	-2.230	-4.350	-6.100	-11.392
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**2.000**	**1.570**	**650**	**-1.100**	**-3.120**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-26.808	-1.695	-541	-2.500	-3.800	-5.000	-5.000	-8.272
		Änderungsantrag	-26.808	-1.695	-541	-500	-2.230	-4.350	-6.100	-11.392
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**2.000**	**1.570**	**650**	**-1.100**	**-3.120**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Der Mittelabflussplan wurde überarbeitet. Dadurch kommt es zu Mittelverschiebungen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0074	**01250**	**Scharrerstr. 33, Neubau Kinderhort**								
	Ref. IV	A. Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	11.981	0	670	1.198	4.541	4.633	939	0
		mehr/weniger(-)	**11.981**	**0**	**670**	**1.198**	**4.541**	**4.633**	**939**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	11.298	0	632	1.130	4.282	4.369	885	0
		mehr/weniger(-)	**11.298**	**0**	**632**	**1.130**	**4.282**	**4.369**	**885**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	683	0	38	68	259	264	54	0
		mehr/weniger(-)	**683**	**0**	**38**	**68**	**259**	**264**	**54**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-11.981	0	-670	-1.198	-4.541	-4.633	-939	0
		mehr(-)/weniger	**-11.981**	**0**	**-670**	**-1.198**	**-4.541**	**-4.633**	**-939**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-4.758	0	0	0	-1.000	-2.000	-1.758	0
		mehr(-)/weniger	**-4.758**	**0**	**0**	**0**	**-1.000**	**-2.000**	**-1.758**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-7.223	0	-670	-1.198	-3.541	-2.633	819	0
		mehr(-)/weniger	**-7.223**	**0**	**-670**	**-1.198**	**-3.541**	**-2.633**	**819**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-7.223	0	-670	-1.198	-3.541	-2.633	819	0
		mehr(-)/weniger	**-7.223**	**0**	**-670**	**-1.198**	**-3.541**	**-2.633**	**819**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Für die Maßnahme wurde am 28.10.2026 der Projekt-Freeze beschlossen. Aufgrund der gestiegenen Betreuungsbedarfe im Stadtviertel ist der Neubau eines 6-gruppigen Hortgebäudes auf dem Areal der Scharrer-Schule geplant.

Redaktioneller Hinweis:
Zur nächsten MIP-Fortschreibung erfolgt die Abbildung dieser Maßnahme im Bereich des Referates V.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0075	**01287**	**Leerstetter Str. 3, Sanierung u. Erweite**								
	Ref. IV	A. Gesamtkosten der Maßnahme	16.220	145	1.355	462	6.204	6.488	1.566	0
		Änderungsantrag	16.220	145	851	0	6.204	6.488	1.566	966
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**-504**	**-462**	**0**	**0**	**0**	**966**
		A.1 Auszahlungen investiv	15.295	137	1.308	405	5.850	6.118	1.477	0
		Änderungsantrag	15.295	137	804	0	5.850	6.118	1.477	909
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**-504**	**-405**	**0**	**0**	**0**	**909**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	925	8	47	57	354	370	89	0
		Änderungsantrag	925	8	47	0	354	370	89	57
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-57**	**0**	**0**	**0**	**57**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-16.220	-145	-1.355	-462	-6.204	-6.488	-1.566	0
		Änderungsantrag	-16.220	-145	-851	0	-6.204	-6.488	-1.566	-966
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**504**	**462**	**0**	**0**	**0**	**-966**
		B.1 Einzahlungen investiv	-7.574	0	0	0	-3.300	-2.970	-1.304	0
		Änderungsantrag	-7.574	0	0	0	-2.090	-3.300	-1.540	-644
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.210**	**-330**	**-236**	**-644**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-8.646	-145	-1.355	-462	-2.904	-3.518	-262	0
		Änderungsantrag	-8.646	-145	-851	0	-4.114	-3.188	-26	-322
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**504**	**462**	**-1.210**	**330**	**236**	**-322**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-8.646	-145	-1.355	-462	-2.904	-3.518	-262	0
		Änderungsantrag	-8.646	-145	-851	0	-4.114	-3.188	-26	-322
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**504**	**462**	**-1.210**	**330**	**236**	**-322**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Der Mittelabflussplan wurde überarbeitet. Dadurch kommt es zu Mittelverschiebungen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0076	**01304**	**Colmberger Str. Zusammenführung B5/B14**								
	Ref. IV	A. Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	150.000	0	0	549	1.315	730	70	147.336
		mehr/weniger(-)	**150.000**	**0**	**0**	**549**	**1.315**	**730**	**70**	**147.336**
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	148.869	0	0	420	1.200	700	50	146.499
		mehr/weniger(-)	**148.869**	**0**	**0**	**420**	**1.200**	**700**	**50**	**146.499**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	930	0	0	18	25	30	20	837
		mehr/weniger(-)	**930**	**0**	**0**	**18**	**25**	**30**	**20**	**837**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	201	0	0	111	90	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**201**	**0**	**0**	**111**	**90**	**0**	**0**	**0**
		B. Finanzierung der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-150.000	0	0	-549	-1.315	-730	-70	-147.336
		mehr(-)/weniger	**-150.000**	**0**	**0**	**-549**	**-1.315**	**-730**	**-70**	**-147.336**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-59.674	0	0	0	0	0	0	-59.674
		mehr(-)/weniger	**-59.674**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-59.674**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-90.326	0	0	-549	-1.315	-730	-70	-87.662
		mehr(-)/weniger	**-90.326**	**0**	**0**	**-549**	**-1.315**	**-730**	**-70**	**-87.662**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-90.125	0	0	-438	-1.225	-730	-70	-87.662
		mehr(-)/weniger	**-90.125**	**0**	**0**	**-438**	**-1.225**	**-730**	**-70**	**-87.662**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-201	0	0	-111	-90	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**-201**	**0**	**0**	**-111**	**-90**	**0**	**0**	**0**

Begründung: Die Stadt Nürnberg plant als ÖPP einen Neubau der beruflichen Schulen B5 und B14 in der Colmberger Straße. Mit dem Schulbau strebt die Stadt Nürnberg die räumliche Zusammenfassung zweier beruflicher Schulen in einem Gebäudekomplex an.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0077	**01380**	**Carl-v.-Ossietzky GS+MS, Cont.f.Sportfl.**								
	Ref. IV	A. Gesamtkosten der Maßnahme	3.845	0	0	800	3.045	0	0	0
		Änderungsantrag	3.845	0	0	0	800	3.045	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-800**	**-2.245**	**3.045**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	3.845	0	0	800	3.045	0	0	0
		Änderungsantrag	3.845	0	0	0	800	3.045	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-800**	**-2.245**	**3.045**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-3.845	0	0	-800	-3.045	0	0	0
		Änderungsantrag	-3.845	0	0	0	-800	-3.045	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**800**	**2.245**	**-3.045**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-498	0	0	0	-249	-249	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-3.347	0	0	-800	-2.796	249	0	0
		Änderungsantrag	-3.347	0	0	0	-551	-2.796	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**800**	**2.245**	**-3.045**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.347	0	0	-800	-2.796	249	0	0
		Änderungsantrag	-3.347	0	0	0	-551	-2.796	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**800**	**2.245**	**-3.045**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage wird das Vorhaben zeitlich verschoben.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0078	**96**	**Schul-IT Folgekostenpauschale**								
	Ref. IV	A. Gesamtkosten der Maßnahme	44.800	0	0	11.200	11.200	11.200	11.200	0
		Änderungsantrag	46.720	0	0	11.680	11.680	11.680	11.680	0
		mehr/weniger(-)	**1.920**	**0**	**0**	**480**	**480**	**480**	**480**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	15.200	0	0	3.800	3.800	3.800	3.800	0
		Änderungsantrag	15.840	0	0	3.960	3.960	3.960	3.960	0
		mehr/weniger(-)	**640**	**0**	**0**	**160**	**160**	**160**	**160**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	29.600	0	0	7.400	7.400	7.400	7.400	0
		Änderungsantrag	30.880	0	0	7.720	7.720	7.720	7.720	0
		mehr/weniger(-)	**1.280**	**0**	**0**	**320**	**320**	**320**	**320**	**0**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-44.800	0	0	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200	0
		Änderungsantrag	-46.720	0	0	-11.680	-11.680	-11.680	-11.680	0
		mehr(-)/weniger	**-1.920**	**0**	**0**	**-480**	**-480**	**-480**	**-480**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-7.872	0	0	-1.968	-1.968	-1.968	-1.968	0
		Änderungsantrag	-7.200	0	0	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	0
		mehr(-)/weniger	**672**	**0**	**0**	**168**	**168**	**168**	**168**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	-15.328	0	0	-3.832	-3.832	-3.832	-3.832	0
		Änderungsantrag	-13.920	0	0	-3.480	-3.480	-3.480	-3.480	0
		mehr(-)/weniger	**1.408**	**0**	**0**	**352**	**352**	**352**	**352**	**0**
		B.3 Städtische Mittel	-21.600	0	0	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400	0
		Änderungsantrag	-25.600	0	0	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400	0
		mehr(-)/weniger	**-4.000**	**0**	**0**	**-1.000**	**-1.000**	**-1.000**	**-1.000**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-7.328	0	0	-1.832	-1.832	-1.832	-1.832	0
		Änderungsantrag	-8.640	0	0	-2.160	-2.160	-2.160	-2.160	0
		mehr(-)/weniger	**-1.312**	**0**	**0**	**-328**	**-328**	**-328**	**-328**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-14.272	0	0	-3.568	-3.568	-3.568	-3.568	0
		Änderungsantrag	-16.960	0	0	-4.240	-4.240	-4.240	-4.240	0
		mehr(-)/weniger	**-2.688**	**0**	**0**	**-672**	**-672**	**-672**	**-672**	**0**

Begründung: Für die Folgekostenpauschale der Schul-IT ergibt sich ein erhöhter jährlicher Finanzbedarf. Die eingeplanten Drittmittel werden entsprechend an die voraussichtlich zu erzielende Förderung angepasst.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0079	**01116**	**Fürther Tor KiTa (2)**								
	Ref. V	A. Gesamtkosten der Maßnahme	6.055	937	3.787	1.076	255	0	0	0
		A.1 Auszahlungen investiv	5.629	864	3.510	1.000	255	0	0	0
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	426	73	277	76	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-6.055	-937	-3.787	-1.076	-255	0	0	0
		B.1 Einzahlungen investiv	-1.521	-270	-884	-291	-76	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.979	-270	-884	-703	-122	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**-458**	**0**	**0**	**-412**	**-46**	**0**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-4.534	-667	-2.903	-785	-179	0	0	0
		Änderungsantrag	-4.076	-667	-2.903	-373	-133	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**458**	**0**	**0**	**412**	**46**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-4.534	-667	-2.903	-785	-179	0	0	0
		Änderungsantrag	-4.076	-667	-2.903	-373	-133	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**458**	**0**	**0**	**412**	**46**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Es werden Drittmittel aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ erwartet.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0080	**01232**	**Grünewaldstr. 18b: Wiederaufbau KiTa**								
	Ref. V	A. Gesamtkosten der Maßnahme	13.586	3.189	5.964	2.000	2.433	0	0	0
		Änderungsantrag	13.688	3.189	5.964	2.000	2.535	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**102**	**0**	**0**	**0**	**102**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	13.536	3.139	5.964	2.000	2.433	0	0	0
		Änderungsantrag	13.638	3.139	5.964	2.000	2.535	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**102**	**0**	**0**	**0**	**102**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	50	50	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-13.586	-3.189	-5.964	-2.000	-2.433	0	0	0
		Änderungsantrag	-13.688	-3.189	-5.964	-2.000	-2.535	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**-102**	**0**	**0**	**0**	**-102**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-7.690	0	-3.474	-1.228	-2.988	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	-4.700	-4.700	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-1.196	1.511	-2.490	-772	555	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.298	1.511	-2.490	-772	453	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**-102**	**0**	**0**	**0**	**-102**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-5.846	-3.139	-2.490	-772	555	0	0	0
		Änderungsantrag	-5.948	-3.139	-2.490	-772	453	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**-102**	**0**	**0**	**0**	**-102**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	4.650	4.650	0	0	0	0	0	0

Begründung: Die Erschließung des Vorplatzes, die nicht in der ursprünglichen Kostenberechnung enthalten war, führt zu Mehrkosten.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0081	**01257**	**Van-Gogh-Str Haus für Kinder Neubau KiHo**								
	Ref. V	A. Gesamtkosten der Maßnahme	6.508	393	463	1.326	2.172	1.980	174	0
		Änderungsantrag	6.508	393	463	500	2.172	2.806	174	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-826**	**0**	**826**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	5.953	362	441	1.200	2.000	1.800	150	0
		Änderungsantrag	5.953	362	441	490	2.000	2.510	150	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-710**	**0**	**710**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	553	29	22	126	172	180	24	0
		Änderungsantrag	553	29	22	10	172	296	24	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-116**	**0**	**116**	**0**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	2	2	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-6.508	-393	-463	-1.326	-2.172	-1.980	-174	0
		Änderungsantrag	-6.508	-393	-463	-500	-2.172	-2.806	-174	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**826**	**0**	**-826**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-2.576	-10	0	-605	-440	-1.475	-46	0
		Änderungsantrag	-2.576	-10	0	-300	-440	-1.780	-46	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**305**	**0**	**-305**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-3.932	-383	-463	-721	-1.732	-505	-128	0
		Änderungsantrag	-3.932	-383	-463	-200	-1.732	-1.026	-128	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**521**	**0**	**-521**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.930	-381	-463	-721	-1.732	-505	-128	0
		Änderungsantrag	-3.930	-381	-463	-200	-1.732	-1.026	-128	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**521**	**0**	**-521**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-2	-2	0	0	0	0	0	0

Begründung: Der Mittelabflussplan wurde überarbeitet. Dadurch kommt es zu Mittelverschiebungen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0082	**01258**	**Dietzstr. 4 Interim Nachbarsch.Gostenhof**								
	Ref. V	A. Gesamtkosten der Maßnahme	1.862	170	692	647	353	0	0	0
		Änderungsantrag	1.862	170	692	178	822	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-469**	**469**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	1.736	157	645	603	331	0	0	0
		Änderungsantrag	1.736	157	645	160	774	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-443**	**443**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	126	13	47	44	22	0	0	0
		Änderungsantrag	126	13	47	18	48	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-26**	**26**	**0**	**0**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-1.862	-170	-692	-647	-353	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.862	-170	-692	-178	-822	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**469**	**-469**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-800	0	0	-400	-400	0	0	0
		Änderungsantrag	-800	0	0	-110	-690	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**290**	**-290**	**0**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-1.062	-170	-692	-247	47	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.062	-170	-692	-68	-132	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**179**	**-179**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-1.062	-170	-692	-247	47	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.062	-170	-692	-68	-132	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**179**	**-179**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Der Mittelabflussplan wurde überarbeitet. Dadurch kommt es zu Mittelverschiebungen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0083	**01271**	**Saarbrückener Str. 26, Generalsan. Kiga**								
	Ref. V	A. Gesamtkosten der Maßnahme	4.455	172	2.240	600	1.443	0	0	0
		Änderungsantrag	4.455	172	2.240	0	600	1.443	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-600**	**-843**	**1.443**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	4.151	161	2.086	500	1.404	0	0	0
		Änderungsantrag	4.151	161	2.086	0	500	1.404	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-500**	**-904**	**1.404**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	304	11	154	100	39	0	0	0
		Änderungsantrag	304	11	154	0	100	39	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-100**	**61**	**39**	**0**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-4.455	-172	-2.240	-600	-1.443	0	0	0
		Änderungsantrag	-4.455	-172	-2.240	0	-600	-1.443	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**600**	**843**	**-1.443**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-1.533	0	-500	-550	-483	0	0	0
		Änderungsantrag	-1.447	0	-500	0	-550	-397	0	0
		mehr(-)/weniger	**86**	**0**	**0**	**550**	**-67**	**-397**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-2.922	-172	-1.740	-50	-960	0	0	0
		Änderungsantrag	-3.008	-172	-1.740	0	-50	-1.046	0	0
		mehr(-)/weniger	**-86**	**0**	**0**	**50**	**910**	**-1.046**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-2.922	-172	-1.740	-50	-960	0	0	0
		Änderungsantrag	-3.008	-172	-1.740	0	-50	-1.046	0	0
		mehr(-)/weniger	**-86**	**0**	**0**	**50**	**910**	**-1.046**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Der Mittelabflussplan wurde überarbeitet. Dadurch kommt es zu Mittelverschiebungen. Außerdem sind die Drittmittel aufgrund des aktuellen Förderbescheids zu reduzieren.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0084	**01356**	**Adam-Klein-Str. 6, NHG Generalsanierung**								
	Ref. V	A. Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	25.635	0	1.497	200	1.800	7.500	7.500	7.138
		mehr/weniger(-)	**25.635**	**0**	**1.497**	**200**	**1.800**	**7.500**	**7.500**	**7.138**
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	24.173	0	1.412	189	1.697	7.072	7.072	6.731
		mehr/weniger(-)	**24.173**	**0**	**1.412**	**189**	**1.697**	**7.072**	**7.072**	**6.731**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	1.462	0	85	11	103	428	428	407
		mehr/weniger(-)	**1.462**	**0**	**85**	**11**	**103**	**428**	**428**	**407**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-25.635	0	-1.497	-200	-1.800	-7.500	-7.500	-7.138
		mehr(-)/weniger	**-25.635**	**0**	**-1.497**	**-200**	**-1.800**	**-7.500**	**-7.500**	**-7.138**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-12.800	0	0	0	0	-1.000	-3.500	-8.300
		mehr(-)/weniger	**-12.800**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.000**	**-3.500**	**-8.300**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-12.835	0	-1.497	-200	-1.800	-6.500	-4.000	1.162
		mehr(-)/weniger	**-12.835**	**0**	**-1.497**	**-200**	**-1.800**	**-6.500**	**-4.000**	**1.162**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-12.835	0	-1.497	-200	-1.800	-6.500	-4.000	1.162
		mehr(-)/weniger	**-12.835**	**0**	**-1.497**	**-200**	**-1.800**	**-6.500**	**-4.000**	**1.162**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Für die Maßnahme wurde am 28.10.2026 der Projekt-Freeze beschlossen. Das Nachbarschaftshaus Gostenhof ist stark sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Generalsanierung wird das Gebäude an den Stand der Technik angepasst. Das Nutzungskonzept des Hauses bleibt unverändert.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0085	**62**	**Zuschüsse f. Bau KiTas freigem.Tr. (P)**								
	Ref. V	A. Gesamtkosten der Maßnahme	77.212	0	0	25.748	22.380	16.076	13.008	0
		Änderungsantrag	44.902	0	0	21.062	13.255	6.375	4.210	0
		mehr/weniger(-)	**-32.310**	**0**	**0**	**-4.686**	**-9.125**	**-9.701**	**-8.798**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	77.212	0	0	25.748	22.380	16.076	13.008	0
		Änderungsantrag	44.902	0	0	21.062	13.255	6.375	4.210	0
		mehr/weniger(-)	**-32.310**	**0**	**0**	**-4.686**	**-9.125**	**-9.701**	**-8.798**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-77.212	0	0	-25.748	-22.380	-16.076	-13.008	0
		Änderungsantrag	-44.902	0	0	-21.062	-13.255	-6.375	-4.210	0
		mehr(-)/weniger	**32.310**	**0**	**0**	**4.686**	**9.125**	**9.701**	**8.798**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-59.951	0	0	-21.649	-17.892	-11.803	-8.607	0
		Änderungsantrag	-39.978	0	0	-19.288	-10.635	-6.542	-3.513	0
		mehr(-)/weniger	**19.973**	**0**	**0**	**2.361**	**7.257**	**5.261**	**5.094**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-17.261	0	0	-4.099	-4.488	-4.273	-4.401	0
		Änderungsantrag	-4.924	0	0	-1.774	-2.620	167	-697	0
		mehr(-)/weniger	**12.337**	**0**	**0**	**2.325**	**1.868**	**4.440**	**3.704**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-17.261	0	0	-4.099	-4.488	-4.273	-4.401	0
		Änderungsantrag	-4.924	0	0	-1.774	-2.620	167	-697	0
		mehr(-)/weniger	**12.337**	**0**	**0**	**2.325**	**1.868**	**4.440**	**3.704**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Es ergibt sich ein reduzierter Mittelbedarf, der auch zu geringeren Drittmitteln führt.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0086	**00161**	**Veräußerung von Grundvermögen**								
	Ref. VII	A. Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.1 Einzahlungen investiv	-135.600	0	0	-66.000	-30.000	-30.600	-9.000	0
		Änderungsantrag	-160.100	0	0	-81.500	-27.500	-26.100	-25.000	0
		mehr(-)/weniger	**-24.500**	**0**	**0**	**-15.500**	**2.500**	**4.500**	**-16.000**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	135.600	0	0	66.000	30.000	30.600	9.000	0
		Änderungsantrag	160.100	0	0	81.500	27.500	26.100	25.000	0
		mehr(-)/weniger	**24.500**	**0**	**0**	**15.500**	**-2.500**	**-4.500**	**16.000**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	135.600	0	0	66.000	30.000	30.600	9.000	0
		Änderungsantrag	160.100	0	0	81.500	27.500	26.100	25.000	0
		mehr(-)/weniger	**24.500**	**0**	**0**	**15.500**	**-2.500**	**-4.500**	**16.000**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: In den Jahren 2027 und 2030 wird mit höheren Verkaufserlösen aus der Veräußerung von Grundvermögen gerechnet. In den Jahren 2028 und 2029 wird dagegen mit niedrigen Verkaufserlösen gerechnet.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0087	**00147**	**Zuweisungen für Investitionen**								
	übergreifend	A. Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.1 Einzahlungen investiv	-32.800	0	0	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200	0
		Änderungsantrag	-33.200	0	0	-8.300	-8.300	-8.300	-8.300	0
		mehr(-)/weniger	**-400**	**0**	**0**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	32.800	0	0	8.200	8.200	8.200	8.200	0
		Änderungsantrag	33.200	0	0	8.300	8.300	8.300	8.300	0
		mehr(-)/weniger	**400**	**0**	**0**	**100**	**100**	**100**	**100**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	32.800	0	0	8.200	8.200	8.200	8.200	0
		Änderungsantrag	33.200	0	0	8.300	8.300	8.300	8.300	0
		mehr(-)/weniger	**400**	**0**	**0**	**100**	**100**	**100**	**100**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Nach aktueller Neuberechnung ergeben sich für die Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG höhere Zuweisungen als bisher veranschlagt.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0088	**01268**	**Klinikum Nürnberg: Investitionszuschuss**								
	übergreifend	A. Gesamtkosten der Maßnahme	101.510	20.000	10.000	27.210	12.800	10.600	20.900	0
		Änderungsantrag	102.935	20.000	10.000	18.210	12.800	10.600	20.900	10.425
		mehr/weniger(-)	**1.425**	**0**	**0**	**-9.000**	**0**	**0**	**0**	**10.425**
		A.1 Auszahlungen investiv	101.510	20.000	10.000	27.210	12.800	10.600	20.900	0
		Änderungsantrag	102.935	20.000	10.000	18.210	12.800	10.600	20.900	10.425
		mehr/weniger(-)	**1.425**	**0**	**0**	**-9.000**	**0**	**0**	**0**	**10.425**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-101.510	-20.000	-10.000	-27.210	-12.800	-10.600	-20.900	0
		Änderungsantrag	-102.935	-20.000	-10.000	-18.210	-12.800	-10.600	-20.900	-10.425
		mehr(-)/weniger	**-1.425**	**0**	**0**	**9.000**	**0**	**0**	**0**	**-10.425**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-101.510	-20.000	-10.000	-27.210	-12.800	-10.600	-20.900	0
		Änderungsantrag	-102.935	-20.000	-10.000	-18.210	-12.800	-10.600	-20.900	-10.425
		mehr(-)/weniger	**-1.425**	**0**	**0**	**9.000**	**0**	**0**	**0**	**-10.425**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-101.510	-20.000	-10.000	-27.210	-12.800	-10.600	-20.900	0
		Änderungsantrag	-102.935	-20.000	-10.000	-18.210	-12.800	-10.600	-20.900	-10.425
		mehr(-)/weniger	**-1.425**	**0**	**0**	**9.000**	**0**	**0**	**0**	**-10.425**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Das Gesellschafterdarlehen bedarf einer Erhöhung um 1,425 Mio. €. Hinsichtlich des Bedarfs gibt es zeitliche Verschiebungen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0089	**01323**	**Mittelabflusskorrekturen**								
	übergreifend	A. Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-50.000	-35.000	42.500	42.500	0	0
		Änderungsantrag	0	0	-50.000	-70.000	60.000	60.000	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-35.000**	**17.500**	**17.500**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	-50.000	-35.000	42.500	42.500	0	0
		Änderungsantrag	0	0	-50.000	-70.000	60.000	60.000	0	0
		mehr/weniger(-)	**0**	**0**	**0**	**-35.000**	**17.500**	**17.500**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	0	0	50.000	35.000	-42.500	-42.500	0	0
		Änderungsantrag	0	0	50.000	70.000	-60.000	-60.000	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**35.000**	**-17.500**	**-17.500**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	0	0	50.000	35.000	-42.500	-42.500	0	0
		Änderungsantrag	0	0	50.000	70.000	-60.000	-60.000	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**35.000**	**-17.500**	**-17.500**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	0	0	50.000	35.000	-42.500	-42.500	0	0
		Änderungsantrag	0	0	50.000	70.000	-60.000	-60.000	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**35.000**	**-17.500**	**-17.500**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Wegen der Haushaltssperre fließen in 2026 weniger Mittel ab als ursprünglich geplant. Es entstehen Haushaltsreste, welche zum Teil nach 2027 übertragen werden müssen. Daher ist davon auszugehen, dass die Planansätze 2027 nicht in vollständiger Höhe benötigt werden. Um dem entgegenzuwirken ist der Ansatz 2027 für die Mittelabflusskorrektur zu erhöhen und in 2028 und 2029 wieder auszugleichen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0090	**01392**	**Zuweis. f. Investitionen: Infrastruktur**								
	übergreifend	A. Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.1 Auszahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.1 Einzahlungen investiv	-69.640	0	-34.820	-34.820	0	0	0	0
		Änderungsantrag	-69.640	0	-34.820	-17.410	-17.410	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**17.410**	**-17.410**	**0**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	69.640	0	34.820	34.820	0	0	0	0
		Änderungsantrag	69.640	0	34.820	17.410	17.410	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**-17.410**	**17.410**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	69.640	0	34.820	34.820	0	0	0	0
		Änderungsantrag	69.640	0	34.820	17.410	17.410	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**0**	**0**	**0**	**-17.410**	**17.410**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Es ist davon auszugehen, dass die bewilligten Drittmittel nicht vollständig im Jahr 2027 abgerufen werden können. Ein Teil der Mittel wird erst im Jahr 2028 eingehen.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0091	**03**	**Baupauschale (allg. Hochbau)**								
	übergreifend	A. Gesamtkosten der Maßnahme	32.471	0	0	7.793	7.478	8.600	8.600	0
		Änderungsantrag	27.771	0	0	3.093	7.478	8.600	8.600	0
		mehr/weniger(-)	**-4.700**	**0**	**0**	**-4.700**	**0**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	3.765	0	0	620	1.145	1.000	1.000	0
		Änderungsantrag	2.572	0	0	322	250	1.000	1.000	0
		mehr/weniger(-)	**-1.193**	**0**	**0**	**-298**	**-895**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	116	0	0	29	87	0	0	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr/weniger(-)	**-116**	**0**	**0**	**-29**	**-87**	**0**	**0**	**0**
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	28.590	0	0	7.144	6.246	7.600	7.600	0
		Änderungsantrag	25.199	0	0	2.771	7.228	7.600	7.600	0
		mehr/weniger(-)	**-3.391**	**0**	**0**	**-4.373**	**982**	**0**	**0**	**0**
		B. Finanzierung der Maßnahme	-32.471	0	0	-7.793	-7.478	-8.600	-8.600	0
		Änderungsantrag	-27.771	0	0	-3.093	-7.478	-8.600	-8.600	0
		mehr(-)/weniger	**4.700**	**0**	**0**	**4.700**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	-100	0	0	0	-100	0	0	0
		Änderungsantrag	0	0	0	0	0	0	0	0
		mehr(-)/weniger	**100**	**0**	**0**	**0**	**100**	**0**	**0**	**0**
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-32.371	0	0	-7.793	-7.378	-8.600	-8.600	0
		Änderungsantrag	-27.771	0	0	-3.093	-7.478	-8.600	-8.600	0
		mehr(-)/weniger	**4.600**	**0**	**0**	**4.700**	**-100**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-3.781	0	0	-649	-1.132	-1.000	-1.000	0
		Änderungsantrag	-2.572	0	0	-322	-250	-1.000	-1.000	0
		mehr(-)/weniger	**1.209**	**0**	**0**	**327**	**882**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-28.590	0	0	-7.144	-6.246	-7.600	-7.600	0
		Änderungsantrag	-25.199	0	0	-2.771	-7.228	-7.600	-7.600	0
		mehr(-)/weniger	**3.391**	**0**	**0**	**4.373**	**-982**	**0**	**0**	**0**

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt in 2027 eine Reduzierung des Pauschalansatzes.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0092	**04**	**Pauschale für bewegl./immat.Vermögen**								
	übergreifend	A. Gesamtkosten der Maßnahme	12.740	0	0	3.500	3.080	3.080	3.080	0
		Änderungsantrag	12.290	0	0	3.050	3.080	3.080	3.080	0
		mehr/weniger(-)	**-450**	**0**	**0**	**-450**	**0**	**0**	**0**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	12.740	0	0	3.500	3.080	3.080	3.080	0
		Änderungsantrag	12.290	0	0	3.050	3.080	3.080	3.080	0
		mehr/weniger(-)	**-450**	**0**	**0**	**-450**	**0**	**0**	**0**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-12.740	0	0	-3.500	-3.080	-3.080	-3.080	0
		Änderungsantrag	-12.290	0	0	-3.050	-3.080	-3.080	-3.080	0
		mehr(-)/weniger	**450**	**0**	**0**	**450**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-12.740	0	0	-3.500	-3.080	-3.080	-3.080	0
		Änderungsantrag	-12.290	0	0	-3.050	-3.080	-3.080	-3.080	0
		mehr(-)/weniger	**450**	**0**	**0**	**450**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-12.740	0	0	-3.500	-3.080	-3.080	-3.080	0
		Änderungsantrag	-12.290	0	0	-3.050	-3.080	-3.080	-3.080	0
		mehr(-)/weniger	**450**	**0**	**0**	**450**	**0**	**0**	**0**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Der Pauschalansatz muss aufgrund der Haushaltslage in 2027 reduziert werden.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0093	**06**	**Pauschale für Investitionszuschüsse**								
	übergreifend	A. Gesamtkosten der Maßnahme	980	0	0	320	220	220	220	0
		Änderungsantrag	900	0	0	300	200	200	200	0
		mehr/weniger(-)	**-80**	**0**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-20**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	980	0	0	320	220	220	220	0
		Änderungsantrag	900	0	0	300	200	200	200	0
		mehr/weniger(-)	**-80**	**0**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-20**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-980	0	0	-320	-220	-220	-220	0
		Änderungsantrag	-900	0	0	-300	-200	-200	-200	0
		mehr(-)/weniger	**80**	**0**	**0**	**20**	**20**	**20**	**20**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-980	0	0	-320	-220	-220	-220	0
		Änderungsantrag	-900	0	0	-300	-200	-200	-200	0
		mehr(-)/weniger	**80**	**0**	**0**	**20**	**20**	**20**	**20**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-980	0	0	-320	-220	-220	-220	0
		Änderungsantrag	-900	0	0	-300	-200	-200	-200	0
		mehr(-)/weniger	**80**	**0**	**0**	**20**	**20**	**20**	**20**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage erfolgt eine Reduzierung der Pauschalansätze.

Antragsteller Antrags-Nr.	Maßn.-/ Pauschalen-Nr.	Maßnahme	Insgesamt T€	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2025 T€	2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€	Plan spätere Jahre T€
	1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verwaltung										
0094	**07**	**Planungskosten nichtfinanzierte MIP-Maßn**								
	übergreifend	A. Gesamtkosten der Maßnahme	30.334	0	0	12.547	11.543	4.041	2.203	0
		Änderungsantrag	45.569	0	0	6.215	5.256	17.292	16.806	0
		mehr/weniger(-)	**15.235**	**0**	**0**	**-6.332**	**-6.287**	**13.251**	**14.603**	**0**
		A.1 Auszahlungen investiv	30.034	0	0	12.247	11.543	4.041	2.203	0
		Änderungsantrag	45.269	0	0	5.915	5.256	17.292	16.806	0
		mehr/weniger(-)	**15.235**	**0**	**0**	**-6.332**	**-6.287**	**13.251**	**14.603**	**0**
		A.2 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		A.3 Auszahlungen konsumtiv	300	0	0	300	0	0	0	0
		B. Finanzierung der Maßnahme	-30.334	0	0	-12.547	-11.543	-4.041	-2.203	0
		Änderungsantrag	-45.569	0	0	-6.215	-5.256	-17.292	-16.806	0
		mehr(-)/weniger	**-15.235**	**0**	**0**	**6.332**	**6.287**	**-13.251**	**-14.603**	**0**
		B.1 Einzahlungen investiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.2 Einzahlungen konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0
		B.3 Städtische Mittel	-30.334	0	0	-12.547	-11.543	-4.041	-2.203	0
		Änderungsantrag	-45.569	0	0	-6.215	-5.256	-17.292	-16.806	0
		mehr(-)/weniger	**-15.235**	**0**	**0**	**6.332**	**6.287**	**-13.251**	**-14.603**	**0**
		B.3.1 Städtische Mittel investiv	-30.034	0	0	-12.247	-11.543	-4.041	-2.203	0
		Änderungsantrag	-45.269	0	0	-5.915	-5.256	-17.292	-16.806	0
		mehr(-)/weniger	**-15.235**	**0**	**0**	**6.332**	**6.287**	**-13.251**	**-14.603**	**0**
		B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv	-300	0	0	-300	0	0	0	0

Begründung: Aufgrund der Haushaltslage werden die veranschlagten Planungsmittel in 2027 und 2028 reduziert. Außerdem werden in dem Ansatz anfallende Planungsmittel für mögliche Investorenprojekte veranschlagt.

Beschlussvorlage
BoB/002/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kommunale Denkmalkonzepte Nürnberg
hier: Jüdische Topografie

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Vorschläge für KDK Orte

Sachverhalt (kurz):

Für das Kommunale Denkmalkonzept (KDK) Jüdische Topographie wurden zum Haushalt 2024 die erforderlichen städtischen Mittel i.H.v. 18.000 Euro (Gesamtkosten 45.000 Euro abzgl. Erträge BLfD 27.000 Euro) zur Verfügung gestellt.

Ziel des KDK ist die Sichtbarmachung jüdischer Geschichte und jüdischen Lebens in der Nürnberger Innenstadt. In der ersten Phase des KDKs in 2026 konnten die historischen Grundlagen erarbeitet werden. Hierfür wurden Gesamtkosten von 6.000 Euro ausgegeben. Eine weitere Übertragung der bisher zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, so dass für die Umsetzung des erarbeiteten KDKs Jüdische Topographie in 2027 städtische Haushaltsmittel i.H.v. 17.400 Euro (Gesamtkosten 43.500 Euro abzgl. Erträge BLfD 26.100 Euro) erforderlich sind.

Die Summe von 43.500 Euro entspricht der geschätzten Gesamtsumme für die Umsetzung des KDKs, die Förderungen des BLfD sind in Aussicht gestellt; zudem sollen alle Finanzierungsmöglichkeiten durch die finanzielle Beteiligung der weiteren Kooperationspartner (z.B. der Zukunftsstiftung der Sparkasse) ausgeschöpft werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	17.400 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	17.400 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Gesamtkosten i.H.v. 43.500 € und die 60% Förderung des BLfD (26.100 €) werden im Rahmen des Kämmereipakets in die Haushaltsberatungen eingebracht. Der städtische Anteil beträgt max. 17.400 €

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Diversity-Relevanz ist ggf. im Konzept selbst zu betrachten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Kommunalen Denkmalkonzepts "Jüdische Topografie" und stellt hierfür die erforderlichen städtischen Mittel i.H.v. 17.400 Euro (Gesamtkosten 43.500 Euro abzgl. Erträge BLfD 26.100 Euro und ggf. weitere) zur Verfügung.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des KDKs beauftragt und sie wird beauftragt, alle Finanzierungsmöglichkeiten durch die finanzielle Beteiligung von Kooperationspartnern auszuschöpfen.

Entscheidungsvorlage
Kommunales Denkmalkonzept (KDK) für Nürnberg
Jüdische Topographie

Dieses KDK soll dazu dienen, den Umgang mit der jüdischen Geschichte und dem jüdischen Leben in der Stadt wahrnehmbar zu machen und zu verdeutlichen.
Beispiele für Darstellung und Präsenz jüdischen Lebens im Stadtraum finden sich bereits in Städten wie Köln und Erfurt. Es soll herausgearbeitet werden, wo und wie in Nürnbergs Innenstadt jüdisches Leben stattgefunden und diese geprägt hat.
Es wäre eine passende Ergänzung für ein geplantes Begegnungszentrum in der Stadt und eine weitere Vernetzung in diesem Bereich. Der Einbezug bestehender Museen wird hier als sinnvoll erachtet.

Im Jahr 2026 wurden die Grundlagen für den Rundgang mit 14 Stationen wissenschaftlich erarbeitet, hierfür sind Gesamtkosten i. H. v. 6.000 Euro angefallen. Die Orte und Persönlichkeiten sind in der Anlage KDK Vorschläge Orte aufgelistet.

Weiteres Vorgehen:

In Zusammenarbeit mit der IKG in Nürnberg und dem BLfD soll ein gemeinsamer Weg zur stärkeren Sichtbarmachung der Jüdischen Geschichte und Gegenwart in Nürnberg erarbeitet werden. Die erarbeiteten Grundlagen für den geplanten Rundgang bzw. die 14 Stationen sind jetzt durch Vertragsabschluss mit dem BLfD zu konkretisieren. Die Umsetzung ist zu planen bzw. auszuschreiben, damit die erforderlichen Audiostelen mit Content gefüllt bzw. die Internetpräsenz in Angriff genommen werden kann.

Kosten/ Finanzierung:

Es ist eine Kooperationsvereinbarung (Vertrag) zwischen dem BLfD und der BoB/Stadt Nürnberg sowie allen weiteren Beteiligten notwendig, um Fördergelder zu erhalten. Die Gelder des KDK kommen aus dem Topf des Entschädigungsfonds, daher übernimmt die Kommune die Trägerschaft und ist federführend bei diesem Prozess.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des KDK Jüdische Topographie werden mit 43.500 Euro angesetzt. Eine Förderung durch das BLfD wurde mit 60% (26.100 Euro) in Aussicht gestellt, ggf. weitere Finanzierungsanteile sind mit den Kooperationspartnern zu verhandeln, sodass ein städtischer Eigenanteil von maximal 17.400 Euro im Rahmen des Haushalts zur Verfügung gestellt werden soll.

Kommunales Denkmalkonzept (KDK)„Jüdische Topographie“ Vorschlag zu Orten

Vorschlag für einen Rundgang im Stadtzentrum (Nr. 1-14, QR-Code vor Ort mit mehr Informationen im Netz, an einzelnen Orten besondere Gestaltung)

- Der Rundgang ist zu Fuß machbar. Er bietet Stationen vom Mittelalter bis in die Neuzeit, von Altstadtzentrum bis an den südlichen Rand der Altstadt.
- Vor Ort sind Stationen Nr. 1-14 mit QR-Code markiert. Im Netz gibt es Informationen / Bilder / kleine Videos zu den Stationen Nr. 1-14.
- Das KDK sollte versuchen, jüdische Geschichte und Kultur breit und vielfältig topografisch abzubilden. Daher enthält die Liste Nr. 1-14 Orte des mittelalterlichen und des neuzeitlichen jüdischen Lebens, nicht nur Kaufhäuser, sondern auch eine Druckerei.
- Der Rundgang bietet erste, wichtige Einblicke zur Annäherung an das Thema.
- Er ist anschlussfähig für bedeutsame historische Orte jüdischen Lebens außerhalb der letzten Umwallung, so z.B. im Norden der Stadt (Gärten hinter der Veste, Maxfeld), in der Marienvorstadt, in Gostenhof, zu denen jeweils nach und nach eigene Rundgänge entstehen könnten.
- Manche Punkte erhalten Audiostationen (s.u.), in die nicht nur die historische Erzählung zum Ort (möglichst jeweils unter Einbezug einer oder mehrerer historischer Personen) einfließen können, sondern auch Stimmen aus der Gegenwart der jüdischen Gemeinde. Wie blicken sie auf die Vergangenheit? Was ist ihnen wichtig daran?
- Einzelne Punkte sollten auch vor Ort eine sichtbare Gestaltung erfahren (über ein QR-Schild mit Bezeichnung hinaus), vgl. Liste.

  → weitere Orte über Nr. 1-14 hinaus im Netz:

- Da in einer Liste von Nr. 1-14 kaum alle Facetten jüdischen Lebens abzubilden sind, werden im Netz (und teilweise, wo es sich anbietet, auch vor Ort mit QR-Code) weitere Orte (in gesonderten Rundgängen) angeboten.
- Der Internetauftritt könnte gemeinsam / in Kooperation mit Mekomot entstehen: MEKOMOT-Nürnberg – Jüdisches Leben in Nürnberg (mekomot-nuernberg.de)

Stationen Altstadt und südliches Umfeld (Rundgang):

	Ort	Thema / Zeit	Vorhanden (und in Denk-malliste)	Inhalt (grob)	Personen
1./14	**Grabstein** *Sebalder Pfarrhof* ***Gestaltete Hinweisstele vor Ort: <u>Anfang und Ende des KDK</u>***	Jüdische Gemeinde im Mittelalter	ja	Allgemeiner Einstieg mit Fokus auf den Stein und Ausblick, zum Abschluss die Ausstellung zu besuchen; eines von wenigen Zeugnisse mittelalterlichen jüdischen Lebens; woher kommt der Stein? (evtl. Friedhof auf Wolgemutaltar)	Jüdische Gemeinde(n) heute?
2.	**Erstes jüdisches Viertel** *Hauptmarkt / Obstmarkt*	Jüdische Gemeinde im Mittelalter	nein (Ausgrabung Frauen-kirche (?), Grabung Obst-markt steht aus)	Audiostation; Geschichte der Synagoge und der Frauenkirche (abwarten, was dort dokumentarisch geschieht); Nürnberger Memorbuch und seine Geschichte	Mordechai Ben Hillel Vorbeterin Richenza
3.	**Zweites jüdisches Viertel** *Ehem. Großer und Kleiner Judenhof (Judengasse/Wunderburggasse/Martin-Treu-Straße)* ***Gestaltete Hinweisstele vor Ort***	Jüdische Gemeinde im Mittelalter	nein (Mauerrest im Keller + Juden-stein, digitale Er-schließung)	Audiostation; außerdem historischer Plan, Foto, evtl. Film des Kellers; Vertreibung 1499 und Umgang mit dem Friedhof; Synagogenstein	- Evtl. Hauskauf durch reichsstädtische Bürger - bei Weber Familie auswählen und verorten

4.	**Synagoge Hans-Sachs-Platz** **Synagogengedenkstein** *Hans-Sachs-Platz*	Jüdische Gemeinde ab 1850 / Erinnerungs-kultur nach 1945	nein ja	Audiostation; 3-D-Simulation; zeremonielle und weltliche Musik? Genese des Gedenkens vor Ort	Rabbiner Max Freudenthal
5.	**Mikwe** / erstes Kaufhaus Tietz *Königstraße 18*	Jüdische Gemeinde im Mittelalter /jüdische Gemeinde nach 1850	ja (nicht zugänglich, digitale Er-schließung)	Audiovisuelle Station; 3-D-Simulation; Zusammenstellung der Quellen zum Ort; Geschäftstätigkeit an einem zentralen Ort, jüdische Bürger als Handwerker/Händler/Unternehmer (s. Nr. 12)	Familie Tietz
6.	Ehem. **Bankhaus Kohn** *Königstraße 26*	Jüdische Gemeinde ab 1850	nein	Historische Aufnahmen und Geschichte	Familie Kohn
7.	**Künstlerhaus (K 4)** *Königstorgraben* ***Gestaltete Hinweisstele vor Ort***	Jüdische Gemeinde ab 1850 (Stiftungen)	ja, mit Um-gestaltung	Sichtbarkeit von gemeinnützigen Stiftungen jüdischer Bürger; Bedeutung für das öffentliche und politische Leben (Beispiel auch Neptun-brunnen); enge Verknüpfung (Kommerzienräte)	Stifter im Kollektiv (Ehepaare) Elise Hopf
8.	**Straße der Menschrechte / Germanisches Nationalmuseum** *Kornmarkt*	Kunstwerk eines jüd. Künstlers, hebräische Schrift	ja	Audiostation; Symbolischer Gehalt der Straße; Künstler; hebräische Inschrift, Judaica-Bestände im GNM; Thema: Menschenrechte heute; Antisemitismus in Vergangenheit und Gegenwart	Dani Karavan
9.	**Synagoge Essenweinstraße** **Synagogengedenkstein** *Ehem. Essenweinstraße 7* ***→A 1: letzte Synagoge vor 45 Obere Kanalstraße***	Jüdische Gemeinde ab 1850 / Erinnerungs-kultur nach 1945	nein ja	Audiostation; Berichte von Zeitzeugen der Novemberpogrome; neue Fotografien aus Av; Fotos Fassade und Innenraum vor und nach der Zerstörung	Rabbiner Gustav Metzger, Familie Feucht-wanger Juwelier Lorch (?)
10.	**Ehemaliges Gebäude Industrie- und Kulturverein** *Frauentorgraben 49*	Jüdische Gemeinde ab 1850 / NS-Herrschaft /	nein	Audiostation; Verkündigung der „Rassegesetze“ 1935; Entrechtung, Verfolgung	Leo Katzen-berger

	→A 2: Bahnhof Märzfeld, Deportationen	Erinnerungskultur nach 1945		und Vernichtung; NS-Sondergerichtsbarkeit	
11.	**Druckerei Rosenfeld** (Gemeindeblatt) *Dr. Kurt Schuhmacher-Straße/Ecke Färberstraße (vor 1945: Nadlersgasse 6-8a)*	Jüdische Gemeinde 1920er Jahre	nein	Druckort des Nürnberg-Fürther Israelitischen Gemeindeblatts 1921/26-1938	Else Dormitzer Max Bernheimer
12.	Ehem. **Kaufhaus Tietz** *Ludwigsplatz 24* ***→A 3: Autowerkstatt Artur Stern***	Jüdische Gemeinde ab 1850	ja (verändert)	jüdische Bürger als Handwerker/Händler/Unternehmer	
13.	**Marmorecke Julius Langstadt** *Josephsplatz 24*	Jüdische Gemeinde ab 1850	ja (stark verändert)	„Arisierung“ und wirtschaftliche Konkurrenz; Motive	Julius und Paula Langstadt
14.	**Sebalder Pfarrhof** ***→A 4, A 5***	Ausstellung Stein & Tür			

Stationen A1 – A 5 als „Ausblicke“ im Rundgang (nur im Netz)

A 1	**Fabrikgebäude Obere Kanalstraße 25**	Letzter Betraum, jüd. Schule	ja		Bernhard Kolb und Familie
A 2	**Bahnhof Märzfeld**	Deportationen	nein		Zwei Deportierte
A 3	**Autoreparaturwerkstatt Artur Stern** *Rothenburger Straße/Plärrer*	Jüdische Gemeinde 1920er Jahre	nein		Familie Stern
A 4	**Wielandstraße 6**	Schwestern-wohnheim, erste Synagoge nach 1945	nein		
A 5	**Arno-Hamburger-Straße 3**	Synagoge heute	ja		Arno Hamburger

Angedacht sind (in weiteren Schritten) Rundgänge in der Marienvorstadt (1), in Gostenhof (2), in der Nordstadt (3) und in der Südstadt (4).

Hier wären dann weitere wichtige Orte und Denkmäler enthalten wie zum Beispiel das ehemalige Kaufhaus Schocken, die Blechspielwarenfabrik Bing, die Villa Villibald (Pirckheimer Straße 32) oder das ehemalige Schwesternwohnheim an der Rosenau.

Beschlussvorlage
Stk/018/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stadtratsanträge, Kämmereipaket sowie Anfragen zum Haushaltsplan 2027

Anlagen:
Änderungsanträge

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 1	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	111110	Konzernsteuerung - OBM/Bürgermeisteramt	Z111110008	Mietkostenzuschuss Polizeipräsidium Mfr	63124800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 4	51.180	0	-51.180	51.180	Der Mietkostenzuschuss für das Polizeipräsidium Mfr soll gestrichen werden, da diese Kosten für die Stadt nicht verpflichtend sind und wir bei der aktuellen Lage der Stadt genau überlegen sollten für was wir Geld ausgeben.			3.6.1 lfd.Nr. 6
SR 2	Stadtratsfraktion Die Linke	111117	Konzernsteuerung - Sozialreferat	Z111117010	Flüchtlings- und Integrationsberatung	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	300.000	459.000	159.000	300.000	Wie von der Verwaltung bereits für 2026 fachlich empfohlen, beantragen wir, die Mittel für die Flüchtlings- und Integrationsberatung auf 459.000 Euro anzuheben. Der Entwurf 2026 sah vor, sie gegenüber 2025 um ein Drittel zu kürzen, von 450.000 auf 300.000 Euro. Die Wohlfahrtsorganisationen kritisierten das öffentlich als nicht nachvollziehbar; sie weisen seit Jahren darauf hin, dass die städtischen Zuschüsse nicht kostendeckend sind und die Träger Finanzierungslücken aus Eigenmitteln schließen müssen. Eine Kürzung ist angesichts der bestehenden Bedarfe unverantwortlich.			
SR 3	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	111119	Konzernst. - Wirtschafts-/Wissensch.ref.	Z111119002	Weihnachtsbeleuchtung	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	86.000	43.000	-43.000	86.000	Die Zuschüsse für die Weihnachtsbeleuchtung sollen auf die Hälfte reduziert werden indem man diese nur im Dezember nutzt, da diese sehr hohe kosten verursachen ohne einen tatsächlichen Mehrwert zu bieten. Gerade bei der aktuellen finanziellen Lage der Stadt, sollten wir genau überlegen wo wir Ersparungen vornehmen können.	SR4; SR5		
SR 4	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	111119	Konzernst. - Wirtschafts-/Wissensch.ref.	Z111119002	Weihnachtsbeleuchtung	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	86.000	46.000	-40.000	86.000	Die Weihnachtsbeleuchtung wurde während der Energiekrise im Umfang und der Dauer reduziert, ohne dadurch an Attraktivität zu verlieren. Diese Einsparung sollte weiterhin weiterhin beibehalten werden.	SR3; SR5		
SR 5	Herr Stadtrat Küffner (Piraten & Humanisten e.V.)	111119	Konzernst. - Wirtschafts-/Wissensch.ref.	Z111119002	Weihnachtsbeleuchtung	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	86.000	40.000	-46.000	86.000	Angesichts der angespannten Haushaltslage muss auch die Weihnachtsbeleuchtung einen spürbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Mit 40.000 Euro bleibt eine städtische Grundförderung für eine festlich gestaltete Innenstadt erhalten. Eine unveränderte Förderung im bisherigen Umfang ist angesichts des notwendigen Sparkurses jedoch nicht angemessen.	SR3; SR4		
SR 6	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	112005	Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	Z112005001	Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	63123820	Ausrichtung (Stipendien)	900	0	-900	700	Stiftungen, die nur sehr spezifische Personengruppen fördern und dabei Unterscheidungen im Geschlecht machen, sollen keine Zuschüsse mehr erhalten.			
SR 7	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	112006	Andreas-Winterbauer-Stiftung	Z112006001	Andreas-Winterbauer-Stiftung	63123820	Ausrichtung (Stipendien)	7.100	0	-7.100	4.800	Stiftungen, die nur sehr spezifische Personengruppen fördern und dabei Unterscheidungen bei religiöser Zugehörigkeit machen, sollen keine Zuschüsse mehr erhalten.			
SR 8	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	112013	B. Schröder und C. Schmidt Stiftung	Z112013001	B. Schröder- und C. Schmidt Stiftung	63123830	Ausrichtung/Zusch.an Einzelpers./Einrich	1.500	0	-1.500	1.100	Der Zuschuss für eine Stiftung, die den Tiergarten fördert und dies unter dem Deckmantel Tierschutz ist zu streichen, da dieses Geld tatsächlichen Tierschutzprojekten zustehen sollte.			

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 9	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	112030	Mathilde-Gottschalk-Stiftung	Z112030001	Ausrichtung	63123830	Ausrichtung/Zusch.an Einzelpers./Einrich	12.500	0	-12.500	10.200	Da 70% der Stiftungsgelder an den Tiergarten Nürnberg unter dem Deckmantel des Tierschutzes gehen, soll dieser Zuschuss gestrichen werden und tatsächlichen Tierschutzvereinen zugutekommen.			
SR 10	Stadtratsfraktion Die Linke	251000	Förd. wissenschaft. Einrichtungen/Zwecke	Z251000013	Nürnberger Institut für NS-Forschung	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	20.000	25.000	5.000	20.000	Wie von der Verwaltung bereits für 2026 fachlich empfohlen, beantragen wir eine Mittelanhebung um 5.000 Euro für das Nürnberger Institut für NS-Forschung. Damit liegt der Zuschuss wieder bei 25.000 Euro wie in den Jahren 2024 und 2025. Der Entwurf 2026 kürzte um 5.000 Euro, obwohl das Institut auf diesen Betrag nur verzichten wollte, wenn er an die Partnerstadt Charkiw gespendet wird.			3.6.1 lfd.Nr. 21
SR 11	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	253010	Tiergarten	L253010001	Betrieb des Tiergartens	69310000	Konsolidierung	5.818.958	0	-5.818.958	5.928.362	Der Tiergarten soll keine finanzielle Unterstützung der Stadt erhalten, da dieser nicht ertragsfähig ist und seinen Aufgabenbereichen nicht vollumfänglich nachkommt. Der Bildungs- und Artenschutzaspekt ist sehr gering und könnte durch kostengünstigere Alternativen (beispielsweise eine öffentliche Parkanlage mit Bildungsaspekten) deutlich mehr sein. Ebenfalls werden im Tiergarten fühlende Individuen für die zur Schaustellung für menschliches Vergnügen ihres natürlichen Lebens beraubt. Dies ist moralisch verwerflich. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt sollten wir uns sehr genau überlegen, für was wir unser Geld ausgeben.			
SR 12	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	261000	Kultur und Theater - OBM Kultur	Z261000010	Kulturverein Rote Bühne e.V.	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	39.600	57.300	17.700	39.600	Der Verein Rote Bühne e.V. arbeitet auf Grundlage des Kulturkonzeptes "Kultur für Alle" und ist eine große Bereicherung für die Nürnberger Kulturlandschaft.			
SR 13	Stadtratsfraktion Die Linke	261000	Kultur und Theater - OBM Kultur	Z261000011	Projekt- u. Impulsförderung	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	150.000	175.000	25.000	150.000	Wie von der Verwaltung bereits für 2026 fachlich empfohlen, beantragen wir eine Mittelanhebung um 25.000 Euro für die Projekt- und Impulsförderung der Freien Szene Tanz und Theater. Der Fördertopf wurde zuletzt 2015 erhöht. Seitdem sind die Produktionskosten gestiegen, die Mindesthonorare sollen angehoben werden und für Beiräte fallen Kosten an. Die Mittel stärken Tanz- und Theaterproduktionen der Freien Szene.			
SR 14	Stadtratsfraktion Die Linke	261000	Kultur und Theater - OBM Kultur	Z261000012	Theater Rootsloeffel	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	30.000	35.000	5.000	30.000	Wie von der Verwaltung bereits für 2026 fachlich empfohlen, beantragen wir eine Mittelanhebung um 5.000 Euro für das Theater Rootsloeffel. Das Theater leistet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung und Nachwuchsförderung in Nürnberg. Gestiegene Honorarkosten von rund 3.000 Euro sowie höhere Sachkosten für Miete, Energie und Reisekosten bei Gastspielen machen die Erhöhung notwendig, um die stabile Auftragslage und die kontinuierliche Arbeit des Ensembles zu sichern.	SR15		

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 15	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	261000	Kultur und Theater - OBM Kultur	Z261000012	Theater Rootsloeffel	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	30.000	35.000	5.000	30.000	Das seit 1982 bestehende Kindertheater leistet einen großen Beitrag zur Demokratieerziehung von Kindern. Die beantragte und vergleichsweise geringe Summe soll daher bewilligt werden.	SR14		
SR 16	Stadtratsfraktion Die Linke	261000	Kultur und Theater - OBM Kultur	Z261000015	Nürnberger Kulturfestivals	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	164.000	235.500	71.500	164.000	Für die im Förderpool der Nürnberger Kulturfestivals zusammengeschlossenen Initiativen werden zusätzlich 71.500 Euro beantragt; bereits für 2026 hatte die Verwaltung fachlich 71.000 Euro mehr empfohlen. Der Zuschuss liegt seit 2025 unverändert bei 164.000 Euro. Zum Pool gehören das Kindertheaterfestival Panoptikum, das Jugendtheaterfestival licht.blicke, das Erzählkunstfestival Zauberwort, das Brückenfestival, die Reihe NUE Jazz und die stummFILMmusiktage. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Attraktivität Nürnbergs. Die Verwaltung bewertete alle Erhöhungsanträge als detailliert, glaubhaft und zur Aufrechterhaltung der Initiativen erforderlich.			3.6.1 lfd.Nr. 23
SR 17	Stadtratsfraktion Die Linke	261000	Kultur und Theater - OBM Kultur	Z261000018	Menschenrechtsfilmfestival	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	86.700	90.000	3.300	86.700	Wie von der Verwaltung bereits für 2026 fachlich empfohlen, beantragen wir eine Mittelanhebung um 3.300 Euro für das Internationale Nürnberger Filmfestival der Menschenrechte. Es ist eines der international renommiertesten Filmfestivals zu den Themen Menschenrechte und gesellschaftliche Verantwortung und findet alle zwei Jahre statt, die nächste Ausgabe im Oktober 2027. Die zusätzlichen Mittel werden für gestiegene Honorarkosten benötigt und sichern die professionelle Vorbereitung und Durchführung des Festivals.			3.6.1 lfd.Nr. 26
SR 18	Stadtratsfraktion Die Linke	261000	Kultur und Theater - OBM Kultur	Z261000019	Filmfestival Türkei-Deutschland	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	90.000	105.000	15.000	90.000	Wie von der Verwaltung bereits für 2026 fachlich empfohlen, beantragen wir eine Mittelanhebung um 15.000 Euro für das Filmfestival Türkei-Deutschland von InterForum e.V. Das Festival ist das größte seiner Art in Deutschland und fördert den Dialog zwischen Türken und Deutschen beim Publikum, unter Filmschaffenden und Künstlern sowie in der Politik. Die Verwaltung hielt die Erhöhung der Gehälter für Geschäftsführung und künstlerische Leitung für erforderlich.			3.6.1 lfd.Nr. 27
SR 19	Stadtratsfraktion Die Linke	261000	Kultur und Theater - OBM Kultur	Z261000021	Objektif Theaterhaus e.V	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	16.300	62.287	45.987	16.300	Für das Objektif Kunst-, Kultur- und Theaterhaus werden zusätzlich 45.987 Euro beantragt. Die Mittel sind für umfangreiche notwendige Reparaturen und Renovierungen sowie für Lichttechnik und Kulissen vorgesehen. Das Amt für Kultur und Freizeit hat den Bedarf bereits für 2026 als schlüssig bewertet und grundsätzlich befürwortet: Ohne die Renovierung kann das Haus sein Potenzial nicht voll nutzen. Der Träger bemüht sich seit Jahren um eine Anpassung des Zuschusses.			3.6.1 lfd.Nr. 29
SR 20	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	262100	Förderung der Musik - OBM Kultur	Z262100001	Nürnberger Symphoniker	63121800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 1	2.095.000	300.000	-1.795.000	2.095.000	Die Zuschüsse für die Nürnberger Symphoniker sollen so gekürzt werden, dass nur öffentliche für alle zugängliche Auftritte von der Stadt bezuschusst werden.			3.6.1 lfd.Nr. 30

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 21	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	262100	Förderung der Musik - OBM Kultur	Z262100002	Internationale Orgelwoche Nürnberg	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	90.000	0	-90.000	90.000	Die Zuschüsse für die internationale Orgelwoche sollen gestrichen werden, da bei der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Einsparungen getroffen werden müssen, vor allem, wenn der Nutzen nicht die Kosten rechtfertigt.			3.6.1 lfd.Nr. 31
SR 22	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	262100	Förderung der Musik - OBM Kultur	Z262100006	Musik in Kirchen	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	50.400	0	-50.400	50.400	Der Zuschuss für die Musik in Kirchen soll gestrichen werden, da die Kirchen für diese selbst aufkommen können. Entweder alle Glaubensgemeinschaften bekommen gleich viele Zuschüsse oder keine. Durch die Trennung von Staat und Kirche, sehe ich eine allgemeine Bezuschussung von religiösen Einrichtungen als kritisch. Gerade bei der aktuellen finanziellen Situation der Stadt, sollten wir ganz genau schauen, wo wir Geld einsparen können.	SR23		3.6.1 lfd.Nr. 35
SR 23	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	262100	Förderung der Musik - OBM Kultur	Z262100006	Musik in Kirchen	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	50.400	0	-50.400	50.400	Alle kirchlichen Angebote sind von den Kirchen finanziell selbst zu tragen.	SR22		3.6.1 lfd.Nr. 35
SR 24	Stadtratsfraktion Die Linke	273010	Sonderaufgaben - KUF	Z273010001	Gesellschaft f. kulturelle Freiräume mbH	63125500	Zuschuss an verb. Unt./Bet./Sonderv.Art5	1.325.000	1.405.000	80.000	1.325.000	Wie von der Verwaltung bereits für 2026 fachlich empfohlen, beantragen wir eine Mittelanhebung um 80.000 Euro für den Z-Bau. Der Z-Bau in der Frankenstraße 200, in Trägerschaft der Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbH (GkF), ist seit über zehn Jahren ein offenes, partizipatives Zentrum zur Förderung von Gegenwarts-, Pop-, Sub- und Alternativkultur. Er bietet Kulturschaffenden Raum für kreative Entwicklung, Austausch und kulturelle Bildung und stärkt so die Vielfalt der Nürnberger Kulturszene. Der beantragte Zuschuss war laut Verwaltung Bestandteil des Wirtschaftsplans. Die zusätzlichen Mittel sichern den Betrieb der gemeinwohlorientierten Einrichtung und fördern ein weltoffenes, diskriminierungsfreies Kulturverständnis.			
SR 25	Stadtratsfraktion Die Linke	273020	Sonstige Volksbildung - OBM Kultur	Z273020002	DESI	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	182.500	247.300	64.800	182.500	Für das Stadtteilzentrum Desi e.V. werden zusätzlich 64.800 Euro beantragt. Die Mittel decken tarifliche Anpassungen für Festangestellte und Minijobber; die Festangestellten erhielten in den letzten Jahren nur 80 Prozent des Tariflohns. Hinzu kommt eine feste Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden) für technische Vorbereitung und Veranstaltungsdurchführung. Zudem werden gestiegene Betriebskosten, Inflation und laufende Digitalisierung berücksichtigt. Das Zentrum verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz, um kulturelle Teilhabe, soziales Miteinander und Selbsthilfeangebote besonders für Menschen mit geringem Einkommen zu ermöglichen. Die Verwaltung befürwortet den Antrag grundsätzlich und hält den Mehrbedarf für schlüssig dargelegt.	SR26		

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 26	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	273020	Sonstige Volksbildung - OBM Kultur	Z273020002	DESI	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	182.500	247.300	64.800	182.500	Durch die seit Jahren stagnierenden Zuschüsse erhalten die Mitarbeitenden nur 80% des Tariflohnes. Die anfängliche Stagnierung des Zuschusses im Haushaltsentwurf wurde nun durch eine massive jährliche Kürzung im Vorschlag der CSU-SPD-Kooperation verschlechtert. Damit wird die DESI, ebenso wie weitere beliebte Kultureinrichtungen, in eine prekäre Situation gebracht, die ihre Existenzen extrem gefährden.	SR25		
SR 27	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	273020	Sonstige Volksbildung - OBM Kultur	Z273020003	KUNO	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	177.809	187.434	9.625	175.500	Der Kulturladen Nord kämpft seit Jahren darum, sein Bestehen finanziell zu sichern. Er ist nicht nur für den Nürnberger Norden eine große kulturelle Bereicherung. Die anfängliche Stagnierung des Zuschusses im Haushaltsentwurf wurde nun durch eine massive jährliche Kürzung im Vorschlag der CSU-SPD-Kooperation verschlechtert. Damit wird das KUNO, ebenso wie weitere beliebte Kultureinrichtungen, in eine prekäre Situation gebracht, die ihre Existenzen extrem gefährden.			
SR 28	Stadtratsfraktion Die Linke	273020	Sonstige Volksbildung - OBM Kultur	Z273020006	Zuschuss Südstadtfest	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	30.800	31.100	300	30.800	Wie von der Verwaltung bereits für 2026 fachlich empfohlen, beantragen wir eine Mittelanhebung um 300 Euro für das Südstadtfest. Damit wird die Personalkostensteigerung von 473 Euro ausgeglichen; der Entwurf 2026 deckelte die Erhöhung auf 2 Prozent. Die Mittel sichern das soziokulturelle Fest in der Südstadt.			
SR 29	Stadtratsfraktion Die Linke	273020	Sonstige Volksbildung - OBM Kultur	Z273020011	Museum im Koffer	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	243.500	250.000	6.500	243.500	Für das Museum im Koffer e.V. werden zusätzlich 6.500 Euro beantragt; die Verwaltung empfiehlt fachlich bereits 5.400 Euro mehr als der Entwurf. Das Museum im Koffer, 1980 als erstes mobiles Kindermuseum Deutschlands gegründet und seit 2001 Träger des Kinder- und Jugendmuseums Nürnberg, ist ein zentraler Bestandteil der kulturellen Bildung für Familien in Nürnberg. Der Antrag begründet sich durch gestiegene Energie-, Personal- und Sachkosten infolge der Inflation. Die Gehälter des 18-köpfigen Teams liegen deutlich unter dem öffentlichen Tarifniveau, die Erhöhung dient dem notwendigen Aufholen bei fairer Bezahlung und sozialer Absicherung.			
SR 30	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	281001	Sonstige Kultur- und Heimatpflege	Z281001010	Institut für Moderne Kunst	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	231.300	31.300	-200.000	231.300	Die im Neuen Museum angesiedelte Museumsbibliothek vermittelt zeitgenössische Kunst. Der sechsstellige Zuschuss ist innerhalb des Kulturbereiches unverhältnismäßig hoch, zumal es sich um ein staatliches Museum handelt, für das die Kommune keine Zuschüsse gewähren muss. Eine Beibehaltung des Zuschusses von über einer Viertel Million ist bei der Haushaltslage unakzeptabel. Bei allen Zuschüssen wurde von einer Erhöhung abgesehen, hier jedoch nicht.			3.6.1 lfd.Nr. 51

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 31	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	281001	Sonstige Kultur- und Heimatpflege	Z281001017	Geschichte für Alle e.V.	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	20.000	50.000	30.000	50.000	Seit über 40 Jahren führt der Verein "Geschichte für Alle" thematische Stadtführungen durch, u.a. auf dem Reichsparteitagsgelände. Die Führungen sind sind auch bei Tourist*innen sehr beliebt. Damit leisten der Verein einen wichtigen Beitrag zur Geschichtsvermittlung und zur Aufarbeitung der Rolle Nürnbergs im Nationalsozialismus. Da rechtsextreme Kräften immer wieder versuchen die Geschichte zu verfälschen ist diese Aufklärungsarbeit wichtiger denn je. Eine Kürzung der bisherigen Zuschüsse um 60 Prozent wäre ein politisch fatales Zeichen.			
SR 32	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	281001	Sonstige Kultur- und Heimatpflege	Z281001023	Damenclub zur Förderung d. Oper e.V.	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	2.500	0	-2.500	2.500	Der Zuschuss des Damenclubs zur Förderung der Oper soll gestrichen werden, da wir keine Zuschüsse für einen Förderungsverein um wiederum die Hochkultur zu fördern, bezuschussen sollten.	SR33		3.6.1 lfd.Nr. 56
SR 33	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	281001	Sonstige Kultur- und Heimatpflege	Z281001023	Damenclub zur Förderung d. Oper e.V.	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	2.500	0	-2.500	2.500	Der Verein hat keinen Antrag auf einen Zuschuss gestellt. Es gibt keinen Grund, ihm den Zuschuss aufzudrängen. Des Weiteren besteht der Vereinszweck in der Förderung der Oper, das sollte keine Kosten verursachen.	SR32		3.6.1 lfd.Nr. 56
SR 34	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	281001	Sonstige Kultur- und Heimatpflege	Z281001024	Rumänisch-orthodoxe Kirche	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	3.000	0	-3.000	3.000	Die Zuschüsse für die Rumänisch-orthodoxe Kirche sollen gestrichen werden, da entweder alle Glaubensgemeinschaften gleich viel bekommen müssen oder keine. Durch die Trennung von Staat und Kirche, sehe ich eine allgemeine Bezuschussung von religiösen Einrichtungen als kritisch.			3.6.1 lfd.Nr. 57
SR 35	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	281001	Sonstige Kultur- und Heimatpflege	Z281001027	Radio Z	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	10.700	15.000	4.300	10.700	Der Antrag über 15.000 Euro sollte dem selbstorganisierten Radiosender bewilligt werden. Der Sender leistet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und zur unabhängigen Medienlandschaft in Nürnberg. Die allgemeinen Betriebskosten steigen ständig an und der überwiegend ehrenamtlich organisierte Verein benötigt diesen Zuschuss, um sein Angebot aufrecht erhalten zu können.			3.6.1 lfd.Nr. 58
SR 36	Stadtratsfraktion Die Linke	281001	Sonstige Kultur- und Heimatpflege	Z281001029	Medienwerkstatt	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	30.000	35.000	5.000	30.000	Für die Medienwerkstatt Franken e.V. werden zusätzlich 5.000 Euro beantragt. Die Einrichtung leistet einen wichtigen Beitrag zur lokalen Medienbildung und bietet Produktionen, Workshops und Bildungsangebote im Bereich Film und Medien. Wegen gestiegener Betriebskosten und höherer Honorare für freie Mitarbeiter ist eine Erhöhung des Zuschusses notwendig, um Qualität und Umfang der Angebote aufrechtzuerhalten.			3.6.1 lfd.Nr. 60

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 37	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	281001	Sonstige Kultur- und Heimatpflege	Z281001035	Haus der Heimat e.V.	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	98.216	96.900	-1.316	96.900	Bei allein Einrichtungen wurde eine Erhöhung verwehrt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum einige wenige doch eine Erhöhung erhalten sollen. Dieser Verein erhält bereits einen hohen Zuschuss. Deshalb ist auf eine Erhöhung zu verzichten.			3.6.1 lfd.Nr. 64
SR 38	Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	291000	Förder. Kirchen-/Religionsgemeinschaften	Z291000001	Zuschuss Israelitische Kultusgemeinde	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	555.760	0	-555.760	555.760	Der Zuschuss für die israelische Kurlturgemeinde soll gestrichen werden, da entweder alle Glaubensgemeinschaften gleich viel bekommen müssen oder keine. Durch die Trennung von Staat und Kirche, sehe ich eine allgemeine Bezuschussung von religiösen Einrichtungen als kritisch. Entweder muss man allen Religionsgemeinschaften die gleichen Gelder zur Verfügung stellen oder keiner Religionsgemeinschaft.			3.6.1 lfd.Nr. 80
SR 39	Stadtratsfraktion Die Linke	315400	Fachst. Wohnungs- und Obdachlosenhilfe	Z315400005	Wohnungslosenbetreuung BRK	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	23.000	26.500	3.500	23.000	Für die Wohnungslosenbetreuung des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) werden zusätzlich 3.500 Euro beantragt. Die Mittel decken kontinuierliche tarifliche Personalkostensteigerungen; für 2026 rechnet der Träger mit 7 Prozent. Sie sichern die Betreuung und Unterstützung obdachloser Menschen.			
SR 40	Stadtratsfraktion Die Linke	315400	Fachst. Wohnungs- und Obdachlosenhilfe	Z315400006	Wohnungslosenbetreuung CV	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	36.000	40.000	4.000	36.000	Für die Wohnungslosenbetreuung des Caritasverbandes Nürnberg e.V. werden zusätzlich 4.000 Euro beantragt. Die Mittel decken gestiegene Personal- und Sachkosten, um die laufenden Betreuungsangebote für wohnungslose Menschen aufrechtzuerhalten.			
SR 41	Stadtratsfraktion Die Linke	315400	Fachst. Wohnungs- und Obdachlosenhilfe	Z315400007	Wohnungslosenbetreuung STM	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	64.520	200.992	136.472	64.520	Für die Wohnungslosenbetreuung der Stadtmission Nürnberg werden zusätzlich 136.472 Euro beantragt. Laut Träger reichen die Zuschüsse bei weitem nicht aus, um die notwendigen Aufwendungen zu decken; das regelmäßige Defizit musste er bisher aus Eigenmitteln ausgleichen. Das kann er nicht länger und senkt seinen Eigenanteil auf 10 Prozent der ungedeckten Kosten. Zudem ist laut Antrag aufsuchende Hilfe nötig, die mit dem jetzigen Personal nicht leistbar ist.			

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 42	Stadtratsfraktion Die Linke	315400	Fachst. Wohnungs- und Obdachlosenhilfe	Z315400008	Wohnungslosenbetreuung STM/BHM	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	22.200	178.756	156.556	22.200	Für die Bahnhofsmission der Stadtmission Nürnberg werden insgesamt 178.756 Euro beantragt. Der Haushaltsentwurf 2026 hat die bisherigen Positionen für Wohnungslosenbetreuung (Z315400008) und Migrationsberatung (Z315600009) zusammengelegt; beantragt wird die Summe der beiden Anträge des Trägers. Laut Träger reichen die Zuschüsse bei weitem nicht aus; er kann die Fehlbeträge nicht weiter aus Eigenmitteln tragen und senkt seinen Eigenanteil auf 10 Prozent der ungedeckten Kosten. Hinzu kommen Tarif- und Sachkostensteigerungen.			
SR 43	Stadtratsfraktion Die Linke	315600	Förderung anderer sozialer Einrichtungen	Z315600010	KOFIZA Verein kath.Mädchensozialarbeit	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	16.300	18.700	2.400	16.300	Für das Angebot KOFIZA von IN VIA Nürnberg e.V. (Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit) werden zusätzlich 2.400 Euro beantragt. Die Mittel decken höhere Personalkosten nach den Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas (AVR). Beratungen und die Nachfrage nach Angeboten steigen; geplant sind regelmäßige Näh- und Malkurse, Deutschkurse und Präventionskurse. Die Mittel sichern Fortführung und Qualität der Angebote.			
SR 44	Stadtratsfraktion Die Linke	315600	Förderung anderer sozialer Einrichtungen	Z315600012	Frauenhaus - Hilfe f.Frauen in Not e.V.	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	663.400	668.300	4.900	663.400	Für das Frauenhaus des Vereins Hilfe für Frauen in Not e.V., das schutzsuchenden Frauen und ihren Kindern ein sicheres Zuhause sowie umfassende Beratung und Unterstützung bietet, werden zusätzlich 4.900 Euro beantragt. Die Erhöhung berücksichtigt die Stellenneubewertung der Geschäftsführung und die reguläre Personalkostensteigerung einschließlich Vorrücken in die nächsten Stufen. Darüber hinaus werden die Sachkosten an die Inflation angepasst, einschließlich des Budgets für Honorare und Fortbildungen. Die Mittel sichern den kontinuierlichen Betrieb und die professionelle Unterstützung von Frauen und Kindern in Krisensituationen.	SR45		3.6.1 lfd.Nr. 110
SR 45	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	315600	Förderung anderer sozialer Einrichtungen	Z315600012	Frauenhaus - Hilfe f.Frauen in Not e.V.	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	663.400	714.477	51.077	663.400	Gewalt gegen Frauen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Das Frauenhaus - Hilfe für Frauen in Not e.V. - ist für Betroffene eine wichtige Anlaufstelle, um der Gewalt zu entkommen. Durch die steigenden Fallzahlen und die zunehmenden Betriebskosten erhöht sich der finanzielle Bedarf.	SR44		3.6.1 lfd.Nr. 110
SR 46	Stadtratsfraktion Die Linke	315600	Förderung anderer sozialer Einrichtungen	Z315600013	Jadwiga - Stopp dem Frauenhandel	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	83.300	90.000	6.700	83.300	Für die Fachberatungsstelle Jadwiga des Vereins Stop dem Frauenhandel werden zusätzlich 6.700 Euro beantragt. Die Erhöhung berücksichtigt tarifliche Personalkostensteigerungen, Stufenaufstiege bei den Gehältern sowie gestiegene Sachkosten durch Inflation und Mieterhöhung. Die Beratungsstelle leistet wichtige Arbeit in Prävention, Beratung und Unterstützung von Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, und trägt so zu ihrem Schutz und ihrer Stärkung bei.			3.6.1 lfd.Nr. 112

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 47	Stadtratsfraktion Die Linke	331100	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - Ref.V	Z331100002	Zentrum Aktiver Bürger - zentral	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	168.500	173.760	5.260	168.500	Für die Zentrale des Zentrums Aktiver Bürger e.V. (ZAB) werden zusätzlich 5.260 Euro beantragt. Die Zentrale leitet und koordiniert alle Aktivitäten des ZAB und vernetzt sich mit der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement und mit lokalen Einrichtungen, die Engagement fördern. Der Träger kalkuliert für 2026 nach Tarifvertrag mit Steigerungen von 4 und 2 Prozent sowie einem Stufensprung, der Entwurf berücksichtigt nur 2 Prozent.			
SR 48	Stadtratsfraktion Die Linke	331100	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - Ref.V	Z331100003	Zentrum Aktiver Bürger - lokal	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	55.000	60.450	5.450	55.000	Für das Projekt „Aktiv im Stadtteil“ des Zentrums Aktiver Bürger e.V. (ZAB) werden zusätzlich 5.450 Euro beantragt. Das lokale Freiwilligenmanagement stärkt bürgerschaftliches Engagement, Begegnung zwischen den Generationen und aktive Nachbarschaften, die mit dem demografischen Wandel an Bedeutung gewinnen. Der Träger kalkuliert für 2026 nach Tarifvertrag mit Steigerungen von 4 und 2 Prozent sowie einem Stufensprung, der Entwurf berücksichtigt nur 2 Prozent.			3.6.1 lfd.Nr. 120
SR 49	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101003	Sozialdienst kath.Frauen - Frauenzimmer	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	0	8.000	8.000	7.100	Für den Anteil des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) am Frauenzimmer, dem Tagestreff für Frauen in Notlagen, werden 8.000 Euro beantragt. Der Entwurf 2027 sieht dafür keine Mittel mehr vor, im Plan 2026 stehen noch 7.100 Euro. Frauen in schweren und anhaltenden Krisen finden dort tagsüber Schutz, Hilfe und einen Ort zum Aufenthalt. Die Mittel sind ein Zuschuss zu den Personalkosten des SkF und sichern das Angebot.			
SR 50	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101005	Strafentlassenenhilfe - AWO,CV,STM	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	31.800	56.352	24.552	31.800	Für die Strafentlassenenhilfe von Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritasverband und Stadtmission werden zusätzlich 24.552 Euro beantragt. Die drei Träger beantragen zusammen 56.352 Euro. Sie begründen den Mehrbedarf mit Tarif- und Personalkostensteigerungen sowie einem Stufensprung; die Stadtmission muss Defizite zudem aus Eigenmitteln decken. Die Mittel sichern die Hilfe für Menschen nach der Haft.			
SR 51	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101006	Berat.f.Angehö.v. Inhaftierten Treffpunkt	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	47.300	55.472	8.172	47.300	Für die Beratung von Angehörigen Inhaftierter beim Treffpunkt e.V. werden zusätzlich 8.172 Euro beantragt. Schon der Antrag für 2025 über 48.810 Euro wurde nicht voll bewilligt, gemessen daran steigt der Bedarf nur um 6.662 Euro. Der Entwurf berücksichtigt lediglich die reguläre Personalkostensteigerung.			
SR 52	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101007	Ökumenisches Arbeitslosenzentrum	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	29.000	131.513	102.513	29.000	Für die Arbeitslosenberatung des bisherigen Ökumenischen Arbeitslosenzentrums, jetzt bei Stadtmission und Katholischer Stadtkirche, werden zusätzlich 102.513 Euro beantragt. Gefördert werden nur Sachkosten. Allein diese liegen laut den beiden Anträgen bei 29.375 und 32.364 Euro, der Zuschuss ist seit 2024 unverändert bei 29.000 Euro. Die Stadtmission kann Fehlbeträge nicht weiter tragen und senkt ihren Eigenanteil auf 10 Prozent der ungedeckten Kosten.			3.6.1 lfd.Nr. 114

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 53	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101009	Gewaltberatung Nürnberg e. V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	26.200	40.000	13.800	26.200	Für die Gewaltberatung Nürnberg e.V. werden zusätzlich 13.800 Euro beantragt. Laut Antrag ist die Nachfrage gestiegen; mit Männern mit Migrationshintergrund ist bei den gewaltausübenden Menschen eine neue Zielgruppe hinzugekommen, für die Sprachmittler nötig sind. Viele Klienten können laut Träger den Eigenanteil an der Beratung kaum noch aufbringen. Zudem soll die Präventionsarbeit an Schulen ausgebaut werden, für die es noch keine Finanzierung gibt.			
SR 54	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101010	Caritasverband Drogenarbeit	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	11.200	14.000	2.800	11.400	Für die Drogen- und Suchtberatung des Caritasverbandes Nürnberg e.V. werden zusätzlich 2.800 Euro beantragt. Die Mittel decken gestiegene Personalkosten. Die Beratung unterstützt Menschen mit Problemen durch Alkohol, Medikamente oder exzessiven Medienkonsum, richtet sich an Betroffene, Angehörige und Freunde und erfolgt vertraulich, kompetent und bei Bedarf anonym, telefonisch, per E-Mail oder persönlich.			
SR 55	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101011	Lilith e.V. Drogenarbeit	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	331.100	340.211	9.111	331.100	Für die Drogenarbeit von Lilith e.V. werden zusätzlich 9.111 Euro beantragt. Die Erhöhung berücksichtigt eine Personalkostensteigerung von 5,3 Prozent aus tariflichen Anpassungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Stufenaufstiegen und höheren Entgeltstufen des Fachpersonals. Zudem sind Kosten für Supervision, Fortbildungen und gestiegene Aufwendungen für Praktikantinnen einbezogen. Lilith e.V. leistet wertvolle Drogenarbeit mit besonderem Fokus auf Frauen und geschlechtsspezifische Aspekte der Suchthilfe und bietet Beratung, Prävention und Unterstützung zur Stabilisierung und sozialen Integration der Betroffenen.			
SR 56	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101012	mudra e.V. Drogenarbeit/Beschäft.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	40.800	42.000	1.200	40.800	Für die Drogenarbeit und Beschäftigungsangebote von mudra e.V. (Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg) werden zusätzlich 1.200 Euro beantragt. Die Angebote sind lokal ausgerichtet und refinanzieren sich nicht oder nur unerheblich durch private Entgelte. Wegen stetig steigender Sachkosten, insbesondere im IT-Bereich und durch die Digitalisierung, ist eine Erhöhung des Zuschusses nötig, um die laufenden Angebote aufrechtzuerhalten.			
SR 57	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101013	mudra e.V. Drogenarbeit/Beratungs.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	450.000	467.500	17.500	450.000	Für die Drogenarbeit und Beratung von mudra e.V. (Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg) werden zusätzlich 17.500 Euro beantragt. Der Haustarif ist an den öffentlichen Tarif angelehnt: Tarifsteigerungen von 5,8 Prozent sowie höhere Zulagen und Urlaubstage erhöhen die Personalkosten um insgesamt 6 Prozent. Die Sachkosten steigen vor allem durch IT und Digitalisierung um 3 Prozent. Der Entwurf berücksichtigt nur die reguläre Personalkostensteigerung.			

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 58	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101014	Hängematte e.V. Drogenarbeit	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	0	123.000	123.000	115.400	Für die Notschlafstelle der Hängematte e.V. werden zusätzlich 123.000 Euro beantragt. Seit 2025 fördert die Stadt hier nur noch die Notschlafstelle als Projekt. Laut Antrag steigen die Personalkosten durch die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst 2025 und 2026, dazu kommen höhere Kosten für Energie, Lebensmittel und Hygieneprodukte sowie eine an die Inflation gekoppelte Miete. Die Mittel sichern die Notschlafstelle.			
SR 59	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101016	Stadtmission Drogenarbeit	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	64.600	171.626	107.026	64.600	Für die Drogenberatung der Stadtmission Nürnberg werden zusätzlich 107.026 Euro beantragt. Laut Träger reichen die Zuschüsse bei weitem nicht aus, um die notwendigen Aufwendungen zu decken; das regelmäßige Defizit musste er bisher aus Eigenmitteln ausgleichen. Das kann er nicht länger und senkt seinen Eigenanteil auf 10 Prozent der ungedeckten Kosten. Hinzu kommen Tarif- und Sachkostensteigerungen.			
SR 60	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101017	Stadtmission Projekt HaLT-Drogenarbeit	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	13.700	17.679	3.979	13.700	Für das Projekt HaLT (Hart am Limit) der Stadtmission Nürnberg werden zusätzlich 3.979 Euro beantragt. Die Zuschüsse reichen derzeit nicht aus, um die für den Betrieb notwendigen Aufwendungen zu decken, insbesondere wegen gestiegener Sachkosten. Das regelmäßige Defizit musste der Träger bislang aus eigenen Mitteln ausgleichen; dazu ist er nicht mehr in der Lage.			
SR 61	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101018	BUNI - Lebenshilfe Nürnberg e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	55.000	68.420	13.420	55.000	Für das Angebot Buni der Lebenshilfe Nürnberg e.V. werden zusätzlich 13.420 Euro beantragt. Der Zuschuss ist auf höchstens 55.000 Euro gedeckelt und liegt seit 2024 unverändert bei diesem Betrag, eine Dynamisierung ist nicht vereinbart. Tarif- und Sachkosten sind in den letzten Jahren gestiegen, laut Träger hat Buni keine Möglichkeit, das abzufedern.			
SR 62	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101019	Straßenkreuzer-Uni	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	10.100	13.000	2.900	10.100	Für die Straßenkreuzer-Uni des Straßenkreuzer e.V. werden zusätzlich 2.900 Euro beantragt. Der Verein finanziert sich hauptsächlich aus Spenden, musste in den letzten Jahren jedoch immer mehr Spendenmittel einsetzen, um das Projekt angesichts gestiegener Personalkosten, höherer Aufwandsentschädigungen für Referenten und steigender Raummieten zu stabilisieren. Wegen der hohen Eigenbeteiligung wird eine Erhöhung des Zuschusses beantragt.			3.6.1 lfd.Nr. 116
SR 63	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101021	Projekt ANLAUF mit Straßenkreuzer	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	23.100	26.279	3.179	23.100	Für die sozialpädagogische Begleitung im Projekt ANLAUF und beim Straßenkreuzer werden zusätzlich 3.179 Euro beantragt. Laut Antrag steigen Tarife und Gehälter, für ANLAUF sind zudem 3.000 Euro für die Schulung der Arbeitsanleiter sowie für Flyer und Infomaterial vorgesehen. Der Entwurf berücksichtigt nur die reguläre Personalkostensteigerung.			

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 64	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101023	Mudra - Streetwork KöPa	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	58.000	60.500	2.500	58.000	Für das Streetwork-Projekt „Geflüchtete und Drogen“ von mudra e.V. (Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg) in der Königstorpassage werden zusätzlich 2.500 Euro beantragt. Die Mittel sichern die niedrigschwellige Sozialarbeit vor Ort mit Beratung, Betreuung und Begleitung im Alltag. Der Haustarif ist an den öffentlichen Tarif angelehnt, die Personalkosten steigen laut Antrag um 6 Prozent, die Sachkosten um 3 Prozent.			
SR 65	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101026	mudra Jugend- und Drogenhilfe e.V. – U21	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	126.000	130.500	4.500	126.000	Für das Projekt U21 von mudra e.V. (Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg) werden zusätzlich 4.500 Euro beantragt. Die Erhöhung berücksichtigt die Anlehnung des Haustarifs an den öffentlichen Tarif mit Tarifsteigerungen von 5,8 Prozent sowie höhere Zulagen und zusätzliche Urlaubstage, insgesamt 6 Prozent Personalkostensteigerung. Zudem steigen die Sachkosten stetig, insbesondere im IT-Bereich und durch die Digitalisierung, sodass eine Erhöhung um 3 Prozent erforderlich ist, um die Angebote aufrechtzuerhalten.			
SR 66	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101027	mudra SaferUse-Spritzenautomaten-Betrieb	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	37.500	39.500	2.000	37.500	Für den Betrieb der Safer-Use-Spritzenautomaten von mudra e.V. (Alternative Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg) werden zusätzlich 2.000 Euro beantragt. Durch die Anlehnung des Haustarifs an den öffentlichen Tarif sowie Tarifsteigerungen, höhere Zulagen und zusätzliche Urlaubstage steigen die Personalkosten um insgesamt 6 Prozent. Zudem steigen die Sachkosten stetig, insbesondere im IT-Bereich und durch die Digitalisierung, sodass eine Erhöhung um 3 Prozent erforderlich ist, um das Angebot aufrechtzuerhalten.			
SR 67	Stadtratsfraktion Die Linke	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA	Z331101029	Lilith eV Mädchen-Drogen-Prävention U 18	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	103.400	186.443	83.043	103.400	Für die Mädchen-Drogenprävention „Yolo-Girls“ von Lilith e.V. werden zusätzlich 176.043 Euro beantragt. Die Verwaltung befürwortet das Projekt fachlich: Es schließt eine Versorgungslücke für gefährdete oder konsumierende Mädchen von 12 bis 18 Jahren. Seit 2024 wurden jeweils nur rund 10.000 Euro bewilligt, laut Lilith stößt das Angebot auf überwältigende Resonanz. Die Mittel finanzieren zwei Vollzeitstellen für Sozialpädagoginnen und die Sachkosten, Lilith bringt 36.271 Euro Eigenmittel ein.			
SR 68	Stadtratsfraktion Die Linke	351100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Z351100001	Mittagessenszuschuss SGBVIII	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	450.000	550.000	100.000	450.000	Wie von der Verwaltung bereits für 2026 fachlich empfohlen, beantragen wir eine Mittelanhebung um 100.000 Euro für den Mittagessenszuschuss nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII). Damit liegt der Ansatz wieder bei 550.000 Euro wie 2025; der Entwurf 2026 kürzte auf Basis der Rechnungsergebnisse auf 450.000 Euro.			3.6.1 lfd.Nr. 119

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 69	Stadtratsfraktion Die Linke	353010	Soziale Integration (SHA)	Z353010002	Bürgerstiftung Nürnberg	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	7.500	9.000	1.500	7.500	Wie von der Verwaltung bereits für 2026 fachlich empfohlen, beantragen wir eine Mittelanhebung um 1.500 Euro auf insgesamt 9.000 Euro für das Kulturticket der Bürgerstiftung Nürnberg. Die Verwaltungsarbeit kann laut Stiftung nicht mehr in vollem Umfang ehrenamtlich geleistet werden, da Kontinuität und regelmäßiger Arbeitseinsatz erforderlich sind. Zudem verursacht ein neues Verwaltungsprogramm zusätzlichen Aufwand. Bereits 2024 wurden aus diesen Gründen 9.000 Euro benötigt, 1.500 Euro davon kamen aus dem Spendenpool.			
SR 70	Stadtratsfraktion Die Linke	363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900002	ZAB e.V. Familienpate	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	88.500	89.700	1.200	88.500	Für das Projekt Familienpate des Zentrums Aktiver Bürger (ZAB) werden zusätzlich 1.200 Euro beantragt. Ehrenamtliche Paten unterstützen Familien bei der Alltags- und Haushaltsorganisation. Koordination und fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen übernehmen hauptamtliche Mitarbeiter des Trägers, sodass eine qualitativ hochwertige und verlässliche Unterstützung der Familien gewährleistet ist. Laut Antrag steigen die sonstigen Sachkosten.			
SR 71	Stadtratsfraktion Die Linke	363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900004	Wildwasser/Arb.gem..gg.sex.Missbr.a.Mäd.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	218.100	284.850	66.750	218.100	Für Wildwasser Nürnberg e.V. werden zusätzlich 66.750 Euro beantragt. Der Verein hilft Mädchen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, und ihrem Umfeld. Die Verwaltung befürwortet den Ausbau von Beratung und Prävention mit 50.300 Euro fachlich und schlägt ihn vor, im Entwurf ist er nicht enthalten. Beantragt sind eine Präventionsstelle mit 30 Wochenstunden sowie höhere Kosten für Honorare, Buchhaltung, Dienstfahrten und Fortbildungen.	SR72		
SR 72	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900004	Wildwasser/Arb.gem..gg.sex.Missbr.a.Mäd.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	218.100	281.500	63.400	218.100	Sexualisierte Gewalt betrifft Mädchen und Frauen auch über die Kindheit und Jugend hinaus. Der Verein Wildwasser Nürnberg e.V. unterstützt betroffenen Mädchen ab 8 Jahren sowie Frauen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Durch kostenfreie Beratung werden Betroffene unterstützt und ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Istanbul Konvention geleistet. Die Diskrepanz zwischen den begründeten Antrag und den Haushaltsentwurf verhindert eine tarifkonforme Entlohnung der Expertinnen.	SR71		
SR 73	Stadtratsfraktion Die Linke	363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900005	Frauennotruf e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	177.800	187.779	9.979	177.800	Für den Frauennotruf e.V. werden zusätzlich 9.979 Euro beantragt. Der Verein hilft Betroffenen sexualisierter Gewalt mit Beratung und Unterstützung. Laut Antrag ist eine Aufstockung um insgesamt 19 Wochenstunden nötig. Der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerung und kürzt den Sachkostenanteil sogar um 606 Euro.	SR74		3.6.1 lfd.Nr. 134

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 74	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900005	Frauennotruf e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	177.800	187.779	9.979	177.800	Frauennotruf e.V. bietet Beratung und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen an. Auch hier steigt die Nachfrage kontinuierlich. Der Verein setzt mit seiner Arbeit die Istanbul Konvention um, zu der sich Nürnberg verpflichtet hat. Mit seiner Arbeit leistet der Verein einen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul Konvention, zu der sich Nürnberg verpflichtet hat.	SR73		3.6.1 lfd.Nr. 134
SR 75	Stadtratsfraktion Die Linke	363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900008	Koop.modell f. amb.Maßn.im Jgdstrafverf.	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	373.400	417.457	44.057	390.951	Für das Kooperationsmodell ambulanter Maßnahmen im Jugendstrafverfahren beim Treffpunkt e.V. werden zusätzlich 44.057 Euro beantragt. Der Träger übernimmt vertraglich Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe: die Koordinierungsstelle gerichtlicher Anweisungen, den Täter-Opfer-Ausgleich und die themenbezogene Einzelarbeit. Die Verwaltung befürwortet die einmalige Erneuerung der IT-Infrastruktur und fachlich auch die Aufstockung auf 120 Module, beides fehlt im Entwurf.			
SR 76	Stadtratsfraktion Die Linke	363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900008	Koop.modell f. amb.Maßn.im Jgdstrafverf.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	31.300	48.437	17.137	31.300	Für das Kooperationsmodell ambulanter Maßnahmen im Jugendstrafverfahren beim Treffpunkt e.V. werden zusätzlich 43.677 Euro beantragt. Der Träger übernimmt vertraglich Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe: die Koordinierungsstelle gerichtlicher Anweisungen, den Täter-Opfer-Ausgleich und die themenbezogene Einzelarbeit. Die Verwaltung hat bereits für 2026 die Aufstockung der themenbezogenen Einzelarbeit auf 120 Module fachlich befürwortet, der Entwurf enthält sie weiterhin nicht. Hinzu kommen Tarif- und Sachkostensteigerungen.			3.6.1 lfd.Nr. 133
SR 77	Stadtratsfraktion Die Linke	363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900010	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	252.300	254.559	2.259	252.300	Für den Deutschen Kinderschutzbund e.V. werden zusätzlich 2.259 Euro beantragt. Die Mittel fördern die Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle, die Kinder und Jugendliche schützt, Familien und Eltern bei Erziehungsaufgaben unterstützt sowie Fachkräfte in Einrichtungen wie Kitas und Schulen qualifiziert und berät. Außerdem werden Maßnahmen zur Implementierung einer Präventionsstruktur gefördert.			
SR 78	Stadtratsfraktion Die Linke	363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900011	Treffpunkt e.V. "Tu was!"	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	73.800	85.437	11.637	73.800	Für das Projekt „Tu was!“ des Treffpunkt e.V. werden zusätzlich 11.637 Euro beantragt. Es hilft Jugendlichen ab 14 Jahren, die die Schule schwänzen, Arrest zu vermeiden und zurück in Schule und Beruf zu finden. Laut Antrag steigen vor allem die Personalkosten tariflich, der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerungsquote auf Basis des Vorjahres.			

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 79	Stadtratsfraktion Die Linke	363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900012	Zuschüsse Frühe Hilfen	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	598.300	701.086	102.786	598.300	Für die Frühen Hilfen verschiedener Träger werden zusätzlich 102.786 Euro beantragt. Die Verwaltung hatte bereits für 2026 vorgeschlagen, das Lotsinnenprojekt Hallerwiese des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) um 66.629 Euro zu erhöhen; die Erhöhung war 2025 fachlich beschlossen, wurde in den Haushaltsberatungen des Stadtrats aber nicht berücksichtigt. Hinzu kommen Tarif- und allgemeine Sachkostensteigerungen der Träger.			
SR 80	Stadtratsfraktion Die Linke	365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300006	Kigas in Betriebsträgersch. (Instandh.)	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	33.300	35.300	2.000	33.300	Für die Instandhaltungspauschalen der Kindergärten in Betriebsträgerschaft werden zusätzlich 2.000 Euro beantragt. Die Pauschalen sind in den Betriebsträgerverträgen mit dem Kinderhaus Nürnberg geregelt, und der Träger kann laut Verwaltung Kostensteigerungen der Vorjahre nachweisen. Die Mittel sichern die laufende Instandhaltung der Einrichtungen.			
SR 81	Stadtratsfraktion Die Linke	365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300008	Selbstorg.Kindertageseinricht. e.V.(PKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	112.800	118.000	5.200	112.800	Für den Verein Selbstorganisierte Kindertageseinrichtungen e.V. (SOKE) werden zusätzlich 5.200 Euro beantragt. Der Verein bietet Gründungsberatung, pädagogische Fachberatung, Organisationsberatung, Buchführungs- und Schulungsangebote für selbstorganisierte Kindertageseinrichtungen an. Diese Leistungen unterstützen Elterninitiativen und freie Träger bei einer qualitativ hochwertigen und rechtssicheren Kinderbetreuung. Laut Antrag steigen Miete und Nebenkosten sowie die Kosten für Wertstatt und Krippenkongress.			3.6.1 lfd.Nr. 131
SR 82	Jugendhilfeausschuss	365400	Tagespflege	L365400001	Tagespflege	64390100	Vergütungen für Leistungen Dritter	763.000	870.000	107.000	799.590	JHA Beschluss vom 29.10.2026 - Anpassung Pauschale an den Träger der Tagespflege			
SR 83	Stadtratsfraktion Die Linke	365500	Sonstige Einrichtungen	Z365500001	Spielstube Dianastrasse	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	56.400	117.580	61.180	55.468	Für die Spiel- und Lernstube der Stadtmission Nürnberg in der Dianastraße werden zusätzlich 61.180 Euro beantragt. Grundlage ist der Vertrag „Chancen für junge Menschen“ zwischen Stadtmission und Stadt Nürnberg. Der Entwurf erhöht den Personalkostenanteil nur pauschal um 2 Prozent.			
SR 84	Stadtratsfraktion Die Linke	365500	Sonstige Einrichtungen	Z365500003	Degrin e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	84.100	90.000	5.900	84.100	Für den Verein Degrin e.V. werden zusätzlich 5.900 Euro beantragt. Der Verein unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund bei der Integration in Schule, Arbeit und Gesellschaft und bindet dabei gezielt Ehrenamtliche ein. Ein Teil der Förderung betrifft das Projekt Heroes, ein Peer-to-Peer-Projekt für männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund von 14 bis 21 Jahren. Ziel ist es, autoritäre Denkmuster und Strukturen der sogenannten „Ehrenkultur“ zu hinterfragen, Gleichberechtigung zu fördern und durch geschulte Multiplikatoren Aufklärungsarbeit in Schulen, Jugendzentren und Vereinen zu leisten. Die Mittel sind für Personal- und Sachkosten vorgesehen.			

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 85	Stadtratsfraktion Die Linke	365500	Sonstige Einrichtungen	Z365500006	Kinderhaus gGmbH (PKZ) off. Gruppenarb.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	133.000	148.500	15.500	133.000	Für die stadtteilbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit der Kinderhaus Nürnberg gGmbH werden zusätzlich 15.500 Euro beantragt. Laut Antrag steigen die Personalkosten tariflich, dazu kommen 2.500 Euro höhere Betriebskosten und 1.200 Euro sonstige Kosten. Der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerungsquote auf Basis des Vorjahres.			
SR 86	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200003	KJR: Pädagogik rund um das Doku-zentrum	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	164.200	169.400	5.200	151.347	Für die pädagogischen Angebote des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt (KJR) rund um das Dokumentationszentrum werden zusätzlich 5.200 Euro beantragt. Der KJR bietet dort Studien- und Projekttage der außerschulischen Jugendbildung an. Beantragt sind zusätzliche Verwaltungsstunden und 15 pädagogische Wochenstunden (18.900 Euro), die laut Verwaltung dem Konzept des Jugendhilfeausschusses vom 20. Februar 2025 entsprechen. Der Entwurf enthält diese Aufstockung nicht.			
SR 87	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200005	KJR Förderung der Verbandsarbeit	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	661.700	684.430	22.730	661.700	Für die Förderung der Jugendverbandsarbeit über den Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KJR) werden zusätzlich 22.730 Euro beantragt. Laut Antrag soll die Grundförderung für die Verbände der Kategorien I und II um 12,5 Prozent steigen (17.180 Euro), dazu kommen tarifliche Steigerungen. Der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerungsquote auf Basis des Vorjahres. Die Mittel stärken die Jugendverbände.			
SR 88	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200011	Kinder- u. Jugendhaus Mammutgelände	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	297.700	329.338	31.638	297.700	Für das Kinder- und Jugendhaus Mammutgelände der Evangelischen Jugend Nürnberg werden zusätzlich 31.638 Euro beantragt. Es bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 10 bis 21 Jahren in Rennweg und Schoppershof ein bedarfsgerechtes offenes Angebot. Der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerungsquote auf Basis des Vorjahres und kürzt den Sachkostenanteil um 4.006 Euro.			
SR 89	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200012	Evang Jugend: KiJH Saalfelder Str. 14	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	307.600	345.130	37.530	307.600	Für das Kinder- und Jugendhaus der Evangelischen Jugend Nürnberg in der Saalfelder Straße 14 werden zusätzlich 37.530 Euro beantragt. Es bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 6 bis 27 Jahren am Nordostbahnhof ein offenes Angebot im Stadtteil. Laut Antrag steigen die Personalkosten tariflich, der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerungsquote auf Basis des Vorjahres.			

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 90	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200015	AWO: Aussiedler/Straßenarbeit (PKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	164.000	172.373	8.373	164.000	Für die Straßenarbeit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Langwasser werden zusätzlich 8.373 Euro beantragt. Sie fördert im öffentlichen Raum die soziale Integration Jugendlicher, insbesondere aus dem ehemaligen GUS-Raum (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten). Laut Antrag steigen die Personalkosten durch Tarif- und Stufensteigerungen, die Betriebs-, Miet- und Betreuungskosten um 7.592 Euro. Der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerungsquote auf Basis des Vorjahres.			
SR 91	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200016	AWO Streetwork St. Leonhard	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	125.900	138.914	13.014	125.900	Für das Streetwork-Angebot der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in St. Leonhard werden zusätzlich 13.014 Euro beantragt. Es fördert die soziale Integration Jugendlicher im öffentlichen Raum. Laut Antrag steigen die Personalkosten durch Tarif- und Stufensteigerungen, dazu kommen höhere Betriebs-, Miet- und Betreuungskosten. Der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerungsquote auf Basis des Vorjahres.			
SR 92	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200020	Bauspielplätze (BKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	159.100	161.889	2.789	159.100	Für die Betriebskosten der Aktivspielplätze freier Träger werden zusätzlich 2.789 Euro beantragt. Die Verwaltung bewertet die Sachkostensteigerungen als rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar, lehnt eine höhere Betriebskostenpauschale aber ab. Die Pauschale bliebe damit bei 22.728 Euro pro Platz. Die Mittel sichern den Betrieb der Aktivspielplätze.			
SR 93	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200021	Spielplätze, Bauspielplätze (PKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	933.700	1.196.979	263.279	933.700	Für die Personal- und Betriebskosten der Aktivspielplätze freier Träger werden zusätzlich 263.279 Euro beantragt. Die Verwaltung bewertet die Personal- und Betriebskostensteigerungen als rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Trotzdem gewährt der Entwurf nur die tarifliche Steigerungsquote und lässt die Betriebskostenpauschale bei 22.728 Euro pro Platz. Die Mittel sichern Personal und Betrieb der Aktivspielplätze.			3.6.1 lfd.Nr. 127
SR 94	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200024	Medienzentrum Parabol e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	355.000	365.201	10.201	355.000	Für das Medienzentrum Parabol e.V. werden zusätzlich 10.201 Euro beantragt. Als zentrale medienpädagogische Fachstelle stärkt Parabol die Medienkompetenz Jugendlicher. Laut Antrag steigen Miet-, Betriebs- und Projektkosten um 39.850 Euro. Der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerungsquote auf Basis des Vorjahres.			

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 95	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200026	Int. Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	204.900	229.470	24.570	204.900	Für das Internationale Frauen- und Mädchenzentrum e.V. (IFMZ) in Gostenhof werden zusätzlich 24.570 Euro beantragt. Das IFMZ bietet stadtteilbezogene, geschlechterspezifische Beratungs- und Bildungsangebote für Frauen und Mädchen, insbesondere mit Migrations- und Fluchthintergrund, und fördert Teilhabe, Selbstbestimmung und Integration. Die Erhöhung berücksichtigt tarifliche Personalkostensteigerungen, gestiegene Honorarkosten sowie höhere Miet-, Heiz- und Stromkosten. Die Mittel sichern die Fortführung der Angebote und die kontinuierliche Unterstützung von Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenslagen.	SR96		
SR 96	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200026	Int. Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	204.900	248.870	43.970	204.900	Der Verein bietet Frauen und Mädchen vielfältige Angebote und Unterstützung um ihre Lebenssituation aktiv selbst gestalten zu können. Er arbeitet niedrigschwellig und ist eine beliebte Anlaufstelle in den Bereichen Bildung, Beratung, Kommunikation und Freizeit. Die Diskrepanz zwischen dem begründeten Antrag und dem Vorschlag verhindert eine tarifkonforme Entlohnung der Mitarbeiterinnen.	SR95		
SR 97	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200027	Verein f. emanzipator. Mädchenarb. e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	156.100	171.635	15.535	156.100	Für den Mädchentreff e.V. werden zusätzlich 15.535 Euro beantragt. Die Erhöhung umfasst die tarifliche Anpassung der Personalkosten sowie allgemeine Kostensteigerungen für Material und Betrieb. Der Mädchentreff im Stadtteil St. Leonhard fördert Integration, Bildung, Inklusion und Prävention für Mädchen ab der 1. Klasse. Mit pädagogischen Angeboten, Workshops und Freizeitaktivitäten unterstützt er Mädchen in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung und bietet einen sicheren Raum für Begegnung und Förderung.	SR98		
SR 98	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200027	Verein f. emanzipator. Mädchenarb. e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	156.100	200.070	43.970	156.100	Der Verein bietet seit über 40 Jahren dringend benötigte Angebote zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Mädchen im Stadtteil St. Leonhardt an. Die Zuschüsse der vergangenen Jahre decken die Kosten nicht mehr. Die Mitarbeiterinnen werden unterhalb des Tarifniveaus bezahlt.	SR97		
SR 99	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200028	Jgdverbände/off. Kinder- u.Jgdarb.(BKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	290.000	326.612	36.612	280.000	Für die offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände über den Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KJR) werden zusätzlich 36.612 Euro beantragt. Die Verwaltung befürwortet 23.896 Euro für das neue Kinder- und Jugendhaus Kraftshof der Gemeinde St. Georg zum Guten Hirten als dringend erforderliche Ergänzung in Kraftshof und Boxdorf; es soll in das Förderkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen werden. Beantragt sind zudem Personalaufstockungen in weiteren Einrichtungen. Der Entwurf enthält davon nichts.			

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 100	Stadtratsfraktion Die Linke	366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200036	Lebenshilfe e.V. - BUNI	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	74.400	81.031	6.631	74.408	Für die Personalkosten im Angebot Buni der Lebenshilfe Nürnberg e.V. werden zusätzlich 6.631 Euro beantragt. Der Ansatz 2025 beruhte auf einem Fehler im Antrag, der nur das Arbeitnehmerbrutto enthielt; tatsächlich fielen 2025 für die Stelle 72.948,93 Euro an. Laut Verwaltung soll der Ansatz 2026 auf dieser korrigierten Basis steigen, der Entwurf liegt mit 66.700 Euro aber unter den tatsächlichen Kosten des Vorjahres.			
SR 101	Stadtratsfraktion Die Linke	367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500001	Stadtmission/Erziehungsberatungsst.(PKZ)	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	825.000	837.516	12.516	807.000	Für die Erziehungsberatungsstelle der Stadtmission Nürnberg werden zusätzlich 12.516 Euro beantragt. Laut Vertrag fördert die Stadt 100 Prozent der Personalkosten der Beratungsstelle nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII). Beantragt ist zusätzlich eine Migrationsfachkraft (18.506 Euro). Die Mittel sichern die Beratung von Familien in Erziehungsfragen.			
SR 102	Stadtratsfraktion Die Linke	367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500002	CV Nbg./Erziehungsberatungsstellen (PKZ)	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	452.400	456.021	3.621	448.200	Für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Nürnberg werden zusätzlich 3.621 Euro beantragt. Laut Vertrag fördert die Stadt 100 Prozent der Personalkosten der Beratungsstelle. Beantragt ist zusätzlich eine Migrationsfachkraft (8.318 Euro), der Entwurf liegt sogar unter dem Ansatz 2025.			
SR 103	Stadtratsfraktion Die Linke	367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500005	AWO: Eltern-Kind-Programme	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	658.900	833.441	174.541	658.900	Für die Eltern-Kind-Programme der Arbeiterwohlfahrt (AWO) werden zusätzlich 174.541 Euro beantragt. Die Programme stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und die Eltern-Kind-Beziehung, fördern die Kinder und helfen beim Aufbau sozialer Netzwerke. Laut Antrag steigen die Personalkosten tariflich und die Sachkosten durch allgemeine Preissteigerungen. Der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerungsquote auf Basis des Vorjahres.			3.6.1 lfd.Nr. 129
SR 104	Stadtratsfraktion Die Linke	367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500012	ZAB e.V. Große für Kleine	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	66.800	75.760	8.960	66.800	Für das Projekt „Große für Kleine“ des Instituts für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) werden zusätzlich 8.960 Euro beantragt. Ehrenamtliche verbessern die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, vor allem in Stadtteilen mit erhöhtem Förderbedarf, und bringen die Generationen zusammen. Der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerungsquote auf Basis des Vorjahres.			
SR 105	Stadtratsfraktion Die Linke	367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500017	Zentrum Koberger Str. (Familienberatung)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	22.200	24.000	1.800	22.200	Für die Familienberatung des Zentrums Kobergerstraße e.V. werden zusätzlich 1.800 Euro beantragt. Die Mittel dienen der ergänzenden Förderung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und unterstützen die laufenden Angebote der Familienberatung. Laut Antrag steigen die Personalkosten tariflich und die Honorare um 1.500 Euro.			

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 106	Stadtratsfraktion Die Linke	367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500019	Stadtmission: Chancen für junge Menschen	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	202.700	270.553	67.853	199.427	Für die Schulförderkurse der Stadtmission Nürnberg nach dem Vertrag „Chancen für junge Menschen“ werden zusätzlich 67.853 Euro beantragt. Laut Verwaltung sind nach dem Vertrag zusätzlich Optionsmittel von 25.000 Euro einzuplanen, der Entwurf enthält sie nicht. Außerdem steigen laut Antrag die Personalkosten tariflich, der Entwurf berücksichtigt nur pauschal 2 Prozent.			3.6.1 lfd.Nr. 130
SR 107	Stadtratsfraktion Die Linke	367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500021	ISKA-ZAB: Kultur- und Sprachvermittler	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	66.200	75.390	9.190	66.200	Für die Koordination ehrenamtlicher Sprach- und Kulturvermittler in Kindertageseinrichtungen durch das Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) werden zusätzlich 9.190 Euro beantragt. Laut Antrag steigen die Personalkosten tariflich. Der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerungsquote auf Basis des Vorjahres.			
SR 108	Stadtratsfraktion Die Linke	367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500022	Johanniter Unfallhilfe e. V. – Lacrima	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	30.800	55.500	24.700	30.800	Für Lacrima, das Gruppenangebot der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für trauernde Kinder und Jugendliche, werden zusätzlich 24.700 Euro beantragt. Laut Antrag steigen Miete, Nebenkosten, Reinigung und weitere Sachkosten um 13.988 Euro, dazu kommen tarifliche Steigerungen. Der Entwurf berücksichtigt nur die tarifliche Steigerungsquote auf Basis des Vorjahres.			3.6.1 lfd.Nr. 132
SR 109	Stadtratsfraktion Die Linke	367601	Einrichtungen für Inobhutnahmen	Z367601001	Schlupfwinkel e.V. (BKZ)	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	622.400	692.733	70.333	622.400	Für Schlupfwinkel e.V. werden zusätzlich 70.333 Euro beantragt. Der Verein wirkt mit dem Sleep In verstetigter Obdachlosigkeit bei Jugendlichen entgegen und berät im Jungenbüro Jungen und junge Männer, insbesondere bei Gewalterfahrungen. Laut Antrag steigen vor allem die Personalkosten durch Tarifsteigerungen und die ganzjährige Personalplanung im Sleep In, dazu Miete und Nebenkosten. Beantragt waren für 2026 insgesamt 713.833 Euro, der Entwurf 2027 liegt mit 622.400 Euro weiterhin deutlich darunter.		K78; K79	
SR 110	Stadtratsfraktion Die Linke	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040005	Stadtmission: Sozialpsychiatr. Dienst	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	24.000	165.700	141.700	24.000	Für den Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadtmission Nürnberg werden zusätzlich 141.700 Euro beantragt. Das Gesundheitsamt unterstützt den Antrag: Der Dienst berät Menschen mit seelischer Erkrankung und ihre Angehörigen im Umgang mit der Erkrankung. Laut Antrag war die Tarifsteigerung bei der Antragstellung für 2025 noch nicht bekannt und wurde unterschätzt; der Tarifvertrag läuft zum 1. Januar 2026 aus und wird neu verhandelt. Hinzu kommen eine neue Stelle mit 20 Wochenstunden (39.401 Euro) und höhere Sachkosten.			

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 111	Stadtratsfraktion Die Linke	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040006	AIDS-Hilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	188.800	206.000	17.200	188.800	Für die Aids-Hilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth e.V. werden zusätzlich 17.200 Euro beantragt. Das Gesundheitsamt unterstützt den Antrag: Die niedrigschwelligen Beratungs-, Präventions- und Testangebote dämmen die Ausbreitung von HIV wirkungsvoll ein. Laut Antrag sind die Tarife im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren und im laufenden Jahr stark gestiegen, der Zuschuss liegt dagegen seit 2024 unverändert bei 188.800 Euro.			3.6.1 lfd.Nr. 83
SR 112	Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Volt	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040007	Frauengesundheitszentrum e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	107.100	122.450	15.350	107.100	**Mietkostenanpassung inkl. Umzugskosten**: Nach einem Vermieterwechsel steigt die Monatsmiete für die Räumlichkeiten in der Marthastraße ab 1. April 2027 auf 1.900 Euro. Da der Verein dies nicht stemmen kann, ist ein Umzug unumstößlich. Antrag: 10.350 Euro für Mietmehrkosten und 5.000 Euro für Umzugskosten.	SR114 ; SR115		
SR 113	Stadtratsfraktion Die Linke	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040007	Frauengesundheitszentrum e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	107.100	143.336	36.236	107.100	**Personalkostenanpassung**: Für das Frauen & Mädchen Gesundheitszentrum Nürnberg e.V. werden zusätzlich 36.236 Euro beantragt. Die Erhöhung umfasst die korrekte tarifliche Einstufung der Mitarbeiterinnen. Eine Mitarbeiterin hat die Einrichtung wegen finanzieller Unsicherheit verlassen, daher ist angemessene Bezahlung entscheidend, um qualifiziertes Personal zu halten. Zudem wird eine Erhöhung um 15 Wochenstunden für die Mädchen- und sexualpädagogische Arbeit beantragt, da die bisherigen Kapazitäten an der Grenze der Belastbarkeit sind. Die Sachkosten wurden moderat angepasst. Das Gesundheitsamt unterstützt den Antrag: Das Zentrum hilft Mädchen und Frauen bei Gesundheits- und Körperfragen und begleitet sie in der Verarbeitung von Krankheit, Pubertät und Wechseljahren.	SR116		
SR 114	Stadtratsfraktion Die Linke	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040007	Frauengesundheitszentrum e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	107.100	132.450	25.350	107.100	**Mietkostenanpassung inkl. Umzugskosten:** Nach einem Vermieterwechsel steigt die monatliche Miete nach Angaben des FMGZ ab dem 1. April 2027 auf 1.900 Euro. Trotz Verhandlungserfolgen stellt dies die Einrichtung vor erhebliche finanzielle Belastungen. Ein Umzug ist deshalb notwendig und muss jetzt vorbereitet werden. Das FMGZ veranschlagt für 2027 Mietmehrkosten von 10.350 Euro sowie einmalige Umzugskosten von 15.000 Euro.	SR112 ; SR115		

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 115	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040007	Frauengesundheitszentrum e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	107.100	129.000	21.900	107.100	**Mietkostenanpassung inkl. Umzugskosten:** Ab 1. April 2027 wird ein neuer, bis Ende September 2027 befristeter, Mietvertrag mit einer Kaltmiete von 1900 Euro gelten. Spätestens zum 30. September 2027 endet das Mietverhältnis. Der Verein muss sich nun auf die Suche nach neuen Räumlichkeiten begeben, was sich erfahrungsgemäß schwierig gestaltet. 6.900 Euro monatliche Mietdifferenz von April bis September 2027 (1.150 Euro monatlich) 15.000 Euro Umzugskosten	SR112 ; SR114		
SR 116	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040007	Frauengesundheitszentrum e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	107.100	137.379	30.279	107.100	**Personalkostenanpassung:** Seit Jahrzehnten bietet der Verein niedrigschwellige Beratung und Kurse rund um das Thema Gesundheit für Mädchen und Frauen an. Er hat sich als wichtige Anlaufstelle etabliert. Durch die stagnierenden Zuschüsse können nicht mehr alle Mitarbeiterinnen nach Tarif entlohnt werden. Nach Einreichung des Antrags wurde dem Verein überraschend der Mietvertrag gekündigt. Er benötigt daher neue Räumlichkeiten. Hierzu wird auf einen Nachtragsantrag verwiesen.	SR113		
SR 117	Stadtratsfraktion Die Linke	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040009	KASSANDRA e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	95.000	109.471	14.471	95.000	Für KASSANDRA e.V. werden zusätzlich 14.471 Euro beantragt. Die Erhöhung umfasst die tarifliche Anpassung der vollen Personalstelle in der Jugendberatung sowie gestiegene Sachmittel aufgrund von Preissteigerungen. Die Mittel sichern die kontinuierliche Arbeit der Jugendberatung, die jungen Menschen in der Sexarbeit Orientierung, Schutz und Unterstützung bietet. Das Gesundheitsamt unterstützt den Antrag, da KASSANDRA sich für die Entdiskriminierung und Entkriminalisierung von Menschen in der Sexarbeit und für die gesellschaftliche Akzeptanz ihrer Belange einsetzt.			
SR 118	Stadtratsfraktion Die Linke	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040010	Selbsthilfekontaktstellen Kiss Mfr.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	33.300	40.000	6.700	33.300	Für die Selbsthilfekontaktstellen Kiss Mittelfranken e.V. werden zusätzlich 6.700 Euro beantragt. Das Gesundheitsamt unterstützt den Antrag: Kiss unterstützt über 400 Selbsthilfegruppen in Nürnberg, und Selbsthilfe ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen Stadtgesellschaft. Laut Antrag sind 4.000 Euro für die Begleitung muttersprachlicher Selbsthilfegruppen vorgesehen, die der Verein schon für 2024 und 2025 beantragt hatte. Der Zuschuss liegt seit 2024 unverändert bei 33.300 Euro.			3.6.1 lfd.Nr. 85

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 119	Stadtratsfraktion Die Linke	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040011	AURA Selbstverteidigung f. Frauen	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	120.000	150.000	30.000	120.000	Für AURA Nürnberg e.V. (Selbstverteidigung für Frauen) werden zusätzlich 30.000 Euro beantragt. Das Gesundheitsamt unterstützt den Antrag: AURA leistet Primärprävention gegen Gewalt, Frauen und Mädchen lernen, eskalierende Gewalt frühzeitig zu erkennen und sich selbst zu schützen. Laut Antrag stehen seit Jahren nur 1,5 pädagogische Vollzeitstellen zur Verfügung, viele Schulen und Kooperationspartner müssen lange auf Termine warten. Die Mittel ermöglichen eine weitere pädagogische Fachkraft.	SR120		3.6.1 lfd.Nr. 86
SR 120	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040011	AURA Selbstverteidigung f. Frauen	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	120.000	160.000	40.000	120.000	Die polizeilich registrierten Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen nehmen seit Jahren zu. AURA Nürnberg e.V. bietet seit seiner Gründung im Jahr 1988 Kurse für Mädchen* und Frauen* an. Die Schwerpunkte liegen auf den Themen „Selbst stärken, Selbst behaupten, Selbst verteidigen". Mit seinem traumasensiblen pädagogischen Konzept verfügt der Verein über ein Alleinstellungsmerkmal in Nürnberg und Umgebung. Durch seine präventive Arbeit leistet er einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul Konvention. Die diskutierte Kürzung von SPD und CSU für diesen Verein ist inakzeptabel!	SR119		3.6.1 lfd.Nr. 86
SR 121	Stadtratsfraktion Die Linke	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040012	Fliederlich e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	65.100	73.700	8.600	65.100	Für Fliederlich e.V. werden zusätzlich 8.600 Euro beantragt. Die Erhöhung dient der Anpassung an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst (TVöD und TV-L) sowie an Stufenerhöhungen infolge der Beschäftigungsdauer. Zusätzlich sind gestiegene Energie- und Reinigungskosten zu berücksichtigen. Fliederlich e.V. leistet wichtige Arbeit für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, inter und queere Menschen (LSBTIQ) in Nürnberg. Das Gesundheitsamt unterstützt den Antrag: Der Verein bietet Beratung, Selbsthilfe und Begegnung und fördert so Akzeptanz und eine angstfreie Selbstfindung.			3.6.1 lfd.Nr. 87
SR 122	Stadtratsfraktion Die Linke	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040013	arbewe Wohn- und Begegnungsstätten gGmbH	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	14.400	15.552	1.152	14.400	Für das Beratungszentrum für seelische Gesundheit (Sozialpsychiatrischer Dienst, SpDi) der AWO arbewe Wohn- und Begegnungsstätten gGmbH (Arbeiterwohlfahrt) werden zusätzlich 1.152 Euro beantragt. Die Mittel dienen der laufenden institutionellen Förderung. Das Gesundheitsamt unterstützt den Antrag, da im Beratungszentrum Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige beraten und betreut werden.			
SR 123	Stadtratsfraktion Die Linke	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040014	Dick und Dünn e.V.	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	112.500	137.660	25.160	112.500	Für Dick und Dünn e.V. werden zusätzlich 25.160 Euro beantragt. Das Gesundheitsamt unterstützt den Antrag: Dick und Dünn ist im Bezirk Mittelfranken die einzige Fachberatungsstelle bei Essstörungen. Das niedrigschwellige Angebot ist oft die erste Anlaufstelle und überbrückt Wartezeiten auf einen ambulanten oder stationären Therapieplatz.			3.6.1 lfd.Nr. 89

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 124	Stadtratsfraktion Die Linke	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	Z414040018	Arbeitsgemeinschaft AIDS	63115000	Zuschuss an soz./ähnl.Einrichtungen-Art	6.000	9.500	3.500	6.600	Für die Arbeitsgemeinschaft AIDS der Aids-Hilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth e.V. werden zusätzlich 3.500 Euro beantragt. Die Mittel dienen der Präventionsarbeit, insbesondere der Verteilung von Kondomen. Das Gesundheitsamt unterstützt den Antrag, da so die Übertragung von Geschlechtskrankheiten wirkungsvoll eingedämmt wird.			3.6.1 lfd.Nr. 90
SR 125	Stadtratsfraktion Die Linke	421010	Sportförderung	Z421010016	Post SV "SPORT VERNETZT" Schwimmen	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	0	50.000	50.000	50.000	Wie von der Verwaltung bereits für 2026 fachlich empfohlen, beantragen wir 50.000 Euro, um das Schulschwimmprojekt „Sport vernetzt: Schwimmen“ des Post-Sportvereins Nürnberg (Post SV) dauerhaft zu sichern. Im Pilotprojekt an der Gretel-Bergmann-Schule in Langwasser konnte der Schwimmunterricht der 3. und 4. Klassen laut Verein verdreifacht werden. Vereinstrainer nutzen dabei Leerzeiten, damit mehr Kinder ihre Schwimmfähigkeit trainieren können. Die Stadt hat das Projekt 2025 einmalig gefördert.			
SR 126	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	571100	Wirtschaftsförderung	Z571100003	Zuschuss NKubator	63125500	Zuschuss an verb. Unt./Bet./Sonderv.Art5	527.161	727.161	200.000	508.135	Die fünf Haushaltsstellen im Bereich Wirtschaftsförderung betragen insgesamt 1.166.761 Euro jährliche Zuschüsse. Diese Unterstützung muss an die aktuelle Haushaltslage angepasst werden.			3.6.1 lfd.Nr. 140
SR 127	Frau Stadträtin Padua (Linke Liste)	575100	Tourismusentwicklung	Z575100002	Zuschuss Verkehrsverein Nürnberg/CTZ	63122800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 2	3.564.900	1.564.900	-2.000.000	3.393.900	Der Zuschuss für das Tourismusmarketing ist außergewöhnlich hoch und steigt jährlich an. Eine Summe von über 3,5 Mio. Euro ist angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht mehr vermittelbar und muss gekürzt werden.	SR128		
SR 128	Herr Stadtrat Küffner (Piraten & Humanisten e.V.)	575100	Tourismusentwicklung	Z575100002	Zuschuss Verkehrsverein Nürnberg/CTZ	63122800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 2	3.564.900	2.500.000	-1.064.900	3.393.900	Der CTZ-Zuschuss wird 2027 um 364.900 Euro auf 3,2 Mio. Euro gesenkt. Auch die Tourismusförderung muss zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Die Kürzung soll vorrangig bei noch nicht beauftragten Marketingmaßnahmen ansetzen. Die Tourismuswirtschaft soll sich stärker an deren Finanzierung beteiligen.	SR127		
SR 129	Herr Stadtrat Küffner (Piraten & Humanisten e.V.); Frau Stadträtin Padua (Linke Liste); Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	111100	Stadtratsangelegenheiten	L111100001	Stadtratsangelegenheiten	64181000	Entsch. für Mitglieder des Stadtrats/VV	2.692.872	2.640.030	-52.842	2.692.872	Einfrieren der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder auf Stand 2026.		K1	

Stadtratsanträge

Lfd. Nr.	Antragsteller	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Ansatz 2026	Begründung	Vgl. SR-Antrag	Vgl. KP	Vgl. HHK
SR 130	Herr Stadtrat Küffner (Piraten & Humanisten e.V.); Frau Stadträtin Padua (Linke Liste); Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	111110	Konzernsteuerung - OBM/Bürgermeisteramt	L111110001	Strategische kommunale Verwalt.steuerung	60111000	Regelzahlung (Beamte)	325.808	316.060	-9.748	368.272	Dienstaufwandsentschädigung OBM, Anwendung des Mindestsatzes anstelle des Höchstsatzes nach KWBG.			
SR 131	Herr Stadtrat Küffner (Piraten & Humanisten e.V.); Frau Stadträtin Padua (Linke Liste); Frau Stadträtin Dietzsch (Tierschutzpartei)	111110	Konzernsteuerung - OBM/Bürgermeisteramt	V111110001	Allgemeine Verwaltung	60111000	Regelzahlung (Beamte)	325.808	263.341	-62.467	368.272	Dienstaufwandsentschädigungberufsm. Stadträte, Anwendung des Mindestsatzes anstelle des Höchstsatzes nach KWBG			

zu Antrag lfd. Nr. SR112

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN - VOLT, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

Fraktion
B'90/DIE GRÜNEN - Volt
im Nürnberger Stadtrat

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Gruene-volt@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 37, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 10. November 2026

Antrag zur Behandlung im Stadtrat (Etat) am 19.11.2026: Bitte um Aufnahme ins Kämmereipaket: Finanzierung des FMGZ

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit 1979 besteht das Frauen- und Mädchen Gesundheitszentrum Nürnberg e.V. (FMGZ). Seitdem verfolgt der Verein unter anderem das Ziel, Frauen und Mädchen zu unterstützen, ihre Gesundheit zu erhalten, die Eigenkompetenz von Frauen und Mädchen zu stärken sowie für eine frauenspezifische Ergänzung zur etablierten Gesundheitsversorgung zu arbeiten. Diese wichtige, unverzichtbare Arbeit ist nun jedoch in Gefahr.

Nach einem Vermieterwechsel steigt die Monatsmiete für die Räumlichkeiten in der Marthastraße ab 1. April 2027 auf 1.900 Euro. Da der Verein dies nicht stemmen kann, ist ein Umzug unumstößlich. Für 2027 hat das FMGZ daher Mehrkosten in Höhe von insgesamt 25.350 Euro veranschlagt – diese setzen sich zusammen aus 10.350 Euro für Mietmehrkosten sowie einmalige Umzugskosten in Höhe von 15.000 Euro.

Da das FMGZ bereits im März 2026 einen Zuschussantrag für 2027 in Höhe von 107.100 Euro gestellt hat, ist der zusätzliche Bedarf damit nicht gedeckt. Um das Defizit ausgleichen zu können, hat der Verein nun eine aktualisierte Zuschussanfrage eingebracht.

Wir stellen deshalb zur Behandlung in der Sitzung des Stadtrats (Etat) am 19.11.2026 folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung

- erhöht den städtischen Zuschuss für das FMGZ für den Haushalt 2027 um 10.350 Euro für Mietmehrkosten sowie um 5.000 Euro für Umzugskosten auf die Gesamtsumme von 122.450 Euro und ergänzt dies entsprechend im Kämmereipaket,

- tauscht sich im Vorfeld mit dem FMGZ aus, um eine nahtlose Förderung der Mittel zu garantieren.

Mit freundlichen Grüßen



Natalie Keller
Stadträtin



Andrea Friedel
Fraktionsvorsitzende

zu Antrag lfd. Nr. SR114

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Nürnberg, 26. Oktober 2026

Finanzierung des FMGZ im Haushalt 2027

Betreff: Antrag auf Aufnahme in das Kämmereipaket

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister König,
sehr geehrter Herr Kämmerer Brehm,
sehr geehrte Frau Gesundheitsreferentin Walthelm,

die Stadtratsfraktion Die Linke beantragt:

1. Die aktualisierte Zuschussanmeldung des Frauen & Mädchen Gesundheitszentrums Nürnberg e. V. (FMGZ) wird in das Kämmereipaket für den Haushalt 2027 aufgenommen. Der städtische Zuschuss für 2027 wird auf insgesamt 132.450 Euro festgesetzt.

2. Ausgehend von der Förderung 2026 in Höhe von 107.100 Euro werden zusätzlich 25.350 Euro bereitgestellt. Davon entfallen 10.350 Euro auf Mietmehrkosten im Jahr 2027 und einmalig 15.000 Euro auf den notwendigen Umzug.

3. Die Verwaltung stimmt mit dem FMGZ die rechtzeitige Bereitstellung der Mittel ab, damit der Umzug vorbereitet und durchgeführt werden kann und die Beratungsarbeit möglichst ohne Unterbrechung fortgeführt wird.

Begründung
Das FMGZ leistet seit 1979 unverzichtbare Arbeit für die Gesundheit und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in Nürnberg. Seine sexualpädagogischen Workshops an Schulen und in Mädcheneinrichtungen vermitteln altersgerechtes Wissen über Pubertät, Sexualität

Die Linke im Nürnberger Stadtrat
Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441
stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

und Verhütung. Sie stärken das Bewusstsein für persönliche Grenzen und bieten Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen für sensible Fragen.

Ebenso wichtig ist die Stärkung von Frauen in belastenden Lebenssituationen. So richtet sich z.B. die angeleitete Depressionsgruppe als eines von vielen Angeboten des FMGZ an Frauen, die mehr Unterstützung benötigen, als eine Selbsthilfegruppe bieten kann. Sie soll den Selbstwert stärken, Isolation überwinden helfen und Möglichkeiten der Selbsthilfe eröffnen. Mit individueller Beratung und Gesundheitsbildung ist das FMGZ ein unverzichtbarer Teil der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur Nürnbergs.

Nach einem Vermieterwechsel steigt die monatliche Miete nach Angaben des FMGZ ab dem 1. April 2027 auf 1.900 Euro. Trotz Verhandlungserfolgen stellt dies die Einrichtung vor erhebliche finanzielle Belastungen. Ein Umzug ist deshalb notwendig und muss jetzt vorbereitet werden. Das FMGZ veranschlagt für 2027 Mietmehrkosten von 10.350 Euro sowie einmalige Umzugskosten von 15.000 Euro.

Das FMGZ hatte bereits im März 2026 einen Zuschussantrag für 2027 gestellt. Die finanziellen Folgen der veränderten Miet- und Raumsituation standen jedoch erst später fest. Die erforderliche Anpassung konnte deshalb nicht mehr rechtzeitig in das reguläre Zuschussverfahren eingebracht werden. Nach Auskunft des FMGZ hat Gesundheitsreferentin Walthelm angeregt, die Änderung über einen Antrag zum Kämmereipaket aufzugreifen.

Angesichts der angespannten Haushaltslage stellt das FMGZ ursprünglich beantragte weitere Erhöhungen zugunsten seines Fortbestands zurück. Die Stadt muss sicherstellen, dass seine unverzichtbare Arbeit für Frauen und Mädchen sowie an Schulen nicht durch steigende Raumkosten gefährdet wird.

Mit freundlichen Grüßen

K. Flach Gomez

Kathrin Flach Gomez
stellv. Fraktionsvorsitzende
Stadtratsfraktion Die Linke

Die Linke im Nürnberger Stadtrat
Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441
stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

zu Antrag lfd. Nr. SR115

StRin Marion Padua – Theresienstraße 9, 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathausplatz 1

90403 Nürnberg

Stadträtin Marion Padua
Theresienstraße 9
90403 Nürnberg
Telefon: 0160 – 94 19 19 72
https://linke-liste-nürnberg.de
marion.padua@linke-liste-nuernberg.de

Nürnberg, 3.11.2026

Nachtragsantrag FMGZ für das Kämmereipaket zu den Haushaltsberatungen am 19.11.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Kämmerer,

vom Frauen- und Mädchen-Gesundheitszentrum e.V. ging regulär und fristgerecht ein Haushaltsantrag von 137.379 Euro ein. Seit 1979 kümmert sich dieser Verein um alle Themen rund um Frauengesundheit. Mit Kursen, Beratungen und Informationsangeboten erreicht er viele Mädchen und Frauen und bietet ihnen Unterstützung.

Der Haushaltsantrag begründet sich mit einer Ausweitung der Mädchenarbeit um 15 Wochenstunden sowie eine Tarifanpassung um 2 Prozent. Mindestens eine Mitarbeiterin wird derzeit unterhalb des Tarifvertrages vergütet. Bereits im letzten Jahr musste das FMGZ eine Nullrunde hinnehmen, da die Steigerung der Personalkosten nicht berücksichtigt wurde.

Ende September wurde dem Verein das Mietverhältnis in der Fürther Straße gekündigt, nachdem im Oktober 2026 ein Eigentümerwechsel erfolgte. Dies war bei Antragsstellung noch nicht absehbar.

Bis zum 31.März 2027 gilt die bisherige Miethöhe von 750 Euro. Ab 1. April 2027 wird ein neuer, bis Ende September 2027 befristeter, Mietvertrag mit einer Kaltmiete von 1900 Euro gelten. Spätestens zum 30. September 2027 endet das Mietverhältnis. Der Verein muss sich nun auf die Suche nach neuen Räumlichkeiten begeben, was sich erfahrungsgemäß schwierig gestaltet. Die finanzielle Belastung beginnt jedoch bereits am 1. April 2027 mit der mehr als doppelt so hohen Miete.

Aufgrund der neuen Situation stellt die LINKE LISTE für das FMGZ e.V. folgenden Nachtragsantrag:

6.900 Euro monatliche Mietdifferenz von April bis September 2027 (1.150 Euro monatlich)

15.000 Euro Umzugskosten

21.900 Euro Gesamtsumme dieses Folgeantrages

Wir bitte um Berücksichtigung im Kämmereipaket, damit die Existenz nicht noch mehr gefährdet wird.

Mit freundlichen Grüßen

M. Padua

Marion Padua
Stadträtin LINKE LISTE Nürnberg

zu Antrag lfd. Nrn.
SR129-131

PIRATEN und HUMANISTEN | LINKE LISTE Nürnberg | PARTEI MENSCH KLIMA TIERSCHUTZ

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Antrag zur
Sitzung des Stadtrates (Etat)
am 19.11.2026, 20.11.2026
und 23.11.2026

Nürnberg, 08. November 2026

Antrag zur Begrenzung der Aufwands- und Dienstaufwandsentschädigungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur Sitzung des Stadtrates (Etat) am 19., 20. und 23.11.2026 stellen wir gemeinsam folgenden Antrag:
Der Stadtrat möge beschließen:

1. **Einfrieren der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder.** Die automatische, an die Entgeltentwicklung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) gekoppelte Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder (EStRES) wird bis zum Ende der laufenden Stadtratsperiode am 30. April 2032 ausgesetzt. Die monatliche Grundentschädigung sowie die Sockel- und Pro-Kopf-Beträge für Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertretungen werden auf dem zum 31. Dezember 2026 geltenden Stand eingefroren. Die bestehenden Regelungen zur Berechnung funktionsbezogener Entschädigungen in Abhängigkeit von der Fraktionsgröße bleiben unberührt.
2. **Keine nachträgliche Anpassung.** Die während der Aussetzung entfallenen tarifbedingten Erhöhungen werden nach Ablauf der Stadtratsperiode nicht rückwirkend nachgeholt. Über die künftige Höhe und Dynamisierung der Aufwandsentschädigungen wird für die nachfolgende Wahlperiode neu entschieden.
3. **Erhalt der Ersatzleistungen.** Die gesetzlichen Ansprüche auf Ersatz von Verdienstausfall und auf Nachteilsentschädigung nach Art. 20a Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 EStRES bleiben einschließlich ihrer bisherigen Dynamisierung ausdrücklich unberührt.
4. **Herabsetzung der Dienstaufwandsentschädigungen des Oberbürgermeisters und der weiteren Bürgermeister.** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Herabsetzung der monatlichen Dienstaufwandsentschädigungen des Oberbürgermeisters sowie der beiden weiteren Bürgermeister gemäß Art. 46 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes (KWBG) vorzulegen. Die am 6. Mai 2026 jeweils in Höhe des gesetzlichen Höchstsatzes festgesetzten Dienstaufwandsentschädigungen sollen auf einen niedrigeren, weiterhin angemessenen Betrag innerhalb des gesetzlichen Rahmens reduziert werden. Dabei soll insbesondere die Festsetzung auf den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestsatz geprüft werden. Sofern dies aufgrund der amtsbedingten Mehraufwendungen nicht angemessen erscheint, soll die Verwaltung einen entsprechend begründeten alternativen Betrag unterhalb des Höchstsatzes vorschlagen.
5. **Herabsetzung der Dienstaufwandsentschädigungen der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder.** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auch für die sechs berufsmäßigen Stadtratsmitglieder (Referentinnen und Referenten) eine entsprechende Beschlussvorlage zur Herabsetzung ihrer Dienstaufwandsentschädigungen gemäß Art. 46 KWBG vorzulegen. Für die Referate Umwelt und Gesundheit, Schule und Sport, Jugend, Familie und Soziales sowie Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice wurde in den Beschlussvorlagen vom 23. Juli 2025 beziehungsweise 17. Juni 2026 jeweils eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des gesetzlichen Höchstsatzes vorgesehen. Für die übrigen Referate soll die Verwaltung zunächst die aktuell festgesetzten Beträge darlegen. Soweit diese ebenfalls dem gesetzlichen Höchstsatz entsprechen, sollen sie in die angestrebte Herabsetzung einbezogen werden. Auch für die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder soll eine Reduzierung auf den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestsatz geprüft werden. Falls dies nicht angemessen ist, soll ein begründeter niedrigerer Betrag vorgeschlagen werden.

6. **Rechtliche Umsetzung und Inkrafttreten.** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zeitnah die zur Umsetzung erforderliche Änderung der EStRES sowie die entsprechenden Beschlussvorlagen zur Anpassung der Dienstaufwandsentschädigungen vorzulegen. Die Änderungen sollen möglichst zum 1. Januar 2027, andernfalls zum nächstmöglichen rechtlich zulässigen Zeitpunkt, wirksam werden. Bereits entstandene Ansprüche bleiben unberührt. Die gesetzlich geregelte Besoldung des Oberbürgermeisters, der weiteren Bürgermeister sowie der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder bleibt von diesem Antrag ausdrücklich unberührt.
7. **Berechnung und Darstellung der Einsparungen.** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen voraussichtlich entstehenden Einsparungen für die Haushaltsjahre 2027 bis 2032 zu berechnen und dem Stadtrat darzustellen. Dabei sind die Einsparungen durch das Einfrieren der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, die Herabsetzung der Dienstaufwandsentschädigungen des Oberbürgermeisters und der weiteren Bürgermeister sowie die Herabsetzung der Dienstaufwandsentschädigungen der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder jeweils gesondert auszuweisen.

Begründung

Die Stadt Nürnberg befindet sich in einer angespannten finanziellen Situation, die erhebliche Anstrengungen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts erforderlich macht.

Bereits im Mai 2026 wurde der städtische Haushalt von der Regierung von Mittelfranken nur unter strengen Auflagen genehmigt. Am 29. Juli 2026 verhängte die Stadt angesichts der sich weiter verschärfenden Finanzlage eine Haushaltssperre. Bereits zuvor war die Erarbeitung eines Konsolidierungsprogramms mit einem Volumen von rund 80 Millionen Euro jährlich notwendig geworden. Mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2027 am 30. September 2026 wurde deutlich, dass die finanziellen Herausforderungen auch in den kommenden Jahren fortbestehen werden.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für angemessen, dass auch die politischen Mandats- und Amtsträger der Stadt einen eigenen Beitrag zur Begrenzung der laufenden Ausgaben leisten.

Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder sind gemäß § 1 Abs. 4 EStRES automatisch an die Entwicklung der Entgeltgruppe 13, Stufe 4 des TVöD-VKA gekoppelt. Tarifliche Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst führen somit grundsätzlich auch zu einer Erhöhung der Aufwandsentschädigungen.

Diese automatische Kopplung ist jedoch keine gesetzliche Verpflichtung. Der Stadtrat kann die Höhe und Anpassung der Entschädigungen im Rahmen des Art. 20a der Bayerischen Gemeindeordnung durch Satzung regeln, sofern eine angemessene Entschädigung gewährleistet bleibt.

Der vorliegende Antrag sieht ausdrücklich keine Kürzung bestehender Aufwandsentschädigungen vor. Vielmehr sollen die bereits geltenden Beträge bis zum Ende der laufenden Wahlperiode beibehalten werden. Der zeitliche und finanzielle Aufwand des kommunalen Ehrenamts wird damit weiterhin anerkannt.

Auch andere bayerische Städte haben vergleichbare Maßnahmen ergriffen. Der Stadtrat der Stadt Bayreuth beschloss am 22. Juli 2026 einstimmig, die automatische Anpassung der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder für die laufende Wahlperiode auszusetzen.

Die gesetzlichen Ersatzleistungen für tatsächlich entstehende berufliche oder häusliche Nachteile sollen dabei unberührt bleiben. Dadurch wird sichergestellt, dass die Ausübung eines kommunalen Mandats weiterhin unabhängig von der jeweiligen beruflichen oder wirtschaftlichen Situation möglich bleibt.

Dienstaufwandsentschädigungen des Oberbürgermeisters, der weiteren Bürgermeister und der Referenten

Neben den Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder bestehen auch bei den Dienstaufwandsentschädigungen der kommunalen Wahlbeamten Möglichkeiten zur Begrenzung der laufenden Ausgaben.

Gemäß Art. 46 KWBG erhalten der Oberbürgermeister, die weiteren berufsmäßigen Bürgermeister sowie die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung.

Die Höhe dieser Entschädigungen wird innerhalb gesetzlich festgelegter Mindest- und Höchstbeträge durch Beschluss festgesetzt.

In seiner konstituierenden Sitzung am 6. Mai 2026 beschloss der Nürnberger Stadtrat, dem Oberbürgermeister sowie den beiden weiteren Bürgermeistern jeweils die Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes zu gewähren.

Auch bei den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern lässt sich eine entsprechende Festsetzungspraxis feststellen. In den Gutachten zu den Referaten Umwelt und Gesundheit, Schule und Sport sowie Jugend, Familie und

Soziales aus dem Jahr 2025 wird ausdrücklich vorgeschlagen, die Dienstaufwandsentschädigung „wie bisher“ in Höhe des jeweils höchsten Rahmensatzes zu gewähren. Auch für das Referat Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice wurde im Juni 2026 der Höchstsatz zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Diese Unterlagen lassen erkennen, dass die Ausschöpfung des gesetzlichen Höchstrahmens bei der Stadt Nürnberg einer etablierten Praxis entspricht.

Die gesetzlichen Regelungen sehen jedoch ausdrücklich einen Rahmen unterschiedlicher Entschädigungshöhen vor. Eine Festsetzung des Höchstbetrags ist nicht zwingend vorgeschrieben. Maßgeblich ist vielmehr, dass die Entschädigung den tatsächlich mit dem Amt verbundenen Mehraufwendungen angemessen Rechnung trägt.

Auch eine Änderung bereits festgesetzter Dienstaufwandsentschädigungen während der laufenden Amtszeit ist grundsätzlich möglich. Die Stadtverwaltung Erlangen hat dies in ihrer Beschlussvorlage 13/235/2024 vom November 2024 ausdrücklich festgestellt.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für geboten, die bisherige Festsetzungspraxis angesichts der angespannten Haushaltslage zu überprüfen und die Dienstaufwandsentschädigungen auf ein weiterhin angemessenes, niedrigeres Niveau zu reduzieren.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die jeweils geltenden gesetzlichen Mindestsätze den amtsbedingten Mehraufwendungen ausreichend Rechnung tragen. Soweit dies im Einzelfall nicht gewährleistet ist, sollen entsprechend begründete Entschädigungen innerhalb des gesetzlichen Rahmens festgesetzt werden.

Ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Antrags ist die gesetzlich geregelte Beamtenbesoldung. Die vorgeschlagene Maßnahme betrifft ausschließlich die zusätzlich gezahlten Dienstaufwandsentschädigungen nach Art. 46 KWBG.

Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können die laufenden Ausgaben der Stadt Nürnberg innerhalb der verbleibenden Stadtratsperiode begrenzen.

Das Einfrieren der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder verhindert zusätzliche Ausgaben durch künftige tarifbedingte Anpassungen. Eine Herabsetzung der Dienstaufwandsentschädigungen des Oberbürgermeisters, der weiteren Bürgermeister sowie der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder würde darüber hinaus zu unmittelbaren Einsparungen führen.

Das tatsächliche Einsparpotenzial ist abhängig von künftigen Tarifabschlüssen, den derzeit festgesetzten Dienstaufwandsentschädigungen sowie der konkret beschlossenen Höhe ihrer Herabsetzung. Eine belastbare Gesamtberechnung soll daher durch die Stadtverwaltung erfolgen.

Gerade in Zeiten notwendiger Haushaltskonsolidierung ist es wichtig, dass Einsparmaßnahmen nicht ausschließlich von der Stadtverwaltung, ihren Beschäftigten oder den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden. Auch die politischen Verantwortungsträger sollten einen eigenen, nachvollziehbaren Beitrag leisten.

Mit dem Einfrieren der Aufwandsentschädigungen und der angemessenen Herabsetzung der Dienstaufwandsentschädigungen kann der Stadtrat hierzu einen konkreten Beitrag leisten, ohne die angemessene Entschädigung für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben grundsätzlich infrage zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Lukas Küffner	**Marion Padua**	**Nathalie Dietzsch**
PIRATEN & Humanisten	Linke Liste	Tierschutzpartei

Antrag Nr. 132 (Kämmereipaket) - Antragssteller Verwaltung

Lfd. Nr.	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Begründung	Vgl. SR-Antrag
K1	111100	Stadtratsangelegenheiten	L111100001	Stadtratsangelegenheiten	64181000	Entsch. für Mitglieder des Stadtrats/VV	2.692.872	2.788.862	95.990	Anpassung Ansatz Entschädigungsleistungen Stadtratsmitglieder.	SR129
K2	111100	Stadtratsangelegenheiten	Z111100001	Zusch.an d.Stadtratsfraktionen-grupp.	63121800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 1	850.100	963.966	113.866	Anpassung Ansatz Fraktionszuschuss.	
K3	111115	Konzernst. - Ref. Umwelt und Gesundheit	V111115001	Dienststellenleitung / Verwaltung	54250050	Erstattungenv.verb.Unt. /Bet./SV(Pers.)	-106.903	-71.903	35.000	Korrektur gemäß der Vereinbarung für Verwaltungskostenerstattungen.	
K4	111116	Konzernst. - OBM Kultur	L111116001	Konzernst. - OBM Kultur	64182000	Aufwend. f.Entschädigungen f.ehrenamtl.T	0	36.000	36.000	Kongresshalle/Ermöglichungsräume Nürnberg: Beratungskosten.	
K5	111116	Konzernst. - OBM Kultur	L111116001	Konzernst. - OBM Kultur	64390400	Aufwendungen für Werbung und Inserate	20.000	52.870	32.870	Auswirkungen des §2b UStG.	
K6	111117	Konzernsteuerung - Sozialreferat	L111117001	Konzernsteuerung - Sozialreferat	69320000	Budgetbelastung	-8.761.620	-5.223.620	3.538.000	Mehrertrag bei Erziehungsberatung bei J bereits im Entwurf 2027 berücksichtigt. Mehrertrag Betriebskostenförderung städtische Kitas wird sachkontengenau im Kämmereipaket berücksichtigt.	
K7	111117	Konzernsteuerung - Sozialreferat	P111117011	Zentrale Anlaufstelle Migration/Beratung	51410090	Zuweisungen vom Land (Sachleistung)	-31.731	-1.200	30.531	Wegfall der Förderung für den Mietanteil in der Theresienstraße für die Zentrale Anlaufstelle Migration - Beratung.	
K8	111121	Refl Pers., Org., Sicherh. u. Bürgerserv	L111121005	Arbeitssicherheit (ASi)	54259000	VKE Eigenbetriebe (200)	-168.606	-130.389	38.217	Korrektur gemäß Vereinbarung für Verwaltungskostenerstattungen mit SUN.	
K9	111122	Konzernsteuerung - 3. Bürgermeister	L111122001	Konzernsteuerung - 3. Bürgermeister	51400000	Zuweisungen vom Bund	-243.000	-213.000	30.000	Anpassung der Ansätze für die kommunale Wärmeplanung aufgrund veränderter Planung - durch geringere Aufwendungen gehen auch geringere Fördergelder rein.	
K10	111122	Konzernsteuerung - 3. Bürgermeister	L111122001	Konzernsteuerung - 3. Bürgermeister	64270100	Kosten für Sachverständige und Gutachten	270.000	125.000	-145.000	Anpassung der Ansätze für die kommunale Wärmeplanung aufgrund veränderter Planung.	
K11	111220	Kommunikations- und Informationsdienste	L111220004	Projekte, Design, Technik, Support	64390000	Nutzungsentgelte und Pflege für Software	344.040	159.040	-185.000	Berichtigung IT-Maßnahmen Nr. 289 und Nr. 1121.	
K12	111230	Personaldienstleistungen	L111230004	Personalberatung	54259000	VKE Eigenbetriebe (200)	-84.062	-65.237	18.825	Korrektur gemäß Vereinbarung für Verwaltungskostenerstattungen mit ASN.	

Antrag Nr. 132 (Kämmereipaket) - Antragssteller Verwaltung

Lfd. Nr.	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Begründung	Vgl. SR-Antrag
K13	111230	Personaldienstleistungen	V111230001	Dienststellenleitung	64390000	Nutzungsentgelte und Pflege für Software	607.018	507.018	-100.000	Berichtigung IT-Maßnahmen Nr. 1775.	
K14	111283	Personalvertretung	L111283001	Gesamtpersonalrat	62550910	Erstattg. an SÖR (Infrastrukturvermögen)	18.500	0	-18.500	Keine Ersattung an SÖR wegen Personalrätin.	
K15	111310	Finanzbuchhaltung (Buchführung/Kasse)	L111310006	Zentraler Zahlungsverkehr/Rechnungswesen	64250000	Bankspesen/Geldverkehr	350.000	550.000	200.000	Mehrbedarf E-Payment.	
K16	111700	Tech. Gebäudemanagem., Bauherrenaufgaben	V111700002	Bereich Technik	56110100	Aktivierte Eigenleistung (Honorar)	0	-317.000	-317.000	Aktualisierung der Bauverwaltungskosten.	
K17	111720	Immobilienverwaltung	G000000100	Zeppelinstraße 10/1	64410100	Beiträge zur Gebäudeversicherung (230)	0	48.354	48.354	Nachmeldungen Brandschutzversicherung.	
K18	111760	HVE-KSV Verwaltung	G000001237	Theresienstraße 7/1 Amtsgebäude	64210200	Aufwendungen für Erbbauzinsen	157.500	196.100	38.600	Erhöhung Erbbauzinsen.	
K19	111900	Rechtsdienstleistungen	V111900001	Dienststellenleitung/ Allg. Verwaltung	64390000	Nutzungsentgelte und Pflege für Software	181.500	216.500	35.000	Mehrkosten K1-Funktionalität bei juris.	
K20	122110	Aufgaben der Sicherheitsbehörde	V122110001	Ordnungsamt Leitung u. Zentrale Aufgaben	64250000	Bankspesen/Geldverkehr	11.000	21.500	10.500	Bankspesen EC-Terminals.	
K21	122170	Außendienst Stadt Nürnberg	L122170001	Außendienst Stadt Nürnberg	64320000	Drucksachen und Vordrucke	30.000	3.000	-27.000	Eingabefehler beim Entwurf.	
K22	122210	Melde-/Passangelegenheiten, Bürgerservice	V122210002	Bürgerdienste	64250000	Bankspesen/Geldverkehr	7.000	19.500	12.500	Bankspesen EC-Terminals.	
K23	122210	Melde-/Passangelegenheiten, Bürgerservice	V122210002	Bürgerdienste	64390000	Nutzungsentgelte und Pflege für Software	238.650	292.100	53.450	Weiterführung online-Dienste.	
K24	122310	Ausländer-/Staatsangehörigkeitswesen	V122310001	Dienststellenleitung	64250000	Bankspesen/Geldverkehr	25.000	45.000	20.000	Bankspesen EC-Terminals.	

Antrag Nr. 132 (Kämmereipaket) - Antragssteller Verwaltung

Lfd. Nr.	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Begründung	Vgl. SR-Antrag
K25	126100	Brandschutz und Gefahrenabwehr	G000001017	FW 4 Regenstr. 4/1 Wache	62370010	Aufwendungen für Gebäudereinigung (dezen	60.000	85.000	25.000	Mehrkosten Gebäudereinigung Feuerwache 4.	
K26	126100	Brandschutz und Gefahrenabwehr	V126100004	Ausbildung	64210000	Miet- und Pachtaufwendungen für Immobili	205.105	25.105	-180.000	Keine Büroanmietung ehem. Prinovisgelände.	
K27	128100	Bevölkerungsschutz	L128100001	Bevölkerungsschutz	64210000	Miet- und Pachtaufwendungen für Immobili	180.000	0	-180.000	Keine Büroanmietung ehem. Prinovisgelände.	
K28	128100	Bevölkerungsschutz	L128100001	Bevölkerungsschutz	64390100	Vergütungen für Leistungen Dritter	6.000	46.300	40.300	Umbau Sirenenanlage N048.	
K29	210300	HVE Schule & Sport - Gebäudemanagement	V210300001	Leitung HVE-Schule	62370500	Sonst. Aufw. f. d. Bewirtschaft. der Gru	357.024	476.642	119.618	Kostensteigerung Neuausschreibung Winterdienst HVE SuS.	
K30	211100	Sachaufwand für staatliche Grundschulen	L211100001	GS Adalbert-Stifter-Schule (6777)	62410000	Schülerbeförderungsk.-Unterrichtsweg;004	10.000	223.500	213.500	Fortschreibung Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen.	
K31	211100	Sachaufwand für staatliche Grundschulen	V211100003	Grundschulen allgemein	62420400	Aufwendungen aus der Ganztagesbetreuung	38.400	109.726	71.326	Fortschreibung Ganztagsetat auf Basis aktueller Statistik.	
K32	211100	Sachaufwand für staatliche Grundschulen	V211100003	Grundschulen allgemein	62510100	Erstattungen an das Land-Ganztagesbetr.	337.298	353.763	16.465	Fortschreibung kommunaler Mitfinanzierunganteil staatliche Ganztagsangebote auf Basis aktueller Statistik.	
K33	211300	HVE Schule & Sport - Grundschulen	B211300009	GS Henry-Dunant-Schule, Objekt	64210000	Miet- und Pachtaufwendungen für Immobili	0	324.444	324.444	Aufnahme und Fortschreibung Miet- und Mietnebenkosten im Schulbereich.	
K34	211300	HVE Schule & Sport - Grundschulen	G000101241	Am Thoner Espan 10 Pavillon	62370500	Sonst. Aufw. f. d. Bewirtschaft. der Gru	50	-55.688	-55.737	Ansatzentnahme nach Abbau Container Thoner Espan.	
K35	215200	Schulaufwand für städtische Realschulen	V215200002	GTB Adam-Kraft-Realschule	51410000	Zuweisungen vom Land	-629.420	-756.172	-126.752	Fortschreibung Ganztagszuschüsse vom Land auf Basis aktueller Statistik.	
K36	241100	Schülerbeförderung	L241100001	Schülerbeförderung übergreifend	54220000	Erstattungen von Gemeinden und Gem	0	-137.600	-137.600	Neuaufnahme Kostenerstattungen Bezirk für Schulwegfahrten Merianschule.	

Antrag Nr. 132 (Kämmereipaket) - Antragssteller Verwaltung

Lfd. Nr.	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Begründung	Vgl. SR-Antrag
K37	241100	Schülerbeförderung	L241100002	Schülerbeförderung Grundschüler	62410100	Schülerbeförderungskosten (Schulweg;004)	581.400	923.700	342.300	Fortschreibung Schülerbeförderung auf Schulwegen und Aufnahme Linien Lichtenreuth.	
K38	241100	Schülerbeförderung	L241100005	Schülerbeförderung Gymnasiasten	62580200	Erstattungen an übrige Bereiche	139.200	127.500	-11.700	Fortschreibung Rückerstattungen nach Art. 3 SchKfrG.	
K39	241100	Schülerbeförderung	L241100008	Schülerbeförderung SVE	62410900	Sonstige Beförderungskosten	557.500	569.100	11.600	Fortschreibung SVE-Fahrten.	
K40	243100	Schulartenübergreifende Maßnahmen - SchA	V243100001	Amt für Allgemeinbildende Schulen	62360300	Aufwendungen f. Unterhalt sonst. bewegl.	0	30.000	30.000	Mehrbedarf sicherheitsrelevante Ersatzbeschaffungen und Mängelbehebungen Pflichtbereich Schullehrküchen/Mensa/Fachlehrräume.	
K41	243102	Schulartübergr.Maßn. Ref.IV Bildung	L243102004	Bildungsbüro	64390600	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tag	32.283	8.061	-24.222	Anpassung Budget Bildungsbüro aufgrund von Planungsfehler.	
K42	251100	Stadtarchiv	L251100003	Erforschung/Vermittlung Stadtgeschichte	54280000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	-8.000	-8.000	Höheres Aufkommen an Drittmitteln durch Stiftung Hl. Geist (Sachmittel).	
K43	251100	Stadtarchiv	L251100003	Erforschung/Vermittlung Stadtgeschichte	54280050	Erstatt. v. übrigen Bereichen (Personal)	-140.523	-143.523	-3.000	Höheres Aufkommen an Drittmitteln durch Stiftung Hl. Geist (Sachmittel).	
K44	252020	Kunst und Ausstellungen	L252020005	Kunsthaus Ausstellungen	62370500	Sonst. Aufw. f. d. Bewirtschaft. der Gru	57.577	77.577	20.000	KuKuQ: Kostensteigerungen bei Bewachungs- & Kassenkräften.	
K45	261002	Kultur und Theater (Beteiligung)	L261002001	Stiftung Staatstheater	63121800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 1	29.975.255	27.475.255	-2.500.000	Umschichtung Zuschuss an die Stiftung Staatstheater von konsumtiv nach investiv.	
K46	271100	Veranstaltungen der Erwachsenenbildung	V271100005	Gebäudemanagement	62142000	Gebr.gegenstände('18<= 250€, '19<= 800€)	310.500	381.500	71.000	Nordpunkt (BCN): Kosten für Austattung/Ertüchtigung des Gebäudes.	
K47	271100	Veranstaltungen der Erwachsenenbildung	V271100005	Gebäudemanagement	62320003	Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	23.400	164.100	140.700	Cafe Campus (BCN): Mittelbereitstellung aufgrund von deutlich verzögerter Rechnungsstellung, Einzug im vergangenen Haushaltsjahr.	
K48	273000	Kulturläden/soziokultur. Stadtteilarbeit	L273000009	Gemeinschaftshaus Langwasser	64390102	Vergütungen für Veranstaltungstechniker	29.429	109.429	80.000	KuF: Mehrkosten durch Neuausschreibung Veranstaltungstechnik.	

Antrag Nr. 132 (Kämmereipaket) - Antragssteller Verwaltung

Lfd. Nr.	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Begründung	Vgl. SR-Antrag
K49	281000	Höhepunktveranstaltungen - Projektbüro	L281000001	Blaue Nacht	64390100	Vergütungen für Leistungen Dritter	120.000	109.873	-10.127	Kulturgroßveranstaltungen: Bereinigung bei den Veranstaltungsbudgets.	
K50	281000	Höhepunktveranstaltungen - Projektbüro	L281000005	Bardentreffen	64390100	Vergütungen für Leistungen Dritter	151.610	115.780	-35.830	Kulturgroßveranstaltungen: Bereinigung bei den Veranstaltungsbudgets.	
K51	281000	Höhepunktveranstaltungen - Projektbüro	L281000009	Klassik Open Air	64390100	Vergütungen für Leistungen Dritter	234.307	198.477	-35.830	Kulturgroßveranstaltungen: Bereinigung bei den Veranstaltungsbudgets.	
K52	311100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3.Kap.SGBXII)	L311100001	Hilfe z. Lebensunterhalt-ö. Tr. (SGBXII)	63310101	Laufende Leistungen (HLU/GruSi) a. E.	7.903.396	7.983.396	80.000	Sozialamt: Anpassung Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund geänderter Energiekosten.	
K53	312100	Leistung Unterkunft und Heizung (SGB II)	L312100001	Leistung Unterkunft und Heizung (SGB II)	54200100	Erstattungen vom Bund lfd. KdU (SGB II)	-108.892.490	-110.292.490	-1.400.000	Sozialamt: Anpassung der Erstattungen vom Bund (Kosten d. Unterkunft) aufgrund geänderter Energiekosten.	
K54	312100	Leistung Unterkunft und Heizung (SGB II)	L312100001	Leistung Unterkunft und Heizung (SGB II)	63390313	lfd.Leist.f.Unterk.u.Heiz. (§22 I SGB II)	153.000.000	155.000.000	2.000.000	Sozialamt: Anpassung der Leistung für Unterkunft & Heizung aufgrund geänderter Energiekosten.	
K55	312900	Verwaltung - Jobcenter Nürnberg (SGB II)	L312900001	Verwaltung - Jobcenter Nürnberg (SGB II)	62540010	Erstatt. a. d. Bundesag. f. Arbeit (120)	7.394.467	7.487.000	92.533	Anteil der Stadt Nbg an Finanzierung JobCenter Nbg, basierend auf Budgetgespräch (Teil II).	
K56	312900	Verwaltung - Jobcenter Nürnberg (SGB II)	L312900001	Verwaltung - Jobcenter Nürnberg (SGB II)	62560000	Erstattungen an sonstige öffentl. Sonder	2.400.000	2.500.000	100.000	Anteil der Stadt Nbg an Finanzierung JobCenter Nbg, basierend auf Budgetgespräch (Teil I).	
K57	315400	Fachst. Wohnungs- und Obdachlosenhilfe	Z315400001	Frauentagestreff - Heilsarmee	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtgen-Art 5	52.600	188.000	135.400	Zuschuss zur Finanzierung des Frauenzimmer: Umstrukturierung - Einsparung städt. Personal, im Gegenzug Erhöhung Zuschuss (Outsourcing).	
K58	315400	Fachst. Wohnungs- und Obdachlosenhilfe	Z315400003	Wärmestube-Stadtmission/Caritasverband	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	476.594	516.000	39.406	Zuschuss Wärmestube Köhnstr.: Anpassung zur Sicherung der Betriebsfähigkeit.	
K59	315400	Fachst. Wohnungs- und Obdachlosenhilfe	Z315400004	Wärmestube-Dianastraße 29	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	263.445	297.650	34.205	Zuschuss Wärmestube Dianastr.: Anpassung aufgrund von Personalkostensteigerungen.	
K60	331101	Förderung Träger Wohlfahrtspflege -SHA	Z331101001	Schuldner- und Insolvenzberatung	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	1.190.300	1.238.766	48.466	Zuschuss Schuldner- & Insolvenzberatung: Anpassung aufgrund vertraglicher Vereinbarung.	

Antrag Nr. 132 (Kämmereipaket) - Antragssteller Verwaltung

Lfd. Nr.	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Begründung	Vgl. SR-Antrag
K61	361000	Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	L361000001	Förd. v. Kindern in Tageseinr.u. -pflege	63350102	Förd.von Kind. in Schul-/Kindergärten iE	8.802.000	12.128.000	3.326.000	Anpassung Kitagebührenübernahme aufgrund BayKibig-Reform (Wegfall 100 EUR Elternbeitragszuschuss) und aktueller Kinderzahl.	
K62	363300	Hilfen zur Erziehung	L363300160	Region 6 / HzE Kinder u. Jugendliche	63340106	Vollzeitpflege a.v.E.	2.476.884	12.662.842	10.185.958	Anpassung Planung HzE.	
K63	364000	Verwaltung Jugendamt	L364000001	Zentrale Aufgaben	64390900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	105.500	92.600	-12.900	Überführung Förderung Verein Treff-FA vom K1 in das Qualifizierungsprogramm Projekt Kita Einstieg im K3 mit gleichzeitiger Kürzung der Mittel.	
K64	365101	Kommunale Kindergärten	V365101004	Kindergärten	53210000	Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzu	0	-1.901.086	-1.901.086	Tagespflege und Horte: Anpassung Ertrag Besuchsgebühr an aktuelle Kinderzahl; im Kiga-Bereich: Anpassung aufgrund Erhöhung um 100 EUR zzgl. Anpassung Platzzahl und Buchungszeiten.	
K65	365101	Kommunale Kindergärten	V365101004	Kindergärten	53210700	Elternentgelte Verpflegung in Kitas	0	124.000	124.000	Anpassung Elternentgelte für Verpflegung in Kitas an aktuelle Kinderzahl.	
K66	365101	Kommunale Kindergärten	V365101004	Kindergärten	54210000	Erstattungen vom Land	0	4.019.000	4.019.000	Wegfall Elternbeitragszuschuss aufgrund BayKiBiG-Reform ab 2027.	
K67	365200	Kommunale Kinderhorte	V365200001	Kinderhorte	51410020	Zuweisung vom Land (Lehr-/Kibetr.pers.)	-21.287.000	-27.499.000	-6.212.000	Anpassung Förderung Kinderbetreuungspersonal aufgrund BayKiBiG-Reform.	
K68	365200	Kommunale Kinderhorte	V365200001	Kinderhorte	62141000	Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe	0	-22.200	-22.200	Anpassung Einrichtungsbudget in Kitas an aktuelle Kinderzahl.	
K69	365200	Kommunale Kinderhorte	V365200001	Kinderhorte	62410900	Sonstige Beförderungskosten	1.273.000	1.222.000	-51.000	Aktualisierung Beförderungskosten nach Ausschreibung.	
K70	365200	Kommunale Kinderhorte	V365200001	Kinderhorte	62420300	Aufwendungen aus der Mittagsbetreuung	0	-151.000	-151.000	Anpassung Aufwendungen aus der Mittagsbetreuung an aktuelle Kinderzahl.	
K71	365200	Kommunale Kinderhorte	V365200001	Kinderhorte	64390000	Nutzungsentgelte und Pflege für Software	96.137	89.694	-6.443	Anpassung Planung Software.	
K72	365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300001	Kinderkrippen freier Träger (NFZ)	51400000	Zuweisungen vom Bund	-1.900.000	250.000	2.150.000	Entfall U3-Bundesmittel aufgrund BayKiBiG-Reform ab 2027.	

Antrag Nr. 132 (Kämmereipaket) - Antragssteller Verwaltung

Lfd. Nr.	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Begründung	Vgl. SR-Antrag
K73	365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300001	Kinderkrippen freier Träger (NFZ)	51410110	Zuweisungen v. Land(ErträgezuZuschüssen)	-9.906.000	-17.510.628	-7.604.628	Änderung Betriebskostenförderung KITAs Freier Träger aufgrund BayKiBiG-Reform auf der Ertragsseite.	
K74	365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300001	Kinderkrippen freier Träger (NFZ)	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	17.654.000	25.914.200	8.260.200	Änderung Betriebskostenzuschüsse KITAs Freier Träger aufgrund BayKiBiG-Reform auf der Aufwandsseite.	
K75	365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300011	Förderkonzept Kindertagesein.fr.Trg	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtgen-Art 5	3.012.314	2.938.847	-73.467	Anpassung Förderkonzept an aktuelle Maßnahmen.	
K76	365400	Tagespflege	L365400001	Tagespflege	51410000	Zuweisungen vom Land	-1.986.000	-1.901.772	84.228	Änderung aufgrund BayKibiG-Reform: staatliche Förderung für GTP (Art. 20a BayKibiG alt) entfällt ab 2027 und Einführung Tagespflegepauschale.	
K77	365400	Tagespflege	L365400001	Tagespflege	62420500	Vergütungen für Tagespflegepersonen	7.342.000	6.671.000	-671.000	Tagespflege: Anpassung Vergütungen an Tagespflegepersonen an aktuelle Kinderzahl und Reduzierung Anzahl Erstausstattungspauschale.	
K78	367601	Einrichtungen für Inobhutnahmen	Z367601001	Schlupfwinkel e.V. (BKZ)	63111000	Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtunge	0	601.700	601.700	Schlupfwinkel e.V. für Sleep In: Umstellung auf Art 1 Zuschuss wegen neuer Zuwendungsvereinbarung und Anpassung an neue Betriebserlaubnis.	SR109
K79	367601	Einrichtungen für Inobhutnahmen	Z367601001	Schlupfwinkel e.V. (BKZ)	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtgen-Art 5	622.400	120.600	-501.800	Schlupfwinkel e.V. für Sleep In: Umstellung auf Art 1 Zuschuss wegen neuer Zuwendungsvereinbarung.	SR109
K80	411000	Krankenhauswesen	L411000001	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg	63121100	Zuweisung an das Land Art 1	17.388.000	17.673.400	285.400	Fortschreibung Krankenhausumlagenach aktueller Kalkulation.	
K81	414020	Gesundheitspflege und Beratung	P414020002	Förderprogramm Geburtshilfe in Nürnberg	51410000	Zuweisungen vom Land	-8.600	-104.400	-95.800	Ertragsanpassung an erwartete Förderung.	
K82	414020	Gesundheitspflege und Beratung	P414020002	Förderprogramm Geburtshilfe in Nürnberg	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtgen-Art 5	100.000	108.400	8.400	Zuschussanpassung an erwartete Förderung.	
K83	521100	Bauordnungsrechtliche Verfahren	L521100001	Verfahren nach d. Bayerischen Bauordnung	53110000	Verwaltungsgebühren	-3.750.000	-3.950.000	-200.000	Anpassung der Ertragserwartung.	
K84	521200	Bauaufsicht und Bauverwaltung	L521200002	Bescheinigungen	53110000	Verwaltungsgebühren	-325.000	-355.000	-30.000	Anpassung der Ertragserwartung.	

Antrag Nr. 132 (Kämmereipaket) - Antragssteller Verwaltung

Lfd. Nr.	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Begründung	Vgl. SR-Antrag
K85	547000	Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur	L547000001	Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur	56110100	Aktivierte Eigenleistung (Honorar)	-1.530.000	-1.655.000	-125.000	Aktualisierung der Bauverwaltungskosten.	
K86	553000	Friedhofsverwaltung (hoheitlich)	L553000002	Unterhalt und Verwaltung Südfriedhof	62320003	Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	33.256	-225.791	-259.047	Planungsanpassung.	
K87	553000	Friedhofsverwaltung (hoheitlich)	L553000002	Unterhalt und Verwaltung Südfriedhof	65170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.267	-337.560	-340.827	Anpassung Zinsplanung.	
K88	611100	Steuern und allgemeine Zuweisungen	L611100001	Steuern und allgemeine Zuweisungen	50120000	Grundsteuer B	-131.000.000	-131.600.000	-600.000	Fortschreibung Grundsteuer B auf Basis aktueller Entwicklungen.	
K89	611100	Steuern und allgemeine Zuweisungen	L611100001	Steuern und allgemeine Zuweisungen	50130000	Gewerbesteuer	-690.000.000	-689.024.000	976.000	Fortschreibung Gewerbesteuer nach Steuerschätzung.	
K90	611100	Steuern und allgemeine Zuweisungen	L611100001	Steuern und allgemeine Zuweisungen	50210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-418.918.000	-421.768.900	-2.850.900	Fortschreibung Einkommensteuerbeteiligung nach Steuerschätzung.	
K91	611100	Steuern und allgemeine Zuweisungen	L611100001	Steuern und allgemeine Zuweisungen	50220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-133.605.000	-131.542.400	2.062.600	Fortschreibung Umsatzsteuerbeteiligung nach Steuerschätzung.	
K92	611100	Steuern und allgemeine Zuweisungen	L611100001	Steuern und allgemeine Zuweisungen	51110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-310.000.000	-297.670.000	12.330.000	Schlüsselzuweisungen nach aktualisierter Hochrechnung.	
K93	611100	Steuern und allgemeine Zuweisungen	L611100001	Steuern und allgemeine Zuweisungen	51320080	ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)	-30.960.000	-30.427.000	533.000	Fortschreibung Einkommensteuerersatz nach aktueller Kalkulation.	
K94	611100	Steuern und allgemeine Zuweisungen	L611100001	Steuern und allgemeine Zuweisungen	63410000	Gewerbesteuerumlage (Grundbetrag)	51.681.000	51.640.000	-41.000	Fortschreibung Gewerbesteuerumlage in Folge Senkung Gewerbesteuer.	
K95	611100	Steuern und allgemeine Zuweisungen	L611100001	Steuern und allgemeine Zuweisungen	63720000	Bezirksumlage	314.430.000	327.156.000	12.726.000	Bezirksumlage nach aktualisierter Hochrechnung.	
S1	111110	Konzernsteuerung - OBM/Bürgermeisteramt	P111110003	InSek Südost, Nord	51400100	Zuweisungen v. Bund (Personalerstattung)	0	-10.625	-10.625	Anpassung Ertragserwartung FiBA+.	

Antrag Nr. 132 (Kämmereipaket) - Antragssteller Verwaltung

Lfd. Nr.	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Begründung	Vgl. SR-Antrag
S2	111115	Konzernst. - Ref. Umwelt und Gesundheit	V111115001	Dienststellenleitung / Verwaltung	51410100	Zuweisungen vom Land (Personalerstattung	0	-19.000	-19.000	Personalkostenerstattung Land für Projekt Öko-Modellregion.	
S3	111115	Konzernst. - Ref. Umwelt und Gesundheit	V111115001	Dienststellenleitung / Verwaltung	51420100	Zuweis.v. Gemeinden/-verb.(Personal;120)	0	-50.000	-50.000	Personalkostenerstattung beteiligte Landkreise für Projekt Öko-Modellregion.	
S4	111117	Konzernsteuerung - Sozialreferat	P111117012	Integrationslotsen	51410100	Zuweisungen vom Land (Personalerstattung	0	-52.900	-52.900	Personalkostenförderung für Integrationslotsen.	
S5	111281	Menschenrechtsbüro& Gleichstellungsstelle	L111281002	Menschenrechtsbüro	51410100	Zuweisungen vom Land (Personalerstattung	-88.641	-90.214	-1.573	Anpassung Ertragserwartung Präventationsnetzwerk.	
S6	126120	Integrierte Leitstelle (ILS)	L126120002	Rettungsdienstalarmierung	54270000	Erstattungen von privaten Unternehmen	-7.248.453	-7.258.153	-9.700	Aufstockung 0,23 VK ILS.	
S7	218300	HVE Schule & Sport - Schulzentren	V218300001	Freisportanlage Schulzentrum Südwest	62320200	Unterhalt von Grün- und Aussenanlagen an	146.629	79.475	-67.154	Stellendeckung für Stellenschaffung HVE-SuS Pommernstraße.	
S8	243102	Schulartübergr.Maßn. Ref.IV Bildung	L243102004	Bildungsbüro	51400100	Zuweisungen v. Bund (Personalerstattung)	-102.912	-127.927	-25.015	Anpassung Ertragserwartung Bildungsbüro.	
S9	243102	Schulartübergr.Maßn. Ref.IV Bildung	P243102002	Bildungskommune	51400100	Zuweisungen v. Bund (Personalerstattung)	-235.145	-192.955	42.190	Anpassung Ertragserwartung Bildungskommune.	
S10	243102	Schulartübergr.Maßn. Ref.IV Bildung	P243102004	Digitale Grundbildung im Quartier	51400100	Zuweisungen v. Bund (Personalerstattung)	-113.544	-106.732	6.812	Anpassung Ertragserwartung DigiQ.	
S11	243102	Schulartübergr.Maßn. Ref.IV Bildung	P243102005	Bürgerwissenschaften-Nürnberg forscht II	51400100	Zuweisungen v. Bund (Personalerstattung)	-334.132	-368.903	-34.771	Anpassung Ertragserwartung Nürnberg Forscht.	
S12	243102	Schulartübergr.Maßn. Ref.IV Bildung	P243102006	Digital dabAi	51400100	Zuweisungen v. Bund (Personalerstattung)	-141.917	-119.827	22.090	Anpassung Ertragserwartung Digital DabAI.	
S13	243900	Aufgaben der zentralen Schulverwaltung	L243900002	Informationsverarbeitung Schulen	51410100	Zuweisungen vom Land (Personalerstattung	-4.228.000	-4.377.150	-149.150	Stellendeckung für Bestandsstellen und Stellenschaffungen Schul-IT.	

Antrag Nr. 132 (Kämmereipaket) - Antragssteller Verwaltung

Lfd. Nr.	Prod-ukt	Produkt-beschreibung	Kosten-stelle	Kostenstellen-beschreibung	Kostenart	Kostenart-beschreibung	Entwurf 2027	Antrag 2027	Änderung 2027	Begründung	Vgl. SR-Antrag
S14	252300	Museen und Sammlungen	L252300007	Memorium Nürnberger Prozesse	51400100	Zuweisungen v. Bund (Personalerstattung)	0	-81.761	-81.761	KuM: Neue Stellenfinanzierung Wiss. MIA - Memorium (Erinnerungskultur).	
S15	253010	Tiergarten	L253010001	Betrieb des Tiergartens	54140200	Sonstige privatrechtliche Ersatzleistung	-65.000	-122.665	-57.665	Stellenfinanzierung Biologe.	
S16	271100	Veranstaltungen der Erwachsenenbildung	L271100005	FT Deutsch/Integration/Grundbildung	51400100	Zuweisungen v. Bund (Personalerstattung)	-51.795	-38.680	13.115	BCN (Grundbildungspfade): Anpassung Stellenfinanzierung auf DPK 2027 (K2-Istkosten).	
S17	271100	Veranstaltungen der Erwachsenenbildung	P271100002	Schulabschlüsse	51410100	Zuweisungen vom Land (Personalerstattung	-39.274	-40.936	-1.662	BCN (MSA/M-Online): Anpassung Stellenfinanzierung auf DPK 2027 (K2-Istkosten).	
S18	271100	Veranstaltungen der Erwachsenenbildung	P271100010	barrierefrei Lernen	51410100	Zuweisungen vom Land (Personalerstattung	-43.406	-45.108	-1.702	BCN ("barrierefrei Lernen"): Anpassung Stellenfinanzierung auf DPK 2027 (K2-Istkosten).	
S19	271100	Veranstaltungen der Erwachsenenbildung	P271100015	Zentralst. Z. Anerkenn. Ausl. Qualifik.	51400100	Zuweisungen v. Bund (Personalerstattung)	-790.965	-842.952	-51.987	BCN (ZAQ+, div. Stellen): Anpassung Stellenfinanzierung auf DPK 2027 (K2-Istkosten).	
S20	271100	Veranstaltungen der Erwachsenenbildung	P271100024	Integrations - Sprachkurse	51400100	Zuweisungen v. Bund (Personalerstattung)	-99.326	-15.085	84.241	BCN (Integrationskurse): Anpassung Stellenfinanzierung auf DPK 2027 (K2-Istkosten).	
S21	272100	Stadtbibliothek	L272100008	Wissenschaft und Forschung	51410100	Zuweisungen vom Land (Personalerstattung	0	-115.933	-115.933	BCN: Neue Stellenschaffung "Genealogica" - drittmittelfinanziert.	
S22	364000	Verwaltung Jugendamt	V364000003	J/B1-Leitung	51410100	Zuweisungen vom Land (Personalerstattung	-105.123	51.777	156.900	Personalkostenförderung PQB nach BayKibiG-Reform ab 2027 in der neuen Funktionsstellenpauschale enthalten.	
S23	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	P414040002	Gesundheitsförderung in d. Kommune (AOK)	51480100	Zuschüsse übriger Bereich (Personalk.)	0	-190.000	-190.000	Personalkostenerstattung Grow Happy.	
S24	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	P414040003	Nürnberg Moves (TK)	51480100	Zuschüsse übriger Bereich (Personalk.)	0	-32.830	-32.830	Personalkostenerstattung Nürnberg Moves.	
		Summe							**38.216.976**		

Beschlussvorlage
Stk/021/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Haushaltsvollzug 2027

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltsplanvermerke 2027

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Liste der Haushaltsplanvermerke (Anlage 1) aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen. Außerdem wird das Referat für Finanzen und IT beauftragt, diese Liste an die Änderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen für 2027 ergeben.
2. Das Referat für Finanzen und IT wird ermächtigt, die internen Leistungsverrechnungen (einschließlich Verwaltungskostenerstattungen) an die Änderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen für das Jahr 2027 ergeben. Abweichungen von den Planwerten in diesem Bereich, die sich im Rahmen des gültigen Leistungskatalogs bewegen, gelten als bewilligt. Das Referat für Finanzen und IT kann im Einzelfall eine davon abweichende Regelung treffen.
3. Das Referat für Finanzen und IT wird ermächtigt, bei Grunderwerbungen im MIP-Vollzug Unterschiede zwischen Mittelbereitstellung und Mittelabfluss in analoger Anwendung der Vorschriften des § 20 KommHV-Doppik (gegenseitige Deckungsfähigkeit) und Tz. 3.3.6 AFB (Berichtigung von Mittelbereitstellungen) auszugleichen.
4. Ansatzüberschreitungen bei den Abschreibungen gelten als bewilligt.
5. Das Referat für Finanzen und IT wird ermächtigt, haushaltstechnische Korrekturen wie zum Beispiel saldoneutrale Änderungen in der Zuordnung zu einzelnen Produkten (Profitcentern) und Anpassungen aufgrund von Änderungen des Kontenrahmens vorzunehmen. Außerdem wird das Referat für Finanzen und IT ermächtigt, beschlossene Änderungen des Haushaltsplanes, die sich aus verrechnungstechnischen Gründen (zum Beispiel bei der Umlage und Verteilung zentraler Ansätze) auch auf die Veranschlagung in anderen Teilhaushalten auswirken würden, erst im Haushaltsvollzug umzusetzen. Unterjährige Änderungen bei den für den Gesamthaushalt saldoneutralen Umlagen gelten als bewilligt.
6. Konsumtive Haushaltsmittel für sachlich und zeitlich ursprünglich begrenzte neue Aufgaben (insbesondere Projekte) sind jeweils zweckgebunden. Für andere Zwecke dürfen diese Mittel nur nach vorheriger Genehmigung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss verwendet werden.
7. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt,

   a) für MIP-Maßnahmen bei Bedarf saldoneutrale Mittelabflusskorrekturen vorzunehmen;

   b) für
      - Umlagen, Beiträge und sonstige Zahlungen, die an öffentlich-rechtliche Körperschaften zu leisten sind und die auf Gesetz oder Satzung beruhen,
      - Zinsen, Tilgung und Rückzahlung von Zuweisungen

   über- und außerplanmäßige Mittel zu bewilligen; sie bedürfen keiner Kenntnisnahme durch den Ältestenrat und Finanzausschuss;

   c) bei Bedarf Kassenkredite gemäß Art. 73 Abs. 1 GO in Anspruch zu nehmen;

   d) über die Zuordnung der Kosten- und Erlösarten zu den einzelnen Teilbudgets K1 bis K5 beziehungsweise I1 und I2 zu entscheiden;

   e) im Rahmen des Jahresabschlusses über Verbesserungen und Verschlechterungen der Budgets zu entscheiden;

   f)Mittel einzuziehen, wenn bei einer durch die Stadt geförderten Einrichtung weitere Finanzmittel von dritter Seite für die Einrichtung bereitgestellt werden;

   g) maßnahmenbezogene Korrekturen der Einzahlungserwartungen bei Einzahlungen, die früher eingehen als veranschlagt, vorzunehmen;

   h) im Rahmen der Vorgaben der Haushaltssatzung und der „Richtlinie zum Zins- und Kreditmanagement bei der Stadt Nürnberg“ Kredite für den Kernhaushalt und für die Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmen.
8. Die im Finanzplan 2027 eingeplanten und im Vollzug bewilligten Verpflichtungs-ermächtigungen dürfen, mit Ausnahme der U-Bahnansätze, der Ansätze für Schulen und Kindertagesstätten, des Ausbaus des Frankenschnellweges, des Ausbaus der

Kongresshalle bzw. des Ergänzungsbaus an der Kongresshalle und der Ansätze für die Sanierungen der Hafenbrücken, nur bis zur Hälfte der veranschlagten Gesamtbeträge freigegeben werden; dies gilt auch für die Eigenbetriebe und Sondervermögen. Hinsichtlich der Freigabe bei den Eigenbetrieben wird das Referat für Finanzen und IT ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen zuzulassen.

1. Mittelbewilligungen für über- und außerplanmäßige Vermögensumschichtungen der rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Stiftungen gelten als erteilt.
2. Aufwendungen, die aus der Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung) sowie der Sonderrücklage Energiesparfonds gedeckt werden, gelten als bewilligt.
3. Zunächst wird für den Haushaltsvollzug 2027 verfügt: Die konsumtiven Teile der MIP-Maßnahmen, die Ansätze des Finanzhaushalts für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Ansätze im Teilbudget I1 für bewegliches Vermögen und immaterielles Vermögen werden gesperrt; es gilt das Freigabeverfahren nach den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen.
4. Im Haushaltsjahr 2027 dürfen Finanzderivate nach Maßgabe der Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement, die am 25.01.2012 vom Stadtrat beschlossen wurde, eingesetzt werden. Die in der Richtlinie festgesetzten Limits für Derivatgeschäfte bleiben unverändert bestehen.

I.4 Haushaltsplanvermerke

I.4.1 Konsumtive Haushaltsplanvermerke

a) Stadtweite Deckungsvermerke

Die nachfolgenden Sachkonten sind im Teilbudget K5 einzeln ermächtigt. Nachdem die Aufwendungen bei den nachfolgenden Sachkonten jeweils stadtweit sachlich zusammenhängen, werden zur Erleichterung des Haushaltsvollzugs 2027 folgende Deckungsfähigkeiten vorgesehen:

1. **Gebäudeunterhalt -640- (62320000)**

   Die Ansätze auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

2. **Unterhalt Gebäudetechnik -640- (62320100)**

   Die Ansätze auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

3. **Unterhalt Gebäudetechnik Sprachdienste (62320108)**

   Die Ansätze auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

4. **Zinsaufwendungen (65100000 bis 65180000)**

   Die Ansätze auf den oben genannten Sachkonten werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. **Aufwendungen und Erträge durch Abfindungen bei Dienstherrenwechseln von Beamten/-innen**

   Mehrerträge bei den Sachkonten

   54200090 Abfindung vom Bund
   54210090 Abfindung vom Land
   54220090 Abfindung von Gde./Gdeverb.
   54240090 Abfindung vom so.öffentl.Bereich
   54260090 Abfindung von sonst.öff. Einrichtung
   54270090 Abfindung von priv. Unternehmen

   gegenüber den Ansätzen berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Sachkonten

   62500090 Abfindung an den Bund
   62510090 Abfindung an das Land
   62520090 Abfindung an Gde./Gdeverb.

   Zudem werden die Ansätze bei den Aufwandssachkonten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

b) Produktbezogene Deckungsvermerke

Die nachfolgenden Deckungsvermerke für 2027 beziehen sich entweder jeweils nur auf ein Produkt bzw. eine Zuschusskostenstelle oder auf eine genau abgrenzbare Anzahl von Produkten bzw. Zuschusskostenstellen. Die jeweils relevanten Sachkonten sind entweder den Teilbudgets K3 oder K5 zugeordnet.

6. **Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Infrastrukturvermögen (55401000, 55402000, 55403000, 64451000, 64452000, 64453000)**

   Die Ansätze auf den oben genannten Sachkonten werden jeweils innerhalb eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

[1] Bildungscampus Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit (ohne Musikschule Nürnberg), Tiergarten (ohne Forstbetrieb), Nürnberger Märkte (ohne Landwirtschaftsbehörde), Friedhofsverwaltung (ohne ordnungsrechtliche Bestattungen), Stiftungsverwaltung, HVE Schule und Sport, HVE Kultur, Soziales und Verwaltung

7. Transferleistungen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt

Die Ansätze im Teilbudget K3 (Sozialtransferleistungen -ohne Zuschüsse-) werden über alle unten genannten Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

361000 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege
362200 Kinder- und Jugenderholung
363102 Sonstige Hilfen
363300 Hilfen zur Erziehung
363301 Eingliederungshilfe (§ 35 SGB VIII)
363400 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)

8. Transferleistungen Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt

Die Ansätze im Teilbudget K3 (Sozialtransferleistungen -ohne Zuschüsse-) werden über alle unten genannten Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

311000 Hilfe zum Lebensunterhalt
311200 Hilfe zur Pflege
311400 Hilfe zur Gesundheit
311500 Weitere Hilfen
311600 Grundsicherung im Alter
312100 Leistung Unterkunft / Heizung SGB II
312200 Maßnahmen zur Eingliederung SGB II
312300 Einmalige Leistungen (§ 24 SGB II)
312600 Leistungen Bildung/Teilhabe (SGB II)
313100 Leistungen nach AsylbLG
321100 Leistungen nach BVG/SVG
345100 Leistungen Bildung/Teilhabe BKGG
351100 Sonstige soziale Hilfen

9. Zuschüsse zur Heimat und Kulturpflege (63121800 und 63125800)

Die Ansätze auf den oben genannten Sachkonten und den unten genannten Zuschusskostenstellen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Z281001001 Kultur in der Stadt
Z281001002 Fonds für Initiativgruppen
Z281001004 Preise Kunst und Wissenschaft

10. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage (50130000 und 63410000)

Mehrerträge bei dem Sachkonto Gewerbesteuer gegenüber dem Ansatz berechtigen zu Mehraufwendungen beim Sachkonto Gewerbesteuerumlage (Grundbetrag). Die Ansätze sind im Produkt 611100 (Steuern und allgemeine Zuweisungen) geplant.

11. Aufwendungen und Erträge aus Ausgleichszahlungen (55240000 und 64940000)

Mehrerträge bei dem Sachkonto „Erträge aus Ausgleichszahlungen“ gegenüber dem Ansatz berechtigen zu Mehraufwendungen bei dem Sachkonto „Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen“. Die Ansätze sind im Produkt 511040 (Geoinformation und Bodenordnung) geplant.

c) Sachmittel- und Personalbudget HVE Schule und Sport

Die Haushaltsplanansätze im Bereich der HVE Schule und Sport (Produkte 210300, 211300, 212300, 213300, 215300, 217300, 218300, 221300, 231300, 365301, 365302 und 424000) werden jeweils innerhalb der Teilbudgets K1 sowie K2 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

d) Sachmittelbudget Zentrale Dienste

Die Haushaltsplanansätze im Bereich der Zentralen Dienste (Produkte 111510, 111760, 111761, 126101, 252990, 263990, 271990, 272990, 273990, 281990, 315990, 363990, 365990, 365991, 365992, 366990, 366991, 367990 und 523990) werden auf den Sachkonten 62320500 Kleiner Bauunterhalt, 62320510 Bauunterhalt Hausverwaltende Einheit HVE und 62320520 Gebäudeunterhalt HVE (640) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

e) Übertragbare Sachkonten

Die Haushaltsplanansätze bei folgenden Sachkonten werden im Haushaltsjahr 2027 für übertragbar erklärt:

62142002 Gebrauchsgegenst. (BP-Maßn.)
62320002 Gebäudeunterhalt (Einzelmaßn.)
62320005 Gebäudeunterhalt (dezentral)
62320006 Gebäudeunterhalt (Inv.maßn.)
62320007 Gebäudeunterhalt (U-Bahn)
62320102 Gebäudetechnik (Einzelmaßn.)
62320106 Gebäudetechnik (Invest.maßn.)
62320800 Sanierung von Altlasten
62330006 Unterhalt von Straßen (kons. MIP)
62470000 Betriebsbedarf Projekte
62476000 Betriebsmittel Inv.maßnahmen
62476001 Betriebsmittel I2-640
62476002 Betriebsmittel I2-115
63126000 Zuschüsse -Art 5 (kons. MIP)

Außerdem werden die Haushaltsplanansätze bei folgenden Kombinationen aus Sachkonto und Kostenstelle im Haushaltsjahr 2027 für übertragbar erklärt:

63125800 Zuschuss übriger Bereich Art 5

in Verbindung mit

Kostenstelle Z111120001 Zuschüsse für partnerschaftliche und internationale Aktivitäten

und

63115000 Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen (Art 5)

in Verbindung mit

Kostenstelle Z421010012 Unterstützung Sportvereine

und

63115000 Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen (Art 5)

in Verbindung mit

Kostenstelle Z421010013 Investitionszuschuss konsumtiver Anteil

und

63115000 Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen (Art 5)

in Verbindung mit

Kostenstelle Z421010009 Zuschuss Bädernutzung

und

63115000 Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen (Art 5)

in Verbindung mit

Kostenstelle Z365300011 Förderkonzept Kindertageseinr. freie Träger

und

63125700 Zuschuss an private Unternehmen (Art 5)

in Verbindung mit

Kostenstelle Z111119001 Förderung BSC Unternehmen

und

63125800 Zuschuss übriger Bereich Art 5

in Verbindung mit

Kostenstelle Z554020008 Baumförderprogramm

I.4.2 Investive Haushaltsplanvermerke

a) Stadtweite Deckungsvermerke

Bei Maßnahmen, deren Planung auf Innenaufträgen erfolgt, können Innenaufträge mit der gleichen Maßnahmen- bzw. Pauschalennummer über verschiedene Produkte gebildet werden. Der Mittelabfluss gilt als gedeckt, solange die insgesamt für die Maßnahmen- bzw. Pauschalennummer zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen. Diese Deckungsregel trifft auch dann zu, wenn im Haushaltsvollzug Untermaßnahmen gebildet werden und die insgesamt für die Maßnahme bzw. Pauschale zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.

Innerhalb einer Maßnahme oder Pauschale (Aufträge mit der gleichen Maßnahmen- bzw. Pauschalennummer) gelten Überschreitungen bei den Sachkonten

69926595 Honorare SÖR
69926998 Aufwand aus Lagerentnahme
69950000 Aktivierte Eigenleistungen-Honorarverr.
69950010 Aktivierte Eigenleistungen-Honorarabschl.
69961000 Aufwand aus sonstiger akt. Eigenleistung

generell als gedeckt, wenn bei den folgenden Sachkonten

69926401 Hochbaumaßnahmen (640)
69926451 Hochbaumaßn. Bauvorbereitung (SÖR)
69926501 Tiefbaumaßnahmen Straßen/Pl. (SÖR)
69926511 Tiefbaumaßnahmen – Kunst am Bau (SÖR)
69926521 Tiefbaumaßnahmen - Brücken(SÖR)
69926522 U-Bahninfrastruktur-Baumaßnahmen
69926531 Tiefbaumaßnahmen – Kanäle (SÖR)
69926541 Tiefbaumaßnahmen – Park/Grün (SÖR)
69926551 Tiefbaumaßnahmen – Signalanlagen (SÖR)
69926561 Tiefbaumaßnahmen – Gewässer (SÖR)
69926571 Tiefbaumaßnahmen – Wasservers. (SÖR)
69926581 Tiefbaumaßnahmen - Sportanlagen (SÖR)
69926591 Tiefbaumaßnahmen – Str.begleitgrün (SÖR)
69926681 Tiefbaumaßnahmen – Beleuchtung (SÖR)

nicht verbrauchte Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind.

Die Ansätze auf dem Sachkonto 69960000 Aufwand Bauzeitzinsen werden innerhalb eines Produktes über alle Einzelmaßnahmen und Pauschalen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

b) Maßnahmenbezogene Deckungsvermerke

1. Pauschalen zum Wohnungsbau

Die Ansätze auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

14 Städt. Wohnungsbaudarlehen
16 Grundstücksverbilligung Mietwohnbau

2. Pauschalen zum Radwegebau

Die Ansätze auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

42 Bau von öffentlichen Radwegen
43 Grunderwerb Bau öffentlicher Radw.

3. Pauschalen zum Straßenbau

Die Ansätze auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

45 Straßenum- und –ausbau
48 Verkehrsberuhigung Wohngebiete

4. Pauschalen zur Erschließung von Straßen

Die Eigenmittel der Ansätze auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

36 Erschließungsstraßen (allgemein)
37 Erschließungsstraßen (Grunderwerb)

5. Pauschalen zum Bau und zur Generalsanierung von Spielhöfen sowie Spielplätzen

Die Ansätze auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

58 Spielhöfe: Bau u. Generalsanierung
59 Spielplätze: Bau u. Generalsanierung

6. Baupauschale (allg. Hochbau)

Die Ansätze auf den Einzelmaßnahmen der Pauschale 03 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

7. Einzelmaßnahmen Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) und Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft (ÖÖP)

Die Ansätze aus ÖPP und ÖÖP auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00030 Schulzentrum Rothenburger Str.
00033 Michael-Ende-Schule
00034 FÖZ Paul-Moore-Schule
00153 Bertolt-Brecht-Schule
00154 Gretel-Bergmann-Schule
00179 Sigena-Gymnasium
00181 TH Hans-Sachs-Gymnasium
00182 Kopernikusschule
00183 Adalbert-Stifter-Schule
00650 Schulzentrum Maiacher Straße
01097 Tiefes Feld: Bildungsstandort
01025 Neues Gymnasium Schulerweiterung
01026 Martin-Behaim-Gymnasium Ersatzbau
01165 Schulzentrum Breslauer Straße

8. Einzelmaßnahmen Fürreuthweg

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00804 Fürreuthweg 95: Neubau GS m. Kombi
01126 Fürreuthweg 95: Neubau 5-grupp. Hort

9. Einzelmaßnahmen Kongresshalle

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

01148 Ergänz.bau Oper an Kongresshalle
01206 Kongresshalle: Schadstoffsanierung
01222 Kongresshalle: Kulturentwickl.maßn.

10. Einzelmaßnahmen Brücken

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00709 Ern.Spannungsriss Brücken Hafenb.
00875 Brücken Hafenstraße über SWT/MDK
00876 Brücke FSW über MDK und SWT

11. Einzelmaßnahmen Straßen

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00057 Kreuzungsfreier Ausbau FSW Mitte
01374 Frankenschnellweg Aabschnitt West

12. Einzelmaßnahmen Städtebauförderung

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00715 Stadterneuerung Weststadt
00716 Stadterneuerung Altstadt Süd

13. Kreditaufnahme und Tilgung zur Umschuldung

Bei der Maßnahmennummer

00122 Aufnahme und Tilgung von Darlehen

vermindern Wenigereinzahlungen zur Umschuldung die geplante Auszahlungsbefugnis zur Umschuldungstilgung und Mehreinzahlungen zur Umschuldung erhöhen die geplante Auszahlungsbefugnis zur Umschuldungstilgung.

c) Bewegliches Vermögen HVE Schule und Sport

Die Haushaltsplanansätze im Bereich der HVE Schule und Sport (Produkte 210300, 211300, 212300, 213300, 215300, 217300, 218300, 221300, 231300 365301, 365302 und 424000) werden innerhalb des Teilbudgets I1 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Beschlussvorlage
Stk/012/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Haushaltssatzung 2027 für die von der Stadt verwalteten kommunalen Stiftungen

Anlagen:

9.1 Satzung Kommunale Stiftungen inkl. Rücklagen und Schuldenübersicht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung für die von der Stadt Nürnberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Jahr 2027.

Haushaltssatzung

für die von der Stadt Nürnberg verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2027

Auf Grund des Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, S. 834), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 449), und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797), zuletzt geändert durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374), erlässt die Stadt Nürnberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Nürnberg verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2027 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

	1. im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der **Erträge** von	dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** von	und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	2.474.387 €	2.272.259 €	202.128 €
Findel- und Waisenhausstiftungen	433.500 €	306.400 €	127.100 €
Klein'sche Brennmaterialienstiftung	191.200 €	132.500 €	58.700 €
Kost-Pocher'sche Stiftung	129.300 €	92.500 €	36.800 €
Fritz-Hintermayr-Stiftung	80.700 €	57.300 €	23.400 €
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	3.600 €	2.500 €	1.100 €
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	72.100 €	66.700 €	5.400 €

	2. im Finanzhaushalt mit						
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		und einem Saldo von		und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von
	a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** b) aus **Investitionstätigkeit** c) aus **Finanzierungstätigkeit**						
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	a) b) c)	2.405.200 € 1.200.000 € 0 €	a) b) c)	1.881.050 € 1.382.600 € 19.500 €	a) b) c)	524.150 € -182.600 € -19.500 €	322.050 €
Findel- und Waisenhausstiftungen	a) b) c)	433.500 € 50.000 €	a) b) c)	305.800 € 177.100 €	a) b) c)	127.700 € -127.100 €	600 €
Klein'sche Brennmaterialienstiftung	a) b) c)	191.200 € 0,00 €	a) b) c)	132.100 € 58.700 €	a) b) c)	59.100 € -58.700 €	400 €
Kost-Pocher'sche Stiftung	a) b) c)	129.300 € 20.000 €	a) b) c)	92.200 € 56.800 €	a) b) c)	37.100 € -36.800 €	300 €
Fritz-Hintermayr-Stiftung	a) b) c)	80.700 € 50.000 €	a) b) c)	57.200 € 73.400 €	a) b) c)	23.500 € -23.400 €	100 €
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	a) b) c)	3.600 € 3.000 €	a) b) c)	2.400 € 4.100 €	a) b) c)	1.200 € -1.100 €	100 €
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	a) b) c)	72.100 € 0 €	a) b) c)	57.900 € 5.400 €	a) b) c)	14.200 € -5.400 €	8.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2027 in Kraft.

Ü b e r s i c h t

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

der kommunalen Stiftungen

- in 1 000 € -

Art		voraussichtlich		
	Stand 01.01.2026	Zugang 2026	Abgang 2026	Stand 01.01.2027
Kapitalerhaltungsrücklage der				
1. Heilig-Geist-Spital-Stiftung	0	217	217	0
2. Findel- und Waisenhaus-stiftungen	238	114	352	0
3. Klein'schen Brenn-materialienstiftung	98	53	151	0
4. Kost-Pocher'schen Stiftung	104	33	137	0
5. Fritz-Hintermayr-Stiftung *)	- 4	17	13	0
6. Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung	4	1	5	0
7. Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	32	2	34	0

*) Gemäß den Prüfungsfeststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wird die negative Kapitalerhaltungsrücklage auf der Aktivseite der Bilanz als Kapitalerhaltung (Vorleistung) ausgewiesen.
Diese Position wird um die jährlich maximal mögliche Zuführung an die Kapitalerhaltungsrücklage (vgl. §62 Abs. 1 Nr. 3 AO) gemindert und in 2027 wieder als positive Position auf der Passivseite ausgewiesen.

Art		voraussichtlich		
	Stand 01.01.2026	Zugang 2026	Abgang 2026	Stand 01.01.2027
Sonderrücklage für Immobilien-sanierung der				
1. Heilig-Geist-Spital-Stiftung *)	1.759	34	0	1.793

*) Für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung stehen in den nächsten 10 Jahren umfangreichen Sanierungsmaßnahmen in der Mauthalle an. Für diese Maßnahmen wird eine Sonderrücklage für Immobiliensanierung gebildet und die notwendigen Mittel über mehrere Jahre angespart.

Ü b e r s i c h t

über den voraussichtlichen Stand der Schulden
der kommunalen Stiftungen
- in 1 000 € -

1. Nach Stiftungen

Stiftung	Stand 01.01. 2026	voraussichtlich			
		Stand 01.01. 2027	Zugang 2027	Abgang 2027	Stand 31.12. 2027
1.1 Heilig-Geist-Spital-Stiftung	217	198	0	19	179

2. Nach Zahlungsströmen
-1

Kreditgeber	Stand 01.01. 2026	voraussichtlich			
		Stand 01.01. 2027	Zugang 2027	Abgang 2027	Stand 31.12. 2027
2.1 Kreditinstitute	217	198	0	19	179

Beschlussvorlage
Stk/013/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sonderhaushaltspläne 2027 für die allgemeinen Stiftungen, die kommunal verwaltet sind

Anlagen:

9.2 Sonderhaushaltspläne für die allgemeinen Stiftungen, die kommunal verwaltet sind

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Sonderhaushaltspläne 2027 für die

Sigmund-Schuckert-Stiftung (Produkt 240100, KR 2401)
Lokalstudienfonds Nürnberg (Produkt 240200, KR 2402)
Stiftung für Bildung und Unterricht (Produkt 240300, KR 2403)
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg (Produkt 240400, KR 2404)
Heinrich Gröschel Stiftung (Produkt 240500, KR 2405)
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung (Produkt 240600, KR 2406)
Heinz und Inge Tschech Stiftung (Produkt 240700, KR 2407)
Rudolf Volland Stiftung (Produkt 240800, BKR 2408)
Leo und Trude Denecke Stiftung (Produkt 240900, KR 2409)
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung (Produkt 241000, KR 2410)
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung (Produkt 241100, KR 2411)
Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung (Produkt 241200, KR 2412)
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung (Produkt 241300, KR 2413)
Alfred Golombek Stiftung (Produkt 241400, KR 2414)
Stiftung Lompa (Produkt 241500, KR 2415)
Hehl Stiftung (Produkt 241600, KR 2416)
Wolfram und Ilse Unger Stiftung, Verbrauchsstiftung (Produkt 241700. KR 2417)
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung (Produkt 241800, KR 2418)
Feyne Liberey Stiftung, Verbrauchsstiftung (Produkt 241900, KR 2419).

Beilage ……

Sonderhaushaltspläne für die von der Stadt Nürnberg verwalteten allgemeinen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2027

Die Sonderhaushaltspläne der von der Stadt Nürnberg verwalteten allgemeinen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2027 werden wie folgt festgesetzt:

	1. im Ergebnishaushalt mit		
	Dem Gesamtbetrag der **Erträge** von	Dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** von	und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von
Sigmund-Schuckert-Stiftung	9.351.900 €	7.442.100 €	1.909.800 €
Lokalstudienfonds Nürnberg	109.800 €	81.200 €	28.600 €
Stiftung für Bildung und Unterricht	11.600 €	7.900 €	3.700 €
Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät	5.600 €	3.800 €	1.800 €
Heinrich Gröschel Stiftung	81.800 €	59.200 €	22.600 €
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	901.200 €	671.700 €	229.500 €
Heinz und Inge Tschech Stiftung	91.600 €	73.000 €	18.600 €
Rudolf Volland Stiftung	41.600 €	30.900 €	10.700 €
Leo und Trude Denecke Stiftung	27.100 €	23.100 €	4.000 €
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	900 €	700 €	200 €
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	36.100 €	27.200 €	8.900 €
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	8.200 €	5.700 €	2.500 €
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	185.100 €	156.700 €	28.400 €

Alfred Golombek Stiftung	6.000 €	4.200 €	1.800 €
Stiftung Lompa	14.300 €	13.200 €	1.100 €
Hehl Stiftung	21.800 €	15.200 €	6.600 €
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	8.700 €	8.700 €	0 €
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	29.100 €	23.700 €	5.400 €
Feyne Liberey Stiftung (Verbrauchsstiftung)	9.700 €	9.700 €	0 €

	2. im Finanzhaushalt mit			
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	und einem Saldo von	und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von
	a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** b) aus **Investitionstätigkeit** c) aus **Finanzierungstätigkeit**			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	a) 9.351.900 € b) 25.500.000 € c	a) 6.891.500 € b) 27.409.800 € c)	a) 2.460.400 € b) -1.909.800 € c)	550.600 €
Stiftung Lokalstudienfonds	a) 109.800 € b) 1.150.000 € c)	a) 79.200 € b) 1.178.600 € c)	a) 30.600 € b) -28.600 € c)	2.000 €
Stiftung für Bildung und Unterricht	a) 11.600 € b) 25.000 € c)	a) 6.800 € b) 28.700 € c)	a) 4.800 € b) -3.700 € c)	1.100 €
Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät	a) 5.600 € b) 40.000 € c)	a) 2.700 € b) 41.800 € c)	a) 2.900 € b) -1.800 € c)	1.100 €
Heinrich Gröschel Stiftung	a) 81.800 € b) 184.000 € c)	a) 55.500 € b) 206.600 € c)	a) 26.300 € b) -22.600 € c)	3.700 €
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	a) 901.200 € b) 2.768.000 € c) 0 €	a) 624.200 € b) 2.997.500 € c) 0 €	a) 277.000 € b) -229.500 € c) 0 €	47.500 €
Heinz und Inge Tschech Stiftung	a) 91.600 € b) 397.000 € c)	a) 61.700 € b) 415.600 € c)	a) 29.900 € b) -18.600 € c)	11.300 €
Rudolf Volland Stiftung	a) 41.600 € b) 240.000 € c)	a) 28.600 € b) 250.700 € c)	a) 13.000 € b) -10.700 € c)	2.300 €
Leo und Trude Denecke Stiftung	a) 27.100 € b) 42.000 € c)	a) 22.200 € b) 46.000 € c)	a) 4.900 € b) -4.000 € c)	900 €

Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	a) b) c)	900 € 5.000 €	a) b) c)	700 € 5.200 €	a) b) c)	200 € -200 €	0 €
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	a) b) c)	36.100 € 0 €	a) b) c)	23.700 € 8.900 €	a) b) c)	12.400 € -8.900 €	3.500 €
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	a) b) c)	8.200 € 49.000 €	a) b) c)	3.700 € 51.500 €	a) b) c)	4.500 € -2.500 €	2.000 €
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	a) b) c)	185.100 € 0 €	a) b) c)	139.500 € 28.400 €	a) b) c)	45.600 € - 28.400 €	17.200 €
Alfred Golombek Stiftung	a) b) c)	6.000 € 0 €	a) b) c)	4.000 € 1.800 €	a) b) c)	2.000 € -1.800 €	200 €
Stiftung Lompa	a) b) c)	14.300 € 35.000 €	a) b) c)	8.500 € 36.100 €	a) b) c)	5.800 € -1.100 €	4.700 €
Hehl Stiftung	a) b) c)	21.800 € 215.000 €	a) b) c)	14.700 € 221.600 €	a) b) c)	7.100 € -6.600 €	500 €
Wolfram und Ilse Unger Verbrauchsstiftung	a) b) c)	1.700 € 0 €	a) b) c)	8.500 € 0 €	a) b) c)	-6.800 € 0 €	-6.800 €
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	a) b) c)	29.100 € 0 €	a) b) c)	20.100 € 5.400 €	a) b) c)	9.000 € -5.400 €	3.600 €
Feyne Liberey Stiftung (Verbrauchsstiftung)	a) b) c)	1.400 € 0 €	a) b) c)	9.500 € 0 €	a) b) c)	-8.100 € 0 €	-8.100 €

Bei der Wolfram und Ilse Unger Stiftung und der Feyne Liberey Stiftung handelt es sich um Verbrauchsstiftungen, deren negativer Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit jeweils durch das Grundstockvermögen bis zu dessen vollständigem Abbau gedeckt wird.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht benötigt.

Ü b e r s i c h t

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
der allgemeinen Stiftungen
- in 1 000 € -

Art	Stand 01.01. 2026	Voraussichtliche Zugänge 2026	Voraussichtliche Abgänge 2026	Voraussichtlicher Stand 01.01.2027
Kapitalerhaltungsrücklage der				
1. Sigmund-Schuckert-Stiftung	5.012	1.844	6.856	0
2. Stiftung Lokalstudienfonds	155	23	178	0
3. Stiftung für Bildung und Unterricht	12	3	15	0
4. Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen - Nürnberg	7	1	8	0
5. Heinrich Gröschel Stiftung	44	20	64	0
6. Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	401	106	507	0
7. Heinz und Inge Tschech Stiftung	78	18	96	0
8. Rudolf Volland Stiftung	28	9	37	0
9. Leo und Trude Denecke Stiftung	26	5	31	0
10. Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	4	0	4	0
11. Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	16	7	23	0
12. Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	7	1	8	0
13. Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	92	25	117	0

14. Alfred Golombek Stiftung	13	2	15	0
15. Stiftung Lompa	15	1	16	0
16. Hehl Stiftung	26	5	31	0
17. Wolfram und Ilse Unger Stiftung Verbrauchsstiftung	0	0	0	0
18. Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung	23	7	30	0
19. Feyne Liberey Stiftung Verbrauchsstiftung	0	0	0	0

Art		voraussichtlich		
	Stand 01.01.2026	Zugang 2026	Abgang 2026	Stand 01.01.2027
Sonderrücklage für Immobilien-sanierung der				
1. Birkner Stiftung	540	0	0	540
2. Stiftung Lompa	5	0	0	5

Beschlussvorlage
Stk/014/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sonderhaushaltspläne 2027 für die anderen kommunalen Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind

Anlagen:
9.3 Sonderhaushaltspläne anderer Stiftungen mit Rücklagenübersicht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Sonderhaushaltspläne 2027 für die

Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung (Produkt 250100, KR 2501)
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung (Produkt 250200, KR 2502)

Der Sonderhaushaltsplan der Bäume für Nürnberg Stiftung (Produkt 250300, KR 2503) dient lediglich zur Information. Er wird vom Stiftungsvorstand beschlossen.

Beilage ……

Sonderhaushaltspläne für die anderen kommunalen Stiftungen (nicht kommunal verwaltet) für das Haushaltsjahr 2027

Die Sonderhaushaltspläne der anderen kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2027 werden wie folgt festgesetzt:

	1. im Ergebnishaushalt mit		
	Dem Gesamtbetrag der **Erträge** von	Dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** von	und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von
Friedrich Freiherr von Haller´sche Forschungsstiftung	45.100 €	32.300 €	12.800 €
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	539.900 €	448.300 €	91.600 €
Bäume für Nürnberg Stiftung	10.100 €	7.200 €	2.900 €

	2. im Finanzhaushalt mit						
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		und einem Saldo von		und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von
	a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** b) aus **Investitionstätigkeit** c) aus **Finanzierungstätigkeit**						
Friedrich Freiherr von Haller´sche Forschungsstiftung	a) b) c)	45.100 € 235.000 €	a) b) c)	30.000 € 247.800 €	a) b) c)	15.100 € -12.800 €	2.300 €
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar–Stiftung	a) b) c)	539.900 € 0 €	a) b) c)	400.600 € 591.600 €	a) b) c)	139.300 € -591.600 €	-452.300 €
Bäume für Nürnberg Stiftung	a) b) c)	10.100 € 110.000 €	a) b) c)	6.100 € 112.900 €	a) b) c)	4.000 € - 2.900 €	1.100 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

Ü b e r s i c h t

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
der anderen kommunalen Stiftungen
- in 1 000 € -

Art	Stand 01.01.2026	Voraussichtliche Zugänge 2026	Voraussichtliche Abgänge 2026	Voraussichtlicher Stand 01.01.2027
Kapitalerhaltungsrücklage der				
1. Friedrich Freiherr von Haller´sche Forschungsstiftung	26	10	36	0
2. Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar – Stiftung	507	18	525	0
3. Bäume für Nürnberg Stiftung	19	2	21	0